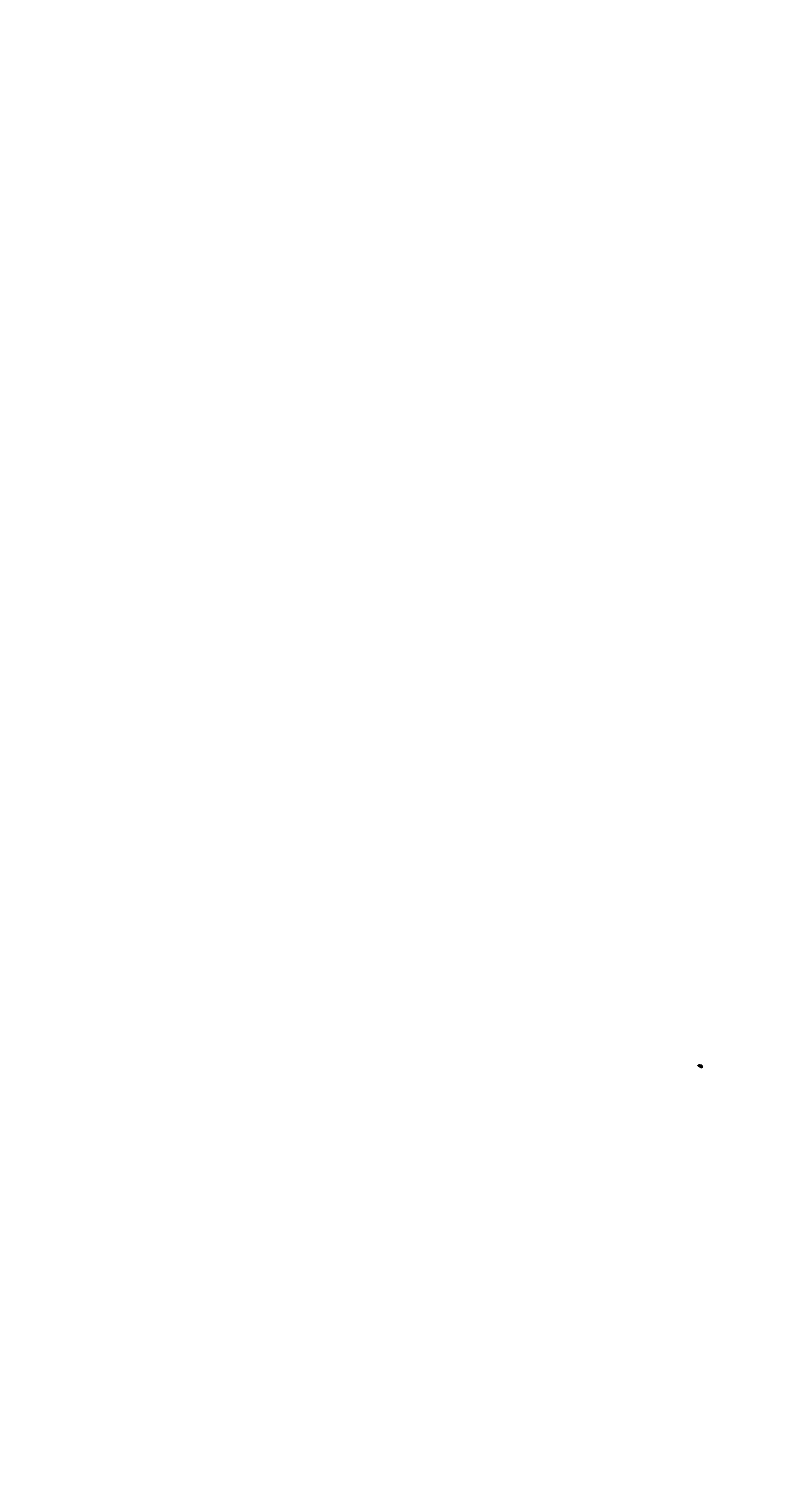










Wallenstein's Ende.

Erster Band.



Ungedruckte

Briefe und Acten,

herausgegeben

von

Hermann Hallwich.

Erster Band.



Leipzig.

Verlag von Duncker & Humblot.

1879.

Druck von Gebrüder Stiepel in Reichenberg

Vorwort.

In dem mehr als dritthalbhundertjährigen „Processe Wallenstein's vor den Schranken des Weltgerichtes" sind nachgerade alle Parteien vernommen worden — alle, bis auf Eine: Wallenstein selbst.

Alsbald nach Ermordung des Herzogs von Friedland beeilte sich Jeder, der hiezu mittelbar oder unmittelbar beigetragen hatte, die große Menge so ausführlich und gründlich wie nur möglich über die Rechtmäßigkeit und Nothwendigkeit der „so geschwinden Execution" zu belehren. Einer „Apologia" folgte „Alberti Fridlandi perduellionis Chaos;" dem „Chaos" folgte ein hochofficieller „Ausführlicher und gründlicher Bericht" und Diesem bereits in Jahresfrist der „Gründliche und wahrhafte Bericht" eines Jaroslaw Sezyma Rašin. Auf Rašin aber folgten Pater Lamormain und Khevenhiller, die zeitgenössischen Biographen Ferdinand's II., und das zahllose Heer der nachgeborenen Verherrlicher des Restaurators christkatholischer Glaubenseinheit in Oesterreich bis herab auf Herchenhahn, Mailáth und Friedrich Hurter. Und wie der Kaiser selbst, so sorgte der persönliche Mörder Wallenstein's, Walther Deveroux, für einen unverdächtigen Leibhistoriographen, den er denn auch wie Jener in seinem ehrwür-

digen Beichtvater zu finden glaubte; Thomas Carve's „Itinerarium“ aber mußte wieder seines Uebersetzers Wolfgang Sigismund's von Vorburg „Reißbüchlein“ übertrumpfen.

Von Johann Adlzreitter bis auf Freyberg, Aretin, Rudhart und Schreiber war man von Seite Baiern's ehrlich bemüht, mit und ohne Belege Wallenstein's Schuld zu erweisen. - Von Chemnitz und Pufendorf bis auf Röse und Geijer wurden dessen Beziehungen zum Feinde Schweden unumwunden dargelegt. — Feuquières' „lettres et négociations“ und Richelieu's Memoiren wurden an's Licht gezogen, um seine angeblich noch viel mehr compromittirenden Conspirationen mit Frankreich zu erhärten, die Roepell, Krönlein und Wagner mit großem Scharfsinn auszubeuten verstanden. — Wittich und Gindely unterzogen die spanischen Papiere zu Lüttich und Simancas gründlichen Studien, deren hauptsächlicher Ausbeute jedoch leider noch immer erst entgegengesehen werden darf. – Gliubich erforschte und publicirte die interessanten venetianischen Gesandtschaftsberichte über Wallenstein's letzte Handlungen und Intentionen — „in molta parte contrarie alla veneta politica“ — also gleichfalls Berichte aus gegnerischem Lager. — In einer Menge vortrefflicher Schriftchen, aus dem sächsischen Hauptstaatsarchive geschöpft, trat K. G. Helbig zuerst als „Entlastungszeuge,“ dann immer mehr als Kläger, endlich aber als verdammender Richter in Sachen Wallenstein's auf, so zwar, daß derselbe „Entlastungszeuge“ in seinem letzten Worte sogar des Angeklagten „gelbbraunes Gesicht“ in einem längst verwitterten Portrait „ohne allen edlen Ausdruck“ fand, ja „fast gemein“ -- Beweis genug für die Behauptung: „Ein solcher Mensch, das sieht man, der liebte Niemanden als sich selber und war eines höheren Gedankens als der Befriedigung seines Ehrgeizes nicht fähig.“. . . .

Gegenüber der Masse von Beschuldigern war von jeher die Zahl der Vertreter der „Nichtschuld“ Wallenstein's verhält-

nismäßig gering. Auch kann die Art der Vertheidigung von Seite vieler seiner „Retter" nicht immer als besonders glückliche bezeichnet werden. Aus der Fluth der contemporären Flugschriftenliteratur verdienen in dieser Hinsicht kaum zwei Blätter einer Erwähnung: die „Relation aus Parnasso" und die „Eigentliche Abbildung und Beschreibung des Egerischen Panckets."... Des Grafen Gualdo Priorato „historia della vita d'Alberto Valstain" bot für ein ungetrübtes Urtheil allzu wenig positiven Inhalt. Erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, unmittelbar vor dem Erscheinen des Göschen'schen „Historischen Damenkalenders" mit dem ersten Theile der Geschichte des dreißigjährigen Krieges Friedrich Schiller's, eröffneten — von Gelasius Dobner's exclusiv genealogischen Zwecken dienenden Editionen abgesehen — Christoph Gottlieb Murr's „Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges" die Reihe eigentlicher Quellenpublicationen zu einer künftigen wahrheitsgetreuen Geschichte Wallenstein's. „Endlich muß man zur Steuer der Gerechtigkeit gestehen" — so schloß noch Schiller, der Historiker, sein Urtheil über den Charakter Wallenstein's — „daß es nicht ganz treue Federn sind, die uns die Geschichte dieses außerordentlichen Mannes überliefert haben; daß die Verrätherei des Herzogs und sein Entwurf auf die böhmische Krone sich auf keine streng bewiesene Thatsache, blos auf wahrscheinliche Vermuthungen gründen. Noch hat sich das Document nicht gefunden, das uns die geheimen Triebfedern seines Handelns mit historischer Zuverlässigkeit aufdeckte, und unter seinen öffentlichen, allgemein beglaubigten Thaten ist keine, die nicht endlich aus einer unschuldigen Quelle könnte geflossen seyn... Ein Unglück für den Lebenden, daß er eine siegende Partei sich zum Feinde gemacht hatte — ein Unglück für den Todten, daß ihn dieser Feind überlebte und seine Geschichte schrieb!"

Und erst nach Schiller's Tode ward der bescheidene Versuch gewagt, die ersten Fragmente einer Correspondenz Wallenstein's zu bereichern. Er ging von berufenster Seite aus. Durch die Leiter

des k. k. Kriegs-Archivs in Wien wurden vom Jahre 1811 ab in der Wiener „Neuen militärischen Zeitschrift" zahlreiche direct auf Wallenstein bezügliche Documente und einzelne Schreiben seiner Hand veröffentlicht, durch die das bisherige Bild des Helden plötzlich in ein überaus günstiges Licht gestellt wurde. Das 1818 folgende unscheinbare Buch Némethy's, „Das Schloß Friedland in Böhmen . . . nebst einigen alten Urkunden und eigenhändigen Briefen des Herzogs Waldstein," vervollständigte dies Bild in erwünschter Weise. Zehn Jahre später folgte ihm Förster mit dem mehrfach hochverdienstlichen Werke „Albrecht's von Wallenstein . . . ungedruckte, eigenhändige vertrauliche Briefe." Diese „ungedruckten" Briefe enthielten aber (ohne Angabe der Quelle) alle bereits in der „Neuen militärischen Zeitschrift," sowie bei Némethy und mittlerweile auch noch anderwärts gedruckten Wallenstein'schen Correspondenzen. Von Briefen Wallenstein's aus dessen letztem Lebensjahre brachten sie kaum zehn bis dahin völlig unbekannte; an Wallenstein adressirte Schreiben desselben Zeitraums nicht fünfzehn.

In rascher Folge erschienen Zober's „Ungedruckte Briefe Albrecht's von Wallenstein und Gustav Adolf's des Großen" (aus den Jahren 1630—34 eine einzige Kundgebung Wallenstein's enthaltend); Schottky's gelungenes, aus einer Masse streng urkundlicher Daten musivisch aufgebautes Büchlein „Ueber Wallenstein's Privatleben" und Förster's „Wallenstein als Feldherr und Landesfürst," eine nur mäßige Bereicherung der vorerwähnten „ungedruckten Briefe." Nach abermals zehnjähriger Pause schrieb dieselbe Feder „Wallenstein's Procefs vor den Schranken des Weltgerichts und des k. k. Fiscus zu Prag": an ungedrucktem Material nur die Acten eines allerdings höchst interessanten Privatprocesses, sowie Urkunden zur Erhärtung allerhand Besitztitel des ermordeten Herzogs und seiner Rechtsnachfolger; zur Beleuchtung seiner kriegerischen oder staatsmännischen Handlungsweise aber gar nichts Neues bietend. Die Fünfziger Jahre brachten einerseits,

durch Chlumecky, Wallenstein's Correspondenz mit Collalto, eine sehr kostbare, doch eben nur bis 1630 reichende Sammlung; anderseits das hierher gehörige Hauptwerk Dudik's: leider nur eine sozusagen völlig indifferente Lebensepoche unsres Helden umfassend.

Immerhin waren alle die Reproductionen unmittelbarer Quellen, wie sie bis dahin geliefert worden waren, vollkommen geeignet, in „der Parteien Gunst und Hass" gegenüber dem Charakterbilde Wallenstein's die Wagschale der Gunst wie nie zuvor sinken zu machen — doch nur, um sie hierauf in dem folgenden Decennium desto rascher emporschnellen zu lassen, wozu vor Allen Hurter das Seine „redlich" beitrug. Er schöpfte der Erste in den Correspondenzen Wallenstein's so recht eigentlich aus dem Vollen heraus, was ihm außerordentlich zu Statten kam. Kein Wunder, daß sein Verdict sehr Vielen als ein maßgebendes erschien, obwol es keineswegs ohne heftigen Widerspruch blieb. Mit wackeren Hieben wehrte sich Helbig gegen die neue Kampfgenossenschaft des k. k. Reichshistoriographen. Mit gewohnter geistreicher Schärfe bekämpfte ihn Ottokar Lorenz, der sich neuester Zeit auch als Herausgeber eines ebenso wichtigen als anziehenden Fundes Wallenstein'scher Briefe verdient gemacht.

Die Klage blieb nicht vereinzelt, daß Hurter die von ihm benützten Materialien „nicht auch anderen Forschern zugänglich machte." Er wußte sehr wohl, warum er dies nicht that. Ihn reizte das Beispiel Dudik's nicht, der durch sein Hauptwerk, von dem soeben die Rede gewesen, als Glorificator Wallenstein's wider Willen erschienen war, trotz seinen „Forschungen in Schweden," die eine ganz entgegengesetzte Richtung innehielten. Offenes Auftreten war nicht die Sache Hurter's. Ihm war das alte Wahrwort nicht unbekannt: „Citius emergit veritas ex errore quam ex confusione." Darum wurde zwar oft genug geirrt, doch noch viel fleißiger confundirt — die Karte aber ja niemals aufgedeckt.

Wie ein gewaltiger Wetterschlag reinigte Ranke's classisches Buch über Wallenstein die schwüle Luft Hurter'scher Expectorationen und brachte es Licht in ein künstlich geschaffenes Halbdunkel von Hypothesen und Enthüllungen, wie es eben nur Hurter eigenthümlich war. Ich kann nur wiederholen: „Es scheint mir außer Zweifel, daß, was immer die künftige Specialforschung über Wallenstein's Thun und Lassen zu Tage fördern möge und wol vorzüglich Ranke's Werk hat just in letzter Zeit das Interesse an dergleichen Forschungen neuerdings geweckt -- es wird sich ohne Weiteres, als Lichtpunkt oder Schattenseite, in die markanten, kräftigen Contouren fügen müßen, welche Ranke's Meisterhand in großen, genialen Zügen von dem Charakter des so lange räthselhaften Kriegs- und Staatsmannes entworfen." Zum Beweise dessen zunächst vorliegende Bücher, deren wesentlicher Inhalt nichts Anderes als Wallenstein's Correspondenz aus seinem letzten Lebensjahre. —

Es war überraschend für mich, bei meinen Forschungen in heimischen und fremden Archiven, trotz einer, wie angedeutet worden, nicht unansehnlichen einschlägigen Literatur, vielfach verstreut einen Briefwechsel Wallenstein's zu finden, dessen Umfang auf mindestens zehntausend bisher ungedruckter Schreiben veranschlagt werden darf, gegenüber welchen das schon Veröffentlichte als ein minimaler Bruchtheil erscheint, so daß wol behauptet werden darf: in Sachen Wallenstein's habe Wallenstein selbst noch nicht gesprochen.

Ich zögerte lange, an die Publication eines solchen Materials in seiner ursprünglichen Form heranzutreten. Der Reiz war allzu verlockend, dasselbe dem großen Publicum in pragmatischer Darstellung zu bieten. Das bescheidene Wort eines unendlich Größeren auf anderem Gebiete war für meine Entschließung maßgebend, das mir unvergeßliche Wort: „Ich bin nichts weiter als ein Sammler von Thatsachen."

Wol nur wenige weltgeschichtliche Fragen zeigen so klar und deutlich, um nicht zu sagen: in so beschämender Weise, was bei dem heutigen Stande der Geschichtschreibung, als eines der vielen anscheinend fremdartigen und doch im Grunde völlig homogenen Zweige der einen und alleinigen Wissenschaft der Weltweisheit, vor Allem Noth thut, wie das große unlösliche Räthsel Wallenstein. Noch immer ist, trotz aller seitherigen Forschung, in der Lebensgeschichte Wallenstein's nicht einmal das Gerippe rein-äußerlicher, nackter Thatsachen festgestellt. Man kennt noch heute nicht auch nur beiläufig sein bloßes Itinerar und baut doch anderseits auf seine unbekannten Züge allerhand gewagte Schlüße. Die größte Verwirrung aber herrscht in den verschiedensten chronologischen Daten, auf die wahrhaftig wegen des allgemeinen Zusammenhanges der Ereignisse nicht wenig ankommt.

Es widerstrebt mir, in gewissem Sinne unter die „Retter" irgend eines Sterblichen zu gehen; ich mag auch Keines „Richter" seyn. Doch eine Werthbeurtheilung der sich an den Namen eines Mannes wie Wallenstein's knüpfenden welthistorischen Facta soll und muß möglich werden; und sie ist und bleibt unmöglich ohne die endliche Feststellung eben dieser Facta. Nicht sowol um eine Beurtheilung der Ereignisse in allen ihren Theilen, nicht um ein formales historisches Problem sondern einzig und allein um jene Ereignisse selbst in ihrer Entkleidung alles problematischen Beiwerks war und ist es mir zu thun.

Und so führe denn in einer keinem Gebildeten gänzlich gleichgiltigen Frage der Mann das Wort, um dessen Thun und Lassen es sich handelt. Nachdem alle seine Widersacher gesprochen, hat er ein Recht, gehört zu werden. Achte man doch nicht Eine seiner Zeilen für zu unscheinbar; sie hat für den Connex des Ganzen ihre Bedeutung. Im Interesse dieses Ganzen wurde der Correspondenz auch dritter Personen Raum gegeben.

Was schon anderwärts gedruckt vorliegt, wurde grundsätzlich ausgeschieden, bis auf etwa ein Dutzend entscheidender Documente, die hier gleichwol ebenfalls zum ersten Male nach den Originalen wiedergegeben werden (s. S. LV).

Um des größeren Leserkreises willen wurde der Inhalt des Gebotenen in einer Einleitung zum zweiten Bande in möglichst conciser Form darzustellen versucht; eine solche zum ersten Bande giebt Aufschluß über die Provenienz der neuen Quellen. Wer jemals künftig über Wallenstein zu sprechen denkt, wird diese Blätter nicht ganz übersehen dürfen.

Reichenberg, am 20. Februar 1879.

Dr. Hallwich.

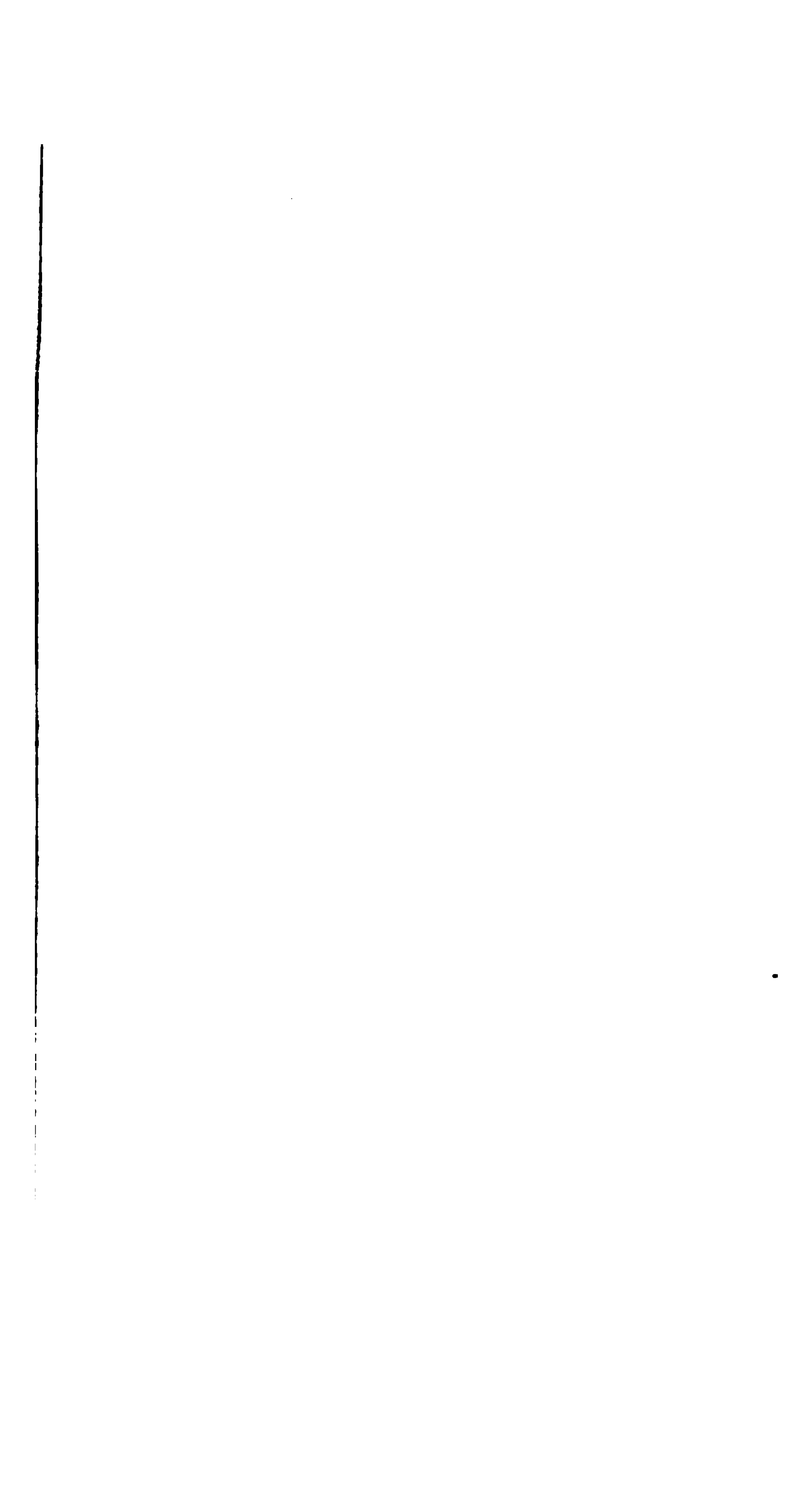


Inhalt.

I. Buch: Wallenstein in Prag (1. Januar — 2. Mai 1633).







Wallenstein's Ende.

Erster Band.



Wallenstein's Ende.

Ungedruckte

Briefe und Acten,

herausgegeben

von

Hermann Hallwich.

Erster Band.



Leipzig.

Verlag von Duncker & Humblot.

1879.



Ungedruckte

Briefe und Acten,

herausgegeben

von

Hermann Hallwich.

Erster Band.



Leipzig.

Verlag von Duncker & Humblot.

1879.

Druck von Gebrüder Stiepel in Reichenberg

Vorwort.

In dem mehr als dritthalbhundertjährigen „Processe Wallenstein's vor den Schranken des Weltgerichtes" sind nachgerade alle Parteien vernommen worden — alle, bis auf Eine: Wallenstein selbst.

Alsbald nach Ermordung des Herzogs von Friedland beeilte sich Jeder, der hiezu mittelbar oder unmittelbar beigetragen hatte, die große Menge so ausführlich und gründlich wie nur möglich über die Rechtmäßigkeit und Nothwendigkeit der „so geschwinden Execution" zu belehren. Einer „Apologia" folgte „Alberti Fridlandi perduellionis Chaos;" dem „Chaos" folgte ein hochofficieller „Ausführlicher und gründlicher Bericht" und Diesem bereits in Jahresfrist der „Gründliche und wahrhafte Bericht" eines Jaroslaw Sezyma Rašin. Auf Rašin aber folgten Pater Lamormain und Khevenhiller, die zeitgenössischen Biographen Ferdinand's II., und das zahllose Heer der nachgeborenen Verherrlicher des Restaurators christkatholischer Glaubenseinheit in Oesterreich bis herab auf Herchenhahn, Mailáth und Friedrich Hurter. Und wie der Kaiser selbst, so sorgte der persönliche Mörder Wallenstein's, Walther Deverour, für einen unverdächtigen Leibhistoriographen, den er denn auch wie Jener in seinem ehrwür-

digen Beichtvater zu finden glaubte; Thomas Carve's „Itinerarium“ aber mußte wieder seines Uebersetzers Wolfgang Sigismund's von Vorburg „Reißbüchlein“ übertrumpfen.

Von Johann Adlzreitter bis auf Freyberg, Aretin, Rudhart und Schreiber war man von Seite Baiern's ehrlich bemüht, mit und ohne Belege Wallenstein's Schuld zu erweisen. — Von Chemnitz und Pufendorf bis auf Röse und Geijer wurden dessen Beziehungen zum Feinde Schweden unumwunden dargelegt. — Feuquières' „lettres et négociations“ und Richelieu's Memoiren wurden an's Licht gezogen, um seine angeblich noch viel mehr compromittirenden Conspirationen mit Frankreich zu erhärten, die Roepell, Krönlein und Wagner mit großem Scharfsinn auszubeuten verstanden. — Wittich und Gindely unterzogen die spanischen Papiere zu Lüttich und Simancas gründlichen Studien, deren hauptsächlicher Ausbeute jedoch leider noch immer erst entgegengesehen werden darf. — Gliubich erforschte und publicirte die interessanten venetianischen Gesandtschaftsberichte über Wallenstein's letzte Handlungen und Intentionen — „in molta parte contrarie alla veneta politica“ — also gleichfalls Berichte aus gegnerischem Lager. — In einer Menge vortrefflicher Schriftchen, aus dem sächsischen Hauptstaatsarchive geschöpft, trat K. G. Helbig zuerst als „Entlastungszeuge,“ dann immer mehr als Kläger, endlich aber als verdammender Richter in Sachen Wallenstein's auf, so zwar, daß derselbe „Entlastungszeuge“ in seinem letzten Worte sogar des Angeklagten „gelbbraunes Gesicht“ in einem längst verwitterten Portrait „ohne allen edlen Ausdruck“ fand, ja „fast gemein“ — Beweis genug für die Behauptung: „Ein solcher Mensch, das sieht man, der liebte Niemanden als sich selber und war eines höheren Gedankens als der Befriedigung seines Ehrgeizes nicht fähig.“ . . .

Gegenüber der Masse von Beschuldigern war von jeher die Zahl der Vertreter der „Nichtschuld“ Wallenstein's verhält-

nismäßig gering. Auch kann die Art der Vertheidigung von Seite vieler seiner „Retter" nicht immer als besonders glückliche bezeichnet werden. Aus der Fluth der contemporären Flugschriftenliteratur verdienen in dieser Hinsicht kaum zwei Blätter einer Erwähnung: die „Relation aus Parnasso" und die „Eigentliche Abbildung und Beschreibung des Egerischen Panckets." ... Des Grafen Gualdo Priorato „historia della vita d'Alberto Valstain" bot für ein ungetrübtes Urtheil allzu wenig positiven Inhalt. Erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, unmittelbar vor dem Erscheinen des Göschen'schen „Historischen Damenkalenders" mit dem ersten Theile der Geschichte des dreißigjährigen Krieges Friedrich Schiller's, eröffneten — von Gelasius Dobner's exclusiv genealogischen Zwecken dienenden Editionen abgesehen — Christoph Gottlieb Murr's „Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges" die Reihe eigentlicher Quellenpublicationen zu einer künftigen wahrheitsgetreuen Geschichte Wallenstein's. „Endlich muß man zur Steuer der Gerechtigkeit gestehen" — so schloß noch Schiller, der Historiker, sein Urtheil über den Charakter Wallenstein's — „daß es nicht ganz treue Federn sind, die uns die Geschichte dieses außerordentlichen Mannes überliefert haben; daß die Verrätherei des Herzogs und sein Entwurf auf die böhmische Krone sich auf keine streng bewiesene Thatsache, blos auf wahrscheinliche Vermuthungen gründen. Noch hat sich das Document nicht gefunden, das uns die geheimen Triebfedern seines Handelns mit historischer Zuverlässigkeit aufdeckte, und unter seinen öffentlichen, allgemein beglaubigten Thaten ist keine, die nicht endlich aus einer unschuldigen Quelle könnte geflossen seyn... Ein Unglück für den Lebenden, daß er eine siegende Partei sich zum Feinde gemacht hatte — ein Unglück für den Todten, daß ihn dieser Feind überlebte und seine Geschichte schrieb!"

Und erst nach Schiller's Tode ward der bescheidene Versuch gewagt, die ersten Fragmente einer Correspondenz Wallenstein's zu bereichern. Er ging von berufenster Seite aus. Durch die Leiter

des k. k. Kriegs-Archivs in Wien wurden vom Jahre 1811 ab in der Wiener „Neuen militärischen Zeitschrift" zahlreiche direct auf Wallenstein bezügliche Documente und einzelne Schreiben seiner Hand veröffentlicht, durch die das bisherige Bild des Helden plötzlich in ein überaus günstiges Licht gestellt wurde. Das 1818 folgende unscheinbare Buch Némethy's, „Das Schloß Friedland in Böhmen . . . nebst einigen alten Urkunden und eigenhändigen Briefen des Herzogs Waldstein," vervollständigte dies Bild in erwünschter Weise. Zehn Jahre später folgte ihm Förster mit dem mehrfach hochverdienstlichen Werke „Albrecht's von Wallenstein . . . ungedruckte, eigenhändige vertrauliche Briefe." Diese „ungedruckten" Briefe enthielten aber (ohne Angabe der Quelle) alle bereits in der „Neuen militärischen Zeitschrift," sowie bei Némethy und mittlerweile auch noch anderwärts gedruckten Wallenstein'schen Correspondenzen. Von Briefen Wallenstein's aus dessen letztem Lebensjahre brachten sie kaum zehn bis dahin völlig unbekannte; an Wallenstein adressirte Schreiben desselben Zeitraums nicht fünfzehn.

In rascher Folge erschienen Zober's „Ungedruckte Briefe Albrecht's von Wallenstein und Gustav Adolf's des Großen" (aus den Jahren 1630—34 eine einzige Kundgebung Wallenstein's enthaltend); Schottky's gelungenes, aus einer Masse streng urkundlicher Daten musivisch aufgebautes Büchlein „Ueber Wallenstein's Privatleben" und Förster's „Wallenstein als Feldherr und Landesfürst," eine nur mäßige Bereicherung der vorerwähnten „ungedruckten Briefe." Nach abermals zehnjähriger Pause schrieb dieselbe Feder „Wallenstein's Procefs vor den Schranken des Weltgerichts und des k. k. Fiscus zu Prag": an ungedrucktem Material nur die Acten eines allerdings höchst interessanten Privatprocesses, sowie Urkunden zur Erhärtung allerhand Besitztitel des ermordeten Herzogs und seiner Rechtsnachfolger; zur Beleuchtung seiner kriegerischen oder staatsmännischen Handlungsweise aber gar nichts Neues bietend. Die Fünfziger Jahre brachten einerseits,

durch Chlumecky, Wallenstein's Correspondenz mit Collalto, eine sehr kostbare, doch eben nur bis 1630 reichende Sammlung; anderseits das hierher gehörige Hauptwerk Dudík's: leider nur eine sozusagen völlig indifferente Lebensepoche unsres Helden umfassend.

Immerhin waren alle die Reproductionen unmittelbarer Quellen, wie sie bis dahin geliefert worden waren, vollkommen geeignet, in „der Parteien Gunst und Hafs" gegenüber dem Charakterbilde Wallenstein's die Wagschale der Gunst wie nie zuvor sinken zu machen — doch nur, um sie hierauf in dem folgenden Decennium desto rascher emporschnellen zu lassen, wozu vor Allen Hurter das Seine „redlich" beitrug. Er schöpfte der Erste in den Correspondenzen Wallenstein's so recht eigentlich aus dem Vollen heraus, was ihm außerordentlich zu Statten kam. Kein Wunder, daß sein Verdict sehr Vielen als ein maßgebendes erschien, obwol es keineswegs ohne heftigen Widerspruch blieb. Mit wackeren Hieben wehrte sich Helbig gegen die neue Kampfgenossenschaft des k. k. Reichshistoriographen. Mit gewohnter geistreicher Schärfe bekämpfte ihn Ottokar Lorenz, der sich neuester Zeit auch als Herausgeber eines ebenso wichtigen als anziehenden Fundes Wallenstein'scher Briefe verdient gemacht.

Die Klage blieb nicht vereinzelt, daß Hurter die von ihm benützten Materialien „nicht auch anderen Forschern zugänglich machte." Er wußte sehr wohl, warum er dies nicht that. Ihn reizte das Beispiel Dudík's nicht, der durch sein Hauptwerk, von dem soeben die Rede gewesen, als Glorificator Wallenstein's wider Willen erschienen war, trotz seinen „Forschungen in Schweden," die eine ganz entgegengesetzte Richtung innehielten. Offenes Auftreten war nicht die Sache Hurter's. Ihm war das alte Wahrwort nicht unbekannt: „Citius emergit veritas ex errore quam ex confusione." Darum wurde zwar oft genug geirrt, doch noch viel fleißiger confundirt — die Karte aber ja niemals aufgedeckt.

Wie ein gewaltiger Wetterschlag reinigte Ranke's classisches Buch über Wallenstein die schwüle Luft Hurter'scher Expectorationen und brachte es Licht in ein künstlich geschaffenes Halbdunkel von Hypothesen und Enthüllungen, wie es eben nur Hurter eigenthümlich war. Ich kann nur wiederholen: „Es scheint mir außer Zweifel, daß, was immer die künftige Specialforschung über Wallenstein's Thun und Lassen zu Tage fördern möge — und wol vorzüglich Ranke's Werk hat just in letzter Zeit das Interesse an dergleichen Forschungen neuerdings geweckt — es wird sich ohne Weiteres, als Lichtpunkt oder Schattenseite, in die markanten, kräftigen Contouren fügen müßen, welche Ranke's Meisterhand in großen, genialen Zügen von dem Charakter des so lange räthselhaften Kriegs- und Staatsmannes entworfen." Zum Beweise dessen zunächst vorliegende Bücher, deren wesentlicher Inhalt nichts Anderes als Wallenstein's Correspondenz aus seinem letzten Lebensjahre. —

Es war überraschend für mich, bei meinen Forschungen in heimischen und fremden Archiven, trotz einer, wie angedeutet worden, nicht unansehnlichen einschlägigen Literatur, vielfach verstreut einen Briefwechsel Wallenstein's zu finden, dessen Umfang auf mindestens zehntausend bisher ungedruckter Schreiben veranschlagt werden darf, gegenüber welchen das schon Veröffentlichte als ein minimaler Bruchtheil erscheint, so daß wol behauptet werden darf: in Sachen Wallenstein's habe Wallenstein selbst noch nicht gesprochen.

Ich zögerte lange, an die Publication eines solchen Materials in seiner ursprünglichen Form heranzutreten. Der Reiz war allzu verlockend, dasselbe dem großen Publicum in pragmatischer Darstellung zu bieten. Das bescheidene Wort eines unendlich Größeren auf anderem Gebiete war für meine Entschließung maßgebend, das mir unvergeßliche Wort: „Ich bin nichts weiter als ein Sammler von Thatsachen."

Wol nur wenige weltgeschichtliche Fragen zeigen so klar und deutlich, um nicht zu sagen: in so beschämender Weise, was bei dem heutigen Stande der Geschichtschreibung, als eines der vielen anscheinend fremdartigen und doch im Grunde völlig homogenen Zweige der einen und alleinigen Wissenschaft der Weltweisheit, vor Allem Noth thut, wie das große unlösliche Räthsel Wallenstein. Noch immer ist, trotz aller seitherigen Forschung, in der Lebensgeschichte Wallenstein's nicht einmal das Gerippe rein-äußerlicher, nackter Thatsachen festgestellt. Man kennt noch heute nicht auch nur beiläufig sein bloßes Itinerar und baut doch anderseits auf seine unbekannten Züge allerhand gewagte Schlüße. Die größte Verwirrung aber herrscht in den verschiedensten chronologischen Daten, auf die wahrhaftig wegen des allgemeinen Zusammenhanges der Ereignisse nicht wenig ankommt.

Es widerstrebt mir, in gewissem Sinne unter die „Retter" irgend eines Sterblichen zu gehen; ich mag auch Keines „Richter" seyn. Doch eine Werthbeurtheilung der sich an den Namen eines Mannes wie Wallenstein's knüpfenden welthistorischen Facta soll und muß möglich werden; und sie ist und bleibt unmöglich ohne die endliche Feststellung eben dieser Facta. Nicht sowol um eine Beurtheilung der Ereignisse in allen ihren Theilen, nicht um ein formales historisches Problem sondern einzig und allein um jene Ereignisse selbst in ihrer Entkleidung alles problematischen Beiwerks war und ist es mir zu thun.

Und so führe denn in einer keinem Gebildeten gänzlich gleichgiltigen Frage der Mann das Wort, um dessen Thun und Lassen es sich handelt. Nachdem alle seine Widersacher gesprochen, hat er ein Recht, gehört zu werden. Achte man doch nicht Eine seiner Zeilen für zu unscheinbar; sie hat für den Connex des Ganzen ihre Bedeutung. Im Interesse dieses Ganzen wurde der Correspondenz auch dritter Personen Raum gegeben.

Was schon anderwärts gedruckt vorliegt, wurde grundsätzlich ausgeschieden, bis auf etwa ein Dutzend entscheidender Documente, die hier gleichwol ebenfalls zum ersten Male nach den Originalen wiedergegeben werden (s. S. LV).

Um des größeren Leserkreises willen wurde der Inhalt des Gebotenen in einer Einleitung zum zweiten Bande in möglichst conciser Form darzustellen versucht; eine solche zum ersten Bande giebt Aufschluß über die Provenienz der neuen Quellen. Wer jemals künftig über Wallenstein zu sprechen denkt, wird diese Blätter nicht ganz übersehen dürfen.

Reichenberg, am 20. Februar 1879.

Dr. Hallwich.

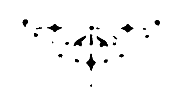


Inhalt.

I. Buch: Wallenstein in Prag (1. Januar — 2. Mai 1633).

II. Buch: Von Gitschin nach Steinau (3. Mai 12. October 1633).

II. Buch: Von Gitschin nach Steinau (3. Mai – 12. October 1633)



Einleitung.

Manuscript 241 des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, unter dem Titel: „Dreizehn Monate aus Wallenstein's Leben" von Emanuel Straube (k. k. Hof-Registranten), geschrieben im Jahre 1843, berichtet u. A.:

„Im August des abgewichenen Jahres, bei Besichtigung einiger untererdigen Localitäten des Gebäudes der k. k. vereinigten Hofkanzlei (des jetzigen Ministeriums des Innern) war es dem Herrn Archivsdirector dieser Hofstelle und dem Verfasser vorliegender Zusammenstellung beschieden, unter anderen Kisten mit unbrauchbaren, großentheils schon zur Vertilgung ausgeschiedenen Papieren einen Verschlag zu entdecken, den sie bei genauerer Untersuchung sofort als Depositorium für einen Theil der eigenen Hauskanzlei Wallenstein's erkannten.

„Hocherfreut über einen Schatz von solcher Bedeutung, erledigten sie ihn sogleich seiner langen Haft und nahmen die nähere Besichtigung desselben vor.

„Die in dem fraglichen Verschlage enthaltenen Schriften zerfallen in zwei Abtheilungen: Eingaben an den Herzog und Concepte seiner Erläſſe, nach Monatsbündeln geordnet und geknüpft, in fortlaufender Folge vom Jänner 1633 bis Februar 1634 — leider fehlt aber in der einen wie in der andern Abthei-

lung der Monat Jänner 1634. Trotz dieses Abganges konnte natürlich die Wichtigkeit des Fundes nicht einen Augenblick in Frage gestellt seyn; denn Originalacte des Friedländer's, gleichsam den letzten Abschnitt seines inhaltschweren Lebens durch die eigenen Verfügungen beleuchtend, mußten füglich die Hoffnung erwecken, eine lang gefühlte Lücke in der Geschichte auszufüllen; im schlimmsten Falle waren sie als Sammlung merkwürdiger Autographe, als Bereicherung der Siegelkunde (!) anziehend und lehrreich.

„Durch die über die Provenienz dieser Acte eingeleitete Nachforschung ergab sich nichts Weiteres, als daß die erwähnte Kiste im Jahre 1726 vom Magistrate zu Budweis an die damalige böhmische Hofkanzlei eingesendet worden sey.[1] Aus welchem Anlasse, aus welchen Gründen dies geschah; durch was für Umstände es möglich wurde, daß Schriften von solchem Werthe spurlos aus den amtlichen Vormerkungen verschwanden und über ein Jahrhundert im Moder der Vergessenheit schmachteten, darüber ist es nicht gelungen eine genügende Auskunft zu finden. Man muß selbst Beamter seyn, um einzusehen, von wie vielen Umständen die officiöse Gestion abhängig ist, und um einen Verstoß dieser Art zu erklären, wenn man sich nicht damit bescheiden will, daß auch Acte wie Bücher ihr Schicksal haben. . . .

„Dem sey übrigens wie ihm wolle, genug: im August 1842 erstand die Wallenstein'sche Hauskanzlei aus ihrem Todesschlummer und ihr Daseyn ward zur Allerhöchsten Kenntnis Sr. Majestät des Kaisers gebracht, worauf der Befehl zur Elenchisirung, wissenschaftlichen Erläuterung und Untersuchung derselben erfolgte."

Diese „Elenchisirung" wurde alsbald vorgenommen; die „wissenschaftliche Erläuterung und Untersuchung" ließ bis heute auf sich warten.

Es ist aus dem „auf sonderbaren der Römisch kaiserl. Majestät allergnädigsten Befehl" im Jahre 1634 gedruckten „Ausführlichen und gründlichen Bericht der vorgewesten Friedländischen

1) Man vergl. hiemit die widersprechenden Angaben in Hormayr's „Taschenbuch" v. J. 1847 S. 57, und G. Wolf Gesch. der k. k. Archive in Wien S. 136.

und seiner Adhärenten abscheulichen Prodition" 2c. [S. 75] [2]) bekannt, daß Butler, Gordon und Lesley nach Wallenstein's Ermordung in Eger keinen Augenblick gesäumt, sich der erhofften Beweismittel der Schuld ihres Opfers zu versichern, sondern „alsbald die Kanzlei versperrt" und „die Schlüssel zu sich genommen." Hiemit stimmt ein Augenzeuge der Tragödie, der Priester Thomas Carve, wortwörtlich überein.[3])

Butler's papierne Beute war aber keineswegs die gesammte Wallenstein'sche Haus- oder Kriegskanzlei. Man weiß vielmehr, daß, als der zum zweiten Male abgesetzte kaiserliche Generalissimus am 22. Februar 1634 von Pilsen aufbrach, um seinen letzten Gang nach Eger anzutreten, der größte Theil seiner Kanzlei vorläufig in Pilsen zurückblieb und erst Tags darauf der Befehl dahin gelangte, sie gleichfalls fortzuschaffen.[4]) Da war dieselbe aber schon in den Händen seiner Verfolger. Drei Tage nach der Egerer Blutthat versichert der Abgesandte Kaiser Ferdinand's II., Markgraf Franz Carretto de Grana, aus Pilsen frohlockend seinen Gebieter, daß die „Scripturen" Wallenstein's „Gott Lob salvirt worden", durch welche man, wie er hoffe, „auf den Grund der Sachen kommen werde."[5])

Diese Nachricht interessirte Ferdinand II. allerdings. Er hielt sie für wichtig genug, sofort einen eigenen Vertrauensmann, den Hofkammerrath und Oberst-Feldcommissär Reinhard Freiherrn von Walmerode — wir werden ihn und Carretto später kennen lernen — an Gallas abzuordnen, mit dem Auftrage, „die bekommenen Schriften mit dem Dr. Wesselius in eine rechte Ordnung zu richten und mit demselben alsdann wohlverwahrt alher

---

[2]) Die erste, „rechtmäßige" Auflage dieses Berichtes wurde unter der Firma des kaiserl. Reichsadlers „gedruckt zu Wienn in Oesterreich, bey Michael Rickhes am Lubeckh (sic) Anno MDCXXXIV." (Das uns vorliegende Exemplar trägt überdies die handschriftliche Signatur: „Coll. S. J. Crembsij 1634.") — Vergl. Murr, Beyträge, 203 fg.; Ranke, Sämmtl. Werke, XXIII, 335 fg.

[3]) S. 45 der Londoner Ausgabe v. J. 1859; S. 100 des „Reyßbüchleins" v. J. 1640. — Vergl. auch Bd. II, S. 517 d. W.

[4]) Schreiben J. Diodati's vom 24. Februar 1634; Orig., Kriegs-Arch. Wien; in Uebersetzung bei Förster, Wallenstein's Briefe, III, 253 fg.

[5]) „Miszellen aus dem Gebiete der militärischen Wissenschaften" (Wien, 1820), S. 467 fg.; Förster a. a. O. III, 333.

(nach Wien) zu bringen."[6]) Dr. Balthasar Wessely, genannt Wesselius, war durch lange Jahre und noch vor nicht ganz vierzehn Tagen Wallenstein's Kriegskanzlei-Director und darum wie Einer mit dessen „Scripturen" vertraut. Die warmen Anpreisungen seiner Treue sowol durch Gallas als durch den sonst eben nicht vertrauensseligen Carretto[7]) ließen mit Bestimmtheit erwarten, er werde seine Sachkenntnis mit aller nöthigen „Unparteilichkeit" verwerthen. Schon zu wiederholten Malen hatten des Kaisers eifrigste Diener bei allen „verdächtigen Personen" nach „verdächtigen Schriften" gefahndet und diese und allerhand „intercipirte" Schreiben, jedoch zumeist nur in Abschrift, eingesendet.[8]) Das genügte aber der begreiflichen Wissbegierde Ferdinand's II. nicht; er trug Verlangen, „was etwa von der friedländischen Kanzlei und Schriften, sowol auch des Ilow, Trčka, Kinsky und Elz Correspondenzen, so die vorgangene Conspiration betreffen, . . . noch zu Prag, Pilsen und anderen Orten zu finden," ehestens im Originale zu besitzen, um sich darin „zu Anordnung gehöriger Nothdurft zu ersehen."[9]) Eine Woche später antwortete Gallas aus Pilsen mit der Erwartung, „daß der Marques de Grana alle verdächtigen Schriften, so sich allhier befunden, Sr. kaiserl. Majestät bereits allerunterthänigst überschickt haben werde."[10]) Es ist nicht aufgeklärt, ob Wallenstein's Kanzlei, dem ausdrücklichen kaiserlichen Befehl gemäß, noch im Jahre 1634 nach Wien kam. Geschah dies — was zu bezweifeln — so ging sie doch aller Wahrscheinlichkeit zufolge in kürzester Frist wieder nach Böhmen zurück, und zwar nach Budweis, woselbst bis gegen Ende Juli's des genannten Jahres das Kriegsgericht versammelt war, das über Schuld oder Nichtschuld der unglücklichen „Adhärenten" des ermordeten Generalissimus zu entscheiden hatte, um nach Eroberung der Stadt Regensburg dahin verlegt zu werden — ohne, wie es scheint, die Acten, durch die man erst kurz vorher „auf den Grund der Sachen zu kom-

6) Urk. Nr. 1322 [illegible] II, 508 [illegible]
7) Urk. Nr. 1323. II, 510.
8) S. u. A. Urk. Nr. 1282, 1301, 1309, 1323 u. 1324. II, 475, 492, 497, [illegible] u. [illegible]
9) Urk. Nr. 1335. II, 521.
10) Urk. Nr. 1342. II, 531 fg.

men" gehofft hatte, mit sich hinweg zu nehmen. Sie waren durch mehr als neunzig Jahre begraben und feierten nach dieser langen Zeit ihre Auferstehung nur, um abermals, und zwar ein Jahrhundert und darüber, in „Verstoß" zu gerathen, dann jedoch wiederum zwei Decennien der öffentlichen Benützung entrückt zu bleiben. Der sie hierauf der Erste wieder in die Hand bekam, war kein Anderer als — Friedrich Hurter.

Seither ist die Kanzlei Wallenstein's, von welcher hier die Rede, aus dem Archive der vereinigten Hofkanzleien in den Besitz des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien übergegangen, woselbst sie unter der Bezeichnung „Wallensteiniana" in zwei besonderen Repertorien[11]) verwahrt wird.

Repertorium I, die an Wallenstein gerichteten Zuschriften enthaltend, zählt 6; Repertorium II, in Concepten und corrigirten Reinschriften (Minuten) Wallenstein's selbst bestehend, nur 3 Fascikel. Jeder Fascikel zerfällt wieder nach den Monaten, in welche die einzelnen Correspondenzen gehören, in zwei oder mehre Unterabtheilungen von verschiedenem Umfange.

So enthält in Repertorium I — außer 11 Briefen in eigenem Umschlage und ohne die nicht besonders numerirten Beilagen —

Fasc. 1,	Monat	December	1632,	. . . .	61,
	"	Januar	1633,	. . . .	126,
" 2,	"	Februar	"	. . . .	110,
	"	März	"	. . . .	177,
" 3,	"	April	"	. . . .	162,
	"	Mai	"	. . . .	161,
" 4,	"	Juni	"	. . . .	82,
	"	Juli	"	. . . .	74,
	"	August	"	. . . .	98,
" 5,	"	September	"	. . . .	114,
	"	October	"	. . . .	137,
" 6,	"	November	"	. . . .	97,
	"	December	"	. . . .	82,

11) In den Citaten: „St.-A. Wien, W. I u. II."

Monat Januar 1634, ... 15,
„ Februar „ . . . . 29 —
in Summe 1536 Schreiben mit ungefähr 250—300 Beilagen in Originalen oder gleichzeitigen Abschriften.

Repertorium II zerfällt in folgende Abtheilungen, und zwar

Fasc.		Monat				
Fasc. 1,	Monat	Januar	1633,	mit	220,
	„	Februar	„	„	164,
	„	März	„	„	194,
	„	April	„	„	226;
„ 2,	„	Mai	„	„	136,
	„	Juni	„	„	44,
	„	Juli	„	„	111,
	„	August	„	„	109,
	„	September	„	„	131;
„ 3,	„	October	„	„	193,
	„	November	„	„	127,
	„	December	„	„	79,
	„	Februar	1634,	„	69

in Summe mit 1805 Schreiben ohne Beilagen, so daß sämmtliche neun Fascikel 3341 numerirte, im Ganzen etwa 3600 Briefe und Acten zählen.

Trotz diesem Umfange sind die „Wallensteiniana“ nicht etwas Vollständiges sondern lassen dieselben leider, von dem Abhandenseyn der Schreiben eines ganzen Monats vorläufig nicht zu reden, mehrfache Lücken erkennen. Dadurch wird scheinbar das Gerücht bestätigt, dessen auch die im Folgenden (Band II. S. 313 fg.) abgedruckte officielle Relation — das Schema aller späteren „Ausführlichen und gründlichen“ oder „Gründlichen und wahrhaften“ oder aber „Kurzen, doch gründlichen“ . . . und sonstigen officiellen wie officiösen Berichte, Apologien u. dergl. in causa Wallenstein — mit besonderm Nachdruck erwähnt: als habe nämlich Wallenstein am Vorabend seiner Ermordung einen Theil seines Archivs durch Feuer vernichtet, und zwar nicht weniger als sechshundert Schreiben. Man darf hiebei nicht der

Quelle dieser Nachricht vergessen. Sie stammt in letzter Linie aus der Feder desselben Mannes, der nach Gallas' mitgetheilten Worten eben das Wallenstein'sche Archiv — zunächst wol die Pilsener Beute — an den Wiener Hof einsenden sollte, jedoch, wie es scheinen will, in Wirklichkeit niemals eingesendet hat. Carretto war es, der am 3. März 1634 aus Pilsen die Nachricht gab, es habe Wallenstein ebenso wie Kinsky und Trčka's Frau „in dem gewesenen Rumor" eine Anzahl Schriften verbrannt.[12]) Das klingt sehr unwahrscheinlich und passt am allerwenigsten auf die vorhandenen „Wallensteiniana" als Bruchstück eines ehemaligen Ganzen.

Carretto's Nachricht setzt voraus, daß Wallenstein, bereits in Eger angekommen („vorigen Tags," sagt die bezogene Relation zum 25. Februar), an dem Gelingen seines Vorhabens vollständig verzweifelte, wofür kein Anhaltspunkt gegeben. Sie behauptet aber auch bei der Beschaffenheit der auf uns gekommenen Reste der Correspondenz Wallenstein's aus seinem letzten Lebensjahre, daß Dieser bei Vertilgung eines Theils derselben Correspondenz mit ganz ausnehmender Sorgfalt vorgegangen, so zwar, daß auch das letzte compromittirende Blättchen — das Vorhandenseyn solcher Blätter überhaupt vorausgesetzt — spurlos verschwand, ohne einen gewaltsamen Eingriff auf den ersten Blick erkennen zu lassen. Dazu dürfte denn doch Wallenstein vor Allem die viele Muße gefehlt haben, die ein derartiges Unternehmen unerläßlich heischte. Was in den „Wallensteiniana" des Staatsarchivs Wien nunmehr vermisst wird, ist durch alles Andere, nur nicht durch Wallenstein's Hand vertilgt worden. Dafür sprechen just die noch zu Straube's Lebzeiten, somit vor kaum 35 Jahren, in den „Wallensteiniana" noch gänzlich fehlenden Actenbündel des Monats Januar 1634 in beiden Repertorien. Es ist seither gelungen, fünfzehn an Wallenstein adressirte Originalschreiben des bezeichneten Monats ausfindig zu machen und den „Wallensteiniana" einzufügen, wie aus dem oben gegebenen Verzeichnisse zu ersehen ist. Ebenso haben sich aber auch Concepte und corrigirte Reinschriften Wallenstein'scher Erlässe aus eben derselben

---

12) „Miszellen" (1820), S. 483; Förster a. a. O. III, 347.

Zeit nachträglich vorgefunden,[1]) die nothwendig ehemals der Kriegskanzlei Wallenstein's angehört haben müßen. Ihr verstreutes Vorkommen beweist ein Beispiel genügt — daß bei Confiscation dieser Kanzlei oder bei deren erster Aufbewahrung, wie das in dergleichen Fällen häufig zu geschehen pflegt, nicht mit der nöthigen Vorsicht umgegangen worden ist, wenn schon nicht von einer absichtlichen Verschleuderung, von Unterschlagung u. dergl. gesprochen werden darf, die übrigens nach allem Gesagten unter keiner Bedingung Wallenstein zur Last gelegt werden könnte. Es bleibt zur Begründung der Sage von dem erwähnten Auto-da-fée zu Eger nur noch die Annahme übrig, daß neben der großen, allgemeinen Wallenstein'schen Kriegskanzlei noch eine gesonderte „geheime Privatkanzlei" desselben bestanden habe, die eben von der Erde verschwunden. Das schließt den guten Glauben nicht aus, es habe der Umstand, daß die Mörder Wallenstein's bei genauer Durchsicht seines schriftlichen Nachlasses die erwarteten Belege für die Rechtmäßigkeit ihrer That in ihm durchaus nicht zu entdecken vermochten, Veranlassung zu jener Sage gegeben, die leicht begreiflich bei der überraschend großen Menge plötzlich gut kaiserlicher Diener dankbaren Boden fand.

Die „Wallensteiniana" des Staatsarchivs Wien geben den Hauptinhalt vorliegender Publication. Wie dieselben, ihren manigfachen Schicksalen zum Trotz, noch immer deutlich erkennen lassen, herrschte in Wallenstein's Kanzlei eine musterhafte Ordnung. Die eingelangten Schreiben wurden sorgfältig registrirt und exhibirt, mit dem Datum ihrer Ausstellung und Ueberreichung versehen und nach erfolgter Beantwortung die beinahe ausnahmslos eben am Tage der Ueberreichung erfolgte hinterlegt. Wo letzteres Datum von besonderem Interesse, wurde es in den folgenden Abdrücken, wie jede andere bemerkenswerthe Kanzleinotiz überhaupt, gleichfalls abgedruckt. Die größte, ja eine fast peinliche Accuratesse verrathen die Acten des Repertoriums II der „Wallensteiniana," die Wallenstein'sche Correspondenz im engeren Sinne.

1) S. z. B. Urk. Nr. 1002 1004 u. 1005, Bd. II, 163 fg.

Jedwedes Concept, auch das anscheinend bedeutungsloseste, wurde sichtlich von mehr als einer Person geprüft und fast immer auch corrigirt und schließlich erst durch eigene Hand des Herzogs approbirt; in sehr vielen Fällen auch die schon fertige Reinschrift wieder verbessert und sodann nochmals abgeschrieben und Diese statt des ersten Conceptes zurückbehalten. Damit ja keine Zeile die Kanzlei verlasse, ohne genau in Evidenz gehalten zu seyn, ließ sich Wallenstein die Mühe nicht verdrießen, die eigenhändigen Postscripte, die er seinen Erläßen nicht selten beifügte, regelmäßig auch auf den zurückbleibenden Concepten der corrigirten Reinschriften ersichtlich zu machen. Die vorhandenen Concepte haben daher ganz den Werth von Originalausfertigungen, da sie vollständig sind wie Diese, ja gewissermaßen sogar noch vollständiger, da die in ihnen angebrachten häufigen Correcturen nicht sowol das blos fertige als vielmehr sozusagen das „gewordene" Actenstück vor Augen führen. Diese Correcturen, stylistischer wie streng sachlicher Natur, sind oft nicht ohne alles Interesse; wenn von Wallenstein's Hand, immer frappant, wie seine Postscripte. Er erweist sich in ihnen als einen Meister des Styls seiner Zeit; er schreibt bündig und klar, glatt und gewählt (niemals „gesucht"), aber auch scharf und derb, wie es die Umstände erheischen. Eine Nachschrift seiner Hand giebt oft in zwei, drei Zeilen präcis und ganz unzweideutig den Inhalt einer seitenlangen wohlgesetzten Epistel seiner Conceptsbeamten.[14]) — Am Tage der Abfassung des Schreibens wurde es expedirt. War die sofortige Expedition unmöglich, wurde der Act unbedingt umschrieben und mit dem neueren Datum versehen. In den folgenden Urkunden ist daher ohne Ausnahme, wo zwei verschiedene Datirungen erscheinen, das Datum der Expedition als das endgiltige zu betrachten.

Die in den „Wallensteiniana" befindlichen Lücken konnten glücklicherweise von verschiedenen Seiten her ergänzt werden;

---

14) Den Personalstand seiner Kanzlei s. Bd. I, S. 5. — Mit Recht bemerkt auch E. Schebek in seinen schätzenswerthen „Wallensteiniana," daß „Wallenstein das Deutsche correcter schrieb als seine Secretäre."

zunächst aus den weiteren Schätzen des k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archivs selbst.

Hierher gehören namentlich die sogenannten „Kriegs-Acten" des bezeichneten Archivs. Diese Kriegs-Acten, für die erste Zeit des dreißigjährigen Krieges besonders zahlreich, bestehen in Bezug auf die Jahre 1633—34, allem Ansehen nach, größtentheils aus einer kaiserlichen Kriegsbeute in Folge der Schlacht bei Nördlingen: einem Theil der Kriegskanzlei Gustav Horn's, des schwedischen Feldmarschalls. — War es von vornherein die Absicht des Herausgebers vorliegender Briefe und Acten, sich nicht auf die von Wallenstein direct geführte Correspondenz zu beschränken, sondern außer dieser alle erreichbaren Documente überhaupt, welche auf Wallenstein's Thun und Lassen im Verlaufe seines letzten Lebensjahres in irgend einer Weise Licht oder Schatten werfen, zu sammeln und herauszugeben, so mußte eine Anzahl Briefe, insbesondere Bernhard's von Weimar an Horn sowol als Oxenstierna u. A. m., wie sie nun beispielsweise in Urkk. Nr. 1144, 1146, 1148, 1192 u. s. w. (Bd. II, S. 312 fg., 314 fg., 317 u. 366 fg.) vorliegen, als hocherwünschte Bereicherung des gebotenen Materials betrachtet werden. Sie sind für die Beurtheilung der Richtigkeit gewisser tactischer Berechnungen Wallenstein's im Kriege gegen Schweden und, wie gezeigt werden soll, für Diese nicht allein von großem Werthe. — In den „Kriegs-Acten" des Wiener Staatsarchivs befinden sich aber auch Correspondenzen, die offenbar nur durch ein Versehen dahin gekommen sind und mit der Kriegführung als solcher in sehr entferntem Zusammenhange stehen. Dazu rechnen wir die unter Nr. 1151 bis incl. 1155 (Bd. II. S. 319 fg.) abgedruckten, sehr charakteristischen Actenstücke, das eigenthümliche Verhältnis Wallenstein's zu dem Kurfürsten Maximilian von Baiern einerseits und die noch viel eigenthümlichere Stellung Kaiser Ferdinand's II. gegenüber eben diesem Verhältnisse anderseits betreffend. Der Feder, welche die hier in Rede stehenden Befehle abgefasst, begegnen wir unter den Concepten der kaiserlichen Kanzlei immer nur in besonders kritischen, für Wallenstein kritischen Momenten, in denen die Wage Ferdinandeischer Gunst und Ungunst in bedenkliches Schwanken gerathen; aus derselben Feder sind auch die meisten

kaiserlichen Mandate vom 18., 19. und 25. Februar 1634 (Bd. II, S. 463 fg.) geflossen, die das endliche Schicksal Wallenstein's besiegelten.

Als eine nicht extensiv, doch intensiv gleich ergiebige Quelle zur Completirung der „Wallensteiniana" erwiesen sich die nicht zahlreichen „Friedens-Acten" des k. und k. Haus-, Hof- und Staats-Archivs in Wien, wie u. A. die merkwürdigen Schreiben Nr. 1003, 1014, 1023 und 1235[15]) augenfällig darthun — Schreiben, welche Herrn von Hurter ebenso wie die citirten Documente aus den „Kriegs-Acten" desselben Archivs gänzlich unbekannt geblieben zu seyn scheinen oder, wenn wir seinen eigenen selbstbewußten Worten glauben dürfen, als habe er wirklich die Wiener Archive in einer Weise durchforscht, daß dergleichen „schwerlich" jemals wieder geschehen werde,[16]) mit gutem Bedacht, doch nicht im Interesse der Klarstellung des factischen Sachverhalts, von ihm einfach ignorirt worden sind.

Von minderem Belange für vorliegende Schrift waren die unter dem Titel „Friedländer Acten" im Wiener Staatsarchive erliegenden jüngeren Abschriften aus dem gegenwärtig Clam-Gallas'schen Schloßarchive zu Friedland in Böhmen, sämmtlich von dem obengenannten Archivsbeamten Emanuel Straube angefertigt — auffälliger Weise fast ohne Ausnahme Abschriften, deren Originale in dem letzterwähnten Archive nun nicht mehr vorhanden sind, eben darum aber von um so größerem Werthe. Den „Friedländer Acten" wurden vorläufig nur die beiden Schreiben Nr. 1109 und 1112[17]) entnommen.

Noch ist zweier Manuscripte des Staatsarchivs Wien zu gedenken, welche Beide in der Wallenstein-Literatur bereits von sich reden gemacht. Das eine derselben, Mscr. 377, trägt den Titel: „Relation vber den verlauff, welchergestalten der Herzog Friedtlandt vnderm praetext der Winter-Quartier für die kays. Soldatesca sich des hochlöbl. Erzstiffts Salzburg impatroniren

---

15) Band II, S. 183 fg., 193, 201 u. 208 fg.

16) „Wallenstein's vier letzte Lebensjahre", Vorwort, S. IV.

17) Band II, S. 276 fg. u. 280 fg.

wollen. Anno 1633 und 1634." Dem Titel folgt eine Widmung an den Erzbischof von Salzburg, Paris Graf Lodron, mit dem Datum Seckau, 26. December 1639, eigenhändig unterzeichnet von Paul Graf Aldringen, Bischof von Tripolis und Suffragan von Straßburg — einem jüngeren Bruder des kaiserl. Feldmarschalls Grafen Johann v. Aldringen. Der Hauptinhalt des im Ganzen 279 Blatt kl. Folio umfassenden Codex zerfällt in zwei Theile, die erwähnte Relation (32 Bl.) und deren urkundliche Beilagen, 148 an der Zahl (233 Bl.), abschriftliche Briefe, Patente u. dergl. aus der Zeit vom 12. October 1633 bis 3. März 1634. Während die Relation bereits vor mehr als dreißig Jahren, und zwar durch Josef Chmel, veröffentlicht worden,[18]) sind die beiliegenden Briefe und Patente ihrer großen Mehrzahl nach beinahe unverwerthet geblieben, obwol sie beispielsweise Hurter nicht unbekannt gewesen.[19]) An ihrer Authenticität kann schon darum nicht gezweifelt werden, weil eine nicht geringe Zahl derselben — etwa ein Dritttheil — entweder noch im Original oder Concept vorhanden oder auch aus anderen Quellen an verschiedenen Orten gedruckt ist und sowol jene Originale und Concepte als auch diese Abdrücke — von verschiedenen, in dergleichen Dingen fast unvermeidlichen Schreib- und Lesefehlern abgesehen — mit den Copien des Codex 377 vollkommen übereinstimmen.

Herr Prof. Dr. Franz Martin Meyer in Graz, die besondere Wichtigkeit dieses Codex erkennend, ließ dessen Beilagen in der Absicht zur Gänze copiren, dieselben zum Theil, mit einer längeren historisch-kritischen Einleitung versehen, unter dem Titel „Aldringen und Wallenstein vom October 1633 bis zum März 1634" durch die k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien im „Archiv für die österreich. Geschichte" zu publiciren. Es ist gewiss ein höchst seltener Act collegialer Selbstentäußerung, daß der genannte Herr, von dem bevorstehenden Erscheinen vorliegenden Werkes unterrichtet, in dessen Rahmen der Inhalt des von ihm benützten Codex theilweise gehört, sich sofort entschloß, das

[18]) Jahrbücher der Literatur (Wien, 1847) 118. u. 119. Bd.

[19]) Er erwähnt des Manuscripts ausdrücklich in „Wallensteins vier letzte Lebensjahre" S. 295 Anm. 191.

Manuscript jener Abhandlung bei der k. k. Akademie zurückzuziehen und seine ganze mühevolle Arbeit ohne jede Bedingung dem Schreiber dieser Zeilen zu überlassen. Hiedurch erfuhr aber nicht allein die gegenwärtige Publication sondern auch ein weiteres demnächst erscheinendes Quellenwerk eine sehr bemerkenswerthe Bereicherung, worauf zurückgekommen werden soll. An dieser Stelle möge genügen, Herrn Prof. Dr. Franz M. Meyer für die uns erwiesene außerordentliche Liebenswürdigkeit und Opferwilligkeit den besten Dank zu sagen. Die durch seine gütige Vermittlung empfangenen Abschriften tragen sämmtlich als sein literarisches Eigenthum den Namen ihres Gebers.

Das zweitgedachte Manuscript des Staatsarchivs Wien, Nr. 234, ist durch des Grafen Johann Mailáth „Geschichte des östreichischen Kaiserstaates," 3. Band (Hamburg 1842), bekannt unter dem Titel „Kubitschek's Auszüge." Dieselben bilden vier Hefte von sehr verschiedenem Umfange und — Werthe. Das 1. Heft, 26 Bl. in Quart und Sedez, mit der besondern Aufschrift „Excerpte zur Literatur über Wallenstein," enthält fast ausschließlich sehr subjective Bemerkungen des ehemaligen k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivars Franz Kubitschek zu den von Förster edirten Briefen Wallenstein's, Bemerkungen, deren Werth darnach gemessen werden kann, daß die betreffenden Citate — willkürlich aus dem Zusammenhang gerissene Brieffragmente — regelmäßig mit den Worten eingeleitet oder geschlossen werden: „Wirklich!?" oder „Fehlgeschossen!" „Wie geistreich!" oder auch — „Wie albern!" — Ungleich werthvoller sind die Hefte 2 (111 Bl. 4⁰), 3 (10 Bl. 4⁰) und 4 (93 Bl. 4⁰), durchwegs mit kürzeren und längeren Regesten auf Wallenstein bezüglicher ungedruckter Briefe und Acten aus den Jahren 1630—32 und 1634—35 angefüllt, welche Letzteren Graf Mailáth benützt hat. Sämmtliche hier von Kubitschek excerpirte Archivalien befinden sich im Original in einem andern k. k. Archive Wien's, von welchem sogleich gesprochen werden wird. Graf Mailáth, dem es nicht schwer geworden wäre, statt der dürftigen Regesten deren vollständige Originale einzusehen und zu benützen, hätte den Werth seiner Arbeit dadurch zweifellos bedeutend erhöht.

Wir übergehen damit zu der zweiten Hauptquelle vorliegender Schrift, zu dem **Archive des k. und k. Reichskriegsministeriums in Wien.**[30]

Schon zu wiederholten Malen wurde dieses Archiv zu ähnlichem Zwecke, wie ihn gegenwärtige Publication verfolgt, von mehren Seiten benützt. Immerhin ergab dasselbe noch in Hülle und Fülle Stoff an bisher unbekannt gebliebenen Briefen und Acten von unleugbar hohem Werthe. In 13 Fascikeln befinden sich dort zum Jahre 1633 nicht weniger als 515 „Hauptpieçen" mit 246 Beilagen, zusammen 761 Briefe und Acten. Die Hauptpieçen vertheilen sich auf die einzelnen Monate des Jahres folgendermaßen: Januar zählt 35, Februar 8, März 33, April 24, Mai 22, Juni 25, Juli 36, August 41, September 27, October 51, November 72, December 78 Nummern. Nicht minder zahlreich ist das Jahr 1634 vertreten. Hier kommen nur die folgenden Monate in Betracht, und zwar Januar mit 46, Februar mit 130, März mit 82 Urkunden. Sie geben eine große Menge Ergänzungen zu Wallenstein's Correspondenz, da sich in ihnen einestheils mehre Originalausfertigungen Wallenstein'scher Briefe, deren Concepte in den „Wallensteiniana" nicht mehr vorhanden, anderntheils namentlich viele Concepte kaiserlicher Schreiben an Wallenstein finden, deren Ausfertigungen nunmehr gleichfalls verloren gegangen. Sie ermöglichten aber auch einen überaus erwünschten Einblick in den contemporären Schriftenwechsel des Kaisers wie des kaiserlichen Hofkriegsrathes mit einer Anzahl für die Entwicklung der Katastrophe Wallenstein's „maßgebender" Persönlichkeiten, mit Maximilian von Baiern, Aldringen u. A. m. (vergl. oben, S. XLII), deren briefliche Emanationen an den kaiserlichen Hof, ihrer eigenen gleichzeitigen Correspondenz mit Wallenstein gegenübergestellt, in vielen Fällen eine drastische Wirkung nicht verfehlen. Letzteres gilt von keinem der Schreiber in höherem Grade als von Kaiser Ferdinand II. selbst. Eine Charakteristik dieses Monarchen ohne Rücksicht auf die hierdurch mitgetheilten Briefe und Erlässe müßte als unvollständig bezeichnet werden.

[30] In den Citaten: Kriegs-Arch. Wien.

Das bedachte schon der zeitgenössische Annalist und Biograph Ferdinand's II., Graf Franz Christoph Khevenhiller, Geheimer Rath und Obersthofmeister der Königin Maria Anna von Ungarn und Böhmen, den sein hohes Amt nach eigenem Geständnisse bei Hofe meistens müßig gehen ließ. Er wandte sich unmittelbar nach Wallenstein's Ermordung an den Kaiser um die Verstattung der historischen Forschung zunächst in eben dem jetzigen k. k. Kriegs-Archive. Unterm 15. März erging im Namen des Kaisers an den Hofkriegsrath nachstehender Befehl, der zur Beurtheilung der Quellen der „Annales Ferdinandei“[21]) von Belang seyn dürfte:

„Von der Röm. Kay., auch zu Hungern und Böheimb königl. May., Erzherzogen zu Oesterreich, Unseres Allergnädigsten Herrn wegen, deroselben Hofkriegs (Rath) hiemit in Gnaden anzuzeigen, beiliegend habe Er eigentlicher zu ersehen, was höchst ernennt Ihrer Kayl. May. Geheimer Rath, Kammerer und der zu Hungern und Böheimb Königl. May., Unserer gnädigsten Frauen, Obrister Hofmeister, Herr Franz Christoph Khevenhiller Graf zu Frankenburg zu Vollführung seines angefangenen operis ihme aus Ihrer May. Kanzleien zu communiciren gehorsamst bitten thut. Befehlen demnach hierauf allerhöchst gedacht Ihr Kay. May. gnädigst, Er Hofkriegsrath solle ihme Herrn Grafen dasjenige, so er etwa zu diesem Werk aus dero Kanzlei begehren würdet, auf Anmelden gegen Schein und Restitution jedesmal folgen lassen.

Per imperatorem, 15. März Ao. 1634.

Joh. Mich. Schlein.“[22])

---

[21]) Vergl. Ranke, Sämmtl. Werke, XXIII, 321 fg.; Wolf, Geschichtl. Bilder, I, 168 fg.

[22]) Orig. m. S. u. Adr., Registratur des k. u. k. Reichs-Kriegsministeriums Wien. — Die bezogene Eingabe Khevenhiller's, welche in Abschrift beiliegt, lautet:

„Allergnedigster Kaiser, Herr vnnd Landesfürst.

Dieweil in der Königin, meiner genedigsten Frauen, Dienst Ich das maiste zu Hof müeßig, also habe Ich meine alte zusamen geschribne fragmenta einer General histori von hundert Jahren her wider aufgesucht vnd dieselbigen in beschreibung der Annalium von Eur Kay. Mt. geburt an bis gegenwertiges Jahr [wie aus den beyliegenden Titel zu sehen] appliciren wollen.

Langt derohalben an Eur Kay. Mt. mein aller vndterthenigistes bitten, Sie geruhen allergnedigist anzubefelen, das auf dero Hof Canzley an alle andere expeditiones decreta ausgefertigt werden, damit mir alle nottdurfften, so mir etwo noch mangleten, gegen schein vnd resti-

Man wird auf mehr als einem Blatte der hier vorliegenden Bände einen Anhalt finden zur Untersuchung, inwieweit Graf Khevenhiller von dieser ungewöhnlichen Vergünstigung factisch Gebrauch gemacht. Wir kommen auf das k. k. Kriegs-Archiv noch einmal zurück.

Der Registratur des k. u. k. Kriegsministeriums, insbesondere den mehre tausend Nummern zählenden „Bestallungsacten" und den beinahe vollständig erhaltenen „Kanzlei-Expedits-Protokollen" des Hofkriegsrathes daselbst, wie auch dem k. k. Adelsarchive (im k. k. Ministerium des Innern) wurde eine große Summe biographischer Daten entnommen, welche den abgedruckten Urkunden in Form von Anmerkungen beigegeben worden. Wo bei diesen Anmerkungen keine andere Quelle genannt ist, haben als solche die durchwegs diplomatischen, unbedingt verläſslichen Materialien jener beiden letzteren Archive zu gelten. Dem Herausgeber war wohlbewusst,

tution zuegestölt vnnd anuertraut werden. Wie nun E. Kay Mt. solches mit dem Forteguerra vnnd Anndern gethan, also will Ich allergehorsamist verhoffen, sie werdens mit mir allergenedigst weniger bedenckhen vnnd Ich mein vorhabendes Werckh in mehrer perfection zu bringen gelegenheit habe. E Kay Mt mich hiemit allerunterthenigist bevelhendt E. K. Mt allerunterthenig- vnd gehorsamister Diener und Vnderthan Franz Christoff Khevenhiller, G. zu Fr."

Der ursprüngliche Titel der „Annales Ferdinandei" hatte nach der erwähnten zweiten Beilage obigen Erlasses die folgende Fassung:

„Annales oder jährliche Beschreibung Kaysers Ferdinand des Andern geburt, auferziehung vnd bishero zu Kriegs- vnd Friedens Zeiten volbrachte Tatten, gefierte Krieg und volzogene hochwichtige geschäfft, sambt khurzer erzählung der in ganzer Welt von höchstgedachter Kay. May geburt an bis endt deß 1633isten Jahres vorgeloffenen handlungen vnd denckhwürdigen Geschichten, dabey auch die Regierung vnd Succession aller Christ- und viller haidnischen Potentaten, wie nit weniger der maisten Oesterreichischen vornemisten Ministern, wie sie einander gefolgt, dergestaldt angezeigt wird, das der treuherzig Löser wissen khann, was vnder ein jeglichen Potentaten würdiges zu schreiben vorgeloffen, vnd was ein jeglicher der vornemisten Oesterreichischen Ministri vor negotia tractiret, verricht vnd vor ansehliche Diennst zu Frid- vnd Kriegszeitten, in Geist-, Justici, Politischen, Militarischen vnd oeconomischen Sachen praestiert, durch mich Graf Franz Christophen Kevenhiller, zu meiner aignen nachrichtung vnd Curiositet mit Vleiß, souil Ich hab hin vnd her aus geschribnen Relationen, truckhten warhafften historien Kayser Erzherzogisch-, auch der Länder vnd Particular Cavaliern archiuen zu handen bringen vnd finden khinen, ohne Passion vnd heuchelei, niemands zu lieb oder Laidt, allein wie es sich in der Wahrheit verhalt, zusamen getragen vnd in drei Tail, alß erstlich von Ir Kayl May geburt bis zu antröttung dero Erzherzogischen Regierung, hernach bis zu erwöllung zum Römischen Kayser vnd leztlichen von der Römischen Wahl bis zu Endt dises 1633isten Jahr abgethailt."

daß Erläuterungen zu Editionen vorliegender Art nur dann von einigem Werthe, wenn dieselben eben auf unbedingte Glaubwürdigkeit Anspruch erheben dürfen.

Nicht ohne manigfachen Nutzen für seine Wallenstein-Studien, obgleich zum geringsten Theile direct für das schon jetzt Gebotene, war dem Herausgeber schließlich die Durchforschung noch zweier, seither verhältnismäßig nur sehr wenig benützter kaiserl. Archive, des k. k. Hoffammer-Archivs (Archiv des k. u. k. Reichskriegsministeriums) und des k. k. Hofkanzlei-Archivs (Archiv des k. k. Ministeriums des Innern). — Beiden gemeinsam sind vor Allem gewisse, überaus zahlreiche Commissionsacten aus Anlass der Confiscation und Liquidation des Wallenstein'schen Nachlasses. Zwei Commissionen waren mit der Durchführung dieser Geschäfte bereits zu Wallenstein's Lebzeiten und noch Jahre lang nach seinem Tode beschäftigt. Während in erstgenanntem Archive hauptsächlich die Acten der betreffenden Confiscations-Commission erliegen, an deren Spitze nach einander die Grafen Kolowrat, Puchheim und Fuchs von Fuchsberg standen (die Signatur B 16/2 bezeichnet den weitaus inhaltreichsten Fascikel dieses Archivs in Bezug auf den erwähnten Gegenstand), bewahrt das zweitgenannte Archiv die Acten insbesondere der bewussten Liquidations-Commission, deren vorzüglichste Mitglieder die Herren Jaroslaw B. Martinitz und Friedrich von Talmberg waren (die erwähnten Schriften finden sich unter dem nicht ganz gerechtfertigten Titel „Wallenstein'sche Proceßacten"). Die Ersteren beginnen mit dem Februar 1634 und schließen in der Hauptsache mit dem Jahre 1637 ab; wogegen Letztere vom April 1634 bis in das Jahr 1642 reichen. Jenen ist nur die eine Urkunde Nr. 1292 (Bd. II, S. 484 fg.), Diesen eine kleine Anzahl interessanter Eingaben, wie der Urkk. Nr. 1089, 1349 und 1350 (Bd. II, S. 243 fg. und 541 fg.) entnommen: Vorläufer vieler Anderen.

Es lag sehr nahe, eine wesentliche Completirung des in vorgenannten Archiven in der Reihe der Jahre gesammelten Materials in einigen Privatarchiven Böhmen's zu suchen. Wenn irgendwo, mußte die Correspondenz Wallenstein's mit seinen

nächsten Verwandten und seinen angesehensten Unterfeldherren, wie Gallas, Aldringen und Piccolomini, in Prag, Friedland, Teplitz und Nachod zu finden seyn. Die hierauf gestellten Erwartungen wurden nur zum Theil erfüllt.

Nicht ohne Belang für die Genealogie des Hauses Waldstein und die Geschichte des ehemaligen und gegenwärtigen Familienbesitzes dieses Hauses sind die handschriftlichen Sammlungen des gräfl. Archivs Waldstein in Prag, in welchem mehre Copialbände kaiserlicher Privilegien, Wallenstein'scher Decrete u. dergl., sowie das Original-Manuscript eines Tagebuches Adam's von Waldstein in erster Reihe stehen. Massenhaft ist das dort vorhandene Material zur Beurtheilung Wallenstein's nach einer Seite öffentlicher Thätigkeit, die im Folgenden, wie noch besonderes bemerkt werden soll, gänzlich unberücksichtigt geblieben.

Nur eine einzige, doch sehr gewichtige Abschrift (Urk. Nr. 1344, Bd. II, S. 527 fg.) entlehnten wir dem in raschem Wachsthum begriffenen königl. böhmischen Landesarchive in Prag.

Noch immer ansehnlich genug, trotz wiederholter Plünderung durch uniformirte und nicht-uniformirte Vandalen, erscheint bei näherer Betrachtung das gräfl. Archiv Clam-Gallas in Friedland. Außer verhältnismäßig wenigen Concepten einer bestandenen Kriegskanzlei Mathias Gallas' werden daselbst noch immer einige und hundert Wallenstein'scher Originalschreiben, darunter 25 ganz eigenhändig, aufbewahrt, die seither von Némethy, Schottky und Förster nur zum geringsten Theile gedruckt worden.

Der absolute Mangel jeder Ordnung in dem vormals Piccolomini'schen Archive zu Nachod — wie es scheint, durch den wohlgemeinten Versuch jüngerer Zeit, eine gewisse Ordnung herzustellen, nur noch vermehrt — ließ bislang an einer fruchtbaren Benützung dieses im Uebrigen offenbar gleichfalls vielgeplünderten Familienarchivs geradezu verzweifeln. Ein Glück ist es zu nennen, daß ein nicht unbeträchtlicher Theil der Correspondenz Octavio Piccolomini's bereits vor mehr als zwei Menschenaltern durch Katharina Friederike Herzogin von Sagan,

geb. Prinzessin von Kurland, als Besitzerin der Herrschaft Nachod, dem k. k. Kriegs-Archive in Wien überlassen[23]) und dadurch vor gänzlichem Untergange bewahrt wurde. Dort war die Möglichkeit gegeben, die Reste dieser Correspondenz und zugleich zwei jüngere Sammlungen von Abschriften hierher gehöriger werthvoller Urkunden aus den Privatarchiven zu Raudnitz und zu Neuhaus ausgiebig zu benützen.

Mit anerkennenswerther Pietät verwahrt das fürstliche Archiv Clary-Aldringen in Teplitz den schriftlichen Nachlass Johann Aldringen's, des eigentlichen Ahnherrn der Familie Clary-Aldringen. Ein stattlicher Fascikel dieses Archivs vereinigt u. A. die Bestallungsbriefe des genannten merkwürdigen Mannes als gemeinen Pikeniers und Doppelsöldners einer „adeligen Rotte" im Regimente Barbanson; dann als „Gefreiten" in demselben Regimente; als Fähnrichs und „Verwalters einer Hauptmannschaft" im Regiment Madruzzi u. s. w. u. s. w. bis hinauf zu dessen Grafendiplom und Feldmarschalls-Patente — gewiss eine seltene und schätzenswerthe Collection. Doch die durch Aldringen's vielfache Verwendung von vornherein bedeutsame Correspondenz desselben — eines Vielschreibers wie wenig Anderer, allerdings zugleich eines der besten Stylisten seiner Zeit — weist in bezeichnetem Archive eine große Lücke, die aber ein glücklich-unglücklicher Zufall wieder ausgefüllt. Es war bekanntlich bei Rain, am 15. April des Jahres 1632, als Aldringen im Kampfe gegen Gustav Adolf an der Seite Tilly's auf den Tod verwundet wurde. Drei Monate später, kaum geheilt, befehligt er im Wallenstein'schen Lager vor Nürnberg als Feldzeugmeister die gesammte kaiserliche Artillerie, deren Hauptaufgabe die Vertheidigung der wichtigen „Alten Veste" war. Hier zeigt man noch den „Schwedenstein" (sic), der Aldringen zu dieser Zeit als Schreibtisch gedient. Hier war es auch, wo Aldringen, des Unfalles vor Rain gedenkend, wenige Tage vor dem allgemeinen Sturme der vereinigten feindlichen Heeresmacht auf Wallenstein's Lager am 3. September des genannten Jahres, in einem umfangreichen

[23]) Neue militär. Zeitschr., VI. Heft (Wien 1812), S. 10, Anm.

Manuskript seinen letzten Willen niederschrieb.[24] Darin beklagt der durch das Schicksal vielgeprüfte Kriegsmann, „daß neben anderen seinen Sachen mehr Theils seiner Schriften bei des Feindes Einfall und Anwesenheit zu Prag verloren worden seyen.“ Sie waren, wie sich uns wirklich zeigte, bei Eroberung Prag's im November 1631 in kursächsische Hände gerathen. Ein Gesuch an das derzeitige königlich sächsische Gesammtministerium, mit bekannter Liberalität alsbald zustimmend erledigt, führte zur Auffindung und Benützung von mehr als dreißig Actenbündeln Aldringen'scher Correspondenzen mit allen hervorragenden Männern seiner Zeit im königl. sächsischen **Hauptstaatsarchive** zu **Dresden**.

Nur ein verschwindend kleiner Bruchtheil dieses Fundes konnte in Folgendem verwerthet werden. Desto bedeutender war die Ausbeute aus eben dem letztgenannten Archive nach einer andern Richtung. Die eminente Wichtigkeit dieses Archivs für die Geschichte speciell des dreißigjährigen Krieges ist schon anderwärts wiederholt betont worden. Ihm konnte trotz den Vorarbeiten namentlich K. G. Helbig's, für dessen zahlreiche Wallenstein-Studien jenes Archiv die alleinige urkundliche Quelle bot, noch eine große Menge zusammenhängender Correspondenzen bisher völlig unbekannten Inhalts entnommen werden, Wallenstein's Verhandlungen mit Kur-Sachsen und Brandenburg — den rothen Faden seiner gesammten diplomatischen Thätigkeit — berührend. Die zum Abdrucke gebrachten Archivalien sind vorzugsweise in folgenden Repertorien deponirt: Locat 9189, Act: Kriegswesen in Schlesien betreffend, vol. II; Loc. 9244, Act: Des Herrn Generallieutenants Sachen betr., 1632—34; Loc. 9271, Act: Des General Arnimbs unterthänigste Schreiben, 1633; Generallieutenants v. Arnim Schreiben vom 16. Sept. 1633 &c., die Aufhebung des Stillstands betr.; Generall. v. Arnim Schreiben seit des in Schlesien beschehenen Treffens vom 3. October 1633; Loc. 9272, Act: Generall. v. Arnim Schreiben, so er vor der Reise zu J. F. G. Herzog Bernharden an J. K. F. abgehen lassen, vom 17. Feber bis 29. April 1634;

[24] Orig. Transsumt im F. Arch. Clary-Aldringen Teplitz.

Unterschiedl. Schreiben des Kurf. zu Brandenburg betr. ꝛc. 1633; Loc. 10826, Act: Schreiben von und an Feldmarschall Franz Albrecht zu Sachsen 1633—34. Auch „Copial“ 916 darf hier nicht unerwähnt bleiben, um dem Nachkommenden die Vergleichung des Gebotenen mit dessen Originalvorlagen zu ermöglichen.

Der durch den leider nun verstorbenen Archivar Herrn A. Burghardt vermittelten Oeffnung eines zweiten nicht-österreichischen Archivs, desjenigen der gräfl. Familie Schaffgotsch in Warmbrunn, ist die endliche Veröffentlichung des vollen und authentischen Wortlautes der beiden sogenannten „Pilsener Schlüße" vom 12. Januar und 20. Februar 1634 zu verdanken (Urkk. Nr. 1007 u. 1071, Bd. II, 186 fg. u. 231 fg.), für welche das Protokoll vom 19. Februar desf. J. (Urk. Nr. 1070, Bd. II, 229 fg.) einen integrirenden Bestandtheil bildet. — Wol nur wenige Blätter dürften ein so besonderes, verhängnisvolles Schicksal aufzuweisen haben wie die bezeichneten Acten. Es scheint fast wunderbar, daß sie erhalten werden konnten. Man wußte sehr wohl auf kaiserlicher Seite, daß Hans Ulrich Schaffgotsch, ein persönlicher Theilnehmer am „Schluße" vom 12. Januar, ein Exemplar dieses in drei (nach Anderen in vier) Parien ausgefertigten Schriftstückes mit sich nach Schlesien genommen.[25]) „Derselbe hat auch eine von den Scripturen, so von allen Officieren zum ersten Male unterschrieben," weiß der unermüdliche Carretto zu berichten.[26]) Auch von der Verwahrung eines Exemplars des zweiten „Schlußes" in denselben Händen scheint man genau unterrichtet gewesen zu seyn. Auf keines Andern Papiere unter allen Friedländischen „Adhärenten" wurde von allen Seiten so eifrig vigilirt wie auf jene des Schaffgotsch. Nachdem er von Rudolf Colloredo gefangen genommen worden, citirt ihn Ferdinand II. „sammt allen befindlichen Schriften und Kanzleisachen und was

---

[25]) S. „Extract schreibens aus Pülsen, den 13. Jenner 1634," bei Aretin, Wallenstein, Urkk., S. 109.

[26]) Schreiben vom 27. Febr. 1634. N. militär. Zeitschr., VI (1812), S. 36; Förster a. a. O., III, 296. — S. auch „Ausführl. vnd Gründtl. Bericht" ꝛc., S. 44 fg.; Khevenhiller, Annal. Ferd., XII, 1142 sq.

sonsten die jüngst fürgangene Conspiration antreffen und zu dessen Befragung Anlass geben könnte," direct nach Wien.[27]) Die beiden „Schlüße" blieben in Schlesien; Schaffgotsch bezahlte mit dem Leben. —

Ein sehnlicher Wunsch des Herausgebers, zu gegenwärtigem Werke auch die ihm flüchtig bekannt gewordenen Schätze des königl. bairischen Allgemeinen Reichsarchivs in München, sowie der Geheimen Haus- und Staats-Archive daselbst ausgiebig zu benützen, konnte leider nicht erfüllt werden; er mußte sich von dieser Seite mit wenigen ganz unscheinbaren Mittheilungen zweiter Hand bescheiden. Einen nur schwachen Trost fand sein gewissenhaftes Streben, ein möglichst Ganzes zu liefern, in der Wahrnehmung, daß die in den Archiven Wien's vorhandenen Correspondenzen Wallenstein's sowol als Kaiser Ferdinands II. gerade mit Kurfürst Maximilian von Baiern auffallend vollständig zu seyn scheinen und thatsächlich keine eigentliche Lücke erkennen lassen (vergl. oben SS. XLII u. XLVI), was um so mehr ausdrücklich vermerkt zu werden verdient, als, was bis jetzt Urkundliches zur Geschichte Wallenstein's aus bairischen Archiven zu Tage gefördert wurde, unter keiner Bedingung vollständig, ja sogar in seinen wichtigsten Partien „stellenweise ziemlich fehlerhaft" genannt werden darf.[28])

Nach alledem kann und will vorliegende Sammlung in gewisser Hinsicht nur als ein vorläufig abgeschlossenes Werk betrachtet werden. In ihm wurde mit Einem Worte von Wallenstein's Correspondenz Alles und Jedes abgedruckt, was die militärischen und diplomatischen Beziehungen desselben in irgend einer Weise zu beleuchten schien. In dieser Richtung dürfte von nun an namentlich in den aufgezählten Wiener Archiven nichts Wesentliches mehr zu suchen und zu finden seyn. Dagegen wurde Alles, was sich exclusiv auf Wallenstein's private, insbesondere dessen wirthschaftliche Thätigkeit, als Herzogs von Friedland, Sagan u. s. w., bezieht — mit Ausnahme weniger

[27]) S. Urk. Nr. 1336, Bd. II, S. 621.

[28]) Worte Aretin's in „Bayern's auswärtige Verhältnisse, Urk. S. 365.

Andeutungen, wie z. B. des „Testamentes," richtiger der „Erbfolgeordnung" Wallenstein's vom 25. Februar 1633 — hiemit grundsätzlich ausgeschlossen, um späterhin aus Gründen, die gegeben werden sollen, für sich allein verwerthet zu werden. Den Umfang des Werkes nach Thunlichkeit zu beschränken, wurden in dasselbe principiell nur bisher ungedruckte Briefe und Acten aufgenommen, wovon nur in den seltenen Fällen abgegangen wurde, daß an Stelle einer vormals nach besonders fehler- oder lückenhafter Abschrift publicirten wichtigeren Urkunde deren correctes Original gesetzt werden konnte (vergl. S. XII).

Die äußere Form der gebotenen Abdrücke betreffend, hielt sich der Herausgeber so streng wie möglich an die von Böhmer, Waitz, Grotefend u. A. m. mit wohlbekanntem Erfolge practicirten Normen, die man im Allgemeinen dahin zusammengefasst hat: einen Text zu liefern, wie ihn ein richtiges Verständnis an die Hand giebt. Es galt, den Charakter der Zeit, welcher die Originale angehören, treulich zu wahren und deshalb diese Letzteren mit größter Genauigkeit wiederzugeben — ohne damit dem modernen Leser Gewalt anzuthun und demselben eine Arbeit aufzuhalsen, die dem Herausgeber zukommt. Nach reiflicher Erwägung jedes Für und Wider entschied er sich für sorgfältige (nicht sclavische) Beibehaltung selbst der ursprünglichen Orthographie, doch mit Vermeidung der überhäufigen und störenden Anwendung der Initialbuchstaben, wo dies eben der Charakter der Zeit nicht durchaus zu erfordern schien. Auch der anscheinend völlig regellosen Schreibweise des 17. Jahrhunderts liegen bestimmte, freilich oft nur mit vieler Mühe erkennbare Gesetze zu Grunde, die zu erforschen und festzuhalten der Herausgeber bemüht gewesen, wie dem Sachverständigen nicht entgehen dürfte. Die fast ohne Ausnahme ganz willkürliche, ja sinnwidrige Interpunction wurde durchgehends modernisirt; jede im Druck unmögliche Abbreviatur gelöst. Wo es geographische, chronologische oder genealogische Daten zu erläutern gab, wurde — so weit der Vorrath reichte — diese Erläuterung gegeben (vergl. oben S. XLVIII fg.). Für sämmtliche Zeitangaben gilt, wo nicht ausdrücklich das Gegentheil bemerkt worden ist, der Kalender neuen Styls; größerer Deutlichkeit wegen wurden

in besonderen Fällen beide Daten, des Gregorianischen und Julianischen Kalenders, notirt.

Ein genaues Personen- und Ortsregister wird das Uebrige zum Verständnisse des Ganzen und seiner Einzelnheiten beitragen. An dessen Zustandekommen hat der bekannte und verdiente Wallensteinforscher, Herr Joh. E. Heß, königlich preußischer und herzogl. Anhaltischer Baurath in Gardelegen, den wesentlichsten Antheil, was hier mit bestem, aufrichtigstem Danke anerkannt sey.

Die einzelnen Briefe und Acten sind nach ihrer ursprünglichen Fassung in drei Kategorien zu scheiden: gleichzeitige und jüngere Abschriften; Concepte und corrigirte Reinschriften, von denen schon gesprochen worden; endlich entweder eigenhändige oder nur eigenhändig unterzeichnete Originale. Wo im Folgenden eine Abschrift nicht geradezu als „gleichzeitig" aufgeführt wird, hat dieselbe als aus neuerer Zeit stammend zu gelten. Gleicherweise ist nur jenes Original, welchem ein „eigenhändig" vorgezeichnet worden, als Holograph oder, wie die Autographensammler zu sagen pflegen, als L. a. s. „lettre autographe signée" zu betrachten, während jedes andere „Orig." einfach als L. s. „lettre signée," als nur eigenhändig unterzeichnet, anzusehen ist. Wo dem Herausgeber irgend ein Zweifel hinsichtlich der beiden letzteren Unterschiede unlöslich blieb, zog er es vor, die kritische Handschrift schlechtweg den „Originalen" einzureihen, um auch in diesem Punkte keinerlei absichtlichen oder unabsichtlichen Täuschung geziehen werden zu können. Ueber die Eintheilung des Stoffes geben die den einzelnen Bänden vorausgeschickten Inhaltsverzeichnisse wol genügenden Aufschluß.

Mit lebhaftem Danke gedenkt der Herausgeber zum Schluße der vielseitigen Unterstützung, die er bei seiner Arbeit gefunden. Er fühlt sich den p. t. Herren Besitzern der oben aufgezählten Privatarchive, sowie der hochgeehrten Direction des königl. sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden, nicht weniger aber sämmtlichen p. t. Vorständen der k. k. Archive Wien's auf das Tiefste verpflichtet, ohne deren werkthätige Hilfe sein Unternehmen unausführbar geblieben wäre. Die Zuvorkommenheit,

die ihm, wie auswärts, so in der Heimat zu Theil geworden, hat ihn vollständig überzeugt, daß die sieben Siegel, unter welchen in Oesterreich durch Jahrhunderte Alles verschlossen gelegen, was zur Aufhellung der eigenen Vergangenheit im Sinne unparteiischer Forschung dienen mochte, nunmehr thatsächlich gelöst sind — gelöst, wie keinen Augenblick zu zweifeln, nicht zum Nachtheile und wahrlich noch minder zur Unehre Oesterreich's und des österreichischen Volkes in des Wortes weitester Bedeutung. Mögen die folgenden Blätter das Ihrige dazuthun, den Beweis hiefür zu erbringen. Sie haben auch diesen ihren Hauptzweck erfüllt, wenn sie ein Scherflein beigetragen, einem unstreitig bedeutenden Manne Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.



Correcturen und Ergänzungen.

Seite 6, Zeile 10 von unten, statt „136" lies „135."
„ 9, Anm. 2. Phil. Friedr. Brenner's Bestallung als Obr. über ein Regiment zu Fuß datirt vom 1. Juli 1632.
„ 14, Z. 14 von oben, statt „Euer W." lies „Euer M."
„ 22, Z. 2 v. u. Nachträglich hat sich die Oberstenbestallung Ernst's Freiherrn v. Suys vorgefunden, dieselbe trägt das Datum 2. August 1632.
„ 31, Z. 23 v. o., statt „effection" lies „affection."
„ 55, Z. 12 v. u., statt „N. C." lies „D. C."
„ 69, Z. 9 v. o., statt „Euer W." lies „Euer M."
„ 71, Z. 9 v. o., statt „erfleren" lies „erfleken."
„ 80, Z. 13 v. o., statt „ordiantz" lies „ordinantz."
„ 95, Z. 1 v. u. Die nachträglich aufgefundene Beilage zu Urk. Nr. 115 siehe unter Nr. 1091, Bd. II, S. 247.
„ 106, Z. 2 v. o., statt „Februar" lies „Jänner."
„ 128, Z. 8 v. u., statt „zu seiner recrouten" lies „zu seinen recrouten."
„ 132, Z. 8 v. u., statt „fürs Volgg" lies „Fueß Volgg."
„ 139, Z. 12 v. o., statt „berüetter" lies „berürtter."
„ 146, Z. 16 v. o., statt „berhetten" lies „berürtten."
„ 219, Z. 9 v. o., statt „consentiren" lies „contentiren."
„ 272, Z. 8 v. u., statt „es" lies „er."
„ 341, Z. 21 v. o., statt „11." lies „14. Mai."
„ 363, Z. 12 v. u., statt „vaiger paiß" lies „raiger paiß."
„ 367, Z. 3 v. u., statt „Joh." lies „Jar." (Jaroslaw Borita).
„ 571, Z. 11 v. u., statt „Dec. 1631" lies „Nov. 1630."
„ 575, Z. 9 u. 14 v. o., statt „December" lies „September."
„ 591, Z. 2 v. o., statt „Sofferhausen" lies „Safferhausen."
„ 611, Z. 14 v. o., S. 612, Z. 16 v. u., S. 613, Z. 7 v. o., statt „Rosa" lies „Rosen."

Erstes Buch:

Wallenstein in Prag

(1. Januar — 2. Mai 1633).

„Actiones sunt virtutis, eventus fortunae“.

Epitaph. ap. Th. Carve, Itinerar. (1639.)



(1.) Wallenstein an Holk.

Albrecht etc. — Prag, 1. Januar 1633.

Nachdem (tit.) Max von Wallenstein[1]) sein Regiment zu fueß seinem Obr. leuttenant (tit.) Adelshofen[2]) cediret, wir auch in solche abtrettung gewilliget vnd denselben hinwieder zum Obr. darüber bestellet, auch das gehörige patent vnd befehlich an die officier des Regimentes ausferttigen lassen: Als thun wir solche dem Herrn hiermit zu dem ende öberschicken, damit er sie bemeldtem (tit.) Adelshofen öbersenden vnd denen officiern, ihn hinfüro für ihren Obristen zu respectiren, anzudeutten wissen möge.

(In marg.:) Prag, den 1. January 1633.[3])

An Holka.[4]) (Conc., St.-A. Wien, W. II.)

---

[1]) Max von W., des Oberstburggrafen Adam von W. Sohn, mit seinen Brüdern Rudolf, Berthold, Joh. Victorin und Carl Ferdinand d. d. Znaim, 25. Juni 1628, in den Grafenstand erhoben. (Dobner, monum. hist. Boem. I. 386 sq.) — An dieser Stelle sey wiederholt (vergl. Hallwich, Bergstadt Graupen, I, 94): Die diplomatisch richtige Form für den Geschlechtsnamen des Herzogs von Friedland ist weder „Wallenstein" noch „Waldstein" sondern „Waldenstein". So und nicht anders (nur etwa in der lautlich gleichbedeutenden Variante „Waldinstein") erscheint der Name in den ältesten Familienurkunden, wie in den „libri confirmationum" des 14. Jahrh. im erzbischöfl. Archiv zu Prag (vide Tingl, libri confirm. I, 14, 20 etc.; II, 8, 12, 32, 49, 60 etc.); und wol liest Dobner (monum. I, 226) in einer Urkunde vom J. 1304 „Waldstein", doch nur, weil er sie „ex apographo saeculi prioris", nach einer Copie des 17. Jahrh. abdruckt, während er (ibid. 248) in einer Urkunde des J. 1375, die er „ex autographo membraneo" reproducirt, ganz richtig „Waldenstayn" liest. Ebenso findet sich der Name auch in den (deutschen) Originalurkunden des 15. Jahrhunderts (s. u. A. Palacky, Urkundl. Beiträge zur Gesch. Böhmens im Zeitalter Georgs v. Podiebrad, S. 272; das. S. 162 schöpft er aus einer Quelle dritter Hand). Die, so viel bekannt, älteste gedruckte Urkunde, die nicht nur den Namen der Familie W. trägt, sondern von dieser selbst ausgestellt und in Druck gelegt wurde, datirt vom 29. Juni 1517 und beginnt mit den Worten: „Wier Jan vnd Bernhardt vom Waldensteyn" . . . (Orig. 10.163 mit 3 Siegeln, Hauptstaatsarch. Dresden). — Selbst in den bezüglichen Acten des 17. Jahrh., dessen „Orthographie" bekanntlich so viel wie keiner Regel unterworfen war, ist die im Vergleich zu der Form „Waldstein" etymologisch entschieden correctere Fassung „Wallenstein" statt des ursprünglichen „Waldenstein", wie die vorliegenden Documente beweisen, die weitaus vorherrschende und darum auch für die Hauptperson des Ganzen dieses Werkes beibehalten, entgegen der „Neuen militär. Zeitschrift" (1812), 12. Heft, S. 74 fg., B. Dudik, Waldstein von seiner Enthebung etc., S. 1 fg., u. A. m.

[2]) Johann von Adelzhofen.

[3]) Unter demselben Datum das erwähnte Schreiben „an die officier des graff Max von Wallenstein's Regiment" sammt dem „Patent für die Soldateschka des Max von Wallstein's Regiment". (Concepte.)

[4]) Heinrich Holk, vordem in dänischen, seit 1630 (26. März) in kaiserl. Diensten, nunmehr Feldmarschall. (Bestallung vom 31. Dec. 1632.)

2. Holk an Wallenstein.

Rakonitz 1. Januar 1633.

Durchlauchtiger hochgeborener Hertzog,
gnediger Fürst und Herr.

Ewer fürstl. Gnaden befehlig soll ich gehorsambst und undertänigst nachkommen dem Hertzog von Weymahr und Kniphausen[1] schreiben; die Gefangene sein auff Altenburg fortt, und soll nicht ermangeln lassen, courtoisb zu trakteren den Herrn Kniphausen in meine schreibunge (sic). Betreffend Zwickaw, ist kein ander mitell, als es bald zu entsetzen; destwegen habe ich commandertt in die 7000 man zu Roß und Fuß, hoffenttlich nichtt allein sie heraus zu nehmen sondern auch dem Feind ein colpo zu geben können, wann er weltt loseren bey Zwickaw; und ist mein intentt, Donnerstag[2] for dag auff zu sein und in ein futter Zwickaw erreichen. mittlerweil sollen die Croaten von Eger gen Hoff und Altenburg allarme im ruchen machen und H. Isolan[3] gegen Dresen und Freyberg. H. Reinach[4] wirtt bei Eger zusehen und Her Wangeler[5] und Graff Thun[6] gegen Frawenstein. Alle fänlein habe ich lassen in Peltzen[7] und Laun zu bringen befohlen; die Cornette nehmen sie den halben teill mitt, und wan etwas über verhoffen vorfallen sollte auß der Pfaltz, sammeln sie sich mit Reinach zu Peltzen. Ich bin hir den Regimentter enttgegen und weilen sie zuruch in ihre quarter, ausgenommen die Commandanten, die forttgehen, hoffe ich alle Kundschafften damitt ihnen zu machen. Euer fürstl. Gnaden unterdäniger gehorsahmer

H. Holck.

Raconitz 1632 (sic), 1. Januarv.

(In tergo) Holcka, 1. January; zur Registr. geben 3. January 1633.

Orig., eigenhändig, mit Siegel und Adresse.
St.-A. Wien, W. I.

3. Wallenstein an Strozzi.

Prag 2. Januar 1633.

Gestrenger, besonders Lieber. Demnach wir berichtet worden, was gestalt das vnter ewrem Commando sich aldort befindendes Volkh in Vnser Hertzogthumb Fridtlandt streiffen vnd allerhandt insolentien verüben soll vnd

[1] Bernhard von Weimar und der schwed. Generalmajor Dodo von Knyphausen lagen zur Zeit vor Zwickau, welches Holk entsetzen sollte.

[2] D. i. am 6. Januar.

[3] Johann Ludwig Freiherr v. Isolano (auch Ysolano, in latein. Urkunden „Insulanus") war Obrister Commandant über alles fanerl Kriegsvolk zu Roß croatischer Nation und leichter Pferde im Range eines Generals der Cavallerie. Bestallung vom 2. Jun. 1632.

[4] Graf Joh. Heinrich Reinach, Generalwachtmeister. Bestallung fehlt.

[5] S. Urk. Nr. 8, S. 6, Anm. 1.

[6] Graf Rudolf Thun, Oberst. Bestallung fehlt.

[7] Pilsen.

wir solches kheineswegs nachsehen noch unbestrafet hinpassiren lassen wollen: Als befehlen wir euch, dergleichen vnverantwortliche excess nicht allein gegen besagtem vnserm Herzogthumb Friedtlandt besondern allerorthen in continenti einzustellen, im widrigen wir solches an Euch zu anthen vnd ernstlich zu bestraffen nicht vnterlassen wellen. Wornach Ihr Euch zu richten vnd für schaden zu hütten wissen werdet. Geben zu Prag, den ersten Januarij Ao. 1633.

(In marg.:) An Commendanten zu Jungen Puntzel; in simili Bitzhoff.[1]) Prag, 2. January 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(4.) Wallenstein an Falchetti.

Prag, 2. Januar 1633.

1. Der Röm. Kay. May. Veldtkriegs Zahlmeister Carl Antonio Falchetti etc. wirdt hiermit anbefohlen, vnser monatliches General deputat, benanntlichen sechs Tausend gulden, gegen Quittung vnsers Hoffzahlmeisters Johann Friedrich Hrsch auß der kayserl. Veldt Kriegs Cassa zu entrichten.

2. Dem (tit.) Falchetti wirdt hiemit befohlen, dem Kriegs Canzelei directorj[2]) vnd anderen zugehorigen persohnen ihre besoldung auf das monath Decembr., benanttlichen 570 fl., aus der Kriegs Cassa zuentrichten.

In simili vor Postmeister pr. 160 fl.

In simili dem P. Vicarjo Generalj Joan Juankowitz pr. 200 fl.

---

[1]) Jungbunzlau, resp. Neubidschow. — Nach einem „Verzeichniß der Regimenter, so dißeit der Elbe logiren", welches eben am 2. Jan. ob. J. Wallenstein übersendet wurde (Orig. das.), commandirte derzeit in Jungbunzlau der Generalwachtmeister Jakob Graf Strozza, gen. Strozzi (Bestallung vom 24. Nov. 1632), während in Neubidschow das Regiment Vitzthum lag, dessen Oberst aber sich zur Zeit in sächsischer Gefangenschaft befand. S. S. 60, Anm. 1.

[2]) Dr. Balthasar Wessely, gen. Wesselius. — Im April ob. J. betrug das monatliche Erfordernis für Wallenstein's Kriegskanzlei die Summe von 1010 fl., welche sich folgendermaßen vertheilte:

„D. Wesselius, Director,	fl.	250
D. Kempfer	„	100
Elias Wesselius	„	200
Secretarius und Referendarius Paul Thoma	„	150
Translator Griebler	„	60
Registrator	„	40
Concipista	„	40
5 Ingrossisten, ieden 30, tut	„	150
Canzelleydiener	„	20
Summa		1010 fl. rh."

(Conc. das.)

3. Der (tit.) Falchetti wirdt befohlen, das er dem (tit.) Ruepl[1] 1000 Ducaten, so derselbe dem (tit.) Ossa[2] mit överbringen wirdt, aus der Kaysl. Krieges Cassa gegen Quitung entrichten solle.

(In marg. jeder Anweisung:) Prag, den 2. Jan. 1633.

(Concepte, St.-A. Wien, W. II.)

(5.) Gallas an Wallenstein.

Neiße, 2. Januar 1633.

Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst,
gnedigster Fürst vnd Herr.

Gestern habe Euer fürstl. Gnaden ich vnterthenigst zugeschrieben, waß wegen deß Feindes, auch der Polacken halber für Bericht einkommen, alß daß die wenige Polacken, so beisammen sein solten, sich wiederwertig erzeigten vnd vf deß Herren von Donau[3] vorgeschlagene bestallung nicht fortrucken wolten. Vnd nach dehme ich vernommen, daß der feind bey Grotka angelanget, habe ich wol vermeint, gestern alle Reuterey zeitlich zusammen zu bringen; so ist aber doch wegen des aufgegangenen Wetters vnd angelauffenen Wassers nit möglich gewest, daß dieselbe vor Nachts anlangen können, derowegen ich den Herrn Obersten Götzen[4] alßbald mit dem wenigen, so ich zeitlich beieinander bekommen, hinaus geschickt, vmb sicher vnd gewiße kundschafft von dem feind zu holen, welcher mir auch zeitlich fünf gefangene überschicket hatt, die vermelden, daß Herzog Franz Albrecht[5] neben dem Printz Vlrich von Dennemarckh[6] mit 3000 Pferden vnd 1000 Dragonern bei Grotka ankommen seind, in meinung, die 8 Compagnien Polacken, so negst darbej gelegen, aufzuschlagen; eß sei aber ein Kundschaffter zu gedachtem Herzog Franz Albrecht geloffen; waß er berichtet, sei ihne, den gefangenen, unbewust; haben aber gesehen, daß er dem Prinz Vlrich nur ein Wort in die Ohren gesagt, darauf geschwind zu Pferd blasen lassen vnd in aller Eil sich wieder nach Olau begeben. Weilen ich nun dieses vernommen, habe ich die andern Reuter, so doch spatt ankommen wehren, wieder zeitlich in ihr quartir ruckhen lassen. Herr Oberst Götz aber hat den feind allezeit verfolgt, biß sie gegen Olau kommen vnd sich hernach wieder nach Grotka reteriret; alda lasse ich ihn so lange biß ich von dem Herren von Donau

[1] Dessen vollen Titel s. Urk. Nr. 136.

[2] Wolf Rudolf von Ossa, k. Oberst und Kriegsrath. (Bestallung vom 8. Dec. 1628.)

[3] Carl Hannibal Burggraf von Dohna, Landvogt der Oberlausitz. (Instruction vom 30. Sept. 1612 und kaiserl. Oberst. Bestallung vom 23. Sept. 1626.)

[4] Johann Freiherr von Götz (mit Bestallung vom 5. April 1633 Generalwachtmeister).

[5] F. A. Herzog von Sachsen-Lauenburg, vormals in kaiserl. Diensten (Oberstenbestallung vom 4. Juni 1625), seit Ende Novembers 1632 kursächsischer Feldmarschall.

[6] Prinz Ulrich von Dänemark, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig-Holstein, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, postulirter Administrator des Stiftes Schwerin etc., hatte am 23. März (2. April) 1632 die Bestallung als kursächs. Oberst erhalten. (Conc. Hauptstaatsarch. Dresden.)

Antwort bekomme, ob die Polacken kommen oder nicht; kommen sie, so verhoffe ich, ob Gott wiel, ihnen den alerma ein wenig beßer zu machen. Diese gefangene berichten in der Wahrheit, daß Arnim[1]) noch zur Zeit nicht bei ihnen ist, aber daß sie ihn teglich mit zwölf Regimentern erwarten, das öbrige Volckh aber liege alles bey Olau.

Habe solches Euer fürstl. Gnaden vnterthenigst avisiren vnd zu dehren fürstl. Gnaden mich gehorsambst befehlen wollen. Datum Neiß, den 2. Jannarij deß 1633. Jares ꝛc.

Euer fürstl. Gnaden

vnterthenig gehorsambister Diener
Matthias Gallaß.[2])

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(6.) Wallenstein an Erzbischof Paris von Salzburg.

Prag, 3. Januar 1633.

E. ld. ist ohne weitlauffiges remonstriren genugsam wissend, mit waserley gefährlichen anschlägen wieder Jh. May. Mai. vnd derer assistirende getrewe Chur:, fürsten vnd stände deroselben feinde vmbgehen vnd wie zu deren endlicher exequirung sie aniezo mit aller macht zusammensezen vnd die euserſten mittel sich zu stärken herfürsuchen thun.

Wenn nun bey so gestaltten sachen die höchste nott vnumbgänglich erfordert, das mit der gegenverfassung auf dieser seitten auch nicht gesaumet besondern alle erdenkliche weg vnd mittel zu remitirung des aufm fuß habenden kriegsvolks vor die handt genommen werden, vnd wir hierunter nicht

---

1) Hans Georg von Arnim, 1627—29 in kaiserl., seit Mai 1631 (nunmehr als General-Lieutenant) in kursächsischen Diensten.

2) Mathias Graf Gallas (Grafendipl. d. d. Wien, 10. März 1632), kaiserl. Feldmarschall. (Bestallung vom 13. Oct. 1632.) — An obigem Tage schreibt G. noch fünfmal an Wallenstein, u. zw.:

1. in Beantwortung eines Befehls vom 26. v. M. betreffs der „Salvaguardien vf weyllandt des Graffen zu Bappenheimb's Seel. Güttern;" er habe schon von Prag aus das Nöthige veranlafft, und sey auch bisher von Beschwerden „nicht dz geringste fürkhommen;"

2. in Erwiderung eines Schreibens vom 26. v. M., mit welchem die strenge Hintanhaltung der „allerorten in Böheimb, Mähren, Graffschafft Glacz vndt Schlesien vorgehenden groffen insolentien vff den Straffen" eingeschärft wird; er werde sich „hierauf zum höchsten ahngelegen vnd bevohlen sein laffen;"

3. in Befolgung eines Avisos vom 29. v. M., „daß des Churfürsten (von Sachsen) Truppen, so beim König in Schweden gewehsen, vber die Elbe sein vnd, wie man sagt, nach der Sitta (Zittau) wollen", die Versicherung, daß alle Vorkehrungen getroffen, einem solchen Vorhaben des Feindes zu begegnen, insbesondere aber, „dafern er durch die Fürstenthumb Friedland in Böhmen einbrechen wollte, . . . damit man ihme widerstand thun vnd sein Intent verhindern könne, auf daß solch Fürstenthumb vnberürt vnd geruhig erhalten werden möchte;"

4. die wiederholte Bestätigung: „Was zu Sitta möglich ist gewesen zu bauen vnd die Zeit zugelasen hat, . . . ists alles bereit geschehen, wird auch noch ferner damit continuiret;"

5. die Meldung, daß zu seiner eigenen Verwunderung das Regiment Grana noch nicht in Trautenau angekommen, woselbst nur 200 Mann vom Regim. Trčka liegen. (Origg. das.)

zweifeln, E. ld. Ihre zu höchst bemeldter Ih. Mai. dienst vnd des gemeinen catholischen wesens wolstandt auf viel andere weyse bezeygete lobwürdigste assertion auch nach ferners erweisen vnd zu vnterhalttung derer so hart strapazirten vnd gantz abkommenen soldatesca an Ihrem vornehmen vnd hochvermögenden ohrt allen vorschub vnd hilffe leisten werden:

Als ersuchen dieselbe wir hiemit freundlich, Sy in erwegung obangezogener vmbstände vnd das solches nicht allein zu der so hochnottwendigen beförderung Ih. Mai. dienst besondern zu dero selbst eygenen vnd Ihres Ertzbistumbs vnd landen, wie auch der catholischen Relligion rettung vnd conservation gereichet, denen kayserl. troupen, so sich vnterm commando der (tit.) **Altringer's**[1] befinden, in erstbenenttem Ihrem Ertzbistum vnd landen auf eine zeitt quartir vnd vnterhalttung verstatten wollten, wodurch das volk sich wieder in etwas recolligiren vnd folgendes Ih. Mai. vnd des Reichs dienst desto besser vortsetzen vnd das gemeine catholische Wesen, in sonderheit E. ld. eygene landen, den daraus herrührenden nutzen würklich empfinden mögen, vnd wie wir vns hierauf von deroselben einer gewierigen willfahrung vngezweifelt versichern, also thun Ihro wir zu erweisung angenehmer dienste stetz willig verbleiben.

(In marg.:) Prag, den 3. Jannar. 1633.
An Ertzbischoff zu Salzburg.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(7.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 3. Jannar 1633.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zu Mechelburg, Friedlandt vnd Sagan, Fürst zu Wenden, Graff zu Schwerin, der Lande Rostockh vndt Stargardt Herr. Wolgeborner, besonders lieber Herr Graff. Wir seindt von **Gütschin** berichtet worden, welcher gestalt etliche officier Victualien auf vnserm Herzogthumb Friedlandt in ihre Quartir gegen Quitung zuuerschaffen begeren sollen. Allermaßen vns nun, wer dieselbe sein oder wer ihnen solches anbefohlen, nicht wißend:

Alß erindern wir den Herrn hiermit, dafern Er hieruon keine nachrichtung hat, sich solcher wegen eigentlich zuerkundigen vnd vnß, warumb solches beschehe, aufs ehiste zuberichten, auch, weiln etlich volckh, so ihren vnterhalt nicht haben khönnen, bemelten vnserm hertzogthumb gar nahe logiret vnd darin viel vngelegenheit anrichtet, daß zu **Puntzell**, **Bitschoff** vnd **Grabstein**[2] liegendes Volckh außer hundert Knechte, so vnsern vorigen

[1] Johann **Aldringen**, ebenso wie **Gallas** am 10. März 1632 in den Grafenstand erhoben und seit 13. October desf. Jahres Feldmarschall, führte bereits seit Jahresfrist zufolge eines Wallenstein'schen Befehls d. d. Znaim 18. Jannar 1632 das Commando "vber alle im Reich sich befindende hohe vnnd niedere Officier vndt sambtliche kayserl. Soldatesca." (Orig. im S. Arch. Clary-Aldringen, Teplitz.)

[2] heute „**Grafenstein**.“

befelch gemäß zu Grabstein verbleiben sollen, weg zu nehmen vnd es anders wohin, damit es zuleben haben vndt keine vngelegenheit verüben möge, zulogiren. Geben zu Prag, den 3. January Ao. 1633.

Des Herrn dienstwilliger
A. H. z. M.

(In tergo:) De dato ankhommen den 11. January Ao. 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., Arch. Clam-Gallas, Friedland.)

(8.) Wallenstein an Holk.

Prag, 3. Januar 1633.

Albrecht rc.

rc. Besonders lieber Herr Obrister. Demnach wir den Obristen Wangler[1]) daß commando in Ober Oesterreich aufzutragen intentionirt, alß erindern wier den herrn hiermit, vnnß, wo sich derselbe aniezo befinde, auch ob er bey guetter gesundtheit seye, zuberichten. Geben Praag, den 3. Januari Ao. 1633.

P. S.: Er ist sonnsten sehr khranckh gewest, an hendt vnd füß khrump worden. wan Ich ihn nicht khöndte ins Landt ob der Ens gebrauchen, so müsst Ich den Obristen Leütenandt Khönnig dahin schickhen.

(In marg.:) Holcka, 3. January.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(9.) Wallenstein an Holk.

Prag, 3. Januar 1633.

Albrecht rc.

Edler, Gestrenger rc. Demnach wir zu dem herrn vnnsern Cammerern, den Obristen Philip Friedrich Breüner[2]) gewißser sachen halber abgefertiget, alß würdt Er ihm hierunter volligen glauben beymeßgen. Geben in Praag, den 3. January 1633.

(In marg.:) Ahn Holckhen.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

---

1) Johann W., Oberst über ein Regiment von 3000 Mann zu Fuß (Bestallung vom 23. April 1628), der „Aeltere" genannt, da ein anderer Johann W. gleichzeitig als Oberstlieutenant im Regim. Tiefenbach diente.

2) Oberst Phil. Friedr. Breuner Freiherr zu Stübing rc., genannt „Jung-Breuner", nicht zu verwechseln mit Johann Philipp Br., General-Feldzeugmeister (Bestallung vom 13. Oct. 1632), der in der Schlacht bei Lützen gefallen (Diodati's Bericht bei Förster, Wallenstein's Briefe, II. 303); ferner Hans Br., dem „Aelteren", seit fast 25 Jahren Oberst-Commandant in Raab (Bestallungen vom 1. Sept. 1609 und 5. Jan. 1612), und Hans Gottfried Br., der von Wallenstein erst am 11. Sept. 1633 zum Obersten ernannt wurde. — Zur Zeit lebten u. A. auch noch: Maximilian Br., Hofkammer-Präsident († 1634), und Seyfried Christoph Br., Oberst-Erbkämmerer in Nieder-Oesterreich († 1651). — Vergl. Khevenhiller, Conterfet, II, 89 fg., 106 fg. u. 336. (Nach dem „Kanzlei-Expedits-Protocoll" des kaiserl. Hofkriegsraths, Wien [Registratur des Kriegsmin.], 1633, Bl. 66 fg., war Hans Breuner bis zur Mitte des Jahres 1633 gewiß noch am Leben.)

(40.) Wallenstein an Ossa.

Prag, 3. Januar 1633

Albrecht etc.

Edler, Gestrenger, besonders lieber herr Obrister.

Wir haben des herrn schreiben vom 22. nechstabgewichenen Monaths decembris zurecht empfangen vnd, waß unß Er seines vnd der seinigen bekümmerlichen zustandts halber berichten wollen, daraus mit mehrem verstanden.

Wie wir nun solcherwegen eine sondere Condolenz mit dem Herrn tragen[1] vnd das man Ihn, weiln Ih. kay. Mai. vnd des hochlöblichsten Ertzhaus von Österreich er so langwierige, trewe dienste geleistet, in vngelegenheit steken lassen solle, für vnbillich befinden:

Alß thuen wir Jhm inmittels zu ettwas erleichterung durch den Obristen Ruep Tausendt Ducaten übersenden, vnd wo wir Jhm weitters etwas liebes vnd angenehmes werden erweisen khönnen, wollen wir solches auf kheinerley weyse vnterlassen. Geben zu Prag, den andern January Ao. 1632.

(In marg.:) Ossa. 3. January 1633.

(Conc. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(41.) Gallas an Wallenstein.

Neiße, 3. Januar 1633

Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst,
gnedigster Fürst vnd Herr!

Gleich alß der erste Courier von hier wiederumb abgefertiget, ist durch einen anderen Euer fürstl. Gnaden gnedigstes Schreiben vom 30. Dezember verschienen Monats mir eingeantwortet worden, worauß dero gnedigsten befehlich ich vnterthenig verstanden vnd hierauf Euer fürstl. Gnaden gehorsamist berichten wollen, daß der feind zwischen Olau vnd Brieg sein Volckh noch alles beisammen helt; solte ich nun für seinen Augen mit diesem Volckh aufbrechen vnd anderen progress machen, so würde ich denselben stets vf der seitten oder in dem ruckhen haben, auch diese örther wiederumb in gefahr setzen, derowegen ich für rathsam erachtet, mit dem Volckh, so ich zusammen bringen können, dem feind vnter die Augen zu gehen. Damit aber deßelben intent vf allen seiten abgewendet werde, habe ich alsobalden durch einen eignen courier dem Herrn General Wachtmeister Des Fours[2] vnd

[1] Die folgenden Worte bis „befinden" sind nachträgliche Einschaltung.

[2] Nicolaus Freiherr v. Desfours zu Athienville, Herr auf Rohoteẓ, Kleinskal etc., Generalwachtmeister. Bestallung vom 10. Jan. 1632.

Obersten Colloredo[1]) Ordinantz gegeben, mit so viel Volckh, wie inliegend Verzeichnuß außweiset, zwischen Reichstett vnd Gabell zu ruckhen, alda des feindes Intent, wann er Sitta attagiren oder durch daß Hertzogthumb Fridland vnd anderßwo in Böhmen gehen wolte, vfs beste zu uerhindern, solte er aber in Schlesien marchiren, demselben gegen Lauben vnd Lemberg vf der seiten alzeit nachfolgen, damit er zwischen vnß kähme.

Weilen ich vernommen, daß der Herr General Wachtmeister Reinach den Herrn Graffen Strozzi ablösen sollen vnd gedachter Herr Strozzi bei mihr erschienen seyn, so habe ich aber biß dato von ihme noch nichts vernommen, derowegen ich dann den Herren Graffen Colloredo zu obbemeltem Volckh commandiret, weilen ich bey aller Reuterey nur einen Obersten weiß.

Mit dem Herren Burggraffen von Donau habe ich verlassen, alß er von hier abgereiset, wann er mit einigen Polacken ankommen würde, mich tag vnd Stunde zu avisiren; jezo bekomme ich von ihme diese Antwort, wie Euer fürstl. Gnaden beiliegende gnedigst zu ersehen haben.

Dem Herren von Donau wird geschrieben, daß 4000 Vngern in Mähren sollen einbrechen, welches zu der Zeit wohl nit zu glauben ist. Ich wiel gleichwol nicht vnterlassen, ein wachtsames aug zu haben. Habe auch das Schloß Täschen wol besezen lassen vnd auf der selben seiten die wege verhauen.

Welches Euer fürstl. Gnaden ich in Vnterthenigkeit berichten vnd zu dero fürstl. Gnaden mich gehorsamist befehlen wollen. Datum Neiß, den 3. January Anno 1633.

Euer fürstl. Gnaden

vnderthenig treu gehorsambister diener
Matthias Gallaß.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(12.) Gallas an Wallenstein.

Neiße, 3. Jan. 1633.

Serenissimo Signore.

Ho uisto dalla graciosissima lettera di vostra altezza serenissima quel tanto ella si he conpiaciuta commandarmi, tocante il Colonello Buttler[2])

---

[1]) Oberst Hieronymus Colloredo, der „Junge C." genannt, mit seinem älteren Bruder Rudolf C., Maltheserritter, d. d. Wien, 10. Mai 1629, in den Grafenstand erhoben. Letzterer, mit Bestallung vom 27. Jan. 1632 Generalwachtm., bekleidete bereits die Charge eines Feldzeugmeisters (Bestallung vom 23. Dec. 1632). — Irrthümlich zählt Diodati's Bericht über die Schlacht bei Lützen (a. a. O.) den Generalwachtm. Colloredo, welcher, mit großer Tapferkeit kämpfend, schwer verwundet wurde, zu den daselbst Gefallenen, was Förster durch den weiteren Irrthum corrigiren will, Hieronymus als todt anzusehen. Vorliegende Urkunden (s. u. A. Nr. 28, 30 fg.) widerlegen diese Irrthümer mehr als genügend. — Die unten erwähnten Beill. fehlen.

[2]) Jacob Butler, mit Bestallung vom 10. Febr. 1632 kaiserl. Oberst über ein Regiment Dragoner, in welchem Jacob's Vetter, Walther Butler, als Oberstlieutenant diente.

auendo auto tutte quelle consideracioni necesarie, non trouo in me nesuno più suficiente, per conseruar il regimento et far il seruitore di sua maesta, che il proprio logotente Colonello del detto regimento etc.

He cosa sicura da presumersi, serenissimo signore, che se il signore Holcha rincontrarà il nemicho con quella selta di giente, lo tratarà malle al nemico, per esser detta caualleria et infantaria perfetissima, voglio sperar, che se sy poterà resister à guesti jmpeti del nemicho, che si bene ne incomoda, alla fine si consumarà et alla primauera uenirano le malatie.

Dimani passarò il Neys con il resto della caualleria et dragoni senza bagalio verso il nemico, che tuta uia si tiene vnito tra Olaw he Brigk et procurarò di fare tutto quelo umanamente me sara posibile et l'ochasione me jnsegniarà. quello il signore Harnaim[1]) scriue al signore Holcha, qui se troua auer usato tutto il contrario, di quello esso scriue.

Il signor Aldringer me scriue, che li pezeti di artelaria con il restante sono ritornati à mandar à Ratisbona et che sarano consegnati a chi uenirà per essi; auanti la mia partenza di Pilsen ho mandato per pigliar il tutto. Sina questa orra non poso auer risposta del Signor Cardinale di Morauia,[2]) et questi logi sono tutti disprouisti de grani non occorendomi per orra altro che referir a vostra Altezza serenissima, li facio humillissima reuerenza. Di Neys, li 3 Jan. 1633.

Humillissimo et obligatissimo seruitore
Matthias Gallass.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.

(13.) Anweisung Wallenstein's für Aldringen.

Prag, 4. Januar 1633.

Wir Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zu Mechelburg, Fridlandt, Sagan vnd großglogaw, Fürst zu Wenden, Graf zu Schwerin, der Lande Rostockh vnd Stargardt Herr, beckennen vnd thun kund vor Yedermänniglich: Demnach der Röm. Kayl. Mait. Kriegsrath, Camerer vnd bestelter Veltmarschallck, der Wolgeborne Herr Johan Graf von Altringen Jhr Kayl. Mait. vnd dero Hochlöbl. Ertzhause von Oesterreich nun viel Jahr hero ansehnliche vnd erspriesßliche dienste gelaistet vnd sich in viel wege rühmlich verdient gemacht, solches auch fürters zu thun beständigst intentioniret:

1) Arnim.

2) Cardinal Franz Fürst von Dietrichstein, Erzbischof von Olmütz zc. Ueber denselben s. außer Khevenhiller, Conterf. II, 55 fg. u. A. Richard Trampler im Arch. für österreich. Gesch., XLV. Band, S. 277 fg., und die von demselben herausgegebene Correspondenz Dietrichstein's mit Collalto (Wien, 1873).

Alß haben Wier in erwegung alles deßen Jhn, Graffen von Altringen, auf des .....[1] Rehlingers behausung in Augspurg sambt dem dazu gehörigen, bey bemelter Stadt gelegenen Dorfe ......[2] sambt allen deßelben an: vnd zugehörungen, so wegen des von bemeltem Rehlinger begangenen criminis laesae Majestatis dem Kayl. Fisco anheimb gefallen, dergestalt assecuriret vnd angewiesen, dß solches demselben in Abschlag seiner praetensionen interimbsweyse würcklich eingeraumet werden solle.

Thun daß auch vnd in Craft dieses hiermit wißentlich vnd wollen, dß mehrgedachter Graf von Altringen bey erfolgenden confiscationen oder so bald es nur feindes gefahr halber geschehen kan, in gedachtes gutth vnd deßen pertinentien interymbsweyse würcklich immittiret vnd impossessiret werden solle.

Vrkündlich haben Wier dieses mit eigener Handt vnterschrieben vnd mit vnserm fürstl. Jnsiegl bedrucken laßen. So geschehen zue Prag, den 4. January Ao. 1633.

A. H. Z. M.

(Orig. m. S., Arch. Clary-Aldringen, Teplitz.)

(14.) Wallenstein an Stadion.

Prag, 4. Januar 1633.

Hochwürdiger Fürst!

Eur Ld. schreiben vom 27. nechstabgewichenen Monaths Decembris habe ich zurecht empfangen vnd, was sie mich wegen des ietzigen zuestandts der Elsässischen Landen berichten vnd darauf eines eilfertigen Succursus halber ersuchen wollen, darauß mit mehrem verstanden.

Wie ich mich nun solcherwegen gegen der Fraw Ertzhertzogin Ld.[3] nicht allein durch Dero zu mir abgeordneten Maximilian Willibalden, Erbtruchseßen, Grafen zu Wolffekh etc. mündlich, besondern auch schriftlich in antwort dahin ercläret, daß mir von hinnen einiges Volk zuentrahten vnmöglich:

Alß ersueche dieselbe ich hiermit freundlich, an Jhrem wolvermögenden orth dahin zu cooperiren, daß die 6000 Mann in Tyrol, zumalen in Elßaß sich auf ganz kheine Werbungen zugetrösten, in Schwaben aber ich andere hochnotwendig anzustellen befohlen, aufs föderlichste geworben vnd

---

[1] Lücke. Wahrscheinlich handelt es sich um „Marx" (d. i. Marcus, nicht Max) Rehlingen, der im September 1631 als schwedischer Rittmeister mit dem Hofrathe Martin Chemnitz von Gustav Adolf nach Oberdeutschland, insbesondere Baireuth und Nürnberg, entsendet worden war, um dort dem Könige mit dem besten Erfolge „Bahn zu machen". — B. Ph. v. Chemnitz I, 217; G. Droysen, Gust. Adolf, II, 439 fg. u. v. A. — Vergl. Urk. Nr. 243.

[2] Der Name fehlt.

[3] Claudia, Witwe nach dem am 17. Sept. 1632 verstorbenen Erzherzoge Leopold, welchem K. Ferdinand II. im J. 1625 Tirol abgetreten hatte. — S. Urk. Nr. 36, S. 30 fg.

folgendts Ihr kay. May. vnd dero hochlöblichsten Ertzhauses dienst erheischender notturfft nach darmit befördert werden möge welche, so baldt sie nur darinnen aufm Fuß gebracht, alsbald zu dem (tit.) Altringer stossen, alsdann der kays. armada incorporiret vnd gleich anderm kays. volk verpfleget vnd vnderhaltten werden sollen, also das von der Fraw Ertzhertzogin Ld. oder deren landen einige vnkosten darauf zu wenden nicht von nöbten. So Euer W. ich hiermit in antwort nicht verhalten wollen, vnd verbleibe benebenst deroßelben zu erweisung angenehmer dienst stets willig. Geben zu Prag, den dritten January Ao. 1633.

(In marg.:) An Teütschenmeister.[1]
Prag, den vierten January Ao. 1633.[2]

(Corrig. Reinschrift. St. A. Wien. W. II.

(15.) Gallas an Wallenstein.

Neiße, 4. Januar 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst, gnedigster Fürst vnd Herr.

Euer Fürstl. Gnaden gnedigstes Schreiben nebenst der ingelegenen Verzeichnuß, wie die Quartiren des Volcks außgetheilet, habe ich dato gehorsamblichen empfangen, vnd ist mit solchen Quartiren nur dahin angesehen gewest, weilen der Feind sich noch beisammen gehalten, damit man durch ein orth das andere desto schleuniger succurriren könte.

Bißhero hat man gegen dem Feind, weilen wegen des eingefallenen bösen Wetters die Reuterej so bald nit mögen zusammen gebracht werden, nichts tentiren können. Ich hab auch vermeint, werde nichts versäumbt, ein Par tage zu warten, biß so lang die resolution von den Polacken einkommen wird; weilen aber nun kein andere Antwort erfolget ist, alß waß Euer Fürstl. Gnaden ich gestern vberschicket habe vnd diesen Morgen dem Herrn Veldt-Marschalch Leutnant von Ilow[3] von dem Herrn Graffen von Manßfeldt[4] zukommen, wie Euer Fürstl. Gnaden beigelegt gnedigst ersehen werden[5], alß ziehet man in Gottes nahmen heut mit dem Volckh fort. Gleich-

[1] Joh. Caspar von Stadion, seit 1627 Großmeister des Deutschen Ordens, vormals kaiserl. Hofkriegsraths-Präsident, nunmehr „kaiserl. General-Feldmarschall in den oberen Kreisen". Vergl. Khevenhiller, Conterfet, II. 335.

[2] Von demselben Tage datirt ein Schreiben „an die Erzherzogin zu Österreich" des obenerwähnten Inhalts, sowie eine Zuschrift an Aldringen, welchem die beiden Abschriften communicirt werden. (Concepte das.)

[3] Christian Freiherr v. Ilow. Reichsfreiherren-Diplom d. d. 3. Nov. 1627, seit 8. April 1632 Feldmarschall-Lieutenant.

[4] Philipp Graf Mannsfeld, seit 24. Jan. 1632 Feldzeugmeister. — Gleichzeitig stand auch Wolf Graf M. als Oberst über zwei Regimenter Infanterie im kaiserl. Dienste. Bestallungen vom 3. Sept. 1627 und 24. Juni 1631.

[5] Die Beilage fehlt.

wol aber ist der Feind durch die bei Handen habende leichte Cavagliera stets also travalieret vnd so viel zugesetzt worden, dz seine Reüterej in zwej Wochen hero ihre Roße niemahlen wol durffen absatteln, ist auch sonsten bei ihme fast teglich ohne schaden nicht abgangen. Vnd können sonsten Euer fürstl. Gnaden sich wol versichern, wann die gelegenheit, deß Feindes Volckh beizükommen, sich praesentiren wird, sollen sie mit solcher Müntz bezahlt werden, gleich wie sie den Vnsern gethan haben.

Die Artilleria aufs ehist möglich wiederumb in esse zu bringen vnd die darzu verordnete funfzig Tausend fl. zu sollicitiren, wiel ich mir alles fleißes angelegen sein lassen.

Welches Euer fürstl. Gnaden ich vnterthenigst berichten vnd zu dero beharrlichen fürstl. Gnaden mich gehorsamist befehlen wollen.

Datum Neiß, den 4. January Anno 1633.[1])

Euer fürstl. Gnaden

vnderthenig treugehorsambister Diener
M. Gallaß.

(Orig., St.-A. Wien. W. I.)

(16.) „Jean Jacques Datt de Dieffenau,

auß Brissel, den 4. Januar 1633."

Berichtet Euer fürstl. Gnaden hiemit, daß, da er auß Thamb verraist vndt vnfehlbar vermeinte, den verhofften succurs in Elsas zu erwarten; so hette er aber, da derselbe auf Arlon khommen, des Grauen von Isenburg Regiment sambt der Caualerien, inhalt dero ordinanz nacher Cöln zu marchiren, antroffen, vndt hette sich der Obriste Leutenant der kayßerischen sehr verwundert, daß demenach sie vernomen, im Deutschland hin vndt wider zum succurs zu sein, derowegen er geeilet, alhero zu kommen vndt bei dem Monsieur de Himaye (?) sein commission abzulegen, welcher vnter andern sachen, die er der Infantin[2]) geschrieben, auch seine ankunfft auisirt hette, auch warumb daß er komme, welche ihme auf Spannisch solcher gestalt geantwortet, daß es ein vble sache were, Breisach zu verlihren, sie wisse aber ihrer seiths hero kein Mittel, demselben orth zu succurieren. Andern Morgens were er zu Don Consalues von Cordua gangen, so ihme zu den Marches d'Aitona gewisen, nochmalß seine Instruction transportiren lassen

---

[1]) Zwei weitere Schreiben Gallas' an Wallenstein vom selben Tage lauten dahin: 1. er habe vernommen, „was Euer fürstl. Gn. dem Herren Obersten Isolano wegen Completirung der croatischen Reuterey gnedigst befehlen", und wolle seinerseits „mit allem Ernst darüber halten, daß die Completirung der hiesigen Regimenter vfs ehist möglich erfolgen sollen"; 2. der ihm mitgetheilte Originalerlaß an Cardinal Dietrichstein „vmb erlegung funfzig tausent fl. zur remittirung der schlesischen Artolleria" sey demselben überschickt worden. (Origg. das.)

[2]) Isabella Clara Eugenia, Witwe Erzherzog Albrecht's von Oesterreich († 1621), Regentin der Niederlande.

vndt der marches geanttwortet, die Infantin wiße keine Mittel zum succurs, sintemal des Königs Volckh alle örther occupirt hetten; nachmittag hett er andienz bei der Infantin gehabt vndt nach lengs die Gefahr Breisach zue gemüeth geführt, aber nichts erhalten; sie hatte ihme weiter gefragt, wo Euer fürstl. Gnaden weren, wie starckh dieselben zu Roß vndt Fuß, vndt auch der Feindt were, wer sie commandirte vndt durch was weege der succurs möchte durch komen; ja so vil vermerckht, daß sie gern Euer fürstl. Gnaden hierinen sucurriren wolte. gestern Morgens hette der Marches d'Aitona ihme oberreden wollen, der Gallas hette alles Volckh des Feindts in Elsas nider gemacht, er hette aber geantwortet, Gallas were in seinen Quartieren, vndt were auch biß an dato auß Schwaben kein succurs in Elsas ankomen, daher sie solten die große importanz dieser Vestung wohl considerirен vndt dieselbe auß mangel einer 500 Pferdt nit verlihren lassen; in summa, alles vermog meiner instruction tentirt, aber nicht erhalten, alß das es vnmöglich sei. heut frue hette Er dem Monsieur Hanni [2] geschriben, die infantin zu vermögen, vmb solchen succurs an Duca di Feria[1]) zu schreiben.

(Referatsbogen [Orig.], St A. Wien, W. I.)

(17.) Wallenstein an Holk.

Prag, 5. Jannar 1633

Albrecht rc.

Edler, Gestrenger, besonders lieber Herr Obrister. waserley Ordinantz an denn Commendanten zu Eger deß Herrn Churfürsten zur Bayern Ld. zu vnns abgeordneter, der Obriste Ruep, bey vnns schriftlichen einkhommen, solches geben wir dem Herren ab dem copeylichen einschlus zu ersehen.

Ob wier nun wohl hochgedachter deß Herren Churfürstens Ld. hierunter möglichst gratificiren, doch benebenst nit gerne wolten, daß dieses Köhnigreich der Orthen zu sehr entblöst noch daß Volkh zu weit strapaziret würde:

Alß erindern wir den Herren, vnß, wie es darmit bewandt vnndt solches am füglichsten beschehen khönne, förderlichst zueberichten. Geben Prag, denn 5. January 1633.

(In marg.) An Obr. Holkhe.

(Conc. Reinschrift, St. A. Wien, W. II.)

[1] Don Alvarez de Figueroa Herzog von Feria, königl. span. Generallieutenant rc.

(18.) Wallenstein an Montecuculi.

Prag, 5. Januar 1633.

Albrecht ꝛc.

Wolgeborner, besonders lieber Herr Graf. Wir haben des herrn schreiben vom 24. nechstabgewichenen Monats Decembris zurecht empfangen vnd, waß vnß Er wegen des ietzigen zustands der Elsassischen lande berichtet, daraus mit mehrem verstanden. Aldieweiln er sich denn auch, wessen er nach seiner zurürückkunft zu dem (tit.) Altringer sich zuverhaltten, erkundigen thutt, als erinnern wir Jhn hiermit, nachdem er bey demselben wieder angelanget, bey Jhm zuverbleiben vnd desselben ordinantzen in allem nachzuleben. Geben zu Prag, den 5. January Ao. 1633.

(P. S.:) Jst der herr vbel auf, so hat man ein beßern Doctor zu Jnsprug als Wien.

(In marg.:) Montecuccoli.[1])

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(19.) Maximilian von Baiern an Wallenstein.

Braunau, 5. Januar 1633.

Hochgeborner Fürst, innsonders lieber oheim.

Jch stelle ausser zweiffl, E. L. werden albereits nachricht haben, welchergestalten der Feindt von Meixen her durch dz Marggrafthumb einen anschlag nach der obern Pfalz haben solle. Wann aber deroselben bewusst, das Jrer Kayl. Maye. vnd meine heraussen coniungirte Trouppen vnlangst in Schwaben geruckht vnd dem Feindt, welcher daselbst, wie auch in Elsaß, grassirt, zuschaffen geben, aus welcher vrsach ermelte obere Pfalz an Kriegsvolckh vmb souil mer entblösst werden miesst:

Als vnd weiln sich onedz theils Kays. Volckh in vnd vmb Eger befindet, vnnd dann Jrer May. vnd dero Königreich Beheimb an versicherung der obern Pfalz wegen deren anstossenden Greinzen selbst gelegen ist, so stölle ich zu E. L. das guete vnd vngezweifelte vertrauen, sie werden sich dero hieuor gegebner vertröstung nach, das sie nemblichen mich vnd die meinige vf den begebenden notfahl mit genuegsamen soccors nit lassen wollen (inmassen Jch sie hiemit frl. ersueche), gefallen lassen, an den Jenigen, welcher obbesagt inn vnd vmb Eger liegend Kays. Volckh commandirt ordonanz ergehen zlassen, damit von daselbst aus vf dergleichen begebenden anzug des Feindts der obern Pfalz firdersambist assistirt: vnd dardurch des Feindts weiterer einbruch in zeiten contraminirt vnd behindert werden möge.

Vnnd demnach auch an besez: vnd versicherung der Statt Weyden sowol dem Lanndt der obern Pfalz als dem Königreich Böheim (als gegen

[1]) Graf Ernst Montecuculi; derselbe wird bereits seit Ende 1630 General-Feldwachtmeister titulirt, doch ist das betr. Bestallungspatent nicht mehr vorhanden. S. Urk. Nr. 264.

dessen greinzen es ist) nit wenig gelegen ist, hierzue aber aus obangezognen vrsachen in der obern pfalz dz volckh ermanglet, so zweiflen wir nit, E. L. werden wol geneigt sein, vnbeschwert vnd ohne maßgebung ebenmessige verordnung ergehen zlassen, damit diser orth vermitls obbesagten vmb Eger ligenden Kay. volckhs hernegst wol: vnd solchergestalt besezt werde, vf dz sich derselb zu begebendem notfahl biß vf einen succors halten khönde vnd nit zu Jrer May. vnd des gemeinen cathol. wesens schaden in des Feindts handt vnd gwalt gerathe. Wolte Jch E. L. hiemit aus getreuer für Jr Kay. My. vnd dz algemeine cathol. wesen tragender sorgfalt anfiegen vnd verbleibe Jro beinebens mit angenemmer freundtlicher gefallens erweisung alzeit wol beigethon. Datum in meiner Statt Braunau, den 5. Jenner Anno 1633.

E. L. ganz williger oheim

Maximilian.

(In tergo:) Chur Bayern, 5. Jan.; zur Rg. geben 16. ejusd. 1633.

(Orig. St.-A. Wien, W. I.)

(20.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 6. Januar 1633.

Albrecht ꝛc.

Demnach des herrn Churfürsten in Bayern ld. in erfahrung kommen, was gestallt der schwedische geweste hoffmarschalk der von Krelßheim derοselben vornehmste, kostbarste sachen aus dero residentz vnd kunstcammer zu sich genommen, vnd dahero vns durch Jhren zu vns abgeordneten den (tit.) Rup die verordnung zu thun, dafern derselbe oder iemand seines geschlechts von dem kayserl. volk gefangen bekommen würde, das Jhro derselbe zugeschikt werden möchte, ersuchen lassen: Als erinnern wir den herrn hiermit, solches allen denen vnter seinem commando sich befindenden officiern anzudeutten vnd, da bemeldten von Krelsheim oder iemands von seinem geschlecht zubetretten möglich, ihn oder dieselbe wohl zu verwahren vnd wolgedachter des Herrn Churfürsten ld. in continenti zuzuschicken, hingegen dieselbe sich wegen der dafür gehörigen rantzion mit denen interessirenden officirn zu vergleichen, nicht unterlassen wollen.

(In marg.: Prag, den 6. January 1633.

An Gallas, Altringer, Merode,[1] Holka.

(Conc. St.-A. Wien W. II.)

[1] Johann Graf Merode, Generalfeldzeugmeister. Bestallung vom 10. Dec. 1632. D. d. Friedewalde 11. Jan. ob. J. beantwortet Gallas den hiemit erhaltenen Befehl dahin, er habe allen seinen untergebenen Offizieren bereits aufgetragen, „den gewesten schwedischen Commandanten von Kreilßheimb ... bey allen furfallenden occasionen in gebührende Obacht zu nehmen“. (Conc. dat.)

(21.) Wallenstein an Desfours.

Prag, 6. Januar 1633.

Albrecht ꝛc.

Demnach wir dem Obr. Goltz[1]) mit seinem Regiment auf Sitta[2]) zuziehen, doch, das die pagagie nebenst ein oder zweyhundert mann in den quartiern bleiben, der vnterhalt auch daraus genommen werden sollte, befohlen:

Als erinnern wir den herrn hiermit, vns, ob solches also würklich erfolget vnd wie es in einem vnd anderm bewandt, föderlichst zu berichten.

(P. S.:) Der Obr. Goltz soll zu Sitta dz commando haben, breüen laßen, so viels die zeitt erleiden thuet, vnd die verpflegung auß seinem quartir nehmen.

(In marg.:) An des Fours.

Prag, den 6. Jan. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(22.) Gallas an Wallenstein.

Waldow, 6. Januar 1633.

Serenissimo Signore etc.

Conforme scrisi con l'ultima mia a vostra Altezza serenissima, che io pasaua il Neys uerso il nemicho per ueder se li poteua dar un colpo et gouernarmi conforme l'ocasione, aueria jnsegniato senza risigar il principal, tenendo il nemicho piu stretto sarà possibile. Heri . . . ariuato à Grotka con la giente. Mentre quella ueniua ariuando, il signor de Ilaw et me passasemo doue la caualeria legiera hè alogià de qui cinque quarti di lega, ariuasemo che li Polachi noui 130 del signore Saffkocz[3]) aueuano tagliato à pezi da cento dragoni. cinque trope del nemicho teniuano auanti il loro quartiero senza mouerse, la notte si faceua, comandai che da li à vna hora se retirasero, et mandai à far passar la giente de qua da Grottka per alogiarla in due vilagi, per esser la mathina piu preso del nemicho. Il signore de Ilaw et io non fusemo meza lega lontani, che 'l colonello Götz auisò, che 'l nemicho si lasaua ueder con noue grose troppe, li rimandai à dire, che uedese con li polacki di andarlo tratenendo he tirarlo sopra nostra giente, che intanto la metaria tuta in ordine, come subito de di l' ordine et oggni uno se à fatichaua. non fu questo ordine cosi presto dato, che 'l Colonello Götz tornò a auisar, che 'l nemico auanzaua. quasi al isteso tempo vengono tutti li Polacki et Crabati di Dorenbergh[4]) in piena carera et il nemicho à dietro, et si uiene à metter senza saper de noi al nostro fiancho stancho, à una moschetada

[1]) Martin Maximilian Goltz „von der Kron". (Bestallung fehlt.)

[2]) Zittau.

[3]) Hans Ulrich Freiherr v. Schaffgotsch, Generalwachtm. (Bestallung vom 8. April 1632.)

[4]) Caspar Veit Freiherr v. Dornberg, Obr. über 1000 croatische Reiter. (Bestallung vom 1. Mai 1632.)

he meza, al numero, come he statto giudichatto da altri, da 3000 cauali et milia dragoni a nostro giente, cioè la caualeria poteua ariuar al isteso numero, mi trouauo ancho in circka (?) milia fanti di più, et 6 picoli pezi, però tuto ueniua in marchiando et non herra il tuto ariuato, che tuto fu in mancho de mezo quarto de ora. La notte comparse cosi scura, che non trouai per bene di meter le arme di sua maestà in nesuna confusione et pericolo. Del isteso parere lo herrano li altri capi. Feci tirar alcuni copli (sic) con li pezi, il quali an fato alcun dano. a due ore ho trei di notte, che non si poteua ueder la mane de vanti li ochi, il nemicho se ne andò senza tochar nesuna trobetta. à cortosi le guardie, auisarno; se li mandò a dietro, però anchora non sono di ritorno, per esserse partito in grandissima presa. subito che ritornarano, sapendo doue sarà retirato, pigliarò quella resolucione, che parerà esser conueniente. il Signor di Donau scriue, che pensa dimani o poi dimani menar li Polacki; mi par sia meglio aspetar un giorno et andar più securi. Ben posso assicurar a vostra altezza serenissima, che tutta la caualeria a mostrato tanta volontà et resolucione, che non si poterebbe auer desiderato il meglio; à tutti crepa il core et principalmente à me de non essersi potuti preualer di questa occatione. questa letera o volsuta anticipar, à cio vostra altezza serenissima sapi quanto pasa, et quella facio humilissima reuerenza.

Waeldorpf, li 6. Jan. 1633.

Di Vostra altezza serenissima

humilissimo et obligatissimo seruitore

Matthias Gallas.

(P. S.:) Le poste partite à dietro il nemicho a no atropato diuersi, et nesuno sa doue se retira anchora.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(23.) Holk an Wallenstein.

Preßnitz, 6. Januar 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Hertzog, gnediger Fürst und Her.

Ew. fürstl. Gnaden befehlich nach well ich, negst Gott, nachkommen. Ich habe lassen von mitternacht an die Croaten und Dragoner marscheren auff Anneberg umb Kundschafft und folge ietzo mitt der infanteria und Reuter. Es sein mihr 20 compagnien Reuter außgeblieben, nemblichen die Gonzagische, Montecuculische, Aldobrandinsche, Ulfeldische und zum drittemahll ietz die De Fournische, welche auch auff meine order in enderung ihre quarteer nicht pasert haben, sondern zu Glattow war die Artileria hin geordnett verblieben.

Des Mariame[1]) commanderte fußvolck ist auch außblieben; bin also nuhr in allem 6000 man starck, ohne die Croaten, deren 600. Ich marscheer heute 4 meill und, wils Gott, werde nuhr 3 meill von Zwickaw etwas refrischeren vnd, was zu thuen möglich, morgen versuchen. Der commissarius Kindschy hatt mich betrogen und versprochen, 1200 brott hir zu lieffernn, aber nichtt eins verschaffett. und hir ist kein Zeitt zu warten, dan alles consistentt in der eill. Das Herr Graff Cherscha[2]) nichtt anders als mitt gewoltt, bitt ich Iher ferstlich gnaden wölle nichtt mihr schuld geben. Ich verbleibe Euer ferstl. Gnaden

vnderdäniger gehorsahmer
H. Holck.

Bresnitz, 6. Januarу 1633, for tag.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(24.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 7. Januar 1633.

Albrecht ꝛc.

Wohlgeborner, besonders lieber Herr Graff. Wier stellen außer allen zweifel, der Herr vnser vorige wegen der Cauallerie an Ihn gefertigte schreiben, dz sie aufs ehiste zu den recrouten greifen vnd ihre troupen, wie sichs gebühret, armiren sollen, empfangen haben werde. Allermaßen wier nun solcher vnser intention nochmalß inhaeriren, benebenst aber auch gerne wolten, das daß fueßvolckh gleichergestalt sich vmb die recrouten mit allem eyfer annemben und ihre Regimenter ohne verliehrung einiger Zeit compliren möchten: Alß erindern Wier den Herrn hiermit, solches bey denselben, damit sie ihnen die verstärckh: und complirung ihrer Regimenter vnd compagnien auf alle weyse angelegen sein laßen, fleißig anzuordnen. Vnd weilen wier auch, zumaln man bey allen occassionen gnugsam erfahren, das, wan die officier niederliegen, die Soldaten auch den muth zufechten verliehren, für höchst nothwendig befinden, dz die officier, Obriste, Haubtleüth vndt Leutenambt sich armiren vnd zum wenigsten mit forder: vnd hinderstucken vnd guten Sturmhauben versehen sollen: Alß wird der Herr dieses ebenmäßig bey allen Regimentern also anzubefehlen, denen besagtenn Obristen zu solchem ende dieses schreibens Abschrift zu communiciren vnd, damit eines sowol alß das ander

---

[1]) Es dienten unter Wallenstein zwei Brüder Pallant von Moriamez, deren Einer bei Lützen blieb. Der Ueberlebende (erst im Juni 1633 als Oberst bestellt) war z. Z. Oberstlieutenant eines Kürassierregiments. Die Vornamen Beider waren bisher nicht festzustellen; doch dürfte der Letzterwähnte jener Carl Dietrich P. v. M. seyn, von welchem der Rhein. Antiquarius, II. Abth., I. Bd., 401 fg., eine pikante Geschichte erzählt.

[2]) Zweifellos Adam Erdmann Graf Trčka, kaiserl. Oberst, durch seine Gemalin Maximiliana, geb. Harrach, mit Wallenstein verschwägert.

würcklich effectuiret werde, darüber handt zu halten wißen. Geben zu Prag, den 7. January Ao. 1633.[1]

Des Herrn dienstwilliger
A. H. Z. M.

(In tergo:, Praesent. den 11. January Ao. 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., Arch. Clam-Gallas Friedland.)

(25.) Holk an Wallenstein.

Preßnitz 7. Januar 1633.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Hertzog,
Gnediger Fürst vndt Herr :c.

E. F. Gn. thue Ich gehorsamblich zu wißen, daß, wie Ich gestern abent bey Annabergk verbey marchiret, in erfahrung gekommen von deß Feindes convoye, die bey vnsern Leiptziger Knechten gewesen, wie imgleichen von den Annabergischen Bürgern vndt etzlichen gefangenen, daß Zwicka vergangenen Mitwochen[2] mit guten accord soll sein vbergeben vndt vnser volck alles erhalten, waß sie begehret, mit allen Fähnlein, gewehr, Stücken vndt Pagagi abzuziehen vndt in Böhmen convoyret werden; dan der feindt vor etzlichen tagen des Succurses auisiret vndt deßwegen geeilet, im vbrigen sich bereit gehalten, mit der gantzen fortza mir zu begegnen, welcher sich in 6000 Pferdt vnd 8000 zu fueß erstrecket, dan daß Lüneburgisch volck vndt alles noch bey einander, vndt ietzo erst werden sich separiren vndt der von Lüneburgk[3] mit Kniphausen an der Weser sich begeben, die andern ein Winterquartier, wor sie können, suchen. Weilln dan vnser intention ein genüegen geschehen vndt der wegk unglaublich vns schädtlich, auch Ich besorget, je lenger wir dorten verpleiben, je mehr zu schaden unser volck, vndt mich so weit impegneren können, alß habe Ich mich heüten ohne allen Verlust zurugk begeben, aber den Paß auf Breßnitz woll besetzet vndt entgegen geschicket dem Baron Suis,[4] welcher nur 3 meilen von hier angekommen, vndt erwarte seiner, dan er mir auch 100 Pferde entgegen geschicket, mit deß

[1] Die corrig. Reinschrift vorstehenden Schreibens im St. A. Wien W. II, vom 6. Jan. ob. J. datirt, enthält je ein „Simile" sowol an Aldringen als an Holk.

[2] D. i. 5. Januar n. St. — Thatsächlich wurde der Accord wegen Uebergabe der Stadt bereits am 25. Dec. 1632 a. St. abgeschlossen und zog die kaiserl. Besatzung erst zwei Tage später ab. (Chemnitz I, 471 fg. — Rose, Bernh. d. Gr. I, 191. 364.)

[3] Herzog Georg v. Braunschweig-Lüneburg, vormals wie Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, Arnim u. A. m. in kaiserl. Diensten (Obristenbestallung vom 25. April 1626, vergl. von der Decken, H. Georg v. Br. u. L. I, 185 fg.), nunmehr General der Krone Schweden und des niedersächsischen Kreises.

[4] Ernst Freiherr v. Suys, kaiserl. Oberst (Bestallung fehlt), gew. Commandant der Zwickauer Besatzung.

Herrn Obristen Lamboy[1]) Herrn Obristen Leütenambt,[2]) welcher ein gar wacker junger Cauallier. Sonsten habe Jch Donnerstag früehe die Croaten, alle Cragoner vndt Herrn Obristen Hatzfeldt[3]) mit ein Tausent Pferde laßen auansiren biß 3 kleine meilen auf Zwicka, wo er in ein Dorff in die 300 Cragoner vndt ein Phar 100 Pauren getrennet vndt gejaget biß vf zwe schwedische vndt finnische Regimenter Reuter, wormit auch doch nichtes anders wegen der einfallenden fensternen Nacht alß scharmützieren vorgenommen; darüber ihrer in die 16 gefangen worden vndt etzliche todt geplieben; der vnserigen seint 2 gefangen vndt 4 Croaten beschedigt vndt todt geplieben, vndt haben die Vnserige eine Fahne zu wege gebracht; weiß nicht, obs der Bauren oder der Dragoner. Einen Trompehter an Hertzogk Bernhart habe Jch geschicket, der sich wegen der vörigen gefangenen solle angeben vndt alles recht erkundigen. Man wirt in weinig tagen sehen, wor sie hinauß wollen, dan länger können sie also nicht bey einander verpleiben. Mitlerweile erwarte Jch befehlig, waß für Regimenter, vndt wan J. F. Gn. wollen, die nach der Pfaltz forth marchiren sollen; doch bedüncket mich nicht rahtsamb, etwas zu schicken, ehe wir wißen, wo der Feind sich hin wendet. Diese Caualcada hat den vnserigen einen muett gemachet vnd dem Feindt gedancken, daß es nicht so gar vnturbiret forth gehe. Jch werde sonsten mein rahtung (?) auff zwe Wege machen, vf daß, wan der Feindt in aller eill etwas tentiren wollte, man könne, ehe er zwischen vnsere Quartier einbreche zu Soetz oder Pilsen, testa machen; zu dem ende Herr Reinach an der einen vndt Graff Strotzky an der andern Spitz füeglich verpleiben, vndt Jch, wo J. F. Gn. nicht anders befehlen, in der mitte zu Laun, Rakonitz oder Pilsen, nach dem der Feindt sich wenden wirt. Diese ehrliche Leüte seint aller ehren wert, vnd will sie mit den besten quartieren versehen, so müeglich. Eß seint mir 27 Compagnien Reüter außgeplieben, dauon noch keiner zu mir geschicket, viell weiniger gefolget, darüber man einmahll sollte können zu kurtz kommen. Welches E. F. Gn. Jch in aller Vnterthänigkeit habe sollen notificiren vnd verpleibe hirmit

E. F. Gn.

vnterthaniger, gehorsahmer diener

H. Holck.

Dat. Breßnitz, den 7. January 1633.

(In tergo:) Holcka, 7. Jan.; zur R. geben 12. Jan. 1633.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., St.-A. Wien.)

---

1) Obr. Wilhelm v. Lamboy, in der Schlacht bei Lützen schwer verwundet, zur Zeit noch dienstunfähig.

2) F. Onrer Freiherr v. Tavigni.

3) Melchior Freiherr v. Hatzfeld, noch 1633, 9. April, mit einem Kürassierregimente betraut, worauf er, wie ihm d. d. Prag, 24. April desf. J., Wallenstein mittheilt, zum Feldmarschall-Lieutenant befördert wurde (Conc.); die bezügliche Bestallung datirt vom 15. Aug. ob. J.

(26.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Wien, 8. Januar 1633

Hochgeborner, lieber Oheimb vnd Fürst.

Mir hatt der verwittibten Ertzhertzogin [1] in Tirol, meiner geliebten Muhmb vnd Schwesters, Ld. bey einem eignen courrier die hohe antringende gefahr der obigen oesterreichischen vorlanden, vnd zwarn dieses beweglichen remonstriert, wie nemblich gantz ober Elsaß außer der Vestung Breysach in des Feindts handt gerathen, auch dieselbe, alß welche nur mit etwas wenig über vier tausendt mahn besetzt, an Proviandt wegen langer Verpflegung der Soldatesca fast entblößt vnd alle weitere hineinbringungsmittel albereits abgeschnitten sein, in nicht geringer gefahr begrieffen sey, vnd ob zwarn wolgemelt ihr Ld. alle mügliche remedierung fürkehren, die Vnterthonen aufgebotten vnd die newe Werbung der sechstausendt mahn eiferigst fortsetzen laßen, so sein doch eines theils die vnterthonen meistens in des Feindts gwalt vnd disarmiert, im anderten mit alsolcher werbung wegen deren ihnen abgetrungenen musterplätz im Elsaß vnmüglich zu dieser noth eilendts gnug aufzukhomben, dannenhero vmb fürderliche hinaufschickung eines ergäbigen Succurs mit sonderer instantz anhaltendt, mit hinzugesetzter erinnerung, gleichwoll wie dz sie wegen ebenmeßiger remonstrirung zu E. Ld. ihren obristen Stallmeistern Graf Truchsaßen [2]) abgefertigt vnd dieses alles mit mehrerm für augen stellen laßen, dannenhero nun vnd wie ich zwarn der gäntzlich zuversichtlichen hofnung bin, E. Ld. werden auf solchen fürtrag vnd in vernehmbung so gefehrlicher der sachen beschaffenheit auf remidierung vnd begegnungsmittel vorhin schon bedacht sein vnd die wichtigkeit dieses wercks bey sich selbsten nach notturfft erwogen haben, wie nemblich hiebey sondere fürsicht vnd gewarsamb zu pflegen, damit nicht der orten eine gefahr auß der anderen wachsen, die Cron Franckreich, so viel Jahr auf Breysach ihre mira gerichtet, anjetzo durchtringen, dadurch die Schweitzer von der Erbeinigung vnd vnserm hochlöbl. Ertzhauß gäntzlich getrent, dz Hertzogthumb Meylandt constringiert, die von dannen heraußkommende Hülfsmittel abgestrickt, mehrere Feindtsmacht auß allen negstgelegenen volckreichen Provintien daselbst sambengebracht, Tyrol entlich vbergewältigt vnd also nachgehendt alle italiänisch: vnd niderländische correspondentien vnd handtbietungen auf einmahl entzogen vnd abgeschnitten werden mögen: So habe ich dennach auß billig tragender sorgfalt diese obstehende mir hiebey zu gemüth gehende gefehrlichkeiten E. Ld. wolmeinendt zu eröfnen keinen vmbgang nehmen mögen, darauf gnediglich nicht zweifelendt, dieselbe ihro meinem sondern vertrawen nach eußerist werden angelegen sein laßen, wie ditsorts aufs bestendigst vnd eylfertigst es immer müglich mit hinbefurderung eines ergäbigen Succurs geholfen vnd so vielem antrohendem vnheil in Zeit fürgebogen werden möge;

[1]) S. Urk. Nr. 14 S. 13.
[2]) Graf Wolfeck S. Urk. Nr. 14 S. 13.

wie ich dan des ersprießlichen erfolgs mit verlangen erwarten vnd dieselbe inmittels wie alle Zeit meiner bestendigen Huldt vnd gewogenheit hiemit zum beschluß versichert halten will. Geben in meiner Stadt Wien, den achten tag January Anno tausendt Sechs hundert vnd drey vnd dreißig.

E. L. guettwelliger Freündt

Ferdinandt.

(In tergo:) Röm. Kay. Mt., 8. Jan.; zur Rg. geben 12. Jan. 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(27.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 8. Januar 1633.

Aus beylag sieht der herr, was der junge Coloredo[1]) seinem brudern schreibt. Nun lasse der herr den Coloredo bey seinem Regiment vndt gebe ihm kein comando aparte, denn ich werde izunder den Strozi oder den de Fur hien schicken, das er zu Bunzel verbleibt vndt daselbsten das comando hatt. Das Volck, so der Coloredo hatt comendiren sollen, das ein ietweder wiederumb in sein qvartir zieht, vndt wenns vonnöthen ist, das sie auf befehlich des de Furs oder des Strozi zu Bunzel ihr rendevus haben; auf Sitta hab ich den Golzen mitt seinen Regiment geschickt, das auch (?) die gvarnigon gesterckt, vndt verhofe, das sie ohne gefahr sein werden. Die Sparische oficir seindt noch nicht dahin comparirt; solches kompt von dem Coloredo. Bitt, der herr halte ihn bey seinem Regiment vndt befehle ihm nichts aparte, denn ich hab allezeitt nicht gern gesehen, wenn man ihn zu was ander hatt brauchen wollen. ich aber verbleibe hiemitt

des herrn dienstwilliger

A. H. Z. M.

Prag, den 8. Jan. Ao. 1633.[2])

(P. S.) Der herr befehle mir die Sparische oficir zu liefern.

(Orig., eigenhändig, Archiv Clam-Gallas, Friedland.)

---

1) S. S. 11, Anm. 1.

2) Vergl. Némethy, Schloß Friedland (Anhang), und Schottky, Wallenstein's Privatleben, S. 200. — Gallas beantwortet d. d. Friedewalde, 11. Jan., den obigen Befehl, „betreffendt die Sparrische officiere, so bey der Schlacht ausgerißen", und „wegen deß Obristen Colloredo." Er sagt: „Nuhn ist mirs laydt, daß Ich ihme ein commando à parte aufgetragen; es wehre zwahr auch nit geschehen, da Ich sonsten Jemanden gehabt hette; jeczt aber bin Eur frl. Gn. gnedigem Beuelch ich gehorsamblich nachkhommen." Daß die Sparr'schen Offiziere noch nicht eingeliefert worden, scheint ihm fast unglaublich, da sowohl er als Ilow schon vor geraumer Zeit „der Lieferung halber gewisse Verordnung" gethan, die nun ernstlichst wiederholt werden soll. (Orig. das.)

(28.) Wallenstein an Holk.

Prag, 8. Januar 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir berichten den herrn hiermit, was gestalt der feindt mit 5 Regimentern zu fuß vnd 3 zu roß über die Elbe gezogen vnd feinta gemacht, als wenn er auf Sitta gehen wollte, dagegen aber bericht einkommen, das, weiln der (tit.) Gallas in Schlesien gegen Thurn[1]) avanziret, sie von Dreßden ordinantz hätten dahinein zu ziehen.

Allermassen wir nun hierauf dem (tit.) des Fours das volk, wie beygeschlossene verzeichnus ausweiset, bey Buntzel zusammenzuführen befohlen vnd solches, dafern der feindt sich gegen Sitta wenden sollte, zum succurs dahin rüken, da er aber in Schlesien sich begebe, dasselbe zu dem (tit.) Gallas auf Jarmirz,[2]) Glatz vnd Neiße, damit er sich desto stärker befinden möge, avanziren zu laßen entschlossen: Als haben wir solches dem herrn zu seiner nachrichtung hiermit notificiren wollen.

(In marg.:) Prag, den 8. Jann. 1633.
An Holka.

(Conc., St. A. Wien, W. II.)

(29.) Wallenstein an Questenberg.

Prag, 8. Januar 1633.

Albrecht ꝛc.

Demnach der (tit.)[3]) Coloredo dem herrn wegen etlicher sachen, die artileria betreffend, so zu Wien verferttiget werden sollen, zuschreiben wird: Als ersuchen wir den herrn hiermit, auf alle weise dahin zusehen, das mit verferttigung derselben keine zeitt versäumet werden möge.

(In marg.:) Prag, den 8. Jan. 1633.
An Questenberg.[4])

(Conc., St. A. Wien, W. II.)

(30.) Wallenstein an Desfours.

Prag, 8. Januar 1633.

Albrecht ꝛc.

Was für volk der (tit.) Gallas dem Obristen Coloredo zusammenzuführen vnd bey Gabel zu legen ordinantz ertheilet, solches geben wir dem herrn ab beygeschloßener designation mit mehrem zu ersehen.

Aldieweiln wir nun solches für vnnöttig, hingegen aber für beßer erachten, das bemeldeter Obr. Coloredo bey seinem Regiment verbleibe

[1]) Heinrich Mathias Graf Thurn, derzeit als „der Krone Schweden General Lieutenant" neben Arnim in Schlesien commandirend.

[2]) Jaroměř.

[3]) Dabei G. Wachtmeister, d. i. Rudolf Graf C. S. S. 11, Anm. 1.

[4]) Gerhard Freiherr von Qu., kaiserl. Hofkriegsrath, ein Bruder desselben, Caspar war Abt des Prämonstratenserstiftes Strahow in Prag, ein zweiter Hermann Reichshofrath.

vnd ein General officier der ohrten commandire: Als thun wir dem herrn beyverwahret eine abschrift des solcherwegen an denselben gefertigten schreibens överschiken vnd Jhn benebenst erinnern, sich alsbald naher Buntzel zu begeben, auf alles ein wachtsames auge zu haben vnd das volk, wenn solches, vmb des feinds vorhaben, dafern er der ohrten ettwas tentiren wollte, zu begegnen, beysammen zu haben von nöhten, zu sich, doch eher nicht, als es die notturft erfordert, naher besagtem Buntzel, zumaln Gabel nicht ein ohrt, wo es gesamlet werden könntte, weiln es aldar nicht zu leben haben würde, zu erfodern, in seiner abwesenheit aber zu leuttmaritz vnd der ohrten herumb iemands das commando zu övergeben, doch das derselbe mit seinem respect auf den herrn gewiesen sein vnd sich in allen vorfallenheiten bescheids (bei) Jhm erholen solle, zu welchem wir den Obristen Kehraus[1]) wol a proposito zu sein vermeinen, thun aber solches zu des herrn gutt befindender disposition hiermit gäntzlich remittiren.

(P. S., eigenhändig:) Der herr begebe sich alsbalt nach Jungen Bunzel, gebe deswegen part den Graf Gallas vnd herrn Holka; der herr richte daselbs ein proviant hauß auf, damit man sich deßen auf alle not fall selbes dienen können; der herr sehe, daß Sitta mit allen requisiten versehen ist, damit sie des succurs desto leichter entrathen können.

(In marg.:) An des Fours.
8. Jan. 1633, Prag.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(31.) Wallenstein an Hieron. Colloredo.

Prag, 8. Januar 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir sind in erfahrung kommen, was gestaltt der (tit.) Gallas Jhm ettliches volk bei Gabel zulegen ordinantz ertheilet.

Alldieweiln wir nun solches der Zeitt für vnnöttig erachten, als erinnern wir Jhn hiermit, allem dem volk wieder in ihre quartir zuruken anzubefehlen vnd benebenst ihnen, das sie allemal, wenn der (tit.) des Fours ihrer begehren wird, auf seinen befehlich eilferttig erscheinen, auch von iedem Regiment naherm iungem Buntzel gewiße ordinantz Reutter vnd vom fußvolk furierschützen schiken, so bemeldeten (tit.) des Fours aldort erwartten sollen, anzudeuten, für seine person aber sich wieder zu seinem Regiment zu begeben vnd dabey zu verbleiben, deme er also vnfehlbar zu thun wißen wird.

(In marg.:) Prag, den 8. Jan. 1633.
An iungen Coloredo.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

---

[1]) Andreas Mathias v. Kehraus auf Kranowitz erhielt am 16. März 1633 die Bestallung als Oberst über ein Infanterieregiment.

(32.) Arnim an Wallenstein.

Dresden, 29 December 1632 / 8 Januar 1633.

Durchleuchtiger, hochgebohrner Fürst.

Euer fürstl. Gnaden seindt meine vntertenigst vnd gehohrsambste dienste bevohr. Gnedigster Her. Euer fürstl. Gnaden trompeter wirdt so lange auffgehalten, biß man vernehme, ob derselben pagien restituiret. Da sie fort komen, sollen sie alßbaldt vbrschickt werden; vbersende anietzo den Rittmaister Odenovalsky vnd Euer fürstl. Gnaden felttscherer. Mitt meinen willen sollen die gefangenen nicht vbell tractiret werden; geschicht edtwas ohne meinen vohrbewust, hoffe Jch nicht, daß mihr deßwegen kan edtwas imputiret werden, viel weiniger waß mitt den abgezohenden Volck auß Cemnitz vnd Leipzigh vohrgenommen [1]), dan Jch den accord nicht gemacht; wil geschweigen, daß Jch vmb solchen vnverandtwortlichen proceduren soltte wissenschafft oder daran einig beliben tragen. Waß bey der libe [2]) vohrgangen, ist menniglichen bej dieser Churfürstlichen armee wolbekant, wie hoch Jch solches geeißert vndt gestraeffet habe. Demnach auch Se. Churfürstl. Durchl. bewilliget, daß Jch des Herrn Schönbergs [3]) Selig. leiche vberschicken mage, habe Jch dem Rahte zu Leipzig angedeutet, waß zu fortschaffung derselben notig, verfertigen zu laeßen; wan von Euer fürstl. Gnaden Jch nuhn verstendiget, wohin Jch sie schicken soll, soll derselbe alßbald vberbracht werden. Befile Euer fürstl. Gnaden der gnedigen auffsicht Gottes vnd verbleibe Euer fürstl. Gnaden

vntertenigst gehorsambster
H. G. v. Arnimb.

Dreßten, den 29. Decembris / 8. Jan. Anno 1632. / 1633.

(Orig. m S. u. Adr., St.-A. Wien W. I.)

[1] Weder der am 1. Dec. 1632 mit dem kaiserl. Commandanten in Chemnitz, noch der am 12. dess. Monats mit der kaiserl. Besatzung der Pleißenburg abgeschlossene Accord wurde seitens des Eroberers (hier wie dort Kniphausen), richtiger: seiner Leute, respectirt. — Ausführl. Berichte im Hauptstaatsarch. Dresden. S. auch Chemnitz I, 470 fg., Theatr. europ. II, 699 fg.

[2] Elbe: Loban. Auch nach Uebergabe dieser Stadt (am 18. Juni 1632) wurde die abziehende kaiserl. Garnison von den Gegnern accordwidrig behandelt. „Vnsere Soldaten aber" berichtete Tags darauf Arnim dem Kurfürsten von Sachsen, „haben solche schelmische, von Turcken vnd Heiden nie erhorete vnerbahre taht in meiner vnd aller Obersten Kegenwart getahn, daß sie dieselbe (die feindliche Besatzung) in vnseren gesichte beraubet, etzliche nieder geschoßen vnd gahr vnchristlichen gehandelt haben." . . (Orig. Hauptstaatsarch. Dresden.)

[3]) D. d. 15. resp. 25. Febr. od. J. trägt Wallenstein dem Grafen Aldringen auf, dem erledigten Reiterregimente v. Schonberg's den seitherigen Rittmeister des Montecuculi'schen Regimentes Conte de Broe als Obersten vorzustellen. (Conc. das. W. II. — S. Urk. Nr. 62, S. 54.)

(33.) Trčka an Wallenstein.

Swietla, 8. Januar (1633).

Oswyczeny knyze, pane, pane mug milostiwy.

Wassy knyzeczimi m. podané woznamugi, kerak pan búh raczil na mylowacze a mně ten przewelykey zarmútek depustiti a mau materz [1]) dnes rano we 3 hodiny z tohoto swětu pogiti a k sobé powolati raczil, za kerauz priczinu se budu museti zde některey den zdrzeti, wassy knyzeczimi m. podané prosjm, ze mi k tomu swy milostiwj powolenj dati raczte. mug woteczz [2]) y spolu semnau se wassy knyzeczimi mylosti podané poroczime prosyze, ze nas woboch milostiwym knyzetem a panem beyti a zustawati raczte. wassy knyzeczj podaney služebnik az do smrtj

Swětly, 8. Januarii.

Adam Trczka.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(34.) Wallenstein an Holk.

Prag, 9. Januar 1633.

Albrecht 2c.

Edler, Gestrenger, besonders lieber herr Obrister. Demnach vorgegeben wird, als wenn der feindt in die Oberpfalz streiffen vnd viel schaden darinnen zu füegen solle:

Alß wirdt vonnöthen sein, daß der General Wachtmeister Reinach, dem im Egerischen creiß das commando vertrauet, ein wachsames auge darauf habe vnd solches nach eußeristег möglichkeit, so viel sichs ohne entblößung, dieses Königreichs vnd weiter strapazirung des volcks thuen lest, verhindere, [3]) welches dann der herr also anzuordnen wissen wird.

(In marg.:) An Holkha.

Prag, den 9. January 1633. [4])

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

---

[1]) A. E. Trčka's Mutter, Maria Magdalena, geb. Lobkowitz, über welche insbesondere H. O. Miltner, Böhm. Privatmünzen, I, 654 fg., sehr schätzenswerthe urkundliche Mittheilungen liefert; doch ist das dort genannte Todesjahr Maria Magdalena's nach vorliegendem Datum zu corrigiren.

[2]) Johann Rudolf Graf Trčka.

[3]) Hier folgte ursprünglich der nun durchstrichene Satz: „Auch weiln im Stifft Aichstätt des Herrn Churfürsten in Bayern Ld. Obrister Johann von Wöhrten logiret, mit demselben in steter correspondentz stehen vnd vermittelst dessen dem Feindt der enden so viel möglich abbruch gethon werden möge."

[4]) An demselben Tage begehrt Wallenstein das Gutachten Holk's über ein kaiserl. Schreiben „wegen abfolgung allerhand victualien aus dem Königreich Böhem in des herrn Churfürsten in Beyern Ld. landt." (Concept das.)

55.) Wallenstein an Desfours.

Prag 9 Januar 1633

Albrecht ꝛc.

Wir haben aus des Obristen Loyſen 1) vom 5. dieſes datirten ſchreiben vernommen, was geſtaltt das ſächſiſche über die Elb gezogene volk zu Bautzen nicht moviren vnd weder naher der Schleſien zugehen nach gegen Sittaw ettwas zutentiren ſich anlaſſen ſolle.

Aldieweiln nun das volk, ſo der (tit.) Gallas bey Gabel zuſammenzuführen befohlen, weiln es aldar nicht zuleben, daſelbſt nicht geſamlet, nach auch bey Buntzel, weiln das landt wegen mangel des bedürffigen vnterhalts in wenig tagen verderbt werden möchte, bequemlich logiret werden kan:

Als erinnern wir den herrn hiermit, alle die Regimenter, ſo bey beſagten Buntzel zuſammen geführet werden ſollen, alsbald wieder in ihre quartier mit gutter ordre ruken zu laßen vnd benebenſt denenſelben, das ſie in ſtetter bereitſchafft, vmb allemal, wenn ſie dahin aufs rendevous erfordert werden, eilfertigſt zu erſcheinen, ſteben, anzudeutten, für ſeine perſon aber ſich in continenti wieder naher leuttmaritz zu begeben oder, da er von dannen noch nicht moviret, aldort zu verbleiben vnd auf alles ein wachſames auge zu haben, inmaßen der herr dieſem allem wol zu thun weiß.

(In marg.:) Prag, den 9. Jan. 1633. 1)
An des Fours.

Conc. St A Wien W. II.

56.) Erzherzogin Claudia an Wallenstein.

Innsbruck, 4 Januar 1633

Vnnſern grues vnd was Wür ſonnſten liebs vnd guets vermögen, zuuor.

Hochgeborner Fürſt, beſonder lieber Obeim.

Euer L. werden obnzweifenlich von vnnſerm zu dero abgeordnetem Grauen Maximilian Wilibalden, Erbtruchſeßen ꝛc., 2) zumahlen auch auß vnnſerem an Euer L. geſtelten vnd durch beſagtem Grauen mitgebrachtem ſchreiben mit mehrerm vernommen haben, in was bethaurlichem ſtandt vnd feindtlichen trangſalen ſich dz ganze Obereljas neben dem Preyßgew dermahlen befündet, alſo dz nichts annders zugewarthen, dann das die Veßtung Preyſach neben der Statt Freyburg, da nicht in bölde ain ergibiger Succurs volgen ſollte, auch darauf geben vnd dem Feindt nottrungenlich müeßten überlaßen werden.

1) Am ſelben Tage geben Schreiben desſelben Inhalts an Gallas und den Jungen Colloredo; an Erſteren mit dem P. S.: „dieweil man nicht waiß wohin ſich noch der feindt wenden wirt, ſo kan ich dz Volck nach Schleſien nit ſchicken." (Concepte das.)

2) S. Urk. Nr. 14 S. 15.

Was Vnnß nun seithero obangedeüter feindtlichen progressen, zumahlen auch des Stiffts Strafßburg mit Franckreich vorhabenden tractation vnd des im Elsas mit denen im Santgew, Hegew vnd Schwaben noch anwesenden Feinden instehenden coniunction vnd daraufstehenden noch größern ruin der österreichischen Lannden vnd Herrschafften halben der Graf Montecuccolj, zumahlen auch Vnnser zu Bregenz derzeit anwesender Commissarius Anselm von Velß allererst zuegeschriben vnd eingeschickht, haben Euer Ld. auß hiemituolgendem Einschluß mit mehrerm zuuernemmen.[1])

Weilen es dann ein weit auffsehendt Werckh, deme, da nicht baldt Wendung beschicht, nit so leicht hinnach zu remedieren, als langt an E. Ld. Vnnser nochmahlen ganz angelegenlich ersuechen, mit dem annor gebetnen Succurs eheist, so immer müglichen, zuwillfahren vnd hierdurch weiterem Vnhail vorzupawen; daran erweisen E. L. Vnnß vnd dem gemainen Weesen ain sonndere Wolthatt.

Was nun der Obriste Veldtmarschalckh Graf von Aldringen bißhero für progressus verricht vnd noch in weiterem Vorhaben stehet, werden E. L. von demselben vnzweifenlich verstendigt sein; vnnd ob Wür gleichwoln zu secundierung seines intents auf die 3000 Mann geworbnen vnd Landtvolckhs ihme alberait von dem Vnnserigen zuegesandt, zumahlen auch die Vnderthanen aufbüetten laßen, so tragen Wür aber die Beysorg, solches alles zu verhinderung des Feindts vorhabender coniunction nit bastant sein werde, vnd aber Euer L. mit obangedeutem Succurs alles facilitieren khünden.

Verbleiben Euer L. dabej mit freundtlicher effection vorderist wol beygethan.

Geben zu Ynsprugg, den 9. January Ao. 1633.

Claudia von gottes genaden Ertzhertzogin zu Österreich, Hertzogin zu Burgund, Gräfin zu Tyrol, Landtgräfin in Elsas, geborne Princeßin von Toscana.

Claudia.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(37.) Maximilian von Baiern an Wallenstein.

Braunau, 9. Januar 1633.

Hochgeborener Fürst, innsonders lieber Ohaimb. Euer L. geruheen aus beygefüegten exträcten mit mehrerm zuuernemmen, was baider Churfürsten zur Mainz vnd Cölns L. L. wegen des Feindts an dem Rheinstromb vnd sonnderlich in dem Erzstüfft Cölln ie länger, ie mehr yberhandt nemmender progress vnd weitern einbruchs an mich beweglich gelangen lassen. Vnd obwoln zur abwendung noch größerer gefahr vnd besorgenden

[1]) Die bezogenen Schreiben, Ersteres von Rheinfelden, 27. Dec. 1632, Letzteres von Bregenz, 3. Januar 1633, datirt, liegen in Abschrift bei.

vnwiderbringlichen schadens selbiger orthen Ich dem Grafen von Grunßfeldt[1] beraits zue mehrmahlen gemeßne ernstliche ordinanz erthailt, dieselben auch iezt widerumben erholen (?) thue, mit einem eilferttigen Succurs dem Feindt zuebegegnen vnd seine weitere progress zunerhindern. Dieweiln Ich jedoch aus bemelten bayden schreiben soniel verspüre, das solcher nothwendiger Succurs annoch zueruckh verbleibt (es were dann sach, das er vnder deßen, da diese Chur Mainz: vnd Chur Cöllnische schreiben an mich außgangen, selbigen zue werckh gestellt hat) vnd ermelter Graf allein durch mittel ainer in Hessen vorhabenden diuersion den sachen zuhelffen vnd den Feindt zueruck zuebringen vermaint, so khan Ich mir anderst kheine gedankhen machen, alß das er Graf von Grunßfeld durch die von dem Grafen von Pappenhaimb seeligen Eur L. iungst in Meichsen zuegeführte armada dermaßen geschwecht vnd ihme khaine solche anzahl Khriegsvolckh hinderlassen worden, das er die an der Weeser vnd in Nieder Saxen inhabende vilangelegene Pläz zue genüegen besetzt vnd außer gefahr erhalten vnd zuegleich auch mit ainem genuegsamen corpo sich in Campagnia vnd in die weitte an den Rheinstromb begeben vnd dem selbiger orthen fürbrechendem Feindt begegnen kundte. Vnnd weiln deroselben vorhero bewußt, was dem gemainen Catholischen weesen an conseruation des wenigen yberrests am Rheinstromb, sonnderlich auch an der in gefahr stehenden Statt Cölln gelegen, sonnderlich wann der Feindt daselbst wider ein neue Armada aufzuerichten im werckh begriffen; mir es aber, wie dieselbe vorhero zuermessen, an anderwertigen mittlen ermanglet, selbiger orthen zue succurrieren vnd zue remedieren, alß zweifle Ich nit, dieselben werden dero loblichen sorgfalt vnd wachtsambkheit nach darauf gedacht sein vnd solche fürdersame anstalt auf maß vnd weis, wie sie es selbsten am besten befünden, verfüegen, damit der alzuweit yberhandtnemmenden Feindtsgefahr an dem Rheinstromb vnd in dem Erzstüfft Cölln noch in zeiten gesteüret, auch aines vnd anders vor besorgendem genzlichem verluest errettet werde.

So Ich Eur L. aus sorgfeltiger Wolmainung anzuefüegen nit vnterlassen wollen, vnd verbleibe benebens dero mit angenommener, freundlicher gefallenserweisung alzeit wol beygethan.

Datum Braunau, den 9. January 1633.

E. L. ganz williger Oheim

Maximilian.

(In tergo: Chur Bayern, 9. Jan.; zur Rg. geben 31. ejusdem 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. L.)

[1] Johann Maximilian Graf v. Gronsfeld, ligist. General, zur Zeit in Niedersachsen.

(38.) Aldringen an Wallenstein.

Memmingen, 9. Januar 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst,
Gnedigster Herr.

E. fürst. G. habe Ich vor ettlichen tagen den verlauff mit Lanndsperg auisiert; von dannen habe Ich mich auff Mindlhaim gewendet. Deß Feindts Volckh, so daselbst gelegen, hatt den orth alßbaldt verlassen vnd sich nach Memmingen retiriert. Jnmittelst habe Ich etwas von Reuterey vnd Dragoner nach Kauffbeyrn (doselbst ain Compa. Dragoner vom Feindt gelegen) geschickht, in mainung, sy sich alßbaldt in güete accomodiern wurden; haben sich aber wiedersetzt, also das Ich vier Stuckh hienschickhen vnnd den Orth (so sich denselben tag auff Discretion ergeben) beschießen laßen müeßen. Den 2. diß bin Ich mit dem Volckh vor der Statt Memmingen ankhommen, darynn bey zwey hondert mann zu Roß vnd Fueß schwedisch Volckh, auch fünffhondert mann würtembergisch Lanndtvolckh gelegen; haben sich biß in den vierten tag gewehrt vnnd den 7. diß ergeben.[1] Die Schwedischen habe Ich abziehen laßen, die Würtembergischen aber, weil sy nicht im accord begriffen gewesen, habe Ich gefangen behalten. Zu gewinnung der Zeit habe Ich den Obristen König[2] mit etwas Volckh nach Kempten geschickht, in mainung, sy würden sich willig accomodiern. Nachdeme Ich aber vernohmen, das sy sich noch immerdar opiniatriern, habe Ich den mehren tail der Infanteria vnd etwas Caualleria mit der Artilleria anheudt aldahin gehen laßen; verhoffe also, das sy bey erspürenden ernst sich desto ehender in accord einlaßen werden.

Die Lannde Elsaß seindt gantz verloren, außer der Vestung Breysach. Wie Ich berichtet worden, hat Herr Graff von Montecucnli nicht einkhommen können; ist gleichwoll fort nach Lottringen paßiert, vmb zuuersuechen, ob durch mitl deßelben Hertzogen der Reingraff[3] zu erhandlen sein möchte. Jn dieser stundt werde Ich bericht, nachdeme der Veldtmarschalckh Horn sich deß Elsaß bemechtigt vnd alle Orther besetzt, habe er sich herauß gewendet; wie Ich dan auß seinen selbst intercipierten Schreiben

---

[1] Das bezügl. Datum bei Soden, Gust. Adolf und sein Heer in Süddeutschland, II, 50, u. A. m. ist sonach falsch.

[2] Peter König, genannt Freiherr v. Mohr, Obr. über 1000 Arquebusierreiter (Bestallung vom 20. April 1632), erhielt am 12. Mai ob. J. auch ein Infanterieregiment.

[3] Otto Ludwig „Wild- und Rheingraf". — Das k. u. k. Kriegsarch. Wien bewahrt d. d. Wien, 21. März 1633, die Originalausfertigung einer Bestallung des Genannten zum „Obristen Veldtwachtmeißer vber vnser (des Kaisers) auffm Fueß habenden exercitum", mit einer monatlichen „Leibsbesoldung für alles und Jedes acht hundert Gulden". Sie sagt deutlich genug, worauf es in obenerwähntem „Handel" abgesehen war, zugleich aber auch, daß sie selbst nicht an den Mann gebracht wurde.

(deßen abschrifft hiebey zu finden[1]) ersehen, das er beraits vor ettlichen tagen zu Neustatt auff dem Schwarzwaldt ankhommen vnd im Herausßzugg begriffen, der mainung, sich mit dem General Banner zu coniungiern. Wan sy vnd das wirtembergisch Volckh zusammen stoßen werden, trage Ich sorg, das wir dieser Orthen die quartier schwerlich werden behaubten können; doch will Ich thuen, was immer möglich sein würdt. Mit dem mehrem tail der Caualleria, auch denen dragonern will Ich morgen gegen Biebrach, Riedlingen vnd Mengen auanziern, deß Horn Marche vnd dissegni zu obseruiern, auch, wo sichs mit sicherheit würdt thuen lassen, zu versuechen, ob demselben ain botta zugeben sein möchte.

Mit dem Verluest Elsaß bleiben die Werbungen steckhen. Pit aber, E. Fr. G. wellen geruhen, mir ain anzaal Patenten zuuertrauen, damit Ich mich dern sowoll mit neuen Werbungen alz zu machung der recruten bedienen könne.

Thue E. Fürstl. G. mich beynebens zu bestendigen gnaden vnderthenig beuehlen.

Memmingen, den 9. January 1633.

E. Fürstl. G. hochobligierter, vnterthenig: treugehorsamer Diener
Johann v. Aldringen.

(In tergo:) Aldringen, 9. Jan.; zur Reg. geben 19. Jan. 1633.

(Orig., eigenhändig. St.-A. Wien, W. I.)

(39.) Holk an Wallenstein.

(— 9. Januar 1633.)

Durchleuchtiger, Hochgeborner Hertzog,
gnediger Fürst vnd Herr.

Euer Fürstl. Gnaden berichte ich vnterthänigst, daß im Stifft Paßow geschickt sein worden 5 Compagnien altsachßische Reuter, 5 Compagnien Montecuculsche zu Pferde, daß Traunerische vnd Montecuculsche Regiment zu Fueß vnd noch mehr, welche Euer Fürstl. Gnaden Ich nicht kan berichten, ehe Ich inß Quartier komme.

Die Altringschen, Comargoschen, Aldobrandin vnd Gontzaga haben Ordre, auf den Pfaltzischen grantzen sich zu sammeln, vnd erwarten fernere ordre. Den Herrn Baron Suis habe ich mit allem Volcke retiriret vnd den Paß verhawen, dann der Feindt, wan er nicht succurs besorget hette, nichts gutes im Sinne gehabt; habe auch müßen mit 1200 Mussquettiere ihn, nachdem deß Feindes Confoye zurügke, durch den Paß bringen lassen.

[1]) Diese Beilage d. d. „Neustatt im Schwarzwaldt den 26. December 1632", ist adressirt an den Vetter Gust. Horns (auch Gustauum Horn Präsidenten), welcher „um öfteres Aviso über den Marsch des Feindes" gebeten wird. „Sonsten wolle der Herr Bruder", heißt es schließlich, „meinen anzug in der stille halten vnd, da es schon offenbahr würdt, khan derselbe ausgeben, da es allein dahin angesehen, mich mit Wirtemberg zu conjungiren vnnd Rothweil oder Villingen zu belägern."

Die Reutterey in Zwicke hat sich sehr woll verhalten vnd hat nicht herauß gewollt, ob woll sie ordre gehabt, sondern gleich dem Fueß Volcke zu Fueß gewachet; sie haben eine Fahn erobert im außfallen vnd in allen sich woll comportirt; die andere vnd würtenburgische Knechte haben ihre Posta quitiret vnd meßtineret, daß der Suis ihnen hat müßen gellt geben.

Gnediger Fürst, daß Ich habe Officierer zu Fueß auch hinein in Prage zu dem Rechte[1]) verschrieben, ist die Ursache, weilln daß daß Verbrechen zum größesten nachteill der Infanterey im offenen Felde gescheen vnd auch etzliche Officirer zu Fueß straffwürdig.

Diese Frontier ist ietzt woll versichert; doch vermeine Ich, eß sey dem Feindt, so 22 Regimenter zu Fueß vnd 300 Cornette vor Zwicke gehabt, nicht zu wehren, er könnte je etwas tentieren, deme doch, wie sichs gebüeret, solle begegnet werden, vnd alles, waß Ihre Fürstl. Gnaden befehlen thun, gehorsamblich nachgekommen.

Graf Strotzy wird morgen vf Prage mit mir zu Ihre Fürstl. Gnaden kommen vnd were sonsten hie woll nötigk, vnd Ich verbleibe allezeit

Euer Fürstl. Gnaden vnterthäniger, gehorsahmer Diener
H. Holck.

(In tergo:) Holcka, 9. January. Zur Registratur geben 11. ejusdem 1633.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr. St.-A. Wien, W. I.)

(40.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Wien, 10. Januar 1633.

Ferdinandt der ander von Gottes gnaden erwöhlter Römischer Kaiser, zu allen Zeitten Mehrer deß Reichs.

Hochgebohrner, lieber Ohaim vnnd Fürst. Was an Vnns Vnnsers lieben Vetters vnnd Fürsten Marggrauen Wilhelms zu Baden Ld.[2]) wegen deß yehnigen Schreiben, so der Admintstrator deß Stiffts Straßburg[3]) vnnd Graff Franz Ernst zu Krichingen an D. Ld., den Succurs vnnd von der Cron Franckreich vnd Herzog zu Lottringen[4]) gethane Vorschlag betreffendt, außgefertigt gelangen lassen, daß hat U. L., auß der Abschrift gemeltes Schreiben sub A vnnd angedeuter Beylag sub B mit mehrerm zuuernehmen.

Nun haben wir besagten Aministratorem vnd Grauen zu Krichingen von solchem weitaußsehenden gefährlichem Vorhaben abzustehen er-

---

1) D. h. zu dem nach Prag einberufenen Kriegsgerichte gegen die bei Lützen feldflüchtig gewordenen Offiziere und Soldaten, das am 21. Jan. unter dem Vorsitze Holk's eröffnet wurde. S. Urkk. Nr. 46, 47 und 77, SS. 40 fg. u. 64.

2) Markgr. W. zu Baden, z. Z. kaiserl. Oberst über 3000 Mann zu Fuß. (Bestallung vom 15. Sept. 1630.)

3) Graf Herm. Adolf Salm. S. Beilage.

4) H. Carl IV. v. Lothringen, seit 1625 regierender Herzog.

mahnet, wie sub litera C zusehen vnd obbemeltes Marggrauen zu Baden Ld. beantbworttet. Inhalts deß Beyschluß D.

Wann Wir dann iezigem bey bemeltem Stifft Straßburg vnd Vnnsern vorderösterreichischen Erb- vnd patrimonial Landen befindtlichen übelstand gern remedirt vnnd alle besorgende weittere gefahr abgewendet sehen möchten, alß haben Wir solches alles D. Ld. zu communiciren eine notturfft erachtet, die werden in erwegung, waß an disen Landen vnd deren situation, sonderlich aber an erhaltung der Festung Breysach, so selbiger Enden allein vast übrig, gelegen, die gehörige notturfft nach Vmstand vnnd gelegenheit der sachen zuuerordnen wißen.

Gestalt wir dann den Iehnigen, so gedachtes Marggrauen zu Baden Ld. zu Vnnß abgeferttigt vnd diesen Brieff überbringen thuet, in seinem Zuruckhraisen seinen weeg zu D. L. zunemmen anbefohlen. Sein vnd verbleiben beneben deroselben mit Kaiserlichen gnaden vnnd allem gueten wohlgewogen. Geben in unserer Statt Wienn, den zehenden January anno sechzehenhundert drey vnnd dreißig, Vnnserer Reiche deß Römischen im vierzehenden, deß hungarischen im fünfzehenden vnnd deß Böhaimbischen im sechzehenden.

Ferdinandt.
Fhr. v. Stralendorff.

Ad mandatum Sacae Caesae Maiestatis proprium
Johan Söldner.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien W. I.)

(11.) Beilage: Salm und Krichingen an Wilhelm von Baden.

Zabern 3 December 1632

Durchleuchtiger ꝛc.

Wir vernemmen, daß, so baldt der Feindt Schlettstatt einbekhombt, der Zug vff hier vnd Dagstein gehen solle; wann aber beeder Orthen mehr Volckh, alß nunmehr bey der Stüfft vorhanden, erfordert, auch hier bald an der Vnnderhalt gelts, Wein, Brott und Fleisch mangel sein wirdt, als bitten Euer Durchl. wir darumben angelegenlich, biß in taußend Mann sammt aller nothwendigen Zugehördt albero zu senden, damit alles desto beßer verwahrt werden möge.

Sonsten erpitt sich die Cron Frankreich, nicht weniger Lothringen, waß noch dem Stüfft vberig, in Schutz vnd Schirm zu nehmen; Franckreich will ohne einige Entsatzung durch Verordnung eines Ambassators die noch vberige öhrter erhalten vnd, waß hin ist, ohne ainigen entgelt wiederbekhommen Alles, wann die Kriegsgefahr vber, wieder restituiren vnd an die Stüfft nichts praetendiren, Lothairingen aber mit schweren, ia vnmöglichen Gedingen, alß das vorderist starkhe Besaczungen eingenohmen, ehe sie wieder außziehen völlig von der Stüfft von Monath zu Monath bezalt,

zumal die bewußte 200.000 Rthlr. auch vor Erledigung der Guarnison abgestattet werden sollen; will doch weitter alß die Statt Zabern nicht in protection nehmen, vnnd beruhet auch deßen sicherheit vff anders nicht, alß daß Herr Marschalckh Horn es anzugreiffen, allein einzuhalten vnnd darüber seines Königs Befelch einzuholen vnnd zu erwartten, vff sich genommen; also diese Handlung vast nichts bringen, doch die Stüfft mit Außgaben der 200.000 Rthlr. vnnd der Guarnisons Vnkosten dermaßen vffschwellen, daß die Stüfft ganz ruinirt, dargegen wieder vffzukommen vnnd sich zu erledigen in aller Vnmöglichkeit, auch Lotharingen in ewigkeitt verfangen bleiben müeßte.

Wie vnns aber, ob Euer Gnaden den nothwendigen Succurs zu schickhen gefaßt, vnbewußt, zumahl beede, Franckhreich oder die lotharingische Vorschläg, ohn Ihrer Röm. kayserl. Maj. vnsers allergnädigsten Herrn befell (?) vnnd guttfinden, einzugehen sehr bedenckhlich, die Zeit aber allerersten Befelch zu erheben zu kurz fallen vnd entzwischen die Stüfft gar zu grundt gehen, auch schwerlich wieder zu recuperiren sein möchte: alß haben an E. Gnaden wir das ein vnd ander bringen vnd instendig vmb ihre Vollmainung vndt Guttachten, wo nicht weniger bey derselbigen an allerhöchst ermelte kaiserl. Maj. das Werckh allerundertheinigst gelangen zu laßen, alß bey vnns, da die mittel mangeln, vorfelligere vnd sicherere gelegenheitt, es zu errichten, die Mhüewalthung vf sich zu nemmen, der Stüfft vnd vnns dise guett: vnnd Wolthat zu erzaigen bitten wollen. In deßen Erwarttung vnns dem Allmechtigen befehlendt.

Zabern, den 3. Dezembris 1632.

Euer Gnaden

dienstwillige

Herrmann Adolph Graff Salm.

Franz Ernst Graff zu Krichingen.

(Copie, St.-A. Wien, W. I.)[1]

(42.) Wallenstein an Falchetti.

Prag, 11. Januar 1633.

Dem (tit.) Falketi wird hiermit anbefohlen, wegen 6000 kleyder, so wir in vnseren hertzogthum Friedlandt für das kaysesrl. kriegsvolk verfertigen vnd naher Pilsen vnter handen gewißer hierzu deputirter commisarien abführen laßen, iedes für 7 fl. 10 kreutzer angeschlagen, vnd dann für die aufgewandte lieferungsvnkosten 43.000 fl. R. gegen verwahrung beygeschloßener, von besagten commissarien hierüber ertheilten original quittungen,

[1] Weitere Beilagen sind: ein Schreiben Wilhelm's von Baden an K. Ferdinand II., d. d. Neuenburg, 13. Dec. 1632, mit welchem derselbe „vmb allergnädigste Resolution" bittet, wessen er sich in Beantwortung obiger Zuschrift zu verhalten habe; ferner eben die begehrte kaiserl. Resolution d. d. Wien, 10. Januar 1633, durch welche sowohl der Markgraf von Baden als die Grafen Salm und Krichingen mit Bezug auf die oben erwähnten französischen Vorschläge dringend ermahnt werden, „von solchem weitaußsehenden, gefährlichen vorhaben abzustehen." (Gleichzeit. Abschriften das.)

wegen deren empfang er vns einen richtigen schein aushändigen wird, vnseren Vettern Grafen Maximilian von Wallenstein aus der kayserl. Veldtkriegscassa zu erlegen.

(In marg.:) Prag, den 11. Jan. 1633.
Geschafftl pr. 43000.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(43.) Wallenstein an Desfours.

Prag, 11. Januar 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir verhalten dem herrn hiermit nicht, was gestaltt sich der (tit.) Thun[1]) bey vns beschweret, das von dem in seiner herrschaft Tetzschen vnd zugehörigen güttern einlogirten volk viel vnverantwortliche excess durch tägliche plünderung, nohttzüchtigung vnd niederhawung der armen vnterthanen gantz vngeschewet veröbet werden sollen.

Wie vns nun, das der herr nicht ein solches, zumalen es Ihrer kay. Majt. dienst ausdrüklich zuwieder vnd zu vnausbleiblicher destruction des landes vnd folgender ruin des einlogirten volks, indem sich dergestaltt die mittel, so zu verpfleg: vnd vnterhalttung deßelben verordnet, gänzlich verlieren, gereichet, verhütten thut, nicht wenig wunder nimpt: Als erinnern wir Ihn hiermit, alle dergleichen hochstraffbare insolentien in continenti abzustellen vnd auf scharffe solcherwegen angestellte information gegen den deliquenten mit vnnachläßiger leib: vnd lebensstraffe zu verfahren, auch benebenst die vneinstellige verordnung zu thun, das, weiln auf vnterschidlichen bemeldtes (tit.) Thun güttern getraidt, vmb solches in die kayserl. proviantthäuser zu liefern, gedroschen wird, solches denen beampten nicht verweigert, besondern sie vielmehr von dem aldar logirenden volk bey ausdresch: vnd abführung deßelben würklich geschützet werden sollen.

In marg.: An des Fours.
Prag, 11. January 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(44.) Dietrichstein an Wallenstein.

11. Januar 1633.

Durchleuchtiger ꝛc.

Weßen sich auf der Kayl. Mait. bey yeczigem eingestandenem trium Regum Landrecht anbefohlener zusammenkunfft die inwohner E. Ld. zu dienst vnd gehorsamb der contribution halber resolvirt vnd bewilliget, auch was Ich ohne ruhm zu melden darbey (wiewol von einem sehr starcken cathar behafft) E. Ld. zu dienst vnd schuldigem respect gethan, wirdt E. Ld. Herr Miniatj[2]) gehorsamist referiren, mit versicherung, wo ich E. Ld. weiteren befelch vnd gusto werde volziehen können, solches mir die höchste frewde sein wirdt. Mich

[1]) Christoph Simon Graf Thun (seit 1628 (2. Aug.) Besitzer der Herrschaft Tetschen nach Rudolf d. Ae. von Bünau (Kaufvertr. Schloßarch. Tetschen).

[2]) Antonio Miniati, kaiserl. Oberst. Bestallung fehlt.

damit zu beharlicher gnad, dienst vnd affection dienstlich empfehlendt. Actum den 11. January Ao. 1633.

F. C. v. Ditrichstein.

Copia. An Ihr Fürstl. Gn. Herzogen zu Mechelburg vnd Fridlandt.

(Gleichzeit. Abschr., Arch. Clam-Gallas, Friedland.)

(45.) Montecuculi an Wallenstein.

Faucogney, 11. Januar 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst, gnediger Herr.

E. Fürstl. Gn. berichte ich vnterth., daß nunmer daß gantze Elsas biß an Schweitz vnd Burgund, auch Thann, Befort vnd alle Päß verlorn, allein Breysach, so bloquirt vnd über 3 wochen nicht mehr prouiandirt, noch öbrig ist. Ich hab mich zu Ihr Dhrl. in Lotringen begeben vndt vmb mügliche hülf gebetten, die mir heimlich 800 pferd vnd 1200 zu fues, so schon vf den beinen, zu geben verwilligt, vntern schein, als wann sy solche abdankten; wie dann erst gestern der Mons. de Lenoncourt, welcher die reütter führn wolte, bei mir alhie gewest; allein weiß ich kein einigs ortt mehr, dahin ich sy führn vnd einen fues setzen könnte. Derhalben Ihr Dhrl. gebetten, solche noch nit abzudancken, biß ich sehe, ob ein succurs von der Infantin khäme vnd ein corpo zu machen wehr, welchs sy auch gdst. verwilliget.

Die Serinissa. Infanta hat der Herr Marggraff[1]) die gefahr deß Landß vnd deß Paßes Breisach, ehe ich inß land kommen, berichtet vnd vmb Succurss zum wenigsten die kay. Regimenter zu schicken gebetten; wie auch ich zu meiner ankonfft ein eignen Currir, der noch nicht wider kommen, mit beweglichen schreiben geschickt, benebens das ich biß zu ankonnfft gedachtes succurs die jezige vorhandne inß land von lützenburg oder Burgund retirirn vnd noch etwas darzu werben könnte; der succurs ist mit den gestrigen Currir, wie auß beikommender relation zu sehen, abgeschlagen. Waß aber mir vor ein antwort erfolgt, stehet zu erwartten. Wegen der tractation mit den Rheingrafen, wie ich mit den Veldmarschalgg Grafen von Aldringen verlaßen, hab ich mit Ihr Dhrl. zu lottringen geredt, die mir versprochen, alßbald einen von Adel zu ihn zu schicken vnd mich die antwort wißen zu laßen. Es ist auch eben ein franzosischer Cauallier Mons. de Coudre zu meiner ankonfft alher gelangt, welcher von der Serenissa. Infanta zu E. Fürstl. Gn. vnd am keyserl. hof geschickt wirdt vnd befelch gehabt, eben diser meinung mit gedachten Rheingrafen im durchzug zu tractirn; auch ein von Adel zu ihn hinauß geschickt vnnd ein sichers gleit zu ihne zu kommen vnd zu repaſſirn begehrt, welchs er aber an iezo nit erlangt, den von Adel aber angehört vnd sich weder ja noch nein erclert, sondern gesagt, daß er iezo nacher Rottenburg an der Tauber, alda ein zusamenkonfft aller Fürsten vndt Stenndt gehalten werden soll, verreisen müste, daß er inner 10 oder mehr tagen nicht wider khäme.

---

[1]) Wilhelm von Baden.

Ich will zwar noch hoffen, die Serenissa. Infanta werde noch etwas schicken, mit welchen sambt denen von Lottringen ich getrawte ein klein corpo zu machen vnd widrumb ein posto in Elsas zu nehmen; wo aber nicht, muß ich mich nothwendig zurück vf Lindau vnd der ortten begeben, alda E. fürstl. Gn. fernern befelch vnterthenig zu erwartten.

So E. fürstl. Gn. ich gehorsaml. berichten sollen, dieselbe Göttlicher Allmacht, mich dero zu Gnaden vnterthenig befehlendt.

Datum zu Faulquonie, den 11. January 1633.

E. fürstl. Gnd. vnderthenigester diener

Ernest graff von Montecuculi.

(In tergo des beiliegenden Referatsbogens:) Zur R. geben 7. Febr. 1633.

(Orig. St. A. Wien W. I.)

(46.) Stredele an Wallenstein.

Brünn 11. Januar 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborener Herzog,

Gnediger Fürst vnd Herr.

Mit E. fürstl. Gnaden handtprieffl vom 3. dieß hat mich deroselben Corriero gestert spath alhie angetroffen, da ich mich zuegestannder Leibß vngelegenheit halben heundt den 6. Tag aufhalten müessen, inn einem par Tage aber völlig expediren vnd widerumben Inn die Schlesien begeben wirde. Die vohr souil Jahren zu hungarischen Altenburg verfaßte clage ist mir neben faßt all: dem meinigen, sonderlich allen schrifften Ao. 1620 zu ynnßprugg verprunnen; vnd weil mir vill informationen manglen inn dem Ihenigen, waß E. fürstl. Gden. dießmalen befelchen, so khan ich mich auch vmb souil weniger versichern, ob ich darunder deroselben intention nach meiner schuldigkheit ein genüegen werde laysten khünnen. Habe jedoch per generalia souil hiebeyligent schrifftlich aufgesezt, daß ich verhoffe, es werde ein Jedweder zum wenigsten ein formular darauß nehmen vnd nach den circumstantien, welche etwo inn sachen mit vnderlauffen, ein solches concept auffsezzen khünnen, dardurch E. fürstl. Gden. befelch die schuldige satisfaction gelaißtet werden möge. Waß ich innsonderheit bey dem Schluß mit scharpfferen wordten eingefüehrt, ist nur dahinn gemaint, daß darauf souil genohmen werden möge, alß E. fürstl. Gn. für thuenlich ansehen wirdet; dz übrige khan leichtlich außgelaßen oder geendert werden, vnd waß E. fürstl. Gden. mir verer befelchen, daß solle von mir der müglichkheit nach verrichtet werden, der ich darbey E. fürstl. Gden. mich zu beharrlichen gnaden vnderthennig befelchen thue.

Geben zu Prünn, den 11. Jenner 1633.

Ewrer fürstl. Gden. vnderthennig: vnd gehorsamber diener

Stredele v. Montani.[1]

(Orig. eigenhändig m. Adr. St. A. Wien. W. I.)

[1] Carl Stredele von M. kaiserl. Obercommissar.

(47.) Beilage: „Formula peinlicher Klag"
wider die vor Lützen feldflüchtig gewordenen kaiserl. Offiziere und Soldaten.

Vor gegenwertigem Kay. Krigs Rechten erschainet hiemit Allerhöchstberürt: Jhrer Kay. Mtt. General Veldt Profoß vnd gibt demselben kürzlich zuuernehmen:

Alß sichs begeben, das auf feündliches zuenöttigen weyland Khönigs Gustaui auß Schweden mit seinem anhang beede Allerhöchsternent: Jhrer Kay. Mtt. vnd gesagter unirter feünde Krigshör den 15. tage monats Nouembris des nechst verfloßnen 1632. Jahres auf dem Aichfelde vnferne von Lüzenn, im Lande zu Meißen gelegen, in dem freyen flachen Velde so nahend an einander khumben, das sie darüber folgenden tages mit offener haubtschlacht von dem allgemainen Stande des ganzen Krigstraittes gegen einander treffen müeßen, wie auch mit höchstem Ernst de summa rei den ganzen tage über auf einander ritterlich getroffen, daß dargegen vnd vnder solchem ernstlichen fechten die alhier anwesenden vnd vorgestelten Jhrer Kay. Mtt. bestelte: vnd mit theürem Aydt verbundene Obriste (da deren seind, sunsten mueß daß wort Obriste außgelaßen werden), Obriste Leüttenand, Wachtmaister, Rittmaister, Haubtleüth vnd öbrigen officieri sambt ihren vnderhabenden anderen befehlichshabern vnd Trouppen, an stadt, das sie auch für ihren tail, Jeder an dem posto, dahin er verordnet gewest, mit mannhaffter bestendigkeit, wie es ainem tapfferem, khuenen Soldaten gebürt vnd deren Jedweeder mit cörperlichem Aydt geschworen gehabt, sowohl für ihre Personen ehunder mit ritterlichem fechten vnd straiten sein Blueth vergüeßen vnd das Leben lobwürdig vollenden, alß auch seine vnderhabende Soldaten darzue anführen, ermahnen, antreiben vnd mit allem ernst vermögen, alß den fueß im geringsten zuruckh ziehen, ainiges zaichen der gefahr, zagheit, zweifell oder forchte von sich schainen laßen sollen, sie deme allem zuwider vnder der gröſten nothwendigkeit, ernst vnd hizze der Schlacht offtgesagtes ihres teüren Aydtschwures, aller vnd jeder anderen gegen Jhrer Kay. Mtt. obhabender schuldigkeit, der gefahr, in welche sie, souil an ihnen gewest, mit dem ganzen Kay. Kriegshör, auch souil Königreich, Lande vnd Leüthe gesezt haben, ihrer aignen Ehre, guetten Nahmens vnd ihrer selbst genzlich vergeffen, in deme souil andere Regimenter vnbeweglich gestanden, mit ritterlichem Löwenmueth gekempffet, auch durch die gnade gottes dem feinde abbruch gethan vnd endlich obgesieget haben, sie ohne alle Vrsach als forchtsambe, kleinmüetig, verzagte Leüthe, welche weeder des Nahmens vnd befelchs der Soldaten oder officieri, noch weniger der wöhren vnd waffen, mit denen sie vmbgürttet vnd montirt wahren, würdig gewest, sowohl für ihre Personen ihre posti verlaßen, wohin sichs gebürt hette, weeder charchiert, noch auch secundirt, daß angesicht vnd den zämb ihrer Pferde von, dargegen den Ruggen vnd die groppen gegen dem feünde gewendet, ihre Spießgesellen vnd Camerathen von der öbrigen ganzen armee verlaßen vnd sich selbsten allain mit der schändlichen

flucht salviert, sondern auch zugleich sowohl ihre selbst aigne als andere mehr Trouppen zu gleichmeßigem spöttlischem nachfolg, außrayßen vnd gefährlichen confusionen verursacht haben;

Absonderlich aber vnd in specie NB. albie khünnen die particular verbrechen vnd circumstantien, welche etwo bey ihr etlichen vorgangen, das verbrechen vnd darauff gehörige straff aggrauiren mögen, nach einander erzehlet vnd von den ienigen anzufangen, welche etwo bald anfangs manchiert haben, ordenlich inscrirt werden.

Vnd weil dan dieses alles solche sachen seind, welche ihrer iedweeders geschwornen leiblichem Ayde, allen Kriegs Sazzungen, den Kay. articulßbriefen vnd Krigsbestallungen eines jedweederen Soldaten gewißen, redligkeit vnd Ehre zu wider lauffen, in den Kay. vnd des heiligen Römischen Reichs Teutscher Nation beschriebenen vnd bißhero bey allen Völckern löbl. obseruierten Krigsrechten die gewiße aufgesezte straff auf sich haben, ja der vernunft selbst gemeß ist, daß der Jenige, welcher alß darzue bestelt, geschworn vnd vnderhaltener Ritterßman vor dem angesicht seines Feindes nit bestehen mögen, auch den claren Schain der Sunnen lenger anzusehen nit würdig geachtet, vnd welcher sein Leben in solcher occasion neben soviel ritterlichen hölden, auch mannlich mit vnsterblichem Ruemb vnd ewiger belohnung ehrlich aufzusezen vnd darzu geben das herze nit gehabt, daßelbe folgents vnehrlich verlühren vnd seine schändliche zagheit mit dem verzagten Leib vnder die Erde vergraben vnd bedeckhen laßen solle:

So würdet hiemit das anfangs gemelte Kay. Krigs Recht, adenliches, richterliches ambt gebürent angeruffen, das es alle vnd iede biß anhero erzehlte verbrechen mit vleiß erwegen, darüber nothwendige inquisition anstellen, Kriegsrechtens process, wie sichs nach Kayl. Krigsrechten gebühret, formiren, waß deren Jeder verdienet, ihme zur straffe vnd andern zum exemplo ausstehen solle, rechtlichen erkhennen vnd nach approbirten Vrtlen exequieren laßen wolle, mit vorbehalt ꝛc.

NB. Zum fahll es ein Camer gericht oder Summari process sein solten, müeste es albie specificirt werden ꝛc.

(Conc. dat.)

---

38. Wallenstein an Aldringen.

Prag, 12. Januar 1633

Wir haben des herrn schreiben vom 29. nechstabgewichenen monats decembris zurecht empfangen vnd, was vns er wegen des durch des Marggraf Wilhelms zu Baden Ld. öbeln disposition verursachten Zustand der Elsaßischen landen vnd dann seines in Schwaben vortiezenden Zugs berichten wollen, daraus mit mehrem verstanden.

So viel nun die besagte Elsaßische landen betrifft, haben wir niemals lust gehabt, bemeldtes Marggrafens Ld., weiln wir deroselben incampacitet hierunter gesehen, einiges Commando aufzutragen, besondern solches allein weilandt der Ertzhertzog Leopoldt auf alle weyse haben wollen, also ist nunmehr darauf erfolget, was wir vns dabei allezeit besorget, deßen remedirung dann wir zu des herrn bekandten discretion, weiln es von hinnen zuweit entlegen, gänzlich remittiren thun. Sonsten berichten wir Jhn hiermit, das wir Jhm sein, wie auch das Gomargische, Montecuculische vnd des Graff von Riedbergs[1]) Reuterey vnd dann den vberrest von des Obr. Budians[2]) Croaten zuschiken thun, deren sich der herr erheischender gelegenheit nach zu bedienen vnd sie mit nottwendigen quartiren zuversehen, im vbrigen aber, weiln wir weitters von hinnen kein volkh entrahten können, durch förderlichste an: vnd vortstellung der newen werbungen sich nach vnd nach stärker zu machen, vnserer zu Jhm gesezten confidenz nach Jhm angelegen sein laßen wird.

(In marg.:) An Aldringen. Prag, 12. Jan. anno 1633.[3])

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(49.) Wallenstein an Questenberg.

Prag, 12. Januar 1633.

Albrecht ꝛc.

Was wir dem (tit.) Chiesa[4]) wegen schleunigster hereinlieferung aller aldort beysammen habender gelder abermals zuschreiben thun, solches geben wir dem herrn ab dem copeylichen einschluß zuersehen.

Wie nun der Herr selbst vnschwer zuerachten, was für höchst schädlichste verhinderung Jh. kay. Mai. dienst aus dem hierunter vorgehenden so langem Verzug vnausbleiblich erfolgen muß, indem wegen remittirung der artillerien nichts vorgenommen, weder roß noch personen noch ettwas anders dazu verschaffet werden kann:

Als ersuchen wir den herrn hiermit, an seinem ohrt auf alle weyse dahin zu cooperiren, das mit hereinschikung besagter gelder nicht einige minuten versäumet werden, auch, was noch zu erlegen vbrig, nach und nach aufs allerförderlichste erfolgen möge.

Verbleiben ꝛc.

(In marg.:) Prag, den 12. Jan. 1633.
An Questenberg.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

---

[1]) Ernst Christoph Graf Rittberg, kaiserl. Oberst. (Bestallung fehlt.)

[2]) Francesco di Batthiani, Obr. über 1000 Croaten. (Bestallung vom 16. Apr. 1632.)

[3]) Ein Schreiben Wallenstein's vom selben Tage an Maxim. v. Baiern s. bei Aretin, Bayern's auswärtige Verhältnisse, Urkk., S. 309.

[4]) Casp. Franc. Chiesa, Obr. über 3000 Mann zu Fuß (Bestallung vom 27. Nov. 1630), z. Zt. Kriegscommissär.

(50.) Questenberg an Wallenstein.

Wien, 12. Januar 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst,
gdster Her, Her.

Wz der Her Coloredo verzaichneter geschickt hat, dz man alhie im khay. zeughaus solt verferttigen, darmit ist man beraith in voller arbeit begriffen, vnd zweifle nit, man werde darmit zeitlich fertig sein künnen. Der Contreras [1]) ist von niemandten alhie gesehen worden, wie mich der president [2]) bericht, den der khayser heut nachmittags zue mihr zue farn befolhen gehabt, mihr solches anzuzaigen, dan Ich E. fürstl. G. Irer Mtt. hineingeschickt gehabt. Ich kan vmb willn, dz mihr (Reu:) die schenckel noch wz geschwollen, nit ausm Haus viel gehen. Ich hab gleichwol auch andere gefragt, verstehe von denselben, dz er zue Wien alhie sich nit sol haben sehen laßen. Will doch noch ferrer nachfragen vnd hindangesetzt alles respects oder passion (dan Ich ohne dz seiner nie kundschafft gehabt) dahin laborirn, darmit E. f. g. beuelch ain gnüegen beschehe.

Hieher die Bestallungen für hern Holck, Strozzi vnd picolhomini [3]). Des Strozzi ist zwar zuuor geferttigt gewest vnd mihr nach prag geschickt, war aber mendos. Der Coloredo hat die seinige [4]) bey der Canzley laßen wöcknemen durch seinen alhie habenden solicitatorn. Dem von Walmerod [5]) zue helffen, schlagt er dieses mittel for: graf von pappenhaimb hab ihme laßen entpieten, das er ainen schwödischen General Commissarium mit nahmen Andreassen zue Wolffenputtel gefangen halte, den er gegen ihme Walmerod los zue laßen gesonnen wär. Zweifle nit, der von Gronsfeldt wird ihne auf gesinnen noch laßen erfolgen vnd würd diese verwechslung Chur Bayrn nit leicht künnen verwaigern.

Sonst mocht villeicht ein modus sein, dem von Arnheim an hand zue geben dz der Veldtmarschalch Holcka ihme erst vor wenig Tagen andeuten laßen, vrpietig zue sein, andere gefangene gegen Herausgebung seines reuers frey zue laßen.

Die compagnien reutter, so herauf in österreich ins quartier ankomen, sein noch viel zue 80, 70, 60, weniger vnd mehr pferdt stark vnd

[1]) Obr. Andreas von Contreras, der unglückliche Commandant der kaiserl. Besatzung von Chemnitz.

[2]) D. i. Heinrich Graf Schlick, kaiserl. Feldmarschall (Bestallung vom 2. Juni 1627 in Riegger's Archiv d. Gesch. und Statist. III, 199 fg.), seit einem Jahre Hofkriegsraths-Präsident. (Eine biographische Skizze s. bei Khevenhiller, Conterf. II, 110 sq.)

[3]) Octavio Piccolomini, mit Bestallung vom 31. Dec. 1632 zum Generalwachtmeister befördert. Über Holks und Strozzis s. SS. 3 u. 5.

[4]) S. S. 11, Anm. 1.

[5]) Hofkammerrath Reinhard von Walmerode, im Jan. 1631 auf Wallensteins Empfehlung als Generalkriegscommissär bestellt, war im September dess. Jahres zu Leipzig in sächsische Gefangenschaft gerathen. S. Regenspergers Relation in Miszellen aus dem Gebiete [illegible] (1820, 553 fg.; Förster II, 119 fg.)

haben doch von jedweder Compagnie bey denen in Behaimben verbleibenden ihrem fürgeben nach, vnd wie es E. f. G. auch beuohlen, 20 pferdt gelaßen; also werden die reuter leicht sich recrutiren, dan man find noch pürst: (?) die infanteria aber vnd mit derselben aufzukommen wird mühe geben, dan nuer ain Jedweder zu roß wil dienen.

Dem könig in poln [1]) wirdt von Jhrer Khay M. wegen geschrieben der polnischen militios wegen, wie E. f. G. proponiert haben. Jetzt gleich spat in der nacht kompt der Chiesa zue mihr (der auch den Contreras alhie nie gesehen, sonst mit ihme wol bekandt zue sein meldt), bericht, daß er gleich vom patre Chiroga [2]) gehn vnd werde ihme 100.000 fl. zuegezelt werden, die er noch diese wochen fortschicken wölle; mit dem conuoi sol es gehalten werden, wie E. f. G. beuelhen.

Wien, den 12. January 1633.

Euer f. G. vndertthaniger
Questenberg.

(In tergo:) Questenberg, 12. Jan.; zur Rg. geben 17. Jan. 1633.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(51.) Kniphausen an Wallenstein.

Altenburg, 2./12. Januar 1633.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst vnd Herr.

Demnach Jch verhoffe, das glück zu haben, das entweder durch einen allgemeinen Frieden vnter der itziger Zeitt militirenden Christenheitt oder sonsten gelegenheitt zu erlangen, E. f. G. die Hände vnderthänigst zu küßen, so hab Jch selbiges bey dieser gueten gelegenheitt, darburch dieselb meine guette intention mit mehren werden vernemmen können, mit diesem weinigen verrichten wollen, E. f. G. ein freudenreiches neuches Jahr wünschendt vnd mich deroselben befehlendt, als

E. f. G. gehorsamer Knecht
D. Knyphausen.

Altenburgk, am 2. 12. Jan. 1633.

(Orig., eigenhändig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(52.) Goltz an Wallenstein.

Zittau, 12. Januar 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Hertzogk, gnedigster Fürst vnd Herr.

Von des Feindes Vorhaben kan Jch nichts rechts erfaren, allein dz zu Dreßden viele Rahtschläge gehalten werden vnd die bey Bautzen

---

[1]) Wladislaus IV. Sigismund, seit November 1632 König v. P.

[2]) Fray Diego de Quiroga, Beichtvater der Königin Anna von Ungarn.

liegende Regimenter noch stille liegen verbleiben, bei welchen ich dan meine Kuntschafter habe, die mir alles eilendts, wan vnd wohin sie sich wenden thun, auch was man sonsten in erfarung bringen kan, berichten werden; warten allein auff ihren auffbruch, welches ich alsdan ohne einigen verzugk Eur. fürstl. Gnad. vnd an alle gehörige Ohrtt eilfertigk berichten werde; vnd haben sich Eur. fürstl. Gnad. zu mir, Ihren Diener, gnedigst zuverlaßen, das ich nicht das geringste, so zu beförderunge Ihr kay. May. vnd Eur fürstl. Gnaden dienste gehörigk, vnterlaßen werde. Zu dero fürstl. Gnad. schutz vnd Schirm Ich mich dan vntertänigst befhelen thue vnd verbleibe

Eur fürstl. Gnad.

vnterthaniger vnd gehorsamer Diener
M. Maximilian v. Goltz.

Sitta, den 12. Jan. Anno 1633.

(In tergo:) Goltz, 12. Jan., zur Rg. geben 16. ejsdē 1633.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(53.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 13. Januar 1633.

Der Graf Rivara[1]) hat bey mir angebracht, was ihm der herr befohlen; ich sehete gern, das man diesen winter so wenig, als möglich ist, den feindt moviren thete, doch durch Polen vndt Cravaten vnaufhörlich travagliren. nichts desto weniger, kan der herr dem feindt ein colpo securo geben, so vnterlaße ers nicht. Der Ob. Leutenampt Chabelitzky begehrt seine Comp. zu resigniren; ich bins gar wol zufrieden, er kan sie iemandts andern geben, so darbei verbleiben wirdt, denn dieser ist nie darbey. Der herr treibe fleißig an, auf das die schlesische Artolleri in guts esse gebracht, vnd schicke mir den Ob. Leitenampt Stranzen her, auf das ich mich seiner dabie bedienen kan, denn ich wolte ihn gern ein Zeit lang dieser orthen behalten; er muß aber aufs eheste kommen. Der herr ermahne auch fleißig die Obriesten, auf das sie ihre Regimenter compliren, denn welches nicht complett sein wirdt, derselbe wirdt mir gewiß den kürzern ziehen. Ich aber verbleibe hiemit des Herrn dienstwilliger

A. H. Z. M.

Prag, den 13. Jann. Anno 1633.

(Orig. eigenhändig, Arch. Clam-Gallas, Friedland.)

[1]) Joh. Bapt. Graf Rivara, kaiserl. Oberstfeldquartiermeister. (Bestallung vom 26. October 1627.)

(54.) Aldringen an Wallenstein.

Memmingen, 13. Januar 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst,
gnedigister Herr.

Obwoll auff E. fl. Gn. beuelch Ich bey Ihr Churfr. dhlt. in Bayren des gefangenen schwedischen Obristen Zeugmeisters Leonhardt Torstensohns erledigung gancz beweglichen sollicitirt: So ist mir doch kheine andere antwort, alß wie E. frl. G. beyliegendt in abschrifft zuuernemen gernehen wollen,[1] zuekommen vund habe Ich mich berichten laßen, das der Churfürst ime Torstonsohn solche schwere conditiones zu seiner erledigung vorschlagen laßen, das Ich nicht weiß, was deswegen man sich vor hoffnung zumachen; Ich will aber bey ersehender Occassion geflisen sein, ferner anzuhalten vnd E. frl. G. des eruolgs zu auisiren. Thue derofelben jmmittels mich zu beständigen gnaden vnderthänig beuehlen. Memmingen, den 13. January 1633.

Euer fürstl. Gnd.

Hochobligierter, vnderthenig: treugehorsamer Diener
Johann v. Aldringen.

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien, W. I.)

(55.) K. Christian IV. von Dänemark an Wallenstein.

Kopenhagen, 14. Januar 1633.

Christian der Vierdte, von Gottes gnaden zu Dennemarcken. Norwegen, der Wenden vndt Gothen König, Hertzog zu Schleßwig, Holstein, Stormarn vndt der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg vndt Delmenhorst.

Vnsere freundtschafft vnd was wir sonsten mehr liebs vndt guets vermuegen, zuuor. Hochgeborner Fürst, besonder lieber freundt. Wier muegen E. L. wohlmeintlich nicht bergen, das wir dem Erbarn vndt manhafften vnserm Obristen vndt lieben getrewen Heinrich Holcken zu Raunholdt vnsernt wegen bey E. L. einige Sachen, daran der Römischen Kayß. Maytt. vndt Ld., wie dan auch nicht weniger dem ganczen Römischen Reich Teutscher nation mechtig gelegen, ahnzubringen vndt zu werben, gnedigsten befehl beygemeßen.

---

[1] In dem beil. Schreiben d. d. Braunau, 29. Dec. 1632 antwortet Kurf. Maximilian von Baiern, daß er sich gegen Torstensohn „allberait so weit erklert, wenn er es bey den schwed. officirn dahin richten könne, daß zwischen allen beederseits gefangenen Geißl, Kriegs officirn vnd gemeinen Knechten ein durchgehendte außwexlung getroffen werde, darunder auch die Weissenburg. Geißl verstanden, ohne ranzion ledig und frey lassen, auch, da Jemanden zu inen zusprechen wird, solche contentirn wolle, bei welcher gestaltsamb Ich dan außer Zweiffel stelle, Se. deß Herzogen zu Mechelburg vnd Friedtlandt L. werden selbst gern sehen vnd billig befinden, daß dise auß meinen Landen genohmene vnd so hart tractierte Geißl gegen den Torstensohn vnd anderen habenden schwedischen gefangenen außgewexelt werdten. . . .“ (Gleichzeit. Abschrift das.) — L. Torstensohn war seit dem 3. Sept. 1632, der Schlacht bei Zirndorf, in bairischer Gefangenschaft.

Gelangt demnach ahn E. L. vnsere freundtliche bitte, Sie wollen ihn nicht allein guetwillig hören vndt ihm volnkommen glauben, alß man wir selbst zugegen wehren, beymeßen, besondern ihn auch, vnserer geschöpfften gueten hoffnung zufolge, mit ahngenehmber, gewierigen resolution hinwieder versehen. Solchs sein wir vmb E. L. mit ahngenehmben gegenerweisungen zubelegen erbietig, geflissen vndt wohl geneigt. Thun dieselbe Gottes gnediger protection hiermit empfehlen. Datum auf vnserm königlichen Schloß zu Copenhagen, den 14. January Anno 1633.

E. L. guter freundt
Christian.

(In tergo:) König auß Dennemargh, 22. January; zur Rg. geben 7. marty 1633.

(Orig. m. S. u. Adr. St. A. Wien. W. I.)

(56.) Wallenstein an Erzherzogin Claudia.

Prag, 17. Januar 1633.

Durchleüchtige Ertzhertzogin ꝛc.

Ewr Ld. schreiben vom 30isten nechstabgewichenen monaths Decembris haben wir zurecht empfangen vnd, waß Sie vnß nochmals wegen zustandts der Elsaßischen Landen berichten vnd vmb zuschikhung eines eilfertigen Succursus ersuchen wollen, darauß mit mehrem verstanden.

Wie nun dießelbe auß vnßerm jüngsten Jhro zukhommenen beantwortungsschreiben vnd Dero zu vnß abgeordneten mündlichen relation mit mehrerm vernommen, welchermaßen einiges Volckh von hinnen zuentrahten vnmüglich:

Alß ersuchen Eur Ld. wir hiermit dienstlich, die hierunter vormalß repraesentirte vmbstände nochmals zuerwegen vnd inmittels wegen werbung der sechs taußend Mann in Tyrol die anstellung zu machen, damit dießelben aufs förderlichst aufm fueß gebracht vnd folgends Jhr Kay. Mayt. vnd E. Ld. dienst vmb so viel beßer befördert vnd des feinds weitteren attentaten mit desto mehrem effect begegnet werden könne. Verbleiben Eur Ld. benebenst zu angenehmer Diensterweißung willig und bereith. Geben zue Prag, den 16. January Ao. 1633.

Albrecht ꝛc.

In marg.: An die Ertzhertzogin.
Prag, den 17. January Ao. 1633.

(Corrig. Reinschrift St. A. Wien. W. II.)

(57.) Wallenstein an Aldringen.

Prag, 17. Januar 1633.

Albrecht ꝛc.

Wolgeborner, besonders lieber herr Graff. Was Ihr Kayl. Maytt. vnnß wegen derer in denn Elsasischen lannden von dem feindt vorgehenden progressen gnedigst zuschreiben thun, solches geben wir dem herrn ab den samtlichen beylagen zu dem ende zu ersehen, damit er davon wissenschaft haben vnd die sachen so viel möglich zu remediren Ihm angelegen sein laßen möge.[1]) Vnd weiln hierunter auf des Marggraf Wilhelms zu Baden Ld. disposition sich in keinerley wege zuverlaßen, als wird der herr auf alle weyse dahin bedacht sein, damit dieselbe sich einiges commando weiters nicht anmaßen vnd, da ie der (tit.) Montecuculi wegen seiner leibs indisposition vnd anstellung einer nottwendigen cur sich aldort nicht aufhaltten könnte, iemand anders, so dem werk besser als bemeldetes Marggrafens Ld. gewachsen, dahin verordnet werde, jnmaßen der herr erheischender vnd befindender nottursft nach wol zu thun wißen wird.

(In marg.:) Prag, den 17. January 1633.
Aldringer.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(58.) Gallas an Wallenstein.

Friedewalde, 17. Januar 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Herzog,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Zue Ewer fürstl. Gnaden hab ich kurcz verruckhter tagen den Conte de Riuarra mit mündlicher instruction von einem vndt andern, was biß dato passirt, auch vnter anderen Herzog Franz Albrechts mit dem Herzogen von Brieckh[2]) vnndt meinen deßwegen ahn denselben bescheenen ahnlangens halber gepührende relation zue thun, abgefertiget; negst dem nuhn der Polackhen biß dato von tag zu tag mit Verlangen erwartet vnndt der Zuuersicht gelebt, sie würden dermaleinst anlangen, sintemalen man mich

---

[1]) Das Folgende ist eine Correctur für den ursprünglichen Satz: „Allermaßen wir nun des Marggrafen Wilhelms zu Baden Ld. der Enden, weilen wir sie zu solchem werkh jederzeit ganz insufficient befinden, niemals einiges Commando aufzutragen gewillet, als erinnern wir den Herrn hiermit, sich deßen also zu halten vnd außer der Festung Preysach vnd was sonsten in politicis von weylandt dem Ertzherzog Leopoldt in denen österreichischen Landen ihme anuertraut worden, deroselben nichts zu gestatten, im vbrigen die sachen also anzustellen, das bemeldten Marrggraffens Ld. sich in nichts mehr einmischen vnd das Ihre Mayst. vnd dero hochlöblichsten Ertzhauses Diennst der gebühr befördert werden. — Gebenn zue Prag, den 16. January Ao. 1633."

[2]) Johann Christian „von Gottes Gnaden Hertzog in Schlesien, zue Liegnitz vnd Brieg, Röm. Kay., auch zue Hungarn vnd Bohaimb Khünigl. May. Cammerer ꝛc."

durch schreiben versichert, daß sie vergangenen Donnerstag oder Freitag haben sollen gemustert werden vnd vortmarchiren. Bey Verpleibung deßen, alß ich mich anderst nicht versehen, deß obgemelten Herzogen von Briecкh abngegebene intention besthendig zuuerpleiben, wie bißhero, wurde zue gewünschtem effect außschlagen, so kompt mir erst beygefüegtes Original zu handen,[1] worauf ich dan zue gewinnung der Zeit vnnd Befürderung Ihrer kayserl. Maj. Dienste Herrn General Wachtmeistern Schaffgnetsch mit plenipotenz vnnd Vollmacht, so mehrerntheills auch vff die Neutralitet gezieblet, zue ermeltem Herzogen nacher Brickh abgeordnet[2], vmb denselben beweglich zu ermahnen, sich zue einnehmmung wiedrigen Volckhs einiger gestallt nicht bewegen noch verleitten zu laßen sondern, da er sich nicht bastant befinde, von hiesigem Volckh zu erweißung seiner schuldigkeit vnndt bestendigen devotion gegen Ihre kayserl. Majt. ein leidliches seinem belieben nach einzunehmmen, mit zue gemüethführung, wie merklich Ihrer kayserl. Majt. vnndt dem gemeinen weeßen an conservation dieses ortts gelegen, auch solcher erhalttung ihme selbsten vnndt seinen Landen zue nutczen vnd besten gereichen würde, welcher bey seiner Zurückhunfft berichtet, daß, alß er mit 200 leichten Pferden dorthin khommen vnnd für sein Persohn in die Statt hinein gelaßen, habe er bemelten 200 Pferden, mittelst daß er seine sachen darinnen verrichte, die straßen fleißig zu batiren ahnbefohlen, welche, so palden sie eczliche trouppen vom Feindt abngetroffen, außgerißen. Bemelten diesen trouppen ist der Feindt gleich dem Bericht nach mit 57 standarden, nebenst 23 Compagnien Dragonern, negst ahn die Statt gefolgt vnd daselbsten sich dißeits der Oder darmit praesentirt, ohne das Fueßvolck, so er jenseits ahn der Pruckhen halten laßen, zue dem ende, damit, wan er vf dieser seiten abgetrieben wurde, nichstoweniger vf jener seitten sein intent in die Statt hineinzuruckhen erreichen könnte; wie auch vor diesen, so baidt sich die kaisl. im geringsten movirt, alleweil 7 compagnien Dragoner bey der Pruckhen bestellt gewesen, welche in bereitschafft gehalten, fals man ihnen etwas zuemuetete, sie alsopalden in die Stadt ruckhen könnten; fürters sie dem Herzogen nacher Brickh geschickt vnd von demselben wegen einnehmmung Volckhs cathegoricam resolutionem begerren laßen, worauff der Herzog nach kurz erhaltteuer dilation inner wenig sthunden mit accordt feindts Volckh ohne einige noth vnd wiederstandt, sintemalen nicht ein einziger Schuß herauß beschen, eingenohmen; vnd ob zwar Herr Schaffguczsch nach Vermerckhung, daß ein angelegtes, zuuor lang getriebenes Correspondenzwerkh seye, herwieder vfs beste protestirt vnd allerhandt diehnliche motiuen vnndt remonstrationen, was solches bewilligen vndt einräuhmen für ein hoch praeiudicirliche consequenz vnd schwere Verantworttung nach sich ziehe, eingewendet, so hat doch dieses nichst gehaftet, sondern der Herzog zum schein vorgeschieczt vndt allein diese ragion praetexirt, daß die bürgere nebenst den 300 Knechten, daruon der meiste theill kranckh weren, nicht fechten

[1] Diese Beilage fehlt.

[2] Cfr. Khevenhiller Annal. Ferd., XII, col. [illegible], Theatr. europ., III, p. 6.

wollen, darauß Herr Schaffguezsch nichst anderst abnehmen noch schließen, alß das es nuhr ein simulirtes vnd zuuor geflogenes correspondenzweßen seye vnndt darmit deßwegen so lang eingehaltten, weilen sie bißhero sich der kaiserl. Waffen sonderlich nicht befahret, sintemalen sie aber vermerckhen, daß man ihnen jezo zunahe kompt vnnd gewachßen, veranlaßen sie sich, ihr gefürtes Vorhaben erwehnter maßen zu entdeckhen, vnndt waß Sie biß dato gethan, nuhr ein lautter schein, so vff ihrer seitten den effect erreichen solle, auch zuuermuethen, daß andere Stätte in gleichmeßiger Correspondenz mit dem Feindt begriffen, gestaltt die Statt Preßlaw den Feindt Compagnie weiß, vnter welchen sich auch der Duwaltt[1]) befinde, durchpassiren lest.

Sonsten vermeldet vber diß Herr Schaffguezsch, daß Herzog Franz Albrecht mit ihme geredt vndt erwehnt, daß ihme nichst vf der Weltt, vff jener Partey zu diehnen, vervrsacht, alß nuhr eintzig vndt allein einen gutten frieden stifften zu helffen, vndt er versichere vor gewiß, daß beide Churfürsten, Sachßen vnnd Brandenburg, nichst anders alß den frieden begertten, worzu sich auch die Schweden verstheen würden; er were Chur Sachßen sehr mechtig, beruhet im grunde nuhr vff Ihrer kayserl. Majt. seitten; pittende, solches mir zu referiren, alß Euer fürstl. Gnaden ferners gehorsamblich aduisiren wolte, vnd er verpleibe Euer fürstl. Gnaden gancz getrewer, gerechter Diehner.

Waß mihr in diesem augenblickh der Polackhen halber zukompt, haben Euer fürstl. Gnaden beygelegt gnädigst zu empfangen; vnndt darmit Ewer fürstl. Gnaden nicht zu viel discommodiren, so referire mich vf Herrn General Zeugmeistern Grafen Coloredo, der etwas außführlicher von einem vnd andern berichtet. Welches Euer furstl. Gnaden in Vnterthenigkeit andeuten sollen, dero mich zu beharlichen gnaden empfelen thue. Im Quartier Friedwaldau, den 17. January Anno 1633.

Euer fürstl. Gnaden

vnderthenig treu gehorsambster Diener
Matthias Gallaß.

(In tergo:) Gallaß, 17. Jan.; zur Reg. geben 20. ejusdem 1633.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(59.) Beilage: Mannsfeld an Ilow.

Troppau, 15. Januar 1633.

Wohlgeborner Freyherr, sonders hochgeehrter Herr Veldtmarschalch-Leutenandt.

Die Beschaffenheit vnserer Pohlen habe Ich gestern dem Herren ausführlich, sowohl dem Herren Veldtmarschalch auch ieczo bey diesem

[1]) Heinrich Jacob Duwall (nach eigenhändiger Zeichnung), auch Duval, Dubald, in schwedischem Dienste.

oberschriben. Der Herr zweifele nur nit, daß ihnen nicht viel hunderterley persvasiones eingepredigiet, getruncken vndt geßen worden; die Bestien habens auch capiret, aber viel eher aus dem gedechtnüß verlohren, alß der Wein aus dem Kopf vnd Magen verdeyet worden. Sie freßen wohl weder Sambstag noch Freytag Butter oder Ayer; sich aber sonsten für den catholischen glauben, daß Römische Reich oder auch ihr aigeneß Vatterlandt ainige Vngelegenheit zue machen, seindt sie gancz keine Leüth. Warheit oder Ehr hat bey ihnen nicht lenger bestandt, alß weil es ihnen zum profit dienet; wan der aufhöret, schwehren sie für fünff groschen einen Aydt, daß Gott nie zur Weldt gebohren. Mit diesen ehrlichen Leuthen habe Ich diese Tage hero meine Zeit zuebringen müßen; kehme es nur endtlich zue nuczbahren diensten deß Kaysers, möchte man alleß deßen vergeßen. Bleibt also nochmalß: Montag, Dinstag vndt Mitwoch[1] Mustertage für Herren Obristen Verutzki, Morski vndt Schernitzkj;[2] werden auch marchiren, wie gestern angedeutet, daß sie Donnerstag zue Grotkaw mit 3000 Pferden anlangen können; der Rest, so in Oderberg Mittwochß gemustert vnndt Donnerstags marchiren wirdt, kan der Herr leicht die rechnung machen, wan er auch ankommen kan; pitte also, wofern Ihr Excellenz der Herr Veldtmarschalch darinnen etwaß anders zue disponiren vermainen, mich deßen bey Tag vndt Nacht zue avisiren; mitlerweile mich bey Herren Veldtmarschalkh helffen entschuldigen, daß Ich mit diesen Leuthen nicht eher erscheine, ist ia ie eine pur lautere Vnmöglichkeit geweßen, sie ehender fort zue bringen; hoffe zue Gott, wir werden noch entlich zue rechter Zeit kommen, inmaßen dann dieser Canali nur in der ersten furi arbeit vndt action geben werden muß, worauf dieselbe immittelß, doch ohne maßgeben, bestermaßen bedacht sein wollen. Verbleibe

meines hochgeehrten Herrn Feld Marschall Leutenandt
Diener vnd Knecht
Philip Graff Manßfeldt.

Troppau, den 15. January.

(Orig., St. A. Wien, W. I.)

160.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Prag, 18. Januar 1633.

E. kay. Mai. geruhen aus des tit. Breüners mündlichen relation gnädigst zuvernehmen, aus was hochnottwendigen vrsachen zu dero ich denselben gehorsamst abgefertiget.

[1] D. i. 17., 18. und 19. Januar.

[2] Bereits am 15. resp. 18. Nov. 1632 hatte K. Ferdinand II. die Oberstenbestallungen für Stephan Wierucki, Paul Charnecki, Christoph Sczodrowsky (über je 2000) und Andreas Morski über 1000 Pferde, mit dem Bemerken confirmiert, daß „leczhin dem Burggrauen von Dhona an die Königl. W. von Pohlen aufgetragen worden, mit deroselben gueten [illegible] vnd einbewilligung eine Anzahl polnischer Pferdt in vnsere Kayl. Kriegsdienste vnter weiland [illegible] Obr. vnd Offizieren aufzubringen vnd in unsere Bestallung anzunehmen."

Vnd gelanget hierunter an dieselbe meine vnterthänigste bitt: Jhm in seinem gehorsamsten anbringen gnädigsten glauben beyzumeßen, zu dero beharl. kays. Gn. mich benebenst vnterthänigst empfehlend.

(In marg.:) Prag, den 18. January 1633.[1]
An Jh. kay. Mai.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(61.) Montecuculi an Wallenstein.

Remirmont, 18. Januar 1633.

Durchleüchtiger, hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr.

E. frl. gn. vnnterth. zu berichten, daß ich mich bißhero alhie vfgehalten, in hofnung, weilen mein Currir noch vf den weg, von der Sereniss. Infantin einen Succurs, wenigist die keyserl. Regimenter, zu erlangen; gestern abendts aber ist mir die beikommendte antwortt,[2] daß sich selbiger ortten hero im wenigsten nichts zuuersehen erfolget, daß ich auch die jenige 800 Pferdt vnd 1200 zu fues, so Jhr Dhrlt. zu Lottringen Jhr Kay. May. vntern schein einer abdanckung heimlich überlaßen wolten, wie E. fr. gn. ich jüngst vnterth. bericht, nirgendts mehr vnterzubringen weiß, in erwegung mir wegen eins quartirs in Burgund oder Lützelburgerlandt keine antwortt von der Serenissa erfolget, auch der Bischoff zu Bisantz,[3] wie beikommend zu sehen, die retirada rund abgeschlagen, allso nicht daß geringste außer des bloquirten orts Breisach im landt mehr übrig vnd ohne corpo von 3 oder 4000 man kein fues zu setzen, derhalben mein ferner alhiesiges aufhalten gantz vergeblich ist. Jch hab Jhr Dhrlt. zu Lottringen ihre Trouppen noch nit abzudancken vnterth. gebetten, biß der keysl. entsatz inß Elsas khäme, daß man solche coniungirn könte, welchs sy zwar verwilligt, wann es sichs aber lang verweilte, wehr sich nit darauf zuuerlaßen. Will mich doch noch ettliche tag aufhalten, zu sehen, wie sich die sachen anlaßen, auch ferner an-

---

1) Der Gesandte ist „Obrist Philipp Friederich Preuner," laut corrig. Reinschrift, mit welcher derselbe an den „Bischof Anton" in Wien gewiesen wird; ein drittes Schreiben gleiches Inhalts an Questenberg. (Concept das.) — Ueber Bischof Anton Wolfrath s. u. A. Khevenhiller, Conterf. II, p. 83 squ.

2) Dies Schreiben der Infantin an Montecuculi, d. d. Brüssel, 7. Januar 1632, liegt bei. „Wir möchten wol wünschen," sagt darin Jsabella, „das, gleich wie die eußerste notturfft erfordern thuet, daß ehist ein starker succurs dahin geschickt werde (in das Ober-Elsaß), allso auch wir dasjenige, so diesfalls an vns von euch gesonnen wird, würklichen praestiren könnten. Es lassen sich aber noch zur Zeit die sachen in diesen Niederburgundischen landen so mißlich vnd gefehrlich an, daß man von der hiesigen armée das wenigste nicht entrathen kan vnd derofelben auch, den begerten Succurs hinauß zu schicken, iezíger Zeit ganz ohnmüglich fallen thuet." Jhre Hoffnung ist, „es werde derselbe auch dem Hertzogthumb Meilandt ietziger Zeit gefolget werden können." (Gleichzeit. Abschr.)

3) Besançon.

suchen, ob die Burgunder vf die 120 Pferdt, so der marchese Bentiuoglio noch hin vnd her in Würtsheüsern erhelt, verwilligen wolten; mich alßdann nach anlaß der sachen widrumb vf Lindau begeben, aldortten E. fürstl. gn. ferner gn. befelch erwartten. Die Sereniss. Infantin hat dem Duca di Feria zugeschriben, einen Succurs auß Italia zu schicken;[1] wirdt aber langsamb hergeben oder nichts zu hoffen sein.

Es erbieten sich etlich burgundische vnd lottringische Cavallieri zu werben vnd, weil kein musterplatz vorhanden, die Soldaten vff ihren güetern zu samblen; die begern aber von 4 biß in 6000 Thaler vf eine Compagnie.

So E. fürstl. gn. ich vnterth. berichten sollen, dieselbe göttlicher Allmacht, mich dero zu Gnaden gehorsamlich befehlend.

Datum Remirmont, den 18. Jan. 1633.

E. fürstl. Gn.

allergehorsambister, vnderthenigster Diener
Ernest Graff v. Montecuculi.

(Orig. St. A. Wien, W. L.)

(62.) Arnim an Wallenstein.

Dresden, 8./18. Januar 1633.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst.

E. fürstl. gn. seindt meine vnterthenigst gehorsambste Dienste bevorn. Gnedigster Herr. E. fürstl. gn. Trompeter ist biß dato aufgehalten, in Hoffnung, eß solten die Bagien so weit restituiret sein, daß sie mit demselben fortgeschicket werden könnten. Dieweiln eß sich aber noch etwaß verweilet, habe Ich ihn nicht lenger aufhalten wollen, aber den Obristen Tauben[2] auf Leipzigk geschicket, daß er deß Herren von Schönbergers Leiche förderlichst fortschaffen vndt zugleich die pagien mit übersenden soll, welliches dan ehist geschehen wirdt. Am Herren Reichs Cantzler Ochsenstirn habe Ich der jhenigen pagien halber, so sich beim schwedischen obristenwachtmeister von der Artillerie befinden sollen, geschrieben; da sie vorhanden, zweifele Ich nicht er mir dieselbe abfolgen laßen wirdt. So viel von deß Fürsten von Florentz[3] leuten sich noch in Leipzig befinden werden, sollen mit der

[1] S. S. 16 Anm. 1.

[2] Obr. Dietrich von Taube. [illegible] Bestallung d. d. Prag, 17. [27.] Nov. 1632. Hauptstaatsarch. Dresden. — Derselbe sagt d. d. Leipzig 28. Jan. [illegible] Wallenstein an, Schönbergs Leiche sei heute an die Grenze abgeführt worden. (Orig. St. A., W. L.)

[3] Eines der Söhne Mathias und Franz von Toscana, deren Ersterer am [illegible] 1632 den Titel eines kaiserl. Feldzeugmeisters erhalten hatte, während Letzterer eben erst im Jan. [illegible] ein Regiment [illegible] Protokoll des kaiserl. Hofkriegsrath [illegible]

Leiche zugleich erlaubet werden, mit vnterthenigster Bitte, dieweil noch etzliche, insonderheit von Ihrer Churf. Durchl. Vnterthanen in gefengtlicher hafftt auß den Stedten gehalten, E. f. gn. mihr die gnade erzeigen vndt dieselbe auf freyen Fuße wieder stellen wollen, wovon der Herr Generalwachtmeister Sparr[1]) eine Verzeichnus.

Befehle E. f. gn. der gnedigen Auffsicht Gottes vndt verpleibe E. fürst. gn.

vntertenigst gehohrsambster
H. G. v. Arnimb.

Dreßden, am 8./18. January Ao. 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(63.) Wallenstein an Aldringen.

Prag, 19. Januar 1633.

Albrecht ꝛc.

Beyverwahret thun wir dem herrn eine anzahl werbungs patente, als 60 auf fußvolk vnd 40 auf reutter, übersenden, deren sich der herr ereygender gelegenheit nach aufs beste zu gebrauchen vnd dieselbe, wie er es am rathsamsten befindet, auszutheilen, auch sonsten zu schleuniger beförderung deren newen werbungen alle nottwendige anstellung zu machen Ihm angelegen sein lassen wird.

(In marg.:) Prag, 19. January 1633.
An Altringen.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(64.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 19. Januar 1633.

Der von Qestenberg soll dem herrn 50 m. fl. auf Olmüz wegen der artileri liefern, welche der herr nicht dem grafen von Mansfeldt vberantworthe sondern selbst die reqvista zu der artileri verschafe, denn das gelt ist sicherer bey dem herrn als bey ihm. Der herr muß auch sehen, das die länder auch was darzu than mitt verschafung der roß vndt führleitt; der Strebele wirdt viel darbey than können. Etliche roß kan man auch von den soldaten, die sie vom feindt bekomen, kaufen. Hier schicke ich dem herrn des grafens dicentas (?) wegen der artileri; der herr befehle, was man than soll. Den Ob. Leütenampt Stranzen vndt den grafen[2]) laße er zu Tropa sizen. Die fertigen roß haben sie vituperosamente verlohren vndt die stück im stiech gelaßen. Den acord wolte der graf, das man zahlen solte. Wer zahlt aber die verlohrne roß vndt verlaufene stück. Der herr sage dem grafen, er

---

1) Ernst Georg von Sparr, kaiserl. Generalwachtm. (Bestallung vom 11. Juli 1632.)
2) Nach Urk. Nr. 27, S. 25, offenbar Hieronymus Colloredo.

solle die conti nicht begehren, sonsten möchten viel sachen an tag kommen, darvon er wenig reputacion erlangen dürfte. Die acord, den der Michna[1]) vorm iahr mitt dem Behm[2]) vndt Fuchßen[3]) gemacht hatt, ist partheisch gewest, in deme er seine partiden (?) mitt ihnen getrieben, sie mitt thuch vndt andere bagatellen bezahlt, das gelt vor sich behalten vndt deßwegen ihre bubenstück bedenkt, welches izunder alles an tag kompt. Bitt, der herr laße ihm die schlesische artoleri selbst anbefohlen sein vndt traue niemandtsen von den leiten, denn er sieht, wie sie hausen. Ich aber verbleibe hiemitt

des herrn dienstwilliger

A. H. Z. M.

Prag, den 19. Jan. Ao. 1633.[4])

(Orig., eigenhändig, Arch. Clam-Gallas, Friedland.)

(63.) Wallenstein an Ruep.

Prag 19. Januar 1633.

Albrecht 2c.

Edler, Gestrenger, besonders lieber herr Obrister.

Wir stellen außer allen Zweiffell, der herr nuhmer bey des Herrn Churfürsten in Bayern 2c. angelangt vndt, was in einem vnd andern dahir veranlaßet worden, bey deroselben der notturfft nach angebracht haben werde.[5])

Aldieweiln nun vnter andern an erfolg des begehrten darlehens zu remittirung der armada vnd verschaffung vieler vnempörlich darbey bedürfftiger requisiten zum hochsten gelegen: Alß ersuchen wir Ihne hiermit, solcherwegen bey wolgedachter des herrn Churfürsten Ld. fleißige instanz zu thuen vnd das werckh vnserm zu ihm gestelten vertrawen nach dahin zu befödern, das ein würcklicher förderlicher effect darauf erfolgen vnd vnß deßen gewiße nachricht mit ehistem zukhommen möge. Geben zu Prag, den 19. January Ao. 1633.

A. H. Z. M.

(P. S., eigenhändig:)

Ich bitte, der herr solicitire bey dem hrn. Churfürst auch wegen deß Lenbartz,[6]) den sie wollen sonsten den von Harrach[7]) nicht loß laßen.

(In fine:) An Obr. Ruep.

(Reinschrift, ladirt St. A. Wien W. II.)

1) Georg Wilh. Michna Freiherr v. Weitzenhofen, Appellationsrath u. (bis Januar 1633) Ober-Commissär in Böhmen.
2) Conrad Bohm v. Ehrenstein, Oberst (Bestellung vom 18. Jan. 1632).
3) Aegidius Fuchs von Reinberg, Oberhauptmann der Herrschaft Pardubitz.
4) Einen kurzen Auszug dieses Schreibens s. b. Schottky a. a. O. S. 200 fg.
5) S. Aretin, Bayerns auswärt. Verh. Urk. 310 fg.
6) Leonhard Torstensohn, S. S. 47 Anm.
7) Otto Friedr. Graf v. Harrach, Wallensteins Oberstkämmerer, z. Zt. in Gefangenschaft.

(66.) K. Philipp IV. von Spanien an Wallenstein.

Madrid, 19. Januar 1633.

Wir Philip der Vierte von Gottes gnaden zu Hispanien, beyder Sicilien, Jerusalem, Nouarra, Portugal ꝛc. Kunigk, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundt, Brabant, Meyland ꝛc., Graff zu Habspurgk vnnd Barcelona, entpiethen dem hochgebornen Fürsten Hern Albrechten, Hertzogen zue Mechelburg, Saagen vnnd Fridlandt ꝛc., der Rom. Kays. Maytt., Vnsers geliebten Hern Vettern vnd Vattern, gehaimben Rath vnd general Obristen Velthaubtmann, vnsern geneigten guetten Willen vnd alles guets.

Hochgeborner Fürst, besunders lieber Freundt. E. Ld. kunnen leichtlich erachten, wie hoch wir vnß erfreuwen deß glücklichen Succes, so der almechtig Gott durch seine wunderbahre gottliche schickung zu beschutz: vnnd beschirmung der gantzen Christenheit vnnd vnsers hochlöblichen Hauß Osterreich der kayserlichen armada (durch E. L. großen Valor guberniert:), auch zu mehrerungk dero großern reputation verleyhen. Solches vnnd zu beßerer Vortfahrungk veroblugiert vnß, diese sachen desto eyfferiger ahngelegen sein zulaßen vnnd darahn sein, damit, waß zue dem endt zum besten raichen vnnd ahm furtragligisten sein mögte, ahn vnß nit ermangeln. Vnnd weil dan zue der direction dieser Handlungen, so ahn yetzo in Vnsern nahmen zue tractiren, eine perschon von großem Verstandt, Experientz vnnd autoritet vonnöthen, ab welcher wir gentzliche satisfaction vnnd Vertrauwen haben vnnd bey E. L. auch ahnnemblich seye: Alß haben Wir den Wolgebornen Vnsern Lieben vnnd Getreuwen den Graffen von Oñate,[1]) Vnsern gehaimben Rath ꝛc., welcher in dem allem, wie E. L. nicht vnbewust, woll erfahren, darzue erwehlet vnnd denselben allergnedigist aduertiert, sich in abhandlung der negotien E. L. rath vnnd gutdüncken allerdings zugebrauchen vndt nachzufolgen vnnd sunsten in allem, warin deroselben Vnsere autoritet ersprießlich oder vonnöthen sein mogte, E. L. allerdings zue assistirn vnnd dieselbe auffs best zuuergewißrn, wie hoch wir sie estimiern vnd der glückseehlige prosperitet verlangen. Dahero wir ahn E. L. gantz freundtlich gesinnen, sie wellen gemelten Graffen von Oñate nicht allein ahnnemblich gern ahnhoern sonder auch, waß er von Vnsertwegen eintweder schrifft: oder mündtlich forbringen vnndt proponiern wurdet, in allem volkommen glauben geben vnnd die sachen also zue dirigiern, waß zue algemeinem nutzen der gantzen Christenheit zum besten gedeyen vnd die yenigen, die solche so vnruhiger weiß turbiern, zudemuetigen verhelffen. Daß geraicht Vnß vor E. L. zue gantz ahngenemben wolgefallen, vnd verpleiben dero ohne daß wie allezeit mit küniglichen guetten willen vnnd naigungk gantz gewogen, die wir hiemit in den genedigen schutz vnd

---

[1]) Don Inicus Velez de Quevara Graf von Oñate ꝛc.

schirm deß Almechtigen beuehlen thuen. Geben ahn Vnser koniglicher Hoffstatt zue Madrit, den 19. monats tag January Ao. 1633.

Philippus.

Johannes Ochs von Soñar.

(In tergo:) König in Hispanien, 20. 7bris (sic); zur R. geben 22. 9bris 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(67.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 20. Januar 1633.

Heutt hat mir der graf Coloredo dies schreiben zugeschickt, daraus ich des von Brieg betriegliches procedere sehen thue, an welchem der herr zwar keine schuldt hatt; aber beßer wehr es gewest, das er den herren Schafkotsch dahien nicht geschickt hette, indeme der Herzog mitt einnehmung des feindts gvarnigon lenger diferirt hette. Zu diesem so seindt solche tractaten vns sehr schedlich, denn sie thun nichts, wenn sie nicht vberwunden seindt, vnd wenn sie vnterliegen, so seindt ihre accordi vor sie vndt nicht vor den Kayser vndt die arme gutt, daher denn der herr mit niemandtsen iczt vndt hienführo tractire ohne mein vorwüßen. Sonsten hette ich lieber gesehen, wenn der herr das teutsche Volck losieren thete, auf das sie sich remitiren köndten, dann durch das stetigs travagliren wirdt mercklich in abnehmen kommen. Durch die leichte reiterey vnd drachonen bisweilen kan man den feindt wohl travagliren vndt dies volck reposiren laßen, doch Behmen so viel als immer müglich ist bedecken. Es wehre auch nicht böß, wenn etliche Polen jehnseit der Oder könndten an ein sichern orth losiret werden, welche den feindt auch stets travagliren müsen. Ich aber verbleibe hiemitt des Herrn dienstwilliger

A. H. Z. M.

Prag, den 20. Jan. Anno 1633.

(P. S. in marg.:) Den polnischen impertinenzen kan man nicht beßer vorkommen als wenn man ihnen zu verstehen giebt, das man ihrer nicht acht, denn wir hetten mehr volcks, als wir von nöten haben.[1]

(Orig. eigenhändig, Arch. Clam-Gallas, Friedland.)

(68.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 20. (?) Januar 1633.

Albrecht etc.

Was wir dem (tit.) Questenberg wegen erlegung 30.000 fl. zu remittirung der schlesischen artillerie zuschreiben thun, solches geben wir dem herrn ab dem copeylichen einschluß mit mehrem zuersehen.

[1] Vergl. Schottky a. a. O. 201. — S. auch das Schreiben Wallenstein's an Gallas d. d. 19. Jan. 1633 bei Nemethy, Schl. Friedland S. 107 fg. u. Förster, Wallenstein's Briefe III, 20.

Schiken ihm auch hierbey das Original, so er an gehörigen ohrt vnvorzüglich zuferttigen, auch auf alle weyse dahin bedacht sein wird, damit ohne verlierung einiger Zeit zum werk gegriffen vnd die besagte artillerie, weiln sie so schandlich verlohren worden, ehist wieder in guttes esse gebracht werde, jnmaßen der herr vnserer zu Jhm gesetzten confidentz nach wol zuthun weiß.

(P. S., eigenhändig:) NB. die 50 m. fl. nehme er selbs vnd disponire damit, dan mir vngelegen ist, dz solche andere vertandeln.

(In marg.:) Prag, den 20. (?)[1]) January 1633.
An Gallas.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(69.) Wallenstein an Questenberg.

Prag, 20. Januar 1633.

Demnach die schlesische artiglieria durch nachlesigkeit der Officier so spötlich zu grundt gangen,[2]) das sie zusagen aufs new remittirt werden muß vndt wir dieselbe, zumahln man sich deren gar nicht bedienen khan, wieder in esse zubringen dem Veltmarschal Grauen Gallas anbefohlen:

Als ersuchen wir den Herrn, zu dessen wirklicher effectuirung fünfzig tausend Gulden mit starckher Convoy, zu welchem ende wir ihm beyverwahrtes Patent vbersenden thuen, alßbaldt auf Olmütz liefern zu lassen. Verbleiben benebenst dem herrn zu angenehmer erweisung willig. Geben zu Prag, den 19. Januarij Ao. 1633.

(In marg.:) Prag, den 20. Jan. 1633.[3])
An Hl. v. Questenberg.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(70.) Arnim an Wallenstein.

Dresden, 10./20. Januar 1633.

Durchlauchtiger, Hochgebohrener Fürst.

E. Fürstl. gn. seindt meine vntertenigst vndt gehohrsambste Dienste alvohr. Gnedigster Herr. Auff E. Fürst. gn. begehren soll der Oberster Eick-

---

1) Entweder 20 für 19 oder umgekehrt.

2) Bei Gelegenheit der Eroberung Großglogau's durch die Sachsen, am 6. Aug. 1632. Ein „Verzeichnus derer Munition ꝛc., so von den Keyßerl. in groß Glogaw ist hinterlaßen worden", im Hauptstaatsarch. Dresden, Loc. 9271.

3) Vom selben Tage datirt ein Befehl Wallenstein's an den kaiserl. Commissär des Königgräzer Kreises, die den Erben weiland Gottfr. Heinrich Pappenheim's gehörige Herrschaft Grulich in Böhmen und deren Unterthanen „mit abforderung deren daraufgeschlagenen contributionen hinfüro zuuerschonen"; wovon gleichzeitig Gallas verständigt wird, „damit er ann seinem Orth also handt darüber zu halten wißen möge." (Orig. u. Abschr., Arch. Clam-Gallas, Friedland.)

stedt[1] nebenst seinen Officirern seine Erledigung haben; zweiffle aber ganz nit, wie E. Fürst. gn. sich bis dato darin auch also erzeigett, die werden auch ins künfftige, wenn edtwan Einen von S. Churf. D. Officirern in seiner Qualitet daß vnglück treffen sollte, demselben dakegn auch gleiche genade erweisen. Es ist noch der Oberster Rodstogk[2] gefangen. Da E. Fürst. g. daran gelegen, kan er gleichsfals mit solcher Condition seine Erlassung bekommen. Befehle dieselbe göttlicher Aufsicht vnd verbleibe E. Fürst. gn.

vntertenigst gehorsambster

H. G. v. Arnimb.[3]

Dresden, den 10./20. Jan. ao. 1633.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. L.)

(71.) Wallenstein an Feria.

Prag, 21. Januar 1633.

Illmo. y Exmo. señor.

La confiança, que tengo de la merced, que V. E. me haze, me da ocasion, a que le pida nuebas cosas y siendo esta del serujcio de Su Magestad, espero que V. E. la ha de ayudar.

Por las muchas leuas, que he mandado hazer es menester valerse de todos los medios y acudir a todas las partes, que se juzgaren mas espidientes, y por que para la effectuazion dello hay algunas inteligencias en los estados combezunos dese, y sin que haya parte conozida donde acuda la gente ha de ser difficultosa la salida del intento. Conoziendo a V. E. por tan celante del serujcio de la casa de Austria, vengo conesta a suplicar le para, que V. E. me haga merced de señalar algun lugar particular en los feudos jmperiales para un Rendeuous, que en esta forma se podra con mayor oportunidad y juntando la gente y encaminarla en Alemaña para mayores augmentos del exercito, que prebengo, para salir a los primeros tiempos con superior puzança contra los enemigos que quedan.

1) Augustin Vitzthum von Eckstädt, kaiserl. Oberst über ein Kürassier- und ein Infanterieregiment (Bestallung vom 6. Aug. 1632), nicht zu verwechseln mit Friedrich Wilhelm und Dam Vitzthum v. E., kursächs. Obersten. (Des Letzteren Bestallung d. d. Dresden 11. [21.] Mai 1632 im Hauptstaatsarch. Dr.) Augustin V. resignirte alsbald nach seiner Freilassung sein Reiterregiment, worauf dasselbe Wallenstein mit Decret vom 30. April ob. J. dem (erst) jungen Grafen Trczka übergab, was ein kaiserl. Bestallungsbrief für Wilhelm Grafen Trczka von der Lipa (des jüngeren Bruder Adam Erdmann Trczka's) d. d. Wien 19. Juli dess. J. bestätigte. (Vergl. Dr. O. Mittner a. a. O., der die Existenz Wilhelm Trczka's gänzlich ignorirt.)

2) Georg Rostock, kaiserl. Oberst. (Bestallung fehlt.)

3) Wallenstein's Antwort: Förster, Wallenstein's Briefe III, 18 fg.

Que en haziendome V. E. esta merced, como confio, acudiran a la dicha plaça los que tubieren mis patentes de concluzir gente y facilitando el serujcio del Emperador. V. E. me obligará a mi para quedar muy pronto a todo lo, que V. E. me mandare, cuy a Illma. y exma. persona guarde Dios muchos annos, como desseo.

Praga, a 20 de Eñero 1633.

(In marg.:) Duca di Feria. Prag, 21. Januarij 1633.

(Conc. [?], St.-A. Wien, W. II.)

(72.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 22. Januar 1633.

Albrecht ɾc.

Wolgeborner, besonders lieber Herr Graf. Dem Herrn ist ohne vnßer weitlauftigen remonstriren genuegsam wissend, wie merkhlich der armada daran gelegen, das dz Volkh mit brodt ordentlich versehen werde. Alldieweilen nun solches wegen öfters vorgehenden weiten marchen, daß die notturfft richtig zugeschaffet werde, allezeit nicht geschehen khan, auch, da gleich die nothwendige prouision gemacht worden, man sich wegen des Feindts moti auf 40—50 vnd mehr Meilen discostiren vnd in ein Landt, wo kheine Vorsehung geschehen, begeben mueß, insonderheit aber an den meisten ohrten kheine mühlen zufinden sein oder doch dießelbe gemeinlich dergestalt vom Freund vnd Feinde ruiniret, das man sich deren, wann schonn ein Vorrath an getreidt verhanden, ganz nicht bedienen khan: Alß erinnern wir den Herrn hiermit, solches allen vnter seinem Commando sich befindenden Obristen zu Roß vnd Fueß durch Communicirung dießes vnßers schreibens Abschrifft beweglich einzuhalten vnd sie auf alle weise dahin zuermahnen, damit ain ieder soviel Handtmühlen, alß zu Vnterhaltung seines vntergebenen Volkhs von nöthen, alßbaldt machen lasse, dießelbe nachmals stetz mit seinem Regiment führen, sich deren erheischender notturfft nach bedienen vnd Jhr Kay: Meyz: desto nutzlichere Dienst, zumaln in ermanglung derßelben, da schon Getraidt vorhandten, dannoch dz Volkh nicht zu conseruiren vnd vnzahlbares darauß erwachsendes Vnheil vnaußbleiblich zuerwarten sein würde, leisten khönne, inmassen wir denn die vngezweifelte confidenz zu dem herrn stellen, er Jhm solches zuwerk zurichten eyferig angelegen sein lassen vnd an seinem ohrt alſo handt darüber haltten werde, das alle vnter Jhm sich befindende regimenter vnfehlbar darmit versehen sein vnd sich keiner, wie vorm iahr beschehen, das ihm solches in der Zeitt nicht angedeuttet worden, zuentschuldigen vrsach haben möge. Welches wir gegen dem Herrn mit allem gutten zuerkennen, auch von iedem, so darmit aufkhommen wirdt, dahin, dz er sich, wie seines vntergebenen volkhs, alſo höchstbemelter Jhr Meyt. Dienst treu-

lich annehme, verstehen vnd auf begebenheit vor andern zurecompensiren nicht vergessen, hingegen, wer solchem also würkhlich nicht nachkhommen wirdt, daß er mehrhöchsternenter Ihr Meyt. dienst so wenig alß seines Regiments achte, darauß verspüren vnd solches der gebühr zu anthen nicht vnterlassen werden.

Geben zue Prag, den 22. Januarij Anno 1633.[1])

(In marg.:) An Gallas. Aldringen. Holkhe.

(Corrig. Reinschrift mit Adr., Kriegs-Arch. Wien.)

(73.) Wallenstein an Desfours.

Prag 22. Januar 1633.

Demnach von dem vmb Buntzel herumb logirenden volk grosse vnordnungen vorgehen, welche wir keinerley weyse vnbestraffet hin passiren lassen wollen:

Als erinnern wir den herrn hiermit, sich von dannen naher besagtem Buntzel zubegeben vnd, dergleichen weittere insolentien zu verhütten, alsdort zu verbleiben, auch wieder die verbrecher scharffe inquisition anzustellen vnd dieselbe ohne einigen nachlas ernstlich zubestraffen, so wol die officier, so solches nicht remediret, in haft zu nehmen vnd vns dessen bericht zu weitterer vnser verordnung föderlichst einzuschicken, in seiner abwesenheit aber das commando zu Leuttmeritz dem (tit.) Kehraus, doch das derselbe sich in allen verfallenheiten bescheidt bey Ihm erhole, zuöberlassen. Inmassen der herr wol zuthun weiß.

(In marg.:) Prag, den 22. Januarij 1633.
An des Fours.

Conc. St.-A. Wien. W. II.

(74.) Franz Albrecht von Sachsen-L. an Wallenstein.

Ohlau, 12./22. Januar 1633.

Hochgeborner Fürst. Es hatt die Herzogin von Brainsweig Mier geschrieben vndt gebeten, beigeschlossenes schreiben E. L. gar sicher zu zu sicken; als habe ich es von hir aus dem Herren Gallas zugesickett, hoffe, E. L. werden es bekommen. Ihm Fall E. L. belieben möchte, eintzige andt-

[1] D. d. Friedewalde 26. Jan. ob. J., bestätigt Gallas den Empfang vorstehenden Befehls mit der Versicherung, es solle an ihm „gewiß nit mangelen, solchem fleißig vnd gehorsamblich nachzuleben." (Orig. St.-A. Wien. W. I.) Gleichwol wiederholt Wallenstein unterm 24. Febr. den ergebenen Befehl fast mit denselben Worten wie oben. (Orig. m. S. u. Adr., Arch. Clam-Gallas, Friedland.)

wordt zurücke zu schreiben, worvmb dan die herzogin Mich bittet, will ich es mitt allem Fleisse ihr zusicken, wan ich es bekomme, vndt ich verbleibe

E. L. Diner vndt Knecht, solang ich lebe,

Frantz Albrecht
H. z. S.

Olau, den 22./12. Januarij anno 1633.

(P. S.:) Gans dinstlig bedanke ich Mich kegen E. L., das sie Mier letz den M. Schleinietz von Fürst Ernst[1] Seligen regimendt wieder loes gelassen haben. E. L. haben Mier hinwieder zu befehlen.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(75.) Beilage:

Anna Sophie von Braunschweig an Wallenstein.

Spandau, 15./25. December 1632.

Hochgeborner Fürst.

Meine Schuldigkeit hatte ich wohl ehe bey E. L. ablegen solt, mich zum dinstlichsten bedanken vohr dero liebs brifflein vndt ahbermals mir erwißne hoche gnade; so verhoffe ich doch die Zeit vndt E. L. beywohnende hoche discretion mich selbsten des Fals excusiren wirt, den nicht meine negliganze, besondern die vnmüglichkeit mich von mein deueur abgehalten; habe aber nu durch dieße winig Zeilen die schuldige Dankbarkeit verrichten wollen, vndt darnehben nochmals dinstlich bitendt, E. L. wollen dero vorige gnade mit diesem vermehren vndt am Graff von Gronßfelt, so woll am Herrn von Geleen[2] ein schreiben abgehn laßen, das sie in meinen abwehßen nicht alleine das meinige, wie bißhero geschen, conseruiren, besondern auch kegen E. L. mir ertheilten Salui guarde vndt erlangt neuteraliteht nichtes zumuhten solten, das selbiger endtkegen wehre. Ich habe zwar nicht vrsache mich zu beschweren, das dergleichen solt vohrgangen sein, aber doch will man offte die noht vndt erforderung Keyßerliche May: Dinst was mit extandiret; alſo konte ich auff solche maß durch E. L. befehlich solches gevbriget sein. Ich habe mir wohl vohrgenommen gehabt, von hier ab mich wiederumb zurück zu begeben, so will meine herzliebste Fraw Schwester,[3] die Königin, mich aber ganz nicht von sich laßen, will J. K. W. vermeine, ich vnwürdige sey in dero großen vnglück negst Gott all ihr trost, alß bitte ich E. L. wollen mir erlauben meine schuldige Trewe anizo J. K. W. zuerwißen, das ich weiter derselben belieben nach mag auffwarten. Ob ich zwarten alle das mit

---

[1] Dies ist Fürst Ernst von Anhalt-Bernburg, der, erst 24 Jahre alt, am 3. December 1632 an einer bei Lützen empfangenen Wunde gestorben war.

[2] Gottfried Huyn Freiherr von Geleen.

[3] Maria Eleonore, Witwe K. Gustav Adolf's von Schweden.

nichts vmb E. L. kan meretiren, so werde ich doch nie anders leben vndt endtlich sterben

E. L. dinstwillige, hochst verobligirte
Anne Sophie.

Spando, den 15./25. Decembre Ao. 1632.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(76.) Carl von Lothringen an Wallenstein.

Nancy, 23. Januar 1633.

Monsieur etc. J'ay ordonné au sr. Rousson mon Cons. d'Estat, estant presant (sic) a Vienne, d'aller incontinant trouuer V. A. de ma part pour luy rendre compte exacte et particulier de l'estat des affaires de par deça. Je supplie V. A. de le uouloir croire de tout ce qu'il luy en dira et me faire la faueur de me conseruer ses bonnes graces, puis qu'il n'y a personne, qui les honnore et benisse n'y qui soit tant que moy.

Monsieur

Votre très affectionné seruiteur
Ch. Lorraine.

de Nancy, le 23. Janu. 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(77.) Wallenstein an Wrtby.

Prag, 24. Januar 1633.

Albrecht 2c.

Demnach der (tit.) Holke, (tit.) Coloredo vnd (tit.) Picolomini wegen nottwendiger beförderung Jh. kay. Mai. Dienst sich dahier zu Prag aufhaltten vnd mit vielen höheren vnkosten als in ihren assignirten quartiren leben müssen: Als wird dem (tit.) Wrby hiermit anbefohlen, ieden deroselben zu einer aiuto de costa, benenntlichen dem (tit.) Holka 1500, dem (tit.) Coloredo 800 vnd dem (tit.) Picolomini 600 fl. monatlich von eingang gegenwerttigen monats January an aus der böhmischen contributionscassa entrichten zu lassen.[1])

(In marg.:) An Wrby.[2])

Prag, den 24. January 1633.

Conc., St.-A. Wien, W. II.

---

[1]) Vergl. SS. 35 (Anm. 1) u. 40 fg. — Wieder am 5. Feber 1633 wurde Wrtby von Wallenstein beauftragt, vier aus Schlesien nach Böhmen kommenden Regimentern die Verpflegungsgelder zu assigniren, auch denen von dem Veldtmarschalch Holkhen zum Reuterrecht anhero (nach Prag) verschriebenen officieren auf so viel wochen, als sie sich persönlich dahier befinden, das Nothige anzuweisen.

[2]) Sezyma Graf Wrtby, herr auf Janowitz, kaiserl. Rath, Kämmerer und Ober-Commissarius im Konigr. Bohmen.

(78.) Wallenstein an Questenberg.

Prag, 24. Januar 1633.

Albrecht ꝛc.

Wollgebohrner Freiherr.

Was der Kayßerl. resident an der ottomanischen porten Johan Schmidt[1]) so wohl vnnß alß den herren in einem vnd anderm berichten thut, solcheß haben wir auß denen vns zurecht zukommenen schreiben mit mehrem verstanden.

Worauf wir dem herren in antwort nur dieses ertheilen wollen, daß, dafern bemelter resident mit vnnß fürterß zu correspondiren willens, demselben die adulationes, zuemahlen vnnß er dardurch kein contento, besondern vielmehr disgusto geben würde, vnterwegen zu laßen, angefüget werden könte.

Verbleiben benebenst dem herren zu angenehmer erweisung willig. Geben zu Prag, den 27. Janu. 1633.

(In marg.:) An Questenberg.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(79.) Aldringen an Wallenstein.

Kempten, 24. (?) Januar 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst, Gnedigister Herr.

Herr Veldt Marschalckh von Schawemberg[2]) ist vor zween tagen alhie durch nach Costnitz verraist vnd ist willens nach dem Schweitzerlandt, seine Commendo alda zu visitiren, hat sich erpotten, sich zubemühen, ob etwas von Profiandt in Breysach zubringen sein möge, darzu Jch mir darumben vmb souiel mehr Hofnung mache, weiln Jch von dem Herrn Marggrauen zu Baden auisiert worden, das er den 10. diß durch ain gemachten anschlag das Stättl Newenburg, oberhalb Breysach am Rhein gelegen, eingenomen vnd sich den Paß in souiel eröfnet, das er von Reinfelden auß noch etwas Profiandt zu Wasser in Breysach bringen kan. Jn Newenburg seindt zwo newegeworbene Compn. Reuter, ain Compn. Dragoner vnd etwas wenigs von Fueßvolckh vom Feindt gelegen, so mehrern tailß niedergehauen vnd gefangen worden; der orth ist sonsten also beschaffen, das er nicht woll zu halten, derwegen herr Marggraff gemaint, denselben schlaiffen zulassen, damit dem Feindt das vnderkhommen daselbst benomen werden könne.

Vom Herrn Grauen von Montecuculi habe Jch Schreiben, das mit dem Rheingrauen nichts verrichtet werden können,[3]) wiewoll der

---

[1]) Recte: Johann Rudolf Schmidt. — Vergl. Hurter, Französische Feindseligkeiten gegen das Haus Oesterreich, S. 56.

[2]) Hannibal v. Schauenburg, bereits 1629 (20. Juli) Feldzeugmeister, seither Feldmarschall. (Bestallung fehlt.) — Cfr. Khevenhiller, Conterfet, II, 248.

[3]) S. S. 33, Anm. 3.

Hertzog von Lottringen das seinig gern darby getan vnd sich zu allem gueten offeriert. Man will sagen, der Rheingraff habe sich mit Franckreich beraits eingelassen, vnd das die Schwedischen dem König in Frankreich das Elsaß einzuraumen vnd abzutretten sich erklert vnd obligiert haben; inmassen der Veldtmarschalckh Horn der Statt Straßburg die Vestung Bennfelden gegen bezalung ain mahl hondert Tausent gulden auch eingeraumbt. Ich habe nicht vnderlassen sollen, E. Fürstl. G. aines solchen in vnderthenigkheit hiemit zuberichten, vnd thue deroselben mich beynebens zu bestendigen gnaden beuehlen.

Kempten, den 24.[1]) January 1633.

E. Fürstl. G.

hochobligierter, vnderthenig treugehorsamer Diener

Johann v. Aldringen.

(Orig. eigenhändig. St.-A. Wien. W. I.)

(80.) Wallenstein an Aldringen.

Prag, 25. Januar 1633.

Albrecht 2c.

Wolgeborner, besonders lieber Herr Graf. Wir seindt berichtet worden, welchergestalt zu Lindow der Graf von Hohenlohe, Herr von Freyberg vnd Commissarius Lohausen gefänglich enthalten werden.

Alldieweilen nun der Herr Axelius Oxenstern, Reichskanzler der Cron Schweden, gegen denselben den zu Vlm gefangenen Grafen von Hohenembs vnd bayrischen Commissarien Keller vnd andere mehr loßzugeben sich erbotten:

Als erinnern wir den Herrn mit diesem Duplicat[2]) hierüber die Anordnung zuthuen, daß bemelter Graf von Hohenlohe, Herr von Freyberg vnd commissarius Lohausen alsbaldt auf freyen Fueß gestellet vnd vermittelst deßen die anerbottene Abwechßlung zu ihrem würcklichen effect befördert werde. Geben zu Prag, den 24. Januarij Ao. 1633.

(In marg.:) An Grafen von Altringen.

Prag, den 25. Januarij 1633.
19. Februarij.[3])

(Corrig. Reinschrift St. A. Wien W. II.)

1) Das Datum radiert ist unleserlich.

2) Die letzteren Worte Einschaltung in marg.

Datum des erwähnten Duplicates. Schon am 20. Febr. d. J. folgte ein „triplicat.“ (Conc. dat.

(81.) Wallenstein an Gronsfeld.

Prag, 25. Januar 1633.

Albrecht ɪc.

Hoch- vnd Wohlgeborner, besonders lieber Herr Graff. Wir thuen dem Herrn hiermit nicht verhalten, waß gestaldt der General Wachtmeister Sparr[1]), welcher nunmehr völlig ledig worden, eine Verzeüchnüs etlicher zur schwedischen armé gehörigen gefangenen, so zu Wolffenbüttel vnd Minden enthalten werden, als des Obristen Boy Obristen Lieutenandt Brunnemans, Commissary Erich Andersen vnd etlicher Capitain vnd anderer niedriger Officier mit sich herüber bracht.

Alldieweilen nun gegen denselben der Herr Axelius Oxenstern, Reichs Canzler der Cron Schweden, andere auf iener seitten gefangene auszuwechseln erböttig:

Alß ersuchen wir den Herrn mit diesem Duplicat fleissig, vns den sonderen gefallen zu bezeygen vnd an gehörigen ohrten die Verordnung zu thuen, damit obbemelte gefangene auf freyen Fuß gestellet vnd angedeüt-teter massen gegen andere ausgewexlet werden khönnen. So wir, vmb den Herrn auf begebenheit mit allem gutten zuerkhennen, vnvergessen sein werden. Geben zue Prag, den 24. Januarij Ao. 1633.

(In marg.:) Prag, den 25. Januarij Ao. 1633.
An Cronsfeldt.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(82.) Gallas an Wallenstein.

Friedewalde, 26. Januar 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Hertzog,
gnedigster Fürst vnd Herr.

Was Euer fürstl. Gnaden durch dero Handbrieflein vom 20. dieses wegen Vnterlassung ferneren tractirens ohne dero Vorwissen mihr abermahl gnedig erinnern vnd anbefehlen, demselben sol in vndertheniger, fleißiger obacht iederzeit genommen werden. So wiel ich auch nach dero gnedigen befehlich alsobalden das deutsche Volckh zu den Quartiren gehen vnd den Feind durch die leichte Reuterej vnd Dragoner so viel alſo möglich travagliren laßen; bin auch sonsten ohne daß bedacht gewehsen, etwa tausent oder fünfzehen hundert leichte Pferde mit dem Herren Obersten Götzen jenseits deß Wassers zu logiren, wie dann nach geschehen soll.

Sonsten werden Euer fürstl. Gnaden aus meinem gestrigen gethanen vnderthenigen Bericht gnedig vernommen haben, weiln ich ein theil des

---

[1]) Nach einem Schreiben Wallensteins an Gronsfeld, d. d. Prag, 1. März d. J., war es „der schwedische Gen. Wachtmeister Corveille, gegen welchem der kais. Gen. Wachtm. Sparr ausgewexelt worden". (Conc. das.)

Volcks beisammen vnd der Polacken gewertig, waß mein Vorhabens gewesen, vnd ob zwar ich solches gern effectuiret hette, weiß ich noch zur Zeit von der Polen ankunfft so wenig alß zuuor; zu dehme seind leider gestern die Waßer so groß angeloffen, daß nit müglich gewesen were, etwas wider den Feind gegen der Olau zu tentiren, alß laße ich daß deutsche Volckh, wie oben gedacht, alsobald zu den quartiren gehen. Eß sol auch leczlichen nach Euer fürstl. Gnaden gnedigen intention der Polacken Impertinentien iederzeit fleißig begegnet werden.

Euer fürstl. Gnaden mich zu beharlichen Gnaden befehlend. Datum Fridwalde, den 26. Januarij Anno 1633.

Euer fürstl. Gnaden

vnderthenig treu gehorsambister Diener

Matthias Gallaß.

Orig. St A. Wien. W. I.

(83.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 27. Januar 1633.

Albrecht 2c.

Wolgeborner, besonders lieber herr Graf. Wier haben auß des hertzog Frantz Albrechts zu Sachßen Liebden vnß communicirten Schreiben mit mehrem verstanden, waß dieselbe wegen einer gegen erledigung beyderseits gefangenen an den herrn gelangen laßen wollen.

Allermaßen wier nun wol zufriden, daß die auf dieser seiten gefangene entweder gegen yenseits gefangenen außgewexelt oder auch vmbsonst oder gegen Erlegung einer schlechten rantzion auf freyen Fuß, insonderheit wenn sie es auf der andern seiten auch also thun wollen, wie sich denn der General leuttenant von Arnim deßen gegen vns erbotten, gestellet werden, aber, daß deßhalben ein beständiges Quartir aufgerichtet werde, auf keinerley weise einzuwilligen entschloßen: Alß haben Wier dem herrn solches, vmb es also in acht zu nemben vnd zu effectuiren, notificiren, auch inliegende schreiben, vmb dieselbe obbemeldtes Hertzog Frantz Albrechts Liebden zuzuferttigen, beyschließen wollen.

(In tergo:) An Gallas. Prag, den 27. Januarij Ao. 1633.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(84.) Wallenstein an Dietrichstein.

Prag, 28. Januar 1633.

Hochwürdigster vnd hochgeborner Fürst.

Auß Eur Ld. schreiben vernehme ich, weßen sich die Herrn ständt vor dz kayl. Volckh zugeben resoluirt haben, darauß ich sehen thue, dz

man in so wüchtiger sach nur das gespött treibt. Ich begehr nicht, dz man etwas mehr oder weniger soll geben, als vor das dahin angewiesene Volckh vonnöthen ist; will mans than, so wird ein ieder than, was die billigkheit, Jhr Mayt. Dienst, des Landts Wolfahrt vnd Consueration eines ieden erfordert. Thuet mans aber nicht, so will ich an dem vnheil, so daraus erfolgen mus, kheine schuldt haben. Verhofe aber, das E. L., alß ein verständiger Herr, Jhr Mayt. vornehmer Ministro vnd Liebhaber des vatterlandts, darzu nicht werden khommen lassen. Ich aber verbleibe hiemit

Euer W.

dienstwilliger
A. H. Z. M.

Prag, den 28. Jan. 1633.
An Herrn Cardinal von Dietrichstein.

(Gleichzeit. Abschrift,[1]) Archiv Clam-Gallas, Friedland.)

(85.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 28. Januar 1633.

Albrecht 2c.

Wohlgeborner, besonders lieber Herr Graf. Wir haben aus seinem schreiben vom 24. Julius mit mehrern vernohmen, was vns er wegen Bestellung der munition durch den Obercommissarium Stredele vnd derer dafür begehrender Bezahlung halber berichten wollen. Wie wir nun solches an den Herrn von Questenberg zu aller hierzu nothwendiger Disposition vnd Beförderung remittiret, alß wird der Herr solcher wegen mit demselben fleissig zu correspondiren vnd den Erfolg alles dessen der Gebühr zu sollicitiren ihm angelegen sein lassen. Geben zu Prag, den 28. Januarij Ao. 1633.

Des Herrn dienstwilliger
A. H. Z. M.

(In tergo:) Praes. 5. Febr. 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., Arch. Clam-Gallas, Friedland.)

(86.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 28. Januar 1633.

Albrecht 2c.

Wir haben aus seinem vom 25. dieses vns zurecht gelieferten, wie auch des herrn burggraven von Donau beygeschlossenem schreiben, was er wegen derer vnter demselben geworbenen polaken begehrenden monatsolds für meldung thuet, mit mehrem vernommen.

---

1) Vorstehendes, sowie das bezügl. Schreiben Dietrichstein's (Nr. 44) sendet Wallenstein am 28. Jan. ob. J. „zu seiner beßeren nachrichtung" an Gallas. (Orig. m. S. u. Adr. das.)

Wie nun bemeldte polaken auf vnsere befehlich nie geworben [1], wir auch von einigem ihnen versprochenem monatsold das geringste nicht wissen, auch solchen denselben, zumaln wir, weiln vns bewust, was für eine insolente Nation sie sein, kein verlangen nach ihnen getragen, in keinerley wege reichen lassen wollen: Als haben wir dem herrn solches in antwort zu avisiren eine notturft erachtet, vnd wird gedachter Herr von Donaw, da er denselben etwas zugesaget, wie er mit ihnen abkommen könne, selbst am besten zuzuschawen wissen.

(In marg.:) An Gallas.

Prag, den 28. Januarij Ao. 1633.

(Conc. St.-A. Wien. W. II.)

(87.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 28. Januar 1633.

Albrecht etc.

Wolgeborner, besonders lieber herr Graf. Vnß ist deß herrn Schreiben vom 25. dieses zurecht zukhommen, warauß wir die von des Obristen Minors [2] Polackhen continuierende insolentien vndt, das sie wieder außen Landt geführet zu werden begehren, mit mehrem verstanden. Wie nun, des herrn bericht gemeß, bemelte Pollackhen ein Haufen Canalia, weder deren Obrister noch sie ichtwas wehrt [3] vnd in Schlesien mehr schaden als der feindt selbst zufüegen, dahero wir dieselben, wan sie auch schon weiters zue dienen begehrten, auf kheinerley weyße, zumahlen wir ohne daß viel Croaten, Dalmatiner vnndt Vngarn werben laßen, in Ihr Kays. Mayt dienst länger gedulden wollen: Als erinnern wir den herrn hiermit dahin, daß sie weder mit dergleichen petito bey Ihm einkommen, zu sehen vnd, wenn solches beschicht, dieselbe nicht allein nicht aufzuhalten, besonndern auf alle weyse, wie Er sich ihrer districieren könne, zu sehen vndt sie mit ehistem, weilen weder sie noch ihr Obrister etwaß nütz, auf die Graintzen führen vnd ihren weg fort ziehen zu laßen. Geben zu Prag, den 28. Jannarij Anno 1633.

(In marg.:) Gallas.

(Corrig. Reinschrift St.-A. Wien W. II.)

(88.) Wallenstein an Questenberg.

Prag, 28. Januar 1633.

Albrecht etc.

Wollgebohrner Freyherr. Waß vnnß der Veldtmarschalch Graf Gallas wegen derer zu remontirung der schlesischen artillerie deputirten

[1] S. Seite 52 Anm. 2.
[2] S. Nemethy Schloß Friedland S. 106 fg. Förster Wallenstein's Briefe III. 24 fg.
[3] Vergl. auch die bei Schottky S. 201 fg. erwähnten Schreiben.

50.000 fl. vnnd dann anderer zuerkhauffung der Munition vnentperlich bedirffender gelder, wir auch drauf demselben in antwort zuschreiben thun, solcheß geben wir dem herrn ab der beygeschlossenen einlagen mit mehrem zuuernehmen.

Allermaßen nun das geldt, so von dem Chiesa von Wien, dann auch die 50.000 fl., so ausm Marggrafthum Mähren bemeldtem Grafen Gallas geliefert werden, allein zu verschaffung der artillerie nottürften, nicht aber zu ankauffung der munitionen deputiret, zudem auch diese 100.000 fl. zu vnentperlicher verschaffung so vieler Stück vnd anderer requisiten nicht erkleren, besondern wir vielleicht noch andere 100.000, auch wol gar die dritten 100.000 vnd also zusammen bis in 300.000 fl., damit selbige artillerie wieder in ein guttes esse gebracht werden könne, dahin deputiren werden. Als ersuchen wir den herrn, auf mittel vnd wege bedacht zu sein, wie von denen monatlichen 200.000 fl., zumalen wir vns auf deren ordentlichen erfolg unausbleiblich verlassen thun, die munitionen, so viel man deren habhaft werden kann, erkauft vnd bezahlet, die obgesezten 50.000 fl. aber durch den Francesco Chiesa vermöge vnnsers an denselben abgegangenen befehlich, deßen Abschrift der herr hierbey gleicher gestaldt zueempfangen, sowol der nachstand der anderen 50.000 fl. ausm Marggrafthum Mähren bemeltem Veltmarschalch Graffen Gallas vnuorzüglich nacher Olmücz geliefert werden mügen. Verbleiben benebenst dem Herrn zue angenehmer erweißung wiellig. Geben zue Prag, den 28. Januarij Anno 1633.

(P. S., eigenhändig:) Die stücke wirdt man aus dem Wiener Zeughaus geben, hergegen will ich andere wiederumb gießen laßen.

(In marg.:) An Hr. von Questenberg.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(89.) Aldringen an Wallenstein.

Stetten, 28. Januar 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst,
Gnedigster Herr.

Weiln die anwesende Kayl. Obristen, so sich dieser orthen befinden, vernommen, das sowoll auf die Cavalleria als Infanteria ein gewißes an geldt zu sterckhung der Regimenter vnnd Compen. geraicht werde, sy auch begirig, die Irigen zu recrutiren vnd zu sterckhen, alß haben sy mich ersuecht, bey E. fürstl. Gn. zu intercediren, das dieselben sich gefallen lassen wollen, gemelterr Obristen die gnade zu thuen, das sy auch mit etwas geldt, auch Patenten zu Werbung irer recruta versehen werden mögen. Bitt derwegen gehorsamblichen, E. fürstl. G. wollen geruhen, denselben gnedig zu willfahren.

Der Veldt Marschalckh Horn vnd der Banier haben sich bis dato vnd seithero si sych retiriren müeßen, bey vns vmb Ottenpeuren mitt all irem Volckh aufgehalten, haben wegen großen Schneeß vnd Tieffe der

wege nicht fortkommen können. Wie Ich berichtet worden, sollen sy sich an den Donaustromb zu wenden gedacht sein. Ich habe mich mit bey mir habenden Volckh zwischen Kauffbeuren und Füeßen gelegt, damit die Troppen etwas ruhen mögen vnnd Ich den Lech in souiel bedeckhen vnd versichern könne, auf das die anziehenden Truppen, welche E. Fürstl. G. dieser orthen incamminieren lassen, desto sicherer sich mit mir coniungiren können.

Thue E. Fürstl. G. mich zu beharrlichen gnaden vnderthenig benehlen.

Stetten, den 28. January 1633.

E. Fürstl. G.

Hochobligierter, vnderthenig: treugehorsamer diener

Johann v. Aldringen.

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien, W. II.)

(90.) Troibreze an Wallenstein.

Regensburg, 28. Januar 1633

Durchleuchtigster, hochgeborner Fürst,
Gnadigster Herr:

Euer Fürstl. Gnaden gnedigste Befehll de datis Pragh, den 18., 19. vnd 20. January hab Ich sambtt beigefügten Schreiben den 26. hernach alhier recht gelieffert mit gebürender reverentz empfangen vnd bey gleich furgefallener gutter gelegenheit dießelbe an ihre gehörige Ortt mit schuldigem Vleiß gehorsamblich bestellen lassen, in gutter Hoffnungh, sie werden sicherlich gelieffert werden.

Vnd wie Ich mich hierunder der gnädigsten Würdigungh und confidentz vnderthängst bedangke, also versichere Euer fürstl. Gnaden Ich daneben vnderthänigst, daß mir bei allen sich praesentirenden occasionen nicht angenehmerß seyn soll, den Euer fürstl. Gnaden meinen schultigen gehorsamb in dießem vnd mehrern erkennen zu geben vnd vmb dießelbe mich ie mehr vnd mehr verdient zu machen.

Bericht Euer fürstl. Gnaden darnebist vnderthänigst, daß Herr Graff von Rittbergh mit 2 Regimenteren zue Roß vnd Fueß gesteren vnd heute albie durch marchiret. Eß hat aber daß böße Wetter vnd dadurch verursachter gewäßer dieselbe removirt, daß sie etwaß spätter, dan verhofft, fortt passiren können; dahero noch 2 Compagnien von deß Grafen Montecuculi Regiment zu Pferden zuruck plieben, welche gleichwoll den anderen jetzo auch folgen.

Vnd als meine Schuldigkeit hieneben gefordert, Euer fürstl. Gnaden dießes mir anvertrawten Orths vnd fürnehmen Brugken Passes vber die

Donaw aigentlichen Zustandes vnd beschaffenheit, weill daran mergklich vnd hochgelegen, mit Wenigem vnderthienigst zu berichten, so bitte Euer fürstl. Gnaden Jch vnderthänigst, die wollen es, wie trew vnd gutt gemeint, gnedigst vermergken. Verhalte Euer fürstl. Gnaden darauff nicht, daß derselbe der Zeitt nicht vber 600 zu Fueß stargk, darunter gleich wohl ein theill geworbenen Lands Volgks sich befindet, ausser einiger Reutterey, besatztt, welcheß, nach Gelegenheit der Weitschweiffigkeit dießer Statt Mawren vnd gelegten Aussenwergk, eine schlechtte vnd schwache besatzungh ist. Jch zwar will, mit Hülffe Gottes, daß im allwege jederzeitt praestiren, waß einem cavallier vnd ehrlichen Soldaten obligt vnd ruhmblichen gebüret. Jch hab mich aber ausser dießer schwachen Besatzungh auff keine assistentz der Burgerschafft im Fahle der Noth zu uerlassen, dan, der Burger vnd Einwohner zuem gegentheil tragenden Affection geschwiegen, felt vber pesten angewandten Vleiß mir ohnmuglich, die correspondentz Pflegungh mit J. kaiserl. Majt. wiederwertigen so praecise vnd genaw zu verhütten, daß der Feyndt nicht solte von einem vnd anderen zueweillen avisirt werden mugen; dazue die sich allhie in mergklicher Ahnzahl befindende Emigranten auß Jhrer kayserl. Mayt Erblanden nit dem geringsten anlaß geben. Weill nun der Herr Feldtmarschalgk Graff von Aldringen sich mit der Armee zimblich weit von hinnen der Zeit befindett, auch allgemach weiter gehet, vnd Euer fürstl. Gnaden Armada auch ihres Ortts zu schaffen, immitteß glaubliche advisi vnd Berichtt einkomptten, daß in Francken, jn vnd vmb Nurnberg, so nicht vber 12 oder 13 Meill von hinnen entlegen, feyndeß Volck von Newem sich samblen vnd stergken soll, daher vielleicht ein Augh vnd Absehen auff diesen Ortt vnd so fornehmen Paß haben vnd sich der ihnen nicht vnwissendten occassion zu bedienen bemuehen möchtten, wie auß denen alhie in gemein lauffenden vnd für mich kommenden discursen nicht vndungkell zu vernehmen, so wurde auff den Fall einer schleunigen cavalcade oder Anschlags derßelbe nicht außer pericull deß Verlusts gestallt sein mögen, wan Jch, wie zuuor gedacht, dem in- vnnd außwendigen Feinde mit so geringer vndt schwacher Besatzung zue resistirn getrungen werden sollte.

Jhren Churfürstl. Durchl. Durchl. hab Jch zwar dieße besorgliche gefahr vnderthänigst zue verschiedenen mahlen berichtlich zu erkennen geben vnd dießelbe vmb gnedigste supplir: vnd ergäntzung erst verstandenen defects ebenmäßig gepetten, nunmehr aber, meiner schuldigkeit gemäß, Euer fürstl. Gnaden dessen nicht weniger vnderthänigst berichten vnd zue dero gnädigsten consideration stellen wollen, wie vnd durch waß Mittell auff allen plötzlichen sich etwa begebenden Fahll diese guarnison gestärgkt oder mir die hülffliche handt gebotten vnd dieser furnehme Paß, an dessen conservirung Jr kaisl. Majt. hoch vnd viell gelegen, mit Gott gesichert vnd erhalten werden konne, damit mir wegen meines Stillschweigens kunfftig nichts verweißlichs imputirt oder zugelegt werden möge, die eß so weit, wie obgebetten, gnädigst zu vermergken geruhen werden. Euer fürstl. Gnaden damit Gottes, deß Allmechtigen, Gnadenschutz vnd deroßelben zue fürstl. beharrlichen Gnaden mich

vnderthänigst vnd gehorsamst befehlendt. Datum Regenßburgh. den 28. Januarij Anno 1633.

Euer fürstl. Gnaden

vnnderdennigster vndt gehorsambster treuer Diener

Johann de Troibreze,

Obrister.

Orig. St.-A. Wien. W. L.

(91.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Wien, 29 Januar 1633

Hochgeborner, lieber Oheimb vnd Fürst.

Ich hab aus des Obr. Philip Friderich Breiners relation Eur Ld. tragende eiferige intentiones zu Fortbeförderung meiner nothwendigen Kriegsobligen sonders gern angehört vnd vernommen, auch darauf das Werckh mir also angelegen sein lassen, wie es desselben Wichtigkeit für sich selbsten erfordert vnd E. Ld. solches von ihme Breinern mit mehrern verstehen werden; wird auch noch nit vnterlassen demselben mit fernern eifer vnd ernst nachzusetzen, damit die Zeith gewunnen vnd alles zu beldister endschafft vnd richtigkeit möglichist volführt werde. So Ich dieselbe hiemit in antwort erinnern wöllen, vnd verbleib Ihr sonsten zu aller annemblichen gdig. erweisung genaigt willig. Geben in meiner Statt Wienn, den 29. Jan. 1633.

E. L. Guettwilliger Freundt

Ferdinandt.

Orig. m. S., St A Wien, W. L.

(92.) Aldringen an Wallenstein.

Stetten, 29 Januar 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst.

Gnedigster Herr.

Herr Graff von Montecuculi schreibt mir, das vnderschiedliche Cavallieri, alß der Monsieur de Bassompierre, der Marchese di Varambon vnd anndere sich bey ime angeben vnd sich offeriert, neue Werbungen anzustellen vnd das Volckh auff ihre Güeter zu losirn, wan denselben mit etwas geldt geholffen vnnd assistiert werden könndte. Ich habe ime geschrieben das er sich welle anglegen sein lassen, sy zu disponiern, sich in angeregte Werbungen einzulassen, mit der Versicherung, das E. Fürstl. G. dahien gedacht sein werden, das sy wegen irer außgelegten spesa wiederumben erkhennt, auch in anderwegg recompensiert werden sollen. Ob nun denselben

in specie etwas mehrer zu versprechen sein möge, pit E. fürst. G. Jch, mich in gnaden zu beschaiden.

Stetten, den 29. January 1633.

E. fürstl. G. Hochobligierter, vndertheuig treugehorsamer Diener

Johann v. Aldringen.

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien, W. I.)

(93.) Aldringen an Maximilian von Baiern.

Kempten, 23. Januar 1633. [1]

Durchleuchtigster Curfürst,
Gnedigister Herr.

Obwohl mir billich obligen vnd gebiren wellen, E. Curfrl. D. alsobalden vnderthenigist zu avisiren, was dieser orten bei etlichen tagen hero vorgangen, so hat es mir doch darumben an der Zeit gemanglet, weiln man dem feindt gleichsamb auf dem Halß vnd stets mit demselben zu thun gehabt. Jch verhoffe aber, E. Curf. D. werden nach vnd nach durch den von Starzhausen vnderthenigst avisirt worden sein, was in einem vnd andern vorgangen. Bitte derowegen demitigist, E. Curfrst. D. wollen mir nicht in Vngnaden gedenkhen, das meine schuldigkheit nicht eheuder als aniezo zu Werkh gesezt worden. Vnd solle deroselben Jch vnderthenigist nicht verhalten, das nach eruolgter des feindts Conjunction bei Vlm gewisser bericht einkhommen, das derselbe mit seiner ganzen macht den 14. diß zu Geckhlingen über die Pruggen diesseits der Thonaw passirt, wie dann seine Parthayen von den vnsrigen gesehen worden; vnnd obwohl nichts aigentlichs daraus abzunemmen gewest, so hat man doch vermuetten müessen, weiln Jch allein die Cavallerie vnd Dragoner (welche noch jenseits der Yller gelegen) bei mir gehabt, der feindt möchte sich vnderstehn, die vnserigen in den Quartiren zu übereillen, derowegen Jch den 16. Nachts die Troppen auffsizen vnd über die Egelsauer Pruggen disseits der Yller marsiren vnd doselben zwischen Meningen vnd Grienenbach losiren lassen. Als auch den 17. diß die gewise nachrichtung einkhommen, das sich der feindt disseits der Yller vnd bereits bei Kellminz, auch eine Troppen auf anderthalb stundt wegs von Meningen zu Haimertingen befinde, habe neben dem General [illegible]eistern herrn Graf Fuggern [2]) Jch mich dahin begeben vnd den fei[illegible]ciren lassen, doch anderst nicht als in Troppen vermerkht w[illegible] ich gleichwol die verordnung gethan, das ein Wacht von Dr[illegible] Haimertingen an einem Pruckhlein gelassen werde, wie i[illegible] [illegible]ch

---

1) Communicat des Kurf. v. Baiern an Wallenstein, d. d. Brauna[illegible] [illegible] J[illegible] 1633, mit der Bitte, gleichfalls zu berichten, „da darinnen bei der Armada oder gegen Saxen ichtwaß vorgienge". (Orig.)

2) Otto Heinr. Graf F., Feldzeugmeister in ligist. Diensten.

die Croaten aldahin khommen lassen. Indeme ich mich aber zurückh gegen Memingen gewendet, hab Ich etliche Musquetaden eben an dem ort, wo die Wacht pleiben sollen, gehört, darauf Ich aldahin geschickht vnd mir zurückgebracht worden, das der feindt mit gwalt hinan getrungen, die vnserigen abgetrieben vnd dz Prückhlein occupirt. Indeme auch des feindts spill gehört worden, hab Ich darfür gehalten, das die ganze Armee des feinds vorhanden, vnd souil daraus schliessen müessen, das er sich vmb die Statt Memingen werde annemmen wollen; habe darauf dem Schaumburgischen Obrist Leitenant die defension der Statt (bestermassen recommendirt vnd, damit man von denen widerwertigen burgern umb souil desto mer gesichert sein khünne, die vornehmbsten des Raths neben dem alten herrn von Pappenheim (so Ich anuor in Memingen verarestiren lassen) hinwekh auf Kempten vnd da dannen weiter gegen Tjrol verschickht. Den 18ten bin ich mit denen Troppen etwas weiter gegen Kempten avanzirt vnd das haubtquartir zu Tiepesried genommen, damit Ich den Ruggen sicher haben vnd nahe bej der Infanteria sein, auch die Statt Memingen desto füeglicher succurirn khönnen, wenn sich der feindt daruor impegnirt haben würde. Alß Ich mich nun also zu fermirn vermaint, auch vnderdessen die verordnung beschehen, das diejenigen, so am nächsten gegen deß feindts auenuten losiert, sich wohl in acht nemmen sollen, wie dann in specie der Obrist Galimpertj, so zu Zieglberg gelegen, dessen mit miglichist avertimenti erinnert, auch der Generalwachtmeister herr Graf von Cronberg[1]) den 19. vmb Mittagszeit hinausgeschickht worden, zu recognosciren vnd zu sehen, ob etwas vom feindt zuuernemmen sein möge. Bald hernach schickht mir gemelter hr. Graf von Cronberg seinen Adiutanten mit dem vermelden, der feindt seie in vollem anzug gegen vnsere Quartieren, vnd was zu thun seie. Darauf Ich beuolhen alle Reitterey aufsizen vnd nach der piazza de Arma bescheiden solle, vnd welle Ich mich auch alsobalden dahin befürdern.

Indeme Ich nun eben aufsizen vnd fortreithen wellen, khombt der Obrist Münnch vnd confirmirt des feindts anzug, vnd im hinausreithen sagt er mir vnderwegs, das der feindt schon över des Obristen Gallimperti Quartir füryber passiert seie. Alß aber noch vor meiner Ankunfft die wenige Trouppen, so herr Graf von Cronberg bey sich gehabt, nit also sicher, wie wohl beschehen khunen, gestellet vnd dieselbe vil zuweith impegnirt worden, habe Ich (wider alles verhoffen), indeme Ich nahe hinan khomben, die vnseren, so vom feindt getriben worden, gegen mir herlauffen vnd einem sehr geferlichen Ausgang gleichgesehen; alß aber gleich auf mich die beste maiste Reitterey genolget vnd Ich ein dorf, so negst dabei gelegen, mit Tragonern besezt, hab Ich dem feindt in souil zurückh gehalten vnd die Zeit gewunen, das Ich die ganze Reitterey zusambengebracht vnd etwa auf einen Miniauetten Schuß vor dem feindt fermirt vnd an einem Vortl aufgehalten, mich auch mit hilf der Nacht etwas weiter zurückh retirirt, auch mit etlichen

[1]) Adam Philipp Graf v. Kronberg ligist. General.

wenigen Croaten vnd Tragonern ein 3 Stundt fermirt, vnder dessen alles Volckh vnd die pagagien gegen Khembten retiriren lassen, darauf Ich nachgehendts gevolgt vnd mich mit allem Volckht ein Stundt weegs diesseits Khembten an einem ser vortlhaften ortt vnd Passß an der Leibeß fermirt. Volgenten Morgen, alß den 20. diß, vmb 10 Vhr Vormittag, ist der Feindt mit allem seinen Volckh zu Rossß und Fuessß ankhomben vnd hat sich alsbalden underſtanden, sich desselben Passß zu bemechtigen, darauf ich alle Pagagien zu Khembten durch yber die Yller gehen lassen vnd mich resoluirt, dem Feindt an demselben ortt zu begegnen vnd den Possto zu behaubten, wie dan von beeden Seitten den ganzen Tag biß in die Nacht die Stuckh gegen einander gespillet, der Feindt aber die seinigen noch bey der Nacht etwas zuruckh retiriren lassen, doch seine Posten an dem Passß besezt behalten, bis er endtlich cediren vnd sich den 22. mit ziemblicher ruin seines Volckhs, weilln er die ganze Zeit nit vnders Tach khomben vnd ser beses wetter gewesen, retiriren müessen. Vnd hat er vnderdessen souil Zeit verlohren, daß er Memingen vnattaquirt bleiben lassen, also daß die vnserigen sich desto besser darinen verbauen vnd vorgesehen haben. Bey deme den 19. diß angezognenn Verlauff hatte man sich kheines sonderbaren Schaden zubeclagen, wan nit vnserseiths der Obrist Münch, General Quartir Meister, welcher vngefähr darzue khomben, von der empfangenen Wunden Todts verfahren vnd von 4 biß in 5 Cornet der vnserigen verlohren worden; hingegen vnderdessen, das der Feindt alhie impegniert gewest, sein die vnserigen von Memingen ausgefallen vnd haben demselben vill Prouiantwägen vnd Trossß abgenomben, auch ein Anzahl Soldaten niedergehauet vnd in die hundert gefangne aldort eingebracht. Der Feindt hat seinen weeg auf Ottenpeürn genomben; wo er sich weiter hinwenden würdet, wil Ich vleissig obseruiren vnd mir angelegen sein lassen, denselben der Zeit zu accostiren, damit, wan er etwas gegen Eur Churfrtl. Drtl. Lande tentiren wollte, Ich denselben bey Zeiten begegnen vnd vorkhomben khüne, inmassen Ich dan gedacht, ybermorgen frue von hinen aufzebrechen vnd etwas gegen Khauffpeuren zu auanziren, mich desto ehender mit dem erwartenden Succurs zu coniungiren.

Eur Churfrtl. Drlt. beinebens ꝛc.

Datum Khembten, den 23. January Ao. 1633.

An Ir Churfrtl. Drtl. vom Grauen von Aldringen abgangen.

(Copie, St.-A. Wien, W. I.)

(94.) Aldringen an Wallenstein.

Stetten, 30. Januar 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst,
Gnedigister Herr.

Herr Graf von Montecuculi schreibt mir, das er zu vnderschiedlichen mahlen an die Serma. Infantin geschrieben vnd gebetten, das die-

selbe etwas von Volckh zum Succurs nach Elsaß schickhen, auch die Verordnung thuen wellen, damit die wenige Troppen, so er vom Hertzogen von Lottringen verhofft, mit Quartier im Landt von Lutzemburg oder in Burgundt versehen werden mögen; hat auch eben der quartier wegen an den Bischoffen zu Bisanzon geschrieben. Die Infantin entschuldigt sich, das sy kein Succurs schickhen könne, vnd ist der quartier halben vnbeantwortt plieben; der Bischoff von Bisanzon aber hatt ime solche rundt abgeschlagen. Sonsten hat Herr Graf von Salm, Statthaltere deß Bißhtumbß Straßburg, mit dem Hertzogen von Lothringen dahien gehandlt, das derselb die Statt Zabern vnd etliche andere wenige vnd noch övrige Orth, so zum Stifft geherig, in seine Protection genommen vnd besetzen sollen; hiengegen hat Herr Statthalter diejenige Soldatesca, so bey 800 Mann gewesen vnd er in Zabern gehabt, abdanckhen sollen; hat Herrn Grauen von Montecuculi solche dergestalt offeriert, das nach erfolgter abdanckhung er solche annehmen vnnd zu dem ende Leuthe vnd geldt hienschickhen möge. Was nun erfolgt, erwarte Ich zuuernehmen. Thue E. fürst. G. mich zu bestendigen gnaden vnnderthenig beuehlen.

Stetten, den 30. January 1633.

E. fürstl. G.

Hochobligierter, vnderthenig: treugehorsamer Diener

Johann v. Aldringen.

(Orig., eigenhändig. St.-A. Wien, W. I.)

(95.) Salm an Wallenstein.

Hagenau, 30. Januar 1633.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst.

E. F. G. sein mein bereithwillige Dienst iederzeit beuor. Gn. Herr.

E. Frst. G. hab Ich vor 10 tagen durch die Rhinnhaüser Post, weil ein eigener Courrier nit durchzuebringen gewesen, zuuernemben geben, wie daß in namben der Röm: Kay: Mth:, vnnsers allergdsten Herren, Ich mich den 15. diß durch ein Anschlag dieser Statt Hagenau wider bemechtiget, darüber bis in 150 schwedische Soldaten gleich todt blieben, der Obrist leütenant Christoff von Croneckh, so mit zweyen Schüßen, aber nit tödtlich, verwundt, mit anderen befehlshaberen, deren Namben hiebey, vnd 112 gemeine Knecht gefangen worden. Ist demnach zu E. Frst. G. belieben gestellt, solches allerhöchstgedachter ihrer Kay: Mt. zu berichten vnd, waß weiter zuethuen, zuebefelen. Bin darauf folgenden tags selbst hiehero khomben vnd hab ein tausendt gueter Musquatierer vnd 120 Pferdt bey mir, auch ein anzahl pulver, daran grosser mangel hie gewesen, mitgebracht. Da nun E. Frst. G. erachten, daß Ihrer Kay. Mt. Ich weiter allervnderthenigst dienen khönne, vnd E. Frst. G. begehren vnd befelen, Ich mehr Volkh werben, so vnder mir

verbleiben solle, vnd mir zue dem end etliche Patenten, auch mitel zu deß Volks vnderhaltung, weil diese Statt vnd Lanndtschafft ganz erarmbt vnd ausgeseigert, Ich auch daß iezige Volkh von dem meinen erhalten mueß, verschaffen wöllen, will Ich in kurzem die Anzal Volks zue Roß vnd Fueß verstärkhen vnd zue der Röm. Kay. Mt. allervnderthenigsten Diensten vnder E. Frst. G. Commando dz Meinige leisten. Seithero Ich allhie bin, hat die Statt Weißenburg vf mein zueschreiben daß schwedische Volkh, so darinnen gelegen, ausgeschafft vnd in ihrer Kay. Mtt. schuldigsten allergehorsamisten deuotion zuuerharren sich erclärth; bin der Hoffnung, von landaw gleichmessiges volgen werde. Herr graf von Montecuculi hat mir zuewissen gethan, negster tagen anhero zuekhomben, da wir vnß vnderreden wellen, waß inzwischen, biß E. Frst. G. weiterer befelch einkhombt, zu ihrer Kay: Mt. Diensten vorzunemben vnd ins werkh zuerichten sein möchte.

E. Frst. G. damithin Gottes gnadenreicher obhandt vnd dero zu bereithwilligen Diensten mich empfelend.

Hagenaw, den 30. January 1633.

E. Frst. G.

Dienstbereitwilliger

Hermann Adolph graef zue Salm.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(96.) Questenberg an Wallenstein.

Wien, 30. Januar 1633.

Durchleuchtig, Hochgeborner Fürst,
gnedigster her, her.

Die ordinari (post) ist erst heute ankomen, da mir E. f. g. schreiben worden vnd das, was aus dero beuelch der her veldtmarschalck Holck mich berichtet.

Got weis, wie Ich mihr alles las angelegen sein in tempore et tremore, auf vrsachen, dz mihr got die vernunfft geben hat, die necessitet zue erkennen, darin wier versieren. Wie Ich den gleich jezt in der spaten nacht vom landtmarschalch komme von der sollicitatur, ob es sich gleich bishero verzengt, weiln ain land, bellua multorum capitum, so hoffe Ich dennochter noch, insonderheit wz österreich anlangt, gueten effect, wie her Obr. Breiner E. f. g. auch mit mehren wird gehorsam referiren. Wien, den 30. Jan. 1633.

Ew. f. g. vnderthaniger

Questenberg.

(In tergo:) Questenbergk, 30. Jan.
Zur R. geben 3. Febr. Ao. 1633.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

197. K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Wien 31 Januar 1633

Hochgeborner Oheimb vnd Fürst.

Mir ist von meinem Cammerern vnd Hoffkhriegsrath, dem von Questenberg, nach Notdurfft fürgetragen worden, was maßen E. L. gesünnet seyen, vmb des in deren Erblanden mit würcklicher abführ: vnd erlegung deren, dem in die Winterquartier außgetheilten Volckh assignierten Contribution vnd recrutten Gelder erscheinenden saumbsals, insonderheit aber weiln selbige noch von fertigen Jahrsgebührnüs ein Nahmhafftes außstendig verblieben, vber die jüngsthin eingeschickte verzeichnus mehrere Comp. vnd Khriegs Volckh in dieselben zu schickhen.

Darauf Ich nun ihme von Questenberg beuohlen, wie es mit einem vnd andern bewant seye, mein mainung E. Ld. bej dieser deßwegen abgefertigten gelegenheit zu eröffnen, welche Sie von ihme vernemmen vnd in allem volkhommenen Glauben geben wolten. Vnd verbleibe derselben beinebens mit beharlicher gnediger affection vnd genaigten willen wohlbeigethan.

Geben zu Wien, den letzten January des sechzehenhundert drey vndt dreyßigisten Jahrs.

Eur Liebd.

guetwilliger Freundt

Ferdinandt.

(Orig. m. S. u. Adr., St. A. Wien, W. I.)

198. Wallenstein an Christian IV. von Dänemark.

Prag, 31 Januar 1633

Ew. Kön. W. seindt vnsere geflißen willige Dienst iederzeit beuor, vnd haben deroselben schreiben[1] vom ersten Decembris des iüngstverflossenen 1632sten Jahres zu recht empfangen vnd darauß, wie auch aus beigefügter Copey dero an Ihr Kays. Majt. gethannen schreibens, waß dieselbe wegen interponirung zu newen friedens tractaten sich anerbitten, mit mehrem verstanden. Allermassen wir vnß nun gantz wol entsinnen, waß gestalt Eur Kön. Würd: auch vor diesem Ihre für das heyl. Röm. Reich vnd wieder einführung eines gewünschten friedens tragende sorgfalt durch angebottene damalige interposition, auch gethane schikhung zu weylandt der Kön. W. auß Schweden rühmlich an tag gegeben, nunmehr aber Ihre intention, weiln damals der abgezielte succes wieder alles verhoffen vom gegentheil nicht erfolgen wollen, durch wiederholtes Ihr voriges wolmeinendes anerbitten noch mehres contestiren, an Ihr Kays. Majt. auch wir jederzeit nichts anders verspüret denn das sie zum höchsten das mittel verlanget, dem allgemeinen

[1] Dasselbe: Förster, Wallensteins Briefe III 55 fg.

Vnheil abzuhelffen, den wehrten Frieden hinwieder zu stiften, fernere Verwüstung abzuwenden vnd daß heyl. Römische Reich von gäntzlichem Vntergang zu retten, gefunden werden könnten. Alßo thuen wir dießelbe vnßers theils hiermit versichern, daß zu würkhlicher beförderung solches hochwichtigen werkhs wir an vnserm ohrt auf alle möglichste weyse zu cooperiren vnd, wie wir dessen glückseeligen success von hertzen verwünschen, also mehr höchsternenthe Jhr. Kays. Majt. zu dessen beliebung zu disponiren nicht vnterlassen wollen. Eur. Kön. W. vnß zu beharrlichen gnaden vnderthenigst empfehlendt.

Geben zue Prag, den 31. January anno 1633.

Albrecht von Gottes Gnaden Hertzog zu Mechlburg rc.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(99.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 31. Januar 1633.

Albrecht rc.

Wohlgeborner, besonders lieber Herr Graf. Waß wier dem herrn von Questenberg wegen fertighalt: vnd abholung acht halber canonen außm Wienerischen Zeüghauß zuschreiben thuen, solches geben wir dem herrn ab dem copeylichen einschlueß zuersehen.[1])

Allermassen nun an dessen vnuerzüglicher effectuirung Jhr Kayl. Mayt. dienst zum höchsten gelegen, alß erinnern wir den herrn hiermit, zu solchem ende alßbaldt iemandts nebenst den Artiglerie Rossen vmb die besagte acht halbe canonen, zumahlen dieselbe bey iezigem guten Wetter leicht vortgebracht werden können, abzuholen, nacher Wien abzufertigen, auch eine gewiße Persohn, damit dieselbe aldort fertig gehalten werden vnd, wann man mit den Rossen angelanget, nicht darauf wartten, besondern dieselbe in continenti vortführen könne, voranzuschicken vnd andern zweyen, die von hinnen darzu geschicket werden sollen, vnd dann mit obspecificierten acht, der Herr zusammen zwölf halber canonen bey sich haben möge. Geben zu Prag, den 31. January Ao. 1633.

Des Herrn dienstwilliger

A. H. Z. M.

(Orig. m. S. u. Adr., Arch. Clam-Gallas, Friedland.)

(100.) Gallas an Wallenstein.

Friedewalde, 31. Januar 1633.

Durchlauchtiger, hochgeborner Hertzog,
Gnedigster Fürst vnd Herr!

Euer fürstlichen Gnaden haben hierbej gnedigst zu ersehen, was Herzog Franz Albrecht zu Sachsen vf mein Schreiben zur Antwort gegeben.

1) Dies Schreiben, des erwähnten Inhalts, d. d. 31. Jan. od. J., liegt bei.

Ich habe ihm zwar deutlicher geschrieben, vermeine aber, er hab solches nicht verstehen wollen.

Der Oberst Leuttersheim bericht mich, daß er kundschafft bekommen, daß fünfzig oder sechzig Pferde deß Feindes mit sieben wagen Profiant nach der Schweidnitz gehen theten, derowegen er 100 Pferd abgeschickt. die hetten fast alle diese Reuter biß vf den corporal vnd ein Kaufmann, so sich wieder gegen Schweiniz reteriret, niedergehauet vnd deren Pferde sambt den sieben Wagen mit sich in die quartier zuruckh gebracht.

Sonsten alle, so man vom Feind gefangen bekombt, wie auch die, so außreissen, berichten, daß vnter dessen Reuterej vmb der engen quartier willen vnd mengel des Vnterhalts große Kranckheiten grassiereten.

Welches Euer fürstl. Gnaden ich in Vnderthenigkeit berichten vnd zu dero fürstl. Gnaden mich gehorsamist befehlen wollen. Datum Friedwalde, den 31. January Ao. 1633.

Euer fürstl. Gnaden

vnderthenig treugehorsambister Diener

Matthias Gallaß.

(P. S.:) Den Puncten, worin Herzog Franz Albrecht des Obristen Manteufelß[1]) gedenckt, betreffend, ist dieses, daß er Manteufel 15 tausent Rthl. in Leibzig stehen hat, worauf der Churfürst einen Arest thun, der Kaufman solches aber nicht entdecken wollen; Herzog Franz Albrecht aber erbeut sich ihme solches zukommen zu lassen.

(Orig., St.-A. Wien, W. L.)

(101.) Beilage I:

Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg an Gallas.

Ohlau 24. Januar 1633.

Vnsern freundtlichen grus vndt alles gutes zuuorn. Wolgeborner Herr Graf, besonders lieber. Euer Excellenz beide Schreiben vntern datis Friedwaldt, den 22. vndt 23. dieses, seindt vns zurecht vberandtwortet worden, bedancken vns gantz freundlichen, daß Euer Excellenz alsbalden an alle quartier, da deroselben pagagien sich befinden, schreiben, die von vnsern Volck Gefangene nach der Neisa zu bringen, auch befehlich thun wollen, das solche förderst herüber geschicket werden mögen. Ingleichen bedancken wir vns auch, das dieselbe vnser ahn Ihre Liebte den Herrn Generalissimum abgegangenes schreiben weiter fort zu schicken befehlich thun wollen, vnd da Ihre Liebte der Herr Generalissimus wegen auswechselungk der Gefangenen oder auslosung eines Monatsoldts also zufriden sein möchten, wollen wier es gleichfals also halten, vndt nachdem Euer Excellentz anietzo vier gefangene her-

[1]) Eberhard Manteufel von Zegel. (Kavall. Bestallung vom 1. März 1632.)

über geschicket, so schicken wir ihrer wider Sechse dagegen, vndt die vbrigen wollen wir vmb einen Monatsoldt lösen, wenn man sie folgen lassen will.

Sonsten vernehmen wir gantz vngerne, das vnsere Soldaten die Catholischen Pfarherren veriagen, gefenglich ahnhalten vndt sonsten zuer Vngebühr beschweren. Haben daran gewis einen großen mißfallen, wellen aber alsobaldt ahn vnsere gantze Soldatesca zu Ros vndt Fuß ernsten befehlich, dergleichen einzustellen, ergehen, auch die Verbrechere, do wir derer nur erfahren kennen, ernstlich, andern zum abschew, straffen lassen.

Möchten wünschen, einzige nachricht deswegen zu vernehmen. Wir befehlen Euer Excellenz hiermit in Gotliche obacht. Geben in vnsern hauptquartier Ohlau, den 24. January Anno 1633.

Von Gottes gnaden Frantz Albrecht, Herzog zu Sachsen,
Engern vnd Westphalen, Churf. Durchlaucht zu Sachsen
bestellter Feldt Marschall und Obrister zu Ros vndt Fuß.

(P. S., eigenhändig:) Ich versichere dieselben, das keine Zeitt gleichfals passiret, das ich dero nicht gedencke, vndt ihn der gantzen Weldt, wo ich bekandt, wolte godt, dieser Krieg hette ein ende vnd ginge ihn Frankreich oder Italia. Ich wolte mich glücklich achten, wieder vnter seinem Commando eine Mußketen zu tragen wie vor diesem ihn Italia.[1]) Ohne seine vngelegenheidt bringe ich ihm eins der 12 Apostelen gesundheit. Ihr Excellenz Diner vnd Knecht sterbe ich.

Frantz Albrecht H. z. S.

(In marg., eigenhändig:)

Vnser gutes Ernstgen[2]) ist auch doedt; ist mir woll vom hertzen leidt vmb ihm.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien., W. I.)

(102.) Beilage II:

Franz Albrecht v. Sachsen-L. an Gallas.

Ohlau, 17./27. Januar 1633.

Wollgeborner Herr Graffe. Ihrer Exsellens schreiben vom 24. dieses habe ich endtpfangen. ist vnuonnöten der Danksagung, das ich dero gedacht kegen den Herrn Schaffkotzge. Ihre Exsellens wissen, das ich dero alter Diener bin, welcher ich auch sterben werde; dieses weis gantz Deutzlandt vnndt alle, die Mich vndt ihm kennen. Belangendt das ich gesagt, ich mocht von

---

[1]) Fr. Albr. v. Sachsen-Lauenburg stand während des mantuanischen Erbfolgekrieges (1629—31) unter dem Oberbefehle Gallas', resp. Aldringen's. S. u. A. Chlumecky, Regesten, II, 218.

[2]) Dies ist der schon in Urk. Nr. 74, S. 63, erwähnte Fürst Ernst von Anhalt, der, wie Franz Albr. von Sachsen vormals kaiserl. Oberst (Bestallung vom 17. Dec. 1628), ebenfalls im mantuan. Kriege, u. zw. mit Auszeichnung, gekämpft hatte. — Chlumecky a. a. O., 119, 229 fg.

Hertzen gerne befodern helffen, das einmall ihn vnserem Vatterlande deutzger Nation ein auffrichtiger, bestendiger Friede mochte gemacht werden, habe ich nicht allein gesagt, sondern ich verlange ihn gewisse von Hertzen; habe auch Meinem Herren nicht nichtes anders gerathen vndt werde mich gewisse glückselig schetzen, wan ich ein Mehrers darbei thun kante. Dem Herrn generalissimo dieses wegen zu schreiben, weis ich nicht, ob es seiner liebten angenehm sein mochte; wan Ihre Exsellens aber meinen, das es gutt sei, so konten sies S. L. woll schreiben. Wolte Gott, es were hier Friede vndt ginge der Krieg ihn ein ander Landt, nuhr nicht in Deutzland. Ich achtete Mich glücklig wieder vnter sein Commando zu sein, wie ich vor gewesen bin, vndt were es gleich wieder vor Mantua. Dem Obristen Manteuffel will ich gewisse Ihr Exsellens recommandation geniessen lassen, Mich der sachge annehmen, als were es Mein eigen vndt Nahmens (?). Befelle ihn hiemit ihn Gottes Schuz, ich aber lebe vndt sterbe sein treuer Freunndt vndt Diener

Franz Albrecht,
H. Z. S.

Olau, den 27. 17. January anno 1633.

(Orig, eigenhändig, m S. u. Adr, St.-A. Wien, W. I.)

(103.) Questenberg an Wallenstein.

Wien, 31 Januar 1633

Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnädigster Herr, Herr.

Euerer fürstl. gn. jüngsten vom 25. dieses abgangnen schreibens inhalt vnd wz eben in derselben materia der Herr Veldtmarschalg Holk auf E. f. g. beuelch mich berichtet, daruon auch dem marquese de Grana[1] parte geben wär, hab Ich Ihrer Khay. Mt. notificiert, welche in die sorgen gefallen, da ein mehrers volck alß in den vorigen listen begriffen, in dises landt Österreich vnd steiermarck geschickt vnd eingefürt werden solte, alle biß daher gepflogene vnd biß zum end gebrachte handlungen confundirt vnd in's stocken bracht werden dürften, darauß anderst endtlich nichts den der lender veröd: vnd ersteigerung erfolgen vnd dz getziblte end der hierdurch suechender recruten vnd contribution gelder nit erreicht möcht werden. Derentwegen hochgedachte Ihre Khay. Mt. mihr gndst. anbeuolhen, dieses E. f. gnaden also fürzustellen, in deme man jizt am end zue sein vermeint, dz dise n. o. landtstand (zue der leibi verpflegung auf die angewisene 16 Regimenter) noch drüber an baarem geldt 700 m. fl. zue contribuiren, deren sich zuer bezallung an-

[1] Franz der Markgraf von Savona Margraf von Carretto Graf Millesimo, Röm. kaiserl. Majestät Kriegsrath Kammerer und bestellter Obrister zu Fuß so titulirt Grana sich selbst.

geregter 16 Regimenter zue bedienen, welches alles, da es solt lautmerig (sic) werden, das ain noch mehrers volck ins landt hereinrücken würde, besorglich fallen, die hieige sambkunfft der stand sich dissoluieren vnd sub praetextu der antrohunder gefahr vnd zue dem seinigen zue schawen jedweder nach hauf raisen wellen möchte. Dieser vrsachen wegen Jhre khay. Mt. dahin erindern lassen, ob dises also der notturfft nach consiederier vnd mit mehrem volcks ins landt hereinfürung aufhalten lassen vnd, da gleich wz incaminiert wär, dasselb wieder wolten contramandiren. Jn deme auch E. f. g. ethwo mochten in ethwaz zue mild von theilß bericht sein, alß wan von dem vergangenen Jhars contributionibus noch so ein groser hinderstandt sein solte, in deme sich würd in calculo befinden, dz die standt fernten (?) bey weitten ain mehers, dan damalß an sy begert vnd der vergleich troffen, baar aufgezelt; angesehen dz die in disem Oesterreich gelegter Regimenter nach den verhandnen manschafften, die seyen alte soldaten oder neue recrutierten gewösen, mit der deputierter leibs verpflegung vnd auch baarem geldt, so doch allain auf die alte soldaten begert, dennochter beczalt vnd also ein nambhafftes vber dz jenige, so sie schuldig wären, dargeben worden. Man hab noch över dises nach glegenhait der quartier vermögens den Obr. vnd beuelchshabern, wie dz leicht zue erachten, dieselben bey guetem willen zue erhalten, vnd auf guetr affection wz över die schuldigkait geben vnd die raittung mit ihnen so genau nit angestelt. So ist alles, wz man den obristen schuldig verbleibt (da gleich alles oberzeltes övermessigs ihnen gleichsamb guetwillig geschencks, verworffen vnd nit angesehen werden solte), ain mehrers nit dan die beygefüegte lista mit der specification aufweist,[1]) vnd sey man nie andern erpietens gewösen, dan auch dise ausstand zue beczollen. Da wollen Jhre khay. Mt. gdst. verhoffen, E. f. g. werden eines vnd anders der notturfft vnd billigkait nach wol erwögen vnd ein solches temperament hierin gebrauchen, darmit man dennochter zue der intention vnd gezihltem scopo, den exercitum zue rifreschiren vnd zue besterken vnd zue versterken, gelangen möchte, welches Jhre Mt. vermainen, wan es E. f. g. bey der einmal denen standen intimierten lista verbleiben ließen vnd den bogen nit noch harter spanneten, ex multis aliis etiam rationibus, so E. f. g. bey Jhro selbst hoch vernünfftig ersinnen werden künnen.

So kompt alhie auch für, erindere mich, dz E. f. g. einstmalß obiter mit mihr daruon gered, dz, wan die Quartier sich enden vnd ein Regiment waz zeitlich auf dem quartier außczichen solte, dz alsdan auf ethlich Tag dise capelleten[2]) vnd vskoken subintrirn kindten. Ainer, Mala testa genandt, hat sollen 2 m. Capelleten zue Fueß werben; weiln aber solche werbung schwer

---

1) Diese Beilage fehlt.

2) „Cappelletti . . . alcune Milizie a cavallo armate alla leggiera. Erano Albanesi al soldo della Republica di Venezia", so genannt „per sorta d'armatura per difendere il capo." . . . Pietro Fanfani, Vocabulario, 272. — „Cappeletto — soldato greco a cavallo, armato alla leggiera; to stesso che Stradiotto ed Albanese." Gius. Grassi, dizion. militare, I, 363.

fallen wil, in deme die Venediger an allen gassen solche fleisige bestellung gethan, dz vnmüglich fallen solle, einen einichen capelleten zue fueß herauf zubringen, so mihr selbst der viel Jhar lang bey den Venedigern gewöste gubernator der Capelleten, der jezt vndern Obr. von Dornberg ain Compagnia Capelleten fuert vnd sein Obr. Wachtmeister ist, von den Venedigern destwegen proscribiert vnd bandeziert worden, hoch beteuert. dieser Mala testa vndersthehet sich jezt in Oesterreich den anfang zu machen, ein teutsches Regiment zue werben, darin Jch nit darfür halte, das Eur f. gn. verstehen werden, angesehen diser der sprach nit kündig vnd, wz von teutschen knecht hiezulandt vorhanden vnd zue bekomen, die andere herumbziehende werber dieselben leicht behandlen vnd aufwerben werden, geschweigend dz man kein quartier für dieses neue Regiment haben würde, dzselb im landt herumbziehen, mit schlechter manschafft aufkomen vnd mehren schaden dan ein alts versuechts Regiment dem landt zuefüegen dürfte.

So wolte Jhre khay. Mt. auch gdst. gern sehen, wan ins künfftig E. f. g. ainicher vrsachen wegen sachen ordnen oder disponieren würden, so den statum der lander concernieren, dz sy von E. f. g. zuuor dessen erindert wuerden, damit die beuelch vnd ordinanzen von Jhrer Mt. an die prouintz, so es betreffen würdt, abgehen kündte vnd es bey vielen (wie dan die Comiteten beluae multorum capitum sein) zue schwöchung Jrer khay. authoritet vnd hohait nit dz ansehen gewinne, alß hetten Jre Mt. von Jhren landern die handt gar abezogen vnd anderer discretion sy öberlassen.

Jhre kay. (Mt.) mochten auch gern Eur. f. g. guetachten vernemmen, ob sy es für gueth achten wollen, die stathalter wieder nach Prag zue schicken. Wien, den lesten January 1633.

Eur fürst. g.

vnderthöniger

Questenberg.

(In tergo:) Questenbergk, 31. Jan.
Zur R. geben 3. Febr. Ao. 1633.

Orig. eigenhändig St. A. Wien W. I.

103.) Wallenstein an Bischof Anton.

Prag, 1. Februar 1633.

Nachdem Ew. Ld. wir dieser tagen dies was die königl. Würd. aus Dennemark Norwegen zuvoderst Jh. kay. Mai. vnd dann vns wegen einer interposition zu newen Friedens tractaten zugeschrieben communiciert

Als thun derselben wir anietzo gleichergestalt vnsere darauf abgefaste beantwortung in dem copeylichen einschluß zu dero wissenschaft über-

senden.[1]) Verbleiben Jhro benebenst zu bezeygung angenehmer dienste stetz willig.

(In marg.:) Prag, den 1. Febr. 1633.
An bischoff zu Wien.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(105.) Wallenstein an die Pfalz-Neuburg'schen Statthalter und Räthe.

Prag, 1. Februar 1633.[2])

Albrecht rc.

Wolgeborner, auch Edle, Gestrennge vnndt hoch gelährte, besonders Liebe. Mit waserley gefährlichen anschlägen wieder Jhr Kayl. Maist. das heyl. Reich vnnd desen getrewe Churfürsten vnndt Stanndte derofelben feinnde bishero vmbgangen vndt annoch vmbgehen thun, solches ist nicht allein euch besondern jedermäniglich insgemein genugsamb wißendt. Wann nun bey so gestalten sachen die höchste noth vnvmbgänglich erfordert, das mit der gegen verfassung auf diefer seithen auch nicht geseumet besonndern alle erdenckliche weg vnd mittl zu remittier: vndt versterckhung des aufm Fueß habenden Kriegsvolckhs vor die handt genohmmen werden, darunder dann ein standt dem Andern, so der allgemeinen defension zugleich gemeßen, mitleidentlich zu hülff zuerscheinen vnd mit zusammengesetzten Kräfften einer des Andern vbermäßige last vbertragen zu helffen, in alle wege billig, auch schuldig ist:

Als haben wir diesem zufolge euch hiermit erinnern wollen, an statt Jhres herrn Principaln des Pfaltzgraff Wolffganng Wilhelms Ld.[3]) die zuuerläßige verfügung zuthun, daß, weilen der Oberpfaltz mit verpfleg: vnndt recroutierung des alldorthin angewiesenen Volcks nebenst nothwendiger vnterhaltung der Guarnisonen allein forthzukhommen vnmöglich, entweder in denn nachgesetzten Ämbtern Burcklenfeldt, Kalminitz, Regenstauf, Schmidtmühle, Schwandorff, Weyden, Hohendoauß, Prechstein vndt Sulzbach für eine anzahl volckhs der behüefige Sammelungsplatz assigniret werden oder in ermangelung desen dieselbe zum wenigsten denen OberPfaltzischen Ämptern vnd vnterthanen mit einer erklecklichen contribution würcklich beyspringen mögen.

Wie solches Jhr Kayl. Maytt. vndt des Allgemeinen Wesens dienst, auch wolgedacht. Pfaltzgrafens Ld. eigener landen Conseruation vnvmbgänng-

---

[1]) S. Urk. Nr. 98, S. 80 fg.

[2]) Unter demselben Tage übersendet Wallenstein das Original dieses Schreibens dem Kurf. von Baiern in Beantwortung einer Zuschrift des Letzteren vom 19. Januar d. J., deren Begehren er (W.) hiemit gern entspreche, „allermaßen solche E. Ld. intention zu nothwendigster Jh. Kay. Mai. vnd des allgemeinen Wesens diensts beförderung angesehen, auch die vorgeschlagene mitleidung der iüngeren pfaltz mit der Obern an sich gantz billig". (Conc. das.)

[3]) W. W. von Pfalz-Neuburg, Sohn Philipp Ludwig's.

lich erfordert, also thun wir vnns hierauf einer vnausbleiblichen gewehrung vngezweifelt versehen.

Geben zu Prag, den 31. January Ao. 1633.

(In marg.) Prag, den 1. Febr. 1633.

(In fine:) An Pfaltzneüburg. Statthalter vnd Räthe.

(Corrig. Reinschrift. St. A. Wien, W. II.)

(106.) Wallenstein an Aldobrandini.

Prag, 1. Februar 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir sind von des herrn Churfürsten in Beyern Ld. berichtet worden, was gestalt der herr mit seiner vnterhabenden reuttery der vnlängst Jhm ertheilten ordinantz gemes nicht fort marchiert.

Allermassen wir nun ein solches, das er besagter ordiantz der gebühr nicht nachgelebet, gar hoch von ihm empfinden vnd dessen vrsach in allewege wissen, es auch also vngeanthet in keinerley weyse hinpassiren lassen wollen: Als erinnern wir Jhn hiermit, in continenti nach empfahung dieses aufzubrechen, mit starken tagreisen fort hinaus zu marchieren, auch in wehrendem Zug gutte ordre vnd disciplin zu haltten vnd alle insolentien vnd daraus folgende klagen zu verhütten.

(In marg.:) An Obr. Aldobrandini.

In Abwesenheit dem officier, so die Aldobrandinische Reutterey commandirt, zu eröffnen vnd zu vollziehen.

Prag, 1. Febr. Ao. 1633.[1]

(Conc. St. A. Wien, W. II.)

(107.) Gallas an Wallenstein.

Neiße, 1. Februar 1633.

Durchlauchtiger, Hochgeborner Hertzog.

Euer fürstl. Gnaden giebe ich hiemit gehorsamblich zu uernehmen, daß sich der Feind eines Schlosses Falckenberg, drey meilen von der Neiße gegen Oppeln, hiebevor impatroniret gehabt vnd selbiges angefangen zu uerpauen, das Land mit Brand vnd Feuer hefftig geplaget vnd biß nach der Neiß in contribution gesezet. Alß habe ich Herrn Obersten Götzen mit ein 500 Pferden vnd Obristen Manteufel mit etlichem Fuß Volckh,

[1] Eine Abschrift dieses Befehls übersandte Wallenstein gleichzeitig an Maximilian von Bayern in Beantwortung einer Zuschrift desselben vom 25. Januar ob. J., welche „wegen außbleibung des Aldobrandinischen regiments" Beschwerde erhoben hatte. (Conc. das.)

selbigen orth mit einer Impresa weg zu nehmen, abgefertiget, auch vnuermerckt vnd geschwinde mit zimblich Verlust deß Feindes in das Städtlein kommen; in solchem haben die vnsrigen vermeinet, mit des Feindes vbrigen Volckh in daß Schloß, so hefftig barachirt gewesen, vermischet einzugehen, worüber der Haubtmann Gall vnd Manteuflischer capitan Leutnant todt geblieben vnd bei 30 Knechte erschossen vnd verwundet. Hierauf sich der Feind opiniatrirt vnd noch einen ganzen tag defendiret, andern tags aber auf gnad vnd vngnad ergeben. In dem Schloß hat gelegen vnd commandiret ein Obrist Leutnant, Hoffman genanth, welcher ein neues Regiment Dragoner hat, richten sollen; hatt bei ihm gehabt 3 Haubtleute vnd eine alte Kalckſteinische compagnia Dragoner, wordurch also dem Feind ein gancz neu Regiment ruiniret, vnsere quartir erweitert und bedecket worden; vnd weil selbiger orth zimblich gutt, auch von allerhand consideration, alß habe ich das Schloß mit zweyhundert Man zu Fuß vnd daß Städtlein mit 1000 Polacken, so darinnen füglichen logiren vnd von dar auß den feindt travalieren können, hinwiederumb besezen lassen. Habe Euer Fürstl. Gnaden dieses vnterthenigst berichten vnd zu dero Fürstl. Gnaden mich gehorsamist befehlen wollen. Datum Neiß, den 1. Februarij Anno 1633.

Euer Fürstl. Gnaden

vnderthenig treugehorsambister Diener
Matthias Gallaß.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(108.) Wallenstein an Aldringen.

Prag, 2. Februar 1633.

Albrecht rc.

Wolgeborner, besonders lieber Herr Graf. Was die königl. Meyt. in Hispanien vnterm dato den 20. Octobris des iüngst verflossenen 1632sten iahres vns wegen des Infante Cardinals[1]) vorhabenden reys in die Niederlanden zuschreiben thutt, solches geben wir dem herrn ab der copeylichen einlage mit mehrem zuersehen. Alldieweiln nun deroßelben hierunter gewierige Satisfaction zugeben wir in allewege bedacht: Als erinnern wir den herrn hiermit, solcherwegen mit des Duca de Feria Ld. in fleissiger correspondenz zustehen vnd dahin zu sehen, damit, wenn hochbemelter infante cardinal im herauszug begriffen, dieselbe sicher in die niederlanden khommen, auch, wenn sie von dannen sich wieder zurükh zu begeben Willens, solche deroselben zurückhreyß gleichergestalt versichert sein khöntte. Wie dann diesem der herr wol zu thun weis. Geben zue Prag, den ersten Januarij Ao. 1633.

(In marg.:) Prag, 2. Februarij 1633.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

---

1) Don Fernando, Infant von Spanien, Cardinal-Erzbischof von Toledo. — Das Original des obenerwähnten königl. Schreibens („zur Registratur geben 1. Febr. Ao. 1633") das., W. I.

109.) K. Ludwig XIII. von Frankreich an Wallenstein.

St Germain en Laye 3 Febr 1633

Mon Cousin, J'ay cydeuant tesmoigné à l'Empereur, mon tres cher frere, par toutes les occasions qui se sont presentées les bonnes intentions, que j'ay tousiours eues pour l'establissement d'une bonne et sincère paix dans l'Empire, a quoy les diuerses rencontres d'affaires et la chaleur des mouuements derniers n'aiants pas donné lieu d'entendre de part n'y d'autre. Il semble, qu'on n'ait peu iusques icy trauailler a vu si bon oeuure, comme il eust esté a desirer pour mon particulier, je continue a y vouloir contribuer tout ce qui peut estre attendu de moy, ainsi, que j'ay donné charge au Seigneur des Charbonniere gentilhomme ordinaire de ma chambre de le tesmoigner à l'Empereur, mon dict frere, pres du quel ie l'enuoye resider au lieu du Sr. Ceberet, que ie rappelle apres m'auoir seruis longtemps par dela; il vous assurera de l'estime, que ie fais de vostre prudence et générosité et combien ie loue les bons sentimens, que l'on ma faict entendre, que vous auès pour le bien public. Je vous prie d'auoir créance entiere a tout ce qu'il vous dira de ma part, priant qu'il vous ayt, Mon cousin, en sa sainte et digue garde. Escrit à St. German en Laye, 3. jour de Feurier 1633.

Louis.
Bouthillier.

In tergo:) König v. Frankreich, 3. Feb.;
zur Reg. geben 9. April 1633.[1]

Orig m S u Adr St A Wien W. I.

110. Aldringen an Wallenstein.

Weilheim, 4 Februar 1633

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, gnedigister Herr!

Auß Euer Fürstl. Gnaden gnedigisten Schreiben vom 17. January vnd denen Beylagen habe Ich vernommen, was Ir kayssl. Majt. wegen deß gefahrlichen Zustandts in Elsaß an dieselbe gelangen lassen vnd Ewer Fürstl. Gnaden mir darauff in gnaden anbeuohlen.

Nun wolte Ich nichts liebers wüntschen, alß daß Ich gemelte Lannde vollkhomblichen succurrieren köndte wie Ich mir dan anfangs, als Ich in Schwaben ankhomen angelegen sein lassen mich mit diesem Volckh so weit zu [illegible]ren damit Ich denen in Elsaß sonderlich in Breysach, die

[1] In dem [illegible] Waldstein [illegible] Akt Waldstein Prag [illegible] dem Herrn General Hertzog von [illegible] Schreiben des Konig von Frankreich. Dies mit vorstehendem [illegible] Datum [illegible] auf obiges Schreiben [illegible] S. Akt Nr 112

Hanndt raichen vnd assistiern könne; vnd ist gleichwoll durch mein wenige Verrichtung souiel beschehen, auch dem feindt ain solche diuersion gemacht worden, das der schwedische Veldt Marschalkh Horn mit dem maisten Volckh sich auß Elsaß herauß begeben vnd den Baner in Schwaben succurrieren müeßen; darauß bereits auch diß erfolgt, das die in Breysach souiel lufft endpfangen, das der Marggraff von Baden (so sich in der Vestung Breysach befindt) sich deß Stättelß Neuenburg impatroniert vnd den Paß am Rein wiederumben eröffnet, von Reinfelden auß allerley notturfften eingebracht, seithero auch das Schloß Höhingen eingenomen vnd darynn souiel Profiandt gefonden, das er die Vestung Breysach noch auff ain zween Monat lenger profiantiert, auch mir selbsten geschrieben, das derowegen Ich mit mehrerm succurs dißmal nicht zu eylen, sonder dem Haubtweesen dieser orthen abwarten möge, zumal sy sich, biß ihnen mehrers geholffen werden könne, noch woll pacientiern wellen. So hat auch das würtembergisch Volckh, so das Stättl Villingen im Schwartzwaldt viel tag belegert vnd beschossen, wiederumben abziehen vnd dieselbe impresa verlassen müeßen. Eß hatte aber vnder dessen durch die coniunction deß Horn mit dem Baner, der lest sich dieser orthen gewendet, also das Ich mich so lang defensive halten mueß, biß das Volckh, so Euer fürstl. Gnaden mir zugeschickht, ankhommen sein würdt, alßdan Ich nochmaln gern das meinig thuen will, damit denen in Elsaß mehrers geholffen vnd diese Troppen dermalen ainß in ruhe gebracht vnd nach so langem trauaglieren etwas erquickht vnd refreschiert werden können; wie sy dan dessen mehr alß hoch vonnöthen. Der Marggraf von Baden schreibt mir vnder andern, das er aviso habe, das die Lottringischen die Statt Hagenau, so von schwedischem Volckh besetzt gewesen, occupiert. Nun mache ich mir die gedanckhen, solches möchte durch das Volckh, so Herr Graff von Montecuculj dern orthen zu erlangen verhofft, beschehen sein; wan deme also, würdt er noch woll mitl finden, ain mehrers von Volckh zusamen zu bringen, vnd were zu erwüntschen, das der Vestung Philipßburg durch solch mitl auch in etwas geholffen werden köndte, zumal dieselbe anfangt an Profiandt mangel zu haben.

Der spanische Ambaßador, so zu Ynnsprugg residiert, hat mir vnlengst etwas scharff vnd empfindlichen geschrieben vnd gleichsam vermaint, Ich solle alles pleiben lassen vnd fortlauffen, Breysach zu succurriren; seye mehr an derselben Vestung alß an Bayrn glegen, vnd wan dieselbe nicht succurriert werden solte, das Jr kaysl. Majst. vnd sein König übel zufrieden sein werden; dardurch er mir gleichsam ain Verantwortung aufbringen vnd mich neccessitieren wellen, vnmögliche Sachen zu thuen, da doch derjenige, so er zu mir geschickht, mich bey Kempten mit dem Feindt in actione gefonden.

Sonsten habe Ich beraits vor etlichen tagen Euer Fürstl. Gnaden auisiert, was mir Herr Graff von Montecuculi wegen deß Zuestandts in Elsaß geschrieben, vnd was Herr Graff von Salm, Statthalter des Stiffts Straßburg, mit dem Hertzogen von Lottringen (das derselb die Statt El-

saß-Zabern vnd andere mehr zum Stifft geherige orther mit seinem Volckh besetzen vnd wieder die Schwedischen schützen welle tractiert.

Auß allen des Herrn Grauen von Montecuculi Schreiben habe Ich nicht vernemen können, das er mit dem Fürsten von Salm wegen Werbung ainigen Volckhs tractiert habe; allain waiß Ich vnd habe Ichs Euer Fürstl. Gnaden beraits vor diesem berichtet, das man in denen gedanckhen gestanden, mit dem Rheingrauen, so in schwedischen Diensten, zu tractiern, ob derselb sich disponieren lassen wolte, dieselbe Partei zu quittieren; vnd obwoll allem ansehen nach zu solcher tractation kain hofnung zu machen gewest, so möchten sich doch die Zeiten also anlassen, das dergleichen caualliern andere gedankhen ergreiffen mögten. Mir ist auch von gemelts Grauen von Montecuculi indisposition nichts wissendt, ohne souiel, das er sich hiebevor besorgt, das Podagra möchte ime diesen Winter zusetzen; vnd wan auch bey seiner besorgenden Vngesundtheit Ich gern yemanden dern orthen schickhen wolte, so habe Ich doch Niemandt; dem Obristen Gooßen habe Ich zwey mal schrifftliche ordinantz ertailt, sich nach Breysach zu begeben vnd dieselbe Vestung in acht nehmen zu helffen; vnnd obwoll er das letzte mal deren orthen verraist, so ist er doch bald zurugg kommen vnd sich mit deme entschuldigt, das er nicht hinein kommen könne. Weilen gleichwoll Herr Graff von Montecuculi sich noch deren orthen befindt vnd der Marggraff [1] sich sehr bemühet, wie die Vestung zu erhalten, auch bey wenig Tagen hero zimblichen viel guets verrichtet, köndte er meines erachtens daselbst gelassen werden.

Thue Euer fürstl. Gnaden mich zu bestendigen gnaden beuehlen.

Weilheim, den 4. February 1633.

Euer Fürstl. Gnaden

hochobligierter, vndertenig: treugehorsamer Diener
Johann v. Aldringen.

(Orig., St A Wien, W. I.)

(III.) Aldringen an Wallenstein.

Weilheim, 4. Febr. 1633

Durchleuchttiger, Hochgeborner Fürst, gnedigster Herr.

Beede Euer Fürstl. Gnaden schreiben vom 19. vnd 22. January sambt denen Patenten habe Ich empfangen. Will mich deren gern bedienen; allein will sich so gar Niemand vnterfangen, ainige neue Werbungen fürzunehmen, weilen kain geldt noch Musterplätz dieser Orthen verhanden, auch die alten Troppen nicht vnderegebracht werden können. Will mier sonsten angelegen sein lassen damit die hanndt Mülen bey allen Obristen zu Roß vnd Fueß zeitlichen bestellet vnd verfertigt werden.

[1] Wilhelm von Baden

Seithero meinem letzten Bericht hat sich der Veldt Marschalckh **Horn** mehrmalen mouniert vnd sich also gewendet, das Ich die Beysorg gehabt, er wurde mich von dem Lech, also consequenter von Bayren vnd dem erwartenden succurs abschneiden vnd separiren wollen, derwegen Ich, ime vorzukhommen, mich wiederumben dieser orthen gewendet. Immittelß hat er sich deß Stättelß **Kauffbeüren**, so ich besetzt gelaßen gehabt, bemechtiget. Sobaldt der succurs ankhombt, verhoffe Ich, ime alßdan auch den weg zurugg zu zaigen, damit doch diese Troppen, welche sehr abgemattet, dermalen ainß in die quartier gebracht vnd dern versichert werden können. Thue Euer Fürstl. Gnaden mich zu Gnaden vnderthenig beuehlen.

Weilheim, den 4. February 1633.

Euer Fürstl. Gnaden

Hochobligierter, vndtherthenig treugehorsamer Diener

Johann v. Aldringen.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(112.) Wallenstein an Maximilian von Baiern.

Prag, 5. Februar 1633.

Albrecht 2c.

Was E. Ld. mir auf den von dem (tit.) **Altringer** wegen des ietzigen Zustands in Schwaben Ihro zukommenen bericht communiciren wollen, solches habe ich aus dero vnterm dato den 29. nechstabgewichenen monats January mir zu recht gelieferten schreiben mit mehrem verstanden. Allermassen ich mich nun solcher beschehenen communication halber dienstlich bedanken thue, also wil derofelben ich von dem, was dieser ohrten nach vnd nach vorgehet, ebenmässig vertrawlich parte zu geben nicht vnterlassen. Für diesmal weiß E. Ld. ich von hinnen anders nichts zu avisiren, als das der Feindt mit 12 Regimentern in march gegen Schlesien begriffen vnd bereits bey **Görlitz** darmit vorüber passiret. Sonsten ist auch dieser tagen einer vom adel von der königl. Würd: aus **Dennemark** dahier durch vnd naher **Wien** passiret vnd von derofelben schreiben an mich sowol auch abschrift eines andern an Ihro kays. Maj. halttende, worinnen sich dieselbe wegen einer newen interposition zu Friedens tractaten anerbitten, dahier abgeliefert. Was nun derofelben weitterer innhaltt, auch meine darauf gethane beantworttung seye, wollen Ew. Ld. aus den copeylichen einlagen mit mehrem ersehen. Vnd wie ich solche anerbottene tract ten, zumalen allem ansehen nach gäntzlich zu hoffen, das der gegentheil sich besser als iemals zum Frieden bequemen werde, keines weges auszuschlagen vermeine, also habe solches derofelben ich hiermit in antwort nicht verhallten sollen, zu derofelben beharrl. affection mich hiermit dienstlich vmpfelende.

(In marg.:) An Chur Beyern.

Prag, den 5. February Ao. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(113.) Wallenstein an Gallas.

Prag 3. Februar 1633

Albrecht ꝛc.

Wir haben des herrn schreiben vom 31. nechstabgewichenen monats January zu recht empfangen vnd, was vns er wegen derer vnterm herrn Burggrafen von Dohna geworbener vnd nunmehr angelangter polaken berichten thutt, daraus mit mehrem verstanden.

Wie nun dem herrn aus vnsern vnterschiedlichem Jhme solcherwegen zukommener schreiben genugsam bekandt, was gestalt wir nach solcher nation, in betrachtung derer insgemein von ihnen verübender insolentien, vnd das man sich einiger ersprüßlichen dienste von ihnen nicht zu getrösten, niemals kein verlangen getragen, viel weniger dieselbe zu werben vnd ins land zu führen befohlen, noch von einigem ihnen versprochenen monatsold vns des geringsten erinnern, auch nachmals lieber, das dieselbe gar nie ins landt kommen, vernehmen würden: Als wird bemeldeter herr von Donaw, wie er dieselbe auf sein eigenes guttbedünken geworben, mit denselben, da er ihnen ettwas zugesagt, abzukommen, auf mittel zu schawen vnd sich sowol vmb ihren ersten als andern, dritten vnd weittere monatsold zu bekümmern wissen.

(In marg.) An Gallas.

Prag, den 3. Febr. Ao. 1633.

(Conc. St. A. Wien. W. II.)

(114.) Wallenstein an Questenberg.

Prag. 3. Febr. 1633

Albrecht ꝛc.

Wolgeborner Freyherr. Wir können dem Herrn vnberichtet nicht lassen, waß gestalt die vnter dem herrn Burggrafen von Donnaw geworbene Polackhen, dennen von dem Veldtmarschalch Grafen Gallas vns zukhommenen ansen nach, bereits in Schlesien angelanget vnd aldort gegen den feindt gebrauchet werden.

Allermassen nun dieselbe dero von bemelten herrn von Donaw ihnnen gethannen zusage gemeß ihren ersten Monathsoldt, so sich auf die 30 bis in 40 tausent Thaler erstrekhen wird, zufoderst erwartten thun, zu desen erlegung aber an dennen bereits vorhandenen mitteln, zumaln dieselbe zu remittierung der artillerie noch nicht erklecklich zu gelangen vnmüglich: Alß ersuchen wir den herrn hiermit, auf alle weise dahin bedacht zu sein wo anderweit so viel geldes zuweg gebracht vnd denen erwehnten Polakhen zu weitterer beforderung Jhr khay. Maj. Dienst zugeschiekht werden könne. Verbleiben Jhm benebenst zu angenehmer erweisung willig.

Geben Praag den 3. Februari Anno 1633.

(In marg.) An herrn von Questenberg.

(Conc. Reinschrift. St. A. Wien. W. II.)

(115.) Gallas an Wallenstein.

Neiße, 5. Februar 1633.

Durchlauchtiger, hochgeborner Hertzog, Gnedigster Fürst vnd Herr.

Nach dehme ich vernommen, daß der Feind sich zu Görzliz versamblet, habe ich den Herrn von Ilau mit meinem Regiment Tragonern abgeschicket, alle die Gränzen gegen Böhmen zubesichtigen vnd acht zu haben, waß man von dem Feind vernehmen würde. Alß er nun gegen der Schweidniz kommen, hat er dz Städtel Reichenbach antroffen vnd sich deßelben bemechtiget, wie Euer fürstl. Gn.: auß dem beischluß gnedigst zuersehen haben.[1]) So Euer Fürstl. Gn. ich in Vnderthenigkeit berichten sollen. Geben Neiß, den 5. February Ao. 1633.

Euer Fürstl. Gn.

vnderthenig treugehorsambster Diener
Matthias Gallaß.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(116.) Gallas an Wallenstein.

Neiße, 5. Februar 1633.

Durchlauchtiger, Hochgeborner Hertzog, Gnedigster Fürst vnd Herr.

Euer Fürstl. Gn. berichte ich vnterthenigst, dz, vmb die Polacken desto füglicher zu logiren, ich den herren Schafgutsch mit etlichen Dragonern nebenst den Polacken gegen Strelen abgeordnet, welches orth er ohn verliehrung einigen Mannes einbekommen, wie Euer Fürstl. Gn. aus der beylage gnedigst zu ersehen haben. Ob ich nun wol gedachtem Herrn Schafgutsch befohlen, keinem kein Quartir geben zu lassen, so ist doch solches nit erfolget, besondern es haben diese gefangene, in 40 Pferde, sich vnter sein Regiment gestellet.

Welches E. F. Gn. ich in vnderthenigkeit berichten vnd zu dero Fürstl. Gn. mich gehorsamist befehlen wollen. Datum Neiß, den 5. Februari Ao. 1633.

Euer Fürstl. Gn.

vnderthenig trew gehorsambister Diener
Matthias Gallaß.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

---

[1]) Die Beilage fehlt.

(117.) Beilage: Schaffgotsch an Gallas.

Strelen, 3. Februar 1633

Hochwollgeborner Herr Graff.

E. Exc. berichte ich, das heunte frue ich dies ort einbekommen; die Bürger siendt verschonet, die Reüter aber alle sambt den Officiren gefangen worden. Haben sich balt, ergeben, vndt ist kein schus geschehen. Ich habe den Obristen Scharnetzky hierein logiret; teils, da es E. Exc. gefallen wierdt, kan ehr ze Grotka liegen, vndt sein die Merodischen vndt Sparrischen Dragonen bey ihnen. Itzo gleich wiell ich auf sein vndt marchire kegen Münsterberg, den Verutzky auch zu logiren. Teils gefangene, so ich heunndt vndt hierien bekommen, sagen, der feindt sammele sich zu Ola vndt wehre wiellens, vor Neyß zugehen. Ich achte aber, ehr habe sich des Illows halb gesamblet, vndt wiell darumb desto mehr nach Münsterberg eilen. Der Obrist Scharnetzky soll gleich eine starcke partie kegen Ola zu schicken, vndt ich verbleib

E. Exc.

gehorsamber Knecht
Hans Vlrich Schaffgotsch.

Strelen, den 3. Feb. Ao. 33,
vmb 11 Uhr zu Mittag.

(Orig. das.)

(118.) Gallas an Wallenstein.

Neiße, 5. Februar 1633

Durchlauchtiger, Hochgeborner Hertzog,
Gnediger Fürst vnd Herr,

Bey abfertigung dieses Curirers kombt der Oberst Minor, berichtet, dz er mit allen Polacken an des Feindes Partheyen kommen vnd dehren an dreyen vnderschidlichen orthen ein zimblich theil niedergehauet; die andere des Feinds Volckh hetten sich gegen Breßlau reteriret; eß hetten aber eine starcke Parthei Polacken ihnen nach vnd durch daß waßer gesezet; waß dieselben verrichtet, weiß man noch nicht.

Welches E. F. Gn. ich in vndertheinigkeit berichten vnd zu dero Fürst. Gn. mich gehorsamlich befehlen wollen.

Dat. Neiß, den 5. Februarj Ao. 1633.[1]

Euer Fürstl. Gn.

Vndertheniig treu gehorsambster Diener
Matthias Gallaß.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

[1] In einem vierten Schreiben vom selben Datum meldet Gallas, daß er „eine gewiße Persohn abgeordnet, sich wegen deß Puluers bey dem Herrn von Questenberg anzumelden". (Orig. das.)

(119.) Gallas an Wallenstein.

Neiße, 6. Februar 1633.

Durchleuchtiger, Hochgebohrner Herzog,
Gnediger Fürst vndt Herr,

E. F. gl. soll hiermit gehorsamblich nicht verhaltten, daß, nachdem ein gefangener Knecht vom Schaumburgischen Regiment von Oppelen hervbergelaufen vnnd berichtet, daß die Knechte zu geb. Oppeln (sich) nicht wehren woltten, Herr Obriste Göz im Vorvberpassiren nach den Quartiren sich vntersthanden, die Pruckhen daselbsten zue attaquiren, deren er sich auch, wan ihnen nicht daß aingefallene kaltte Wetter daran verhindert, bemechtigt hette, aber mit Verlust vnd beschädigung ezlicher Knechten vnuerrichter dingen wieder abziehen müssen. Weil nuhn solches ohn mein Vorwissen vnnd Willn beschеen, so hab ich ihme Obristen deßwegen ein Verweiß gegeben, mit dem angeheftem Vfferlegen, furthin nichst dergleichen weiters ohne Ordre zue attentiren vnd vorzuenehmen.

Solches hab E. F. G. der schuldigkeit nach vnterthenig berichten sollen.

Neiß, den 6. Februarij 1633.

E. F. Gn.
vndertheníg trew gehorsambster Diener
Matthias Gallaß.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(120.) Wallenstein an Aldringen.

Prag, 7. Februar 1633.

Albrecht ꝛc.

Welcher gestalt wir bey allen Regimentern 2 kurtze stük, deren jedes 6 pfundt schießen thutt, führen lassen, solches hatt sich der herr bestermaßen zu entsinnen.

Aldieweiln wir nun in der beysorge begriffen, das bey allen Regimentern, so sich vnter des herrn Commando befinden, dergleichen stuk schwerlich verhanden sein werden, auch, da dieselbe von hinnen aus geschickt werden soltten, viel Zeit vnd vnkosten darauf lauffen würde: Als erinnern wir den herrn, dahin, wie ettwa von altten stücken metal aldort zu bekommen, bedacht zu sein, folgends eine anzahl solcher stück gießen vnd dieselbe bey denen Regimentern, das iedes deren 2 mitführen könne, auszutheilen, die darauf lauffende vnkosten aber inmittels von dem seinigen, so wir Jhm nachmals richtig erstatten vnd vns deßen hiermit gegen Jhm ausdrücklich obligiert haben wollen, zu verlegen vnd auf alle weyse dahin zu sehen, wie solches aufs aller föderlichste vnd ohne einige Zeittverlierung zu werk gerichtet werden möge.

(P. S., eigenhändig: Gleich itz kombt mihr, daß 17 Regimenter hinaufwerths marcheren, wie der Herr auß deß Feltmarschalcken Holcken schreiben vernemen wirdt; der Herr sehe, wie ehr sich dorten noch etwan stercken wirt, dan von hinnen kan ich kein einziges volk entraten.

(In marg.:) An Graven von Aldringen.
Prag, den 7. February 1633.

(Conc., St. A. Wien, W. II.)

(121.) Maximilian von Baiern an Wallenstein.

Braunau, 7. Februar 1633.

Hochgeborner Fürst, innsonders lieber Oheim.

Ich khan Euer Liebden nit verhalten, welchergestalt die eingelangte avisen zu underschiedlichen mal geben, das der Feindt mit theils der bisher in Meichßen gelegnen Armada vf das Stifft Bamberg vnnd von dannen vf die obere Pfaltz nit allein seine dissegni stelle, sonnder auch denen mir gleich ietzt eingelangten aduisen nach albereit in ermeltem Stüfft Bamberg mit etlich tausent Mann vnd beihabenden Stuckhen ankhommen. Wann dann Euer Liebden selbst hochuerninfftig zu ermessen, wie hoch vnd vil Irer kaiserl. Majst. vnd dem gemeinen catholischen wesen daran gelegen, das der feindt der, enden nit praeualir, inmassen dann auch zu besorgen, ermelter feindt möchte sich von dar aus villeicht gar mit dem Horn vnd Panier (benorab wann dieselbige etwa heraußen etwas betrangt vnnd necessirt werden sollen) coniungirn oder inen zum wenigsten theils Volckh zum soccors schickhen, wordurch dann Irer kaisl. Majst. vnd des catholischen Bundts heraussigen Armada, wie auch meinen Lannden ein alzu grosser, auch zumal geferlicher Lasst auffwaren wurde; Euer Liebden aber sich erst vnlengst durch meinen bei derselben gehabten Obristen den von Ruepp guetmainend anerbotten, das sie, auf den fahl der feindt einich Volckh heraus gegen dem Stüfft Bamberg, der Pfalz oder der enden schicken solte, mit Verordnung weitern soccors zeitlich beizespringen nit underlassen wolten: Als hab Ich es derselben hiemit in Zeiten communicirn nit firbei gehen khönnen, deß zu Iro gestellten vngezweifleten Vertrauens, Sie werden dero bekhandten rhuemblichen sorgfalt vnd Kriegs erfarenheit nach darauf gedenckhen vnd Iro angelegen sein lassen, damit solchem des feindts herauszug oberwenten dero erbieten nach in Zeiten vorgepaut vnd dessen einbruch vnd progress verhindert werden khönde, vnnd ein solches vmb sovil mer, weil man iezíger Zeit von der Armada in Schwaben zu legen kheinen Mann entrathen oder anderwertlich hin [illegible]irn khan.

Negst diesem hab ich vernommen welchergestalten Euer Liebden den [illegible] Wachtmeister Reinach zu Eger abfordern vnd nacher Pilsen [illegible]irn lassen. Dieweil Ich dann da es Iro nit zuwider wer, gern wissen

mechte, aus was vrsachen dise des Reinachs abforderung geschehen were vnnd was sie darbei weiters vorhaben, als ersuech Ich Euer Liebden freundtlich, Sie wollen Iro beliebig sein lassen, mir hieruon vnbeschwert nachrichtliche communication zethun, auch die firdersame Verordnung des soccors (weiln Ich verneme, das ietziger Zeit das maiste Volckh vmb Eger abgefiert) dero bekhandten Eifer vnd der sachen erheischenden hocher notturfft nach angelegen sein lassen.

Schließlich hett Ich bißher nit vnderlassen, Euer Liebden von demjenigen, was daroben in Schwaben bei der Armada firgeht, ein vnd andermal zu communicirn; demnach mir aber bewusst, das dieselbe von dem Grauen von Aldring deßwegen iedesmal gleich den geraden weeg vnd also vil zeitlicher, als wann es erst von hieraus geschehe, bericht erhalten, als hab Ich Euer Liebden mit zweifacher vbriger communication nit molest sein wollen. Verbleibe Iro beineben mit angenemmer, freundtlicher gefallens erweisung alzeit wol beigethon. Datum in meiner Statt Braunau, den 7. Februarÿ Ao. 1633.

Euer Liebden

ganz williger Oheim

Maximilian.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(122.) Franz Albrecht v. Sachsen-L. an Wallenstein.

Ohlau, 8. Februar 1633.

Hochgeborner Fürst. Euer Liebden schreiben nebens den andern zween an die Herzogin[1]) vnd an den Grauen von Grunsfeldt habe ich endtpfangen, dieselben auch schon vordt geschickt; vnterdessen habe ich einligendes schreiben wieder bekommen vndt gebeten worden, es Euer Liebden zu zu schicken. Bitte, Euer Liebden nehmen es nicht vbell auff, das ich sie damit bemühe; auch das ich letz so vbell geschrieben habe, es war nichtes, als das ich mich kegen Euer Liebden bedanckt wegen Fürst Ernst[2]) seinen Obristen Wachtmeister Schleinietz, den Euer Liebden auff Mein zu schreiben loes gelassen haben. Haben Euer Liebden wieder was zu befehlen: so bin vnd sterbe ich Euer Liebden Diner vnd Knecht

Frantz Albrecht,
H. z. S.

Olau, den 8. Feb. 1633.

(P. S.:) Ich bin Euer Liebden zum höchsten obligirt, das sie meiner gedacht haben in dem schreiben an I. L. Hertzog ꝛc. Frantz Albrechten.

---

1) Anna Sophie von Braunschweig. S. S. 63 fg.

2) S. SS. 63 u. 83.

Ich spür darauß Euer Liebden gute affection, vnd Euer Liebden versichern sich, das außer des Herrn Dienst werde ich Euer Liebden diener vndt Knecht sterben.

Ulericus.[1]

(Orig. m. S. u. Adr., St. A. Wien, W. I.)

(125.) Gallas an Wallenstein.

Neiße, 9. Februar 1633.

Durchleichtiger, hochgeborner Herzog,
gnediger Fürst vnd Herr!

Euer fürstl. Gnaden werden ab meinem negst ergangenen vnderthenigen Bericht schreiben in gnaden vernohmmen haben, welcher maßen ich theils Polackhen vff Strele, Münsterberg vndt Grothka, theilß aber jenseits der Oder vff Coßel zu logiren verordnet vndt denselben vmb mehrer sicherheit vndt besser ordre willen denn Veldt Wachtmeister Schafgotsch zu geordnet habe, mit befelch, weilln Strele vndt Münsterberg schlechte örther, die zu kheiner resistenz dienstlich wehren, so baldt sie deß feindts ankhunfft gewahr wurden, ins Veldt zu ruckhen vndt sich, nachdem er sich schwach oder starkh befindet, ihren Vortheil in acht zu nehmmen. Nuhn hatt sichs aber vnder dessen begeben, daß der feindt, vndt zwahr der von Arnimb, Herczog Franz Albrecht zu Sachsen vndt Prinz Vlrich auß Dennemarckh, in Persohn ahm 7. dieses mit neun Regimentern zue Pferdt, dreyen Dragonern vndt vieren zue Fueß, sambt zwelff Stückhen geschiz vff Strele geruckht; die Polaggen aber haben, vngeachtet meiner vndt deß Veldtwachtmeisters Schafgotsch ordinanz, auch ohne weiters recognosciren, alsobalden ahn den feindt gesezt vndt seindt beederseiten etlich wenig geblieben. Weillen aber ihnen der feindt vberlegen geweßen vndt dahero vnder ihnen confusion entstanden, haben sie sich fünff meillen zuruckh vff Patschga retirirt, yedoch ist deren Verlust vndt Schaden, wie sie selbst gemeldet, gahr gering geschäczet, allenig von schlechtem gesindl geweßen; welches gleichwohl genzlich wäre verhüetet worden, da sie ihrer ordinanz nach parirt hetten. Sonsten aber wirdt auch der Sparrische Obriste Wachtmeister, welcher sich bey der Porthen mit 14 oder 16 seines Obristen Dragoner vndt etlichen Putlerischen, so zu Fueß die Wacht solten haben, ermangelt, vndt ist noch vnbewust, ob sie gefangen oder villeicht mit den Polaggen dauon khommen; da sie aber sich ahn den Obristen Merode, welcher niemanden verlohren, gehalten hetten, so wehren sie gleichfablß nit außgeblieben; vndt weillen sich nach solchem der feindt zuruckh zwischen Brieg vnd Grotka begeben, habe ich die Pollackhen wiederumb an ihne gehenckht. Waß aber hiezwischen die andern Pollackhen vber der Oder tentirt vnd verrichtet hab ich bishero noch kein nachricht erlangt; vber dieses bericht auch ein Corporal von dem feindt,

[1] S. S. [illegible] Anm. [illegible]

so zu Strele gefangen ist worden, daß Arnimb 4000 Mann mit sich gebracht habe, welche wohl nöttig sein geweßen, aldieweillen die andere viel gelithen vndt vndter ihnen grosse kranckheiten sein.

Welches Euer fürstl. Gnaden hiemit zu vnderthenigsten gehorsamb anfüegen vndt Jhro anbenebens zu beharrlichen Gnaden mich beuelhen wöllen. Datum Neiß, den 9. Februar Anno 1633.

Euer fürstl. Gnaden

vnderthenig treu gehorsambister Diener
Matthias Gallaß.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(124.) Wallenstein an Falchetti.

Prag, 10., resp. 11. Februar 1633.

1. Der (tit.) Falchetti wirdt hiermit befohlen, das er dem Daniel Schadt, Gastwirth in den dreien Glocken der Kleinen Stadt Prag, wegen der tractamenten vor J. Königl. Würden zu Dennemarck vnd Norwegen abgeschickten vom adel 239 fl. 38 kr. nach laut beiliegenden außzugß gegen quitung entrichten solle.

(In marg.:) Prag, den 10 Februar Anno 1633.

2. Einen Curier zue (t.) Altringer geschickt — 200 fl.

3. Einen Curier zue (t.) Gallas geschickt — 55 fl.

(In marg.:) Prag, den 10. Februar Ao. 1633.

4. Wegen derer zu fortbringung der bey der Kayserl. Veldtkriegs Cassa vorhandenen gelder bestelten Fuhren vnd erkauften Rosen wird der Röm. Kay. Maitt. Veldt Kriegszahlmeistern Carlo Antonio Falchetti hiemit zugelaßen, sich vermöge der inliegenden specification mit zurück behaltung 847 fl. 45 kr. auß besagter Veld Kriegscassa beczahlt zu machen.

(In marg.:) Prag, den 10. February Ao. 1633.

5. Der (tit.) Falchetti wird hiermit befohlen, das er eine Kette von 100 Ducaten für dem Obristen Wachtmeister Rodel[1]) dem Veltmarschalck Holcken gegen quitung aus der Kayserl. Kriegs Casse zustellen solle.

(In marg.:) Prag, den 11. Febr. 1633.

6. Der Röm. Kay. Maitt. Veldt Kriegs Zahlmeister Carlo Antonio Falchetti wirdt hiemit befohlen, daß Er dem Aegidi Fuchßen, Haubtmann zu Barduwitz, drey vndt dreyßig Tausendt gulden zu erkaufung Roß vnd anderer artiglieri Notturfften gegen Quittung auß der Kayl. Krieges Casse entrichten solle. Geben Prag, den 10. February Ao. 1633.

(In marg.:) Prag, den 11. Febr. 1633.

(Concepte, St.-A. Wien, W. II.)

---

1) Johann Jakob von Rodell zu Rodell (eigenhändig).

125. K. Christian IV. v. Dänemark an Wallenstein.

Friedrichsburg, 10. Februar 1633.

Christian der Vierdte, von Gottes Gnaden zue Dennemarken, Norwegen, der Wenden vndt Gothen Konigh, Hertzogh zue Schleßwigh Holstein Stormarn vndt der Ditmarschen, Graf zue Oldenburgh vndt Dellmenhorst ꝛc.

Vnsere Freundtschaft vndt was wir sonsten mehr liebes vndt guetes vermugen, zuuohr. Hochgeborner Fürst, besonder lieber freundt. Wie wir bey dero Römischen kayserl. Majst. vnd Liebden die guettliche tractaten zue einem allgemeinen friede im Romischen Reich auß getrewer sorgfalt freundt oheimblich vorgeschlagen vndt begehret, auch Euer Liebden, das Sie Jhre authorität dabey gewnerigh zue interponiren geruhen wolte, hiebeuohr wollmeindtlich ersuchet haben: Also haben wir auch nicht vnderlassen, durch geheimbte Schickungh vnß des gegentheylß inclination vndt zueneigungh behuettsamb zu erkundigen; vndt ob wir zwar insonderheitt des Churfürsten zue Sachsen Liebden zue forttsetzungh gemelter Vnterhandlungkh so abgeneigt nicht verspühren, so vermercken wir jedoch, das an selbiger seitten, so viell wir in vertrawen dessen nachrichtungk haben, inmittelst vndt durante tractatu gleichsamb ein allgemeines armistitium, anstandt oder auff eine gewiße Zeitt taurende Niederlegungh der Waffen urgiret werden wolle, zuemahl inter arma vndt bey flagirenden thättlichen Kriegswehsen immer forth mehrere vndt mehre Verbitterungk vndt misstrawen vnter den gemüthern einzuewurtzelen pfleget.

Wie wir nun, wie Euer Liebden zue alsolichem vorschlagh sich verstehen mögten, zuuohr, ehe wir einigen würklichen Versuch vnß weitter vnterwinnen, hertzlich gerne wolten berichtet seyn vndt deßwegen den Ehrbaren vnsern geheimben Rath vndt lieben getrewen Dettleff Reuentlowen gnedigst abgefertiget: So ersuchen wir Euer Liebden hiemit gantz freundtlich, das Sie sich nicht wiederen wolle, besagtem vnserm abgesandten gleich vnß selbsten in deroegleichen anbringen nicht allein glauben bey zuemeßen, besondern auch gegen denselben wie es Jhro vmbs hertz vndt was Sie bey gesuchten inducien sich zu ercleren gemeinet, in begstem Vertrawen herauß zue laßen vndt also vnß durch denselben oder auch sonsten schrifftlich ihr bedenken vndt gemuthes meinungh zu entdecken. Sich gewißlich versicherend, das wir selbiges in gueter geheimb behalten vndt alles das Jenige, was zue einmahliger ablangungh deß sehr langh erwunschten intents gereichen magk mittelst verleyhungk Gottlichen Beystandes in acht nehmen, auch nichtes an getrewer, auffrichtigen beforderungh werden erwinden laßen. Thuen Euer Liebden hiemit der hohen beschirmbungh Gottes treulich befehlen. Geben auff vnserm königl. Schloß Friederichsburg den 10. Februarv A° 1633.

Christian.

[illegible] König in Dennemarck 10 Febr. zur Reg. geben 2. Aprilis A° 1633.

[illegible] St. A. Wien W. I.

(126.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 10. Februar 1633.

Albrecht 2c.

Wolgeborner, besonders lieber Herr Graff. Auß deß bey der Bundts armaden bestellten General Commissarij von Lerchenfeldt vnß von dem Herrn cummunicirten schreiben haben wir mit mehrem verstanden, waß derselbe wegen seiner in daß Kayßl. Kriegszahlambt över fünff tausent Reichsthaler, so der Fraw Gräfin von Pappenheimb[1]) zugeschicket worden, außgegebener Quittung vnd dann seine Diensts anerbietung betreffendt an den Herrn gelangen lassen. So viel nun dieselbe besagte Quittung anlanget, thuen wir dieselbe beyverwahret dem Herrn übersenden, so Er bemeldtem von Lerchenfeldt zuschicken, auch benebenst ihm in vnserm Nahmen zu-schreiben würdt, daß, so viel berührte seine Diensts anerbietung betriefft, wir seiner entlichen erclärung, ob er für einen commissarium sich im niedersäch-sischen Crais gebrauchen zue laßen intentioniret, gewärtig sein vnd dann die darauf gehörige fernere außfertigung thuen, wie auch, da ihm ein Regiment zu Fueß zu werben belieben thäte, solches ganz wohl zufrieden sein, auch, da etwa eines aldort vacierte, daß ihm dasselbe conferiret werde, vnß nicht zuwider sein lassen wollen, zu welchem ende vns der Herr desselben hierauf erfolgende Antwort zuzufertigen wissen wirdt. Geben zu Prag, den 10. Februarу Ao. 1633.

Des Herrn dienstwilliger

A. H. Z. M.

(Orig. m. S. u. Adr., Arch. Clam-Gallas, Friedland.)

(127.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Wien, 11. Februar 1633.

Hochgeborner, lieber Ohaimb vnd Fürst.

Eur L. werden mit jüngster ordinari vernomben haben, was die verwittibte Khünigin in Frankhreich[2]) vnd der Duca di Orliens durch ein aigene Persohn bei mir angesuecht; von deroselben bringern dieses, Marquis de Coudray, ist mehrer bericht vnd vmbständlichere Information zuuernemben.

Es wollen derowegen Eur L. dieses werkh seiner hochen wichtig-kheit nach mit allen vmbständen wol vnd reiflich erwegen, wie Sy es dem allgemainen Wesen vnd vnserm Löbl. Erzhauß, auch denen zu erlangung des lieben Fridens habenden dissegni am zuträglichisten zu sein erachten: vnd befinden werden, inmaßen mein Khay: Verthrauen zu Eur L. dahin gestellet

---

1) Gottfr. Heinr. Pappenheim's Witwe, Anna Elisabeth, geb. Gräfin Oettingen.

2) Maria von Medici, Witwe Heinrich's IV. von Frankreich, Mutter Lud-wig's XIII. und Gaston's von Orleans.

ist, vnd verbleibe deroselben mit Khay: Hulden vnd aller anngenember Freündtschafft ie vnd alweeg wol beigethan.

Datum in meiner Statt Wien, den 11. February 1633.[1]

E. L.

Guetwilliger Ohaimb
Ferdinandt.

(Orig m S. u Adr, St A Wien, W. I.)

(128.) Wallenstein an Aldringen.

Prag, 11 Februar 1633

Albrecht ꝛc.

Wolgeborner, besonders lieber Herr Graff. Wir haben des Herrn schreiben vom 4. dießes zurecht empfangen vnd, waß vnter andern Vnß er wegen des von dem spanischen zu Jnsprug residirenden Ambaßador Jhm, die succurirung der Vestung Breysach betreffend, gleichßam zugeschriebenen verweyses berichten thutt, daraus mit mehrem verstanden. Allermaßen Vnß nun, das sich bemelter Ambassador eines solchen vnterfangen, zumaln ihm weder ordinantz, vielweniger einigen verweiß einem Generalofficier zu geben gebühret, nicht wenig wunder nimpt vnnd dahero der herr, das er demßelben nicht allein nicht pairet besondern auch wieder scharff vnd empfindlich darauf geantwortet, nicht öbel gethan: Alß haben wir Jhm solches hiermit in antwort nicht verhalten vnd Jhn benebenst nachmals erinnern wollen, auf alle weyse dahin bedacht zu sein, wie die Elsassische landen, in sonderheit die besagte Vestung Breysach, aufs möglichste vnd beste in acht genommen werde. Geben zu Prag, den eilfften February Anno ꝛc. 1633.

(In marg.:) An Altringer.

(Concg Reinschrift St A Wien, W I.)

(129.) Maximilian von Baiern an Wallenstein.

Braunau 11 Februar 1633

Hochgeborner Fürst, innsonders lieber Oheimb. E. L. werden aus meinem Deroselben diser tagen bei aignem Corrier zugefertigten schreiben mit merern verstanden haben, welchermassen den eingelangten Avisen nach der Feind albereits mit etlich tausent Mann vnd beihabenden Stuckhen in dem Stüfft Bamberg ankhommen. Waß mir nun zu continuation dessen für weitere [illegible]en einkhommen, hab Jch E. L. hiemit gleichergestalt communicirn wellen deß zu Jro gestelten vngezweifleten Vertrauens Sie werden dero

[1] Unter demselben Datum schreibt auch Johann Ulrich von Eggenberg an Wallen[illegible] Mercurs [illegible] an Euer L. zu dero ruderlicher [illegible] was er ihm nicht abschlagen konnen. Das Übrige alles [illegible] (Orig m S. Ad[illegible]

bekhanten rhuemblichen sorgfalt nach vf mitl vnd weeg bedacht sein, wie dem Feind an solch seinem Vorhaben hinderung zumachen. Sonnst geet mir nitweniger auch zu gemüeth, es mechte etwa villeicht der Feindt seine dissegni vf die Statt Regenspurg, wie er dann bißher vf denselben Paßß iederzeit ein sonderbares aug gehabt, stellen. Wann aber dem Veldmarschallen von Aldring aus solcher guarnison ein gueter theil Volckhs zugeschickht werden mießen, so wurde vf solchen Fall die vnuermeidenliche, höchste notturfft erfordern, besagte Statt Regenspurg mit einer sterckhern vnd mehrern guarnison, als sich iezmallen darinn befindet, vnd zwar zeitlich, zubesezen, damit man nit allein von außen dem feind bastant genueg: sondern auch innwendig der Burgerschafft Maister sein khönde; Ich aber an Volckh außer dessen, was der Graf von Aldring bei sich hat vnd in etlich wenig guarnisonen hin vnd wider verlegt ist, so aber one sonderbare gfahr nit daraus genommen werden khan, der Zeit allerdings entblößt bin: also hab Ich E. L. hiemit frl. ersuchen wollen, weil Jr Kay: Mtt: vnd dero Erblanden an diser Statt vnd Paßß souil gelegen, ob sie Jr wolten belieben lassen, den ihenigen im Stüfft Paßßau der Zeit anfindigen Compagnien ordonanz zuerteillen, dz sie sich vf mein verners begern one Verzug dahin nacher Regenspurg begeben sollen. Zum Fahl sie aber zu manutenirung dieses so vornemen Paßß nit erckleckhlich, werden E. L. Jro hoffentlich nitweniger gefallen lassen, die verordnung zethuen, das aus dem Landt ob der Enns vf mein begern gleichergestalt etlich hundert Mann geuolgt werden sollen. E. L. khinden auch die Recruten im Stüfft Paßßau vnd oberöfftereich dannoch continuirn, auch auf allen Notfahl aus Regenspurg das Volckh fast sobald als von Passau vnd Ober Ennß zu sich bringen.

Vnnd Ich verbleibe Jro beinebens mit angenemer freundtlicher gefallens erweisung alzeit wol beigethan. Datum in meiner Statt Braunau, den 11. February Anno 1633.

E. L. ganz williger Oheim

Maximilian.

(P. S.:) Ein sehr gewisser Correspondent bericht schriftlich, daß des gewesten Pfalzgrauens Fridrich[1]) Bruedern Philipp Ludwigen die Administration öber die jung Herrschafft vnnd dero praetensionen aufgetragen vnd vom Khönig auß Enngellandt, sowohl den Staden, die manutention vnnd assistenz anerbotten, auch ein starckhe anzall volckhs versprochen sei worden; vnnd ist Obrister Pöbliz zu dem ende nach Engellandt verraist, deßgleichen Obrister Kholb bey Cur-Saxen würckhlich erhalten, daß von der schwedischen Armee der dritt thail nach der Obern Pfalz commandirt vnd also dem Administrator baider, der vnder vnd obern Pfalz, die ainraumbung bschehe; wer auch alberaith zum march ein Anfang gemacht worden.

(Orig., St.-A.. Wien, W. I.)

1) Kurf. Friedrich V. von der Pfalz, der „Winterkönig", gest. 19. Nov. 1632.

(130.) Montecuculi an Wallenstein.

Faucogney, 11. Februar 1633

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst,
gnediger Herr!

Euer fürstl. Gnaden berichte ich vnterthänigst, daß nunmer daß gantze Elsaß biß an Schweitz vnd Burgund, auch Thann, Befort vnd alle Päß verloren, allein Breisach, so bloquirt vnd över 3 Wochen nicht mehr proviantirt, noch vbrig ist. Ich hab mich zu Ihr Durchl. in Lotringen begeben vnd vmb mügliche hülff gebetten, die mir heimblich 800 Pferd vnd 1200 zu Fues, so schon vf den Beinen, zu geben verwilligt, vntern schein, alß wann sy solche abdanckten; wie dann erst gestern der Monsieur de Lenoncourt, welcher die reutter führen wolte, bei mir alhie gewest; allein weiß ich kein einigs ortt mehr, dahin ich sy führen vnd einen fues setzen könnte; derhalben Ihr Durchl. gebetten solche noch nit abzudancken, biß ich sehe, ob ein succurs von der Infantin khäme vnd ein corpo zu machen wehr, welches Sy auch gnedigst verwilliget. Die serenissima Infanta hat der Herr Marggraff [1] die Gefahr deß lands vnnd des Paßes Breisach, ehe ich inß land kommen, berichtet vnd vmb succurs zum wenigsten die keyserl. Regimenter zu schicken gebetten; wie auch ich zu meiner ankonfft ein eignen courrier, der noch nicht wider kommen, mit beweglichen schreiben geschickt, benebens das ich bis zu ankonfft gedachtes succurs die iezige vorhandne inß land von Lützenburg oder Burgund retirirn vnd noch etwas darzu werben könnte; der succurs ist mit dem gestrigen currir, wie auß beikommender relation zu sehen [2], abgeschlagen; was aber mir vor ein antwort erfolgt, stehet zu erwartten.

Wegen der tractation mit den Rheingrafen, wie ich mit den Veldmarschalgg grafen von Aldringen verlassen, hab ich mit Ihr Durchl. zu Lottringen geredt, die mir versprochen, alßbald einen von Adel zu ihn zu schicken vnd mich die antwort wissen zu lassen. Es ist auch eben ein französischer Cavallier Monsieur de Condre zu meiner ankonfft alhero gelangt, welcher von der serenissima Infanta zu Eurer fürstl. gnaden vnd am kayserl. hof geschickt wirdt vnd befelch gehabt, eben dieser meinung mit gedachten Rheingrafen im Durchzug zu tractirn, auch ein von Adel zu ihn hinauß geschickt vnnd ein sichers gleit zu ihne zu kommen vnd zu repassirn begehrt, welches er aber anjezo nit erlangt, den von Adel aber angehört vnnd sich weder ja noch nein erclert, sondern gesagt, daß er iezo nacher Rottenburg an der Tauber, alda ein Zusammenkonfft aller Fürsten vndt Stenndt gehalten werden soll, verreisen müste, daß er inner 10 oder mehr tagen nicht wieder khäme.

Ich will zwar noch hoffen die serenissima Infanta werde noch etwas schicken mit welchen sambt denen von Lottringen ich getraute ein klein corpo

[1] Wilhelm von Baden.
[2] Die Beilage fehlt.

zu machen vnd wiederumb ein posto in Elsas zu nehmmen; wo aber nicht, muß ich mich nothwendig zuruck vf Lindaw vnd der ortten begeben, alda Euer fürstl. Gnaden fernern befelch vnterthenig zu erwartten.

So Euer fürstl. Gnaden ich gehorsambst berichten sollen, dieselbe Göttlicher Allmacht, mich dero zu Gnaden vnterthenig befehlendt.

Datum zu Faulquonie, den 11. Januarij 1633.

Euer fürstl. Gnaden

vndertheniqister Diener
Ernest graff von Montecuculi.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(131.) Gallas an Wallenstein.

Neiße, 12. Februar 1633.

Durchleichtiger, hochgebornner Herzog,
genediger Fürst vnd Herr.

Eur Frl. Gn. seint von mir albereith berichtet worden, waß gestalt ich alles Volckh in Ihre quartier geschafft vndt allein den Pollackhen frey gelassen, den Feindt ihres gefallens zu tiauagliren. Seithero ist bey demselben der Arnimb in Persohn ankhomen vndt hat die resolution gefaßt, alles sein Volckh vnd Stuckhe sambt dem Dubalt zusammen zu füehren, seinen gerathen marche gegen hiehero genohmmen. Weegen der gelegenheit, die er mit Briege hat, vnd nachlessigkheit deren, welche die Straßen battiren sollen, habe ich daruon kheine bestendige gewißheit haben khünen, biß daß er im marchiren gewest ist; wirdte also genug zu thun haben, die so weit von einander gelegene Regimenter zum nothwendigen widerstandt in rechter Zeit zusammen zu bringen. Wie die bißhero eingebrachte gefangene aussagen, sollte er in allen sechzehen Regimenter zue Pferdte vndt eilffe zue Fueß bey sich haben. Dessen alles Eur. Frl. Gn. hiemit zu berichten, hab ich auß schuldigkheit nit vmbgehen sollen. Abermahlige gefangene, welche in Puncto einkhommen, geben auß, daß allein die ploße noth vndt mangel der Vnterhaltung denn feindt bewegt habe, sich dergestalt zusammen zuthun, vndt daß sein Vorhaben seye, sich gerathe hiehero zuuerfüegen. Vndt darmit thue Eur Frl. Gn. ich hiemit vnderthenig vndt gehorsambl. befehlen.

Dat. Neiß, den 12. February Ao. 1633.

Eur Frl. Gn.

vnderthenig trew gehorsambister Diener
Matthias Gallaß.

(In tergo:) Gallaß, 12. Feb.; zur Rg. geben 16. Feb. Ao. 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(132.) „Patent für P. Florio."

Prag, 11. Februar 1633.

Wir Albrecht ꝛc.

Geben allen vnd ieden, wie auch den samentlichen Kriegsvolk zu roß vnd fuß hiermit zu vernehmen: Demnach wir in erfahrung kommen was gestallt vnter denen Geistlichen bey der kayserl. armada viel vnverantwortliche vnordnungen vorgehen, welche bis anhero vnremedirct verblieben, wodurch groß ergernüß vnd viel höchstschädlichste sequelen verursachet worden, vnd wir solche keines weges länger zu gestatten oder einiges nachsehen hierunter zu gebrauchen gemeinet, dahero wir vorzeygern dieses, den P. Florium von Cremona, des herrn Cardinals von Harrach[1] Liebden bestellten General-visitatorn vnd geistl. commissarium im königreich Böhem, vmb alle solche verspürende excess vnd vnordnungen abzustellen, abgeferttiget, zu dessen besserer effectuirung denn er der assistentz des brachii secularis von nöhten:

Als ist an alle vnd iede obbemeldte ꝛc. vnser ernstlicher befehlich, das sie gegen vorzeygung dieses vnsers patents auf bemeldtes P. Florii anruffen demselben in allen vorfallenheiten die hülffliche handt bietten, dies, so er befinden wird, ohne verweigerung exequiren vnd zu würklicher fortstellung solcher ihm aufgetragener commission alle gewierige beförderung erweisen sollen.

(In marg.: Patent für den P. Florio.[2]) Prag, den 11. Febr. 1633.

(Conc., St. A. Wien W. II.)

(133.) Gallas an Wallenstein.

Landeck, 14. Februar 1633.

Durchleichtiger, hochgeborner Herzog,
gnediger Fürst vnnd Herr.

Obzwahr Eur Frl. Gn. vff eingelangte aduisen unterm heutigen dato vnderthenig berichtet, daß der Feindt von Grottkha abgezogen, so werde ich doch aniezo vor zwey stundt von herrn General Wachtmeistern Schaffgotzsch eines andern auisirt, nemblich waß massen derselbe gestern angefangen, gemeltes Grottkha mit sun zu attaquirn vndt zu beschießen. Weillen nuhn die Mauern daran schlecht vndt paufellig seindt, so ist wohl zuuermuethen, daß es nicht lang werde hallten khönnen. Welches Eur Frl. Gn. der Schuldigkheit nach gehorsamblich berichten sollen.

Landeckh den 14. Febr., Abendts vmb 8 Vhr, Ao. 1633.

Eur Frl. Gn.

vndertheniġ trew gehorsambister Diener
Matthias Gallaß.

(Orig. m. S. u. Adr. St. A. Wien W. I.)

[1] Ernst Albrecht Graf Harrach, Erzbischof von Prag, Wallenstein's Schwager.
[2] Mit Decret vom 25. April ob. J. überträgt Wallenstein demselben „P. Florio" die [illegible] für die gesammte Priester im Herzogthum Friedland. (Conc. das.)

(134.) Wallenstein an Maximilian v. Baiern.

Prag, 15. Februar 1633.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Churfürst.

Ewr Liebden schreiben vom Siebenden dieses habe ich zurecht empfangen vnd, waß sie mich wegen des feindts anzug ins stift Bamberg berichten, auch sich wegen abforderung des Gen: Wachtmeister Reinachs ausm Egerischen Craiß erkundigen wollen, darauß mit mehren verstanden. So viel nun berürrte des feindts moti betrift, habe ich bereits guette wissenschafft, das derßelbe sich in bemelten stift Bamberg vnd der orthen herum logiret, dessen aber kheine andere ragion sein kan, als das daß Volkh in die Quartier vnterbracht vnd diesen Winter, vmb sich desselben aufm Sommer wieder zu bedienen, refreschiret werden muß.

Die abfoderung des bemelten General Wachtmeisters belangende, ist solche aus der Vrsache beschehen, das sich derselbe mit dem Obristen Leüttenant Adelshofen, welchem vorhin das Commando aldort vertrewet vnd der selbiger ohrten gelegenheit sonders kundig, nicht allerdings vergleichen können. Vnd weiln öber dießes demßelben das podagra ziemblich starkh zugesezet, als habe ich für besser erachtet, das er zu Pilsen, als an einem ohrt, wo er nicht so viel zu travagliren, verbleiben solle.

Dafern aber Euer Liebden intention, sich desselben anderswo zu gebrauchen, lasse ich mir solches auch gefallen[1]) vnd bin dero weitteren erklärung hierüber gewerttig, im öbrigen zu dero beharrlichen affection mich dienstlich empfehlende. Geben zue Prag, den 15. Februarij Anno 1633.

(In marg.:) An Chur Beyern.

(Corr. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(135.) Maximilian von Baiern an Wallenstein.

Braunau, 15. Februar 1633.

Vnnser freundtlich diennst zuuor. Hochgeborner Fürst, besonnder lieber oheimb. Vnnß hat vnnser zu E. L. abgeordneter Cammerer, Khriegsrhat, bestelter Obrister, zum Genneral Kriegs Commissariat verordneter Commissarius, Pfleger zu Natternberg vnnd lieber gethreuer Hannß Christoph von Ruepp[2]) zu seiner wider zurügkhkhonnfft mit mehrerm vndterthenigist referirt, welchergestalten E. Ld. sich auf vnnser beschechen ersuechen erclert, die im Khönigreich Beham vorgenommene Spörr deß Hopffens vnnd annderer sachen (außer deß Getraides vnnd vichs) gegen vnnsern Lanndten alsbalden widerumben zu relaxiren vnnd abzethuen, dessen wür vnnß dann gegen deroselben frl. bedankhen. Ob wür nun gleichwohl vnsern Beambten vnnd vnnterthan-

---

[1]) Die Schlußworte des Schreibens sind eine eigenhändige Correctur Wallenstein's.

[2]) Desselben Instruction für diese Mission s. bei Aretin, Bayern's ausw. Verh., Urkk., 315 fg.

nen zu ihrer nachrichtung solches zuwissen machen lassen vnnd verhofft es wurde die notturfft an Hopffen vnnd anndern failschafften, wie verstanndten, vnuerwaigert auß besagtem Khönigreich Beham in vnnsere Lande gegen gebürender bezahlung geuolgt werden, so seind wür doch berichtet, daß an Chails Khönigl. Mauttstetten merbesagten Königreichs, beuorab vmb Glattau vnnd selbiger orthen, der Paß noch, zumahln gegen vnnsern Lannden, versperth gehalten wirdet; gestalten dann auch der für vnnsere Preuwesen vnlängst zu Glattau erhanndlete Hopffen durch den Khayl. Richter daselbst mit disem vorwenden, daß vmb berüerte relaxation er noch zur Zeit khein wissen habe, nit herauß gelassen werden wöllen. Disem nach vnnd weiln es vielleicht noch an publication vnnd Ausschreiben der von E. L. erbottnen auffhebung der Spörr gegen vnnsern Lannden erwindet, so ist an dieselben vnnser nochmahlig frtl. ersuechen, Sie wollen gehöriger orthen die verfüegung thuen lassen, damit an die Mauth vnnd anndere, sonnderlich Greinz Beambte des Khönigreichs Behamb, so gegen vnnsern Lanndten gesessen, deßwegen die notturfft aufgeschriben vnnd beuolchen werde. Verbleiben hingegen E. L. mit angenem frl. gefallenerweisung alzeit wohl beigethan. Datum in vnnserer Statt Braunau, den 13. February Anno 1633.

Von Gottes genaden Maximilian Pfalzgraue bei Rhein, Herzog in Ober vnd Nidern Bayrn 2c., deß Heil. Röm. Reichs Erz Truchseß vnd Churfürst 2c.

E. L.

ganz williger Oheim
Maximilian.

(Orig. m. S. u. Adr. St.-A. Wien W. I.)

(156.) Gallas an Wallenstein.

Landeck, 13. Februar 1633.

Durchleichtiger, Hochgebornner Herczog,
Genediger Fürst vnd Herr.

Eur Frl. Gn. soll vnderthanig nicht verhalten, waß massen ich von Herrn General Wachtmeister Schaffgutsch berichtet werde, daß zwahr Grottkha vorüber, aber nit, wie vndt welcher gestallt solches beschehen seye. Die jenigen aber, so der Örther herkommen, wollen für gewiß außgeben, daß nachdem der feindt für gedachtem Stättlein fast in die 1000 Mann verlohren, daß er selbiges in Brand gesteckht vnd die darin gelegene Mannschafft sich vffs Rathhauß retirirt haben. Ob sie nuhn darauff sich ergeben oder in Feuer vmbkhommen sey, ist noch vnbewust. Nach solchem habe sich der feindt zertheilt vndt mit 3000 Pferdten vber die Sonnenberger Prückhen passiert vermuthens, vff den Veldtmarschalckens Leitenant von Ilow zue gehen welcher denselben bastant gennegsamb ist.

Ich bin intentionirt gewesen, solchen 3000 Pferdten mit dem Sparrischen vndt Don Balthaßerischen Regimentern sambt den Pollackhen in die seitten vndt rückhen zu folgen. Weillen aber der Obriste Leütersheim, wie beygelegten gn. zuersehen,[1]) des feindtes marchae halber gegen Landshuet aduisirt, so werde dannenhero verursachet, mich noch alhier vffzuhalten vndt zue zesehen, ob solches also vff gedachtes Landtshuet vnd fürters etwa gegen Böhmen continuiren möchte, mich darnach zurichten. Was weiters passiert, berichte E. Frl. Gn. yedesmahln der schuldigkheit gehorsamblich.

Datum Landteckh, den 15. Febr. Ao. 1633, Nachmittag vmb 3 Vhr.

Eur. Fl. Gn.

vndertheniq trew gehorsambister Diener·

Matthias Gallaß.

(In tergo:) Gallaß, 15. Febr. — Zur R. geben 18. Feb. Ao. 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(137.) Gallas an Wallenstein.

Landeck, 15. Februar 1633.

Durchleichtiger, hochgebornner Herzog, genediger Fürst vnd Herr.

Inndeme inn Sorgen gestandten, zu erfahren, wohin sich der Feindt bey so widerwertig einkhumbenen auisen endtlich wennden mechte, seindt mir die beyligendte Schreiben von herrn General Wachtmeister Schafgotsch zuekhomben. Nuhn will Ich verhoffen, die sich alda befinden, werden thuen, wie erliche Leuthe; wann Ich aber alles Volckhe zusamben thuen wollte, so würde ganz Schleßien entblesset sein. Biß dz nuhn Eur Frl. Gn. nichts anderß befehlchen, würde Ich mich allein dahin bemüehen, daß Ich mit der Reutterey sovil verhindern khüne, als müglich sein wierdet. Wie diejenigen sagen, die dannenhero khumben, sollt sich der Feindte zu Roß vndt zue Fueß vffs wenigst inn 20.000 starckh befindten. Vndt dises habe Eur Frl. Gn. ich verer meiner Schuldigkheit nach zu berichten nit vmbgehen sollen.

Dat. Landteckh, den 15. Febr. Ao. 1633.

Eur Frl. Gn.

vndertheniq trew gehorsambister Diener

Matthias Gallaß.

(In tergo:) Gallaß, 15. Febr. — Zur R. geben 17. Febr. Ao. 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

---

[1]) Diese Beilage fehlt.

(131.) Gallas an Wallenstein.

Landeck, 16. Februar 1633

Durchleichtiger, Hochgebornner Herczog,
genediger Fürst vnnd Herr.

Auf Eur Frl. Gn. befelchschreiben vom 9. diß hab ich nicht vnderlaßßen deroselben anderwertiges Handtbrieffel vom gleichen dato durch eigenen Trompeter dem Herczogen **Franz Albrechten** von **Sachßen** zue zeschickhen. Was nuhn derselbe darüber geantwortet vndt sonsten vnderschiedlich, forderist an Eur Frl. Gn. selbst geschrieben, daß haben dießelbe auß denn Beylagenn in originali mit mehrerm neben liegendt zusehen, vndt ich thue Eur. Frl. Gn. mich vnderthenig empfehlen. Datum Landteckh, den 16. February Ao. 1633.

Eur. Frl. Gn.

vnderthenig trew gehorsambister Diener
Matthias Gallaß.

(In tergo.) **Gallaß**, 16. Febr. Zur N. geben 18. Febr. Ao. 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St. A. Wien W. I.)

(132.) Beilage I:

Franz Albrecht v. Sachsen-L. an Gallas.

Ohlau, 7. Februar 1633

Unsern freundlichen Gruß vnd alles guetes zuvorn. Wohlgebohrner Herr Graff, besonders Lieber. Wir habenn Euer Excellenz beide schreiben von 31. Januarij vndt 6. Februar empfangen; aus dehren ersten des Herrn Generalissimi besondere discretion wegen der gefangenen außwechßelung oder loßgebung kegen einer schlechten Kanzion verstanden, welches wir mit besondern Danck annehmen vnndt vns hiermit dergleichen zuethun erclähren.

Euer Excellenz Trompeter hettenn Wir anizo hertzlich gerne mit schicken wollenn, es hatt sich aber derselbe etwas übel auf befunden, das er zuerück bleiben müßen.

Wegen des Herrn Obristen **Schaffenbergs**[1] seiner gefangenen bitten Wir höchlich, vns vor entschuldett zu hallten, das selbige annoch nicht hienüber geschickt werden, weill solche die Schwedischen weit von hier wegkgeführet haben; wir versichern aber den gueten Cavallier, das sie ofs eilfertigste anhero gebracht vndt ihme zugeschicket werden sollen. Vorbleiben Euer Excellenz annehmblichen zue dienen bereitt vnndt willig. Geben in unserm Haupt Quartier Ohlau den 7. Februar Anno 1633.

[1] Johann [illegible] von Schaffenberg, Generalwachtm. vergl. Urk. Nr. 360), [illegible] unmittelbar in Wallenstein's [illegible]

Von Gottes Gnaden Francz Albrecht, Herzogk zue Sachßen, Engern vndt Westphalen, Churfürstl. Durchl. zu Sachßen bestellter Veldt Marschall vnndt Obrister zue Roß vndt Fueß rc.

(P. S., eigenhändig:) Ihr Exsellens sicke ich hier ein schreiben an Herrn generalissimo; bitte, es zu vber sicken, so woll beigeschlossenes schreiben an Meinen Brudern.[1]) Weils schreiben von Dames sein, glaube ich nicht das groeße secreta drinnen sein. Ihr Exsellens verzeigen Mier, das ich sie dar mitt bemühe. Bin vndt sterbe hinwider derselben diener vnd Knecht

Frantz Albrecht,
H. z. S.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(143.) Beilage II:

Franz Albrecht von Sachsen-L. an Gallas.

Grottkau, 14. Februar 1633.

Wohlgeborner Herr graff.

Ihr Exsellens schreiben vom 13. Feb. hab ich zu recht nebens des hertzoges zu Mekelnburg vndt Friedlandt liebten entpfangen, erfreutte mich gewiese von hertzen, das ich draus ersehen, das seine liebte noch wegen des Friedens der intention sein, wie sie vor diesem waren, als ich noch die ehre gehabt, derselben bei dero armada auff zu warten. Der allerhogste verleihe verner seine gnade darzu, das es endtlich zu einen lange wünscheten, auf-richtigen, versichgerten frieden in deutzlandt komme. Ich vor Mein persohn verlange nichtes hogers auff dieser Weldt vndt, so viell auch an mier ist, will ich Mich auffs eusserste bemühen, darzu zu helffen vndt raten, wan gott sein gnade darzu verleihen wolte, das es endtlig einmal dar zu kome. Habe sehr gutte hoffnung darzu, weill ihr Konigliche M. aus Dennemarck seinen gesanten zu Ihre Kaiserlige M. gesickett, welches ich schon von Dresen aus gewust habe. Wegen der gefangenen soll es gleichfalls auff dieser seiten gehalten werden, gleich wie J. E. darüber befohlen. Ich aber verbleibe Ihr Exsellens Diner vndt Knecht zu ieder Zeitt.

Frantz Albrecht, H. z. S.

Bei Grodtka, den 14. Febr. anno 1633.

(P. S.:) Bei geschlossen haben sie dero schreiben wieder zu endt-pfangen.

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien, W. I.)

---

[1]) D. i. Julius Heinrich Herzog zu Sachsen-Lauenburg, kaiserl. Oberst. (Bestallung vom 15. März 1618.) Auch ein zweiter Bruder, Franz Julius, stand zur Zeit als Oberst in kaiserl. Diensten. -- Cfr. Khevenhiller, Conterfet, II, 243 u. 354.

144. Gallas an Wallenstein.

Landeck 16. Februar 1633

Durchleichtiger, hochgebornner Herczog.

Auf Eur. Frl. Gn. handtbrieff vom 9. dießes berichte dieselbe ich hiemit erstlich, daß, souil die Pollackhen anlangen thuet vndt ihre pretendirte bezahlungen, ich mich darmit allerdings Eur Frl. Gn. Befelch nach verhalten werde, herr Burggraf von Dohna aber den ihnen versprochenen Monathsold ohne Zweiffel selbst sollicitiren. Deß Herrn Veldtmarschalckhen Holckhen Schreiben an herczogen Julium inn dennischer Sprache habe ich nit empfangen. Mit der mährischen execution wirde Eur Frl. Gn. befelch nach ich auch fürzugehen kheine Zeit verlühren, im fahl sich dieselben Stende vff daßjenige, waß ich durch herrn Leon[1] zuuerrichten angeordnet, nit anderst accommodiren vndt einstellen werden. Vnd dieweill seithero auch bey Eur Frl. Gn. sich der Obriste Leütenant Strantz inn Persohn eingestellt haben wirdet, so werden Eur Frl. Gn. von ihme selbsten, sowohl wehr ihme erlaubt habe, alß auch daß übrige verstandten haben. Vnd darbei thue Eur Frl. zu Gnaden mich vndertbenig befehlen. Datum Landteckh, den 16. Febr. A° 1633.

Eur Frl. Gn.

vndertbenig trew gehorsambister Diener
Matthias Gallas.

(In tergo:) Gallas, 16. Febr. Zur R. geben 18. Febr. A° 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.A. Wien W. I.)

145. Gallas an Wallenstein.

Landeck 16. Februar 1633

Durchleichtiger hochgeborner Herczog.
genediger Fürst vnd herr.

Eur Frl. Gn. sehen auß neben ligenden originalen, waß mir der Herr General Wachtmeister Schaffgotsch seithero meiner lesteren auß der Neyße für aviso zugeschickht.[2] Weilln den demselben auch alle andere Partheien in denn beystimmen, daß sich der feindte mit Stückhen vndt allem Volckhe in den negsten dörffern bei der Stadt losiert befinde, so wierdet mit nechstem zuuernehmmen sein, ob oder was er weither vorzunehmen gemeint sein

[1] Leon Cropello de Medici, am 15. Juli 1625 bereits zum zweiten Male als kaiserl. Oberstfeldwachtmeister bestellt.

[2] Die Origg. d. d. Neyße 15. Febr. [illegible] Eines [illegible] um 10 zu Mittag, das Andere [illegible] Abends [illegible] liegen bei. Mit Ersterem sendet Schaffgotsch mehre Schreiben, die ein [illegible] berichtend: Herzog Franz Albrecht ist noch beim [illegible] wohin er [illegible] avanciren wierdt, erwarte [illegible] Das [illegible] meldet [illegible] der Feind [illegible] und logiret mit der ganzen armee im [illegible] will recht angeben [illegible]

möchte. Die Statt ist mit Volckhe, ammonicion vndt uiueri also forsehen, daß sich deren gancz nichts zu sorgen, oder es müsste Gott der Herr sonderbahre Straff wollen. Weegen Grottkha khan ich die particularia vndt insonderheit, wie der Buttlerische Dragoner Obriste Wachtmaister meiner ordinancz nachkhumben seye, biß dato nit erfahren, den dieselbe also gelautet, daß er allain 150 Mann darinen gelassen, mit dem vberrest vndt den dornbergischen Croaten sich ins Veldt begeben solle; dise Croaten befinden sich zwahr mit den Pollackhen zu veldte, von den Dragonern aber, welche zusammen inn 350 gewesst sein mögen, khan ich noch nichts aigentliches wissen. Will nit hoffen, daß sie alle geblieben, wie ich dann auch wegen Falckhenberg die Ordinantz geben, daß zu Verhüettung dergleichen zuestandes der Orth gesprenget vndt daß Volckh nach Julch vndt Khierlicz (sic) abgefüerth werden solle, wie solches beschehen ist. Sunsten wollte Gott, es wurden zu Zeiten die ordinantzen besser in Acht genommen, daruon ich mehrere Information einzunehmen nit vnderlassen will vndt darbei Eur Frl. Gn. mich vnderthenig empfehlen thue. Datum Landteckh, den 16. February Ao. 1633.

Euer Frl. Gn.

vnderthenig trew gehorsambister Diener
Matthias Gallaß.

(In tergo:) Gallaß, 16. Febr.; zur R. geben 18. Febr. Ao. 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(146.) Gallas an Wallenstein.

Landeck, 16. Februar 1633.

Durchleuchtiger, Hochgebohrner Herczog,
Gnediger Fürst vnndt Herr.

E. f. gn. hab ich biß dato der schuldigkeit nach yedesmaln gehorsamblich berichtet, waß mir deß feindts halber zuekohmen vndt sich darauf zuegetragen. Vndt alß ich nuhn dieser tagen hero vf ahnmerckhung deß feindts gegen Neiß ahngestellten marches verschiedene Parteyen vnnd kundtschaffter vmb etwas gewisses vnndt besthendiges, wo doch eigentlich sein intent hin gerichtet sein möchte, außgeschickht, so kompt anheut von ged. Parteyen eine zuruckh vnndt bringt eylf gefangene vom feindt mit sich, welche zugleich berichten, daß es vff ged. Neiß angesehen geweßen seye vnndt zue dem ende eine solche menge stückhe vnnd Mörser bey sich gehapt, alß wan er Pariß hette wolln belägern; nachdem er aber vermerckht, daß ich hiesige Reutterey zuesammen führen lassen, hat er seine resolution geendert vnnd sich mit beihabenden Volckh wieder zuruckh vf Briegkh vnnd nacher der Schweinicz gewendet. Ged. Partey hat auch selbsten den rendeuous gesehen. Darauf hab ich alle Polackhen nachgeschickht vnd dabenebens den Regimenten, so aus Böhmen khommen sollen, Ordinantz ertheilt, in ihren

Quartieren zuuorpleiben. Welches E. F. gn. der schuldigkeit nach ferneres gehorsamblich berichten sollen. Landeckh, den 16. February 1633, vmb miter Nacht.

E. f. Gn.

vnderthenig trew gehorsambister Diener
Matthias Gallaß.

In tergo: Gallaß, 16. Febr. Zur R. geben 20. Febr. Ao. 1633.

(Orig. im [illegible] Wien. W. I.)

147. Questenberg an Wallenstein.

Wien, 16. Februar 1633.

Durchlauchtig hochgeborner Fürst, gnedigster Herr.

Ethwo ein stundt nach deme Ich gestert abendts den Currier wegen der Polackhen zue Euer fürstl. Gnaden abgeferttigt gehabt, empfahe Ich Euer fürstl. Gnaden gnediges schreiben in derselben materia, wöllen demnach die alhierige polacken abferttigen vnd dz sy ihren beschaid vnd resolution in schlesingen sambt dem Monath sold finden werden.

Des Herrn Veldtmarschalckhs Holck schreibens inhalt ist dem Herzogen zue Crumau[1] was seltzamb fürkommen, daß man in den inneren Landen den officieren, so die recruten gelder zue sollicitiren dahin abgeferttigt, an geldes stat stöß angebotten haben solle; gedenckt, so was daran vnd jemandten dergleichen begegnet, der steyrisch wein dran mehr dan der böse willen schuldig sein müchte; wie er sich dan versichert halte, daß die innere landt das jerig[2] thun vnd sich angreiffen werden; weiln es aber bey ihnen ain vngewohnte sach, so wohl der nahmen als das werck selbst, mueß ihme waz Zeit gelassen werden vnd hab außer Beschreibung der stand nicht künnen gericht werden, zuemaln mit der stand willigung vnd disposition der anschlag hab müesen gemacht werden. Er will doch hoffen, es werde noch so viel abfallen daß man darmit was nambhaffts wird künnen richten, massen Jre Majt. vor dreyen tagen Jhro geheimen rath den von Merspurg sambt ein kriegssecretario zur sollicitatur des wörcks dahin abgeferttigt. So communiciere Ich auch auf beuelch dem Herrn Veldtmarschalcken Holckh, waz die alhieige landtstand sich beschwören, daz sy nemblich sich biß aus march angriffen, die begertte 700 m. fl. zue bewilligen vnd so viel compagnien aus der leibs Verpflegung zue versehen; da kommen jezt ins land herein vom Veldtmarschalchen Holcken commandirte compagnien zum exequiren ohne dessen ainiche vorhergehunde erinderung, die lebn ihres willens vnd gefallens. Denselben nun ihren Vnderhalt zue verschaffen, müeße man die bewilligte geldt contribution angreiffen vnd darnon die viures erzeugen zue derselben comp[illegible] Vnderhaltung, so werde den soldaten, so auf dises landt assignirt ein schlechtes vberbleiben vnd alles endtlich in confusion gerathen

[1] [illegible] Eggenberg [illegible] Obersthofmeister und Director des geh[illegible]

[2] Der [illegible] Prag [illegible]

müesen, wie der mehrere inhalt das gibt, so Ich dem Herrn Holk auf beuelch hab eingeschlossen. Heut sein die 100.000 fl. von hinnen nacher Prag geschickt; die 50.000 fl. main Ich Her Gallas nunmehr zue handen wird bekommen haben. Wegen mehrern geldts hab Ich heut beim Fürsten von Eckenberg waz anregung gethan, so clagt der över den brunern[1]), dz von demselben so gar nichts zue erhalten; der pater Chyroga ist tödlich krank seit seiner ruckkumpfft von Prag, mit deme man deßtwegen bis dato auch nichts hab künnen tractiren. Es sein difficulteten, wo man sich hinwendet, vnd entschuldigungen.

Es haben diser tage Ihre Majt. dem Fürsten von Ecquenberg zway meiner schreiben, drin vnderschiedliche contenta wären, zue lesen communicirt. Vnder andern clagten Euer fürstl. Gnaden darinnen vber die vndanckbarkeit der von Irer Majt. am maist beneficireten, vnd so es in Meihsen vnd Türingen wär, daz Euer fürstl. Gnaden sich nit wolten verwunderen; da meldete der Fürst heut gegen mihr, daß er vermaine, Euer fürstl. gnaden zaigten auf ihme, dan er am maist beneficiret wär; es geschäh ihme vngüetlich, dan er nie anderst, dan das werck zue befurderen gesuecht hab vnd deßtwegen in den Ambtern 20.000 fl. gelassen, nach ain gemachten schlus alspaldt dasselb zue erlegen. Es solt ime lait sein, da Euer fürstl. gnaden ihne in diesem concept hette, zuemaln er Euer fürstl. Gnaden für den besten freundt der weld hielt vnd auch selbst derselb für Euer fürstl. gnaden wär.

Ich hab ihme geandtwortet, dz Ich Euer fürstl. Gnaden zue dergleichen andtworth het verursacht, wüste die gelegenheit der innern Landt nit, daher auch vber dieselb nit clagen künnen; dieser österreichischer standt in specie halber vnd ihrer malitien halber mich beschwert hette, zue maln sy die contribution also muetwilliger thaten aufziehen. Er meldete mihr darbey, daß der von Werdenberg[2]) Euer fürstl. gnaden zue seiner disculpation wurd zuegeschrieben haben. Vor einer stund ist der Rewai[3]) bei mihr gewöst vnd erpietet sich 600 Croaten vnd Hungern zue werbung auf die ordinari croatische bestallung; hab ihne beschiden, sich in acht tagen wieder anzumelden, vnder dessen Ich von Euer fürstl. gnaden Ihro erclarung wolt gewärthig sein.

Morgen wollen wir vnsere alhie sich enthaltende polacken nach schlesingen schicken, alda ihre Vhrthel anzuhören; resoluirn dann Euer fürstl. gnaden beim currier was anderß, so kans alweg hinnach geschickt werden.

Wien, 16. Februar 1633.

Euer fürstl. gnaden vndertheniger
Questenberg.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

---

[1]) Bruneo?

[2]) Johann B. Graf v. Werdenberg, österreich. Kanzler. Eine biogr. Skizze s. bei Khevenhiller, Conterfet, II., 105.

[3]) Oberst Paul Freiherr von Rewai. (Bestallung fehlt.)

(148.) Chiesa an Wallenstein.

Wien 16. Februar 1633

Serma. Altza.

Mandai, conforme a l'ordine di V. Altza. Serma. alli 11. Febrnaro, li 80.000 fl. al Eccmo. Sigre. Gallasso et dimani nel'aperta dalla porta partirà di quà li 100.000 fl. per V. Aza. Sa. — Dalli ministri di Spaga. ho riceuuto solo fl. 1.80.000, li altri 20.000 li ho tolto ad inprestito da particolari. La Mata. Ca. ha ordinato, che si faccia una comissione a cio, che detti ministi. si risoluono di dar quanto prima danari per agiuto delle arme, ma per essere il Padre Chiroga amalato die febre, non si e puotuto fare. L'Eccmo. prencipe di Echenperg mi ha detto, che hauerebbe d'alto parte a Aa. Sma., di quello haueua tratato con il Bruneo, quelo seguirà la posta prossima, ne darò di tutto parte a V. Aa. Sma., alla quale me li inchino. Vienna, a di 16. febrnaio 1633.

Di V. Altza. Sma.

Diuotissimo et vmilisimo seruitore
Franc. Chiesa.

Chiesa, 16. Feb.; zur Rg. geben 20. Feb. Ao. 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St. A. Wien, W. L.)

(149.) Wallenstein an Gallas.

Prag 17. Februar 1633

Albrecht :c.

Wohlgeborner, besonders lieber herr Graff. Wier haben des herrn schreiben vom zehenden dieses empfangen vnd, was Vns er wegen des Obristen Mörders vor die Cron Polen vorhabender Werbung vnd darbey gethanen Anerbietens berichten thut, darauß mit mehrerm verstanden. Wie nun derselbe eine lange Zeit hero sich in der Kayl. castris nicht befunden vnd dahero fürters auch nichts daran gelegen, ob er der Cron Polen zu dienen willens oder nicht:

Alß haben wier dem Herrn solches zu seiner nachrichtung hiermit in antwort nicht verhalten wollen. Geben Prag, den 17. February Ao. 1633.

Des Herrn dienstwilliger
A. H. Z. M.

(Orig. m. S. u. Adr. Arch. Clam-Gallas, Friedland.)

150. Wallenstein an Salm.

Prag, 17. Februar 1633

Albrecht :c.

Hochwürdiger, Hoch Wollgebohrner, besonnderß lieber herr graff. Wir haben des herrn schreiben vom 16. nechst abgeloffenen Monats January zurecht empfangen unndt, waß unns er wegen occupirung Hagenaw.

wieder eroberung der schanczen am Paß öbern Rein daselbst vnndt sonsten des alldortigen Zuestandeß halber berichten thuet, daraus mit mehrem verstanden. Allermaßen wir nun hieraus seinen ohne das bekhanten, zue Jhr Kayßl. Maytt., dero hochlöblichsten Ertzhauses vnndt des allgemeinen Catholischen wesens dienst tragenden rühmlichen eyfer vnd darbey anwendende dexteritaet mit sonnderem vergnügen noch mehres verspüren, die disposition vndt remedirung aber alleß deßen, so der enden vorgehet, auf den Veltmarschalch Grafen von Altringen, alls welchem daß völlige Commando der Orten vertrawet, remittiret, derselbe auch, waß zue beförderung höchstbemelter Jhr. Maytt. Dienst vnndt des gemeinen wesenns wollstandt Er vorträglich zue sein befindet, erheischennder gelegenheit nach allemahl anzuerodnen yhm angelegen sein lassen wirdt: Alß haben wir dem Herren solches hiermit in antwort insinuiren wollen, damit er obgedachter vnndt sonsten aller anndern vorfallenheiten halber hinführo mitt demselben zue corresponｄiren darauf die fernere notturfft desselben erfolgenden bescheidt gemeß fortzustellen wissen möge. Wie dann der herr vnnserer zue Jhm gestelten Confidenz nach wohl zuethun weis. Vndt wir verbleiben Jhm benebenst zue angenehmer erweißung willieg. Geben zue Prag, den 17. February Ao. 1633.

(In fine:) An Adolph Hermann Grafen von Solmbs.[1])

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(151.) Wallenstein an Bamberger.

Prag, 17. Februar 1633.

Albrecht ꝛc.

Gestrenger, besonders Lieber. Wir haben ewer schreiben vom 26. nechstabgewichenen Monats January zu recht empfangen vnd, was an vns Jhr wegen einer für ewr trew geleistete dienst proetendirenden recompens gelangen lassen, daraus mit mehrem verstanden. Allermaßen wier nun ewer Persohn wegen derer in erhaltung der Vestung Philipsburg erwisenen standthafften Deuotion vnd zu Jhr Kayl. Mayt. dienst tragenden eyfers sonders aestimirn, auch nicht zweifeln thun, Jhr darinen fürters also rhüemblich continuirn werdet: Also wollen wier solche nicht allein gegen höchstbemelter May. der gebür zurhüemen besondern auch euch bey deroselben dahin zu recommandiren bedacht sein, damit Jhr ins konfftig auf begebende Fälle, weiln es sich der Zeit nicht thuen lest, mit einer Kayl. wolverdienten

1) Sic; recte „Salm"; s. SS. 35 fg. u. 78 fg. — Unter demselben Datum überschickt Wallenstein eine Copie des obigen Schreibens an Aldringen, „damit er sich in einem vnd andern darnach zu richten vnd, waß hierauf zu beförderung Jhr. Kay. Mayt. vnd dero gantzen Hochlöblichsten Ertzhauses dienst vnd des algemeinen wesens wolfahrt er vorträglich zu sein befindet, erheischender gelegenheit nach anzuordnen, auch zu vortstellung der angebotenen newen werbungen allen möglichen beförderlichen vorschub vnd assistentz zu erweisen wißen möge". (Conc. das.)

gnade vor andern angesehen werden meget. Geben Prag, den 17. February Anno 1633.

(In marg.:) An Commendanten in Philipsburg.[1]

(Conz. Reinschrift, St. A. Wien, W. II.)

(152.) Gallas an Wallenstein.

Landeck, 17. Februar 1633

Durchleuchtiger, hochgebohrner Herczog,
Gnediger Fierst vndt herr.

Damit E. F. g. von allem gn. wissenschafft zue dero fernern Verordtnung haben mögen, so soll deroselben hiermit gehorsamblich nicht verhalten, waß maßen mich der Veldtmarschalckh Leuttn. Ilou berichtet, daß die Minorische, Morßkische, Schaffgueczische vndt Göczische Polackhen alle miteinander durchgangen vnndt ausgerissen; haben geplündert, was sie angetroffen, logirn jeczo zue Beuden vnnd Tarnowicz ahn der polnische Gräneze vnnd wolln aldar bezahlt sein, vnd förchte nicht mehr als, da vnsere munition aus Pohlen kohmpt, sie sich nicht etwa ahn derselben erholen mögen. Gleichwohl aber berichtet zwen tag zuuor, als vom 15. dieses, der Obriste Minor, das er noch ein Monatt lang in Ihrer Kayl. Matt. dienst trewlich verharren vnnd zusehen wollte, was sich inmittelst weiters zuetragen möchte vnndt ob seine Zahlung erfolgen werde.

E. F. gn. beharlichen gnaden mich darmit gehorsamblich empfehlend. Landeckh, den 17. Februarij 1633.

E. F. Gn.

vnderthenig, trew gehorsambister Diener
Matthias Gallas.

(In tergo:) Gallaß, 17. Febr.; zur R. geben 20. Febr. Ao. 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St. A. Wien, W. I.)

(153.) Gallas an Wallenstein.

Landeck, 17. Februar 1633

Durchleuchtiger, hochgebohrner Herczog,
Gnediger Fürst vnndt herr.

Eben bey abfertigung dieses Couriers kohmmen 40 Knechte, so in Grottka gelegen, neben zweyen andern vom Grl. Terczkischen Regiment, so bey Leipzig gefangen worden vnndt bey jeczigen occassion vom Feinde

[1] Der kaiserl. Commandant der zur Zeit von den Schweden blockirten Festung Philippsburg war Obristleutenant Caspar Bamberger. Theatr. Europaeum, III., p. 80. — S. auch Chemnitz II., 40 [illegible]

heruber gelauffen, die berichten samentlich pariformiter, daß nicht mehr von denen, so in Grottka gelegen, (als) zwen todt plieben vndt vier beschädiget worden, die andere haben alle quartir bekohmmen; vff jenseit aber seimdt vfs wenigst 200 Mann vfm placz — 3 haubtm. — geplieben vnd bey 150 beschädigte. Vnndt seindt vnter hiesigen Regimentern noch vom feind wohl so viell gefangene, welche sich bis dato vf dieser seitten dienst an nicht einlassen wollen, daß die Puttlerische dagegen wohl kohnnen ausgelöset werden, welches ich auch alsopalden zue Werkh richten lassen will.

Die Polackhen, welche ich dem Feind bey vermerckhung seines zurückhzuegs nachgeschickht, seindt bis dato noch nicht wieder kohmmen, vnndt wan sie nuhr eins aus denen ihnen ahn handt gegebenen Mitteln wohl employren, köhnnen sie dem feindt in der remarche zimblichen abbruch thun, ohne daß er bey vorgangener Kelte nicht geringen Verlust ahn Volckk gelitten.

Welches E. F. g. der schuldigkeit nach berichten sollen. Landeckh, den 17. February 1633.

E. F. G.

vnderthenig, trew gehorsambister Diener
Matthias Gallaß.

(In tergo:) Gallaß, 17. Febr.; zur R. geben 20. Febr. An. 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(154.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 19. Februar 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir haben des herrn schreiben vom 12. dieses zurecht empfangen vnd, was vns er wegen bestellung eines proviantmeisters in Schlesien vnd desselben darbey habende praetensionen berichten thutt, daraus mit mehrem verstanden.

Wie wir vns nun nicht genugsam verwundern können, das bemeldter Proviantmeister so vnbilliche conditiones seiner bestallung vorschlagen dürffe, vnd nichts anders daraus schliessen können, als das die luft des landes dergleichenden vnziemende praetensiones, gestallt denn der Herr solches auch aus beygefügten der polnischen Reutterey eingeschikten gantz vngebürlichen Zumuttungen mit mehrem abzusehen,[1]) mitbringen müsse, vnd wir

[1]) Die erwähnte Schrift, 6 Bl. Mscr. unter dem Titel „puncta polonorum" liegt bei. Der 1. Punkt lautet: „Es sein von den polnischen Regimenter etliche abgeordnete Oficier mit vnterschiedlichen Puncten hierher komben; die yenigen von des Obristen Charnecki Regiment bringen für, daß sie vor's ehrste keinen Außlender zu ihren Commandanten nicht haben wollen, weilen auch dem von Arnheim vber den geschickten teutschen Succurs in Polen dz Commando gelaßen worden.". . . . Folgen 15 Punkte, diesen aber 5 Punkte der „abgeordneten Polaggen von Worusky vnd Morsky", welchen sich wieder das Gutachten einer „vertrauten Persohn" in 9 und endlich die Aeußerung des „Hofkriegsrathes" in 7 Punkten anschließt. — Das Mscr. trägt kein Datum.

keines weges zu gestatten gemeinet, das von demselben in beföderung Ihro Maj. dienst so viel difficulteten gemacht besondern da er sich des werks anzunehmen entschlossen auf maß vnd weyse wie andere vorige Ihro Maj. proviant commissarii, zumaln dieselbe, wie sie so lange Zeitt krieg ohne sein Zuthun geführet, also denselben weiters ohne seine cooperation wol werden führen können, bestellet werde: Als haben wir dem herrn solches, vmb es also inachtzunehmen vnd zu effectuiren, hiermit in antwort andeutten wollen.

(In marg.:) An Gallas. Prag, den 19. February 1633.

Conc., St. A. Wien W. II.

155.) Wallenstein an Gallas.

Prag 19 Februar 1633

Albrecht 2c.

Wohlgeborner, besonders lieber herr Graff.

Was für Artillerie wir ins feldt zuführen vnd zu dessen behuef für wagen vnd roß zugebrauchen, benebenst auch was över dasselbe an bequemen ohrt in bereitschaft, damit man auf ereygenden mangel sich desselben bedienen vnd, was von nöthen, allemal davon abholen lassen könne, zuhaltten entschlossen, solches geben wir dem herrn ab den beygeschlossenen beeden verzeichnüssen sub lit. A vnd B mit mehrem zuersehen.

Alldieweiln wir nun die schlesische artillerie auch auf gleiche mas vnd weise bestellet haben wollen, als erinnern wir den herrn, die sachen also anzuordnen, das die, so zu feldt geführet werden sol, mit allen requisiten in gleichmässiger Form vnd anzahl, wie lit. A ausweiset, zu anfang Maii vnfehlbar fertig sein vnd man sich derselben zuverlessig bedienen könne,[1] das übrige aber auf mas vnd weyse, wie es beyliegende verzeichnus sub lit. B besaget an einem sicheren ohrt, vmb darvon allen vorfallenden mangel iedesmal wenn es vonnöthen, zuersetzen, in bereitschaft gehaltten werden. Wie der

[1] [illegible] 7 Febr. ob J. hatte Gallas seinen Oberfeldherrn versichert wegen der Artollerie [illegible] lage er tag vnd nacht nicht feyern welches alles [illegible] den halben Monat [illegible] in bereitschaft sein sol. Er fugte hinzu: Mit giessung eines Mörsers, so [illegible] wird gleicher gestalt kein mangel erscheinen, allein wird solcher vbermessig vnd vnbequem [illegible] sein, denn auch der jebendte feuerwerker eine solche große Machina [illegible] zu laden [illegible] viel weniger zu schiessen getrauet. In den Niederlanden hat man die [illegible] die doch noch also vnbequem gewesen vnd bei continuirenden [illegible] in die Erden gedruckt, daß sie ganz unbeweglich worden, welche man hernach [illegible] mugen. Trotzdem wolle er das Seine thun, den empfangenen Be[illegible] Prag [illegible] St. A. Wien W. I. — Vergl. Post & recip. n. [illegible] die beweisen, daß Wallenstein durch diese Bestellungen in der [illegible]

herr vnserer zu Ihm gesezter confidentz nach wol zu thun weiß. Geben zu Prag, den 19. February 1633.

des herrn dienstwilliger
A. H. Z. M.

(Orig. m. S. u. Adr., Arch. Clam-Gallas, Friedland.)

(156.) Beilage 1.: Extract, waß zu der kayserl. Veldt Artigleria an Stuckhen, Feuermörsern, Munition vnd allen Zeügsachen vonnöthen sein wirdt ihns feldt zuführen.

		Wagen.	Pferdt.
6	halbe Carthaunen in iehren Satl wagen, ieder 18 Pferdt	—	108
6	Kauethen, zu ieder 8 Pferdt	—	48
6	ledige gefäßß, zu ieden 8 Pferdt	—	24
4	Quartierschlangen, zu ieder 12 Pferdt	—	48
1	lähr gefaßß darzue	—	6
2	grose Mörser, deren ieder 300 ℔ würfft, vor ieden 12 Pferdt	—	24
2	absonderliche Satelwagen, vor ieden 8 Pferdt;	—	16
	zue iedem kommen 60 Granaten, thun 360 Cent.	24	144
2	Mörser, so ieder 150 ℔ werfen thuet	—	16
2	Morser, so 100 ℔ werffen, vor ieden 8 Pferdt	—	16
3	kleine Mörser, so 30 ℔ werffen, werden auf die wagen eingetheilt	1	6
	Auf ieden Mörser 60 schüßß, thuet auf die 2 großße am gewicht 120 Cent.	8	48
	Auf die, so 150 ℔ werffen, kombt am gewicht 90 Cent.	6	36
	Auf die, so 100 ℔ werffen, kombt an gewicht 60 Cent.	4	24
12	Petarden	2	12
2	Veldschmitten	—	16
2	Moßpruckhen	2	12
2	Häbzeüg	2	12
600	halbe Carthaunen Kugln zue 24 ℔, thun am gewicht 144 Cent.	10	60
400	12pfündige Kugeln zu den Quartierschlangen	3	18
180	Cartetschen zu den Singerin, als zu ieder 30; diese werden auf 4 Wagen geladen	4	24
100	Cartetschen zu denn Quartierschlangen	1	6
1000	Handtgranaten	2	12
400	Centner Puluer	27	162
400	Centner Kunthen	27	162
200	Centner Bley	13	78
	Latus	135	1138

		Wagen	Pferdt
100	Pechkrancz, diese werden mit den feüerwerchs sachen geführt		
6000	Stuckh allerley Schanzzeüg	15	90
1000	Peischmesser	2	12
1000	groß vnd kleine Handhackhen	3	18
	Allerley Sailwerg	3	18
15	Centner Stuckhschmür	1	6
15	Centner Wagenschmür	1	6
50	Wiendliechter }		
400	Pechfackeln }	1	6
6	Centner Klobeisen . . . . . . }		
600	ledige Radtbandt . . . . . . }	3	18
	Allerhant Eisen zum verarbeithen }		
20	Prorz vnd sporkötin . . . . }		
12	vbrige Prorznegel zu denselben Carthanen . }	2	12
12	vbrige Prorznegel zu den Quartierschlangen }		
24	Vmbschlagsail . . }		
8	Stückh Winden . }	2	12
16	Wagenwinden . }		
2000	6pfündtige Kugeln im Vorrath	8	48
	Zue dem Zimmerleuth werckzeüg	1	6
	Zue dem Wagnerwerckzeüg	1	6
	Zue dem Sattler Werckhzeüg	1	6
	Zum Vorrath an geschier vnd Hufaysen	8	14
		52	278

Summa: Wagen 187
Pferdt 1150 (sic)

(Orig. dat.)

(157.) Beilage 11. „Extract, waß zur kayßerl. Artigleria an Stuckhen, Feuermörsern, munition vnndt allen zuegehörungen Zeugsachen im vorrath verbleiben vnd vf allen notfahl der Armee nachgeführet werden sollen."

		Wagen	Pferdt
6	halbe Carthawen in iren Satellwagen; zu ieder 18 Pferdt, tt.		108
6	Lavethen zu ieder 8 Pferdt, tt.		48
2	ledige gefeß zu iedem 8 Pferdt		16
2	Quartierschlangen, zu ieder 12 Pferdt		24
1	lediges gefäß darzue	–	6
6	Falckhonen zue ieder 8 pferdt	– –	48
1	lediges gefäß		4
		Latus	254

		Wagen.	Pferdt.
2	große Mörser, so ieder 300 lb werffen thut, vor ieden 12 Pferdt	—	24
4	Mörser, so 150 lb werfen, zu iedem 8 Pferdt	—	32
3	kleine mörser, so 30 lb werffen; diese werden auf die wagen eingetheillet	1	6
6	Petarden	1	6
2	Veldschmitten, zue ieder 8 pferdt	—	16
2	Moßbruggen	2	12
2	Häbzeug	2	12
1500	halbe Carthaunen Kuglen zu 24 lb	25	150
500	12pfundige Kuglen zu den Quartierschlangen	4	24
3000	6pfundige Kuglen zu den Regimentstücklen	12	72
180	Cartetschen zue den Singern	4	24
80	Cartetschen zu den Quartierschlangen	1	6
2000	Hanndtgranaten	4	24
1000	Centner Pulver	61	366
1000	Centner Lunten	61	366
500	Centner Bley	33	198
100	Pechkrenz, die werden mit den Fewerwerckhsachen geführt		
6000	Stuckh allerley schanzzeug	15	90
1000	Peischmeßer	2	12
1000	groß vndt kleine Handthacken	3	18
	Jtem allerley Saillwerckh	3	18
15	Centner Stuckschmüre	1	6
15	Centner Wagenschmir	1	6
300	Pechfackheln		
6	Centner Klobeißen		
15	vbrige Prorznegel		
600	lediege Radtbandt	6	36
50	lediege Hinderzugwagen		
16	Vmbschlagsaill		
8	Stuckh Winden		
16	Wagenwinden		
	der Zimmerleuth werckzeugwagen	1	6
	Der Wagner Werkzeugwagen	1	6
	Der Satler Werckhzeugwagen	1	6
	Zum Vorrath an geschierren vndt Hufeißen	8	48
		253	1490

Summa: Wagen 253,
Pferdt 1844 (sic).

(Orig. das.)

[158.] Gallas an Wallenstein.

Neiße 20 Februar 1633.

Durchlauchtiger, hochgeborner Hertzog.

Euer Fürstl. Gn. gnediges Handbriefel vom 16. dis habe ich diesen Morgen in Vnderthenigkeit empfangen, auch alsobalden vf alle orthen geschickt vnd andeuten lassen, da einiges Volckh hieher avanzieren thete, sich wiederum zuruckh in ihre Quartir zubegeben.

Sonsten habe ich befunden, daß der Putlerische Dragoner Obrist Wachtmeister meiner Order nicht als wie die Dorenburgisch Croaten nachgelebet, in dehme ich ihnen befohlen, wenn sie den feind vermercken würden, sich alsobald ins Velt zubegeben vnd nicht mehr als 150 Man in Grothau zulasen, so ist er aber mit allen Dragonern alda verblieben vnd doch hernach sich nicht verhalten, als sichs wol gebühret hatte, sintemahlen, alß ich iezo den orth besichtigen lassen, der feind noch keine Presa gemacht gehabt. Vf der andern seiten haben theils mit dem Dubalt ohne Vorwissen des Obrist Wachtmeisters accordiret, vber welchem der Arnim gar vnwillig gewehsen vnd dem Dubalt starckh zugeredet, er Dubalt aber zur Antwort geben, es stünde ihm frey, mit seinem Volckh bei ihm zu bleiben oder zu dem Keyser zu ziehen; sind darauf mit worten also starckh aneinander kommen, daß der Dubalt mit seinem Volckh von ihme weg vnd gegen Breslau gezogen, mit dehme er in allem, wie man sagt, in 6000 starckh sein soll.

Iezo werde ich an meinem intent verhindert, indeme ich befohlen, alles, so man von dem Feind antreffe, niederzuhauen vnd nur so viel gefangen zubehalten, damit ich diese Dragoner hette abwechseln können; weilen ich aber von dem Dubalt kaum ein drej oder vier gefangen habe, also wird diese abwechselung nit erfolgen können; es sind aber ihre etliche wiederumb von ihm ausgerissen vnd herüber kommen vnd melden, dz die anderen alle, wenn sie nur können, nachfolgen wollen. Von vnseren Dragonern sind zween todt vnd vier geschedigt, von dem Feind aber ein haubtman mit ein 200 Man vf dem Plaze todt vnd noch ein haubtmann neben ohngefehr 150 Man geschedigt. Arnim ist nach seinem Vmbzug also beschambt, dz er auch vberal verlaügnen vnd vorgeben lest, er sei nit dabei gewesen.

Alle, so herüber kommen, vermelden, ist auch wol zuglauben, dz dem Arnim die 10 oder 12 tage vber, als er herumb gezogen, in 2000 Man zu nichte worden sind, vnd hatten sich die Obersten zu Fuß bei ihme beschwert, dz Volckh würde ihnen ruiniret vnd könten mit diesem Vmbziehen zu keiner restitution gelangen, wüsten also nicht, waß sie hernach nuz sein würden, darauf er ihnen zur Antwort geben, er achte solcher Hunde nicht viel, sie konten allzeit vmb einen Reichsthaler ein andern bekommen, wenn sie ihren Fleiß brauchen wolten. Eß ist gewiß, daß die sachen bei ihnen sehr schlecht stehen vnd zimblich noth leiden.[1]

[1] Ueber den Zustand der sächsischen Armee zu dieser Zeit s. auch die Schreiben Arnim's [illegible] Wallenstein als Feldherr [illegible] S. 441. N. G. [illegible]

Die Stuckh vnd Fußvolckh hat er in die Quartir geschickt, mit der Reuterey vnd Dragonern aber helt er sich noch im Velde. Jhr Kay. Mtt. Volckh habe ich alles wieder in die quartir verordnet, auch alle örther vfs beste versehen, dz es so leicht keine noth haben wird. Die Crobaten haben 16 wagen mit Proflant bekommen, die sind mit 40 Pferden vnd 30 Dragonern confoiret worden, haben aber nit mehr alß 6 davon niedergehauet, die andern sind entloffen. Ein iedweder hat etwas von dem Feind bekommen, allein die Polacken vf dieser seiten ganz niemand vnd haben sich so vbel gehalten, dz sie nit werth sind, die Erde zu berühren, da ich doch von ihnen nicht mehr begehret, alß sich nur den Feind sehen zu lassen.

Die anderen jenseit der Oder, berichtet Herr Jlau, habe der Minor wieder zu recht gebracht vnd wollen nunmehr gutt thun.

Habe E. Fürst. Gn. dieses in Vnderthennigkeit berichten vnd zu behren Fürstl. Gn. mich gehorsambist befehlen wollen. Dat. Neiß, den 20. Februarj Ao. 1633.

Euer Fürstl. Gn.

vnderthenig trew gehorsambister Diener
Matthias Gallaß.

(In tergo:) Gallaß, 20. Febr., zur R. geben 24. F. Ao. 1633.

(Orig. m. S., St.-A. Wien, W. I.)

(159.) Beilage:

Aussage etlicher gefangenen vnd so herüber gelauffen, wie sich der Feind an Volckh, stückhen vnd munition bei Neiß befunden:

106 Compagnien Pferd.

24 Comp. Dragoner.

8 Regimenter zu Fuß, darunter eines von 12 vnd eines von 6 Comp.; die Comp., eine in die andere gerechnet, seind von 50 Man nit starckh.

Sey große noth, sonderlich am Brod; 4 gefreiten haben 2 tage ein Commißlaub. Gehe daß meiste Fuß-Volckh barfuß, ist schlechte Pursch — meistentheilß, sonderlich vnter drey Regimentern zu Fuß, lauter kayserisch Volckh.

5 halbe Chartaunen.

8 kleine, aber lange Veltstücklein.

11 Regiment stücklein.

4 Feuer mörser.

20 Munition vnd Artollerie wagen, mit munition geladen.

Für Grotka ist ein haubtman vnd 200 Man todt blieben, von dehnen darin 2 Man vnd 4 beschedigt, sonsten auch einem Haubtman ein Arm entzwei vnd vf etwa 150 Man gemeine Knecht geschedigt worden.

Sey vnter sie ein groß schrecken kommen, der Herzog von Friedland komme.

Der Herzog Frantz Albrecht von Sachsen sey gar vnwillig gewesen; Zeigere haben gehört sagen: Wir sein Narren, daß wir so herumb ziehen, wir richten nichtß auß alß vnser Volck verterben, müssen vnß auf Münsterberg, von dannen vf Preßlau schlagen.

Das Volckh zu Roß vnd Fuß insgemein ist sehr schwierig dz sie so armselig gehalten werden, vnd bekommen so gar kein gelt.

Eß ist der Arnimb, der Junge Prinz von Dennemarkh, Herzog Frantz Albrecht von Sachsen, Daubaldt vnd der Altenburger[1] als General Perschonen bei ihnen.

(Orig. dat.)

(160.) Wallenstein an Maximilian v. Baiern.

Prag, 22. Februar 1633

E. Ld. kan ich hiermit vnberichtet nicht lassen, welcher gestaltt ich in erfahrung kommen, das das volk, so von hinnen dem (Gr.) Altringer zugeschicket worden, zur defension der Ober Pfaltz gebrauchet.

Allermaßen ich nun zwar darmit wol zufrieden, benebenst aber berichtet werde, das von dero ministris solch volk, insonderheit theils reutterey zu Aurbach vnd der ohrten herum logiret, welches mich dann, weiln der ohrt gantz nicht versichert vnd, wenn der Feindt mit macht drauff gehet, die reutterey in schimpf vnd spott vnd zugleich E. Ld. landen in die euserste gefahr, zumaln von hinnen einiges volk wegen des Feinds in Schlesien, Laußnitz vnd Meissen vberhauften macht zum succurs weitter zu entrahten vnmöglich, gesezet vnd ruiniret werden müsten, nicht wenig wunder nimpt: Als habe solches deroselben ich hiemit avisiren vnd Sie benebenst dienstlich ersuchen wollen, weiln an conservation besagter reutterey, indem, wie obgedacht, einiges mehres volk Ihro von hinnen zuzuschicken eine lauttere vnmöglikeit ist, dero landt so hoch gelegen, vorbemeldten Ihren ministris anzubefehlen, das dieselbe an bessere vnd sichere ohrt logiret werden vnd vermittelst dessen E. Ld. sich derselben aufn nohtfall nützlich bedienen können, gestaltt ich denn zu diesem ende dem (Gr.) Holka ihnen das sie sich anderswo, da sie versichert sein vnd nicht zugleich sich vnd E. Ld. landen verlieren dürffen, logiren sollen, anzudeutten anbefohlen vnd thue hiermit zu deroselben beharrl. affection mich dienstlich empfehlen.

(In marg.) An Chur Beyern. Prag den 22. Febr. 1633.[2]

Conc. St. A. Wien W. II.

[1] [illegible] Sachsen-Altenburg, [illegible] Oberst ic.

[2] [illegible] Wallenstein [illegible] Max von Baiern [illegible] Prag 21. Febr. [illegible]

[illegible]

(161.) Aldringen an Wallenstein.

Riedlingen, 22. Februar 1633.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnädigster Herr.

E. fürstl. Gn. habe Ich noch von Weilheimb auß berichtet, das ich mich mit dem bey mir habenden Vollgg alldahin gewendet, damit diejenigen Troppen, so E. fürstl. Gn. mir zugeschickht, mit desto mehrer sicherheit zu mir stossen können. Immittelß ist der Veldtmarschalckh Horn, nachdeme er Kauffbeüren occupiert, auf Kempten gerugt, welche Statt er zwee tag lang starckh beschossen. So baldt Ich nun von seinem aufbruch die nachrichtung gehabt vnd herr Graf von Rittberg mit den Kay. Troppen bey mir ankhommen, habe Ich mich alsobalden wiederumben över den Lech begeben vnd meinen Weg woll zur rechten handt auff Mündlheimb zu genohmen vnder der Hoffnung, die Statt Kempten durch ein diuersion zu succurriren vnd, wenn sich dieselbe je verliehren solte, den feindt daselbsten eingespert zu halten, ime die retirada zu benehmen vnd also zu necessitirn, das er sich consumirn müße. Interim habe ich in passando das Stättl Mündelheimb attaquirn lassen, darinen sich vom feindt zwen obrist Leütenandt (welche vngefehr hinein kommen) befunden, vnd haben sich gemelte zwen obrist Leütenandt sambt etlichen andern Officiern, auch bei 120 Soldaten gefangen geben. Der Veldtmarschalckh Horn, alß er mein anzug vernohmen vnd sich vielleicht besorgt, das jhme die retirada nach dem Thonaustromb benohmen werden möchte, ist alßbaldt mit etwas verlust vor Kempten abgezogen, vnd weiln Ich ihne bereits von Vlm abgeschniten, hat er seinen Weg nach Biberach genohmen, vnd seindt also beederseits den 16. [1]) diß mit den quartiern auf eine stundt weges nahe zusammen kommen, vnd obwoll darfür gehalten wordten, weiln er Biberach besezt gehabt vnd er da danen auß sein Profiant haben können, er würde sich alda etwaß fermirn wollen, so ist er doch den 17. diß vortags aufgebrochen vnd gegen Munderkingen an die Thonau marschiert. Sobaldt ich seinen aufbruch vermerckhet, habe ich mich zur rechten handt gegen die Thonau gewendet vnd so weit hinauff avanzirt, das man beederseits auf anderthalb stundt zusammen kommen, vnd ist er (wie die gefangene aussagen) dieselbe ganze Nacht in bataglia gehalten, dabey er dan das Stättl Munderkingen vndt die Thonau-Pruggen, auch das ganze landt zum fortl gehabt, vnd habe ich auch dieselbe nacht im Veldt halten vnd sein vorhaben obseruirn müssen. Immittelß hat er mit hülff der nacht seine Bagagien vortags über die Thonau gehen lassen, sich auch mit der Armada hinüber begeben. Als ich solches den 18. diß früe wargenohmen vnd das er beynahe all sein Vollgg vnd Bagagien über die Thonau in sicherheit vnd över den berg gegen Zwifalten gebracht, doch theils Troppen zu versiche-

1) Vergl. Soden, Gust. Adolf u. sein Heer in Süddeutschland, II, 50. — Das dort erwähnte Schreiben Ossa's ist vom 17. Febr. neuen, nicht alten Kalenders datirt.

rung der [illegible] vnderhalb dem berg negst an einem Paß formirt, habe Ich mich alßbaldt auch vber die Tonau begeben vnd mit der Cavalleria fort geeilet in hoffnung des feindts Reütterey, so die retroguardia gehabt [illegible]art zu halten vnd zu schlagen. Alß Ich nun dieselbe [illegible]argirn laßen vnd mich des glückhlichen außgangs versichert, haben sich (doch[illegible]) wieder ver hoffen theilß von der bey mir gehabten Reütterey gewendet, dardurch des feindts Reütterey souil Zeit gewonnen, das sy sich je lenger je mehr retiriret vnd etliche Troppen sich gleich woll noch diesseits des Paß formirt vnd gestellet; vnd obwoll vnder dessen alle vnsere Cavalleria zusammen kommen, so habe ich doch bedenckhen gehabt solche des feindts Reütterey an dem Paß weiln er seine Infanteria am ruggen, auch ein dorff zum Vortl vnd besezt gehabt, wiederumben attaquirn zu laßen, darüber der feindt sich entlichen ganz retirert doch eine grosse anzahl Bagagien Wägen (so auff ein zwey hundert geschezt werden wollen hin vnd wider stehen laßen. Bey einfallung der Nacht hat er sich zwar gestellet alß wolte er sich an dem berg auffhalten; vnder dessen hat er sich gleich wol also weit retiriret, das, obwol Ich dem selben mit der Cavalleria die ganze nacht geuolgt so habe Ich ihne doch nicht ereylen: vnd anders nichts verrichten können alß das wegen der starckhen marche ein grose anzall des feindts Soldaten hinderpliben, sich verloren vnd bei etlich hundert, welche sich verspätet, nidergehauen vnd gefangen wordten; vnd will von Vielen darfür gehalten werden, daß er bey diser retirada gleichsamb den halben Theils seines Fueß Volggs verlohren habe.

Ich hette den Feindt gern weiter bis in das landt zu Würtenberg verfolgt; weiln aber ein sehr böß Weter eingefallen vnd die Waßer sich allerorthen heftig ergoßen das Vollgg auch zimblichen abgemattet gewesen vnd nunmehr ein ganz Jar lang zu Veldt gelegen, alß habe Ich mich in consideration dessen ressoluiern müßen mich zu formirn vnd dahin zu gedenkhen wie doch die Troppen in etwas refrescliert werden mögen.

Alß Ich vernohmen daß der obrister Forbuß mit etlichen [illegible]n vnd bei sechzig Reutter sich in dem Stattl Riedlingen befunden, habe Ich alßbaldt herrn Graffen von Rittberg so ohne das denselben abend negst darbey sein quartier haben sollen aldahin geschickht vnd die Statt berennen laßen vnd hat sich gemelter obrister Forbus sambt noch zween Capitain zween Leutenandten vnd ein Fendrich mit bey sich habenden Soldaten gefangen geben.

Nachdeme ich auch erfahren das ein franzößischer obrister Marquis [illegible] mit etwas Reütterey vnd des Obristen Forbus fürs Volgg sich zu Minbiheimb im Schwarzwaldt befundte habe ich den obristen Gooten mit denen Crowaten Dragonern vnd zwo Comp. arquebusier in

[illegible]

eil dahin geschickht, welcher mich auisirt, das sy gestern im quartier eingefallen vnd gemelten Marquis sambt einem obrist Wachtmeister, vier Kapitainen, auch andern mehr officiern vnd bei 300 Soldaten gefangen bekommen, auch bei 500 niedergemacht haben;[1] so ist auch gemeltes Marchesen Reütterey, so nicht vern da danen in einem Fleckhen, Fridingen genannt, gelegen, anheüt durch gemelte vnsere Troppen öberfallen vnd ganz nidergemacht worden; vnd hat man hierdurch den Paß etlichermassen gegen daß Breißgau eröffnet vnd des obristen Forbus beede neüe Regimenter zu Roß und Fueß, wie nit weniger des Marchese de Saint André Reütterey vnd vorgehabte Werbungen ganz ruiniert vnd zu nichten gemacht, auch (Gott lob) souil verrichtet, daß der feindt ober Schwaben verlassen müssen, dardurch man souil gewunen, das diß Vollgg zum wenigsten dermahlen eines vnders Tach vnd in etwas rueh gebracht werden kan; allein ist diß zu beklagen, daß die quartier verderbt, auch enge vnd also schmal sein, das die officier vnd Soldaten nicht die blose vnderhaltung, will geschweigen die mittel, sich zu sterkhen vnd in etwas zu stoffiern, daraus erheben werden können.

Welches alles E. fürstl. Gn. Ich vnderthenig nicht verhalten sollen, vnd thue deroselben beynebens mich zu bestendigen gnaden gehorsamblichen beuehlen. Riedlingen, den 22. February 1633.

E. fürst. Gn.

Hochobligierter, Vnderthenig: treugehorsamer Diener
Johann v. Aldringen.

(In tergo:) Aldringen, 22. Febr.; zur R. geben 2. Martj 1633.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(162.) Werdenberg an Wallenstein.

Wien, 22. Februar 1633.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Herzog.

Gnedigister Fürst vnd Herr. Euer fürstl. g. gnedigsten beuelch vnd meiner gehorsamister schuldigkeit nach habe Ich nit vndterlassen, alsbaldt nach empfahung dero gnedigsten schreibens vom 18. dits des Herrn Graf Wilhelmbs Kinßki[2]) sachen solcher gestalt anzubringen vnd zu negotiern, daß darauf die verlangte kay: resolution vnd expedition (welche Euer Für. Gn. hiemit sambt der abschrift zu dero gnedigsten nachrichtung gnedigst zu empfangen,[3]) alßbaldt erfolgt. Se in altro V. Altezza commanda a fare il seruitio, solle es an meiner vnderthanigisten Deuotion vnd schuldigkheit nichts ermanglen.

---

[1]) Auch St. Andreé de Montbrun saß noch im Mai des folgenden Jahres in Lindau gefangen, trotz wiederholten Bitten an Aldringen. (Origg. das.)

[2]) Wilhelm (seit 1628 Graf) Kinsky v. Wchynitz, durch seine Gemalin Elisabeth (nicht Magdalena) Trčka von Lipa Schwager Adam Erdmann Trčka's.

[3]) Die Beilage fehlt. Vergl. Urk. Nr. 175, S. 148.

Interim aber thue E. F. G. Ich mich zu dero beharrlichen fürstl. gnaden gehorsamist beuelchen.

Wien, den 22. February 1633.

Euer Frl. G:

treugehorsamister, ewig verobligierter Knecht

v. Verdenberg.

(Orig., eigenhändig St. A. Wien, W. I.)

(165.) Gallas an Wallenstein.

Neiße 23. Februar 1633.

Durchlauchtiger, hochgeborner Hertzog,
gnediger Fürst vnd Herr.

Euer fürstl. Gnaden vnderschidliche Beuelchschreiben vom 19., 20. vnd 21. diß habe ich zwischen gestert vnd heunt nacheinander mit gehorsamber reverentz empfangen vnd darauß alles das jenige, waß Euer fürstl. Gnaden willen vnd Befelch ist wegen der Polackhen, mit allen Vmbständen verstanden. Ob nun gleichwohl der Oberste Minor, bald nachdem der Herr Velt Marschalckh Leutnant von Ilau mich von seinem ausitrit verstendiget in Persohn zu demselben vnd folgendes zu mihr hiehero komben, waß etliche der seinigen gethan, nit in meinung durch zu geben, sondern sich nur auß den bloßen quarteren vor dem feinde auf ein par tage in sicherheit zu begeben starckh entschuldiget, so wiel ich doch allen Fleiß anwenden, damit Euer fürstl. Gnaden intention aller müglichkeit nach in das werckh gestellt werden könne, gestalt ich dann dehnen alhie anwehsenden zween Obersten die Notturft albereit vorgetragen, die sich aber Zweifels ohne mit dem dritten nit leichtlich absondern werden welcher von mir gleichßfalß beschrieben ist vnd vermeintlich in kürze alhier ankommen, da ich alßdan keine Zeit verabsäumen werde, damit sie eintweder sambtlich abgedanckt oder auf die 1000 oder meist 1500 Mann reducirt werden vnd deß erfolgs wiel Euer fürstl. Gnaden ich ohne allen Verzug gehorsamlich berichten sie vnder dessen noch ferner brauchen, so viel ich kan den Feind in stetigem all' arme zu behalten.

Thue dabey Euer fürstl. Gnaden mich in Vndertheniglkeit befehlen.

Datum: Neiß den 23. February 1633.

Euer fürstl. Gnaden

vndertheniq treu gehorsambister Diener

Matthias Gallaß.

(Orig. St. A. Wien, W. I.)

(164.) Gallas an Wallenstein.

Neiße, 23. Februar 1633.

Durchleichtiger, hochgebohrnner Herzog,
gnediger Fürst vndt Herr.

Euer fürstl. Gnaden verhallte hiemit in vnderthenigkeit nit, wie daß gleich in dießer Stund der Obriste Rostockh, welcher vom feindt wiedervmb loß gelassen worden, alhie angelangt, mit bericht, daß der jung Prinz auß Dennemarckh für sein Persohn nacher Dreßden verraißet, vndt werde gesagt, Arnimb werde auch dahin, wisse gleichwohl deßtweegen von ihme nichts gewisses; sonsten hete der feindt sich mit seiner ganzen Armada, welche in allem, wie ers gesehen vndt darfür haltet, nit weniger als 20.000 effectiue starckh seye, vmb Strelle aufgehallten, hette ohngestern seine größesten Stuckh nacher Preßlaw geschickht, heut aber werde er mit der armada vndt öbrigen Stückhen der Endts bey Strelle wiederumb vffprechen vndt sich bey Schweidnitz herumb logiren; so weren auch vber dißes drey vngarische Gesandten vom Ragozj bey gedachtem Arnimb ankhommen, vndt seyen, wie er gehördt vndt vernohmmen, dahien verabschiedet vndt beschloßen worden, auf den Frühling mit etlichen tausendt Mann zu erscheinen vndt mit denenselben in Mährern, Sachßen-Weimmar aber in Oesterreich ein zu brechen, derogestalt auf daß Arnimb hier durch dieser Lande in Schleßien seine actiones desto sicherer vndt freyer vortseczen vndt daß Spiell führen khüne; vndt weillen sich jeczt der feindt, wie gedacht, bey Schweidnicz herumb fermiren thuet, so wehre es wohl die ragion, mit dem maisten corpo nacher der Grafffchafft Glacz zu rückhen; nuhn ist aber diese Graffschafft dergestalt eröset vndt außgemergelt, daß nit ein Handt voll Hew darin öbrig, vndt dahero khein möglichkheit, daß Volckh darin zu erhallten; fürß fueß-Volckh wehre etwa noch Rath zu schaffen, für die Reiterey aber gahr nit, vndt khan für die jeczt darin sich befindende zwey Regimenter der Vnterhalt khümerlich bey gebracht werden; daß Magasin daselbst solte zwahr daß beste thuen, so seindt aber bißhero mehr nit dann in 3000 Malter gethraydt dahien gebracht worden; gleichwohl wirdt sich anjezo vmb alle weitere nottürfftige Anstaldt vndt beytrachtung bearbeitet.

Solte Euer fürstl. Gnaden gehorsamblich vnberichtet nit laßen, vndt thue dennselben mich dabey zu beharrenden Gnaden beuehlen.

Datum Neiß, den 23. Februar 1633.

vnderthenig trew gehorsambister Diener
Matthias Gallaß.

(P. S., eigenhändig:)

Harnaim fato dire al Eletore, come mi uièn referto, che se l'inpe-

Interim aber thue E. F. G. Ich mich zu dero beharrlichen fürstl. gnaden gehorsamist beuelchen.

Wien, den 22. February 1633.

Euer Frl. G:

trewgehorsamister, ewig verobligierter Knecht

v. Verdenberg.

(Orig., eigenhändig, St A. Wien, W. I.)

-

(163.) Gallas an Wallenstein.

Neiße, 23. Februar 1633.

Durchlauchtiger, hochgeborner Hertzog,
gnediger Fürst vnd Herr.

Euer fürstl. Gnaden vnderschidliche Beuelchschreiben vom 19., 20. vnd 21. diß habe ich zwischen gestert vnd heunt nacheinander mit gehorsamber reverentz empfangen vnd darauß alles das jenige, waß Euer fürstl. Gnaden willen vnd Befelch ist wegen der Polackhen, mit allen Vmbständen verstanden. Ob nun gleichwohl der Oberste Minor, bald nachdem der Herr Velt Marschalckh Leutnant von Ilau mich von seinem ausstrit verstendiget, in Perßhon zu demselben vnd folgendes zu mihr hiehero komben, waß etliche der seinigen gethan, nit in meinung durch zu gehen, sondern sich nur auß den bloßen quarteren vor dem feinde auf ein par tage in sicherheit zu begeben, starckh entschuldiget, so wiel ich doch allen Fleiß anwenden, damit Euer fürstl. Gnaden jntention aller müglichkeit nach in das werckh gestellt werden könne, gestalt ich dann dehnen alhie anwehsenden zween Obersten die Notturft albereit vorgetragen, die sich aber Zweifels ohne mit dem dritten nit leichtlich absondern werden, welcher von mir gleichßfalß beschrieben ist vnd vermeintlich in kürze alhier ankommen, da ich alßdan keine Zeit verabsäumen werde, damit sie eintweder sambtlich abgedanckt oder auf die 1000 oder meist 1500 Mann reducirt werden, vnd deß erfolgs wiel Euer fürstl. Gnaden ich ohne allen Verzug gehorsamlich berichten, sie vnder deßen noch ferner brauchen, so viel ich kan, den Feind in stetigem all' arme zu behalten.

Thue dabey Euer fürstl. Gnaden mich in Vndertheniglkeit befehlen.

Datum: Neiß, den 23. February 1633.

Euer fürstl. Gnaden

vndertheniq treu gehorsambister Diener

Matthias Gallaß.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(164.) Gallas an Wallenstein.

Neiße, 23. Februar 1633.

Durchleichtiger, hochgebohrnner Herzog,
gnediger Fürst vndt Herr.

Euer fürstl. Gnaden verhallte hiemit in vnderthenigkeit nit, wie daß gleich in dießer Stund der Obriste Rostockh, welcher vom feindt wiedervmb loß gelassen worden, alhie angelangt, mit bericht, daß der jung Prinz auß Dennemarckh für sein Persohn nacher Dreßden verraißet, vndt werde gesagt, Arnimb werde auch dahin, wisse gleichwohl destweegen von ihme nichts gewisses; sonsten hete der feindt sich mit seiner ganzen Armada, welche in allem, wie ers gesehen vndt darfür haltet, nit weniger als 20.000 effectiue starckh seye, vmb Strelle aufgehallten, hette ohngestern seine größesten Stuckh nacher Preßlaw geschickht, heut aber werde er mit der armada vndt öbrigen Stückhen der Endts bey Strelle wiederumb vffprechen vndt sich bey Schweidnitz herumb logiren; so weren auch vber dißes drey vngarische Gesandten vom Ragozj bey gedachtem Arnimb ankhommen, vndt seyen, wie er gehördt vndt vernohmmen, dahien verabschiedet vndt beschlossen worden, auf den Frühling mit etlichen tausendt Mann zu erscheinen vndt mit denenselben in Mährern, Sachßen-Weimmar aber in Oesterreich ein zu brechen, derogestalt auf daß Arnimb hier durch dieser Lande in Schleßien seine actiones desto sicherer vndt freyer vortseczen vndt daß Spiell führen khüne; vndt weillen sich jeczt der feindt, wie gedacht, bey Schweidnicz herumb fermiren thuet, so wehre es wohl die ragion, mit dem maisten corpo nacher der Grafffschafft Glacz zu rückhen; nuhn ist aber diese Graffschafft dergestalt erößet vndt außgemergelt, daß nit ein Handt voll Hew darin öbrig, vndt dahero khein möglichkheit, daß Volckh darin zu erhallten; fürß fueß-Volckh wehre etwa noch Rath zu schaffen, für die Reiterey aber gahr nit, vndt khan für die jeczt darin sich befindende zwey Regimenter der Vnterhalt khümerlich bey gebracht werden; daß Magasin daselbst solte zwahr daß beste thuen, so seindt aber bißhero mehr nit dann in 3000 Malter gethraydt dahien gebracht worden; gleichwohl wirdt sich anjezo vmb alle weitere nottürfftige Anstaldt vndt beytrachtung bearbeitet.

Solte Euer fürstl. Gnaden gehorsamblich vnberichtet nit lassen, vndt thue dennselben mich dabey zu beharrenden Gnaden beuehlen.

Datum Neiß, den 23. Februar 1633.

vnderthenig trew gehorsambister Diener
Matthias Gallaß.

(P. S., eigenhändig:)

Harnaim fato dire al Eletore, come mi uièn referto, che se l'inpe-

ratore in 6 setimane non aceta la pace, che he segnio di non volerla et de venir inganiati.[1])

(In tergo:) Gallaß, 23. Febr.; zur R. geben 27. Febr. Ao. 1633.

(Orig., St A. Wien, W. I.)

(165.) Beilage: Arnim an Gallas.

Streblen, 11. 21. Februar 1633.

Hochwohlgeb. Herr Graff, insonders geneigter vnndt hochgeehrter herr General Feldtmarschall. Kegen E. Excell. mich dergestalt zue demeriren, daß dieselben vhrsach haben möchten, mich auch vnter die Zahl ihrer getrewen diener auffzunehmen, ist schon lengst mein wunschen gewesen, wie ich denn nicht vnterlaßen will, auch bei ieeziger occasion mich nach müglichkeit dahin zu befleißigen. Habe hiemit zur ersten insinuation den anfang machen wollen, vberschicke E. Excell. den Herrn Obristen Rostock nebenst einer verzeichnüße, was bey mir noch vor andere gefangene vorhanden. Do es nun E. Excell. beliebet, weil ich nicht zweifele, von den vnserigen bey ihnen auch ezliche sein werden, solche auß zu wechßeln oder, do so viel nicht in der ahnzahl, bin ich erböthig, mihr auff ihre parole, daß es in künfftige wieder also soll gehalten werden, alßbaldt hinuber zuschicken; vornemblichen aber bitte ich vmb den Rittmeister von Ende, welcher in Strehle gefangen worden, vndt haben sie sich zu versichern, daß ich allezeit verbleibe

E. Excell.

Gehorsamer diener

H. G. V. Arnimb.

Strehle, am 11. 21. Febr. Ao. 1633.

(In tergo:) Arnimb, 21. Febr.; zur R. geben 27. Febr. Ao. 1633.

(Orig. m. S. u. Ur., das.)

(166.) Questenberg an Wallenstein.

Wien, 23. Februar 1633.

Durchleuchtig hochgeborner Fürst,
gnedigster Herr, Herr!

Heut hab Ich bayde Euer fürstl. Gnaden schreiben vom 18. vnd 19. dieses empfangen vnd ist Ihrer Majt. sehr angenehmb gewöst, den inhalt wegen des rings zue vernemmen, sy auch alßpalden jm oratorio der Kayserin darnon parte geben, darauf ich hab müesen dem König[2]) das schreiben

[1]) Vergl. Hurter, Wallensteins vier letzte Lebensjahre S. 233.
[2]) Ferdinand III. von Ungarn und Böhmen.

zuestellen, so mihrs hernach zuruck geben, benebens Vermelden, daß dises eine sachen wär, so billig ad notam zu nemmen.

Daß die Polacken durchgangen, nimbt Ihre Majt. wunder, weil doch andere nationes zue ihrer underhaltung noch mittel finden; man maint aber, wan die zue lest herauskombne Polacken tractabiliores wären, daß sy gewiß bellicosiores und tapfferer sein wurden; die zum allerlest herauskombne underm Obrist Werusky sein im tractirn sehr glimpflich und beschaiden gewöst und ein leidliche manier gebraucht; die andere aber, so zue Euer fürstl. gnaden gereist, erzeigten sich waß hertter und mainten darburch zue sportiren. Die Türggen fangen an es viel leichter zue geben, wie dan der underzalmaister von Offen alhie angelangt, den der Vezier alher geschickt, ungezweifelt, zu spioniren; sein anbringen aber consistiert nuer in complementis und anerbietung, den Friden zue halten, dafern es unserseits auch obseruirt werde.

Sonst ist dismal nichts fürgefallen, so schrifftwürdig wär. Wien, den 23. Febr. 1633.

Euer fürstl. gnaden

undertheniger

Questenberg.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(167.) Wallenstein an Dietrichstein.

Prag, 24. Februar 1633.

E. Ld. können wir unberichtet nicht lassen, das von dem einlogirten kriegsvolk auf den straßen gantz unverantwortliche excess und plackereyen verübet werden sollen.

Alldieweilen wir nun dieselbe keinesweges also hin passiren zu lassen gemeinet, besondern denen commandanten aller ohrten gegen den begriffenen Delinquenten mit unnachläßiger leib und lebensstraff zu verfahren anbefohlen, als ersuchen E. Ld., weiln auch Sie vorm iahr das commando im Marggrafthum Möhren öber sich zu nehmen gewilliget, wir gleichergestallt hiermit freundlich, auch an Ihrem ohrt wegen aller vorgehender exorbitantien scharffe inquisition anzustellen, die thäter, wo die nur immer anzutreffen, in haft bringen zu lassen und sie ohne einiges nachsehen, damit solcher frevel weitters verhüttet und des landes destruction abgewendet werden möge, an Leib und Leben zu bestraffen. Verbleiben Ihro benebenst zu erweisung angenehmer dienst stets willig.

(In marg.:) An Cardinal von Dietrichstein.
Prag, den 24. Febr. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(168.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 24. Februar 1633.

Albrecht ꝛc.

Wolgeborner, besonders lieber herr Graf. Wir haben des Herrn schreiben zurecht empfangen vndt, was vnns er wegen derer vonn des Herrn Cardinals von Dietrichstein Ld. außm Margrafthum Möhren erfolgenden 30.000 vnnd vom Herrn von Questenbergk anderer 50.000 fl. zu munitierung der Artillerie berichten thuet, darauß mit mehrem verstanden. Wan aber der herr auß vnßerm andermertigen schreiben zuuernehmen, welcher gestallt wir die Pollackhen alsobald reformieret vnndt sie auf ein tausend oder zum höchstenn, da deren in ein öberfluß sein soll, auf 1500 reducieret vnndt die öbrige in continenti außer Landts, da man anders nicht mehres schadens vnd vnheyls von ihnen alß vom feinndt selbsten gewärttig sein will, geschickt habenn wollenn:

Alß würdt der herr zu schleüniger beförderung solcher reformation sich obspecificierter geldter, so niel dazu vonnöthen, bedienen, waß aber nach effectuierung deroselben, wie wir dann nit hoffen wollenn, daß mann alles darzue bedörffen werde, öbrig, zu verschaffung der Artillerie requisiten anwenden, gestalt wir dann auch obbemeltem Herrn von Questenberg, ihme öber dießes alles noch 70.000 fl. zu behuef der Artillerien notthurften zu öberschickhen, zugeschrieben.

Geben zue Prag, den 24. February Ao. 1633.

Des Herrn dienstwilliger
A. H. Z. M.

(Orig. m. S. u. Adr., Arch. Clam-Gallas, Friedland.)

(169.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 24. Februar 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir haben des herrn schreiben vom 20. dieses zurecht empfangen vnd, was vns er wegen erscheinender wieder herübertrettung theils vor diesem vndt der kays. armada entwichenen vnd anietzo beim feindt sich befindenden volks berichten thutt, daraus mit mehrem verstanden.

Allermassen wir nun an solchem vorhaben ein sonderes gefallen tragen vnd besagtes wieder herüber trettendes volk nicht allein mit völligem pardon besondern auch sonst mit aller gewieriger beförderung versehen wissen wollen, als erinnern wir den herrn, auf alle weyse dahin bedacht zu sein, wie solches werk aufs bequemste vnd möglichste facilitiret vnd ie eher ie besser zu seinem würklichen effect befördert werden könne.

(In marg.:) An Gallas.

Prag, den 24. February 1633.

Conc. St. A. Wien, W. II.

(170.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 24. Februar 1633.

lbrecht 2c.

Wir haben aus des Herrn von 20. dieses vns zurecht geliefertem
iben verstanden, mit waserley patent von dem (tit.) Arnimb ein trom-
r zu den Polaken geschiket vnd solcherwegen aldar zue Neiß aufge-
en worden.

Worauf wir dem Herrn hiermit in antwortt erinnern, bemeldten
ıpeter zwar für dießmal loßzulassen, benebenst aber ihm, das, dafern er
ein ander hinfüro mit dergleichen patenten betretten werden wird, er
derselbe ohne alle gnade gehänkt werden solle, anzudeutten vnd dann
ey auch dieses, so viel den fortzug berüetter polaken belanget, einzuhallten,
weiln wir nach solcher nation, zumalen wir sonst an anderm volk einen
fluß, niemals kein verlangen getragen vnd lieber gewollt, das dieselbe gar
geworben vnd ins landt geführet worden, gestallt wir dann auch ohne
dieselbe wieder herausführen zu lassen im werk begriffen, es dahero
leichen passes von mehrgedachtem (tit.) Arnim zu beförderung solches
ks gar nicht bedürft hätte.

(In marg.:) An Gallas.
Prag, den 24. February 1633. [1]

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(171.) Mentzel an Wallenstein.

Hamburg, 14./24. Februar 1633.

Durchleichtigster, Hochgeborner Fürst,
Gnädigster Herr 2c.

Ewer Fürstl. Gnaden vnderthänigst zue berichten nicht underlassen
len, welcher gestallt deß Reichß Schweden in Teutschlandt anwesenter
tzler Ochsenstern nach seines Königs in jüngst gewesener Feldtschlacht
Lüczen tödtlichen abgang folgente pro conservando suo statu uff weg
richten sich eisserst bemühet.

Alß erstlichen seines Königs mit jenen teutschen protestirenten
ır-, Fürsten, Ständen vnd Städten gemachte vorige Verbündtnuß uff er-
en deß Königs von Franckhreich, deß Königs von Engelland
der Stadten General von Hollandt, zue reassummiren, solche auff
Reich Schweden beständig zue extendiren, welches er auch in dem nie-
ächsischen Creiß bei denen Fürsten unnd Städten durch den schwedi-
ı anwesenten Residenten Salvium; [2]) in den Westphalischen, bey jenen

[1]) Vergl. Schottky a. a. O., 201. — Ebendas., S. 203, ein viertes Schreiben Wallen-
s an Gallas vom selben Tage, betreffend „die von dem kaiserl. Volk auf den Straßen ver-
de Räubereien und hochstrafbare Insolentien". Orig., Arch. Clam-Gallas, Friedland.

[2]) Ueber Johann Salvius' Thätigkeit in Nieder-Sachsen s. Chemnitz, I, 256 fg., 284
19. —

rung der retirada vnderhalb dem berg negst an einem Paß formirt, habe Ich mich alßbaldt auch über die Tonau begeben vnd mit der Cavalleria fortgeeilet, in hoffnung, des feindts Reütterey, so die retroquardia gehabt, impegnirt zu halten vnd zu schlagen. Alß Ich nun dieselbe cargirn lassen vnd mich des glückhlichen außgangs versichert, haben sich (doch[1]) wieder ver hoffen theilß von der bey mir gehabten Reütterey gewendet, dardurch des feindts Reütterey souil Zeit gewonnen, das sy sich je lenger je mehr retirieret vnd etliche Troppen sich gleich woll noch diesseits des Paß formirt vnd gestellet; vnd obwoll vnder dessen alle vnsere Cavalleria zusammen kommen so habe ich doch bedenckhen gehabt, solche des feindts Reütterey an dem Paß, weiln er seine Infanteria am ruggen, auch ein dorff zum Vortl vnd besezt gehabt, wiederumben attaquirn zu lassen, darüber der feindt sich entlichen ganz retiriert, doch eine grosse anzahl Bagagien Wägen (so auff ein zwey hundert geschezt werden wollen) hin vnd wider stehen lassen. Bey einfallung der Nacht hat er sich zwar gestellet, alß wolte er sich an dem berg auffhalten; vnder dessen hat er sich gleich wol also weit retiriret, das, obwol Ich demselben mit der Cavalleria die ganze nacht geuolgt, so habe Ich ihne doch nicht ereylen: vnd anders nichts verrichten können, alß das wegen der starckhen marche ein grose anzall des feindts Soldaten hinderpliben, sich verloren vnd bei etlich hundert, welche sich verspätet, nidergehauen vnd gefangen wordten; vnd will von Vielen darfür gehalten werden, daß er bey diser retirada gleichsamb den halben Theils seines Fueß Volggs verlohren habe.

Ich hette den Feindt gern weiter bis in das landt zu Würtenberg verfolgt; weiln aber ein sehr böß Weter eingefallen vnd die Wasser sich allerorthen hefftig ergossen, das Vollgg auch zimblichen abgematter gewesen vnd nunmehr ein ganz Jar lang zu Veldt gelegen, alß habe Ich mich in consideration dessen ressoluiern müssen, mich zu terminn vnd dahin zu gedenkhen, wie doch die Troppen in etwas refreschiert werden mögen.

Alß Ich vernohmen, daß der obrister Forbuß mit etlichen officiern vnd bei sechzig Reutter sich in dem Stattl Riedlingen befunden, habe Ich alßbaldt herrn Graffen von Rittberg (so ohne das denselben abend negst darbey sein quartier haben sollen) aldahin geschickht vnd die Statt berennen lassen vnd hat sich gemelter obrister Forbus sambt noch zween Capitain, zween Leütenandten vnd ein Fendrich mit bey sich habenden Soldaten gefangen geben.[2]

Nachdeme ich auch erfahren, das ein französischer obrister Marquis de Saint [illegible] mit etwas Reütterey vnd des Obristen Forbus fürs Volgg sich zu Mühlheimb im Schwarzwaldt befindte, habe ich den obristen Goosen mit denen Crowaten Dragonern vnd zwo Comp. arquebusier in

[1] [illegible]

[2] [illegible] 297 verlegt obiges Ereignis auf [illegible] Noch im Mai 1634 hat der Obr. [illegible] um seine Befreiung. (Orig. Arch. [illegible]

eil dahin geschickht, welcher mich auisirt, das sy gestern im quartier eingefallen vnd gemelten Marquis sambt einem obrist Wachtmeister, vier Kapitainen, auch andern mehr officiern vnd bei 300 Soldaten gefangen bekommen, auch bei 500 niedergemacht haben;[1]) so ist auch gemeltes Marchesen Reütterey, so nicht vern da danen in einem Fleckhen, Fridingen genannt, gelegen, anheüt durch gemelte vnsere Troppen überfallen vnd ganz nidergemacht worden; vnd hat man hierdurch den Paß etlichermassen gegen daß Breißgau eröffnet vnd des obristen Forbus beede neüe Regimenter zu Roß und Fueß, wie nit weniger des Marchese de Saint André Reütterey vnd vorgehabte Werbungen ganz ruiniert vnd zu nichten gemacht, auch (Gott lob) souil verrichtet, daß der feindt ober Schwaben verlassen müssen, dardurch man souil gewunen, das diß Vollgg zum wenigsten dermahlen eines vnders Tach vnd in etwas rueh gebracht werden kan; allein ist diß zu beklagen, daß die quartier verderbt, auch enge vnd also schmal sein, das die officier vnd Soldaten nicht die blose vnderhaltung, will geschweigen die mittel, sich zu sterkhen vnd in etwas zu stoffiern, daraus erheben werden können.

Welches alles E. fürstl. Gn. Ich vnderthenig nicht verhalten sollen, vnd thue deroselben beynebens mich zu bestendigen gnaden gehorsamblichen beuehlen. Riedlingen, den 22. February 1633.

E. fürst. Gn.

Hochobligierter, Vnderthenig: treugehorsamer Diener
Johann v. Aldringen.

(In tergo:) Aldringen, 22. Febr.; zur R. geben 2. Martj 1633.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(162.) Werdenberg an Wallenstein.

Wien, 22. Februar 1633.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Herzog.

Gnedigister Fürst vnd Herr. Euer fürstl. g. gnedigsten beuelch vnd meiner gehorsamister schuldigkeit nach habe Ich nit vnderlassen, alsbaldt nach empfahung dero gnedigsten schreibens vom 18. dits des Herrn Graf Wilhelmbs Kinski[2]) sachen solcher gestalt anzubringen vnd zu negotiern, daß darauf die verlangte kay: resolution vnd expedition (welche Euer Für. Gn. hiemit sambt der abschrift zu dero gnedigsten nachrichtung gnedigst zu empfangen,[3]) alßbaldt erfolgt. Se in altro V. Altezza commanda a fare il seruitio, solle es an meiner vnderthanigisten Deuotion vnd schuldigkheit nichts ermanglen.

---

[1]) Auch St. Andreé de Montbrun saß noch im Mai des folgenden Jahres in Lindau gefangen, trotz wiederholten Bitten an Aldringen. (Origg. das.)

[2]) Wilhelm (seit 1628 Graf) Kinsky v. Wchynitz, durch seine Gemalin Elisabeth (nicht Magdalena) Trčka von Lipa Schwager Adam Erdmann Trčka's.

[3]) Die Beilage fehlt. Vergl. Urk. Nr. 175, S. 148.

Interim aber thue E. F. G. Ich mich zu dero beharrlichen fürstl. gnaden gehorsamist beuelchen.

Wien, den 22. February 1633.

Euer Frl. G:

treugehorsamister, ewig verobligierter Knecht

v. Verdenberg.

(Orig., eigenhändig, St A. Wien, W. I.)

(165.) Gallas an Wallenstein.

Neiße, 23. Februar 1633.

Durchlauchtiger, hochgeborner Hertzog,
gnediger Fürst vnd Herr.

Euer fürstl. Gnaden vnderschidliche Beuelchschreiben vom 19., 20. vnd 21. diß habe ich zwischen gestert vnd heunt nacheinander mit gehorsamber reverentz empfangen vnd darauß alles das jenige, waß Euer fürstl. Gnaden willen vnd Befelch ist wegen der Polackhen, mit allen Vmbständen verstanden. Ob nun gleichwohl der Oberste Minor, bald nachdem der Herr Velt Marschalckh Leutnant von Ilau mich von seinem ausitrit verstendiget, in Pershon zu demselben vnd folgendes zu mihr hiehero komben, waß etliche der seinigen gethan, nit in meinung durch zu gehen, sondern sich nur auß den bloßen quarteren vor dem feinde auf ein par tage in sicherheit zu begeben, starckh entschuldiget, so wiel ich doch allen Fleiß anwenden, damit Euer fürstl. Gnaden jntention aller müglichkeit nach in das werckh gestellt werden könne, gestalt ich dann dehnen alhie anwehsenden zween Obersten die Notturft albereit vorgetragen, die sich aber Zweifels ohne mit dem dritten nit leichtlich absondern werden, welcher von mir gleichßfalß beschrieben ist vnd vermeintlich in kürze alhier ankommen, da ich alßdan keine Zeit verabsäumen werde, damit sie eintweder sambtlich abgedanckt oder auf die 1000 oder meist 1500 Mann reduciert werden, vnd deß erfolgs wiel Euer fürstl. Gnaden ich ohne allen Verzug gehorsamlich berichten, sie vnder dessen noch ferner brauchen, so viel ich kan, den Feind in stetigem all' arme zu behalten.

Thue dabey Euer fürstl. Gnaden mich in Underthenigkeit befehlen.

Datum: Neiß, den 23. February 1633.

Euer fürstl. Gnaden

vndertheenig treu gehorsambister Diener

Matthias Gallaß.

(Orig., St. A. Wien. W. I.)

(164.) Gallas an Wallenstein.

Neiße, 23. Februar 1633.

Durchleichtiger, hochgebohrnner Herzog,
gnediger Fürst vndt Herr.

Euer fürstl. Gnaden verhallte hiemit in vnderthenigkeit nit, wie daß gleich in dießer Stund der Obriste Rostockh, welcher vom feindt wiedervmb loß gelassen worden, alhie angelangt, mit bericht, daß der jung Prinz auß Dennemarckh für sein Persohn nacher Dreßden verraißet, vndt werde gesagt, Arnimb werde auch dahin, wisse gleichwohl destweegen von ihme nichts gewisses; sonsten hete der feindt sich mit seiner ganzen Armada, welche in allem, wie ers gesehen vndt darfür haltet, nit weniger als 20.000 effectiue starckh seye, vmb Strelle aufgehallten, hette ohngestern seine größesten Stuckh nacher Preßlaw geschickht, heut aber werde er mit der armada vndt übrigen Stückhen der Endts bey Strelle wiederumb vffprechen vndt sich bey Schweidnitz herumb logiren; so weren auch vber dißes drey vngarische Gesandten vom Ragozj bey gedachtem Arnimb ankhommen, vndt seyen, wie er gehördt vndt vernohmmen, dahien verabschiedet vndt beschlossen worden, auf den Frühling mit etlichen tausendt Mann zu erscheinen vndt mit denenselben in Mährern, Sachßen-Weimmar aber in Oesterreich ein zu brechen, derogestalt auf daß Arnimb hier durch dieser Lande in Schleßien seine actiones desto sicherer vndt freyer vortsetzen vndt daß Spiell führen khüne; vndt weillen sich jetzt der feindt, wie gedacht, bey Schweidnicz herumb fermiren thuet, so wehre es wohl die ragion, mit dem maisten corpo nacher der Graffschafft Glacz zu rückhen; nuhn ist aber diese Graffschafft dergestalt eröset vndt außgemergelt, daß nit ein Handt voll Hew darin übrig, vndt dahero khein möglichkheit, daß Volckh darin zu erhallten; fürß fueß-Volckh wehre etwa noch Rath zu schaffen, für die Reiterey aber gahr nit, vndt khan für die jeczt darin sich befindende zwey Regimenter der Vnterhalt khümerlich bey gebracht werden; daß Magasin daselbst solte zwahr daß beste thuen, so seindt aber bißhero mehr nit dann in 3000 Malter gethraydt dahien gebracht worden; gleichwohl wirdt sich anjezo vmb alle weitere nottürfftige Anstaldt vndt beytrachtung bearbeitet.

Solte Euer fürstl. Gnaden gehorsamblich vnberichtet nit lassen, vndt thue dennselben mich dabey zu beharrenden Gnaden beuehlen.

Datum Neiß, den 23. Februar 1633.

vnderthenig trew gehorsambister Diener
Matthias Gallaß.

(P. S., eigenhändig:)

Harnaim fato dire al Eletore, come mi uièn referto, che se l'inpe-

ratore in 6 setimane non aceta la pace, che he segnio di non volerla et de venir ingamati.[1]

(In tergo.) Gallaß, 23. Febr.; zur R. geben 27. Febr. Ao. 1633.

(Orig., St. A. Wien, W. I.)

(165.) Beilage: Arnim an Gallas.

Strehlen, 11. 21. Februar 1633.

Hochwohlgeb. Herr Graff, insonders geneigter vnndt hochgeehrter herr General Feldtmarschall. Kegen E. Excell. mich dergestalt zue demeriren, daß dieselben vhrsach haben möchten, mich auch vnter die Zahl ihrer getrewen diener auffzunehmen, ist schon lengst mein wunschen gewesen, wie ich denn nicht vnterlaßen will, auch bei ieczíger occasion mich nach müglichkeit dahin zu befleißigen. Habe hiemit zur ersten insinuation den anfang machen wollen, vberschicke E. Excell. den Herrn Obristen Rostock nebenst einer verzeichnüße, was bey mir noch vor andere gefangene vorhanden. Do es nun E. Excell. beliebet, weil ich nicht zweifele, von den vnserigen bey ihnen auch ezliche sein werden, solche auß zu wechßeln oder, do so viel nicht in der ahnzahl, bin ich erböthig, mihr auff ihre parole, daß es in künfftige wieder also soll gehalten werden, alßbaldt hinuber zuschicken; vornemblichen aber bitte ich vmb den Rittmeister von Ende, welcher in Strehle gefangen worden, vndt haben sie sich zu versichern, daß ich allezeit verbleibe

E. Excell.

Gehorsamer diener

H. G. V. Arnimb.

Strehle, am 11. 21. Febr. Ao. 1633.

(In tergo.) Arnimb, 21. Febr.; zur R. geben 27. Febr. Ao. 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., das.)

(166.) Questenberg an Wallenstein.

Wien, 23. Februar 1633.

Durchleuchtig hochgeborner Fürst,
gnedigster Herr, Herr!

Heut hab Ich bayde Euer fürstl. Gnaden schreiben vom 18. vnd 19. dieses empfangen vnd ist Ihrer Majt. sehr angenehmb gewöst, den inhalt wegen des rings zue vernemmen, sy auch alßpalden jm oratorio der Khayserin darvon parte geben, darauf ich hab müesen dem König[2]) das schreiben

[1]) Vergl. Hurter, Wallenstein's vier letzte Lebensjahre S. 233.

[2]) Ferdinand III. von Ungarn und Böhmen.

zuestellen, so mihrs hernach zuruck geben, benebens Vermelden, daß dises eine sachen wär, so billig ad notam zu nemmen.

Daß die Polacken durchgangen, nimbt Jhre Majt. wunder, weil doch andere nationes zue ihrer vnderhaltung noch mittel finden; man maint aber, wan die zue lest herauskombne Polacken tractabiliores wären, daß sy gewiß bellicosiores vnd tapfferer sein wurden; die zum allerlest herauskombne vnderm Obrist Werusky sein im tractirn sehr glimpflich vnd beschaiden gewöst vnd ein leidliche manier gebraucht; die andere aber, so zue Euer fürstl. gnaden gereist, erzeigten sich waß hertter vnd mainten darburch zue sportiren. Die Türggen fangen an es viel leichter zue geben, wie dan der vnderzalmaister von Offen alhie angelangt, den der Vezier alher geschickt, vngezweifelt, zu spioniren; sein anbringen aber consistiert nuer in complementis vnd anerbietung, den Friden zue halten, dafern es vnserseits auch obseruirt werde.

Sonst ist dismal nichts fürgefallen, so schrifftwürdig wär. Wien, den 23. Febr. 1633.

Euer fürstl. gnaden

vnderthenіger

Questenberg.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(167.) Wallenstein an Dietrichstein.

Prag, 24. Februar 1633.

E. Ld. können wir vnberichtet nicht lassen, das von dem einlogirten kriegsvolk auf den straßen gantz vnverantwortliche excess vnd plackereyen verübet werden sollen.

Alldieweilen wir nun dieselbe keinesweges also hin passiren zu lassen gemeinet, besondern denen commandanten aller ohrten gegen den begriffenen Delinquenten mit vnnachläßiger leib vnd lebensstraff zu verfahren anbefohlen, als ersuchen E. Ld., weiln auch Sie vorm iahr das commando im Marggrafthum Möhren över sich zu nehmen gewilliget, wir gleichergestallt hiermit freundlich, auch an Jhrem ohrt wegen aller vorgehender exorbitantien scharffe inquisition anzustellen, die thäter, wo die nur immer anzutreffen, in haft bringen zu lassen vnd sie ohne einiges nachsehen, damit solcher frevel weitters verhüttet vnd des landes destruction abgewendet werden möge, an Leib vnd Leben zu bestraffen. Verbleiben Jhro benebenst zu erweisung angenehmer dienst stets willig.

(In marg.:) An Cardinal von Dietrichstein.
Prag, den 24. Febr. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(168.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 24. Februar 1633.

Albrecht ꝛc.

Wolgeborner, besonders lieber herr Graf. Wir haben des Herrn schreiben zurecht empfangen vndt, was vnns er wegen derer vonn des herrn Cardinals von Dietrichstein Ld. außm Margrafthum Möhren erfolgenden 30.000 vnnd vom Herrn von Questenbergk anderer 50.000 fl. zu remittierung der Artillerie berichten thuet, darauß mit mehrem verstannden. Wann aber der herr auß vnßerm anderwertigen schreiben zuuernehmen, welcher gestallt wir die Pollackhen alsobald reformieret vnndt sie auf ein tausend oder zum höchstenn, da deren in ein öberfluß sein soll, auf 1500 reducieret vnndt die öbrige in continenti außer Landts, da man anders nicht mehres schadens vnd vnheyls von ihnen alß vom feinndt selbsten gewärttig sein will, geschicket habenn wollenn:

Alß würdt der herr zu schleüniger beförderung solcher reformation sich obspecificierter geldter, so uiel dazu vonnöthen, bedienen, waß aber nach effectuierung deroselben, wie wir dann nit hoffen wollenn, daß mann alles darzue bedörffen werde, öbrig, zu verschaffung der Artillerie requisiten anwenden, gestalt wir dann auch obbemeltem Herrn von Questenberg, ihme öber dießes alles noch 70.000 fl. zu behuef der Artillerien notthurften zu öberschickhen, zugeschrieben.

Geben zue Prag, den 24. February Ao. 1633.

Des Herrn dienstwilliger

A. H. Z. M.

(Orig. m. S. u. Adr., Arch. Clam Gallas, Friedland.)

(169.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 24. Februar 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir haben des herrn schreiben vom 20. dieses zurecht empfangen vnd, was vns er wegen erscheinender wieder herübertrettung theils vor diesem vndt der kays. armada entwichenen vnd anietzo beim feindt sich befindenden volks berichten thutt, daraus mit mehrem verstanden.

Allermassen wir nun an solchem vorhaben ein sonderes gefallen tragen vnd besagtes wieder herüber trettendes volk nicht allein mit völligem pardon besondern auch sonst mit aller gewieriger beförderung versehen wissen wollen, als erinnern wir den herrn, auf alle weyse dahin bedacht zu sein, wie solches werk aufs bequemste vnd möglichste facilitiret vnd ie eher ie besser zu seinem würklichen effect befördert werden könne.

(In marg.: An Gallas.

Prag, den 24. February 1633.

Conc. St. A. Wien. W. II.

(170.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 24. Februar 1633.

Albrecht rc.

Wir haben aus des Herrn von 20. dieses vns zurecht geliefertem schreiben verstanden, mit waserley patent von dem (tit.) Arnimb ein trompeter zu den Polaken geschiket vnd solcherwegen aldar zue Neiß aufgehalten worden.

Worauf wir dem Herrn hiermit in antwortt erinnern, bemeldten trompeter zwar für dießmal loßzulassen, benebenst aber ihm, das, dafern er oder ein ander hinfüro mit dergleichen patenten betretten werden wird, er oder derselbe ohne alle gnade gehänkt werden solle, anzudeutten vnd dann darbey auch dieses, so viel den fortzug berüetter polaken belanget, einzuhallten, das, weiln wir nach solcher nation, zumalen wir sonst an anderm volk einen vberfluß, niemals kein verlangen getragen vnd lieber gewollt, das dieselbe gar nie geworben vnd ins landt geführet worden, gestaltt wir dann auch ohne das dieselbe wieder herausführen zu lassen im werk begriffen, es dahero dergleichen passes von mehrgedachtem (tit.) Arnim zu beförderung solches werks gar nicht bedürft hätte.

(In marg.:) An Gallas.
Prag, den 24. February 1633.[1])

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(171.) Mentzel an Wallenstein.

Hamburg, 14./24. Februar 1633.

Durchleichtigster, Hochgeborner Fürst,
Gnädigster Herr rc.

Ewer Fürstl. Gnaden vnderthänigst zue berichten nicht underlassen wollen, welcher gestaltt deß Reichß Schweden in Teutschlandt anwesenter Cantzler Ochsenstern nach seines Königs in jüngst gewesener Feldtschlacht bey Lüczen tödtlichen abgang folgente pro conservando suo statu uff weg zue richten sich eifferst bemühet.

Alß erstlichen seines Königs mit jenen teutschen protestirenten Chur-, Fürsten, Ständen vnd Städten gemachte vorige Verbündtnuß uff erhalten deß Königs von Franckhreich, deß Königs von Engelland vnd der Stadten General von Hollandt, zue reassummiren, solche auff daß Reich Schweden beständig zue extendiren, welches er auch in dem niedersächsischen Creiß bei denen Fürsten unnd Städten durch den schwedischen anwesenten Residenten Salvium;[2]) in den Westphalischen, bey jenen

---

[1]) Vergl. Schottky a. a. O., 201. — Ebendas., S. 203, ein viertes Schreiben Wallenstein's an Gallas vom selben Tage, betreffend „die von dem kaiserl. Volk auf den Straßen verübende Räubereien und hochsträfbare Insolentien". Orig., Arch. Clam-Gallas, Friedland.

[2]) Ueber Johann Salvius' Thätigkeit in Nieder-Sachsen s. Chemnitz, I, 255 fg., 284 u. II, 19. —

ohncatholischen Ständen und Städten, durch Steinbergern[1]; in dem Fränckischen durch General Zeugmeistern Obristen von Schlamberstorff[2]; im dem Schwäbischen durch deß Administratoris von Wirtenberg Cantzlern; in dem Rheinischen durch Rheingraffen Otto; Ochsenstern aber selbstn dasselbe in dem obersächsischen Crajs, bey Chur Sachsen, Brandenburg, auch bey denen andern eingesessenen Fürsten unnd Ständen simpliciter ohne einige exception vor sicher erhalten. Also der Römisch kaiserl. Majst. wiederige unnd ohngehorsambe nicht allein einmüethig entschlossen, sondern auch wolbedächtlichen mit einem starckhen juramento beschworen, den ietzt schwebenden ohnverandtwortlichen, bluetdürstigen, rebellischen Krieg wieder sie beyde hochlöbliche Häwser Oesterreich-Bajern vnnd wieder sie sämbtliche hochbedrangte catholische Bundtsverwante mitt eißerister macht ohnabsetzlich forthzuesetzen.

Zum andern hat oberwehnter Ochsenstern pro continuatione belli mit denen protestirenten Chur, Fürsten unnd Ständten uff eine beständige contributior sich vergliechen, waß ein ieglicher monathlich zur underhaltung ihrer Armaden herschießen solle: ingleichen hat er sich wegen der Kriegsmittel mitt Engellandt und Hollandt dahin vereiniget, daß Engellandt seine contribution durch die englische liegente Stabel zue Königsberg, Embten unnd Hamburg alle Monaht ordenlich, Hollandt aber daß Ihrige halb an geldt, den andern Theil an Pulver unnd Lunden erlegen mueß.

Zum dritten thueth Ochsenstern an iezo wegen eines gewissen Haupts, in welches Nahmen der ietzt schwebende Krieg solle forthgesetzet werden, sich eißerst bearbeiten, darinn folgende consultationes zwischen ihme und denen von deß leibsischen Schlueß verwanten verlauffen, alß wie nemblichen deß Reichß Schweden Erb solle eißerlichen Vorgeben nach in dem Kriegs Directorio den Haupt Nahmen führen, der König von Franckreich aber effective hierüber Generalissimo seyn, darum Ochsenstern an ietzo bey Chur Brandenburg gewesen, mit ihme wegen Franckhreich consultirt, uff waß beding man die Generalität solle an dem König von Frankhreich übertragen, wegen erwehlung zue dem Römischen König mit ihme tractiren und eine sichere asseuration vor die Protestirente wegen steiff und fester haltung dero mit Frankreich beschließender capitulation uff weg richten, also Ochsenstern vor zehen tagen von Berlin nach Chur-Sachsen wiederumb abgereiset, deme Chur-Brandenburg in Person nach Drehsden gefolget, alda mit einrath deß anwesenten gevollmächtigten holländischen Gesandten über alle vorerwehnte puncten ein gewisses ohn wiederrufflliches conclusum zue machen.

Vber daß berichte Ewer Fürstl. gnaden unterthänigst, alß wie durch meine an Handen habente correspondenten von verscheydenen Orthen sehr geheimb mir beygebracht worden, daß Franckhreich denen Stadten Generaln gänzliche Vollmacht ertheylet, mit denen protestirenten Chur, Fürsten unnd Ständten

[1] Hofrath Jakob Steinberg.
[2] Nach Chemnitz II 124 noch im Mai 1633 Generalmajor.

in Teutschland wegen deß Kayserthumbs in allen zue schließen; wollte auch die beschahene translation der geistlichen Churfürsten mit dero Landen an die Protestirente, welche der König von Schweden jure belli an sich gebracht, de novo confirmiren; jngleichen wolte Frankreich ohne einige exception behaupten, waß der König von Schweden wegen Verenderung mit denen andern Erzstifftern, Clöstern, Apteyen unnd denen übrigen geistlichen Güettern beschlossen; nicht weniger alle newe possessores von denen übertragenen Fürstenthumben, Graffschafften unnd Landen, so zuevor der kayserlicher catholischer Parthey Bediente in sicheren Besitz gehabt, darbey cräfftigster massen nach zuegleich schüetzen unndt handthaben; damidt aber keiner hierinn möge gefähret werden, hetten die Stadten General durch den französischen Cardinal in Nahmen seines Königs gevollmächtigte commission empfangen, eine sichere assecuration vor die Protestierente zu schließen; auch, waß sie hierinn verwilligen theten, wolte solches Franckhreich in allen Puncten und Clausuln steiff, fest unnd ohnverbrüechlich halten. Nidt wenigen der Römisch kaiserl. Maist. wiederige wollen von deme in Franckhfurth gemachten concluso keines wegs abweichen sondern dasselbe mit eißerster Kriegsmacht ausführen und die newe under sich beschlossene alß auch beschworne formam imperij empor richten; worauff aber deroselben absehen eigentlich gestellet, werden hiervor Euer Fürstl. Gnaden von dem hochseligen Herrn General Feldt Marschallen Herrn Graffen von Pappenheimb umbständtlichen vernomben haben, also solches an iezo zue wiederholen vor ohnnöhtig erachtet.

Thue hiemit Euer Fürstl. Gnaden göttlicher Obacht zue beständiger leibes vermüegenheith, glückseeligen siegreichen Kriegsexpeditionen und allerhöchsten Wolergehen, mich herogegen in dero beharrliche Fürstliche Gnadt underthänigst empfehlendt.

Euer Fürstl. Gnaden

Gehorsambster, vnderthänigster Diener
Michael von Mentzeln.

Geben Hamburg, 24./14. Februar Anno 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St. A. Wien, W. I.)

(172.) Wallenstein's Testament.

Prag, 25. Februar 1633.

Extract der fürstlichen reformirten Disposition över die hertzogthümber Friedlandt, Sagan und Groß-Glogaw.

Jm erstem Punct würdt der Vrsprung dieser fürstlichen disposition erzehlet, nemblich die potestas destandj von Keyl. Maytt.

Vndt folget darauff im andern punct, das crafft solcher E. F. G. diese disposition auffs Cräfftigste als müglich aufrichten.

Jm dritten Punct thuen E. F. G. ihre profession zum catholischen glauben.

Vndt wollen im vierdtem punct, daß auch künfftig kein vncatholischer dieser disposition fähig sein soll.

Im Fünfften than Sie auch wegen derer geistlichen stifftungen Versehung vndt das die Geistlichen nit turbiret werden sollen.

Der sechste Punct meldet von der straffe derer Successorn vndt Erben, so von der catholischen Religion abweichen.

Im Siebenden handeln E. F. G. von der manutention des Fürstl. Standes vnd Titulß, auch conservation deren Hertzogthümber Friedlandt, Sagan vnd Großglogaw, vndt das iederzeit der regierende Herr ein Hertzog, die nachgeborne aber Printzen oder Fürsten sollen tituliret werden.

Der achte Punct verbindet die Successores ad administrationem justitiae.

Im neundten punct schreiten E. F. G. zur Successions-Ordnung in allen 3 herzogthümbern generaliter.

In specie aber verbinden Sie im Zehendem ihre Succesores zue standhaffter trewe gegen der hohen Obrigkeit, ziehen ihr eigen Exempel ahn, wie Sie Gott deßwegen gesegnet vnnd erhoben; dargegen wie eß anderen Vntreuen so übell gegangen sey.

Im eylfften geben Sie die macht einem jeglichem regierendem Hertzogen zu Friedlandt, Sagan vnd Großglogav, diese lande zu nutzen vndt zu genießen, wie eß ihme am füglichstem beduncket vndt zu erhaltung seines Standes von nöthen.

Doch (wie der zwölffte Punct lautet) daß er von denen Herrschaften vnd gütern zu ewigen Zeiten nichts alienire, durch was mittel eß geschehen möchte, mit aufhebung alles deßen, so darwieder gehandelt würdt.

Insonderheit würdt dieße inhibition im dreizehendem Punct wegen der Cammergütter wiederholet;

Vndt im vierzehendem Punct versehen, daß wieder solche contravention die alienatores keine geistlich oder weltliche Rechts constitutiones schützen oder handhaben sollen.

Im funfzehendem Punct versehen E. F. G., daß die nutzbarkeit von dem brawurbar, so Sie ihr vnd ihrer Cammer allein zu gehörigen jährlichen einkommen gemachet, von denen succedirenden hertzogen nicht anderßwohin soll gewendet werden, sondern, wie eß E. F. G. verlaßen, also soll eß verbleiben. Vndt do einiger Succesor gleich darwieder thäte, soll es doch der ander succedirende bald wieder in voriges esse bringen.

Vermöge des sechzehenden Puncts soll auch das regal der Wildtbahn nicht geschmehlert werden.

Eß soll auch, innhalt des siebenzehenden Puncts, der Successor keine newe privilegia, so dießer E. F. G. Successions-Ordnung zuwieder lauffen, ertheilen.

Im achtzehendem Punct ist versehen, daß zwar ein regierender Hertzog Gott zue Ehren von seinen aigenen güttern, auch von dem, waß er auß den drey Herotzgathümbern jährlich ersparet, stifften kan, was er will; doch

soll er nit gestatten, das das baare geldt, so er also der Geistlichkeit gibt, inn: sondern allein außerhalb landeß außgeliehen werde, damit sich die Inwohner nicht in schulden vertieffen.

Insonderheit soll er von denen herschafften vndt Cammergütern, die dem hertzogthumbe Friedlandt einverleibet, vnter dem praetext geistlicher fundationen denen Successoren nichts entziehen: ja die privatj sollen nit macht haben, denen gaistlichen ihre grunde per contractus vel vltimas voluntates zuzuwenden.

Wenn auch gleich ein oder mehr hertzoge zue Friedlandt vndt Sagan dergestalt etwas hinweg gebe oder mit schulden die güter beschwerete: soll es doch (krafft neunzehenden puncts) seine Successores nicht binden vnndt dießer fürstlichen disposition keinen nachtheil bringen.

Hierauf folget im zwantzigstem Punct institutio Successoris generaliter nach praerogativ der ersten geburt.

Vndt insonderheit im 21.sten punct, wie derselbe erstgeborne den Standt, Ehr, nahmen, würde vnndt Titull eines Hertzogen in seiner linj führen soll.

Im 22.sten Punct ist nun in specie begrieffen, daß nach E. F. G. tödlichem Hintritt dero universal Erb sein soll ihr eheleiblich erzeigter erstgeborner Sohn, welcher zur selben Zeit im leben vndt weltlich were. Nach deßen ableibung soll die haeredität auf deßelben erstgebohrnen Sohn vnndt deßen linea kommen; undt do die gäntzlich verfiele, soll E. F. G. ander erstgeborner Sohn, do er verhanden, oder, do er abgegangen were, ebenermaßen auf seinen erstgebohrnen vndt, do auch dessen linea expirirte, also fort auf den dritten, vierdten ꝛc. nachgebohrnen vndt iederzeit in deßelben absteigenden linien auf die mannliche, eheliche, erst geborne die Succession kommen. Gienge dann E. F. G. gantzer mannlicher Stamm ab, so in: vnd substituiren Sie Herrn Graffen Maximilian ꝛc. vndt seine linj, nach praerogativ der ersten geburt; in mangel vnd abgang derselbigen seine jungere, jtziger Zeit noch vnvogtbahre brüder vnd deroselben mannliche Nachkommen, nach erbgang der primogenitur.

Im 23.sten Punct würdt versehen, wann alle dieße linien expirirten, so soll derienige katholische succediren, welcher vom geschlecht derer von Waldstein verhanden vndt dem letztverstorbenem auß oberzehlten Stammen der nechst verwandte ist, ob er gleich von deren einem von Waldstain herkehme, welche E. F. G. vor Ihre Person à Successione excludirt, vndt also weiter nach dem gang oder Staffell der erstgeburtsgerechtigkeit, so lang iemandt von E. F. G. geschlechte noch öbrig, doch die ienigen Persohnen außgeschloßen, so durch ein absonderlich codicill ein: vor allemahl excludiret sein.

Extinctâ familiâ Waldsteinianâ oder, do kein Catholischer daruon mehr am leben, werden im 24.sten Punct substituiret weylandt Herrn Carls von Harrach ꝛc. descendentes, mannlichen geschlechts vndt catholischer Religion zugethan, die sich alß außlender gegen der Cron Behmen vnd incorporirten landen werden habiles zu machen wissen, allezeit wiederumb nach praerogativ

der ersten geburth, vndt deßen linj. Doch, wann sichs begebe, daß hinzwischen einer auß denen zu derselben Zeit gewesenen vncatholischen Herren von Harrachs sein erstgebohrner Sohn demselben zum Catholischen glauben bekehrten Herrn von Waldstein (aber die ein: vor allemahl excludirte Persohnen außgenommen) weichen solle.

Der 25.ste Punct handelt von Verwahrung derer privilegien, welche E. F. G. an einen gewahrsamen sichern ort verschaffen, zuvor aber glaubwürdige vidimus darvon nehmen vnd bey jeden Hertzogthumb deponiren laßen wollen.

Der 26.ste helt in sich, daß ratione der Succession an denen hertzogthümbern kein vnterscheidt zue machen zwischen denen halb: vndt volnbürtigen brüdern.

Im 27.sten Punct stehet, daß keine adoption oder arrogation gültig seinn solle.

Im 28.sten Punct würdt versehen, wie nach ableiben eines Königes zu Böhmen iederzeit die confirmation der privilegien vndt renovation der investituren von dem regierenden hertzog gesuchet werden solle: vndt das die expectanten fleißig achtung mit sollen aufgeben, das nicht hierinnen versehen werde.

Im 29.sten, wie hergegen der regierende hertzog denen lehen leuthen die lehen verleihen solle, damit kein lehen geschmählert, verschwiegen oder sonst vereusert werden möge.

Der 30.ste Punct meldet, daß die eröfnete vndt heimbgefallene lehen bey denen hertzogthümbern verbleiben, aber alßbaldt anderen vasalis wieder verliehen werden sollen.

Der 31.ste Punct handelt von denen Vormündschafften, daß nemlich, wann E. F. G. vnmündige Söhn oder Töchter verließen, die fürstliche Gemahlin sambt dem Herrn Ertzbischoff vnd graffen Maximilian Vormünden sein sollen. Die weitere descendentes oder andere in: vndt substituirter nachgelaßene vnmündige Erben aber sollen allzeit der nechstgesipten Agnaten zween oder drey zu Vormünden haben; doch, daß alleine die Vormünden die hertzogthümber regiren. Dieße Vormünder sollen entweder die verweisete Kinder zue sich nehmen oder an catholische orthe geben vndt nach ihrenn Würden vndt Ehren sie erziehen laßen. Die Fahrnuß sollen sie fleißig inventiren vndt, wann die Vnmündigen ihre Jahr erreichen, ordentliche raitung thuen vndt, was sie schuldig bleiben, getreulich abführen.

Der 32.ste Punct saget, daß der iunge Hertzog, wann er 18 Jahr erfüllet, vor mündig gehalten werden solle.

Im 33.sten Punct stehet, wie die blödsinnigen etwa sollen durch curatores regieret werden.

Vndt im 34.sten, wie der Administrator sein gubernement soll anstellen.

Im 35.sten ist versehen, daß durchaus keine auch subsequens matrimonium legitimirte sondern allein die ehelich gebohrne dießer succession sollen fähig sein.

Im 36.sten Punct werden auch alle geistliche daruon removiret, welche also profess gethan, dz sie nicht mehr weltlich werden können.

Der 37.ste handelt von Versorgung der Töchter, wo sie erzogen? vndt wie sie verheyrathet werden sollen? daß sie mehr nicht denn 10.000 stükh Reichsthaler zue ihrer aussteuer haben sollen; daß solche steuer die gesambten Stände, geistlich: vndt weltliche, nach anschlag eines ieden Vermögen, sollen contribuiren; daß mit Kleinodien, Kleidern, Silber geschirr vndt haußrath der Vater sie von aigenthümblichen vermögen soll versorgen vnd pp. legitimam auß dem einkommen jährlicher intraden noch 10.000 Rthlr. in Jahr vnd tag geben, damit sollen sie gentzlich abgestattet sein, aber das mütterliche Erbgut frey haben.

Im 38.sten Punct würdt versehen, daß der regierende Hertzog, wann er sich verheyrathet, der Gemahlin heyrathgutt weiter nit erstrecken solle alß auf die Herrschafft vndt Schloß Neuschloß vndt die Stadt Leippa.

Hette aber vorhin schon eine Fürstliche Wittib daßelbe zum Leib' gedinge, soll er sehen, wie er seine Wittib in ander wege ohne schmehlerung der Fürstenthümber versorge.

Wie aber E. F. G. dero hertzliebste Gemahlin durch einen leibgedingsbrieff vndt ein absonderlich donativ bedacht, darbey soll es bewenden vndt kein Successor eine consequentz daher machen.

Der 39.ste Punct handelt von den erst gebohrnen cadet, ander, dritte oder mehr gebohrnen Söhnen; wie der regierende Herr sie soll erziehen vnndt ihnen ein ehrliches zum jährlichen deputat nach seinen belieben geben, dargegen die Cadeten verbunden werden, den regierenden Hertzog gebührlichen als ihr capo zu respectiren.

Der 40.ste Punct ist der beschluß dießer disposition, da E. F. G. Jhro reserviret, dieselbe zu mehren oder zu mindern. Verbinden auch alle, so spem successionis haben, derselben zue geleben vndt nichts darwieder zu thuen.

Im 41.sten Punct würdt wiederholet die besterkung vndt schärffung des verbots, geistliche güter nicht zu alieniren, auch die fundationes nicht zu übertretten.

Im 42.sten Punct stehet die straffe, darein derienige fallen soll, welcher wieder dieße disposition handelt; daß er nemlich ipso facto der Succession an dießen hertzogthümbern, auch der würden, vortheill, Recht vndt gerechtigkeit priviret sein solle mit hülffe vnd zuthun deß Königs in Bohemen.

Im 43.sten Punct stehet: Wann etwa einer auß denen Hertzogen sich deßen, was in dieser disposition versehen, nicht gebrauchete oder durch wiederwerttige Zueständе sich deßen nicht gebrauchen könte, so solle es dem andern Successorj vnpraejudicirlich sein.

Der 44.ste Punct helt in sich, wann künfftig eine jüngere disposition alß dieße sich befindete, dieselbe dießer ältern derogiren solle, gleich wie itzo diese die vorigen zwo cassiret.

Hierauf folgt das Vhrkundt vnd sind die nahmen derer Herren Herren Zeugen, so dieße disposition mit besiegeln vndt vnterschreiben sollen, zu wissen von nötten.

(In marg.:) Prag, den 25. February Ao. 1633.

(Conc., St. A. Wien. W. II.)

(173.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 25. Februar 1633.

Albrecht &c.

Wolgeborner, besonders lieber Herr Graf. Wir haben des Herrn schreiben vom 20. huius zuerecht empfangen vnd, waß vnß er zufoderst wegen des Obristen Wachtmeisters der Puttlerischen Dragoner vnd der Dorenburgischen Croaten, dann derer von dem Obristen Dubaldt dem Chur Sechsischen General Leuttenandt von Arnimb gegebenen antwort vnd darauf nacher Breßlaw genommenen retirada, schließlichen auch wegen der Polackhen continuirender insolentien berichten thuett, daraus mit mehrem verstanden.

So viel nun berüetten Puttlerischen Obristen Wachtmeister belanget, weiln wir noch biß dato kheine wissenschafft haben, wie derßelbe vnd seine vntergebene Dragoner sich bey einnehmung Grotgaw gehalten, wieviel deren aldar geblieben, wie viel daruon gefangen worden vnd bereiths wider zurükhkhommen oder noch beim feindt enthalten werden, oder was es sonst aniezo für beschaffenheit mit ihnen habe: Alß wirdt der Herr vnß seinen vmständtlichen bericht mit ehisten hierüber einschikhen, inmittels aber in alle wege dahin bedacht sein, wie dieselbe auf's aller föderlichste entweder gegen andern ausgewexlet oder auf andere weyse loßgemacht vnd aus des feindts henden gebracht werden khönnen.

Den Obr. Dubold aber betreffent, vermeinen wir allem ansehn nach nicht vndienlich sein, das der herr auf obangezogene von ihm geführte reden mit demselben weitters correspondiren vnd versuchen thätte, ob er mit dem vnterhabenden Volkh herrüber gebracht werden khönntte, wodurch Ihr Kay. Mayt. der herr einen ansehlichen Dienst thunn vnd sich hierunter seiner vns bekhandten Discretion bester massen zugebrauchen wissen wirdt.

So viel dann schließlichen die continuirende insolentien der Polackhen belanget, wie der herr bereiths auß vnßernn vnterschiedlichen schreiben verstanden, daß wir deren nicht mehr als Taußent oder zum allermeisten ein 1500, doch daß dießelbe auf eben die conditiones vnd mittel, wie ander Ihr Meytt. Volkh. dienen vnd ihre sonst gewönliche vnbillige praetensionen vnd verübende exorbitantien gänzlich einstellen, in Ihr Mayt. Dienst wissen, die übrige aber in continenti abgeschaffet haben wollen:

Alß erinnern wir den Herrn ohne Verlierung einiger Zeitt dahin bedacht zu sein, wie dieselbe auf obspecificirte anzahl vnvorzüglich reduciret

vnd ausser landes, da sie anders nicht mehr Vnheil alß der Feindt selbst darinnen anrichten sollen, geführet werden mögen.

In massen der Herr solchem auf maß vnd weyse, wie vnßere anderwertig an Ihn halttende schreiben besagen, vnfehlbar zu thuen, auch denen Croaten officirn, sich vmb die recrouten fleissig anzunehmen, einzubinden wissen wirdt. Geben zu Prag, den 24. Februari Ao. 1633.

(In marg.:) An Gallas. Prag, den 25. Februari 1633.[1])

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(174.) Wallenstein an Schmidt.

Prag, 25. Februar 1633.

Albrecht ꝛc.

Edler, Vester, besonders Lieber. Wir haben sein Schreiben vom 10. negst abgelauffenen Monats January zu recht empfangen vnd vnter Andern, waßgestalt Er wegen derer wider weylandt die Königl. Wrd. aus Schweden erhaltener Victorie in der Thumb kirchen zu St. Francisco daselbst daß Te Deum laudamus solenniter singen lassen, mit mehrem verstanden. Allermassen wir nun daraus, insonderheit aus der dem Herrn Dasquier in welscher sprach zugeschickter vnd vnß communicirter relation vornehmen können, welcher gestalt solche solenitet jhrer vielen nicht gefallen, insonderheit daß der französische Ambassador de Marcheville dem P. Vicario vermeldet, daß derselbe ein solches bey Ihr Päbstl. Heyligkeit keinesweges würde verantworten können:

Alß haben Wir nicht vnterlassen wollen, Ihn, waß höchstermelt Ihr Päbstl. Heiligkeit vnß in dieser materia selbst zugeschrieben, bey gegenwertiger Gelegenheit zu avisiren, gestalt wir Ihme dann die Abschrift deß vnß von deroselben zugekommenen breve beyverwahret vbersckicken thuen, der gänzlichen weiteren Hofnung, daß, wie mehr benannter Königlicher Würden auß Schweden todt viel mutationes bringen, also gegen künfftigen Sommer andere mehre progres wider Ihr Kayl. Mt. Feinde darauf folgen werden. Geben Prag, den 25. February Ao. 1633.

(In marg.:) Schmitt[2]), 25. Febr. Ao. 1633.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

---

[1]) D. d. Neiße, 3. März ob. J., berichtet Gallas, er habe einem andern Befehle vom 25. Febr. gemäß alle Oberste erinnert, daß Jene, deren Regimenter „nit mit zweyen Stückhen (Geschütz) versehen, sich beim Herren Generall Zeügmeistern Grauen Colloredo angeben.“ . . (Orig. das.)

[2]) Vergl. Urk. Nr. 78, S. 65.

(175.) „Pass für des Herrn Wilhelm Kinsky Diener."

Prag, 25. Februar 1633.

Wir Albrecht ꝛc. Geben allen vnndt Yeden, waß Stants, würden oder condition die seindt, innsonnderheit denen anizo oder inskünftig in diesem Königreich Böhmen sich befindenden kayserl. hohen vndt niederen Officierern, wie auch dem sammentlichen Krieges Volckh zu Roß vnndt Fuß hiermit zuuernehmen:

Demnach vnß der Wollgebohrne Herr Wilhelmb (von)[1] Chintzky vnndt Tettau ꝛc. zuuernehmen gegeben, waß gestalt auf seinen Güttern, so in diesem Köhnigreich Böhmen gelegen, die Wirdtschaften nicht, wie sichs gebühret, bestellet vndt ihm allerhandt schaden durch verwahrlosung zuegefüget wurde, zue desen verhüttung er seinen Diener Joachim Wisetky v. Wisky auf angerührte seine Gütter hin vnndt wieder zuuerschickhen vndt die inspection darüber zuuertrawen wiellenß, dahero vnnß vmb sicheren Paß für denselben ersuchet: Alß ist an alle vndt jede Obbemelte, was Standes oder condition die seindt, vnnser frdl. ersuchen, gnediges gesinnen vnndt begehren, dem sambtlichen Kayßerl. Krieges Volckh zu Roß vndt Fuß ernstlich befehlende, das Sie ermeltem Wesky sambt seinen Zugehörungen auf ermeltes Herren Khintzky Gütter sicher, frey vnd vnmolestiret verbleiben lassen vndt ihm in bestellung der Wirthschaften kheinen eintrag zuefügen wollen noch sollen. Geben zu Prag, den 25. February Ao. 1633.

(In fine:) Paß vor deß Hl. Wilhelmb Khintzky diener zu bestellung der wirttschafften auff seinen Güttern in Böhmen.

(In tergo:) Paß vor deß Herrn Chinsky leute, 25. Febr. Ao. 1633. Prag.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(176.) Wallenstein an K. Philipp IV. von Spanien.

Prag, 26. Februar 1633.

Durchleuchtigster, Großmächtigister Konig,
Gnedigster Herr.

Ewr Königl. Mayt. gnedigstes schreiben vom 17. abgelauffenen Monaths Octobris ist mir von dero Regimentsrath Octauio Villany[2]) wol vberliefert vnd benebenst, was er im Befelch gehabt, von demselben mündtlich mit mehrem referiret worden.

Allermassen nun gegen deroselben Ich mich zufoderst wegen der hierdurch bezaigender gnedigsten affection vnd zu meiner Persohn gestellten

[1]) Das Wörtchen ist sonderbarerweise wieder durchstrichen.

[2]) Vergl. C. Wittich Wallenstein u. die Spanier (Preußische Jahrbücher, XXIII), S. 24 u. fg. L. Ranke französ. Gesch. II (Sammtl. Werke IX), 333, Gesch. Wallenstein's (S. W. XXIII) 205 fg.

vertrauens gehorsambst bedankhen thue: Also geruhen Eur Königl. Meyt. sich vngezweifelt zu versichern, daß, wie Ich mich iederzeit vmb nichts höhers als dero vnd Jhro ganczen höchstlöblichsten haußes Dienst zu befördern beflissen, also solches fürters nach eüserstem vermögen zu thuen mir mit allem beständigsten eyfer angelegen sein lassen werde, inmassen Sie dann von erstbenanntem Jhrem Regiments Rath, ob dessen persönlicher anwesenheit wegen seiner sonderbaren qualitäten vnd dadurch abgeziehlter mehrer beförderung dero dienst ich mich höchlich erfrewet, mit mehrem vernehmen khönnen, auf welchen Ich mich solcherwegen völlig remittiren vnd zue Eur Königl. Meyt. beharrlichen Königl. gnaden benebenst gehorsamblich empfehlen thue. Geben zu Prag, den 24. Monathstag Februarу Anno 1633.

(In marg.:) An König in Hispanien.
Prag, den 26. Febr. 1633.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(177.) Wallenstein an Aldringen.

Prag, 26. Februar 1633.

Albrecht 2c.

Wolgeborner, besonders lieber herr Graf. Wir verhalten dem Herrn hiermit nicht, waß gestalt vnns der herr Wilhelmb von Künczky vmb erledigung eines, Mießka genant, so vnter denen bey dem Herrn sich befindenden Regimentern gefänglich enthalten sein soll, bittlich angelanget.

Alldieweilen wir nun desselben würckliche vnd förderliche Liberation in ansehung solcher für ihn beschehenen intercession sonders gern erfahren möchten: Als erindern wir den herrn hiermit, sich, wo derselbe aniezo zubefünden, vnuerlengt zuerkhundigen vndt ihn, so bald er zuerfragen, auf freyen fueß gegen accordirung billich maßiger rantzion, so wir selbst zu bezallen erböttig, zustellen vnd ins schwedische Läger auf Vlm, vmb von dannen weitter, wo ihm beliebet, sicher vorthzukhomen, zu vberschickhen, auch vnns, was er für charge bedienet, damit die gehörige rantzion darnach proportioniret werden könne, zu berichten. Geben zu Praag, den 23. Februarу Ao. 1633.

(In marg.:) Aldringer.
26. Febr. 1633. Prag.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(178.) Maximilian v. Baiern an Wallenstein.

Braunau, 26. Februar 1633.

Hochgeborner fürst, jnnsonders lieber Oheim. Ich hab Euer Liebden den 22. diß datiert schreiben empfangen vnnd daraus vernommen, was sie

wegen sicherer logirung deß in der Obern Pfalz liegenden kaysl. Volckhs erinnern wollen.

Kann darff deroselben zu notwendiger information nit verhalten, das die von Ir heraus commandirte kayserl. Trouppen, außer allein des Aldobrandinischen Regiments, sich bereit lenngst mit dem Veld Marschall Graf von Aldring coniungirt vnd in Schwaben gegen dem Horn in faction begriffen; waß aber ermeltes Aldobrandinisch Regiment beriert, bin ich, solches nacher der Obern Pfalz zu commandirn vnd mit meinem auß dem Stifft Eystett dahin khommen:, auch zum theil vorhin daroben gewesten Volckh coniungirn zlassen, darumb comouirt worden, erstlich damit der in Stüft Bamberg eingebrochne feindt entzwischen, vnd bis von Euer Liebden merer Soccors eruolgt, souil ohne Hazard sein khan, etwas vf: vnd zurugg gehalten werden vnd er mein landt der Obern Pfalz nit gar bloß vnd offen finden möchte; zum andern, weiln dises Aldobrandinisch Regiment nach den andern Trouppen ohne das so spat genolgt vnd also zu rechter Zeit oder ohne Vngelegenheit mit dem Grauen von Aldring, als der sich schon vorhin wider över den Lech in Schwaben hinaus begeben vnd gegen dem feindt auanzirt gehabt, nit coniungirt werden khönden; daß aber dises Aldobrandinisch Regiment in ermelter Obern Pfalz also geferlich logirt sein soll, das es, wie man Euer Liebden bericht hat, dardurch in schimpff vnd spott geseczt vnd der orten ruinirt werden miesse, ist mir so wenig bewust, als es auch meine ertheilte ordonanzen nit mitbringen; habe iedoch nit vnderlaßen, dem Obristen Hannsen von Wörth als Commendanten in der Obern Pfalz (warzue ine der Graf von Aldring selbst fir sufficient gehalten) hierunder zuzeschreiben vnd ime zu beuelchen, das er besagtes Aldobrandinisch Regiment an khein geferlich offen ort gegen dem feindt: sonnder solchergestalt logirn solle, damit dasselb von meinen Trouppen so vil möglich bedeckht seie; wie dann der Obriste von Wörth bisher in seinen anschlegen vnd vornemmen also sicher vnd behuetsamb ganngen, wie Menigclich bewusst, das Ich ime gar nit zuetraue, das er gemeltes Aldobrandinische Regiment oder andere vnderhabende Trouppen resigirn werde; zum fahl er aber dem feindt mit Vortl, den er als ein erfarner Soldat alzeit wol zu suechen vnd in acht zu nemmen gewusst, einnichen abbruch thuen khönnde, will Ich verhoffen, es wurde Euer Liebden nit entgegen fallen, das er das Aldobrandinisch Regiment neben meinen Trouppen darzue employre. Sonnst vnd obwol sie in jrem hieuorigen schreiben anregen, das der feindt im Stüfft Bamberg allein die Wintterquartir machen: vnd dermallen nit weiter gehn werde, so khan Ich doch deroselben vnangefiegt nit lassen, das die einlangende aduisen bestendig geben, welcher gestalten ermelter feindt im Stüfft Bamberg sich mit bagag vnd allem zum marchirn förtig halte vnd allein noch vf etwas Volckh verwartte. Es hat auch umb sovil weniger das ansehen, das derselb im Stüfft Bamberg zu verbleiben gedacht, weil er Wein, Getraidt vnd alles, was er khan, von dannen hinweckh vnd an andere ort fieren lasset; welches er ohne Zweifel nit thuen wurde, wofern er der enden lennger zu

fermirn gemeint were; wohin aus er aber den Kopf streckhen wirdet, ist zwar der Zeit eigentlich nit bewüsst; aber die aduisen geben, als wann es gegen Regenspurg angesehen ware. Dieweiln dann anderst nit zuuermuetten, es werde sich dieser feindt, er nemme welchen weeg er nun wöll, gegen meinen Landen nähern, so will ich verhoffen vnd stelle zu Euer Liebden das vngezweifelte Vertrauen, sie werden mich zu solcher begebenheit vnsoccorirt nit laßen, sondern erwegen, was sich bißher bei Irer kaysl. Mayst. vnd dero Armaden mit Darreichung der Prouiant, Fuehrn, Quartier vnd in ander weeg praestirt, vnd was Ich dardurch meinen Landt vnd Leuthen fir grosse gefar vnd schaden verursacht, welches alles Ich willig vnd gern gethan, auch noch hinfirter, so vil in meinem Vermögen ist, zu thuen erbiettig bin, wann man nur mir vnd meinen Land vnd Leuthen auch hergegen souil hilff vnd schuz erzeigt, das das jhenige, so noch öbrig, nit in des feindts handt vnd gwalt gerathe, sonnder zu Irer kaysl. Mayst. vnd des allgemeinen weeßens Diennst vnd Wolfart verwendt werden khan. Euer Liebden ist vorhin bewusst, das all mein Volckh (ausser etlich weniger in meinen Lannden vorhandener garnisonen) daroben in Schwaben mit dem Grauen von Aldring coniungirt vnd impegnirt, vnd Ich also ohne die wenige in der Obern Pfalz liegende Trouppen zu beschüczung meiner Lannde ganz kheine mitl habe; inmaßen dan auch der vornehme Paß zu Regenspurg mit so wenigem Volckh versehen, das zu besorgen, wann der feindt vorbrechen solle, es wurde sich solcher Paß nit laung halten; vnnd ob Ich zwar zu merer besezung dessen etwas von meinem landt ausschuß auf des Grauen von Aldringen guetachten hinein commandirt, ist sich doch wenig darauf zu verlassen. Ich möchte meines theils der Soldatesca von Herzen wol gonnen vnd befinde es selbsten auch fir billich vnd nothwendig, das man dieselbige nach so langwierigen starckhen trauaglien in etwas refrechirn lieſße, wann nur auch der feindt dergleichen vnd nit zu andern benöttigen thette; dann solte vnder dessen, weiln man diesseits das Volckh refreschirn lasset, der Feindt sich der Lannden vnd vornemmer Päßen impatronirn, hetten Euer Lidbden dero beiwohnenden hohen Verstandt nach selbst zu ermessen, was es nit nur mir vnd meinen Lannden, sonnder vorderist Irer kayl. Mayst., dem gemeinen catholischen wesen vnd ganzen haubtwerckh fir ein großen, ia vnwiderbringlichen schaden geberen: item wie schmerzlich es auch mir fallen wurde, wann ich eben aus dieser Vrsach, weiln man mit dem refrechirn vnd besterckhen vmbgeet, den mir in negstverwichenem Jar an meinen Landt vnd Leuthen vnaußgeblindert verblibnen wenigen resst vnd öberteil völlig preiß geben vnndt den sedem belli allein aushalten solte, da Ich doch bishero bey Ihrer kaysl. Mayst. so getreulich gehalten vnd fast alles, was mir vor dem feindt noch verbliben, zu deroselben diensten dargeschossen vnd also mit meiner bestendigen vnd getreuen deuotion ein anders verdient zu haben verhoffe. Bleibt derowegen zu Euer Liebden nochmallen wie alzeit mein vngezweifelet guet vertrauen gestelt: sie werden mir dises von obgemeltem feinds Volckh aus dem Stifft Bamberg anthroend neue Landt verderben vnd daraus erwa-

Vndt wollen im vierdtem punct, daß auch künfftig kein vncatholischer dieser disposition fähig sein soll.

Im Fünfften than Sie auch wegen derer geistlichen stifftungen Versehung vndt das die Geistlichen nit turbiret werden sollen.

Der sechste Punct meldet von der straffe derer Successorn vndt Erben, so von der catholischen Religion abweichen.

Im Siebenden handeln E. F. G. von der manutention des Fürstl. Standes vnd Titulß, auch conservation deren Hertzogthümber Friedlandt, Sagan vnd Großglogaw, vndt das iederzeit der regierende Herr ein Hertzog, die nachgeborne aber Printzen oder Fürsten sollen tituliret werden.

Der achte Punct verbindet die Successores ad administrationem justitiae.

Im neundten punct schreiten E. F. G. zur Successions-Ordnung in allen 3 herzogthümbern generaliter.

In specie aber verbinden Sie im Zehendem ihre Succesores zue standhaffter trewe gegen der hohen Obrigkeit, ziehen ihr eigen Exempel ahn, wie Sie Gott deßwegen gesegnet vnnd erhoben; dargegen wie eß anderen Vntreuen so öbell gegangen sey.

Im eylfften geben Sie die macht einem jeglichem regierendem Hertzogen zu Friedlandt, Sagan vnd Großglogav, diese lande zu nutzen vndt zu genießen, wie eß ihme am füglichstem beduncket vndt zu erhaltung seines Standes von nöthen.

Doch (wie der zwölffte Punct lautet) daß er von denen Herrschaften vnd gütern zu ewigen Zeiten nichts alienire, durch was mittel eß geschehen möchte, mit aufhebung alles deßen, so darwieder gehandelt würdt.

Insonderheit würdt dieße inhibition im dreizehendem Punct wegen der Cammergütter wiederholet;

Vndt im vierzehendem Punct versehen, daß wieder solche contravention die alienatores keine geistlich oder weltliche Rechts constitutiones schützen oder handhaben sollen.

Im funfzehendem Punct versehen E. F. G., daß die nutzbarkeit von dem brawurbar, so Sie ihr vnd ihrer Cammer allein zu gehörigen jährlichen einkommen gemachet, von denen succedirenden hertzogen nicht anderßwohin soll gewendet werden, sondern, wie eß E. F. G. verlaßen, also soll eß verbleiben. Vndt do einiger Succesor gleich darwieder thäte, soll es doch der ander succedirende bald wieder in voriges esse bringen.

Vermöge des sechzehenden Puncts soll auch das regal der Wildtbahn nicht geschmehlert werden.

Eß soll auch, innhalt des siebenzehenden Puncts, der Successor keine newe privilegia, so dießer E. F. G. Successions-Ordnung zuwieder lauffen, ertheilen.

Im achtzehendem Punct ist versehen, daß zwar ein regierender Hertzog Gott zue Ehren von seinen aigenen güttern, auch von dem, waß er auß den drey Herotzgthümbern jährlich ersparet, stifften kan, was er will; doch

soll er nit gestatten, das das baare geldt, so er also der Geistlichkeit gibt, inn: sondern allein außerhalb landeß außgeliehen werde, damit sich die Inwohner nicht in schulden vertieffen.

Insonderheit soll er von denen herschafften vndt Cammergütern, die dem hertzogthumbe Friedlandt einverleibet, vnter dem praetext geistlicher fundationen denen Successoren nichts entziehen: ja die privatj sollen nit macht haben, denen gaistlichen ihre grunde per contractus vel vltimas voluntates zuzuwenden.

Wenn auch gleich ein oder mehr hertzoge zue Friedlandt vndt Sagan dergestalt etwas hinweg gebe oder mit schulden die güter beschwerete: soll es doch (krafft neunzehenden puncts) seine Successores nicht binden vnndt dießer fürstlichen disposition keinen nachtheil bringen.

Hierauf folget im zwantzigstem Punct institutio Successoris generaliter nach praerogativ der ersten geburt.

Vndt insonderheit im 21.sten punct, wie derselbe erstgeborne den Standt, Ehr, nahmen, würde vnndt Titull eines Hertzogen in seiner linj führen soll.

Im 22.sten Punct ist nun in specie begrieffen, daß nach E. F. G. tödlichem Hintritt dero universal Erb sein soll ihr eheleiblich erzeigter erstgeborner Sohn, welcher zur selben Zeit im leben vndt weltlich were. Nach deßen ableibung soll die haereditát auf deßelben erstgebohrnen Sohn vnndt deßen linea kommen; undt do die gäntzlich verfiele, soll E. F. G. ander erstgeborner Sohn, do er verhanden, oder, do er abgegangen were, ebenermaßen auf seinen erstgebohrnen vndt, do auch dessen linea expirirte, also fort auf den dritten, vierdten ꝛc. nachgebohrnen vndt iederzeit in deßelben absteigenden linien auf die mannliche, eheliche, erst geborne die Succession kommen. Gienge dann E. F. G. gantzer mannlicher Stamm ab, so in: vnd substituiren Sie Herrn Graffen Maximilian ꝛc. vndt seine linj, nach praerogativ der ersten geburt; in mangel vnd abgang derselbigen seine jungere, jtziger Zeit noch vnvogtbahre brüder vnd deroselben mannliche Nachkommen, nach erbgang der primogenitur.

Im 23.sten Punct würdt versehen, wann alle dieße linien expirirten, so soll derienige katholische succediren, welcher vom geschlecht derer von Waldstein verhanden vndt dem letztverstorbenem auß oberzehlten Stammen der nechst verwandte ist, ob er gleich von deren einem von Waldstain herkehme, welche E. F. G. vor Ihre Person à Successione excludirt, vndt also weiter nach dem gang oder Staffell der erstgeburtsgerechtigkeit, so lang iemandt von E. F. G. geschlechte noch übrig, doch die ienigen Persohnen außgeschloßen, so durch ein absonderlich codicill ein: vor allemahl excludiret sein.

Extinctâ familiâ Waldsteinianâ oder, do kein Catholischer daruon mehr am leben, werden im 24.sten Punct substituiret weylandt Herrn Carls von Harrach ꝛc. descendentes, mannlichen geschlechts vndt catholischer Religion zugethan, die sich alß außlender gegen der Cron Behmen vnd incorporirten landen werden habiles zu machen wissen, allezeit wiederum nach praerogativ

der ersten geburth, vndt deßen linj. Doch, wann sichs begebe, daß hinzwischen einer auß denen zu derselben Zeit gewesenen vncatholischen Herren von Harrachs sein erstgebohrner Sohn demselben zum Catholischen glauben bekehrten Herrn von Waldstein (aber die ein: vor allemahl excludirte Persohnen außgenommen) weichen solle.

Der 25.ste Punct handelt von Verwahrung derer privilegien, welche E. F. G. an einen gewahrsamen sichern ort verschaffen, zuvor aber glaubwürdige vidimus darvon nehmen vnd bey jeden Hertzogthumb deponiren lassen wollen.

Der 26.ste helt in sich, daß ratione der Succession an denen hertzogthümbern kein vnterscheidt zue machen zwischen denen halb: vndt volnbürtigen brüdern.

Im 27.sten Punct stehet, daß keine adoption oder arrogation gültig seinn solle.

Im 28.sten Punct würdt versehen, wie nach ableiben eines Königes zu Böhmen iederzeit die confirmation der privilegien vndt renovation der investituren von dem regierenden hertzog gesuchet werden solle: vndt das die expectanten fleißig achtung mit sollen aufgeben, das nicht hierinnen versehen werde.

Im 29.sten, wie hergegen der regierende hertzog denen lehen leuthen die lehen verleihen solle, damit kein lehen geschmählert, verschwiegen oder sonst vereusert werden möge.

Der 30.ste Punct meldet, daß die eröfnete vndt heimbgefallene lehen bey denen hertzogthümbern verbleiben, aber alßbaldt anderen vasalis wieder verliehen werden sollen.

Der 31.ste Punct handelt von denen Vormündschafften, daß nemlich, wann E. F. G. vnmündige Söhn oder Töchter verließen, die fürstliche Gemahlin sambt dem Herrn Ertzbischoff vnd graffen Maximilian Vormünden sein sollen. Die weitere descendentes oder andere in: vndt substituirter nachgelaßene vnmündige Erben aber sollen allzeit der nechstgesipten Agnaten zween oder drey zu Vormünden haben; doch, daß alleine die Vormünden die hertzogthümber regiren. Dieße Vormünder sollen entweder die verweisete Kinder zue sich nehmen oder an catholische orthe geben vndt nach ihrenn Würden vndt Ehren sie erziehen laßen. Die Fahrnuß sollen sie fleißig inventiren vndt, wann die Vnmündigen ihre Jahr erreichen, ordentliche raitung thuen vndt, was sie schuldig bleiben, getreulich abführen.

Der 32.ste Punct saget, daß der iunge Hertzog, wann er 18 Jahr erfüllet, vor mündig gehalten werden solle.

Im 33.sten Punct stehet wie die blödsinnigen etwa sollen durch curatores regieret werden.

Vndt im 34.sten, wie der Administrator sein gubernement soll anstellen.

Im 35.sten ist versehen, daß durchaus keine auch subsequens matrimonium legitimirte sondern allein die ehelich gebohrne dießer succession sollen fähig sein.

Im 36.[ten] Punct werden auch alle geistliche daruon removiret, welche also profess gethan, dz sie nicht mehr weltlich werden können.

Der 37.[te] handelt von Versorgung der Töchter, wo sie erzogen? vndt wie sie verheyrathet werden sollen? daß sie mehr nicht denn 10.000 stükh Reichsthaler zue ihrer aussteuer haben sollen; daß solche steuer die gesambten Stände, geistlich: vndt weltliche, nach anschlag eines ieden Vermögen, sollen contribuiren; daß mit Kleinodien, Kleidern, Silber geschirr vndt haußrath der Vater sie von aigenthümblichen vermögen soll versorgen vnd pp. legitimam auß dem einkommen jährlicher intraden noch 10.000 Rthlr. in Jahr vnd tag geben, damit sollen sie gentzlich abgestattet sein, aber das mütterliche Erbgut frey haben.

Im 38.[ten] Punct würdt versehen, daß der regierende Hertzog, wann er sich verheyrathet, der Gemahlin heyrathgutt weiter nit erstrecken solle alß auf die Herrschafft vndt Schloß Neuschloß vndt die Stadt Leippa.

Hette aber vorhin schon eine Fürstliche Wittib daßelbe zum Leib' gedinge, soll er sehen, wie er seine Wittib in ander wege ohne schmehlerung der Fürstenthümber versorge.

Wie aber E. F. G. dero herzliebste Gemahlin durch einen leibgedingsbrieff vndt ein absonderlich donativ bedacht, darbey soll es bewenden vndt kein Successor eine consequentz daher machen.

Der 39.[te] Punct handelt von den erst gebohrnen cadet, ander, dritte oder mehr gebohrnen Söhnen; wie der regierende Herr sie soll erziehen vnndt ihnen ein ehrliches zum jährlichen deputat nach seinen belieben geben, dargegen die Cadeten verbunden werden, den regierenden Hertzog gebührlichen als ihr capo zu respectiren.

Der 40.[te] Punct ist der beschluß dießer disposition, da E. F. G. Jhro reserviret, dieselbe zu mehren oder zu mindern. Verbinden auch alle, so spem successionis haben, derselben zue geleben vndt nichts darwieder zu thuen.

Im 41.[ten] Punct würdt wiederholet die besterkung vndt schärffung des verbots, geistliche güter nicht zu alieniren, auch die fundationes nicht zu übertretten.

Im 42.[ten] Punct stehet die straffe, darein deriennige fallen soll, welcher wieder dieße disposition handelt; daß er nemlich ipso facto der Succession an dießen herzogthümbern, auch der würden, vortheill, Recht vndt gerechtigkeit priviret sein solle mit hülffe vnd zuthun deß Königs in Bohemen.

Im 43.[ten] Punct stehet: Wann etwa einer auß denen Hertzogen sich deßen, was in dieser disposition versehen, nicht gebrauchete oder durch wiederwerttige Zueständе sich deßen nicht gebrauchen könte, so solle es dem andern Successorj vnpraejudicirlich sein.

Der 44.[te] Punct helt in sich, wann künfftig eine jüngere disposition alß dieße sich befindete, dieselbe dießer ältern derogiren solle, gleich wie itzo diese die vorigen zwo cassiret.

Hierauf folgt das Vhrkundt vnd sind die nahmen derer Herren Herren Zeugen, so dieße disposition mit besiegeln vndt vnterschreiben sollen, zu wissen von nötten.

(In marg.:) Prag, den 25. February Ao. 1633.

Conc., St A Wien W. A.

(173.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 25 Februar 1633.

Albrecht :c.

Wolgeborner, besonders lieber Herr Graf. Wir haben des Herrn schreiben vom 20. huius zuerecht empfangen vnd, waß vnß er zufoderst wegen des Obristen Wachtmeisters der Puttlerischen Dragoner vnd der Dorenburgischen Croaten, dann derer von dem Obristen Dubaldt dem Chur Sechsischen General Leuttenandt von Arnimb gegebenen antwort vnd darauf nacher Breßlaw genommenen retirada, schließlichen auch wegen der Polackhen continuirender insolentien berichten thuett, daraus mit mehrem verstanden.

So viel nun berüetten Puttlerischen Obristen Wachtmeister belanget, weiln wir noch biß dato kheine wissenschafft haben, wie derßelbe vnd seine vntergebene Dragoner sich bey einnehmung Grotgaw gehalten, wieviel deren aldar geblieben, wie viel daruon gefangen worden vnd bereiths wider zurükhkhommen oder noch beim feindt enthalten werden, oder was es sonst anietzo für beschaffenheit mit ihnen habe: Alß wirdt der Herr vnß seinen vmständtlichen bericht mit ehisten hierüber einschikhen, inmittels aber in alle wege dahin bedacht sein, wie dieselbe auf's aller föderlichste entweder gegen andern ausgewerlet oder auf andere weyse loßgemacht vnd aus des feindts henden gebracht werden khönnen.

Den Obr. Dubold aber betreffent, vermeinen wir allem ansehn nach nicht vndienlich sein, das der herr auf obangezogene von ihm geführte reden mit demselben weitters correspondiren vnd versuchen thätte, ob er mit dem vnterhabenden Volkh herrüber gebracht werden khönntte, wodurch Ihr Kay. Mayt. der herr einen ansehlichen Dienst thunn vnd sich hierunter seiner vns bekhandten Discretion bester massen zugebrauchen wissen wirdt.

So viel dann schließlichen die continuirende insolentien der Polackhen belanget, wie der herr bereiths auß vnßernn vnterschiedlichen schreiben verstanden, daß wir deren nicht mehr als Taußent oder zum allermeisten ein 1500, doch daß dießelbe auf eben die conditiones vnd mittel, wie ander Ihr Meytt. Volkh, dienen vnd ihre sonst gewönliche vnbillige praetensionen vnd verübende exorbitantien gänzlich einstellen, in Ihr Mayt. Dienst wissen, die übrige aber in continenti abgeschaffet haben wollen:

Alß erinnern wir den Herrn ohne Verlierung einiger Zeitt dahin bedacht zu sein, wie dieselbe auf obspecificirte anzahl vnvorzüglich reduciret

vnd auſſer landes, da ſie anders nicht mehr Vnheil alß der Feindt ſelbſt darinnen anrichten ſollen, geführet werden mögen.

In maſſen der Herr ſolchem auf maß vnd weyſe, wie vnßere anderwertig an Ihn halttende ſchreiben beſagen, vnfehlbar zu thuen, auch denen Croaten officirn, ſich vmb die recrouten fleiſſig anzunehmen, einzubinden wiſſen wirdt. Geben zu Prag, den 24. Februari Ao. 1633.

(In marg.:) An Gallas. Prag, den 25. Februari 1633.[1])

(Corrig. Reinſchrift, St.-A. Wien, W. II.)

(174.) Wallenſtein an Schmidt.

Prag, 25. Februar 1633.

Albrecht ꝛc.

Edler, Veſter, beſonders Lieber. Wir haben ſein Schreiben vom 10. negſt abgelauffenen Monats January zu recht empfangen vnd vnter Andern, waßgeſtalt Er wegen derer wider weylandt die Königl. Wrd. aus Schweden erhaltener Victorie in der Thumb kirchen zu St. Francisco daſelbſt daß Te Deum laudamus solenniter ſingen laſſen, mit mehrem verſtanden. Allermaſſen wir nun daraus, inſonderheit aus der dem Herrn Dasquier in welſcher ſprach zugeſchickter vnd vnß communicirter relation vornehmen können, welcher geſtalt ſolche solenitet jhrer vielen nicht gefallen, inſonderheit daß der franzöſiſche Ambassador de Marcheville dem P. Vicario vermeldet, daß derſelbe ein ſolches bey Ihr Päbſtl. Heyligkeit keinesweges würde verantworten können:

Alß haben Wir nicht vnterlaſſen wollen, Ihn, waß höchſtermelt Ihr Päbſtl. Heiligkeit vnß in dieſer materia ſelbſt zugeſchrieben, bey gegenwertiger Gelegenheit zu avisiren, geſtalt wir Ihme dann die Abſchrift deß vnß von deroſelben zugekommenen breve beyverwahret överſchicken thuen, der gänzlichen weiteren Hofnung, daß, wie mehr benannter Königlicher Würden auß Schweden todt viel mutationes bringen, alſo gegen künfftigen Sommer andere mehre progres wider Ihr Kayl. Mt. Feinde darauf folgen werden. Geben Prag, den 25. February Ao. 1633.

(In marg.:) Schmitt[2]), 25. Febr. Ao. 1633.

(Corrig. Reinſchrift, St.-A. Wien, W. II.)

---

[1]) D. d. Neiße, 3. März od. J., berichtet Gallas, er habe einem andern Befehle vom 25. Febr. gemäß alle Oberſte erinnert, daß Jene, deren Regimenter „nit mit zweyen Stückhen (Geſchütz) verſehen, ſich beim Herren Generall Zeügmeiſtern Grauen Colloredo angeben.“ . . . (Orig. daſ.)

[2]) Vergl. Urk. Nr. 78, S. 65.

(175.) „Pafs für des Herrn Wilhelm Kinfky Diener."

Prag, 25. Februar 1633

Wir Albrecht ꝛc. Geben allen vnndt Yeden, waß Stants, würden oder condition die seindt, innsonnderheit denen anizo oder inskünftig in diesem Königreich Böhmen sich befindenden kayserl. hohen vndt niederen Officierern, wie auch dem sammentlichen Krieges Volckh zu Roß vnndt Fuß hiermit zuuernehmen:

Demnach vnß der Wollgebohrne Herr Wilhelmb (von)[1] Chinzky vnndt Tettau ꝛc. zuuernehmen gegeben, waß gestalt auf seinen Güttern, so in diesem Köhnigreich Böhmen gelegen, die Wirdtschaften nicht, wie sichs gebühret, bestellet vndt ihm allerhandt schaden durch verwahrlosung zuegefüget wurde, zue desen verhüttung er seinen Diener Joachim Wisetky v. Wisky auf angerührte seine Gütter hin vnndt wieder zuuerschickhen vndt die inspection darüber zuuertrawen wielleuß, dahero vnuß vmb sicheren Paß für denselben ersuchet: Alß ist an alle vndt jede Obbemelte, was Standes oder condition die seindt, vnnser frdl. ersuchen, gnediges gesinnen vnndt begehren, dem sambtlichen Kayßerl. Krieges Volckh zu Roß vndt Fuß ernstlich befehlende, das Sie ermeltem Wesky sambt seinen Zugehörungen auf ermeltes Herren Khinzky Gütter sicher, frey vnd vnmolestiret verbleiben lassen vndt ihm in bestellung der Wirthschaften kheinen eintrag zuefügen wollen noch sollen. Geben zu Prag, den 23. February Ao. 1633.

(In fine:) Paß vor deß Hl. Wilhelmb Khinzky diener zu bestellung der wirttschafften auff seinen Güttern in Böhmen.
(In tergo:) Paß vor deß Herrn Chinsky leute, 25. Febr. Ao. 1633. Prag.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(176.) Wallenstein an K. Philipp IV. von Spanien.

Prag, 26. Februar 1633

Durchleuchtigster, Großmächtigister Konig,
Gnedigster Herr.

Ewr Königl. Mayt. gnedigstes schreiben vom 17. abgelaufenen Monaths Octobris ist mir von dero Regimentsrath Octauio Villany[2] wol vberliefert vnd benebenst, was er im Befelch gehabt, von demselben mündtlich mit mehrem referiret worden.

Allermassen nun gegen deroselben Ich mich zufoderst wegen der hierdurch bezaigender gnedigsten affection vnd zu meiner Persohn gestellten

[1] Das Wortchen ist sonderbarerweise wieder durchstrichen.

[2] Vergl. C. Wittich Wallenstein u. die Spanier (Preußische Jahrbücher, XXIII), S. 24 u. fg. — L. Ranke Französ. Gesch. II (Sammtl. Werke IX), 333, Gesch. Wallenstein's (S. W. XXIII) 203 fg.

vertrauens gehorsambst bedankhen thue: Also geruhen Eur Königl. Meyt. sich vngezweifelt zu versichern, daß, wie Ich mich iederzeit vmb nichts höhers als dero vnd Ihro ganczen höchstlöblichsten haußes Dienst zu befördern beflissen, also solches fürters nach eüserstem vermögen zu thuen mir mit allem beständigsten eyfer angelegen sein lassen werde, inmassen Sie dann von erstbenanntem Ihrem Regiments Rath, ob dessen persönlicher anwesenheit wegen seiner sonderbaren qualitäten vnd dadurch abgeziehlter mehrer beförderung dero dienst ich mich höchlich erfrewet, mit mehrem vernehmen khönnen, auf welchen Ich mich solcherwegen völlig remittiren vnd zue Eur Königl. Meyt. beharrlichen Königl. gnaden benebenst gehorsamblich empfehlen thue. Geben zu Prag, den 24. Monathstag February Anno 1633.

(In marg.:) An König in Hispanien.
Prag, den 26. Febr. 1633.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(177.) Wallenstein an Aldringen.

Prag, 26. Februar 1633.

Albrecht 2c.

Wolgeborner, besonders lieber herr Graf. Wir verhalten dem Herrn hiermit nicht, waß gestalt vnns der herr Wilhelmb von Künczky vmb erledigung eines, Mießka genant, so vnter denen bey dem Herrn sich befindenden Regimentern gefänglich enthalten sein soll, bittlich angelanget.

Alldieweilen wir nun desselben würckliche vnd förderliche Liberation in ansehung solcher für ihn beschehenen intercession sonders gern erfahren möchten: Als erindern wir den herrn hiermit, sich, wo derselbe aniezo zubefünden, vnuerlengt zuerkhundigen vndt ihn, so bald er zuerfragen, auf freyen fueß gegen accordirung billich maßiger rantzion, so wir selbst zu bezallen erböttig, zustellen vnd ins schwedische Läger auf Vlm, vmb von dannen weitter, wo ihm beliebet, sicher vorthzukhomen, zu vberschickhen, auch vnns, was er für charge bedienet, damit die gehörige rantzion darnach proportioniret werden könne, zu berichten. Geben zu Praag, den 23. February Ao. 1633.

(In marg.:) Aldringer.
26. Febr. 1633. Prag.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(178.) Maximilian v. Baiern an Wallenstein.

Braunau, 26. Februar 1633.

Hochgeborner fürst, jnnsonders lieber Oheim. Ich hab Euer Liebden den 22. diß datiert schreiben empfangen vnnd daraus vernommen, was sie

wegen sicherer logirung deß in der Obern Pfalz liegenden kaysl. Volckhs erinnern wollen.

Kann darvf deroselben zu notwendiger information nit verhalten, das die von Jr heraus commandirte kayserl. Trouppen, außer allein des Aldobrandinischen Regiments, sich bereit lenngst mit dem Veld Marschall Graf von Aldring coniungirt vnd in Schwaben gegen dem Horn in faction begriffen; waß aber ermeltes Aldobrandinisch Regiment beriert, bin ich, solches nacher der Obern Pfalz zu commandirn vnd mit meinem auß dem Stifft Eystett dahin khommen:, auch zum theil vorhin daroben gewesten Volckh coniungirn zlassen, darumb comouirt worden, erstlich damit der in Stüfft Bamberg eingebrochne feindt entzwischen, vnd bis von Euer Liebden merer Soccors eruolgt, sovil ohne Hazard sein khan, etwas vf: vnd zurugg gehalten werden vnd er mein landt der Obern Pfalz nit gar bloß vnd offen finden möchte; zum andern, weiln dises Aldobrandinisch Regiment nach den andern Trouppen ohne das so spat geuolgt vnd also zu rechter Zeit oder ohne Vngelegenheit mit dem Grauen von Aldring, als der sich schon vorhin wider över den Lech in Schwaben hinaus begeben vnd gegen dem feindt auanzirt gehabt, nit coniungirt werden khönden; daß aber dises Aldobrandinisch Regiment in ermelter Obern Pfalz also geferlich logirt sein soll, das es, wie man Euer Liebden bericht hat, dardurch in schimpff vnd spott gesezt vnd der orten ruinirt werden miesse, ist mir so wenig bewust, als es auch meine ertheilte ordonanzen nit mitbringen; habe iedoch nit vnderlaßen, dem Obristen Hannsen von Wörth als Commendanten in der Obern Pfalz (warzue ine der Graf von Aldring selbst fir sufficient gehalten) hierunder zuzeschreiben vnd ime zu beuelchen, das er besagtes Aldobrandinisch Regiment an khein geferlich offen ort gegen dem feindt: sonnder solchergestalt logirn solle, damit dasselb von meinen Trouppen so vil möglich bedeckht seie; wie dann der Obriste von Wörth bisher in seinen anschlegen vnd vornemmen also sicher vnd behuetsamb gangen, wie Menigclich bewusst, das Jch ime gar nit zuetraue, das er gemeltes Aldobrandinische Regiment oder andere vnderhabende Trouppen resigirn werde; zum fahl er aber dem feindt mit Vortl, den er als ein erfarner Soldat alzeit wol zu suechen vnd in acht zu nemmen gewusst, einnichen abbruch thuen khönnde, will Jch verhoffen, es wurde Euer Liebden nit entgegen fallen, das er das Aldobrandinisch Regiment neben meinen Trouppen darzue employre. Sonnst vnd obwol sie in jrem hieuorigen schreiben anregen, das der feindt im Stüfft Bamberg allein die Wintterquartir machen: vnd dermallen nit weiter gehn werde, so khan Jch doch deroselben vnangedeutet nit lassen, das die einlangende aduisen bestendig geben, welcher gestalten ermelter feindt im Stüfft Bamberg sich mit bagag vnd allem zum marchirn förtig halte vnd allein noch vf etwas Volckh verwartte. Es hat auch umb sovil weniger das ansehen, das derselb im Stüfft Bamberg zu verbleiben gedacht, weil er Wein, Getraidt vnd alles, was er khan, von dannen hinwekh vnd an andere ort fieren laßet; welches er ohne Zweifel nit thuen wurde, wofern er der enden lennger zu

fermirn gemeint were; wohin aus er aber den Kopf streckhen wirdet, ist zwar der Zeit eigentlich nit bewüfft; aber die aduisen geben, als wann es gegen Regenspurg angesehen wäre. Dieweiln dann anderst nit zuuermuetten, es werde sich dieser feindt, er nemme welchen weeg er nun wöll, gegen meinen Landen nähern, so will ich verhoffen vnd stelle zu Euer Liebden das vngezweifelte Vertrauen, sie werden mich zu solcher begebenheit vnsoccorirt nit laßen, sondern erwegen, was sich bißher bei Jrer kaysl. Mayst. vnd dero Armaden mit Darreichung der Prouiant, Fuehrn, Quartier vnd in ander weeg praestirt, vnd was Jch dardurch meinen Landt vnd Leuthen fir grosse gefar vnd schaden verursacht, welches alles Jch willig vnd gern gethan, auch noch hinfirter, so vil in meinem Vermögen ist, zu thuen erbiettig bin, wann man nur mir vnd meinen Land vnd Leuthen auch hergegen souil hilff vnd schuz erzeigt, das das jhenige, so noch öbrig, nit in des feindts handt vnd gwalt gerathe, sonnder zu Jrer kaysl. Mayst. vnd des allgemeinen weeßens Diennst vnd Wolfart verwendt werden khan. Euer Liebden ist vorhin bewufft, das all mein Volckh (ausser etlich weniger in meinen Lannden vorhandener garnisonen) daroben in Schwaben mit dem Grauen von Aldring coniungirt vnd impegnirt, vnd Jch also ohne die wenige in der Obern Pfalz liegende Trouppen zu beschüczung meiner Lannde ganz kheine mitl habe; inmaßen dan auch der vornehme Paß zu Regenspurg mit so wenigem Volckh versehen, das zu besorgen, wann der feindt vorbrechen solle, es wurde sich solcher Paß nit lanng halten; vnnd ob Jch zwar zu merer beseczung dessen etwas von meinem landt ausschuß auf des Grauen von Aldringen guetachten hinein commandirt, ist sich doch wenig darauf zu verlassen. Jch möchte meines theils der Soldatesca von Herzen wol gonnen vnd befinde es selbsten auch fir billich vnd nothwendig, das man dieselbige nach so langwierigen starckhen trauaglien in etwas refrechirn ließe, wann nur auch der feindt dergleichen vnd nit zu andern benöttigen thette; dann solte vnder dessen, weiln man dießeits das Volckh refreschirn lasset, der Feindt sich der Lannden vnd vornemmer Päßen impatronirn, hetten Euer Lidbden dero beiwohnenden hohen Verstandt nach selbst zu ermessen, was es nit nur mir vnd meinen Lannden, sonnder vorderist Jrer kayl. Mayst., dem gemeinen catholischen wesen vnd ganzen haubtwerckh fir ein großen, ia vnwiderbringlichen schaden geberen: item wie schmerzlich es auch mir fallen wurde, wann ich eben aus dieser Vrsach, weiln man mit dem refrechirn vnd besterckhen vmbgeet, den mir in negstverwichenem Jar an meinen Landt vnd Leuthen vnaußgeblindert verblibnen wenigen resst vnd öberteil völlig preiß geben vnndt den sedem belli allein aushalten solte, da Jch doch bishero bey Jhrer kaysl. Mayst. so getreulich gehalten vnd fast alles, was mir vor dem feindt noch verbliben, zu deroselben diensten dargeschossen vnd also mit meiner bestendigen vnd getreuen deuotion ein anders verdient zu haben verhoffe. Bleibt derowegen zu Euer Liebden nochmallen wie alzeit mein vngezweifelet guet vertrauen gestelt: sie werden mir dises von obgemeltem feinds Volckh aus dem Stifft Bamberg anthroend neue Landt verderben vnd daraus erwa-

renden vnwiderbringlichen Schaden nit widerfahren lassen, sonder vilmehr dero öffteres gethanen gueten erbieten nach vf die antringende feindts gefahr mit Verordnung eines ergiebigen soccors zeitlich abwenden helffen; jnmassen solches vmb so viel füeglicher vnd eher wirdet geschehen khönden, weiln sich meines Vernemmens noch verschiedene kaysl. Regimenter in Böheimb gegen den Ober-Pfälzischen greniczen ohnedas befänden, auch des feindts macht in Meixen, Lausniz vnd der enden vnd per consequenz die gefahr von dorther gegen Böheim vmb souil mer gemindert ist, weiln eben dises ietzt im Stüfft Bamberg liegende feindts Volckh aus Meixen khommen vnd den einlangenden aduisen nach noch andere Trouppen sich von dort aus nach dem Weeserstrom auanzirt haben. Wolt Ich Euer Liebden hiemit erheischender notturfft nach anfiegen vnnd verbleibe deroselben beinebens mit freundtlicher angenemmer gefallens erweisung allzeit wol beigethan.

Datum Braunau, den 26. Februar Anno 1633.

Euer Liebden ganz williger Oheim

Maximilian.

(Orig., St. A. Wien, W. I.)

(179.) Questenberg an Wallenstein.

Wien, 26. Februar 1633.

Durchleuchtig, hochgeborner Fürst, gnedigster Herr.

Es haben erst gestert Ihre kayserl. Majt. zue mihr geschickt, daß Ich das original schreiben, darin Euer fürstl. Gnaden des rings erwöhnung thäten, Ihro solt noch einmal schicken; wie Ichs nun derselben hinbracht, meldeten sy gegen mihr, sy wollten es in originali also behalten vnd zum ring legen pro rei memoria; schickten auch alspalden zue der khayserin, der sy das schreiben zue handen gäben, daß es mit allem fleis solt beim ring aufbehalten vnd kains weeg verloren oder verlegt werden. Die khayserin fragte drauf, auf (sic) sy den ring sambt dem brief bey ihren clajnoten oder bei den clenodijs de casa solt aufbehalten, drauf Ihro der khayser andtwortete, bey den clenodijs de casa; vnd also ist die khayserin sambt dem Brief abzogen vnd irem vermelden nach beydes in ain gstatel eingelegt. Die Erzherzogin Claudia schreibt Ihrer khayserl. Mayt. dieser tagen mit einschluss des Marggrafen von Baden relation, daß zue Breysack zway schüff, drauf 300 Malter Meel, einkommen, vnd wär der Hofnung, baldt ein mehrers hinein zu bekommen. So sollten auch durch ein strategema die Lottringer Hagenau haben erobert; wisse doch aber nit, obs durch den Montecuculi: oder ethwo auf jemandt andern anschlag sey beschehen, wie auf beyligendem extract das mehrer zu ersehen.[1]

[1] Die Beilage fehlt.

Mich zue beharrlichen gnaden gehorsamst empfelendt. Wien, den 26. Februar Anno 1633.

Euer fürstl. gnaden

vndertheniger

Questenberg.

(In tergo:) Questenberg, 26. Febr.; zur Registr. geben 2. Marty 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(180.) Wallenstein an Falchetti.

Prag, 28. Februar 1633.

Der (tit.) Falchetti wird hiemit befohlen, daß er nach gesetzten Persohnen, alß Johan Ryß, Holckischen corporal, Jenß Lohlandt, Holckischen Mitreuter, Hanß Simenting, Terczkischen Quartiermeister, Thomas Sachier, Terzkischen Fahnjunker, Hans Lorenz, Terzkischen Mitreuter, Adam Them vnd Joseph Schlegel, beide Corporalen vom Piccolominischen Regiment, Jedem eine guldene Kette von 200 Ducaten, wie auch jeden 500 fl. an gelt auß der Krieges Cassa entrichten solle. [1])

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(181.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Prag, 1. März 1633.

Allergnedigster Kayser vnd Herr.

Ewr Kay. Mayt. gnädigstes schreiben vom 24. dieses habe ich zurecht empfangen vnd, waß dieselbe mir für schreiben vnd Patent auf den Grafen von Isenburg zu verhüttung der hollendischen Staaten wegen des von der Serenissima Infantin gegen den Niederreinischen Landen geschickten Succurs andrewender hostilitet zuschickhen vnd benebenst mir dießelbe entweder vort zubeföbern oder Ihro auf weiteres bedenkhen wieder zuzusenden gnädigst anbefehlen thuen, darauß gehorsambst verstanden.

Allermassen nun bemelter Graf von Isenburg, wie meniglich bekhandt, in Ihr Königl. Mayt. in Hispanien würkhlichen diensten ist vnd daherd, wenn er öber besagten Succurs zum Capo verordnet vnd Eur Mayt. Volkh auf ihn remittiret werden solte, ernantte Staaden noch mehr scheinbaren vnd billichen praetext, solches zu ressentiren vnd nachmals des Herrn Churfürstens zu Cöln vnd anderer angreinzender Fürsten LLd. öffentlich für feindt zutractiren haben würden; welches aber in des Grafen von

---

[1]) Von demſ. Tage datirt eine Anweisung auf 10.000 fl., welche Falchetti dem Feldmarschall Holk „zu behuef der vnemperlichen vnd hochnothwendigen artigleri notturften", sowie auf 51.000 fl., die derselbe „dem (tit.) Fuchs" (s. S. 56, Anm. 3) „zu erkauffung roß vnd anderer artiglerie notturfften" auszahlen solle. (Orig. das.)



Gronßfeldt person, deme ich ohne das vor diesen öber alles vnd iedes Eur Mayt. in den Niederlanden befindendes Volckh das völlige commando vertrawet, weiln er des Catholischen bundts Diener vnd dahero mehrberürtter Chur: vnd Fürsten LLd. zu assistiren einen weg alß den andern schuldig ist, genzlich verhüttet vnd gleichwol dero, wie auch der Serenissimae Infantin intention erreichet, ia, was mehr ist, nach dieses weitter dardurch erhalten werden khan, daß wir sonsten, wann besagter Graf von Isenburg allein Eur Kay. Mayt. vnd der Graff von Gronßfeldt allein des bundts Volkh comandiren solte, es nur lautter Scopae dissolutae vnd iedweder davon allein zu schwach sein, sich auch allerhandt competentzen zwischen denselben besorglich erheben vnd bey dem Grauen von Gronßfeldt, das ihm das einmal vertraute Commando wieder abgenommen vnd ihm ein ander an die seitten gesezet, eine merkhliche gelosia erwekhen, dahero schließlichen berürtte Niederreinische Landen mehr vngelegenheit vnd Confusion als einige erspräßliche assistentz zugewartten haben würden, also hingegen, wenn zuegleich Eur Mayt. nebenst der catholischen Liga Volkh auf ihn Grafen von Gronßfeldt zu remittiren vnd also mit zusammengesezter vnd des Bunds macht die Niederreinische vnd angränczende Lande zu succurriren ihm gewalt aufzutragen, für dero vnd des allgemeinen Catholischen wesens dienst nützlicher erachtet, dahero ein offenes Pattent nebenst befehlich an den Grauen von Merode vnd Obristen Beninghausen,[1]) auch schreiben an ihn Grauen von Gronßfeldt solcherwegen außfertigen lassen, wie Eur Kay. Mayt. Ihro auß den copeylichen einlagen vortragen zulassen gnädigst geruehen wollten, dahero ich auch zu solchem ende die originalia, vmb nach dero gnädigsten belieben sie denen Chur-Cölnischen ministris zu weiterer bestellung öberantworten zulassen, vnterthänigst beyverwahret zusenden vnnd zu Eur Kay. Mayt. beharrlichen Kayser: vnd Königl. Gnaden mich gehorsambist empfehlen thue. Geben Prag, den 28. February Ao. 1633.

Ewr Kay. Maytt.

vnderthenig gehorsambister Fürst vnd Diener.

(In marg.) Prag, den ersten Marty Ao. 1633.

An Ihr Mayt.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(182.) Wallenstein an Gronsfeld.

Prag, 1. März 1633.

Albrecht etc.

Hoch vndt Wohlgeborner, besonders lieber herr Graff.

Wir können den herrn vnberichtet nit laßen, welcher gestalt Ihr Kay. May. auß trewer sorgfalt für ihre vndt deß Heil. Reichs getrewe Chur:

[1]) Lothar von Bonninghausen Oberst uber 7 Comp. Arquebusirreiter. (Bestallung vom 24. Oct. 1630.)

vnd Fürsten wegen derer in den Niederreinischen landen von dem schwedischen General Baudiß continuirenden feintlichen vndt weitaussehenden progress denenselben durch alles Jhro in den Niederlanden sich befindendes Volck zu assistiren vns gnedigst anbefohlen.

Alldieweilen nun solches durch niemandes beßer den durch den herrn, alß welchem nit allein das völlige commando öber deß Catholischen Bundes, besondern auch öber höchstbemelter Jhr May. der enden vorhandenes Volck bereits vor diesem vertrauet, beschehen khan, zu welchem ende Wir den nachmalß alle vndt iede der ohrten befindliche iezige vndt khunftige kayserl. Trouppen nebenst dero hohen vndt niedern officiren mit ihrem respect auff den herrn remittiren vndt solcher wegen Jhm beyverwartes offenes Patent, vmb sich deßen zu solchem effect zu praevaliren, zuschicken, auch solcher wegen absonderlich dem Grafen von Merode vnd dem Obristen Beninghausen, wie er ab den copeilichen einlagen mit mehrerm abzusehen, zue schreiben, auch Jhm zugleich die Originalia, vmb sich deren nach belieben zu bedienen [1]), öbersenden thun: Alß ersuchen wir den Herrn, sich hinführo solches commando vndt gewalts zuhalten vnd vermittelst deßen auf alle weise dahin bedacht zu sein, wie bemelten in den Niederreinischen Landen periclitirende Chur: vndt Fürsten mit aller macht succurriret vnd des feindes fernere besorgende progresse der öhrter verhindert werden khönnen. Verbleiben dem Herrn zue angenehmer erweisung willigk. Geben zue Prag, den letzten Monatstagk February Ao. 1633.

(In marg.:) Prag, den 1. Marty 1633.
An Grafen v. Gronßfeldt.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(183.) Bestätigung eines Pferdelieferungs-Contractes.

Prag, 1. März 1633.

Wir Albrecht von Gottes gnaden Herzog zu Mechelburg, Friedtlandt, Sagann vnd Großglogaw, Fürst zu Wenden, Graff zu Schwerin, der Lande Rostokh vnd Stargardt herr ꝛc. vrkunden vnd bekennen hiemit vnd krafft dieses, daß wier der Röm. Kayl. Mt. Rath, Camerern vnd bestellten Obristen Veldtzeügmaistern Graf Rudolphen von Coloredo anbefohlen, mit dem Aegidio Fuchsen von Reinberg, Oberhaubtmann, und dessen Consorten Lorenz de Nicola vnd Vincentz Wiesinger wegen Verschaffung der zur Kayl. Artigleri gehörigen Roß vnd darzu behuefiger Persohnen, auch anderer nothwendigkeiten auf gewiese masse zu tractiren, gestalt dann derselbe sich mit ihnen zusammengethan vnd nachfolgenden Contract, welcher von Wort zu Wort wie folget lauten thuet, aufgerichtet:

---

[1]) Die erwähnten Schriftstücke befinden sich als corrig. Reinschriften, mit Vorstehendem fast wörtlich übereinstimmend, im selben Arch.

Auf gnädigsten Befehl deß durchleuchtigen, hochgebornen Fürsten vnd herrn, herrn Albrechten Herzogen zu Mechleburg, Friedtlandt, Sagann vnd Großglogaw ist zu der Röm. Kayl. Mt. Kriegsdiensten vnd Artiglerey notturfften zwischen den hoch vnd wohlgebornen herrn, herrn Rudolphen Graffen von Coloredo ꝛc., Röm. Kay. Mt. General Veldtzeügmaistern vnd Obristen, an einem vnd den Edlen vnd Gestrengen Herrn Aegidio Fuchsen von Reinberg, Oberhaubtman, vnd dessen consorten herren Lorentz de Nicola vnd Vincentz Wiesinger am andern theil folgender contract abgehandelt vnd beschlossen worden.

Erstlich wirdt gemelter Oberhaubtmann Fuchs vnd dessen Consorten Herrn Lorentz Nicola vnd Vincentz Wiesinger sambt vnd sonders verbunden sein, 1500 Pferdt zu fortführung der Kayl. Artiglerey, alß Stuckh vnd munition wagen, aufbringen vnd erkauffen, auch die dazue benötigte Fuhrknecht verschaffen, zue welcher Werbung ihm Jhr Kayl. Mt. Patenta ertheilet werden sollen.

Vnd soll ihnen fürs ander zuerkauffung solcher Pferdte auf jedes Pferdt 30 fl., thuen ingesambt 45.000 fl., alß ein darleihen hergeben, doch aber, weil mehrbesagter herr Fuchs 600 Pferde, so bei der Artiglerey annoch vorhanden gewesen, käufflich zugeschlagen vnd jegliches vmb 30 fl. vberlassen, er auch dieselbe also acceptirt vnd ingesambt vmb 18.000 fl. angenohmen, ihm auf die vbrige 900 Pferdte 27.000 fl. gereichet vnd damit daß darleihen der 45.000 fl. ergänzet werden.

Dan fürs dritte auf jedes Pferdt monatlich 10 fl. Besoldung gefolget werden.

Weil aber fürs Vierdte die Pferdte besagten herrn Fuchsen vnd dessen consorten eigenthümblich verbleiben, sollen wegen der ihm vorgeliehener 45.000 fl. monatlich auf jedes Pferdt von den 10 fl. gemachten Monatsoldt 3 fl., also ingesambt auf die 1500 Pferdte monatlich 4500 fl., bis solche Summa der 45.000 fl. in zehen Monat bezahlet, abgekürzet werden.

Vnd damit fürs fünffte sie desto taulichere vnd starkere Roß erhandlen, den Zueg desto besser bespannen vnd zu rechter Zeit aufkommen können, haben Jhr fürstl. Gn. zu erkauffung der Geschier, Combter, Sätl vnd aller dazue gehöriger notturfften semel pro semper 6000 fl. auß Gnaden ihnen guetwillig geschencket vnd verehret, beynebenst auch gnädig bewilliget, von dato 8 Wochen oder aufs Lengste zue Anfang des May vnfehlbarlich ihnen zwey Monat soldt, alß 30.000 fl., anticipando noch darzuleihen vnd vorzustrecken, welche ebenes fahlß wiederumb im Monat Majo vnd Junio abgezogen werden sollen.

Solche 1500 Roß sollen sie fürs Sechste auf 1. May sambt aller zuegehör, alß 6 Roß zu einem Wagen, darauf 15 Centner Munition geladen wirdt, zue demselben 2 guete Fuhrknechte sambt der nottürfftigen Beschierrung in denen ihnen ausgetheilten Quartiren gewieß beysammen haben vnd vollig zu liefern schuldig sein, auch de dato 1. May vor dem aufbruch sollen die Pferdte gemustert vnd alßbaldt ihro monattsold auf 1500 Pf., die

sie effective zu stellen verhafft sein, anfangen vnd monatlich, doch mitt abzug obgemeldter drey gulden auf iedes Pferdt, gereichet werden, auch sie also volgende Monat continuirlich ihre vnfehlbare gewieße Bezahlung haben. Entgegen sollen sie schuldig sein, auf 1. May, wie obgemelt, gedachte 1500 Roß wohlbeschirter sambt den Knechten effectivè zue liefern, mustern zulassen, waß vntauglich vnd außgemustert wirdt, alßbaldt widerumb zuersezen vnd hiermit iederzeit willig vnd vnverdrossen die Artigleria zu bespannen, wie sie dann auch solchen Zueg mit Roß vnd Geschirren, weil ihnen das Monatsoldt ordentlich gereicht werden wirdt, allzeit in gebührenden esse vnd effective erhalten vnd, da Roß abgiengen, alßbaldt auf ihren aigenen Vnkosten den abgang mit andern Rossen wider zuerstatten vnd zu compliren schuldig sein sollen.

Schließlich, weilen sie selbsten sich mitt huffnagell, eissen vnd dergleichen versehen, sollen die Handtwercksleuth, alß Riemer, Schmiedt, Satler vnd dergleichen, verbunden sein, auf billige Bezahlung der arbeitt ihme herrn Fuchsen alle vnd jederzeit zue besser conservirung der Pferdte vnd verrichtung deß hern dienste an der Handt zu sein. Zu dessen Vrkundt haben beede theil solches mit hand vnd Siegel vnterschrieben. Actum Prag, den 27. February Ao. 1633.

Wann wir nun yezo eingeführten Contract in allen puncten vnd clausulen vnserm Befehl gemäß aufgerichtet befunden vnd deßwegen denselben auch für genehm halten:

Also haben wir denselben kräfftigster massen ratificiren vnd bestättigen wollen.

Ratificiren vnd bestättigen demnach denselben nit allein hiemit in allen puncten vnd clausulen, wie solches zu rechte am Beständigsten geschehen kann vnd mag, besondern erbieten vnß auch dahin, daß, wann ermelter Oberhaubtman Fuchsen diesem allem seiner schuldigkeit nach geleben vnd nachkommen wirdt vnd wir seinen eyfer zu Ihr Mtt. Dienst würcklich hierunter verspühren werden, Wir ihm mit einer sonderbahren Gnade zu bedencken nit vnterlassen wollen.

Zu vrkundt haben wir dieses mit eigener handt vnterschrieben vndt vnserm fürstl. Insiegel betrucken lassen. So geschehen den 28. February Ao. 1633.

(In marg.:) Prag, den 1. Marty 1633.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(184.) Gallas an Wallenstein.

Neiße, 2. März 1633.

Durchleichtiger, hochgebornner Hertzog,
gnediger Fürst vnd Herr.

Euer fürstl. Gnaden gnediges Beuelch schreiben vom 25. Februar jüngsthin, betreffendt den Puttlerischen Obristen Wachtmeister, Obristen



Vndt wollen im vierdtem punct, daß auch künfftig kein vncatholischer dieser disposition fähig sein soll.

Im Fünfften than Sie auch wegen derer geistlichen stifftungen Versehung vndt das die Geistlichen nit turbiret werden sollen.

Der sechste Punct meldet von der straffe derer Successorn vndt Erben, so von der catholischen Religion abweichen.

Im Siebenden handeln E. F. G. von der manutention des Fürstl. Standes vnd Titulß, auch conservation deren Hertzogthümber Friedlandt, Sagan vnd Großglogaw, vndt das iederzeit der regierende Herr ein Hertzog, die nachgeborne aber Printzen oder Fürsten sollen tituliret werden.

Der achte Punct verbindet die Successores ad administrationem justitiae.

Im neundten punct schreiten E. F. G. zur Successions-Ordnung in allen 3 herzogthümbern generaliter.

In specie aber verbinden Sie im Zehendem ihre Succesores zue standhaffter trewe gegen der hohen Obrigkeit, ziehen ihr eigen Exempel ahn, wie Sie Gott deßwegen gesegnet vnnd erhoben; dargegen wie eß anderen Vntreuen so öbell gegangen sey.

Im eylfften geben Sie die macht einem jeglichem regierendem Hertzogen zu Friedlandt, Sagan vnd Großglogav, diese lande zu nutzen vndt zu genießen, wie eß ihme am füglichstem beduncket vndt zu erhaltung seines Standes von nöthen.

Doch (wie der zwölffte Punct lautet) daß er von denen Herrschafften vnd gütern zu ewigen Zeiten nichts alienire, durch was mittel eß geschehen möchte, mit aufhebung alles deßen, so darwieder gehandelt würdt.

Insonderheit würdt dieße inhibition im dreizehendem Punct wegen der Cammergütter wiederholet;

Vndt im vierzehendem Punct versehen, daß wieder solche contravention die alienatores keine geistlich oder weltliche Rechts constitutiones schützen oder handhaben sollen.

Im funfzehendem Punct versehen E. F. G., daß die nutzbarkeit von dem brawurbar, so Sie ihr vnd ihrer Cammer allein zu gehörigen jährlichen einkommen gemachet, von denen succedirenden hertzogen nicht anderßwohin soll gewendet werden, sondern, wie eß E. F. G. verlaßen, also soll eß verbleiben. Vndt do einiger Succesor gleich darwieder thäte, soll es doch der ander succedirende bald wieder in voriges esse bringen.

Vermöge des sechzehenden Puncts soll auch das regal der Wildtbahn nicht geschmehlert werden.

Eß soll auch, innhalt des siebenzehenden Puncts, der Successor keine newe privilegia, so dießer E. F. G. Successions-Ordnung zuwieder lauffen, ertheilen.

Im achtzehendem Punct ist versehen, daß zwar ein regierender Hertzog Gott zue Ehren von seinen aigenen güttern, auch von dem, waß er auß den drey Herotzgthümbern jährlich erspäret, stifften kan, was er will; doch

soll er nit gestatten, das das baare geldt, so er also der Geistlichkeit gibt, inn: sondern allein außerhalb landeß außgeliehen werde, damit sich die Inwohner nicht in schulden vertieffen.

Insonderheit soll er von denen herschafften vndt Cammergütern, die dem hertzogthumbe Friedlandt einverleibet, vnter dem praetext geistlicher fundationen denen Successoren nichts entziehen: ja die privatj sollen nit macht haben, denen gaistlichen ihre grunde per contractus vel vltimas voluntates zuzuwenden.

Wenn auch gleich ein oder mehr hertzoge zue Friedlandt vndt Sagan dergestalt etwas hinweg gebe oder mit schulden die güter beschwerete: soll es doch (krafft neunzehenden puncts) seine Successores nicht binden vnndt dießer fürstlichen disposition keinen nachtheil bringen.

Hierauf folget im zwantzigstem Punct institutio Successoris generaliter nach praerogativ der ersten geburt.

Vndt insonderheit im 21.sten punct, wie derselbe erstgeborne den Standt, Ehr, nahmen, würde vnndt Titull eines Hertzogen in seiner linj führen soll.

Im 22.sten Punct ist nun in specie begrieffen, daß nach E. F. G. tödlichem Hintritt dero universal Erb sein soll ihr eheleiblich erzeigter erstgeborner Sohn, welcher zur selben Zeit im leben vndt weltlich were. Nach deßen ableibung soll die haeredität auf deßelben erstgebohrnen Sohn vnndt deßen linea kommen; undt do die gäntzlich verfiele, soll E. F. G. ander erstgeborner Sohn, do er verhanden, oder, do er abgegangen were, ebenermaßen auf seinen erstgebohrnen vndt, do auch dessen linea expirirte, also fort auf den dritten, vierdten etc. nachgebohrnen vndt iederzeit in deßelben absteigenden linien auf die mannliche, eheliche, erst geborne die Succession kommen. Gienge dann E. F. G. gantzer mannlicher Stamm ab, so in: vnd substituiren Sie Herrn Graffen Maximilian etc. vndt seine linj, nach praerogativ der ersten geburt; in mangel vnd abgang derselbigen seine jungere, jtziger Zeit noch vnvogtbahre brüder vnd deroselben mannliche Nachkommen, nach erbgang der primogenitur.

Im 23.sten Punct würdt versehen, wann alle dieße linien expirirten, so soll derienige katholische succediren, welcher vom geschlecht derer von Waldstein verhanden vndt dem letztverstorbenem auß oberzehlten Stammen der nechst verwandte ist, ob er gleich von deren einem von Waldstain herkehme, welche E. F. G. vor Ihre Person à Successione excludirt, vndt also weiter nach dem gang oder Staffell der erstgeburtsgerechtigkeit, so lang iemandt von E. F. G. geschlechte noch öbrig, doch die ienigen Persohnen außgeschloßen, so durch ein absonderlich codicill ein: vor allemahl excludiret sein.

Extinctâ familiâ Waldsteinianâ oder, do kein Catholischer daruon mehr am leben, werden im 24.sten Punct substituiret weyland Herrn Carls von Harrach etc. descendentes, mannlichen geschlechts vndt catholischer Religion zugethan, die sich alß außlender gegen der Cron Behmen vnd incorporirten landen werden habiles zu machen wissen, allezeit wiederum nach praerogativ

der ersten geburth, vndt deßen linj. Doch, wann sichs begebe, daß hinzwischen einer auß denen zu derselben Zeit gewesenen vncatholischen Herren von Harrachs sein erstgebohrner Sohn demselben zum Catholischen glauben bekehrten Herrn von Waldstein (aber die ein: vor allemahl excludirte Persohnen außgenommen) weichen solle.

Der 25.ste Punct handelt von Verwahrung derer privilegien, welche E. F. G. an einen gewahrsamen sichern ort verschaffen, zuvor aber glaubwürdige vidimus darvon nehmen vnd bey jeden Hertzogthumb deponiren lassen wollen.

Der 26.ste helt in sich, daß ratione der Succession an denen hertzogthümbern kein vnterscheidt zue machen zwischen denen halb: vndt volnbürtigen brüdern.

Im 27.sten Punct stehet, daß keine adoption oder arrogation gültig seinn solle.

Im 28.sten Punct würdt versehen, wie nach ableiben eines Königes zu Böhmen iederzeit die confirmation der privilegien vndt renovation der investituren von dem regierenden hertzog gesuchet werden solle: vndt das die expectanten fleißig achtung mit sollen aufgeben, das nicht hierinnen versehen werde.

Im 29.sten, wie hergegen der regierende hertzog denen lehen leuthen die lehen verleihen solle, damit kein lehen geschmählert, verschwiegen oder sonst vereusert werden möge.

Der 30.ste Punct meldet, daß die eröfnete vndt heimbgefallene lehen bey denen hertzogthümbern verbleiben, aber alßbaldt anderen vasalis wieder verliehen werden sollen.

Der 31.ste Punct handelt von denen Vormündschafften, daß nemlich, wann E. F. G. vnmündige Söhn oder Töchter verließen, die fürstliche Gemahlin sambt dem Herrn Ertzbischoff vnd graffen Maximilian Vormünden sein sollen. Die weitere descendentes oder andere in: vndt substituirter nachgelaßene vnmündige Erben aber sollen allzeit der nechstgesipten Agnaten zween oder drey zu Vormünden haben; doch, daß alleine die Vormünden die hertzogthümber regiren. Dieße Vormünder sollen entweder die verweisete Kinder zue sich nehmen oder an catholische orthe geben vndt nach ihrenn Würden vndt Ehren sie erziehen laßen. Die Fahrnuß sollen sie fleißig inventiren vndt, wann die Vnmündigen ihre Jahr erreichen, ordentliche raitung thuen vndt, was sie schuldig bleiben, getreulich abführen.

Der 32.ste Punct saget, daß der iunge Hertzog, wann er 18 Jahr erfüllet, vor mündig gehalten werden solle.

Im 33.sten Punct stehet, wie die blödsinnigen etwa sollen durch curatores regieret werden.

Vndt im 34.sten, wie der Administrator sein gubarnement soll anstellen.

Im 35.sten ist versehen, daß durchaus keine auch subsequens matrimonium legitimirte sondern allein die ehelich gebohrne dießer succession sollen fähig sein.

Im 36.sten Punct werden auch alle geistliche daruon removiret, welche also profess gethan, dʒ sie nicht mehr weltlich werden können.

Der 37.ste handelt von Versorgung der Töchter, wo sie erzogen? vndt wie sie verheyrathet werden sollen? daß sie mehr nicht denn 10.000 stükh Reichsthaler zue ihrer aussteuer haben sollen; daß solche steuer die gesambten Stände, geistlich: vndt weltliche, nach anschlag eines ieden Vermögen, sollen contribuiren; daß mit Kleinodien, Kleidern, Silber geschirr vndt haußrath der Vater sie von aigenthümblichen vermögen soll versorgen vnd pp. legitimam auß dem einkommen jährlicher intraden noch 10.000 Rthlr. in Jahr vnd tag geben, damit sollen sie gentzlich abgestattet sein, aber das mütterliche Erbgut frey haben.

Im 38.sten Punct würdt versehen, daß der regierende Hertzog, wann er sich verheyrathet, der Gemahlin heyrathgutt weiter nit erstrecken solle alß auf die Herrschafft vndt Schloß Neuschloß vndt die Stadt Leippa.

Hette aber vorhin schon eine Fürstliche Wittib daßelbe zum Leib' gedinge, soll er sehen, wie er seine Wittib in ander wege ohne schmehlerung der Fürstenthümber versorge.

Wie aber E. F. G. dero herzliebste Gemahlin durch einen leibgedingsbrieff vndt ein absonderlich donativ bedacht, darbey soll es bewenden vndt kein Successor eine consequentz daher machen.

Der 39.ste Punct handelt von den erst gebohrnen cadet, ander, dritte oder mehr gebohrnen Söhnen; wie der regierende Herr sie soll erziehen vnndt ihnen ein ehrliches zum jährlichen deputat nach seinen belieben geben, dargegen die Cadeten verbunden werden, den regierenden Hertzog gebührlichen als ihr capo zu respectiren.

Der 40.ste Punct ist der beschluß dießer disposition, da E. F. G. Jhro reserviret, dieselbe zu mehren oder zu mindern. Verbinden auch alle, so spem successionis haben, derselben zue geleben vndt nichts darwieder zu thuen.

Im 41.sten Punct würdt wiederholet die besterkung vndt schärffung des verbots, geistliche güter nicht zu alieniren, auch die fundationes nicht zu übertretten.

Im 42.sten Punct stehet die straffe, darein derienige fallen soll, welcher wieder dieße disposition handelt; daß er nemlich ipso facto der Succession an dießen herzogthümbern, auch der würden, vortheill, Recht vndt gerechtigkeit priviret sein solle mit hülffe vnd zuthun deß Königs in Bohemen.

Im 43.sten Punct stehet: Wann etwa einer auß denen Hertzogen sich deßen, was in dieser disposition versehen, nicht gebrauchete oder durch wiederwerttige Zueständе sich deßen nicht gebrauchen könte, so solle es dem andern Successorj vnpraejudicirlich sein.

Der 44.ste Punct helt in sich, wann künfftig eine jüngere disposition alß dieße sich befindete, dieselbe dießer ältern derogiren solle, gleich wie itzo diese die vorigen zwo cassiret.

Hierauf folgt das Vhrkundt vnd sind die nahmen derer Herren Herren Zeugen, so dieße disposition mit besiegeln vndt vnterschreiben sollen, zu wissen von nötten.

(In marg.:) Prag, den 25. February Ao. 1633.

Conc. St. A. Wien. W. II.)

(175.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 25. Februar 1633.

Albrecht ꝛc.

Wolgeborner, besonders lieber Herr Graf. Wir haben des Herrn schreiben vom 20. huius zuerecht empfangen vnd, waß vnß er zuforderst wegen des Obristen Wachtmeisters der Puttlerischen Dragoner vnd der Dorenburgischen Croaten, dann derer von dem Obristen Dubaldt dem Chur Sechsischen General Leuttenandt von Arnimb gegebenen antwort vnd darauf nacher Breßlaw genommenen retirada, schließlichen auch wegen der Polackhen continuirender insolentien berichten thuett, daraus mit mehrem verstanden.

So viel nun berüetten Puttlerischen Obristen Wachtmeister belanget, weiln wir noch biß dato kheine wissenschafft haben, wie derßelbe vnd seine vntergebene Dragoner sich bey einnehmung Grotgaw gehalten, wieviel deren aldar geblieben, wie viel daruon gefangen worden vnd bereiths wider zurükhkhommen oder noch beim feindt enthalten werden, oder was es sonst aniezo für beschaffenheit mit ihnen habe: Alß wirdt der Herr vnß seinen vmständtlichen bericht mit ehisten hierüber einschikhen, inmittels aber in alle wege dahin bedacht sein, wie dieselbe auf's aller föderlichste entweder gegen andern ausgewerlet oder auf andere weyse loßgemacht vnd aus des feindts henden gebracht werden khönnen.

Den Obr. Dubold aber betreffent, vermeinen wir allem ansehn nach nicht vndienlich sein, das der herr auf obangezogene von ihm geführte reden mit demselben weitters correspondiren vnd versuchen thätte, ob er mit dem vnterhabenden Volkh herrüber gebracht werden khönntte, wodurch Ihr Kay. Mayt. der herr einen ansehlichen Dienst thunn vnd sich hierunter seiner vns bekhandten Discretion bester massen zugebrauchen wissen wirdt.

So viel dann schließlichen die continuirende insolentien der Polackhen belanget, wie der herr bereiths auß vnßernn vnterschiedlichen schreiben verstanden, daß wir deren nicht mehr als Taußent oder zum allermeisten ein 1500, doch daß dießelbe auf eben die conditiones vnd mittel, wie ander Ihr Meytt. Volkh, dienen vnd ihre sonst gewönliche vnbillige praetensionen vnd verübende exorbitantien gänzlich einstellen, in Ihr Mayt. Dienst wissen, die vbrige aber in continenti abgeschaffet haben wollen:

Alß erinnern wir den Herrn ohne Verlierung einiger Zeitt dahin bedacht zu sein, wie dieselbe auf obspecificirte anzahl vnvorzüglich reduciret



vnd auſſer landes, da ſie anders nicht mehr Vnheil alß der Feindt ſelbſt darinnen anrichten ſollen, geführet werden mögen.

In maſſen der Herr ſolchem auf maß vnd weyſe, wie vnßere anderwertig an Jhn halttende ſchreiben beſagen, vnfehlbar zu thuen, auch denen Croaten officirn, ſich vmb die recrouten fleiſſig anzunehmen, einzubinden wiſſen wirdt. Geben zu Prag, den 24. Februari Ao. 1633.

(In marg.:) An Gallas. Prag, den 25. Februari 1633.[1])

(Corrig. Reinſchrift, St.-A. Wien, W. II.)

(174.) Wallenſtein an Schmidt.

Prag, 25. Februar 1633.

Albrecht ꝛc.

Edler, Veſter, beſonders Lieber. Wir haben ſein Schreiben vom 10. negſt abgelauffenen Monats January zu recht empfangen vnd vnter Andern, waßgeſtalt Er wegen derer wider weylandt die Königl. Wrd. aus Schweden erhaltener Victorie in der Thumb kirchen zu St. Francisco daſelbſt daß Te Deum laudamus solenniter ſingen laſſen, mit mehrem verſtanden. Allermaſſen wir nun daraus, inſonderheit aus der dem Herrn Dasquier in welſcher ſprach zugeſchickter vnd vnß communicirter relation vornehmen können, welcher geſtalt ſolche solenitet jhrer vielen nicht gefallen, inſonderheit daß der franzöſiſche Ambassador de Marcheville dem P. Vicario vermeldet, daß derſelbe ein ſolches bey Jhr Päbſtl. Heyligkeit keinesweges würde verantworten können:

Alß haben Wir nicht vnterlaſſen wollen, Jhn, waß höchſtermelt Jhr Päbſtl. Heiligkeit vnß in dieſer materia ſelbſt zugeſchrieben, bey gegenwertiger Gelegenheit zu avisiren, geſtalt wir Jhme dann die Abſchrift deß vnß von deroſelben zugekommenen breve beyverwahret öberſchicken thuen, der gänzlichen weiteren Hofnung, daß, wie mehr benannter Königlicher Würden auß Schweden todt viel mutationes bringen, alſo gegen künfftigen Sommer andere mehre progres wider Jhr Kayl. Mt. Feinde darauf folgen werden. Geben Prag, den 25. February Ao. 1633.

(In marg.:) Schmitt[2]), 25. Febr. Ao. 1633.

(Corrig. Reinſchrift, St.-A. Wien, W. II.)

---

[1]) D. d. Neiße, 3. März od. J., berichtet Gallas, er habe einem andern Befehle vom 25. Febr. gemäß alle Oberſte erinnert, daß Jene, deren Regimenter „nit mit zweyen Stückhen (Geſchütz) verſehen, ſich beim Herren Generall Zeügmeiſtern Grauen Colloredo angeben.“ . . (Orig. daſ.)

[2]) Vergl. Urk. Nr. 78, S. 65.



(175.) „Pass für des Herrn Wilhelm Kinsky Diener."

Prag, 25. Februar 1633.

Wir Albrecht ꝛc. Geben allen vnndt Yeden, waß Stants, würden oder condition die seindt, innsonnderheit denen anizo oder inskünftig in diesem Königreich Böhmen sich befindenden kayserl. hohen vndt niederen Officierern, wie auch dem sammentlichen Krieges Volckh zu Roß vnndt Fuß hiermit zuuernehmen:

Demnach vnß der Wollgebohrne Herr Wilhelmb (von)[1]) Chintzky vnndt Tettau ꝛc. zuuernehmen gegeben, waß gestalt auf seinen Güttern, so in diesem Köhnigreich Böhmen gelegen, die Wirdtschaften nicht, wie sichs gebühret, bestellet vndt ihm allerhandt schaden durch verwahrlosung zuegefüget wurde, zue deßen verhüttung er seinen Diener Joachim Wisetky v. Wisky auf angerührte seine Gütter hin vnndt wieder zuuerschickhen vndt die inspection darüber zuuertrawen wiellenß, dahero vnnß vmb sicheren Paß für denselben ersuchet: Alß ist an alle vndt jede Obbemelte, was Standes oder condition die seindt, vnnser frdl. ersuchen, gnediges gesinnen vnndt begehren, dem sambtlichen Kayßerl. Krieges Volckh zu Roß vndt Fuß ernstlich befehlende, das Sie ermeltem Wesky sambt seinen Zugehörungen auf ermeltes Herren Khintzky Gütter sicher, frey vnd vnmolestiret verbleiben lassen vndt ihm in bestellung der Wirthschaften kheinen eintrag zuefügen wollen noch sollen. Geben zu Prag, den 25. February Ao. 1633.

(In fine:) Paß vor deß Hl. Wilhelmb Khintzky diener zu bestellung der wirttschafften auff seinen Güttern in Böhmen.

(In tergo:) Paß vor deß Herrn Chinsky leute, 25. Febr. Ao. 1633. Prag.

(Conc., St.-A. Wien. W. II.)

(176.) Wallenstein an K. Philipp IV. von Spanien.

Prag, 26. Februar 1633.

Durchleuchtigster, Großmächtigister Konig,
Gnedigster Herr.

Ewr Königl. Mayt. gnedigstes schreiben vom 17. abgelaufenen Monaths Octobris ist mir von dero Regimentsrath Octavio Villany[2]) wol vberliefert vnd benebenst, was er im Befelch gehabt, von demselben mündtlich mit mehrem referiret worden.

Allermaßen nun gegen deroselben Ich mich zufoderst wegen der hierdurch bezaigender gnedigsten affection vnd zu meiner Persohn gestellten

[1]) Das Wortchen ist sonderbarerweise wieder durchstrichen.

[2]) Vergl. C. Wittich, Wallenstein u. die Spanier (Preußische Jahrbücher, XXIII), S. 24 u. fg. — L. Ranke, franzos. Gesch. II (Sammtl. Werke IX), 333, Gesch. Wallenstein's (S. W. XXIII), 205 fg.

vertrauens gehorsambst bedankhen thue: Also geruhen Eur Königl. Meyt. sich vngezweifelt zu versichern, daß, wie Ich mich iederzeit vmb nichts höhers als dero vnd Ihro ganczen höchstlöblichsten haußes Dienst zu befördern beflissen, also solches fürters nach eüserstem vermögen zu thuen mir mit allem beständigsten eyfer angelegen sein lassen werde, inmassen Sie dann von erstbenanntem Ihrem Regiments Rath, ob dessen persönlicher anwesenheit wegen seiner sonderbaren qualitäten vnd dadurch abgeziehlter mehrer beförderung dero dienst ich mich höchlich erfrewet, mit mehrem vernehmen khönnen, auf welchen Ich mich solcherwegen völlig remittiren vnd zue Eur Königl. Meyt. beharrlichen Königl. gnaden benebenst gehorsamblich empfehlen thue. Geben zu Prag, den 24. Monathstag February Anno 1633.

(In marg.:) An König in Hispanien.
Prag, den 26. Febr. 1633.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(177.) Wallenstein an Aldringen.

Prag, 26. Februar 1633.

Albrecht rc.

Wolgeborner, besonders lieber herr Graf. Wir verhalten dem Herrn hiermit nicht, waß gestalt vnns der herr Wilhelmb von Künczky vmb erledigung eines, Mießka genant, so vnter denen bey dem Herrn sich befindenden Regimentern gefänglich enthalten sein soll, bittlich angelanget.

Alldieweilen wir nun desselben würckliche vnd förderliche Liberation in ansehung solcher für ihn beschehenen intercession sonders gern erfahren möchten: Als erindern wir den herrn hiermit, sich, wo derselbe aniezo zubefünden, vnuerlengt zuerkhundigen vndt ihn, so bald er zuerfragen, auf freyen fueß gegen accordirung billich maßiger rantzion, so wir selbst zu bezallen erböttig, zustellen vnd ins schwedische Läger auf Vlm, vmb von dannen weitter, wo ihm beliebet, sicher vorthzukhomen, zu vberschickhen, auch vnns, was er für charge bedienet, damit die gehörige rantzion darnach proportioniret werden könne, zu berichten. Geben zu Praag, den 23. February Ao. 1633.

(In marg.:) Aldringer.
26. Febr. 1633. Prag.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(178.) Maximilian v. Baiern an Wallenstein.

Braunau, 26. Februar 1633.

Hochgeborner fürst, jnnsonders lieber Oheim. Ich hab Euer Liebden den 22. diß datiert schreiben empfangen vnnd daraus vernommen, was sie

wegen sicherer logirung deß in der Obern Pfalz liegenden kaysl. Volckhs erinnern wollen.

Kann darvf deroselben zu notwendiger information nit verhalten, das die von Ir heraus commandirte kayserl. Trouppen, außer allein des Aldobrandinischen Regiments, sich bereit lenngst mit dem Veld Marschall Graf von Aldring coniungirt vnd in Schwaben gegen dem Horn in faction begriffen; waß aber ermeltes Aldobrandinisch Regiment beriert, bin ich, solches nacher der Obern Pfalz zu commandirn vnd mit meinem auß dem Stifft Eystett dahin khommen:, auch zum theil vorhin daroben gewesten Volckh coniungirn zlassen, darumb conuoirt worden, erstlich damit der in Stüft Bamberg eingebrochne feindt entzwischen, vnd bis von Euer Liebden merer Soccors eruolgt, souil ohne Hazard sein khan, etwas vf: vnd zurugg gehalten werden vnd er mein landt der Obern Pfalz nit gar bloß vnd offen finden möchte; zum andern, weiln dises Aldobrandinisch Regiment nach den andern Trouppen ohne das so spat geuolgt vnd also zu rechter Zeit oder ohne Vngelegenheit mit dem Grauen von Aldring, als der sich schon vorhin wider över den Lech in Schwaben hinaus begeben vnd gegen dem feindt auanzirt gehabt, nit coniungirt werden khönden; daß aber dises Aldobrandinisch Regiment in ermelter Obern Pfalz also geferlich logirt sein soll, das es, wie man Euer Liebden bericht hat, dardurch in schimpff vnd spott geseczt vnd der orten ruinirt werden miesse, ist mir so wenig bewust, als es auch meine ertheilte ordonanzen nit mitbringen; habe iedoch nit vnderlaßen, dem Obristen Hannsen von Wörth als Commendanten in der Obern Pfalz (warzue ine der Graf von Aldring selbst fir sufficient gehalten) hierunder zuzeschreiben vnd ime zu beuelchen, das er besagtes Aldobrandinisch Regiment an khein geferlich offen ort gegen dem feindt: sonnder solchergestalt logirn solle, damit dasselb von meinen Trouppen so vil möglich bedeckht seie; wie dann der Obriste von Wörth bisher in seinen anschlegen vnd vornemmen also sicher vnd behuetsamb gangen, wie Menigclich bewusst, das Ich ime gar nit zuetraue, das er gemeltes Aldobrandinische Regiment oder andere vnderhabende Trouppen ressigirn werde; zum fahl er aber dem feindt mit Vortl, den er als ein erfarner Soldat alzeit wol zu suechen vnd in acht zu nemmen gewusst einnichen abbruch thuen khönnde will Ich verhoffen, es wurde Euer Liebden nit entgegen fallen, das er das Aldobrandinisch Regiment neben meinen Trouppen darzue employre. Sonnst vnd obwol sie in irem bieuorigen schreiben anregen das der feindt im Stüfft Bamberg allein die Wintterquartir machen: vnd dermallen nit weiter gehn werde, so khan Ich doch deroselben vnangesegt nit laßen das die einlangende aduisen bestendig geben welcher gestalten ermelter feindt im Stüfft Bamberg sich mit [illegible] vnd allem zum marchirn fertig halte vnd allein noch vf etwas Volckh verwartte. Es hat auch vmb souil weniger das ansehen das derselb im Stüfft Bamberg zu verbleiben gedacht weil er Wein Getraidt vnd alles was er khan von dannen hinweckh vnd an andere ort füeren laßet; welches er ohne Zweifel nit thuen wurde wofern er der enden lennger zu

fermirn gemeint were; wohin aus er aber den Kopf streckhen wirdet, ist zwar der Zeit eigentlich nit bewüßt; aber die aduisen geben, als wann es gegen Regenspurg angesehen ware. Dieweiln dann anderst nit zuuermuetten, es werde sich dieser feindt, er nemme welchen weeg er nun wöll, gegen meinen Landen nähern, so will ich verhoffen vnd stelle zu Euer Liebden das vngezweifelte Vertrauen, sie werden mich zu solcher begebenheit vnsoccorirt nit laßen, sondern erwegen, was sich bißher bei Irer kaysl. Mayst. vnd dero Armaden mit Darreichung der Prouiant, Fuehrn, Quartier vnd in ander weeg praestirt, vnd was Ich dardurch meinen Landt vnd Leuthen fir grosse gefar vnd schaden verursacht, welches alles Ich willig vnd gern gethan, auch noch hinfirter, so vil in meinem Vermögen ist, zu thuen erbiettig bin, wann man nur mir vnd meinen Land vnd Leuthen auch hergegen souil hilff vnd schuz erzeigt, das das jhenige, so noch übrig, nit in des feindts handt vnd gwalt gerathe, sonnder zu Irer kaysl. Mayst. vnd des allgemeinen weeßens Diennst vnd Wolfart verwendt werden khan. Euer Liebden ist vorhin bewusst, das all mein Volckh (ausser etlich weniger in meinen Lannden vorhandener garnisonen) daroben in Schwaben mit dem Grauen von Aldring coniungirt vnd impegnirt, vnd Ich also ohne die wenige in der Obern Pfalz liegende Trouppen zu beschüczung meiner Lannde ganz kheine mitl habe; inmaßen dan auch der vornehme Paß zu Regenspurg mit so wenigem Volckh versehen, das zu besorgen, wann der feindt vorbrechen solle, es wurde sich solcher Paß nit lanng halten; vnnd ob Ich zwar zu merer besezung dessen etwas von meinem landt ausschuß auf des Grauen von Aldringen guetachten hinein commandirt, ist sich doch wenig darauf zu verlassen. Ich möchte meines theils der Soldatesca von Herzen wol gonnen vnd befinde es selbsten auch fir billich vnd nothwendig, das man dieselbige nach so langwierigen starckhen trauaglien in etwas refrechirn ließe, wann nur auch der feindt dergleichen vnd nit zu andern benöttigen thette; dann solte vnder dessen, weiln man diesseits das Volckh refreschirn lasset, der Feindt sich der Lannden vnd vornemmer Päßen impatronirn, hetten Euer Lidbden dero beiwohnenden hohen Verstandt nach selbst zu ermessen, was es nit nur mir vnd meinen Lannden, sonnder vorderist Irer kayl. Mayst., dem gemeinen catholischen wesen vnd ganzen haubtwerckh fir ein großen, ia vnwiderbringlichen schaden geberen: item wie schmerzlich es auch mir fallen wurde, wann ich eben aus dieser Vrsach, weiln man mit dem refrechirn vnd besterckhen vmbgeet, den mir in negstverwichenem Jar an meinen Landt vnd Leuthen vnaußgeblindert verblibnen wenigen resst vnd überteil völlig preiß geben vnndt den sedem belli allein aushalten solte, da Ich doch bishero bey Ihrer kaysl. Mayst. so getreulich gehalten vnd fast alles, was mir vor dem feindt noch verbliben, zu deroselben diensten dargeschossen vnd also mit meiner bestendigen vnd getreuen deuotion ein anders verdient zu haben verhoffe. Bleibt derowegen zu Euer Liebden nochmallen wie alzeit mein vngezweifelet guet vertrauen gestelt: sie werden mir dises von obgemeltem feinds Volckh aus dem Stifft Bamberg anthroend neue Landt verderben vnd daraus erwa-

xenden vnwiderbringlichen Schaden nit widerfahren lassen, sonder vilmehr dero öffteres gethanen gueten erbieten nach vf die antringende feindts gefahr mit Verordnung eines ergiebigen soccors zeitlich abwenden helffen; jnmassen solches vmb so viel fieglicher vnd eher wirdet geschehen khönden, weiln sich meines Vernemmens noch verschiedene kaysl. Regimenter in Böheimb gegen den Ober-Pfälzischen greniczen ohnedas befänden, auch des feindts macht in Meixen, Lausniz vnd der enden vnd per consequenz die gefahr von dorther gegen Böheim vmb souil mer gemindert ist, weiln eben dises ietzt im Stüfft Bamberg liegende feindts Volckh aus Meixen khommen vnd den einlangenden aduisen nach noch andere Trouppen sich von dort aus nach dem Weeserstrom auanzirt haben. Wolt Jch Euer Liebden hiemit erheischender notturfft nach anfiegen vnnd verbleibe deroselben beinebens mit freundtlicher angenemmer gefallens erweisung allzeit wol beigethan.

Datum Braunau, den 26. Februar Anno 1633.

Euer Liebden ganz williger Oheim

Maximilian.

(Orig., St. A. Wien, W. I.)

(179.) Questenberg an Wallenstein.

Wien, 26. Februar 1633.

Durchleuchtig, hochgeborner Fürst, gnedigster Herr.

Es haben erst gestert Jhre kayserl. Majt. zue mihr geschickt, daß Jch das original schreiben, darin Euer fürstl. Gnaden des rings erwöhnung thäten, Jhro solt noch einmal schicken; wie Jchs nun derselben hinbracht, meldeten sy gegen mihr, sy wollten es in originali also behalten vnd zum ring legen pro rei memoria; schickten auch alspalden zue der khayserin, der sy das schreiben zue handen gäben, daß es mit allem fleis solt beim ring aufbehalten vnd kains weeg verloren oder verlegt werden. Die khayserin fragte drauf, auf (sic) sy den ring sambt dem brief bey ihren clajnoten oder bei den clenodijs de casa solt aufbehalten, drauf Jhro der khayser andtwortete, bey den clenodijs de casa; vnd also ist die khayserin sambt dem Brief abzogen vnd irem vermelden nach beydes in ain gstatel eingelegt. Die Erzherzogin Claudia schreibt Jhrer khayserl. Mayt. dieser tagen mit einschlus des Marggrafen von Baden relation, daß zue Breysack zway schüff, drauf 300 Malter Meel, einkommen, vnd wär der Hofnung, baldt ein mehrers hinein zu bekommen. So sollten auch durch ein strategema die Lottringer Hagenau haben erobert; wisse doch aber nit, obs durch den Montecuculi: oder ethwo auf jemandt andern anschlag sey beschehen, wie auf beyligendem extract das mehrer zu ersehen.[1])

[1] Die Beilage fehlt

Mich zue beharrlichen gnaden gehorsambst empfelendt. Wien, den 26. Februar Anno 1633.

Euer fürstl. gnaden

vnderthenigster

Questenberg.

(In tergo:) Questenberg, 26. Febr.; zur Registr. geben 2. Marty 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(180.) Wallenstein an Falchetti.

Prag, 28. Februar 1633.

Der (tit.) Falchetti wird hiemit befohlen, daß er nach gesetzten Persohnen, alß Johan Ryß, Holckischen corporal, Jenß Lohlandt, Holckischen Mitreuter, Hanß Simenting, Terczkischen Quartiermeister, Thomas Sachier, Terzkischen Fahnjunker, Hans Lorenz, Terzkischen Mitreuter, Adam Them vnd Joseph Schlegel, beide Corporalen vom Piccolominischen Regiment, Jedem eine guldene Kette von 200 Ducaten, wie auch jeden 500 fl. an gelt auß der Krieges Cassa entrichten solle.[1])

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(181.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Prag, 1. März 1633.

Allergnedigster Kayser vnd Herr.

Ewr Kay. Mayt. gnädigstes schreiben vom 24. dieses habe ich zurecht empfangen vnd, waß dieselbe mir für schreiben vnd Patent auf den Grafen von Isenburg zu verhüttung der hollendischen Staaten wegen des von der Serenissima Infantin gegen den Niederreinischen Landen geschickten Succurs andrewender hostilitet zuschickhen vnd benebenst mir dießelbe entweder vort zubefödern oder Jhro auf weiteres bedenkhen wieder zuzusenden gnädigst anbefehlen thuen, darauß gehorsambst verstanden.

Allermassen nun bemelter Graf von Isenburg, wie meniglich bekhandt, in Jhr Königl. Mayt. in Hispanien würkhlichen diensten ist vnd daherd, wenn er öber besagten Succurs zum Capo verordnet vnd Eur Mayt. Volkh auf ihn remittiret werden solte, ernantte Staaden noch mehr scheinbaren vnd billichen praetext, solches zu ressentiren vnd nachmals des Herrn Churfürstens zu Cöln vnd anderer angreintzender Fürsten LLd. öffentlich für feindt zutractiren haben würden; welches aber in des Grafen von

---

[1]) Von dems. Tage datirt eine Anweisung auf 10.000 fl., welche Falchetti dem Feldmarschall Holk „zu behuef der vnemperlichen vnd hochnothwendigen artigleri notturften", sowie auf 51.000 fl., die derselbe „dem (tit.) Fuchs" (s. S. 56, Anm. 3) „zu erkauffung roß vnd anderer artiglerie notturfften" auszahlen solle. (Orig. das.)

Gronßfeldt person, deme ich ohne das vor diesen över alles vnd iedes Eur Mayt. in den Niederlanden befindendes Volckh das völlige commando vertrawet, weiln er des Catholischen bundts Diener vnd dahero mehrberürtter Chur: vnd Fürsten LLd. zu assistiren einen weg alß den andern schuldig ist, genzlich verhüttet vnd gleichwol dero, wie auch der Serenissimae Infantin intention erreichet, ia was mehr ist, nach dieses weitter dardurch erhalten werden khan, daß wir sonsten, wann besagter Graf von Isenburg allein Eur Kay. Mayt. vnd der Graff von Gronßfeldt allein des bundts Volkh comandiren solte, es nur lautter Scopae dissolutae vnd iedweder davon allein zu schwach sein, sich auch allerhandt competentzen zwischen denselben besorglich erheben vnd bey dem Grauen von Gronßfeldt, das ihm das einmal vertraute Commando wieder abgenommen vnd ihm ein ander an die seitten gesezet, eine merkhliche gelosia erwekhen, dahero schließlichen berürtte Niederreinische Landen mehr vngelegenheit vnd Confusion als einige erspruͤßliche assistentz zugewartten haben würden, also hingegen, wenn zuegleich Eur Mayt. nebenst der catholischen Liga Volkh auf ihn Grafen von Gronßfeldt zu remittiren vnd also mit zusammengesezter vnd des Bunds macht die Niederreinische vnd angräncende Lande zu succurriren ihm gewalt aufzutragen, für dero vnd des allgemeinen Catholischen wesens dienst nützlicher erachtet, dahero ein offenes Pattent nebenst befehlich an den Grauen von Merode vnd Obristen Beninghausen,[1]) auch schreiben an ihn Grauen von Gronßfeldt solcherwegen außfertigen lassen, wie Eur Kay. Mayt. Ihro auß den copeylichen einlagen vortragen zulassen gnädigst geruehen wollten, dahero ich auch zu solchem ende die originalia, vmb nach dero gnädigsten belieben sie denen Chur-Cölnischen ministris zu weiterer bestellung överantworten zulassen, vnterthänigst beyverwahret zusenden vnnd zu Eur Kay. Mayt. beharrlichen Kayser: vnd Königl. Gnaden mich gehorsambist empfehlen thue. Geben Prag, den 28. February Ao. 1633.

Ewr Kay. Maytt.

vnderthenig gehorsambister Fürst vnd Diener.

(In marg.) Prag, den ersten Marty Ao. 1633.

An Ihr Mayt.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(182.) Wallenstein an Gronsfeld.

Prag, 1. März 1633.

Albrecht ɔc.

Hoch vndt Wohlgeborner, besonders lieber herr Graff.

Wir können den herrn vnberichtet nit laßen, welcher gestalt Ihr Kay. May. auß trewer sorgfalt für ihre vndt deß Heil. Reichs getrewe Chur:

[1]) Lothar von Bonninghausen, Oberst über 7 Comp. Arquebusiretter. (Bestallung vom 24 Oct. 1630)

vnd Fürsten wegen derer in den Niederreinischen landen von dem schwedischen General Baudiß continuirenden feintlichen vndt weitaussehenden progress denenselben durch alles Jhro in den Niederlanden sich befindendes Volck zu assistiren vns gnedigst anbefohlen.

Aldieweilen nun solches durch niemandes beßer den durch den herrn, alß welchem nit allein das völlige commando öber deß Catholischen Bundes, besondern auch öber höchstbemelter Jhr May. der enden vorhandenes Volck bereits vor diesem vertrauet, beschehen khan, zu welchem ende Wir den nachmalß alle vndt iede der ohrten befindliche iezige vndt khunftige kayserl. Trouppen nebenst dero hohen vndt niedern officiren mit ihrem respect auff den herrn remittiren vndt solcher wegen Jhm beyverwartes offenes Patent, vmb sich deßen zu solchem effect zu praevaliren, zuschicken, auch solcher wegen absonderlich dem Grafen von Merode vnd dem Obristen Beninghausen, wie er ab den copeilichen einlagen mit mehrerm abzusehen, zue schreiben, auch Jhm zugleich die Originalia, vmb sich deren nach belieben zu bedienen[1]), öbersenden thun: Alß ersuchen wir den Herrn, sich hinführo solches commando vndt gewalts zuhalten vnd vermittelst deßen auf alle weise dahin bedacht zu sein, wie bemelten in den Niederreinischen Landen periclitirende Chur: vndt Fürsten mit aller macht succurriret vnd des feindes fernere besorgende progresse der öhrter verhindert werden khönnen. Verbleiben dem Herrn zue angenehmer erweisung willigk. Geben zue Prag, den letzten Monatstagk February Ao. 1633.

(In marg.:) Prag, den 1. Marty 1633.
An Grafen v. Gronßfeldt.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(183.) Bestätigung eines Pferdelieferungs-Contractes.

Prag, 1. März 1633.

Wir Albrecht von Gottes gnaden Herzog zu Mechelburg, Friedtlandt, Sagann vnd Großglogaw, Fürst zu Wenden, Graff zu Schwerin, der Lande Rostokh vnd Stargardt herr ꝛc. vrkunden vnd bekennen hiemit vnd krafft dieses, daß wier der Röm. Kayl. Mt. Rath, Camerern vnd bestellten Obristen Veldtzeügmaistern Graf Rudolphen von Coloredo anbefohlen, mit dem Aegidio Fuchsen von Reinberg, Oberhaubtmann, und dessen Consorten Lorenz de Nicola vnd Vincentz Wiesinger wegen Verschaffung der zur Kayl. Artigleri gehörigen Roß vnd darzu behuefiger Persohnen, auch anderer nothwendigkeiten auf gewiese masse zu tractiren, gestalt dann derselbe sich mit ihnen zusammengethan vnd nachfolgenden Contract, welcher von Wort zu Wort wie folget lauten thuet, aufgerichtet:

---

[1]) Die erwähnten Schriftstücke befinden sich als corrig. Reinschriften, mit Vorstehendem fast wörtlich übereinstimmend, im selben Arch.

Auf gnädigisten Befehl deß durchleuchtigen, hochgebornen Fürsten vnd herrn, herrn Albrechten Herzogen zu Mechleburg, Friedtlandt, Sagann vnd Großglogaw ist zu der Röm. Kayl. Mt. Kriegsdiensten vnd Artiglerey notturfften zwischen den hoch vnd wohlgebornen herrn, herrn Rudolphen Graffen von Coloredo ꝛc., Röm. Kay. Mt. General Veldtzeügmaistern vnd Obristen, an einem vnd den Edlen vnd Gestrengen Herrn Aegidio Fuchsen von Reinberg, Oberhaubtman, vnd dessen consorten herren Lorentz de Nicola vnd Vincentz Wiesinger am andern theil folgender contract abgehandelt vnd beschlossen worden.

Erstlich wirdt gemelter Oberhaubtmann Fuchs vnd dessen Consorten herrn Lorentz Nicola vnd Vincentz Wiesinger sambt vnd sonders verbunden sein, 1500 Pferdt zu fortführung der Kayl. Artiglerey, alß Stuckh vnd munition wagen, aufbringen vnd erkauffen, auch die dazue benötigte Fuhrknecht verschaffen, zue welcher Werbung ihm Ihr Kayl. Mt. Patenta ertheilet werden sollen.

Vnd soll ihnen fürs ander zuerkauffung solcher Pferdte auf jedes Pferdt 30 fl., thuen ingesambt 45.000 fl., alß ein darleihen hergeben, doch aber, weil mehrbesagter herr Fuchs 600 Pferde, so bei der Artiglerey annoch vorhanden gewesen, käufflich zugeschlagen vnd jegliches vmb 30 fl. vberlassen, er auch dieselbe also acceptirt vnd ingesambt vmb 18.000 fl. angenohmen, ihm auf die vbrige 900 Pferdte 27.000 fl. gereichet vnd damit daß darleihen der 45.000 fl. ergänzet werden.

Dan fürs dritte auf jedes Pferdt monatlich 10 fl. Besoldung gefolget werden.

Weil aber fürs Vierdte die Pferdte besagten herrn Fuchsen vnd deßen consorten eigenthümblich verbleiben sollen wegen der ihm vorgeliebener 45.000 fl. monatlich auf jedes Pferdt von den 10 fl. gemachten Monatsoldt 3 fl. also ingesambt auf die 1500 Pferdte monatlich 4500 fl., bis solche Summa der 45.000 fl. in zehen Monat bezahlet abgekürzet werden.

Vnd damit fürs fünffte sie desto tauglichere vnd starkere Roß erhandlen den Zueg desto beßer beispannen vnd zu rechter Zeit aufkommen können haben Ihr fürstl. Gn. zu erkauffung der Geschier, Combter, Sätl vnd aller dazue gehöriger notturfften [illegible] fl. auß Gnaden ihnen gnedwillig geschencket vnd verehret, beneben auch gnädig bewilliget, von dato 6 Wochen oder aufs Lengste zue Anfang des May vnfehlbarlich ihnen zwey Monat soldt alß [illegible] fl. [illegible] noch darzuleihen vnd vorzustrecken, welche ebenes fahls wiederumb im Monat Majo vnd Junio abgezogen werden sollen.

Solche 1500 Roß sollen sie fürs Sechste auf [illegible] May sambt aller zugehör, alß 6 Roß zu einem Wagen, darauf [illegible] Centner [illegible] geladen würdt, zue denenselben 2 guete Fuhrknecht sambt der notturfftigen Beschierung in denen ihnen ausgetheilten Quartiren gewiß beysammen haben vnd [illegible] Mar vor dem aufbruch [illegible] die Pferdte gemustert [illegible] auf 1500 Pf. die



sie effective zu stellen verhafft sein, anfangen vnd monatlich, doch mitt abzug obgemeldter drey gulden auf iedes Pferdt, gereichet werden, auch sie also volgende Monat continuirlich ihre vnfehlbare gewieße Bezahlung haben. Entgegen sollen sie schuldig sein, auf 1. May, wie obgemelt, gedachte 1500 Roß wohlbeschirter sambt den Knechten effectivè zue liefern, mustern zulassen, waß vntauglich vnd außgemustert wirdt, alßbaldt widerumb zuersezen vnd hiermit iederzeit willig vnd vnverdrossen die Artigleria zu bespannen, wie sie dann auch solchen Zueg mit Roß vnd Geschirren, weil ihnen das Monatsoldt ordentlich gereicht werden wirdt, allzeit in gebührenden esse vnd effective erhalten vnd, da Roß abgiengen, alßbaldt auf ihren aigenen Vnkosten den abgang mit andern Rossen wider zuerstatten vnd zu compliren schuldig sein sollen.

Schließlich, weilen sie selbsten sich mitt huffnagell, eissen vnd dergleichen versehen, sollen die Handtwercksleuth, alß Riemer, Schmiedt, Satler vnd dergleichen, verbunden sein, auf billige Bezahlung der arbeitt ihme herrn Fuchsen alle vnd jederzeit zue besser conservirung der Pferdte vnd verrichtung deß hern dienste an der Handt zu sein. Zu dessen Vrkundt haben beede theil solches mit hand vnd Siegel vnterschrieben. Actum Prag, den 27. February Ao. 1633.

Wann wir nun yezo eingeführten Contract in allen puncten vnd clausulen vnserm Befehl gemäß aufgerichtet befunden vnd deßwegen denselben auch für genehm halten:

Also haben wir denselben kräfftigster massen ratificiren vnd bestättigen wollen.

Ratificiren vnd bestättigen demnach denselben nit allein hiemit in allen puncten vnd clausulen, wie solches zu rechte am Beständigsten geschehen kann vnd mag, besondern erbieten vnß auch dahin, daß, wann ermelter Oberhaubtman Fuchsen diesem allem seiner schuldigkeit nach geleben vnd nachkommen wirdt vnd wir seinen eyfer zu Ihr Mtt. Dienst würcklich hierunter verspühren werden, Wir ihm mit einer sonderbahren Gnade zu bedencken nit vnterlassen wollen.

Zu vrkundt haben wir dieses mit eigener handt vnterschrieben vndt vnserm fürstl. Insiegel betrucken lassen. So geschehen den 28. February Ao. 1633.

(In marg.:) Prag, den 1. Marty 1633.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(184.) Gallas an Wallenstein.

Neiße, 2. März 1633.

Durchleichtiger, hochgebornner Hertzog,
gnediger Fürst vnd Herr.

Euer fürstl. Gnaden gnediges Beuelch schreiben vom 25. Februar jüngsthin, betreffendt den Puttlerischen Obristen Wachtmeister, Obristen

Dubaldt, die Polaggen vndt Croaten[1], hab ich vnderthenig empfangen vndt weitern inhalts nottürfftig verstanden. Lasse derofelben deß ersten weegen gehorsamblich vnuerhalten, daß gemelter Obrister Wachtmeister ordinanz gehabt, sich in Vermerckhung deß feindts ankhunfft ins Veldt zu begeben vndt mehr nit dan bey 150 Mann in Grotgaw zu lassen; er ist aber selbst mit 350 darin verblieben. Wie er nuhn vff einer seiten gefochten, haben die andern Soldaten aff der andern seiten mit Dubaldt accordiert; es seindt in dieser occassion mehr nit dan zwehn knecht todt geblieben vndt einer ist gefangen worden. Waß aber sonsten andere gefangene beim feindt belanget, seindt theilß derselbigen, vndt zwahr einsmahlß in die 40, wiederumb herüber khommen; vndt weillen Jch dießer Tagen dem feindt drey haubtleüthe sambt in 70 gemeiner khnecht hinöber geschickht, verhoffe Jch, die vbrigen werden gleichfallß anhero geuolgt werden.

Den Dubaldt betreffendt, solle desseblen Volckh meinem näheren vnderthenigen bericht nach sich bey der Churfächßischen Armada befinden; wo er aber für sein Persohn seye, habe ich noch bißhero nit erfahren; will sonsten Euer fürstl. gnaden gnedigem befelch gemeeß nit vnderlassen zu versuchen, ob dißfahlß mit ihme etwaß fruchtbärlich zu richten seyn möge.

Vber dißes sollen auch die Croaten von mir zur Complirung mit allem Ernst ahngethrieben werden; die Polaggen aber seindt heutigen tags zur Musterung angezogen, vndt haben Euer fürstl. gnaden ab beygefüegtem original[2] in gnaden zu ersehen, daß sie dißer Abdanckhung halber kheinen Widerwillen haben. Euer fürstl. Gnaden hiermit Göttlicher Obacht zu allem beliebigen Wohlstandt vndt Jhro zu bestendigen Gnaden mich beuehlendt.

Datum Neiß, den 2. Marty Anno 1633.

Euer fürstl. Gnaden

vnderthenig trew gehorsamer Diener

Matthias Gallaß.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(185.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 3. März 1633.

Albrecht ꝛc.

Wolgeborner, besonders lieber herr Graf. Wir stellen außer allem zweifell, der herr auß vnnßerm vorigen schreiben verstanden haben werde,

[1] Unterm 5. März ob. J. bestätigt Gallas den Empfang eines Befehls vom 28. v. M., „den feindt durch die Pollaggen vnd Croaten zu consumyrn, Nachot vnd Khöniggrätz in guete Obacht zu nehmen, wie auch den vom Khayl. Volckh verübenden vnordtnungen vndt Streyffereyen zu remedyrn". Er fügt seinen bezuglichen Versprechungen hinzu: „Betreffendt die jenigen Pollaggen, deren herr von Questenberg gedenckhen thuet, möchts wol sein, daß sie zue Wien im Reden die vornembsten vndt außbündigsten, anderßwo aber die schlimbsten vndt heillosesten." (Orig. das.)

[2] Die Beilage fehlt.

welcher gestalt wir daß dohnawische Regiment[1]) vnsern Obristen Cämmerern dem Grafen Otto Friederichen von Harrach vntergeben vndt ihn zum Obristen darüber bestellet. Alldieweilen aber er demselbenn nicht abwartten noch sich der Zeitt dabey befinden khann, alß ersuchen wir den herrn, sich immittelst vmb dasselbe, damit es der gebühr remittjret werde, anzunehmmen, auch zu solchem Ende von allem vndt yedem darfür gebührendem geldt, weiln es bemelter Graf von Harrach der Zeitt zu seiner nothurfft nicht bedarff, damit es zu solcher remittierung angewendet werde, zu disponiren, wie nicht weniger, da etlich Befehlshabere darbey vorhanden, so nichts taugen, dieselbe nach befindung abzuschaffen vnd andere, zumahlen dem herrn bewust, wie uiel an gueten officiin gelegenn, zu bestellenn, auch dahinzusehen, daß es mit Schantzzeug, handtmühlen, Prouiantwägen vndt sonst andern zugehörigen notthurfften wie andere Regimenter der gebühr versehen sey, immaßen der her wohl zu thun weiß. Geben zu Prag, den 2. Marty Ao. 1633.

(In marg.:) An Graf Gallas.
Prag, den 3. Marty 1633.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(186.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 3. März 1633.

Albrecht rc.

Wir haben des herrn schreiben vom 28. nechstabgelauffenen monats Februarii zu recht empfangen vnd, was vns er wegen reformir: vnd theils weiterer bestellung der Polaken, also das ihr bis in 1500 in Jh. Mai. Dienst verbleiben sollen, berichten thutt, daraus mit mehrem verstanden.

Allermassen nun der herr aus allen vnsern Jhm solcher wegen zukommenen schreiben genugsam absehen können, wie gar kein verlangen wir nach solcher nation, als mit welcher durchaus nichts zurichten vnd nur vielmehr eine insolentz vnd vngelegenheit nach der andern von derselben zugewartten, tragen vnd dannenhero nicht gern, das deren bis in 1500 besondern nur bis in 5 oder 600 oder, da man in einen överfluß zu haben begehrte, zum höchsten bis in 1000 in Jh. M. dienst behaltten würden, erfahren wollten, auch diese noch nicht alle beysammen, besondern ein theil bei dem herrn, dann ein theil darvon bei dem Veldtmarschalk Holken verbleiben zu lassen, auch ein theil dem Veldtmarschalk Grafen von Altringen zuzuschicken gemeinet:

Als erinnern wir den herrn auf alle weise ohne verlierung einiger Zeitt dahin bedacht zu sein, wie die vorhabende reformation derselben auf vorgesetzte anzahl schleunigst zuwerk gerichtet vnd die öbrigen zu verhüttung weitters vnheils vnvorzüglich ausm landt geschaffet werden konnen. Gestalt

---

[1]) Carl Hannibal von Dohna war um Mitte Februars in Prag gestorben.

wir dann nicht zweifeln, der herr Jhm solches zu effectuiren euserst angelegen sein lassen werde.

(In marg.:) Prag, den 3. Marty Ao. 1633.

An Gallas.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(187.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 3. März 1633.

Albrecht ꝛc.

Wollgeborner, besonders lieber herr Graf. Wier verhalten dem herren hiermit nicht, waß gestaldt von Jhr Köhnigl. Maytt. in Hiespanien dero Regiments Rath Herr Octavio Villani dahero zue vnns geschickhet worden, mit welchem wier beweglich dahin tractiret, das, weillen das geldt, so dem herren zur remittirung der schlesischen artilleria von Wien vnd außem Marggrafthumb Mähren geliefert worden, zur reformirung der Polackhen anngewendet werden müse, Jhm andere achczig tausendt gulden zue Behueff dessen von Wien vberschickhet werden möchten. Alldieweillen nun derselbe vnns solches aufs möglichste zue befördern versprochen vnndt hierauf morgen naher besagtem Wien verreysen wirdt, Alls befinden wier der notturft zu sein, das der herr von dannen iemandtß zu demselben aldorthin abfertige, welcher den würklichen erfollg solcher gellder fleißig sollicitieren vndt vermittelst deßen dieselbe föderlichst erleget vndt dem herren zu vnumbgänglicher verschaffung der Artilleria notturfften vberliefert werden können, wie dann der herr diesem allso zuethun wißen wirdt. Geben zue Prag, den anndern tag Monats Marty des eintausendt sechshundert drey vndt dreyßigsten Jahres.

(In marg.:) Prag, den 3. Marty 1633.

Gallaß.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(188.) Wallenstein an Falchetti.

Prag, 4. März 1633.

1. Der (tit.) Falchettj wirdt hiemit befohlen, das er dem Graffen Maximilian von Walstein 4000 fl. zu behuef der Begräbniß Kosten, so vnlengst bei des Veltmarschalk Graffen von Papenheims vnd des Graffen Pertolts von Walsteins sel. Leichbegegnüß aufgewendet worden, gegen quitung entrichten solle.

(In marg.:) Prag, den 4. Marty Ao. 1633.[1])

[1]) Vergl. Urk. Nr. 207, ad 1. – Das Tagebuch des Oberstburggrafen Adam von Waldstein (Mscr.) enthält zum 21. Febr. 1633 folgende Notiz: „Heute soll in Prag die gemeinschaftliche Beisetzung meines Sohnes Bertold und des Grafen Pappenheim stattfinden“ . . . zum 26. Febr. . . „Ich bekam Schreiben daß mein Sohn Graf Max in Prag krank sey und deshalb das Begräbnis meines Sohnes Bertold auf eine Woche verschoben werden mußte“. – Die Leichen Pappenheim's und Bertold's von Waldstein ruhen in einer von Wallenstein gestifteten Seitenkapelle der Kirche des Prämonstratenserstiftes Strahow in Prag. J. E. Heß. Gottfr. Heinr. Graf zu Pappenheim S. 200 f.

2. Der [tit.] Falchetti wirdt hiemit dem Lamboyschen Obristen Wachtmeister, Ritmeister vnd Cornet, wie auch für denen 8 Reutern, so sich in der Schlacht bei Lutzen tapfer verhalten vnd alle nobilitiret worden, Jeden eine guldene Kette von 200 Ducaten, ingleichen ermelten Lamboischen Obristen Wachtmeister 1000 fl., dem Rittmeister 1000 fl. vnd dem Cornet 500 fl., sowohl denen 8 Reutern iedem 500 fl., so alles in einer Sum 6500 fl. austragen thutt, gegen Quittung des Veltmarschalcks Holcken obgedachten Persohnen entrichten solle (sic).

(In marg.:) Prag, den 4. Marty 1633.[1])

3. Der [tit.] Falchetti wirdt hiemit befohlen, das er dem Stephen Ilgen, vnsers herzogthumbs Friedland Canzelern, zu ablösung der aufgefertigten 8 adelsbrieffe von iedem 50 Rthl., so in einer summa 400 Rthlr. austragen thutt, aus der Kayserl. Kriegs Cassa entrichten solle.

4. Item dem Doctor Kemper Ein Monath solth.

5. Item for Binago 219 fl. 54 kr.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(189.) Aldringen an Wallenstein.

Innsbruck, 4. März 1633.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, gnedigster Herr.

Nachdeme Ich vorgestern auff ain zween tage ain Postritt hieher fürgenomen vnnd anheudt wiederumben nach Memingen zuuerraisen weggfertig, habe Ich in meinem anwesen alhie so woll bey der Ertzhertzogin alß Herrn Deutschmaistern gantz instendig vnd beweglichen angehalten, damit die neue angestelte Werbungen am allerbefürderlichsten fortgesetzt werden; dabey Ich dan erynnert, was von E. fürstl. G. mir dißfals anbeuohlen worden. Eß last sowoll die Ertzhertzogin alß der Herr Deutschmaister sich diß werckh eußerst angelegen sein, vnnd habe Ich anderß nicht verspüren können, alß das sy an sich nichts erwinden lassen. Ich bin aber dabey sowoll von Ir fürstl. Dhlt. alß Ir hochfr. G. berichtet worden, das die Lanndtstende, auch die beede Stiffter Trient vnd Brixen gewisse Personen vnd abgesandten zu Ir Kay. May. geschickht, mit der Commission, mit Vorwendung ihrer Priuilegien vnnd Vnuermögenheit sich wegen der Werbungen oder assignierten Musterplätzen, auch andern Beschwerden mehr, zu entschuldigen; die Ertzherzogin ist darüber etlichermassen anstehen plieben vnd besorgt sich, wan denen tyrolischen abgesandten am Kayl. Hoff geheer gegeben vnd ir begern admittiert werden solte, das die Werbungen sich merckhlichen steckhen vnd verhindert werden möchten; derowegen sy sich entschlossen, Ir Kay. Mayt. vnnd E. fr. G. hierunder die notturfft zu zuschreiben; vnnd hat mir gebürn wellen, E. fürstl. G. dessen auch hiemit zu auisiern. Wan dieselben geruhen wolten,

[1]) Man vergl. „Miszellen aus d. Gebiete militär. Wissensch." (1820), S. 500 fg.; Förster, Wallenstein's Briefe, III, 309 fg.

am Kayl. Hoff die erynnerung zu thun, das gemelte Deputierten nicht allein abgewiesen sondern denselben auch ernstlichen beuohlen würde, sich zu denen assignierten Musterplätzen, underhaltung deß Volckhs und was mehrer zu auffbringung der dreyen Regimenter geherig, zubequemen, were dem werckh mercklichen geholffen, und würde die Ertzherzogin mit diesen leuthen desto mehr und ehender fortkhommen können. Man will fürgeben, das der Hertzog von Weymar mit dem Volckh, so er nach Bamberg gebracht, im anzugg seye, sich mit dem Veldt Marschalckh Horn und Hertzogen zu Würtemberg in Schwaben zu coniungiern; dannenhero zu besorgen, sy möchten sich understehen, mir die quartier zu benehmen und ain mehrers zu tentiern, derowegen Ich noch anheudt zurugg eyle, deß Feindts Vorhaben zu obseruiern, und lasse Ich mir laidt sein, das bey solcher beschaffenheit die mir anuertraute Troppen gleichsam gantz kaine ruhe haben werden. Thue E. fürstl. G. mich hiemit zu gnaden beuehlen.

Ynnsprugg, den 4. Marty 1633.

E. Fr. G.

Hochobligierter, unterthanig: treugehorsahmer Diener
Johann v Aldringen.

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien, W. I.)

(190.) Wallenstein an Chiesa.

Prag, 5. März 1633.

Albrecht :c.

Unßer besonnders Lieber. Wir seinndt von dem Veldtmarschalckhen Grafen Gallas berichtet worden, welcher gestalt die 50.000 fl., so zu remittierung der Schleßischen Artillerie, nachmahlß aber zue reformierung der Pollackhen deputiert worden, in lauter geringen Sorten, alß drey Bätzner undt halben Batzen, geliefert worden.

Allermaßen Wir nun hierauß nichts anders abnehmen khönnen, dann daß man hierunter vervortheilungen gesucht unndt gegen empfahung Reichsthlr. undt gueter Müntz andere geringe undt ungültige sorten ausgewechselt haben müße, welches wir dann, weiln es der Kayl. Mayt. diennst und dem allgemeinen Wesen so hoch praeiudiciret, keineswegs passiren laßen besondern zu dem, so daran schuldig, unsern regress zu nehmen und deswegen genawe inquisition anzustellen nit unterlaßen werden: Alß haben wir Euch solches zu Ewerer khunfftigen nachrichtung hiermit notificieren wollen.

Geben zue Prag, denn 5. Marty Ao. 1633.

(In marg.:) An Chiesa.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(191.) Wallenstein an die Kreis-Commissäre im Pilsener und Egerer Kreise.

Prag, 5. März 1633.

Wir Albrecht ꝛc. geben ꝛc. (sic.)

Demnach gewißer bericht einkommen, waßgestaldt die in Pilsen vnd Egerischen Crayß verordnete Landt Commissarij mit Zusahmenschaffung des getreidtß in die zu Eger vnd Pilsen ahngeordnete prouiant heußer sich nicht allein seumig erzeigen, besondern sogar, vnangesehn solches ihr Kayſ. Mayſt. dienſt vnd dero Armada Conseruation vnvmbgenglich erfordern vnd in deßen verpleibung ein vnfehlbahrlichs praeiuditium denselben vnvmbgenglich zuwachsen muß, nichts bey der sachen thun wollen, alß wirt dem tit. Kokorowetz vnd Kotzen, tit., im pilsener Krayß, dann dem tit. Hertell im Egerischen Kreiß, respective Kreyßhauptleuten vnd Commissarien, hiemit nochmaln vnd zum vberfluß ernſtlich ahnbefohlen, ohne verlierung einiger minuten sothane zusahmenschaffung deß getreidts eußerster moegligkeit nach eifferich vor die handt zu nehmen vnd solches, wo vnd bey wem eß auch ahnzutreffen, eß sey dan daß einer oder der andre vnßer außtruchliche saluaquardia vorzuzeigen hette, ohne einigen respect vermög dero vor dießen darüber ertheilte patenten vnd der ohnlengſt von ihme selbſt gemachte außtheilung wege zu nehmen vnd zusahmen zu pringen vnd darob zu sein, daß bey tag vnd Nacht dahmit verfahren werde, dahmit man deßen auff den notfall zu vnderhaltung der kaiserlichen armada sich bedienen konne.

Maßen in deßen verpleibung alleß daßienige, so hie durch ihrer Kayßerl. Meyſt. zum praeiuditio causirt werden moegte, auf ihrer verandtwortung beruhen wirt.

Wornach sie sich zu richten.

(In marg.:) Prag, den 5. Marty 1633.

(Conc., Kriegsarch. Wien, W. II.)

(192.) Pafs für Reventlow.

Prag, 5. März 1633.

Wir Albrecht ꝛc.

Geben Allen vndt yeden, waß Standts oder Condition die seindt, wie auch dem samentlichen Kriegsvolk zu Roß vnd Fueß hiermit zuuernehmen: Demnach der Königl. Würd. zu Dennemarck vndt Norwegen gehaimber Rath vndt abgesandter, Vorzeiger dieses, der Edle vndt Gestrenge Dietloff von Reuentlow von Dreßden anhero vndt ferner nacher Wien zuuerreisen, dahero wir ihme zu seiner sichern vndt beßern fortkommung diesen Paßbrief ertheilen wollen: Alß ist an alle obbemelte nach Standsgebühr vnser frl. ersuchen, genediges gesinnen vndt begehren, daß sie ermelten Königl. gesandten nicht allein durch alle Päße, Städte vndt Guarnisonen

sicher, frey vndt vngehindert sambt bey sich habenden Leüthen, Roßen vndt Wagen passiren vndt repassiren laßen sondern auch mit genuegsamer Convoy vndt allen andern auf begehren verhülflich erscheinen wollen vndt sollen.

Prag, den 5. Marty Ao. 1633.[1]

A. H. z. M.

(Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

-

(193.) Erzbischof Paris von Salzburg an Wallenstein.

Salzburg, 5. März 1633.

Vnser freundlich dienst, vnd was wir mehr liebs vnd guets vermögen, zuuor. Hochgeborner Fürst, besonder lieber Herr vnd Freundt. Deroselben schreiben vom 3. Januarij nechsthin haben wir geßtrigs tags empfangen vnd darauß vernommen, wasmassen E. L. freundlich begert, das wir den Kayl. Troupen, so sich vndterm Commando des Herrn Vellt-Marschalchen Grauen von Aldringen &c. befinden, in vnserm Erzstifft auf ain Zeit Quartier vnd vnderhalltung verstatten wollten. Wie wir nun bey diesem langwirigen, beschwerlichen khriegswesen im Heyligen Reich Teutscher Nation der Röm. Kay. Mayt., vnsers allergenedigisten herrn, Dienste vnd des gemainen Catholischen wesens wolstandt nach vnserm vnd vnsers Erzstiffts vermögen zu befürdern Vnß, ohne rhuemb zumelden, jederzeit beflissen, alß were vnß nichts erwünschter noch liebers, dann das E. L. wir auch in gegenwertigem fahl wilfehrig an die handt gehen vnd vnsern guetherzigen eyfer würckhlich erzaigen khundten. Demnach es aber mit berürtem vnserm Erzstifft also bewandt, das nemblich derselb mehrern thails in dem groben Gebürg gelegen, auch ausser hiesigen orths nur noch fünff schlechte, vngewerbige Stätlein vnd also ain kleines, enges territorium hatt, darinen das genüegen an getraidt für die Jnwohner bey weitem nicht erpaut werden khan sonder neben Wein vnd Pier [sintemalln in berurtem vnserm Erzstifft ainicher Wein nicht wachst, auch das Pier auß mangel der hierzue gehörigen notturfft in khainer menge gepreut wirdt] auß denen benachbarten Landen herbey gebracht werden mueß, vnd dann die vnderthanen wegen der so lange Zeit hero gespörten Gewerb vnd Handtierungen, beuorab des Salzverschleiß, dauon ain gueter thail iren vnderhalt vnd narung zu haben pflegen, ganz erarmet vnd sich ohne das in langer Zeit schwerlich widerumben erholen werden: Alß ist die obbegerte Quartier: vnd vnderhaltung des Khriegsfolckhs

[1] Vom selben Tage ist das Formular eines Passes für „des hn zu Orlians Cb. Rath. Camerer vnd bestellten Veldtmarschall, den hoch: vnd Wohlgeb hn Claud (?) Marquis de Coudray" datirt; in tine: „Paß fur den tranzösischen Gesandten nacher den Niederlanden." Ebenso ein Paß fur den kaiserl Obr Herzog Franz Julius von Sachsen Lauenburg zu dessen Reise „von hinnen nacher Leutmeritz vnd von dannen weiters auf dem Elbstrom nacher Lawenburg. Concepte das.

diser orthen je ainmalln ain pur lautere vnmüglichkait, dessen vns verhoffentlich alle die Jenigen, denen die gelegenhait des Erzstiffts bekhandt, der Wahrheit zu steuer werden Zeugnus geben. Dahero E. L. wir hiemit ganz freundlich ersuechen, Sy geruehen bei jeztangeregter beschaffenheit vnß hierundter freundlich für entschuldigt zuhalten vnd sich dessen zuvergwissen, das derofelben wir sonsten in allen müglichen Dingen angenemme beliebende Dienst zuerweisen jederzeit vorders berait seindt.

Datum in vnser Stat Salzburg, den 5. Marty Ao. 1633.

Paris von Gottes genaden Erzbischou zu Salzburg
Legat des Stuels zu Rom.

E. L.

dienstwilliger

Paris.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(194.) Bischof Anton an Wallenstein.

Wien, 6. März 1633.

Hochgeborner Fürst.

Jhr Kays. Mayet. haben sich allergnedigist resoluiert, mein wenige Persohn sampt Hern Herman von Questenberg, Reichshofrath, mehrer theyls wegen der beuorstehunten Fridtenstractaten zu Euer Liebden abzufertigen; wie ich dan bedacht auf künftigen Freytag, das ist den 11. dits, von hinnen aufzubrechen vnd die rayss nach Prag zu E. L. fortzuestellen. Verhoff, Sy werden mir erlauben, das ich dieselbe dermahl ains widderumb sehen vnd meiner schuldigkeit nach ihro aufwarten möge; inmitls haben mir ihr Mayet. gnädigist anbefohlen, beikommente auisa E. L. zu dero nachrichtung zu übersenden,[1]) vnd ich verbleib

Euer L.

dienstschuldigwilligister
Antonius, Bischof alda.

Wienn, den 6. Martij 1633.

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien, W. I.)

(195.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Prag, 7. März 1633.

Allergnädigster Kayser vnd Herr.

Ewer Kayl. Maytt. werden sich sonnder allenn Zweifel gdst. entsinnen, welchermassen derofelben Jch zu öfftern mahlen gehorsambst zuege-

1) Die Beilage fehlt.

schriben, auch durch vnnterschiedliche von dero armada zu Jhro geschickte officiern beweglichß repraesentiren laßen, daß, nachdem besagte armada durch so lannge Campierung vnndt viel rencontre, so sie mit dem feindt gehabt, in groß abnehmmen khommen, die höchste vnvmbgännugliche Nothurfft erforderte, dieselbe, damit E. Kayl. Maytt. sich nachmalß derselben wieder Jhre feinnde, alß welche ebenmäßig alle eüßerste mittl, sich von tag zu tag zu stärckhen, ergreiffen vnndt sich hierunter der assistenz frembder Potentaten praevalieren, nützlich bedienen khönten, aufs allerförderlichst zu remittierenn: Gestalt Jch dann auch zu gewinnung der zeit daß volckh in dero Lannden, wo ihnen die quartier assigniret, außgetheilet vnndt dieselbe vmb gnädigste verordnung, daß ihnen die angewießene verpflegungen richtig vndt ohnfehlbar gereichet werdenn mochten, vnterthänigst gebettenn. Alldieweilenn aber alles deßen vngeachtet hierauff keine würcklichkeit erfolget, in dem in denu steyerischenn Lannden nicht allein daß dahin deputirte volckh nicht eingelaßenn, besonndern auch die, so hinein kommen, öbel vnndt schimpflich tractieret vnnd theilß gar zue Fueß (?) mit allerhandt vnerträglichen schmähwortten zurukh gefertiget, sowohl annderer orthe nur mit scheinbahren vertröstungen aufgehaltenn, von Tag zu Tag mit vergeblicher Hoffnung herumbgeführet vnndt niergendts woher mit dem ihnen versprochenen würcklichen effect versehen werden, wobey E. Kays. Maytt. ohne mein vielfaltiges remonstrieren selbsten gnedigst zu ermeßen, waß dannenher die soldatesca, wann ihro nicht allein die schuldigkheit nicht gereichet, besonndern auch noch mit schmähungen verfolget würdt, für affection ihr Leib, bluet vnnd Leben für dero dienst vnd Jhro Landen conseruation, wie vormals so trew vnndt eyferig beschehen, weiters zuzusetzen, faßenn khönne, vnndt ob nicht vielmehr aller eyffer zu dero dienst sich verliehren, die armada der eußerist erheischennder nothurfft nach nicht in esse gebracht, vndt wenn auch schon dießes beschehenn, dennoch dieselbe, weilenn wegen außgestanndener souieler vnndt harter trauaglien vnndt nachmalß nit erfolgter ihnenn vertröster gebührnuß mehr wiederwillen, desperation vnndt confusion alß einiger erspriüßlicher Dienst darnon zue gewartten, zu feldt zu führen kheineswegs rathsamb sein; auch bey so gestaltenn sachen nicht allein E. Meytt. feinde progress nicht verhinndert, noch die vorhabende Friedenshanndtlung facilitieret, besonndern vielmehr besagtenn dero feindenn anlaß gegeben würde, sich solcher gelegenheit vnnd vnnter dero Kriegsvolkh entstehenden wiederwillens zue praevalieren vndt in deßen wahrnehmmung entweder gar keinen Friedenn einzugehen oder doch so spättliche conditiones, die E. Meytt. gantz vnannemblich, vorzuschlagenn, welche dannoch aufs Letzste mann eher würde acceptierenn, alß vonn dem vnbefriedigten, disgustierten volckh die vnausbleibliche erwachßende vnordnung, desperation vnnd größers vnheyl erwarttenn müeßen:

Alß hab Jch mich in meinem gewißen schuldig befunden, dißes alles E. Maytt. abermalß gehorsamb zu representierenn vnnd dieselbe beneben vnnterthänigstes vleißes zu bittenn, in gnädigster erwegung deßenn die nochmalige ernste verordnung zuethun, daß dem aller orthen assignierten

Volckh die Verpflegungen ohne einigen abgang vndt verzugh gereichet vnnd vermittelst deßen, weiln nunmehr der Sommer herankhombt, dasselbe schleunigst remittieret, folgendts E. Maytt. Diennst, wie sichs gebühret, versehen vnndt zugleich vnzahlbares, auß ermanngelung deßenn entstehenndes vnheil verhüetet werden könne. Jnmaßen ich nit zweifele, E. Maytt. in betrachtung der weit außßehenden wichtigkheit dießes werckhs hierüber die gnädigste schleunige verfüegung zue thun Jhro belieben laßen werden.

Zue derofelben beharrlichen kayl. vnnd königl. Gnaden mich hiermit gehorsambst empfehlendt.

Geben Prag, den 7. Marty Ao. 1633.

Ewr kayl. Maytt.

vnterthänigst gehorsambster Fürst vnd Diener
A. H. Z. M.

(Orig. m. S. u. Adr., Kriegs-Arch. Wien.)

(196.) Aldringen an Wallenstein.

Memmingen, 7. März 1633.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnedigster Herr.

Wie vngern E. Fürstl. Gn. Jch mit vnangenehmer sachen behellige, so hat mir doch gebüren wollen, das vorangegangenen Sambstag [1]) der Feindt mit 40 Compagnien Reuter vnd ettlich Compagnien Dragoner das Stättl Sigmaringen öberfallen, von den Obristen d'Espaigne [so mit einer seiner Compagnien darynn gelegen], auch dessen obristen Leutenant gefangen bekhommen, dabey sich dan alle officier vnd Soldaten, so er bey sich gehabt, verloren, vnd were der verlust vnd schade nicht so groß, wan er nicht die Cornet von anderen vier Compagnien bey sich gehabt. Er zwar für seine Person were woll zu entschuldigen, den er sehr schwach zu Peth gelegen; weiß aber nicht, wie es die officier verantworten werden können, indeme sy deß Feindts anzugg zeitlichen gewust, keine straffen battiert, noch kaine wachten gehalten, auch [wie Jch mich berichten lassen] die empfangene Warnungen vnd auisen nicht in acht genommen. E. Fürstl. Gn. mich hiemit zu gnaden benehlende. Memingen, den 7. Marty 1633.

E. F. G.

Hochobligierter, vnderthenig: treugehorsamer Diener
Johann v. Aldringen.

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien, W. I.)

---

[1]) D. i. 5. März. — Vergl. Soden a. a. O., II, 53.

(197.) Wallenstein an Questenberg.

Prag, 8. März 1633.

Illustr. Baro.

Palatinum Kerestur ad me ablegandi et de statu rerum Turcicarum me certiorem faciendi curam habere mihi quidem perplacet, sed me ampliorem ullius impresae instituendae rationem et consilium initurum, hoc nemo sibi persuadeat, volo. Satis enim habeo, quod me absterreat, imo ad desperationem quasi adigat, prout Dominationi vestrae abunde constat, quomodo cum caesareanis militibus agatur. Fortassis nonnulli in ea sunt opinione, aestate instante illos ex hybernis discessuros et stipendiorum suorum oblituros (sic). Talia sibi somnia quaeso nemo fingat. Et licet etiam in hoc consentirent, maius inde malum metuendum esset, quod nimirum coniunctis votis et viribus id quod ipsis debetur sint exposcituri. Igitur conscientiae meae stimulo adigor, illud mature perpendendum et praecavendum proponere, quemadmodum et antea saepenumero a me factum; cum tamen hactenus nil nisi pollicitationes nullumque plane effectum obtinere potuerim: ideo, si quid detrimenti inde subsequetur, ego totus excusatus ero. Si qui forsitan persuasum sibi habent pacem tam facile stabilitam et exercitum paucis hisce nummis contentum redditum iri, commissarsij, qui hoc negotium gerent et ad finem perducent, hoc laudis libentissime concedam, cum illud efficere meae potestatis esse non credam. Si exercitus omnia residua debebunt numerari stipendia, aliis quam ex ditionibus caesareae Maiestatis opus erit. Igitur demum enixe rogo, ut huic malo maturissimum remedium applicetur, cum adhuc eidem locus sit. Caeterum dominationi vestrae ad quaevis grata officia paratus semper ero.

(In marg.) Ad Baronem de Questenbergk.

Pragae, 8. Martij 1633.

Conc. St. A. Wien. W. II.

198. Aldringen an Wallenstein.

Memmingen 8. März 1633.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst gnedigister Herr.

Was E. Fürstl. G. mich wegen der Kayl. Troppen, welche sich in der Obern Pfaltz befinden in gnaden erinnern wollen habe Ich empfangen vndt alßbaldt an Ir Churfrstl. Dchlt. in Bayren gelangen laßen. So habe Ich noch vor des Herrn Obristen Ruepen verraisen was mir eben deßwegen immer von herrn Veldtmarschalckhen Holckhe überschrieben worden, demselben [illegible] wie auch gebetten das er deßen bey Ir. Churf. Dchlt. gedenckhen vnd bemuhet sein wolle damit die Troppen mit mehrer gewahrsamkheit vnd [illegible] werden das sie vor gefahr gesichert sein vnd [illegible] mögen.

Vorgestrigen Tage habe Ich durch ein aignen Courier E. Frstl. G. dem [illegible] überschickht; was

aber mir für ein antwort einkhommen, geruhen E. F. G. beyverwahrt zu empfahen vnd zuuernehmen.[1]) Mir ist laidt, das dorthero nichts zuuerhoffen, vnd Jch hiengegen diesen Troppen anderß nicht alß mit denen ruinirten Quartieren, darynnen sy sich anyetzo befinden, zu helffen waiß, vnd werden sich dieselben dergestalt weder sterckhen noch completiern können; verhoffe zwar, Jr Churf. Dchltt. werden eheist etwas geldt raichen lassen, aber solches würdt auch wenig erkleckhen.

Jr Fürstl. Dchltt., die Ertzherzogin, haben mir nochmalen die Succurrierung Breysach sehr beweglich recommendiert, vnd ist mir selbsten bewust, das dieselbe Vestung in gefahr vnd sehr viel dran glegen, das dieselbe conseruiert werde. Wolte gern hinauß vnd mein eußerst darbey thuen; der Feindt aber lest all sein Volckh auß Elsaß vnd vom obern Rheinstromb zusamen khommen vnd sterckht sich dermaßen mit hülff deß würtembergischen Landtvolgß, das sich ohne risicho oder gefahr nichts will tentiren lassen. Zu deme, wan Jch mich hinauff wenden solte, were zu besorgen, der Feindt mir die retirada benehmen vnd mich von Bayren vnd Tyrol, also consequenter von andern Jr Kayl. Mayl. Lannden abschneiden möchte, also das der verlurst dieser örther grösser, alß was man anderwerts zu conseruieren vermaint, sein wurde.

Beyliegende Schreiben seindt mir von Herren Marggrauen von Baden recommandiert worden; der pit gantz instendig, das E. F. G. geruhen wollen, ime sein Regiment zulassen. Wan's deroselben nicht zuwieder, will Jch selbsten darumb gebetten haben. Thue E. F. G. beynebens mich zu bestendigen gnaden vnderthenig beuehlen.

Memmingen, den 8. Marty 1633.

E. F. G.

hochobligierter, vnderthenig: treugehorsamer Diener

Johann v. Aldringen.

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien, W. I.)

(199.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Wien, 9. März 1633.

Ferdinand der Ander von Gottes gnaden erwölter Römischer Kaiser, zu allen Zeitten Mehrer des Reichs. Hochgeborner, lieber ohaimb vnd Fürst. Demnach Wir auf Landtgraff Georgens zu Heßen-Darmbstatt Ld. beschehenes Ansynnen zu deroselben naher Leüttmeriz den Ehrwürdigen Anthonien Bischouen zu Wienn vnd Abbten deß Gottshauß Crembßmünster, Vnnsern Fürsten, Gehaimen Rath vnd lieben Andächtigen, sodann den Edlen, Vnnsern Reichshoffrath, Cammerern vnd deß Reichs lieben ge-

[1]) S. Urk. Nr. 193, S. 164 fg.

trewen Herman von Questenberg, Freyherrn zu Großkolischaw, Pombeisel vnd Erdtberg ꝛc., mit dero in deß heiligen Römischen Reichs algemaines Weesen betreffenden Sachen zu conferirn vnd alda zu solchem Endt auf den Zwainzigisten diß zuerscheinen abgeordnet vnd darzue Befelch gegeben, zuuorderist mit Dr. Lden. hierinnen zu communiciren: Alß begern Wir an Sy hiemit gnediglich, Sy wolle ermelte vnnsere Gehaimen: vnd Reichshoffräthe in Vnnserm Nahmen vnd von Vnnsertwegen in dem Jenigen, waß sy Jhro bey diesem werckh an Vnnser Statt vorbringen werden, notturfftiglich vernehmen vnd darinnen gleich vnnß selbsten vollkommenen glauben beymesßen. Seind vnd bleiben beneben Dr. Ld. mit gnaden vnd allem gueten bestendig wolgewogen. Geben in Vnnserer Statt Wienn, den neundten Marty Ao. Sechzehenhundert drey vnd dreissig, vnnserer Reiche deß Römischen im Vierzehenden, deß Hungarischen im Fünffzehenden vnd deß Behmischen im Sechzehenden.

Ferdinandt.

P. H. v. Stralendorf.

Ad mandatum Sacrae. Casae. Maiestatis proprium:

Arnoldin von Clarstein.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(200.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Wien, 9. Marty 1633.

Ferdinandt ꝛc.

E. Ld. haben hiebeygefügter mit mehrerm zu vernehmben, was sich abermahlen zwischen dem Ragotzi, schwedischen Veldtmarschalkhen Oxenstern vnd dan dem Vesier zu Ofen für geheimbe practichen vnd verständtnußen anspinnen vnd herfürthun.

Denselben nun in alle weg fürzukhomben, haben wir solches nicht allein vnsern zu Eperies bey der Siebenbürgischen tractation anwesenden Kayß. Commissar zu desto sicherer negotirung, sondern auch durch eigene abschickung dem Vesier zu Ofen vorhaben vnd die nichtigkeit solcher verbündtnüßen vnd schwedischer versprechen furstellen, gleichfals vnseren Residenten an der Ottomannischen Porten Rudolfen Schmidt zur andung vnd bestmüglicher contraminierung die notturft darüber anfüegen laßen.

Hoffentlich dem werckh also genuegsamb noch zur Zeit furgesehen vnd geholfen sein wirdt.

So wir d. Ld. gleichwol zur nachrichtlichen wißenschafft nicht verhalten, vnd, dafern dieselbe noch etwas dabey zu erinnern, solches hinnach erwartendt, ihr benebens mit beharrlicher zuneigung vnd gutem willen wol zugethan sein verbleiben wollen.

In marg.: Expedt. Wien, den 9. Marty 1633.

(Conc., Kriegs-Arch. Wien.)

(201.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Wien, 9. März 1633.

Ferdinandt &c.

Waß vnß jetz gleich vnd noch vor ablaßung vnsers heutigen an d. Ld. in ebenmäßiger Materi von vnsern zu Eperies anwesenden Commissarien fur weitere Nachricht wegen einer zwischen dem Ragotzy vnd Zolyomi David angestelten simulierten Feindtschafft einberichtet worden, solches vernimbt d. Ld. mit mehrerm auß hiemitgehender abschrift,[1]) damit also dieselbe von allen fürgehungen zu ihrem weiteren Nachsinnen vnd bedenckhung des besten in alle weg gute Information vnd wißenschafft haben mögen. Wir aber schlißlich verbleiben d. Ld. mit stater Kaisl. gewogenheit vnd allen guten wolbeigethan.

(Conc., Kriegs-Arch. Wien.)

(202.) Wallenstein an Chiesa.

Prag, 9. März 1633.

Albrecht &c.

Demnach der Kön. Mai. in hispanien Regiments-Rahtt Herr Octavio Villani 80.000 fl. zu remittirung der schlesischen Artillerie, weiln die Gelder, so zuvor solcherwegen dem [tit.] Gallas geliefert worden, zu reformirung der Polaken angewendet werden müssen, aldort erlegen zu lassen gewilliget:

Als erinnern wir euch hiemit, dieselbe in Empfang zu nehmen vnd mit starker convoi bemeldtem Graven Gallas, wohin er es begehren wird, vnnorzüglich zuzuschicken. Zu welchem ende Jhr euch beyverwahrtes patents zu bedienen wissen werdet.

(In marg.:) An Chiesa.

Prag, den 9. Marty 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(203.) Rousson an Wallenstein.

Wien, 10. März 1633.

Copia dell' Instruttione all' signore de Rousson per dire all' altezza dell' serenissimo signore duca di Meccelburg scritta. (Di Vienna all' X. di Marzo.[2])

---

[1]) Die Beilage fehlt, wie die des vorigen Schreibens.

[2]) Datum der Ueberreichung dieses Schriftstückes durch Rousson an Wallenstein. (Orig.) — Das Credidiv des Herzogs von Lothringen für Rousson trägt das Datum Nancy, 23. Januar ob. J. (Orig. m. S. das.)

Il Signore Gustauo Horn, marescallo di campo dell' essercito Sueco, non fu piu tosto arriuato in alsassia con le sue trouppe, che subito l'altessa dell' serenissimo Signore duca di Lorena mande a pregarlo di non traprendere sopra le città de Sauerna, Dagstain et l'obermandat, che la sua altessa desiderana essere conseruate per essere all' confinio dello stato suo, ma egli si scuso dicendo hauere gia interpellato le doue vltime per ui hiuernare la sua caualeria, et che per quello che toccaua Sauerna egli prometteuo di non attacarla; la sua altezza non sodisfatta rimando di nouo con instanze grande in modo ch'il Horn tanto per rispetto della sua altessa come anche per temore delle sue arme lequale erano alla vicinanza, offerisse di dare alla sua altessa tutte le piazze presse da luj alla frontiera cive Kestenholtz, Scharweiler, Tambach, epfick, moltzheim et altre di poco consideratione, purche la sua altessa non si volesse jntromettere in questa guerra ne anche jmpedire jl progresso delle sue arme jn alsassia laquale offerta non hauendo la sua altessa volsuto accettare, finalmente jl detto Horn si dichiaro per quello che toccano Sauerna et dagstein et consenti che la sua altessa ne potesse trattare con il signore conte di Salm, amministratore generale dell' vescouato di argentina, nondimeno senza conditione veruna et di piu luj diede speranza di metterlj anche in manj la citá di Moltzheim. In consequenza di quello la sua altessa mando subito verso il detto signore conte di Salm, et doppo diuerse andate et ritornate le quale durarno all' manco 3 mesi, mentre che tutte le altre piazze dell' alsassia si rendorno all' Horn [eccetto benfeld et Schlestat] finalmente fu fatto il trattato qui giunto per le doue cita di Sauerna et Dagstain, assicurando vostra altessa serenissima che la sua altessa di Lorena jn tutta questa negotiatione non ha hauuto altro fine ne scopo se non il seruitio della maiestá dell' Imperatore et di vostra Altessa serenissima et di saluare esse doue piazze lequale doppo benfeld sono le piu jmportante, per essere l'una il sedio episcopale et l'altra vna paglia nelli occhi di Coloro di argentina, i quali si sono molto alarmati di quella vicinanza della sua altessa et hanno fato richercare la sua altessa con grande sommissioni. Mentre essa non tralascia di fare instanza per hauere la citá di Moltzheim appresso de gli ministri di Suetia i quali sono jn argentina chiamati glaser et mocquel (?), spera la sua altessa di consequirla se doue la presa di Haguenau fatta dall' conte di Salm non vienne ad alterare la loro bona intentione et a rendere la sua altessa sospetta aloro.[1]

Essa administra et fournisse segretamente all' detto signore conte tutti li mezi et soccorsi a lej possibilj, dhuomini, di denaro et de munitioni di guerra et di bocca, per potersi mantenere jn detta citá et fare jmprese sopra jl nemico, aspettando che con piu felice cambiamento di tempa et di occasioni essa potesse piu potentamente assisterlo, cive ha gia fatto con il conte di Merode all' quale ha la sua altessa dato mezo di fare 800 caualij. et il Montecucoli, de huomini, de arme, di denare et di tutto quello che potra.

[1] Man vergl. mit Obigem die ausführlichen Mittheilungen bei Chemnitz, I, 459—460, sowie den weiter unten S. 245 fg. abgedruckten Bericht aus dem Elsaß.

Et ho ordine di assicurare vostra altessa serenissima, che per il suo rispetto solo la sua altessa non tralasciara niente della sua affettione ne della sua jnclinatione per tutto quello che toccara all' honore et seruitio di Vostra altessa serenissima et il ristabilmento delle cose di germania.

Ch'il detto signore conte di Salm essendo molto prudente et generoso et di bona condutta, la sua altessa pensa che sarebbe necessario di giouarlo mandandoli qualche trouppe per poter megli sussistere et fare danno all' nemico, poiche sono trouppe nell' contado di bourgondia per cio che la sua altessa é molto sicura ch'il nemico ha dissegno sopra Haguenau per potere rendere a coloro di argentina il passo libero verso il palatinato jnferiore et germania, et che francia agiutara a quello dissegno impediendo la sua altessa di potere soccorrerla non dimeno la sua altessa stara allerta et non mancara di dare auiso a vostra altessa serenissima di tutto quello che si passara et particolarmente delli dissegni di francia.

Di piu la sua altessa pratica di potere quadagnare il conte Rhingraue Otto Ludouico, offerendo li bona somma di denaro, carichi et terre o signorie, credendo essere per adesso il mezo solo per potere rimettere in vn momento tutta l'alsassia jn mane della sua maiestà et di ogmentare con le sue trouppe, quelle di vostra altessa serenissima et aspetto d'hora in hora la sua altessa la risolutione dell' detto ringraue.

Che coloro di argentina hanno fatto tutto il tradimento et causato la perdita dell' alsassia hauendo fournito gente denaro et munitionj per l'assedio di benfeldt et di schlestat perche doppo hanno riceuuto di Francia 20000 douppioni, et adesso doppo la morte dell' re di Suetia nelli preghi poblici, pregono per la maesta dell' Imperatore non per amore, ma per temore del Re Christianissimo, il quale vienne jn metz per l'ultimo di questo mese[1]) et poi volle passare jn alsassia per impatronirsi delle piazze prese dell' Horn, il quale tratta con Francia domanda la qualita di marescallo di Francia et tratenuto sempre jn seruitio cosi rendera le dette piazze che gli tenne jn alsassia, pero la sua altessa desiderarebbe di preuenirlo si e possibile con quello trattato dell' reingraue, credendo anchora ch'il Re di Francia vedendo le sopradette piazze rimesse nelle manj della sua maiestà[2]) perderebbe la volontà di passare jn alsassia.

All' resto la sua altessa e risoluta nonostante la venuta dell' re di Francia con essercito potente, di giungersi con l'Imperatore all' pericolo di perdere tutto il suo stato per jmpedire gli dissegni di Francia, se vostra altessa serenissima luj volle promettere et assicurare di soccorerla et di non habandonarla, confidandosi pin nella parola di vostra altessa serenissima che non jn tutte altre cose, et hauendo la sua altessa pigliato questa risolutione per dare testimonianza come essa ama, honora, et rispetta vostra altessa serenissima.

Haueua anche la sua altessa fatto altre propositionj jmportanti alla

---

1) Siehe die Schreiben Montecuculi's und Aldringen's SS. 243 u. 293.

2) Vergl. den kaiserl. Auftrag in dem Schreiben Questenberg's S. 213.

sua maestà cioè vostra altessa serenissima vedera dall' scritto qui giunto, ma sine adesso non sene sequitato risolutione benche il tempo preme assaj particolarmente con jl forte di Aernstain et quello di Neuweiler, la sua altessa ha volsuto, che ne fosse dato parte a vostra altessa serenissima accioche essa vedi che lej jn ognimodo fa tutto il suo possibile per giouare et seruire la sua maestà.

Sopra tutto aspetta la risolutione et volontà di Vostra altessa serenissima.

(Gleichzeit. Abschrift, St A Wien, W. I.)

(201.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Wien, 11. März 1633.

Hochgeborner, lieber Ohaimb vnd Fürst.

Auf Landtgraf Geörgens zue Hessen Liebden gethane schriftliche Erinnerung hab ich mich entschlossen, meinem geheimben Rath dem Bischofen von Wien zu befehlen, daß er in meiner Stadt Leythomeritz erscheinen vnd mit erstgemeltes Landtgrafen Liebden begerter maßen conferiren solle, waß zue Beförderung des allgemeinen Weesens notturft geraichen vnd beförderlich sein kann.

Deßen Ich nun vmb so viel weniger bedenckhen gehabtt, dieweill Ich waiß, daß Euer Liebden zue ihme Bischofen ohne das ein besonder guets Vertrauen haben vnd derhalben mit demselben von diesem sehr wichtigen vnd vberschwären Werckh, wie solches die notturfft erfordert, gern communiciren vnd vorher conferirn werden.

Gesinne darauf an Euer Liebden, Sy wollen in sicherm Vertrawen mit erstgemeltem Bischoffen daß Jenige, waß Sy vermaineten, daß bey der Sach zu thuen vnd vornemblich in Obacht zu nemben sein möchte, die notturfft bedenckhen vnd Ihre hochuernunftige Gedanckhen darbey ohne scheuw gleich Mir selbst eröfnen, wie dits Orths vnd sonsten in allen andern mein sonderbares Vertrawen zue Jhro stehet, vnd verbleibe Euer Liebden mit bestendiger kayserlicher Huldt vnd genaden zumahl vnd allzeit woll beygethan. Geben Wien, den 11. Marty anno 1633.

Euer Liebden

guettwilliger Ohaimb

Ferdinandt.

(Orig. m. S. u. Adr., St A. Wien, W. I.)

(205.) Wallenstein an Schmidt.

Prag, 12. März 1633.

Albrecht ꝛc.

Edler, Gestrenger, besonders Lieber. Vnß hat der Herr von Questenberg vor etlichen monatten berichtet, welcher gestaldt aldort zu Constantinopel ein schönes zelth vorhanden vndt sich deßwegen bey vns, ob wir daßelbe kauffen zu laßen willens, erkundigt. Allermaßen wir vnß nun zwar solches gefallen laßen, benebenst aber so viell vernomben, daß dasselbe alt vnd ahn etlichen ohrten ziemlich schadhaft, dahero wir lieber neuwe machen zu laßen entschloßen:

Alß thuen wier dem Herrn zu diesem ende beyverwahrte abriße, auf was weise wir dieselbe gern verferttigter haben möchten, vberschicken vndt Jhn benebenst ersuchen, dieselbe auf solche form zubestellen, vnd obzwar vnser intention nicht ist, das sie inwendig öberaus kostbar vnd stattlich, gleichwol zierlich vnd sauber, wie die türkische Zeltten, so ettwas von consideration sein, gemacht zu werden pflegen, machen zu lassen vndt gegen accordirung derer darauf lauffenden vnkosten, so wir Jhm richtig aldorthin öbermachen vndt erlegen laßen wollen, es dahin zu richten, damit dieselbe zu der Zeit, wenn Jhr Kayl. May. botschafter, so aldarhin verschickt wird, wiederumb zurückreiset, verferttiget sein vnd durch denselben alsdan mit hereingebracht werden können.

Geben zu Prag, den 12. Marty Ao. 1633. [1])

(In marg.:) An Residenten zu Constantinopel.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(206.) Wallenstein an Cavigni.

Prag, 12. März 1633.

Albrecht ꝛc.

Wolgeborner, besonders Lieber.

Wir haben mit sonderbahrem Gefallen vernohmen, welcher gestalt Er, nachdem Er in der bey Lüzen vorgangener Schlacht seinen valor rühmlich gegen dem Feindt bezaiget, auch hernach auf die Lezte gefangen worden, nunmehr sich wider ledig vnd auf freyen Fueß befinde.

Wie wir nun zufoderst seinem zu Jhr kayl. Mt. vnd dero hochlöblichsten Erczhauses dienst hierdurch würklich bezeigenden eyfer gegen deroselben der Gebühr zurühmen, auch seine Persohn sonders zu aestimiren verursachet worden: Also wollen bei künfftiger Begebenheit auf seine weitere Beförderung zugedencken vnd Jhn sonsten mit allem Gueten seinem wolver-

---

[1]) Ein Schreiben an Questenberg in gleicher Angelegenheit ist vom selben Tage datirt.

dienen nach anzusehen vnnergessen verbleiben. **Geben zu Prag, den 11. Marty Anno 1633.**

(In marg.:) Prag, den 12. Marty 1633.

(In fine:) An des **Lomboischen** Regiments **Obr. Leütenandt.**

(Corrig. Reinschrift, St. A. Wien, W. II.)

(207.) Wallenstein an Falchetti.

Prag, 12. resp. 16. März 1633.

1. Der [tit.] Falchetti wird hiemit befohlen, **das er dem Graffen** Maximilian von Walstein 6500 Rthlr. zu **behuef der aufgewanten begrebnüßkosten** wegen des Veltmarschalcks Graffen von **Pappenheims vnd** Graffen Pertolts von Walsteins sel. **gegen quitung entrichten solle.**

(In marg.:) Prag, den 12. Marty Ao. 1633.[1])

2. Der [tit.] Falchetti wirdt hiermit befohlen, **das er dem Gastwirdt** Hans Turggen 260 fl. 3 kr., so bei **ihm des Herzogs von Orlians N.** Abgesandter verzehret, laut inligendem **Verzeuchnüß entrichten solle.**

(In marg.:) Prag, den 12. Marty 1633.

3. Der [tit.] Falchetti wirdt **hiermit befohlen, dz er den Wirth im** Balhaus auf der Kleinen Seiten dahier 430 fl. **nach laut beiligenden verzeichnuß,** so der Kön. Mai. in hispanien gesanter **bey ihm verzehret, auf der** Kaiserl. Krieges cassa **entrichten solle.**

(In marg.:) Prag, den 12. Marty 1633.

4. Der [tit.] Falchetti **wirdt hiermit befohlen, das er den Conrad** Ehinger, des Veltmarschalcks Graffen von **Pappenheimbs sel. gewesten** Trompter, 100 Rthlr. auß der Kayserl. Kriegs cassa **entrichten solle.**[2])

(In marg.:) Prag, den 16. Marty 1633.

(Concepte, St. A. Wien, W. II.)

(208.) Sparr an Wallenstein.

Smiřiz, 12. März 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst,

Genediger Fürst vndt Herr, Herr.

Ihr fürstl. Gnaden bericht Ich ihn **vntertehnigkeit, daß der** Hertzog Frantz Albrecht von saxen mit 39 Companyen zu **Fuß vndt 22** Cornett die 14 Companyen auß Lantzhutt bey **nacht ohn Trummelschlag** gantz stille abgefüret, mit Vorgeben, daß **Ich mitt 4 Stück vndt etzliche Volckh**

[1] Vergl. S. 160 Anm.

[2] „Laut königl. Referat begehrt, weiln er den Pappenheim seel. **auß Feindes henden** gebracht, warvon ihm Wallenstein zu Kemnitz durch den von Lerchenfelt **eine recompens** versprechen lassen."

ihm an zug wehre. Jch habe darauf den herrn Obrist Leuttersinn anbefollen, weill eß nur ein feuernest, die porten vndt ein Stuck von der Mauer nider zu reißen vndt eß zu seinen Quartieren ihn contribution setzen; den Regimentern habe Jch order geschicket, nuhr ihn ihre quartier zu verbleiben, weiln sie teilß order zum Aufbruch gehabtt. Darzu hatt der H. Obrist Leuttersinn von die meisten Regimenter zu Roß von jeden 120 ferdt der örtter auch noch bey ihm. Jch habe heutten auch solcheß von Braun Jhr Exillentz[1]) nach der neuß auisirett; weill der Herr Graff Gallaß für gutt angesehen, habe ich mich anhero nacher Königretz begeben.

Mich deucht, der Feint ist nicht so gar böß, wo wier ihn nitt suchen. Er wirtß woll bleiben laßen. Hette er die oder nitt zum Fortel, Jch gelaub nitt, daß ein mahn durft ihn der schleßigen bleiben. Wolte gott, eß gebe nur einige gelegenheitt, daß Jch Jhr fürstl. Gnaden etwaß guts vndt nützlich dinen könte, es solte meine gröste Freude sein. Verbleib Jhr Fürstl. Genaden

vnderthenig vndt gehorsahmer treuer Knecht
E. G. v. Sparr.

Actum schmyrschütz, den 12. Marty anno 1633, abentß zue 7 Uhren.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(209.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 13. März 1633.

Albrecht ɀc.

Wir haben des herrn schreiben vom 10. dieses zurecht empfangen vnd, was vns er wegen deren bey reformirung der Polaken ie mehr vnd mehr vorbrechender insolentien berichten thutt, daraus mit mehrem verstanden.

Allermassen wir nun nicht zweifeln, vnser iüngster zu Jhm geschickter courier inmittels angelanget vnd der herr vnsere hierüber habende meinung dardurch vernommen haben werde: Als erinnern wir Jhn hiermit nachmals auf alle weyse dahin zusehen, damit besagte alle vnd iede polaken vnvorzüglich abgedanket vnd ausm landt gebracht vnd deren gar keiner in dienst behalten werde. Wie solches Jh. Kay. Mai. dienst vnd das bonum publicum, zumaln man nichts als landverderben vnd einen excess över den andern, einigen erspriißlichen dienst aber keineswegs von ihnen zuegewartten, vnumgänglich erfodert, alſo wird Jhm der herr dieses ohne einige Zeitt verlierung zuwerk zurichten euserst angelegen sein lassen.

(In marg.:) Prag, den 13. Marty 1633.
An Gallas.

(Conc., St.-A. Wien.)

---

[1]) Gallas.

(210.) „Pardons-Patent wegen der croatischen Reiterei in Italien."

Prag, 13. März 1633

Wir Albrecht ꝛc.

Geben allen vnd jeden Jhr Kayl. Mt. bestalten hohen vnd niedern Officirern, wie auch dem sambtlichen Kriegsvolckh zu Roß vnd Fueß, insonderheit denen von der Croatischen Reuterey vnd Andern, so bei Mantua vnd sonsten auß Jhr Kayl. Mt. Dienst gesetzet, hiermit zu vernehmen:

Demnach vor diesem viel von besagter Croatischen Reutterey vnd andere ohne gebührliche entlassung auß höchst bemelter Jhr Mt. dienst gesezet vnd sich anyezo hin: vnd wieder in Jtalien vnd der orthen aufhalten, welche wir sambt vnd sonders, keinen vberal, er sey auch, wer er wolle außgeschlossen, auß gewissen vns hierzu bewegenden Vrsachen in höchstgedachter Jhr Mt. dienst sich wieder einzustellen erfordern, auch dieselbe, so sich mit würcklicher parition dessen fähig machen werden, wegen alles dessen, so vorgangen, in optima forma perdonieren vnd in mehr höchstgedachter Jhr Kay. Mt. Gnad hinwider sezen wollen:

Alß haben wir ihnen allen vnd Jeden, wie obgemelt, solches hiemit kunndt zu thuen die notturfft erachtet, mit dem Versprechen, daß, so baldt sie sich hinwider in Jhr Kay. Mai. dienst entweder vnter ihre vorige Regimenter vnd Compagnien oder andere, wo ihnen belieben wird, einstellen werden, sie ipso facto perdoniret sein sollen. Allen kayl. hohen vnd Niedern officierern hierauf befehlendt, angerührte vnd durch dieses patent perdonirte nicht allein ohn alles Bedencken hinwider vnter ihre Regimentner vnd Compagnien, darunter sie sich vor diesem befunden, oder andere, darunter sie sich von newem zu begeben willens, zunehmen vnd zuunterstellen, besondern auch der vormahlß von ihnen begangenen excess keines weges entgelten, vielmehr aber vnsern perdons wirklich geniessen zulassen.

Geben zu Prag, den 13. Marty Ao. 1633.

(In fine:) Perdons Patent wegen der Croatischen Reuterey in Jtalien.[1]

(Corrig. Reinschrift, St. A. Wien. W. II.)

(211.) Gallas an Wallenstein.

Neiße, 13. März 1633.

Durchleichtiger, Hochgebornner Herzog,
gnediger Fürst vnd Herr.

Jch khomme in Erfahrung, wie daß der Obrist Putler ahn den polnischen grenzen werben thuet, auch beraits von desselben vntergehabtem

[1]) Dies Patent wurde zweifelsohne auf Veranlassung O. Piccolomini's ausgegeben welcher zur selben Zeit „eine Anzahl capoletten vnd Dragoner zu Jhr Kay. Mt. Dienst in Italia werben vnd herausführen zu lassen" im Begriffe stand, weshalb Wallenstein eben am 12. März ob. J. Aldringen die Weisung gab, Jenem „in Ober Schwaben einen behuefigen Samblungsplatz zu assignieren". (Conc. dat.) S. auch Urk. Nr. 230. S. 212.

khayserl. Regimenteren Tragonern vndt Fueß Volckh ein zimliche Manschaft, vndt zwar von Tragonen schon bey achzig, abgeworben seyn worden. So baldt ich nuhn dessen berichtet, hab Ich solchen Officirern vnd Werbern vnuerzügenlich nach zu sezen vndt, wie etwa einer oder ander von ihnen zur Handt zu bringen sein möchte, Verordnung gethan; vndt weillen nuhn der ahn weßender Putlerischer Obrister Leutenant bey solcher Beschaffenheit mit diesen noch öbrigen Volckh wenig zu richten zu sein vermeint, es seye dann, der Reſſt wurde auch zue Pferdt gesezt vndt alles zu Tragonern gemacht: alß habe Euer fürstl. Gnaden ich dessen hiemit erheischender notturfft nach in vnderthenigkeit berichten vndt darüber dero beuehlenden gnedigen resolution erwarten sollen.

Thue hiemit Euer Fürstl. Gnaden mich zu beharrlichen gnaden gehorsamblich wohlbeuehlen.

Datum Neiß, den 13. Marty Anno 1633.

Euer Fürstl. Gnaden

vnderthenig treu gehorsambister Diener
Matthias Gallaß.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(212.) Wolfgang Wilhelm v. Pfalz-Neuburg an Wallenstein.

Cöln, 13. März 1633.

Hochgebohrner Fürst, freundlicher geliebter
Oheimb vnd Bruder.

Nachdeme mir meine Räth von Neuburg die copiam E. L. an sie vnder dato den 1. February gethanen schreibens geschickht, vnd ich darauß zuuernemmen, daß an statt verhoffter erleuchterung vnnd abführung E. L. in meiner Residenz Statt vnd sonsten in meinem Fürstenthumb Neuburg eingelegten Volkhß noch etliche Regiment mir einzulegen oder doch in die obere, an der Chur-Pfalz, contributiones zu liferen begehren, damit anderen ständen der last nicht zu schwer werde, sondern ich vnnd andere solchen tragen helffen, so khan ich nit vnderlaßßen, noch diß an E. Ld. abgehen zulaßßen, vnangesehen ich auf vnderschidliche meine schreiben kheine antwortt bekhommen vnnd ich daher mich endtlich werde resoluiren müßßen, selbst einen Ritt zu E. Ld. hinauf zuthuen.

Vnnd weil ich vernimme, daß so gar die Kayserliche Räth in ihren Herrschafften der einlägerung nit befreyet, khan ich mir wol die Rechnung machen, daß ich vnd meine Landt nicht gar zu verschonen gewesen; dabey ich doch in Hofnung gelebt, weil E. Ld. billich halten, daß man anderen den last tragen helffen solle, so werden sie auch billich halten, daß gleichheit in dem tragen gehalten vnd ich alß der iennige 1. gehorsambe, 2. bestendige vnd

3. treue, 4. auf den auch nit ein Jota mit Bestandt der Waarheit beygebracht werden khan, daß ich in dem geringsten mich eingelaßßen oder cooperirt, so zu vndienst oder Verfang der Kay. Mtt: oder deß gemeinen Weesens gereichen konnte; 5. vnangesehen ich weder in dignitatibus nec commodis, weder mit Landen noch mit geldt, bey allen victorien vnnd glückhseeligen successen der Kay: Mtt. im geringsten beneficirt; 6. sondern vilmehr prouisionaliter in meiner befuegten action mein Recht mir entzogen vnd anderen remotionibus zugewisen; 7. auch man anderer orthß, auch gegen Ihr Mtt. eigenen Feinden casticiam zu administriren in suspenso lasst; 8. vnnd noch darzue mein von vil hundert Jahren, von meinen Vorfharen auf mich geerbte Landt vnd leuth, die ohne daß von den Vorelteren her mit grossen schulden beladen, mit durchzügen, einlägerung vnnd in andere Weeg also beschwerth, verhört vnd verderbt, auch vngebawet, vnbewohnet, öedt vnd leuthloß machet; 9. daß ich nit allein meines Vnderhalts, 10. ja meiner mobilien, 11. munition vnnd gewehr genzlich priuirt, 12. sondern auch meine diener vnd vnderthanen auß mangell Vnderhalts entweder vor Hunger sterben oder ihren dienst, auch Haab: vnd güter verlaßßen müssen, vnd 13. inmittelß denen der schuldtlast aufschwellet vnd vnbezahlt bleibt, 14. auch die Fürstliche gefall vnd dominia, welche mit vil tausendt nit zu repariren, ein: vnnd zu grundt gehen vnd ruinirt werden: Vnnd in summa ich ärger alß khein anderer gehorsamer Fürst, ja wenig Ihrer Mtt. offentliche Feindt so övel tractirt werden. Wann man nun meinet, ich habs verdienet, so wäre recht vnd billich gewesen, daß man mich darüber gehört, so hetten die Kay. Mtt. oder auch E. Ld. deß grundts khönnen informirt vnd daher Vhrsahe genohmmen werden, gleichheit zu halten vnd zu remediren, ehe man mir vnd meinen Landen gar den garauß macht.

Nun hoffe ich zwar, wann E. Ld. meine schreiben, so ich seither an E. Ld. habe abgehen laßßen, werden empfangen, sie werden remediren; damit aber E. Ld. nit meinen, daß ich mich wolle entziehen, vnd sie diß abusirt werden, daß nit mehr in meinen Landen noch övrig seye, alß in effectu sich befindet, so bitte ich sie freundtlich, sie wollen pro justitia vnnd zu erfahrung deß grundts eine vertraute vnnd wider mich nit passionirte person (deren etliche sein mögen, die nit leiden khönnen, daß ich die Waarheit sage oder schreibe) abordtnen, der alle meine Landt vnd den Vorrath an getraidt, Viche vnnd Fourage besichtigen vnnd, wienil hundert tausendt Mann durch mein Landt gezogen vnnd darinn offt lang still gelegen vnnd kostbar haben verpflegt werden müssen, vnnd ob nit die meiste Durchzüg mein Landt, wie schmal es auch ist, getroffen, dahingegen Bairn vnd die pfalzische Land, so E. L. inn haben, wie auch Eichstet, verschonet worden, erkhundige; vnnd versihe mich hierauf zu E. Ld. vnnd ersuche sie freundlich, daß sie bemelt mein Fürstenthumb, wann sich befindet, daß es weniger alß daß Fürstenthum Bayrn vnd bemelte der Chur anhengige Pfalzische Landt, auch weniger alß daß Stifft Eystett vnnd andere meine catholische benachbarte gelitten, so wollen E. Ld. weder mit Durchzügen noch einlägerung desselben verschonen,

so lang biß es souil alß ie3tbemelte meine benachbarten (die doch bey disem Weesen grosse accession an digniteten vnndt Landt erlanget) gelitten haben. Findet sichß aber, daß mein Fürstenthumb Neuburg mehr gelitten, so bitte ich E. Ld. auch freundtlich vnd versehe mich vnzweifenlich, E. Ld. werden mir so gerecht vnd wegen vorhin mehr alß einmal vertrösteter guten affection mir so treu sein, dz sie nit allein die eingelegte Soldaten abführen oder doch zu Vorkhommung meines Landes genzlicher ruin vnd der Vnderthanen desperation anderstwoher ihnen den Vnderhalt schaffen sondern auch allen ihren Generalen vnnd anderen Kriegs-Commendanten befhelen werden, daß sie hinführo neben meinem Landt her (der lengde nach zurechnen), vnd da sie överzwerg dardurch ziehen, den negsten vnd ohne nachtläger oder stilligen, welches wol sein khan, weil es so schmal ist, ihre marche anstellen.

Waß die hieundige Landt betrifft, hab ich mit erfreuen von dem Obristen Grafen von Merode verstanden, daß ihme E. Ld. verbotten vnd er nit gemeint seye, dise Landt mit einlägerung, auch Sammell: vnd Musterplaz zu beschweren, vnd daß er mit den Staaden nit rompiren solle. Dankh E. Ld. darumb ganz freundtlich vnnd bitte, sie wollen in diser intention sich nit laßßen irr machen, dann es gewiß Jhr Mtt. dienst: vnnd dem gemeinen Weesen nuz: vnnd disen Landen vnmöglich ist, ein mehrers zuthuen, vnnd erhaltet sie, meine vnderthanen, dem willen, daß jenige, waß sie thun, zu Vnderhaltung meines geworbenen Volkhß nach ein Weil zu praestiren, die einige Hofnung, daß durch vorweesende tractat alles Volkh zwischen Maaß, Mosell vnnd Weeser abgeführt vnnd khein Volkh mehr eingelegt werden solle: sonsten blibe nit ein Bawr im landt. Weil dann den Success der Handtlung, so baldt sie geschloßßen, der Kay. Mtt. vnd E. Ld. baldt berichtet werden solle, so bitte ich sie freundtlich, sie wollen solche erleuchterung vnnd verschonung sowol diser hienidiger alß obigen meines Fürstenthumbs Neuburg auch Jhres theilß freundtlich befürderen, damit mir ja etwaß överbleibe vnd ich von dem heyl. Reich neben den Landen nit abgerißßen noch in grundt vnd boden verdorben vnnd vmb landt vnd leuth gebracht werde. Daß gereicht ihrer Mtt. selbsten zu Dienst, vmb die ichß mit beharrlicher, vnderthenigster deuotion gehorsamb vnd treu euserst mich befleißßen will, solches vnderthenigst zuuerdienen. Da ich auch E. Ld. hinwider freundtliche Dienst erweisen khan, haben sie mich willig, vnd bitte E. Ld. vmb schleunige Verordtnung, auch einest vmb nachrichtliche vnnd willfhärige antwortt, vnnd, da ich hinauf zu-reißßen, wie lang vngefher E. Ld. zu Prag anzutreffen sein möchten. E. Ld. vnderlaßßen nit Jhr fl. brüderliche affection gegen mir zu continuiren, die ich damit Göttlichem obhalt vnd seegen treulich thue befhelen.

Datum Cölln, den 13. Marty 1633.

P. S.: E. Ld. vnderlaßßen doch nit, den geliebten vnd höchstnötigen Friden zu befürderen, ehe andere mutationes fürfallen, dauon ich in vorigen schreiben andeutung gethan habe, die Gott genedig wolle verhüeten. Weil auch der Aldringer in Schwaben Landt gute progress thuet, hoffe ich, meine

Bauren vnnd Bürger werden mich baldt wider für ihren herrn khennen vnnd catholisch werden müssen.

E. Ld.

dienstwilliger vnd getreuer Oheim vnd Brueder
Wolfgang Wilhelm.[1]

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien. W. I.)

(213.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Prag, 14. März 1633.

Allergnädigster Kayßer vnd Herr.

Eüer Kay. May. gnädigstes Schreiben vom 9. dieses habe Ich zurecht empfangen vnd, waßgestalt dieselbe mir wegen derer zwischen dem Ragozi, Ochsenstern vnd dem Vezier zue offen vorgangenen gehaimen Practicken, ob Ich darbey etwaß zuerinnern, gnädigst befehlen thuen, daraus gehorsambst verstanden. Allermassen es nun bey E. Kayl. Mtt. albereit hierüeber beschehenen disposition billich bewendet, vnd Ich an meinem ort anders nichts darbey zuerinnern waiß, alß daß Ich solches der Königl. Wrd. zue Polen, wie auch derselben Cron Generaln, damit man auf der Tartarn moti ein wachendes Aug haben vnd derselben Herauszueg auf allen begebenden fahl verhindert werden könne, zu avisiren eine notturfft zue sein erachte: Alß hab dieses E. Kays. Mtt: Ich zu vnderthänigster antwort nit verhalten sollen, zu dero beharrlichen Kayl: gnaden mich gehorsambst empfehlende. Geben Prag, den 14. Marty Ao. 1633.

Eür Kay. May

vnderthänigst gehorsambster Fürst vnd Diener
A. H. z. M.

(Orig. m. S. u. Adr., Kriegs-Arch. Wien.)

(214.) Wallenstein an Montecuculi.

Prag, 14. März 1633.

Albrecht 2c.

Wohlgeborner, besonders lieber Herr Graff. Wier haben des herrn yüngstes an vnß abgangenes schreiben zurecht empfangen vnd, waß vnß Er, die tractaten wegen der bewusten person, so in Jh. Kay. Mai. dienst zutreten willens, belangend,[2] berichten thut, darauß mit mehrem vernommen.

[1] Unterm 15. März ob. J. berichtet Graf Merode aus Cöln in einem chiffrirten Schreiben an Wallenstein, er negotiire statt deß Herzogs von Newburg trouppen zu bekhomen, und vermeine auch, zu seinem intent zu gerathen. (Orig. das.)

[2] Die Worte „die tractaten bis belangend" sind eine Correctur für „darinnen eines auf des feindts seiten sich befindenden Officiers halben, mit dem er in correspondenz stehet und Ihn herüber in Ihr Kay. Mat. Dienst zubringen vermeinet".

Allermaßen vnß nun solches zu sonderem gefallenn gereichet, wier auch deßen würcklichen erfolg ye ehender ye lieber erfahren möchten: Alß wirdt der herr solches aufs beste zu facilitiren vnd zu seinem würcklichen effect aufs föderlichste zubringen, auch sonsten, was Er der enden Ihr Kay. Maitt. dienst am vorträglichsten zu sein befindet, aller möglichkeit nach befödern zu helfen Ihm angelegen sein laßen, insonderheit weilen wier vnlengst dem Grafen von Salm eine anzahl werbungs Patenten auf Reuter vnd Knechte zugeschicket, an seinem Orth dahin cooperiren, daß dieselbe vnter denen, so sich zu werbungen praesentiren, außgetheilet vnd vermittelst deßen so viel Volck alß immer möglich nach vnd nach aufn Fueß gebracht werde.

Wie dan der herr vnser zu Ihm gestelter confidentz nach wohl zuthun weiß.

Geben Prag, den 14. Marty Ao. 1633.

(In marg.:) An Graf Montecucoli.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(215.) Taube an Wallenstein.

Plauen, 4. (14.) März 1633.

Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst. Euer Fürstl. Gnaden seint meine vnterthenige Dienste bestes Vermögens iederzeit zuuorn. Gnediger Herr. Euer Fürstl. Gnaden gnediges schreiben, in welchem Sie Sich, das deroselben pagen zu recht ankommen, gnedig bedancket, welches zware ohne noth gewesen, mit gebührender reuerencz empfangen. Erkenne mich auch Euer Fürstl. Gnaden außer Herren Dienste ein mehrers zu dienen willig. Sonsten bedancke kegen Euer Fürstl. Gnaden ich hiermit vnterthenig, das Sie sich kegen Herrn Feldmarschalch Holcken gnedig erbotten, nach den Vorbrechern, so meinen Fendrich, einen von Wolzogen, bey lebendigen Leibe, so ohne das 8 schoße gehabtt, in der Schlesien vff einen Wagen verbrennet, scharff inquiriren vnd dieselben zu gebürender straffe ziehen laßen, bedancken; kan eigentlichen nicht wissen (weil ich gleich zu Dreßden), von welchen Regiment dieselben gewesen, den es vff der Partj geschehen; mogen entweder Croaten oder Polacken gewesen sein.

Was Euer Fürstl. Gnaden sonsten hier oder anderswo zu verrichten haben, Sie drogen es mir gnedig auff; wil solches mit allen vleis verrichten. Welches Euer Fürstl. Gnaden ich hiermitt vnterthenig anfügen sollen vndt derofelben, außer meines Herren Dienste, vnterthenige Dienste zu bezaigen, bin ich obligat vndt ganz bereitwilligk. Datum Plauen, den 4. Marty 1633.

Euer fürstl. Gnaden

vnterthenigster, gehorsambster Knecht

Dietrich von Taube.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(216.) Wallenstein an Goltz.

Prag, 15. März 1633.

Albrecht etc.

Demnach wir abermals aus vnserm hertzogthum Friedlandt 3000 strich meel naher der Sitta zuliefern befehlen: Als erinnern wir Ihn hiermit, mit demselben also, das es nicht öbeler weyse verschwendet besondern im vorraht, zumalen die vnterhaltung von dem landt herumb, weiln hinfüro das streiffen der Croaten durch vnsere anderwerttige Ihm zukommende Schreiben eingestellt, für das einlogirte Volk hineingeschafft werden kan, auch ohne daß seinem Regiment die verpflegung in diesem Königreich Böhem assigniret, conserviret werde, vmbzugehen, auch auf alle weise dahin zusehen, das der ohrt aufs beste als immer möchlich fortificiret werde. Inmassen wir nicht zweifeln, er solches zu seiner künfftigen verantworttung, weiln vielleicht in Kurtzem die armada aldort zusammengeführt werden wird, inacht zu nehmen Ihm euserstes fleißes angelegen sein lassen wird.

(In marg.:) An Obr. Goltz.

Prag, den 15. Marty 1633.

P. S. (eigenhändig:)

Doch sehe ehr, dz dz Volck vnterhalten wirt vnnd kein noth leide, den sonsten vernehme ich, dz man mit der profiant nicht zum besten hausen thut.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(217.) Wallenstein an Goltz.

Prag, 15. März 1633

Albrecht etc.

Mit waßerley klagen bey vnß die landtschafft im Zittawischen Refier vnd neben ihnen Bürgermeister vnd Rath der Statt Zittaw wider die an den Ober Laußnitzschen gräntzen ligende Lucatschische Croaten einkommen, daß gibt Ihme die copeiliche einlage mit mehrem zuersehen.

Wie wir nun ein solches, zumaln es vnsern ergangenen befelch vnd publicirten patenten ausdrücklich entgegen lauffet, mit nit weniger befrembdung vernommen, auch dergleichen Exorbitantien also vnbestraffet hingehen zulassen, vielweniger denenselben inskünftig nachzusehen, keineswegs gemeint:

Alß erinnern wir den herrn hiemit, hierüber genawe vnd scharffe Inquisition, wer daran schuldig, anzustellen[1]) vnd dem Obr. oder wer sonsten solche reuterey commandirt nebenst allen den officirn, so er hierunter interessirt befinden wird, sich in continenti anherozustellen vnd wegen solcher verübten exorbitantien redt vnd antwort zugeben, anzudeutten, auch auf alle weyse handt darüber zu halten damit dergleichen excess weitters nicht ver-

[1]) Das Folgende ist späterer Zusatz.

übet, besondern das landt aufs beste conserviret vnd gegen iezjiger angehender sommers Zeitt ohne manniglichs verhinderung wieder angebawet werden könne, zu welchem ende wir mehr bemeldte Lucatzische reutterey mit ihrem respect auf Jhn remittiren vnd Jhm beyverwahrten befehlich nebenst dessen abschrift, vmb sich dessen hierunter zu bedienen, überschiken thun.

(In marg.:) Prag, den 15. Marty 1633.
An Obr. Goltz.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(218.) Wallenstein an Hrastowacky.

Prag, 15. März 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir werden von der landschaft im Zittawischen refier vnd vom bürgermeister vnd rahtt der stadt Zittaw berichtet, welcher gestaltt ewre vnterhabende reutterey die bey selbiger stadt gelegene dörffer mit streiffen vnd plündern gäntzlich ruiniren solle.

Allermassen wir nun solches, weiln es vnsern deßwegen publicirten patenten vnd verordnung schnurstraks zuwieder, gar hoch empfinden thun: Als befehlen wir euch, nicht allein dasselbe in continenti, damit einige weittere klage vns dießfals nicht zukommen möge, einzustellen besondern alsbaldt nach empfahung dieses alhiero nebenst allen den Officiern, so dessen theilhaftig, zu erscheinen vnd wegen solches begangenen excess redt vnd antwort zugeben, auch hinfüro auf den Commendanten besagter stadt Zittaw, den Obr. Goltz, ewren respect zu haben vnd deßelben ordinantzen nachzuleben. Inmassen Jhr vnfehlbar zuthun wisset.

P. S. (eigenhändig:)

Jhr stelt euch in continentj daher, damit ihr redt vndt andtwort giebt, warumb ihr solche exces zu vben euch vnterstanden habt.[1]

(In marg.:) An den Obr. Lucas. Jn abwesenheit dem officier, so vber die Lucatschische an der grantzen des Marggrafthums Laufitz logirende reutterey commandirt.
Prag, den 15. Marty 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(219.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 16. März 1633.

Albrecht ꝛc.

Vns ist des Herrn am 13. dies gefertigtes schreiben zu recht geliefert worden, woraus wir den verlauff wegen reformirung der Polaken vnd das

1) Schon einmal, im Nov. 1628, hatte Wallenstein wegen übler Aufführung des Obristen Hrastowacky dessen Abdankung decretirt. Chlumecky, Regg., II, 81.

deren ein 200, so sich vnter dem Herrn Schaff Gotzschen befinden, bißhero allen gehorsam geleistet, mit mehrem verstanden.

Wie wir es nun allerdings bey vnserer letzten deßwegen dem herrn zugeschikten resolution bewenden lassen:

Als wird der herr deroselben zufolge alle vnd iede besagte polaken ausser denen erstbenenten 200, so er, weiln sie stets in schuldigen gehorsamb verblieben, in dienst behaltten kan, vnvorzüglich abzuschaffen vnd ausser lands zu bringen Jhm eusserst angelegen sein lassen.

P. S. (eigenhändig:)

Jch wil die andern polaken nit haben, wen sie mir ein großeß alle monat an stath ihrer bezahlung geben wollen, den man ja nit kan (?) einigen dienst von ihn haben.[1])

(In marg.:) Prag, den 16. Marty 1633.
An Gallas.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(220.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 16. März 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir seind vor diesem von dem herrn berichtet worden, welcher gestaltt theils von den Dorenburgischen Capaleten, so sich bey Jhm befinden noch nicht accommodiret.

Allermaßen es nun zwar ein newgeworbenes volk vnd wir dahero nicht meinen, das sie wie anderes alttes Jh. Kay. Mai. volk tractiret werden; gleichwol aber dieselbe, zumaln wir von solcher nation eine gutte opinion haben vnd von derselben mehr ersprüßliche dienst als keineswegs von den nechstankommenen polaken zugewartten, gern in guttem willen erhalten wissen möchten:

Als erinnern wir den herrn Jhm derselben würkliche accommodirung auf alle weyse angelegen sein zulassen, auch, weiln ihr Obrister nicht darbey, sich, wo er zu befinden, aufs föderlichste zu erkundigen vnd die anstellung, damit er sich aufs ehiste zu denselben begeben möge, zumachen. Jnmaßen der herr wol zu thun weiß.

(In marg.: Prag, den 16. Marty 1633.[2])
An Gallas.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

1) Vergl. Schottky a. a. O. 202.

2) Von demselben Tage ist ein Schreiben an Questenberg datirt, mit der Bitte, sich zu erkundigen wo der Oberst der „Dorenburgischen Capaleten“ anzutreffen — „welches er weiln viel Furlaner die ohne zweifel wissenschaft darvon haben werden, sich aldort (in Wien) aufgehalten, leicht erfahren kan.“ (Conc. das.)

(221.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 16. März 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir haben des herrn am 13. dieß datirtes schreiben zu recht empfangen vnd, was vns er wegen derer vom Obr. Puttler an den polnischen gräncʒen vorhabender werbung vnd seiner darbey gethaner fürsehung berichten thutt, darumb mit mehrem verstanden.

Wie wir vns nun gantz wol entsinnen, das die Kön. Würde zu Polen bemeldten Obr. Puttler vnlengst in dienst begehrt, dahero zu vermutten, das derselbe alles volk, so nur zu bekommen möglich, abspenstig zu machen vnd an sich zu ziehen nicht vnterlassen werde: Als erinnern wir den herrn, besagte desselben vorhabende werbung gäntzlich einzustellen, auch dessen Obr. leutenant begehren gemeß das noch öbrig vorhandene fußvolk zu Dragonern, vnd zwar ohne einige Zeittverlierung, zu machen, inmassen der herr zu thun weiß.

(In marg.:) An Gallas.

Prag, 16. Marty ao. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(222.) Wallenstein an Questenberg.

Prag, 16. März 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir haben des herrn schreiben vom 12. dieses zurecht empfangen vnd, was vns er durch die beylage wegen der Schweitzer von dem Obr. König bereits vortgestellter vnd nach weiters vorhabender werbung berichten thutt, daraus mit mehrem verstanden.

Allermassen wir nun solche werbung, dafern sie, wie ander Ih. kay. Mai. volk, zu dienen vnd ihre officier gleich andern bei der armada inskünftig ihre recompens zu erwartten erböttig, keineswegs auszuschlagen, hingegen, da sie punctualmente bezahltt sein wollten, sich mit ihnen, zumaln dem Herrn, das keine bahre mittel verhanden, bewust, einzulassen keinerley weyse rathsam zu sein erachten, hierunter aber, das durch bemeldten Obr. König, weiln er derselben landsman is, viel guts gerichtet vnd sie auf eben die conditiones wie andere zu Ihr. Kay. Mayt. Dienst sich bestellen zu lassen disponiret werden khönnen, verhoffen: Alß haben wir dem herrn dieses, vmb es also in gehörigen ohrten zu seinen würkhlichen effect weitters zu befördern, hiermit in antwort nicht verhalten wollen. Verbleiben ꝛc.

(In marg.:) Prag, den 16. Marty 1633.

An Questenberg.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

---

1) S. S. 33, Anm. 2.

(223.) Wallenstein an Kehraus.

Prag, 16. März 1633.

Albrecht :c.

Demnach des herrn Bischoffs zu Wien, wie auch des herrn landtgraf Georgen zu Darmstadt ld. ld. gegen nechstkünftigen sontag[1] aldort[2]) anlangen werden: Als erinnern wir Jhn hiermit, zu deroselben bequemer logirung vnterschiedliche häuser, vnd zwar für iede zum wenigsten ein sechs, aussaubern zulassen vnd sonsten zu deren besserer accomodirung alle nottwendige anstellung zumachen, auch wolgedachtes herrn landtgrafens Ld. halber an den grainzen die fürsehung, das dieselbe frey vnd vngehindert herüber passiret vnd ihro genugsame convoy dero belieben nach zugegeben werde, zuthun, solches aber alles in höchster still zu halten vnd an dessen effectuirung kein Moment zu versaumen. Jnmassen er denn wohl zu thun weiß.

(In marg.:) An Kehraus.
Prag, 16. Marty.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(224.) Wallenstein an Falchetti.

Prag, 16. März 1633.

Demnach die vnumbgengliche notturfft erfordert, daß die confiscations Commission widerumb bestellet vnd zu dessen befürderung ein sonderliches Collegium aufgerichtet werde, dazu denn vnterschiedliche personen, wie auch Fuhren vnd andere notturften gehörig: Alß würdt dem (Titl.) Falketi hiemit anbefohlen, zu behuef dessen jedeß Monath, so sich den ersten dieses anfangen soll, 1000 Reichsthaler zu handen Johann Eberharden Sohn zu Elz auß der Kay: VeldkrigsCassa zu entrichten.

(In marg.:) Prag, den 16. Marty 1633.[3])

(Conc., Kriegsarch., Wien.)

(225.) Questenberg an Wallenstein.

Wien, 16. März 1633.

Durchleuchtig, hochgeborner Fürst,
gdster her her :c.

Weil die post albir negst am Sontag erst ankomen, hab Jch damalß E. f. g. beyde gn. schreiben vom 7. vnd 9. Marty empfangen vnd ihres inhalts verstanden; nit vnderlassen (weil mihr damalß auch der Ob: San

[1]) D. i. 20. März.

[2]) In Leitmeritz, wo Kehraus zur Zeit commandirte.

[3]) Unterm 28. April ob. J. überschickte Wallenstein „zu befoderung des so hoch notwendigen confiscationswerks in diesem Konigreich Bohmen" an K. Ferdinand II. den Entw[illegible] einer „General-relation" an die konigl. Landtafel mit der Bitte, dieselbe ausgefertigt [illegible] weiterer Verteilung schleunigst zuruckzusenden. (Conc. da.)



Guiliano[1]) in derselben materia der lander schlaffrigen langsambkeit wz aufsürlich geschriben) sambt dem selben Jhrer Mt. zue lesen geben, die mich darmit zum Fürsten von Eckenberg geschickt: überal sind Jch die verträstungen guet, die werck aber folgen langsamb. Fürchte nuhr, dz es ain böß omen sein möcht für die drinnige land. Gestrt ist der Radold auf polen kommen, der mihr auf Beuelch des königs andeut, daß man sich auf die courazen nichts solle verlassen, indeme Jre Mt. ihne ersuecht gehabt, den nahmen zu haben, alß wan sy ihme zuegehörten vnd dz er sich wider die Muscouiter derselben wolt bedienen, deßtwegen het solln ain paßprief hergeben, biß auf Danzig dieselben sicher fortzubringen; izt entschuldigt er sich mit dem, der cancellarius Regni wolle zue diesem end dz Sigil nit hergeben, mit fürgeben, dz es palesiret werden vnd aufkomen möchte; so würd dordurch der mit dem Schwöden habender Frieden violiert vnd durffte dordurch dem königreich grose vngelegenheit zuegezogen werden, dz Jch also verspüre, auf dise sonst wol in beraitschafft gehaltene 4000 Courazen wenig zu hoffen. Die 24 Regiments stückel hab Jch dem Veltmarschl. Grafen Gallaß geschriben, fürdersambst dieselben abzuholen, die stuckroß alher zue schicken. Wan Jch bey ain gleichen erfaren werde, wan solche roß heraufkomen möchten, wil Jch, wie auch zuevor mit den halben cartaunen beschehen, die stuck auf ein par meil von der stat vnd übers wasser ihnen lassen entgegen schicken, darmit vnnoth alhie seye, in den Wirtsheusen mit den rossen viel zu verzören. — Wz nach des obr. Hagen[2]) seel. der Curfürst zue Mainz dem Teutschen maister zuegeschrieben, so gleichwol erst sehr langsamb, wie er mich berichtet, eingelangt, haben E. f. g. auf beygefüegter abschrifft zue sehen.[3])

Jch wolt auch der mainung sein, daß es für den von Schawenberg am besten sein wurd, da er noch ain Zeit beim Teutschen maistr in Tyrol verbliebe; vnder dessen feldt ethwo glegenhait, für ihme einen guberno irgentwo in ainer Vöstung aufzutragen.

Der Curfürst in Bayrn hat seinen Canzler den Dornsperger[4]) alher geschickt mit aim anbringen, wie E. f. g. hiebeyligund zue sehen (dz original wär E. f. g. des langen geschwätz wegen zue wider gewöst, drumb Jch den extract schicke). Ob wol considerirt worden, dz der an die Oberpfalz begertte Succurs sich nit weit von behaimben apartiern würde, vnd derselb albey widerumb, wo es die noth erfordern solt, zue ruck bey rechter

[1]) Heinrich Freiherr von Sant Julian, vormals Wallenstein's Bevollmächtigter in Mecklenburg, kaiserl. Oberst (Bestallung vom 24. Apr. 1628), vom 26. Juni 1629 — 31. Dec. 1630 Obrister Muster-, Zahl- und Quartierungs-Commissär; nun auch Kämmerer und Hofkriegsrath.

[2]) Obr. Johann Nicolaus von Hagen, der am 14. Febr. ob. J. in Prag kriegsrechtlich hingerichtet worden war. — Hierüber s. „Breuis et vera Relatio, qualiter diuersi superioris et inferioris sortis caesarei milites, qui in praelio prope oppidum Lützen officio et statione suà male defuncti, Pragae in custodiam deducti, accusati, auditi, condemnati et executioni mandati fuerint". (Orig.-Mscr., 15 Bl. fol., Kriegsarch. Wien.)

[3]) Diese Beilage fehlt.

[4]) Joachim von Donnersberg.



Zeit möcht künnen transferiret werden, weil selbige grainzen von prag ober 18 meil nit entlegen vnd dem Curfürsten obligen würd, das volck auf seinen Uncosten zue vnderhalten, so stellen es doch Ihre khay. Mt. totaliter in E. f. g. discretion nach Jhro guetbefinden hierinnen zue thuen, wz sy selbst am fürtraglichsten zue Ihrer Mt. Dienst werden befinden. Wie ich gleich dz schreiben wil beschliesen, schicken Ihre Mt. mihr bey aim Cammerdienern disen einschluß, ain abschrüfft gronsfeldisch schreibens, E. f. g. zue communiciern. Mich gehors. beuelhend. Wien, den 16. Marty 1633.

Eur f. g.

vndertheniger

Questenberg.

(Orig. eigenhändig. m. S. u. Adr., St. A. Wien. W. I.)

(226.) Beilage: Maximilian von Baiern an K. Ferdinand II. (Extract.)

Der Churfürst in Baiern remonstrirt Ihrer Khay. May. durch den Cantzlern v. Donnersperg:

1. Es verlaute aus intercipirten schreiben, dz nach des Königs in Schweden tod ein neue Execution wider Bairn gemacht vnd zu incaminirung derselben ein Conuentstag gen Vlm auf den 5. Marty ausgeschrieben worden, daselbst der Oxenstern persöhnlich erscheinen werde.

2. Seie der Herzog Bernhard v. Weimar in Bamberg angelangt mit etlich taussent Mann vnd 18 stucken, zu deme der frankische Adel stosse vnd mit Raub vnd Mord vnd brand alles versengt, die Victualien auch aus dem land gen Schweinfurth zusammen gefürt werden. Selbiger werde sich entweder mit dem Horn coniungirn oder in die Obere Pfaltz gehen.

3. Des verstorbenen Pfalzgrafen Fridrichen bruder seie zum Administratorn desselben Söhn vnd habenden Reichs praetensionen verordnet deme von Engelland vnd den Staden die manutention derselben seie angebotten vnd der Graf Wilhelm von Nassau sambt zweien Pfalzgräfischen Söhnen bereits zu Frankfurt ankommen; auch werde Chur Sachsen denselben zur possession der Obern Pfalz verhelfen.

4. Die Staden tractiren, dem Baudissin aus dem Stifft Cöl zubringen, mit condition, dz die khaiserischen, Spanischen vnd Bundsvolck ebenmessig dasselbe quittiren. Alsdan werde der Baudissin sich entweder mit dem Horn coniungirn oder zum Landgrafen Wilhelm von Hessen stossen denn v. Gronsfeld verfolgen vnd an dessen stat der Kniphausen mit dem Herzogen v. Weinmar in Franken zusamb ziehen, dardurch [illegible] vberal die gefahr gegen Bairn vnd der Obern Pfalz vermehre vnd [illegible]

Der Graf v. Aldringen werde sich nit zertheilen können; [illegible] [illegible] in der Obern pfalz seien zur [illegible] zu schwach die länder [illegible] [illegible] vnd nirgend kein [illegible] vorhanden

Bittet der Churfürst deswegen, zum aller wenigsten 3000 Mann zu fues vnd 1000 pferd in Behaimb etwas nehenter an die Ober Pfälzischen Grainzen zulegen oder nach Veranlassung des feindts mit mehrern Volckh zu sucourriren, welches bastant seie, denselben aufzuhalten vnd zu hindertreiben.

Getröste sich dises succurs souiel mehr, weil Jhre May. ihme bei überlassung gedachter Pfalz versichert, darbei zuschuzen, deswegen er ihme auch auf den fahl derselben Verlusts den regres auf sein Vnterpfand vorbehalten habe.

(Gleichzeit. Abschr. das.)

(227.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Wien, 17. März 1633.

Ferdinand der Ander, von Gottes Gnaden erwöhlter Römischer Kayser, zu allen Zeitten Mehrer des Reichs.

Hochgeborner, lieber Oheimb vndt Fürst ꝛc. D. L. vernehmen auß hiebeyliegenden einschlues,[1] was an Vnß des Churfürsten zue Bayern Liebden wegen auf derofelben Landen vorgehenden vnd auß intercipirten schreiben an tag khommenden feindlichen Anschlägen, sonderlich aber des Herczogen Bernharden von Weinmar aufzugs halber, vmb eilende auanzierung, woh nit mehrers, zum wenigsten dreytausendt Man vnd eintausendt Pferdt auß Böheimb gegen der Obern Pfaclz gelangen lassen.

Bey welcher occasion, gleich wir nun Jhre Liebden möglichisten Dingen nach gern succurriert vnd bemelte Oberpfalcz vnd andere dero Landen vor feindts gefahr defendiert vnd versichert sehen möchten: Alß zweifeln wir gancz nit, D. L. ebenmeßig vorhin schon hierauf bedacht vnd das jehnige darbej thuen vnd verordnen werden, was Sie zue genuegsamen schucz beider, vnserer vnd besagter Churfürstl. Landen, der Zeit nucz: vnd fürträglich zu sein befinden; dahin dann dieses negotium stellend, verbleiben wir im vbrigen derselben mit beharrlichen kayserl. Hulden vnd Gnaden wohlgewogen. Geben in vnserer Statt Wien, den siebenzehenden Tag Monats Marty im sechczehenhundert drey vnd dreyßigisten, vnserer Reiche des Römischen im vierzehenden, des Hungrischen im funfzehenden vnd des Böhaimbischen im sechczehenden Jahre.

Ferdinandt.
Hendrich Schlick,
graff zu Passano.

Ad mandatum sacratissimae caesareae maiestatis proprium:
Jo. Georg Pucher.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

---

[1] Uebereinstimmend mit der vorhergehenden Urk. Nr. 226.

(228.) Aldringen an Stadion.

Saulgau, 12 März 1633[1].

Hochwürdigster Fürst, Gnedigster Herr.

E. hochfrstl. Gn. soll Ich nit verhalten, daß der feindt, wie von allen orten berichtet wirdt, jenseits der donaw mit allem Volckh, so er vom Rheinstrom vnndt aus Schwaben zusammenbringen können, mit zuziehung deß gantzen württenbergischen Ausschuß sich merckhlichen gesterckht, auch bereits etlicher maßenn gegen dem Donastromb avanziert, also daß zuuermueten, er ehisten tags sich vndersteben werde wöllen, den fueß weiter zu setzen, vnd hat sich derselbe den 5. diß noch vor meiner ankunfft vnderstanden, daß Stättlein Sigmaringen (darin der Chur Bayr. Obriste D'Espaigne mit einer seiner Compagnia gelegen) zu öberfallen, ihne Obristen, welcher zwar dötlich kranckh gewesen, sambt seinem Obristen Leutenant vnd etlichen andern Officiern vnd waß er von Soldaten bei sich, gefangen bekommen; die Compagnien, so ausserhalb dem Stättlein gelegen, haben sich mit etwaß wenigem Verlust retirirt, vnd wehre der schaden sonsten so groß nit zuachten, wann nicht der Obrist Leutenant ohne habenden beuelch die Cornet den tag zuuor in daß Stätlein hinein bringen laßen vnd dieselben sich zugleich verloren hetten, wie den auch diß vnglückh nicht erfolgt were, wen der Obrist nit dort kranckh gelegen vnnd der Obrist Leutenant guete Wacht gehalten, auch die straßenn fleißig battiren laßen vnd sich dergestalt, wie ihme beuohlen worden, in Acht genommen vnd zeitlicher retirirt hette.

Bey dieser beschaffenheit vnnd weiln sich der feindt der gestalt versamblet, habe ich mich dieser ohrten gewendet vnd laße Ich alle Cavalleria zusammen kommen, deß feindts vorhaben zu observiren.

Inmittels würdt die Infanteria in den Quartiren verbleiben, damit sie nit vergebenlich consumirt werde. Ist mir allein laydt daß bei solcher beschaffenheit der Cavalleria wenig rueh gelaßen auch die arme vnderthanen dardurch sowol vom freundt alß feindt beschwert vnd ruinirt werden.

Saulga, den 12. Martv Anno 1633.

P. S. Jetzt gleich werde Ich [illegible]irt daß der feindt mit seiner gantzen Macht sich zu Straßberg Erbingen vnd Veringen befinde; will zwar auch gesagt werden daß er willens seve Villingen zu [illegible]quiren, vnd daß der Rheingraff zu dem Veldtmarschalkh Horn gestoßen.

Johan v. Aldringen.

[illegible] Schreibens an Ihre hochfr. Gn. herrn Hoch vnd Teutschmeistern von herrn Veldmarschalen von Aldringen den 12. Marty Anno 1633 zue Saulgen abgangen.

[illegible]

[1] [illegible] März 1633 [illegible]

(229.) Bernhard von Weimar an Wallenstein.

Bamberg, 7.(17.) März 1633.

Vnser freundliche Dienst vnd was wir mehr liebs vnd guts vermögen zuuorn. Hochgeborner Fürst, besonders lieber Herr vndt Freundt. E. Ld. erinnern sich freundlich, was vor diesem wegen des Canzlers, Räthe vnd anderer gefangenen 1) von Coburgk erledigung, so bißhero zu Eger enthalten worden, furgelauffen vnd was sie sich auch Vns auff beliebige wege gerne zu wilfahren erboten. Wann die gefangene dan die erste von ihnen geforderte ranzion biß auff ein weniges albereit erlegt, vnd dieselbe erst hernach vf eine so große summa, die dießen guten, schon zuuor außgeplunderten leuthen vffzubringen nit allein sondern auch ihren Landesfürsten, vff welchen vffen euserften Fall die ranzion vor die seinigen kommen wolte, bey izigen Zustande vnmuglich, ihme auch nit passiret werden vnd vngelegenheit causiren würde, von dem Marggraven von Carretto erhöhet worden, der dan dieselbe mit großer betrohung, sie gar nach Wien zufuhren vndt mit beharlicher harten gefengnuß zu belegen instendig fordert, vndt Vnserm ermeßen nach E. Ld. mit gedachter gefangnen vfhalt, darunder auch hochschwangere Weibs-Persohnen, zum wenigsten gedienet sein wirdt: So ersuchen Wir E. Ld. hiermit freundlich, Sie wollen vns souiel zugefallen sein vnd mehr beruhrte gefangene vff vnser Parollo ohne entgelt oder iedoch neben den Marggrefflichen Culmbachischen geistlichen gegen außwechßelung derer alhier arrestirten geistlichen vnd Ordens-Persohnen frei vndt loßgeben, auch selbige biß an sichere Ort mit nothwendiger Convoy versehen laßen. Das seind Wir in gleichen Fällenn freundlich zu erwidern vnd zuuerschulden erbotig.

Datum Bambergk, den 7. Marty Ao. 1633.

Von Gottes gnaden Bernhard, Hertzogk zu Sachsen, Gülich, Cleue vndt Bergen, Landgraue in Düheringen, Marggraue zu Meißen, Graue zu der Margk vnd Rauenspurgk, Herr zu Rauenstein.

E. Ld.

allezeit dinstwilliger
Bernhard, H. z. Sachsen.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(230.) Aldringen an Wallenstein.

Leutkirchen, 17. März 1633.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnedigster Herr.

E. fürstl. G. gnediges Schreiben vom 17. February ist mir allererst alhie durch den herrn von Wildenstain geliefert worden. Ich habe darauß

1) Ernest Fomann und neun Genossen. — Vergl. H. Peetz, Christian M. zu Brandenburg, S. 250 fg.

ersehen, was E. fürstl. G. mich öber des herrn Graff Herman Adolphen zu Salm gethanes anerpiethen vnnd ime ertailten expedition erynnern wollen. Ich habe ime herrn Grauen selbsten auch die notturft zu befürderlicher fortsetzung seines so loblichen Intents zugeschrieben vnd ine beweglichen darzu animiert. Ist zuuerhoffen, weiln er der orthen vnd in Elsaß grosse anthoritet vnd nicht geringen Credit hat, er werde ain zimbliche anzall Volcks zusamen bringen vnd viel guets verrichten können, sonderlich weiln die Elsäßischen Lande von deß Feindts Volckh merckhlichen entbloest, dan anfangs bey ankhunfft des khayl. vnd Chur Bayrischen Volckß zu Schwaben der Veldt Marschalckh Horn selbsten mit tailß Troppen herauß gangen; seithero auch der Rheingraff mit souiel Volckhs alß immer zuentrathen gewest, herauß kommen vnd sich mit gemeltem Horn coniungiert. So hat auch der Veldtmarschalckh herr von Schawenburg etwas von Volckh zusammen gebracht, zu versicherung der noch öbrigen vier Oesterreichischen Waldtstätten, als Reinfelden, Waldtßhuet vnd andere mehr. Würdt darfür gehalten, wan ime herrn Veldtmarschalckhen beuohlen wurde, sich deß Commando in denen Elsessischen Landen zu vnderfangen, das er sowoll von dem Adl alß denen vnderthanen (von welchen er alß ain Patriot sehr geliebt) ain grossen zulauff haben wurde; köndte meines erachtens herrn Grauen von Salm das Commando im Stifft Straßburg vnd in vnder Elsaß, an denen orthen, wo er sich befindt, gegeben werden, vndt köndte man gleicher hanndt durch habende guete correspondentz Ir. Kayl. Mayt. dienste befürdern vnd gemelte Caualliri allerseitz contentieren. Wan E. fürstl. G. gefellig were, ain solche anordnung zu machen, wollte dieselben ich vnderthenig gebetten haben, ob Sy sich belieben lassen wollten, mir die gnade zuerweisen vnd zuuergonnen das herr Graff von Montecuculi sich hierauf begeben vnnd mir assistieren thete.

Thue E. fürstl. G. beynebens mich zu bestendigen gnaden vndthenig beuehlen.

Leuthkirchen, den 17. Marty 1633.

E. fürstl. G.

Hochobligierter, vnderthenig: treugehorsamer Diener
Johann v. Aldringen.

Orig. eigenhändig St. A. Wien. W.

251. Wallenstein an Goltz.

Prag, 18. März 1633

Albrecht 2c.

Wir werden vnterschiedlich berichtet, welchermassen von d Logy[1] vnterhabender Croatischen reutterey mit vnaufhörlichen strei

[1] Peter Losy, am 18. Oct. 1630 als kaiserl. Oberst [illegible] am 18. [illegible] [illegible] aber [illegible] croatische Reiter bestellt.

plündern das landt verderbet vnd den vnterthanen alle mittel, dasselbe wieder anzubawen, entnommen werden sollen.

Wie wir nun ein solches, zumaln es zum höchsten praeiuditz Jhr. Kay. May. dienst, des lands end: vnd gäntzlicher desolation vnd folgender ruin der soldatesca, weiln hierdurch alle mittel zu deroselben vnterhalttung sich verlieren, vnabgänglich ausschlagen muß, auch vnsern solcherwegen ergangenen befehlich vnd patenten schnurstraks entgegen lauffet, mit höchster empfindung vernommen, auch dergleichen exorbitantien also vnbestraffet hingehen zu lassen, vielweniger denenselben inskünfftig nachzusehen keinesweges gemeinet: Als erinnern wir Jhn hiermit, hierüber genawe vnd scharffe inquisition, wer daran so wol von officiern als gemeinen reuttern schuldig, anzustellen vnd den Obr. oder wer sonst solche reutterey commandirt, nebenst allen den officiern, so er hierunter interessirt befinden wird, sich in continenti anherozustellen vnd wegen solcher begangenen excess redt vnd antwort zu geben, anzudeutten, auch auf alle weyse, damit dergleichen oxorbitantien weiters nicht verübet besondern dz landt aufs beste conserviret vnd gegen iezige angehender sommerszeit ohne menniglichs verhinderung wieder angebawt werden könne, handt darüber zu haltten vnd solcherwegen hinfüro nicht allein die begriffene thäter besondern auch deren officier, so ein solches durch ihr nachsehen vorsätzlich verursachen, sie seyen von der Croatischen oder auch der deutschen reutterey, vnnachläßig an leib vnd leben zu bestraffen, zu welchem ende wir mehrbemeldte logysche reutterey mit ihrem respect auf Jhn remittiren vnd Jhm beyverwahrten befehlich nebenst dessen abschrift, vmb sich dessen hierunter zu bedienen, vberschiken thun.

(In marg.:) Prag, den 18. Marty 1633.
An Obr. Goltz.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(232.) Kurf. Ferdinand von Cöln an Wallenstein.

Cöln, 18. März 1633.

Hochgeborner Fürst, insonders lieber Ohaimb. E. L. sein vngezweiflet berichtet, welcher gestalt der schwedischer General Baudissin in disen meinen rheinischen Ertz Stifft, alß man sich darin in keiner gegenberäitschafft befunden sondern alles volck, so dieser endts geworben, dem Grauen von Papenheimb seeligen zugeschickt gewesen vnd derselbe theilß bei sich behalten, theilß an der Weser verlaßen, vnuersehens eingefallen, dahero ich dan genöttigt worden, den Grauen vonn Gronßfeldt vmb Succurs anzulangen, inmaßen selbiger endtlich auch erfolgt vnnd vnderm Commando deß Obristen Westualenn etliche Trouppen zu Roß vnd Fueß hirhin verordnet worden. Aldieweil aber solcher Succurs fast langsamb ankommen, vnd vnder deßen der obrist Roueroy mit einichen ihme vndergebenen Kayl. Regimentern sambt etlich spanischen Compagnien auß dem Landt von Lützenburg

deren ein 200, so sich vnter dem Herrn Schaff Gotzschen befinden, bißhero allen gehorsam geleistet, mit mehrem verstanden.

Wie wir es nun allerdings bey vnserer letzten deßwegen dem herrn zugeschikten resolution bewenden lassen:

Als wird der herr deroselben zufolge alle vnd iede besagte polaken ausser denen erstbenenten 200, so er, weiln sie stets in schuldigen gehorsamb verblieben, in dienst behaltten kan, vnvorzüglich abzuschaffen vnd ausser lands zu bringen Jhm eusserst angelegen sein lassen.

P. S. (eigenhändig:)

Jch wil die andern polaken nit haben, wen sie mir ein großes alle monat an stath ihrer bezahlung geben wollen, den man ja nit kan (?) einigen dienst von ihn haben.[1])

(In marg.:) Prag, den 16. Marty 1633.
An Gallas.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(220.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 16. März 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir seind vor diesem von dem herrn berichtet worden, welcher gestaltt theils von den Dorenburgischen Capaleten, so sich bey Jhm befinden, noch nicht accommodiret.

Allermaßen es nun zwar ein newgeworbenes volk vnd wir dahero nicht meinen, das sie wie anderes alttes Jh. Kay. Mai. volk tractiret werden; gleichwol aber dieselbe, zumaln wir von solcher nation eine gutte opinion haben vnd von derselben mehr erspriüßliche dienst als keinesweges von den nechstankommenen polaken zugewartten, gern in guttem willen erhalten wissen möchten:

Als erinnern wir den herrn Jhm derselben würkliche accommodirung auf alle weyse angelegen sein zulassen, auch, weiln ihr Obrister nicht darbey, sich, wo er zu befinden, aufs föderlichste zu erkundigen vnd die anstellung, damit er sich aufs ehiste zu denselben begeben möge, zumachen. Jnmassen der herr wol zu thun weiß.

(In marg.:) Prag, den 16. Marty 1633.[2])
An Gallas.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

[1]) Vergl. Schottky a. a. O. 202.

[2]) Von demselben Tage ist ein Schreiben an Questenberg datirt, mit der Bitte, sich zu erkundigen, wo der Oberst der „Dorenburgischen Capaleten" anzutreffen (?), welches er, weiln viel Curlaner die ohne zweifel wissenschaft davon haben werden, sich aldort (in Wien) aufgehalten leicht erfahren kan. (Conc. da.)

(221.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 16. März 1633.

Albrecht rc.

Wir haben des herrn am 13. dieß datirtes schreiben zu recht empfangen vnd, was vns er wegen derer vom Obr. Puttler an den polnischen gränczen vorhabender werbung vnd seiner darbey gethaner fürsehung berichten thutt, darumb mit mehrem verstanden.

Wie wir vns nun gantz wol entsinnen, das die Kön. Würde zu Polen bemeldten Obr. Puttler vnlengst in dienst begehrt, dahero zu vermutten, das derselbe alles volk, so nur zu bekommen möglich, abspenstig zu machen vnd an sich zu ziehen nicht vnterlassen werde: Als erinnern wir den herrn, besagte desselben vorhabende werbung gäntzlich einzustellen, auch dessen Obr. leutenant begehren gemeß das noch öbrig vorhandene fußvolk zu Dragonern, vnd zwar ohne einige Zeittverlierung, zu machen, inmassen der herr zu thun weiß.

(In marg.:) An Gallas.

Prag, 16. Marty ao. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(222.) Wallenstein an Questenberg.

Prag, 16. März 1633.

Albrecht rc.

Wir haben des herrn schreiben vom 12. dieses zurecht empfangen vnd, was vns er durch die beylage wegen der Schweitzer von dem Obr. König bereits vortgestellter vnd nach weiters vorhabender werbung berichten thutt, daraus mit mehrem verstanden.

Allermassen wir nun solche werbung, dafern sie, wie ander Ih. kay. Mai. volk, zu dienen vnd ihre officier gleich andern bei der armada insskünftig ihre recompens zu erwartten erböttig, keineswegs auszuschlagen, hingegen, da sie punctualmente bezahltt sein wollten, sich mit ihnen, zumaln dem Herrn, das keine bahre mittel verhanden, bewust, einzulassen keinerley weyse rathsam zu sein erachten, hierunter aber, das durch bemeldten Obr. König, weiln er derselben landsman is, viel guts gerichtet vnd sie auf eben die conditiones wie andere zu Ihr. Kay. Mayt. Dienst sich bestellen zu lassen disponiret werden khönnen, verhoffen: Alß haben wir dem herrn dieses, vmb es also in gehörigen ohrten zu seinen würkhlichen effect weitters zu befördern, hiermit in antwort nicht verhalten wollen. Verbleiben rc.

(In marg.:) Prag, den 16. Marty 1633.

An Questenberg.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

---

1) S. S. 33, Anm. 2.

(223.) Wallenstein an Kehraus.

Prag, 16. März 1633.

Albrecht ꝛc.

Demnach des herrn Bischoffs zu Wien, wie auch des herrn landtgraf Georgen zu Darmstadt ld. ld. gegen nechstkünftigen sontag[1] aldort[2]) anlangen werden: Als erinnern wir Jhn hiermit, zu deroselben bequemer logirung vnterschiedliche häuser, vnd zwar für iede zum wenigsten ein sechs, aussaubern zulassen vnd sonsten zu deren besserer accomodirung alle nottwendige anstellung zumachen, auch wolgedachtes herrn landtgrafens Ld. halber an den grainzen die fürsehung, das dieselbe frey vnd vngehindert herüber passiret vnd ihro genugsame convoy dero belieben nach zugegeben werde, zuthun, solches aber alles in höchster still zu haltten vnd an dessen effectuirung kein Moment zu versaumen. Jnmassen er denn wohl zu thun weiß.

(In marg.:) An Kehraus.
Prag, 16. Marty.

(Conc., St. A. Wien, W. II.)

(224.) Wallenstein an Falchetti.

Prag, 16. März 1633.

Demnach die vnumbgengliche notturfft erfordert, daß die confiscations Commission widerumb bestellet vnd zu dessen befürderung ein sonderliches Collegium aufgerichtet werde, dazu denn vnterschiedliche personen, wie auch Fuhren vnd andere notturften gehörig: Alß würdt dem (Titl.) Falketi hiemit anbefohlen, zu behuef dessen jedeß Monath, so sich den ersten dieses anfangen soll, 1000 Reichsthaler zu handen Johann Eberharden Sohn zu Elz auß der Kay: Veldkrigs Cassa zu entrichten.

(In marg.:) Prag, den 16. Marty 1633.[3]

(Conc. Kriegsarch. Wien.)

(225.) Questenberg an Wallenstein.

Wien, 16. März 1633.

Durchleuchtig, hochgeborner Fürst,
gdster her her ꝛc.

Weil die post alhir negst am Sontag erst ankomen, hab Jch damalſ E. f. g. beyde gn. schreiben vom 7. vnd 9. Marty empfangen vnd ihres inhalts verstanden; nit vnderlassen (weil mihr damalß auch der Ob: San

[1] D. i. 20 März.

[2] In Leitmeritz, wo Kehraus zur Zeit commandirte.

[3] Unterm 28. April (d. J.) überschickte Wallenstein zu beförderung des so hoch nottwendigen confiscationswerks in diesem Königreich Böhmen an K. Ferdinand II. den Entwurf einer „General relation" an die königl. Landtafel mit der Bitte, dieselbe ausgefertigt ihm zu weiterer Bestellung schleunigst zurückzusenden. (Conc. das.)

Guiliano[1]) in derselben materia der lander schlaffrigen langsambkeit wz aus- fürlich geschriben) sambt dem selben Jhrer Mt. zue lesen geben, die mich darmit zum Fürsten von Eckenberg geschickt: öberal sind Jch die verträstungen guet, die werck aber folgen langsamb. Fürchte nuhr, dz es ain bös omen sein möcht für die drinnige land. Gestrt ist der Radold aus polen kommen, der mihr aus Beuelch des königs andeut, daß man sich auf die courazen nichts solle verlassen, indeme Jre Mt. ihne ersuecht gehabt, den nahmen zu haben, als wan sy ihme zuegehörten vnd dz er sich wider die Muscouiter derselben wolt bedienen, destwegen het solln ain paspriefs hergeben, bis auf Danzig dieselben sicher fortzubringen; izt entschuldigt er sich mit dem, der cancellarius Regni wolle zue diesem end dz Sigil nit hergeben, mit fürgeben, dz es palesiret werden vnd auskomen möchte; so würd dordurch der mit dem Schwöden habender Frieden violiert vnd durffte dordurch dem königreich grose vngelegenheit zuegezogen werden, dz Jch also verspüre, auf dise sonst wol in beraitschafft gehaltene 4000 Courazen wenig zu hoffen. Die 24 Regiments stückel hab Jch dem Veltmarschl. Grafen Gallas geschriben, fürdersambst dieselben abzuholen, die stuckros alher zue schicken. Wan Jch bey ain gleichen erfaren werde, wan solche ros heraus- komen möchten, wil Jch, wie auch zuevor mit den halben cartaunen beschehen, die stuck auf ein par meil von der stat vnd öbers wasser ihnen lassen entgegen schicken, darmit vnnoth alhie seye, in den Wirtshensen mit den rossen viel zu verzören. — Wz nach des obr. Hagen[2]) seel. der Curfürst zue Mainz dem Teutschen maister zuegeschrieben, so gleichwol erst sehr langsamb, wie er mich berichtet, eingelangt, haben E. f. g. auf beygefüegter abschrifft zue sehen.[3])

Jch wolt auch der mainung sein, daß es für den von Schawenberg am besten sein wurd, da er noch ain Zeit beim Teutschen maistr in Tyrol verbliebe; vnder dessen feldt ethwo glegenhait, für ihme einen guberno irgentwo in ainer Vöstung aufzutragen.

Der Curfürst in Bayrn hat seinen Canzler den Dornsperger[4]) alher geschickt mit aim anbringen, wie E. f. g. hiebeyligund zue sehen (dz original wär E. f. g. des langen geschwätz wegen zue wider gewöst, drumb Jch den extract schicke). Ob wol considerirt worden, dz der an die Oberpfalz begertte Succurs sich nit weit von behaimben apartiern würde, vnd derselb albey widerumb, wo es die noth erfordern solt, zue ruck bey rechter

---

[1]) Heinrich Freiherr von Sant Julian, vormals Wallenstein's Bevollmächtigter in Mecklenburg, kaiserl. Oberst (Bestallung vom 24. Apr. 1628), vom 26. Juni 1629 — 31. Dec. 1630 Obrister Muster-, Zahl- und Quartierungs-Commissär; nun auch Kämmerer und Hofkriegsrath.

[2]) Obr. Johann Nicolaus von Hagen, der am 14. Febr. ob. J. in Prag kriegsrechtlich hingerichtet worden war. — Hierüber s. „Breuis et vera Relatio, qualiter diuersi superioris et inferioris sortis caesarei milites, qui in praelio prope oppidum Lützen officio et statione suà male defuncti, Pragae in custodiam deducti, accusati, auditi, condemnati et executioni mandati fuerint". (Orig.-Mscr., 15 Bl. fol., Kriegsarch. Wien.)

[3]) Diese Beilage fehlt.

[4]) Joachim von Donnersberg.

Zeit möcht künnen transferiret werden, weil selbige grainzen von Prag vber 18 meil nit entlegen vnd dem Curfürsten obligen würd, das volck auf seinen Uncosten zue vnderhalten, so stellen es doch Jhre khay. Mt. totaliter in E. f. g. discretion nach Jhro guetbefinden hierinnen zue thuen, wz sy selbst am fürtraglichsten zue Jhrer Mt. Dienst werden befinden. Wie ich gleich dz schreiben wil beschliesen, schicken Jhre Mt. mihr bey aim Cammerdienern disen einschlus, ain abschrüfft gronsfeldisch schreibens, E. f. g. zue communiciern. Mich gehors. beuelhend. Wien, den 16. Marty 1633.

Eur f. g.

vndertheniger

Questenberg.

(Orig. eigenhändig, m. S. u. Adr., St. A. Wien. W. I.)

(226.) Beilage: Maximilian von Baiern an K. Ferdinand II. (Extract.)

Der Churfürst in Baiern remonstrirt Jhrer Khay. May. durch den Cantzlern v. Donnersperg:

1. Es verlaute aus intercipirten schreiben, dz nach des Königs in Schweden tod ein neue Execution wider Bairn gemacht vnd zu incaminirung derselben ein Conuentstag gen Vlm auf den 5. Marty ausgeschrieben worden, daselbst der Oxenstern persöhnlich erscheinen werde.

2. Seie der Herzog Bernhard v. Weimar in Bamberg angelangt mit etlich taussent Mann vnd 18 stucken, zu deme der frankische Adel stosse vnd mit Raub vnd Mord vnd brand alles versengt, die Victualien auch aus dem land gen Schweinfurth zusammen gefürt werden. Selbiger werde sich entweder mit dem Horn coniungirn oder in die Obere Pfaltz gehen.

3. Des verstorbenen Pfalzgrafen Fridrichen bruder seie zum Administratorn desselben Söhn vnd habenden Reichs praetensionen verordnet, deme von Engelland vnd den Staden die manutention derselben seie angebotten, vnd der Graf Wilhelm von Nassau sambt zweien Pfalzgräfischen Söhnen bereits zu Frankfurt ankommen; auch werde Chur Sachsen denselben zur possession der Obern Pfalz verhelfen.

4. Die Staden tractiren, dem Baudissin aus dem Stifft Cöln zubringen, mit condition, dz die khaiserischen, Spanischen vnd Bundsvolckher ebenmessig dasselbe quittiren. Alsdan werde der Baudissin sich entweder mit dem Horn coniungirn oder zum Landgrafen Wilhelm von Hessen stossen, denn v. Gronsfeld verfolgen vnd an dessen stat der Kniphausen mit dem Herzogen v. Weinmar in Franken zusamb ziehen, dardurch sich vberal die gefahr gegen Bairn vnd der Obern Pfalz vermehre vnd nehere.

Der Graf v. Aldringen werde sich nit zertheilen können; die presidii in der Obern pfalz seien zur resistenz zu schwach, die länder vberal offen vnd nirgend kein defension vorhanden.

Bittet der Churfürst deswegen, zum aller wenigsten 3000 Mann zu fues vnd 1000 pferd in Behaimb etwas nehenter an die Ober Pfälzischen Grainzen zulegen oder nach Veranlassung des feindts mit mehrern Volckh zu sucourriren, welches bastant seie, denselben aufzuhalten vnd zu hindertreiben.

Getröste sich dises succurs souiel mehr, weil Ihre May. ihme bei öberlassung gedachter Pfalz versichert, darbei zuschuzen, deswegen er ihme auch auf den fahl derselben Verlusts den regres auf sein Vnterpfand vorbehalten habe.

(Gleichzeit. Abschr. das.)

(227.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Wien, 17. März 1633.

Ferdinand der Ander, von Gottes Gnaden erwöhlter Römischer Kayser, zu allen Zeitten Mehrer des Reichs.

Hochgeborner, lieber Oheimb vndt Fürst &c. D. L. vernehmen auß hiebeyliegenden einschlues,[1] was an Vnß des Churfürsten zue Bayern Liebden wegen auf deroselben Landen vorgehenden vnd auß intercipirten schreiben an tag khommenden feindlichen Anschlägen, sonderlich aber des Herczogen Bernharden von Weinmar aufzugs halber, vmb eilende auanzierung, woh nit mehrers, zum wenigsten dreytausendt Man vnd eintausendt Pferdt auß Böheimb gegen der Obern Pfaclz gelangen lassen.

Bey welcher occasion, gleich wir nun Ihre Liebden möglichisten Dingen nach gern succurriert vnd bemelte Oberpfalcz vnd andere dero Landen vor feindts gefahr defendiert vnd versichert sehen möchten: Alß zweifeln wir gancz nit, D. L. ebenmeßig vorhin schon hierauf bedacht vnd das jehnige darbej thuen vnd verordnen werden, was Sie zue genuegsamen schucz beider, vnserer vnd besagter Churfürstl. Landen, der Zeit nucz: vnd fürträglich zu sein befinden; dahin dann dieses negotium stellend, verbleiben wir im vbrigen derselben mit beharrlichen kayserl. Hulden vnd Gnaden wohlgewogen. Geben in vnserer Statt Wien, den siebenzehenden Tag Monats Marty im sechczehenhundert drey vnd dreyßigisten, vnserer Reiche des Römischen im vierzehenden, des Hungrischen im funfzehenden vnd des Böhaimbischen im sechczehenden Jahre.

Ferdinandt.
Hendrich Schlick,
graff zu Passano.

Ad mandatum sacratissimae caesareae maiestatis proprium:
Jo. Georg Pucher.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

---

[1] Uebereinstimmend mit der vorhergehenden Urk. Nr. 226.

(228.) Aldringen an Stadion.

Saulgau, 12 März 1633[1]

Hochwürdigster Fürst, Gnedigster Herr.

E. hochfrstl. Gn. soll Ich nit verhalten, daß der feindt, wie von allen orten berichtet wirdt, jenseits der donaw mit allem Volckh, so er vom Rheinstrom vnndt aus Schwaben zusammenbringen können, mit zuziehung deß gantzen württenbergischen Ausschuß sich merckhlichen gesterckht, auch bereits etlicher maßenn gegen dem Donastromb avanziert, also daß zuvermueten, er chisten tags sich vnderstehen werde wöllen, den fueß weiter zu setzen, vnd hat sich derselbe den 5. diß noch vor meiner ankunfft vnderstanden, daß Stättlein Sigmaringen (darin der Chur Bayr. Obriste D'Espaigne mit einer seiner Compagnia gelegen) zu überfallen, ihne Obristen, welcher zwar dötlich kranckh gewesen, sambt seinem Obristen Leutenant vnd etlichen andern Officiern vnd waß er von Soldaten bei sich, gefangen bekommen; die Compagnien, so ausserhalb dem Stättlein gelegen, haben sich mit etwaß wenigem Verlust retirirt, vnd wehre der schaden sonsten so groß nit zuachten, wann nicht der Obrist Leutenant ohne habenden bevelch die Cornet den tag zuvor in daß Stätlein hinein bringen laßen vnd dieselben sich zugleich verloren hetten, wie den auch diß vnglückh nicht erfolgt were, wen der Obrist nit dort kranckh gelegen vnnd der Obrist Leutenant guete Wacht gehalten, auch die straßenn fleißig battiren laßen vnd sich dergestalt, wie ihme bevohlen worden, in Acht genommen vnd zeitlicher retirirt hette.

Bey dieser beschaffenheit vnnd weiln sich der feindt der gestalt versamblet, habe ich mich dieser ohrten gewendet vnd laße Ich alle Cavalleria zusammen kommen, deß feindts vorhaben zu observiren.

Jnmittels würdt die Infanteria in den Quartiren verbleiben, damit sie nit vergebenlich consumirt werde. Jst mir allein laydt, daß bei solcher beschaffenheit der Cavalleria wenig rueh gelaßen, auch die arme vnderthanen dardurch sowol vom freundt alß feindt beschwert vnd ruinirt werden.

Saulga, den 12. Marty Anno 1633.

(P. S.:) Jetzt gleich werde Ich avisirt, daß der feindt mit seiner gantzen Macht sich zu Straßberg, Erbingen vnd Veringen befinde; will zwar auch gesagt werden, daß er willens seye, Villingen zu attaquiren, vnd daß der Rheingraff zu dem Veldtmarschalkh Horn gestoßen.

Johan v. Aldringen.

(In tergo:) Copia Schreibens an Ihre hochfr. Gn. herrn Hoch vnd Teutschmeistern von herrn Veldmarschalen von Aldringen, den 12. Marty Anno 1633 zue Saulgen abgangen.

(Gleichzeit. Abschr., St. A. Wien, W. I.)

[1] Intimat des Grafen Stadion an Wallenstein d. d. Innsbruck 17 März 1633 (Orig. m. S. u. Adr.)

(229.) Bernhard von Weimar an Wallenstein.

Bamberg, 7.(17.) März 1633.

Vnser freundliche Dienst vnd was wir mehr liebs vnd guts vermögen zuuorn. Hochgeborner Fürst, besonders lieber Herr vndt Freundt. E. Ld. erinnern sich freundlich, was vor diesem wegen des Canzlers, Räthe vnd anderer gefangenen[1]) von Coburgk erledigung, so bißhero zu Eger enthalten worden, furgelauffen vnd was sie sich auch Vns auff beliebige wege gerne zu wilfahren erboten. Wann die gefangene dan die erste von ihnen geforderte ranzion biß auff ein weniges albereit erlegt, vnd dieselbe erst hernach vf eine so große summa, die dießen guten, schon zuuor außgeplunderten leuthen vffzubringen nit allein sondern auch ihren Landesfürsten, vff welchen vffen euserſten Fall die ranzion vor die seinigen kommen wolte, bey izigen Zustande vnmuglich, ihme auch nit passiret werden vnd vngelegenheit causiren würde, von dem Marggraven von Carretto erhöhet worden, der dan dieselbe mit großer betrohung, sie gar nach Wien zufuhren vndt mit beharlicher harten gefengnuß zu belegen instendig fordert, vndt Vnserm ermeßen nach E. Ld. mit gedachter gefangnen vfhalt, darunder auch hochschwangere Weibs-Persohnen, zum wenigsten gedienet sein wirdt: So ersuchen Wir E. Ld. hiermit freundlich, Sie wollen vns souiel zugefallen sein vnd mehr beruhrte gefangene vff vnser Parollo ohne entgelt oder iedoch neben den Marggrefflichen Culmbachischen geistlichen gegen außwechßelung derer alhier arrestirten geistlichen vnd Ordens-Persohnen frei vndt loßgeben, auch selbige biß an sichere Ort mit nothwendiger Convoy versehen laßen. Das seind Wir in gleichen Fällenn freundlich zu erwidern vnd zuuerschulden erbotig.

Datum Bambergk, den 7. Marty Ao. 1633.

Von Gottes gnaden Bernhard, Hertzogk zu Sachsen, Gülich, Cleue vndt Bergen, Landgraue in Dühringen, Marggraue zu Meißen, Graue zu der Margk vnd Rauenspurgk, Herr zu Rauenstein.

E. Ld.

alle zeit dinstwilliger
Bernhard, H. z. Sachsen.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(230.) Aldringen an Wallenstein.

Leutkirchen, 17. März 1633.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnedigster Herr.

E. fürstl. G. gnediges Schreiben vom 17. February ist mir allererst alhie durch den herrn von Wildenstain geliefert worden. Ich habe darauß

---

1) Ernest Fomann und neun Genossen. — Vergl. H. Peetz, Christian III. zu Brandenburg, S. 250 fg.

ersehen, was E. fürstl. G. mich über des herrn Graff Herman Adolphen zu Salm gethanes anerpiethen vnnd ime ertailten expedition erynnern wollen. Ich habe ime herrn Grauen selbsten auch die notturft zu befürderlicher fortsetzung seines so loblichen Intents zugeschrieben vnd ine beweglichen darzu animiert. Ist zuuerhoffen, weiln er der orthen vnd in Elsaß grosse authoritet vnd nicht geringen Credit hat, er werde ain zimbliche anzall Volcks zusamen bringen vnd viel guets verrichten können, sonderlich weiln die Elsäßischen Lande von deß Feindts Volckh merckhlichen entbloest, dan anfangs bey ankhunfft des khayl. vnd Chur Bayrischen Volckß zu Schwaben der Veldt Marschalckh Horn selbsten mit tailß Troppen herauß gangen; seithero auch der Rheingraff mit souiel Volckhs alß immer zuentrathen gewest, herauß-kommen vnd sich mit gemeltem Horn coniungiert. So hat auch der Veldtmarschalckh herr von Schawenburg etwas von Volckh zusammen gebracht, zu versicherung der noch übrigen vier Oesterreichischen Waldtstätten, als Reinfelden, Waldtßhuet vnd andere mehr. Würdt darfür gehalten, wan ime herrn Veldtmarschalckhen beuohlen wurde, sich deß Commando in denen Elsessischen Landen zu vnderfangen, das er sowoll von dem Adl alß denen vnderthanen (von welchen er alß ain Patriot sehr geliebt) ain grossen zulauff haben wurde; köndte meines erachtens herrn Grauen von Salm das Commando im Stifft Straßburg vnd in vnder Elsaß, an denen orthen, wo er sich befindt, gegeben werden, vndt köndte man gleicher hanndt durch habende guete correspondentz Jr. Kayl. Mayt. dienste befürdern vnd gemelte Caualliri allerseitz contentieren. Wan E. Fürstl. G. gefellig were, ain solche anordnung zu machen, wollte dieselben ich vnderthenig gebetten haben, ob Sy sich belieben lassen wollten, mir die gnade zuerweisen vnd zunergonnen, das herr Graff von Montecuculi sich hierauf begeben vnnd mir assistieren thete.

Thue E. fürstl. G. beynebens mich zu bestendigen gnaden vnderthenig beuehlen.

Leuthkirchen, den 17. Marty 1633.

E. fürstl. G.

Hochobligierter, vnderthenig: treugehorsamer Diener
Johann v. Aldringen.

(Orig. eigenhändig. St. A. Wien, W. I.)

(231.) Wallenstein an Goltz.

Prag, 18. März 1633.

Albrecht etc.

Wir werden vnterschiedlich berichtet, welchermassen von des Obr. Logy[1] vnterhabender Croatischen reutterey mit vnaufhörlichen streiffen vnd

1 Peter Losy, am 18. Oct. 1630 als kaiserl. Oberst über 1000, am 16. Apr. 1632 als solcher über 1000 croatische Reiter bestellt.

plündern das landt verderbet vnd den vnterthanen alle mittel, dasselbe wieder anzubawen, entnommen werden sollen.

Wie wir nun ein solches, zumaln es zum höchsten praeiuditz Jhr. Kay. May. dienst, des lands end: vnd gäntzlicher desolation vnd folgender ruin der soldatesca, weiln hierdurch alle mittel zu deroselben vnterhalttung sich verlieren, vnabgänglich ausschlagen muß, auch vnsern solcherwegen ergangenen befehlich vnd patenten schnurstraks entgegen lauffet, mit höchster empfindung vernommen, auch dergleichen exorbitantien also vnbestraffet hingehen zu lassen, vielweniger denenselben inskünfftig nachzusehen keinesweges gemeinet: Als erinnern wir Jhn hiermit, hierüber genawe vnd scharffe inquisition, wer daran so wol von officiern als gemeinen reuttern schuldig, anzustellen vnd den Obr. oder wer sonst solche reutterey commandirt, nebenst allen den officiern, so er hierunter interessirt befinden wird, sich in continenti anherozustellen vnd wegen solcher begangenen excess redt vnd antwort zu geben, anzudeutten, auch auf alle weyse, damit dergleichen oxorbitantien weiters nicht verübet besondern dz landt aufs beste conserviret vnd gegen iezige[r] angehender sommerszeit ohne menniglichs verhinderung wieder angebawt werden könne, handt darüber zu haltten vnd solcherwegen hinfüro nicht allein die begriffene thäter besondern auch deren officier, so ein solches durch ihr nachsehen vorsätzlich verursachen, sie seyen von der Croatischen oder auch der deutschen reutterey, vnnachläſſig an leib vnd leben zu bestraffen, zu welchem ende wir mehrbemeldte logysche reutterey mit ihrem respect auf Jhn remittiren vnd Jhm beyverwahrten befehlich nebenst dessen abschrift, vmb sich dessen hierunter zu bedienen, überschiken thun.

(In marg.:) Prag, den 18. Marty 1633.
An Obr. Goltz.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(232.) Kurf. Ferdinand von Cöln an Wallenstein.

Cöln, 18. März 1633.

Hochgeborner Fürst, insonders lieber Ohaimb. E. L. sein vngezweiflet berichtet, welcher gestalt der schwedischer General Baudissin in disen meinen rheinischen Ertz Stifft, alß man sich darin in keiner gegenberäitschafft befunden sondern alles volck, so dieser endts geworben, dem Grauen von Papenheimb seeligen zugeschickt gewesen vnd derselbe theilß bei sich behalten, theilß an der Weser verlaßen, vnuersehens eingefallen, dahero ich dan genöttigt worden, den Grauen vonn Gronßfeldt vmb Succurs anzulangen, inmaßen selbiger endtlich auch erfolgt vnnd vnderm Commando deß Obristen Westualenn etliche Trouppen zu Roß vnd Fueß hirhin verordnet worden. Aldieweil aber solcher Succurs fast langsamb ankommen, vnd vnder deßen der obrist Roueroy mit einichen ihme vndergebenen Kayl. Regimentern sambt etlich spanischen Compagnien auß dem Landt von Lützenburg

diser endts anglangt, welchem Corpo hernach der Graf von Isenburg auß befelch der Serenissima Infanta commandirt, so haben die General Stadten in Hollandt solches hoch resentiert vnnd so wol meinem in den Hagen residierenden Agenten solenniter angezeigt, alß auch schrifftlich wißen laßen, daß, dho ich mich bedeuter spanischer trouppen zubedienen gesinnet, sie solches nit allein nit gestatten vnnd dieselbe ahn ort vnnd enden, wo sie nur khünten, alß feinndt verfolgenn sondern mich auch dergleichen tractiern vnnd, was für Stätt oder plazen sie darunter in iren gewalt pringen würdenn, solche, alß vom Feindt erobert, ahn sich behalten wolten, innaßen sie dan beräiz auch an alle vmbligende guarnizonnen ordinanzen ertheilt, alsopaldt die Spanischen in meinem Erzstifft Fueß sezen oder ichtwaß attentiren, sich alstan auch zu mouieren, den Schwedischen zu assistiern vnnd ir bestes vorzunehmen, wie solches Irer Kayl. Mait., meinem allergnädigsten lieben Herren vnnd Vettern, Ich beräiz vor diesem vnderthenigst zu erkennen geben. Vnnd weiln obermelte general Stadten mit fast allen meinen Erz Stifft: vnnd Landen rings vmbhero gleichsamb immediatè oder doch aller nägst angräntzendt, zwischen Maaß vnnd Rhein alle graintz örther mit iren guarnizonnen besezt, hingegen aber die Cron Spanienn auf jener seithen Rheins nichts, auf diser seiten aber mehr nit dan Geldern, Gülich vnnd meines Erz Stiffts Cöln angehörige Statt Rheinbergk noch einhaben vnnd sonsten durch einnahmb der Statt Mastricht von disen quartiren ganz separiert, vnd also ermelte Stadten die macht vnnd gute gelegenheit haben, ire so starck gethane betröhungen, wan sie nur wollen, würcklich zu effectuiren, so habe ich mich bemühet, auch auf mein starckes remonstriern zu wegen pracht, daß die disen Landen vnnd dem gantzen Rheinstromb höchstgefehrliche Execution suspendiert worden vnnd darauf die Stadten diß mittel an die Handt gegeben, daß die Schwedisch: vnd alle andere gegentheilen över die limiten beeder Reniren der Weser vnnd Mosell (worzue sie dieselbe zu permouiren sich erbotten) sich widervmb reteriren, dergleichen alstan auch so wol daß Kaiserisch: alß auch dern Catholischenn liga volck thuen vnnd ein vnnd ander theil in selbigen districtum nit wider einkehren, noch auch darin lauf: vnnd musterpläz anstellen, vnnd damit die Schwedische die exaction auß disen Landen zu deroselben gründtlichen verderben zu continuiren vmb so viel weniger Vrsach hetten, daß gleicher gestalt daß Kaiserisch: vnnd der Liga Volckh sich dern auch enthalten, jedoch dergestalt, daß darüber Irer Kayl: Mait. allergnädigste approbatio vnnd ratificatio außpracht werden solle; worauf sich auch ermelter abgesandter zu dem General Baudissin erhoben, vmb ihnen zue gütlicher außrhaumung zubewegen. Weiln derselbe aber darzu nit verstehen wollen sondern sich vf seine Superioren referiert, so habe ich die mitl an Handt nehmen müßen, erm. Baudissin auß meinem Erzstifft mit gewalt wider zu weisen, wie dan numehr, Gott lob, alle darzu gehörige orter (außerhalb meiner Stat Andernach) zwarn recuperiert; es verhaltet sich aber der Baudissin annoch in der nähe am Laenstromb, vnnd weiln er dem starcken verlauten nach von oben herab einichen Succurs erwartendt sein solle, so bin ich vor

deßelben widermahligen einfall noch nit gesichert. Vnder deßen auch sich zugetragen, daß Landtgraf Wilhelm zu Heßen vor erst in meine, zum Erzstifft Cöln gehörige Vhestische Landtschafft eingefallen, sich derselben vnd deren am Lipstromb gelegener Stat Dürsten bemechtigt, fürters in meinen Stifft Münster gerückt vnnd sich deßelben gleichfalß an einer seiten, an der andern aber Herzog Georg von Lüneburg, außer der Haubtstatt Münster, der Stat Warendorff vnnd sonsten einiger noch wenich öbriger orter, wie benebens auch der Graffschafft Lip vnnd Stiffts Oßnabrugk, außer der Stat Oßnabrugk, impatroniert.

Aldieweil nun die Kayl: sowol alß auch Bundts Armada so weit von der handt, der Graf von Gronßfelt auch, wie E. L. ab einligenden Extract zuuernehmen, solcher feindts gewaldt zu resistiern, weniger die eingenommene örter zu recuperiern dißmalß sich nit bastant befindet vnnd die General Stadten in disen Landen keine weitere Werbungen wegen auß deme vor 3 Jahren in die Velaw vnnd vorm Jahr vor Mastricht beschehenen an: vnnd vberfall geschöpfter Ombragi, alß ihnen verdechtig, nit gestattenn wollen, auch zu verhinderen wol vermögen; gleichwol, wie vorgemelt, pro medio vorgeschlagen vnnd ich mich von keinem ort einiges bestendigen Succurs zugetrösten sondern deß feindts discretion, von Landt vnd leuth veriagt zu werden, mich gleichsamb außgestelt befunden, vorab wan ich dise der general Stadten interposition außschlagen würde, so habe ich bei mir anderß nit ermeßen können, dan daß Jrer Kayl: Mait. vnnd dem gemeinen Wesen beßer vnnd nüzlicher sein würde, vermittelß alsolchen vorschlags meine getrewe Erz Stifft vnnd Landen (welche ohne daß also hergenommen, daß sie diser Zeit mehrers nit vermögen) zu conseruiern, dan dieselbe in deß feindts Handen zu laßen vnnd ihme dadurch die mitl zugeben, sich darin an Manschafft zusterckhen, eine newe Armada aufzurichten vnnd vmb so viel lenger den krieg gegen Jre Kay. Mait. zu continuirn, ohne daß selbiger Landen recuperation hernegst wol schwer fallen vnnd fast nit zu zweifelen, wan selbige verlohren, daß alstan auch der ganzer Weserstromb wirt folgen müßen. Weil ich aber mich anderer gestalt nit, alß auf erfolgende ratification höchstgedt. Jrer Kay: Mait. eingelaßen vnnd mich darumb aufs möglichst zubemühen öbernommen, so habe ich alles ahn dieselbe gehorsambst glangt vnd weniger nit vmbgehen mögen, E. L. darob parte zugeben, dieselbe hiemit fr. ersuchendt, bey höchstgeml. Jrer Kay: Mait: die vermögende befürderung zuthuen, damit diser wolgemäindter Vorschlag, wan selbiger bei den Gegentheilen verfangen solle, von Jr. Mait. vor genehmb gehalten vnnd ratificiert werden möge; vnnd kan ich anderß nit befinden, alß daß diser vorschlag zu recuperier: vnnd conseruirung der anderer deß heyl. Reichs Cräißen vnnd versicherung Jrer Kay: Mait: Erblanden werde geräichen, weil dadurch Jrer Mait. vnnd der ligae ganze macht desto nähender beisamen geführt vnnd gegen den feindt, dho eß die meiste noth erforderen würdt, kan gebraucht werden; wie dan auch den Stadten die Ombragi von Jr Mait. vnnd der Liga macht benommen vnnd sie vmb soviel weniger Vhrsach haben werden, den

gegentheilen weitere assistenz zu läisten, welches ich E. L. also fr. wolmeinung vnnd erheischender notturfft nach andeiten wollen, deroselben fürderlicher erklerung mit verlangen erwartendt, vnnd verpleib Iro zu freundt: wohlgefelliger Diensterweisungen jederzeit bereit.

Geben in meiner Stat Cöln, den 18. Marty 1633.

E. L. dienst: vnd genaigtwilliger oheim
Ferdinand, Churfürst.

(Orig. St.A. Wien, W. I.)

(233.) Beilage: „Extractschriben ahn Ihre Churf. Dhlt. zue Cöllen, vom Herrn Grauen von Gronßfeldt, de dato Hildeßheimb, den 4. Marty Ao. 1633 abgangen."

Hochwurdigster.

E. Churf. Dhlt. gnst. schreiben de dato Collen, den 23. February, haben Ich zuerecht empfangen vnd darauß deroselben gnädigste mäinungk in einem vnnd anderen verstanden. Vorerst nuhn Hildeßheimb betr., mag Ich Ew. Churf. Dhlt. vnderthenigst nicht verhalten, daß Ich selbige Statt nitt gantz verlaßen, daß Ich aber den großen theill der guarnisoun außnehmen muß. Darzue tringt mich die weldkundige große noth, dan weilen Ich keinen eintzigen man zue Fueß habe, deßen Ich mich außer den guarnisonen zugebrauchen, vnnd die orther Münster vnnd Oßnabrugk ohne guarnisoun sehr periclitieren, halte Ich darnor, eß seie beßer, die zunoren nicht gehabte vncatholische, von allen mittelen entblöste Stätt etwas wenigß einer mehreren gefahr, dahn sie sich itzundt in befinden, auff eine geringe Zeitt zueuerwerffen vnnd dardurch die vnuerderbte, mechtige, reiche vnnd resp. Catholische Stette gäntzlich zuuersicheren alß diese außer alle gefahr zuesetzen. Sonsten wolle Ich nichts liebers wunschen, dan die gelegenheith vnnd mittel zuehaben, den fayndt im Velt ahnzugreiffen. Ew. Churf. Dhlt. wollen aber gnst. zue considiriren sich gefahllen laßen, daß der Feyndt aus einer seithen, nemblich Hertzogk Georg zue Lunenburgk vnnd Kniphaußen, bey die 70 Standarden vnnd effective 8000 Mann zue Fueß, der Landtgraue[1]) 50 Standarden vnnd bey 5000 Mann zue Fueß, der Vßler[2]) hieherumb 15 Standarten, der Leßle mit einer armee von 4000 Mann vmb Wißen ahn der Lohn starck sich befindet; dahin gegen Ich mehr nit in allem alß 45 Standarden, darunder ein guther theill ohne Pistolen vnnd bandelier, vnnd keinen eintzigen Mann zuefueß habe; interim feiret der ander feyndt von Bremen hinauff deme Ich nicht gewachsen) auch nicht, alßo daß sie nuhmer ahn mit ander gestoßen (sic).

(Gleichzeit. Abschrift das.)

1) Wilhelm V. v. Hessen Cassel in französischem Solde. F. W. Barthold, Gesch. d. gr. deutschen Krieges I, 53.

2) Otto Albrecht v. Ußler, Generalmajor in schwed. Dienste.

(234.) Gallas an Wallenstein.

Neiße, 18. März 1633.

Durchlauchtiger, hochgeborner Hertzog,
gnedigster Fürst vnd Herr!

Ob ich wol alle mittel vorgenommen, mit den Polacken einßmalß durchzukommen, so habe ich doch biß dato dieselben zu keiner richtigkeit bringen mögen; denn sie den einzigen Monatsold zu empfangen sich verweigert, praetendiren teglich etwas neues vnd haben sich över die Oder, gegen Polen zu, begeben, verüben allen mutwillen, plündern, hauen Soldaten vnd salua guardien nieder, waß sie antreffen, vnd geben vor, sie wolten vf ihre bezalung nit hoch dringen, sintemal sie wol wüsten, daß nicht allein der von Donau sondern auch ander Herren auß Schlesien ein groses gutt in Pohlen geflehet hetten; es wurde ihnen daselbst nit entgehen. Herr Oberst Götz schreibet mir, wie der beischluß außweiset, daß er noch etliche Regimenter zu Pferd beisammen; wann ihme ordinantz gegeben würde, wolte er sie bald auß dem Lande bringen. Ohne Euer fürstl. Gnaden befehl habe ich solches nicht zulassen besondern dieses vorhero vnderthenigst berichten wollen. Zue dero beharrlichen fürstl. Gnaden ich mich damit vnderthenigst befehle.

Datum Neiß, den 18. Marty Anno 1633.

Euer fürstl. Gnaden

vnderthenig treu gehorsambister Diener
Matthias Gallaß.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(235.) Beilage: Götz an Gallas.

Ratibor, 15. März 1633.

Hochwohlgeb.

Euer Excellenz berichte ich gehorsamist, daß kein polnischer Werber dieser orthen kommen; die Putlerische Knechte seind mit den Officirern nach Pohlen gangen, dann die andern werden gewiß folgen, weil ihr Oberster für Ihr Majt. den König wirbet. Euer Excellenz aufzuwarten, habe ich hofnung gehabt, meiner schuldigkeit nach für 8 tagen ins Werckh zu richten; werde aber noch von den ehrlosen Polen verhindert. Die liegen iezt auf ein Meil 2, auch 3 vnd vier von hier. Kein Türcke wirds erger machen; denn sie alles, waß sie von Soldaten antreffen, niederhauen, das Vieh so wol die Menschen; schonen auch der 4: vnd 5 järigen Kinder nicht, treiben sie hienauß dem Lande. Ich laße die Regimenter zusammen ziehen, erwarte Euer Excellenz befehl, wiel sie bald von einander bringen. Die Landständ vberlauffen mich ständlich vnd bitten vmb Gottes Barmherzigkeit, weilen sie Ihr Majt. gehorsame Vnderthanen, man sol sie doch von der Tiranej liberiren. Ohne Maßgeben, wann ich mit den Polen fertig vnd, ohne daß die Regimenter beisammen, wo Euer Excellenz mir Erlaubnuß geben, zu Creutzberg,

Pitschen, wo die Städtlein sind, beleget mit fuß Volckh, aber schlechte örther, wolte hoffen waß gutts zu verrichten; dann im marschiren werdens die Reuter besser haben alß in den Quartiren, denn albereid die fouragi vnd Viehe vnß nun vollends durch die Polacken abgenommen.

Erwarte Euer Excellenz Befehl.

Ratibor, den 15. Marty 1633.

H. Götze.

(Gleichzeit. Abschr. das.)

(236.) Werdenberg an Wallenstein.

Wien, 18. März 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Hertzog 2c.

Aus Euer fürstl. Gnaden gnedigsten schreiben vom 10. dits habe ich gehorsamist vernommen, waß mir dieselbe wegen des bewusten Secretary von Modena, so die histori beschreiben solle, gnedigst benolchen. Vnd die weillen Jch dise sachen hieuor durch den Herrn Grauen Hieronymum von Montecuculi tractieren lassen, alß habe Jch mit ime geredt vnd dahin veranlaßt, daß er deßwegen die notturfft gehöriger ortten auf Modena schreiben solle, dessen er sich nun guettwillig erbotten; so baldt nun ein andtwortt einkombt, werde Jch meiner schuldigkheit nach so wol dises Euer fürstl. Gnaden gehorsamist zu auisieren als auch weitter alles, so Euer fürstl. Gnaden mir aufzutragen Jro gnedigst belieben lassen werden, vnterthanigst zu volziehen nicht vnterlassen, dero mich benebens zu Euer fürstl. Gnaden gehorsambst empfelchendt.

Wienn, den 18. Marty 1633.

Euer fürstl. Gnaden

treugehorsambister Knecht
v. Verdenberg.

(Orig., St.-A. Wien. W. I.)

(237.) Gallas an Wallenstein.

Neisse, 19. März 1633.

Durchleichtiger, hochgebornner Herzog,
gnediger Fürst vndt Herr.

Auf Euer fürstl. Gnaden ahm 16. dieses datiertes gnediges Beuelch schreiben hab ich nit allein dem Obristen Leutenandt Puttler alsobalden ahngedeutet vndt ermahnet, daß er sich zum eüssersten bemüehe, daß noch vbrige verhandene Puttlerische Fueß Volckh ohne Verlierung einiger Zeit zue Dragonern zu machen, sondern auch beraiths vorhin, so baldt ich von deß Obristen Puttlerß ahn den pollnischen Grenzen vorhabender Werbung

berichtet worden, die Versehung gethan, darauf Achtung zu geben vndt solche genczlich zu hindern vndt ein zu stellen. Beuehle darmit Euer fürstl. Gnaden mich zu beharrlichen Gnaden.

Datum Neiß, den 19. Marty Anno 1633.

Eur fürstl. Gnaden

vnderthenig trew gehorsambister Diener
Matthias Gallaß.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(238.) Questenberg an Wallenstein.

Wien, 19. März 1633.

Durchleuchtig, hochgeborner Fürst,
gdster Her Her rc.

Auf E. f. g. empfangnes gdste. schreiben vom 10. Marty wegen erfolglassung der 24 Regiments stückel hab Ich bereits anordnung gethan, dz mans den negst künfftigen Montag wird vber die prüggen vnd von ain ort biß zum andern volgendts biß an die Marische grainz füren, dessen Ich auch hrn gen. Veltmarschalch gallaß vnd v. Manffeldt nachrichtlich erindert.

So haben E. f. g. noch im xbre mihr zue prag die Commission auftragen, bei Jhrer Mt. anzubringen, daß sy den palatinum Russiae [1]) dahin wolten disponiren lassen, darmit er, zum fal des Rakocj künfftigen exorbitierens vnd feindlichen anzugs wider J. kh. Mt. armada, ihme mit polacken ins land einen einfall thet; dz ist nun vnlengst ahnbracht, vnd ersehen E. f. g. auf der beygefügten relations abschrüfft, wie es beschaffen sey. [2])

Dan so hab Ich auf beuelch Jhrer kay. Mt. dise des teutschen meisters schreiben vmb nachrichtung auch sollen E. f. g. communiciren. [3])

Mich zue beharlichen gn. ghst. beuelhend.

Wien, den 19. Marty 1633.

Eur fürstl. gn.

vnderthöniger
Questenberg.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

---

[1]) „Princeps Stanislaus Lubomirsky — palatinus Russiae." (Kanzley-Expedits-Protokoll des kaiserl. Hofkriegsrathes a. a. O.)

[2]) Nach der beiliegenden Relation an den Kaiser (ohne Datum und Unterschrift) hat erwähnter Palatin sich „zu solchem ende alle forza, souiel immer nur möglich sein wirdet, anzuwendten anerpothen, benebens auch versprochen, da Er das Wenigiste von dem Ragozi vermörckhen solte, wolte er solches alsbalden Eur Kay. Mayl. gehorsamist berichten" rc. Referent trägt darauf an, „zu noch mehrer Versicherung dem pallatino etwa ein danckhbrieflein zu schreiben." (Gleichzeit. Abschrift.)

[3]) Diese Beilage fehlt.

(239.) Wallenstein an Oxenstierna.

Prag, 20. März 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir können dem herrn hiermit vnberichtet nicht lassen, welcher gestaltt, nachdem die Zeitt kommen, das der Graff von Harrach[1]) seiner gegebenen parola gemeß sich wiederumb hinüber begeben vnd einstellen wollen, des herrn Churfürstens in Beyern Ld. den Obr. Ruep zu vns geschiket vnd durch denselben vermelden lassen, was massen sy numehr zufrieden, das der schwedische Gen: von der artillerie herr leonhardt Torstensohn auf gewisse conditiones, so wir mit deroselben aufgerichtet, auf freyen fuß gestellet werden solle.

Aldieweiln wir nun ausser allem Zweiffel stellen, das solche des herrn Torstensohns erledigung hierauf baldt würklich erfolgen werde, als haben wir dem Grafen von Harrach bey so beschaffenen sachen zurukzubleiben befohlen vnd dahero solches dem herrn zu seiner nachrichtung vnd damit ihme hiervon keine vngleiche gedanken, zumaln ausser diesem, wenn mehrbemeldtes herrn Torstensohns liberation nicht dergestaltt zu werk gerichtet, sich der herr vngezweiffelt zu versichern, das der von Harrach sich in continenti vnd vnfehlbar an ohrt vnd stelle, wo ihm der herr geschafft, aingestellt haben würde, beyfallen möchten, hiermit notificiren, benebenst auch Ihm wegen aller derer mehrbenenttem von Harach durch Ihn vnd andere ienseits erwiesenen cortoisie gebührenden dank sagen wollen, mit dem erbietten, das, wenn hinfüro iemands von den Ihrigen auf dieser seitten gefangen werden soltte, wir ihm dergleichen bezeygung wiederfahren zu lassen vnvergessen sein werden. Vnd verbleiben insonderheit dem herrn zu aller angenehmen erweisung willig.

(In marg.:) An Oxenstern.
Prag, den 20. Marty 1633.

(Conc., St. A. Wien, W. II.)

(240.) Wallenstein an Aldringen.

Prag, 20. März 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir mögen den herrn hiermit vnberichtet nicht lassen, welcher gestaltt des Herrn Churfürstens in Beyern ld. sich numehr durch den Obr. Ruep wegen des schwedischen Gen. von der artilleria herrn leonhordt Torstensohns bey vns dahin erkläret, das derselbe auf freyen fuß gestellet werden soltte, im fall ihro hingegen die Kemtische vnd Memmingische gefangene bürger gefolget würden.

Allermassen nun der herr aus vnsern vnterschiedlichen Ihm solcherwegen zukommenen schreiben mit mehrem vernommen, wie hoch wir vns die

[1]) S. S. [illegible] Anm. 2.

liberation bemeldtes herrn Torstensohns ieder Zeit angelegen sein lassen, insonderheit aber deren erfolg anietzo gern erfahren, weiln sich der herr Axelius Oxenstern, Reichscanzler der Cron Schweden, unsern Obr. Camerern den Grafen von Harrach hingegen ledig zulassen erbotten:

Als erinnern wir den herrn, zu dessen würklicher und schleuniger effectuirung hochbemeldtes herrn Churfürstens Ld. die besagte Kemptische und Memmingische gefangene bürger in continenti abfolgen zu lassen, auch benebenst dem herrn Grafen von Cronberg anzudeutten, das mehr wolgedachtes herrn Churfürstens Ld., wie Sy uns dieses ausdrüklich vermelden lassen, wegen der rantzion ernenttes herrn Torstensohns ihn zu seinem vergnügen zubedenken nicht unterlassen werden.

P. S. (eigenhändig:) Ich bitte, der Herr sehe, dz darmit nit gesaumb wirt, damit der von Harrach auch alsbalt auf freyen fuß kan gestelt werden.

(In marg.:) Prag, den 20. Marty 1633.[1])
An Altringer.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(241.) Wallenstein an Aldringen.

Prag, 20. März 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir verhaltten dem herrn hiermit nicht, welchermassen des herrn Churfürstens in Beyern Ld. den Obr. Ruep zu uns abgeschikt und unter anderem, wie es mit denen gefangenen vom Feind, so nicht einem oder dem andern officier zugehören, ingleichem denen ranzionen der occupirten städte, so wol allen andern vom Feindt eroberten sachen, als fändlin, corneten, stuken, munitionen und dergleichen, hinfüro gehaltten werden und wem dieselbe zustehen und verbleiben sollen.

Aldieweiln wir nun auf vorgehends uns eröffnete bemeldtes herrn Churfürstens Ld. intention dahin eingewilliget, das, solange die Kays. troupen mit deroselben volk coniungiret verbleiben werden, alle die berürtte vom feindt überkommene sachen, ausser was in Ih. Ld. eygenen landen erobert wurde, welches alles deroselben allein vorbehaltten, halb Ih. Kay. Mai. und halb Sr. des Herrn Churfürstens Ld. zustehen und gefolget werden solle: Als haben wir dem herrn solches zu seiner nachrichtung und dessen künftiger inachtnehmung hiermit avisiren wollen, und werden sich bey allen begebenden Fällen und sothanen abtheilungen die beyderseits verordnete Gen: commissarij zu vergleichen wissen.

(In marg.:) An Altringer.
Prag, den 20. Marty Ao. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

[1]) Am 27. d. M. sendet Wallenstein ein Duplicat dieses Schreibens an Aldringen. (Conc. das.)

(239.) Wallenstein an Oxenstierna.

Prag, 20. März 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir können dem herrn hiermit vnberichtet nicht lassen, welcher gestaltt, nachdem die Zeitt kommen, das der Graff von Harrach [1] seiner gegebenen parola gemeß sich wiederumb hinüber begeben vnd einstellen wollen, des herrn Churfürstens in Beyern Ld. den Obr. Ruep zu vns geschiket vnd durch denselben vermelden lassen, was massen sy numehr zufrieden, das der schwedische Gen: von der artillerie herr leonhardt Torstensohn auf gewisse conditiones, so wir mit deroselben aufgerichtet, auf freyen fuß gestellet werden solle.

Aldieweiln wir nun ausser allem Zweiffel stellen, das solche des herrn Torstensohns erledigung hierauf baldt würklich erfolgen werde, als haben wir dem Grafen von Harrach bey so beschaffenen sachen zurukzubleiben befohlen vnd dahero solches dem herrn zu seiner nachrichtung vnd damit ihme hiervon keine vngleiche gedanken, zumaln ausser diesem, wenn mehrbemeldtes herrn Torstensohns liberation nicht dergestaltt zu werk gerichtet, sich der herr vngezweiffelt zu versichern, das der von harrach sich in continenti vnd vnfehlbar an ohrt vnd stelle, wo ihm der herr geschafft, aingestellt haben würde, beyfallen möchten, hiermit notificiren, benebenst auch Ihm wegen aller derer mehrbenenttem von Harach durch Ihn vnd andere ienseits erwiesenen cortoisie gebührenden dank sagen wollen, mit dem erbietten, das, wenn hinfüro iemands von den Ihrigen auf dieser seitten gefangen werden soltte, wir ihm dergleichen bezeygung wiederfahren zu lassen vnvergessen sein werden. Vnd verbleiben insonderheit dem herrn zu aller angenehmen erweisung willig.

(In marg.:) An Oxenstern.
Prag, den 20. Marty 1633.

(Conc., St. A. Wien, W. II.)

(240.) Wallenstein an Aldringen.

Prag, 20. März 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir mögen den herrn hiermit vnberichtet nicht lassen, welcher gestaltt des Herrn Churfürstens in Beyern ld. sich numehr durch den Obr. Ruep wegen des schwedischen Gen. von der artilleria herrn leonhordt Torstensohns bey vns dahin erkläret, das derselbe auf freyen fuß gestellet werden soltte, im fall ihro hingegen die Kemtische vnd Memmingische gefangene bürger gefolget würden.

Allermassen nun der herr aus vnsern vnterschiedlichen Ihm solcherwegen zukommenen schreiben mit mehrem vernommen, wie hoch wir vns die

[1] S. S. 56, Anm. 2.

liberation bemeldtes herrn Corstensohns ieder Zeit angelegen sein lassen, insonderheit aber deren erfolg aniezo gern erfahren, weiln sich der herr Axelius Oxenstern, Reichscanzler der Cron Schweden, vnsern Obr. Camerern den Grafen von Harrach hingegen ledig zulassen erbotten:

Als erinnern wir den herrn, zu dessen würklicher vnd schleuniger effectuirung hochbemeldtes herrn Churfürstens ld. die besagte Kemptische vnd Memmingische gefangene bürger in continenti abfolgen zu lassen, auch benebenst dem herrn Grafen von Cronberg anzudeutten, das mehr wolgedachtes herrn Churfürstens ld., wie Sy vns dieses ausdrüklich vermelden lassen, wegen der rantzion erneuttes herrn Corstensohns ihn zu seinem vergnügen zubedenken nicht vnterlassen werden.

P. S. (eigenhändig:) Jch bitte, der Herr sehe, dz darmit nit gesaumb wirt, damit der von Harrach auch alsbalt auf freyen fuß kan gestelt werden.

(In marg.:) Prag, den 20. Marty 1633.[1])

An Altringer.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(241.) Wallenstein an Aldringen.

Prag, 20. März 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir verhaltten dem herrn hiermit nicht, welchermassen des herrn Churfürstens in Beyern Ld. den Obr. Ruep zu vns abgeschikt vnd unter anderem, wie es mit denen gefangenen vom Feind, so nicht einem oder dem andern officier zugehören, ingleichem denen ranzionen der occupirten städte, so wol allen andern vom Feindt eroberten sachen, als fändlin, corneten, stuken, munitionen vnd dergleichen, hinfüro gehaltten werden vnd wem dieselbe zustehen vnd verbleiben sollen.

Aldieweiln wir nun auf vorgehends vns eröffnete bemeldtes herrn Churfürstens Ld. intention dahin eingewilliget, das, solange die Kays. troupen mit deroselben volk coniungiret verbleiben werden, alle die berürtte vom feindt überkommene sachen, ausser was in Jh. Ld. eygenen landen erobert wurde, welches alles deroselben allein vorbehaltten, halb Jh. Kay. Mai. vnd halb Sr. des Herrn Churfürstens Ld. zustehen vnd gefolget werden solle: Als haben wir dem herrn solches zu seiner nachrichtung vnd dessen künftiger inachtnehmung hiermit avisiren wollen, vnd werden sich bey allen begebenden fällen vnd sothanen abtheilungen die beyderseits verordnete Gen: commissarij zu vergleichen wissen.

(In marg.:) An Altringer.

Prag, den 20. Marty Ao. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

---

[1]) Am 27. d. M. sendet Wallenstein ein Duplicat dieses Schreibens an Aldringen. (Conc. das.)

(239.) Wallenstein an Oxenstierna.

Prag, 20. März 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir können dem herrn hiermit vnberichtet nicht lassen, welcher gestaltt, nachdem die Zeitt kommen, das der Graff von Harrach[1] seiner gegebenen parola gemeß sich wiederumb hinüber begeben vnd einstellen wollen, des herrn Churfürstens in Beyern Ld. den Obr. Ruep zu vns geschiket vnd durch denselben vermelden lassen, was massen sy numehr zufrieden, das der schwedische Gen: von der artillerie herr leonhardt Torstensohn auf gewisse conditiones, so wir mit deroselben aufgerichtet, auf freyen fuß gestellet werden solle.

Aldieweiln wir nun ausser allem Zweiffel stellen, das solche des herrn Torstensohns erledigung hierauf baldt würklich erfolgen werde, als haben wir dem Grafen von Harrach bey so beschaffenen sachen zurukzubleiben befohlen vnd dahero solches dem herrn zu seiner nachrichtung vnd damit ihme hiervon keine vngleiche gedanken, zumaln ausser diesem, wenn mehrbemeldtes herrn Torstensohns liberation nicht dergestaltt zu werk gerichtet, sich der herr vngezweiffelt zu versichern, das der von Harrach sich in continenti vnd vnfehlbar an ohrt vnd stelle, wo ihm der herr geschafft, aingestellt haben würde, beyfallen möchten, hiermit notificiren, benebenst auch Ihm wegen aller derer mehrbenenttem von Harach durch Ihn vnd andere ienseits erwiesenen cortoisie gebührenden dank sagen wollen, mit dem erbietten, das, wenn hinfüro iemands von den Ihrigen auf dieser seitten gefangen werden soltte, wir ihm dergleichen bezeygung wiederfahren zu lassen vnvergessen sein werden. Vnd verbleiben insonderheit dem herrn zu aller angenehmen erweisung willig.

(In marg.:) An Oxenstern.
Prag, den 20. Marty 1633.

(Conc., St. A. Wien, W. II.)

(240.) Wallenstein an Aldringen.

Prag, 20. März 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir mögen den herrn hiermit vnberichtet nicht lassen, welcher gestaltt des Herrn Churfürstens in Beyern ld. sich numehr durch den Obr. Ruep wegen des schwedischen Gen. von der artilleria herrn leonhordt Torstensohns bey vns dahin erkläret, das derselbe auf freyen fuß gestellet werden soltte, im fall ihro hingegen die Kemtische vnd Memmingische gefangene bürger gefolget würden.

Allermassen nun der herr aus vnsern vnterschiedlichen Ihm solcherwegen zukommenen schreiben mit mehrem vernommen, wie hoch wir vns die

[1] S. S. 56 Anm. 7.

liberation bemeldtes herrn Torstensohns ieder Zeit angelegen sein lassen, insonderheit aber deren erfolg aniezo gern erfahren, weiln sich der herr Axelius Oxenstern, Reichscanzler der Cron Schweden, vnsern Obr. Camerern den Grafen von Harrach hingegen ledig zulassen erbotten:

Als erinnern wir den herrn, zu dessen würklicher vnd schleuniger effectuirung hochbemeldtes herrn Churfürstens ld. die besagte Kemptische vnd Memmingische gefangene bürger in continenti abfolgen zu lassen, auch benebenst dem herrn Grafen von Cronberg anzudeutten, das mehr wolgedachtes herrn Churfürstens ld., wie Sy vns dieses ausdrüklich vermelden lassen, wegen der rantzion erneuttes herrn Torstensohns ihn zu seinem vergnügen zubedenken nicht vnterlassen werden.

P. S. (eigenhändig:) Jch bitte, der Herr sehe, dz darmit nit gesaumb wirt, damit der von Harrach auch alsbalt auf freyen fuß kan gestelt werden.

(In marg.:) Prag, den 20. Marty 1633.[1])
An Altringer.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(241.) Wallenstein an Aldringen.

Prag, 20. März 1633.

Albrecht 2c.

Wir verhaltten dem herrn hiermit nicht, welchermassen des herrn Churfürstens in Beyern Ld. den Obr. Ruep zu vns abgeschikt vnd unter anderem, wie es mit denen gefangenen vom Feind, so nicht einem oder dem andern officier zugehören, ingleichem denen ranzionen der occupirten städte, so wol allen andern vom Feindt eroberten sachen, als fändlin, corneten, stuken, munitionen vnd dergleichen, hinfüro gehaltten werden vnd wem dieselbe zustehen vnd verbleiben sollen.

Alldieweiln wir nun auf vorgehends vns eröffnete bemeldtes herrn Churfürstens Ld. intention dahin eingewilliget, das, solange die Kays. troupen mit derselben volk coniungiret verbleiben werden, alle die berürtte vom feindt überkommene sachen, ausser was in Jh. Ld. eygenen landen erobert wurde, welches alles derselben allein vorbehaltten, halb Jh. Kay. Mai. vnd halb Sr. des Herrn Churfürstens Ld. zustehen vnd gefolget werden solle: Als haben wir dem herrn solches zu seiner nachrichtung vnd dessen künftiger inachtnehmung hiermit avisiren wollen, vnd werden sich bey allen begebenden Fällen vnd sothanen abtheilungen die beyderseits verordnete Gen: commissarij zu vergleichen wissen.

(In marg.:) An Altringer.
Prag, den 20. Marty Ao. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

---

[1]) Am 27. d. M. sendet Wallenstein ein Duplicat dieses Schreibens an Aldringen. (Conc. das.)

(239.) Wallenstein an Oxenstierna.

Prag, 20. März 1633.

Albrecht 2c.

Wir können dem herrn hiermit vnberichtet nicht lassen, welcher gestaltt, nachdem die Zeitt kommen, das der Graff von Harrach[1] seiner gegebenen parola gemeß sich wiederumb hinüber begeben vnd einstellen wollen, des herrn Churfürstens in Beyern Ld. den Obr. Ruep zu vns geschiket vnd durch denselben vermelden lassen, was massen sy numehr zufrieden, das der schwedische Gen: von der artillerie herr leonhardt Torstensohn auf gewisse conditiones, so wir mit deroselben aufgerichtet, auf freyen fuß gestellet werden solle.

Aldieweiln wir nun ausser allem Zweiffel stellen, das solche des herrn Torstensohns erledigung hierauf baldt würklich erfolgen werde, als haben wir dem Grafen von Harrach bey so beschaffenen sachen zurukzubleiben befohlen vnd dahero solches dem herrn zu seiner nachrichtung vnd damit ihme hiervon keine vngleiche gedanken, zumaln ausser diesem, wenn mehrbemeldtes herrn Torstensohns liberation nicht dergestaltt zu werk gerichtet, sich der herr vngezweiffelt zu versichern, das der von harrach sich in continenti vnd vnfehlbar an ohrt vnd stelle, wo ihm der herr geschafft, aingestellt haben würde, beyfallen möchten, hiermit notificiren, benebenst auch Ihm wegen aller derer mehrbenenttem von Harach durch Ihn vnd andere ienseits erwiesenen cortoisie gebührenden dank sagen wollen, mit dem erbietten, das, wenn hinfüro iemands von den Ihrigen auf dieser seitten gefangen werden soltte, wir ihm dergleichen bezeygung wiederfahren zu lassen vnvergessen sein werden. Vnd verbleiben insonderheit dem herrn zu aller angenehmen erweisung willig.

(In marg.:) An Oxenstern.
Prag, den 20. Marty 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(240.) Wallenstein an Aldringen.

Prag, 20. Marz 1633.

Albrecht 2c.

Wir mögen den herrn hiermit vnberichtet nicht lassen, welcher gestaltt des Herrn Churfürstens in Beyern ld. sich numehr durch den Obr. Ruep wegen des schwedischen Gen. von der artilleria herrn leonhordt Torstensohns bey vns dahin erkläret, das derselbe auf freyen fuß gestellet werden soltte, im fall ihro hingegen die Kemtische vnd Memmingische gefangene bürger gefolget würden.

Allermassen nun der herr aus vnsern vnterschiedlichen Ihm solcherwegen zukommenen schreiben mit mehrem vernommen, wie hoch wir vns die

[1] S. S. 5[illegible] Anm. [illegible]

liberation bemeldtes herrn Torstensohns ieder Zeit angelegen sein lassen, insonderheit aber deren erfolg anietzo gern erfahren, weiln sich der herr Axelius Oxenstern, Reichscanzler der Cron Schweden, vnsern Obr. Camerern den Grafen von Harrach hingegen ledig zulassen erbotten:

Als erinnern wir den herrn, zu dessen würklicher vnd schleuniger effectuirung hochbemeldtes herrn Churfürstens ld. die besagte Kemptische vnd Memmingische gefangene bürger in continenti abfolgen zu lassen, auch benebenst dem herrn Grafen von Cronberg anzudeutten, das mehr wolgedachtes herrn Churfürstens ld., wie Sy vns dieses ausdrüklich vermelden lassen, wegen der rantzion ernenttes herrn Torstensohns ihn zu seinem vergnügen zubedenken nicht vnterlassen werden.

P. S. (eigenhändig:) Ich bitte, der Herr sehe, dz darmit nit gesaumb wirt, damit der von Harrach auch alsbalt auf freyen fuß kan gestelt werden.

(In marg.:) Prag, den 20. Marty 1633.[1])
An Altringer.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(241.) Wallenstein an Aldringen.

Prag, 20. März 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir verhaltten dem herrn hiermit nicht, welchermassen des herrn Churfürstens in Beyern Ld. den Obr. Ruep zu vns abgeschikt vnd unter anderem, wie es mit denen gefangenen vom Feind, so nicht einem oder dem andern officier zugehören, ingleichem denen ranzionen der occupirten städte, so wol allen andern vom Feindt eroberten sachen, als fändlin, corneten, stuken, munitionen vnd dergleichen, hinfüro gehaltten werden vnd wem dieselbe zustehen vnd verbleiben sollen.

Alldieweiln wir nun auf vorgehends vns eröffnete bemeldtes herrn Churfürstens Ld. intention dahin eingewilliget, das, solange die Kays. troupen mit deroselben volk coniungirct verbleiben werden, alle die berürtte vom feindt überkommene sachen, ausser was in Ih. Ld. eygenen landen erobert wurde, welches alles deroselben allein vorbehaltten, halb Ih. Kay. Mai. vnd halb Ir. des Herrn Churfürstens Ld. zustehen vnd gefolget werden solle: Als haben wir dem herrn solches zu seiner nachrichtung vnd dessen künftiger inchtnehmung hiermit avisiren wollen, vnd werden sich bey allen begebenden fällen vnd sothanen abtheilungen die beyderseits verordnete Gen: commissarij vergleichen wissen.

(In marg.:) An Altringer.
Prag, den 20. Marty Ao. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

1) Am 27. d. M. sendet Wallenstein ein Duplicat dieses Schreibens an Aldringen. (Conc. das.)

(239.) Wallenstein an Oxenstierna.

Prag, 20. März 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir können dem herrn hiermit vnberichtet nicht lassen, welcher gestaltt, nachdem die Zeitt kommen, das der Graff von Harrach[1] seiner gegebenen parola gemeß sich wiederumb hinüber begeben vnd einstellen wollen, des herrn Churfürstens in Beyern Ld. den Obr. Ruep zu vns geschiket vnd durch denselben vermelden lassen, was massen sy numehr zufrieden, das der schwedische Gen: von der artillerie herr leonhardt Torstensohn auf gewisse conditiones, so wir mit deroselben aufgerichtet, auf freyen fuß gestellet werden solle.

Aldieweiln wir nun ausser allem Zweiffel stellen, das solche des herrn Torstensohns erledigung hierauf baldt würklich erfolgen werde, als haben wir dem Grafen von Harrach bey so beschaffenen sachen zuruktzubleiben befohlen vnd dahero solches dem herrn zu seiner nachrichtung vnd damit ihme hiervon keine vngleiche gedanken, zumaln ausser diesem, wenn mehrbemeldtes herrn Torstensohns liberation nicht dergestaltt zu werk gerichtet, sich der herr vngezweiffelt zu versichern, das der von harrach sich in continenti vnd vnfehlbar an ohrt vnd stelle, wo ihm der herr geschafft, aingestellt haben würde, beyfallen möchten, hiermit notificiren, benebenst auch Ihm wegen aller derer mehrbenenttem von Harach durch Ihn vnd andere ienseits erwiesenen cortoisie gebührenden dank sagen wollen, mit dem erbietten, das, wenn hinfüro iemands von den Ihrigen auf dieser seitten gefangen werden soltte, wir ihm dergleichen bezeygung wiederfahren zu lassen vnvergessen sein werden. Vnd verbleiben insonderheit dem herrn zu aller angenehmen erweisung willig.

(In marg.:) An Oxenstern.
Prag, den 20. Marty 1633.

(Conc., St. A. Wien, W. II.)

(240.) Wallenstein an Aldringen.

Prag, 20. März 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir mögen den herrn hiermit vnberichtet nicht lassen, welcher gestaltt des Herrn Churfürstens in Beyern ld. sich numehr durch den Obr. Ruep wegen des schwedischen Gen. von der artilleria herrn leonhordt Torstensohns bey vns dahin erkläret, das derselbe auf freyen fuß gestellet werden soltte, im fall ihro hingegen die Kemtische vnd Memmingische gefangene bürger gefolget würden.

Allermassen nun der herr aus vnsern vnterschiedlichen Ihm solcherwegen zukommenen schreiben mit mehrem vernommen, wie hoch wir vns die-

[1] S. S. 36. Anm. 2.

liberation bemeldtes herrn Torstensohns ieder Zeit angelegen sein lassen, insonderheit aber deren erfolg aniezo gern erfahren, weiln sich der herr Axelius Oxenstern, Reichscanzler der Cron Schweden, vnsern Obr. Camerern den Grafen von Harrach hingegen ledig zulassen erbotten:

Als erinnern wir den herrn, zu dessen würklicher vnd schleuniger effectuirung hochbemeldtes herrn Churfürstens ld. die besagte Kemptische vnd Memmingische gefangene bürger in continenti abfolgen zu lassen, auch benebenst dem herrn Grafen von Cronberg anzudeutten, das mehr wolgedachtes herrn Churfürstens ld., wie Sy vns dieses ausdrüklich vermelden lassen, wegen der rantzion ernenttes herrn Torstensohns ihn zu seinem vergnügen zubedenken nicht vnterlassen werden.

P. S. (eigenhändig:) Ich bitte, der Herr sehe, dz darmit nit gesaumb wirt, damit der von Harrach auch alsbalt auf freyen fuß kan gestelt werden.

(In marg.:) Prag, den 20. Marty 1633.[1])
An Altringer.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(241.) Wallenstein an Aldringen.

Prag, 20. März 1633.

Albrecht rc.

Wir verhaltten dem herrn hiermit nicht, welchermassen des herrn Churfürstens in Beyern Ld. den Obr. Ruep zu vns abgeschikt vnd unter anderem, wie es mit denen gefangenen vom Feind, so nicht einem oder dem andern officier zugehören, ingleichem denen ranzionen der occupirten städte, so wol allen andern vom Feindt eroberten sachen, als fändlin, corneten, stuken, munitionen vnd dergleichen, hinfüro gehaltten werden vnd wem dieselbe zustehen vnd verbleiben sollen.

Aldieweiln wir nun auf vorgehends vns eröffnete bemeldtes herrn Churfürstens Ld. intention dahin eingewilliget, das, solange die Kayf. troupen mit deroselben volk coniungiret verbleiben werden, alle die berürtte vom feindt öberkommene sachen, ausser was in Ih. Ld. eygenen landen erobert wurde, welches alles deroselben allein vorbehaltten, halb Ih. Kay. Mai. vnd halb Sr. des Herrn Churfürstens Ld. zustehen vnd gefolget werden solle: Als haben wir dem herrn solches zu seiner nachrichtung vnd dessen künftiger inachtnehmung hiermit avisiren wollen, vnd werden sich bey allen begebenden Fällen vnd sothanen abtheilungen die beyderseits verordnete Gen: commissarij zu vergleichen wissen.

(In marg.:) An Altringer.
Prag, den 20. Marty Ao. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

---

1) Am 27. d. M. sendet Wallenstein ein Duplicat dieses Schreibens an Aldringen. (Conc. das.)

(242.) Wallenstein an Questenberg.

Prag, 20 März 1633

Albrecht etc.

Demnach bey vns des herrn Churfürstens in Beyern ld. durch den Obr. Ruep wegen des vor diesem der kays. armada vorgeliehenen vnd noch nicht völlig wiedererstatteten getraids abermals instantz thun lassen: Als ersuchen wir den herrn, es an gehörigen ohrten dahin zubefördern, damit der nachstandt solches getraidts wolbemeldtes herrn Churfürstens ld. aufs föderlichste geliefert werde. Verbleiben dem Herrn benebenst etc.

(In marg.:) Prag, den 20. Marty 1633.
An Questenberg.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.

(243.) Salm an Wallenstein.

Hagenau, 20. März 1633

Adolph Graf zu Salm, de dato Hagenau, den 20. Marty 1633.

Berichtet Euer Fürstl. Gnaden, wie vntrewe sich die Stadt Strasburg gegen Ihr kaisl. Majt. bezeyget.

1. Baldt vor 2 jahren hätten sie Marx Relingern in ihr stadt aufgenommen, ihn als einen schwedischen Gesandten auf das stadtlichste geehret, die werbungen zu roß vnd Fuß verstattet, auch hülffe gethan, das er Reichshofen mit Petarden einzunehmen vermeinet, davon er aber abgetrieben worden.

2. Sonsten hätte sich ihr mitbürger namens Josias Glaser für einen schwedischen General Commissarium vnd ordinar gesandten in der stadt ausgeben, der hätte des Stifts Hoff, den Pürtler-hoff genandt, eingenommen vnd ein schwedisches Magazin daraus gemacht, des hohen stifts gefälle eingefodert vnd in den magazin führen lassen.

3. Wie nachmals Horn in's landt kommen vnd Benfeldt belägert, hätte Strasburg denselben mit geschütz, munition, volk vnd sonsten allen vorschub gethan.

4. Das landt von allem vorrath spoliret vnd denselben in die Stadt gebracht.

5. Nach einnehmung Benfeldt hetten sie selbigen ohrtt, wie auch Moltzheim, vnd andere mehr mit ihrem Volck besetzt, damit die Schwedische desto besser mittel hätten, sich des Ihrigen zu gäntzlicher occupirung des lands zu gebrauchen.

6. Gleiche assistentz hätten sie dem Feindt bey Belagerung Schlettstadt gethan.

7. Die Werbungen continuirten nach offentlich für Ihr Majt. feinde.

8. Des Johanniter vnd Deutschordens Häuser neben andern Clöstern in der stadt hätten sie gewaltthätiger weiß eingenommen, das Johanniter

Haus abgebrochen; vermeinte man, das sie es mit dem Deutschordenshaus auch so machen würden.

9. Welches alles Euer Fürstl. Gnaden er unberichtet nicht lassen wollen.

(Referatsbogen, St.-A. Wien, W. I.)

(244.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Prag, 21. März 1633.

Ew. kay. Mai. geruhen aus dem einschluß gnädigst zu ersehen, was an mich der Graff von Altringen wegen derer von der Fraw Ertzhertzogin[1] Ld. vorhaben der werbungen und darbey in den Stiften Trient und Brixen vorfallender difficulteten gelangen lassen.

Allermassen nun dieselbe, so viel die berürtte werbungen betrifft, also, wie es deroselben, auch Jhro gantzen hochlöblichsten Ertzhauses dienst erfordert, gnädigst zu disponiren wissen werden:

Also bitte E. Mai. ich hiermit gehorsamst, darbey nur dieses zu bedenken, damit solche werbungen durch keinerley mittel gestecket, besondern auf alle weyse, zumaln Jhro gnädigst bewust, wie hoch und viel an fortstellung derselben gelegen, maturiret und befördert werden. Belangend dies, so wegen der besorgenden coniunctur des hertzogs von Weinmar und Veldtmarschalks Horn gemeldet wird, habe ich bis dato keine andere wissenschaft, als das mehrbemeltter hertzog von Weinmar sich annoch in dem stift Bamberg befinde, bin auch in denen beständigen gedanken begriffen, das anietzo er von dannen zu moviren und sich gegen Schwaben und Württenberg zu wenden, weiln es noch nicht zeitt und er sich nur darmit consumiren würde, keinesweges gemeinet.

So E. Kay. Mai. unterthanigst beyzupringen ich nicht unterlassen sollen, zu dero beharrl. rc.

(In marg.:) Prag, den 21. Marty 1633.
An Jh. Kay. Mai.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(245.) Aldringen an Wallenstein.

Kaufbeuren, 21. März 1633.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnedigster Herr.

Eur Fürstl. Gn. habe Jch vor etlichen Tagen deß Obristen d'Espasgne gehabtes unglückh gehorsamblichen auisirt. Seithero hat der schwedische Veldtmarschalckh Horn den 13. diß sich mit seiner armada bey Riedlingen an dem Thonaustrohmb praesentirt, und weiln von underschiedlichen

[1] Claudia.

(242.) Wallenstein an Questenberg.

Prag. 20 März 1633

Albrecht ꝛc.

Demnach bey vns des herrn Churfürstens in Beyern ld. durch den Obr. Ruep wegen des vor diesem der kays. armada vorgeliehenen vnd noch nicht völlig wiedererstatteten getraids abermals instantz thun lassen: Als ersuchen wir den herrn, es an gehörigen ohrten dahin zubeförderu, damit der nachstandt solches getraidts wolbemeldtes herrn Churfürstens ld. aufs föderlichste geliefert werde. Verbleiben dem Herrn benebenst ꝛc.

(In marg.:) Prag, den 20. Marty 1633.
An Questenberg.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.

(243.) Salm an Wallenstein.

Hagenau, 20. März 1633

Adolph Graf zu Salm, de dato Hagenau, den 20. Marty 1633.

Berichtet Euer Fürstl. Gnaden, wie vntrewe sich die Stadt Strasburg gegen Ihr kaisl. Majt. bezeyget.

1. Baldt vor 2 jahren hätten sie Marx Relingern in ihr stadt aufgenommen, ihn als einen schwedischen Gesandten auf das stadtlichste geehret, die werbungen zu roß vnd Fuß verstattet, auch hülffe gethan, das er Reichshofen mit Petarden einzunehmen vermeinet, davon er aber abgetrieben worden.

2. Sonsten hätte sich ihr mitbürger namens Josias Glaser für einen schwedischen General Commissarium vnd ordinar gesandten in der stadt ausgeben, der hätte des Stifts Hoff, den Pürtler-hoff genandt, eingenommen vnd ein schwedisches Magazin daraus gemacht, des hohen stifts gefälle eingefodert vnd in den magazin führen lassen.

3. Wie nachmals Horn in's landt kommen vnd Benfeldt belägert, hätte Strasburg denselben mit geschütz, munition, volk vnd sonsten allen vorschub gethan.

4. Das landt von allem vorrath spoliret vnd denselben in die Stadt gebracht.

5. Nach einnehmung Benfeldt hetten sie selbigen ohrtt, wie auch Moltzheim, vnd andere mehr mit ihrem Volck besetzt, damit die Schwedische desto besser mittel hätten, sich des Ihrigen zu gäntzlicher occupirung des lands zu gebrauchen.

6. Gleiche assistentz hätten sie dem Feindt bey Belagerung Schlettstadt gethan.

7. Die Werbungen continuirten nach offentlich für Ihr Majt. feinde.

8. Des Johanniter vnd Deutschordens Häuser neben andern Clöstern in der stadt hätten sie gewaltthätiger weiß eingenommen, das Johanniter

Haus abgebrochen; vermeinte man, das sie es mit dem Deutschordenshaus auch so machen würden.

9. Welches alles Euer Fürstl. Gnaden er vnberichtet nicht lassen wollen.

(Referatsbogen, St.-A. Wien, W. I.)

(244.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Prag, 21. März 1633.

Ew. kay. Mai. geruhen aus dem einschluß gnädigst zu ersehen, was an mich der Graff von Altringen wegen derer von der Fraw Ertzhertzogin[1] Ld. vorhaben der werbungen vnd darbey in den Stiften Trient vnd Brixen vorfallender difficulteten gelangen lassen.

Allermassen nun dieselbe, so viel die berürtte werbungen betrifft, also, wie es deroselben, auch Jhro gantzen hochlöblichsten Ertzhauses dienst erfordert, gnädigst zu disponiren wissen werden:

Also bitte E. Mai. ich hiermit gehorsamst, darbey nur dieses zu bedenken, damit solche werbungen durch keinerley mittel gesteket, besondern auf alle weyse, zumaln Jhro gnädigst bewust, wie hoch vnd viel an fortstellung derselben gelegen, maturiret vnd befördert werden. Belangend dies, so wegen der besorgenden coniunctur des hertzogs von Weinmar vnd Veldtmarschalks Horn gemeldet wird, habe ich bis dato keine andere wissenschaft, als das mehrbemeltter hertzog von Weinmar sich annoch in dem stift Bamberg befinde, bin auch in denen beständigen gedanken begriffen, das anietzo er von dannen zu moviren vnd sich gegen Schwaben vnd Württenberg zu wenden, weiln es noch nicht zeitt vnd er sich nur darmit consumiren würde, keineswegs gemeinet.

So E. Kay. Mai. vnterthanigst beyzupringen ich nicht vnterlassen sollen, zu dero beharrl. ꝛc.

(In marg.:) Prag, den 21. Marty 1633.

An Jh. Kay. Mai.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(245.) Aldringen an Wallenstein.

Kaufbeuren, 21. März 1633.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnedigster Herr.

Eur Fürstl. Gn. habe Jch vor etlichen Tagen deß Obristen d'Espasgne gehabtes vnglückh gehorsamblichen auisirt. Seithero hat der schwedische Veldtmarschalckh Horn den 13. diß sich mit seiner armada bey Riedlingen an dem Thonaustrohmb praesentirt, vnd weiln von vnderschiedlichen

[1] Claudia.

(242.) Wallenstein an Questenberg.

Prag 20 März 1633

Albrecht etc.

Demnach bey vns des herrn Churfürstens in Beyern ld. durch den Obr. Ruep wegen des vor diesem der kays. armada vorgeliehenen vnd noch nicht völlig wiedererstatteten getraids abermals instantz thun lassen: Als ersuchen wir den herrn, es an gehörigen ohrten dahin zubefördern, damit der nachstandt solches getraidts wolbemeldtes herrn Churfürstens ld. aufs föderlichste geliefert werde. Verbleiben dem Herrn benebenst etc.

(In marg.:) Prag, den 20. Marty 1633.
An Questenberg.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

—

(243.) Salm an Wallenstein.

Hagenau, 20. Marz 1633.

Adolph Graf zu Salm, de dato Hagenau, den 20. Marty 1633.

Berichtet Euer Fürstl. Gnaden, wie vntrewe sich die Stadt Strasburg gegen Ihr kaisl. Majt. bezeyget.

1. Baldt vor 2 jahren hätten sie Marx Relingern in ihr stadt aufgenommen, ihn als einen schwedischen Gesandten auf das stadtlichste geehret, die werbungen zu roß vnd Fuß verstattet, auch hülffe gethan, das er Reichshofen mit Petarden einzunehmen vermeinet, davon er aber abgetrieben worden.

2. Sonsten hätte sich ihr mitbürger namens Josias Glaser für einen schwedischen General Commissarium vnd ordinar gesandten in der stadt ausgeben, der hätte des Stifts Hoff, den Pürtler-hoff genandt, eingenommen vnd ein schwedisches Magazin daraus gemacht, des hohen stifts gefälle eingefodert vnd in den magazin führen lassen.

3. Wie nachmals Horn in's landt kommen vnd Benfeldt belägert, hätte Strasburg denselben mit geschütz, munition, volk vnd sonsten allen vorschub gethan.

4. Das landt von allem vorrath spoliret vnd denselben in die Stadt gebracht.

5. Nach einnehmung Benfeldt hetten sie selbigen ohrtt, wie auch Moltzheim, vnd andere mehr mit ihrem Volck besetzt, damit die Schwedische desto besser mittel hätten, sich des Ihrigen zu gäntzlicher occupirung des lands zu gebrauchen.

6. Gleiche assistentz hätten sie dem Feindt bey Belagerung Schlettstadt gethan.

7. Die Werbungen continuirten nach offentlich für Ihr Majt. feinde.

8. Des Johanniter vnd Deutschordens Häuser neben andern Clöstern in der stadt hätten sie gewaltthätiger weiß eingenommen, das Johanniter

Haus abgebrochen; vermeinte man, das sie es mit dem Deutschordenshaus auch so machen würden.

9. Welches alles Euer Fürstl. Gnaden er vnberichtet nicht lassen wollen.

(Referatsbogen, St.-A. Wien, W. I.)

(244.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Prag, 21. März 1633.

Ew. kay. Mai. geruhen aus dem einschluß gnädigst zu ersehen, was an mich der Graff von Altringen wegen derer von der Fraw Ertzhertzogin[1] Ld. vorhaben der werbungen vnd darbey in den Stiften Trient vnd Brixen vorfallender difficulteten gelangen lassen.

Allermassen nun dieselbe, so viel die berürtte werbungen betrifft, also, wie es deroselben, auch Jhro gantzen hochlöblichsten Ertzhauses dienst erfordert, gnädigst zu disponiren wissen werden:

Also bitte E. Mai. ich hiermit gehorsamst, darbey nur dieses zu bedenken, damit solche werbungen durch keinerley mittel gestecket, besondern auf alle weyse, zumaln Jhro gnädigst bewust, wie hoch vnd viel an fortstellung derselben gelegen, maturiret vnd befördert werden. Belangend dies, so wegen der besorgenden coniunctur des hertzogs von Weinmar vnd Veldtmarschalks Horn gemeldet wird, habe ich bis dato keine andere wissenschaft, als das mehrbemeltter hertzog von Weinmar sich annoch in dem stift Bamberg befinde, bin auch in denen beständigen gedanken begriffen, das anietzo er von dannen zu moviren vnd sich gegen Schwaben vnd Württenberg zu wenden, weiln es noch nicht zeitt vnd er sich nur darmit consumiren würde, keineswegs gemeinet.

So E. Kay. Mai. vnterthanigst beyzupringen ich nicht vnterlassen sollen, zu dero beharrl. ꝛc.

(In marg.:) Prag, den 21. Marty 1633.

An Jh. Kay. Mai.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(245.) Aldringen an Wallenstein.

Kaufbeuren, 21. März 1633.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnedigster Herr.

Eur Fürstl. Gn. habe Ich vor etlichen Tagen deß Obristen d'Espasgne gehabtes vnglückh gehorsamblichen auisirt. Seithero hat der schwedische Veldtmarschalckh Horn den 13. diß sich mit seiner armada bey Riedlingen an dem Thonaustrohmb praesentirt, vnd weiln von vnderschiedlichen

---

[1] Claudia.

Orthen bericht einkhommen, daß er alles volkh, so in Elsaß vnd Breisgau, auch von Würtembergischen Landt: vndt geworbenen Volckh, wie nit weniger anderswo zuerheben vnd zu entrathen gewest, ab: vndt zue sich erfordert, dasselbe auch beraits zue jme gestoßßen vnd er sich dardurch merckhlichen gesterckhet, auch vermuttet worden, daß er entweder auf mich oder dem Thonaustromb hinab auf Bayern zuegehen: vnd sich befleißen werde wöllen, mich von den Lech abzuschneiden vnd mir die Conjunction deßjenigen Volckhs, so sich in Bayern befindt, zue benehmen, zuuerhietung deßßen vnd weiln Ich allein die Cauallerie vnd dieselbe doch nicht ganz bey mir gehabt, hab Ich mich nach Waldsee vnd von dorten auf Leutkirch begeben, auch mich daselbst herumb biß in drey Tage aufgehalten, vnder deßßen die Infanteria, so zue Überlingen, Rauenspurg vnd Wangen gelegen, gegen Kempten marschiern vnd daselbst zuesamen khommen laßßen. Nachdeme Ich nun die gewiesßße nachrichtung erlangt, das der feindt mit seiner ganzen macht bereits dißßeits Bibrach zue: vndt vmb Orenhausen angelangt, mir auch von Eystätt vndt Ingolstatt geschrieben worden, daß man deren orthen die nachrichtung habe, daß die Weinmarische Troppen, so sich im Stiefft Bamberg aufgehalten, sich gegen dem Rieß auanziren vndt zue dem Horn stoßßen sollen, alß bin Ich den 19. diß zue Kempten durch vnd vber die Iller paßßiert, bin auch gestern mit der Caualleria alhierumben ankhommen vnd habe gleich anjezo auß Memingen dißße nachrichtung erlangt, das beraits negstverschienen Nacht theilß deß Feindts Reutterey zue Kelmünz dißßeits der Iller loßßiert vnd die Bruckhen zue Brandemburg zuegerichtet worden, darüber anheudt die armada paßßieren sollen. Läßt sich also ansehen, alß were der feindt entschloßßen, sich zwischen der Iller vndt dem Lech an dem Thonaustromb hienab zue loßßieren von dannen auß derselbe auch woll weyther zuerückhen sich vnderstehe möchte, sonderlich wann der Herzog von Weymar zue ime stoßßen solt Derowegen vnd deß Feindts vorhaben desto beßßer zu obseruiren, habe I mich an heüdt mit der Caualleria hieher begeben vnd mich zue vnd vr Kaufbeuern losiert, auff ain vnd anders achtung zue geben vnd den Fei zue costeggiren. Wolte mich zwar gern dißßer orthen so lang möglich e halten, werde aber auß mangl fouragien vndt Brodt nicht woll blei khönnen, denn weder Soldat für sich noch für die Pferdt (weiln alles so vom Freundt als Feindt consumirt worden) die wenigste vnderhaltung haben khan. Wenn Ich mich nun mit dem Volckh erweythern vnd wi umben in Ober Schwaben begeben wolte, wurden die negst anstoßßente L sonderlich aber Chur Bayern, bey jeziger deß feindts nahen anweßßenhe fahr leyden. Wenn Ich aber alhierumben verpleiben solte, würde daß nothleyden, sich consumirn oder gar verlauffen, mit deme dem ger weißßen auch nicht gedient were.

Wann nun der Feindt schon nicht weyther gehen vnd termiren wolte so hat er dißßen Vorthl, daß er durch sein stillie vnderhaltung ein: alß den andern wegg haben vnd daß mir anr

volckh consumiren kan; deme vorzukhommen, ist khein anders mitl, alß das Ich entweder alles Volckh beysamen haben muß, den Feindt hinweg zu treyben oder das mit dißem alles hazardiret oder den Troppen anderwerts ruhe vnd vnderhaltung gegeben werde.

Ich habe Ir Churfürstl. Durchlt. in Bayern eines solchen auisirt vnd gebetten, sich am befürderlichsten zue erkleren, wie sie es auf ein oder den andern Fall gehalten haben wollen, auch das nöthig seye, daß dieselben sich in gnaden resoluiren, daß souiel Volckh zue Roß vnd Fueß, alß immer in dero Lanndte zuentrathen vnd heraußgenohmen werden kan, zuesamen geführt vnd mir entlichen conjungirt werde, daß dise Troppen etwaß ruhe: vnd vnderhaltung zum wenigsten das Brodt vnd die fouragien haben khönnen, dann einmal gewiesß, das an den mehrern orthen weder Heu noch strohe, will geschweigen waß anders verhanden, also das einmahl nit möglich, das die Armada lenger also verpleiben khönne, vndt muß derselben auf ein oder den andern wegg mit nothwendigem Vnderhalt geholffen werden, will man anders dem besorgenden Vnwesßen vorkhommen. Erwartte mit großen verlangen, waß Ir Churfürstl. Dhltt. in Bayern sich hierüber resoluiren vnd mir befehlen werden wollen.

Habe nicht vnderlasßen sollen, Eur Fürstl. Gn. eines solchen vnderthenigst hiemit zue auisiren, thue deroselben beynebenst mich zu bestendigen gnaden gehorsamblich befehlen.

Kauffbeuern, den 21. Marty 1633.

Euer fürstl. Gnaden

Hochobligierter, vnderthenig: treugehorsamer Diener

Johann v. Aldringen.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(246.) Beilage: „Extractschreibenß auß Isne[1]) in Schwaben, den 15. Marty Ao. 1633."

Herr Veldtmarschalkh von Aldringen hat zu seiner ankunfft alle Trouppen bey Sulgen[2]) zusammengeführt, volgendts neben deme von Ossa auf Mengen vnd Scheer gezogen, solche Posten zu besichtigen, weil man kundtschafft gehabdt, der feindt begebe sich alles hinaufwerts, ia seie schon in der Herrschafft Straßberg ankommen. Denselben tag hat sich ein Zeichen am himel erzeigt vmb ein Vhr nachmittag, ein groß schneeweiß Creütz, gleich deme gestaltet, wie man an St. Andreae bildtnuß zu mahlen pflegt, vnd vnden an den einen Stuckh eine handhab, darauß ein weisser Straal gangen, gleich öberm Württemberger Land stehendt; in der Kirchen zu Mengen aber hat sich an zwey vnser lieben frawen bildern gleich vmb selbige Zeit

[1]) Isny an der Argen, Würtemberg.

[2]) Saulgau, zwischen den Flüßen Ostrach und Ablach.



ihre Farbe verendert vnd schneeweiß worden, auch wider roth vnd endtlich ihr rechte farb wider bekommen, welches auf 200 Menschen gesehen.

Den folgenden Tag haben wir vns gegen dem Feeder See, etwas auch gegen Bibrach logieren vnd selbige Statt angreiffen wollen, zu welchem ende die Stuckh dahin gefordert worden. Wie nun die Reutterey alle vfm rendezvous erschienen, ist H. Veldtmarschalckh neben dem von Ossa naher Riedtlingen geritten, den orth zubesichtigen vnd besser zuuerwahren. Als sie nahe hinzukommen, haben sie den Feindt mit seiner gantzen Macht auf die Statt zuziehen sehen, mit ihme auch lassen scharmutzieren, aber keine gefangene bekommen können. Der Feindt hat Riedtlingen strackhs durch die Tragoner lassen anfallen, so aber von vnseren Tragonern rebuziert worden. Weiln wir kein Fußvolckh bey vnß gehabt, er auch mit macht vnß weit vberlegen, alß hat man vorß rathsambste angesehen, zuwartten, biß es finster worden, vnd haben vnsere retirada biß vf Waldtsee genommen; den Obristen von Ossa hat Hl. Veldtmarschalckh vorgeschickt, dz Fußvolckh außn Stätten vnd denen Ortten auf Eyßer zu retirieren, wie auch die Stuckh nacher Lindaw wider zuuerschaffen, deßgleichen alles bagage auf ienseits der Iller naher Günzburg [illegible] zuretirieren, welches bereits also geschehen.

Herr Veldtmarschalckh ist gestern mit der Reutterey vmb Leutkirch ankommen; was weitters vorgehet, berichte E. Hochfl. Gn. mit erstem. Man hat alles volckh auß den Stätten retiriert; ob der feindt vnß folgen würdt, stehet zuerwartten. Von vnseren volckh seindt 4 Regt. zu Fuß in Bayern vnd 9 Compagnie Reütter in die ober Pfalz geschickt vnd iezo 5 Comp. von [illegible] verlohren, also dz wir vnß vmb ein merckliches geschwächt haben, dahero nit wissendt, ob wir werden standt halten können.

[illegible]

2[illegible]. Aldringen an Wallenstein.

[illegible] 21 März 1633.

Durchleuchtiger hochgeborner Fürst
Gnedigister Herr.

Beede E. Fr. Gn. [illegible] Schreiben vom [illegible] vnd 24. February seindt mir [illegible] worden, das erstere aber vom 24. January habe Ich nit empfangen. [illegible] auß den beeden Letzern vernehmen, was dieselben mir wegen [illegible] der zu Lindau gefangenen Graffens von Hohenlohe, Herrn von [illegible] vnd [illegible] gegen der anerpotenen auß- [illegible] der zu [illegible] gefangenen Graffen von Hohenembs vnd Erzhergo- [illegible]

[illegible] gehorsamb in acht [illegible] zugeschen-

[illegible] wert wird [illegible]

ben, daß von E. Frl. Gn. Ich solche beuelch empfangen, dabey aber auch vermeldt, daß Ich zu fortsezung diser außwexlung noch einer antwort erwarte, vnd will Ich immittelß von ihme zuuernehmen gewertig sein, wie solche außwexlung anzustellen sein möge; vnd solle E. Frl. Gn. Ich vnderthenig nicht verhalten, daß bißhero grosse vnd sehr erhebliche bedenckhen wegen des von Freybergs erledigung fürgefallen, zumal man sich besorgen müessen, so baldt derselb auf freyen Fueß kommen würde, das er nicht allein durch sein habenden anhang in Schwaben dem Feindt grosse Dienste leisten, viel öbels anstellen vnd denen Österreichischen Stättlein, herrschafften vnd underthanen an dem Thonaustromb groß vnheil vnd verderben anrichten vnd sie aufs eüserst verfolgen werde, wie dan deren bereits seinetwegen viel vnderschiedliche leiden müessen vnd hingerichtet worden; vnd besorgen sich die armen Leüthe, daß sie noch mehrer Vnheil von ihm zugewarten haben werden, immassen er dan kein abscheüen tregt, auch in wehrender seiner gefengnuß sich vieller öblen, auch ärgerlichen reden vnd bedrohungen vernehmen zulassen; vngeacht dessen haben Ihr Frl. Dchl. die Erzherzogin selbst zu vnderschiedlichen mahlen zwar darumben mich erynnert, des von Freybergs erledigung fürgehen zu lassen, damit der Obrister Graff von Hohenembs gegen ine erledigt werde; Ich habe darfür gehalten, wan solche außwexlung vnd erledigung nur in etwaß vnd noch ein Paar Monat verschoben vnd die Zeit gewunnen werden köndte, das dardurch viel guetes zuuerhoffen vnd hingegen viel öbelß zuuerhieten were; nicht waiß Ich, wan E. Frl. G. dises vernehmen werdten, ob Sy sich nicht etwo gefallen liessen, das die auswexlung in etwas differirt wurde. Im Fall E. Frl. G. mir deßwegen etwas zu beuehlen geruehen wolten, köndte mir verhoffentlichen deroselben beuelch noch vor des Veldtmarschalckhen Horn antwort zukommen. Pitte E. F. G. ganz vnderthenig, mir nicht in Vngnaden zuuermerckhen, waß Ich trew meinendt zu gedenckhen für mein schuldigkeit ermessen. Thue deroselben mich zu gnaden beuehlen. Kauffbeüren, den 21. Marty 1633.

E. Frl. Gn.

Hochobligierter, vnderthenig: treugehorsamer Diener

Johann v. Aldringen.

(In tergo:) Aldringer, 21. Marty. — Zur R. geben 29. ejusdem Ao. 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(248.) Hrastowacky an Wallenstein.

Gabel, 21. März 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst,
genedigister Fürst vnndt Herr 2c.

Euer Fürstl. Gnaden gnedigsten Befehlich habe Ich in vnderthenigkeit empfangen. Wie gerne Ich nun demselben gehorsambst nach khommen

vnd mich, meine Verantwortung zu thun, nacher Praga stellen wolte, so liege ich doch laider, Gott erbarme, schon vber die vüer wochen an ainem alten schaden an Bain schwerlich kraunckh, also daß Ich gannz nicht forth kommen kann, auch nicht Hoffnung habe, jn etlichen wochen wiederumb zu rechte zu khommen.

Bitte diesem nach gehorsambst, Euer Fürstl. Gnaden wollen gnedigst geruhen, mich dießfals zu entschuldigt zu halten. Waß die clagen belanget, so Euer Fürstl. Gnaden wieder meine Reutter vorgebracht worden, ist das weite Battiren der straffen Vrsach, sintemaln meine Croaten vnnderschiedlich auß anordtnung des Herrn Obristen von Golz nacher Lauben, Görliez vnd Bauczen parteyweyse auf den Feindt straiffen müßen; vnnd weiln solches ein weiter weeg, alß hin vnnd wieder 14 meyllen, vnnd vnmiglich ist, in einem Futter zu reitten, alß haben sie eusserster noth halber auß den Zittauischen Dorffern anders nichts als Hey vnnd etwaß Futter, ihre Pferdt damit zu futtern, genomben, auch bießweillen vber Nacht darinnen verbleiben müessen. Bitte diesem noch, Euer Fürstl. Gnaden wollen keine Vngnadte auf mich werffen, sondern meiner gnedigster Fürst vnd Herr verbleiben. Hiebenebenst kan Euer Fürstl. Gnaden ich gehorsambst zu berichten nicht vmbgehen, welcher gestalt Ich mit meinem vnderhabenden Regiment in daß arme, außgestorbene vnd fast ödte Stettlein Gabl, worinen mehr alß der dritte theyl Heüser ganz wüste stehen, einlogiret bin; vnnd weillen wie Jedermeniglich wol wießendte[illegible] verschienen Jahrs deß Feindtes vnd kayserl. armee zu drey oder vier mallen dieß Ohrts hin vnd wieder marchiret, daß Stettlein zum öfftern außgeplündert wordten vnnd nichts mehr darin verhanden ist, alß weiß Ich nicht, wie Ich mein Regiment ferners vnterhalten soll. Ich kan mit Gott bezeugen, daß meine arme Reutter offtermals in drey vnnd vier tagen keinen einigen Biesen brodt bekhomen, sondern auf Euer Fürstl. Gnaden Güettern ein Stuckh brodt, ein Handuohl Hey vnnd Futter hin vnnd wieder bettlen vnnd die [illegible]ffizirer daß Futter vnnd andere Notturfft mit großer mühe erkhauffen müßen; wie dann schon ein ziemliche anzall Pferdte auß mangl der [illegible] vmbgefallen seindt. Ich habe zwar diese meine Noth an Ihr Excellenz Herrn Veldtmarschalckhen Herrn Graffen Gallas gelangen laßen, hat mich aber an dem Herrn General Wachtmeister de Fours vnd Herr General Wachtmeister an dem Herrn General Proviandtmeistern von Haugwicz [illegible] gewiesen, von welchem Ich bieß dato noch keine aigentliche [illegible] deßwegen bekhommen. Dahero gelangt an Euer Fürstl. Gnaden mein vnterthenig gehorsambstes bitten, dieselben wollen genedigst geruhen vnnd die gnedigiste anordnung thun, damit mir ein ander quartier [illegible]net werden möchte, worauß ich mein armes Regiment beßer vnderhalten vnnd fürtteng meines allergenedigsten kaysers vnnd Herrn Dienst meiner Schuldigkeit nach verrichten konne. Solches gegen Euer Fürstl. Gnaden mit

[illegible] bey der kayserl
[illegible] Koenigs Siebern

darsetzung Leibs, Ehr vnnd Gutts in Vnderthenigkeit zu uerdiennen, erkenne Ich mich schuldig vnd befehle mich in deroselben Schucz vnd Schirm, vnderthenigst verbleibendt

Euer fürstl. Gnaden

vnderthenigst gehorsambister
Lucas Hraztouachki.

Actum Gabel, den 21. Marty Anno 1633.[1])

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(249.) Wallenstein an Aldringen.

Prag, 22. März 1633.

Albrecht etc.

Wolgeborner, besonders lieber Herr Graff. Waß an vnß der Obriste von Offa wegen seiner Leibß indisposition gelangen laßen, solches geben wir dem herrn ab dem copeylichen einschluß mit mehrem zuersehen. Allermaßen nun dem herrn vnd sonst meniglich bekandt, wie treuw vndt eyfrig derselbe so lange Zeit hero Ihr Kayl. Mayt. vndt dero hochlöblichen Ertzhaus gedienet vndt annoch beständig dienen thut, dahero woll meritiret, zumaln auch seine Leibs indisposition notorisch, daß er nicht zuuiell hin- vndt heer strapaciret, besondern in etwaß ruhigern geschäften, so wait alß seine Kräften zulaßen vndt er selber zuuerrichten begierig ist, gebrauchet, daß keinesweges hierdurch außer höchstbemelter Ihr Kay. May. dienst gelaßen besondern, wie vor, also nachmalß, weiln er ein solch subiectum, darauf sich in allen vorfallenheiten zuuerlaßen, darinnen behalten vndt in allen begebenden nottwendigkeitten mit ihm zufoderst rath gepflogen, auch ihm seine gebührende vnterhaltung einen weg als den andern gereichet werde:

Alß haben wir dem herrn solches, vmb eß seiner Persohn halber also anzustellen, damit er seinem Begehren gemeß an einem orth, wo er mit etwaß mehr ruhe sein vndt seiner gueten gelegenheit nach Ihr May. dienst verrichten könne, accommodiret werde, hiermit andeuten wollen.

Prag, 22. Marty Ao. 1633.[2])

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W II.)

---

[1]) Schon kurze Zeit nachher verstarb Hrastowacky, worauf Wallenstein d. d. Prag, 30. April ob. J., dessen Regiment dem bisherigen Oberstlieuten. desselben, Hans Karl Przichowsky von Przichowitz übergab. (Conc. das.)

[2]) Eine Copie dieses Schreibens sendet Wallenstein am selben Tage in sehr schmeichelhaften Worten an Offa in Beantwortung einer Zuschrift desselben d. d. Memmingen, 26. Febr. ob. J., in welchem er mit dem Danke für eine Geldunterstützung die Bitte um Verwendung „in andern mehrern ruhigeren geschefften" verbindet, da ihn seines „Leibs indisposition im Veldt vnd mit dem continuirlichen marchiren" behindere. (Orig., bez. Concept das.)

(250.) Wallenstein an Aldringen.

Prag, 23. März 1633

Albrecht ꝛc.

Wolgebohrner, besonders lieber Herr Graff.

Waß wier dem herrn vnlängst wegen assignirung eines behuefigen Samblungs Platzes vor die Capeleten vnd Wälsches volck, so der General Wachtmeister Picolomini werben vndt herauß führen wirdt, zugeschrieben, solches hat Er sich annoch vnabfällig zuerinnern.

Alldieweiln nun derselbe über die besagte capeletten von eintausend bis in 1500 welsches Fußvolk oder Dragoner auf den Fueß zu bringen vorhabens vndt wier deßen würcklichen erfolg, zu mahln wier von solcher nation eine gute opinion vnd die hoffnung haben, daß viel ersprießlicher Dienst vonn deroselben zugewarten, auch dieselbe, wen sie zusambengebracht, bey dem herrn verbleiben zu laßen gemeinet, sonders gerne erfahren möchten:

Alß erinnern Wier jhn hiermit, Jhm deroselben accomodirung nicht allein mit anweisung des nothwendigen Samblungsplazes besondern auch sonst mit aller gewührigen Beföderung aufs beste angelegen sein zulaßenn, wordurch zuforderst Jhr. Kay. May. er einen angenemben Dienst vndt dan auch vnß einen sondern gefallen erweisen wirdt, so wier auf alle begebenheit gegen Jhme zuerkennen vnvergeßen verbleiben werden.

Geben Prag, den 22. Marty Ao. 1633.

P. S. (eigenhändig:)

Jch bitt, der Herr laße ihm das werck anbefohlen sein, wird mich aufs höchste obligiren. Der Herr sehe auch, auf dz durch Tirol zu passiren, auch sich daselbst auf den Kräntzen zu remassiren kein impediment geschicht.

(In marg.:) An Altringen.
Prag den 23. Marty Ao. 1633.

(Conc. Reinschrift, St. A. Wien, W. II.)

---

251. Bischof Anton an Wallenstein.

Leitmeritz 23 März 1633

Hochgeborner Fürst.

Ob ich wol verhofft Euer Liebden alle morgen widerumb zu sehen, so hat es doch das ansehen mit in bedencken des hern Landtgraven[1]) Liebden erst gestern gegen abent alhie eingelangt; vnd ob dieselbe vns heut frue zwahr visitiert so ist man doch noch nur in [illegible] verbliben, das ich also E. L. meiner widderkunft halber noch nit eigentlich versichern khan.

[illegible]

Sol aber nunmehr ahn befürderung des werks ainige stundt nit verabsaumpt werden. Inmitls bin vnd verbleib ich

Leutmarytz, den 23. Marty 1633.

Euer L.

dienstschuldigwilligister
Antonius, Bischof zu Wien.

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien, W. I.)

(252.) Questenberg an Wallenstein.

Wien, 24. März 1633.

Durchlauchtig hochgeborner Fürst,
gnedigster Herr Herr.

Die Bestellungen sein gestert nit von der signatur kommen sondern erst heunt vnd habens Euer fürstl. Gnaden also hiebey zue empfangen. Der Herr Graf Schlick hat mit mihr heut geredt vnd vermaint, weil Frankreich mit den Schwöden sol tractiren, ihme alle inhabende örtter gegen ainer geldtsumma einzuraumen, obs nit im weeg sein möcht, wan Euer fürstl. Gnaden durch den Herrn Altringer eben dises mit den Schwöden ließ tractiern, da sy es dem Khayser so paldt als andern öbrlassen möchten.

Wien, 24. Marty.

Euer fürstl. Gnaden

vndertheniger
Questenberg.

(P. S.:) Auch, gnedigster fürst vnd Herr, schicken Ihre khaysl. Mayst. jeczt spat nach mihr vnd stellen mir beygefüegte Schreiben zue,[1]) mit dem Fürsten von Ecquenberg zue communiciren, so dan auch beschehen. Weil Ire kaysl. Mayst. vom Herrn Bischofen bericht eingenommen, daß der Obrist Ruep alles, waz er in seines principalen nahmen bey Euer fürstl. Gnaden anbracht, erhalten haben solle, wollen sy verhoffen, daß eben auch diesem hiedurch werde geholffen sein ꝛc.

Es ist schon spat vnd kommen die zwo Bestallungen nit von der signatur. Schicke sie bei nechster ehister glegenheit hinnacher.

Vt in literis.

Questenberg.

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien, W. I.)

[1]) Die Beilage fehlt.

(250.) Wallenstein an Aldringen.

Prag, 23 März 1633

Albrecht ꝛc.

Wolgebohrner, besonders lieber Herr Graff.

Waß wier dem herrn vnlängst wegen assignirung eines behueſigen Samblungs Platzes vor die Capeleten vnd Wälsches volck, so der General Wachtmeister Picolomini werben vndt herauß führen wirdt, zugeschrieben, solches hat Er sich annoch vnabfällig zuerinnern.

Alldieweiln nun derselbe öber die besagte capeletten von eintausend bis in 1500 welsches Fußvolk oder Dragoner auf den Fueß zu bringen vorhabens vndt wier deßen würcklichen erfolg, zu mahln wier von solcher nation eine gute opinion vnd die hoffnung haben, daß viel ersprießlicher Dienst vonn deroselben zugewarten, auch dieselbe, wen sie zusambengebracht, bey dem herrn verbleiben zu laßen gemeinet, sonders gerne erfahren möchten:

Alß erinnern Wier jhn hiermit, Jhm deroselben accomodirung nicht allein nit anweisung des nothwendigen Samblungsplazes besondern auch sonst mit aller gewührigen Beföderung aufs beste angelegen sein zulaßenn, wordurch zuforderst Jhr. Kay. May. er einen angenemben Dienst vndt dan auch vnß einen sondern gefallen erweisen wirdt, so wier auf alle begebenheit gegen Jhme zuerkennen vnvergeßen verbleiben werden.

Geben Prag, den 22. Marty Ao. 1633.

P. S. (eigenhändig:)

Jch bitt, der Herr laße ihm das werck anbefohlen sein, wird mich aufs höchste obligiren. Der Herr sehe auch, auf dz durch Tirol zu passiren, auch sich daselbst auf den Kräntzen zu remassiren kein impediment geschicht.

(In marg.:) An Altringen.
Prag, den 23. Marty Ao. 1633.

(Corrig. Reinschrift, St A. Wien, W. II.)

(251.) Bischof Anton an Wallenstein.

Leitmeritz, 23 März 1633

Hochgeborner Fürst.

Ob ich wol verhoft, Euer Liebden ale morgen wieddermmb zu sehen, so hat es doch das ansehen nit, in bedencken, des hern Landtgrauen[1] Liebden erst gestern gegen abent alhie eingelangt; vnd ob dieselbe vns heut frue zwahr visitiert, so ist man doch vast nur in prolegomenis verbliben, das ich also E. L. meiner widderkhunft halber noch nit eigenlich versichern khan.

[1] Georg von Hessen

Sol aber nunmehr ahn befürderung des werks ainige stundt nit verabsaumpt werden. Inmitls bin vnd verbleib ich

Leutmarytz, den 23. Marty 1633.

Euer L.

dienstschuldigwilligister

Antonius, Bischof zu Wien.

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien, W. I.)

(252.) Questenberg an Wallenstein.

Wien, 24. März 1633.

Durchlauchtig hochgeborner Fürst,

gnedigster Herr Herr.

Die Bestellungen sein gestert nit von der signatur kommen sondern erst heunt vnd habens Euer fürstl. Gnaden also hiebey zue empfangen. Der Herr Graf Schlick hat mit mihr heut geredt vnd vermaint, weil Franckreich mit den Schwöden sol tractiren, ihme alle inhabende örtter gegen ainer geldtsumma einzuraumen, obs nit im weeg sein möcht, wan Euer fürstl. Gnaden durch den Herrn Altringer eben dises mit den Schwöden ließ tractiern, da sy es dem Khayser so paldt als andern öbrlassen möchten.

Wien, 24. Marty.

Euer fürstl. Gnaden

vndertheniger

Questenberg.

(P. S.:) Auch, gnedigster fürst vnd Herr, schicken Ihre khaysl. Mayst. jeczt spat nach mihr vnd stellen mir beygefüegte Schreiben zue,[1] mit dem Fürsten von Ecquenberg zue communiciren, so dan auch beschehen. Weil Ire kaysl. Mayst. vom Herrn Bischofen bericht eingenommen, daß der Obrist Ruep alles, waz er in seines principalen nahmen bey Euer fürstl. Gnaden anbracht, erhalten haben solle, wollen sy verhoffen, daß eben auch diesem hiedurch werde geholffen sein ꝛc.

Es ist schon spat vnd kommen die zwo Bestallungen nit von der signatur. Schicke sie bei nechster ehister glegenheit hinnacher.

Vt in literis.

Questenberg.

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien, W. I.)

---

[1]) Die Beilage fehlt.

(253.) Bischof Anton an Wallenstein.

Leitmeritz, 25 März 1633

Hochgeborner Fürst.

Wir haben vnser Lection angehört vnd wollen dieselbe zu vnser ahnkunfft Euer L. puntualmente referieren, wie wir dan bedacht, zue kommente nacht zu Raudnytz zu bleiben vnd morgen, geliebts Gott, zeytlich E. L. aufzuwarten.

Leytmaritz, den 25. Marty 1633.

Euer Liebden dienstschuldigwilligister
Antonius, Bischof zu Wien.

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien, W. I.)

(254.) Georg von Hessen an Wallenstein.

Leitmeritz, 25. März 1633.

Vnser freündlich Dinst, vnd was wir mehr libs vnd guts vermögen, iederzeit zuvor. Hochgeborner Fürst, freündlicher, liber Herr oheim.

E. L. mögen wir freündlich nicht bergen, das der Hochwürdige, vnser besonders liber Herr vnd Freünd, herr Anthonius, Bischof zu Wien, Abbt zu Crembsmünster, Römischer Kayserlicher Mayt. geheimer Raht, in Seiner L. ietziger anwesenheit allhie E. L. begrüssung sambt andern vertrawlichen andeütungen vns eröfnet. Nun bedancken gegen E. L. wir vnß zuforderst gantz freündlich, das Sie nicht nur vnß so wohlgemainte, guhte erbithung thun vnd an hiesigem ort ansehlich vnd wohl empfangen, tractiren vnd ausrichtung widerfahren laßßen, sondern zugleich dero zu reducirung Fridens vnd ruh im h. Röm. Reich beharrlich tragende sorgfalt so hochlöblich vnd preiswürdig bezeügen wollen.

Von E. L. seind wir solches gebührlich allezeit zurühmen so willig alß schuldig; zweifeln auch nicht, der ewige Gott werde an ihro die lieb vnd beforderung der so hoch nothwendigen tranquillirung des h. Reichs mildiglich belohnen, vnd haben gegen deß herren Bischofen Ld. wir vnß dergestalt erklärt, auch entschuldigt vnd erbotten, wie Ewerer L. Seine L. ohnbeschwert zu referiren übernommen haben. Bezihen vnß daselbsthin vnd bitten E. L. freündlich, Sie geruhen alles, vnserem in Sie gesetztem grossem vertrawen nach, im besten zu vermercken, deren wir zu erzaigung angenehmer, stets williger vnd beflissener Dienst allezeit erbitig verbleiben.

Datum Leütmaritz, den 25. 15. Marty anno 1633.

Georg von Gottes gnaden Landgraf zu Hessen,
Graf zu Catzenelnbogen.

E. L. dinstwilliger, trewer oheimb biß in den Tott
Georg.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(255.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 26. März 1633.

Albrecht 2c.

Wir haben des herrn schreiben vom 22. dieses zurecht empfangen vnd, was vns er wegen des feinds in die vorstätte zu Frankenstein beschehenen einfals vnd darinnen niedergehawenen dorenburgischen Croaten berichten thutt, daraus mit mehrem verstanden.

Worbey wir Jhn denn in antwort anders nichts zu erinnern haben, als das auf begebende fälle er den feind mit gleicher müntze, wie derselbe mit besagten croaten vmbgangen, zubezahlen vnd ihm gleichergestallt kein quartir zugeben vnuergessen sein wolle.

(In marg.:) An Gallas.

Prag, 26. Marty Ao. 1633.[1])

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(256.) Wallenstein an Bernhard von Weimar.

Prag, 26. März 1633.

Vnsere willige dienst vnd was wier mehr liebs vndt guetts vermögen, zuvor. Hochgeborner Fürst, freundl. lieber Oheimb.

Ewer Ld. Schreiben vom Siebenden dieses haben wier zurecht empfangen vnd, waß an vnß Sie wegen derer annoch gefänglich enthaltener Kantzler, Räthe vnd anderer von Coburg vnd Culmbach gelangen laßen, daraus mit mehrem verstanden.

Allermaßen Wier nun Ewer Ld. nicht allein in diesem besondern in vielem mehrem, wo wier es nur vermögen vndt gelegenheit darzu haben werden, zu gratificiren vndt angenembe dienste zuerweisen stets geneigt:

Alſo haben Wier obberürter gefangener halber, vnd zwar aus keiner andern consideration als derofelben zugefallen, in continenti gemeßenen befelch abgehen laßen, daß Sie vnvorzüglich auf freyen fuß gestellet vnd mit gnugsamber convoy an Orth vnd stelle, so Ewer Ld. hierzu benennen werden, sicher geliefert werden sollen.

Welches derofelben wier hiermit in Antwort nit verhalten wollen, dero wier auch sonsten zu betzeigung aller beliebiger dienste yederzeit willig verbleiben.

Geben Prag, den 26. Marty Ao. 1633.

Albrecht 2c.

(In fine:) An Hertzog Bernhardt zu Sachsen.[2])

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

---

[1]) Am selben Tage erklärt Wallenstein in Beantwortung eines Gallas'schen Schreibens, damit einverstanden zu seyn, daß den zweihundert Schaffgotsch'schen „Polaken", die sich wohl verhalten, nicht nur ein (von ihm begehrter) einfacher, sondern ein doppelter Monatssold bezahlt werde. (Conc. das.)

[2]) S. Urkk. Nr. 229 u. 291, SS. 193 u. 239.

(257.) Wallenstein an Questenberg.

Prag, 26. März 1633.

Albrecht ꝛc.

Wolgeborner Freyherr. Waß an Vnnß der Chur Sächßische General Leütenant von Arnheim wegen deß geweßenen General Commissarij von Walmerode über die benente Zeit vnd wider gegebene parola nicht erfolgenden widergestellens gelangen laßen, solches geben Wir dem herrn ab beygeschloßßenem original mit mehrem zuersehenn. [1])

Alldieweilen nun auß dergleichen procedere viel schädliche sequelen, folgendts leicht groß vnheil erwachßen vnnd der ganntzen Armada ein merckliches praeiudiz zugezogenn werden möchte vnd wir vnß keinerley weyße einbilden khönnen, Ihr Kayl. Maytt. intention hierunter zu sein, daß deßen von Walmerode anndere ehrliche Leüthe entgeltten vnd seinet halben vnuerschuldter weyse in gefahr stehen sollen:

Alß ersuchen wir den herrn, es an gehörigen orthen dahin zue befördernn, das derselbe sich ohne weiteren verzug widereinzustellen angehalten, dadurch mehrers auß deßenn ermanglung sonnst erfolgendes vnheyl verhüetet, andere kriegs officier aus dannenher rührender beysorge, das ihnen, wenn sie gefangen werden sollten, grössere vngelegenheitt zustehen würde, zu ettwas anders zugreiffen nicht verursachet vnd consequenter höchstbemeldter Ih. Mai. dienst höchstschädlichst verhindert werde.

Verpleiben dem herrn zu angenehmer erweißung willig. Geben zue Prag, den 26. Marty Ao. 1633.

P. S. (eigenhändig:)

Der von Walmerodt handelt nicht wie ein ehrlicher man, dz er seine parola nicht halt. Ihr May. solten billich an ihm eine demonstration thun; bitte aber, der herr sehe, dz er sich in continentj wiederumb dahin einstelle, auf dz viel vbels dardurch praecauirt wirdt.

(In marg.:) Questenberg.

(Corrig. Reinschrift, St. A. Wien, W. II.

(258.) Questenberg an Wallenstein.

(Wien) 26. März 1633.

Durchleuchtig, hochgeborner Fürst,
gdstr her her ꝛc.

Jezt schicken Ihre kh. M. den secretarium zue mihr, anzuzaigen, dz die Oberhungr: Commissarij berichten, dz der Rakoczi solche conditiones vnd postulata proponiere, so kaines weegs einzugehen müglich, vncristlich vnd vnbillig sein wurd, anderen dz Ihrig zu nemmen vnd ihme zuegeben. Da man ihme nun in sein begern nit einwilligt, dürfft er erumpiren; sey in starker werbung begriffen vnd weid kainen bessern modum haben, alß mit dem feind in schlesingen sich zue conjungiren, dahin er den Soltom mit 6000

1) S. Urkund. Nr. 268 S. 222 fg.

Hussarn wurd künnen voranschicken vnd er drauf mit mehrern volck hernach folgen; es sehe ihme auch gleich, dz ain praetextus eruptionis gesuecht werde; man concedire ihme auch, wz man gleich wolle, vnd er jezt möcht praetendirn, würd doch bey deme sich nit lassen erhalten sondern mehr vnd mehr begeren.
26. Marty 1633.
Eur fürstl. gn.

vnderthoniger
Questenberg.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(259.) „Patent wegen der Execution in Mähren."

Prag, 27. März 1633.

Wir Albrecht 2c.

Geben allen vnd ieden Jh. kay. Mai. in dem Marggrafthum Mähren vnd der ohrten sich befindenden hohen vnd niedern kriegs officiern, wie auch dem samentlichen kriegsvolk zu roß vnd fuß hiermit zu vernehmen:

Demnach wir in erfahrung kommen, welcher gestaltt dem kayserl. in dem Marggrafthum Mähren angewiesenen volk die ausgesetzte gebührnus vorsäzlich nicht gereichet, besondern dasselbe mit scheinbaren vertröstungen aufgehalten vnd von einer Zeitt zur andern mit vergeblicher hoffnung aufgezogen, dann bey solcher beschaffenheit nicht also, wie sichs gebühret vnd die höchste vnvmbgängliche notturft erfordert, remittiret, folgends höchst bemeldter Jh. Kay. Mai. dienst vnd das bonum publicum höchst schädlichst gestekt vnd verhindert werde, dahero wir dem (tit.) Gallas die nachdrückliche militarische execution, wenn es auch schon von deß herrn Cardinals ld. eingestelt vnd hinterzogen werden wollte, wieder alle vnd iede restanten ohne einigen respect vnd dilation, weilen sie Zeit genug darzu gehabt vnd doch niemalß einige würcklichkeit erfolget, fortzustellen gemessenen befelch aufgetragen:

Als ist an alle vnd iede der enden sich befindende kays. hohe vnd niedere officier, wie auch das samentliche kriegsvolk zu roß vnd fuß vnser ernstlicher befehlich, das sie auf erstbenendtes Grafen Gallas anordnung vnd gegen vorzeygung dieses vnseres patents mit der würklichen militarischen execution gegen alle vnd iede, so jhre für die soldatesca angewiesene gebührnus nicht abgeführet, allen respect, verweigerung vnd subterfugirn, vnter was praetext sie immer herrühren möchten, hindangesezt, verfahren, auch insonderheit sich hiervon durch wiedrige von mehrwolernenttes herrn Cardinals ld. abgehende verfügungen nicht abwendig noch irre machen lassen besondern diesem vnserm offenen patent vnverzügliche gebührende Folge leisten sollen.

(In marg.:) Patent wegen der execution im Marggrafthum Mähren.
Prag, den 27. Marty 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(260.) Wallenstein an Dietrichstein.

Prag, 27. März 1633

Vnßer freündliche diennst vnnd waß wir mehr Liebß vnndt guetß vermögen. Hochwürdigster, hochgeborner fürst, insonders geliebter Herr vnd Schwager.

E. Ld. khönnen wir hiermit vnberichtet nicht laßen, welcher gestalt wir von dem Veldtmarschalckchen Grafen Gallas vernohmmen, daß die für daß Kaißerl. Volckh in dem Marggrafthumb Mähren angewießene contributionen gantz vorsätzlich zurückh gehalten werden.

Alldieweilen nun hierdurch Ihr Kayl. Maytt. diennst vnd daß bonum publicum höchst schädlichst geßenket (sic) vnd verhindert würdt; wir auch sonsten in erfahrung kommen, das dem der enden durchziehenden kriegs volk kein gutter willen vnd vorschub erwiesen, besondern vielmehr dasselbe vmb eygenen pfennig zuzehren genöttiget, ia, was mehr ist, fast der freye paß demselben verwiedert werde, welchem durch schleunige nachdrückliche mittel, zumaln es dem vniversalwerk zum höchsten praeiudicirlich, vorzukommen die höchste vnumgängliche nothurfft erfordert vnnd dahero wir bemeltem Grafen Gallas gemeßenen befelch vnd Patent, wieder alle vnnd jede restanten ohne einigen respect oder vnterscheidt die militärische Execution, auch ohngeachtet sie von E. Ld. eingestellet vnd hinderzogen werden wolte, in ansehung, das so geraume Zeit her wir in der vngezweifelten hoffnung gestanden, das zu befoderung Jh. Mai. dienst, dero landen, wie auch eines ieden selbst eygenen conservation eine würklikeit erfolgen würde, den noch aber dieselbe bis dato vorsätzlicher weyse zurukgehaltten worden, an: vnd fortzustellen ertheilet: Alß habenn solches deroselben Wir zur nachrichtung hiermit zu auisieren vnd Sy benebenst vns, das wir ein solches aus vnumbgänglicher noht anordnen müssen, zu verzeyhen, freundlich zu ersuchen nicht vnterlassen wollen. Dero wir sonsten zu erweisung angenehmer dienste stets willig verpleiben. Gebenn zu Prag, denn 27. Marty Ao. 1633.

Albrecht zc.

P. S.: Ich bitte, E. L. verzeihen mir, das ich dies extremum wegen Jhr Mey. dienst vnd bono publico vor die handt muß nehmen, dann in ermanglung dessen müsste viel vbels erfolgen. Ich hoffe aber, daß E. L. als Jhr Mtt. vornehme ministro solches auf alle weiß praecauiren werden.

(In marg.:) An Cardinal von Dietrichstein.

Prag, den 27. Marty 1633.

Conc. Reinschrift, St A. Wien. W. II.

(261.) Wallenstein an Arnim.

Prag 27. März 1633

Albrecht zc.

Wir haben des herrn iüngstes an vns abgangenes schreiben zu recht empfangen vnd, was vnter anderm an vns er wegen des gewesenen Commissarii von Walmerode über die accordirte Zeitt vnd wieder gegebene

parola nicht erfolgeten wiedergestellens gelangen lasset,[1]) daraus mit mehrem verstanden.

Allermassen wir nun alsbalden solcher wegen nacher hoff dem (tit.) Questenberg beweglich zugeschrieben, auch nicht zweiffeln, Jh. kay. Mai. hierauf bemeldtem von Walmerode sich in continenti wieder einzustellen zubefehlen geruhen werden: Also thun wir den herrn benebenst versichern, das, wenn derselbe ein kriegsofficier vnd vnter vnserm commando sich befindete, wir vns keines weges mit seiner persönlichen wiedergestellung consentiren, besondern ihm viel eher den kopff abreissen lassen vnd hinüber schiken vnd eine solche demonstration, das andere sich daran zuspiegeln, der gegebenen parola nachzukommen vnd traw vnd glauben besser zuhaltten vrsach hätten, an ihm zu thun nicht vnterlassen würden. So wir dem herrn in antwort nicht verhaltten wollen, vnd verbleiben Jhm hiermit zu angenehmer erweisung stets willig.

(In marg.:) Prag, am heyligen Ostertag, den 27. Marty 1633.
An Arnim.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(262.) Wallenstein an Carl von Lothringen.

Prag, 28. März 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst.

Ewer Ld. an mich halttendes, auf Jhr Kay. Mayt. Reichshoff: vnd dero Regierungs Rath Franciscum von Rousson gerichtetes creditif vom 23. abgelauffenen Monaths January ist mir zurecht geliefert, auch von demselben wegen aller vnd ieder ihm aufgetragener puncten vmbständtliche schriftliche relation, weiln er wegen leibs indisposition sich nicht persönlich anhero begeben vndt dieselbe mündtlich ablegen khönnen, öberschikhet worden.

Allermassen ich nun daraus deroselben ohne das in viel wege bekandten zu Jhr Kay. Mayt. Dienst vnd des heyl. Reichs wolstandt continuirenden lobwürdigsten eyfer noch mehrers verspüren, auch insonderheit wegen derer zu meiner person darunter contestirten beständigen affection dienstlich bedankhen thue:

Also habe ich mich gestaltten sachen nach in einem vnd andern gegen bemeltem dero Rath[2]) nottürftig erkläret, wie derselbe Eur. Ld. mit mehrem berichten wirdt, auf welchen ich mich solcher wegen völlig remittiren vnd zue dero beharrlichen affection mich benebenst dienstlich empfehlen thue. Geben zue Prag, den 28. Marty Ao. 1633.

(In fine:) An Hertzogen zu Lottringen.

(Corrig. Reinschr., St.-A. Wien, W. II.)

---

[1]) S. Urk. Nr. 268, S. 222 fg.

[2]) Die hier ursprünglich folgenden Worte „durch mehr höchstgedachter Jhr Meyt. Reichs Hoff Rath herrn herman von Questenberg, so gleich anderer wichtigen Angelegenheiten halber von deroselben zu mir abgesendet worden" — sind durchstrichen.

(263.) Wallenstein an Georg von Hessen.

Prag, 28 März 1633

Unsere freundtliche dienst vnd was wier mehr Liebs vnnd gutts vermogen, zuuor. Hochgeborner Fürst, freundtlich geliebter Herr Ohaimb. Ewer Ld. am fünf vnd zwantzigisten dieses datiertes schreiben ist vnns durch des herrn Bischoffs zu Wienn Ld. wohl vberliefert vnd benebenst dero gegen Vns tragendte sonderbahre affection, dann zu des gemeinen wesens wolfarth führende lobwürdige intention mit mehrem eröffnet worden. Wie wier vnnß nun zufoderst gegen deroselben solcher vertraulichen bezeügung halber freundtlich bedanckhen vnd Jhro hinwieder alle erfrewlich prosperitet, beständige gesundtheit vnd selbst begehrendes wohlergehen von Hertzen wünschen:

Also thun wir Sy hiermit versichern, daß, was zu des Heyl. Reichs aufnehmen vnd Wohlstandt wir an vnsern Ohrt zu cooperiren vermögen, auch insonderheit Eurer Ld. angenehmste diennste zuerweisen gelegenheit haben werden, Wir solches zuthun vnnß mit begierigem eyfer stets angelegen sein lassen wollen. Geben Praag, den 27. Marty Ao. 1633.

Albrecht :c.

(In marg.:) Praag, den 28. Marty 1633.

An Landtgraffen Geörgen von Darmstadt.

(Corrig. Reinschrift, St A Wien, W. II.)

(264.) Wallenstein an Montecuculi.

Prag, 28 März 1633

Albrecht :c.

Beyverwahret thun wir dem herrn bestallung vnd patent als Jh. kay. Mai. Obr. Veldtzeugmeistern öberschiken. Vnd weiln wir Jhm solches carico, wozu wir Jhm alle glükliche success verwünschen, schon längst versprochen vnd dahero das datum anticipiret vnd beydes vom 24. Maio des verwichenen 1632ten iahres ausgeferttiget worden: Als wird er sich dessen gegen andere Jh. Mai. Obr. Veldtzeugmeister, so ihre bestallung seit diesem erst bekommen, zu praevaliren vnd denenselben als älterer vorzugehen wissen, auch vermittelst dessen sich vmb mehrhöchstbemeldte Jh. Mai. vnd dero hochlöblichestes ertzhaus ie länger ie mehr verdient zu machen Jhm angelegen sein lassen.

(In marg.:) Prag, den 28. Marty 1633.
An Montecuculi.

(Conc., St A Wien, W. II.)

(265.) Wallenstein an Rousson.

Prag, 28. März 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir haben des herrn am 10. dies datirtes schreiben nebenst bey geschlossenem des hertzogs zu Lottringen Ld. creditif vnd extract derer Jhm aufgetragenen commission zurecht empfangen.

Wie wir nun vnser intention über alle vnd iede puncten der Röm. Kay. Mai. Reichshoff Rahtt herrn herman von Questenberg, vmb sie dem herrn mündlich beyzubringen, nottürftig eröfnet: Als wolle der herr demselben hierunter vollkommenen glauben beymessen vnd darauf wolbemeldtes hertzogs ld. seine relation vermittelst beyverwahrtes vnsers recreditifs vnvorlängt zufertigen. Wie er denn wol zu thun weiß.

(In marg.:) Prag, den 28. Marty Ao. 1633.
An Franciscum von Rousson, Röm. Kay. Mai. Reichshoff: vnd des hertzogs zu Lottringen Regierungs Rahtt.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(266.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Prag, 29. März 1633.[1]

Eur Kayl. Mtt. soll Jch in vnderthenigkeit vnberichtet nicht lassen, waß gestalt weilandt dero (tit.) Gotfriedt Heinrich Graf zu Pappenhaim ꝛc. kurz vor seinem Todt ein militarisch testament aufgerichtet vnd mich vber seine hinderlassene Wittib, Kinder vnd gütter zum Curatoren darinnen benennet vnd ersucht.

Aldieweilen den hierauf besagte dessen hinterlassene Wittib mir zuvernehmen geben, wie sie der Zeit von seinen im Reich gelegenen güttern ihren wittiblichen vnderhalt nit haben könnte, vnd mich dahero angelanget, ihr auß denen inn Eur Mtt. Erbkünigreich Böheim liegenden Herrschaften eine gewisse summa gelts iehrlichen vnd solang sie ihren wittiblichen standt nit veränderte, erfolgen zulassen, so ich auch an meinem ohrt für gantz billich erachte vnd ihro zu einem iehrlichen deputat ein 4000 Rthl. dannenher zuverordnen nicht vngeneigt were, zu dessen würklicher vortstellung aber zuforderst E. Kay. Mai. gnädigster consens von nohten:

Als bitte dieselbe ich hiermit gehorsamst, mir, wessen ich mich hierunter zuverhaltten vnd welcher gestaltt ich mehrgedachte Gräfin von Pap-

[1] D. d. Prag, 18. April ob. J., trägt Wallenstein sowol seinem Landeshauptmann in Gitschin, Getrich von Malowitz, als Wolf von Wřesowitz auf, da er als Curator der Hinterbliebenen Pappenheim's dessen Güter „gern aufs beste administrieret, allen verlust vnd schaden darauf verhüttet, hingegen nutzen so viel immer möglich geschaffet wissen wollte," ... „die inspection über berürte gütter vnbeschwerter auf sich zu nehmen vnd darob zu sein, damit deren administration denen Pappenheimischen erben zum nutz vnd aufnehmen angestellet werde." Hievon wird unterm 25. dess. Monats der „Regent" der Pappenheim'schen Herrschaften, Grulich und Cosmanos, verständigt. (Concepte das.)

penheim bedenken vnd versehen solle, gnädigst zubefehlen. Zu dero beharrl. kays. Gn. mich benebenst vnterthänigst empfelende.

(In marg.:) An Ihre Kayl. Mtt.
Prag, 29. Marty 1633.

(Conc. St. A. Wien, W. II.)

(267.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 29. März 1633.

Albrecht ꝛc.

Wolgeborner, besonders lieber herr Graff. Wier haben deß herrn beyde am 24. vndt 25. dieses datierte Schreiben zurecht empfangen vndt, waß vns er wegen des General Commissarij von Walmerode, dan der Dorenburgischen Croaten halber berichten thuet, darauß mit mehrem verstanden.

So viell nun bemeldten von Walmerode anlanget, hat der herr auß den copeylichen einlagen, waß vns seinetwegen der Chur Sachsische General Leütenandt von Arnim, wir auch darauf demselben in antwort zugeschrieben, zuersehen, bey welchem wir es nachmalß, weiln derselbe so vnerbar wieder gegebene parola gehandelt, sich auf accordirte Zait nicht eingestelt vnndt dahero er, dz man wegen nicht gehaltener träw vndt glaubens sich seiner annehme, nicht würdig, allerdings bewenden laßen. Die Dorenburgische Croaten aber betreffendt vndt daß deren etliche zu Franckstain vermittelst ainer collusion mit dem feindt nieder gehawet worden, erinnern wir dem herrn, solcher wegen scharffe vndt genauwe inquisition anzustellen vndt die, so er hierunter interessiret befinden wirdt, an leib vnd leben vnnachläßig zubestraffen, im öbrigen aber die anstellung zu machen, daß besagte Dorenburgische Croaten an einem sicheren orth, wo sie nicht aufgeschlagen werden können, logiret, auch sonsten nicht zu viel strapaziret besondern aufs beste alß möglich accommodieret vndt wie ander Ihr Mayt. Volckh, vmb sie zu fernerer Continuirung dero dienst anzuraitzen, vnterhalten vndt verpfleget werden. Geben zu Prag, den 29. Marty Ao. 1633.

Des Herrn dienstwilliger
A. H. Z. M.

(Orig. m. S. u. Adr., Arch. Clam Gallas, Friedland.)

(268.) Beilage: Arnim an Wallenstein.

Dresden, — März 1633.

Durchleuchtiger ꝛc.

E. Fürstl. Gn. seint meine vnterthenige vnd gehorsambiste Dienste benohr. Gnedigster Herr. Wegen der beiden Knaben, deren E. f. g. erwehnung thun vnd die sich bei dem Obristen Wachtm. von der schwedischen ar-

tilleria befinden [1]), sol an demselben alsoforth deßhalben geschrieben vnd seine antwort E. f. gn. zugeschickhet werden. Hoffe, er solche auf freyen Fueß zu stellen sich nicht verweigern werde; da es vber verhoffen geschehe, wil Ich deßwegen beim schwedischen Reichscanzler anhalten vnd es verhoffentlichen dahin befordern. Bei verwahret vberschickhe E. frstl. Gn. Ich den Paß vor dem Herrn Grafen von Harrach; wirdt er dieser Örtter oder sonnsten anderswo die Chur-Sechsische vnnd branndenburgische armee passiren müßen, sol ihnen auf ansuchen aller Orthen mit nottürfftiger conuoy gewihlfaret werden.

Eß haben S. Churf. Durchl. zu Sachsen auf des Herrn Walmerode instendiges anhalten vnd meiner vnterthenigisten erinerung demselben auf 6 Wochen erlaubet. Nun die Zeit schon lengst verlauffen, hat er durch intercession des Herrn Grafen von Schlickhen vnd Herrn von Questenbergers ansuchung gethan, daß er ganzlichen mocht sein erlesung haben. Dieweil aber S. Churf. Durchl. darin noch nicht bewilligen wollen, besondern begehren, daß er seiner parole nach sich ehestes wieder einstellen soll, Ich auch befürchte, es mochte sein ausenbleiben andern zum hochsten praejuditz gereichen, hab Eür Fürstl. Gn. ich solches vnterthenigist berichten wollen, ob Eur Fürstl. Gn. gnedigst gefellig, an ihrem hohen Ohrtt bei dem Herrn Walmerode erinnerung zu thun, damit ihme deßwegen kein vngelegenheit zuwachsen moge.

Verbleibe

E. F. Gn.

vnterthenig gehorsambster
H. G. v. Arnimb.

Dreßden, den — Marty Ao. 1633. [2])

(Gleichzeit. Abschr., das.)

(269.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 29. März 1633.

Albrecht ꝛc.

Was an vns Jh. kay. Mai. verordnete Cammer Rähte in Ober- vnd Nieder Schlesien wegen vnterschiedlicher zu Lezsch, Trautlübesdorff, Trauttenaw vnd bey der Landshutt auff ettwa vngleichen verdacht angehalttener vnd niedergeworffener kauffmanswaaren gelangen lassen, solches geben wir dem herrn ab dem copeylichen einschluß mit mehrem zuersehen.

Allermassen nun Jh. Kay. Mai. dienst zum höchsten daran gelegen, das die commercia nicht allein nicht gesperret besondern vielmehr auf alle weyse erhaltten vnd befödert werden: Als haben wir solches dem herrn zu dem ende, damit er denen interessirten kauffleutten mit ertheilung der be-

[1]) S. Urk. Nr. 286, S. 236.

[2]) Die vorerwähnte Antwort Wallenstein's, welche gleichfalls beiliegt, s. unter Urk. Nr. 261, S 218 fg.

gehrten päſſe vnd ſonſt anderer würklichen assistenz, wie er es höchſtbemeldter Jh. kay. Mai. dienſt am vorträglichſten zu ſein befinden wird, beyſpringen vnd zu dem Jhrigen verhelffen möge, communiciren wollen.

(In marg.:) Prag, den 29. Marty Ao. 1633.
An Gallas.

(Conc. St A. Wien, W. II.)

(270.) Wallenſtein an Aldringen.

Prag, 30 März 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir haben des herrn am 21. dieß datirtes ſchreiben zurecht empfangen vnd, was vns er auf vnſeren iüngſten wegen lediglaſſung derer gefangenen zu Lindaw Jhm zukommenen befehlich, des Herrn von Freyberg perſon betreffend, berichten thutt, daraus mit mehrem verſtanden.

Wie wir nun in denen vngezweifelten Bedanken (sic) begriffen geweſen, der herr vnſerer Jhm hierunter angedeutteten ausdrücklichen willen in continenti vollzogen vnd ſich darvon durch einiges bedenken, zumaln wir weder bey den Feinden, das wir vnſerer parola nicht nachkommen, noch bey den Freunden, das vnſere befehliche nicht exequiret werden, in verdacht gerahten wollen, nicht abhalten laſſen haben würde: Als erinnern wir Jhn hiermit nachmals, alle habende wiedrige considerationen hintangeſetzt, bemeldten herrn von Freyberg nebenſt den andern gefangenen ohne einige weittere verzögerung auf freyen Fuß zuſtellen.

(In marg.:) Prag, den 30. Marty Ao. 1633.
An Altringer.

(Conc. St A. Wien, W. II.)

(271.) Maximilian von Baiern an Wallenſtein.

Braunau, 30 März 1633

Hochgebornner Fürſt, inſonnders lieber Oheimb. Jch zweifle nit, Euer Liebden werden beraits nachricht haben, welchergeſtalten Herzog Bernhardt zu Weinmar mit ſeinem beihabenden corpo aus dem Stüfft Bamberg aufgebrochen vnd auf Nürnberg vnd Fürt, auch von dannen, wie etliche auisi lautten, gegen Onolzbach zue marchirt vnd allem Anſehen nach fürters ſeinen weeg gegen dem Horn zenemmen vorhabens iſt. Nun werden ſie ſich guetermaſſen erindern, was ich dieſelbe vnlangſt durch den Obriſten von Ruepp auf beede Fähl, da nemblich gedachter Herzog ſich entweder gegen der oberen Pfalz oder in Schwaben auanzirn vnnd alda mit dem Horn ſolte coniungirn wollen, erindern vnd erſuechen laſſen, vnd das Sie ſich auch darüber erclert vnnd erbotten, wann er Herzog von Weimar gegen der Obern Pfalz oder gegen dem Veldt Marſchall Grauen von Aldringen anziehen ſolte, das ſye auf einen vnd andern weeg mit zeitlichen soccors beize-

springen nit vnnderlassen wollen; derowegen vnd weiln dann aus oberzeltem aufbruch vnd Fortzug anderst nichts abzenemmen vnd zu schliessen ist, als das der Herzog von Weinmar zu dem Horn stoßzen vnd darauf sie beede mit ganzer macht auf meine Landen vnd denn Grauen von Aldring zuegehn wollen, vnd vmb souil mer, zemaln der Horn bishero zwischen Vlm vnd Augspurg still gelegen vnd also allem vermuethen nach des von Weinmar: vnd etwan auch anderen zu sich erforderten Volckhs erwartten thuet; Euer Liebden aber aus dem Jenigen, was ich Iro durch den Obristen von Ruepp vmbstendig remonstrirn lassen, dero beiwohnenden hohen Verstandt nach leichtsamb zu schliessen, was Ihrer kayserl. Mayst. mir vnd dem gemainen catholischen nothleidenten wesen für großer, vnwiderbringlicher schaden zuewaren wurde, auf den Fahl der Graf von Aldring nit in Zeiten gesterckht werden solte vnd er derowegen bruch leiden: oder sich in meine Lande retirirn vnd dardurch den feindt ebenmessig mit sich herein ziehen müsste, so stölle ich zu Euer Liebden mein vngezweiflet Vertrauen, sye werden, jnmassen ich Sie auch hiemit darumb freundlich ersueche, verordnung thuen, damit ihrer mir durch den Obristen von Ruepp gethaner Vertröstung nach ein genuegsamer sucurs dem Grauen von Aldring zuegeschickht vnd one einich weitern Verzug incaminirt werde vnd man dadurch des Feindts auf des Grauen von Aldringen vnderhabende Armada vnd meine Landt gerichte gefehrliche anschlög noch in Zeiten contraminirn möge; vnd weiln bei solchem des Feindts anzug vnd weiten Vorsprung periculum in mora vnd der Graf von Aldringen sonnderlich an Fueß Volckh grossen mangel hat, hab ich ordonanz geben, das meine vnd des catholischen Bunds bisheer zu Amberg vnd Neuenmarckht in der Obern Pfalz gelegene compagnien zu Fueß, so sich aber nur auf etlich wenig hundert Mann erstreckhen vnd wider des Feindts sich imer zue sterckhente Macht wenig ergeben khönden, so baldt das von Euer Liebden dahin commandirte kayserl. Volckh würdt angelangt sein, vnuerzüglich zu dem Grauen von Aldring fort marchirn solle. Ich verhoffe auch, Euer Liebden werden bei oberzelten Vmbstendten vnd mercklicher Bestercкhung des Feindts nit ybl aufnemmen, sonder es vil mehr selbsten auch für guet vnd die höchste notdurfft ermessen, das ich auch dem General Wachtmeister von Reinach bedeitet, von seinem Regiment ebenmeßig souil zu ermeltem Grauen von Aldring ze schickhen, alß in der Obern Pfalz zu entratten ist. Sintemal aber auch dieses alles gegen des Feindts iezіger macht, wan sye obangeregter massen coniungirt, dannoch bei weitem nit erkleckht, auch Euer Liebden auf meine durch den Obristen von Ruepp gethane erinderung die Gefahr vnd nachtheiligkeit, welche in Verbleibung zeitlichen soccors dem Grauen von Aldring vnd seiner Armada: beuorab aber mir vnd meinen: vnd volgents vnfelbar auch denn österreichischen landen zuwaren wurde, selbst appraehendirt: so zweifle ich vmb souil weniger, dieselbe werden mir vnnd meinen betrangten Landten vnd Leithen mit dem versprochenen soccors vmb souil zeitlicher zu hilf khommen vnd hoch vernünftig erwegen, wie getreu ich bisheero zu Ihrer kayserl. Mayest. ge-

halten, vnd das ich vnd meine Landte vnd Vnderthannen zu solchem ende bishero, hindan geseczt alles erlittenen vnershezlichen schaden vnd costens, das äusserist gethan, auch noch fürters nach müglichkeit ze thuen willig seyen. Euer Liebden versichern sich meines dankbaren Gemüeths, vnd das ich es vmb sye zu begebender occassion zu beschulden nit vnderlasse, Sye daneben freundtlich ersuchent, Sie wollen vnbeschwert Verordnung thuen, damit mein Rentmeister zu Amberg zeitlich aduisirt werde, wan vnd welcher orthen diser soccors in der obern Pfalz ankhomme vnnd wie starckh derselb zu Roß vnd Fueß sein werde, damit er Rentmaister wegen Vortracht: vnnd Beyordnung der nothwendigen Prouiant in Zeiten anstalt ze machen wisse. Verbleibe daneben Euer Liebden mit angenemer freundtlicher gefallens erweisung alzeit wol beigethan. Datum in meiner Statt Braunau, denn 30. Marty Ao. 1633.

(P. S., eigenhändig:) Euer Liebden wollen consideriern, daß der Herzog von Weinmar schon einen grossen Vorsprung vnd Vortl erlangt; dahero ich verhoffe, sie werden mit dem socors eilen; der von Aldringen wirdt vnder dessen wol zu schaffen haben.

Euer Liebden

ganz williger Oheim
Maximilian.

(Orig., St. A. Wien. W. I.)

(272.) Questenberg an Wallenstein.

Wien, 30. März 1633.

Durchleuchtig hochgeborner Fürst,
gdster her her.

Es haben Ihre khaj. Mt. dem Vaiuodae Russiae beraits geschriben vnd sein beschehenes anerbieten zue gn. dank auf vnd angenommen; wil drob sein, darmits öffter reassumirt vnd er also bey dem gueten willen erhalten werde.

Mit werbung der Croaten vnd Hungern sol, alſ viel man wird künnen bekomen, fortgeschritten vnd kain Zeit versaumbt werden. Dz der her graf Trzka Eur F. gn. meldung gethon, dz der graf Schlick zue E. F. g. auf ethlich Tag wolt kommen, mueſ ain misuerstandt so weit sein, dz der graf gegen mihr vermeldt, er habs wuntschweiſ gered, dz er wol ain par tag bey E. F. g. sein möcht, wie dz sonst ain modus loguendi zue sein pflegt.

Darmit die contribution eingetriben werde vnd der soldatesca dz Ihrige erfolge, vnderlasse Ich nichts; vnnd wie Ich von denen commissarijs verstehe, fangen die gelter an izt pesser einzuegehen, dan zueuor beschehen; da nun wider die Dona offen vnd wider guets schifmans wetter, verkauft ainer vnd der ander wz von wein vnd getrait, so zueuor nit hat mögen beschehen.

Den von Walmeroda betr., hab Ich Eur Fürst. gn. schreiben Irer Mt. abendts spat neben andern sachen zue Hof hineingeschickt; die werden vngezweiffelt morgen mit mihr drauf reden vnd den Walmerod sein parola zue halten beuelchen.

Ihre Mt. fordern mich izt spat, nachdeme ich die vorige seiten geschriben gehabt, nach Hof vnd beuelchen in ersten audiens, des Walmerodts wegen dz negocium zue proponirn. Melden mihr darbei mit Forzaigung der schreiben des konigs in polen, dz, nachdeme er nit künnen gratificiren wegen der courazen auf denen nechst erwönten Vrsachen des grof Canzlers Verhinderung, habe man das mittl erdacht, dz der palatinus Russiae den nahmen füre vnd ihme die patent geben seyen, tanguam magnati Poloniæ. Wolt also verhoffen, durch dises mittl Irer Mt. werde gedient werden.

Wien, den 30. Marty 1633.

Eur F. g.

vnderthoniger
Questenberg.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(273.) Wallenstein an Johann von Werth.

Prag, 31. März 1633.

Albrecht 2c.

Wir haben sein schreiben vom 28. dieses empfangen vnd, was vns er wegen des Feinds fortzug ausm stift Bamberg, dann desselben mit seiner vntergebenen reutterey vnd anderm der enden logirenden Volk vorhabender verfolgung berichten thutt, daraus mit mehrem verstanden.

Aldieweiln wir aber keines weges rahttsam zu sein befinden, das befagtes der ohrten logirendes volk anderswo impegniret werde, besondern vielmehr zur defension der Obern Pfaltz aldort verbleibe vnd sich mit dem (tit.) Altringer, wenn derselbe sich der enden nähern möchte, coniungirt:

Als haben wir Ihm solches, vmb es also in acht zu nehmen vnd sich diesem gemeß zu verhaltten, in antwort andeutten wollen.

(In marg.:) Prag, den letzten Martj 1633.
An Obr. Johan von Wehrt.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(274.) Wallenstein an K. Christian IV. von Dänemark.

Prag, 1. April 1633.

Durchleuchtiger, Großmächtigster König,
Gnediger Herr!

Ewer Königl. Würd. findt vnser gefliessen willige dienst jederzeit benor, vnd sind derofelben beide an vnß haltende, auf dero Gehaimen Rath

Detloffen von Revenclaw gerichtete Creditif vns durch denselben zurecht vberliefert, auch, waß dieselbe ihm mündlich, die interposition wegen güttlicher Friedenstractaten vnd das vorgehende armisticium betreffend, anzubringen aufgetragen, der Gebühr abgeleget worden.

Allermassen wir vnß nun zuföderst der sonderbahren zu vnß hierunter gestelten confidenz gegen deroselben vnterdienstlich bedancken, auch darauf der sachen wichtigkeit nach in einem vnd Andern, wie E. königl. Würd. bemelter dero Rath bey seiner zurückkunfft mit mehrem berichten wirdt, gegen ihm vernehmen lassen:

Alß thuen wir vnß hinwider auf dessen mündtliche relation hiermit völlig remittiren vnd zu deroselben beharr. Königl. Gn. vns benebenst vnterdienstlich empfehlen. Geben zu Prag, den 21. Marty Ao. 1633.

Albrecht ꝛc.

(In marg.:) Prag, den 1. April 1633.
An König in Dennemark.

(Corrig. Reinschrift, St A Wien, W. II.)

(275.) Wallenstein an Carl v. Lothringen.

Prag, 1. April 1633

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst.

Ewr Ld. khan ich hiermit vnberichtet nicht lassen, waß gestalt zu besserer Beförderung Ihr. Kay. Meyt. dienst ich das commando in Elsas dem Veldtmarschalken von Schauenburg, alß einem vornehmen mitgliede des Landes, vnd das der Graff von Montecuculi bey demselben verbleiben vnd ihm in allen vorfallenheiten assistiren solle, aufgetragen.

Allermassen ich nun ihme von Schaumburg vnter anderm mit Eur. Ld. von allem, so selbiger ohrtten fürgehet vnnd waß zu Beföderung Ihr Kay. Meyt. dienst vnd des allgemeinen wesens wolstandt geraichet, in fleißiger Correspondenz zustehen befehlich ertheilet:

Alß habe solches deroselben ich in der sonderbaren zu ihro gestelten confidenz vnd wegen des zu höchstbemelter Ihr Meyt. dienst iederzeit bezeygten lobwürdigsten eüfers zu notificiren nicht vnterlassen wollen, zue dero beharrlichen affection mich benebenst dienstlich empfehlendt. Geben zu Prag, den lezten Monathstag Marty Ao 1633.

(In marg. An Hertzog von Lottringen.
Prag, den 1. April 1633.

(Corrig Reinschrift, St A Wien, W. II.)

(276.) Wallenstein an Schauenburg.

Prag, 1. April 1633.

Albrecht 2c.

Wir verhalten dem herrn hiermit nicht, welcher gestalt wir zu besserer beföderung Jhr. Kay. Maytt. dienst das commando im Elsas dem herrn, als einem vornehmen mitgliedt des landes vndt höchstbemeldter Jhr. Mai. Veldtmarschalcken, doch das der Graf von Montecuculi bey Jhm verpleiben vnd Jhm in allen vorfallenheiten assistieren solle, aufzutragen entschloßen. Alldieweilen wir nun deßen zum behuef beyverwahrtes Patent vnndt schreiben an des Herzogs zu Lotringen vnndt Marggrafen Willhelms zu Baden Ld., wie auch bemelten Grafenn von Montecuculi außfertigen laßenn, alß thun wir Jhm dieselbe nebenst der abschriefft hiermit öberschickhenn, deren Er sich zu Jhne gesteltem Vertrauen nach dieß, waß zu mehrhöchstgedachter Jhr Kayl. Maytt. Diennst vnd des gemeinen Weßens wolstandt gereichet, zu befördern Jhme angelegen sein laßen würdt. Verbleiben Jhme benebenst zu angenehmer erweißung willig.

Geben zu Prag, den letzten Marty Ao. 1633.

(In marg.:) Prag, 1. Aprilis Ao. 1633.[1])

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(277.) „Patent für die Salzfuhrleute."

Prag, 1. April 1633.

Wir Albrecht 2c.

Geben allen vnd ieden, was standes oder condition die seindt, wie auch für nemlichen allen denen in diesem Khönigreich Boheimb sich befindenden Kayserl. hohen vnd niedern Officirern, auch samentlichen Krieges volck zu roß vnd fueß hiermit zuuernemen.

Demnach wir berichtet worden, was gestalt sich etzliche Strasenreuber, auch theils Soldaten vermeßentlich vnterstehen sollen, die Saltzfuhr leuhte auf den straßen anzugreiffen, sie zu plündern vnd ihnen ihre Roße gewaltetig abzunehmen, dadurch den nit allein das Saltzwesen in ein stecken gerahten thut sondern auch dem ganzen Khönigreich schaden vnd vnheil veruhrsachet wirdt:

Als ist an alle obbemeldte, was standes die seint, vnser frl. er-

[1]) Von demselben Tage datiren die oben erwähnten Schreiben an den Markgrafen von Baden und Montecuculi, u. zw. an Ersteren mit dem Beisatze, „damit Sie hinfüro auf denselben (Schauenburg) Jhren respect zu haben vnd dessen ordinantzen zu geleben wissen mögen"; an Letzteren mit dem Bemerken, „damit er diesem also gemeß sich zue verhalten vnd bemeltem von Schauenburg in Allem, wie es Jhr Kay. Mait. Dienst vnd des gemeinen Wesens Wolfart erfordert, an die Hand zu gehen wissen möge." — Das beiliegende „Patent" trägt „Allen vndt Jeden, insonderheit denen samentlichen Stenden in Elsas, wie auch allen Jhr Kay. May. der enden sich befindenden hohen vnd niedern officirn vnd samentlichen Kriegsvolck zu Roß vndt Fuß" auf, dem neuen Obercommandanten „mit aller gewirigen assistenz vndt Beförderung an die Handt zu gehen" 2c. 2c. — Von dem ganzen Acte wird d. d. 2. April ob. J. Questenberg verständigt. (Concepte das.)

suchen, gn. gesinnen vnd Begehren, den samentlichen Commandanten iedes ohrts vnd Krieges Volk zu roß vnd fueß ernstlich befehlende, ermelten Salzfuhrleuten nit allein aller ohrten genugsame confoi zuzugeben besondern auch, da dergleichen Straßenreuber, so angerürte Kayserl. salzfuhrleute vnd die ihnen zugegebene Confoi anzugreiffen, sie zu plündern oder ihnen ihre roße außzuspannen sich gelüsten laßen wolten, dieselbe anzuhalten, in haft zu nehmen vnd vns solches, damit wir an denselben ein ernstlich exempel statuiren vnd sie an leib vnd leben vnnachlässig bestraffen lassen, zuberichten.

(In marg.) Prag, den 1. April Ao. 1633.
Patent für die Salzfuhrleüth.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(278.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 2 April 1633

Albrecht ꝛc.

Der herr würdt sich ohne Zweifel vnabfellig zuerinnern haben, waß wir Ihme vnlengsten deß General Wachtmeisters Spaar Person halben, sich auf vnser erfordern ieder Zeit berait zuhalten, zugeschrieben haben.

Alldieweilen aber noch zur Zeit daß Volckh nicht mouirt, der herr auch seiner vielleicht aldort bedürffig, alß wird er denselben biß auf vnsere weitere verordtnung, weiln wir ihne erst ohngefehr in 3 Wochen dahier zugepranchen vermeinen, aldort verbleiben lassen.

(In marg.): Prag, den 2. April 1633.
An Gallas.

(Conc., St. A. Wien, W. II.)

(279.) Maximilian von Baiern an Wallenstein.

Braunau, 2. April 1633.

Hochgeborner Fürst, insonders lieber Oheim. E. L. mag ich nit verhalten, dz mir der Obrist Ruepp dero resolution, dz sich der graf von Aldring mit der Armada aus Schwaben nach Inglstett retiriern vnd sich daselbst, biß E. L. mehr Volckh schickhen khinden, defensiue halten soll, schrifftlich communiziert, welches mir aber desto schwärer vnd vnuerhoffter vorkhombt, weil auf solchen fall, wie E. L. selbs vernünfftig zuermeßen, nit allein ganz Bayern biß an Ihnstromb vnd auch dar vber dem feindt vollendts in die Hand khommen vnd mit mord vnd brandt erger alß vor einem Jar alles ruinieren, ja so gar meine zwo residentz stött München vnd Landshuet in die aschen legen wurde; daher ich nit gedenkhen khan, daß E. L. mir solches gonnen sondern meinem zu Ir habenden Vertrauen nach vil mer genaigt sein werden, solches vorzukhommen. Vnd obwol E. L. sich anerbieten, bey Ir khay. Mt., dz mir der schaden recompensieret werde, zu sollicitieren, so sich ich doch nit, wer mir meine residenz Stött vnd andere, wenn sie ainmal in die aschen khommen solten, wider aufbauen oder ein solchen schaden compensieren werde.

Derowegen, wie E. L. ich das bej Jr habend bundtsvolckh dergestalt vberlaßen, dʒ sie sich deßen nach Jrem gefallen vnd glegenheit bedienen khonden, also wirdt es ia mit dem grafen von Aldring vnd Khay. Volkh, so E. L. hergegen an mich gewisen, auch kheinen andern verstand vnd ich mich dahero ʒu praeualieren haben ʒu versicherung meiner land, wie es die noturft erfodert. Dahero mir desto schwerer fallen würde, dʒ mir yeʒt die hand so weit gebunden vnd bemelter graf sambt der Armada an ordt vnd end, da ich mich seiner ʒu defension meiner Land nit bedienen khan, weil auch vmb Inglstatt für die Caualerj khein foragj ʒu haben, commandiert werden, sonder dieselbigen dem feindt ʒu seiner rabbia volliger erbarmlicher desolation bloß gestelt sein sollen. Da sich E. L. hingegen bej mir ʒuversichern, das ich statum rerum, im fall die Zeit nit alʒeit leiden würde, vorher mit derselben, so bald alß es die nodt erfodert, ʒu communicieren, iedesmal wol in acht nemmen vnd die Armada desto weniger hasardieren werde, weil ein wideriger erfolg niemandt mehr alß mich vnd meine land treffen würde. So haben E. L. auch vernünfftig ʒuerwegen, dʒ leichter ist, den feind außer landt ʒu halten, alß selbigen, wann schon alles ruiniert vnd in der aschen ligt, wider hinauf ʒu bringen. Hab derwegen dem grafen von Aldring vorher schon ordinanʒ geben, wann er sich ohne gefahr in Schwaben nit mer erhalten khundte, sich sambt der Armada in mein Land an dem Lechstrom ʒu logieren, da auf ein Zeit die foragj weniger alß vmb Ingolstat ermanglen wirdt. Vnd weil je lenger ie mehr continuiert, dʒ sich das Weinmarisch Volkh täglich mit dem Horn coniungieren soll, ʒweifl ich nit vnd verlaß mich darauf, E. Ld. werden dem grafen von Aldring eilfertig ein mehrern succurs hernach schikhen oder, da sich der feindt, so nit ʒu glauben, wider ʒu rukh in die ober Pfalcʒ wenden soldte, selbiger ordten ebenfals mit mehrerem Volkh soccorieren. Jnmaßen ich dann E. L. vmb schleünige Verfiegung aines oder deß anderen hiemit gancʒ freündtlich ersueche vnd nochmal versichern thue, dʒ geringste, waß mir angewisen, nit ʒu hasardieren sonder conseruation der Armada vor Allem in acht ʒu nemmen. Auf den widerigen Fall aber, da ich sambt land vnd Leüt also hilfloß vnd dem wiedtenden Feind ʒum raub gelaßen werden soltte, würde ich getrungen vnd nit ʒu verdenkhen sein, andere rettungsmittl, deren ich lieber vberhöbt sein woldte, an hand ʒunemmen.

Erwardt hirvber E. L. weittere wilfehrige erkhlerung mit Verlangen vnd verbleibe Jro mit angenemer Freündtschafft vnd aller wol belienden (sic) willenserweisung alʒeit beraith.

Datum Braunau, den 2. Aprill Ao. 1633.[1])

E. L. gancʒ williger Oheim

Maximilian.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

---

[1]) Wallenstein's Antwort hierauf, d. d. Prag, 5. April ob. J., s. bei Aretin, Bayern's auswärt. Verh., Urkk., 324.

(280.) Georg von Hessen an Wallenstein.

Dresden, 23 März (2 April) 1633

Vnser freündlich dienst vnd was wir mehr liebs vnd Guts vermögen, iederzeit zuvor. Hochgeborner Fürst, lieber Herr Oheim.

Auf E. L. freündlich schreiben aus Praag vom 28. Marty thun wir vns der darinn beschehenen ansehlichen erbiethungen bedanken; werden nicht vnderlassen in vnserer biß dato gepflogenen wohlgemeinten cooperation trewlich fortzusetzen, alles zu dem end, ob die von der Kön. Würde zue Dennemarck vorgeschlagene vnd nunmehr zu allen theilen, wie vns anderß nicht wissend, eingeraumbte interposition desto glücklichere vnd schleünigere successus haben möchte.

Darmit man nun dermahleins in die tractatus selbst komme, würde es vnsers ohnmasgeblichen ermessens vorträglich sein, wann E. L. Ihro wolten gefallen lassen, mit dem königlichen dennemarckischen Gesandten, wan derselbe aus Bayern wider zurück kombt, auf einen gewissen beschleunigten tag vnd ort, an welchem alle thail erscheinen möchten, abzuschliessen, so dan sich zu nothwendiger sicherung der dahin raisenden zuerbiethen, also das dieselbe, es lauffen die tractaten, wie sie wollen, ohngefährt hin ziehen, die gantze Zeit über dort sein vnd wider abreisen vnd sich von aller beschwerung immun wissen solten.

Wan dan der Königliche dennemarckische Gesandte wiederumb hieher kombt vnd deß orts, der Zeit vnd sicherung gewißheit mit sich bringt vnd solche in seines Königs, als höchst ansehlichen herren interponenten, nahmen anzeiget, hoffen wir, es solle alsdan bey selbiger Bestimmung endlich bleiben. Vnd E. L. seind wir zu erweißung angenehmer dienste stehts willig. Datum Dreßden, den 23. Marty Ao. 1633.

Georg von Gottes gnaden Landgraff zu Hessen,
Graf zu Catzenelnbogen ꝛc.

E. Ld. dienstwilliger, trewer Oheimb allezeit
Georg L.

(In tergo.) Landtgrafen von H., 23. Marty; zur R. geben 7. April 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.A. Wien, W. I.)

(281.) Aldringen an Wallenstein.

Tissen, 2 April 1633

Was Euer fürstl. Gnaden mir bey dem Herrn Marchese de Coudré gnedig überschreiben vnd mir beuehlen wollen, ist mir durch ime Herrn Marchese selbsten noch verschienen tage zu Kauffbeuren woll geliefert worden; habe darauß vernommen, was dieselben mich in gnaden zu erynnern sich belieben lassen. Ich habe ime alle guete nachrichtung ertailt, damit er desto sicherer durch das Schweitzer Lanndt nach Burgundt kommen

könne, vnnd will Ich zu seiner Zeitt in acht nehmen, was Euer fürstliche Gnaden mir in diesem vnd allem andern in gnaden beuehlen werden. Thue derofelben beynebens mich zu bestendigen gnaden vnnderthenig recommandiren.

Tissen, den 2[ten] Aprilis 1633.

Euer fürstl. Gnaden

hochobligierter ꝛc.
Johann v. Aldringen.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(282.) Wallenstein an Malowetz.

Prag, 3. April 1633.

Albrecht ꝛc.

Gestrenger, lieber getrewer. Dieweilen wir innerhalb vier wochen oder vielleicht noch ehender vnnß nacher Gietschin zuerheben entschloßen: Alß befehlen Wir Eüch, gegen ermelter Zeit etliche Zimmer, wiewoln wir nurt (sic) mit wenig Persohnen von vnnßer hoffstadt ankhommen vndt över ein tag oder zwey [1]) daselbst nicht verharren, besonnbern Vnnß also forth von dannen nacher Schmirkowitz begeben werden, anrichten zu laßen. Welchem Ihr denn also zu thun wißent. Geben zu Prag, den 2. Aprill Ao. 1633.

(In marg.:) Landtshaubtman.[2])
Prag, 3. Aprill Ao. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(283.) Wladislaus IV. von Polen an Wallenstein.

Krakau, 3. April 1633.

Vladislaus Quartus, Dei gratia Rex Poloniæ, Magnus Dux Lithuaniæ, Russiæ, Prussiæ, Masouiæ, Samogitiæ Liuoniæque necnon Suecorum, Gottorum Vandalorumque hæreditarius Rex, electus Magnus Dux Moschouiæ.

Illustrissime Princeps cognate noster charissime. Noluisseums e Cæsareae Maiestatis, Domini Nostri Auunculi charissimi, exercitu viros militares subditos Nostros auocare, nisi ipsimet hostium Nostrorum Moschorum, qui Nobis gerendi secum belli ob fractam fidem fœderumque tabulas violatas necessitatem imposuerunt cæptis hostilitatis vrgeamur progressibus. Quocirca cum hucusque ibidem Generosus Jacobus Butthler, Colonellus Noster, militasset eiusque operâ in præsenti opus habeamus peramanter Dilectionem Vestram requirendam duximus, vt illum cum suis militibus, potissimum dragonis, liberum dimitteret, nec prorsus ipsum militari Sacramento exueret, sed circa

---

[1]) Die letzten vier Worte sind eine Correctur von Wallenstein's Hand für „eine woche."

[2]) Getřich Malowetz von Malowitz, durch Wallenstein mit Decret vom 4. Juni 1632 als Landeshauptmann des Herzogthums Friedland bestellt. (Orig., Kriegs-Arch. Wien.) S. S. 221, Anm.

Regimen suum ibidem eum relinqueret. Cui quidem Regimini virum idoneum, qui suas vices obibit strenuè sufficcturum se pollicetur. Cum vero eidem generoso Buthler ratione meritorum certa stipendia debeantur, interponimus Nostram intercessionem pro eo apud Dilectionem Vestram, vt ipsi ea persoluantur, vel aliqua bona post rebelles beneficio Cæsareæ Maiestatis promotione verò Dilec: Vestræ eidem conferantur.

Non dubitamus, Dilectionem Vestram in his, in quibus eam requisiuimus, pro suo erga Nos propensionis studio tam Nobis quam memorato generoso Butthler suæ voluntatis accommodatà declaratione responsuram, cæterum Dil. Vestræ beneuolentiam Nostram Regiam deferimus eidemque prosperos bellorum succesusus cum vitæ incolumitate a DEO precamur.

Dat. Cracouiæ, die III. Mensis Aprilis Anno Dm. MDCXXXIII. Regnorum Nestorum Poloniæ et Sueciæ Primo.

Vladislaus Rex.

(Orig. m. S. u. Adr, St. A Wien, W. I.)

(284.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Prag, 4. April 1633

Allergnädigister Kayser vnd Herr.

Ewr Kay. Mayt. sol ich gehorsambst zu berichten nicht vnterlassen, welchermassen die höchste, vnvmbgängliche notturft, weiln sich der feindt in Schlesien samblet vnd in dies Königreich Böhem einzubrechen vorhabend, das Volkh auß den quartiren zusammen zueführen vnd demßelben zubegegnen erfordert.

Alldieweilen aber ohne die Profiant vnd die darczue bedürftige fuhren nichts zurichten vnd auß deren ermanglung nichts als eine höchstschädlichste destruction des Volkhs vnd anderes vnzahlbares vnheil zugewartten, dahero ich zu dessen verhüttung auf ein eilferttiges mittel, zumaln die sachen gantz kheinen verzug leydet, wie ein vier hundert wägen, ieder mit vier starkhen Rossen bespannet, nebenst darzu bedürfftigen Knechten vnd anderer zugehör zubehueff der hiesigen, wie auch der Schlesischen armaden zusammen gebracht werden khönten, bedacht sein müssen vnd diesem zufolge eine gewisse außtheilung, deren Copey Eur Meyt. beyuerwahrt gnädigst zubefinden, welcher gestalt solche anzahl wägen sambt denen darczue gehörigen Rossen vnd Knechten in diesem Königreich Böhem, Ober: vnd Vnter Össterreich, hertzogthumb Schlesien vnd Marggrafthum Mähren gerichtet werden sollen, zumachen, auch darauf denen iedes ohrts logirenden Regimentern die auf ihre quartier assignirte anzahl bey ihrem Aufbruch, weiln wegen enge der Zeitt khein ander zuverlässiger modus zuerdenkhen gewesen, mitzubringen befehlich ertheilet: Als bitte Eur Kay. Meyt. ich hiermit gehorsambist, die gnädigste ernste Verfüegung zuthuen, damit von iedes ohrts innwohnern die

nach innhalt der gemachten außtheilung ihnnen angezeigte anzahl wägen vnfehlbar zuesammen gebracht vnd denen aufziehenden Regimentern vnausbleiblich gefolget vnd mitgegeben werden.

Vnd weiln auch öber dieses bey so beschaffenen sachen, da das Volkh zuesammengeführt wirdt, von ihm die vertröstete gebührnus nicht entrichtet werden sollte, viel eher alß zuvorn, da es von einander vnzertheilet in den quartiren gelegen, eine schwirikheit entstehen vnd endtlich gar zue einer desperation ausschlagen möchte vnd aber Eur Kay. Meyt., waß deroßelben, sowol dem allgemeinen catholischen wesen für gefahr vnd vnwiederbringlicher schaden daher leichtlich zuwachsen khöntte, auch wie hoch vnd viel daran gelegen, das vnvorzügliche mittel zu zeittlicher remedirung desselben ergriffen werden, vnschwer gnädigst zuermessen, so ich dann auf keine andere weyse zuerhaltten getrawet, denn das ich besagtem volk bey ihrem aufbruch vnfehlbar drey monatsoldt, ob sie zwar vor diesem iederzeit auf fünff vertröstet worden, bahr vnd würklich entrichten zulassen versprechen müssen:

Alß gelanget gleichergestalt an dieselbe meine vnderthänigste bitt, Sy geruehen Ihre selbsteygene, dero gantzen hochlöblichen Ertzhaußes vnd des allgemeinen wesens hierunter zum höchsten periclitirende wolfahrt zu bedenkhen vnd die gnädigste vneinstellige verordnung zue thun, das dem aufziehenden volk solche drey monatsoldt, zumaln sonst, wenn die von mir gegebene parola, in deren ansehung allein sie sich von fünfen bis auf drey persuadiren lassen, ihren effect nicht erreichen soltte, aller credit vnd gutter willen sich gäntzlich verlieren vnd nicht als ein allgemeines disgusto vnd durchgehende desperation erfolgen würde, vnfehlbar gereichet vnd dasselbe darmit zue dero dienst weitters animiret, auch obangezogenes sonst gewiß erfolgendes öbel dardurch verhüttet, doch auch benebenst die verpflegung aus den quartiren bis zu endt July, damit das volk, welches zur vnzeit zu feldt geführet vnd so öbel strapaziret wird, seinen vnterhalt habe, ordentlich geliefert, so wol für die newankommenden recrouten, weiln an fortsezung derselben, in betrachtung, das die armada vor der Zeitt moviret vnd dannenhero vnausbleiblich stark destruiret werden wird, zum höchsten gelegen, die samlungsplätze offenbehaltten vnd dergestalt E. Mai. dienst, wie sichs gebühret vnd die euserste noht erfodert, verrichtet werden könne.

Zue dero beharrlichen kayßerlichen gnaden mich vnderthenigst empfehlendt. Geben Prag, den dritten Monathstag Aprill Anno 1633.

Ewr kay. Mayt.

vnderthenigist gehorsambister
Fürst vnd diener.

(In marg.:) Prag, den 4. April 1633.
Ad Imperatorem.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(285.) Wallenstein an K. Wladislaus IV. von Polen.

Prag, 5. April 1633.

E. Kön. Würd. den 25. jüngst verwichenen monats martii datirtes schreiben haben wir zurecht empfangen vnd, was Sie vns wegen des Puttlerischen Obristleutenants gelangen lassen wollen, daraus mit mehrern verstanden.

Allermassen wir nun deroselben nicht allein in diesem besondern in viel einem mehren, wo wir es nur vermögen vnd einige gelegenheit darzu haben werden, zu dienen stetz willig: Also haben wir solcher beschehenen recommandation zufolge bemeldtem Obr. leuttenant das praetendirende Regiment Dragoner in continenti aufgetragen vnd E. Kön. Würd. solches hiermit in antwort nicht verhalten wollen, zu dero beharrl. Kön. Gn. vns hiermit dienstlich empfelende.

(In marg.:) König von Polen.
Prag, 5. Aprilis ao. 1633.

(Conc. St. A. Wien, W. II.)

(286.) Wallenstein an Montecuculi.

Prag, 5. April 1633.

Albrecht etc.

Wir haben des herrn jüngstes an vns geferttigtes schreiben zurecht empfangen vnd vnter anderm, was an vns er einer anzahl werbungspatenten halber gelangen lassen, daraus mit mehrem verstanden.

Worauf wir Jhm deren 50 auf Reütter vnd 50 auf fußvolk beyverwahret vbersenden, so er seinem belieben nach, wie er es Jhro kays. Majt. dienst am vorträglichsten zu sein befindet, auszutheilen vnd die beföderung der newen werbungen Jhm auf alle weyse angelegen sein lassen wird.

P. S.: Des Hertzogs von Lotringen erbar intention vnnd eyferige affection gegen ihr Majt. vnd dem heiligen Röm. reich ist gnugsam bekant. Jch habe S. L. meine meinung in allem durch dero residenten zu Wien[1]) eröffnen laßen. Bitt, sie wollen in terminis defensiuis stehen, biß ich kan in einer solchen forma deroselben aufwahrten, wie es sich gebürt, dan ich hoffe, daß solches in Kurtzem geschehen wirt. Jch bin auch gantz entschloßen, wegen dieses Herrn alles, was ich in der Welt habe, in compromes (zu) setzen.

(In marg.:) Prag, 5. Aug.[2]) 1633.
An Montecuculi.

(Conc. St. A. Wien, W. II.)

1) S. Urkk. Nr. 203 u. 262, SS. 171 fg. u. 219. — Außer dem Reichshofrathe Fr. Rousson war auch der kaiserl. Beichtvater, P. Wilhelm Lamormain, als Vertreter Lothringen's in Wien bestellt. Dieser P. Lamormain führte zwar in Wien den officiellen Titel eines Beauftragten des Herzogs von Lothringen, im Grunde aber dachte (?) er oft für Richelieu. Dudík, Waldstein S. 175 Anm.

2) Sic, ein Schreibfehler für 5. April.

(287.) „Patent für den Obr. Walther Butler."

Prag, 5. April 1633.

Wir Albrecht v. G. G. Hertzog ꝛc.

Geben allen vnnd Jeden, sonnderlich aber deß Obristen Budlers Regiments bestelten hohen vnd niedern officier, auch samentlichen Dragonern hiermit zuuernehmen: Demnach bemelter Obrist Budler sein gehabtes Regiment Dragoner resigniret, dahero wir solches seinen gewesenen Obristen Leütenant Walter Budler auf einkommene recommendation der khönigl. Würden in Polen[1]) hinwider vnntergeben vnd ihm vor einen Obristen darüber bestellet: Alß ist an alle obbemelte Befelchshabere vnd gemeine Dragoner vnnser ernstlicher Befelch, daß sie gedachten Walter Budler hinfüro für ihren Obristen respectiren, auch sein Befehlichen in allen gebührender massen nachkommen sollen. Geben zu Prag, den 5. Aprilis Ao. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(288.) Wallenstein an Falchetti.

Prag, 5. April 1633.

1. Der [tit.] Falchetti wirdt himit befohlen, dem hans Girg (?), Bürgern der kleinen Stadt Prag, 218 fl. 18 kr., so der Khönigl. Würden zu Dennemark gesanter bei ihm verzehrt, laut beiliegenden verzeichnüs, aus der Kriegs Cassa entrichten solle.

2. Der [tit.] Falchetti wirdt hiemit befohlen, das er dem Jobst Parreütter, Gastgeber bei dem Gulten Einhorn, 635 fl. vnd 5 kr., so des herrn Bischofs zu Wien Ld. Leühte bei ihm, laut beiliegendem Verzeichnüß, verzehret, auß der Kayserl. Krieges Cassa entrichten solle.

3. Der [tit.] Falchetti wirdt himit befohlen, das er dem Carl Fontäna, würdt bey der güldenen Kron, 123 fl., so der Obr. Rueb bei ihm, laut beiliegenden Verzeichnuß, verzehret, aus der kayl. Kriegs Cassa entrichten solle.

4. Der [tit.] Falchetti wirdt hiemit befohlen, das er dem Jacob Freiberger, Koch vnd Gastgeber bei der weißen Roßen der kleinen Stadt Prag, 733 fl. 10 kr., so des Bischofs zu Wien Ld. Leühte, laut beiliegendem Verzeichnuß, bei ihme verzehret, auf der kayl. Krieges cassa entrichten solle.

(In marg. jeder einzelnen Anweisung:) Prag, den 5. April 1633.[2])

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

---

[1]) Die Worte „auf" — „Polen" sind nachträgliche Einschaltung.

[2]) An demſ. Tage wird Falchetti beauftragt, dem vom 1. Mai ab als Feldapotheker bestellten Zacharias Venediger eine dreimonatl. Besoldung per 300 fl. voraus zu entrichten. — Wieder am 1. Mai erhält derselbe den Befehl, dem Hofzahlmeister Joh. Friedr. Hrsch 10.268 fl. 14 kr. gegen Quittung auszufolgen; ferner „des Jungen Landtgrafens zu Leuchtenbergh Ld. die Ihr zum deputat verordnete monatliche 500 fl.", sowie endlich „dem Hanns Gebhart, wirdt im balhause, 97 Rtlr. 17 gr., so der Sauoyische abgesandte bey ihm . . . verzehret", zu bezahlen. (Concepte das.)

(289.) Carretto an Wallenstein.

Wien, 6. April 1633.

Durchleuchtig vnd hochgeborner Fürst,
Genedigster Herr Herr.

Euer fürstl. Gd. schreiben ist mir heuthe vmb zehen vhr zu recht eingehendigt. Waß dieselbe wegen der Coburgischen gefangnen loßlassung mir genedigst bevohlen, habe alsobaldt gehorsambist ins Werckh gerichtet vnd sie gefangene auf freyen Fueß gestellet. Werde sie auch auf die Manire, wie sie selbst begehren werden, nacher Praag befürdern. Waß E. fürstl. Gd. weiters schaffen, soll demselben vnnderthenigist nachgelebt werden.

Wienn, den. 6. Aprilis Ao. 1633isten.[1])

Eur fürstl. Gnad.
vnndterthenigst: Gehorsambister Khnecht
Franz Margraff von Carretto.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(290.) Wallenstein an Gallas.

Prag, - April 1633.

Albrecht 2c.

Wir haben des herrn schreiben vom 3. dieses empfangen vnd, was vns er wegen des feinds berichten thutt, daraus mit mehrem verstanden.

Allermassen es nun zwar von allen seitten her das ansehen hatt das der feindt selbst nicht wisse, was er vornehme, so erinnern wir doch den herrn, an seinem ohrt auf desselben dissegni stet ein wachendes auge zu haben, gestaltt wir dann auch dem General: Wachtmeister Picolomini, so sich mit 6000 Mann zu fuß vnd 2000 pferden bey Königgretz befindet, aldort zu verbleiben vnd, wenn der feindt in Böhmen einbrechen wollte, demselben testa zu machen vnd sich hierunter in allem nach des herrn guttbefindung zu richten, ordinantz ertheilet. Vnd weiln man von Dreßden avisen hatt, als wenn besagter feindt auf Sittaw zu gehen vorhabens, als wird er gleichergestallt auf so begebenden fall, wie desselben vorbruch zu begegnen, in der Zeitt bedacht sein.

(In marg.:) An Gallas.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

[1]) D. d. Prag 20. April ob. J. sagen Ernest Homann und Genossen, „auf freyen Fuß gestellet", welches den 6. Aprilis unsaumen erfolget, für „solche erzeigte heroische löbliche clementz vnd gewirige verordnung" Wallenstein ihren Dank. (Orig. m. 3 SS. bei.) Vergl. SS. 197, 213 u. 2..

(291.) Wallenstein an das Regiment Grana.

Prag, 7. April 1633.

Albrecht ꝛc.

Demnach vns nicht wenig befrembdet fürkommpt, warumb Jhr denen euch zukommenen ordinantzen zufolge die gefangene von Coburg nicht bereits hereingeschicket: Als befehlen wir euch, dieselbe angesichts Dieses aller wiedrigen habenden bedenken vnd verhinderungen vngeachtet sicher anhero zu liefern.

P. S. (eigenhändig:) Seht wol auf, damit ihrs nit mit Euren Köpfen zahlet, den mein brauch ist nicht, ein sachen zweimahl zubefehlen.

(In marg.:) Prag, den 7. Aprilis 1633.

An die Granische officier, so zu Trauttenaw logiren.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(292.) Gaston v. Orleans an Wallenstein.

Brüssel, 7. April 1633.

Mon cousin. Ayant reçu de Monsieur le Marquis du Coudré, qui arriuait hier au soir en cette cour, tous les bons sentimens, que vous aues pour les choses qui me touchent et cognoissant par les particularites, qu'il m'en a dictes les fauorables effects, que j'ay subject de me promettre de vostro bonne volonté. Je suis si sensible aux tesmoignages, que vous me rendez de votre affection en vue occasion, qui m'est si jmportante, que je ne puis vous exprimer, quel en est mon veritable ressentiment, mais je vous conjure de croire, qu'il me tient tellement au coeur, que je ne puis rien souhaiter auec plus de passion, que de vous faire cognoistre vn jour, en vn rencontre, ou jl s'agisse de vostre gloire et de vostre contentement, quelle est ma gratitude et comme vous vnisses pour tousjours mes jntherests auec les vôstres, c'est donc ce que je vous proteste, et que je serais toute ma vie cordialement,

Mon cousin,

vostre bien affectionné cousin

Gaston.

a Bruxelles, le 7. Auril 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(293.) Maximilian von Baiern an Wallenstein.

Braunau, 7. April 1633.

Hochgeborner Fürst, insonnders lieber ohaimb. Euer Ld. mag Ich nit verhalten, daß verlautten will, alß solten dieselbe mit Chur Saxen ain monatlichen Anstanndt der Waffen gemacht haben; deme Ich aber darumben khainen glauben bißhero geben, weiln Ich mich versichert halte, wan man schon deroselben solchen Anstandt offerirte, sie wurden Sich ohne mit mir vorgehende communication vnnd miteinschliessung meiner nit einlassen, sintemaln Jre Kay: May:, inmassen Euer Ld. vorhin bewusst, vor disem mit

mir dahin veranlasst, daß ainer ohne den anndern weder Fridt noch Anstandt machen solte; welches Ich auch meines thailß dergestalt alzeit in Acht genommen, daß Ich vnnderschidliche mir vorgeschlagne anstandtsmitel darumben auß hannden gelassen, weiln Ich ohne Jr Mt. communication vnd willen mich in nichts verbündtlichs einlassen, vilweniger dieselben außschließen wollen. So haben Euer Ld. auch vernünfftig zuerachten, wie gefehrlich vnnd schedlich mir solcher ainseitiger anstannt sein wurde, indeme der Feindt, weiln Cur-Saxen ausser sorg vnnd gefahr, sein macht desto sterckher gegen mir vnnd meine Landen wenden khundte, wie dann Hörzog Bernhardt von Saxen-Weinmar dardurch anlaß genommen haben mechte, mit seinem Volckh, mit deme er sein Aug auf Saxen hette haben vnnd auf den nothfahl aldort succurrirn müessen, sich herauß gegen meine Lanndten zu auanziern vnnd mit dem Horn zu coniungiern vnnd also mit gesambter macht in meine Landt einzubrechen. Derowegen vnd weiln sich Euer Ld. alzeit erbothen, meiner Lannden sicherheit vnd defension gleich wie Jrer Mt. selbsten in acht zu nemmen, alß verbleibt mein guetes verthrawen zu Jro gestelt, Sie werden disem zuwider nichts praeiudicierlichs vorgehen lassen, noch auch einwilligen, da dergleichen Anstandt vorgangen oder noch eruolgen oder etwan prorogirt werden solte, mich vnd meine Landen daruon nit auszschliessen; sintemahln Jre Kay. Mt. vnd Ich bey disem Khrüeg in allem so weit vnirt, daß mein schaden deroselben ebenmessig zu vnstatten khomen wurde. Ersueche benebens Euer Ld. freundtlich, waß es etwan mit disem anstandt für ain beschaffenheit hat, mir in hergebrachter confidenz zu meiner bessern nachricht bey disem Corrier parte zugeben. Daß sonsten der Obrist von Wörth, alß er dem feindt mit etlichen Trouppen Pferdt nachzusezen vermaint, zu Ornpaw im Stüfft Eychstett schaden gelütten,[1]) wirdt Euer Ld. beraiths vorkhommen sein; welches mir desto beschwerlicher, weiln ich ihme zu mehrmalen ordinanz geben, daß volckh nit zu hazardiern sonder den feindt allein so weit, alß ohne risco geschehen khan, da er sich gegen Schwaben wenden wurde, zu accostirn vnnd den geraden weg auf Ingolstatt vnd dem Graffen von Aldringen zuezuziehen. Daß er aber disem nit nachkhomen, sonnder sich zu weit hinauß begeben, ist mir sehr vnlieb, vnd hab auch von dem verlauff, sonnderlich wie vil volckh er mit sich gehabt, waß daruon bliben oder sich saluirt, noch khaine particularia. Waß aber eruolgt, verbleibt Euer Ld. hernegst vnuerhalten, vnnd deroselben ich benebens mit angenemmer freundtlicher gefallenserweisung alzeit wol beygethan.

Datum in meiner Statt Braunaw, den 7. Monatstag Aprilis Ao. 1633.[2])

E. L. ganz williger Oheim
Maximilian.

(Orig. im St. u. Adr. St. A. Wien. W. L.)

---

[1]) 28 März (7 April). S. Chemnitz II 97 fg.

[2]) Wallensteins Antwort auf vorstehendes Schreiben d. d. Prag 10 April ob. J. bei Aretin Bayerns ausw. Verh. Urkk. 324 fg.

(294.) Wallenstein an Questenberg.

Prag, 8. April 1633.

Albrecht zc.

Was vns der Churfächsische Gen. leuttenantt von Arnim auf vnsers wegen des gewesenen Gen. commissarii von Walmerode nicht erfolgten wiedergestellens ihm zugeschicktes schreiben in antwort berichten thutt, solches geben wir dem herrn ab der copeylichen einlage mit mehrem zuersehen,[1] vnd haben Jhm solches zu dem ende, damit auf seine nachmalige deßwegen an gehörigen ohrten beschehene instantz bemeldter von Walmerode sich ohne fernere verzögerung wieder einstellen vnd nicht sonst andere seiner mit gefahr entgeltten müssen, communiciren wollen.

P. S. (eigenhändig:) Der Walmerod procedirt nicht recht. Es werdens andere rechtliche leute deßen entgelten mußen, insonderheit die geistlichen, so daselbs in verhaft sein.

(In marg.:) Prag, den 8. April 1633.
An Questenberg. Post ord.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(295.) R. Colloredo an Gallas.

(— April 1633.)

Jhr fürstlichn gnadn herrn generalissimi gnedige meinung ist, ihr Excelenc hern feldmarschalk graffen Gallas zuberichten:

1. daß ehr sain rendeuu zuhr Naiß nehmen soldt, awr nit ehr, biß ihr fl. gn. auffgeprochn sain, fihl weniger marsirn oder den faint mouirn, ehr alß ihr fl. gn. in vollem mars auff den faint sain.

2. Wail ihr fl. gn. ofensiue zu gehen resoluirt sain, entweder zwischen den faindt hinainkhumen vndt, ehr ehr sich samlet, rumpirn oder, wo ehr peisamn vndt steht, zu schlagen oder zu zwingen, ain posto zunehmen, darinen ehr auß nott crepirn muß: alßo wirdt h. Gallas sich auff der andrn seitn der odr pai kosl begebn vndt iensait malich dem faindt volgn vnd stringirn, doch mit solicher vorsichtikait, daß ehr ihm nit zu nahe khumme, daß sich der faint gähling auch övr die odr begeben khint vndt ihn unversehens Schaden zufiegen, weil ehr schwach vndt nit khint succurirt werden; zu dem endt her Gallas alzait sichere posti ihm marsirn vndt losirn nehmen mueß.

3. Die krankn iedrzeit ihn verschloßnen ortn nebn vntr oficirn, denen ihre wartung obligen sol, laßn.

4. Die hantmühln vndt stückln, profiantwagn pai den regimentern, auch die ganze artelaria vnfelbar zum endt deß monatß Aprilis ihn beratschafft haben.

5. Die profiant vndt magazini an bekweme ortn anrichtn; weil auch das lant unfruchtpar, wirt etwaß geldt gegeben.

---

[1]) S. Urk. Nr. 268, S. 222 fg.

mir dahin veranlasst, daß ainer ohne den anndern weder Fridt noch Anstandt
machen solte; welches Ich auch meines thailß dergestalt alzeit in Acht genom
men, daß Ich vnnderschidliche mir vorgeschlagne anstandtsmitel darumber
auß hannden gelassen, weiln Ich ohne Jr Mt. communication vnd willen mich
in nichts verbündtlichs einlassen, vilweniger dieselben außschließen wollen. So
haben Euer Ld. auch vernünfftig zuerachten, wie gefehrlich vnnd schedlich mir
solcher ainseitiger anstannt sein wurde, indeme der Feindt, weiln Cur-Saxen
ausser sorg vnnd gefahr, sein macht desto stercker gegen mir vnnd meine Lan-
den wenden khundte, wie dann Hörzog Bernhardt von Saxen-Weinmar
dardurch anlaß genommen haben mechte, mit seinem Volckh, mit deme er sein
Aug auf Saxen hette haben vnnd auf den nothfahl aldort succurrirn müessen
sich herauß gegen meine Lanndten zu auanziern vnnd mit dem Horn zu
coniungiern vnnd also mit gesambter macht in meine Landt einzubrechen
Derowegen vnd weiln sich Euer Ld. alzeit erbothen, meiner Lannden sicher
heit vnd defension gleich wie Jrer Mt. selbsten in acht zu nemmen, alß ver
bleibt mein guetes verthrawen zu Jro gestelt, Sie werden disem zuwider
nichts praeiudicierlichs vorgehen lassen, noch auch einwilligen, da dergleichen
Anstandt vorgangen oder noch ervolgen oder etwan prorogirt werden solte
mich vnd meine Landen daruon nit ausschliessen; sintemahln Jre Kay. Mt
vnd Ich bey disem Khrüeg in allem so weit vnirt, daß mein schaden dero
selben ebenmessig zu vnstatten khomen wurde. Ersueche benebens Euer Ld
freundtlich, waß es etwan mit disem anstandt für ain beschaffenheit hat, mir
in hergebrachter confidenz zu meiner bessern nachricht bey disem Corrier part-
zugeben. Daß sonsten der Obrist von Wörth, alß er dem feindt mit
etlichen Trouppen Pferdt nachzusezen vermaint, zu Ornpaw im Stüfft Eych
stett schaden gelütten,[1] wirdt Euer Ld. beraithß vorkhommen sein; welches
mir desto beschwerlicher, weiln ich ihme zu mehrmalen ordinanz geben, daß
volckh nit zu hazardiern sonder den feindt allein so weit, alß ohne risico
geschehen khan, da er sich gegen Schwaben wenden wurde, zu accostirn vnnd
den geraden weg auf Ingolstatt vnd dem Graffen von Aldringen zue
zuziehen. Daß er aber disem nit nachkhomen, sonnder sich zu weit hinauß
begeben, ist mir sehr vnlieb, vnd hab auch von dem verlauff, sonnderlich wie
vil volckh er mit sich gehabt, waß daruon bliben oder sich saluirt, noch khaine
particularia. Waß aber eruolgt, verbleibt Euer Ld. hernegst vnuerhalten, vnnd
deroselben ich benebens mit angenemmer freundtlicher gefallenserweisung
alzeit woll beygethan.

Datum in meiner Statt Braunaw, den 7. Monatstag Aprilis Ao. 1633.[2]

E. L. ganz williger Oheim

Maximilian.

(Orig. m. S. u. Adr., St. A. Wien, W. L.)

---

[1] 28 März (7 April). S. Chemnitz II 97 fg.

[2] Wallenstein's Antwort auf vorstehendes Schreiben, d. d. Prag 10 April ob J., bei Aretin Bayerns ausw. Verh. Urkk. 324 fg.

(294.) Wallenstein an Questenberg.

Prag, 8. April 1633.

Albrecht rc.

Was vns der Churfächsische Gen. leuttenantt von Arnim auf vnsers wegen des gewesenen Gen. commissarii von Walmerode nicht erfolgten wiedergestellens ihm zugeschicktes schreiben in antwort berichten thutt, solches geben wir dem herrn ab der copeylichen einlage mit mehrem zuersehen,[1] vnd haben Jhm solches zu dem ende, damit auf seine nachmalige deßwegen an gehörigen ohrten beschehene instantz bemeldter von Walmerode sich ohne fernere verzögerung wieder einstellen vnd nicht sonst andere seiner mit gefahr entgeltten müssen, communiciren wollen.

P. S. (eigenhändig:) Der Walmerod procedirt nicht recht. Es werdens andere rechtliche leute deßen entgelten mußen, insonderheit die geistlichen, so daselbs in verhaft sein.

(In marg.:) Prag, den 8. April 1633.

An Questenberg. Post ord.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(295.) R. Colloredo an Gallas.

(— April 1633.)

Jhr fürstlichn gnadn herrn generalissimi gnedige meinung ist, ihr Excelenc hern feldmarschalk graffen Gallas zuberichten:

1. daß ehr sain rendeuu zuhr Naif nehmen soldt, awr nit ehr, bis ihr fl. gn. auffgeprochn sain, fihl weniger marsirn oder den faint mouirn, ehr als ihr fl. gn. in vollem mars auff den faint sain.

2. Wail ihr fl. gn. ofensiue zu gehen resoluirt sain, entweder zwischen den faindt hinainkhumen vndt, ehr ehr sich samlet, rumpirn oder, wo ehr peisamn vndt steht, zu schlagen oder zu zwingen, ain posto zunehmen, darinen ehr auß nott crepirn mus: also wirdt h. Gallas sich auff der andrn seitn der odr pai kosl begebn vndt iensait malich dem faindt volgn vnd stringirn, doch mit solicher vorsichtikait, das ehr ihm nit zu nahe khumme, das sich der faint gähling auch öwr die odr begeben khint vndt ihn unversehens Schaden zufiegen, weil ehr schwach vndt nit khint succurirt werden; zu dem endt her Gallas alzait sichere posti ihm marsirn vndt losirn nehmen mues.

3. Die krankn iedrzeit ihn verschloßnen ortn nebn vntr oficirn, denen ihre wartung obligen sol, laßn.

4. Die hantmühln vndt stückln, profiantwagn pai den regimentern, auch die ganze artelaria vnfelbar zum endt des monats Aprilis ihn beratschafft haben.

5. Die profiant vndt magazini an bekweme ortn anrichtn; weil auch das lant unfruchtpar, wirt etwas geldt gegeben.

---

[1] S. Urk. Nr. 268, S. 222 fg.

6. Von allen regimenten sol von iedr comp. 8 oder 9 man nebn ainem hohen oficir in den iezign Quartirn gelaßn werden, die die volkomene verpflegung ahn bier, flaisch vnt brott ainfordern; soliches zu peserer vntrhaltung der regimentr zu gelt machn vnt den regimentn nachschickn soln.

7. Salz auf poln vndt behmn umſ gelt zubekhümen.

8. Biſkoten vndt mehl ihm forat machn laßn.

9. Den Sokolowſkj[1] wegen der corespondenc ihn poln zu ſich nehmen, doch ihn nicht ihn poln ſchikn.

10. Die wenigſte magazin zur Naiſ, die maſte awr zu Ratibor machn.

11. Her Schaffgocz sol ſich mit dem ihm asignirtn volk fertig haltn, üwr diſ ſaine 2 comp. polaken zu ſich nehmn.

12. Der raitr verſchonen, zumahl der armirtn, die vnarmirtn awer vndt nir wertn nach ſeiner discretion brauchen, nebens auch fihl luntn laßn machn.

13. Von denen 2 montekukuliſchn Comp. soln die ritmaſtr odr auffi wenigſt einer zu ihr fl. gn. kumn, wail ſi ihr fl. gn. vor ihre leibguardia prauchn wolln.

14. Wan dem ſaint ain Sucurs von vngrn ahnkhäm vndt ſich alain presentirtn, auff dieſelbe alſpald zutreffn.

15. Daß trädt[2] auf mehrn zu solicitirn; wo nix ervolgn wolt, wo eſ zu fintn, wek nemn laßn.

16. Pai den regimentrn anbefehln, daſ iede comp. auf ſainem Quartir ain mit laimat gedeckte wagn mit 4 gutn roßn, knechte vndt aler zugeher verſchaffn vndt deßwegn, wan ſj verhandn ſain werdn, ſich pai dem general profiantmaſtr, wo ſi hin geliffrt werdn ſolln, ahnmelden.

17. Mit dem Cardinal von Dietrichſtan tractirn, daſ die mehriſchn profiantwagn auch her gelihen wurden.

18. Ihr Excelenc volk werde wie anderi auff 3 monat bezalt werdn, die verpflegung awr gleichfalſ von brot, fleiſch vndt pier biſ zum endt des July habn.

(Orig. von der Hand Rudolf Colloredo's. Arch. Clam-Gallas, Friedland.)

(296.) Montecuculi an Wallenſtein.

Faucogney, 8. April 1633.

Nachdeme ich geſtern von Herrn Marquis de Codré, des Duc d'Orliens abgeordneten, verſtannden, daß Euer fürſtl. gnaden niemahlß keinen Bericht meiner Verrichtungen diſer Landen von mir empfangen, deßwegen

[1] In einem Schreiben d. d. Prag 8. April ob. J. wird Gallas von Wallenſtein verſtändigt, daß er W. wegen unterhaltung gueter correspondenzen in Polen" den „Obriſten Sokolowsky, derſelben Cron vornehmen Cavallier vnd Senatoren", an ihn abgeſendet habe. (Conc. St. A. Wien W. F.) Vom 9. April deſſ. J. datirt eine Anweiſung an Falckenn, dem Obr. Sokolowsky 500 fl. aus der kaiserl. Kriegscaſſa auszuzahlen. (Conc. daſ.)

[2] Getreide.

auch ein vnwillen wider mich gefaßet, welches mir sehr leidt zu uernehmen geweßen; vnd weilen ich fast keine wochen vorüber gelassen, Euer fürstl. Gnaden vnnd den Herrn Veldt marschalgg von Aldringen alles vnderthenig vnd gehorsamst zu berichten, kan ich nicht anderst gedenken, also daß meine schreiben vnterwegs etwann vfgehalten worden. Habe demnach meiner schuldigkeit nach nicht vmbgehen sollen, den ganczen Verlauff Euer fürstl. Durchl. beikommend vnnderthenig zu erzehelen, auch, da dieselbe mir darüber waß gnedig zu befehlen geruheten, will ich dessen mit disen destwegen expresse geschickten vnnderthenig erwartten vnnd solches alles gehorsambs der eusseristen müglichkeit nachkommen, vnterthänigst bittendt, mich in dero Gnadt ferners gnedig zu erhalten, darein ich mich allezeit befehle.

Datum Faucognai, den 8. Aprilis 1633.

Euer fürstl. Gnaden

allergehorsambister

Ernest Graff von Montecuculj.

(P. S.:) Euer fürstl. Durchl. berichte ich auch vnterthänigst, daß der Franzos mit 12000 Mann vnd einer artillerie bey Metz ankommen, vnnd weilen er vfs ney vber den Herzog auß Lotringen sehr erzürnt, daß er Ihr kaysl. Mayst. zu assistirn begere, vermeint man, es sey vf Nancy angesehen, wie mir Ihr Durchl. selbst sagen lassen. Ettliche aber halten daruor, er werdte in Elsaß, darinnen die Schwedische ihme die occupirte statt vnd plätz cedirn sollen; vnnd weilen der Hertzog sich noch bestenndig gegen mir erbotten, Ihr kaysl. Mayst. mit gut vnnd Bluet zu dinen, auch alles, was sy in der Welt haben, zu dero Diensten anzuwenden, hielte ich, ohne vnterthänigste maßgebung, vor guet, wann Euer fürstl. Gnaden sich gnedig gefallen liessen, ihne Herzogen mit ein klein Brieflein zu animirn. Vt in literis.

Ernest Graf von Montecuculi.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(297.) Beilage: „Bericht aus dem Elsaß."

Faucogney, 8. April 1633.

Relatio.

Der Römisch kayserl. Mayst. Generalissimum, Ihr fürstl. Gnaden Hertzogen Albrecht zue Mechlburg, Fridlanndt, Sagan vnnd Großglockaw 2c. vnterthenigst zu berichten, daß vf dero gnedigen befelch vnd deß Herrn Veldmarschalggs Grafen von Aldringen Verordnung ich den 10. Dezember verschinnen Jahrs von der Armée, so vmb Weilheim vnd bei Schongaw in Beyern dazumal gelegen, zu Ihro fürstl. Durchl. vf Ynsprugg vnnd deß Herrn Teutschen meisters fürstl. Gnaden mich verfüget, derofelben die gefahr wegen Verlust deß Elsaßes, so vil man von deß Herrn Marggrafen Wilhelms zu Baden fürstl. Gnaden eingelangten bericht wissen können, vnndt durch waß mittel selbiger ortten dem feindt zu begegnen, vnterthänig zu

erkennen gegeben; hab daselbsten ich in die 4 Tag vf die schreiben an die V. Ö. Regierung vnnd außferttigung anderer befelch wartten müssen, von dannen ich vngesaumet sambt den Herrn Obristen von Gooß, so ich vnterwegs vf der Post angetroffen, nacher Lindaw vnd ferner durchs Schweitzerland vf Rheinfelden gereist, in meinung, noch vff Breisach zu kommen oder doch den Herrn Obristen Goossen hinein zu schicken; aber der Paß zu Wasser vnd Lanndt wardt vom feindt aller ortten bereits allso beschloßen. die Statt Neuburg oberhalb Breisach am Rhein, Stauffen, Freyburg, Kenzingen im Breißgaw, dißeit im land Colmar, Schlettstadt, Thann, Ensisheim, Landsee, Altkirch vnndt alle Päß am Gebürg sambt den ganczen Land verlohren, daß vnnter 3 oder 4 Botten vnnd Kuntschaffter, so ich durch vnbekante weg geschickt, kaum einer wider zuruck kommen; item der Vorrath an Mehl blib dazumal zu Rheinfelden vfgehalten, daß vnmüglich ward, mehr vff besagtes Breisach zu kommen.

Vnndt werden Ihr fürstl. Gnaden gnedig sich zu erinnern wissen, alß von deroselben verschinnen Monat Septembris ich ordinanz empfangen, mit der vornehmbsten cavallerie auß den Elsaß vor Nürnberg zu zihen, hab ich die 4 Regimenter, alß Harancourt, Vitzthumb, Cronsfeld vnd Schönberg, mit mir genommen vnd im landt, weilen der feind schon zu Straßburg vber die Brucken gegen Benfelden gezogen, hinterlaßen, den Obristen Montrichir mit 5 Comp., Marggraf Badischen neugeworbene 4 Comp., Marquis de Bentiuolio 5 Comp.; vnnd dan seind noch von Heidlberg herauf kommen 3 Compagnien zu roß, zu fues deß Obristen Vernirs 6 compagnien, von Obrist Metternich 2 Compagnien, Obrist Ajazzio 300 Mann, Baron de Soye[1]) 400 Mann, so alle ausser Breisach gelegen; in der Vöstung aber haben logirt des Obrist Goossen 6 Compagnien zu fueß, deß Obristen Ascany 6 compagnien kayserl. vnd 3 compag. Ertzherzogische, item der Obristlieutenant Escher[2]) mit 300 Mann vnnd von Herrn Marggrafen 3 Compagnien, also zum wenigsten effective 1000 guete Pferd vnd 3300 Mann zu fues, so im Lanndt verbliben sein.

Von diesen allen hab ich gefunden 80 Reutter von Marquis Bentiuolio, von Obristen Vernir, so in Colmar gefangen worden, 200 Mann, vnd von Baron de Soye, Gallassischen Obristenlieutenant, 70 Mann; vnnd weilen der feind dise pahr biß an Burgundt verfolget, hab ich kein einzigen ortt mehr gehabt, alß das Stifft Luders, so ein 2 Stundt in Burgundt gelegen, aber zu Österreich gehörig. Waß noch vor Volgg in Breisach, hab ich bißhero eigentlich nicht wissen können, doch werden öber 200 Pferdt vnndt 2500 Mann zu fues nicht sein.

Dahero Ihr fürstl. Gnaden gnedig zu ersehen, daß ich zu meiner Ankonfft inß lanndt im geringsten kein Volgg, kein quartir, kein gelt bey der

[1]) Carl Freiherr v. Suys, Oberstl., wurde am 8. Febr. 1634 als Oberst bestellt.

[2]) Hans Werner Escher von Binningen, Oberstl., seit Nov. 1632 Commandant in Breisach.

V. Österreichischen Cammer, noch einig anders mittel, in deme ich mich allein vf der Post durch gebracht, gefunden, noch iezo haben kan. Jhr fürstl. Durchl. Erzherzogin Claudia zue Österreich ꝛc. haben zwar vf mein starckes sollicitirn 8000 fl. von Ynßprugg inß Landt geschickt, welche aber nacher Breisach dem Herrn Marggrafen gelifert worden, daß ich mich deren ganz nichts bedienen können.

Vnnd weilen von obbesagten Herrn Veldtmarschalggen Grafen von Aldringen vor guet gehalten, daß ich mich zu Jhr fürstl. Durchl. in Lottringen begeben vnnd bei deroselben vmb överlaßung dero Trouppen bewerben solte, hab ich solches zu thuen nicht vnterlassen, mich vf die Frontir vom Lanndt vor 3 Monaten begeben, vf alle mittel vnd weg solches dahin zu richten gedacht, hab aber anderster nicht alß in gröster geheim mit selbigem Fürsten reden, auch nur zu nachts vnndt gancz allein vnterschidlich malen vf Nancy reitten, auch nie über eine stundt bey Jhr Durchl. bleiben können, weilen sich vil Frantzosen am selbigen Hof, vf Jhrer Durchl. actiones achtung zu geben, befinden, allso selbigen Herrn die Händt gebundten, daß, ob er gleich gern vil thette, durch auß ohne sein große Vngelegenheit nichts wegen des Königs in Franckreich thuen darff, allso daß ich in die 8 Wochen in tractation gestanden, biß die licencirung deß Monsr. Florinville de Consançe Regiments von 12 Fändl, aber kaum 400 Mann, erfolgt, welches ich gleich vf genommen, aber der halbe theil Soldaten daruohn gegangen; dem Herrn von Haraucourt zu St. Balemon, welcher sy commendirt, hab ich vf des Herzogen Begern den Obristen tittul gelassen, sy vf 8 fändl reformirt, jedlicher compagnie 200 Thaler, sich vf 200 Mann zu stercken, gegeben, welche 1600 thaler ich von ettlichen Burgern, so auß Teutschland sich dahin saluirt, entlehnet hab, wie dann die Officirer in der Werbung begriffen vnd bereits ein 300 neugeworbne zu Luders vor diß Regiment ankommen sein.

Mit den Reuttern aber deß Monsieur de Lenoncourt, so 5 Comp., hat es bißhern allerhandt difficulteten gegeben, das sy auch noch vor 6 Tagen ohne gelt zu marchirn nicht gewillet, auch, obschon selbiges vorhanden, sy doch Jhr kaysl. Mayst. nicht schwören sonndern zu ihrn beliben reutten wolten, mith welchen ich schlechten Dienst leisten könt, auch sy mich in der occassion stehen lassen würden, welchs ich widerumben an gehöriges Ortt gelangen laßen, auch iezo die vertröstung so weit hab, daß mir 200 Pferdt von selbigen gewiß kommen, iedoch daß ich vf iedes Pferd 10 Reichsthaler allsobaldt lifern vnnd sy, Jhr kaysl. Mayst. getrew zu dienen, schweeren solten, welches golt ich womüglich vfbringen will, vngeacht ich noch kein mittel darzu nicht sehe.

Zu meiner anherokonfft aber hab ich nicht vnterlassen, durch eigene vnnterschidliche currir die sereniss. Infantin zu ersuchen, daß Sy zum wenigsten die 2 keyserl. Regimenter, alß Baron d' Asty zu roß vnnd Bourc zu fueß, herauf inß Elsaß zu hülff schickte, wie ich dann Jhr Durchl. den großen Schaden, so durch den Verlust Breisach vnd deß Landts dem gantzen hochlöbl. Hauß Österreich zu wächset, zue gemüth geführet, aber gantz nichts



erhalten können, alß ein schreiben an Duca di Feria, daß er von Stat Milano volgg inß Elsas schicken solte, welches schreiben ich ihme gesand, aber weder Antwort noch Volgg vf dato, wie ich wol erachtet, erfolget.

Vber daß hab ich die sereniss. Inf. in nahmen Ihro kaysl. Mayst. ersuchet, einen sammelplaz in Burgundt vnd die Werbung zu vergönnen, welches nit allein auch rund abgeschlagen sondern von parlement zu Dol noch starke edicta publicirt worden, das sich keiner, bei Verlust hab vnd guets, auch straff leib vnd Lebenß, vnter kein andern Herrn, als den König von Spannien vnnterrhalten lassen, vnd auch alle die jenige, so sich in andern alß spannischen Diensten befindten, sich nach Hauß in Burgundt begeben sollen, darüber von obgedachten Bentiuolischen, Vernirischen vnd anderen vberblibnen noch ettliche officirer vnd Soldaten, so theilß schon lang gedienet, sich nacher Hauß retiriert, welches alles ich die sereniss. Infantin vnd den Marquis d' Aytona vf Brüßl vmb remedirung berichtet, daß parlement vmb restituirung der Soldaten ersuchet, aber keine außrichtung bekommen können, sondern publicirn noch täglich scharfere mandata.

Etliche vornehme Cauallier auß Burgundt, alß der Marquis de Varombon, Comte de St. Amour, Baron d' Oselet, Baron de Vitrolle, haben sich anfangs vil zu werben erbotten, mir täglich geschriben; vnd weilen sy vornehme Herrn im Landt, hab ich ihnen die patenta schiken vnnd die sachen richtig machen wollen, aber, wie es zum treffen kommen, sie gelt vnd guete quartir begert, da sy doch zuuor dessen mangl von mir verstanden vnd von den Ihrigen zu spendirn willig wahrn, allso sich entschuldiget vnd zu ruck gegangen, auch sich auf obdachtes Ediet vnd die sereniss. Infantin beruffen, bei deroselben ihnen erlaubnuß auß zu bringen, item die gewehr vnnd Musterplätz zu geben.

Ich hab auch sonsten mit ein cauallier, Baron de Sauoyeux, so auch ein Burgunder, vf 500 Pferdt gehandlet, ihme patenta gegeben vnnd mich gegen ihne obligirt, seine Spesen der billigkeit nach ihme zu restituirn, er auch allsobaldt zur Werbung gegriffen vnndt die reutter vf seinen guttern gesamblet; wie er dann vor 8 Tagen 40 Pferd herauß vf Luders geschickt vnnd bereits in die 150 folgen sollen; aber daß parlement zu Doll hat ihme solchs ernstlich inhibirt, daß er allso ihr kaysl. Mayst. nicht dienen darff.

Alß auch vor 8 Wochen der Rheingraff den einigen noch vbrigen Platz Luders, so, wie obvermelt, 2 stund in Burgund gelegen, aber österreichisch, mit 150 man vnd 50 reuttern besetzt, in die 8 Tag lang belägert, hatte ich den Obristen Leutenant deß Obristen Verniers, Cheualier de Montagn, so an ein ander ortt vff einen anschlag zihen sollen, zurück mitt 100 mann vf Luders zum succurs geschicket, auch etwan 2 nächst vf den Burgundischen gelegen, da ich doch den Vnnterhalt vmb daß bare gelt bezalt; aber gedachtes parlement hatt ihme Obristen Leuitenant so scharpf zugeschriben, daß sy sich an ihne, alß einen landtkindt, erholen wollen, auch vberall befohlen, kein kayßerlichen keinen Pass noch repass im Lanndt mehr zu gestatten, ohngeachtet sy den Rheingrafen mit vilen Volgg vnd stucken (alß



er die wider ihn aufgestandene österreichische Bauren im Suntgaw debellirt vnd mit fewer vnd schwerd sehr verfolgt hatte] durch ihre Päß zu Ronchang vf Luders, solchs Ortt, wie obgedacht, zu belägern, ohne Verhindernuß gelassen, da sy doch vil Volggs vf den Beinen gehabt vnnd solches wol verhindern können, alß deßen das ganze Landt Zeugnuß geben kan.

Worüber ich mich selbst vff Bisantz begeben, dem Erzbischoff vnd parlement dises widerwerttig procedere, alß ob sy Jhr keysl. Mayst. vor feind hielten, zu erkennen gegeben, sich besser zu bedencken gebetten vnd hierdurch Jhre kaysl. Mayst., auch deß gantz hochlöbl. Hauß Österreichs Dienst nicht allso vorsezlich zuuerhindern, sonndern vil mehr mit gestattung des Paßes vnd Nachtquartir, doch vmb daß bare gelt, wie auch nur mit heimlichen Werbungen der soldaten diser Zeit befördern zu helffen; welche sich aber zu nichts verstehen noch verwilligen wollen, mit Vorwendung, sy ziheten den feind dardurch zu ihren Lanndt, vnnd sy müsten austrucklichen befelch vom König in Spannien vnd der sereniss. Jnfantin haben; wolten zwar etwas wegen deß Paßes connivirn, aber nichts expresse consentirn; darbey ichß müssen bewendten laßen. Habe hierunter auch der sereniss. Jnfantin vnnd Herrn Marquis d' Aytona geschriben, aber noch keine antwort bekommen.

Zu deme, alß ich noch neulich einen capitain in einer österreichischen Herrschafft, Froberg genant, alda es noch etwaß vom feindt sicher gebliben, ein quartier, 100 Tragoner zu werben, gegeben, seind die Burgunder izt verschinen 28ten Marty in 500 bewehrter mann starck Landt volgg herüber gefallen, den Hauptman gefangen, Pferd vnd sachen genommen, aber vff begern des Freiherrn zu Froberg restituirt vnd die soldaten, deren zwar wenig gewesen, weilen sy erst 2 Tag dorten wahrn, verjagt vnnd getrohet, da einig kayßerischer mehr dahin khäme, solchen todt zu schlagen vnnd die Herrschafft selbsten zu uerbrennen, auß Vrsachen, weiln sy an Burgundt gelegen vnnd dardurch der Feindt zu ihren Landen gelocket würdte.

Daß also Jhr fürstl. Gnaden gnedig zu erachten, wie beschwerlich alles hergehet, weilen nicht deß geringsten Österreichischen, vil weniger andern Dorfs, sich bedienen kan, Volgg zu samblen, dardurch daß Landt zu recuperirn wehre.

Der Herr Veldt Marschalgg Graf von Aldringen ist zwar in den gedanken gestanndten, daß durch Vermittlung deß Herzogs zu Lothringen der Rheingraf wider vf diese seitten zu bringen wehre, welchs ich anfangs auch durch gewiße mittelß personen practicirn wollen, ist auch 2 mal mit ihme durch die dritte person geredt worden, welcher aber sich nicht resoluirt, sondern es in dubio gelassen, aber der effect hatt solches auch zu erkennen gegeben.

Vber welches alles ich doch an mein eußeristen fleiß vnd vermögen nichts ermangeln laßen, vngeachtet mir alle mittel entzogen, daß ich auch nicht so vil mehr hab, mich allein zu erhalten, also daß ich 130, sambt obgedachten Haraucourts de St. Balemon 8 comp., den rest von Obrist Vernir, des Baron de Soye vnter den Gallassischen vnd mein neu



geworbnen Tragonern, ein 600 bewehrter man, vnnd 400 ohnbewehr
Luders zusamen gebracht, auch mein geweßner Obrister Leutena
Veruenne im Weilerthal, so im Gebürg zwischen Elsas vnd Lottring
den fuggerischen ligt, 600 bewehrter zu fues vnd 30 Pferd geworben,
aber alß vff einen Paß vf Schlettstatt nothwenndig dorten ligen
muß, weilen es von einen gewissen Ortt hero rathsamb gehalten wird.

Vnnd weilen nunmehr deß Herrn Herman Fortunat Marg
zu Baden ꝛc. Trouppen, so etwann 200 Pferdt, vor die V. Österreich
Lanndten geworben, iezo auß Niderlanndt durch Lotringen vff meine
nanz gegen Luders marchirn, zue welchen noch die 200 Pferdt von
de Lenoncourt oberzelter maßen stoßen werden, allso daß ich 1000
zu fues, bewehrt vndt vnbewehrter, vnd ein 500 pferdt in allen zusa
bringen könte, mit welchen ich, so baldt ich gelt oder gewehr bekäme, re
wehr, durchs Suntgaw, darinnen der feind das schloß vnd statt B
Altkirch vnnd andere Ortt noch besezt helt, gegen den Rhein hinab
vf Neuburg so gut alß müglich zu gehen vnd zu sehen vnd ich mi
den Herrn Veldmarschalggen von Schauenburg, welcher in den
stätten auch bey 1500 Mann zusammengebracht, conjungirn vnd vf Bre
selbiges Ortt nach notturfft zu uersehen vnd durch solches mittel dem
im Lanndt nuzlichen abbruch thuen könnte.

Vnndt weilen ich bißhero alle mittel vnnd weg, eine anzal g
oder gelt zu erlangen, gedacht hab ich den Commissarium Johann Bisan
von Crauantschen ? an die Statt Bisanz mit schreiben abgeord
in nahmen der Römisch kayserl. Mayst. alß eine Reichsstatt vmb etwa
an gelt oder gewehr vnd nur vmb 5: oder 600 stuck Musqueten zu
ersuchet; gemelte Reichsstatt aber hatt sich mit schlechten fundamen
schuldiget vnndt zu nichts verwilliget.

Nachdeme nun der Abbiber Luders in die lännge den
plaz alldorten zu erhalten nicht mehr müglich weilen selbiges Ortt
schon Mangelplaz gehabt bereits in 3 Monath neben außgestandene
rung [illegible] bezeigt auch der [illegible] daselbsten Herr C
[illegible] alle deß Stiffts ein kommende vorhanden gewesene früch
vnd Vihe gutwillig angenommen alß hab ich mit den Mümpelg
vmb einen beytrag an gelt [illegible] vnd [illegible] tractirt, bey
[illegible] mit Verwendung ihres w
zu etwaß [illegible] zu [illegible] Dunc
[illegible] ich berei
[illegible] daß
[illegible] mit Pe
[illegible] Luders [illegible] befinden ein
[illegible]
[illegible]

[illegible] welcher der
[illegible] alle Zeit

baren, die Schweitzer, sich beruffen, daß dieselbe sich seiner annehmen vnd der Handel nicht wol abgehen wurdte] hab ich den 2. diß durch seine vf mein vilfeltiges bitten vnd trohen alhero gesanndte auch gehandlet, etwaß an gelt vnnd früchten zu contribuirn, die zwar etwaß, aber vf ratification deß Bischoffs, vnnd daß es in geheim gehalten werdte, verwilliget; kan allso, ob sy eß im Werck praestirn werden, mich nicht versichern.

Bitte demnach Jhro fürstl. Gnaden gantz vnnterthenig, sy geruhen den Verlauff gnedig zu considerirn, auch, daß ein mehrers zu thuen, diese Zeit hero mich die Vnmüglichkeiten vnndt nottürfftige mittel verhindert; auch, ob Jhr fürstl. Gnaden sich gnedig gefallen ließen, die sereniss. Jnfantin zu ersuchen, daß daß parlement zu Dol ein Sammelplatz vnd quartir in Burgundt hieroben oder wenigst die freye Werbungen gestatetten vnnd daß der spannische Obrister d' Erberg, so an iezo in gemelten Burgund wirbet, dann daß Regiment gerichtet, zu recuperirung der Vorder-Österreichischen Landen vnndt deß Elsaß mir assistirn solte, darumben auch der Ducca di Feria zu ermahnen; benebens, weilen einmal alle mittel zur sustentation, Armirung vnd Werbungen zerrinnen, ob zwar fürstl. Gnaden gnedig beliben thete, zu verordnen, daß etwas an geld vf Costantz, von dortten alhero übermachet wurdte, allein die gewehr zu erkauffen, biß daß man mit fruchten widrumb einen fues im Land sezen, auch etwas contribution haben könnte.

Der Herr Statthalter deß Bisthumbs Straßburg, Graf zu Salm zu Hagenaw, ligt zwar vf 1200 Mann starck in der statt, deme ich vff sein begern 10 patenta zu fues vnnd 5 zu roß vor 2 Monaten geschicket, hat gnug zu thuen, Prouiandt vnd uictualien durch seine 150 Pferd einzuholen, der zu diesem Werck, alß zu weit entlegen, vf mein beschen vilfeltigs ersuchen mich keiner Hülff versichern will, biß wir von oben hinonter gegen Hagenau vnnß auanzirten, alß dann mann sich der guarnison zue Philippsburg vnndt der bloquirten zu Heydelberg, auff welche conjunction der Herr Veldmarschalgg Graf von Aldringen große Hoffnung machet, wol bedienen könnte. Weilen ich nun fast keine Werbungs patenta mehr hab vnnd sich die Gelegenheit, Volgg vf zu bringen, besser geben dörffte, bette ich auch vnterthenigst, mir etliche zuschicken zu laßen.

Wie des Herrn Marggrafen zu Baden in Breisach gehabte anschläg vnnd ausfäll zu Zeiten wohl vnnd glücklich, auch zu Zeiten übl abgeloffen, werden Euer fürstl. gnaden bereits berichtet sein. Diser Zeit hat der feindt zwar kein campo volante mehr im Landt, außer waß er iezo widerumben vmb Straßburg samlet, aber alle Ortt vnd Päß zimlich versehen und besetzt.

Datum Focogne, den 8. Aprilis 1633.

Ernest Graf von Montecuculj.

(In tergo:) Vntertheniger Bericht auß den Elsaß.

(Orig. das.)

(298.) Wallenstein an Questenberg.

Prag, 9. April 1633.

Albrecht 2c.

Demnach vnterschiedliche schreiben, wie der herr in beyverwahrtem paket zu befinden, wegen eines auf den boten gesetzten verdachts auf den gränitzen dieses königreichs intercipiret worden: Als thun wir Ihm dieselbe beyverwahret zu gehöriger vberliefer: vnd eröfnung vbersenden; haben auch bemeldten boten, aufn fall es einiger beantworttung oder anderer ausfertigung darauf vonnöhten, dem herrn vnvorlängt zuzuschiken befohlen. Verbleiben Ihm benebenst 2c.

(In marg.:) An Questenberg.
Prag, den 9. Aprilis 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(299.) K. Ferdinand II. an Georg von Hessen.

Wien, 10. April 1633. [1]

Hochgeborner, lieber Oheimb vndt Fürst.

Ich hab unter andern von meinen abgesanten auch verstanden, was E. L. in privatis zue facilitirung des gemeinen Friedwerks wegen der bewusten Contentirung fürgeschlagen; darauff Ich zue noch mehrer wirklicher Bezeugung meines friedliebenden gemüts alßbald befohlen, solche Puncta in geheim vffs allerfleißigste vnd beste zuebedenken, damitt an wirklicher vnd guter contentirung zum Beschluß des Friedens ia kein Mangel an Vnß seie, worauff sich E. L. vnfehlbar zue verlaßen vnd an ort vnd enden, wie dero bewust, gewiße versicherungen zuethun haben. Verbleiben ihr damitt, wie vor, also auch nochmalß mit Kayß. gnst. vnd guten willen beygethan.

Datum Wien, den 10. April 1633.

Ihr Kaiß. Mayt. Handbrieflein an Landgraffen de privatis wegen des Churfürsten zu Sachßen contentirung.

(Gleichz. Abschrift St.-A. Wien, W. I.)

300. Gallas an Wallenstein.

Neiße 10. April 1633.

Durchleuchtiger hochgeborner Herzog,
genediger Fürst vnd herr.

Euer fürstl. Gn. habe vor dißem ich vnderthenigst berichtet, [illegible] der Arnim mit seinem Volckh sich bei Neiß sehen laißen. Weillen ich nun [illegible]

1) [illegible] Schreiben [illegible] Wallenstein mit dem [illegible] in Dresden [illegible] Prag [illegible]

einen haubtman mit 200 Mann von dem Burggraf Donaischen, iezo Graff Harrachischen Regiment vff dem Schloß Falckhenberg gehabt vndt vermeinet, selbige möchten etwa verlohren werden, habe ich dem Haubtman ordinantz ertheilet, dafern er sich zuerhalten gethrauet, soll er sich wehren, wo nicht, daß Schloß verbrennen vndt mit dem Volckh sicher abziehen, welcher auch dan berichtet, daß er solches in Brand gesteckht, so Eur. Frl. Gn. ich auch hernach also gehorsambst överschriben. Alß sich aber befunden, daß er dieses nicht gethan besondern von den Burgern daselbst gelt genohmmen, habe ich ihnen in Arrest nehmen laßßen, welcher aber gleich zween tag zuvor, alß er für recht gestellt werden sollen, mit dem Corporal vndt noch zweyen Soldaten von der Wacht einig worden vndt mit denselben zum feindt außgerißßen. Weillen aber der feindt sich widerumb in solch orth logiret vndt täglichen fast biß ahn die Neiß gestreufft hat, habe ich den Obristen Göczen mit 1000 Pferdten vmb die Oder gelaßßen, auch, weillen der feindt oben bey Schweinicz beisammen geweßen, ihme ordinanc geben, ein 200 Mußquetirer zu sich zu nehmen vndt zu sehen, ob er solches mit manier vberrumpeln khönne, welches er auch mit verlust zweyer Mann einbekhommen, hernach alles demoliret; die darin gelegene 70 Man, so mehren theilß von der Khey. Armee geweßen, sind wiederumb zu ihren Regimentern geschickht worden. Welches Eur Frl. Gn. ich in vnderthenigkheit berichten sollen vndt thue Eur Frl. Gn. mich gehorsambst befehlen. Datum Neiß, den 10. Appril Ao. 1633.

Eur Frl. Gn.

vnderthenig trew gehorsambister Diener
Matthias Gallaß.

(Orig., St.-A. Wien, W. II.)

(301.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 11. April 1633.

Ich hab durch den herren Haukwiz dem herren wüssen lassen, das ich auf einer, der herr aber auf der ander seiten der Oder wollen gehen vndt den feindt auf solche weis angreifen. Izunder habe ich meine bedencken, warumb solches nicht geschehen kan, sondern vmb mitten Magi will zum herren mitt 5 tausent pferdten, 5 starken Regimentern zu Fus, 20 Comp. drachonen vndt 20 Com. Crabaten stossen vndt gleich auf den feindt zu gehen. Wo wir vns aber am füglichsten werden conjungiren können, erwarthe ich des herren gutt achten, die weil ihm die gelegenheitt des landts vndt des feindts beschafenheitt daselbst besser als mir bekant ist. Dero wegen schicke der herr alsbalden den von Ilau zu mir, welcher, das er mir in allem informacion bringt, so wol wegen des volcks, Profiant, Artoleri, die weil ich keine mitt werde bringen, auch was der herr vor örther vndt wie wirdt presidirt lassen, auch wie die Profant bestelt ist, darführ ich denn den herren ganz fleissig

(298.) Wallenstein an Questenberg.

Prag, 9. April 1633.

Albrecht ꝛc.

Demnach vnterschiedliche schreiben, wie der herr in beyverwahrtem paket zu befinden, wegen eines auf den boten gesetzten verdachts auf den gränitzen dieses königreichs intercipiret worden: Als thun wir Jhm dieselbe beyverwahret zu gehöriger öberliefer: vnd eröfnung öbersenden; haben auch bemeldten boten, aufn fall es einiger beantworttung oder anderer ausferttigung darauf vonnöhten, dem herrn vnvorlängt zuzuschiken befohlen. Verbleiben Jhm benebenst ꝛc.

(In marg.:) An Questenberg.
Prag, den 9. Aprilis 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(299.) K. Ferdinand II. an Georg von Hessen.

Wien, 10. April 1633. [1]

Hochgeborner, lieber Oheimb vndt Fürst.

Jch hab unter andern von meinen abgesanten auch verstanden, was E. L. in privatis zue facilitirung des gemeinen Friedwerks wegen der bewusten Contentirung fürgeschlagen; darauff Jch zue noch mehrer wirklicher Bezeugung meines friedliebenden gemüts alßbald befohlen, solche Puncta in geheim vffs allervleißigste vnd beste zuebedenken, damitt an wirklicher vnd guter contentirung zum Beschluß des Friedens ia kein Mangel an Vnß seie, worauff sich E. L. vnfehlbar zue verlaßen vnd an ort vnd enden, wie dero bewust, gewiße versicherungen zuethun haben. Verbleiben ihr damitt, wie vor, also auch nochmalß mit Kayß. gnst. vnd guten willen beygethan.

Datum Wien, den 10. April 1633.

Jhr Kaiß. Mayt. Handbrieflein an Landgraffen de privatis wegen des Churfürsten zu Sachßen contentirung.

(Gleichz. Abschrift, St.-A. Wien, W. I.)

(300.) Gallas an Wallenstein.

Neiße, 10. April 1633.

Durchleichtiger, hochgeborner Herzog,
genediger Fürst vnd herr.

Euer fürstl. Gn. habe vor dißem ich vnderthenigst berichtet, daß der Arnim mit seinem Volckh sich bei Neiß sehen laßßen. Weillen ich nuhn

[1] Beilage eines kaiserl. Schreibens vom selben Tage an Wallenstein mit dem Bemerken, da der Landgraf die Beantwortung seines „vertraulichen Anbringens“ in Dresden erwarte, das Original dieses Schreibens schleunigst von Prag dahin senden zu wollen. (Orig. das.)

einen haubtman mit 200 Mann von dem Burggraf Donaischen, iezo Graff Harrachischen Regiment vff dem Schloß Falckhenberg gehabt vndt vermeinet, selbige möchten etwa verlohren werden, habe ich dem Haubtman ordinantz ertheilet, dafern er sich zuerhalten gethrauet, soll er sich wehren, wo nicht, daß Schloß verbrennen vndt mit dem Volckh sicher abziehen, welcher auch dan berichtet, daß er solches in Brand gesteckht, so Eur. Frl. Gn. ich auch hernach also gehorsambst öberschriben. Alß sich aber befunden, daß er dieses nicht gethan besondern von den Burgern daselbst gelt genohmmen, habe ich ihnen in Arrest nehmen laßßen, welcher aber gleich zween tag zuuor, alß er für recht gestellt werden sollen, mit dem Corporal vndt noch zweyen Soldaten von der Wacht einig worden vndt mit denselben zum feindt außgerißßen. Weillen aber der feindt sich widerumb in solch orth logiret vndt täglichen fast biß ahn die Neiß gestreufft hat, habe ich den Obristen Göczen mit 1000 Pferdten vmb die Oder gelaßßen, auch, weillen der feindt oben bey Schweinicz beisammen geweßen, ihme ordinanc geben, ein 200 Mußquetirer zu sich zu nehmen vndt zu sehen, ob er solches mit manier vberrumpeln khönne, welches er auch mit verlust zweyer Mann einbekhommen, hernach alles demoliret; die darin gelegene 70 Man, so mehren theilß von der Khey. Armee geweßen, sind wiederumb zu ihren Regimentern geschickht worden. Welches Eur Frl. Gn. ich in vnderthenigkheit berichten sollen vndt thue Eur Frl. Gn. mich gehorsambst befehlen. Datum Neiß, den 10. Apprill Ao. 1633.

Eur Frl. Gn.

vnderthenig trew gehorsambister Diener
Matthias Gallaß.

(Orig., St.-A. Wien, W. II.)

(301.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 11. April 1633.

Ich hab durch den herren Hauckwiz dem herren wüssen lassen, das ich auf einer, der herr aber auf der ander seiten der Oder wollen gehen vndt den feindt auf solche weis angreifen. Jzunder habe ich meine bedencken, warumb solches nicht geschehen kan, sondern vmb mitten Magi will zum herren mitt 5 tausent pferdten, 5 starken Regimentern zu Fus, 20 Comp. drachonen vndt 20 Com. Crabaten stossen vndt gleich auf den feindt zu gehen. Wo wir vns aber am füglichsten werden conjungiren können, erwarthe ich des herren gutt achten, die weil ihm die gelegenheitt des landts vndt des feindts beschafenheitt daselbst besser als mir bekant ist. Dero wegen schicke der herr alsbalden den von Ilau zu mir, welcher, das er mir in allem informacion bringt, so wol wegen des volcks, Profiant, Artoleri, die weil ich keine mitt werde bringen, auch was der herr vor örther vndt wie wirdt presidirt lassen, auch wie die Profant bestelt ist, darführ ich denn den herren ganz fleissig

(298.) Wallenstein an Questenberg.

Prag, 9. April 1633.

Albrecht ꝛc.

Demnach vnterschiedliche schreiben, wie der herr in beyverwahrtem paket zu befinden, wegen eines auf den boten gesetzten verdachts auf den gränitzen dieses königreichs intercipiret worden: Als thun wir Jhm dieselbe beyverwahret zu gehöriger överliefer: vnd eröfnung öbersenden; haben auch bemeldten boten, aufn fall es einiger beantworttung oder anderer ausferttigung darauf vonnöhten, dem herrn vnvorlängt zuzuschiken befohlen. Verbleiben Jhm benebenst ꝛc.

(In marg.:) An Questenberg.
Prag, den 9. Aprilis 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(299.) K. Ferdinand II. an Georg von Hessen.

Wien, 10. April 1633.[1]

Hochgeborner, lieber Oheimb vndt Fürst.

Jch hab unter andern von meinen abgesanten auch verstanden, was E. L. in privatis zue facilitirung des gemeinen Friedwerks wegen der bewusten Contentirung fürgeschlagen; darauff Jch zue noch mehrer wirklicher Bezeugung meines friedliebenden gemüts alßbald befohlen, solche Puncta in geheim vffs allervleißigste vnd beste zuebedenken, damitt an wirklicher vnd guter contentirung zum Beschluß des Friedens ia kein Mangel an Vnß seie, worauff sich E. L. vnfehlbar zue verlaßen vnd an ort vnd enden, wie dero bewust, gewiße versicherungen zuethun haben. Verbleiben ihr damitt, wie vor, also auch nochmalß mit Kayß. gnst. vnd guten willen beygethan.

Datum Wien, den 10. April 1633.

Jhr Kaiß. Mayt. Handbrieflein an Landgraffen de privatis wegen des Churfürsten zu Sachßen contentirung.

(Gleichz. Abschrift, St.-A. Wien, W. I.)

(300.) Gallas an Wallenstein.

Neiße, 10. April 1633.

Durchleichtiger, hochgeborner Herzog,
genediger Fürst vnd herr.

Euer fürstl. Gn. habe vor dißem ich vnderthenigst berichtet, daß der Arnim mit seinem Volckh sich bei Neiß sehen laßßen. Weillen ich nuhn

[1] Beilage eines kaiserl. Schreibens vom selben Tage an Wallenstein mit dem Bedeuten, da der Landgraf die Beantwortung seines „vertreulichen Anbringens" in Dresden erwarte, das Original dieses Schreibens schleunigst von Prag dahin senden zu wollen. (Orig. das.)

einen haubtman mit 200 Mann von dem Burggraf Donaischen, iezo Graff Harrachischen Regiment vff dem Schloß Falckhenberg gehabt vndt vermeinet, selbige möchten etwa verlohren werden, habe ich dem Haubtman ordinantz ertheilet, dafern er sich zuerhalten gethrauet, soll er sich wehren, wo nicht, daß Schloß verbrennen vndt mit dem Volckh sicher abziehen, welcher auch dan berichtet, daß er solches in Brand gesteckht, so Eur. Frl. Gn. ich auch hernach also gehorsambst öberschriben. Alß sich aber befunden, daß er dieses nicht gethan besondern von den Burgern daselbst gelt genohmmen, habe ich ihnen in Arrest nehmen lassen, welcher aber gleich zween tag zuuor, alß er für recht gestellt werden sollen, mit dem Corporal vndt noch zweyen Soldaten von der Wacht einig worden vndt mit denselben zum feindt außgerissen. Weillen aber der feindt sich widerumb in solch orth logiret vndt täglichen fast biß ahn die Neiß gestreufft hat, habe ich den Obristen Göczen mit 1000 Pferdten vmb die Oder gelassen, auch, weillen der feindt oben bey Schweinicz beisammen gewesen, ihme ordinanc geben, ein 200 Mußquetirer zu sich zu nehmen vndt zu sehen, ob er solches mit manier vberrumpeln khönne, welches er auch mit verlust zweyer Mann einbekhommen, hernach alles demoliret; die darin gelegene 70 Man, so mehren theilß von der Khey. Armee gewesen, sind wiederumb zu ihren Regimentern geschickht worden. Welches Eur Frl. Gn. ich in vnderthenigkheit berichten sollen vndt thue Eur Frl. Gn. mich gehorsambst befehlen. Datum Neiß, den 10. Appril Ao. 1633.

Eur Frl. Gn.

vnderthenig trew gehorsambister Diener
Matthias Gallaß.

(Orig., St.-A. Wien, W. II.)

(301.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 11. April 1633.

Ich hab durch den herren Haukwiz dem herren wüssen lassen, das ich auf einer, der herr aber auf der ander seiten der Oder wollen gehen vndt den feindt auf solche weis angreifen. Izunder habe ich meine bedencken, warumb solches nicht geschehen kan, sondern vmb mitten Magi will zum herren mitt 5 tausent pferdten, 5 starken Regimentern zu Fus, 20 Comp. drachonen vndt 20 Com. Crabaten stossen vndt gleich auf den feindt zu gehen. Wo wir vns aber am füglichsten werden conjungiren können, erwarthe ich des herren gutt achten, die weil ihm die gelegenheitt des landts vndt des feindts beschafenheitt daselbst besser als mir bekant ist. Dero wegen schicke der herr alsbalden den von Ilau zu mir, welcher, das er mir in allem informacion bringt, so wol wegen des volcks, Profiant, Artoleri, die weil ich keine mitt werde bringen, auch was der herr vor örther vndt wie wirdt presidirt lassen, auch wie die Profant bestelt ist, darführ ich denn den herren ganz fleissig

bitten thue, er sehe, das kein mangl dran erscheint. Vor allem lasse er viel biscoto machen, auf das wir die arme manteniren können. Bey Ratibor wirdt schon vnvonöten sein, das man so grosse provision macht, die weil der herr dies seit der Oder wirdt verbleiben; die Cavaleri sehe der herr, das sie sich armirt vndt die ganze arme mitt handtmühlen versehen. Der Ilau, das er alsbalden mitt der information kompt, damitt die sach nicht diferirt wirdt, qvia salus svadet Ich aber verbleibe des herrn

dienstwilliger

A. H. Z. M.

Prag, den 11. Ap. Ao. 1633.

(P. S. in marg.:)

Der Herr lasse in Mähren wegen der 3 monat soldt esequiren vndt das getreidt lasse der herr zu der arme ohne dilation liefern. Der herr habe seine arme sampt der völligen Artilerie den 14. Maji beysamen. Mein volck wirdt auch den tag bey Künigkratz ankommen. Durch den von Ilau lasse mich der herr wüssen, wo wir werden zusammen stossen vndt auf den Feindt zugehen konnen.

Die 10 man von ieder Comp. werden in den quartiren bis zu endt July verbleiben wegen exequirung des vnterhalts vor das volck, so campiren wirdt, wie auch die neu ankommende recrutten zu versichern, damitt sie nacher im Augusto zu den Regimentern sich begeben.

(Orig. eigenhändig. Arch. Clam-Gallas, Friedland.)

(502.) Wallenstein an Haugwitz.

Prag, 11 April 1633

Albrecht zc.

Wolgeborner, besonders lieber Herr Schwager. Wir verhalten dem herrn hiermit nicht, welcher gestalt zu anfang nechstbevorstehenden monats Mey die ganze armada bey Königgrätz zusammen stossen werde.

Alldieweiln nun zu deren vnterhaltung in der Zeit eine behuefige prouision zur handt zuschaffen vonnöthen, alß erinnern wir Ihn hiemit, die vngesaumbte anstellung zumachen, das zu besagtem Königgratz ein grosser Vorrath an Proviant, insonderheit an meel vnd biscoten, vnverzüglich zusamenbracht werde; zu welchem ende wir auch vnserm Landeshaubtman des hertzogthumbs Friedtlandt zwelff Taußent strich meel vnd noch von andern zwelff Tausent strichen biscoten machen zulaßen befohlen, das also mit denen sechß Tausent, so bereiths nacher Sittaw abgeführt, wir zusammen dreyßig Tausent in die Kayl. Proviant liefern werden, welche lezte 24000 strich aber der herr in besagtem vnserm hertzogthum Fridtlandt so lange verbleiben lassen wirdt, bis wir vnßerm Landtshaubtmann weitters, wohin daßelbe geliefert werden solle, befehlen werden, indem wir dasselbe nachmalß auf die schlesische gräntzen, damit sich dessen die armada, wenn sie in Schlesien ange-

langt, desto füglicher bedienen könne, führen zulassen vermeinen. So hatt auch der alte Herr Graf Trzkha, wie ingleichen der iünger, ieder von drey oder 4000 strichen biscoten machen zu lassen bewilliget, welche dann der herr nacher mehrbenennten Königgratz, damit sie noch vor ankunft der armada aldort sein, an einen truknen ohrt, damit sie conseruiret vnd nachmals nützlich gebrauchet werden khönnen, bringen vnd verwahren zulassen wissen wirdt.

Benebenst diesem aber wirdt er auf alle weyse dahin bedacht sein, das auß den vmbliegenden Creyssen ein solcher vorrath aldarhin verschaffet, das vber dieses, was von den beyden Grafen Trczkha dahin geliefert vnd dann in unserm hertzogthum Friedlandt in bereitschaft gehalten wird, noch ein 20000 strich meel gemachet vnd nachmals gegen Schlesien, wenn die armada dahin avanziret, geführet, solches aber vnfehlbar vmb anfang May fertig gehalten, inmittels auch das Volkh, so der General Wachtmeister Picolomini der enden bey sich hatt, das proviant brott gereichet vnd der wenigste mangel daran nicht verspüret werde. Inmassen wir nicht zweifeln, er seiner bekhandten dexteritet nach Jhm solches alles zu seinem würckhlichen effect schleinigst zurichten euserst angelegen sein lassen werde. Geben Prag, den ailfften Aprill Ao. 1633.

P. S. (eigenhändig:)

Jch bitt den herrn gancz fleißig, er wolle ihm dz werck angelegen sein laßen. Wirt Jhr May. ein großen dienst erzeigen vnnd ihm mich sambt der gantzen arme verobligiren.

(In marg.:) An Haugwitz.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(303.) Georg v. Hessen an Wallenstein.

Dresden, 11. (21.?) April 1633.

Praemissis seruitijs nostris paratissimis omnique officiorum genere Illustrissime Princeps, Domine Cognate, Syncerè dilecte.

Posteaquam Sua Caesarea Majestas, Dominus noster clementissimus, nobis intentionem suam, de termino locoque in eundorum pacis tractatuum benignissimè insinuarit et nos super eodem subjecto deuotissimum nostrum per praesentem tubicinem eidem responsum transmittamus, Dil. vestrae inclusis copijs idem quin communicaremus haud praeterire potuimus.

Cum autem instituendo hoc negotio omne temporis punctum plurimi omninò aestimandum sit, cui lucrando à Daniae Regiae Ser. parti huic diem locumque certum constitui necesse est, quae denominatio quidem à praedicta Regia Seren., nisi prius Caesarea Majestas aut ipsius loco Dil. V. certi quid statuerit, expediri nulla ratione poterit, maximè è re fore existimo, ut quam citissimè fieri potest, Reg. Sua Seren. super hoc passu certior reddatur. Quapropter Dil. Vram enixè rogamus, ut eâ quâ valet authoritate operam suam huic negotio

largiri dignetur. Cui vicissim nos ad quaevis officiorum genera promptissimos pollicemur.

Datae Dresdae, 11. Aprilis Ao. 1633.

Georgius Dei Gratia Landgrauius Hassiae,
Comes in Catzenelenbogen.

(Gleichzeit. Abschrift, Kriegsarch. Wien, 49.)

(304.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Wien, 12. April 1633.

Hochgeborner, lieber Ohaimb vnnd Fürst. Hab E. L. hiemit vnerinderter nit lassen wollen, wz gestalt des Curfürsten in Bayrn L. sich durch ain aignen bey mihr wehemüetig beclagen lassen, daß sy sambt Iro land vnd vnderthonen in hochster abermalliger gefahr begriffen, in deme sich der Feind sehr starcke, weinmair mit dem Horn sich zue coniungiern im wörck vnd gefast seye, dardurch leicht so viel gericht werden möcht, des landts zue Bayrn, so an allen ortten offen, sich zue bemechtigen, bey welchem Verfolg, den Got abwenden wolle, so dan vnschwer fallen würde, in meine Erbland einzuetringen vnd derselben mit beliebender hostilitet zue zuesetzen. Nun ist mihr vorher wissend vnd hab dem nie gezweifit, dz E. L. intention dahin gericht, des Curfürsten L., da dieselb periclitiren oder Jhro auf ainiche feindliche weiß zuegesetzt werden solte, zue kainer Zeit in gefahr vnd gar hilfloß zu lassen; aldieweil aber dißmal so eyferig vnd sorgfeltig die necessitet in consideration zue ziehen bey mihr anbracht vnnd sollicitirt worden, vnd Ich hierauf vnd bey solcher bewandtschafft des Curfürsten L. nit gern hülflos möcht sehen, wolten E. L. dahin dz wörck richten vnd alles dermassen disponirn, darmit Jhro, des Curfstl. L., in acht genommen vnd kaines weegs trostloß vnd ohne Hülf gelassen werde; massen sy dan darfür halten wolten, damit ain 6000 man den Veldtmarschalck von Altringen besterckt würdt, allem antrohenden vnhail rath geschafft werden kündte.

Welches alles Ich E. L. vnd Jhro disposition, wie sy es am best: vnd nuzlichsten befinden, anhaimbß gestelt haben vnd gern sehen wolte, dz Jhrer L. in ihrem schweren Zuestandt vnd sorgsambkait dennochter in etwz consolirt werden vnd trost finden möchten.

Hiebey Ich dan auch dises E. L. an handt geben wolte, ob nit dz in Tyrol geworbne vnd aufm Fues sich befindende Volck, so viel dessen nun gleich derzeit sein möchte, abgefüert vnd mit dem Altringer coniungirt; hernach desto leichter vnd mit mindern aggrauio der grafschafft Tyrol der abgengige vberrest zue derselben neuer Regimenter complierung so dan nachgeworben werden kündte.

Geben in meiner stat Wien, den 12. Aprilis Anno 1633.

E. L. Guettwilliger Ohaimb
Ferdinandt.

(Orig. von Questenbergs Hand, m. S. u. Adr., St. A. Wien, W. I.)

(305.) K. Philipp IV. von Spanien an Wallenstein.

Madrid, 12. April 1633.

Wir Phillip von Gottes genaden Khönig zue Hispanien, Jerusalem, beeder Sicillien, Nauarra, Portugall vnd der Orientalischen vnd Occidentalischen Indien rc., Erzherzog zue Österreich, Herzog zue Burgundt, Brabandt vnd Maylandt, Graffen zue Habsburg, Tyrol vnd Barzelona, herr zue Wissgcaya rc. entbietten dem hochgebornen Fürsten herrn Albrechten, Fürsten von Wallenstain, Herzog zue Fridtlandt, Sagen vnd Mechelburg, der Röm. Khayl. Mayt., Vnsers geliebten Herrn Vettern, Gehaimben rath, Cammern vnd General Obrissten Veldthaubtman, Vnsern genaigten guetten willen vnd alles guets.

Hochgeborner Fürsst, besonders lieber Freundt. Wir sechen alberait augenscheinlich, mit waß grossem Fleiß Vnsers hochlöblichen Hauß Össterreich feindt so gahr frueher zeit dises Jahr so starckht wider sie sich rifften, waffen vnd zu Veldt ziechen, dahero wir dann entschlossen, mit gleicher Khriegsmacht inen aufs möglichist zubegegnen vnd widerstandt zuthuen, wie wir dann alberait dem Hochgebornen vnd unsern besondern lieben Herzogen von Feria auf zwainzigtausent man zu Fueß vnd ander viertausent zu Roß mit denen sambt geworbenen vnd noch werbenden Volckh im Landt Elsäß zu formieren gnedigst verordnung geben, damit auf einer seitten vnser Landtschafft Hochburgundt defendieret, auf der andern die Grafffschafft Tyrol versicheret vnd, wann es von nötten wehre, Jtalia socorieret khan werden vnd zugleicher weiß die khayserliche macht vnd Armada desto mehrers erhizigen(?). Vnd ob wir gleich gänzlich verhoffen, E. L. werden diß Jahr mit noch grösserem Khriegsher allß vor niemalen zu Veldt ziechen vnd dero vbrigs Volckh zue dem, waß E. L. von vnserentwegen angetragen vnd proponiert worden, zum besften bekhomen wierdt, so wierdt es doch auch ein guette Conuenientz geben auff einer vnd der andern seitten, durch Jre gouernierende Armada daß verlohrne auff derselben Gräintzen widerumben zu recupperieren; wie Wir dann an E. L. ganz freundtlich gesinnen, die wöllen solliches alles verordnen vnd bestellen, damit einem vnd dem andern nach erforderten fürfallender gelegenheit die handt geben khan werden, auf daß darauß was fruchtbarlichs zuhoffen seye. Wie wir dises alles höchstgemelter Khay. May. vnd Ld. vorgetragen, haben wir nit vnderlassen wöllen, E. L. dessen zur wissenschafft in allem wie billich zuerindern.

So wol erweisen sie vnß ein gahr angenembes gefallen, gemelten Herzogen von Feria zu allen fürfallender notturfft, wie Wir in Jro vnser gewise Hoffnung sezen, eyferlichen zu asistieren, der noch vorhero sowol allß jezt mit E. L. zu aller Jrer Satisfaction guette Correspondentz zu halten Vnser genedigiste ordnung empfangen, wie er dann ohne das E. L. guetter vnd afectionierter Freundt vnd in allem daß Jenige Jhr guett fürtröglich gedunckht, executieren wierdt. Verbleiben E. L. wie alzeit mit allen khöniglichen vnd freundlichen Wolmainung ganz beygethan vnd gewogen.

Geben in Vnser Hof Statt Madridt, den zwelfften tag Abrill, im aintausend sechshundert vnd drey vnd dreissigisten Jahr.

Philippe.

Johannes Ochs v. Soñar.

(In tergo:) König in Spanien, 12. April.
Zur Rg. geben 11. Juny 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St. A. Wien. W. L.)

(306.) Bischof Anton an Wallenstein.

Wien, 12. April 1633

Illustrissime Princeps.

Per expressum hunc cursorem Dilect. Vrae. tam diploma in passu vectigalis ad fluuium Albis, in fauorem Regis Daniae singulariter concessi, quam responsum ratione interpositionis Regis Poloniae Secretario datum, nec non tenorem vel copias omnium illorum negotiorum, quae Caesarea Majestas Hassiae Landtgrauio rescripsit, transmittuntur.

Regis Poloniae Secretarius hesterno die iter suum Pragam versus adornauit, ibi apud Dilect. Vrm. comissionis suae officium exequaturus, quem etiam me tacente eo quo par videbitur modo, expeditum iri confido.

Expeditionem ad Hassiae Landgrauium Caesarea Maj. vel per expressum Dil. vrae. cursorem vel tubicinem promoueri percupit.

Atque etiamsi Caesarea Majestas ineundae tractationis tempus ad finem mensis Maij praefixum denominauerit, tamen hoc non obstante et vrgente altera necessitate pro re natâ facile iste terminus mutari et prolongari poterit.

Particularem et priuatam meam relationem hic exhibens in praesentia nostri regis vt et principis de Eggenbergh Dilect. Vrae. gloriosissimam satisfactionem ijs quibus debui circumstantijs et pluribus remonstraui, nec non Caes. Mtem. ad recompensanda ejusmodi jure merita, contestandumque gratitudinis studium, exquisitissimis incitavi verbis et monitis, eaque minimè frustra fuisse Dilect. Vrm. re ipsâ quam primum clementissimè experturam nullus dubito; in quo insuper negotio princeps ab Eggenberg eâ quâ pollet authoritate omnem omnino nauabit operam meeumque spero efficiet, vt nec Dilect. Vrm. meritorum neque Nos debitae recommendationis unquam poeniteat.

Dilect[is] Vrae

ad quaevis servitia
promptissimus
Anthonius Episcopus Viennensis.

Viennae, 12. Aprilis Ao. 1633.

(Gleichzeit. Abschrift. Kriegs-Arch. Wien.)

(307.) Aldringen an Wallenstein.

München, 12. April 1633.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnädigster Herr.

E. Frstl. Gn. solle Ich nicht verhalten, daß vorgestern der Veldtmarschalckh Horn vnd Herzog Bernhardt von Weymar [nach deme die Coniunction ihres Volggs beschehen] zu Augspurg öber den Lech marschiert vnd sich ansehen lassen, das sie mit der ganzen macht auff mich zuzugehen resoluiert; vnd weilen Ich mich eben damahlen zu Aycha,[1]) nur drey meil weges von Augspurg, befonden, damit Ich mich nicht impegniere, habe Ich alles Vollgg noch dieselbe nacht auff einen gewissen rendeuous beschaiden vnd mich nach Tachaw retieriert, in massen Ich gestern alda ankhommen vnd die Armada anheüt negst an München losiert. E. Fürstl. Gn. haben mich zwar erynnert, daß Ich mich nach Ingolstatt wenden vnd daselbst einen sichern Posto nehmen solle; mir hette auch gebühren wollen, solches also zuuolziehen; weiln aber Ihr Churfürstl. Dchl. mich versichert, daß E. Fürstl. Gn. sich erklert, das es deroselben gleich gelte, ob Ich an der Iser oder zu Ingolstatt einen sichern Posto erwehle, Ihr Churfürstl. Dchl. mich auch beweglichen ermahnet, das Ich mit der Armada auff München zu marschieren solle, zumal, wan Ich mich gegen Ingolstatt begeben würde, das alßdan der Feindt sich der Statt München, auch aller Päß an der Iser bemechtigen vnd sogar öber den Inn gehen wurde, alß habe Ich mich hieher gewendet, darzu mich den fürnemblichen bewegt, weilen zu besorgen gewest, das der Feindt sich des Iserstrombs bemechtigen vnd biß an den Ynn, auch ohne Verhinderung gar nach Passau vndt in das Landt ob der Enns gehen möchte, hingegen aber von hienen auß solches verhietet vnd die noch conseruierte Lande bedeckht vnd die Armada besser erhalten, auch dieselbe jenseits der Iser, im fall es die nott erfordern würde, biß an den Thonaustromb nach Deggendorff vnd woll gar in Beheim gebracht werden khan; verhoffe derwegen, E. Fürstl. Gn. werden auß angezogenen considerationen mir nicht in Vngnaden vermerkhen, daß Ich mich hieher gewendet habe.

Ich habe mich bey dieser retirada mit etwas wenigen von teutscher Reutterey, Tragonern, auch denen Crowaten vnd Pollaggen auffgehalten, des Feindts Vorhaben zu obseruieren vnd alles in desto bessere sicherheit zu bringen; vnd hat der Feindt mich darauff mit dem mehreren Theil seiner Caualleria starckh verfolgt, biß das Ich einen Paß gewonnen, an welchem Ich den Feindt durch die Tragoner auffgehalten, biß das alles in sicherheit gebracht worden, inmassen den [Gott lob] Ich keinen schaden erlitten, ohne souiel daß etliche Bagagienwägen, so sich verspätet vnd die rechte marsch nicht obseruirt, zum Thail von vnseren aigenen Leüthen noch vor ankhunfft des Feindts spoliert worden. Welches alles E. Fürstl. Gn. Ich gehorsamblichen

[1]) Aichach.

nicht sollen verhalten, vnd thue deroselben beynebens mich zu beständigen gnaden beuehlen. München, den 12. Aprilis 1633.

E. fürstl. Gnaden

Hochobligirter, vnderthenig: treu gehorsamer Diener

Johann v. Aldringen.

(Orig., St A. Wien. W. I.)

(308.) Wallenstein an K. Ludwig XIII. v. Frankreich.

Prag, 13. April 1633

Durchleuchtigster, Grosmechtigster König.

Ewr Königl. Würden am dritten abgewichenen Monats February datiertes, auf dero Cammerern Herrn von Charbonniere gerichtes Creditif habe ich zurecht empfangen.[1] Allermaßen Jch nun darauß dero für daß heylig Römische Reich vndt die gantze Christenheit tragende höchstrühmblichste sorgfaldt, in sonderheit die wegen wiederbringung aines algemeinen Friedenß bezaigende begierdt mit höchsten vergnüegen erkhenne: Alß thue gegen deroselben Jch mich wegen deß sonderbahren hierunter zu mir gestelдten vertrawenß vndt darbey gegen meiner Persohn eröffneten affection dienstlich bedancken vndt sie benebenst versichern, daß, waß an meinem orth Jch bey diesem hochlöblichen werck, nicht allein zu reducirung des Friedenß im Reich, besonder auch wieder aufrichtung beständigen vertrawenß vnter christlichen Potentaten zu cooperiren vermag, ich mir solches aufs eyferigst angelegen sein laßen werde, wie Jch dan auch insonderheit Eür Königl. Würden, dero alß aines so vornehmen potentaten hohe Qualiteten ich stets höchst aestimiret, annehmlich zu dienen beständigstes verlangen trage. Zu dero beharrlichen Königl. Gnaden mich benebenst dienstlich empfehlendt. Geben zu Prag, den 12. Aprilis Anno 1633 2c.

(In marg.:) An König in Frankhreich. Prag, den 13. Aprill 1633.

(Corrig. Reinschrift, St A. Wien. W. II.)

(309.) Wallenstein an Maximilian von Baiern.

Prag, 13 April 1633

Durchleichtiger, Hochgeborner Churfürst.

Ewr Ld. kan Jch vnberichtet nicht laßen, welcher gestallt mir herr Axelius Oxenstern, Reichs Cantzler der Cron Schweden, daß der Schwedische Obriste[2] von der Artiglierie herr Leonhardt Torstensohn noch nicht liberiret, zugeschrieben vnd mich dahero, daß der Graff von Harrach sich gegen dem Ersten negst bevorstehenden Monats May zu Frankfurt am Mayn wiedergestellen solle, erinnert.

1) S. Urk. Nr. [illegible] S. [illegible]

2) Corrigirt aus „Generals“.

Albieweiln Ich nun dieses, waß E. Ld. seiner erledigung halber durch den Obristen Ruep an mich begehret, allerdings bewilliget vndt also baldten die Kemptische vndt Memmingische gefangene Bürger derofelben abfolgen zulaßen dem Veldtmarschalck Grafen von Altringen befohlen, auch außer allen Zweifel stelle, solches bereits würklich beschehen sein werde:

Alß ersuche dieselbe Ich hiermit dienstlich, die anordtnung zuthuen, dz bemelter herr Corstensohn ohne weitern verzug auf freyen Fueß gestellet vndt mehr bemeltem herrn Reichs Cantzlern, vmb noch vor anfang Maii bey ihm anzulangen, zugeschicket werde vndt vermittelst deßen weder des Graven von Harrach noch auch meine eygene parola, weiln ich deßwegen erst gedachtem herrn Reichs Cantzlern, das solche erledigung bereitts zu werk gerichtet, zugeschrieben, nicht periclitiren dürffe. Zu E. ld. beharrlicher affection mich benebenst dienstlich[1]) empfehlendt. Geben Prag, den 13. Aprilis Ao. 1633.

(In marg.:) An Chur Beyern.
Curir.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(310.) Wallenstein an Bischof Anton.

Prag, 13. April 1633.

Vnsere freundtliche dienst vnd was wir mehr liebs vnd guetts vermögen, zuuor. Hochwürdigster Fürst, besonders geliebter herr vnd Freundt. Eur. Ld. khönnen wier vnberichtet nicht laßen, welcher gestalt wier in erfahrung khommen, daß durch die von den reformations commissarien in Ober Ossterreich publicirte Patenten die werbungen gantz gesperret, auch die beraits geworbene Knechte aus Furcht zum Außetzen verohrsachet werden.

Wie nun Eur. Ld. ohne vnßer waitlauftiges remonstriren selbst vnschwer zuermeßen, wie hoch vnd viel daran gelegen, daß die werbungen auf alle waiße befördert, dadurch Ihr Kay. Mayt. Landen defendiret vnd dero dienst vnd das bonum puiblicum mehr alß einiger gegenwerttiger priuatnutz in acht genommen werde:

Alß ersuechen wier dießelbe hiermit freundtlich, an Ihrem woluermögenden orth dahin zu cooperiren, damit dergleichen verhinderungen der werbungen eingestellt vnd vielmehr denen ankhommenden officiern zu aufbringung Volkhs alle assistenz vnd beföderung erwiesen werde. Verbleiben benebenst Eur. Ld. zu erwaißung angenehmer Dienste stets willig. Geben zue Prag, den 12. Monathstag Aprilis Ao. 1633.

Albrecht 2c.

(In marg.:) An Bischof zu Wien.
Prag, den 13. April Ao. 1633.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

---

[1]) Dies Wort ist nachträglich eingeschaltet.

(311.) Maximilian von Baiern an Wallenstein.

Braunau, 13 April 1633

Hochgeborner Fürst, insonders lieber Oheim.

E. L. Handschreiben vom 10. diß[1] hab ich zu recht empfangen vnd darauß gern vornommen, dz dieselb khein armistitium eingangen. Ich hab es allein an E. L. gelangen laßen, wie es mir vorkhommen, daneben aber dem geschrey khein glauben geben, sondern alzeit zu E. L. dz Vertrauen gesezt, dz sie mich bej solchem tractat nit außschließen oder praeteririn werden.

Sonst hab ich E. L. mein sensum sowol wegen eines Friedens alß des armistitij durch den Ob: Ruepp entdekht, der sich mit E. L. intention ganz vergleichen thuet.

Den hielendischen statum belangent, werden E. L. schon bericht haben, dz der Horn vnd Weinmar sich coniungiert vnd mit aller macht auf den von Aldringen in mein Land herein bej Augspurg gangen, daher er Feldmarschalkh verursacht worden, E. L. gutbefinden nach, sich nach München an die Iser, alß in ein sichern posto, weil zu Inglstatt die Vnderhalts mittl nit zuerheben gewesen, zu retirieren.

Aniezo beschiesst der Feind den auisen nach Aicha, vnd besorglich hat ers schon innen oder in die Aschen gelegt; vnd ist zu besorgen, er werde sich eins ordts nach dem andern bemechtigen vnd mein land ganz desoliern. derwegen ich vmbsouil lieber vernommen vnd gegen E. L. mich bedankhe, dz sie mit 10 Tausent Mann sich zu socorriern anerbietten; vnd weill der Weinmar schon vber die Dona vnd lech paßiert vnd sich also von ihme weder in der Pfalz noch vil weniger in Behem so geschwind nichts zu besorgen, dz nit also der geschikhte Soccorss wider zu rechter Zeit zu rukh khommen khan, also bitt ich E. L., sie wollen Ihr belieben lassen, solchen Socors, wie es auch zu versicherung des von Aldringen Volkhs die noturfft erfordert, nach aller möglichkeit zu maturiern vnd an die Dona gegen Inglstatt auanziern zulaßen.

Der von Aldringen wirdt dem, so den succurs commandiert, so offt nötig entgegenschikhen vnd ausiern, wie die sach mit dem Feind beschaffen vnd wie die coniunction mit guter sicherheit geschehen khan. Wann nun diß geschicht, zweifl ich nit, der Feind werde selbs baldt zurukh trachten, meine land liberiert werden vnd mich verner mit E. L. gern accomodiern will, wie alßdann dz Volkh zu Ir Khay: Mt: dienst vnd gemeinen Wesen zu böhsten zu emploiern. Verbleibt also zu E. L. mein Vertrauen gestelt sie werden Ir die fürderliche incamminierung dises Socors recomendiert sein laßen.

Waß die neue werbungen in Tirol belangt, seindt solche meins berichts noch nit in solcher bereitschafft, dz mann ieziger Zeitt sich noch deren zugebrauchen. Woldte ich E. L. hiemit freündtlich anfiegen. Verbleib

[1] S. S. 240 Anm. 2

Jhro beineben zu angenemer freundtschafft vnd wilfehrikheitt alzeit willig vnd beigethan. Dat. Braunau, den 13. Aprill 1633.[1])

E. L.

ganz williger oheim

Maximilian.

(In tergo:) Chur Bayern 13. April; zur Rg. geben 16. ejusdem 1633.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(312.) Georg von Hessen an Wallenstein.

Dresden, 3. (13.) April 1633.

Vnser freündlich dienst vnd was wir mehr liebs vnd guts vermögen, iederzeit zuvor. Hochgeborner Fürst, freündlicher, lieber Herr Oheimb.

E. L. bemühen bey dero obligen wir mehr dan ohngern, können aber doch derofelben aus vnumbgänglicher noht freündlich nicht bergen, daß vns unsere Vormunds Regierung zue Mümpelgart gantz kläglich vnd beweglich berichten, wie wohl in der Röm. Kay. May., vnsers allergenedigsten Herren, devotion solcher geringer stät, die Graffschaft Mümpelgart vnd deren pertinentz, biß auf dise stund gantz beständigst verharret vnd noch auch darbey fast alles, was sie vermögt, aufgesezt vnd sich erzeiget, wie aus beyligendem extract zusehen, so werde doch ietzbemelter Graffschaft Mümpelgart vnd also den vnschuldigen fürstlichen Pupillen vnd Waisen, vnsern iungen Vettern, von allerhöchstermelter Kay. May. KriegsCommendanten der ende mit vnbegründeten vflagen hart zugesezt, auch mit confiscation, ia gar mit brand vnd nahm getrohet, allermassen E. L. geruhen wollen aus droben allegirter schriftlicher beylage ihro ohnbeschwert referiren zu lassen.

Weil dan weder der Röm. Kay. May. noch dero armeen mit angetroheter erbärmlicher ruinirung hochermelter fürstlicher Pupillen, vnserer iungen vnschuldiger Vettern vnd Pflegsöhne, vnd dero Landen vnd Leüthe gedient ist, vnd zu E. L. wir disffalls eine sonderbare zuvorsichtliche gute hoffnung geschöpft: Alß gelangt an dieselbe vnsere freündliche Bitt, E. L. geruhen vermittelst ablaffung gewisser ordinantz ernstliche vnd, weil die höchste gefahr auf hochermelter vnserer iungen Vettern Ld. seiten vorhanden, ohnbeschwert eilende Verordnung zuthun, daß angeregter Graffschaft Mümpelgart vnd dero pertinentz, auch der fürstlichen Fraw Wittib vnd Kinder mit angetrohetem Brand, nahm vnd allen andern gewaltthätigkeiten von der Kayserlichen sich desforts befindender Soldatesca gäntzlich verschonet werde.

Die verhoffende willfahrung werden hochermelte fürstliche Pupillen zu verdienen sich befleissigen. Wir beschulden auch vmb Ewere L. dieselbe

---

[1]) Wallenstein's Antwort d. d. Prag, 16. April ob. 3., s. Aretin a. a. O., 325.

williger dan willigst vnd bleiben Jhro ohne das zu erweißung freündlicher annehmer Dienste gantz geflissen.

Datum Dreßden, den 3. Aprilis Anno 1633.

E. L.

dienstwilliger, trewer Oheimb allezeit
Georg.

(Orig. m. S. u. Adr., St. A. Wien. W. L.)

(313.) Torstensohn an Wallenstein.

Augsburg, 4. (14.) April 1633

Durchlaüchtiger, hochgeborner Fürst,
Genädiger Herr.

Ewr fürstlichen Durchleücht vnd Genaden solle ich die freystellung meiner person aus dem harten Jngolstadischen arrest vnderthenig zue berichten vnd für so hohe von Ewr fürstlichen Durchleücht erzeigte genaden der erledigung zuedancken auch darumb nicht vnderlassen, weiln auf erden solche allein von Ewr fürstlichen Durchl. genädiger Hoch vnd fürstlicher discretion herflieset, dannen hero ich mich leibs halber iezund frey wiesendt: so viel aber obligat vnnd mein gemüeth verstrücket befinde, wie für solche hoche vnd fürstliche Genade ich mich danckbar vnnd vnderthänig erweise: mehrers als zwar mein persohn von andren vnd hart enthalten gewesen.

Darumben mich allein freyen wandels ledig, obligation halben aber gefangen so wülligst als schuldig bekenne, keine Occassion fürbey zue laßen, Ewer fürstl: Durchl. vnd Genaden vnderthenige Dienste zue praestirn vnd iezund gleich solche promotion zuesuchen, das dieienige zwey Edel Knaben Joachim von Dieffenbach vnd Felici St. Sebastiano, so zue Kümnitz[1] gefangen worden, bey der Armee in Nider Saxen loß vnnd ledig gelaßen werden; den kleinen Verzug würt die abgelegenheit der Orter vnnd armee verhoffendtlichen endtschuldigen.

Ewr fürstl. Genaden vnnd Durchleucht der Allmacht Gottes befelhendt, verbleibe

Ewr. fürstl. Durchleucht vnd Gnaden
vntherthenigester vnd gehorßammer Knecht
Linnardt Torstenson.

Augsburg, 4. Appril 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St. A. Wien. W. L.)

1) Chemnitz.

(314.) Wallenstein an Maximilian von Waldstein.

Prag, 15. April 1633.

Albrecht ꝛc.

Hoch vnd wolgeborner Graf, insonders geliebter Vetter. Waßgestalt wir schon vorlängst etliche schöne türckische Zelt von Constantinopel zuhaben begehret, solches hat Er sich sonder zweifel guetermassen zuentsinnen. Alldieweiln wir nun durch den Kayßl. Residenten zu Constantinopel vnderschiedtliche, deren Abriß wir ihme zugeschickt, bestellen lassen vnd zu deren Bezahlung ihm zehen tausent Reichsthaler durch den herrn von Questenberg öbermachen zulassen gewillet: Alß wirdt Er dahin bedacht sein, das, wenn die bezahlung der 30.000 Ducaten, welche wir vorm iahr in die kays. cassa vorgelichen, so nach vnd nach sollen erleget werden, entweder zum theil oder gar erfolget, alsbaldt bemeldtem Herrn von Questenberg 10.000 Rthl. darvon entrichtet werden, da aber etwa solche bezahlung nicht so geschwindt gefallen möchte, wieder auf alle weyse sehen, das solche post inmittels bey den kaufleuten anticipiret vnd vnvorzüglich zuhanden des herrn von Questenberg geliefert, nachmals aber bey erfolgender bezahlung derer obberürten in die kays. cassa vorgeliehener gelder wiedererstattet werde. Inmassen er Jhm dieses alles ohne einige Zeitt verlierung, damit wir vermittelst dessen der Zeltten aufs ehist habhaft werden können, zuwerk zurichten ihm angelegen sein lassen wird.

(In marg.:) An Graf Max.
Prag, den 15. April 1633.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(315.) Kämmerer ꝛc. der Stadt Regensburg an Wallenstein.

— 5./15. April 1633.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst. E. fürstl. G. findt vnser vnderthenig ganz willige Dienst zuuor. Gnediger Herr. Zu E. f. G. haben Wir in Vnsern vnd gemeiner Statt hochangelegenen sachen fürweisern diß, den hochgelerten Vnsern Rhatgeben vnd geheimen Syndicum, Johann Jacob Wolffen, abgeferttigt, E. Fl. Gd. vnderthenig ersuchent, Sie geruhen ihne, vnsern abgeordneten, gnedig zuhören, seinem anbringen gleich Vnß selbsten glauben zugeben vnd mit gnediger gewühriger resolution wider abzuferttigen. Das findt vmb E. F. G. Wir vnderthenig zuuerdienen geneigtwillig vnd vrbiettig vnd thun derofelben Vnß zu fürstl. gnaden vnderthenig befelhen. Dat. den 15./5. Aprilis Anno 1633.

Cammerer vnd Rhate der Statt
Regenspurg.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)



(316.) Beilage: Wolf an Wallenstein.

Durchleüchtiger, Hochgeborner,
Gnädiger Fürst vnd Herr.

Bey E. f. G. hatt mir nicht allein der Rath zu R
abordtnung vnderthänig anzubringen befohlen, sondern es ge
aus dem ienigen kayserlichen schreiben, darinnen deroselben
gensburg recommandirt worden, mitt mehrerm g. zuerseh
Statt, sich nicht von Ihrer Kayß. May. vnd E. f. G. Krie
zuentziehen begern sondern nur mitt ihnen die sach ad possibil
sie nicht gäntzlichen zu ruiniren, den Kriegslast von den bem
allein auff die Statt zuweltzen aller vnderthanigst bitten vnd il
stellen thun.

Weiln sie erstlichen von dem bayrischen Kriegs
massen fast gantz zu boden gerichtet vndt noch mitt einer sta
guarnison [die sich ietzo auff ettlich tausendt Man belaufft] b
vnderhaltung allein verschaffen müssen, über dieses von E.
nachgesetzten Veldtmarschalchen vnd hohen Officirn aus v
Churf: Bayrischen onerum noch stärcker belegt vnd zu con
ietzo mitt der Aldobrandinischen Pagage vnd vnderhaltung
Reuter geschicht] gemüssigt werden, ihnen aber zweyerley one
zweyen Herren zu dienen vnmöglich ist:, dz ihnen etweder
schen guarnison gäntzlich verschonet oder auff einen gewissen
Köpff vnd erschwingliche contribution zu vnderhaltung kayserl.
Volckes durch E. f. G. Verordtnung vnd des Veldtmarsch
ringen, auch obristen Offa interposition gerichtet, die
Pagage vnd 6 Compagnien fürderlich abgefüret werden m

Zum andern, weiln die vier geistliche Stände
sampt gantzer Clerisey seit dem Maio des vergangenen Ja
Man oder Pferdt [vneracthet sie mehr als den dritten the
in ihre Heuser genommen, viel weniger in den Krieg
sondern exempt sein wollen, vneracthet die Kayß. May.
ernstlich rescribirt: dz sie durch Herren Graffen vor
Offa zu observantz kayserl. rescripten angehaltten wer
lich weiln erst vor sechs tagen vnd nach meinem ab
Kayß. May. sub pœna executionis ihnen die concurr
anbefohlen, E. f. G. vnderthänig bittendt, weiln der
vnmöglich fallen will, dieselbe der fürstehenden exec
ordtnung ferner zubehölligen, Sie wollen dem Herren
Altringen vnd Obristen Offa eventualiter anbe
höchstgedachter Kayserl. May. die executoriales ein
forma probandi hingelegt werden, daß sie alßdan
ferneren ordinantz [cum periculum est in mora] n
tidum verfahren.

Drittens, die Churf. Dhltt. in Bayern durch den herren Graffen von Altringen dahin zu disponiren, wann in casu necessitatis die Stadt über die ordentliche guarnison mitt mehrerm Volckh besetzt werden müste, das nicht die vncosten vnd verlag gantz allein auff die Statt vnerträglich geweltzet, sondern die vnderhaltung des Volcks an Victualien vnd gelt in die Statt geschafft, weiln die defensio des Passes dem Crais zu guetem geschicht, 2. von dem gesampten Crais auch vnderhaltten, deßwegen in omnem euentum bey Zeiten vnd vnverzüglich fürsehung gemacht werde.

Viertens, weiln der Statt vnmöglich, ohne eröffnung der Päffe, strassen vnd handlungen sich vnd die guarnison zuerhalten, einen offentlichen Paspriefſ in optima forma, ins Reich nemblich zuhandeln vnd zuwandeln, zuertheilen, sondern auch deßwegen an den Herren von Altringen special-befelch abzugeben.

Fünfftens, der Statt ein special salvam Guardiam in optima et patenti forma in gnaden zu ertheilen, dz sie nemblichen über ihre guarnison mitt allen andern oneribus, als einquartirungen nachtlagern, kostfreyhaltung vnd exactionen, verschonet bleiben, in Durchzügen dz Volckh nur durchgefüret, deßwegen von den herren Veldtmarschalchen vnd andern officirn, sonderlich dem commandanten daselbsten, bey vngnadt vnd straff manutenirt werden solle.

Das auch endlichen ihr, der Statt, dz fürgeliehene getraidig, so E. f. G. in ihrem Veldtlager vor Nürnberg gn. begehret vnd dessen restitution krafft fürstl. schreiben g. vertröstet, wieder restituirt, deßwegen an gehörige ortt befelch ertheilet werden möchte. E. f. G. in bemeldten Puncten vmb gnädige erhörung, hülff vnd remedirung anruffendt, dero mich zue fürstlichen gnaden befehlendt.

E. f. Gn.

vnderthäniger vnd getreuer
der Statt Regenspurg Abgeordtneter
Johan Jacob Wolff.

(In tergo:) Vnderthänige schrifftliche anstatt mündlicher Werbung der Statt Regenspurg Abgeordnetens, vnderschiedliche Kriegsonera vnd deren sublevirung betr.

(Orig. das.)

(317.) Wallenstein an Bischof Anton.

Prag, 16. April 1633.

Vnßer freündtliche dienst vnnd, waß wir mehr liebs vnd guets vermögen, zuuor. Hochwürdigster Fürst, besonders gliebter Herr vndt freündt.

Nebenst E. Ld. jüngsten Vnß zukhommenen schreiben ist Vnß auch daß kays. diploma für die königl. Würd. zu Dennemarkh-Norrwegen wegen

aufrichtung eines newen zollß zu Glückhstadt zu recht öberliefert wordenn. Allermaßen wir nun in desselben öberleßung sovil befunden, daß wegen etlicher Clausuln, so darinnen begrieffen, bemelte Königl. Würd. mehr disgusto alß satisfaction darvon empfangen würden, vnd zwar in specie dieselbe dergleichen revers, wie begehret würdt, keineswegs, zumahlen ohne daß gennug, daß solche gerechtigkeit nicht lännger alß vff vier Jahr zuebesitzen eingeraumbt, werden extradierenn wollen; auch belanngent die darinnen vorgeschriebene moderation, vmb der Statt Hamburg vnd anderer vnser Stätte darwieder führende beschwerdte zuuerhüeten, wenn dieselbe so genau in acht genohmmen werden solte, solch privilegium ohne allem effect, weilen schon zuuorhin die Hamburger in stettem disputat wieder mehr wolgedachte Ihr Königl. Würd. wegenn deß Zollß gelegen vnndt anietzo vmb so viel mehr darwieder zu excipiern vnd denselben zuuerhindern sich bemühen werden, ablauffen würde: Alß haben wir in ansehung dessen berührtes diploma bey vns dahier behaltten vnd E. Liebden hiermit freundlich ersuchen wollen, es an gehörigen orthen dahin zue richten, damit ein anderes mit außlassung obbesetzter Clausuln ausgefertiget vnd Vnnß darauf mit ehistem zu weiterer vnuerlängter bestellung zugeschickt werde. Verbleiben benebenst deroselben zu erweisung angenehmer Diennste stets willig. Geben zu Prag, denn 16. Aprilis Anno 1633.

Albrecht ꝛc.

(P. S.) Ich wolte daz diploma E. Lden durch die ordinari zugeschicket haben, aber weiß nicht, obs sicher möchte geliefert werden; bit aber E. L. ganz dienstlich, Sie wollen verhülflich sein, damit ein anders ausgefertiget vnd die Clausuln außgelaßen werden, den auf diese weiß würde man den Khönig mehr offendiren alß obligiren; den khöniglichen Trommeter werde ich darauf warten laßen.

(In marg.) An Bischof zu Wien.

(Conc. Reinschrift, St A Wien, W. II.)

518.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 16. April 1633

Albrecht ꝛc.

Wolgeborner, besonders lieber Herr Graf. Wir haben des herrn schreiben vom 10. dießes zurecht empfangen vnd, waß vnß er wegen des Haubtmanß, so anstadt daß er daß Schloß Falckhenberg abbrennen sollen, von dem Bürgern geldt genommen vnd nachmalß mit dem Corporall and zweyen Soldaten von der wacht zum feindt außgerißen, berichten thuet, darauß mit mehrem verstanden. Soviel nun berürtten Haubtman, Corporaln vnd außgerißene Soldaten betrifft, wirdt der herr die Verfüegung thuen, daß dießelbe ainen weg alß den andern beym Regiment cittiret vnd, da sie nicht compariren ihre nahmen an den galgen geschlagen werden; anbelangent aber,

das der Haubtman nicht besser verwahret worden, seindt wir kheines weges darmit zufrieden, in dem der ienige, so das Regiment commandirt oder welchen der Herr sonst solche Verwahrnus zu bestellen befohlen, ihn entweder zum Prouossen legen oder sonst in solche starkhe Haft, das er nicht so schlechter Dinge, zuemaln ein corporal leicht zu corrumpiren, außraissen khönnen, nehmen lassen sollen.

Vnd erinnern dahero den herrn, an dem jenigen Officier, welchem er solches befohlen, er seye der Obriste Leütenandt oder ein ander, wer er immer wolle, eine ernste Demonstration zu thuen vnd die Straffe, so mehrerwenter Haubtman selbst außstehen sollen, an ihm ohne einigen nachlaß exequirn zu laßen, auch darauf vns, wie solches zu werk gerichtet vnd mit waserley straff derselbe angesehen worden, vnvorlängt zu berichten; inmaßen der herr diesem also vnfehlbar zu thuen wißen wirdt. Geben zue Prag, den 16. Aprill Anno 1633.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(319.) Maximilian von Baiern an Wallenstein.

Braunau, 16. April 1633.

Hochgeborner Fürst, innsonders lieber Oheimb. Aus E. L. den 13. Aprilis[1]) an mich abgangnem schreiben hab Ich inhalts vernommen, was Sie wegen eheister lediglaßßung des schwedischen General Zeugmaisters Leonhardt Torstensohn an mich freundtlich gelangen lassen.

Mag Eur L. hierauf in antwort nit verhalten, das Ich gleich vnd so baldt Ich deroselben resolution von dem Obristen von Ruepp vernommen, den 30. Marty negsthin, vnd also vnerwartt seiner wider alherokunfft, nach Ingolstatt gemeßßnen beuelch geben, ermelten Torstensohn ohne einigen Verzug auf freyen fues zustellen; wie Ich dann seithero von denn meinigen aus gedachtem Ingolstatt bericht empfangen, das solches nit allein bereits den 5. diß Monats würcklich beschehen vnd er seinem begehren gemeß auf der Posst durch einen Trompeter nach Augspurg gefühert worden, sonnder Ich hab seithero auch gewisse nachrichtung, das er daselbst wol angelangt vnd beraits dem Reichs Canzler Oxenstürn zuegeraist seye: daraus nun Eur L. gnuegsamb zuersehen, das nit allein dero parola, so mir vorderist angelegen, allerdings saluiert, sonder auch der Graf von Harrach nunmehr ausser allen sorgen sein khan. Wolte Ich E. L. in antwortt nit verhalten vnd verbleibe Iro beynebens mit angenemmer freundtlicher gefallens erweisung alzeit wol beygethan.

Dat. Braunau, den 16. Aprilis Anno 1633.

---

[1]) S. Urk. Nr. 309, S. 258 fg.

(P. S., eigenhändig:) Der Torstensohn ist gleich auf deß Knep-pen schreiben, vnd ehe mir die Memmingische vnd Khemptische prifl eingehendigt worden, auf freyen fueß khommen vnd fort paßiert.

E. L.

ganz williger Oheim
Maximilian.

(Orig., St.-A. Wien, W. L.)

(320.) Bernhard von Weimar an Wallenstein.

Dachau, 7. (17.) April 1633.

Vnser freundwillige dienste, vnd was wir mehr liebs vnd guts vermögen, zuuorn. Hochgeborner Fürst, freundlicher, lieber Oheimen.

E. Ld. freundliches antwortschreiben vom 26. Marty haben Wir zu Vnsern handen wohl empfangen, doraus E. Ld. besondere Courtosie in verwilligter loßlaßung der armen Coburgk: vnd Culmbachischen gefangenen mit mehrerm vernommen. Gleich wie wir nun hiermit E. Ld. ruhmliche vnd von vns dancknehmige erweisung zu genügen verspüret, also wollen E. Ld. hingegen sich vorgewißert halten, das Wir in diesem vnd andern fällen deroselben hinwider zu gratificiren vns iedesmahls bereit erfinden lassen wollen, freundlichen bittende, E. Ld. nunmehr die lezte wilfahrung darbay erweisen vnd, das solche durch Convoy vff Culmbach geliefert werden mögen, den ihrigen anbeuehlen wollen. Das seind wir vmb E. Ldd. vff alle begebenheit zuerwiedernn, deroselben auch sonsten alle gefelligkeit zu erweisen willig.

Datum Dachaw, den 7. Aprilis Ao. 1633.

Von Gottes gnaden Bernhard Hertzogk zu Sachsen, Gülich, Cleue vndt Bergen, Landgraue in Dühringen, Marggraue zu Meißen, Graue zu der Margk vnd Rauenspurgk, Herr zu Rauenstein.

E. Ld.

dienstwilliger
Bernhard, H. z. Sachsen.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. L.)

(321.) Gallas an Wallenstein.

Neiße, 17. April 1633.

Durchleuchtiger, hochgebohrner Herzog,
Gnediger Fürst vndt Herr.

Seithero Herr Veldt Marschall Leitenandt von Jlau von hier abgereiset, ist wegen des Feindts nichts sonderlichs fürgefallen, alß daß er sich etlich mahl vnterstanden die Croaten auffzuschlagen, welcher aber iederzeit mit schimpff vndt Verlust abgetrieben worden; vndt ist sonsten für dieß mahl alles



still vndt mir seinetwegen anderst nichts einkhommen, allß daß mir Herr general Wachtmeister Sparr vom 16. dieses schreiben thuet, welcher Gestaldt er von seinem in Schweidnitz gehabten spion berichtet worden, daß auch Herzog Franz Albrecht zue Sachßen neben dem Obristen Borgßdorffer[1]) nacher Dreßden, des Königs Sohn[2]) alda daß Commando vndt die Forcht vnder ihnen wehre, Dreßden möchte attacquiert werden, dahero die blaw Röckh nacher Meißen solten, welche aber vngern hienkhommen, mit Vermelden, waß sie in dem hungerigen Meißen machen sollen; vndt weil sie darüber meutiniret, hette der junge Prinz etliche dauon justificiren lasßen.

Waß sonsten Euer Fürstl. Gnaden mir durch Herren Veldt Marschallen Holcken vndt Herren Haugwitz gnedig ahndeuten vndt befehlen lassen, hierin solle von mir alle nothwendige Ahnstaldt fürgenohmen werden.

Euer Fürstl. Gnaden mich danebens zue Gnaden gehorsamblich wohl beuehlendt. Datum Neyß, ahm 17. Aprilis Anno 1633.

Euer Fürstl. Gnaden

vnderthenig treu gehorsambister Diener

Matthias Gallaß.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(322.) Questenberg an Wallenstein.

Wien, 18. April 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst, Gnedigster Herr, Herr.

Es hat sich nun zum öfftern die Statt Regenspurg bey Ihrer Majt. beclagt, wie partheyisch sy dise Zeit öber tractiret vnd gar darnider gericht zue werden man ihr zuesetze; deßwegen allerunderthanigst Ihre kaisl. Majt. bittend, ihrer sich anzunemmen, mit erpieten, noch ferners alle müglichkeit fürzuewenden, daß sy auch nit so schwär wurd ankomen; wan es jha sein müeste, von Ihrer Khayserl. Matj. Volck zue leiden vnd sy nit zween Herrn dienen kündten.

Bitten also, ob die guarniggion auf ain gewisse leidentliche summam khaysl. Volcks vnd contribution an stat der bayrischen gericht vnd bey einfallender mehrern necessitet von den gesambten Craiß Standen die mehrere Besatzung vnderhalten vnd die geistlichen in der stat, so bey der sachen nichts thun, vermittels des von Altringen zue gleicher concurrens angehalten werden möchten. Ihre kayserl. Majt. schreiben in diser materien Euer Fürstl. Gnaden zue, vnd bin beuelcht von derselben worden, auch mit disem mein gehorsamisten Brifl sy zue accompagnyren. Kan wol gedencken, daß sy es

---

[1]) Kurbrandenburgischer Oberst Conrad Burgsdorf.

[2]) Prinz Ulrich von Dänemark.

also werden begert haben. Beuelhe mich in Euer Fürstl. gnaden beharrliche gnad. Wien, den 18. Aprilis 1633.

Euer Fürstl. Gnaden

vnderthäniger
Questenberg.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(323.) Wallenstein an Aldringen.

Prag, 19. April 1633

Albrecht ꝛc.

Wolgeborner, besonders lieber Herr Graff.

Waß der Frau Ertzherzogin zu Österreich Liebden wegen der Festung Preysach vndt sonsten der Elsaßischen Landen Zustandt auf des Marggraff Wilhelms zu Baden Liebden Jhro solcher wegen zukommenen Bericht dem herrn von Questenberg, vmb vnſ solches zu communicirn, zugeschrieben, solches geben wier dem Herrn ab den copeylichen einlagen mit mehrem zu ersehen. Wie wir nun auser allem zweifel stellen, der Herr vnsere vorige schreiben empfangen vndt, daß wier vns wegen des Commando in Elsas auf des Veldtmarschalcken von Schawenburg Persohn resoluiret, daraus verstanden habenn werde, worunter dan vnser intention keineswegs dahin gerichtet, daß bemeltes Marggrauenß Liebden, wie sie in obangezogenem ihren bericht melden, mit gedachten Veldtmarschalcken wegen ainer vndt ander vorfallenheit, zumaln sy daß werck nicht verstehen, correspondiren, besondern auf deroselben ihren respect haben vnd deßen ordinantzen pariren sollen: Alß haben wir dem herrn hierunter vnser meinung hiemit nochmalß notificiren wollen, vmb es mehr benenten von Schawenburg also zu auisiren vndt ihn benebenst zu erinnern, auf alle waise dahin bedacht zu sain, wie mit Cooperation des Stadthaltern zu Zabern besagte Vestung Preysach prouiantiret vndt nach aine Zaith, zu maln wier, ehe halb Juny vorüber, mit dem Feindt in Schlesien ferttig zu sain, darauf alß baldt ins Reich, wodurch allen sachen geholfen werden wierdt, zu gehen verhoffen, erhalten werden könne. Geben zu Prag, den 20. Aprilis anno 1633.

(In marg.:) An Altringer. Prag, den 19. April 1633.[1])

(Corrig. Reinschrift St.-A. Wien, W. II.)

[1] Unter demselben Tage verständigt Wallenstein die Generale Aldringen, Gallas, Holk und Schauenburg von der Ertheilung eines Passes für die innerpergische gewerckschaft zu freyer fortstellung ihrer handlung ins reich vnd anderswo (welches Schreiben er Tags vorher dem Kaiser über dessen Verlangen zugesendet hatte). (Concepte das.)

(324.) Wallenstein an Oxenstierna.

Prag, 20. April 1633.

Albrecht von Gottes Gnaden Hertzog zue Mechelburg, Fridtlandt ꝛc.

Wolgeborner, besonders geliebter Herr. Wir khönnen den Herrn hiermit vnberichtet nicht lassen, welcher gestalt Vnnß des Herrn Churfürstens in Beyern Ld. auisiret, das der Obriste von der schwedischen Artiglieri herr Leonhardt Torstensohn bereiths auf freyen Fueß gestellet vnd im Weg sich zu dem Herrn zubegeben begriffen.

Allermassen nun durch solche erfolgete liberation es wegen des Grafen von Harrach erledigung auch seine richtigkeit haben wirdt, also haben wir es dem Herrn hiermit zu auisiren nicht vnterlassen wollen; vnd wie wir vnß für Vnsere person wegen aller derer bemeltem Grafen von Harrach bezeugten Courtesie fleißig bedankhen, also ersuechen wir den Herrn, vnß noch die weittere Freundschafft zubezeügen vnd wegen Vnßerer zwey hinterstelliger Knaben an gehörigen Ohrten die Verordnung zuthuen, damit dieselbe aufs eheist alß möglich in diß Königreich Böheimb nacher Leuttmeriz gelifert werden möchten, hingegen wir den herrn versichern, das, wo wir Jhm oder den seinigen dißorths hinwider angenehme dienste zuerweisen vermögen werden, wir bey aller sich hierzu ereigneter gelegenheit an vnß nichts erwinden lassen wollen.

Geben zue Prag, den 20. Monathstag Aprill Ao. 1633.

Des herrn dienstwilliger
A. H. z. M.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, Kriegsacten.)

(325.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 20. April 1633.

Albrecht ꝛc.

Wolgeborner, besonders lieber herr Graff. Wier komen in erfahrung, waß gestaldt der Obrist Miniati im Marggrafthumb Mähren wegen derer dahin angewiesenen gebuhrnüß des Volcks auf vnterschiedliche impertinentien zu gerathen sich vnterstehen, insonderheit dieses, was zu auf: vnd fortbringung der prouiantwagen, handmühlen vnd schantzzeuges deputiret, denenselben zu decurtiren vorhabens sein solle. Alldieweilen nun solches zu vorsetzlicher verhinderung Jhr Kayl. Mayt. Dienst vndt dem bono publico schnurstracks zuwieder geraichet, alß erinnern wier den Herrn, bemeltenn Obristen Miniati, von allen dergleichen impertinentien in continenti abzustehen vndt dem Volck alle vndt yede ihre gebührnüß, wie es die einmall gethane assignation auswaiset, ohne ainige eygensinnige frühzeittig Decurtirung, da er solches anders nicht schwer zuuerantwortten gedencket, zureichen, durch communicirte abschriefts dieses vnsers schreibenß anzumahnen, auch daß diesem

also würcklich vndt vnfehlbar nachgelebet werde, aller wiedrigen exceptionen vndt subterfugien vngeachtet, handt darüber zuhalten. Geben zu Prag, den 20. Aprilis Ao. 1633.

Des Herrn dienstwilliger
A. H. Z. M.

(Orig. m. S. u. Adr., Arch. Clam-Gallas, Friedland.)

(326.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 20 April 1633.

Albrecht etc.

Wolgeborner, besonders lieber herr Graf. Waß gestalt wir vnnß, das allen denen Regimentern auß den assignirten Quartieren vor ihrem auszug drey Monathsoldt abgeführet werden sollen, resoluiret, solches hat der Herr auß vnnsern vorigen schreiben mit mehrem vernomben. Aldieweiln wir nun solcher vnserer intention nochmahls festiglich inhaeriren, benebenst aber gewillet, das dem General Staab nicht drey besonndern fünff Monathsoldt, weiln dieselbe mehr expensen vnd travaille als das andere volk ausstehen müssen, gereicht werden: Als haben wir dem herrn solches, vmb es also anzuordtnen vnnd eines vnd das andere ohne einiges nachsehen, alle wiedrige einwendungen hindan gesezt, würklich vnd nachtrüklich exigieren zu lassen, hiermit andeuten wollen. Geben zu Praag, den 20. tag Aprilis Anno 1633.[1])

(In marg.:) Gallas.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(327.) Wallenstein an Questenberg.

Prag, 20 April 1633.

Albrecht etc.

Wolgeborner Freyherr. Wir haben des herrn iüngstes schreiben zurecht empfangen vnd, was Ihr Kay. Meyt. an des Landtgraff Georgen zue Hessen Darmbstatt Ld. wegen des gewesenen Gen. Commissarij von Walmerode nicht wieder gestellens schreiben zue lassen gnedigst intentioniret, auß dem beyschluß mit mehrem verstanden.

Allermassen vns nun, wer höchstbemelter Ihr Meyt. dergleichen guetachten gegeben, nicht wenig Wunder nimbt, in dem ia kheine einbildung zumachen, alß, wen dem gegenthail nicht bewust, daß bemelter von Walmerody daß General Commissariat nicht nur interims weise besondern alß würkhlich darzue bestelter exerciret, zu dem es auch einmal seine parola we-

[1] Gleichzeitig wird Gallas von einer Zuschrift desselben Datums an Cardinal Dietrichstein verständigt, in welcher neuerlich eingehend dargelegt wird, wie es auf keinerley weyse anders sein könne, denn das dem Volckh die einmal assignirte gebührnus (aus Mähren) unfehlbar abgeführet werde. Conc. dat.



gen seines widergestellens von sich gegeben, über welcher mehrhöchstgedachte Jhr Meyt. vielmehr, damit er derßelben punctualmente nachkhomen müssen, halten alß ihn dar wider defendiren sollen, zumaln leicht zu consideriren, mit waß für confidenz bey so beschaffenen sachen daß gegentheil zue denen veranlassenen Friedenstractaten, wann Jhr Meyt. sich dessen, so wider trew vnd glauben handelt, annehmen, schritten vnd waß es nicht für consequenz, wie in andern höheren sachen, da in dieser dem ienigen, welcher so notorisch vnrecht handelt, dergleichen schutz, alß wenn er daran gar recht gethan, wiederfahret, zutrawen machen, vermittelst dessen dann Jhr Mayt. Hoheit, reputation vnd Credit in einen weitaussehenden Zweifel vnd Verkleinerung würden gezogen werden, da hingegen, wenn man allein repraesentiret, wie auf des Herrn Churfürstens zu Sachßen Ld. blosse intercession zwey gefangene Hertzogen von Sachsen auf freyen Fuß gestellet worden vnd man dahero auch wegen lediglassung des von Walmerode so viel difficulteten zu machen nit vrsach hätte, solches viel erheblicher als sich der vorangezogenen außreden zugebrauchen sein vnd mehren nachdrukh haben, auch den abgezielten effect eher erhalten wurde: Alß haben wir solches dem herrn hiermit in antwortt nicht verhaltten wollen. Verbleiben Jhm benebenst zu angenehmer erweisung willig. Geben zue Prag, den 20. Monathstag Aprill Anno 1633.

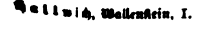
(In marg.:) An Questenberg.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(328.) Maximilian von Baiern an Wallenstein.

Braunau, 20. April 1633.

Hochgeborner Fürst, insonders lieber Oheim. E. L. Handschreiben vom 16. diß[1]) hab ich recht empfangen vnd darauß vernommen, dz sie nit allein etlich Regimenter dem grafen von Aldringen zum notwendigen Socors commandiert, sonder auch den Feind zu diuertiern vnd dardurch bald auß meinem Land zu bringen Vorhabens. Sage derwegen E. L. für dise Vorsorg vnd anordnung freündtlichen, großen dankh vnd will es wider vmb dieselb beschulden vnd zu Jrem wolbedachtem Vorhaben allen sighafft success wünschen. E. L. geben dem Feind nur nit tempo, sie werdens erfahren, dz es die impressen facilitiern wirdt. Den hielendischen statum belangent, bin ich von München auß bericht, dz der Feind nach vmb Dachau losiert vnd nach eroberung Aicha auf Landsperg mit etlichem Volkh vnd stukhen gangen, welches vermuttlich auch schon vbergangen sein wirdt. Der Graf von Aldring haldt dz Volkh noch vmb München vnd erwardt des Socors. Weil E. L. dem General Wachtmaister von Reinach vber besagten Socors dz Commando aufgetragen, so hab ich ihm bedeitt, dz er sich mit demselben



[1]) Dasselbe s. bei Aretin, Bayern's ausw. Verh., Urkk., S. 325.



gar zum Grafen von Aldringen begeben soll; hergegen schickh ich den Gen^al Wachtmaister Wahl an sein statt in die Pfalz. Zweifl nit, eß werde E. L. nit minder gefellig sein, vnd sie Jren Officiern befelchen werden, dz sie mit einander corespondieren. Wolt ich derselben vertreülicher mainnng nit verhaldten vnd verbleib Jro zu erweisung freündtlicher beliebung alzeitt wol beigethan.

Dat. Braunau, den 20. Aprill 1633.

E. L.

ganz williger Oheim
Maximilian.

P. S.:

Der Feindt thuet sehr brennen.

(Auf besonderer Beilage:) Post scriptum.

Hochgeborner Fürst, insonders lieber Oheim.

Gleich jetzt communiziert man mir, waß der Feldmarschall Holkh für ordonanz geben, daß E. L. socorss nit soll weitter alß nach Regenspurg geen, wie die copi außweiset;[1] bericht herauf E. L., wann die Armada von München aufbrechen vnd zu Regenspurg sich mit dem Socors coniungiern solte, beede sich auß mangl des Vnderhalts vnd foragi sich ohne schwerdt straich consumiern mießen, welches wider E. L. intention. So ist der Donastrom vnd Regenspurg also besezt, dz, wann der socorss nach München zum Feldmarschall Aldringer stost, E. L. sicher sein, dz der Feind nit dorthin oder an die Dona genn vnd sich selbs einschließen wirdt; solt dann der socors zu Regenspurg vnd die Armada zu München separiert bleiben, so ist man an kheinem ordt bastant. Vnd wann die Armada von München hinwekh an die Dona get, so bleibt der ganze Jhnstrom abondoniert vnd nit allein München vnd Landshuett, sonder mein ganz Land ins Feindts discretion. Der Jhnstrom khan nit besezt werden, weil man die Armada mehr nit schwechen darf, vnd also hat der Feind den Paß in Österreich; hergegen wann der Socors zum grafen v. Aldring stost, wie sicher geschen khan, auch meine recruten darzue khommen, wie täglich beschicht, wirdt mann mit Gotteß hilff dem Feind gnugsam gewaxen sein vnd E. L. impressen facilitiert werden. Bitt also E. L., sie wollen des Feldmarschall Holkhen ordinanz dahin reformieren, dz der Socorss zu dem von Aldring gewiß nichts mal a proposito fürnemen wirdt, darzue ich selbs meines interesse halben nit rathen woldte. Bitt E. L., sie wollen diesen corrier mit der reformierten begerten ordinanz baldt laßen abfertigen, damit der Socorss zu Regenspurg auß mangl deß Vnderhalts nit not leide.

E. L.

ganz williger Oheim
Maximilian.

In tergo: Chur Bayern, 20. April; zur Rq. geben 25. ejusdem 1633.

Orig. St. A. Wien W. I.

1) Die Beilage fehlt.



(329.) Bischof Anton an Wallenstein.

Wien, 20. April 1633.

Hochgeborner Fürst.

Aus dem von E. L. ahn ihr Kays. Mayt. abgangenen Schreiben haben dieselbe gnädigist gehrn vernommen, das der succurs gegen Bayrn berait marchiere. Wollen auch nit zweyflen, E. L. werden ohne das dahin bedacht sein, wie auf vernern vorbruech des Feyndts der Herr Churfürst yedesmahls möge nach eusseristter mögligkeit consoliert werden; zuemahln gleich den augenblich der Churfürstlicher alhie ahnwesender abgeordneter referiert, was gstalt der Feyndt berait Aichen, Tacha vnd andere orth occupiert vnd nit mehr dan ethwan ain par meyl von München sei. Die Contentierung vnd Satisfaction des volcks belangent, ist darbei ihrer Mayet. nit wenig zue gemueht gangen, das bei der armada spargiert werden wollen, als solte von Hof auff inhibiert werden, dem volck das ihrige zue geben; zuemahln ich woll mit warheit bezeugen khan, das gewißlich ihr Mayet. ihro mehrers nit als die befridtigung dises volks zu hertzen gehen last, gstalt sy dan vast täglich neue anmahnungen ahn die Verordente vnd Commissos abgehen lassen; das aber der Effect nit erfolgt, messen die stendt yederzeit dem grossen Geltmangl zue.

Das Diploma vor die Könighl. würden zu Denemark des Zohls halber ist berait vmbzufertigen anbefohlen; so baldt es allerdings wirdt fertig sein, will ichs hern Graf Maxen zuestellen, solches E. Ll. bei aignen Currier zue zuschiken. Vnd verbleib hiemit

Euer Ll.

dienstschuldigwilliger
Antonius, Bischof alda.

Wien, den 20. April 1633.

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien, W. I.)

(330.) Aldringen an Wallenstein.

Heidhausen bei München, 20. April 1633.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnadigster Herr.

Auß E. Frl. Gn. vom 28. Marty vnd 13. Aprilis ann mich gethane Schreiben, vnd sonderlich auß dem Letztern, habe Ich souil vernohmen, daß dieselben in denen gedanckhen begriffen, daß der Obrister Leonhardt Torstensohn noch nicht erledigt seye. Nun aber ist derselbe bereits vor etlichen Tagen nicht allein auff freyen Fueß gestelt, sondern auch nach Augspurg beglaittet worden, da dannen er mir seithero zugeschriben.

Sonsten will Ich nicht vnderlassen, die erynnerung zu thuen, daß Ihr Chur-Frl. Dhl. in Bayren (Befehl ertheilt, daß) diejenige verarrestierte

Personen von Memmingen vnd Kempten außgeuolgt werden; eß haben aber Ihr Churfr. Dhl. eine anzahl des Raths von Memmingen von mir begert vnd diselbe für Gaißlen gehalten. Weilen gleich woll dieselbe Leüthe noch hiebeuor nicht alß Gaißlen, sonder damit man bey damahlen eraigneter gefahr ihrer wiederwertigen Burgerschafft versichert sein möge, mit zuraisen erynnert vnd denselben versprochen worden, sobaldt die damahlige gefahr abnehmen würde, daß sie alßdan wiederumben entlassen werden sollen, wie auch beschehen, allß habe Ich den herrn Obristen Rueppen vnd andere Ihr Churfrl. Dhlt. anwesende Commissarien ersuecht, Ihr Churfrl. Dhlt. die rechte beschaffenheit zu überschreiben vnd sy dahin zu disponiern, damit Ich hierunder nichts leiden dörffe noch gefert (?) werde. Will verhoffen, Ihre Churfrl. Dhl. werden sichs gefallen lassen vnd nicht begehren wellen, daß mir vnd gemelten Leuthen hierunder vngüetlichen beschehe; hingegen sollen deroselben die Jenigen, so gefangen, ausgefolgt vnd zugeschickht werden. Thue beynebens E. Frl. Gn. mich zu bestendigen gnaden beuehlen.

Haidthausen bey München, den 20. Aprilis 1633.

Euer Fürstl. Gn.

Hochobligierter, vndertheniger treugehorsamer Diener

Johann v. Aldringen.

(Orig. St A Wien W I.)

(331.) Aldringen an Wallenstein.

Bei München, 20 April 1633

Durchleüchtiger, hochgeborner Fürst,
Gnedigster Herr.

Nachdeme der Feindt vor etlichen tagen das Stättl Aicha occupiert vnd die Chur-Bayrische Soldaten mit accord abzogen vnd nach Ingolstatt beglaidtet worden, hat der Hertzog Bernhardt zu Saxen Weymar vnd Veldt Marschalckh Horn sich mit irem gantzen Volckh bey die acht tage lang zu vnd um Dachau auffgehalten. Wie die vermuetung, haben sy ihr Intent auff die Statt München vnd weither zu gehen gehabt. Alß sy aber wahr genommen, das mann diesen Posto zu behaubten gedacht vnd alles Volckh sich albierumben lemiert, seindt sy gestern auffgebrochen vnd haben ihre Marsch nach Lanndsperg angestelt, der Mainung, derselben Statt mit Macht zuzusetzen, nachdeme das commandierte Volckh, so sy aldahin geschickht, vnuerrichter sachen sich etlich wenig tage daselbst auffgehalten. Vnd weiln sich nicht woll thuen last, dieselbe Statt zu succurriern, wan man sich anderß nicht mit allem Volckh impegnieren will alß würdt dieselbe sich wenig tage halten können. Ich will erwarten deß Volckhs, so E. Fürstl. G. (wie Herr Veldt Marschalckh Holckhe mich berichtet) heraußschickhen; alßdan will Ich mir

anglegen sein lassen, wie der Feindt an fernerm progress verhindert werden möge.

Thue E. Fürstl. G. mich hiemit zu beständigen gnaden beuehlen.

Bey München, den 20. Aprilis 1633.

E. Fürstl. G.

Hochobligierter, vnderthenig: treugehorsamer Diener
Johann v. Aldringen.

(P. S.:) Gleich anyetzo kombt auiso ein, das der Feindt Landtsperg eingenommen.

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien, W. I.)

(332.) Questenberg an Wallenstein.

Wien, 20. April 1633.

Durchleuchtig, hochgeborner Fürst,
gdster Her her.

Hiemit die zwo bey nechster ordinari zue ruck bliebne bestallungen, weiln sy wz spät von der signatur kummen.

Wz der Villani bey Ihrer kh. Mt. einbracht, dessen hiebei copia,[1]) so Ich E. F. g. auf beuelch Ihrer k. Mt. hiemit vbersende vnd dieselb dises darbey zue erindern hab, dz Ihre k. Mt. darfür halten, Er. F. g. haben dz wörck wol bedacht, vnd stellens derselben anhaimb, wans darzue solt komen, alsdan dz Jenig zue thuen, wz sy am thuenlichsten würden befinden vnd guet haisen.

Hiebey ain extract des von Böhmers schreiben auf Madrid. Von Cöllen schreibt man mihr vom 17. Marty, wie dz schreiben hiebeyligt,[2]) vnd bit E. F. g., nach deme sy es vernommen, wollens verreisen.

Wien, den 20. Aprilis 1633.

Eur f. g.

vnderthaniger
Questenberg.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(333.) Entwurf eines kaiserl. Privilegiums zur Errichtung einer Universität im Herzogthum Friedland.

(Prag, 21. April 1633.)[3])

Wir Ferdinand rc.

Füegen hiemit iedermänniglich zu wissen, daß der [Albrecht] vnß vnderthänigst ersuechen vnd bitten lassen, Ihme in seinen Herzogthumben,

---

[1]) Die Beilage fehlt.

[2]) Auch die hier erwähnten Beilagen fehlen.

[3]) Datum des betr. Referatsbogens.

Herrschaften vnd Landen, welche Seine Liebden in Vnserem Erbkönigreich Böheim, dessen incorporirten vnd anderen vnseren Erblandern acquiriret oder noch ins künfftig acquiriren möchte, zu erlauben, eine Academiam oder Vniversitatem studiorum generalem, wo ihme belieben würde, aufzurichten vnd dieselbe mit Kays. vnd königl. privilegien zu begeben vnd zu erheben. Wan wir dan diese Sr. Liebden zimbliche vnd vast rhümliche bitt angesehen: alß haben wir mit guetem Vorbedacht vnd zeitlichen Rhat vnserer edlen Rhät deroselben gnädigst deferirt vnd bewilliget. Bewilligen vnd geben demnach crafft dieses auß Kays. vndt Königl. macht vnd volkomenheit Seiner Liebden volkomliche erlaubnus, wo, alß oben gepetten, deroselben gefallen würde, eine Universitatem studiorum generalem zu erigiren vnd aufzurichten, auch auf deroselben alle linquas, studia, facultates et Exercitia, so in h. Röm. Reich herkommen oder zulässig, dociren vnd in denselben allerhandt gradus et dignitates [allermassen solches bey den ältesten vnd bestprivilegirten Universitäten des heiligen Röm. Reichs, fürnemblich aber Wien, Basel, Prag vnd Leipzig, vnd anderer landen herkommen biß dato gehalten worden vnd noch gehalten wirt] conferiren vnd geben zu lassen; wollen auch, daz solche graduirte Personen aller vnd ieder privilegien, freiheiten, begnadigungen vnd praeeminentzen, deren diejenige, so auf obbesagten Universitäten graduirt, fähig, gleichgestelt, allenthalben participant sein vnd derselben volliglich geniessen sollen, vermögen anders nicht, alß weren dieselbe privilegia vnd herkommen dieser Concession vnd begnadigung von Wort zu Wort inserirt vnd bester form rechtens auf diese Universität in specie gesezt, ratificirt vnd confirmirt. Dieweil aber Seine Liebden primus author et fundator deroselben sein wirt, alß stellen wir billich deroselben anheim vnd in ihr eigenes belieben vnd gefallen, ob alle vnd iede obgedachter privilegien vnd begnadigungen oder einen oder den mehreren theil deroselben vnd welichermassen S. Liebden sie denen loco Universitatis vnd darin tam docentibus quam discentibus verstatten vnd zulassen werden oder wollen.

Befhelen hierauf allen Chur:, Fürsten, Herrn ꝛc., Schoppenstülen, gerichten ꝛc., Magistris, Doctoribus, Baccalaureis, Professoribus, Adsessoribus vnd insgemein allen vndt ieden, so dißfals etwas zu moviren, diese vnsere gnädigste Concession, begnadigungen vnd freiheiten in allen ihren puncten vnd Clausuln ohn ahngefochten vnd ohngeschwecht: darentgegen aber ihr viel mehr alle befürderung vnd gedeyen wiederfaren zu lassen, so lieb einem ieden ist vnser ꝛc. vnd darzu eine Poen, nemlich ꝛc. (sic.)

(In marg.: Formular vber ein Academia aufzurichten.

(Conc. St A Wien, W. II.)

(334.) „Patent gegen die Straßenräuber."

Prag, 21. April 1633.

Wir Albrecht rc.

Geben Allen vnd Jeden der vier Ständt des Königreichs Böheim Innwohnern auf fünff meil weegs lang vnd breit, ausser hiesiger Statt Prag gelegen, sie seyen weß Standts oder condition sie wollen, wie auch den sambtlichem Kayl. Kriegsvolckh zue Roß vnd Fueß hiemit zuuernemmen:

Demnach vor diesem im Nahmen vnd von wegen der Röm. Kayl. Mtt., vnserß Allergnädigsten herrn, von deroselben im Königreich Böheim verordneten Statthaltern vnd Räthen zu vnderschiedlichen mahlen Patente außgangen vnd darinnen allen vnd Yeden, sonderlich denen Regenten, Hauptleüthen, Beampten vnd Verwesern der Herrschafften, wie auch denen Krätschmern vnd Richtern in den Dörffern vnd allen vnderthanen, das sie die Landtß-Straffenrauber, insgemein Petrowßky genannt, aller Ortten, wo sie betretten werden, einziehen vnd zum verhafft pringen sollen, alles ernsts befohlen worden; Wir aber darauf in erfahrung kommen, daß solche Straffen Räuber nit allein ie lenger ie mehr sich heüffen vnd die leüth an ihren hin: vnd wider raisen, handel vnd gewerb verhinderten sondern die Vnderthanen auch wol selben solche Straffenräuber bej sich aufhalten, dieselbe befürderten, den Raub von ihnen annehmen vnd denselben vnderschleif gestatteten: Als ist an alle obbemeldte standsgebühr nach vnser freundl. ersuchen, gnädiges gesinnen vnd begehren, dem gesamten Kayl. Kriegsvolkh zue Roff vnd Fueß ernstlich befehlent, daß sie keine solchen Straffenräuber, Müssiggänger vnd dergleichen landtschädliche leuth vnder keinerley weiß oder praetext annehmen oder beherbergen lassen sondern, da sie dessen, eß seye in Krätschmen, Dörffern vnd andern ortten, wo sie sich aufhalten möchten, einige kundschaft oder erfahrung hetten, dieselbe alßbalden, wie auch ihre mit consorten vnd befürderer ohne einige Verschonung [auf die Richter oder Prager Gericht gar nit warttent] selben einziehen vnd wolverwahrt hiereinn nacher Prag oder sonsten aufs nechste Ortt zu gerichten vnd Executionen vberliffern. Vnd wan bißweilen die Richter auß den Prager Stetten oder vmbligenden Ortter zu suchung vnd benehmung solcher Straffen Räuber mit ihren zugegebenen Personen aufs landt raiseten vnd in die Dörffer oder Krätschmen kommen, sie ihnen nach vermügen allen befüderlichen vorschueb erweisen vnd ihnen zu einziehung derselben verhülflich sein sollen.

(In marg.:) Patent auf die Straffenräuber. Für die Altstatt. Prag, 21. April 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(555.) Montecuculi an Wallenstein.

Faucognay, 21. April 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst,
gnediger Herr.

Euer Fürstl. Gnaden hab ich meiner schuldigkeit nach vntertbenig zu berichten nicht vmbgeben sollen, daß der Herr Veldmarschalgg Graff von Aldringen mir ein schreiben von dem königl. spannischen Ambassador zue Ynnsprugg geschicket, darinnen vermeldet, daß Ihre Majt. 2000 Pferdt vnndt 6000 zu Fues beeden Cronen von hochlöbl. Hauß Österreich zu Dienst werben, dem Herrn Veldtmarschalgg von Schauenburg, Herrn Grafen von Salm, Statthaltern deß bißtumbs Straßburg, vnndt vnter andern auch mir 1000 Pferdt zu richten gnedigst auftragen lassen.

Wann dann ohne Euer Fürstl. Gnaden gnedigen willen ich mich in keine condition einzulaßen gesinnet: alß will ich dero gnädigen befelchs vnd consens erwartten; inmittelß, weilen daß Werck zu maturirn, will ich vff gemeltes ambassadors beschehen begern iemandt vf Ynsprngg schicken vnd nach gemachter capitulation die Werbung vor die handt nehmen laßen. Im Fall aber Euer Fürstl. Gnaden es wegen meiner nicht gnedig beliebig, würdte gleichwol inmittelß an der Werbung nichts verabsäumet, vnndt könnte solches Regiment einen anderen hernach vffgetragen werden. So Euer Fürstl. Gnaden ich vnterthänigst berichten sollen, dieselbe göttlicher Allmacht, mich dero zu Gnaden befehlendt. Datum Faucognai, den 21. Aprilis 1633.

Euer Fürstl. Gnaden

vnderthenigster Diener
Ernest Graff von Montecucnli.

(Orig. St. A. Wien. W. I.)

(556.) Montecuculi an Wallenstein.

Faucognay, 21. April 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst,
gnediger Herr.

Euer Fürstl. Gnaden berichte ich vnterthenig, daß Ihr Durchl. zu Lottringen mich vorgestern eilendts vf Espinal zu sich beschieden, alda sy mir zu meiner dahin konfft in der nacht angedeüttet, wie daß der Frantzos ein mal resoluirt, mit lib oder gewalt ihne zu zwingen, in seiner devotion zu seind vnd wider seine Feind ihme zu assistirn, auch wann er daß abschlage, seine residenz stat Nancy zu belägern, welches aber der Herzog gantz nicht eingehen, noch sich in tractation einlaßen wolle, wie er es der serenissima Infanta berichtet vnd vmb succurs gebetten, derohalben beschloßen, seine gemahl vnd princessin in Tyrol oder nacher Meiland zu schicken, vnnd er selbsten wolte in eil 3000 oder 1500 Pferdt so vil müglich, zusammen brin-

gen, sich gegen Zabern herauß begeben vnd mit mir conjungirn oder, da sy solches nit vermöchten zu thuen, sondern zu einem Vergleich gezwungen, so wolten Ihr Durchl. Ihr kayserl. Majt. oder dem hochlöbl. Hauß Österreich zu praeiuditio nichts durchauß eingehen. Ich hab Ihr Durchl. vnterthänigst gebetten, vf dero gueten intention zu verharren, vnnd, daß Ihr Khayserl. Majt. sy inß könftig gewiß alles schadenß genießen laßen würden, vertröstet; vnndt weilen ich sihe, daß es disen Fürsten ein großer ernst, bitte Euer Fürstl. Durchl. ich vnterthenig, mir zu befehlen, weßen ich mich diß orts zu uerhalten hab. Ich vnterlaße nicht, Ihre Durchl. mit schreiben täglich zu animirn, damit sy vff gueten wegen bleiben; dann, solten sy sich mit den Francosen accommodirn, wurdte man sich der elsaßischen Landen verziechen müßen.

Ihr Durchl. haben mir auch gesagt, daß Sy der serenissima Infanta neben gebettnen succurs zu verstehen gegeben, daß der Franzos einmal sein Vorhaben nach ine vf teütschlandt seze, welches aber durch diß einige mittl zu uerhindern, nemblich wann der Gubernator von Mailand[1]) Cassal attaquirte, wurdte man ihn diuertirn; vnnd weilen keiner von den französischen officirn mehr in Italiam will, weilen er Cassal gewiß entsezen müste, würden sy villiber alle von ihne ab vnd zu sein brudern fallen; auch weilen schon gewiß daß ganze geschrei in des Franzosen Volgg, sy müsten in Italiam, sey dahero bereits großer Vnwillen vnter denselben, dassy ehe lieber alle daruohn lauffen alß dahin ziehen wolten.

Welches Euer Fürstl. Gnaden ich hiemit vnterthenig berichten sollen, derofelben Befelch gehorsamlich erwarttend, deme ich in ein vndt andern nachzukommen hette, Euer Fürstl. Gnaden in Schuz des Allmächtigen mich dero zu Gnaden vnterthenig befehlenndt.

Datum Faucognay, den 21. Aprilis 1633.

Euer Fürstl. Gnaden allerunterthänigster Diener
Ernest Graff v. Montecuculi.

(P. S.:) Dises hab ich dem H. Veldt Marschalgg von Aldringen auch auisirt.[2])

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(337.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Wien, 23. April 1633.

Ferdinandt der Ander von Gottes Gnaden erwöhlter Römischer Khayser, zue allen Zeiten Mehrer des Reichs.

Hochgeborner, lieber Oheim vnd Fürst 2c. Dero Liebden ersehen auß beyliegenden vnß von der Statt Regenspurg eingeraichten vnder-

---

[1]) Feria.

[2]) Das beiliegende Schreiben an Aldringen vom selben Tage stimmt mit vorstehendem Berichte beinahe wörtlich überein.

thenigsten anbringen,[1]) waß es mit denen sich alldorthen öber ihr De
cumulirenden vielfeltigen Beschwernussen für ain Beschaffenheit, vn
gestalt sie vnß vmb allergnedigiste abhelff: vnd remedirung derselben
lich angerueffen vnd gebetten.

Nun hetten wir vorhin lengst gehrn gesehen, daß bemelt
wegen ihrer bestendigen treuen deuotion vnd gehorsambs, welchen sie
allen occasionen bißhero erwisen vnd in dem sy sich nit genzlichen
sern Khriegsdiensten zu entziehen, sondern es nur mit ihnen auf di
ligkhait zuerrichten, verlanget, der Vnertraglichkhait subleuirt vnd e
worden währe; deßwegen wir dan letzthin den zween vnd zwainzigsten J
an vnsers freundtlich geliebten Vettern des Churfürsten zue Bayer
den beweglich geschriben vnnd derselben neben der Vnuermögenhait,
Verschonung mehrbemelter Statt Regenspurg souiel ehenunder vert
submittirung der vngehorsamben Reichsstatt zue gemüth geführt.

Zuemahlen aber dieselbe jeczund von Neuen sich beclaget,
statt so verhofften moderation der last noch grösser oder vorige mol
ihro zugewachsen: Wolten wir solches ihr Anbringen an dero Liebd
dem Endt hiemit gnedigst gewisen vnd remittirt haben, damit sy irge
beförderliche, glimpfliche mitl bedacht sein wolten, wie vielleicht du
Grafen von Aldringen oder sonsten derofelben guetbefinden nach i
Statt, von denen angebrachten Beschwerungs-Puncten möge khönne
holffen vnd alle sachen auf erträglichen weg gerichtet werden.

Anbelangendt aber den darbey mit inserirten Puncten we
Geistlichen, haben wir vnß deßelbenthalben absonderlich schon resolui
es darbey sein bewenden. So wir derselben zur Nachrichtung nit ve
wolten, neben deme wir Ihro mit stets beharrlichen kayserl. Huld
Gnaden wolbeigethan verbleiben. Geben in vnserer Statt Wien, de
vnd zwainzigisten Monats tag April. Anno sechzehenhundert drey vnd
vnserer Reiche deß Römischen im vierzehenden, deß Hungarischen im
zehenden vnd deß Böhaimbischen im sechzehenden 2c.

Ferdinandt.

Hendrich Schlick Graff zu Paßaun.

Ad mandatum sacratissimae caesareae Maiestatis pr

Jo. Georg Pucher.

Orig. in S. St. A. Wien. W

[1]) Das Memorial [illegible] An die Röm. kayl. Mait. Allerunderthenigist [illegible] Gemeinde vnd Raths der Statt Regenspurg. Ihr vnerträgliche kriegsgrauam [illegible] ohne Datum. In marg.: „Sommam [illegible] überreicht [illegible]



(338.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Wien, 23. April 1633.

Ferdinand der Ander, von Gottes gnaden erwölter Römischer Kayser, zu allen Zeitten Mehrer des Reichs. Hochgeborner, lieber Oheimb vnd Fürst.

Vnß hat des Khönigs in Pohlen Ld. [wie auß beyligender Abschrifft zu sehen] frl. ersucht, derselben den Obristen Butler zum moscowitischen Khrieg hienumb zulaßen vnd an dessen stöll seinen Vettern Gualter Butler zum Regiment zubestellen, auch eines vnd des andern verdienens allergnedigiste consideration zuhaben.

Worauf gleich wir nun wohlbemeltes Khönigs Ld. in einem vnd andern, so weit es etwoh die gelegenheit Vnserer Khayl: Khriegsdiensten zulassen vnd daßelbe D. Ld. für gueth befunden wurden, gern gratificirn möchten.

Haben wir es dieselbe zu dem endt hiemit zuerinnern bedacht, dadamit Sie vnß Ihr wohlmeinendes bedünckhen hierieber einschickhen, darauß wir vnß aigentlich zuerklären wißen mögen, mehrwohlbesagtes Khönigs in Pohln Ld. aigentlich zubeantwortten; in deßen dan negster erwartung verbleiben wir derselben sonsten mit khayl. hulden vnd gnaden gewogen.

Geben in vnserer Statt Wien, den dreyvndzwanzigisten tag monats Aprils des sechzehenhundert drey vnd dreyßigisten, vnserer Reiche des Römischen im vierzehenden, des hungrischen in fünfzehenden vnd des Böhaimbischen im sechzehenden Jahr.

Ferdinandt.

Hendrich Schlick graff zu Passaun.

Ad mandatum Sacae Caesae Maiestatis proprium:

Jo: Geörg Pucher.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(339.) Wallenstein an Wrtby.

Prag, 23. April 1633.

Demnach der Veltmarschalckh Holckh die armada, vmb des Feindes dissegni, so sich an den Egrischen gräntzen, vorhabens, in dies Königreich Böhem einen einbruch zuthun, befindet, zubegegnen, zusammenführen wird:

Alß wirdt dem [tit.] Graff Schwirbi hiermit anbefohlen, sich als Ober Commissarius dieses Khönigreichs, vmb dieß, was zu conservation vnd vnterhalttung berürtter armada vnd beföderung Jh. Mai. dienst vonnöhten, zue handt zuschaffen, zu bemeldtem Veldtmarschalken persönlich zubegeben.

(In marg.:) Decret an Schwirby.[1])

Prag, den 23. Aprilis Ao. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

---

[1]) D. d. 1. Mai ob. J. wird Wrtby von Wallenstein angewiesen, dem Grafen Wilhelm Wratislaw von Mitrowitz „auß denen in diesem Königreich Böheimb eingehenden confiscationsmitteln zwölf tausend schockh assigniren vnd guetmachen" zu wollen. (Conc. das.)

(340.) Wallenstein an Carretto.

Prag 23 April 1633

Albrecht ꝛc.

Demnach Ihr Kayl. Mayt. dienst erfordert, daß sich der herr zu seinem Regiment begebe: Als erinnern wir Ihn hiermit, diesem also nachzu kommen vndt sich keines commando weiters aldort[1] anzunehmen, inmaßen wier dem Veldtmarschalck Holcken, solches denen alldar sich befindenden Regimentern vndt keine ordinantz ferners von Ihm zu empfangen zu intimiren, befehl erthailet.

(In marg.:) An Marches de Grana.[2]

Prag, den 23. April 1633.

Conc. St. A. Wien W. II.

(341.) Ossa an Wallenstein.

Innsbruck, 24 April 1633

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr Herr.

Euer fürstl. Gnaden seindt mein vnderthänige, schuldig willigste Dienst gehorsambisten Vleißes zuuor.

Euer fürstl. Gnaden habe Ich vnderthäniger pflicht nach zu erin dern nit vnterlaßen sollen nachdeme dem hochlöbl. Ertzhauß Österreich an der Statt Regenspurg conservation, das solche in deßelben deuotion ver bleibe merckhlich gelegen wie dan vor vnerdencklichen Jahren das Hauß Österreich mit selbiger Statt sich in Pündnuß eingelaßen, wann aber jetzt die sachen dohien gerichtet werden will, ein solche Statt in andern gewaltt zu bringen alß were meines vnuorgreifflichen erachtens nit enthuenlich, das solche Statt mitt Ir kayl. Mayt. Volgk allein besetzt wuerde Euer fürstl Gnaden vnderthänig bittendt: diese meine vnderthänige erinderung in Vn gnaden nit zu uermercken.

Euer fürstl. Gnaden in gnadenreichen Segen Gottes vnndt dero zu beharrlichen gnaden mich vnderthenig beuehlendte.

Datum Inspruggk den 24 [illegible]

Euer fürstl. Durchl.

vndertenniger
Wollff R. v. Ossa

Conc. St. A. Wien W. I.

[illegible] Marches Grana [illegible] bekan[illegible]

[illegible] des Eugen[illegible] in allen [illegible]



(342.) Wallenstein an K. Wladislaus IV. v. Polen.

Prag, 25. April 1633.

Durchleuchtigster, Großmechtigister König,
Gnediger Herr.

Ewr. Königl: Würd: am 18. necħst abgewichenen Monaths Marty datirtes Creditif haben wir zurecht empfangen vnd von dero gesanntten, dem Ehrwürdigen Petro Oembiki ꝛc., waß Sy bey Vns des allgemeinen Wesens wolstandts halber mündtlich anbringen lassen wollen, mit mehrem verstanden. Wie wir nun darauß dero zue der ganczen Christenheit wolfahrt vnd wiederbringung eines algemeinen friedens tragende rühmlichste begierde mit höchstem Vergnüegen erkhennen, auch wegen des sonderbaren zue Vnß hierunter gestellten Vertrawens dienstlich bedanckhen thuen: Also haben wir Vnß der sachen Wichtigkheit nach in einem vnd andern gegen bemeltem dero gesandten, wie Eur königl. Würd. derßelbe bey seiner Zurukhkunfft mit mehrem berichten wirdt, darauf erkläret, auf welchen wir Vnß solcherwegen völlig remittiren vnd im Übrigen dießelbe versichern thuen, daß, wie dero annemblich zu dienen wir jederzeit euserstes Verlangen tragen, also solches bey allen sich hierczue ereygenden Gelegenheiten in werkh zu erweisen Vnß mit beständigstem eyfer angelegen sein lassen wollen, zue dero beharrlichen Königl. Gnadt Vnß benebenst dienstlich empfehlende. Geben zue Prag, den 21. Aprill Anno 1633.

Albrecht ꝛc.

E. K. W.

gehorsamer Diener
A. H. z. M.

(In marg.:) An König in Polen, 25. April.

(Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(343.) Wallenstein an Maximilian v. Baiern.

Prag, 25. April 1633.

Nachdem E. Ld. begehren gemeß ich denen zum succurs in dero lande deputirten Regimentern auf derofelben befehlich zu dem Graven von Altringen zustossen ordinantz, wie E. Ld. aus dem copeylichen einschluß zu ersehen, ertheilet: Als thue derofelben ich beyverwahret das original, vmb sich dessen nach belieben zu bedienen, übersenden, zu dero beharrlichen affection mich benebenst dienstlich empfehlende.

(In marg.:) An Chur Beyern.
Prag, den 25. Aprilis Ao. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(344.) Wallenstein „an die samentlichen über den in Baiern deputirten succurs bestellten hohen und niederen Offiziere."

Prag, 25. April 1633.

Albrecht 2c. Demnach wir zwar vor diesem durch den Veldtmarschalck Holken ihnen mit dem vnterhabenden volk bey Regenspurg zuverbleiben vnd nicht auf Ingolstadt zu marchiren ordinantz ertheilen lassen, vnsere intention aber darunter keines weges, das sie sich mit dem (tit.) Altringer nicht coniungiren sollten, besondern damit sie, wenn sie allein zu schwach, nicht periclitiren möchten, gewesen, vnd anietzo die armada bey München, wie ingleichen der feindt sich alldort befindet: Als befehlen wir Ihnen sampt vnd sonders, sich auf des herrn Churfürstens in Beyern Ld. erfordern[1] in continenti zu bemeldtem Grafen von Altringen naher besagtem München zu begeben vnd zuforderst hochgedachtes herrn Churfürstens Ld., dann des Grafen von Altringen ordinantzen in allem vnfehlbar nachzuleben.

(In marg.: — wie oben.)

(Conc. St. A. Wien, W. II.)

(345.) Bischof Anton an Wallenstein.

Wien, 26. April 1633.

Hochgeborner Fürst.

Mit sonderbarer satisfaction haben Ihr kayserl. Majt. aus Euer Liebden Schreiben vernommen, das dieselbe, auch oneracktet das Volck die drey monatsoldt noch nit habe, sich resoluiert, auf ihre parola dasselbe zuesammen vnd widder ahn feyndt zu führen; vnd wollen gewißlich ihr Majt. alles ernst darob seyn, damit die versprochene contentirung ehist als immer möglich erfolgen thue. Darbei ich benebens Euer Liebden dienstlich erinnern wollen, das Ihr Majt. mir auf ain kurtze Zeyt nach Cremsmünster erlaubt, alda ich dan nit weniger als aller orthen, bin vnd verbleibe

Euer Liebden

dankschuldigwilliger
Antonius, Bischof alda.

Wien 26. Aprilis 1633.

(Orig. eigenhändig St. A. Wien, W. I.)

(346.) Wallenstein an K. Christian IV. von Dänemark.

Prag, 27. April 1633.

Durchleuchtiger Großmächtigster König
Gnädiger Herr.

Ewer königl. Würd. auf den Veldtmarschalck Holcken gerichtetes [illegible] ist vns durch denselben zu recht vberliefert, auch waß Sy ihm im

einem vnd anderm bey Vnß anzubringen befohlen, mit mehrerm abgeleget worden. Allermaßen wier nun demselben darauff inn allem Vnsere meinung, sowohl waß Jhr Kay. Mt. sich darbey gnädigst resoluirt, eröffnet:

Also stellen wier außer allem Zweifel, Ewer Königl Würden er deßen gehorsambe vnd vmbständliche relation hinderbringen werde, auf welche Wier vnß hiemit remittirn vnd benebenst demselben hierunder völligen glauben hinwieder beyzumeßen bitten thun. Daß aber E. Königl. Würd. Trompeter dahie etwas lang aufgehalten worden, ist solches auß der vrsach beschehen, dz wier vor deßen abfertigung daß kayserl. diploma wegen deß Zolls am Elbesstrom erwarten wollen. Vndt wie dieselbe wier wegen deß hierunder vorgangenen Verzugs Vnß zuverzeihen dienstlich ersuchen: Also thun Jhro wier bemeltes diploma in duplo, weiln dz erste vnserer meinung nach etwaß zu sehr clausulirt gewesen vnd wier es dahero in anderer Form außzufertigen nacher Hoff zuruck schicken müßen, beyverwahrt vbersenden vndt vnß benebenst dahin erbieten, da auch dief letztere nicht also, wie es Ewer Königl. Würden begehren, abgefast, wier, damit solches, sobaldt wier nur deßen von deroselben advertiret, noch anderst zue dero vergnügenn vmbgefertigt werde, zu cooperiren an vnß nichtes erwinden laßen wollenn.

Wie Wier denn auch sonstenn Ewer Königlichen Würden bei allen sich ereygenden gelegenheiten annemblich zu dienen beständigstes verlangen tragenn.

Geben zu Prag, den sechß vndt zwantzigsten Aprilis des 1633. Jahrs.

Albrecht ꝛc.

(In marg.:) An König in Dennemark.
Prag, den 27. April Ao. 1633.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(347.) Wallenstein an Montecuculi.

Prag, 27. April 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir haben des herrn schreiben vom 8. dieses zurecht empfangen vnd, was vns er in einem vnd andern wegen des zustands aldort berichten thutt, daraus mit mehrem verstanden.

Allermaßen wir nun bereits im werk, vns mit einer starken armada aldort in der nähe, vndt zwar in kurtzem, zu befinden begriffen: Als erinnern wir den herrn, Jhm auf alle weyse, wie vnterdeß Jh. Mai. dienst aldar in acht genommen vnd die örther, die noch in Jh. Mai. devotion sich befinden, so lange conserviret, insonderheit die newe werbungen aller euserften möglichkeit nach befödert werden, angelegen sein zulaßen; zu welchem ende wir Jhm beyverwahret noch eine anzahl werbungspatenten, benentlichen 25 auf reuter vnd 25 auf fusvolk, sowol an des hertzogs zu Lottringen Ld. inli-

gendes schreiben, so er Ihro zubehändigen wissen wird, nebenst dessen abschrifft übersenden thun.

(In marg.) An Montecuculi.
Prag, den 27. Aprilis Ao. 1633.

(Conc. St A. Wien. W. II.)

(348.) Wallenstein an Carl v. Lothringen.[1]

Prag 28 April 1633

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst.

Ewer Ld. zu Ihrer Kayserl. May. dienst führende eüferige intention habe ich bis dato bey allen vorfallenheiten mit sonderem vergnügen verspürt Allermassen ich nun deroselben hierunter continuirende begierde vnd sorgfältige affection nochmahls von allen Seitten hero beständig erfahre: Also thun Euer Ld. ich hiermit versichern, daß,[2] wie ich mit dem feindt in Ih. Mai erblanden, ehe der Monat Maius vorüber, fertig zu sein verhoffe vnd dann alsbaldt gegen dem Junio mich ins Reich zu incaminiren entsloffen, alsso, wenn etwaz feindtselliges wieder E. L. Stati tentiret werden wolte, Ich Ihro mit aller macht, auch mit der eusersten Vngelegenheit zu assistiren vnd in der Persohn erheischender Notturfft nach zu Hülffe zu kommen nicht vnderlassen werde, inmassen Ich deroselben im öbrigen alle angeneme dienst zu erweisen stets willig verbleibe. Geben Praag, den 27. Aprilis Ao. 1633.

(In marg.) Prag, den 28. Aprilis Ao. 1633.

(Corrig. Reinschrift St A. Wien, W. II.)

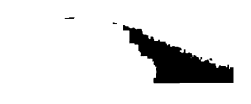
(349.) Maximilian von Baiern an Wallenstein.

Braunau 28 April 1633

Hochgebornner Fürst, insonders lieber Oheimb. E. Ld. vnderschidliche schreiben, darunder ains von dero aignen hannden, de dato 23. diß, sein mir von meinem an heut zurückh gelangten Curier wol gelifert worden. Bedanckhe mich, das sie mir Communication thuen wollen von Irem aufbruch vnd vorhabenden Impressen, in gleichem von des Lanndgraf Geörgen zu Hessen an Ire Kay. Mt. abgangnen schreiben vnnd dann, was E. L. wegen das sich der heranszichende [illegible] mit dem Grauen von Aldring coniungiren solle [illegible] ergeben lassen. Wünsche Iro nochmallen von dem Allmechtigen zu Irem Veldzug Segen vnd Victori.

Waß den heraussigen statum anbelangt, hat der Feindt seither mein Stadt Landsperg vnderm Commando deß general Zeugmaisters Co

[1] Diese Adresse ergiebt sich aus dem ganzen Schreiben.
[2] An Stelle der hier [illegible] wie ich [illegible] folgenden Worte hieß es im Ori[illegible] wenn von der Konigl. Wurde [illegible] in Frankreich [illegible]



stenson mit Sturmb erobert, die darinnen gelegne garnison von 300 alten, besten Soldaten zu Fuessz vnd 60 Pferden bis vf etlich wenige:, wie auch die Burger gueten theils nidergehaut, von den öbrigen Burgern aber 70 gefenckhlich nacher Augspurg fieren lassen vnd ermelter Statt ein obligation abgenöttigt, das sie alle Stattmeür, Thürén vnd fortification inner den negsten 8 tagen völlig demolirn vnd niederreissen miessen. Als nun besagter Feindt darauf gegen Neuburg an die Tonau gangen, vnd sich die daselbst gelegne garnison gehabter ordonanz nach gleich noch recht zu Wasser nacher Jngolstatt saluirt, ist er volgents von dannen aus eingelangten aduisen nach den 26. eiusdem mit ganzer macht fir Rhain geruckht vnd selbigen Orth zu belegern angefangen. Nun werden E. L. selbst wissen, was Jhrer Kay. Mt., auch mir an disem Plaz, welcher selbiger refier ein schlissl zu Bayrn, gelegen ist, in erwegung, der feindt als dann wider den ganzen Lechstromb bisz fast an dz gepürg hinauf inn: vnd den freien offnen Passz in Bayrn hat, hinentgegen es, disen hochnotwendigen, vornemmen Passz zu recuperirn, nit wenig müehe, Zeit vnd Leüth costen wurde. So gehn besorglich die darinnen ligende 832 guete alte Soldaten vnd 30 Reiter ohne zeitlichen Soccors gleichmessig zu verlust; es wirdet sich auch lestlich, wann man dise guete Leüth ohn soccorirt lassen solte, niemands mer vor dem feind halten, vnd zwar dises vmb souil beser exempl geben, weiln Jch dem Obristen Snetter als Comendanten zu Rhain vf E. L. aus Böheim vertröstten Soccors austruckhlich versprochen, das er zu rechter Zeit vnfelbar soccorirt werden solle. Jch vermerckhe zwar, das E. L. besorgen, der Graf von Aldring möchte sich hazardirn. Sie wollen ime aber sicherlich zuetrauen, das er nichts mal a proposito firnemmen: Jch auch wegen meines selbst Jnteresse niemallen anderst darzue rathen werde. Allein, dieweil ermelter Graf von Aldring vermitls des von E. L. verordneten Soccors, dann meinen numehr vf den Fuesz gebrachten neuen werbungen vnd theils aus Tyrol bereits anziehenten Volckhs, wie nit weniger das er vf sein annahen gegen der Thonau aus Regenspurg vnd vielleicht auch aus Jngolstatt [welche Pläz alsdann durch der Armada nachende gegenwartt zu geniegen versichert] ein guete anzall gueten fueszvolckhs nemmen khan, solchergestalt besterkht, das er an anzall der Reitter sterckher als der Feindt, an fuszvolckh aber sowol an der anzahl als güete dem feindt weit öberlegen; darbey auch ganz nit zuzweiflen, das, wann der feindt nur vermerckhet, das der Graf von Aldring etwas gegen ime auanziret, er werde sich gleich, wie vor disem beschehen, da auch von E. L. soccors eruolgt, vnd ermelter feindt deszwegen die belegerung vor Kempten vfgehebt vnd sein retirada nacher Württenberg genommen, Rhain wol vnoccupirt lassen vnd seinen weeg bald wider fort vnd zum Landt hinaus nemmen; bei welcher gestaltsamb Jch nit darfür halte, dasz E. L. selbst es fir ein hazard halten werden, wann ermelter Graf von Aldring bei solchen habenden vnderschiblichen fortln die Statt Rhain soccoriret. Alsz vnd weiln gleichwol ermelter Graf von Aldring solch E. L. formalia des hazardirns apraehendirn vnd dariber alzusorgfeltige gedanckhen machen möchte, so ersuech Jch E. L. ganz frl., sie

gendes schreiben, so er Ihro zubehändigen wissen wird, nebenst dessen abic[illegible] ist übersenden thun.

(In marg.) An Montecuculi.
Prag, den 27. Aprilis Ao. 1633.

(Conc. St. A. Wien. W. II.)

(318.) Wallenstein an Carl v. Lothringen.[1]

Prag, 28. April 1633.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst.

Ewer Ld. zu Ihrer Kayserl. May. dienst führende eüferige intenti[illegible] habe ich bis dato bey allen vorfallenheiten mit sonderem vergnügen verspür[illegible]. Allermassen ich nun deroselben hierunter continuirende begierde vnd sorgf[illegible] tige affection nochmahls von allen Seitten hero beständig erfahre: Also th[illegible] Euer Ld. ich hiermit versichern, daß,[2] wie ich mit dem feindt in Ih. Ma[illegible]i. erblanden, ehe der Monat Maius vorüber, fertig zu sein verhoffe vnd dan[illegible] alsbaldt gegen dem Junio mich ins Reich zu incaminiren entslossen, also, wen[illegible] etwaz feindtselliges wieder E. L. Stati tentiret werden wolte, Ich Ihro m[illegible]it aller macht, auch mit der eusersten Vngelegenheit zu assistiren vnd in [illegible] Persohn erheischender Notturfft nach zu Hülffe zu kommen nicht vnderlaß[illegible] werde, inmassen Ich deroselben im übrigen alle angeneme dienst zu erweis[illegible] stets willig verbleibe. Geben Praag, den 27. Aprilis Ao. 1633.

(In marg.) Prag, den 28. Aprilis Ao. 1633.

(Corrig. Reinschrift. St. A. Wien. W. II.)

(319.) Maximilian von Baiern an Wallenstein.

Braunau, 28. April 1633.

Hochgebornner Fürst, innsonders lieber Oheimb. E. Ld. vndersch[illegible] liche schreiben, darunder ains von dero aignen hannden, de dato 25. diß, sei[illegible] mir von meinem an heut zuruckh gelangten Curier wol gelifert worden. [illegible] danckhe mich, das sie mir Communication thuen wollen von Irem aufb[illegible] vnd vorhabenden Impressen, in gleichem von des Lanndgraf Geörgen [illegible] Hessen an Ire Kay. Mt. abgangnen schreiben vnnd dann, was E. L., we[illegible] das sich der heransziehende Succurs mit dem Grauen von Aldring commun[illegible] solle, für ordonanz ergehen lassen. Winsche Iro nochmallen von dem Allm[illegible] tigen zu Irem Veldzug Segen vnd Victorj.

Waß den heraussigen statum anbelangt, hat der Feindt seith[illegible] mein Stadt Landsperg vnderm Commando deß general Zeugmaisters [illegible]

[1] Diese Adresse ergiebt sich aus dem vorigen Schreiben.

[2] An Stelle der hier von „wie ich" bis „also wenn" folgenden Worte hieß es im [illegible] ursprünglich: „wenn von der Königl. Würden zu Frankreich zc."

stenson mit Sturmb erobert, die darinnen gelegne garnison von 300 alten, besten Soldaten zu Fuesß vnd 60 Pferden bis vf etlich wenige:, wie auch die Burger gueten theils nidergehaut, von den öbrigen Burgern aber 70 gefenckhlich nacher Augspurg fieren lassen vnd ermelter Statt ein obligation abgenöttigt, das sie alle Stattmeür, Thüren vnd fortification inner den negsten 8 tagen völlig demolirn vnd niederreissen miessen. Als nun besagter Feindt darauf gegen Neuburg an die Donau gangen, vnd sich die daselbst gelegne garnison gehabter ordonanz nach gleich noch recht zu Wasser nacher Ingolstatt saluirt, ist er volgents von dannen aus eingelangten aduisen nach den 26. eiusdem mit ganzer macht fir Rhain geruckht vnd selbigen Orth zu belegern angefangen. Nun werden E. L. selbst wissen, was Ihrer Kay. Mt., auch mir an disem Plaz, welcher selbiger refier ein schlissl zu Bayrn, gelegen ist, in erwegung, der feindt als dann wider den ganzen Lechstromb biß fast an dz gepürg hinauf inn: vnd den freien offnen Pasß in Bayrn hat, hinentgegen es, disen hochnotwendigen, vornemmen Pasß zu recuperirn, nit wenig müehe, Zeit vnd Leüth costen wurde. So gehn besorglich die darinnen ligende 832 guete alte Soldaten vnd 30 Reiter ohne zeitlichen Soccors gleichmessig zu verlust; es wirdet sich auch lestlich, wann man dise guete Leüth ohn soccorirt lassen solte, niemands mer vor dem feind halten, vnd zwar dises vmb souil beser exempl geben, weiln Ich dem Obristen Snetter als Comendanten zu Rhain vf E. L. aus Böheim vertröften Soccors austruckhlich versprochen, das er zu rechter Zeit vnfelbar soccorirt werden solle. Ich vermerckhe zwar, das E. L. besorgen, der Graf von Aldring möchte sich hazardirn. Sie wollen ime aber sicherlich zuetrauen, das er nichts mal a proposito firnemmen: Ich auch wegen meines selbst Interesse niemallen anderst darzue rathen werde. Allein, dieweil ermelter Graf von Aldring vermitls des von E. L. verordneten Soccors, dann meinen numehr vf den Fueß gebrachten neuen werbungen vnd theils aus Tyrol bereits anziehenten Volckhs, wie nit weniger das er vf sein annahen gegen der Thonau aus Regenspurg vnd vielleicht auch aus Inngolstatt [welche Pläz alsdann durch der Armada nachende gegenwartt zu geniegen versichert] ein guete anzall gueten fueßvolckhs nemmen khan, solchergestalt besterkht, das er an anzall der Reitter sterckher als der Feindt, an fußvolckh aber sowol an der anzahl als güete dem feindt weit öberlegen; darbey auch ganz nit zuzweiflen, das, wann der feindt nur vermerckhet, das der Graf von Aldring etwas gegen ime auanziret, er werde sich gleich, wie vor disem beschehen, da auch von E. L. soccors eruolgt, vnd ermelter feindt deßwegen die belegerung vor Kempten vfgehebt vnd sein retirada nacher Württenberg genommen, Rhain wol vnoccupirt lassen vnd seinen weeg bald wider fort vnd zum Landt hinaus nemmen; bei welcher gestaltsamb Ich nit darfür halte, daß E. L. selbst es fir ein hazard halten werden, wann ermelter Graf von Aldring bei solchen habenden vnderschidlichen fortln die Statt Rhain soccoriret. Alß vnd weiln gleichwol ermelter Graf von Aldring solch E. L. formalia des hazardirns apraehendirn vnd dariber alzusorgfeltige gedanckhen machen möchte, so ersuech Ich E. L. ganz frl., sie

wollen, benorab wegen Conseruirung Rhain, oberzelte vnd andere mer mi
einlauffende wichtige rationes dero hochen Verstandt nach considerirn vnd
weiln summum periculum in mora, ime Grauen von Aldring [als der and
zumal die Vestung Ingolstatt zu seinem merckhlichen auantagio haben khan
die handt so weit öffnen, das er ermelten vil importirenden Plaz Rhain mi
fortl soccorirn möge. Dieweiln auch E. L. an iezo nacher Schlesien aufbre
chen vnd so weit von der handt, das sie der herauffigen beschaffenheit ni
alzeit so firdersamb, wie die notturfft erfordern möchte, berichtet werden khön
den, so ersueche Ich sie ebenfals ganz frl., sie wollen dem Grauen von Ald
ring vnd mir die handt offen lassen vnd sich dabei versichern, dz wir gewi
nichts vornemmen werden, so Jrer Kay. Mt. vnd des gemeinen wesens dien
schödlich ist. Ich getröste mich deroselben wilfarung vngezweiflet solcherge
stalt, das E. L. ohne mein massgebung alles selbst hochverninfftig considerir
vnd mit der in ain vnd andern gebettnen willfarung zeitlich ins mit
khommen, auch mich dardurch obligirn werden, das Ich mirs gewiß vmb die
selbe zuuerdienen eiferig angelegen sein lasse, wie Ich Jro dann ohnedz mi
angenemmer gefallens erweisung alzeit wol beigethan. Datum Braunau, den
28. April Ao. 1633.

E. L.

ganz williger Oheim
Maximilian.

In terg. Chur Bayern. 28. April; zur Kg. geben 30. ejusdem 1633

Orig. St A Wien. W. L.

340. Wallenstein an K. Ferdinand II.

Prag 29 April 1633 [1]

Allergnadigister Kayser vnd Herr.

Euer Kay. May. gnädigstes schreiben vom 23. dieses habe Ic
zurecht empfangen vnd was Sie auf einkommendes ersuechen der königl.
Würden in Pohlen wegen des Obristen Butlers vnd dessen Vettern mi
gnädigst beschlen wollen daraus gehorsambst verstanden.

Nun ermaßen nun hochbemelte Königl. Würd. mir schon solcherwegen
von etlichen wochen zugeschrieben Ich auch in dem Bedencken, daß Eue
[illegible] genaigt keine difficulte
[illegible] gedachten Obri
[illegible] lassen vnd benennte
[illegible] Regiment gegeben. Als habe solches Eue
[illegible] verhalten sollen. zu der

[illegible] Zackenberg [illegible] Erheben
[illegible] Conc [illegible]



beharrlichen Kayl. Gnaden mich gehorsambist empfehlendt. Geben zu Prag, den 28. tag Monats Aprilis Ao. 1633.

Eüer Key. Mey.

vnderthenigist gehorsambister
Fürst vnd Diener.

(In marg.:) Röm. Kay. May.
Prag, den 29. Aprilis Ao. 1633.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(351.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Wien, 30. April 1633.

Ferdinand der Ander, von Gottes gnaden erwölter Römischer Kaiser, zu allen Zeitten Mehrer deß Reichs 2c.

Hochgeborner, lieber Ohaimb vnd Fürst. Wir vernemmen, daß D. L. alberait von deß Landtgrauen zu Hessen Darmbstatt Ld. selbsten in abschrifft eingeschloßen worden, waß er an Vnnß wegen der bewusten Fridenstractation weitter hat gelangen lassen. Mitt diesem wolle D. L. auß dem Beyschluß vernemmen, waß wir ihm deß orts, der Zeit, der gesuechten Notification vnd geleitts Brieue, so wohl der priuatcontentierung halben wider anthwortten, auch zugleich an deß Königs zu Dennemarckh Ld. schreiben[1]), vnd weil es geschehen könte, daß der andere thail nochmals den orth Prag zu der Haubttractation difficultierte, so stellen wir D. L. zuerwegen, wann etwa der Landtgraff einen andern nach gelegenen orth, villeicht Eger, Leitmeriz oder Zittaw an handt geben liesse, ob demselben damit nicht vmb deß orths willen Vnns die schuldt ruckhstendiger tractation könte zuegemessen werden, zue deferieren, vnd welcher orth auß disen dreyen zuerwehlen; da auch D. L. ein anderer bequemerer orth, ausser der Statt Breßlaw [welchen wir dißmahl vmb vieler wichtiger bedenckhen willen nicht belieben können], dazue fürkommen würde, möchten Wir dero gemüethsmainung gnedigist gern vernemmen. Vnnd weil der Landtgraff Vnnß geschrieben, daß er biß nahesten Erichtag, wirdt sein der dritte May, noch zu Dreßden bleiben, alßdann aber gewüß aufbrechen würde, haben Wir Vnnsere Resolution mitt diesem aignen Currier vmb so viel desto schleüniger dahin abgehen lassen wollen, damitt, wann er mit seiner gegenwart der orthen noch waß bessers richten könte, es an Vnnserm thail nicht mangeln thette. Ersuechen damit D. L. gnedigst, Sie wolte den Currier mit einem Veldttrompeter dergestalt versehen lassen, daß er desto schleüniger vnnd sicherer fortkhommen vnd den Landtgraffen noch zu Dreßden antreffen könne. Welches wir D. L. nicht bergen mögen, vnd verbleiben mit Kayl. gnedigister affection bestendig zuegethan.

---

[1]) Den kurzen Inhalt dieser Schreiben s. bei Hurter, Französ. Feindseligkeiten 2c., S. 60.

Geben in Vnnserer Statt Wien, den lezten Aprilis Anno sechzehen hundert drey vnd dreyssig, Vnnserer Reiche deß Römischen im vierzehenden deß Hungarischen im fünffzehenden vnd deß Böhmischen im sechzehendten.

Ferdinandt.

P. H. v. Stralendorff.

Ad mandatum Sacae Caesae Maiestatis proprium
Arnoldin v. Clarstain.

(Orig. St A Wien. W. I.)

(352.) Aldringen an Wallenstein.

Isareck, 30 April 1633

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnedigister Herr.

Seithero meinen letzten an E. fürstl. G. getanen Schreiben hat der Feindt Landtsperg [wie man sagt, auß etwas öbersehen der darym glegenen Officier] einbekhommen vnd ain tail der Burger vnd Inwohne niedergemacht, denen Soldaten aber allen quartier geben, welches etwas nach gedenckhen verursacht, derowegen darüber inquiriert würdt. Die Thor vn Thürn der Statt, auch was sonsten daran fortificiert, hat der feindt ein: vn niederreissen lassen, den orth abandoniert vnd sich von dannen mit seine armada auff Rain vnd Neuburg gewendet. Zu seiner ankhonnfft auff Ne burg haben die vnserigen [iren gehabten ordinantz gemeeß] sich auff In golstatt retiriert. Allem einkhommenen Bericht nach solle der Feindt Rai noch nitt attacquiert, sonder allein das Volckh zwischen Rain vnd Neubur losiert haben. Die Pruggen, so zu Neuburg öber die Donau gehet vnd v lengst abgebrennt worden, last der Feindt [der gefangenen vnd anderer Be richt nach] repariern; würdt auch spargiert, derselb seye Vorhabens, mit de armada alda öberzugehen, weiln derselb von E. fürstl. G. auffbruch nac richtung haben solle. Damit Ich nun deß Feindts vorhaben desto besser ob serviern vnd das Volckh, so dieselben zum Succurs herauß geschickht, sich deß sicherer mit mir coniungiern könne, habe Ich mich von München gege Freysingen begeben; bin gestern abendt alhie ankhommen vnd werde a heudt biß nach Lanndtßhuet marschiern vnd mich nach deß Feindts and menti richten. Vnter dessen lasse Ich durch die Crowaten vnd Pollaggen de Feindt, souiel sich thuen last, inquietiern.

Jr Churfr. Dhlt. haben mich gantz beweglichen erynnert, im fa der Feindt die Statt Rain attacquiern würde, das Ich mir anglegen lasse sein solle, dieselbe zu succurriern, vnd ist nicht ohne, das viel an demselbe Posto glegen. Will geflissen sein, dahin zu gedenckhen, wie solches mit solche sicherheit beschehen könne, das gleichwoll haubtsachlich nichts hazardiert sonde die Zeit vnd die conseruation der armada, souiel immer möglich, in acht g

nomen werde. Thue E. fürstl. G. mich hiemit zu bestendigen gnaden vnderthenig beuehlen. Jsereckh, den 30. Aprilis 1633.

Euer fürstl. G.

Hochobligierter, vnderthenig: treugehorsamer Diener

Johann v. Aldringen.

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien, W. I.)

(353.) Aldringen an Wallenstein.

Jsareck, 30. April 1633.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,

Gnedigister Herr.

Von dem Herrn Veldt Marschalckhen von Schauemburg bin Jch auisiert worden, das er beraits biß in 1500 Mann von newem geworben, auch ain 200 Reuter beysamen; hat dem Jungen von Mercy[1]) begert, ime dieselbe zu vndergeben vnd solche biß auff ain 500 Pferdt zubringen, zu welchem ende er denselben zu sich erfordert vnnd mir deßwegen zugeschrieben. Gemelter Herr Veldtmarschalckl hatt Hoffnung, noch mehrer Volck zusamenzubringen; allein wollen ime die mitl der gelder zu fortstellung der Werbungen vnd erkhauffung der Waffen ermanglen. Weiln aber der zu Ynnsprugg anwesende spanische Ambassador von dem Duca di Feria in beuelch, zu behueff der Vorder-österreichischen Lannden biß in 2000 Reuter vnd zwey Regiment zu fueß werben zulassen[2]), aber weder mit den Werbungen noch sonsten fortkhommen kan, alß habe ich vermaint, wan er diejenige gelder, so er hierzu zugebrauchen beraits beyhanden, dem Herrn Veldtmarschalckhen von Schauemburg vnd herrn Grauen von Montecuculi, auch hern Grauen von Salm anuertrauen vnd solche Werbungen aufftragen thete, das sy durch angeregte geldtmitteln verhoffentlichen aufkhommen vnd das Volckh zusamen bringen möchten. Jst gedachten Herrn auch hierunder zugeschrieben worden. Weiln dan solches auch zu befürderung Jr Kay. May. diennste vnd dem gemainen Weesen zum besten geraicht vnd durch diese gelder das Volckh [so man sonsten auß mangl mitl nit haben kan] geworben kan werden, alß verhoffe Jch, E. fürstl. G. werden sichs gnedigst gefallen lassen.

Thue deroselben mich hiemit zu bestendigen gnaden beuehlen.

Jseregg, den 30. Aprilis 1633.

E. fürst. G.

Hochobligierter, vnderthenig: treugehorsamer Diener

Johann v. Aldringen.

(P. S.:) Breisach ist von neuem auff drey Monat profiandtiert worden. Haidlberg ist belegert, vnnd solle ain anzall Frantzosen bey Metz ankhommen sein.

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien, W. I.)

---

[1]) Franz v. Mercy, von Wallenstein am 16. Febr. 1633 als Oberst über vier vormals Schauenburg'sche Compagnien bestellt.

[2]) Vergl. Feria's Schreiben vom 11. Mai, S. 325.

(554.) Aldringen an Wallenstein.

Isareck, 30. April 1633.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnedigister Herr.

Der Obrister von Ossa hat mir unlengst anregung getan, mi[t] gueter gelegenheit bey E. fürst. G. zu gedenckhen, ob dieselben geruhe[n] wolten, ime die gnade zuerweisen, das in erwögung seiner langwiriger[n] Diennsten er auff die Herrschafft Paar [so der Statt Straßburg geberig] gnedig angewiesen vnd versichert werden möge. Weiln Ich nun waiß, da[s] E. fürstl. G. ine, Obristen von Ossa, ohne das mit gnaden in souiel gewo[-] gen, das Sy ine gnedigst gern recompensiert sehen werden, alß habe Ich desto weniger bedenckhen gehabt, diese Küenheit zugebrauchen, vnd thue E. fürstl. G. mich zu bestendigen gnaden vndertheniq beuehlen.

Isereckh, den 30. Aprilis 1633.[1]

E. fürstl. G.
hochobligierter, vndertheniq: treugehorsamer Diener
Johann v. Aldringen.

(Orig. eigenhändig, St. A. Wien W. I.)

(555.) Questenberg an Wallenstein.

Wien, 30. April 1633.

Durchleuchtiger ꝛc.

Der Churfürst in Bayrn hat sich gegen Ihre khays. Mayst. lasse bedanken des geschickten succurs wegen neben bit, weil dem von Altringe bishero [wie es dan wol nit anderst hab sein künnen] ichtwaz für zunemme verbotten gewöst, ob bey anlangendem succurs ihme die handt wider möchte auf gelöst werden. Welches Ihre Mayst. mihr anbeuolhen Euer fürstl. Gna[-] den zue notificiren, vnd daz sie wol wissen vnd dran keinen Zweifel truege[n] Euer fürstl. Gnaden wurden also alles anordnen vnd disponiren, wie es vo[n] ainer zuer andern Zeit Ihrer khays. Mayst. Diensts notturfft wurd erforder[n].

Wie die Reformations-Commissarii im Landt ob der Enß sich en[t-] schuldigen vnd von den publicirten patenten [dardurch die Werbungen solte geipert sein] nichts wollen wissen, ersehen Euer fürstl. gnaden aus der beylag.[2]

Gestert ist der courrier mit schreiben von Euer fürstl. Gnaden a[n] Herrn Bischofen[3] ankommen; weil aber veranlaßt, das Ihre khayserl. Mayst. alle dergleichen schreiben erbrechen, hab Ich gestrachs ainen courrier zue Ihre[r] Mayst., so aufm gejaidt waren, mit den schreiben geschickt. Heut haben Ihr[e]

[1] An dem Tage meldet Aldringen, das der Obrister Elß vor wenig Tagen m[it] Todt abgangen und fragt an, was mit denen Reitern zu geschehen habe (Orig. das. Vergl. Anm. zu Urk. Nr. 571).

[2] Die Beilage fehlt.

[3] Vermutlich Anton.

Mayst. mihr solche schreiben wieder zuegestellt, ihme Herrn Bischofen zue schicken; vnd weil Euer fürstl. Gnaden ainer person darin gedachten, derentwegen sy zue Prag mit dem Bischofen gered hetten, haben sy mich befragt, ob mihr was davon wissent wär? habs nit gewist; zwar wol gerathen, obs der Kniphausen sein möcht?

Hiebey ain auiso, das mihr iczt der Palatinus[1]) schickt. Den Herrn Bischofen hab Ich für mich selbst gebetten, das er doch baldt alher komen wolte, vnd sichs nit wol thue, in disen fragenti abwesig zue sein per diuersi rispettj; wil hoffen, er werde sich drauf reflectiren.

Vorgestert ist der Fürst von Eckenberg, wie er mihr gemeldt, mit dem spanischen ambassiador[2]) hart in conuersation gerathen vnd ihme anzaigt, wan er sich nit anderst, dan noch beschteche, erzaigte, das Euer fürstl. Gnaden mit ihme nichts sondern in Hispanien am königl. Hof alles tractiern wuerden, drüber er excandesciert vnd hart bestürmt worden, baldt bessere saiten auftzogen, nacher haimb gangen, sich niedergelegt vnd bis gegen abendt andern tags jm beth blieben.

Heut zaigt mihr der fürst aine spanische Zettl, so er an ihne gethan, darin er sich erpietet, aine mesata herzuegeben; wil dahin arbeiten, das Euer fürstl. Gnaden sicherlich die 100.000 fl. haben sollen, es gehe gleich, auf was weis es wolle.

Euer fürstl. Gnaden Schreiben des Farensbach's wegen kompt mihr gleich zue statten; dan Ich beuelcht war, Euer fürstl. Gnaden zu schreiben, da es anderst müglich gewest wär, das Jre Mayst. gern hetten mogen sehen, ob er das Leben het mogen erhalten.[3]) Wien, ultima Aprilis 1633.

Euer fürstl. Gnaden

vndertheniger
Questenberg.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(356.) Wallenstein an Maximilian von Baiern.

Prag, 2. Mai 1633.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Churfürst.

Euer Liebden schreiben vom 28. nechst abgewichenen Monats Aprilis habe Ich zurecht empfangen vnd, waß Sy wegen Succurrirung Rhein vnd sonsten des Grafen von Altringen vnterhabenden Volcks halber an mich gelangen lassen wollen, daraus mit mehren verstanden.

---

1) Nicolaus Esterhazy, Palatin von Ungarn 2c. — Das „Aviso" fehlt.

2) Castañeda.

3) Oberst Graf Georg Fahrensbach, wegen Verrathes durch Urtheilsspruch des „kaiserl. Kriegskammerrechtes" dreimal zum Tode verurtheilt (das Urtheil liegt vor), wurde am 19./29. Mai 1633 in Regensburg hingerichtet. Chemnitz, II, 122 sq.; Theatr. Europ., III, 66; Khevenhiller, XII, 612 2c. — Einige Personalien im „Rhein. Antiquarius", II. Abth., I. Band, S. 401.

Alldieweiln nun E. L. in dieser sachen etwas ausführlicher zu berichten von nöthen, vnd Ich morgen des tages Ihr Kays. Majt. Veldt marschalch Leütenandten Johann Ernsten Herrn von Scherffenberg zu bemeltem Veldtmarschalch von Altringen, vmb demselben hinfüro zu assistiren, auf der post schicken thue, alß wirdt bey E. L. sich derselbe obberührten sachen halber aufhalten, Ihro meine meinung in einem vnd andern weitleüff tiger eröffnen vnd darauf dero Befelch erwartten, von dannen fürters sich zur armada begeben, so deroselben Ich inmittelst zur nachricht hiermit in ant wort nicht verhalten wollen, zu dero beharrlichen affection vnß benebenst em pfehlendt. Geben zu Prag, den 2. May Anno 1633.

(In marg.:) An Churbayern.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(357.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 2 Mai 1633.

Albrecht ꝛc. Wolgeborner, besonders lieber Herr Graff. Demnach wier morgendes tages von hinnen aufbrechen, vnsern weg nacher Güetschin nehmen vndt aldar biß auf den Viertzehenden oder zum lengsten den fünf zehenden dieses verbleiben, folgendts alßbaldt die armada gegen der Graffschaf Glatz, vmb vnß mit dem herrn zu coniungiren, auantziren laßen werden. Alß erinnern wier ihn hiermit, inmittelß alle notwendige anstellung, inson derheit wegen der artillerie vndt profiant, damit bey vnser ankunft nichts daran ermangle, zu machen. So wirdt auch der herr vonn Veldtmarschalc Leutenandten von Ilaw mit mehrem vernomben haben, welcher gestaldt wir gerne sehen, daß eine große quantitet Biscoten in vorrath gebachen werden.

Aldieweilen nun allem ansehen nach der Feindt, da er anders nicht aller seiner sinnen beraubet, wo er sich anietzo befindet, nicht Standt halten besondern ein posto am Oderstrohm nehmen wierdt vndt wier ihn dergestal notwendig werden verfolgen müßen, dem Herrn aber gnugsamb bekandt, daß bey solcher beschaffenheit die sachen wegen der prouiant von einem ohrt zum andern so eylferttig in standt nicht gebracht werden können vndt wir dahero weiln wier kein beßeres mittell hierzu zuerfinden gewust, entschloßen, so bald das Volck aufm rendeuous angelanget, jeden Knecht vnd Reuter dreißig Pfundt biscoten, damit sie dieselbe mit sich nehmen, theils sie selbst, theils durch ihre weiber vnd Jungen tragen laßen vndt zum wenigsten ein viert zehen tage aufn notfall darvon zu leben haben, reichen zu laßen: Alß wird der herr auf alle waise dahin bedacht sein, daß ein solcher vorrath an bis coten ausm getreidt in Schlesien zusammengebracht, damit bei der ganzen Armada yedem Reüter vndt Knecht so viel, alß ob angedeutet, denen officiern aber wait ein mehres zu ihrem gnugsamen auskomen darvon ausgetheilet vnd daran der wenigste mangel nicht verspüret werde.

Geben zu Prag den 2. May Ao. 1633.

(P. S.:) Gleich alß dieß schreiben geschlossen werden sollen, ist bey Ihr. Fürstl. Gn. der Hr. von Haugwitz angelanget vnd berichtet, dz jedes ℔ biscoten so viel als 2 ℔ Brodt außtragen thäte, dahero mir hochgedacht Ihr fürstl. Gn. befohlen, E. Excell. dieses darbey an die handt zu geben, dz anstadt zuvorn ieden reütter vnd Knecht aufm rendeuous 30 ℔ Brod gegeben werden sollen, Sy anyezo entschlossen, ieglichen 30 ℔ biscoten, davon er zum wenigsten 20 tag zu leben haben vnd solches theils selbst, theils durch sein Weib vnd Jungen tragen lassen könne, reichen zu lassen, welches hochbemelter Ihr fürstl. Gn. gemessenen Befelch zu folge E. Excell. zu eröfnen mir gebühren wollen. Prag, den 7. (sic) May 1633.[1])

Euer Excell. gehorsamer diener

Balthasar Wesselius.

(Corrig. Reinschrift, bez. Concept, St.-A. Wien, W. II.)

(358.) Wallenstein an Gallas.

Prag, 2. Mai 1633.

Albrecht rc.

Wolgeborner, besonders lieber herr Graff. Nachdem bey der armada nicht alle Reiter armiret vndt dem Herrn genugsamb bekandt, waß vorein nutzen von denen armirten mehr alß den vnarmirten bey denn occasionen zugewartten:

Alß erinnern wir ihn hiermit dahin, daß alle die Jenige, so beraits an ietzo völlig vndt woll armiret, weder wachenn noch convoiren, die, welche nit völlig armiret, zwar wachen, aber auch nit convoiren dürfen, bedacht zu sein, mit denen übrigen Reütern aber, so gantz nicht armiret, es dergestaldt, wie eß ihm selbst beliebet, anzustellen; doch mit denen, so sich nach vnd nach im wehrenden Veltzueg armiren werden, es alsso, wie mit den vorigen, obangedeuter maßen zu halten.

Geben zu Prag, den 2. May Ao. 1633.[2])

Des Herrn dienstwilliger

A. H. Z. M.

(Orig. m. S. u. Adr., Arch. Clam-Gallas, Friedland.)

(359.) Wallenstein an Aldringen.

Prag, 2. Mai 1633.

Albrecht rc.

Demnach Wir Ihr Kay. May. bestaltten Veldtmarschalk leutenantten Johan Ernsten hern von Scherffenberg zu dem herrn, vmb bey

---

[1]) In der Originalausfertigung dieses Schreibens (Arch. Clam-Gallas, Friedland) fehlt vorstehendes Postscript, welches eine besondere Beilage desselben gebildet haben dürfte, die nun verloren gegangen.

[2]) Das Concept dieses Schreibens (St.-A. Wien, W. II) enthält ein „Simile" an Holk.

Jhm zuverbleiben vnd Jhm in allen vorfallenheiten zu assistiren, auch benebenst in vnserm namen vnterschiedliche sachen anzubringen, abgeferttiget: Als wird er demselben hierunter nicht allein völligen glauben beymessen, besondern auch allem dem, so er Jhm vnsertwegen andeutten wird, vnfehlbar nachkommen.

P. S. (eigenhändig:) Morgen breche ich dahin auf, hoffe in Kurtzen mit denen in Schlesien fertig zu werden; vermaine, da der feindt witzig ist, dz er bayern balt wirt verlaßen vnnd sich gegen dem Holcken wenden; auf solchem fall wirdt sich der Her an den Donastrom begeben vnd mit dem Veltmarschalck Holcka in guter Correspondenz stehn, wie der Scherffenberg dem herrn von allem außführlich wirdt berichten, auf welchen ich mich in allem remittire.

(In marg.:) Aldringen.
Prag, 2. Maii ao. 1633.

(Conc. St. A. Wien W. II.)

(360.) Wallenstein an Aldringen.

Prag, 2. Mai 1633.

Albrecht ꝛc.

Demnach Jh. Kay. May. sich wegen einer Veltmarschalk leuttenantts stelle auf den Johan Ernsten herrn von Scherffenberg resolviret: Alß erinnern wir den herrn, denselben denen bey der Jhm vntergebenen armada sich befindenden officiern, damit sie ihn darfür respectiren vnd er solch carico würklich exerciren vnd Jhr. Mai. dienst, wie sichs gebühret, vorstehen könne, vorzustellen.

(In marg.:) Aldringen.
Prag, 2. May, 1633.[1])

(Conc. das.)

(361.) Wallenstein an Questenberg.

Prag, 2. Mai 1633.

Waserley austheilung vnd decret wir wegen derer Jh. Mai., der Röm. Kayserin, ausständiger 20.000 fl. ausferttigen laßen, solches geben wir dem herrn ab der copeylichen einlage mit mehrem zuersehen.[2])

[1] Das kaiserl. Bestallungspatent für den FML Joh. E. v. Scherffenberg wurde erst am 15. August ob. J. ausgefertigt.

[2] Demnach die Pragerstädte vermöge der gemachten austheilung 20.000 fl. abzuführen schuldig, befiehlt W. am selben Tage dem Oberstwachtm. des Max Waldstein'schen Regimentes Albrecht Freiherrn v. Schönkirch, wolle er darob sein daß solche Post . . zu ausgang dieses Monadts May oder zu anfang Juny unfehlbar zusammen getragen und entrichtet werde. — An denselben ergeht am gleichen Tage die Ordinanz den beiden herzogl. Hofhandelsjuden Jakob und Leo Bassevi sammt Angehörigen welche . alle ihre waren undt mobilien, so sie in unterschiedlichen gewölbern hin undt wieder in der Juden Stadt undt andern Prager Gaden haben nachher Gitschin abführen zu laßen vorhabens, die hiezu erforderliche Assistenz mit Convoy ꝛc. zu leisten. (Concepte das.)



Albieweiln nun solches aus der vrsach beschehen, das die Judenschaft solche post allein abzutragen nicht vermag, die andere Pragerstädte aber sich deßwegen nicht sonders zu beschweren, zumaln sie von denen dahier anwehsenden Officiern diesen winter över weitt ein mehres, als die dargegebene contributiones austragen, erworben: Als haben wir dem herrn solches zu seiner wissenschaft hiermit zu communiciren nicht vnterlassen wollen. Verbleiben 2c.

(In marg:) Questenberg. Prag, den 2. Mai Ao. 1633.[1])

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(362.) Wallenstein an Goltz.

Prag, 2. Mai 1633.

Albrecht 2c.

Demnach wir in erfahrung kommen, das sich der feind gegen der Stadt Sitta vnd selbiger orthen mit streiffen anlaffen thue vnd wir zu remedirung dessen 2000 pferde, welche seinen ordinantzen in allem nachleben sollen, alborthin schiken thun: Als erinnern wir Jhn hiermit, dahin bedacht zu sein, wie alle dieselbe in berürtter stadt logiret vnd vnterbracht werden. Welches also anzustellen Er Jhme alles fleisses angelegen sein lassen wird.

P. S. (eigenhändig:) Jch hoffe, dz ich ihnen in Kurtzen dz hin vnnd her spatziren werde einsteln.

(In marg.:) An Goltz, Prag, 2. May 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(363.) „Memorial, Auf befelch Jhr Fürstl. Gn., herrn Generalissimi, herrn General Prouiantmeister herrn Haugwiz zuuerlaßen."

1. Jhr Fürstl. Gn. werden mit ihrem Volckh den 14. May dz rendeuous bey Königgräz, den 19. eiusdem aber mit herrn Gallaß sich 2

---

[1]) An demf. Tage erhält Chiesa den Befehl Wallenstein's, nachdem er „von dem Anthonio Binago 40 m. Rttlr. in die kfrl. Veldtkriegscassa dahier erheben lassen", „solche Sum von denen negst einkommenden geldern gegen einhendigung des Kriegeszahlmeisters Carl Anthonio Falchetti quittung bemeldtem Anthonio Binago hinwieder zu entrichten". — Gleichzeitig wird Falchetti angewiesen, „dem Hans Jurg, Gastgeber beim Türcken auf der Kleinseiten dahier, 1089 fl. 47 kr., so Jhr Khönigl. Würden in Pohlen gesante vom 19. Aprilis bis 26. ejusdem . . . verzehret"; ferner 24 „hausarmen Leuten", deren Namen genannt werden, je 5 fl., in Sa. 120 fl., und einem Courier an Goltz 40 fl. aus der Kriegscasse auszuzahlen. — Ebenso wird der Landeshauptmann in Gitschin beauftragt, „dahin bedacht zu sein, das die biscoten von 12000 strichen ohne einige Zeitt verlierung gebachen, . . . so wol auch die andern 12000 strich an meel, . . wo es die notturft erfodert, gegen den schlesischen gräntzen abgeführet werden können", — „inmassen Jhr", so schließt dieses Schreiben, „diesem also vnfehlbar zu thun, auch euch weitters, wo in gedachtem vnserm hertzogthum hin vnd wieder mehres getraidt, so wir in billichem wehrdt bezahlen lassen wollen, aufzubringen, damit man sich auf allen fall dessen bedienen vnd die armada nicht wohl leyden dürffe, zu bemühen . . . wissen werdet". (Concepte das.)



meilen von Gloz zur Warta oder Frankhenstein conjungieren, wornach sich Hr. Haugwiz wegen des Prouiants bestellung zurichten;

2. Soll all dz Prouiant auß dem Königgräzer, Zcaßleiwer,[1] Crudiner vnd Punzler Kraiß nacher Königgräz vnd theils, jedoch weniger, thails nacher Gloz verschaffet werden (sic).

3. Herr Terzka verwilligt 8000 Strich; sollen nacher Nachott vnd an den schleßischen granizen versamblet werden.

4. Die 6000 Strich, so Jhr. Fl. gn. nacher Sitta remittirt hat, sollen allda zur Prouission selbiger Guarnison verbleiben.

5. Jhr Fl. Gn. geben auß deren Fürstenthuemb noch 24000 Strich; dz mehl vnd die Biscotten sollen nach Arnau vnd Trauttenau verschaffet werden.

6. Jhr Fl. Gn. haben wegen der Biscotti ihre vorige mainung geendert vnd befehlen, deß Mehls mehrer als Biscotti zu sein.

7. H. Haugwiz mueß herrn Gallaß auisieren, wohin die Prouiantfuhrn werden zuschickhen sein.

8. Libholt (?) ist kranckh; sobaldt er gesundt, soll er kommen; pro interim bitten Jhr Fl. Gn. Hrn. Haugwiz trauailliern vnd landt eingesessene pro interim darzu zugebrauchen.

9. Hat Graf Swirbi im befelch, 3000 strich von Tabor schleinig anhero zuschickhen.

(In tergo:) A. d. Piccolominischen Akten, Fasz. 12.

(Orig., Kriegs-Arch. Wien.)

(364.) Maximilian von Baiern an Wallenstein.

Braunau, 2. Mai 1633.

Hochgeborner Fürst, innsonders lieber Oheimb. Euer Liebden khan Ich nit verhalten, welchergestalten die in meinen Lannden ligende kayfl. vnd Bunds Soldatesca, beuorab vnd vornemblich aber die Caualleria, vnangesehen inen Gelt geschossen worden, sich bishero mit veriebung allerhandt Excessen vnd insolentien sehr übel verhalten, in deme sie nemblich das Lanndt hin vnd wider durchstraiffen, Märkht vnd Dörffer ausblindern, die arme vnderthonen von Hauß vnd Hoff jagen, theils gar niderhauen vnd alßo hausen, das es auch der Feindt, ausser des Prandts, nit örger machet. Nun mues Jch dem Grauen von Aldring das Zeugnus geben, das er an seiner Persohn mit ausfertig: vnd publicirung scharpfer Mandaten, ernstlicher Zuesprechung gegen den Obristen vnd officiern, wie auch wirckhlicher bestraffung der gemeinen delinquirenden Soldaten, souil ime miglich, nichts erwinden lasset; es will aber vornemblich an deme ermanglen, das die Obriste vnd officir mit gebirender remedir- vnd bestraffung dergleichen Excessen nit ire schuldigkheit

[1] Caslauer Kr.

erweisen, derwegen Jch ime Grauen von Aldring zwar albereits einge-raumbt vnd committirt, das er gegen den jenigen meinen vnd des Cathol. Bunds Obristen vnd officiere, so ferner an irer schuldigkheit ermanglen, mit arrestirung, suspendirung der chargen oder auch nach gestalt des verbrechens andern wirckhlichen demonstrationen verfaren solle. Dieweil aber Euer Liebden hochuernunfftig zu ermessen, wan in solchen Fählen nit gleichmessige justicia gehalten: sonnder meine vnd deß Bunds Obriste vnd officir zur straff gezogen: die kayserl. aber deren erlassen werden sollen, was es vnder der Armada für grosse vngelegenheit verursachen wurde, alß ersuech Jch Euer Liebden hiemit freundl., Sie wollen Jro gefellig sein lassen, besagtem Grauen von Aldring auch gegen den kaysl. Obristen vnd officirn gleichmessig zu uerfaren die handt zu eröffnen, wordurch dann gewiß denen bei der Soldatesca sehr eingerissen grossen insolentien vnd excessen mer weder bißhero zu steüren sein wirdet.

Negst disem zweifle Jch nit, Euer Liebden werden ohnedem bereits bericht erhalten haben, welchergestalt der Feindt meinem landt der Obern Pfalz ie lennger ie mer zuetringt vnd nit allein diser tagen mit vngefer 2000 Pferdt vnd Tragonern den Markht Waldsassen geblindert, sonder auch noch mer Volckh im anzug gegen der Pfalz sein soll. Wann aber Euer Liebden hochvernünfftig zu ermessen, das der von Jro vnder dem Generalwachtmaister von Reinach deputirte soccors, wie auch was Jch von meinen neuen werbungen numehr an Reitter vnd Tragonern musstern lassen, zu Besterkhung des Grauen von Aldring vnumbgenglich vonnöten, damit derselb dem feindt bastant vnd ine an weitern progressen behindern khönde, hinentgegen aber die Ober Pfalz iezyiger Zeit an Volckh fast ganz blos ist, vnnd Euer Liebden mir erst jungstlich bedeitet, das sie dem Veld Marschall Holckhen beuolchen, mit einem corpo firdersamb gegen Eger zeruckhen vnd sowol die defension der Obern Pfalz als Böheim in acht ze nemmen, so stelle Jch zu Euer Liebden die vngezweiflete Hoffnung vnd Vertrauen, sie werden solchen des Veld Marschall Holckhen anzug vf Eger vmb souil mer maturirn lassen vnnd ime nochmallen intimirn, das er die defension der Obern Pfalz, [an deren versicherung ime Veldmarschallen vnd seiner vnderhabenden Armada selbst vil gelegen ist] in beste Obacht nemme, welches ich vmb Euer Liebden zu begebender occasion danckhnemmig beschulde, vnnd verbleibe Jro beinebens mit angenemmer freundtlicher gefallens erweisung alzeit wol beigethan.

Datum Braunau, den 2ten May Anno 1633.

Euer Liebden

ganz williger Oheim
Maximilian.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(365.) Eggenberg an Wallenstein.

Wien 2 Mai 1633

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst, hochgeehrter, vilgeliebter Herr Schwager vnd Sohn.

Der Reggente Villani verraist nunmehr widerumb zu Euer Liebden. Von demselben werden Euer Liebden vernemen, wie hohes Vertrauen sein Khönig in Euer Liebden Persohn sezet. Bishero hab Jch nicht penetrieren khönnen, das ainer von den hiesigen spanischen ministris etwas darvon wais. Er Villani hat mich gebeten, Euer Liebden sein person besstens zu commendieren. So vil mier wissend, khan Jch ihme wol Zeugnus geben, das er allhie angelegnen fleiß zu Jhrer khaysl. Majt. Dienst vnd gegen vnsers allgemeinen wesens wolfahrt vnd Euer Liebden person große devotion vnd existimation erzaigt. Er wiert derselben auch ohne Zweifel erzehlen, was mit vnd vnder denen andern spanischen ministris für disputat fürgangen. Vmb das, so Euer Liebden mir durch Jhren Herrn Vettern Graf Maxen wegen der inner österreichischen Lande in Vertrauen andeuten lassen, dankhe Jch derselben von treuem Herczen vnd bleib Jhro absonderlich vnd also darumb obligiert, als wann dieselben wolthaten samentlich von Euer Liebden mier allain geschehen weren. Vnd versichere Euer Liebden bei meinem gewissen, das in denselben Landen ja brot, fleisch, Wein vnd dergleichen nicht allein genueg sondern fast ein Überfluß ist, an gellt aber ein vberaus grosser mangel, mehr als Jch mier selbst hette einbilden khönnen, wenn Jchs nicht so fleißig erforschet vnd erfahren. Bisher haben sie 350.000 fl. verwilliget, von dem der maiste thail auf die recruten gewendet. Jch wil aber alle müglickheit anwenden, das noch das vbrige bis auf die 600.000 fl. völlig sollen aufgebracht vnd zu Euer Liebden disposition mit ehistem nach vnd nach erlegt werden. Sie bitten zu solchem ende aufs höchste, ob die Soldatesca, auch die befelchs haber vnd werber, genzlich abgeführt werden möchten, damit sie das gellt eher zusammenrichten khönten, wellches ausser dessen gar zu schwer vnd langsam hergehen wurde. Jch mues bekhennen, das es ja also beschaffen ist; doch stelle Jch Euer Liebden vernünfftigen consideration vnd disposition alles haimb vnd bleibe allezeit

Euer Liebden

getreuer und willigster Diener vnd Vetter
Johann Vlrich.

Wienn, 2. May 1633.

(In tergo:) Fürst von Eckenberg, 2. May; zur Registr. geben 7. Juny 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St. A. Wien. W. L.)



Zweites Buch:

Von Gitschin nach Steinau

(3. Mai — 12. October 1633).

„Z pokoje nebude nic.“

Wallenstein an Trčka. 14. Sept. 1633.



(366.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Wien, 3. Mai 1633.

Hochgeborner, lieber Oheimb vnnd Fürst.

Es hat der Regent Villani bey von mihr genombnen abschied mich gebetten, E. L. ihne zue recommendiern, so Ich dan hiemit desto lieber in bester Form thue, dz mihr bekandt, Eur L. ihne ohne dz vermögen, vnd der Hofnung leben will, dz er seines konigs vnd meinen dienst ihme werd lassen alleß Fleisses angelegen sein vnd E. L. in allem sein vermögen nach dermassen zuer handt gehen, dz sy dran werden ein vergnügliches gefallen tragen vnd dz gemainnüzige wesen darburch vnder ainsten mit werde künnen in beste obacht genommen vnd befürdert werden.

Geben in meiner stat Wien, den 3. Maii 1633.

E. L. guettwilliger Ohaimb

Ferdinandt.

(Orig., von Questenberg's Hand, m. S. u. Adr, St.-A. Wien, W. I.)

(367.) Ilow an Wallenstein.

Königgräz, 3. Mai 1633.

Durchlauchtiger, hochgeborner Herzogh,
gnadiger Fürst vndt herr.

Daß Ianige, so mihr E. F. G. zue Praga anbefolen, habe Ich bey herrn Veltmarschalck Graf Gallaß alles verrichtett vndt nach deme hier wiederumb angelangt. Sonsten will continuiren, daß der Feindt daß General rendevous zue Schweidnitz halte; es ist aber zu mehrermahlen geschehen, weil ihme die Croaten zue beiden seyten ohne vnterlaß trauaigliren; schatzett sich 18000 stargk. Alle Kundtschaffter, so woll die knechte, deren täglichen bey zimlicher anzall herüber kommen, berichten, dz bey dem feindt groß Furcht, auch mangell an Prouiandt, vndt sey dieses rendevous zue einer zeitigen retirada angesehen. Solches die gewißheit zuerfahren, habe Ich aller örter kundtschaffter vnd Partteyen außgeschickt. Hiermit erwarte ferner E. F. G. gnedigen befelich vndt verbleib

E. F. G. vnterthaniger, gehorsamer Diener

Chr. Fr. v. Ilow.

Koniggratz, den 3. May Ao. 1633.

(In tergo:) G. Coloredo (sic), de dato Koniggraz, den 3. May 1633; zur Registrat. den 8. eiusdem.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr. [Gitschin], St.-A. Wien, W. I.)

(368.) Holk an Wallenstein.

Prag, 4. Mai 1633

Durchleuchtiger, hochgeborner Hertzogk,
gnediger Herr!

Eben itzo schreibet mir der Herr Veltmarschalck Leutenambt Hafeldt, wie daß der Feindt Türschenreüt habe eingenommen vndt Hoff vndt Wonsiedell sich zimblich starck versamblet. Ich habe schon vor 2 Tagen ordre erteilet allen meinen vnterhabenden Regimentern, wie Euer Fürstl. Gnaden jüngst haben anbefohlen, sich vmb Petschaw zu versambl[en] vndt so losieren, daß sie in 3 oder 4 tagen können beyeinander sein. W[as] der Oberste Taube an mir geschrieben, habe Euer Fürstl. Gnaden [ich] gestern in originali zugeschicket, vndt wundert mich, daß er selbsten ihre n[icht] zu verstehen giebt. Die zwe Regimenter neben der ammunition vndt zwe[i] Regimentsstücklein sollen, wie Euer Fürstl. Gnaden eß anbefohlen, künfftig Montagk[1]) forth marschiren, vnd will zusehen, daß sie mit guter Order v[on] hinnen scheiden; vnter deßen kommen auch die Regimenter vmb Eger [zu]sammen, bey welchen Ich mich auch alsobalt per posta will verfüegen. Sonst hat der Herr Obrister Eckstedt mir gebeten, Euer Fürstl. Gnaden vnt[er]thänigst zu berichten, wie daß daß Gut, so Euer Fürstl. Gnaden ihm gne[digst] assigniret vndt in die 22.000 Rtlr. werth, habe in die 17.000 Rtlr. schul[den], die alsoforth müßen bezahlt werden; dan auch noch sollen haben die Ge[ist]lichen 2000 darinnen, woruon jährlich muß außgegeben werden 120 tha[ler] Zinße; also würde er nur 3000 genießen vndt ist ohn alle mittell, die sch[uld] zu erleggen. Ersuchet deßwegen vnterthänigst, Euer Fürstl. Gnaden woll[en] ihm mit etwas anderst gnedigst bedencken, welches vf seinem Begehren E[uer] Fürstl. Gnaden habe sollen vnterthänigst zuschreiben vnd verpleibe

E. F. G. Vnterdäniger, gehorsahmer Diener
H. Holck.

Datum Prage, 4. May 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St. A. Wien. W. I.)

(369.) Questenberg an Wallenstein.

Wien, 4. Mai 1633

Durchleuchtig, hochgeborner Fürst 2c.

Es hat der spanische ambassador bey Ihrer Majt. audiens geh[abt] vnd, da mans ihme zuegemueth, seine proposition zue pappier bracht, vnd [ich] dieselbe hiebey.[2]) Ihre khayserl. Majt. haben ihme ambassiadorn durch w[ider] lassen andtwortten, daß sy gern wolten, daß dem Khonig zue Hispani[a] alles das Jenig zue lieb vnd Dienst beschäch, waz humanamente müglich [und] auf ainicherley weiß sein vnd beschehen wurdt künnen; sy wolten aber E[uer]

[1]) D. i. 9. Mai.
[2]) Die Beilage fehlt.

fürstl. gnaden hierüber vernemmen vnd so dan hernechst ihne beschaiden; solt nuer so lang in gedulдt stehen.

Man hat zwar wol consideriert, daß etliche seine pretensiones vnd anbringen nit de tempore presenti seyen; ihme aber disen giusto zue geben vnd in ethwas zue contentieren, haben Jhre Majt. beuolhen, ihne auf solche weis zu beandtwortten. Under dessen kompt der Regent Villani zu Euer fürstl. Gnaden, vnd werden Ewer fürstl. Gnaden an die handt geben, wie er zu beschaiden sein mochte.

Euer fürstl. Gnaden

vndertheniger

Questenberg.

Wien, den 4. May 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(370.) Questenberg an Wallenstein.

Wien, 4. Mai 1633.

Durchleuchtig, hochgeborner fürst,
gnädigster herr, herr.

Hiemit der Regente Villani. Hoffe dz er bey E. f. g. besser sein wird den alhie. Er ist actius vnd geschwind in seinen actionibus. Wolte got, dz mit ihme alles zue tractiren wär. Jch bin von naturen der tarditet in allen sachen feind vnd muesʃ mit lautter langsamben leuthen, zue einer straf, glaub Jch, zue thun haben. Mich zu beharlichen gn. gehorsambst beuelhen.

Wien, 4. May 1633.

Eur fürstl. gn.

vndertheniger

Questenberg.

(P. S.:) Der Graf gallaß gibt mihr parte des empfangs der 80 m. fl.; da er aber dz gelt per tempo gehabt hat, wolt ers mit halber spesa gereicht haben. Dz gelt ist in der Cassa gewöst, aber nit künnen erholt werden. Rem male cunctando perdimus et patriam. Weiß nit, ob diß seruitio del patrone sey.

(In tergo:) Zur Registratur 7. Juny 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(371.) Wallenstein an Aldringen.

Gitschin, 5. Mai 1633.

Albrecht rc.

Wir haben des herrn schreiben vom 30. nechstabgewichenen monats Aprilis zu recht empfangen vnd, was gestaltt der feindt sich aus Beyern gegen Newburg gewendet vnd von dannen folgends sonder allen Zweifel gegen dem Königreich Böhem zu incaminiren vorhabens, daraus mit mehrem verstanden.

Wie wir vns nun ein anders, denn das er Beyern quittiren vnd gegen Böhem gehen würde, niemals eingebildet, also erinnern wir den herrn hiermit, auf alle weyse dahin bedacht zu sein, das, wenn der feindt über die Donaw gesetzet, er gleichergestalt sich unvorzüglich mit der armada an Donawstrom begebe vnd mit dem Veldtmarschalk Holken, ettwa bey Eger, zusammenstosse, inmassen der herr diesem also vnfehlbar nachzukommen wissen. auch hierunter vnsere Meinung bereits von Ihro kay. Majt. Veldtmarschalk leuttenantten Johan Ernsten herrn von Scherffenberg weitters vernommen haben wird.

(In marg.:) An Altringer.

Gitschin, den 5. May 1633.[1]

(Conc., St. A. Wien. W. II.)

(372.) Wallenstein an Holk.

Gitschin, 5 Mai 1633

Albrecht ꝛc.

Wir verhaltten dem herrn hiermit nicht, welcher gestaltt der feindt bey Neuburg vber die Donau zu sezen vnd naher dem Königreich Böhem zu gehen vorhabens.

Alldieweiln wir nun hierauf dem Veldtmarschalk von Altringen ordinantz, sich auch an den Donawstrom zu begeben vnd mit dem herrn zu coniungiren, wie er aus der copeylichen einlage mit mehrem zuersehen, ertheilen: Als wird der herr demselben zu solchem ende beyverwahrtes original vnverlängt zuzuschiken, auch Ihm für seine person der angedeuteten coniunction halber, damit dieselbe auf alle weyse vnd vnfehlbar erfolge, beweglich zuzuschreiben wissen.

(In marg.:) An Holck.

Gitschin, den 5. May 1633.[2]

(Conc. St. A. Wien W. II.)

(373.) Wallenstein an Ilow.

Gitschin, 5 Mai 1633

Albrecht ꝛc.

Demnach wir ettlicher sachen halber mündlich mit dem herrn zu conferiren begehren:

1) An demselben Tage schreibt Wallenstein an Aldringen noch zweimal, u. zw. wegen des am 25. April ob. J. verstorbenen kaiserl. Obersten Lothar Jacob Herrn zu Eltz Schonecken sowie wegen Ueberlassung der Herrschaft Paar an Obr. Ossa (vergl. S. 264) mit welcher W. vollkommen einverstanden, allermaßen desselben langwierige Ih. Kay. May. und dero hochlöblichsten erzhaus treuwgeleistete dienst ein solches ganz wol meritiren. (Concepte das.)

2) Gleichzeitig empfing Holk den Befehl, einem hiemit einlangenden Courier, der gewisse schreiben von Ihr. Kay. May. an des landgrafen Georgen zu Hessen-Darmstadt L. haltende naher Dresden zu überbringen hatt, einen Trompeter mit auf den Weg zu geben. (Conc. das.)



Als erinnern wir Jhn hiermit, nach empfahung dieses sich von dannen zu erheben vnd zu vns anhero persönlich zu begeben.

(In marg.:) Gitschin, den 5. May Ao. 1633.

An Jlaw.[1])

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(374.) Holk an Wallenstein.

Prag, 5. Mai 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Hertzog,
gnädiger fürst vnd Herr.

Euer fürstl. Gnaden berichte Jch hiermit vnterthänig, was gestalt Jhre kaysl. Majt. auff Euer fürstl. Gnaden beschehene recommendation mich in den Graffenstandt erhoben vnndt mir das diploma[2]) darüber gestriges tages zukommen. Wie nun Ewer fürstl. Gnaden beharliche gnad vnndt affection Jch auff viel wege vorhin im Werck verspüret, alß thue Jch mich solcher wegen zufoderst vnterthänig bedancken vnndt benebenst, das Euer fürstl. Gnaden gehorsamer Diener vnndt Knecht Jch die Zeit meines lebens verbleiben vndt eußerster müglichkeit die vielfeltig empfangene gnadt zu uerdienen vnterthänig mich befleißen werde.

Sonsten geruhen Euer fürstl. Gnaden sich gnedig zu erinnern, was gestalt dieselbe vnlengst die Fraw Gräffin von Pappenheim zu beßerer Vnterhaltung jährlich mit einer gewißen Summa geldes auß ihres seeligen Herrn Gemahls Herrn Graffen von Pappenheim, christlicher gedächtnüs, Gütern dahie in Böhmen providirt, auch solche provision Jhr khaisl. Majt. zu ratificiren vnndt der Landtaffel vmb mehrer sicherheit einverleiben zu laffen recommendirt. Aldieweil aber, Zweiffels ohne darumb, das etzliche am kayserl. Hoff hochgedachter Fraw Gräffin jn diesem contraminirn, die gesuchte Confirmation in etwas difficultirt werden will, wie Euer fürstl. Gnaden auß beikommendem Jhr kayserl. Majt. schreiben vernehmen werden,[3]) alß hab Jch nochmals Euer fürstl. Gnaden vnterthänig bitten wollen, dieselbe mehr hochgemelter Fraw Wittibn, welche annoch darauff dahier warten thut, die gnade zu erweisen vnndt nochmahls vmb solche confirmation, damit sie der jenigen gelder, so ihr jährlich deputirt worden, vmb so viel sicherlicher sich möge zu getrösten haben, an Jhr Majt. zu schreiben. Thue Euer fürstl. Gnaden hiermit vnterthänig mich zu beharlicher gnadt befelen vnndt verbleibe

Euer fürstl. Gnaden

vnderthäniger, gehorsahmster Diener
H. Holck.

Prag, den 5. May Anno 1633.

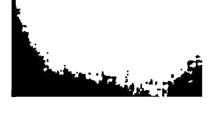
(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

---

1) Obigen Befehl erneuert Wallenstein am 6. Mai. (Conc. das.)

2) Dies Diplom trägt das Datum Wien, 6. April ob. J.

3) Die Beil. fehlt.



(575.) Questenberg an Wallenstein.

Wien, 5 Mai 1633

Durchleuchtig, hochgeborner Fürst,
gdster Her Her.

In deme Eur fl. Gn. vom 30. April erwönen, wan man von 200.000 fl. – 80.000 fl. wöck nimbt, dz noch 120.000 verbleiben würden, haben E. f. g. hiebey den conto alles eingenomben: vnd verwendten gelts. In Eur f. g. vorigen schreiben wär gemeldt, Ich solt die 20.000 fl. zue der Cravaten musterung behalten, die sehen aber E. f. g., dz nit vorhanden mehr sein; destwegen wier anderwörttig mit geldt aufkomen müsen, vnd wil verhoffen, der Rewaj werd zue rechter Zeit beim H. Gallaß sein, so woll auch der Delitsch. Der Rewaj, weil er lang geworben, seim fürgeben nach complet; der Delitz, weil er lang nach ihme, Rewaj, dz geldt empfangen vnd mit beuelchshaber aufkomen künnen, so stark alß ihm wirdt müglich sein, vnd wird ihme der Vberrest baldt nachfolgen. Also bin ich mit ihme verglichen.

Ich hab vor disem mit dem Ionyiej (?) Balthasar, so oberhauptman zue pappa gewöst, tractiert wegen bestellung von 1000 Croatischer archibusier pferdt; der ist in hungern gewist, sich zue erkundigen, ob darmit sey aufzukomen. Meldt sich heut bey mihr an vnd sagt, daß er ihme getrau in 2 Monath mit 1000 wackern Hussaren, so die maist zue vor auf den granizen vnd sonst gedient, aufzukomen, vnd dz die Ritmaistr alle würden angesessene von Adl sein; getraute ihme aber sy nit leichter dan auf 12 taler dz pferdt vnd auf die Croatische Bestallung zue bekomen; wann er geldt het, wie die andern Obristen haben, wolt er gern dz seinige, wie dieselben thuen, zueschiessen, er sey aber ain armer, ruinierter granizer.

Ich hab nit wollen mit ihme abbrechen, sondern, dz Ichs wolt an E. f. g. lassen gelangen, con bell modo ihn also aufzuhalten vnd bey gueten willen, wz ethwo fürfallen möchte. Er ist ain gueter alter soldat, würd wol dienen, wan dise difficultet nit so groß vnd noch gröser die consequens vnd sequel wär.

Wien, den 5. May 1633.
Eur f. g.

vndertheniger
Questenberg.

(P. S.) Ihre Mt. citiren den Hern Wilhelmben graf Trzki alberdarumben, daß man soll vndertheniger ain Versuech thuen, ihne mit dem Hern Kyniski wider zue vergleichen.

Orig. eigenhändig m. S. u. Adr. St. A. Wien W. I.

(376.) Wallenstein an Gallas.

Gitschin, 6. Mai 1633.

Albrecht ꝛc.

Wolgeborner, besonders lieber herr Graff. Wir haben des herrn schreiben vom 3. dießes zurecht empfangen vnd, waß vnß er wegen ettlicher gegen Gabelunckha im Anzug begriffener Vngarn vnd deßwegen von Jhm ertheilten ordinantzen berichten thuett, darauß mit mehrem verstanden.

Allermassen Vnß nun, so viel den anzueg bemelter Vngarn anlanget, nicht wenig Wunder nimbt, von wem dem herrn solche auiso zuekhommen vnd, wenn ettwas daran were, solches zweiffelsohne Jhr Kay. May., in dem von deroselben, wie auch von den herrn von Questenberg von Wien auß, aldar sich denn auch der Palatinus, welcher vor andern allen dessen nachricht haben wurde, wochentlich zue zwey, drey vnnd mehrmalen schreiben zukhommen, berichtet haben würde, hingegen vns vielmehr dieses für gewiß avisiret wirdt, das der Ragozi dem Soligny, welcher Volckh zusammen führen wollen, den Kopf abschlagen lassen, dahero vermuttentlich dergleichen wiedrige Zeittungen nur vom feindt, vmb vns darmit auf alle seitten zu divertiren, spargiret werden; also, waß die darüber ergangene ordinanzen betrift, lassen wir Vnß zwar gefallen, daß der Herr dem Grafen von Manßfeldt, Teschen[1]) mit 200 Mußquetierer zubesetzen, geschrieben; aber des Grauen Coloredo person belangendt, hat sich der herr noch vnabfällig zu entsinnen, das wir Jhm vnlängst vergangenen Wintter, demselben khain Commando à parte zugeben, erinert. Vnd wie Vnß, das er für dißmal ein solches nicht in acht genomen, nicht wenig befrembdet fürkhommet, also wirdt er, aufn fall er wegen Anzugs der Vngarn eine richtige gewißheit hatt, anstatt desselben iemandt anders, welcher daß Commando (vnnd auf den der Graff Coloredo seinen respect[2]) habe, aldorthin abzuordnen wissen. Geben in Vnnserer Statt Gitschin, den sechsten Monathstag May Ao. 1633.[3])

(P. S.:) Dem Colloredo will ich auf kheinerley weis, daß der herr Commando a parte thuet, solche moti weß (?) durch solche distraction vnd separation zu diuertiren, aber wir müssen seine moti nicht so genau in acht nehmen sondern mit vnseren disegne fortfahren; ich hoffe, eher der halbe Juny fürüber ist, daß sich wol sachen mutiren werden.

(In marg.:) An Gallas.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

1) Correctur für „Tetschen."

2) Die unter Klammer stehenden Worte sind im Orig. durchstrichen.

3) An demſ. Tage ergeht an Obr. Götz der Befehl, trotzdem die unter Commando Gallas' stehende Reiterei Ordinanz erhalten, in der Grafschaft Glatz zusammenzukommen, „diejenige reutter, so sich zu Zittaw befinden, in keinerley weyse fortziehen, besondern einen weg als den andern aldar verbleiben zu lassen." – Gleichzeitig werden Holk und Wrtby angewiesen, die dem Cardinal Dietrichstein gehörige Herrschaft Polna von der Verpflegung einer Anzahl „artillerie personen vnd rosse" loszuzählen und „dahin bedacht zu sein, wie die sachen also, damit hochgedachte Jhr. Ld. sich deßwegen weitter nichts zu beschweren, vnuorzüglich remediret werden." – Hievon wird Dietrichstein in Beantwortung seiner bezügl. Beschwerde vom 28. April verständigt. (Concepte das.)



(577.) Holk an Wallenstein.

Prag, 6. Mai 1633

Durchleuchtiger, hochgeborner Hertzog,
gnädiger Herr.

Euer fürstl. Gnaden berichte Ich vnterthänigst, das der feindt Hohenberg bey Eger angegriffen, ist aber wiederumb von sich selbsten, wie er nichts gericht, abgewichen. Im öbrigen referire Ich an meine heut frü abgegangene schreiben, vnndt soll, wils Gott, an mir nichts erwinden laßen. Sonsten ist mir vor nichts leidt alß vor Ihr Churfürstl. Durchl. in Bayern disgusto vnndt vbeln nachredt am kayserl. Hoff; öberschicke deßwegen, was mir Ihr Churfürstl. Durchl. schreibet; darauß Sie werden ersehen, wie sie mit mir anfangen zu expostalieren. Ich habe, wie Ihr fürstl. Gnaden mir anbefolen, Ihr auffs höffligste geantwort vndt, das Ich solches Ihr fürstl. Gnaden meiner schuldigkeit nach vberschrieben, replicirt. Weiln auch Ir fürstl. Gnaden mir verstendigt, das Graff Aldringen sich mit mir conjungiren soll bei Eger, habe Ich die Gonzagische drey Compagnien, die erst auß Österreich ankommen, zu ersparung weitern marchs bei Tachow behalten, biß Ihr fürstl. Gnaden mir ein anders befelen. Euer fürstl. Gnaden vberschicke Ich etzliche schreiben von Cronach, die mir itz gleich zukommen, wie dan auch, was der Herr Reinach von Lichtenaw schreiben thuet.

Ich bitte Euer fürstl. Gnaden vnterthänigst, mir zu schaffen, das, wofern Ich ohn gefahr mit der leichte und vnarmirte Cavalleri vndt Dragoner etwas in der Pfaltz oder Marg Graffthumb durch den Herrn Hatzfeldt richten könte mit ein Calvalcada, ob Ichs thun soll oder nur des feindes ouragi travalliren laßen. Verbleibe Euer fürstl. Gnaden vnterthänig gehorsamer

H. Holck.

Prag, den 6. May, vmb 2 Vhr nachmittag 1633.

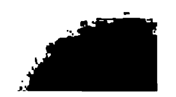
Orig. m. S. u. Adr. St. A. Wien. W. I.

(578.) Beilage: Maximilian von Baiern an Holk.

Braunau, 2 Mai 1633

Von Gottes Gnaden Maximilian, Pfalczgraue bey Rhein, Herczog in ob. vnd nidern Bayrn, des heyl. Röm. Reichs Ercztruchseß vnnd Curfürst.

Vnnsern grues zuuor, Wolgeborner, besonnder lieber. Wir laßen euch hiebey abschrifftlichen zuekhommen, welcher maßen vnns bericht eingelangt, das der feindt in vnnsern Lannden der Obern Pfalcz fürgebrochen, darin bereit öbel gehauset, vnnd zu befahren seye, da ime nicht zeitlichen fürgebogen werde, er noch sterckhere, der Röm. khaysl. Majt., vnnß vnnd dem algemeinen wesen sehr schedliche progressus thuen möchte; wann vnns aber des Herczogen zu Mechlburg vnnd Fridlandt Liebden durch ein hanndtbrieflein vom 25. Aprilis negstverwichenen Monnaths verstendiget, wie Ir mit einer armée auf Eger anziehen vnnd daselbsten so wollen auf des feindts



dissegni, alß beschüczung der Obern Pfalcz, guete vfsicht halten sollet: Alß haben wir zu euch daß gnedigste guete Vertrawen, Jr werdet verstanndenen anzug solcher gestalt von selbsten schleünig befürdern, damit durch eure ankhonfft dem feindt in Zeiten begegnet vnnd dardurch vnnsere Lannden der Obern Pfalcz in sicherheit gestelt werden möge. Dann weillen die zum succurs deputirte Regimenter [welche sich gleichwol zum thail mit irer marchiada zu lanng aufgehalten vnnd biß dato zu Regenspurg noch nit angelanngt] zu besterckhung des Grauen von Aldringen vnndergebener armee nothwendig employrt werden müessen, dahero wir von denselben nichts entrathen oder in die obere Pfalcz schickhen khönnen, alß müeßen wir die Versicherung vnnd conseruation der Obern Pfalcz auf euren anzug einczig vnnd allein gestelt sein lassen; inmassen wir vnns dessen getrösten, benebens auch euch vmb Vortseczung der correspondenz vnnd Communication dessen, waß sich iederweillen auch in Schlesien zuetragen möchte, gnedigst ersuechen thuen. Verbleiben euch dabey mit gnaden vnnd allem gueten wolgewogen.

Datum Braunaw, den 2. May Anno 1633.

Maximilian.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(379.) Wallenstein an Aldringen.

Gitschin, 7. Mai 1633.

Albrecht 2c.

Was an Jhr. kay. Mai. vnd vns die stadt Regenspurg gelangen lassen, auch darauf höchstbemeldte Jhr. Mai. vns gnädigst zugeschrieben, solches geben wir dem herrn ab den samentlichen einlagen mit mehrem zu ersehen.

Aldieweilen wir nun der Zeit von dannen zu weit entlegen, also das auf die geklagte beschwerden gewisse remedirung von hinnen aus anzuordnen nicht möglich: Als erinnern wir den herrn hiermit, sich dieser sachen, so weitt es sich bey iezigem Zustandt thun last, anzunehmen vnd hierunter höchst gedachter Jh. Mai. gnädigsten willen, so viel immer möglich, zu vollziehen.

(In marg.:) An Aldringen.

Gitschin, den 7. May 1633.

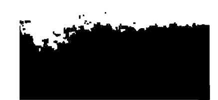
(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(380.) Wallenstein an Gallas.

Gitschin, 7. Mai 1633.

Albrecht 2c.

Wolgeborner, besonders lieber herr Graff. Wir haben des herrn am 4. dieß datirtes Schreiben zurecht empfangen vnd, waß vnß er wegen des feindts vorhabenden intents berichten thuett, darauß mit mehrem verstanden.



Allermassen wir nun zwar kheineswegs glauben khönnen, daß derselbe sich bey Frankhstein zwischen unsere Quartir, zumaln er sich dadurch merkhlich engagiren und auß seinem Vorthel in den Unserigen begeben würde, logiren werde, dennoch wollen wir den herrn auf so erfolgenden fall hiermit erinnert haben, etwa auf einen ohrtt und gelegenheit etliche meil weges zurük, wo wir bequemlich zusammenstossen können, zumalen er näher am feind, dahero Jhm die beschaffenheit, wo solches am füglichsten beschehen möge, besser bekandt, gelegen, zu gedenken und uns denselben mit ehistem zu ernennen, worunter denn unsere intention, das der herr die grosse artillerie nicht mitführen, besondern allein die Regimentsstüke, weiln wir keinen ohrt zu belägern und den feindt allein im feldt anzugreiffen, da wir dann mit den kleinen so viel effect als mit den grossen thun können, mitbringen, inmittels aber die grossen zu Neissaw oder Troppaw, bis wir den feindt zurückgetrieben, alsdann sie hinwieder zu der armada stossen werden, hinterlassen solle.

Vnd wie wir Jhm noch unlängst den 2. dieses wegen Bestellung der nottürftigen proviant zugeschrieben, also thuen wir Jhm zu diesem ende dessen duplicat beyverwahrt übersenden und Jhn nochmals erinnern, auf alle weyse dahin bedacht zu sein, das, wann das volk aufm rendevous angelangt, an lieferung der biscoten auf die in der berürtten beylage angedeuttete maß und weyse kein mangel erscheine, wie dann auch der herr von allem dem, was nach und nach vorgehet, weiln wir dahier so lange, bis die armada den 14. bey Königgraitz zusammenkompt, verbleiben, alsdann den 17. aufbrechen, uns mit dem herrn coniungiren und auf den feindt ziehen werden, umbständlichen bericht zuzuschiken wissen wird.

Geben in unserer Statt Gitschin, den 7. May 1633.[1]

Conc. Reinschrift, St. A. Wien, W. II.

(581.) Wallenstein an Holk.

Gitschin, 7. Mai 1633

Albrecht etc.

Edler, Gestrennger, besonnders lieber herr Veldtmarschalkh. Wir haben deß herrn schreiben vom 4. diesses empfangen unnd, waß unnß Er wegen deß feinndts vorhabenn im Reich, dann deß dem Obristen von Eckstett angewießenen Guets halber berichten thuet, darauß mit mehrem verstanden. So viel nun deß feinndts andamenti anlannget, ist kein wunder, daß derselbe sich Türschenraith bemächtiget, denn es ein schlechtes orth unndt leicht einzunehmen ist; es habe aber der Ennden eine Beschaffenheit, wie es jmmer wolle, so würdt sich der herr keinerley weyße mit der armada auß Böhmen begebenn, besonndern bey dem Veldtmarschalckhen Grafen von Altringen fleißige instanz thun, daß sich derselbe ann denn Thonawstromb incaminiere

[1] Von demselben Tage datirt ein Patent, mit welchem dem Generalwachtm. Holk das commando über alle und jede in und zwischen [illegible] Zittaw und Leuttmaritz sich [illegible] übertragen wird. Conc. Dat.

vnndt folgenndts mit dem herrn coniungire: alsdann, wenn sie zusammen gestossen, sie sicher gegen den Feindt gehen vnd desselben vorbruch werden begegnen können, gestalt Er hierunter vnnßere meinung auß jüngstem vnnßerm schreiben mehrers vernohmmen, bey deren wir es nochmalß allerdingß bewennden laßen.

Denn Obristen vonn Eckstett vnndt daß ihm assignierte Gutt betreffendt, hatt der herr beyverwahret ein Decret an den [tit.] Vrby, worinnen wir demselben, da nur mittel vorhanden, anderweit satisfaction vnd angenehmere anweisung zu thun, anbefehlen, zu empfangen, so er bemeldten Obristen zu solchem ende zuzustellen wissen wird. Geben in Vnnßer Statt Gietschin, denn 7. May 1633.

(In marg.:) An Graff Holcka.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(382.) Aldringen an Wallenstein.

Abensberg, 7. Mai 1633.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnedigister Herr.

Der Feindt hat sich noch zuer Zeit mit belagerung der Statt Rain nicht auffgehalten sonder nach occupierung der Statt Neuburg seine infanteria in die daselbst vmb die Vorstatt vorhandene fortification losiert, die caualleria aber öber die Donau gehen lassen vnd ins Bistumb Eystett losiert, auch dieselbe Statt occupiert vnd mit commandirtem Volckh das Schloß attaquiert. Ich befinde mich mit der mir vertrauten armada allhierumben zwischen Regenspurg vnd Ingolstatt, auff deß Feindts dissegni achtung zu geben.

E. Fürstl. Gn. haben mich zu vnderschiedlichen malen gnedigst erynnert, in allen gewahrsam zu gehen vnd nichts zu hazardieren. Mir will billig gebüren, solch E. Fürstl. G. beuelch in Acht zu nehmen; kan aber derselben nit verhalten, das der Churfürst sich gedünckhen läst, Ich solle vnd müeffe an den Feind gehen vnd große straich verrichten. Vnd obwoll Ich meine erhebliche bedenckhen darwieder gesagt, wils doch nit verfangen, sonder mueß mit schmertzen vernehmen, das am Churfürstlichen Hof, auch von denen fürnembsten ministri, meine actiones getadelt vnd syndiciert werden, also das Ich vieler vngleichen, beschwerlichen nachreden vnderworffen vnd verursacht werde, E. Fürstl. Gn. vnderthenig zu pitten, mir die gnade zu thuen, sich meiner wenigen Person etwo in anderwegg zugebrauchen vnd mich von hinnen zuerloesen. Thue E. F. G. mich zu bestendigen gnaden vnderthenig beuehlen.

Abendsperg, den 7. May 1633.

E. Fürstl. Gn.

hochobligierter, vnderthenig: treugehorsamer Diener
Johann v. Aldringen.

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien, W. I.)

(385.) Holk an Wallenstein.

Prag, 7. Mai 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Hertzog,
Gnädiger Herr ꝛc.

Euer Fürstl. Gnaden befelich so woll wegen des Curier auß Dreßden, so auch wegen der conjunction mit dem Herrn Graff Aldringer vnndt mir habe Ich zurecht in der Nacht empfangen vnndt dieselbe stundt mit einem eignen Officier solches per posta Herr Graff Aldringer zugeschickt vndt ihn zu der conjunction ermahnet, gleichfals auch Herr Veldtmarschalck Leutenant Hatzfeldt order ertheilt, öber die vorige Regimenter noch alle, so vns assigniret, so nahe müglich, vnndt das sie zu leben können haben, zu laßen zusamen rucken. In Eger sein 5000 Strich getreidig verhanden, so vermahlen vnndt verbacken wirdt. Das öbrige, so Ich dahin hette deputirt, drage ich bedencken von Pilsen abzufüren, dan Ich lieber die Vngemach alß gefahr vermeine außzustehen, nachdem Ich an Eger kegen des Feindes gantze Macht auß mangel der fouragi, wie Ir Fürstl. Gnaden gnedigst auß des Herrn Hatzfeldts schreiben sich ersehen werden,[1] mich nicht können auffhalten, ehe die conjunction geschee, vnndt Wir meistens im Feldt; werde also müßen an dem Böhmischen Waldt vnndt Egerstrom laviren, bis die conjunction geschicht oder Ich sehe, wo der Feindt hinauß Willens; sonsten mögte er entweder mir die conjunction abschneiden oder in die beste Länder in Böhmen, da noch fouragi verhanden, einbrechen vnndt mich in ein raugen ort stecken laßen, welches Gott Lob doch kein noth, so lang er nichtt mit all seiner force bei einander. Die gantze Artiglerie, alß halbe Canonen vnndt mörser, werden bis Montag[2] auff Pilsen kommen; die munition schicke Ich halb auff Tabor, halb auff Pilsen. Was vns vonnöten im Feldt, schicke Ich mit dem Colloredo neben etzlichen Veldtstücken auff Rakonitz; dan wegen mangel der fouragi kan Ichs ehe nicht näger avangiren, vndt von dannen in zwey tagen kan er bey mir sein, wo es nötig. Die vbrige Artigleri Pferde laße Ich bleiben in ihren Quartiern, so lang die große Artigleria zu Pilsen stehet vnndt nicht gebraucht wirdt. Künfftigen Montag bricht alles von hier auff, vnndt verfüge Ich mich per posta auff Eger, daselbsten den Obrist Adelshoven laßende; Herrn Veldtmarschalck leutenant laße Ich mit die Dragon, Croaten vnndt dausent deutsche commendirte Pferdt, so vnarmirt, an den Päßen hiewerts; selbsten verbleibe Ich in Pilsen, bis das Volck zu samen rücken soll vnndt man sieht, wo der Feindt hinauß will, auff das Ich

[1] In einem beiliegenden Schreiben d. d. Amberg 4. Mai ob. J. meldet Reinach an Hatzfeld u. A., daß wenn Lichtenau, das belagert, nicht sehr bald mit Proviant versehen werde, dasselbe über 12 oder 14 Tage sich nicht halten könne. Haus Lutzmannstein sey durch Verschulden des Commandanten Obr. Vett verloren worden, zu Neuburg habe der Feind eine Schiffbrücke geschlagen, darüber bereits viel Volkhs passiert sein soll, dem Vernehmen nach [illegible] es auf Regensburg und die Pfalz abgesehen. (Orig. das.) Das oben erwähnte Schreiben Hatzfelds fehlt.

[2] 9. Mai.

zwischen Euer Fürstl. Gnaden vnndt Herrn Graff Aldringer so viel beßer die correspondentzen kan abwarten vnndt mit den Troppen, so auß Österreich heraußkommen, disponirn. Erwarte gehorsambst Euer Fürstl. Gnaden weitern Befelch vndt verbleibe derselben vnderteniger, getreuer Diener

H. Holck.

Prag, den 7. May Anno 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(384.) Ossa an Wallenstein.

Regensburg, 7. Mai 1633.

Durchleuchtiger, hochgebohrner, gnädiger Fürst vnndt Herr, Herr.

Euer Fürstl. Gnaden seindt meine vnderthänige, schuldige treuwilligste Dienste möglichsten Vleißes zuuor.

Auff continuirlich Clagen der Statt Regenspurg des onerträglichsten lasts halber, so derselben nit allein mit der Guarnison sondern auch mit Anweisung Ihrer Churfürstl. Durchl. in Bayern Muesterplätzen vnd andern täglich länger ie mehr zuwachßenter beschwehrden vf den Halß gezogen wüerdt, hat Herr Veldt Marschalgk Graue von Aldringen mich hiehero geschickt, zue sehen, ob die sachen zu remedieren seyen.

Nun habe Ich den last, so sie eine Zeithero tragen müeßen, monatlich vff 40.000 fl. befunden, wie sich Euer Fürstl. Gnaden auß dem beyligenten Extract[1]) vnterthänig referieren zue laßen gnädig geruehen wollen. Ob nun schohn solches vmb etwas gemindert vndt eine andere ordinanz von mir gemacht worden, so ist es doch einmal dießer Statt onmöglich, den noch habenten last allein zu ertragen.

Wan aber dißer Paß one starcke Besatzung nit gelaßen werden kan, alß will Euer Fürstl. Gnaden Ich vnderthänig gebetten haben, Sie geruehen gnädig andere Ständte, so immediate dem Reich zugehören, allß etwan Jr Fürstl. Gnaden Herrn Bischoffen von Saltzburg vndt etliche orter in der Jungen Pfaltz, Ihr Durchl. Pfaltz-Neuburg zustendig, wie auch die 4 Geistlichen Herren Ständte in hiesiger Statt, nit allein zue erhalttung der Guarnison, sondern auch, daß die Statt etwas beßer fortificirt werde, hiezu zu vermogen; vndt darmitt solche Ständte desto beßer darzu zu bewegen, könnte man etwas von kayßerischen Volck herein legen, weiln ietzo alleinig von des Bundts Volck hierin liegt, zu solchem ende dan die neuen Regimenter in Tyrol [dafer es Euer Fürstl. Gnaden gnädig beliebte] herein in die Statt, hiengegen aber die altten Regimentter, alß das Troibrezische vnd Raynachische, hienauß inß Veldt geführt werden könnten. So Euer Fürstl. Gnaden Ich

[1]) Die Beilage fehlt.

vnderthänig berichten sollen, dero mich zu beharrlichen gnaden vnderthänig befehlendt. Datum Regenspurg, den 7. May 1633.

Euer Fürstl. Gnaden

vnderthänigster

Wolff Rudolph v. Ossa, Obrist.

P. S.: Euer Fürstl. Gnaden bitte Ich vnderthänig, mir in Vngnaden nit zu vermercken, daß ich mich nit aigener handen vnterschrieben; die Vrsach ist, weil mich das Podagra an der rechten handt angegriffen.

(In tergo:) Wolf Rudolph von Ossa, de dato Regenspurg, 7. May Ao. 1633. Expedirt den 13. ejusdem.

(Orig. St.-A. Wien W. I.)

(585.) Wallenstein an Maximilian von Baiern.

Gitschin, 8 Mai 1633

Eu. Liebden schreiben vom 2. dieses habe ich zurecht empfangen vnd, was Sie wegen denen von der soldatesca, insonderheit der cavallerie, vorgehenden insolentien, dann der defension der Obern Pfaltz halber an mich gelangen lassen wollen, daraus mit mehrem verstanden.

Allermassen ich nun an dergleichen exorbitantien niemals kein gefallen getragen, besondern vielmehr dieselbe auf alle möglichste weyse einzustellen vnd die verbrecher ernstlich zu bestraffen iederzeit die anordnung gethan, auch zu diesem ende anietzo E. Liebden intention gemeß dem [tit.] Altringer gegen alle vnd iede, so dergleichen ettwas begehren oder durch ihr Nachsehen verursachen, mit vnnachlässiger demonstration zu verfahren, wie Sy aus der copeylichen einlage mit mehrem zu ersehen, zuschreiben vnd Ihro das original, vmb sich dessen hierunter zu bedienen, beyverwahret übersenden thue: Alß so viel die gesuchte defension der Obern Pfaltz betrift, ist der Veldtmarschalk Holka bereits in anzug gegen Eger begriffen, bey dessen ankunft denn des feinds progress baldt werden verhindert werden. So E. Liebden ich hiermit in antwort nicht verhaltten wollen, zu dero beharrlichen affection mich benebenst dienstlich emphelendt.[1]

(In marg.:) An Chur Beyern. Gitschin, den 8. May 1633.

(Conc. St.-A. Wien. W. II.)

[1] Eine Abschrift dieses Schreibens sendet Wallenstein an Aldringen mit dem Zusatz: Wie nun dem herrn ohne das genugsam bekandt, welcher gestalt wir an dergleichen hochstraffbare excess iederzeit den eussersten mißfallen getragen, also erinnern wir Ihn hiermit hochbemeldtes herrn Churfürstens L. intention gemeß gegen alle die begriffene verbrecher, so wol der dergleichen in[solenti]en durch ihr nachsehen verursachen mit vnnachläßiger ernster bestraffung zu verfahren. (Conc. das.)

(386.) Holk an Wallenstein.

Prag, 9. Mai 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Hertzog rc.

Gnädiger Herr. Waß mier Ihr fürstl. Gnaden Hertzog Bernhardt vor Antwort zuruckh schreibt, habe Ich in originali Herrn Graff Terscha zue geschickt, darauß Ihr Fürstl. Gnaden es gnädigst ersehen können; Ich vberschickhe hiemit ein Schreiben von obermeltem Hertzog Bernhardt.[1]

Herr Graff Altringer schreibt mier, er sey nägst bey Regenspurg vndt der Feindt mit seiner gantzen Gavaleri diß Seit der Donau. Deß Herrn Veldt Marschalt Leutenambt Schreiben vberschickhe Ich Ihr Fürstl. Gnaden[2] zu dem Endt, ob Sie wollen befehlen, ob man kunte, wie er vermeint, die in Wohnsidl Gavaleri vndt Dragoner eins geben, welches Ich doch halte nicht ohne Hasart, weiln vnser halbe reüterey noch nicht auß Österreich vndt der Örther ankhommen vndt Wier nur alein meine wenige Tragoner hier haben. Betreffent die losirung, vermeint Ich, wan Ihr Fürstl. Gnaden khein ander bedenkhen trug, es khunten langst der Pfaltzischen grentz zwischen Eger vnd Tachau die Croaten, Tragoner vndt etwaß von vnarmierten Reüter ohne gefahr losirn vndt damit hindern die Streifung vnd des landts brandtschatzung; werde aber nichts vnterfangen außerhalb Ihr Fürstl. Gnaden gnädigste order.

Die Artoleri betreffent, vberschickhe Ich Ihr Fürstl. Gnaden hie mit den Regimentern alleß, waß Sie mier anbefohlen, vndt nehme heut mit mier sechß Quartier Schlangen vndt etliche Falconen, zwey tausent Stuckh schantz Zeug vndt 300 Zentner von allerley munition mit den vier hundert Artolerj Pferden, auff daß Ich bey der Infanterj auf allen nothfall etwaß bey der Handt hab.

Herr Graff Coloredo bleibt hier, vmb zu beforderu, daß die große Artoleri mit allem zu gehör auf Pilsen gefüert werde, vndt werden die zwelf halbe Canonen vndt Mörser übermorgen dahin marsirn. Die munition soll, wie es anbefohlen, halb nach Tabor, halb nach Pilsen gebracht werden. Sonsten berichte Ich vnterthenigst Ihr Fürstl. Gnaden, daß alle restirende arbeit gar langsamb von der handt geht vndt die Arbeits leüth sehr vnwillich, zweifelndt auf die Bezahlung, weiln Ihr Fürstl. Gnaden abwesendt. Der Pinago bericht mier, daß Ihr königl. Majt. habe zu Wien von dem spannischen geldt 50.000 fl. einbehalten vndt ihm angeschafft, die selbige hier wider zu erlegen, welche er hier in der Statt bey handen hatt. Wan Ihr Fürstl. Gnaden gnädigst wollen anschaffen, daß sie Ihren hinter-

[1] Die Beilage fehlt.

[2] Dies Schreiben Hatzfeld's, d. d. Pilsen, 7. Mai ob. J., meldet, daß Aldringen in Person zu Regensburg, um mit seiner Armee „in die pfalts zu losiren." „Wan den Jr Excellents," ersucht Hatzfeld, „was auß der pfalts etwas sich zu behelffen erlauben wolten, wurde es den armen Reutern woll bekommen vnd dem feind, der seine contribution daraus nimbt, . . . hingegen schaden." Ein Postscript lautet: „Es weren die zu Wonsidel ligende gesellen in der enge woll zu ertappen, wans mir Jr Excell. erlauben wolten; sie solten hernach gewiß sobalt nicht so nahent kommen." (Orig. m. S. u. Adr., das.)

lassenen Zahlmeister zu bezahlung der handt Werckhs leuth möchten zu gestelt werden, sonsten besorge Ich, wan der Feindt vnß öbereilt, wier möchten mit vil Sachen steckhen bleiben.[1] Es soll mier sonsten auf der Artolerj Arbeit, den Pferden wider zu erkhauffen, so ietz Jhr Fürstl. Gnaden geschickt werden, ein monat solt den Artolerj Pershonen, abzahlung deß Stuckh gießens vndt zu behalten vor den Furen, etwaß in Reseru öber die sechzig tausendt, wie Jhr Fürstl. Gnaden gnädigst wohl selbst khönnen nach denckhen, bleiben. Erwarte Jhr Fürstl. gnaden gnädigsten befelch in allem gehorsamb zu Pilsen oder Töpel, da Ich morgen werde sein, biß Ich sehe, wo der Feindt hinauß will; vndt verbleib

Ewer Fürstl. Gnaden

vnderthäniger, treuer Diener

H. Holck.

Datum Prag, den 9. May Anno 1633.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(587.) „Patent für die Confiscations-Commissarien."

Gitschin, 10. Mai 1633.

Von der Röm. Kay., auch zu Hungarn vnd Beheimb Königl. Maytt. wegen thun Wir Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zue Meckelburg, Fridlandt, Sagan vnd Großglogaw, Fürst zue Wenden, Graf zue Schwerin, der Lande Rostokh vnd Stargardt herr, Craft derer von Jhr Kay. May. vber die dem kayserl. Fisco verfallene Güetter habender plenipotenz denen Commissarien Confiscationis andeuten, obzwar Wür mit vnnser denen Commissarien sub dato 17. Januarij Ao. 1633 ertheilten schriftlichen instruction verordnet haben,[2] es sollen die Commissarien derer Deliquenten Acta vnd waß dabey zu thun sein möchte, erwögen, ihr Guetachten formiren, daßelbe vnnß zueschickhen vnd unsere resolution darauf erwarten, endtlich in Vnnserm Nahmen die beklagten durch Sentenz absdheiden:

So haben Wir doch auß erheblichen vrsachen hiemit destwegen Sich also resoluiert, daß gemelte Commissarien sollen selbsten die Acta erwegen vnd ohne Vnnser ferner Zuethun vnd resolution die Parteyen in vnserem Nahmen vrtheilen vnd durch Sentenz absdheiden, auch sonsten in Allem judicirn, decidirn vnd exequiren. Im vbrigen aber soll vnsere obgedachte Instruction in ihrem esse völlig verbleiben vnd darneben gehandlet werden. An deme beschicht Jhr. Kayl. Maytt. allerginedigster will vnd mainung.

[1] Schon unterm 8. Mai d. J. hatte Wallenstein Binago angewiesen, die von Chiesa empfangenen 30.000 fl. an Holk zur Besorgung allerhandt artillerie notturfften zu übersenden und ebenso den Letzteren beauftragt, von diesem Gelde „denen handtwercksleuthen und granaten gießern in Prag unterschiedliche Restposten, den Artillerie-Persohnen" einen Monatssold und dem Oberhauptmann Fuchs eine gewisse Summe „zu erkauffung artillerie roß" zu bezahlen. Concepte das.

[2] S. Schebek, Wallensteiniana S. 40 fg. Die erwähnte Instruction ist leider auch nicht in den Kanzl.-Archiven Wien's aufzufinden gewesen.

Zue Vrkhund haben Wir diß mit vnnserm Fürstl. Insigel betrukhen laßen vnd es mit aigner Handt vnterschrieben.

Geben Gitschin, den 10. May, 1633. jahrs.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(388.) Wallenstein an Wrtby.

Gitschin, 10. Mai 1633.

Albrecht rc.

Demnach Ih. kay. May. dienst erfodert, das die ienige 12000 kleyder, davon 6000 wir in vnserm hertzogthum Friedlandt, die andere 6000 weylandt der Graff von Weitzenhofen,[1] im Königreich Böhem für die soldatesca verferttigen vnd naher Pilsen abführen lassen, fleissig, damit man sich derselben aufn nottfal bedienen könne, verwahret werden: Als erinnern wir den herrn, Ihm solches auf alle weyse angelegen sein zu lassen vnd gewisse leutte, so berürtte kleider an truknen vnd sauberen ohrten, damit kein schade daran geschehe, haltten vnd deßwegen die verantworttung haben, zu bestallen, ynmassen der herr wol zu thun weiß.

(In marg.:) Wrtby.

Gitschin, 10. May 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(389.) Marradas an Wallenstein.

Frauenberg, 10. Mai 1633.

Serenissimo Señor.

Mi poca suerte no ha de ser caussa paraque oluide las muchas obligaciones, tengo de servir a V. A. Sa y en tal conformidad y el gran deseo ay en mi de que V. A. Sa no me tenga por ingrato, que cierto no lo soy, sino antes muy reconocido. Me a treuo aora escrivir estos ringlones que serviran ansi mismo de dar menta a V. A. Sa de que voi a Viena mas por obedecer aquien deuo que por mi gusto. Si el de V. A. Sa fuere mandarme algo en su servicio, obedecere con la puntualidad deuo. Fraunberc, 10. maio 1633.

De V. A. Serenissima

antiguo y obligado criado

M. de Marradas.[2])

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien, W. I.)

---

1) Paul Michna Graf v. Weizenhofen.

2) Balthasar Marches de Marradas, wie R. Colloredo und O. Piccolomini Johanniterordensritter, gewöhnlich nur „Don Balthasar" genannt, bereits mit Bestallung vom 15. Sept. 1605 Oberst über 500 Kürassiere, am 15. Sept. 1612 als Oberst und Hofkriegsrath bestätigt; sodann (1619, 18. Juni) Generalwachtm. in spanischen Diensten; am 18. April 1621 in den Grafenstand erhoben, 1622, 24. Oct., General der Cavallerie; schon 1626, 24. März, Feldmarschall und mit Decret vom 24. Mai 1627 General-Lieutenant; seit April 1632 Commandirender in Böhmen. — Man vergl. Khevenhiller, Conterfet, II, 99.

(390.) Aldringen an Wallenstein.

Manching, 10 Mai 1633

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnedigister Herr!

Euer Fürstl. Gnaden gnedigs Schreiben auß Gitschin vom 3[?]
diß habe Ich empfangen vnnd darauß vernommen, was dieselben mir i
gnaden zu beuehlen geruhen wollen, jm Fall der Feindt öber die Dona
setzen: vnd sich gegen das Königreich Behem incaminieren wurde. Eue
Fürstl. Gnaden werden inmittelst empfangen vnd vernomen haben, was dere
selben Ich deß Feindts halben zugeschrieben. Seithero hat derselb seine in
fanteria vnd artilleria, welche dißseits der Donau in der fortificierten Vorstat
zu Neuburg losiert gewesen, öber die Pruggen gehen vnd nechst jenseits
der Donau im Veldt fermiern lassen, also das allem ansehen nach derselb, w
nicht mit allem, doch etwo mit tailß Volckh gegen die Obere Pfaltz sich wen
den vnd mit deme in Voytlandt versambleten Volckh coniungiern mochte. Ic
lasse fleissig obseruiren, wo er den Kopf hienstreckhen werde; sobaldt Ic
auch vernehmen werde, das derselb mit allem oder nur mitt tailß Volckh for
gehe, will Ich mich auch darnach richten und mir anglegen sein lassen, da
Herrn Veldtmarschalkhen Holckhe vnd mir die coniunction nicht benome
werden könne.

Nachdeme der Feindt sich der Statt Eystett versichert besonde
hat derselb sich mit ernst vmb das Schloß angenomen vnd gestern frü
starck beschossen; ist woll zu besorgen, dasselb werde sich beraits verlore
haben. Jr fürstl. Gnaden der Bischoff hat gantz jnstendig bey mir anhalte
auch mir durch den Churfürsten selbsten zu schreiben lassen, das Ich das Bi
tumb Eystett, sonderlich aber das Schloß, succurrieren solle; weilen gleichwo
mir bedencklich sein wellen, mit der armada mich wegen gemelten Schloß z
impegniern, habe Ich woll vermaint, etwo durch ain Caualcada den Feind
zu diuertiern; nachdeme aber derselb sich an solchen orthen befonden, da im
nicht woll ohne hazard bey zu khommen, hatt sichs nicht woll thuen lassen wolle

Ich werde berichtet, das die Vestung Lichtenau, weilen dieselb
ain geranme Zeit vom Feindt gesperrt gehalten, an Proffiandt grossen mang
habe vnnd sich auß mangl succurs verlieren möchte. Ich bin zwar wille
gewesen, demselben orth mit etwas Proffiandt zu Hülff zu khommen; weile
aber der Feindt sich nuhmehr mit seiner maisten Macht im Stifft Eystett be
findt, pleibe ich daran verhindert; wan sichs aber thuen laßen würdt, will Ich
woll nit vnderlassen.

Thue Euer Fürstl. Gnaden mich hiemit zu bestendigen gnade
vnderthenig beuehlen.

Menchingen, den 10. May 1633.

Euer Fürstl. Gnaden

hochobligierter, vnderthenig: treugehorsamer Diener

Johann v. Aldringen.

(Orig., St. A. Wien, W. I.)

(391.) Aldringen an Wallenstein.

Manching, 10. Mai 1633.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnedigister Herr.

In meinem gestrigen anwesen zu Ingolstatt bin Ich durch den herrn Graff Cratzen[1]) ganz beweglichen angeredt worden, wie ime doch zu helffen, das er bey E. fürstl. Gn. wiederumben zu gnaden kommen möge, darbey er den ain solche submission erzaigt, das Ich solche nit gnugsam zuerzahlen waiß; betheurt gar hoch, das er nit wisse, womit er in ain so grosse vngnade gerathen, welle sich zu E. fürstl. Gn. Füeßen werffen vnd kniendt bitten, ime das Jenig, mit welchem Sy durch ine offendiert worden, zu verzeihen; welle auch alles thuen, was von ime für ain satisfaction begert werden möge. . . . . Pitt dieselben gantz vnnderthenig, mir diese Küenheit in gnaden zuuermerckhen vnd mich deroselben gnedig beuohlen sein zu lassen.

Euer fürstl. Gnaden
hochobligierter, vnderthenig: treugehorsamer Diener
Johann v. Aldringen.

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien, W. I.)

(392.) Gallas an Wallenstein.

Neiße, 10. Mai 1633.

Durchleichtiger, Hochgeborner Hercæog,
genediger Fürst vndt Herr.

Diesen Tag bin ich von vnderschiedlichen Orthen aduisiret worden, daß der Feindt im Marschieren seye; ahniezo aber vndt in diesem Augenblückh khombt mir vom herren Obristen Isolano so viel Bericht ein, daß sein, deß feindtß, Volckh ein Meill in die Lenge den Marche gehabt vndt ahn Strele khommen vndt fürters den Marche anhero nacher der Neyß nehmen wöllen. Waß nuhn weiters einkhombt, bleibts E. Frl. Gn. gleichfalls vnuerborgen. Nuhn seindt aber die meinem Commando ahngewiesene Regimenter, wie E. frl. Gn. wißßendt, daß sie erst auff den 14. dieses alhie auffn Randevous zu erscheinen beschrieben worden, noch zur Zeit nit beysammen, allein mangeltß ihnen nit, daß sie nit alle Zeit durchs Gebürg sicher vndt vngehindert zusammen khommen khönnen; so hatt es auch mit dieser Stadt, willß Gott, so weith khein Noth oder gefahr. Ihr fürstl. Gn. hiemit zue dero beharr-

1) Graf Joh. Philipp Kratz v. Scharfenstein, vormals kaiserl. Generalwachtm. (Bestallung vom 28. Dec. 1631), nunmehr Feldzeugm. in bair. Dienste, Commandant von Ingolstadt.

lichen Gnaden mich befehlendt. Datum Neyß, den 10. May, gegen 5 Vhr Abendtß, Anno 1633.[1]

Euer frl. Gn.

vnderthenig trew gehorsambister Diener
Matthias Gallaß.

(Orig. St.A. Wien, W. I.)

(393.) Scherffenberg an Wallenstein.

Arnsberg, 10. Mai 1633

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr.

Waß mir Euer Fürstl. Gnaden an Jr Churfürstl. Durchl. gnedig zu verrichten anbefohlen, ist in Vndertenigkeit geschehen, vnd haben Jr Cuhrfürstl. Durchl. deroselben ire willige Dienst widerumb entbinden laßen vnd haben dises beantwortt, daß deroselben indention nie gewesen, wieder die reson etwaß kegen den feindt zu dentiern, auser man hab den gnugsam Vordeill in Henden; der feint sei nichtt so starck alß dise Arme mitt dem sucurs; vnd ob nicht besser sei, dem feindt anzugreiffen, alß also freind vnd feind zu

[1] Unter demselben Datum erliegen im St. A. Wien, W. I, außer einer kartographischen Skizze der Umgegend von Koniggräz mehre Verzeichnisse der zur Zeit von Wallenstein in Böhmen und von Gallas in Schlesien concentrirten Truppen. Hiernach marschirten unter Wallenstein die Infanterieregimenter: Alt Sachsen, Webel, Alt Breuner, Mohr vom Wald, Beck und Kehraus, zusammen 62 Compagnien in einer effectiven Stärke von 9000 Mann, ferner 17 Compagn. Dragoner mit 1000 Pferden und die Cavallerieregimenter: Mathias Toscana, Franz Toscana, Trčka und Piccolomini sammt 2 Comp. Garde zusammen 30 Comp. mit 4400 Pferden, welche Letzteren dem besonderen Befehle des Generalwachtmeisters Octavio Piccolomini unterstellt waren. Bei Gallas standen die Infanterieregimenter: Gallas, Ilow, Mannsfeld, Tiefenbach, Harrach, Hardegg, Liechtenstein, Manteufel, Dietrichstein, Grana, Trčka, Scherffenberg, Strassoldo, Schlick, Funk und Rostock, zusammen 134 Compagn., effectiv 16.200 Mann, ferner die Dragonerregimenter: Gallas, Butler, Merode, Götz, Sparr und Böhm zusammen 27 Comp. mit 1620 Pferden, dann die Cavallerieregimenter: Schaffgotsch, Marradas, Sparr, Colloredo, Strozzi, Leitersheim, Morzin, Gonzaga, Borneval, Lindelo, Drost, Götz, Wingz, Vitzthum, Hasenburg, Lobkowitz und Goltz sammt einer Compagnie Garde zusammen 143 Comp. mit effectiv 9370 Pferden, endlich die Croatenregimenter: Isolano, Corpus, Forgacz, Loyr und Dornberg, sowie 3 Schaffgotsch'sche und eine Trčka'sche Comp. (Polaken), zusammen 52 Compagn. mit eff. 3250 Pferden. Selbständige Commanden führten bei der Gallas'schen Armee die Generalwachtmeister Schaffgotsch und Sparr, indem Ersterem die Regimenter Goltz, Strozzi, Gonzaga, Borneval, Drost, Schaffgotsch, Marradas, Götz, Hasenburg und Lobkowitz zusammen 72 Comp. mit 4650 Mann; Letzterem die Regimenter Lindelo, Vitzthum, Colloredo, Sparr, Leitersheim, Morzin, Götz und Wingz zusammen 80 Comp. zu Roß und Fuß mit 3600 Mann zugewiesen waren. Die Stärke beider Armeen betrug daher — ohne die Garnisonen und die Artillerie — 196 Comp. Infanterie mit 25.600 Mann, 44 Comp. Dragoner mit 2620 Pferden, 173 Comp. reguläre Cavallerie mit 13.770 und 52 Comp. leichte Cavallerie mit 3250 Pferden, Alles in Allem 485 Compagnien mit effective 45.240 Mann. — Ein Verzeichnuß aller hohen vnd nidern officier bey der Artiglleria führt 487 Namen auf mit einer monatl. Besoldung von 10.737 fl. 30 kr. (Orig. das.) Vergl. Khevenhiller Annal. Ferd. XII, 737.

haben vnd daß Landt verderben zu lassen. Bey diser beschaffenheit wolden Ihr Churfürstl. Gnaden fast lieber, daß der succurs zuruhk verbliben wer; auch wisse der feindt woll, daß Herr Veltmarschalk Graff von Altring von Eir fürstl. Gnaden ordinens hab, nihdeß zu dentiern, deswegen kan er seinen belimen nach duhn, waß im gefelig; zu dem wirdt die Caualeri auff dise weiß consomirt, weill groser mangell an forasche verhanden; wisse auch nicht, wie sie sich in die lenge erhalten kan, kunde also Ihr kayserl. Majt. keinen Dienst mer leisten ɩc.

An Herrn Graffen von Aldring hab ich daß genige gehorsamst verricht, wirdt in allen Euer fürstl. Gnaden gnedigen befelich ohne selbor noch gelebt werden etc. Verbleib

Euer fürstl. Gnaden

vndertheniger, gehorsamer Diener

Joan Ernst Herr von Scherfenberg.

Arnsberg, 10. May.

(In tergo:) Johann Ernst von Scherffenberg, ddo. Arnsberg, den 10. May; zur Registr. den 20. ejusdem 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(394.) Feria an Wallenstein.

Mailand, 11. Mai 1633.

Illmo y exmo señor.

Hauiendo su Majestad resuelto de formar vn exercito en el Tirol, Sueuia y Alsaçia assi para el pasage del serenissimo señor Infante-Cardinal su hermano, como prinçipalmente para acudir a la defensa de aquellas Prouinçias y tratar de recuperar lo perdido en ellas y tambien assigurar el condado de Borgoña. Que se halla en el peligro que V. E. saue con las tropas de Françeses y otras armas enemigas, que se le açercan y finalmente para ayudar a la restauraçion de lo que pose en los enemigos de su Magestad Cessarea en el Imperio, y mandado me ami que ponga luego en execuçion las leuas que se hubieren de hazer en Alemaña como di quenta a V. E. a 10 de Marzo, para las quales me ha embiado dinero bastante, he dado orden al señor Don Fadrique Enrriquez mi Tio que trate y procure por todas las vias posibles de leuantar la mas gente que pudiere como lo haçe, hauiendo yo escritto a los Ministros que el Rei mi señor tiene en Viena para que supliquen a su Magestad Cessa, nos conçieda plazas muestras y patentes para los coroneles y capitanes que hubieren de seruir como espero lo hara, pues estas preuençiones se encaminan a su mayor seruiçio, y al bien de toda la augustissima casa de Austria, y hauiendo puesto yo los ojos en el Regimiento del duque de Saxs, por hauer seruido otra uez a su Magd en flandes, y la satisfaçion grande que tengo del Duque, dessearia sumamente boluiese otra uez al seruiçio de su Magd aunque fuese por tiempo limitado, y para con seguir este intento, me he que-

rido valer en esta occasion de la merçed que V. E. siempre me haçe, y de la que le mereçe mis verdaderos desseos de seruirle suplicando a V. E. se sirua de tener por bien de dar licençia al dicho Duque paraque con su regimiento uenga a seruir a su Mag^d por el tiempo que a V. E. le pareçiere, en que V. E. hara vn gran seruiçio al Rey mi señor que estimara en mucho, y yo quedare con grandissima obligaçion a V. E. de quien fio me ha de hazer la merçed que le suplico. Nuestro señor guárde la Illma y Ex_ma persona de V. E. como desseo. De Milan 11. de Mayo 1633.

Illmo y Exmo señor

beso las manos de V. Ex. su oficionadissimo seruidor
El Duque de Feria.

(In fine:) Señor Duque de Mequelburg.

(In tergo:) Duca di Feria: zur Registr. geben 8. July 1633.

Orig. St A Wien. W. I.

(595.) Questenberg an Wallenstein.

Wien, 11. Mai 1633

Durchleuchtig, hochgeborner Fürst,
gnedigster Herr, Herr.

Ich hab die Croaten, so viel deren vorhanden auf derselb Zeit sein werden, den 14. machen incaminiren. Der Rewaj, vertröst man mich, sol 600 fur vol sein. Delitsch hat vmb 3 Wochen langsamber zue werben angefangen; wird doch komen vnd mit bringen, was er hat. Palatinus schickt von seinen Hussarn auf ain par Monath 200; die bayde Gebrueder Chiaki[1] jeder auch ain hundert hussaren, vnd haben mihr zuegesagt sich zue bemüehen, noch andere mehr zue gleichmasigen disponiren zu können. Die pfaffen in Hungarn vermögten auch ethwas, aber thuen nichts; wollen ihrer arth vnd natuer nach lieber haben dan geben.

Der Soliomi soll noch leben, aber in ainen schlos in eysen eingeschlossener starck verwart sein.

Die Bethlenische machen starcke factiones wider den Rakoczi vnd hencken sich an die Türggen, fürgebendt, der Rakoczi sey der porten nit getreu, sondern dem Römischen Khayser, mit dem er haimbliche Verstand hab vnd nit anderst thuen künne, dan er ansehenliche güeter vnder dem Khayser hab; der Rakoczi hab den Bethlen Istuan gifft lassen beybringen vnd also vmbß leben gebracht; destwegen ist dan die Bethlenische familia vnd colligierte sich, suechen an ihme Rakoczi zu rechen, vnd haben also selbst jezt rumor in casa, das Euer fürstl. Gnaden Ihrer impresa desto sicherer vnd mit minderer gefahr dan ber (? kommenden succurs fortstellen werden künnen.

1 Csaki.



Weil Ich gleich sol zuer aber lassen, so fern was anderst fürfelt, berichte Ichs per postscriptum. Wien, den 11. May 1633.

Euer fürstl. Gnaden vndertheniger
Questenberg.

(P. S.:) Hiemit ain brieff vom Herrn Bischoffen zu Wien.

(2. P. S.:) Hiebey ain brieff von Boninghausen vnd ains vom Obristen Rouerait vnd was mir sonst Jre Majt. beuelhen lassen, Euer fürstl. gnaden einzuschliesen.[1])

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(396.) Maximilian von Baiern an Wallenstein.

Braunau, 12. Mai 1633.

Hochgeborner Fürst, insonders lieber Oheimb. Euer Liebden schreiben von dem annderen May hat mir der kaysl. Veldtmarschall Leitenant Johann Ernst Herr von Scherffenberg zu recht behendiget vnnd, was sye jme in einem vnnd anderen aufgetragen, mit mehrerm vor: vnnd angebracht. Ich hab genczlich verhofft, derselbe werde von Euer Liebden ein willfehrige resolution mitbringen vnnd dermallen dem Grauen von Aldringen die hennde wiederumb geöffnet werden. Ich hab aber ein annders, vnnd das sye dero vorige resolution nach allerdings beharren, vernemmen müeffen. Nun khann ich Euer Liebden vertreulich vnnd offenherczig nit verhalten, wann mir dero guete affection, welche sye gegen mir vnnd meinem Hauß tragen, nit also wol bekhannbt were, jnmassen ich mich dann bestendig vnnd sicherlich darauf fundirn thue, das ich nit wenig anstunde, waß ich daraus schliessen solle, das ich mit allem meinem vielfeltigen remonstrirn vnd ersuechen bißher souil nit erhalten mögen, das sye mir die direction vnnd disposition vber das mir zu hilff vnnd beystannd zugeordneten Kayserischen Kriegs-Volckh, dergestalt, wie wir vnns zu Coburg mit einander verglichen, gelassen vnnd, gleich wie ich dem Grauen von Pappenheimb seelig mit seinem vnndergehabten Bundts Volckh an Euer Liebden gewisen, also auch Sie hergegen den Grauen von Aldringen mit dem kaysl. succurs nachmals an mich gewisen vnnd ime die bißher durch ordinanczen gebundene hennd wider eröffnet hetten. Ich khan mir nit einbilden, das es aus einiger diffidenz vnnd darumb geschehe, das Sie besorgen, ich möcht mich etwann mit dem Volckh praecipitirn, dann ich bißher hoffentlich mit meinen actionibus zu genüegen demonstriert, das ich mir die wolfarth des gemeinen wesens vnnd Irer kayserl. Mayst. Diennst mehrers als mein eigne Sachen vnnd meiner Lannden conseruation hab iederzeit angelegen sein lassen. So hat mir auch der Allmechtige Gott den Verstandt so weit geben, das ich waiß, waß dem gemeinen wesen nucz: oder schedlich, vnnd was sich mit gefahr oder sicherhait thuen last, das es auch mich vnd meine Lanndt vnnd Leuth, wann dise

---

1) Sämmtliche Beilagen fehlen nunmehr.

Armada einen Bruch leiden solte, so der Allmechtig gnediglich verhi
wolle, am aller ersten vnnd sterckhisten treffen wurde, dahero mich an
gefahr selbsten schon lernet, mit dem Volckh desto vorsichtiger vnnd b
samber zu gehen vnnd nicht zu risichirn. Dieweill dann disen ieczige
von freundt vnd feinden lennger also zu ertragen mir vnnd meinen rui
Lanndt vnnd Leuthen einmal vnmüglich ist, die affection vnnd gehor
meiner Lanndtstenndt vnnd vnnderthanen, so innen einbilden, als lasse i
gern solcher gestalt verderben, in vnwillen vnnd schwierigkheit verkher
gleich auch die Soldatesca vnnd officier selbst, in dem es an dem Vnd
ie lennger ie mehr ermanglen vnnd mann doch gegen dem feindt nicht
nemmen thuet, sehr vnwillig vnnd kleinmüetig gemacht vnnd der Ver
alß dörffe man sich aus Zagheit gegen den feindt nit praesentirn, gest
vnnd also hierdurch mein reputation, so ich doch so hoch nit, wann de
nur sonnst geholffen were, achten wolt, bey meniglich gemindert, hin
aber, welches das aller maiste ist, dem feindt, welcher habender g
Kundtschafft nach von dem, daß der Graf von Aldringen ordinan
sich mit im nit zu engagiren, guete wissenschafft hat, der mueth vermehr
orth nach dem andern in meinen Landen, wie ich bißher laider zu
müessen, zu attaquirn vnnd zu vbergwaltigen, selbsten Anlaß gegeben,
solchem nach nit allein mein Residenz Statt München, sonnder and
golstatt vnnd Regenspurg, sambt dem ganczen Donaustromb bi
Lanndt ob der Ennß, weil der feindt bey so gestalten sachen khein ents
fürchten, consequenter auch die kaysl. Erblanndt selbsten in höchste g
geseczt werden, in bedenckhung, der feindt, bey deme, wie ich gewise
schafft habe, die ober Enserische vncatholische vnderthannen durch aiger
geordnete vmb succurs gantz instendig sollicitirn, aigenes gefallens vnnd
widerstanndt, wohin er will, progrediren vnnd hierauß baldt ein solcher s
vnnd vnglückh eruolgen khan, so hernach, wann man gleich gern wolt
mehr zu reparirn: da hingegen anieczt der feindt, weilln man ime nu
so wol an der Mannschafft als güete des Volckhs vberlegen, ohne ei
risicho zuruckh getriben, meine Lanndt vnd leuth des vnertreglichen
von freundt vnd feinden befreyet, vnnd wann sich der Graf von Al
gen vnnd Veldt Marschall Holckh zugleich mouirn, dem feindt ohne
Zweifel der compass mercklich verruckht vnnd Euer Liebden impresen
mehr facilitirt werden khan; inmassen ich dann nochmals erbiettig bin,
der feind entweder gannez oder zum thail sich aus meinen Landen be
vnd etwann gegen dem Veldt Marschallen Holckhen wenden solte, daß i
dann nit weniger das jenig treulich in acht nemmen vnd mich daran
verhindern laßen werde, waß die Versicherung Irer Mayst. Erbkhön
vnd Lannden vnd des gemeinen wesens wolfarth erfordert. Wann
auch schon der feindt von Neuburg, alda herumb er sich meines n
noch befindet, nit [illegible]irn, noch einig Belegerung vornemmen solte, so kh
er doch von dannen aus, weil er waiß, das der Graf von Aldringe
wegen habender [illegible] nit angreuffen darf, Rain, Pappenh

Wilßpurg vnnd Liechtenaw, so vornemme pläcz vnnd mit kayserlichen vnd meinem Volckh besezt seind, der massen eng halten vnd zuesezen, das sye endtlich aus Mangel Prouiandt sich nit mehr wurden halten khönden, jnmitels auch diser seits die caualleria an der Thonaw aus mangl fouragi zu grundt gehen, der feindt aber auß Schwaben auf der Thonaw alle vnnderhaltungs mitl zu sich bringen vnnd mich sambt anndern benachtbarten catholischen Stenndten, weil er sedem belli auf meine vnnd ire Lanndt gesezt, dergestalt baldt außharren vnnd gancz ruinirn khönnden. Derowegen vnnd zumahl nit nur mir, sonnder Irer kaysl. Mayst. selbsten vnd dem Römischen Reich so hoch vnnd vil an disem Werckh gelegen, hab ich nit vmbgehen khönnden, Euer Liebden diß alles dergestalt, wie es sich in der warheit befindt, zu gemüeth zu führen, an dieselbe hiermit ganz freundtlich gesinnent, Sie wollen alle dise vmbstendt vnnd bedenckhen erwegen vnnd mich als einen alzeit treu gehorsamben vnd Irer Mayst. negst verwandten Curfürsten, der ich allein vmb meiner trewe vnd bestendiger deuotion willen von andern veruolgt wirdt, nit also gar mit Landt vnnd Leuthen von freundt vnnd feinden in daß eusseriste Verderben gerathen lassen, sonder dem Grafen von Aldringen die handt wider offnen vnnd jne mit seinem vnderhabenden kaysl. Kriegs Volckh obbedeuter massen an mich weisen vnnd deßen gewiß vnnd entlich versichern, das ich mir das kaysl. so wohl als des Bundts Volckh conseruation mit allem Vleiß angelegen sein lassen vnnd selbiges gewißlich desto weniger hazardiren werde, weiln der schaden, wie oben vermelt, am ersten vnd niemand herter als eben mich vnd meine Lanndt betreffen wurde. Ich hab auch die genczliche Zuuersicht, Euer Liebden werden dises mein abermahliges ansuechen anderst nit, alß es von mir gancz trew vnnd wolgemeint, vnnd zumahl mich mein vnd meiner Landen augenscheinliche ruin darzu bezwingt, im besten verstehen vnd aufnemmen vnnd, weil summum periculum in mora, mir ehist die verhoffende gewürige resolution darauf eruolgen lassen. Überschickhe beynebens deroselben beyverwarth ein schreiben von dem Grauen von Gronßfeldt, so mir von Cur Cölln zuekhommen; vnnd obwollen ich darfür halte, es werde eben diß sein, waß er mir zugleich geschriben, so hab ich doch ein Abschrift beyschliessen wollen, nit zweiflent, weillen sie Irer hohen Kriegs experienz nach selbsten am besten wissen, waß durch Verlurst des in äusserister gefahr stehenden Weserstrombs, wie auch dern daruon dependirenden Nider Säxischen vnd Westphalischen Craißen Irer kaysl. Mayst. vnnd allen dero assistirenden gehorsamben Cur:, fürsten vnnd Stenndten für schweres Vnheil zuewaxen wurde, vnd das doch nit wol möglich, der Zeit einen succurs dahin zu bringen, Euer Liebden werden Iro desto eyfriger angelegen sein lassen, die an der Hanndt habende guete mitel vnnd weg also vortzusezen, damit dardurch noch bey rechter Zeit dem Grauen von Gronßfeldt an der Weser möchte lufft gemacht vnd also dieselbige vorneme Craiß vnndt Lanndt vor der feindten genczlichen occupation errettet werden; vnnd hab ich zwar Euer Liebden hierin khein maß zu geben, sonnder allein diß aus wolmainender sorgfalt zu weiterm nachgedenkhen erinnern wollen, ob es nit

allein dero vorhabende expedition in Schlesien sonnder die sachen an d
Weserstromb vnd annderer orthen im Reich auf seiten Jrer kaisl. Mayst. me
lich facilitirn vnnd dem feindt den compass nit wenig vorruckhen wu
wann man denselben an verschidnen orthen zugleich mit Vortl vnnd Er
angrif vnnd travaglirte; zu solchem endt khonde der Graf Holckh von E
auß in das Culmbachische vnnd andere orth, wo es Euer Liebden für g
befinden, sich begeben vnnd alezeit vf den nothfahl sein retirada sicher wi
auf Eger nemmen: Der Graf von Aldringen wurde entweder dem fei
in Bayrn, da er alda blib, einen abbruch thuen oder, im fahl der fei
hinauß vnnd auf den Graf Holckhen zue ging, sich mit demselben con
girn khönden, wie dann sowol der Graf von Aldringen als der G
Holckhen mit solcher macht gefast, das ein ieder absonnderlich dem vor
habenden feindt wol gewachsen vnnd, in fahl derselb sein Volckh zusam
stossen wolt, sye beede eben so wol noch bey rechter Zeit vngehindert zu k
khommen vnnd auch mit gesambter Hanndt dem feindt ohne einigen risi
begegnen khönnden. Am Rheinstromb vnnd im Elsaß hette man jnn
tels auch gelegenheit, das Volckh, wie man dann darmit starckh im we
ist, zu recolligirn vnnd guete progress zu thuen, seitemahl der feindt and
orthen obbedeuter maßen also occupirt wurde, das er daselbsthin nit suc
rirn möcht; dergestalt wurde man meines ermessens die sachen beider
guetem endt bringen vnnd auch den friden merckhlich befürdern khönn
dann Euer Liebden vorhin wol bewusst, das man von nun an über f
Monnat im Veldt nit mehr zu bleiben vnnd also vmb souil mehr Vrsach l
weill man anderst dem feindt seine inhabende gröste Vortl benemmen v
einen billichmessigen friden erhalten, das werckh allenthalben, wo vnnd
man khan, sonnderlich ehe noch mehr außlendische Potentaten in daß s
khommen, anzugreiffen vnnd fortzusezen: seitemahl nichts annders zugew
ten, alß, da man disen Sommer hindurch khein endt am Krieg machen so
der es nochmalß zu den Winterquartiern khommen lassen wirdt, das es we
Jrer kaysl. Mayst. Erblandt noch die meinige werden aussiehen khönn
sonder darunder vnnd zugleich auch vnnser aignes Kriegs Volckh zu gru
gehen müessen, vnnd also jre Mayst. mit dero assistirenden Chur:, Für
vnd Stennden in der feindt gewalt vnd discretion gerathen. Welches a
Euer Liebden in aufrechter sorgfeltigen wolmainung anzufüegen nit vnn
lassen khönnden vnnd sollen, vnnd verbleib deroselben darneben mit a
nemmer freundtlicher gefallens erweißung alzeit wol beygethan.

Datum in meiner Statt Braunau, den 12. May Anno 1633.[1])

Euer Liebden ganz williger Oheim
Maximilian.

Orig., St A Wien, W.

[1]) Wallensteins Antwort auf vorstehendes Schreiben d. d. Smiřitz 18 Mai ob: [...] Aretin, Bayern [...] Verh. Urk., 325 ff.



(397.) Feria an Wallenstein.

Mailand, 12. Mai 1633.

Illmo y Excelentisimo señor.

El maior desseo que yo he tenido siempre ha sido ser su Soldado de V. E., et qual seme ha logrado ya, con grande contentamiento mio pues como V. E. verá por lo que le escriue el Rey mi señor, ha resuelto de formar vn exercito en la Alsaçia de veinte mill Infantes y quatro mill cauallos, de que me há nombrado per General. El principal fin que le ha mouido a Su Magestad de leuantar este exercito ha sido el ver el riesgo que corren las prouincias de la Alsaçia, Sueuia y Tirol, y lo que conuiene acudir con presteza al reparo dellas, y a la defensa de Borgoña que tambien se halla en mucho peligro con la veçindad de las tropas de franceses, que cada dia se van engrosando mas en aquellas partes esperando el Rey mi señor los buenos effectos que se deue prometer desta preuencion, ayudando Su Magestad Cessa y V. E. con sus armas en la conformidad que Su Magd les escriue, y yo procuraré lleuar de Italia un buen golpe de gente Vieja, que con ella y las leuas que se hazen por quenta del Rey mi señor y las fuerzas de Su Magd Cessa espero que todas juntas han de resistir y offender a los enemigos, de manera, que se consigan muy buenos sucessos; y que V. E. como aquien se le deverá la gloria maior dellos ha de conozer el fruto que ha producido la resoluçion tan acertada del Rey mi señor, y asi supplico a V. E. que considerando de quanta importancia viene a ser el ganar tiempo en las preuenciones para estorbar sus desinios al enemigo, mande dar las ordenes conuinientes, como pide Su Magd a V. E. para que desde luego se queda obrar, pues en qual quiera ora de tiempo que se pierda se aventura mucho; y por lo que yo deseo ya emplearme en el seruicio de V. E. y obedezer sus ordenes, buelbo a supplicar, a V. E. mande que luego se ponga en Execucion, lo que Su Magd le escriue, y le representaran sus Ministros en su nombre. Nuestro Señor guarde la Illma y Exma persona de V. E. como desseo. De Milan 12 de Mayo 1633.

Illmo y Exmo señor

beso las manos de V. E. su muy aficionado seruidor

El Duque de Feria.

(In fine:) Sor Dugue de Mechelburgh.

(In tergo:) Herzog v. Feria. Literae hispanicæ; zur Reg. geben 16. Juny 1633.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(398.) Wallenstein an Aldringen.

Gitschin, 13. Mai 1633.

Albrecht ɪc.

Wir verhaltten dem herrn hiermit nicht, welcher gestaltt wir in erfahrung kommen, das die stadt Regenspurg mit fast vnerträglicher last beleget, solches aber nicht vnbequemlich remediret werden köntte, wenn ettwa das Stift Saltzburg, ettliche öhrter in der iungen Pfaltz vnd die vier geistliche



stände in Regenspurg zu mitleidung der unterhaltung und fortificationes notturften gezogen, auch zu desto besserer dessen effectuirung ettwas von kayserischem volk hierin gelegt, hingegen aber die altte von der bundsarmada sich darinnen befindende Regimenter zu feldt geführet würden.

Allermassen wir uns nun sothane remedirungsmittel, dafern nur dieselbe mit des herrn Churfürstens zu Beyern Liebden satisfaction zu werk gerichtet werden können, nicht übel gefallen lassen: Als wird der herr hierunter dies, was sich zu sublevirung berürtter stadt nur immer thun lasset, anzuordnen und zu effectuiren wissen.

In marg. An Altringer.
Gitschin, den 13. May 1633.

Conc., St. A. Wien, W. II.5

(599.) Wallenstein an Aldringen.

Gitschin, 13 Mai 1633

Albrecht ꝛc.

Wir haben des herrn schreiben vom 7. dieses zu recht empfangen und, was uns er wegen des herrn Churfürsten in Beyern Liebden Jhm des feinds angrifs halber angedeutteter intention und derer von deroselben ministris hierauf vor Jhm gefallender ungleicher, beschwerlicher nachreden berichten thutt, daraus mit mehrem verstanden.

Wie nun der Herr, das er hierunter unseren ordinanzen nachlebet und sich durch keinerley wiedrige persuasiones derer, so das werk nicht verstehen, darvon abwendig machen lasset, gar recht thutt, auch, wenn wir iedesmahl dergleichen vorschlägen gefolget, Jhr. kays. Majt. und sie alle schon längst ruinirt sein würden: Als erinnern wir den herrn nochmals, alle sothane guttachten und darbey vorlauffende wiederwerttige nachreden nichts zu achten, besondern allein sich unserer, zu unterschiedlichen malen Jhm angedeutteter meinung zu haltten und derselben auf alle weyse inhaeriren und nachzukommen.

In marg. An Altringer.
Gitschin, den 13. May 1633.

Conc., St. A. Wien, W. II.

(600.) Wallenstein an Gallas.

Gitschin, 13 Mai 1633

Albrecht ꝛc.

Wir haben des herrn schreiben vom 10. dieses zurecht empfangen und, was uns er wegen des feinds vorhabenden intents berichten thutt, daraus mit mehrem verstanden.

Wie wir nun ausser allen zweifel stellen, das der Veldtmarschallleuttenantt von Ilaw bereitts bey Jhm angelanget und Jhm in einem und andern unsere meinung eröfnet haben werde, bey derer wir es denn nach-

mals allerdings bewenden lassen, als haben wir dem herrn solches hiermit in antwort nicht verhaltten wollen.

(In marg.:) Gitschin, den 13. May 1633.
An Gallas.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(401.) Wallenstein an Questenberg.

Gitschin, 13. Mai 1633.

Albrecht 2c.

Wir haben des herrn schreiben vom 5. dieses zu recht empfangen vnd, was vnter andern vnser wegen derer vntern commando des Obristen Rewai anziehenden Vngarn berichten thutt, daraus mit mehrem verstanden.

Allermassen vns nun der [tit.] Gallas, wie der herr aus der copeylichen einlage zu vernehmen, avisiret, das dieselbe keines weges fortziehen besondern auf den graintzen liegen bleiben vnd erst von hoff aus weittere ordinantz ihres fortzugs halber erwartten wollen: Als ersuchen wir den herrn, es an gehörigen ohrten dahin zurichten, damit denenselben eilfertigster befehlich, sich vnvorzüglich zu bemeldtem [tit.] Gallas zu begeben vnd dessen ordinantzen zu pariren, zugeschiket werde. Verbleiben benebenst 2c.

(In marg.:) An Questenberg.
Gitschin, 13. May 1633.[1]

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(402.) Wallenstein an Ossa.

Gitschin, 13. Mai 1633.

Albrecht 2c.

Wir haben des herrn am 7. dieß datirtes schreiben zu recht empfangen vnd, was vns er wegen des ietzigen beschwerlichen zustands der stadt Regensspurg vnd derer darzu dienlicher remedirungsmittel halber berichten thutt, daraus mit mehrem verstanden.

Alldieweiln wir nun den von dem herrn hierunter gethanen vorschlag vns in allewege gefallen lassen, auch solchen, da es sich nur mit des herrn Churfürstens zu Beyern Ld. satisfaction thun lest, zuwerk zurichten, dem Veldtmarschalk Graven von Altringen, wie der herr aus dem copeylichen einschluß zuersehen, zuschreiben thun: Als haben wir ihm dieses hiermit in antwortt nicht verhaltten, auch zu solchem ende das an erstbemeldten Graven von Altringen haltende original beyverwahrt vbersenden wollen.

(In marg.:) Gitschin, den 13. May 1633.
An Obr. Ossa.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

---

[1] An demselben Tage sendet Wallenstein eine Copie des Schreibens Aldringen's vom 7. d. M. „wegen des Herrn Churfürstens in Beyern Ld. des feinds angrifs halber ihm angedeutteter intension vnd darbey von dero ministris wieder ihn gefallender vngleicher reden" (f. Nr. 382, S. 315) an Questenberg, „damit er darvon wissenschaft haben möge." (Conc. das.)

(403.) Holk an Wallenstein.

Neumark, 13 Mai 1633

Durchleuchtiger, hochgeborner Hertzog,
gnediger Herr.

Euer Fürstl. Gnaden werden auß beyliegenden 3 vnterschiedlichen Herrn Veldtmarschalck Graff Aldringers schreiben sich ersehen, was der örter vom Feindt vndt wie das zu Neustädtel die Schiffbruck fertig, das die vnserige allezeit können vberkommen. Der Feindt, so sich gegen Eger erzeiget, hat sich zuruck gegen Cronach vnndt Stifft Bamberg gewendt; die Regimenter, so Jr Fürstl. Gnaden mir assignirt, habe Jch loxirt, das sie in zwey tagen bei einander können sein, zu vier vnndt zwey meilen dißeit Eger, vmb Tachaw vndt Königswardt, vnndt dem ganzen Volck auff allen notfal gegeben das Randevou zu Kuttenplan, vnndt soll, wils Gott, dieser örter nichts verabsäumet werden. Jr fürstl. Gnaden verzeihen mirs gnedigst, das Jch nochmals erinnerung thue wegen der gelder, auff das bei der Artigleria in Prag nichts verabsäumet werde.

Verbleibe hiemit Euer Fürstl. Gnaden

vnderthan: gehorsambster Diener
H. Holck.

Geben Neumarck, den 13. May Anno 1633.

(P. S.:) Es gehett hir simlich hartt zu mitt corasche for die Reuterey.

(Orig m S u. Adr., St A Wien, W. I.)

(404.) Thurn an Wallenstein.

Schweidnitz, 3 13 Mai 1633

Durchleichtiger, Hochgeborner Füerst
vnd herr, herr.

Euer F. Gn. vielfeltige erzeigende Wolthat vnd Liberalitet, so sie gegen dern Gefangnen erwaißen, ist bei jedermenigklich lobwirdig gedacht. Daher Jch mich vnterfange zu biettten, mir die Fürstliche Gnad zu erwaißen vnd hernoch benantte los zu laßen, alß hern Rietmeister z Hodiowa, Capitan Leitenampt Misska sampt seinen zwen Vettern, den Rudolph Dobrzikowski vnd noch einen Aufwartter. Daselb vmb E. f. gn. in derglaichen vnd mehrern bin Jch vrbittig vnd verobligirt zu verdinnen. Verbleib E. f. gn. in allen geburlichen dinsten verpunden.

Heinrich Mathes Graf von Thurn.

Datum Schweinicz, den 3. 13. May 1633.

(Orig St A Wien, W. I.)



(405.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Gitschin, 14. Mai 1633.

Allergnädigster Kayser vnd Herr.

Eur Kay. May. gnädigstes schreiben vom 28. nechstabgewichenen Monats Aprilis habe Ich zurecht empfangen vnd, waß Sie mir wegen edirung des Gräflich: Pappenheimbischen Testaments gnädigst anbefehlen wollen, darauß gehorsambst verstanden.

Allermassen nun der verstorbene Veldtmarschalck seel. kein schriefftliches Testament aufgerichtet, auch darzu, nachdem er bey der schlacht tödtlich beschädigt gewesen, keine kräften, mittel, Zeit noch Gelegenheit gehabt, besondern allein seinen lezten willen denen, so sich bey ihm befunden, mündtlich eröfnet vnd mir alß curatorn seine hinterlassene Wittib, Kinder vnd Güetter recommendirt, welches Ich auch Gewissens halber, weiln mir bewust, wie eyferig E. Mt. er zu dienen begehret vnd waß für ein sonders vertrawen er zu meiner Persohn gestelt gehabt, zu erfüllen vnd mich berührter seiner verlassenen Wittib vnd Waisen anzunehmen, sonsten aber an dessen verlassenschafft das Wenigste meines jnteresse halber nichts zu praetendiren begehre: Alß bitte E. May. Ich hiermit gehorsambst, Sy gnädigst nicht gestatten wollen, daß solches militarisches Testament, so von allen rechten so hoch privilegiret, ettlicher aigensinniger, so alle sachen zu verwitern pflegen, meinung nach disputiret vnd dadurch viel höchstschädtliche seguelen eingeführet, auch die berührte, ohne das betrüebte Wittib vnd waisen vnschuldig bedrucket, besondern vielmehr die Confirmation vber die billichmässige von mir außgesezte provision außgefertiget werde; wie Ich dann der vnterthänigsten Zuversicht lebe, E. Mt. hierunter keinen wiedrigen Einwendungen, weiln solches zu höchstem praejuditz dero dienst vnd vielen weit aussehenden consequentzen anschlagen würde, einraumen werden.

Zu dero beharrl. Kayßl. Gnaden mich gehorsambst empfehlende.

Geben zu Gitschin, den 14. May Ao. 1633.

Eur Kay. May.

vndertheniqst Gehorsambster Fürst vnd Diener.

(In marg.:) Ad Imperatorem.

Gitschin, 14. May 1633.

(Corrig. Reinschr., St.-A. Wien, W. II.)

(406.) Wallenstein an Gronsfeld.

Gitschin, 14. Mai 1633.

Albrecht ꝛc.

Hoch: vnd wolgeborner herr Graf. Wir haben des herrn schreiben vom 5. nechst abgewichenen monaths Aprilis zurecht empfangen vnd, waß vnß er wegen des ietzigen Zuestandts[1]) des Niedersachsischen Creißes, inson-

1) In marg. des Folgenden bis „geändert wirdt" die Worte: „Per Ciferas."

derheit der Vestung Hammeln berichten, auch benebenst wegen zuschikhung eines eilferttigen Succursus suechen thuett, daraus mit mehrem verstanden.

Allermassen nun der zeitt einen Succurs dahin zuschiken sich kheines weges thuen last, aber disseits den feindt mit zwey starkhen armaden in Schlesien angreiffen, sowol auch der Veldtmarschalch Holkha mit einer, alß der Veldtmarschalch Graf von Altringen mit einer andern auf den Hertzog Bernardt von Weimar vnd Gustawen Horn in Schwaben vnd der enden gehen werden, vermittelst dessen denn alle der im Niedersächsischen Crais vnd der ohrten aniezo sich befindender överrest leicht von dannen diuertiret vnd facies rerum baldt geändert wirdt:

Alß haben wir den herrn solches zu seiner nachrichtung hiermit in antwort nicht verhalten wollen, verbleiben dem herrn benebenst zu angenehmer erweisung willig. Geben in vnserer Statt Gitschin, den 14. May Anno 1633.[1]

In marg. An Grafen vonn Gronßfeldt.

Conc. St. A. Wien, W. II.

(407. Aldringen an Wallenstein.

Affeking (?) 14. Mai 1633.

Durchleuchtiger etc.

Der Feindt hat bereits etliche tag lang das Schloß zu Eystett belägert vnndt beschlossen; ist zu besorgen, daß er sich desselben ehist bemechtigen werde, im Fall es nit albereits geschehen.

Dießen Abendt bin Ich durch denn Graff Gratzen auß Ingolstadt auisiert wordenn, daß des Feindts Reütterey auf die ober Pfaltz zu gehe; vnd weilen zu besorgen, derselbe sich unterstehen möchte, denn Herrn Veldtmarschalckhen Holckha von mir vnnd mich von ihme zu separieren, alß hab Ich mir fürgenohmmen, mit aller Caualleria morgen auf Regennspurg vnnd daselbst über die Thonau zu gehn, damit Ich deß Feinndts Vorhaben desto besser obseruieren vnnd mich desto ehennder im Fall der noth mit dem Herrn Veldt marschalkhen Holckha communicierenn könne; Ich aber ihn eines solchen bereits auisieret vnnd darbey so uiel gedacht, daß ein nothurfft seye, daß er sich am sicheristen vnndt engisten zusammen logiere. Will nit unterlassen, Euer Fürstl. Durchl. deß erfolgs unterthänig zu berichten.

Apffingen (?) bey Kelheim, den 14ten May 1633.

Johann v. Aldringen.

Gleichzeit. Abschr., St. A. Wien, W. I.

[1] Von Gitschin aus schreibt Wallenstein am 15. Mai an Eggenberg, Bischof Anton von Wien und [illegible] [illegible] den Obr. St. Julian entsendet [illegible] [illegible] Tage schreibt er aus Gitschin an St[illegible] [illegible] abermals [illegible] [illegible]



(408.) Gallas an Wallenstein.

Neiße, 14. Mai 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Hertzog,
gnediger Fürst vnd Herr.

Euer Fürstl. Gnaden verhallte Ich hiemit in Vnderthenigkheit nit, daß der Feindt gestern abermahln mit sechs Regimentern zue Pferdt, allen Tragonern vnd vier Stückheln einen Ahngriff vff die vier Regimenter Croaten gethan, die Croaten aber haben sich alßbalden ins Veldt begeben vnd seindt auff des Feindts seiten in 25 nieder gehaut vnd fünff hiehero gefangen geschickht worden, welche melden, daß der Feindt hat auffprechen sollen, auch anderst nit wusten, allß daß er seine marchiada anhero vff die Neiß zu nehmmen entschlossen vnd daß er stündtlich acht Regimenter new schwedisch Volckh erwartten thete, so der alte Duwalt von Franckhfurth ahn der Oder mit sich pringen soll; von den Croaten aber seindt mehr nit dann fünff geplieben. Sonsten halltte Ich anheut alhie randesvous vnd würdt mich so lang nicht mouieren, biß daran Ich gewiß erfahren vnd sehen werde, wohien aigentlich der Feindt das Haupt streckhen werde; vnd im Fall er nuhn bey Strela herumb verpleiben solte, will Ich mich nacher Sanckt Johannisberg wenden; solte er aber vff Brieg oder hieher vff die Neiß ruckhen, wurdt Ich mich alhier auffhallten, vnd khönnen allßdan die Regimenter, so Herr General Wachtmeister Picolhuomini bey sich, allzeit ohne gefahr zue mir anhero stossen. Solte Euer Majt. vndertheniglich nit pergen vnd thue deroselben mich zue beharlichen Gnaden beuelhen. Datum Neiß, ahm 14. May Anno 1633.

Euer F. Gn.

vnderthenig trew gehorsambister Diener
Matthias Gallaß.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(409.) Questenberg an Wallenstein.

Wien, 14. Mai 1633.

Durchleuchtig, hochgeborner Fürst,
gnedigster Herr Herr.

Es sollicitiret Chuer-Bayren abermal bey Ihrer Majt. instendig, wie die einlag ausweist. Ich hab der mainung sein wollen, weil Euer Fürstl. Gnaden in procinctu expeditionis, man solt Ihr jezt kaine Fastidia weder Vnlust machen. Ihre Majt. aber haben resoluirt, si wollen Euer Fürstl. Gnaden, als Ihro generalen, nichts verhalten, dero sy auf alle weis versichert, es mit Ihro anderst nit dan guet vnd woll zue vermainen; Ich solt deßwegen Euer Fürstl. Gnaden auch per abschrüfft communiciern, was sy Chuer-Bayren andtwortten vnd dem Herrn Altringer zueschreiben. Dises beschehe also, den Churfürsten in der noth vnd gefahr, darin er sambt seim landt sich befind, zue consolieren vnd vnder ainsten auch ihne auf-

czuhalten vnd Zeit zu gewinnen; darbey Jhre Majt. mihr beuolhen, Euer Fürstl. Gnaden zue schreiben, was sy wurden dem Churfürsten künnen gratificiren, das wolten Jr Majst. zue gnedigsten wolgefallen von derielben aufnemmen.

Hiebey auch der Erzherzogin Claudiae schreibens copey. Bey deme was sy wegen hinumblassung der drey Tyrolischer Regimenter in kon. Hispanische Dienst erindern thuet, wolten Jhre kayserl. Majt. Euer Fürstl. gnaden zue bedencken geben, weil der Cardinal infante selbsten zu Maylandt, ob ohne schwöchung der Armada vnd Zurücksetzung Euer Fürstl. Gnaden dissegny hierin gratificiert vnd dardurch die Cron Spanien destomehr gewunnen vnd verobligiret werden kündte; doch alles Euer Fürstl. Gnaden anhaimbsstellend.

Wien, den 14. May 1633.

Euer Fürstl. Gnaden

vndertheniger
Questenberg.

(Orig. m. S. u. Adr. St. A. Wien W. I.)

(410.) Beilage I. Maximilian von Baiern an K. Ferdinand II

Braunau, 6. Mai 1633.

Chur Bayrn beschwert sich abermahlen durch ein eigenes geschicktes handtschreiben wegen deß Generaln von Altringen ertheilten Inhibitiones ordinantz, daß er nemblich sich vnter einem sichern posto halten vnd gegen dem Feindt nichts tentirn solle, dahero erfolge, daß der Feindt ohne einige verhinderung in seinem landt mit Fewr vnd schwerdt aigenes gefallens hause vnd der Khayl. Armada, welche Er doch mit höchster beschwehr seines landts vnterhalten müssen, im wenigsten nicht zu geniessen habe. Der Veldt Marschalckh leut. von Scherffenberg habe anstatt der verhofften Cassierung die Confirmation gedachter ordinantz mitgebracht, daß eß fast daß ansehen gewinnen wolle, alß ob man ihmbe nicht trawe oder ihn darfür halte, gleich verstehe er nichts, da er doch mit seinen actionen zu dergleichen concepten nicht Vhrsach gegeben zu haben verhofft, vnd da man in angesicht der Khayl. armada, so dem Feindt zu genügen gewachsen, sein landt ohne ainige defension also gantz ruiniren lasse, werde er wohl wider all sein bestendig geschöpfftes propositum E. Khayl. Mayl. vnd dem gemeinen Wesen wenig dienst mehr leisten khönnen. Bittet, weiln es ihmbe vnd seinem Landen vnmüglich, dises lenger also zu vbertragen, E. Khay. Mayl. wollen auf mittel gedacht sein, damit dem von Altringen die handt wider geöfnet werden möge.

Von ainem beim Feindt gefangen gewesenen vom Adel habe man diese nachricht, er habe auß deß Weinmahr vnd Horns mundt, daß sie vmb diese [illegible] Wissenschaft haben vnd ihnen dadurch der muth gemacht werde. Item habe diser gefangener selbst mit einem zum Feindt deputierten



ob der Enßischen Vnterthan geredt, welcher ihm, in meinung, er auch Schwedisch sey, in Vertrawen entdeckht, daß er einen Succurs oder doch wenigist vmb erfahrne Kriegsofficier anhalte, alßdan sie ihnen die fürgenombene Reformation wohl zu verhindern getrawen.

Vber dieses wirdt ein schreiben von dem von Gronßfeldt mit beygeschlossen,[1]) in welchem berichtet wirdt, daß Hammeln hart belägert vnd mit 90 stückhen, so die Hannouer vnd Braunschweig hergegeben, beschossen werde; förchtet, weiln der Feindt vber 20000 mahn starckh, es möchte in die lang nicht halten khönnen; wie er dan nit zu versprechen wisse, ob es deß Succurs werde erwarten mögen. Zwahr werde sein Obr. leutl. darinnen daß eusserist thuen.

Stelt für augen, daß, wen dieser orth mit dem ansehnlichen vorrath an munition vnd stückhen in deß Feindts handt gerathen solte, daß es ja hoch vnd vmb so viel mehrers zu betawern, weiln nicht allein daß Volckh, so ain khern von alten Soldaten, mit verlohrn zu schätzen, sondern auch der gantze Weserstromb periclitiern vnd ein so mechtiger tractus von 40 meilen, welcher voller soldaten steckht, weiter in deß Feindts handt gerathen dörffte, dardurch sich der Feindt gewiß dreyfach würde sterkhen khönnen vnd sein Commando vom Rhein biß an die Ostsee erstreckhen, wie er dan bereits auf eine gantze newe Armada patenten außgetheilt. Bittet vmb eilenden Succurs vnd selbigen bey Tag vnd nacht zu befordern.

(In marg.:) Extract auß dem Churfürstlich Bayerischen schreiben, de dato 6. May.

(Gleichzeit. Abschr., das.)

(411.) Beilage II: K. Ferdinand II. an Maximilian von Baiern.

Wien, 14. Mai 1633.

Durchleuchtiger ꝛc. Ich hab so wohl auß E. Ld. Frl. handschreiben alß auch dero Canzlers des von Dornsperg fürgetragenen so mündt: alß schrifftlichen proposition mit sonderbahren bedauerlichen mitleyden vernohmen, waß gestalt der Feind sich wiederumben in deroselben Landen eingedrungen vnd darinnen mit Feüer vnd schwerdt aufs grausamiste verfahre, so viel mehr, weil er wais vnd nachrichtung habe, daß dem Grauen von Aldringen vermög dern ihme zugeschickten restringirten ordinanzen die Hand, wider ihme waß zu tentirn, gespert sein solle. Welches alles gleich mir nun so viel schmerzlichen zu gemüth gehet, weiln, wie E. Ld. selbsten wissend, Ich mich noch deroselben Schuz vnd assistenz wilfahren bißhero angenohmen vnd alzeit gerne gesehen hete, daß deroselben noch vor diesem mir fürgestelten schwehren bedrangnussen mit zeitlicher, ergebiger hülff, Rath vnd that hette sollen remedirt vnd abgeholfen werden; so ist mir gleichwohl bißhero nit wissendt, waß es mit gedachten dem von Aldringen ertheilter ordinanz für

[1]) In marg: „Neunberg, 26. Mart."

ein beschaffenheit vnd wie dieselben irgendt gestelt sein möchten, vnterlasse aber nit, so wohl von bemelten Hertzogen, alß auch ihme Grauen von Aldringen dessen aygentlichen bericht vnd erleütterung einzufordern, neben allerseits fernern beuelch, daß Jehnige zu praestirn vnd für die Handt zunehmen, waß zu förderlicher salvir: vnd rettung angeregten E. Ld. landen von dergleichen bedrangnussen die notturfft, voriger meiner denselben insinuirten intention gemeeß, erfordert vnd bey ersehenden guten vortl mit nuzen gegen dem Feind außzurichten sein möchte. Zu dem end Ich dan auch mein deßwegen an gedachten Grauen von Aldringen abgehendes schreiben vorbemelten Canzlern auf sein in E. Ld. Nahmen angebrachtes begehren zustellen lasse vnd darauf kein Zweiffel seze, daß solche vernünfftige disposition vnd Anordnung eruolgen werde, welcher verhoffentlich E. Ld. ein satsames genügen vnd gefallen schöpfen werden, sich auch dessen versichert halten möge, dz, obzwar der Feind mit seinem großen corpo, wie Ich dessen nachrichtung, über die Dohna sich gewendet vnd dahero etwoh die gefahr auf dieser seithen E. Ld. landen sich etlicher massen geringert haben möchte, dannochter Ich zu keiner Zeith dieselben abandonirn sondern in alweg deren Schuzes vnd versicherung beste auffsicht vnd consideration werden halten lassen, mich hingegen deroselben vnaussezlichen vertreülichen coniunctur vnd beystandte, wie bißhero mit höchsten deroselben ruhmb beschehen, noch fürthin getröstend, wie Ich dan ohne daß auch sonsten denselben mit Frl. vetterlicher affection vnd beständig genaigten willen wohlbeygethan verbleibe.

Khay. handtbrf. Abschrifft an Chur Bayern.

(Gleichzeit. Abschr. baf.)

(42.) Beilage III: K. Ferdinand II. an Aldringen.

Wien 14 Mai 1633.

Ferdinandt 2c.

Wolgeborner 2c. Vnß ist von vnsers Frl. geliebten Vetern vnd Schwagern des Churfürsten zu Bayrn Ld. ganez beweglich fürgestölt worden, waß gestaldt der feindt in wahrnehmung, das dir durch die von vnsern General Veldthaubtman des Herzogen zu Meckhlburg vnnd Fridland Ld. von Neuen restringirten Ordinanzen die hand, wider ihme etwaß zu tentirn, gespert seye, sich souil mehrers in deroselben land eingedrungen vnd daselbst mit feuer vnd schwerd aufs grausamist verfahre, dahero nun Ihre Ld. in sonderbahrer bedenkhung, das gedachten deroselben Landen bey solcher beschaffenhait khein nuczen oder dienst geleistet werden khöne, vmb cassir: oder aufhebung solcher ordinanzen durch dero an vnsern Hoff anwesenden Canczlern von Donnersperg instendig anhalten vnd sollicitirn lassen.

So vns nun aber vnwissend waß selbige ordinanzen, sonderlich die Jenige so der Veldmarschalckh leutten. Johann Ernst von Scherpfenberg dir solle gebracht haben in sich vermag vnd ob dieselbe dahin verstanden, dz der Feind von dir vnd deiner vnterhabenden armada nit offensiuè angegriffen,



oder ob solche noch mehrers villeicht dahin restringirt sein möchte, dan auch defensiue bey ersechenden gueten gelegenheit vnd vortl wider denselben nichts attentirt noch fürgenomen werden solle, auf welche leczterе gestalt dieselbe von des Curfürsten ld. außgedeutet vnd verstanden zu sein auß bemelten deroselben anbringen erscheinet vnd villeicht alß derоselben vnd andern orthen möchte fürgebildet sein worden: Alß wollen wir dessen förderlichen bericht vnd erleutterung von dir gnedigst erwarten, khönen gleichwol bey vnß selbsten nit erachten, noch dieselbe dahin verstehen, das bey ersechender guetter gelegenheit vnd vortl den feind an einigem Orth vnd der defension mit Nuczem abbruch solte beschechen khönen, solches inhibirt vnd verbotten sein solle, alß ehunder dz Irer Ld. landen auf solchen fahl defendirt vnd der Feind so weith, alß es immer ohne gefahr vnd ruin der armada wurde beschechen können, von denselben abgehalten vnd verdriben werden, allermassen vnsere gnedigste intention dahin alzeit genaigt, wir auch wolbemeltes Churfürsten ld. solche vertröstung thun lassen, gleiches inhalts wir auch bemelts vnsers General Veldhaubtmans des Herzogen zu Meckhlburg vnd Fridland Ld. bericht vnd guettachten einfordern, wie vnd waß gestaldt Sr. Ld. vermainen, dz des Churfürsten Ld. beantworttet vnd derselben in diesem begehren möglichister dingen desiderirende satisfaction möge khönen gelaistet werden, in dessen dan ebenmessiger erwartung verbleiben wir dir mit beharlichen khay. gnaden wohlgewogen. Wien, den 11. May Ao. 1633.

An Grauen Aldringen.[1])

(Gleichzeit. Abschr. das.)

(413.) Gallas an Wallenstein.

Johannesberg, 15. Mai 1633.

Durchlauchtiger, hochgeborner Hertzog,
Gnediger Fürst vnd Herr.

Euer Fürstl. Gnaden berichte ich vnderthenigst, daß nach dero gnedigen befehlich ich mit dem sambtlichen Volckh bei Johansberg angelan-

---

1) Eine vierte Beilage ist (nach dem bezügl. Referatsbogen) ein „extract zweyer schreiben von der Ertzherzogin" (Claudia an K. Ferdinand II.): „In dem ersten (d. d. 29. April) wird berichtet, was der duca di Feria durch den zu Ynsprug anwehsenden ministrum begehrt:

1. einen samblungsplatz in Tyrol zu beſtärkung des Hohenemsischen Regiments vnd Solmischen compagnia, dazu 50 m. thl. übermacht worden;

2. Die überlassung der drey Tyrolischen Regimenter in hispanische dienst, da die Ertzherzogin derselben entrahten könnte, sollten gleichwol zu nutzen der österreichischen landen angewendet werden."

Darauf habe sich die Ertzhertzogin erklärt:

„1. wegen überlassung der Regimenter müste sy es an Ih. kay. May. gelangen lassen, inmittels könnte man de conditionibus solcher überlassung tractiren;

2. wegen des Samlungsplatzes hätte sie sich mit vnvermögenheit des landes entschuldiget vnd das Wolkensteinische Regiment, so baldt die darobige gefahr in ettwas erloschen, in spanische dienst ervolgen zu lassen versprochen." . . .

In dem andern schreiben (d. d. 5. Mai) berichte die Ertzherzogin, „das auch Chur-Beyern solche Regimenter eylferttig begehre, darwieder sy ettliche bedenken hätte vnd deswegen ihren Cammerern zu dem Graven von Altringen abgeferttiget." . . . (Orig. das.)



...et, solchen posto aber sehr vngelegen befunden, sintemahlen ein Berg den andern allzeit commandiret. Den Feind betreffend, hat er sein mehrere Cava-lleria gestern nach Henrichau herumb logiret, mit dem andern Volckh aber befind er sich noch bey Strälen; der Graff von Thurn sol mit schlechtem Volckh ankommen sein, vnd hat sonst der Feind von allen Besazungen so viel Volckh, alß dieselben möglichst entrahten können, zu sich gefodert. – Die ge-meine sage gebet, daß sie mehrer Volckh erwarteten vnd ihren March nach Franckstein nehmen solten. – Ich werde hieruon bald mehrere kundschaft haben, welches dann Euer Fürstlichen Gnaden ich in Eil berichten vnd dero ferneren gnedigen befehl erwarten wiel.

Euer Fürstl. Gnaden thue ich mich damit in Vnderthenigkeit be-fehlen. – Datum Johansberg, den 15. May Ao. 1633.

E. F. G.

vnderthenig treu gehorsambister Diener

Matthias Gallaß.

(P. S. Bey Beschließung dieses schreibet mir der Herr Isolano daß der Feind heute mit all seinem Volckh bej Münsterberg angelanget sej; wann solches continuiret, berichte Euer Fürstl. Gnaden ichs alsobalden.

(Orig. St.A. Wien W. I.)

(314.) Wallenstein an Aldringen.

Gitschin 16. Mai 1633.

Albrecht etc.

Was an vns der Graff von Thurn wegen erledigung etlicher gefangener gelangen lassen, solches geben wir dem herrn ab der copeylichen einlage mit mehrem zu ersehen.[1]

Alldieweilen wir nun derselben schleunige vnd würkliche liberation sonders gern erfahren möchten:

Alß erinnern wir den herrn, sich, vnter wz Regimentern dieselbe zu befinden, vnuorlengt zu erkundigen vnd, so baldt sie zu erfragen, auf freyen Fueß zu stellen vnd entweder deß Herzog Bernhardts zu Sachsen Ld. oder dem Gustaw Horn mit genugsamer sicherung zuzuschicken, hin-gegen wir denen officirern, so sie gefangen, die dafür gehörige ranzion erle-gen lassen wollen, so Er ihnen darbey anzudeüten wissen, auch vnß in dessen schleüniger vnd würcklicher effectuirung hoch verobligiren würdt.

Gitschin, den 16. May 1633.

(In marg.) An Altringer.

(Conc. St.A. Wien. W. II.)

(415.) Wallenstein an Aldringen.

Gitschin, 16. Mai 1633.

Was an vns der herr wegen des Graff Cratzen gelangen lassen, solches haben wir aus seinem vom 10. dieses vns zu recht zukommenen schreiben mit mehrem verstanden.

Allermassen vns nun, warumb sich der herr desselben angenommen, zumaln Jhm bemeldtes Graff Cratzen natur vnd eygenschafft mehr als zu viel bekandt, nicht wenig wunder nimptt: Als erinnern wir Jhn hiermit, weiln er ohne das mit wichtigeren negotien als dergleichen sachen, darunter mehr Jhr kays. Majt. vnd des gemeinen wesens schaden als nutzen versirt, occupiret, vns mit dergleichen fürters zu uerschonen.

(In marg.:) An Altringer.
Gitschin, 16. May 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(416.) Wallenstein an Aldringen.

Gitschin, 16. Mai 1633.

Albrecht zc.

Wolgeborner, besonders lieber herr Graffe. Wir haben des herrn am zehenden diß datirtes schreiben zu recht empfangen vnd, waß vnß er wegen ietziger des feindts andamenti, auch derer wegen succurrirung deß Bistumbs Eychstädt Jhm zukhommener schreiben berichten thuett, darauß mit mehrem verstanden.

Wie nun der Herr, daß er sich hierunter kheines weges impegniren wollen, zumaln Jhm noch vnentfallen, waß gestalt wir Jhn, sich auch vmb succurrirung Rhein in kheinerley weyse anzunehmen, erinnert, gar recht gethan: Alßo wirdt er fürters sich durch dergleichen Zumuttungen gar nicht irre machen noch ettwas, weiln wir durch die disseits vorhabende diversion baldt so viel zu richten verhoffen, das der Feindt eine andere resolution ergreiffen vnd bemeldtes bistumb Eychstedt vnd andere ohrte von sich selbst werden succurriret werden, zu hazardiren, Jhme angelegen sein lassen.

(In marg.:) An Graff Altringen.
Gitschin, den 16. May 1633.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(417.) Gallas an Wallenstein.

Johannesberg, 16. Mai 1633.

Durchlauchtiger, hochgeborner Herzog,
Gnediger Fürst vnd Herr.

Gestern Abend habe Euer Fürstl. Gnaden ich vnderthenig berichtet, daß ich mit dem sambtlichen Volckh bej Johannesberg angelanget vnd daß der Feindt mit seiner Armada bei Münsterberg ankomen wehre.

Von den außgeschickten Partheyen vnd Kundschafftern, auch Soldaten, so von dem Feind herüber gelauffen sind, werde ich iezo berichtet, daß, nach dehme der Feind vernommen, daß ich mit dem Volckh beisammen vnd hiehero im Marchiren sey, wehre er gestern Abends vmb 1 Uhr mit allem Volckh aufgebrochen vnd wiederumb zu ruckh nach Strälen sich begeben. Damit nun Euer Fürstl. Gnaden wißen, waß stetigs einkombt, habe derosel ben dieses ich in Vnderthenigkeit berichten vnd zu dero Fürstl. Gnaden mich gehorsamlich befehlen wollen.

Datum Johansberg, den 16. Mai Anno 1633.

Euer F. Gnaden vnderthenig treu gehorsambister Diener
Mathias Gallaß.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(318.) Holk an Wallenstein.

Neumarkt, 16. Mai 1633.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Hertzog,
Gnädiger Herr.

E. F. G. in duplicat schreiben wegen erlegung der 50.000 fl. in Prag von dem Binago habe ich heut empfangen vndt alßbaldt anordnung, daß solche gelder zu Prag empfangen vndt an angeordnete Örter angewendet werden; vndt bleiben mir nur allein öbrig 6601 fl. 10 gl., also das mir noch restirn zu dem Furen zu einkauffung der Pferde, so mit E. F. G. Artigleri vortgeschickt, över 3000 fl. vndt noch die 5000 fl., so E. F. G. gnedigst Willens Ich in reservo öbrig soll behalten. Bitte vnterthänigst, mir gnedigst wißen zulaßen, wohero die sollen erhoben werden, wie gleichfals auch noch 5000 fl., so dem gießer auf seine arbeit, nachdem es mit ihm auffs genaweste abgerechnet, restiren thuen. Sonsten stehet es hier auf der Gräntz noch woll vndt in vorigen terminis, habe auch alles so versehen, das ich auf lengste in zwei tagen zu Tachaw oder Königswardt, nachdem der Feindt sich wenden thuet, mit der Armada beisamen sein könne. Der Hertzog Wilhelm von Weimar ist im anzuge mit 12.000 Man. Waß der Hr. Graf Aldringen mir schreiben thuet, haben J. F. G. auß beiliegendem zuersehen,[1] vnd halte mich sonsten an allen dem, was J. F. G. mir anbefolen, vndt erwar auf der Gräntz gegen der Pfaltz des H. Graf Aldringen conjunction. Vndt ohn expresse J. F. G. gnedigiste anordnung movire Ich mich nicht a Böhmen. Verbleibe jederzeit

E. F. G. vnterthänig: gehorsambster Diener
H. Holck.

Neumarckt, den 16. May Ao. 1633.

In tergo: Holckhe; Neumarckt, den 16. May. Abgangen Gitschin den 20. May. Ad Reg. 28. ejusdem 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

[1] Vergl. Ilk. Nr. 307, S. 530.

(419.) Goltz an Wallenstein.

Zittau, 16. Mai 1633.

Durchleuchtigster, hochgebohrner Herzogk,
Gnedigster Fürst vnndt Herr.

Eur Fürstl. Gn. gnedigsten duplicat befehlich habe ich mit gebührender Reverenz empfangen, vnndt wiel dehro gnedigsten anordnung gehorsamist nachleben; wie ich dan alsbaldt auff dehro erste, den 7. May zue Gizschin datirte gnedigste ordre an alle mier vntergebene Plazen vnndt Orthe geschrieben vnndt ihnen Eur Fürstl. Gn. gnedigsten befehlich angedeutet, auch, was ich dehren orthen gutt zuesein befunden, angeordnet. Wiel mich auch alles dermaßen angelegen sein laßen, daß Eur Fürstl. Gn. hoffentlich ein gnedigstes gefallen daran tragen werden.

Es werden, gnedigster Fürst vnndt Herr, die 22 Compagnien Reuter in dieser Statt sehr schwehr accommodiret vndt vnterhalten können werden vnndt daß orth [welches Eur Fürst. Gn. nunmehr, weil es befestiget wirdt, stets mit Guarnisoun halten werden wollen] sehr vndt ganz ruiniret werden. Wen Eur Fürstl. Gn. gned. belieben wolte, diese Reuterey eine Zeit lang, biß Feindesgefahr vorhanden, in die negsten herumb liegende Dörffer zue legen, so würde die guarnisoun vndt die Prouiant auff künfftigen Nohtfall conserviret vndt gespahret, vndt die Reuter konten beßer, Mann vndt Roß, auff den Dörffern zue leben haben vndt doch jederzeit in einer Stunde zu sammen kommen; doch alles ohne mein gehorsambstes Maaßgeben, erwarte ich Eur. Fürstl. Gnd. gnedigsten befehlich. Es ist mir vor diesem von Ihr Excellenz herren Veldtmarschalln Herren Graffen Holcken ꝛc. ordre zukommen, allen offensive expeditionen gegen den Feindt zuuerschohnen. Ob dieses nun auffgehobenn oder ob man was wieder den Feindt iezo tentiren möge, sonderlich weil hinder Görliz, auff 5 oder sechs Meilen von hier, neue Werbungen, die leichtlich zuuerstohren wehren, werden angestellet, bitte ich Eur Fürstl. Gn. mier auch hierinnen gnedigst zubefehlen. Vergangenen Sambstag[1]) sein fünff compagnien Reuter auff Lauben aus Schlesien ankommen; geben vor, sie müßen nach Dreßden auff deß Churfürsten befehlich. Sonsten weiß man von keiner Reuterey mehr im Lande.

Von Böhmischen Kemniz berichtet der commandirende Hauptman, daß auff Außig 500 Mann, etliche Munition, zwee Stücke vndt zweene Feuermörsel wehren ankommen.

Welches Eur Fürstl. Gn. Ich gehorsamist nicht bergen wollen, mich in dehro beharrliche Fürstl. Gnade vndt verbleibe

Eur Fürstl. Gnaden gehorsamer vnd hochschuldiger Knecht
M. M. Goltz.

Zitta, 16. May Ao. 1633.

(In tergo:) Golz de dato Zittaw, den 16. May. Zur registr. eodem die 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

---

[1]) D. i. 14. Mai.

(420.) Pass für Dolezal.

Smiřitz 17. Mai 1633.

Vorweyseren diesen meinen Trompeter[1], welcher auß befelch Ihr Fürstl. Gnaden, herrn Generalissimo meines gnedigen Fürsten vnd herren mit dem hrn. Jaroslaw Raschin[2] verschickt wirdt, wolle menniglich frey sicher vnnd vnangetast passiren und repassiren lassen, wie auch sonsten allen Willen vnd beforderung erweysen. Geben Smirsicz, den 17. May Ao. 1633.

Röm. Kayl. Mayl. Rath, Cammerer vnndt bestallter Obrister zu Roß vnd Fueß

L. S. Adam Trczka.

Gleichzeit. Abschrift. Hofkanzleiarch. Wien.

(421.) Wallenstein an Aldringen.

Smiřitz, 18. Mai 1633.

Albrecht etc.

Wolgeborner, besonnders lieber Herr Graf.

Waß vnnß des herrn Churfürsten in Beyern Ld. des Ihm vntergebenen Volckhs halber, wir auch darauf deroselbenn in antwort zu schreiben thun, solches geben wir dem herrn ab den copeylichen einlagen mit mehrem zuersehen,[3] vnd haben Ihm solches zu dem ende, damit er nichts zu hazardiren vnd es hierunter bey dem, was wir Ihm vnterschiedlich angedeuttet, verbleiben zulassen wissen möge, communiciren wollen.

In marg.: An Altringer.

Smirzitz, den 18. May 1633.

Concept, Reinschrift. St. A. Wien. W. II.

(422.) Wallenstein an Questenberg.

Smiřitz, 18. Mai 1633.

Albrecht etc.

Was vns des herrn Churfürstens in Beyern ld., des Graven von Altringen vntergebenen Volks halber, wir auch darauf deroselben in ant-

[1] Nach Urkunden desselben Archivs Wilhelm Dolezal vormals (1628) kaiserl. Feldcornet, seit 1630 in Trčka's Privatdiensten, doch auch von Anderen, wie z. B. von Gallas am 2. Juni ob. J. von Frankenstein und drei Tage später von Nimtsch aus zur Begleitung etlicher von Arnim ausgelieferter Gefangener und ähnlichen Geschäften verwendet. S. auch Urk. Nr. 487.

[2] Jaroslaw Sezyma Rašin von Riesenburg, Exulant, derzeit in schwedischen Diensten. Dessen „Gründlicher und wahrhaftiger Bericht", ed. Fr. Dvorský, histor. doklady k záměrům Albrechta z Valdštejna, etc. erwähnt obiger Sendung nicht.

[3] Der Schluss ist eine Correctur für die ursprünglichen Worte: „Vnd wie wir es hierunter nachmals bey dem, waß vnwerttwegen dem herrn der Veldtmarschalckh leutenant (Schauenberg) weitläufig angedeutet, allerdings bewenden lassen.

Als wurdt Er sich durch keinerley einwendungen darvon irre oder abwendig machen lassen, besondern denselben gemäß zu obseruieren vnd vnfehlbar nachzukommen wissen." C. a. Smirzitz den 18. Mai 1633. S. S. 330 Anm.

wort zu schreiben vnd benebenst ihm Graven von Altringen anbefehlen thun, solches geben wir dem herrn ab den samentlichen einlagen mit mehrem zuersehen, vnd haben Jhm solches zu dem ende, damit er darvon wissenschaft haben möge, communiciren wollen.

(In marg.:) Smirzitz, den 18. May 1633.
An Questenberg.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(423.) Gallas an Wallenstein.

Johannesberg, 18. Mai 1633.

Durchlauchtiger, hochgeborner Hertzog,
Gnediger Fürst vnd Herr.

Euer fürstl. Gnaden habe vor gestern, alß ich mit dem Volckh alhier bei Johansberg ankommen, vnderthenig berichtet, daß der feind mit seiner gantzen Armada bej Münsterberg angelanget sey; alß er aber vernommen, daß ich mit dem Volckh hiehero marchire, ist er vmb vier Uhr gegen Abend aufgebrochen vnd sich wieder zuruckh vf Strälen begeben, auch also seinen March von dannen biß nach Brieg continuiret. Die Croaten sind an ihn gehenckt, demselben stetigs Alerma zu machen vnd tag vnd nacht zu travagliren.

Habe Euer fürstl. Gnaden dieses in Vnderthenigkeit berichten vnd zu dero fürstl. Gnaden mich gehorsamist befehlen wollen.

Datum Johansberg, den 18. May anno 1633.

E. f. G.

vnderthenig treu gehorsambister Diener
Mathias Gallaß.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(424.) Gallas an Wallenstein.

(18. Mai 1633.)

Durchlauchtiger, hochgeborner Herzog,
Gnediger Fürst vnd Herr.

Euer fürstl. Gnaden gnediges Handbriefel vom 17. diß, in Schmrckowitz datiret, bekomme ich diesen Abend vmb 8 Vhr, worauß ich dero gnedigen beuelch vernommen, vnd weilen gleich der Herr von Ilau bei mir gewesen, habe ich mit demselben alles nach notturfft abgeredet, vnd nach hiesigen landes beschaffenheit hat man kein bequemeres orth, mit dem Volckh zu conjungiren vnd vber den Neißstrom zu sezen, erfinden können, alß bei Patschkau.

Jn dieser Stunde kombt Herr General Wachtmeister Götz zu mihr vnd berichtet, daß er etliche von seinen leuthen mit dem feind marchiren lassen, dehren drey iezo wieder zuruckh kommen, vermelden, daß der feind die Infanteria bey Brieg sich verschanzen lasset, mit der Cavagleria und Dragonern aber sey er zu Löwen vber den Neißstrom gesezet. Jch wiel ferner

gutte kundschafft anwenden, vf sein Vorhaben acht geben vnd Euer fürstl. Gnaden alles fleißig berichten.

E. f. Gn. vnderthenig treu gehorsambister Diener
Mathias Gallaß.

In tergo: Zur R. geben 19. May 1633.[1])

(Orig., St A. Wien, W. I.

(325.) Stadtrath Regensburg an Wallenstein.

8. 18. Mai 1633

Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst.

E. fürstl. G. sindt vnser vnderthenigst ganz willigste Dienst iederzeit zuuor. Gnedigster Herr. Vnß hat vnser abgeordneter nicht allein referirt, sondern Wir haben es auch auß E. f. G. gnedigster anordnung, wie nicht weniger auß des Herrn Veldmarschallen von Aldringen vnd herrn Obristen von Ossa gethanen Communication erfreülichen verspüret, das dieselbe zu Conseruation diser getreuen Statt gnedigst geneigt seindt. Wie nun gegen E. f. G. Wir vnß solcher gnedigster Fürsorg vnderthenigst bedankhen, also hetten Wir verhofft, es würde durch E. f. Gd. gnedigste anordnung die sach mit Vnß zur müglichkeit redigirt worden sein. Wir verspüren aber mitt schmerzen, das, vnerachtet beeder herrn vnß zur hülffe tragenden guten Zuneigung, Wir dannoch vnder Vnserer treu vnd deuotion ganz zu boden gerichtet, ober so offt reiterirte Keyßl. befelch aller concurrenz ohne Euer fürstl. Gd. interponirte hülff vnd Authorität fast ganz destituirt vnd ein solcher last, der gleichen (aller hohen Kriegs Officir, sonderlich des Herrn Veldmarschall vnd Obristen von Ossa ꝛc. Zeugnus nach kein Churfürst biß hieher ertragen) auffgeladen, auch von der Churfrl. Dhlt. in Baiern ꝛc. selbsten aller Hoffnung einiger besserung darumb priuirt werden wollen, weiln biß hieher vnd auff Keyßl. sonderbahre rescripta der bairische Craiß (deme doch an Conservation dises passes so merckhlich gelegen) zu keiner concurrenz angehalten worden, E. fürstl. Gd. vnderthenigst bittent, weiln gleichwoln Ihrer Keyßl. Mey., deß hey. Röm. Reichs, fürnemlich aber deß Hauses Österreich hohes interesse merckhlich hierinnen versiret, der Herr Veldmarschall Graff von Aldringen vnd Herr Obriste von Ossa die vnmöglichkeit vnd, das frembder last auff vnß geweltzet werden will, selbsten gesehen, Sie wollen mehr wolermelten herrn Veldmarschallen vnd Herrn Obristen von Ossa gemessen anbefelhen, das sie die sachen dahin vermitteln, damit ohne alles Vnser maßgeben in E. f. G. vnd ihren mächten stehe, der Statt zuhelffen, auch der andern Craiß Stendte neben hiesiger Geistlichkeit concurrentz fürderlich vnd executive zuerlangen, dem Herrn von Ossa auch nicht allein an die fürnembste Craiß Stende, alß Salzburg, Passau, Neuburg, credentiales zufertigen, das

[1]) Das genaue Datum dieses Schreibens ergiebt sich aus der Beantwortung desselben durch Wallenstein. Vgl. Nr. 327, S. 440 fg.

er höchst: vnd hochbemelte Ständt zu solcher concurrenz disponire, sondern auch sie, die Stände, aller onerum auff dem Lande entheben vnd deßwegen an die Churf. Dhlt. in Baiern erinnerungsschreiben außferttigen, mit dem höchsten Gott bezeügent, das ohne solche mittel vnd deren würckhliche anordnung vnß vnmöglich ist, einige wochen mehr die ordinanz vnd andere onera zuertragen, noch Jhrer Mey. vnd dem Reich die schuldigkeit zuleisten. Solches gereichet zu befürderung des gemeinen Wesens, vnnd Wir wollen es vmb E. f. G. auff alle begebenheit vnderthenigst beschulden, Dero Wir vnnß zu fürstl. gnaden bestes Fleisses befelhen thuen.

Datum den 18./8. May Anno 1633.

Euer fürstl. Gden

vnderthenigste

Cammerer vnd Rhate der Statt Regenspurg.

(In tergo:) Statt Regenspurgh, den 18./8. May;
ad Registr. 28. eiusdem 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(426.) Wallenstein an Gallas.

Smirtiß, 19. Mai 1633.

Albrecht ꝛc.

Wolgeborner, besonders lieber herr Graf. Wir haben deß herrn schreiben vom 18. dießes zu recht empfangen vnd, waß gestalt der feindt bereiths seine retirada biß auf Brieg genohmen, darauß mit mehrem verstanden. Allermassen wir Vnß nun ein anders niemals eingebildet vnd dahero denßelben auf alle weise nachzufolgen entschloßen: Alß erindern wir den herrn, alle nothwendige disposition zum Zug sowol des Volkhs alß der völligen Artilleria, jnsonderheit auch der Profianth halber, also daß an allem dem kein mangl erscheine, zue machen. Jn massen der herr wol zu thuen waiß. Geben zue Smirschitz, den 19. Monathstag May Anno. 1635.

In marg.: An Gallas.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(427.) Wallenstein an Gallas.

Nachod, 19. Mai 1633.

Albrecht ꝛc.

Demnach wir auß deß Herrn gestrigen vnß zu recht gelieferten schreiben vnder anderm vernohmen, wo Er vermeint, daß wir an bequemsten ober den Neußstromb sezen vnd mit dem Volckh conjungieren können, alß erinnern wir Jhn hiermit, darzue alle nothwendige preparatoria, damit nichts verabsaumet vnd der Zueg desto besser vnd ehender vortgestellet werden könne, machen zue lassen, vnd weiln wir über morgen zu Glaz anlangen werden vnd gerne sehen, daß der Herr, da Er anderst abkommen kann, auf ein oder

gutte kundschafft anwenden, vf sein Vorhaben acht geben vnd Euer fürstl. Gnaden alles fleißig berichten.

E. f. Gn. vnderthenig treu gehorsambister Diener
Mathias Gallaß.

(In tergo:) Zur R. geben 19. May 1633.[1]

(Orig., St. A. Wien, W. I.)

(425.) Stadtrath Regensburg an Wallenstein.

c. 18 Mai 1633

Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst.

E. fürstl. G. sindt vnser vnderthenigst ganz willigste Dienst iederzeit zuuor. Gnedigster Herr. Vnß hat vnser abgeordneter nicht allein referirt, sondern Wir haben es auch auß E. f. G. gnedigster anordnung, wie nicht weniger auß des Herrn Veldmarschallen von Aldringen vnd herrn Obristen von Ossa gethanen Communication erfreülichen verspüret, das dieselbe zu Conseruation diser getreuen Statt gnedigst geneigt seindt. Wie nun gegen E. f. G. Wir vnß solcher gnedigster Fürsorg vnderthenigst bedankhen, also hetten Wir verhofft, es würde durch E. f. Gd. gnedigste anordnung die sach mit Vnß zur müglichkeit redigirt worden sein. Wir verspüren aber mitt schmerzen, das, vngeachtet beeder herrn vnß zur hülffe tragenden guten Zuneigung, Wir dannoch vnder Vnserer treu vnd deuotion ganz zu boden gerichtet, vber so offt reiterirte Keyßl. befelch aller concurrenz ohne Euer fürstl. Gd. interponirte hülff vnd Authorität fast ganz destituirt vnd ein solcher last, dergleichen [aller hohen Kriegs Officir, sonderlich des Herrn Veldmarschall vnd Obristen von Ossa ꝛc. Zeugnus nach kein Churfürst biß hieher ertragen] auffgeladen, auch von der Churfrl. Dhlt. in Baiern ꝛc. selbsten aller Hoffnung einiger besserung darumb priuirt werden wollen, weiln biß hieher vnd auff Keyßl. sonderbahre rescripta der bairische Craiß [deme doch an Conservation dises passes so merckhlich gelegen] zu keiner concurrenz angehalten worden, E. Fürstl. Gd. vnderthenigst bittent, weiln gleichwoln Ihrer Keyßl. Mey., deß hey. Röm. Reichs, fürnemlich aber deß Hauses Österreich hohes interesse merckhlich hierinnen versiret, der Herr Veldmarschall Graff von Aldringen vnd Herr Obriste von Ossa die vnmöglichkeit vnd, das frembder last auff vnß gewelzet werden will, selbsten gesehen, Sie wollen mehr wolermelten herrn Veldmarschallen vnd Herrn Obristen von Ossa gemessen anbefelhen, das sie die sachen dahin vermitteln, damit ohne alles Vnser maßgeben in E. f. G. vnd ihren mächten stehe, der Statt zuhelffen, auch der andern Craiß Stendte neben hiesiger Geistlichkeit concurrenz fürderlich vnd executive zuerlangen, dem Herrn von Ossa auch nicht allein an die fürnembste Craiß Stende, alß Salzburg, Passau, Neuburg, credentiales zuferttigen, das

[1] Das genaue Datum dieses Schreibens ergiebt sich aus der Beantwortung desselben durch Wallenstein Urk. Nr. 42[illegible] S. [illegible]

er höchst: vnd hochbemelte Ständt zu solcher concurrenz disponire, sondern auch sie, die Stände, aller onerum auff dem Lande entheben vnd deßwegen an die Churf. Dhlt. in Baiern erinnerungsschreiben außferttigen, mit dem höchsten Gott bezeügent, das ohne solche mittel vnd deren würckhliche anordnung vnß vnmöglich ist, einige wochen mehr die ordinanz vnd andere onera zuertragen, noch Ihrer Mey. vnd dem Reich die schuldigkeit zuleisten. Solches gereichet zu befürderung des gemeinen Wesens, vnnd Wir wollen es vmb E. f. G. auff alle begebenheit vnderthenigst beschulden, Dero Wir vnnß zu fürstl. gnaden bestes Fleisses befelhen thuen.

Datum den 18./8. May Anno 1633.

Euer fürstl. Gden

vnderthenigste

Cammerer vnd Rhate der Statt Regenspurg.

(In tergo:) Statt Regenspurgh, den 18./8. May;
ad Registr. 28. eiusdem 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(426.) Wallenstein an Gallas.

Smiřitz, 19. Mai 1633.

Albrecht rc.

Wolgeborner, besonders lieber herr Graf. Wir haben deß herrn schreiben vom 18. dießes zu recht empfangen vnd, waß gestalt der feindt bereiths seine retirada biß auf Brieg genohmen, darauß mit mehrem verstanden. Allermassen wir Vnß nun ein anders niemals eingebildet vnd dahero denßelben auf alle weise nachzufolgen entschloßen: Alß erindern wir den herrn, alle nothwendige disposition zum Zug sowol des Volkhs alß der völligen Artilleria, insonderheit auch der Profianth halber, also daß an allem dem kein mangl erscheine, zue machen. In massen der herr wol zu thuen waiß. Geben zue Smirschitz, den 19. Monathstag May Anno. 1635.

In marg.: An Gallas.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(427.) Wallenstein an Gallas.

Nachod, 19. Mai 1633.

Albrecht rc.

Demnach wir auß deß Herrn gestrigen vnß zu recht gelieferten schreiben vnder anderm vernohmen, wo Er vermeint, daß wir an bequemsten ober den Neußstromb sezen vnd mit dem Volckh conjungieren können, alß erinnern wir Ihn hiermit, darzue alle nothwendige preparatoria, damit nichts verabsaumet vnd der Zueg desto besser vnd ehender vortgestellet werden könne, machen zue lassen, vnd weiln wir über morgen zu Glaz anlangen werden vnd gerne sehen, daß der Herr, da Er anderst abkommen kann, auf ein oder

2 stunden, damit wir mündtlich von allen sachen conferiren vnd folgendts den vorhabenden Zueg baldt anstellen vnd dem feindt kein Lufft lassen zu vns aldahin erheben thette, alß werdet Er diesem also nach zu kommen wissen.

In marg. An Graf Gallas.
Nachodt, den 19. May 1633.

(Conc. St A Wien W II.)

(428.) Questenberg an Wallenstein.

Wien, 19 Mai 1633

Durchleuchtig, hochgeborner, gnedigster
Fürst vnd Herr, Herr ꝛc.

Es begeret heut der Fürst von Ecquenberg, Ich wolt auf ain par worth zue ihme kommen; die Vrsach wär, daß gestert der spanische potschaffter[1] bey ihme starcke instantias abermalen gemacht, resolution zue geben wegen der 4000 zue fues vnd 2000 pferdt, ob mans wurd künnen haben, darmit er widrigen fals alspaldt zuer werbung thun kündte, deßwegen als dan Jhre Majt. vmb ainen musterplatz wolt betten; nicht das sy drauf viel erheben oder die bauern beschwären laßen wolten, sondern die soldatesca mit taglichen liffergeltern vnderhalten. Er spanischer potschaffter müeßt selbst bekennen, wan man in actione am feind begriffen, das es Euer fürstl. Gnaden micht schwar ankomen, jetzt des Volcks sich zu entplösen; vnd wol auf solchen fal die neue werbung schwar vnd langsamb möcht hergehen, so wurdt es doch besser sein darzu thun vnd so viel richten, als die müglichkeit wurd zuegeben. Ob nun zwar Euer fürstl. Gnaden noch vor diesem erindert, das sy mit dem Regente Villani dises negocium appontiren wurden, wie ich dan auch dem fürsten von Eckenberg darnon parte geben, so hat man doch dem spanischen potschafftern hiernon nichts gesagt, sondern verhaisen, daß man Euer fürstl. Gnaden von disem nachmalen zueschreiben vnd dero entschluß begeren wurde ꝛc. Wien, den 19. May 1633.

Eur fürstl. Gnaden

vnderthеniger
Questenberg.

(Orig. eigenhändig m. S. u. Adr. St A Wien W. I.)

(429.) Gallas an Wallenstein.

Johannesberg 19 Mai 1633

Durchlauchtiger, hochgeborner Hertzog,
Gnediger Fürst vnd Herr.

Euer fürstl. Gnaden habe seider meinem gestrigen schreiben ich anders nichts zu berichten alß daß vnterschidliche Soldaten vom feind her

[1] Marques de Castañeda.



über gelauffen kommen, die berichten alle sambtlich, daß der feind mit seiner Armée bei Brieg, daß fuß Volckh vf einer, die Reuterej vf der andern seiten, sich befinden. Die Crabaten haben heut etliche niedergemacht, wie sie dann teglich thun, vnd einen Rittmeister, welcher mit etlichen Reutern der Armada zuziehen wollen, gefangen anhero bracht.

Euer fürstl. Gnaden thue ich mich damit in Vndertheinigkeit befehlen.

Datum Johanneßberg, den 19. May 1633.

E. f. g.

vndertheniig trew gehorsambister Diener
Mathias Gallaß.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(430.) Montecuculi an Wallenstein.

Neuenburg, 19. Mai 1633.

Durchleüchtiger, hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr

Euer fürstl. Gnaden gnedige Befelch vom 1., 6. vnd 27. Aprilis hab ich vnterthänigst empfangen, den Veldmarschalgg von Schauenburg betreffendt, deme Euer fürstl. Gnaden daß Commando vfgetragen; will ich meiner schuldigkeit nach nicht ermanglen, Euer fürstl. Gnaden befelch, ihme in allen zu assistiren, biß vf dero fernere Verordtnung gehorsamlich nachzukommen, wie ich dann bereits vor 10 tagen daß gesamblete wenige Volgg, alß des Marggrafen Hermans zu Baden 2 Compagnien, 150 Pferdt, deß Obristen Baron de Sauoyeux 2 Trouppen von 80 vnd des Marquis de Bentiuolio von 60 Reuttern, neben des Obristen Haraucourt de St. Balmon 500 mann vnd mein 100 Tragonern, durchs Landt herab vff Neuenburg vnd Breisach durch geführt vndt zu den andern gestoßen, auch diese verwichne nacht das schloß Badenweiler in der Obern Marggraffschafft inner 24 stunden erobert, die darinn vorhandtne Früchten vnd Wein vf Breisach zu bringen, in welchem Hauß wir auch 2 fänndl vnd eine anzal Soldaten gefangen bekommen, alſo daß ich ferners allen, waß der Herr Veldmarschalgg zu Dinst Jhr kayserl. Majt. mir befehlen wirdt, nachkommen will, biß Euer fürstl. Gnaden sich gnedig gefallen lassen, mir weitters zu befehlen.

Die Werbungs patenta seind mir zurecht gelifert worden, vnd zweifelt mir nicht, wann wir nur wenige quartir bekämen, daß sich die occasion zu werben ereignen dörffte. Jmmittelß hab ich mit dem von Passompierre verlaßen, daß er mir versprochen, ein Regiment zu roß vnd einß zu fuß in kurzen zu richten, iedes von 10 Compagnien, deme ich die patenta mit nechsten zusenden will. Daß schreiben an Jhr Durchl. zu Lotringen will ich mit ein eignen överschicken vnd, weil Jhr Durchl. mir jüngst geschriben, daß sy gern mit mir reden wolten, auch mit nechsten mich zur selbigen begeben,

dero begern zu nernehmen, welches Euer fürstlichen Gnaden ich alsobalden vnterthänigst berichten will. Euer fürstl. Gnaden hiemit in Schucz deß Allmächtigen, mich dero zu Gnaden befehlenndt.

Datum Neuenburg, den 19. May 1633.

Euer fürstl. Gnaden

vndertheniger Diener

Ernest Graff von Montecuculi.

(In tergo:) Montecucul, 19. May; zur Registr. geben 13. Juny 1633.

(Orig., St.-A. Wien. W. I.)

—

(131.) Wallenstein an Goltz.

Reinerz, 20. Mai 1633.

Demnach wir Ihm zwar von diesem alle die reutterey, so wir dahin commendiret, in die stadt[1] zu logiren, ordinantz ertheilet, anietzo aber dafern er vermeinet, das, so viel Volk übereinander zu legen, zumaln bereits 2 Regiment zu fuß vnd ettliche compagnien reutter sich darinnen befinden, beschwerlich fallen würde, zufrieden, das besagte dahin anziehende reutterey in den Vorstädten oder den nähesten ein oder zwey bürenschuß von der stadt gelegenen dörffern logiret werden:

Als erinnern wir Ihn hierauf, dieses also anzustellen vnd mehr besagte reutterey in ein oder zwey der auf ietzt angezogene maß nechst anliegenden Dörffer einzulegen, die Corneten aber bey sich in der stadt zu behalten, auch denen officiern, die strada vnnachlassig weit von denen quartiren, damit ihnen nicht ettwa ein spott wiederfahre, battiren zu lassen, einzubinden, wie nicht weniger die ohrtt, wo sie logiren, auf allen begebenden fall mit einer anzahl Musquetir zu versichern, das ausreitten und streiffen aber auf alle weyse zu verbietten vnd die darwieder handelende Verbrecher, damit die Verantworttung auf Ihn selbst nicht kommen dörffe, ernstlich zu bestraffen, inmassen er diesem allem also zuthuen weiß.

Reinhortz, den 20. May 1633.

(In marg.:) An Goltz.

(Conc., St.-A. Wien. W. II.)

(132.) Gallas an Wallenstein.

Johannesberg, 21. Mai 1633.

Durchlauchtiger, hochgeborner Hertzog,

Gnediger Fürst vnd Herr.

... alß ich heunt bei Nachts wiedernmb alhier angelange ... dehme der feind över die Neiß zusezen vnd

march nach Cofell zu nehmen in willens gehabt, sey er doch iezo wieder zuruckh bej Brieg, alda er sich anhebe zuuerschanzen; auf der andern seiten deß wassers hette er nicht mehr alß 200 Dragoner vnd eine Compagnie zu Roß, aber gar nahend an Brieg liegen.

Zween Burger von Grotka berichten, daß gestern bei Lewen ein groß geschrej vnd gedreng gewesen, die Pauren hetten gesagt, es wehren etliche Crabaten wargenommen worden, darüber ein solcher schrecken in sie kommen, daß ihrer viel wiederumb inß Wasser gefallen vnd etliche Roß vnd Leute ersoffen. Welches Euer fürstl. Gnaden ich himit in Vnderthenigkeit berichten wollen.

Datum Johanßberg, den 21. May Anno 1633.

Euer fürstl. Gnaden

vnderthenig trew gehorsambister Diener

Matthias Gallaß.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(433.) Questenberg an Wallenstein.

Wien, 21. Mai 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst,

gnedigster herr, herr.

Der von griesßhaimb ist vor ain zwo stunden von hinnen verraist. Hoffe, dz er bey E. f. g. so baldt werd anlangen, dan dises mein schreiben, wie Ich in dem aufgebnen schreiben accenniere, sähe der Fürst von Eckenberg gern, dz E. f. g. ihne ain halb stund wolten ann vnd aufhören, dan er referier viel particularia,[1] wisse auch vmb alles. Hiebey aine Zettl, so mihr der d'asquiers vor ainer stund schickt.[2]

Ihre khay. Mt. halten sich zur lachsenburg auf vnd verzören die Zeit mit der vaiger paiß, sollen den kunfftigen Mitwochtag wider herein komen. Wien, den 21. May 1633.

Eur fürstl. gn.

vndertheniger

Questenberg.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

---

[1] Eben denselben Worten fügt Questenberg in dem erwähnten zweiten Schreiben vom selben Tage hinzu: „vnder andern auch circa personam des von Gronsfeldts, indeme er vermaint, dz er zue aim capo die genuegsame sufficientiam nit habe ex causis, die er Eur f. gn. wird referirn. .“ (Orig. m. S. u. Adr. das.)

[2] Dies Schreiben Michele d'Asquier's (ohne Datum), Nachrichten des Residenten Schmidt aus Constantinopel enthaltend, liegt bei. (Orig. m. S. u. Adr.)

(134.) Gallas an Wallenstein.

Johannesberg 22. Mai 1633

Durchlauchtiger, hochgeborner Herzog,
Gnediger Fürst vnd Herr.

Wie die Kundschafften vor gewiß einkomen sein, solches habe Euer fürstl. Gnaden ich in vnderthenigkeit berichtet; jezo aber bringet man gefangene, die sagen, der feind ligt mit seiner ganzen Armada vor Brieg, aber nicht vber der Oder sondern zwischen Brieg vnd Löwen, die Bagagi aber vber der Oder. Welches Euer fürstl. Gnaden ich nachmalen in Vnderthenigkeit berichten vnd zu dehro fürstl. Gnaden mich gehorsamist befehlen wollen.

Datum Johanneßberg, den 22. May Anno 1633.

Euer fürstl. Gnaden
vnderthenig treu gehorsambister Diener
Mathias Gallaß.

(Orig. St A. Wien. W. L.)

(135.) Goltz an Wallenstein.

Zittau, 22. Mai 1633

Durchleuchtigster, hochgeborner Hertzogk,
Gnedigster Fürst vnd herr &c.

Was mir abermals wahrhafftiges zukommen, thue ich Ewer fürstl. Gnaden gehorsamist beiliegendt vbersenden.

Auch habe Ich Eur fürstl. Gnaden vorhero berichtett, als weren 500 Mahn mit stucken, Mörseln vnd Munition auff Teitschen[1]) an der Elbe ankommen. Solches Volk ist zwar im anzuge geweßen, aber vnter Wegens wieder zu rücke nach Dreßden geruffen worden.

Der Churfürst von Sachßen hatt in Meißen dz landt Volk sich fertigk zu halten auffbieten laßen, vnd dz ein Jeder mit 2 ℔ Pulver, 2 ℔ bley vnd mit 2 ℔ lunten versehen seie, anbefholen; halte dauor, es möchte von diesen Landt Volke die zehen Tausendt [wouon in den schreiben[2]) Meldung geschicht] den hertzogk Wilhelm von Weinmar &c. im fahl der Nohtt geschickett werden. Eß sein, gnedigster fürst vnd herr, zweene bürger von Lembergk[3]) so catholisch vnd außweichen müeßen, alhier bei Mir, geben vor, es stehen in gemeltem Lembergk 35 stückel, welche mit leichter Mühe vnd ohne einig Wiederreden der bürger, weil keine besatzungk darinnen, könten abgeholett vnd die Stadtt Zitta desto beßer damit versehen werden. Wen nun solches Eur fürstl. Gnaden g. gefallen möchte, bitte ich gehorsamist

1) In dem Schreiben vom 16. d. M. (Nr. 419, S. 345) hieß es: zu Aussig.
2) S. Beilage.
3) Lamberg bei Gabel in Böhmen.

mir g. zu befhelen, zu dero fürstl. Gnaden ich mich unterthanigst befhelen thue, verbleibende

Eur fürstl. Gnaden

gehorsamer vnd vnterthänigster Knechtt

M. M. Goltz.

Zitta, den 22. May Ao. 1633.

(In tergo:) Golz. Zittau, 22. May. Ad Reg. 28. eiusdem 1633.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(436.) Beilage: Avviso aus Dresden.

Der Tagk zue Heilbronn ist zwar nach deß Herren Ochsensterns will wohl abgelaufen, aber mit wenigen Nuzen des Reichs. Die obern Kreyß, alß Schwaben, Francken, Ober vndt Nieder Reinstrohms, benebenst den Reichsstädten, sein in die schwedische alleanz getretten, den Ochsenstern daß directorium vbergeben, große anlage verwilliget, auch mit Franckreich, Engellandt vndt Staden von Hollandt sich von Neuen starck confoederiret, vndt dz die im Reich abgenommene orther biß zu geschehener satisfaction der Erbprinceßin vndt der Crohn Schweden in Handen verbleiben soll, verwilliget vndt geschloßen worden. Wie nun allen ansehen nach es mit der deuzschen libertet beschaffen seyn möchte, sehe ich nicht. Ein mahl wirdt dieselbe also vertieffet, daß die in künfftigk schwehr wirdt wieder zuerheben sein. Auff künfftige Wochen wirdt alhero erwartet werden, nunmehr schon ankommen sein ein Franzosischer, Englischer vndt Staadischer gesander; kommen von der Tage Zeit Heilbrun anhero. So wiel auch verlauten, daß Graff George Friedrich von Hohenlohe aus dem Reich gleicher gestalt alhehro wirdt geschicket werden. Man ist alhier vber den vergangenen vnuerhoffeten heilbrunnischen Schluß zimlich bestürzet; die remedirung aber findet sich nicht. Wier sizen hier ziemlich bloß; vnsere in Schlesien liegende Armee befindet sich effective auff 30.000 Mann, welche den feindt die fronte bieten wirdt. Selbiger armee haben wier vns nicht zu getrösten. Herzogk Wilhelm von Weimar lieget mit etlich tausent man an der Gränze; zu dehme sollen 10 biß in 12000 Man stoßen aus Meißen. Es ist aber zu besorgen, daß selbige nicht bastant sein, weil der Herzogk von Friedlandt eine große macht wieder zusammen gebracht hatt. Wie verlautett, gehet er in Persohn in Schlesien, dahin er auch eine große macht gebrauchen wirdt, wiewohl vnser Volck auch eine schöne Armee von wackeren Volck. Bewusten Orth — id est Zitta — in dieser Zeit zue attacquiren, dauon sein keine gedancken. Wolte Gott, es geschehen andere deliberationen.

Dreßden rc.[1]

(Gleichzeit. Abschrift das.)

---

[1]) Hurter, Französ. Feindseligkeiten, S. 65, die Unterschrift des vorhergegangenen Schreibens irrthümlich als jene Heinr. Holk's betrachtend, legt diesem auch die Worte des Schreibers obiger Zeilen, eines unbekannten Kundschafters, als einem „unparteiischen Beobachter" in den Mund.

(157.) Holk an Wallenstein.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Herzog,
Gnädiger Herr.

Was Ihre fürstl. Durchl. auß Bayern vor newe instantien wegen defendirung der Pfaltz mir täglich thuet, kan Ich nicht gnugsam berichten; deß wegen Ich nicht weiniger hab thuen können, alß den Veldtmarschalck leutenant Hatzfeldt mit den Croaten, Dragoner vndt 1000 deutsche vnnd vnarmirte Pferdt gegen Kemnat zu schicken, so woll zu hinderung des feindes streiffen in der Pfaltz, alß auch vmb gewisse Kundschafft einzuziehen wegen des Feindes march; dan es einmahl gewiß, das von des Herrn Graff Aldringen mir zugeschickteten schreiben vnd der gefangenen aussag, so Ich vom feindt bekommen, halt Hertzog Bernhardt sich mit ein 24.000 Man effective dieseit der Dohna zwischen Neustadt vnnd Ingolstadt, daselbsten er ein Anschlag auff Ingolstadt gehabt vnndt der Graff Kratz es vmb ein Har versehen vnndt die Vestung verscherzt.[1] ... Der feindt hat alle seine grobe stucke auff Vlm geschickt vnndt sezet seine ganze infanteri zu Pferdt, also das er gar gemachlich in 5 tagen könne in Böhmen bei mir oder auch auff Hoff, wie der Herr Veldtmarschalck Aldringer vermeint, sein; er hat sein ganz facit gericht zu schlagen vndt, wie des Herrn Graff Aldringer meinnung ist, durch Meissen in Schlesien, den von Arnheim succurriern; weiln aber Herzog Wilhelm von Weimar sich zurück begeben vnndt Hoff quittiert, solte Ich viel ehe meinen, der feindt würde am Berg vorbey in Böhmen auff mich gehen, durch vnsere volle Länder, alß durch das verderbte Landt Meißen, also das Ich auff so ein fall, vndt das Herr Aldringer, wie Ich nicht wil verhoffen, weiln er zu Regenspurg vndt dieseit der Dohna in die 150 Compag. Reüter logiret hat, nit solte, ehe der feindt, sich mit mir coniungiren könne, werde müssen zu mehrer sicherheit dieseit Tachow vndt Eger meine Posto nehmen vndt auff allen vnuerhofften notfal mir Pilsen zu eüßerstem reservo halten, ehe Ich etwas wieder Ir fürstl. Gnd. ordonanz, davor Gott sey, mit grösserm Verlust hasartiren solte, welches meiner Schuldigkeit nochmals Ir fürstl. Gnd. vnterthänigst zu berichten erfordert. Im vbrigen soll, wills Gott, nichts verabseümet werden, vnndt erwarte, was Ir fürstl. Gnaden mir ferner gnedigst zu befelen willens; verbleibe

Eur fürstl. Gnaden   vnterthäniger, treuer Diener
H. Holck.

Neumark, den 24. May 1633.   (Orig., eigenhändig. St.A. Wien. W. L.)

1) S. Note, Bernhard d. Gr. I. 212 fg.

(438.) Wallenstein an Gallas.

Glatz, 25. Mai 1633.

Albrecht ꝛc.

Wolgeborner, besonders lieber Herr Graff. Wir haben des Herren schreiben vom heutigen dato zurecht empfangen vndt, was vnß (er) wegen deß feindts berichten thut, darauß mit mehrem verstanden. Wie wir ihm nun durch den Generall Wachtmeister picollomini, daß Er ein meil oder zwey für sich avanziren, das Volck in sicheren posto legen, doch gegen dem feindt biß zu vnser ankunfft nichts tentiren solte, andeuten lassen: Alß erinnern wir ihn hiermit nochmalß, diesem also, weiln wir in zwayen tagen von hinnen aufzubrechen vermainen, nach zu kommen, inmittelß alle notwendige anstellung wegen der artillerie, proviant vnd sonsten, damit kein mangell erscheine vnd wir nachmals alsbaldt auf den feindt gehen können, zu machen, auch den feindt durch die Croaten nicht zuuiel, damit sie vnter des nicht zu sehr abgemüedet, zumaln man dem feindt, wan man ihm näher kombt, er auch die fourage weitt wird holen müeßen, mehren abbruch thuen können wierdt, trauallieren zu lassen; jnmaßen der Herr woll zu thuen waiß.

Geben im Haubt Quarttier Glatz, den 25ten May Anno 1633 ꝛc.

P. S., manu propria:

Jch zweifel, daß sich der Zeit gegen Schweiniz waß würdt tentieren lassen, biß wir an den feindt nehender khommen werden.

(In marg.:) Gallas.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(439.) Wallenstein an Goltz.

Glatz, 25. Mai 1633.

Albrecht ꝛc.

Edler, gestrenger, besonders lieber Herr Obrister. Wir haben seine beyde schreiben vom 22. und 23. dieses zu recht empfangen vndt, waß an vns Er derer dahin commandirten reütteren vndt derselben vnterhaltung, dan auch etlicher zu Lemberg verhandenen Stückell halber gelangen laßen, darauß mit mehrem verstanden. Allermassen nun, so viell die berürte reutter belanget, vns nicht wenig befrembdet fürkombt, das Er sich vnderstehen dürffe, vnß gleichsam belernung, was wir thun vndt daß die noch ankommende Reütterey ein gantzes Regiement, weiln er vermeinet, das anders vnter ihnen keine disciplin gehalten werden könte, sein solle, zugeben, da hingegen Jhm, wen Er anders den kriegs brauch verstehet, wißendt sein sollen, daß der vornembste officier, so sich bey bemeldten reuttern befindet, dieselbe alle vndt jede, alß wan sie vnder sein Regiment gehörten, zu commandiren, wegen alles, so darunter vorgehet, red vnndt andwort zu geben vndt gegen denen Verbrechern mit Straf zu uerfahren die authoritet vndt macht habe, also wierdt er diesem also vnfelbar nach zu kommen vndt alle exces, da wir sonst nicht

allen veruhrsachten schaden bey ihm selbst suchen sollen, auf solche waise zu-
uerhüeten bedacht sein.

Die Unterhaltung aber betreffendt, wailn die Reutter, so dahier bey
vnß campieren, von dem, so sie im Winter bekommen, leben vndt die roß
von dem graß vnterhalten müessen, wirdt man den jenigen kein anderes vndt
besonders machen; sindt doch darbey zufrieden, daß ihnen daß commisbroth
geraihet, auch zu ihrem vnterhalt von denen aus Laußnitz ettwas an Vieh,
andere vngelegenheiten dadurch zu verhütten, begehret werde.

Vnd weiln vns gleich ietzo von dem [tit.] Gallas Bericht, welcher-
gestallt zwey regiment reuter nacher den Sächs städten vnd fürters gegen
Dreßden im march begriffen, wie er aus der beylage mit mehrem zu erse-
hen, zukommen, als wird er darauf fleissige acht haben, damit von ihnen
die obbesagte daherumb logirende reutterey nicht ettwa überfallen vnd in
Spott gesezet werde.

Schlieslichen die zu Lemberg verhandene Stückell belangendt, lassen
wir vns nicht zu wieder sain, daß dieselbe, dafern solches seinem vorgeben
gemeß beschehen kan, von dannen abgeholet vndt nacher Zittaw gebracht
werden. Welchem allem Er also nach zu leben wißen wirdt. Geben im haubt
Quarttier Glatz, den 23. May Anno 1633.

(In marg.:) An Obr. Goltz.

Conig Reinschrift, St.-A. Wien W. II.

(440.) K. Christian IV von Dänemark an Wallenstein.

Glückstadt, 15 (25) Mai 1633

Christian der Vierte von Gottes gnaden zu Dennemarck, Norwe-
gen, der Wenden vnd Gothen König, Herzogk zu Schleßwig, Holstein, Stor
marn vnd der Ditmarschen, Graff zu Oldenburg vnd Dellmenhorst :c.

Vnsere Freündschafft vnd waß wir sonsten mehr liebs vnd guts
vermügen, zuuor. Hochgeborner Fürst, besonder lieber freundt. E. L. an
Vnß bei Vnserm Trompettern gethanes schreiben nebenst den überschickten
diplomatibus ist Vnß wol eingehändiget wordenn. Haben darauß E. Ld. zu
Vnß vnd Vnßerm Königl. Hauß erwiesene vnd ferner anerbietende freünd-
liche affection sathsam vernommen; sagen deswegen vnd zufoderst E. Ld.
hohen Danck, daß Sie bey Kayßl. Maytt. vndt Ld. vnsere sache vnserm be-
gehren nach expedyret zu werden sich dergestalt bemühen vnd bearbeiten
wollen. Versichern E. Ld. hinwieder, daß, wie Sie hiedurch vns ihr obligiret,
wir also bey ieder begebenheit vnsere zu ihr tragende Liebe vnd affection in
der That zu contestieren nicht vnterlaßenn wollen; Sie hiemit ferner freünd-
lich ersuchende, weil wir abermahl an dero Feldtmarschalcken, den Wolgebor-
nen vnsern lieben getrewen Heinrich Holcken etliche vns concernirende
sachen vmb sie E. Ld. vorzutragen, committiret, E. Ld. wolle solche in weitere
recommendation zu halten vnd zu fernerer erreichung vnser intention beför-
dern zu helffen sich vnbeschweret erzeigen.



Diesem nach haben Wir auß gedachten FeldtMarschalckens Schreibens, waß Jhr Kayß. Maytt. vnd Ld. wegen der vonn vnß vorgeschlagenen Friedenstractaten, bevorab des orths halber, sich erkläret, verstanden. Ob wir nuhn zwar ganz gern Vns Jhr Kay. Maytt. vnd Ld. hirin accommodiren vnd Vnßere Abgesanten an den von Jhr vorgeschlagenen orth abschicken wolten, vnd aber bey Schwedischem theil deswegen grose difficulteten, die das ganze friedenswerck verhindern dürfften, sich ereügnen: Alß haben Wir Jhr Kayß. Maytt. vnd Ld. Breßlaw zu angeregten Tractaten ernennen, auch, daß wir, zumahl der Verzug dem Werck nachtheilig, den 13. vnd 23. July mit den Tractaten den anfang zu machen nötigk hielten, zugleich andeüten wollen, dabeneben Sie solchen orth vnd Zeit mit zubelieben, vmb die bey dergleichen Tractaten nötige vnd gebreüchliche Geleitsbriefe, die auch beim gegentheil gesuchet worden, Vnß zu öbersenden gebeten; gestalt E. Ld. mit mehrem auß beygelegter abschrifft vnsers ahn Jhr Kayß. May. vnd Ld. abgelaßenen schreibens zu ersehen. Ersuchen E. Ld. derowegen hiemit freündlich, solches alles zu fortsezung Vnßer zu wiederbringung des gewiß höchstnötigen Frieden zielender Intention in sonderbahre obacht vnd beforderung zunehmen, damit wir ohne Verzug Jhr Kayß. Mayt. vnd Ld., wie auch E. Ld. resolution erlangen mügen. Welches wir vmb E. Ld. mit freündlichen gegenbezeigungen zu ersezen erbietig, Sie hiemit der Götlichen Obacht empfelend. Geben in vnser Vehste Glückstat, am 15. May 1633.

Christian.

(In tergo:) Rex Daniæ, 25. May; zur Rg. geben 9. Juny 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(441.) Beilage: „Diplom."

Wir Ferdinandt der Ander von Gottes gnaden Erwölter Römischer Kayser, zu allen Zeitten mehrer deß Reichs ꝛc. ꝛc. Bekhennen offentlich mit diesem Brieff vnd thun kundt allermäniglich, daß vnß der Durchleüchtigste Fürst, herr Christian der Vierte zu Dennemarkh, Norwegen, der Wenden vnd Gotten König, Hertzog zue Schleswich-Holstein, Stormarn vnd der Ditmarschen, Grave zu Oldenburg vnd Delmenhorst, vnser besonder lieber Freundt vnd Oheimb, so vor diesem durch dero gesandten vnd schreiben alß itzunder abermahl frl. zuerkhennen gegeben hat, welcher gestalt Jhr Ld. auß gewißen, Sie darzuhabenden vnd vnß zu gemüth geführten Vrsachen bewogen würden, einen newen Zoll oder auffschlag auf der Elbe bey Jhrer Vöstung zu Glükhstadt aufrichten vnd anstellen zulaßen vnd vnß darauff freundtlich vnd gar instendig ersuchet, daß wir in solche anstellung berürten Zolls, alß itz regierender Römischer Kayser vnd des heyl. Reichs vnmittelbahres Oberhaubt, vnsere Kay. Verwilligung wenigst auf eine gewiße Anzall Jahr zugeben Vnß belieben vnd gefallen laßen wolten.

Alß wir Vnß aber hierbey Vnserer Kay. obligation, so wir Vnsern vnd deß heyl. Reichs Churfürsten in vnser Königl. Wahl vnder anderen von wegen aufrichtung dergleichen newen Zöll vnd erhöhung der alten gegeben, guetermaßen erinnert vnd für Vnß selbsten die begerte aufrichtung eines solchen newen Zolls ohn Vorwißen vnd Consens vorgedachten vnserer vnd Reichs Churfürsten zugestatten vnd zuzulaßen nit vnbillich bedenkhen getragen, so haben wir dahero bey dem noch im vorwichenen sechzehenhundert vnd dreyßigsten Jahr zu Regenspurg gehaltenen Kayl. vnd Churfürstlichen Conventu dieses hochgedachts Königs Ld. gethannes ansuchen mit denen daßelbst angewesenen Churfürsten, auch der abwesender Gesantten communicirt vnd deroßelben guettachten vnd Consens erfordert; vnd aldieweil seithero der durchleüchtige vnd hochgeborne Maximilian Pfalzgrane bey Rein, Hertzog in ober vnd Nieder Bayern, deß heyl. Röm. Reichs Ertztruchßes, vnser lieber Vetter, Schwager vnd Churfürst, vnlängshin noch bey Vnß hierauff intercedendo gehorsamb vnd freündtlich einkhommen vnd sich darüber erkleret, daß Sy hochgedachtes Königs Ld. begehren nit für vnzimblich erachteten vnd ihro dahero Jhrs theilß nicht zuwider sein ließen, wan Jhr Ld. hierinen gewilfart werden vnd sie dero Contento dabey erlangen khönten; Gestalt denn auch die öbrigen Churfürsten per maiora in gleichem des Königs Ld. hierin gratificirt zu werden vorwilliget: So haben wir darauff auß sonderbahren Vnß der Zeit, zumalln darzu bewegenden Vrsachen gnediglich angesehen mehrhochgedacht Königs Ld. freundt: vnd fleißige bitte, auch die hochansehenliche allgemein nützliche, auch nachbar: vnd ersprießliche dienst, welche Jhre Ld. vnd dero Hauß vnß vnd unsern hochgeehrten antecessorn Römischen Kaysern vnd dem heyl. Reich zu Kriegs vnd Friedenszeitten offt in mannigfaltige weiß vnd wege erzeiget vnd bewiesen haben, Jhr Ld. vnß vnd dem Reich auch nit wenniger hinführo zuleisten erbietig sein, auch woll thuen mögen vnd khönnen, vnd darumb mit wolbedachtem Mueth, guetten Rath vnd rechten wissen vorwilliget, daß Jhre deß Königl. Ld. angeregten vorhabenden newen Zoll auff vier Jahr lang zu Glükhstadt [von Zeit, da J. L. den Zoll zuheben anzufangen belieben wirdt, zu computirn], jedoch auf Maß vnd Formb, wie hernach folget, anrichten vnd also ein gewißes vnd billichs auf die daßelbst auß: vnd in lauffende Schiffe vnd ankhommende wahren schlagen mögen, alß Römischer Kayßer vnsern Kayſ. Consens vnd Verwilligung gegeben vnd thuen daß hiemit von Röm. Kay. Mayt. Macht wißentlich in: vnd mit krafft dießes Briefs, nemblich also vnd dergestalt, daß Jhr Ld. der König gleichwol bey mehrberürter anstellung solchs Zolls vnd vorhabenden vierjährigen aufschlag vnd einforderung des newen Zolls eine solche moderation gebrauchen sollen, damit es den commercijs, vornemblich am Elbstrom, vnd gemeinen wesen nicht hinderlich vnd dahero zu billig meßigen Clagen etwa Vrsach gegeben werden mögen; wie dann auch dabey Vnserer vnd deß heyl. Reichs Churfr., Vnsere vnd derßelben Diener [souiel ihre eigne notturfft belanget] von diesem newen Zoll oder aufschlag genzlich vnd durchauß eximiret vnd gefreyet sein sollen.

Vnd mainen, setzen vnd wollen von obberürter vnserer Kayl. Macht, das vielgedachter Jhr Ld. obangeregten newen Zoll oder auffschlag nun hinführo obberüerter maßen die vier Jahr auffheben, einnehmen vnd entfahen vnd die, so solchen Zoll oder auffschlag gefehrlicher weiß verfüren werden, darumb straffen, S. L. der auch oberzehlter gestaldt ohn weigerung vnd einreden gereicht vnd gegeben vnd daran von niemandt khein irrung oder eintrag gethan werden vnd hirüber Jemandts, wer der oder die wehren, den gemelten Zohl oder auffschlag gefährlicher Weiß vorfohren, der oder dießelben Sr. Ld. oder derßelben Zöllner, so sie jederzeit auff vnd an berürten Zollen vnd Zolstätten haben werden, vmb solches vberfohren mit sambt ihren Wahren, Haab und Güettern aufhaltten vnd deßhalben nach Zimbligkheit, den gemeinen rechten vnd Reichs constitutionen gemeß, straffen vnd pfendten vnd damidt gegen Vnß, Vnsern nachkhommen vnd dem heyl. Reich, noch sonst Jemandt andern nit gefreuelt noch gethan haben sollen, doch Vnß vnd dem heyl. Reich an vnserer Obrigkeit vnuergreiflich vnd unschädlich.

Vnd gebietten darauff allen vnd jeden Churfürsten, Fürsten, geist- vnd weltlichen praelaten, Grauen, Freyen herrn, Rittern, Knechten, Landtmarschalkh, Landtshaubtleütten, Landtvoigten, Haubtleüthen, Vitzdomben, Vogten, Pflegern, Vorwesern, Ambtleuten, Landtrichtern, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinten vnd sonst allen andern vnsern vnd deß heyl. Reichs, auch vnserer Erbkönigreich, Fürstenthumb vnd Lande Vnderthanen vnd getreüen vnd sonst Männiglichen, niemandt außgeschloßen, waß würden, Standes oder Weßens die seindt, ernstlich vnd vestiglich mit diesem brieffe vnd wollen, daß sie vielhochgemeltes Königs zu Dennemarkh Ld. an jezt berürtem newen Zoll vnd auffschlag vnd an diesen Vnserm Kayl. Consens vnd Vorwilligung, auch Einnehmb: vnd Empfahung berürten Zolls vnd auffschlag nicht hindern noch irren sondern Sie den also erheben vnd genießen laßen vnd hierwider nicht thun noch Jemandt andern zuthuen gestatten in kheine Weiß, alß lieb einem Jedem seyn Vnser vnd des Reichs schwere Vngnade vnd Straff vnd darzue ein Pöen, nemblich fünfftzig markh löttiges golts, zuvermeiden, die ein Jeder, so offt er freuentlich hierwider thätte, Vnß halb in Vnser Camer vnd den andern halben theil S. L. vnnachläßig zubezahlen vorfallen sein solle. Mit Urkhundt ꝛc. ꝛc.

(In fine:) Copia des Diploma wegen des Zols auf der Elbe.

(Gleichzeit. Abschrift das.)

(442.) Aldringen an Wallenstein.

Regensburg, 25. Mai 1633.

Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst,
Gnädigster Herr ꝛc. ꝛc.

Nachdem der Feind mit seiner Armada bereits bis auf Berching und Dietfurt gegen die Oberpfalz avancirt und es sich ansehen lassen, als wäre er gedacht, die Stadt Neumark zu attakiren, auch weiter gegen Böh-

men und auf den FeldMarschall Holke zu gehen, habe ich alle Cavalleria hier durchmarschiren lassen, auch die infanteria avanciren machen; unterdeß hat sich der Feind ganz unversehens wieder gewendet und zurück nach dem Stift Eichstädt, auch auf Neuburg an die Donau begeben, also daß dafür gehalten worden, daß er entweder Rain attakiren oder aber wieder weiter in Böhmen gehen werde wollen; darauf ich das Volk, so bereits in der Pfalz gelegen, auch wieder herüber gehen lassen, des Feindes Vorhaben zu observiren. Jtzt gleich werde ich avisirt, daß des Feindes Bagagen guten Theils auf Donauwerth zugeführt werden. Nicht weiß ich, worauf solches endlich angesehen sey und ob der Feind etwa hinauf in Schwaben auf Memmingen und Kempten zu gehen oder sich mit der Armada etwa nächst an dem Donaustrom formiren und observiren werde wollen, was auf E. Fürstl. Gn. Anzug in Schlesien erfolgen werde? Wann der Feind in Schwaben gehen und sich um Memmingen annehmen oder sonst bei Donauwerth aufhalten sollte, habe ich für gut angesehen, mich auch noch etwas besser an den Donaustrom hinauf zu begeben, des Feindes Vorhaben um so viel destomehr zu observiren und die hinunter liegenden Lande zu bedecken. E. Fürstl. Gdn. soll ich beinebens nicht verhalten, als vermuthet worden, daß der Feind mit seiner ganzen Armada durch die Oberpfalz gehen und gegen Böhmen auf Herrn Feld Marschall Holke avanciren würde, habe ich mich bei Jhr Chrfstl. Drchlcht. in Bayern angegeben, ob Sie Sich auf solchen Fall gelieben lassen wollten, all Jhr Volk mit mir fortgehen zu lassen. Ungeachtet ich aber Sie durch vielerlei bewegliche Umstände hiezu zu disponiren vermeint, so sind dieselben doch bei der Resolution geblieben, daß Sie zwar Theils Jhres Volks mir zu geben, aber guten Theils desselben zurück halten und den Feind andrer Orts divertiren wollen. Mir will nicht gebühren, E. Fürstl. Gnaden ferner zu behelligen, was ich hören und erdulden muß, weil ich nicht praecipitiren und auf den Feind darauf laufen, sondern dasjenige, was E. Fürstl. G. mir befohlen, in Acht nehmen will. Zu deroselben beinebens mich zu beständigen Gnaden befehle.

E. Fürstl. Gden

hoch obligirter, unterthänig treu gehorsamer Diener

Johann v. Aldringen.

Regenspurg, den 25. Mai 1633.

(Abschr. Kriegsarch. Wien.)

(445.) Gallas an Wallenstein.

Patschkau 25 Mai 1633

Durchlauchtiger, hochgeborner Hertzog,

Gnediger Fürst vnd Herr.

Euer Fürstl. Gnaden berichte ich himit vnderthenig, daß gleich iezo einer vom Feind herüber kommen, welcher vor etlichen tagen zu dem Ende hinüber geschickt worden gewisse kundschafft einzubringen, der berichtet,

daß des Feindes Fuß Volckh vor Brieg liegt vnd verschanczen sich, haben den Oderstrom an dem Ruckhen, die Reuterej aber, in 110 Cornet, logiren zwischen Brieg vnd Strälen, zwey Regiment Reuter wehren nach den Sechsstätten, vnd, wie man sagte, sollen sie ferner nach Dräsen marchiren. — Welches Euer Fürstl. Gnaden ich in Vnderthenigkeit vermelden vnd zu dero Fürstl. Gnaden mich gehorsamist befehlen wollen.

Datum Patschkau, den 25. May Anno 1633. [1])

Euer Fürstl. Gnaden

vnderthenig treu gehorsambister Diener

Matthias Gallaß.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(444.) Wallenstein an Holk.

Glatz, 26. Mai 1633.

Albrecht rc.

Wir verhalten dem herrn hiemit nicht, welcher gestalt Wir von den beeden herren Churfürsten zu Mainz vnd Cölln L Ld., das der Obriste Kniphausen mit einer starken anzahl volks sich herauswerts zu begeben im Werk begriffen, berichtet worden. Alldieweiln wir nun in denen gedanken stehen, das derselbe Zweifels ohne gegen Böhem auf Leutmeriz vnd selbiger Ortten, vmb diversion zumachen, gehen wirdt: Alß erinnern wir den herrn hiermit, auf alles ein wachtsames auge zu haben vnd sich noch der Zeit im Reich keineswegs zu impegniren, besondern auf den Gränczen berürttes Königreichs Boheim zu verpleiben vnd die consueration Jhrer Kayl. Mtt. lander in acht zu nemmen, denn wir dahier mit dem Feindt auf eine oder andere weyse in kurzem fertig zu sein vnd alle sachen im Reich vnd anderswo sich baldt ändern verhoffen, darauf den [tit.] Gallas vollends ausmachen lassen vnd vns mit der armada hinaus zu dem herrn begeben, alsdann mit zusammengesezter macht was nüzliches wieder den feindt ausrichten werden. Deme der herr also nachzukommen wissen wirdt.

(In marg.): An Holka.

Glacz, den 26. May 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(445.) Wallenstein an Questenberg.

Glatz, 26. Mai 1633.

Albrecht rc.

Wir haben des herrn am 18. dieß datirtes schreiben zurecht empfangen vnd, was an vns er wegen des Obr. Königs, dann des von dem Obr.

---

[1]) D. d. Hildesheim, ob. C., sendet Merode den Oberstlieuten. Balbiano an Wallenstein, ihm über die dortigen Verhältnisse ausführlich zu berichten. (Orig. m. S. das.)

von Ossa derer Contributionen im Reich halber gethanen vorschlags an vns gelangen lassen, daraus mit mehrem verstanden.

So viel nun bemeldtes Obr. Königs person belanget, lassen wir vns zwar in ansehung derer von dem herrn angeführten motiven nicht zuwieder sein, das derselbe das commando in Lindaw habe, sind auch nicht bedacht, iemand anders darzu zu bestellen; vermeinen iedoch, darbey nicht von nöhten zu sein, das mit bestettigung desselben, zumaln man insKünfftig mehre vnd bessere gelegenheit darmit zu disponiren haben wird, geeylet werde.

Des Obr. von Ossa vorschlag wegen der contributionen im Reich betreffend, können wir leicht glauben, das des herrn Churfürstens in Beyern Ld. nebenst dem Veldtmarschalk von Altringen vnd ihm Obr. Ossa gern sehen, das solches also, damit allein die vnter vnd bey ihnen sich befindende armada ihren vnterhalt davon haben köntte, zu werk gerichtet würde. Alldieweiln aber, wenn dieses auf solche maß effectuiret vnd nachmals für die armaden, so wir selbst vnd dann der [tit.] Gallas vnd [tit.] Holka führen, ettwas von dannenher zu begehren von nöhten, es zwischen mehrbemeldtes herrn Churfürstens Ld. vnd vns große disgusti geben, auch, da alle die vorgeschlagene Craiß allein zu vnterhalttung erstberürtter aniezo im Reich sich befindender armada assigniret werden solten, alsdann für das andere dahin anziehende volk, weiln der Feindt das übrige in den Reinischen landen alles in seiner gewaltt, keine mittel vorhanden sein würden, daher viel rahttsamer, das solches werk, bis wir selbst ins Reich ankommen, alsdann alles mit besserem Fundament wird angestellt werden können, zumaln auch vorhin zusehen, wie die sachen mit eingehung eines Friedens oder vortsetzung des Kriegs, indem, da Friede geschlossen, man der contributionen nicht bedürffen, da aber der krieg continuiret, man auf alle möglichste weyse die kayserl. erblande der contributionslast zu entheben bedacht sein würde, ablauffen, in suspenso gelassen werde: Als haben wir dem herrn solches zu seiner wissenschaft hiermit in antwort nicht verhaltten wollen.

(In marg.:) An Questenberg.

Glatz, den 26. May Ao. 1633.[1])

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(446.) Wallenstein an Ossa.

Glatz. 26 Mai 1633

Albrecht 2c.

Wir haben des herrn schreiben vom 17. dieses zurecht empfangen vnd, was an vns er wegen zuziehung der vmbliegenden Craißstande zu mit-

[1] Ein zweites Schreiben Wallenstein's an Questenberg vom selben Tage weist den von Obr. Bonninghausen ausgesprochenen Wunsch nach Beförderung desselben zum Generalwachtmeister mit der Motivirung zurück: „weiln wir erst in erfahrung kommen, das derselbe so trewloser weyse in der schlacht bey Lützen gehandelt vnd nur so geschwindt in die Niederlanden, vmb derer straffe, so er besser als dieienige, so darauf zu Prag gerichtet worden, verdienet, zu entgehen, geeylet, so daß er bei der kayserl. armada langer nicht geduldet werden könne.“ Conc. das.



leidung der contributionen gelangen lassen, daraus mit mehrem verstanden. Aldieweiln wir nun bey diesem werk so viel vermerken, das sich allerhandt difficulteten darunter ereygnen, dererwegen wir anietzo nicht Zeitt, deßwegen ettwas zumoviren, besondern. viel besser vnd rahsamer (sic) zusein vermeinen, solches so lange, bis wir davon mit des herrn Churfürsten in Beyern Ld., dem Veldtmarschalk von Altringen vnd anderen weittere conferentz werden gepflogen haben, alsdann alles mit besserem fundament wird zuwerk gerichtet werden können, in suspenso gelassen werde:

Als haben wir dem herrn solches zu seiner nachrichtung hiermit in antwort nicht vorhaltten wollen.

(In marg.:) Glatz, den 26. May 1633.
An Obr. Ossa.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(447.) Maximilian von Baiern an Wallenstein.

Braunau, 26. Mai 1633.

Hochgebornner Fürst, innsonders lieber Oheim. Es seind vor 14 tagen 5 Compagnien altsäxische Reütter aus dem Stüfft Passau ohne vorher gehende auisirung in meine Lannde herein ganngen vnd, als inen ein commissarj zuegeordnet worden, sie sich nit den geraden weeg nach Böheim durchfieren lassen wollen sonnder aigens gefallens ein weiten Vmbschwaiff allein wegen merern ranzionirns vnd plindern genommen, ires gefallens quartirt vnd gehaust. Nun waiß Ich wol, das solches mit E. L. mißfallen beschicht; nichts destoweniger, weiln auf solche weiß, wie bereit öffters beschehen, allerhand Exorbitanzien vorlauffen, alß gelanngt an dieselbige mein frl. ersuechen, an gehörige ort ordonanz ergehn zlassen, damit Ich oder meine an Gränizen ligende Beambten wenigist alzeit 2 oder 3 tag vorhero dergleichen anzugs bericht werden, auf dz ein commissarius inen entgegen raisen, sie den rechten weeg durchfiehrn, auch mit Verschaffung der Quartir vnd Prouiant die zeitliche anstalt beschehen khönne, vnnd das sie in meinem Lanndt nit aigenwillig quartier nemmen.

Negst disem khan Ich E. L. vnclagt nicht lassen, das den 17. passato 2 Gonzagische compagnien Reitter sich aigenmechtig in meiner oberpfälzischen Statt Türschenreith einquartirt haben, welche in meinem Schloß ein solches erschröckhliches Feur angezindt, das die halbe Statt sambt dem ganzen Schloß, dem Traid Cassten vnd allem verhanden gewestem Prouiantvorrath in die Aschen gelegt vnd vnnder wehrendem solchem Jamer die arme bürger von den Reittern noch darzue ganz ausgeblindert vnd übel tractirt, sonnsten auch etlich gar zu Todt geschlagen, übel verwundet vnd ganz spolirt, auch noch darzue dz ganze Gericht, item meine Ämbter Waldsassen, Bernau vnd Treswiz mit Kayl. volckh belegt worden, wie alles mit mererm E. L. aus beigeschlossnen meines Rentmaisters zu Amberg vnd des Pflegers

zu gedachtem Türschenreüt hierüber gethonen berichten zuersehen Jnen nicht zugegen sein lassen wollen; dardurch dann meinen andern oberpfälzischen guarnisonen, sonderlich denen zu Amberg vnd Neümarkht, in mangel der nicht mer eingehenden contribution aus besagten Ämbtern der vnderhalt auch entzogen, welchen Jch anderwerts nit zuersezen waiß.

Weil Jch dann im werckh verspüre, das der Obrist Hannibal Gonzaga mit seinem Regiment gegen mir vnd meinen lannden als ein offner Feindt procedirt, also ist der billigkheit gemeß vnd an E. L. mein frl. ersuechen, ime die mir vnd meinen Vnderthonen so merckhlich zuegefiegten schäden abzutragen vnd abzustatten in ernst aufzuladen vnd darzue ernstlich anzuhalten. Verbleibe Jro beinebens mit angenemmer freundtlicher gefallenserweisung alzeit wol beigethon.

Dat. Braunau, den 26. May 1633.

E. L.

ganz williger Oheim
Maximilian.

(In tergo:) Chur Bayer, 26. May; zur Rg. geben 2. Juny Ao 1633.

(Orig., St A Wien W. I.)

(418.) Maximilian von Baiern an Wallenstein.

Braunau, 26 Mai 1633.

Hochgebornner Fürst, insonders lieber Oheim. Jch wirde von dennen zu Forchheim anwesenden Bambergischen Thomb Capitularn berichtet, dz die Statt Cronach abermallen von deme in dem Culmbachischen gelegnen Feindsvolckh, warzue auch Herzog Wilhelm von Saxen Weinmar stossen solle, belegert worden. Wann aber E. L. bewusst ist, wie wol sich selbige Innwohner bereit vnderschidlichemal wider den Feindt gehalten, auch was an selbigem Paßß gelegen, alß ist mein frl. gesynnen, dieselben wollen sich belieben lassen, dem Veldmarschall Holkhen firderlichste ordonanz zuschickhen, damit er solchen orth [sintemaln selbige Feindsmacht nicht starckh: sonnder vil ausschuß vnder sich hat vnd vmb souil besser ohne risigo ein Succurs beschechen khan] dem Feindt nit zu so grossem Fortl in die handt khomen lasse, dann ausser dessen Cronach übergehn mues vnd darauf bald Forchheim gelten wirdt, welchem E. Ld. noch in Zeiten remedirn khönnen.

E. L. haben hieraus vmb souil mer abzunemmen vnd zuschliessen, der Feindt lasse sich wegen dero anzugs in Schlesien an kheinem ort diuertirn sonndern sueche aller orten darunden vnd herobenn noch immerzue weiter sein Fortl, fannge neue belegerungen an vnd er achte sich mit seiner allein in Schlesien habenden Macht gegen E. L. genuegsamb bastant zu sein, dahingegen dem Feindt vmb souil mer heraussen begegnet werden khönden, weiln nach besag des neben andern Geistlichen vnd Religiosen von Augspurg hinwekh geschafften Thombbrobsten, dessen von Aw, gethaner von den



Schwedischen selbst habender, hiemitkhomender anzaige, der Feindt das negstemal, wie er bei Lechhausen över den Lech gezogen, över 5000 zu Fuessz vnd 7000 Pferdt vf das allermaiste nicht starckh:, auch forchtsamb: vnd vbl armirt gewesen, also dz der Graf von Aldring ime wol överlegen vnd biszweiln ein abbruch mit gueter sicherheit thuen khonndte.

Verbleibe Iro beinebens mit angenemmer, freundtlicher gefallens erweisung alzeit wol beigethan.

Dat. Braunau, den 26. May Ao. 1633.

E. L. ganz williger Oheim Maximilian.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(449.) Holk an Wallenstein.

Neumark, 26. Mai 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Hertzog,
Gnädiger Herr 2c.

E. F. H. bitte Ich vnterthenigst, Sie wollen mir ein decret so woll an Hr. Graff Zwirby alsz mir abgehen laszen wegen der Regimenter Quartier in Böhmen, so theils hier verbleiben, theils ihre Verpflegung bis vltimo July haben sollen, das man niemandt respect tragen vndt verschonen soll, auszgenommen die Jenige, so J. F. G. special Salva guardia haben, sondern sie alle gleich vndt nachdem Jeder begütert, halten vndt belegen soll; sonsten, wan alle die vornembste vndt Herrn Commissarij befreundte wollen gantz oder a part eximirt sein, ist vnmüglich, das die Armada das Ihrige bekommen könne, insonderheit weiln alle die Compag., so ausz Oesterreich, Steurmarck, Paszaw vnndt Landt ob der Ensz ihren Vnterhalt haben sollen, müszen von hier ausz vnterhalten werden, weiln man sie von dorten durchausz nichts weiter zu willen, vndt vnterdeszen man hin vndt wieder daselbsten die verpflegung laut J. F. Gn. gnedigisten order solicitirt, vergehet die Zeit, vndt solten die Troppen darüber hier verderben, also wechst die Last dem hiesigen Königreich zu vndt wirdt man gezwungen, Alle anzugreiffen. Weiln auch Tachow, Guttenplan, Kuttenbaurn, Königswardt vndt der gantze Egerische Creisz vom Feindt vndt vnsern Croaten diesen Winter durch entweder in grundt verdorben oder itzo heuffig mit den Regimentern belegt, habe Ich müszen dieselbige Regimenter helffen anderwerts, die sonsten ausz den örtern hetten leben sollen vndt laut beiliegender Verzeichnus die Quartier etwas endern, darüber man mich nicht weinig, wie J. f. G. ausz beiliegendem schreiben gnug ersehen können,[1] zusetzet, da Ich doch in beiwesen des Graff Colloredo, Graff Zwirby vndt alle vmbliegende Creisz Commissarien vndt Haubtleut in Pilsen habe die ausztheilung, so weit es vor

---

[1] D. d. Budweis, 22. Mai ob. J., bittet Graf Joh. Martinitz in beweglichen Worten, seine sehr belasteten Besitzungen, die Güter Grünberg und Planitz und die „Pfandstadt" Schlan, von der Einquartierung und der Contribution zu befreien. (Orig. m. S. u. Adr. das.)

F. G. zuuerantworten, thun laßen nach ihrem Willen, nur allein das Ich selbsten nicht habe wollen zulaßen, zuuerbeigehen (sic).

Die 12.000 par Soldaten kleider seindt zu Pilsen vndt Tabor auff bericht des Hr. Graff Zwirby vorhanden, vndt habe anbefolen, sie zu conservirn.

Dem Obristen Goltz habe Ich insinuirt das Commando lengs der Gräntz ienseit der Elbe. Sonsten bitte Ich E. F. G., mir gnedigst anzuden-ten, wan Ich darff die 5 Goltzische vndt den Obrist Thuen mit 5 Comp. zu mir abfodern; der weiln Ich zu beßerer Versicherung habe müßen Adels-hofen mit mehrentheils seinem Regiment wieder in die Posten setzen, wißen J. F. G. gnedigst am besten, wie ich mit Fueß Volck versehen, vndt zu E. F. G. beßern nachricht vberschicke Ich hierbey ein Verzeichnus des Volcks, so ins Veldt kan gefürt werden, wie Ichs habe befunden effective zu sein vndt alle Commendanten selbsten die Rollen, mit ihrer handt vnderzeichnet, mir öbergeben.

Reuterey habe Ich 68 Compagnien; 30 Compagni Croaten, starck 1200 Man; Infanteria sein [1]) Compagnien; 6 Compagni Dragonen, starck 400 Man. Von der Reuterey ist bis dato niemandt armirt alß 5 Compagn. Alt Sachsische vndt 6 Comp. Holckische, erwarten aber künfftigen Monat der andern ihre Armatur.

Reuterey:

Comp.		Manschafft
10	Holck	800
10	Hatzfeldt	750
6	Picolomini	350
10	Alt Sachs	700
6	Tertzga	300
8	Breda	600
8	Lamboy	300
10	Vhlefeldt	800
68		4800.

Infanteria:

Comp.		Manschafft
16	Colloredo	1200
9	Wangler	1200
11	Suys	700
10	Junge Brenner	1000
10	Marjame	600
10	La Foss	500
5	Adelshofen	800
5	Thuen	500
5	Goltz	500
81		7000

1) Die Ziffer (81) fehlt.

Summarum 13.400, ohne was in Guarnisonen vndt bis vltimo July in ihren Quartiern verbleiben, welche hoffentlich in etzliche dausent Mann werden zuwachsen. Weiters habe E. F. G. Ich nichts zu berichten, sondern befele mich in dero beharliche gnadt vndt verbleibe, weil Ich leb,

E. F. G.

vnterthеniger, gehorsamer Diener

H. Holck.

Neumarck, den 26. May Ao. 1633.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(450.) Beilage: „Vertzeichnuß der Regimenter, so ihr Quartir in Böhmen."

1. Liegen in Guarnison vnder herrn General Wachtmeisters Graffen Strozzi Commendo:

Dießeidt der Elbe:

Pragk — die guarnison von den Wallensteinischen . . . . . 3 Comp.
Glatz — Wallensteinische . . . . 1 „
Außig Marzini . . . . 4 „
Picolomini zu Roß . . . . 2 „
Brüx — auff dem Schloß von Jungen Breuners deß herrn von Sternbergs Comp. zu Fuß . . . . 1 „
Picolomini zu Roß . . . . 1 „
Schloß Drbrahora[1]) — Marzini zu Fuß . . . . 1 „
Rothenhauß — Marzini zu Fuß . . . . 1 „
Commoda — von der Rohtenhausischer besatzung 50 Man vnd von Picolomini zu Roß . . . . 1 „
Breßnitz — Marzini zu Fueß . . . . 1 „
Caden — Marzini zu Fueß . . . . 2 „
Tertzga zu Roß . . . . 1 „
Sootz — Marzini zu Fueß . . . . 1 „
Tertzga zu Roß . . . . 1 „
Laun — Thunische zu Fueß . . . . 1 „
Pilßen — Thunische zu Fuß . . . . 1 „
Jocheimsthall, auff dem Schloß — Tertzga zu Fueß . . . 2 „
Elenbogen — Tertzga zu Fueß . . . . 3 „
Falckenaw — Tertzga zu Fueß . . . . 2 „
Eger — Adelßhouen zu Fueß . . . . 5 „
Tertzga zu Roß . . . . 2 „

Schloß Hohenburgk von Adelßhouen mit hondert Man zu Fueß besetzet.

---

1) Daubrawská hora, der heutige „Schloßberg" bei Teplitz.

2. Ligen in guarnison vnder dem Obristen Goltz:

Jhenseits der Elbe:

Sitta, Friedtlandt, Gabell vnd Greiffenbergk[1]	Obr.	
Böhem zu Fueß	10	Comp.
Vhlfeldt zu Roß	3	„
Böhmisch Camnitz — Thunisch zue Fueß	2	„
Vhlfeldt zu Roß	1	„
Pantzen[2]) vnd Ausch Thunisch zu Fueß, vertheilt, . . .	1	„
Bredaische zu Roß	1	„
Leutmeritz Goltzisch zu Fueß	3	„
Vhlfeldtisch zu Roß	1	„
Bredaisch zu Roß	1	„

Summarum zu Roß: 13 Comp.
zu Fueß: 47 Comp.

3. Quartier der Regimenter, so bey dem Veldtmarschalck Holck:

Zu Rakonitz · Veldtzeugmeister Coloredo in persohn mit etwaß von Artigleria, munition vnd Schantzzeug, so man in der eill von Noeten moegt haben, biß in . . . . 428 pferdt.

Die groß Artigleria mit dem Obrist. Leit. Feidt vndt zugehoerige persohnen, wie auch der Feldt Marschalck vnd Generalstab in Pilsen.

Polnaw, Böhemisch Broda vnd Stat Gaursin[3]) -- die vbrige Artogleripersohnen vnd pferde . . . . 1132 pferdt.

Die Cavalleria:

Comp.

9 Holck: Stifft platz, Toepell, Gutteschau,[4]) Byla vnd Heyde.

1 Rhensan deß Feldtmarschalcks zu Grunbergk auff deß graffen von Martinitz ahntheill vnd in der herschafft Wopolka.

Die zehende Compagnia, so zum Regiment gehoeret vnd albereidt in die 50 pfert, hat ihren Sammelplatz zu Schüttenhoffen.

10 Hatzfeldt vnd deßen Stab: auff Strobitzy guetern, Mebila (?), Carell Schwarowa, Blawitz, Sprioffski gueter vnd Grunbergk ander theill.

10 Aldt sachs: Luditz, Manetin, Breidtenstein, Deysing vnd zugehoerige herschafften.

8 Bredaw: auff den Kuttenbauren, hat auß Neuß sein vnderhalt.

10 Vhlefeldt: zu Kuttenplan; hat sein vnderhaldt aus Horeschowitz vnd Strakonitz.

8 Lamboy: Auff Ketzen (?) vnd andern vmbliegenden güetern.

1) Gratenstein
2) Enzowan bei Leitmeritz
3) Kaurim
4) Chotieschau



6 Picolomini: hat sein Vnderhaldt auß Raudtnitz, Knien, Schibrak[1]) vnd Malwitzin gueter vnd logiert bey Tachaw.
6 Tertzga: auß Birglitz, Sedtlitz, Wilharditz, Perch Reichenstein, Koenigsche, Mogrezuck vnd Rodeck sein vnderhaldt; logiert bey Königswart.

Croaten:

9 Spriofsky[2]) 9 Keuchlowitz[3]) 6 Horatio Paul 6 Beygodt	Kießbergh, Wohnseydell im Marggraffthum.

Infanteria:

16 Coloredo: Schwambergk, Cratzen gueter, Scherninsch herschafften vnd vmbliegende geringe gueter.
10 Moriame logirt zu Koenigswart, hat auß dem Sotzer Kreiß sein vnderhaldt.
10 Abelßhouen: Schlackenwaldt, Schoenfeldt, Lauterbach vnd etwas auß Sotzer Creiß.
5 Goltzisch: Wodian.
5 Thun: Patzhoff vnd zugehoerige gueter.
11 Suys logiert zu Tachaw, hat auß Peching sein vnderhalt.
10 la Foss: Glattow, heilgen Creutz, Weißen sultz vnd Ranßbergh.[4])
10 Jung preuner logirt zu Koenigswart, hat auß Budtweiß vnd zugehoerigen Ortern sein vnderhaldt.
9 Wangler: Duppau, Maschaw, Winteritz, Willamisch[5]) vnd Kysch.
6 Holckische Tragonen im Pilsener vnd Prachenitzer Creiß ihr vnderhalt, logirn aber zu Waldtsachsen.

4. Quartir der Regimenter, so mit Fürstl. Gnaden nach der Schlesie:

Infanteria:

20 Aldt sachs vnd Webell: in Praagh, Wrani, Cornhauß vnd Perutz.
10 Aldt Preuner: Schlan, Budin, Libochowitz, Walkaw vnd Beraun.
10 Kehrauß: zu Sobißlaw.
12 Beeck: zu Guttenbergh, Schiaßlaw[6]) vnd Mallischaw.
10 Morwaldt: Bönischaw, Wlosin vnd Paradis guetern.

Cavalleria:

20 Tertzga, deren 15 auß Oesterreich, die vbrige 5 auß Rosenbergh vnd Buguoische Gueter.

---

1) Žebrak.
2) Přichowsky.
3) Keglowitz.
4) Ronsperg.
5) Willomitz.
6) Časlau.

10 Picolomini: auß Oesterreich.
9 Fürst Mattias auß Pilgram, Roten Rezeczicz,[1] Pesteritz, Landtstein vnd Stratz.
9 Fürst Francisco, deren 4 auß Oesterreich vnd 5 in Bohemen zu Costelitz vnd Brandeiß.
2 die guardia in Schlesien.

Croaten:

9 Isolani, 10 Corpus, 8 Vorgasch: auß den Herschafften langs der Meischnischen Grentz von Außig ahn biß Caden ihenseidt Eger.

Tragonen:

9 Hennersohn, deren zu Tauß 2, zu Cladra 2, zu Hostaw 2 vnd Ritmeister Schernin 2.
1 Goltz zu Rokezan.

(Orig. das.)

(451.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Wien, 27. Mai 1633.

Hochgeborner, lieber Oheimb vnd Fürst.

Ich hab für ein sonderbahre notturfft befunden, Euer Liebden durch den von Questenberg bei diesen aignen currier zu communicirn, was des Königs in Hispanien Liebden vnd der Gubernator zue Mailand wegen einer zu hindertreibung der französischen dissegni gegen des Reichs boden für guet befundenen defensionsanstalt im Elsas so wohl selbsten schrifftlich als auch durch dero Ambassadorn an meinem Hof, Marchese de Castañeda, mit instendiger widerhohlung anbringen vnd mich vmb verhülfliche assistenz darzu ersuchen lassen, vnd was mir hingegen darbei fürgefallen, wie etwoh Ihrer Liebden in solchem ihren Verlangen auf einige weis oder weg gratificirt werden möchte.

Versihe mich nun hierauf, Euer Liebden auch Ihrer seiths das Werckh reiflich erwegen vnd, ob zwar dasselbe für sich selbsten etwas schwähr scheinen will, dannochter durch Ihre beiwohnende vernünfftige consilia solches also zu temperirn vnd zusamb zu bringen wissen werden, damit gleichwohl, wie Ich es höchlich verlange, Se des Königs Liebden bestmöglichste satisfaction gelaistet vnd sie in effectu verspüren mögen, das deroselben bishero gegen mir vnd vnserm gemainen Erzhaus in der that bezeugte vnd annoch immerzu continuirende ansehnliche officia mit würcklicher dankbarkeit erkent werden, auch Se Liebden dardurch souiel mehrern anlas gewinnen, von denselben fürthin nit außzusetzen.

Bleibe also Euer Liebden räthlichen wohlbeduncken, was irgend bemelter Ambasciator möchte können hierüber vertröstet oder beschaiden wer-

[1] Roth Rečic.



den, bei vnuerlengter Zurückkunfft erwehnten curriers gewerdig vnd sonsten derselben mit beharrlicher gnädiger affection sonders wohl beigethan. Geben in meiner Statt Wienn, den 27. May Anno 1633.

Euer Liebden

gutwilliger Oheimb
Ferdinandt.

(In tergo:) Röm. Kay. Mayt., 27. May; zur Registr. geben 30. ejusdem 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(452.) Gallas an Wallenstein.

Münsterberg, 27. Mai 1633.

Durchlauchtiger, hochgeborner Hertzog,
Gnediger Fürst vnd Herr!

Euer fürstl. Gnaden habe vor einer halben Stunde Ich vnderthenig avisiret, waß des Sparrischen Regiments Obrister Leutnant von dem feind für bericht einbracht, alß daß derselbe gegen der Schweidnicz im marchiren sey; jezo kommen zween Soldaten, die von des feinds Troppen außgerißen sein, berichten, daß sie heut nach Mittag vmb vier Vhr mit der meisten Cavagleria, dehren sie in 120 Cornet gezehlet, etlichen Dragonern, 3 Regimentern zu fuß, sambt 30 Stuckel, welche sie mehrentheilß mit einem Pferdt führeten, bei Strälen aufgebrochen, solten ihren March nacher Reichenbach vnd vf Schweidnicz zu nehmen. Gleich alß daß Volckh aufgebrochen, habe der Printz von Dennemarckh mit etlichem Fuß Volckh vnd ohngefehr in 1000 Pferd ein halbe Meil von Strälen vber dem Paß vf vnsere seiten ein halto gemacht, damit man von ihrem aufbruch nichts erfahren möge, daß vbrige Volckh liege vnd verschancze sich bey Brieg. Waß ich weiters vernehme, wiel Euer fürstl. Gnaden ich in Eil berichten.

Datum Münsterberg, den 27. May Anno 1633.

Euer fürstl. Gnaden

vnderthenig trew gehorsambister Diener
Matthias Gallaß.

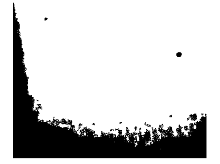
(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(453.) Questenberg an Wallenstein.

Wien, 27. Mai 1633.

Durchleuchtig hochgeborner Fürst,
gnedigster Herr, Herr.

Was abermal der spanische Botschaffter bey Ihrer khayserl. Majt. anbracht, das ersehen ob dessen beygefügtem extract, den Ich von Ihrer Majt. beuelcht bin Euer fürstl. Gnaden hiemit zu communiciren.



Nun fallen Ihrer kayserl. Majt. bey disem wörck zway bedencken für. Erstlich, solte ain königl. spanischer exercitus auf deß Reichs boden geführt vnd vnder selbigen nahmen dem Duca de Feria oder aim andern kön. ministro das directorium drüber geben werden, dürffte Franckreich vnnd andere [illegible] des Erzherczoglichen Hauß erst hierdurch vrsach nemmen, sich mit genuegsamb vermainten fueg vnd recht in das Reich einzutringen vnd, wie sich Franckreich alczeit berümbt, der Teutschen Freyheit schucz: vnd schirmen wollen, auch, hierzue desto ehunder zue gelangen, denen so woll Catholisch: als vncatholischen Reichs Standen die indignitet, daß man dieselben der spanischer Dienstbarkait vnderwerffen wolle, exaggerieren vnd, weillen der spanische nahmb ohne das bey denselben verhast, leichtlich aine vniuersal commotion des gesambten reichs erwöcken dürffte. Ain andere mainung wurd es haben, wan der könig begerte, allain die vndere pfaltz zue recuperiren, welche von Irer Majt. vor disem dem Erzherzogen Alberto, als des zue negst daran gelegenen Craisses Obristen, vermög der reichsordnung einzuraummen aufgetragen vnd dardurch die her geschossene kriegs expensen vnd angewachsenes interesse der könig drauf billig zue pretendieren.

Das ander bedencken ist, das ohne Zweifl der König die Regimenter, so dem von Altringen vndergeben, intendiert in sein bestallung zue nemmen vnd consequenter auch dieselben auch absolute von den seinigen wurdt commendiren lassen wollen, welches besorglich selbige officier vnd soldaten, alß welche vorhin schon in denen vorhergangnen khayserl. Kriegs expeditionibus sich verdient gemacht, daselbsthero ihre verhoffende recompens erwartten, schwerlich eingehen, noch sich wol darzue bewegen werde lassen wöllen.

Wie dem allem aber, weil gleichwol Ihre khayserl. Majt. höchlich verlangen, dem könig in disen postulatis ainiche satisfaction zue geben, alß vermainen dieselb, ob nit ethwo auf nachgesetzte weis vnd gestalt beschehen möchte: daß es erstlich bey den 6000 man, so Euer fürstl. gnaden sub conditione vorhin bewilligt, begerttermassen sein fortgang haben möchte, vnd daß auch die Werbung der 8000 man verstattet, jedoch aber vnder khayserl. nahmen der Commando jemandten von Ihrer khayserl. Majt. hohen Kriegsofficieren, als ethwo dem graffen von Aldringen, aufgetragen wüerdt, der dis Volck zuesamb brechte vnd gegen dem feind, wo es von nötten, anfüertte; vnd wurden ethwo zue desto ehunderer aufbringung solcher Zahl der 8000 man künnen genommen werden erstlich die 4000 man, so der von Schawenberg vnd Montecuculi eingelangten bericht nach beysammen, welche auch, wie sy selbst berichten, mit ain mehrern vnd hoffentlich gar wol mit den vbrigen hier begertten vier tausent man wurden aufzukomen wissen, weil bayde selbiger ende in Elsaß vnd Lottringen wol creditiret vnnd bekandt; wan uner ethwo der Duca de Feria darzue geldt verschaffen wolte vnd ihnen zugleich, was sy auf die beraits zuesamb gebrachte Manschafft von dem Ihrigen ausgelegt, widerumb erstatt wuerd.

Darzue ethwo auch die drey Regimenter in Tyrol, so bey 3500 man starck sein sollen [illegible] das Hohenempsische mit disem corpo coniungiert

vnd vnder vorbemelter Werbung der 4000 man irgent ain 2 biß 3000 pferdt vnder ainsten mit aufgebracht vnd zue demselben des Montrechier vnd Bentiuoglio noch übrige reutterey zuesamb gfuert vnd deren Regimenter bestercft werden kündten; welches alles mit einander beyleuffig ain 14.000 man zue fues vnd 4000 pferdt austragen wuerde, zue welchem der König noch ain 6000 man aus Italien vnnd Burgund wolte stoßen lassen.

Dieweil aber Ihre khayserl. Majt. selbst für vnpracticierlich erachten, daß des spanischen potschaffters vermainte effectus, als Elsas, Schwaben vnd Francken zue recuperiren, mit diser zuesamb gefürter armada allain solle kennen verricht werden: als wurde es bey Euer fürstl. Gnaden ohne daz gemainten intention sein verbleiben haben, daß nach verrichten gueten progressibus in Schlesingen die Aldring: vnd Holckischen armaden zuesamb stoßen, mit welchen man ethwo jener seits der Dona allain gehen köndte, die daselbst ligende posti in Schwaben, Francken vnd Hessen widerumb zue recuperiren, mit dem' vbrigen vorbemelten corpo aber der Aldringer auf diser seiten der Dona vnd jenseits Rheins den vberrest von Schwaben sambt den Elsaß vnd vntern pfalcz in Ihrer Majt. deuotion bringen möchte.

Die gebettene Musterplaz betreffend, sey kundtbar vnd wissentlich, daß dieselben in den heruntigen Erblanden nit künnen gegeben werden; vnd ob zwar der spanische ambassiador auf Salczburg, Brixen vnd Trient gangen, sein doch daselbsten eben so wenige commoditeten darzue zue finden, weilen selbige landschafften lautter berg vnd enge thaler, da man kaine cauaglieria zue samb füeren kan.

Fürß ander dergleiche beuelch an solche standt, wie bemelter potschaffter begert, nit also simpliciter ausgeferttigt, sondern dem alten herkommen nach vermog der Craisordnungen vnd landt tags schlüßen vnd receßen die Musterpläcz gesuecht vnd verwilligt werden müeffen; dahero dan Ihre Majt. gnedigst vermainten, gleichwol auch dem König in disem puncto satisfaction zue geben, ob Euer fürstl. Gnaden denen in den obigen Craisen commandirenden hohen officieren ordinanz gäben, zu den Werbungen [drauf Ihre Majt. beraits patenta dem spanischen potschaffter auf begeren erthailt haben] alle verhülffliche hand vnndt assistens anzulegen vnd dieselben auf die darzue herschieffende geldt mittl bester gestalt befördern zu helffen.

Sonsten betreffend das leste postulatum, den von Gronsfeldt anlangendt, halten Ihre Majt. eben dasselbe gleich den vorigen puncten für schwär practicierlich, doch aber Euer fürstl. Gnaden wohlbefindenden rathlichen guetachten anhaimbstellend, wie ethwo dieselb vermainen wolte, daß ethwo auf thuenliche mittl vnd weegen dem königl. Volck gegen dem Maasstromb ain succurs möchte künnen erfolgt werden.

Vnd haben inmittelf Ihre kayserl. Majt. mehrgedachtem spannischem ambassiadorn Vertröstung gethan, in diesenn puncten Ihrer königl. Majt. bester gestalt, als derselben jmmer müglich sein wird, gratificiren vnd sich nach einlangung dises erwarttenden guetachtens gegen ihme aigentlich zue erclaren. Welches alles Ich beuelcht, Euer fürstl. Gnaden zue dero nachricht also hiemit

zue referieren, die Ihrer Majt. Ihro fürß beſt anſehen nach hierin mit guetachten an die hand zue geben vnd in dero beharlichen gnaden mich erhalten wolten.

Wien, den 26. May 1633.

Euer fürſtl. Gnaden

vndertheniger
Queſtenberg.

(P. S.)

Thue Euer fürſtl. Gnaden zue wiſſen, daß graf Johan von Naſſa alhie ankommen, wie er meldt, aigner geſchäfft halber beim Reichshofrath; deßwegen hab ſich die serenissima Infanta diſer occasion mit bedient vnd ihme instruction vnd ſchreiben mitgeben. Er hat wollen gleich auf prag zue raiſen, hab aber zue paſſa verſtanden, daß Euer fürſtl. gnaden beraiths (abgereiſt), da dannen der serenissima infanta Werbung, wie Ich die instruction geleſen, consistiert maiſts in deme, weil man drunden nachrichtung gehabt vnd darfür gehalten, man ſey in tractatione pacis ſo weit kommen, daß ſichere hofnung gueten außſchlags ſein ſolt, eo euentu hat ſy Euer fürſtl. Gnaden vnderhabenden Volcks ainen thayl begeren wollen. Nun wil der graf diſes curriers rückkunfft erwartten, vnd da er wiſſen ſolt, Euer fürſtl. Gnaden kain vngelegenhait zue machen, möcht er gern im durchraiſen zue derſelben kommen, die hendt derſelben zue küßen vnd gar kain Vnluſt zu verurſachen.

Es hat der Pabſt hieher remittiert 50.000 Reichstaller, dem Khayſer per adgiuto di costa 25.000 vnd die andere 25.000 dem Churfürſten in Bayren, auch per adgiuto di costa, wie mich der fürſt von Ecquenberg informiret, vnd daß es a raggione der mesate ſein möcht, mihr nit wil laſſen angehen. Ich hab mich beym Khayſer, dem Fürſten, geheimen rathen angeben vnd strepityrt, weil man diſes geldts bey der armada ſo hoch benöttigt; da ſpüre Ich, daß mans vermaint auf die granіz zue verwenden, weil dieſelben ſich expresse laſſen verlautten, daß ſy die Häuſer wollen laſſen lähr ſtehen vnd drauf gehen; ſtraiffen teglich auf den türggen, laſſen ihnen nichts mehr verbieten, vnd iſt höchlich zue beſorgen, daß nit ain fridbruch aus diſer irer dissolution in Kürcze möcht entſtehen. Als Ich heut abermalen den khayſer diſer 25.000 taller wegen angeredt, andtworttete er mihr, daß er ſelbſt noth tät leiden vnd dennochter von diſem geld kainen pfenning für ſich behalten, alles auff die granicz applіciren laſſen wolte; er wüſte ja nit, wie ihme zue thuen; wär verſichert, Euer fürſtl. Gnaden wurden ſelbſt compassion tragen, wan ſy den statum der granіz vnd die danher beſorgende Gefahr ſolten erkennen; er hette doch aus den lendern kain einkombens, die jezt auch durch die Kriegs contributionen dermaſſen erſchöpfft wurden, daß ſo baldt hernach auch nichts draus zue erheben ſein wurd. Ich ſolte Euer fürſtl. Gnaden nuer recht zue gemüet füren, ſy wurden für ſich ſelbſt von diſem vmb der ſo ſcheinbarer noth willen weichen vnd diſes alſo laſſen geſchehen. Ich hab darbey anzaigt daß Ich wiſte, wie Euer fürſtl. Gnaden nit mehr dan 4000 fl.



in der Cassa gehabt hetten, da sy zue feldt sein getzogen. Euer fürstl. Gnaden hetten begert, Ihr monnathlich 200.000 fl. richtig zue verschaffen, dessen erfolge bis dato nichts; vnd solt nun dises wenige auch auf diseiten gehen, wurd großen Vnlust geberen vnd die Vnerkandtnus Euer fürstl. Gnaden weher thuen dan die carentia vnd Vermanglung selbst. Der khayser hat abermal seine noth widerholt vnd er wiste, Euer fürstl. Gnaden wurden, da sy das elend erkendten, nichts draus machen. Ich bins schuldig, Euer fürstl. Gnaden zu erindern; wie Ich dann den khayser auch gesagt, daß Ichs thuen wolt, vnd er mihr beuolhen, derselben deßwegen eyferig zuezuschreiben, hierin zu condescendiren.

Wien, den 27. May 1633.

Euer fürstl. Gnaden

vndertheniger
Questenberg.

(In tergo:) Questenbergk, 27. May; zur Registr. geben 1. Juny 1633.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(454.) Beilage: „Anbringen des königl. spanischen Potschaffters Marchese de Castañeda."

Der König, sein Herr, habe dem Duca di Feria ordinanz gegeben, das er ohne Verliehrung einiger Zeith ins Elsas sich verfügen vnd daselbst einen Exercitum von 20.000 Mann zu fues vnd 4000 Pferden formiren solle, weiln die Franzosen auch mit ihren schädlichen anschlägen dahinwerts eilen vnd das khayserl. Kriegs Volckh aller orthen zu diuertieren sich bemühen werden; dahero der König gemaint seie, die defension des Elsaß, Schwaben, Francken vnd Burgund över sich zu nemmen vnd durch dis mittel den Herzogen von Lothringen zu assistiren, die Churfürsten Bairn vnd Cöln in confidenz erhalten, över daß sich Franckhreich in denen italianischen tractationibus confundirn, in seinem territorio anheimbs verbleiben, auch die Hollender auf disen succurs vnd Ihrer kayserl. Majt. Waffen desto mehrere mira oder absehen werden haben müssen.

Da begehre nun der König hierzu von der khaysl. Majt. solche assistenz, welche ihren aigenen Kriegsobligen nit hinderlich seie:

Als 1° die 4000 Mann zu fues vnd 2000 Pferd, welche des Herrn generalissimi fürstl. Gnaden auf anhalten des Vice-Rè zu Napoli sub conditione des Werbungvnkostens erstattung offerirt habe, damit dieselben dem Cardinal Infante accompagniren vnd volgendts zu des Königs Diensten in Niderland hinumbgelassen werden möchten;

2° zu Werbung der 8000 Mann gewisse Musterpläß in denen landen, woh es Ihre khayserl. Majt. am besten befinden wurden, zu assignirn vnd die 3 in Tirol geworbene Regimenter auch in des Königs Dienste överzu-

J. F. G. zuuerantworten, thun laßen nach ihrem Willen, nur allein das Ich sie selbsten nicht habe wollen zulaßen, zuuerbeigehen (sic).

Die 12.000 par Soldaten kleider seindt zu Pilsen vndt Tabor auff bericht des Hr. Graff Zwirby vorhanden, vndt habe anbefolen, sie zu conservirn.

Dem Obristen Goltz habe Ich insinuirt das Commando lengs der Gräntz ienseit der Elbe. Sonsten bitte Ich E. F. G., mir gnedigst anzudeuten, wan Ich darff die 5 Goltzische vndt den Obrist Thuen mit 5 Comp. zu mir abfodern; der weiln Ich zu beßerer Versicherung habe müßen Adelshofen mit mehrentheils seinem Regiment wieder in die Posten setzen, wißen J. F. G. gnedigst am besten, wie ich mit Fueß Volck versehen, vndt zu E. F. G. beßern nachricht vberschicke Ich hierbey ein Verzeichnus des Volcks, so ins Veldt kan gefürt werden, wie Ichs habe befunden effectivè zu sein vndt alle Commendanten selbsten die Rollen, mit ihrer handt vnderzeichnet, mir vbergeben.

Reuterey habe Ich 68 Compagnien; 30 Compagni Croaten, starck 1200 Man; Infanteria sein --[1] Compagnien; 6 Compagni Dragonen, starck 400 Man. Von der Reuterey ist bis dato niemandt armirt alß 5 Compagn. Alt Sachsische vndt 6 Comp. Holckische, erwarten aber künfftigen Monat der andern ihre Armatur.

Reuterey:

Comp.		Manschafft
10	Holck	800
10	Hatzfeldt	750
6	Picolomini	350
10	Alt Sachs	700
6	Tertzga	300
8	Breda	600
8	Lamboy	500
10	Vhlefeldt	800
68		4800.

Infanteria:

Comp		Manschafft
16	Colloredo	1200
9	Wangler	1200
11	Suys	700
10	Junge Breuner	1000
10	Marzano	600
10	La Foss	500
5	Adelshofen	800
5	Thuen	500
5	Goltz	500
81		7000.

[1] Die Ziffer 81 fehlt.

Summarum 13.400, ohne was in Guarnisonen vndt bis vltimo July in ihren Quartiern verbleiben, welche hoffentlich in etzliche dausent Mann werden zuwachsen. Weiters habe E. F. G. Ich nichts zu berichten, sondern befele mich in dero beharliche gnadt vndt verbleibe, weil Ich leb,

E. F. G.

vntertheniger, gehorsamer Diener

H. Holck.

Neumarck, den 26. May Ao. 1633.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(450.) Beilage: „Vertzeichnuß der Regimenter, so ihr Quartir in Böhmen."

1. Liegen in Guarnison vnder herrn General Wachtmeisters Graffen Strozzi Commendo:

Dießeidt der Elbe:

Pragk — die guarnison von den Wallensteinischen . . . . . 3 Comp.
Glatz — Wallensteinische . . . . 1 „
Außig Marzini . . . . 4 „
Picolomini zu Roß . . . . 2 „
Brüx — auff dem Schloß von Jungen Breuners deß herrn von Sternbergs Comp. zu Fuß . . . . 1 „
Picolomini zu Roß . . . . 1 „
Schloß Drbrahora[1] — Marzini zu Fuß . . . . 1 „
Rothenhauß — Marzini zu Fuß . . . . 1 „
Commoda — von der Rohtenhausischer besatzung 50 Man vnd von Picolomini zu Roß . . . . 1 „
Breßnitz — Marzini zu Fueß . . . . 1 „
Caden — Marzini zu Fueß . . . . 2 „
Tertzga zu Roß . . . . 1 „
Sootz — Marzini zu Fueß . . . . 1 „
Tertzga zu Roß . . . . 1 „
Laun — Thunische zu Fueß . . . . 1 „
Pilßen — Thunische zu Fuß . . . . 1 „
Jocheimsthall, auff dem Schloß — Tertzga zu Fueß . . . 2 „
Elenbogen — Tertzga zu Fueß . . . . 3 „
Falckenaw — Tertzga zu Fueß . . . . 2 „
Eger — Adelßhouen zu Fueß . . . . 5 „
Tertzga zu Roß . . . . 2 „

Schloß Hohenburgk von Adelßhouen mit hondert Man zu Fueß besetzet.

---

[1] Daubrawská hora, der heutige „Schloßberg" bei Teplitz.

2. Ligen in guarnison vnder dem Obristen Goltz:

Jhenseits der Elbe:

Sitta, Friedtlandt, Gabell vnd Greiffenbergk[1] - Obr.
Böhem zu Fueß . . . . 10 Comp.
Vhlfeldt zu Roß . . . . 3 „
Böhmisch Camnitz - Thunisch zue Fueß . . . . 2 „
Vhlfeldt zu Roß . . . . 1 „
Pantzen[2]) vnd Ausch - Thunisch zu Fueß, vertheilt, . . . 1 „
Bredaische zu Roß . . . . 1 „
Leutmeritz - Goltzisch zu Fueß . . . . 5 „
Vhlfeldtisch zu Roß . . . . 1 „
Bredaisch zu Roß . . . . 1 „

Summarum zu Roß: 15 Comp.
zu Fueß: 47 Comp.

3. Quartier der Regimenter, so bey dem Veldtmarschalck Holck:

Zu Rakonitz - Veldtzeugmeister Coloredo in persohn mit etwaß von Artigleria, munition vnd Schantzzeug, so man in der eill von Noeten moegt haben, biß in . . . . 428 pferdt.

Die groß Artigleria mit dem Obrist. Leit. Feidt vndt zugehoerige persohnen, wie auch der Feldt Marschalck vnd Generalstab in Pilsen.

Polnaw, Böhemisch Broda vnd Stat Gaursin[3]) - die vbrige Artogleripersohnen vnd pferde . . . . 1152 pferdt.

Die Cavalleria:

Comp.

9 Holck: Stifft platz, Toepell, Gutteschan,[4]) Byla vnd Heyde.

1 Rhenfan deß Feldtmarschalcks zu Grunbergk auff deß graffen von Martinitz ahntheill vnd in der herschafft Wopolka.

Die zehende Compagnia, so zum Regiment gehoeret vnd albereidt in die 50 pfert, hat ihren Sammelplatz zu Schüttenhoffen.

10 Hatzfeldt vnd deßen Stab: auff Strobitzy guetern, Mebila (?), Carell Schwarowa, Blawitz, Sprioffski gueter vnd Grunbergk ander theill.

10 Aldt sachs: Luditz, Manetin, Breidtenstein, Deysing vnd zugehoerige herschafften.

8 Bredaw: auff den Kuttenbauren, hat auß Neuß sein vnderhalt.

10 Vhlefeldt: zu Kuttenplan; hat sein vnderhaldt aus Horeschowitz vnd Strakonitz.

8 Lamboy: Auff Ketzen (?) vnd andern vmbliegenden güetern.

1) Grafenstein
2) Entowan bei Leitmeritz
3) Kaurim
4) Chotietschan



6 Picolomini: hat sein Underhaldt auß Raudtnitz, Knien, Schibrak[1]) vnd Malwitzin gueter vnd logiert bey Tachaw.
6 Tertzga: auß Birglitz, Sedtlitz, Wilharditz, Perch Reichenstein, Koenigsche, Mogrezuck vnd Rodeck sein vnderhaldt; logiert bey Königswart.

Croaten:

9 Spriofsky[2])
9 Keuchlowitz[3])
6 Horatio Paul
6 Beygodt
Kießbergh, Wohnseydell im Marggraffthum.

Infanteria:

16 Coloredo: Schwambergk, Cratzen gueter, Scherninsch herschafften vnd vmbliegende geringe gueter.
10 Moriame logirt zu Koenigswart, hat auß dem Sotzer Kreiß sein vnderhaldt.
10 Adelßhouen: Schlackenwaldt, Schoenfeldt, Lauterbach vnd etwas auß Sotzer Creiß.
5 Goltzisch: Wodian.
5 Thun: Patzhoff vnd zugehoerige gueter.
11 Suys logiert zu Tachaw, hat auß Peching sein vnderhalt.
10 la Foss: Glattow, heilgen Creutz, Weißen sultz vnd Raußbergh.[4])
10 Jung preuner logirt zu Koenigswart, hat auß Budtweiß vnd zugehoerigen Ortern sein vnderhaldt.
9 Wangler: Duppau, Maschaw, Winteritz, Willamisch[5]) vnd Kysch.
6 Holckische Tragonen im Pilsener vnd Prachenitzer Creiß ihr vnderhalt, logirn aber zu Waldtsachsen.

4. Quartir der Regimenter, so mit Fürstl. Gnaden nach der Schlesie:

Infanteria:

20 Aldt sachs vnd Webell: in Praagh, Wrani, Cornhauß vnd Perutz.
10 Aldt Preuner: Schlan, Budin, Libochowitz, Walkaw vnd Beraun.
10 Kehrauß: zu Sobißlaw.
12 Beeck: zu Guttenbergh, Schiaßlaw[6]) vnd Mallischaw.
10 Morwaldt: Bönischaw, Wlosin vnd Paradis guetern.

Cavalleria:

20 Tertzga, deren 15 auß Oesterreich, die vbrige 5 auß Rosenbergh vnd Buguoische Gueter.

---

[1]) Žebrak.
[2]) Přichowsky.
[3]) Keglowitz.
[4]) Ronsperg.
[5]) Willomitz.
[6]) Časlau.

10 Picolomini: auß Oesterreich.
9 Fürst Mattias auß Pilgram, Roten Rezeczicz,[1] Pesteritz, Landtstein vnd Stratz.
9 Fürst Francisco, deren 4 auß Oesterreich vnd 5 in Bohemen zu Costelitz vnd Brandeiß.
2 die guardia in Schlesien.

Croaten:

9 Isolani
10 Corpus
8 Vorgasch
auß den Herschafften langs der Meischnischen Grentz von Außig ahn biß Caden ihenseidt Eger.

Tragonen:

9 Hennersohn, deren zu Tauß 2, zu Cladra 2, zu Hostaw 2 vnd Ritmeister Schernin 2.
1 Goltz zu Rokezan.

(Orig. Baf.)

(451.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Wien, 27. Mai 1633.

Hochgeborner, lieber Oheimb vnd Fürst.

Ich hab für ein sonderbahre notturfft befunden, Euer Liebden durch den von Questenberg bei diesen aignen currier zu communicirn, was des Königs in Hispanien Liebden vnd der Gubernator zue Mailand wegen einer zu hindertreibung der französischen dissegni gegen des Reichs boden für guet befundenen defensionsanstalt im Elsas so wohl selbsten schrifftlich als auch durch dero Ambassadorn an meinem Hof, Marchese de Castañeda, mit instendiger widerhohlung anbringen vnd mich vmb verhülffliche assistenz darzu ersuchen lassen, vnd was mir hingegen darbei fürgefallen, wie etwoh Ihrer Liebden in solchem ihren Verlangen auf einige weis oder weg gratificirt werden möchte.

Versihe mich nun hierauf, Euer Liebden auch Ihrer seiths das Werckh reiflich erwegen vnd, ob zwar dasselbe für sich selbsten etwas schwähr scheinen will, dannochter durch Ihre beiwohnende vernünfftige consilia solches also zu temperirn vnd zusamb zu bringen wissen werden, damit gleichwohl, wie Ich es höchlich verlange, Sr des Königs Liebden bestmöglichste satisfaction gelaistet vnd sie in effectu verspüren mögen, das deroselben bishero gegen mir vnd vnserm gemainen Erzhaus in der that bezeugte vnd annoch immerzu continuirende ansehnliche officia mit würcklicher dankbarkeit erkent werden, auch Sr Liebden dardurch souiel mehrern anlas gewinnen, von denselben fürthin nit außzusetzen.

Bleibe also Euer Liebden räthlichen wohlbedunckens, was irgend bemelter Ambassiator möchte können hierüber vertröstet oder beschaiden wer-

[1] Roth Recin

den, bei vnuerlengter Zurückkunfft erwehnten curriers gewerdig vnd sonsten derselben mit beharrlicher gnädiger affection sonders wohl beigethan. Geben in meiner Statt Wienn, den 27. May Anno 1633.

Euer Liebden

gutwilliger Oheimb
Ferdinandt.

(In tergo:) Röm. Kay. Mayt., 27. May; zur Registr. geben 30. ejusdem 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(452.) Gallas an Wallenstein.

Münsterberg, 27. Mai 1633.

Durchlauchtiger, hochgeborner Hertzog,
Gnediger Fürst vnd Herr!

Euer fürstl. Gnaden habe vor einer halben Stunde Ich vnderthenig avisiret, waß des Sparrischen Regiments Obrister Leutnant von dem feind für bericht einbracht, alß daß derselbe gegen der Schweidnicz im marchiren sey; jezo kommen zween Soldaten, die von des feinds Troppen außgerißen sein, berichten, daß sie heut nach Mittag vmb vier Vhr mit der meisten Cavagleria, dehren sie in 120 Cornet gezehlet, etlichen Dragonern, 3 Regimentern zu fuß, sambt 30 Stuckel, welche sie mehrentheilß mit einem Pferdt führeten, bei Strälen aufgebrochen, solten ihren March nacher Reichenbach vnd vf Schweidnicz zu nehmen. Gleich alß daß Volckh aufgebrochen, habe der Printz von Dennemarckh mit etlichem Fuß Volckh vnd ohngefehr in 1000 Pferd ein halbe Meil von Strälen vber dem Paß vf vnsere seiten ein halto gemacht, damit man von ihrem aufbruch nichts erfahren möge, daß vbrige Volckh liege vnd verschancze sich bey Brieg. Waß ich weiters vernehme, wiel Euer fürstl. Gnaden ich in Eil berichten.

Datum Münsterberg, den 27. May Anno 1633.

Euer fürstl. Gnaden

vnderthenig trew gehorsambister Diener
Matthias Gallaß.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(453.) Questenberg an Wallenstein.

Wien, 27. Mai 1633.

Durchleuchtig hochgeborner Fürst,
gnedigster Herr, Herr.

Was abermal der spanische Botschaffter bey Ihrer khayserl. Majt. anbracht, das ersehen ob dessen beygefügtem extract, den Ich von Ihrer Majt. beuelcht bin Euer fürstl. Gnaden hiemit zu communiciren.

Nun fallen Ihrer kayserl. Majt. bey disem wörck zway bedencken für. Erstlich, solte ain königl. spanischer exercitus auf deß Reichs boden gefüert vnd vnder selbigen nahmen dem Duca de Feria oder aim andern kön. ministro das directorium drüber geben werden, dürffte Franckreich vnnd andere aemuli des Erzherczoglichen Hauß erst hierdurch vrsach nemmen, sich mit genuegsamb vermainten fueg vnd recht in das Reich einzutringen vnd, wie sich Franckreich alczeit berümbt, der Teutschen Freyheit schucz: vnd schirmen wollen, auch, hierzue desto ehunder zue gelangen, denen so woll Catholisch: als vncatholischen Reichs Standen die indignitet, daß man dieselben der spanischer Dienstbarkait vnderwerffen wolle, exaggerieren vnd, weillen der spanische nahmb ohne das bey denselben verhaßt, leichtlich aine vniuersal commotion des gesambten reichs erwöcken dürffte. Ain andere mainung wurd es haben, wan der könig begerte, allain die vndere pfaltz zue recuperiren, welche von Irer Majt. vor disem dem Erzherzogen Alberto, als des zue negst daran gelegenen Craisses Obristen, vermög der reichsordnung einzuraummen aufgetragen vnd dardurch die her geschossene kriegs expensen vnd angewachsenes interesse der könig drauf billig zue praetendieren.

Das ander bedencken ist, das ohne Zweifl der König die Regimenter, so dem von Altringen vndergeben, intendiert in sein bestallung zue nemmen vnd consequenter auch dieselben auch absolute von den seinigen wurdt commendiren lassen wollen, welches besorglich selbige officier vnd soldaten, alß welche vorhin schon in denen vorhergangnen khayserl. Kriegs expeditionibus sich verdient gemacht, daselbsthero ihre verhoffende recompens erwartten, schwerlich eingehen, noch sich wol darzue bewegen werde lassen wöllen.

Wie dem allem aber, weil gleichwol Ihre khayserl. Majt. höchlich verlangen, dem könig in disen postulatis ainiche satisfaction zue geben, alß vermainen dieselb, ob nit ethwo auf nachgesetzte weis vnd gestalt beschehen möchte: daß es erstlich bey den 6000 man, so Euer fürstl. gnaden sub conditione vorhin bewilligt, begerttermassen sein fortgang haben möchte, vnd daß auch die Werbung der 8000 man verstattet, jedoch aber vnder khayserl. nahmen der Commando jemandten von Ihrer khayserl. Majt. hohen Kriegsofficieren, als ethwo dem graffen von Aldringen, aufgetragen wüerdt, der dis Volck zuesamb brechte vnd gegen dem feind, wo es von nötten, anfüertte; vnd wurden ethwo zue desto ehunderer aufbringung solcher Zahl der 8000 man künnen genommen werden erstlich die 4000 man, so der von Schawenberg vnd Montecuculi eingelangten bericht nach beysammen, welche auch, wie sy selbst berichten, mit ain mehrern vnd hoffentlich gar wol mit den vbrigen hier begertten vier tausent man wurden aufzukomen wissen, weil bayde selbiger ende in Elsaß vnd Lottringen wol creditiret vnnd bekandt; wan nuer ethwo der Duca de Feria darzue geldt verschaffen wolte vnd ihnen zugleich, was sy auf die beraits zuesamb gebrachte Manschafft von dem Ihrigen ausgelegt, widerumb erstatt wuerd.

Darzue ethwo auch die drey Regimenter in Tyrol, so bey 3500 man starck sein sollen vnd das Hohenempsische mit disem corpo coniungiert



vnd vnder vorbemelter Werbung der 4000 man irgent ain 2 biß 3000 pferdt vnder ainsten mit aufgebracht vnd zue demselben des Montrechier vnd Bentiuoglio noch öbrige reutterey zuesamb gfuert vnd deren Regimenter besterckt werden kündten; welches alles mit einander beyleuffig ain 14.000 man zue fues vnd 4000 pferdt austragen wuerde, zue welchem der König noch ain 6000 man aus Italien vnnd Burgund wolte stoßen lassen.

Dieweil aber Ihre khayserl. Majt. selbst für vnpracticierlich erachten, daß des spanischen potschaffters vermainte effectus, als Elsas, Schwaben vnd Francken zue recuperiren, mit diser zuesamb gefürter armada allain solle kennen verricht werden: als wurde es bey Euer fürstl. Gnaden ohne daz gemainten intention sein verbleiben haben, daß nach verrichten gueten progressibus in Schlesingen die Aldring: vnd Holckischen armaden zuesamb stoßen, mit welchen man ethwo jener seits der Dona allain gehen köndte, die daselbst ligende posti in Schwaben, Francken vnd Hessen widerumb zue recuperiren, mit dem obrigen vorbemelten corpo aber der Aldringer auf diser seiten der Dona vnd jenseits Rheins den vberrest von Schwaben sambt den Elsaß vnd vntern pfalcz in Ihrer Majt. deuotion bringen möchte.

Die gebettene Musterplaz betreffend, sey kundtbar vnd wissentlich, daß dieselben in den heruntigen Erblanden nit künnen gegeben werden; vnd ob zwar der spanische ambassiador auf Salczburg, Brixen vnd Trient gangen, sein doch daselbsten eben so wenige commoditeten darzue zue finden, weilen selbige landschafften lautter berg vnd enge thaler, da man kaine cauaglieria zue samb füeren kan.

Fürß ander dergleiche beuelch an solche standt, wie bemelter potschaffter begert, nit also simpliciter ausgeferttigt, sondern dem alten herkommen nach vermog der Craisordnungen vnd landt tags schlüßen vnd receßen die Musterpläcz gesuecht vnd verwilligt werden müeßen; dahero dan Ihre Majt. gnedigst vermainten, gleichwol auch dem König in disem puncto satisfaction zue geben, ob Euer fürstl. Gnaden denen in den obigen Craisen commandirenden hohen officieren ordinanz gäben, zu den Werbungen [drauf Ihre Majt. beraits patenta dem spanischen potschaffter auf begeren erthailt haben] alle verhülffliche hand vnndt assistens anzulegen vnd dieselben auf die darzue herschieffende geldt mittl bester gestalt befördern zu helffen.

Sonsten betreffend das leste postulatum, den von Gronsfeldt anlangendt, halten Ihre Majt. eben dasselbe gleich den vorigen puncten für schwär practicierlich, doch aber Euer fürstl. Gnaden wohlbefindenden rathlichen guetachten anhaimbstellend, wie ethwo dieselb vermainen wolte, daß ethwo auf thuenliche mittl vnd weegen dem königl. Volck gegen dem Maasstromb ain succurs möchte künnen erfolgt werden.

Vnd haben inmittelſ Ihre kayserl. Majt. mehrgedachtem spannischem ambassiadorn Vertröstung gethan, in diesenn puncten Ihrer königl. Majt. bester gestalt, als derselben jmmer müglich sein wird, gratificiren vnd sich nach einlangung dises erwarttenden guetachtens gegen ihme aigentlich zue erclaren. Welches alles Ich beuelcht, Euer fürstl. Gnaden zue dero nachricht also hiemit

zue referieren, die Ihrer Majt. Ihro fürß best ansehen nach hierin mit guetachten an die hand zue geben vnd in dero beharlichen gnaden mich erhalten wolten.

Wien, den 26. May 1633.
Euer fürstl. Gnaden

vndertheniger
Questenberg.

(P. S.)

Thue Euer fürstl. Gnaden zue wissen, daß graf Johan von Nassa alhie ankommen, wie er meldt, aigner geschäfft halber beim Reichshofrath; deßwegen hab sich die serenissima Infanta diser occasion mit bedient vnd ihme instruction vnd schreiben mitgeben. Er hat wollen gleich auf prag zue raisen, hab aber zue passa verstanden, daß Euer fürstl. gnaden beraiths (abgereist), da dannen der serenissima infanta Werbung, wie Ich die instruction gelesen, consistiert maists in deme, weil man drunden nachrichtung gehabt vnd darfür gehalten, man sey in tractatione pacis so weit kommen, daß sichere hofnung gueten außschlags sein solt, eo euentu hat sy Euer fürstl. Gnaden vnderhabenden Volcks ainen thayl begeren wollen. Nun wil der graf dises curriers rückkunfft erwartten, vnd da er wissen solt, Euer fürstl. Gnaden kain vngelegenhait zue machen, möcht er gern im durchraisen zue derselben kommen, die hendt derselben zue küßen vnd gar kain Vnlust zu verursachen.

Es hat der Pabst hieher remittiert 50.000 Reichstaller, dem Khayser per adgiuto di costa 25.000 vnd die andere 25.000 dem Churfürsten in Bayren, auch per adgiuto di costa, wie mich der fürst von Ecquenberg informiret, vnd daß es a raggione der mesate sein möcht, mihr nit wil lassen angehen. Ich hab mich beym Khayser, dem Fürsten, geheimen rathen angeben vnd strepityrt, weil man dises geldts bey der armada so hoch benöttigt; da spüre Ich, daß mans vermaint auf die graniz zue verwenden, weil dieselben sich expresse lassen verlautten, daß sy die Häuser wollen lassen lähr stehen vnd drauf gehen; straiffen teglich auf den türggen, lassen ihnen nichts mehr verbieten, vnd ist höchlich zue besorgen, daß nit ain fridbruch aus diser irer dissolution in Kürcze möcht entstehen. Als Ich heut abermalen den khayser diser 25.000 taller wegen angeredt, andtworttete er mihr, daß er selbst noth tät leiden vnd dennochter von disem geld kainen pfenning für sich behalten, alles auff die granicz appliciren lassen wolte; er wüste ja nit, wie ihme zue thuen; wär versichert, Euer fürstl. Gnaden wurden selbst compassion tragen, wan sy den statum der graniz vnd die dauher besorgende Gefahr solten erkennen; er hette doch aus den lendern kain einkombens, die jezt auch durch die Kriegs contributionen dermassen erschöpfft wurden, daß so baldt hernach auch nichts draus zue erheben sein wurd. Ich solte Euer fürstl. Gnaden nuer recht zue gemüet füren, sy wurden für sich selbst von disem vmb der so scheinbarer noth willen weichen vnd dises also lassen geschehen. Ich hab darbey anzaigt, daß Ich wiste wie Euer fürstl. Gnaden nit mehr dan 4000 fl.

in der Cassa gehabt hetten, da sy zue feldt sein gezogen. Euer fürstl. Gnaden hetten begert, Jhr monnathlich 200.000 fl. richtig zue verschaffen, dessen erfolge bis dato nichts; vnd solt nun dises wenige auch auf diseiten gehen, wurd großen Vnlust geberen vnd die Vnerkandtnus Euer fürstl. Gnaden weher thuen dan die carentia vnd Vermanglung selbst. Der khayser hat abermal seine noth widerholt vnd er wiste, Euer fürstl. Gnaden wurden, da sy das elend erkendten, nichts draus machen. Jch bins schuldig, Euer fürstl. Gnaden zu erindern; wie Jch dann den khayser auch gesagt, daß Jchs thuen wolt, vnd er mihr beuolhen, derselben destwegen eyferig zuezuschreiben, hierin zu condescendiren.

Wien, den 27. May 1633.

Euer fürstl. Gnaden

vndertheniger
Questenberg.

(In tergo:) Questenbergk, 27. May; zur Registr. geben 1. Juny 1633.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(434.) Beilage: „Anbringen des königl. spanischen Potschaffters Marchese de Castañeda."

Der König, sein Herr, habe dem Duca di Feria ordinanz gegeben, das er ohne Verliehrung einiger Zeith ins Elsas sich verfügen vnd daselbst einen Exercitum von 20.000 Mann zu fues vnd 4000 Pferden formiren solle, weiln die Franzosen auch mit ihren schädlichen anschlägen dahinwerts eilen vnd das khayserl. Kriegs Volckh aller orthen zu diuertieren sich bemühen werden; dahero der König gemaint seie, die defension des Elsaß, Schwaben, Francken vnd Burgund öber sich zu nemmen vnd durch dis mittel den Herzogen von Lothringen zu assistiren, die Churfürsten Bairn vnd Cöln in confidenz erhalten, öber daß sich Franckhreich in denen italianischen tractationibus confundirn, in seinem territorio anheimbs verbleiben, auch die Hollender auf disen succurs vnd Jhrer kayserl. Majt. Waffen desto mehrere mira oder absehen werden haben müßen.

Da begehre nun der König hierzu von der khaysl. Majt. solche assistenz, welche ihren aigenen Kriegsobligen nit hinderlich seie:

Als 1° die 4000 Mann zu fues vnd 2000 Pferd, welche des Herrn Generalissimi fürstl. Gnaden auf anhalten des Vice-Rè zu Napoli sub conditione des Werbungvnkostens erstattung offerirt habe, damit dieselben dem Cardinal Jnfante accompagniren vnd volgendts zu des Königs Diensten in Niderland hinumbgelaßen werden möchten;

2° zu Werbung der 8000 Mann gewiße Musterpläz in denen landen, woh es Jhre khayserl. Majt. am besten befinden wurden, zu assignirn vnd die 3 in Tirol geworbene Regimenter auch in des Königs Dienste öberzu-

lassen, weil dieselben ohne das aus der khayserl. Veld Cassa nit vnterhalten wurden vnd der last derselben der Erzherzogin zu schwär oblige;

3° dem Grauen von Aldringen zu beuehlen, daß er mit bei sich habenden troppen sich mit selbigen exercitu vnire vnd des Duca di Feria ordinanzen nachkomme, durch welche mittel der König verhoffen wolte, Ihrer kaysl. Majt. rebellen vnd Widrigen im Reich widerumben zu schuldigem gehorsamb bringen zu können;

4° weil auch aus der jüngst zu Bouchain entdeckten Verrätherey erscheine, das Franckreich feindliche anschlög auf die jenseits der Maas ligende niderländische Prouinzen vorhabe vnd es besorglich daselbst zu einem bruch kommen werde, darbei aber in acht zu nemmen, das die daselbst ligenden spanischen Waffen von Euer Majt. Armada weith separirt vnd wegen deren von denen Staaten inhabenden Pässen Mastricht, Ruermond vnd Venlo schwerlich ein succurs aus dem Reich dahin werde kommen können: Bittet der Potschaffter, Ihre Majt. wolten den Grafen von Merode vnd Gronsfeld beuelch geben, das sie ihren exercitum auf gnugsame anzahl versterken, damit sie ċber den Rhein setzen vnd den königischen zu succurs gegen bemelten orthen assistiren möge, welche dan der König, so bald sie den Rhein passirt, in sein spesa vnd bezahlung nemmen werde; item bemelten zwei commendanten zu beuehlen, das sie die Refier gedachter orthen wohl verwahren, weil der feind mit grosser geschwindigkeit sich der vesten örther daselbst impatronire.

Bittet vmb förderliche resolution, weiln die Zeith verstreiche vnd die feind sich von tag zu tag mehrers ihrer Vörtl prævalirn.

Der König ersucht auch selbsten Ihre Majt. vmb Verordnung, damit angedeutes defension Werkh in Elsaß befördert vnd deswegen behörige ordinanzen wolten abgeben werden.

Der Duca de Feria offerirt gleichfals zu disem Intent sein Persohn.

Vnd bittet auch die Erzherzogin, daß Ihre Majt. denselben mit hinumblassung der 3 Regimenter allergnädigst wilfahren wolten, weil der V. Österr. landen recuperation daran behaffte vnd Cron Spanien dardurch obligirt werde, denen erzherzoglichen pupillen noch mehrere beneficia zu erweisen vnd etwoh auch das Monrealische Werckh damit möchte facilitirt werden.

(Gleichzeitige Aufschreibung das.)

(455.) Wallenstein an Arnim.

Glatz, 28. Mai 1633

Albrecht ꝛc.

Wir haben des Herrn schreiben vom 24. dieses zurecht empfangen vnd, was an vns er wegen vierer von des Herrn Churfürstens zu Brandenburg Liebden vorgeliehener vnd zu Toren verbliebener, dann auch anderer 26 auf seine eygene vnkosten gegossener vnd verfertigter stück gelangen lassen, daraus mit mehrem verstanden.

Wie wir nun dem Herrn ieder Zeit in viel einem mehren, wo wir es nur vermögen vnd gelegenheit darzu haben, zu willfahren geneigt, also thun wir Jhm vor eines das begehrte schreiben an die königl. Würden zu Polen wegen derer vier zu Toren hinterlassener stück originaliter nebenst dessen abschrifft bey verwahret übersenden; vnd weiln vns nicht bewust, wir auch solches aus des Herrn schreiben, indem es hierunter ettwas tunkel, nicht absehen können, ob die andere auf seine eygene spesa verferttigte 26 auch zu Toren verblieben, als haben wir ein anderes gleiches inhalts, wie der Herr aus der copeylichen einlage zu ersehen, ferttigen lassen vnd Jhm solches ebenmässig, vmb sich dessen nach belieben zu bedienen, beygefügt überschicken wollen, mit dem ferneren erbietten, das, dafern berürtte stück ettwa anderswo zu befinden vnd es anderer expedition deßwegen vonnöthen, wir, so baldt vns nur dessen eygentlicher bericht von dem Herrn zukommen wird, Jhm zu deren erlangung verhülfflich zu sein, auch sonsten in andere wege angenehmen gefallen zuerweysen an vns nichts erwinden lassen wollen. Geben . . .

(In marg.:) An Arnim.

Glaz, denn 28. May 1633.[1])

(Conc., St.-A. Wien, W. I.)

(456.) Maximilian v. Baiern an Wallenstein.

Braunau, 28. Mai 1633.

Hochgebornner Fürst, innsonnders lieber Oheim. Auß Euer Liebden vom 15.[2]) May, zue Schmirziz an mich abganngnem widerantwortschreiben hab ich zwar vernommen, daß sie noch in dennen gedanckhen begriffen, mit ihrem iezigen Anzug in Schlesien zuuerursachen, daß, da sich der feindt annderst nit gar verliehren wolle, er meine Lannde quittiern vnnd auf den Veldt Marschall Holckhen gehn müeße, vermittst dessen dan der Veldt Marschall von Aldringen sich mit demselben coniungiren vnd also baide mit zusamen gesezter macht ohne risigo etwas nuzliches richten werden khönnen. Jch khann Euer Liebden aber hinwiderumb zur nachricht nit verhalten, daß der feindt nach eroberung deß vessten Schloß zu Eichstett zwar in etwas gegen der obern Pfalz auanzirt, aber vermög erst gestriges Tags eingelanngter Khundtschafft sich widerumben mit gannzer macht nacher Neuburg gewendet hat, darauß annderst nichts zu schließen, alß daß erstlich Chur-Sachsen von Herzog Bernhardt von Weinmar vnnd dem Horn khein hilf derzeit beger sonnder entweder sich vor bastant befündt oder annderwerts her mehrer Volckh erwartte vnd sich bis zu seiner Zeit jnnterim in einen sichern Possto zu legen gedenckh; dann fürs

[1]) Das erwähnte Schreiben an K. Wladislaus IV. von Polen vom selben Tage im Concept das.

[2]) Soll heißen „18."; das Schreiben selbst s. bei Aretin, Bayern's auswärt. Verhältn., Urkk., S. 325 fg.

annder, das der feindt mit der armada in diesen Lannden, so lanng biß der von dem Gegenthail zu Hailbrunn gemachte Schluß mit aufrichtung eines absonderlichen neuen vnd starckhen corpo ad effectum gebracht ist, sich fermiren vnd die zu solchem ennde in Franckhen vnnd Schwaben angestelte Werbungen, Samel: vnd Musster-Pläz versichern vnnd sich von disem seinem intent weder durch Euer Liebden Anzug in Schlesien noch auch deß Veldt Marschall Graf Holckhe stilligen zu Eger diuertiren lassen sonnder vilmehr sich vnndterstehn wirdt, in meinen Landten ein orth nach dem anndern vnnd sonnderlichen die Vesstungen Ingolstatt vnnd Rhain, so von den Schwedischen selbst vnnd ietzt von den vnnserigen also fortificirt worden, daß man vil Volckh vnnd Zeit daruor verliehren wirdt müessen, weil er zu Neuburg mit der Armada zwischen disen beeden Pläzen in der mitte ligt, zu attaquiren vnnd hinweckh zu nemmen, welches er dann nach beschaffenheit deren von Euer Liebden dem Grawen von Aldringen gegebner vnd dem feindt wolbekhannten inhibitions ordinanz desto leichter ins werckh richten khann. vnnd wann der feindt dise beede Vesstungen oder deren aine in sein gewalt einmahl bringen solte, wirdt ers besser in acht zenemmen vnnd sich deren zu bediennen wissen; so khann er auch dergestalt mein Haubtstatt München in sein gewalt bringen vnnd noch immerzue betroendermassen in die Aschen legen.

Betreffendt die coniunction deß Grauen von Aldringen mit dem Veldt Marschall Holcken, wann nemblich der feindt auf denselben zugehn solte, hab ich Euer Liebden allein diß darbei wolmainend erinnern wollen, daß der feindt allen vmbstendten nach den Thonaustromb zu quittiern vnnd dardurch die Reichs Stätt Augspurg, Vlm vnd Niernberg sambt dem Herzogthomb Wüerttenberg vnd anndern protestirenden Stendten in Schwaben, mit dennen sich die Schwedische vnlanngst zu Hailbrunn von Neuem verbunden vnd ihnnen allen schuz versprochen, bloß vnnd in gefahr zu stellen nit gedenckht sonnder vermuettlich als dann daß jenige neue corpo dahin legen wirdt, woruon ich oben anregung gethann, auf welchen fahl Euer Liebden hoffentlich nit gemaint sein werden, daß mann neben dem gannzen schwäbischen Craiß auch meine Lannden gannz abandoniren: vnnd dardurch dem Feind den Paß in Oesterreich öffnen solte. So sehe ich nicht, wann der Graf von Aldringen, Euer Liebden andeüten nach, an iezo gegen dem feindt heraussen vnnd der Graf Holckh gegen dem Volckh in Voytlandt oder Culmpachischen ohne risigo nichts solle vornemmen khünden, wie man nach vorganngner coniunction sowol deß feindts alß beeder khaysl. Veldt-Marschallen mit mehrerer sicherheit alß an iezo etwas tentiren werde, in sonnderbarer erwegung, daß der Graf von Aldring aus obangezognen wichtigen bedenckhen nit mit allem Volckh wirdt hinein gehn khönnden, sonnder ein corpo notwendig herauß lassen müessen.

Weil ich dann annderst nit erachten khann, alß Euer Liebden werden dero beiwohnnenden hochen Verstanndt vnnd Kriegs erfahrenheit nach oberzelte bedenckhen vnnd Vmbstendt selbsten auch also bewandt vnd von solcher wichtigkheit ermessen, daß sie nit vnbillich wol in acht zu nemmen, daß

sich auch der heraussige status belli nach Euer Liebden anzug in Schlesien im wenigisten nit ennderet, sonnder die feindt heraussen im Reich so wol als darinen iedes orths ihre absonnderliche dissegni vnnd beraitschafften haben, alß ersueche dieselbe nochmahln freundschaftlich, Sie wollen Jhro gefallen lassen, den Grafen von Aldringen mit den ordinanzen zu meiner Lannden eüsseristen ruin nit also gebunden zu halten, sonnder demselben sambt seinem vnndergebenen khaysl. Volckh an mich zu weisen, inmassen wir beede vnnß dessen vorhero miteinander abgeredt, verglichen vnd versprochen.

Der zuuersichtlichen Hoffnung, Sie werden mich darfür erkhennen, daß ich Jhrer Mayst. vnd deß allgemainen catholischen wesens dienste auch in gebürende obacht nemmen vnd vnbesonnener weiß nichts praecipitiren werde, so wirdt man auch noch zu seiner Zeit erfahren, waß Jhre Mayst. vnd der religion mit meinem vnnd meiner Lannden genzlichem vndterganng, da mans also noch fürters, wie der Anfanng schon gemacht, darzue kommen lassen will, für vnwiderbringlicher schaden vnnd gefahr zuewachsen werde, Jch auch entlich gegen Gott nit zu uerantworten wisst, meine Lanndtstendt vnnd vndterthannen dergestalt ruiniren vnnd bei habenden Rettungs mitlen dem feindt in den rachen schieben zu lassen.

Wolt ich Euer Liebden auf dero Schreiben nit verhalten vnnd verbleib deroselben neben vnzweiflicher erwarttung einer willfehrigen Antwortt mit angenemmer freundlicher gefallens erweisung alzeit wol beigethan; datum in meiner Statt Braunan, den 28. May Anno 1633.

Euer Liebden ganz williger Oheim
Maximilian.

(P. S.:) Gleich ietzt khombt bericht, der feindt gee nach Donawert; so balt er nun ein wenig mit seinen neuen werbungen sich wirt sterkhen, wie er dann damit nit feiert, so wirdt der von Aldringen auch zur defension nit bastant sein, vnd werden Euer Liebden erfahren, daß ehr, feind, eher Saxen alß den Donaustrom abandoniern vnd sich daruon nit diuertiern lassen wirdt, dann sein intent ist, denselben strom mehrer in sein gewalt zu bringen. Jetzt ist der von Aldring dem feind zimblich överlegen, in khurczem wirdt daß contrarium erfolgen vnd hergegen der von Aldring khein socors zugewardten haben, zu geschweigen, daß die vnderhalts mitl vnder dessen gar wekh geen. Dise armada muß sich also consumiern.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(457.) Aldringen an Wallenstein.

Regensburg, 28. Mai 1633.

Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst,
gnädigster Herr.

Aus E. fürstl. G. gnädigstem Schreiben vom 19. dieses habe ich ersehen, daß deroselben vom H. von Questenberg eine Abschrift desjenigen Schreibens, so J. kais. Mtt. an mich abgehen lassen, überschickt worden.

So habe ich auch vernommen, was E. fürstl. G. mir nochmals darüber anzubefehlen geruhen wollen.

Berichte E. fürstl. G. darauf, daß solch J. kais. Mtt. Schreiben durch einen Chur Bayerschen Secretarius mir überliefert worden; als ich dasselbe gelesen, habe ich in Beiseyn des Hr. Grafen Fugger, auch H. Obersten Ruepen jenem Secretario vermelt, daß ich nicht verhofft, daß man bei J. kais. Mtt. anbringen würde haben lassen, daß ich Ordinanz habe, des Churfürsten Land nicht zu defendiren; inmaßen mir dann solches nicht, aber wohl befohlen worden, daß ich nicht praecipitiren, nichts riskiren, sondern mich an einen sichern Posten defensive halten solle, daher mit dergleichen anbringen wohl zurückgehalten werden konnte. Ihr Churfstl. Dhl. wüßten doch das Widerspiel und geben es meine bisher geführten Actiones zu erkennen, daß all das, so ohne Gefahr und Verlust der Armada beschehen können, vorgenommen und verrichtet worden; zumal, als der Herzog von Weimar sich mit dem Horn conjungirt vnd auf mich gedrungen, habe ich mich mit der armada auf München retirirt, daselbst fermirt und den feind allda erwartet. Nachdem auch derselb etliche Tage zu und um Dachau consumirt und vermerkt, daß man gedacht, ihm zu München und an dem Isarstrom zu begegnen, hat derselbe sich wieder zurück gegen den Lech begeben, Landsperg occupirt, aber alsbald wieder verlassen und von dort aus sich nach Neuburg an den Donaustrom gewendet, auch ansehen lassen, als wolle er Rain attakiren, deshalb J. Chrfstl. Dhlt. gern gesehen, daß dieselbe Stadt succurirt würde. Als aber ich dabei considerirt, daß dieser Succurs sich nicht würde verrichten lassen, es wäre dann, daß ich mit der ganzen Armada, auch mit dieser Resolution fortgehe, mit dem Feind zu schlagen, derselbe aber mir damals an der Macht überlegen gewesen, und mir nicht gebühren wollen, vorsetzlich von meiner Ordinanz abzuweichen, den Feind mit Unvortheil zu suchen und Alles auf die Spitze zu setzen, als habe ich nicht unbillig denken müßen, in diesem Gewahrsam zu gehen, und bin also von München auf Freysingen und von dort auf Landshut, auch von dannen an den Donaustrom avancirt und mich zwischen Ingolstadt und Regensburg logirt: als aber der Feind mit all seinem Volke von Neuburg nach Eichstedt gegangen, sich des Schloßes daselbst impatronirt und weiter bis auf Berngries, Berching und Dietfurt marschirt, und es das Ansehen gehabt, als wäre er gesonnen, straks durch die Oberpfalz nach Böhmen auf den Hr. FeldMarschall Holke zu gehen oder sich also zu logiren, daß wir von einander separirt und verhindert worden wären, einander die Hände zu biethen, derowegen ich mit der armada hieher marschirt und dieselbe mehrern Theils allhier durchgehen und nächst an die Pfalz logiren lassen. Indem ich nun im Werk gewesen, ganz hinüber zu marschiren, ist mir gewisser Bericht eingekommen, daß der Feind mit seiner Armada zurück auf Eichstädt und Neuburg gerückt, und hat man besorgen wollen, daß er daselbst wieder über die Brücke gehen auch nochmals sein Intent auf Rain oder München gerichtet haben möchte, als daß ich mehrmal das Volk also logiren lassen, damit ich [auf an-



geregten besorgten] Fall dem Feinde, wo nicht vor-, doch zu rechter Zeit auf München kommen, auch dessen Vorhaben verhindern könne, daraus dann genugsam abzunehmen, daß ich mir nicht allein die Defension des Landes sondern auch der Stadt München [um welche es dem Churfürsten fürnemlich zu thun] angelegen seyn lasse, und hat der feind bereits 7 ganze Wochen consumirt und in solcher Zeit anders nichts als das einzige Städtlein Aicha darin behauptet, auch Neuburg und das Schloß zu Eichstädt occupirt, auch sich nunmehr wieder zurück auf Donauwörth gewendet: hingegen hat er ziemlich viel volk verloren, so zum Theil ausgerissen, von den Croaten niedergehauen, auch gefangen worden. Jhro kais. Mtt. habe ich ausführlich und mit solchen Umständen geantwortet, daß Dieselben wohl abnehmen werden, daß Sie ungütlich berichtet worden; und obwohl mir bewußt, daß E. fürstl. G. mit keinen Beilagen behelligt werden wollen, so hab ich doch eine Abschrift dessen, so ich Jhro kais. Mtt. unterthänigst in Antwort überschrieben, copeylichen hiebei einzuschließen nicht unrecht zu thun vermeint.[1] E. fürstl. Gnaden versichern sich, daß ich deroselben Ordinanzen in Acht nehmen werde, und thue Jhro 2c. mich zu beständigen Gnaden unterthänig befehlen,

E. fürstl. G.

hochobligirter, vnderthenig treu gehorsamer Diener
Johann v. Aldringen.

Regensburg, den 28. Mai 1633.

(Abschr., Kriegsarch. Wien.)

(458.) Gallas an Wallenstein.

Im Feld bei Münsterberg, 28. Mai 1633.

Durchlauchtiger, hochgeborner Hertzog,
gnediger Fürst vnd Herr.

Euer fürstl. Gnaden berichte ich vnderthenig, daß diesen Morgen alle eingebrachte Gefangene, wie auch etliche, so vom feind herüber gelauffen, einhellig berichtet, daß der Feind mit seiner ganzen Armée seinen Marche nach Schweinicz genommen; nach Mittag aber bringen die außgeschickte Partheyen vnuersehens bericht, der feind sey vf hiehero zu starck im marchiren. Jch bin gleich außgewehsen, habe solchen marche durch den großen Staub ohngefehr vf ein Meil wegs von hier wargenommen, derowegen ich daß Fußvolckh, so beieinander logiret hatt, alsobalden in Bataglia gestellet, wie ingleichen auch die Reuterej zusammen kommen lassen: vnd als sich der feind gegen einer seiten gewendet, habe ich das Volckh auch etwas fortrucken vnd also in guttem Vorthel in Batalia stehen lassen; der feind hat gleichßfalß ein gutte halbe Meil von dieser Stadt gehalten, mit dehme theils von den vnsern scharmützirt, etliche gefangene einbracht, auch theilß niedergemacht. Gegen

---

[1] Dies Schreiben, d. d. Regensburg, 22. Mai ob. J., im Kriegsarch. Wien fehlend, s. im IV. Buche d. W.

Abend hat er sich etwas vnd fast vf ein halbe Meil wegs zuruckh begeben vnd logiret im Velde. Ich laße gleicher gestalt diese nacht daß Volckh, welche zu dem Handel sehr großen Muth haben, in Bataglia stehen vnd berichte morgen fru Euer fürstlichen Gnaden, waß ferner vorgehet.

Datum im Velt bei Münsterberg, den 28. May Anno 1633, Nachts vmb 10 Uhr.[1])

Euer fürstl. Gnaden

vnderthenig trew gehorsambister Diener

Matthias Gallaß.

(Orig. St. A. Wien. W. I.)

(439.) Schauenburg an Wallenstein.

Breisach, 28. Mai 1633.

Durchleüchtiger, Hochgeborner, gnediger Fürst vnnd Herr.

Ewer fürstl. Gnaden seynn meine vnderthönige vnd gehorsame Diennst iederzeit annor.

Demnach E. f. Gn. mihr das Commando in dem Elsäß gnedig anbefohlen, alßo haben der Graf von Montecucoli vnd ich vnnser Volckh, so vil wier auß den guarnisonen herauß haben nemmen können, zusammen gefüehrt vnd damit an die Obere Marggrafschafft gezogen, die Schlößer Rötteln, Badenweiler vnd Saußenberg, nachdem wier an iedem orth ein zimbliche Bressa geschoßßen, mit accord sambt dem Land erobert vnd eingenomben; die officier vnd Soldatesca von dem feindt haben sich auf gnad vnd vngnad ergeben. Ich hette gern waß weitterß vnd ein mehrers wider den feindt vorgenommen; dieweiln ich aber nicht mehr alß 1500 Mann zue fueß vnd 7 oder 800 Pferdt starckh mich in daß Veldt kann begeben, der feindt aber mit einer größßerer Anzahl aller orthen mihr öberlegen, alßo wirdt ich gezwungen, nuhr defensive wider denselbigen zue kriegen vnnd dieses wenige Lanndt, so wier noch in Vnnßerm gewalt, zu manutenieren, biß daß wier etwan stärckher oder einen mehrern securs bekhommen. Solches E. Fürstl. gnaden vnderthänig zueberichten, hab ich nit vnderlaßßen sollen; thue

[1]) Mit einem zweiten Schreiben vom selben Tage sendet Gallas den General-Quartiermeister (G. Diodati) an Wallenstein, ihm zu berichten, „waß etliche, so heut gefangen einge bracht worden, von des Feindes Marche aussagen." An eben demselben Tage berichtet Schaffgotsch aus Frankenstein an Piccolomini, daß er auf Befehl des Herzogs in aleich aufbreche, um zur Armee zu stoßen, jedoch das Fußvolk das ziemlich müde, noch zurück lassen müsse. (Orig. ibid.)

[2]) D. d. Regensburg, 29. Mai ob. J. berichtet Aldringen an Wallenstein: „die Erzherzogin und der Herr Deutschmeister haben verschiener tage zu ihm geschickt und begehrt, daß die in Tirol neugeworbenen Regimenter zu FM. Schauenburg geschickt werden, da dieselben ohne das zu behuf der österreichischen Landen auch zuer defension vnd recuperation derselben geworben worden seyen." Er erwarte diesbezüglich Ordinanz. (Orig. eigenh. ibid.)

beynebenst derofelbigen mich gauntz vnderthänig vnnd gehorsamblich befehlen. Datum Preysach, den 28. May Anno 1633.

Ewer fürstl. gnaden

vnderthaniger, gehorsamer Diener
H. v. Schauwenburg.

(In tergo:) Schaumburg, 28. May; zur R. geben 23. Juny 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(460.) Gallas an Wallenstein.

Im Feld vor Münsterberg, 29. Mai 1633.

Durchlauchtiger, hochgeborner Hertzog,
gnediger Fürst vnd Herr.

Gestern abend, heunt Nachts vnd diesen Morgen habe Euer fürstl. Gnaden ich vndertheuig berichten lassen, wie daß der feind gestern mit all seinem Volckh, Stucken vnd Bagagi hiehero zu marchiret vnd vf eine große halbe Meil von hier campiret hatt, welcher dann noch bis iezo an selbigem orth still stehet. Ich habe mich dergleichen gegen ihme in Vorthel gestellet vfs beste, alß möglich ist. Der Herr General Wachtmeister Schafgutsch ist mit seinem Regiment Reuter alhier ankommen; dem Graff Schlickh[1]) habe ich ordinantz geschickt, mit seinem Regiment zu Franckstein zuuerbleiben; die andere Regimenter aber sollen mit den Stucken anhero marchirn, welche dan ohne gefahr wol kommen können. Euer fürstl. Gnaden mich damit vnderthenig befehlend. Datum im Velt vor Münsterberg, den 29. May Anno 1633, vmb 10 Vhr vor Mittag.

Euer fürstl. Gnaden

vnderthenig trew gehorsambister Diener
Matthias Galaß.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(461.) K. Christian IV. v. Dänemark an Wallenstein.

Glückstadt, 30. Mai 1633.

Christian der Vierte von Gottes Gnaden zu dennemarck, Norwegen der Wenden vnndt Gothen Konig, hertzog zu Schleßwig, Hollstein, Stormarn vnnd der Dittmarschen, Graff zu Oldenburg vnndt Delmenhorst.

Unser Freuntschafft vnnd waß wir sonsten mehr libeß vnnd guteß vermugen zuvor. Hochgeborner Fürst, besonder lieber Freundt. Euer Lieb-den werden von dero Veldtmarschalck, dem Wollgebornen Graff Henrich

1) Georg Friedrich Graf Schlick, Oberst über ein Infanterieregiment. (Bestallung vom 16. März 1633.) — Ein Graf Hans Heinrich Schlick erhielt erst am 1. Mai 1634 die Bestallung als Oberst über ein Kürassierregiment.

Holcken, waß wir an Selbe wegen Verenderung der vnß zugesandten kayserlichen diplomaten freuntlich gelangen lassen, vernommen haben. Vnndt weill wir vnß vnter dessen der geistlichen Churfürsten consens wegen der Euer Liebden bekandten Zohlß concession zu erlangen bemuhet, solche auch von deß Churfürsten zu Mentz vnnd Coln Liebden nebenst intercession ahn die kayserliche Mayt. vnndt Liebden erhalten vnndt von deß Churfürsten von Trier Liebden zusage, in kurtzen dessen schrifftlichen consens gleicher gestallt vnß zuzusenden: Alß haben wir höchstgedacht Ihr kayserl. Mayst. vnndt Liebden die originalia, Euer Liebden aber copeyliche Abschrifft davon bey Zeigern vbersenden wollen, damit sie vnser freuntliches begehren wegen angezogener enderung desto vnbeschwerter auff sich nehmen vnndt ahm kayserl. Hoffe desto eher erreichet werden muge, gestalt wir Euer Liebden nochmahln, sich deßwegen zu bemühen, hiemit freuntlich ersucht haben wollen. Vnndt weil wir auß angeregter kayserl. concession ersehen, daß Ihr Mayst. vnndt Liebden vnß zwar die taxirung der wahren bey einnehmung des Zollß heimbgestellet, doch dasselbe also moderiret vnndt eingerichtet, damit niemandt zu rechtmeßigen Klagen ursach gegeben vnndt wir gleichwol die beysorge tragen, da nicht mit außtrucklicher beliebung Ihr kayserl. Mayst. vnndt Liebden hierein verfahren werden solte, eß allerhandt querulirenß veranlassen durffte, so haben wir zu dessen Verhutung eine Zohllrulle, die wir der billigkeit nach eingerichtet zu sein vermeinen, Ihre kayserl. Mayst. vnndt Liebden revidiren zu lassen zusenden vnndt dero schrifftliche approbation vndt consens, damit der vnß von höchstgedacht Ihr kayserl. Mayst. vnndt Liebden auff der Elbe nachgegebener Zohll nach angeregter approbirten rulle eingehoben werden muge, daröber zu ertheilen dienst freuntlich bitten wollen. Ersuchen deßwegen auch Euer Liebden hiemit freundtlich, Sie wolle bey offthöchstgedacht Ihr kayserl. Mayst. vnndt Liebden gedachtes vnser begehren ohnbeschwert befordern vnndt zu erhaltung vnser intention sich laßen recommendiret sein, vnß auch, das wir Sie auß sonderlichen zu Ihr gesetzten Vertrawen mit so vielen sachen beladen, nicht verergeren. Wir seint hingegen deß freunttlichen erbietenß, solches zu ieder Begebenheit vmb Euer Liebden mit aller Freuntschafft zu verschulden vnvergessen zu sein, welches wir Euer Liebden also freuntlich haben anfügen wollen vnndt thun dieselbe gottlicher protection hiemit trewlich empfehlen.

Geben in vnser Vesthe Gluckstadt, den 30. May Anno 1633.

Christian.

Orig. m. S. u. Adr., St. A. Wien W. L.

462. Wallenstein an Holk.

Münsterberg 31. Mai 1633

Albrecht ꝛc.

Wir haben des Herrn schreiben vom 24. dieses zurecht empfangen vnd was vnter anderm vns er wegen des Herzog Bernards zu Sachsen

Liebden gegen der Schlesien vermuttlich vorhabenden Zugs berichten thutt, daraus mit mehrem verstanden.

Alldieweiln nun, wenn solcher hereinzug würcklich erfolgen solte, Ihr kayserl. Mayst. Dienst vnumbgänglich erfodert, daß sich der Herr mit den meisten bey sich habenden troupen auch hereinbegebe vnd mit vns coniungire: Als wird der Herr auf so begebenden fall diesem also nachzukommen vnd den [tit.] Coloredo vnd [tit.] Hatzfeld in Böhem zu lassen, er aber für seine persohn sich mit den meisten troupen herein zuwenden vnd zu vns zu stossen, da aber sothaner hereinzug des feinds zu verhindern möglich, solches zu thun Ihne auf alle weyse angelegen seyn lassen.

(In marg.:) An Holken.

Münsterberg, den 31. May 1633.[1])

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(463.) Gallas[2]) an Holk.

Feldlager bei Münsterberg, 1. Juni 1633.

Hoch vnd wolgeborner Herr Graff, insonders hochgeehrter Herr Veldtmarschalk.

Meines hochgeehrten Herrn Graffen schreiben vom 24. nechst verflossenen monats Maii haben Ihr fürstl. Gnaden der Herr Generalissimus zurecht empfangen vnd dessen jnnhalt mit mehrem verstanden. Weiln sie aber wegen ihres continuirlichen podagrischen Zustands selbst zuschreiben nicht vermocht vnd mir an statt ihrer meinem hochgeehrten Herrn Grafen zu antwortten befohlen, als füge ich Ihm darauf wolmeinende zu wissen, das, so viel die wegen des Volks von Ihm gemachte disposition anlanget, Ihr fürstl. Gnaden in allem wol darmit zufrieden. Das aber der Hertzog Bernhard von Weinmar seine intention hereinwarts gerichtet haben solle, sind Ihm fürstl. Gnad. eben derer meinung, das er den Feind dahier nicht hülffloß lassen, besondern ihm entweder mit würcklicher conjunction oder durch eine diversion succurriren werde. Vnd ist dahero Ihr fürstl. Gnaden gnädige intention, das, so baldt sich bemeldter Hertzog von Weinmar hereinwarts wenden thäte, sich der Herr Veldtmarschalck von Altringen nebenst allem vnterhabendem Volck mit meinem hochgeehrten Herren Grafen coniungiren oder, da Jr Churfürstl. Durchl. in Bayern ihr zugehöriges Volk ausm landt wegen Verhüttung streiffens vnd anderer vrsachen halber nicht lassen woltten, zum wenigsten der Herr Veldtmarschalk leuttenant von Scherffenberg mit allen kayserlichen Troupen zu dem Herrn stossen vnd folgends vermittelst dessen, da der Feindt gegen Böhem auff Ihn gehen würde, er desto

---

[1]) Vom selben Tage datiren ein Patent Wallenstein's wegen Schonung der in Böhmen liegenden Güter Eggenberg's, welche „mit gantz vnbillichen anforderungen beleget werden", sowie ein diesbezügl. Schreiben an Wrtby. (Conc. das.)

[2]) S. das folgende Schreiben.

stärker demselben testa zu bitten vnd zu resistiren sey oder, da sich derselbe gegen Schlesien wenden würde, er allein die gräntzen des Königreichs versichern vnd sich herein zu Jhro fürstl. Gnaden begeben vnd mit deroselben communiziren solle, inmassen erstbochgedachte Jhre fürstl. Gnaden, weiln Sy des Feinds andamenti daroben nicht wissen, es dahin stellen, das er hierunter auf einen oder den andern vorgesezten sich eraygenden Fall als ein soldat dies, was ragion de guerra erfodert, auch solcherwegen bey dem Herrn Veldtmarschalken von Altringen fleissige instanz zu thun vnd dieses also vorsichtigster massen ins werk zu richten nicht vnterlassen werde. Vnd ich verbleibe meinem hochgeehrten Herrn Grauen zu angenehmer Diensterwaisung stets willig.

(In marg.:) Exped. 1. Juny, im Veldtläger bey Münsterberg.
An Holka.[1]

Conc., St.-A. Wien, W. II.

(1643.) Gallas an Aldringen.

Feldlager bei Münsterberg, 1 Juni 1633.

Hoch vnd wolgeborner Herr Graff.

Mein insonders hochgeehrter Herr Schwager.[2]) Was auf Jhr Fürstl. Gnaden des Hern Generalissimi Befehlich, weiln dieselbe wegen podagrischer schmertzen selbst zu schreiben nicht vermögen, ich dem Herrn Veldtmarschalck Graff Holken auf seinen vom Feindt eingeschickten bericht geantworttet, solches hatt der Herr Schwager aus der beygeschlossenen copey mit mehrem zu ersehen.

Alldieweiln nun hochgedachter Jhro fürstl. Gnaden intention auff dessen vnfehlbarer effectuirung beruhet, vnd sy mir zu solchem ende dem Herrn Schwagern dessen absonderliche communication zu thun befohlen, als habe deroselben gnädigen willen ich hierunter vollziehen sollen, deme auch der Herr Schwager ohne mein erinnern bester massen nachzukommen weiß. Vnd ich verbleibe hiermit :c.

(In marg.:) An Altringer. Im Veltlager bei Münsterberg, den 1. Juny 1633.[3])

Conc. St.-A. Wien W. II.

[1] An denselben sowie an Questenberg am selben Tage ein Schreiben in Angelegenheit der Güter Saagenbergs, dat. d. d. Feldlager bei Heidersdorf, 7. dess. M., aus dem Worten in Erinnerung gebracht wird, daß berührte Guetter von allen vnd jeden Contributionen vnd beschwerden durchaus befreyet bleiben mögen. (Conc. das.)

[2] Aldringen und Gallas waren mit den Töchtern des verstorbenen Grafen Sigismund von Arco, Livia und Isabella, vermählt, welch letztere jedoch bereits verstorben war.

[3] Abschriften dieses und des Schreibens an Holk vom selben Tage gleichzeitig an Questenberg. (Conc. das.)

(465.) Wallenstein's Bevollmächtigter an Questenberg.

Münsterberg, 1. Juni 1633.

Wolgeborner Freyherr, insonders
hochgeehrter Herr!

Meines hochgeehrten Herrn schreiben vom 27. nechstabgewichenen monats Maii haben Jhr fürstl. Gnaden der Herr Generalissimus zurecht empfangen vnd, was Jhr kayserl. Mayst. Jhro auf des königl. spanischen Herren Bottschafters anbringen für guttachten zuertheilen gnädigst befehlen, aus dero Handbriefel vnter ebenmässigem dato mit mehrem verstanden.

Aldieweiln nun dieselbe noch bis dato mit dem podagra dergestaltt behaftet, das sy weder die darauf gehörige antwort vnterschreiben, vielweniger dieselbe mit eygener handt ferttigen können vnd mir dahero befehlet, solche an statt ihrer an meinen hochgeehrten Herrn zu expediren, als habe ich dieses also hiermit zu verrichten meiner Schuldigkeit erachtet.

Vnd zwar so viel vor eines des duca de Feria praetendirtes directorium öber einen sonderlichen exercitum im Reich belanget, sind darbey hochgedachte Jhr fürstl. Gnad. dieser meinung, das das vniversal werk hierdurch in die euserste gefahr gesezet, indem nicht allein bey Franckreich vnd anderen fremden potentaten, so es mit dem ertzhertzoglichen Haus von Österreich nicht haltten, eine gelosia vnd eyfer mit gnugsam vermeinten recht, in Elsaß zu irrumpiren, erweket, besondern auch die so wol catholische als vncatholische Reichsstände in die euserste desperation vnd zu erregung einer allgemeinen commotion gerahten, zudem auch die vorhabende Friedens tractaten schlechten anfang vnd progress, wenn fremdes Kriegs volk, insonderheit vnter dergleichen directorio, ins Reich geführet vnd alles auf solche gefährliche extremiteten gestellet werden soltte, gewinnen würden. Vnd verbleiben nach erwegung aller vmbstände ein für allemal dabey, das, die ein solches gerahten, entweder das werk nicht verstehen oder die beföderung Jhr kayserl. Mayst. Dienst in keine consideration ziehen.

Betreffend, das zu effectuirung des von bemeldtem duca de Feria praetendirten intents von hinnen assistenz erwarttet werden wolle, hatt es mit des Feindts macht dieser ohrten eine solche Beschaffenheitt, das durchaus keine möglichkeit, einiges Volk von hieraus zu entrahten, indem nicht allein der Churfächsische Herr General Leuttenant von Arnim nebenst den schwedischen troupen sich bereits öber 24.000 mann effective stark im Feldt befinden, besondern auch allen einkommenen avisen nach von vnten herauf aus Pommern, Brandenburg vnd Nieder Schlesien täglich mehren succurs erwartten thutt. So kan mein hochgeehrter Herr auch aus beygefügtem extract des von dem Herrn Veldtmarschalk Grafen Holka an Jhr fürstl. Gnaden einkommenen schreibens gnugsam ersehen, welchermassen der Hertzog Bernhard von Weinmar auch im werk, zum wenigsten mit ein 24.000 Mann durch Böhmen oder Maissen in Schlesien zu gehen vnd den von Arnim zu sucurriren im werk begriffen. Gleichergestaltt ist aus anderem mehr hocherwentter Jhr fürstl.

Gnaden aus den darniedigen Craissen zukommenem Bericht, dessen extract hierbey zu befinden, mit mehrem zu vernehmen, das auch der Veldtmarschalk Kniphausen mit ein 25.000 mann des besten kerns von Volk sich herauf-werts zu begeben vnd mehrerneutten Herrn General Leutenantt von Arnim durch eine coniunction oder diversion zu Hülff zu kommen vorhabens, vnd dannoch der Hertzog von Lüneburg und Landtgraff von Hessen dem Herrn Graffen von Kronßfeldt genugsam gewachsen verbleiben. Bey welcher Beschaffenheit denn, vnd wenn Ihr fürstl. Gnaden so vnterschiedlicher grossen macht zu resistiren necessitiret, vnschwer zu erachten, ob Ihro einig Volck von hinnen zu entpehren möglich. Vnd weiln vielmehr so gestaltten sachen vnd obigen glaubwürdigen einkommen Bericht nach die höchste vnumbgäng liche notturfft erfodert, auf alle weyse dahin zu sehen, das der Herr Veldt-marschalk Holke aufs beste vnd möglichste besterket vnd demselben, wo nicht durch den Herrn Veldtmarschalk von Altringen selbst alles ihm vnterge-benes Volk, doch zum wenigsten durch den Herrn Veldtmarschalk Leuttnantt von Scherffenberg alle verhandene kays. Troupen, damit er entweder den gegen ihm einbrechenden Feindt testa bitten oder sich erheischenden Fals nach mit Ihro fürstl. Gnaden coniungiren könne, zugeführet werden, vnd dahero weder die vor diesem nacher dem Königreich Neapolis conditionaliter begehrte 6000 mann, nach auch die 6000 Mann, so in Tyrol geworben worden auf einigerley mittel oder wege entrahten oder abgefolget werden können: Als ersuchen Ihr fürstl. Gnaden meinen hochgeehrten Herrn fleissig, es an ge-hörigen ohrten dahin zu richten, das berürtte in Tyrol geworbene 6000 Mann, weiln ie darmit in Elsaß nichts gerichtet, besondern nur anlaß vnd Gelegen-heit zu scheinbaren irruptionen, wie obgedacht, gegeben würde, dem Herrn Veldtmarschalck von Altringen vnvorzüglich zugeschicket werden.

Die auf Saltzburg, Brixen vnd Trient vorgeschlagene muster-plätze anlangend, gebet nur Ihro fürstl. Gnaden dieses darbey zu gemütte, das, obzwar von selbigen ständen keine so grosse praeiudicia solcher Zumut-tung halber angesponnen, dennoch es bey andern eine weittaussehende con-sequentz geben vnd die Catholische Chur- vnd Fürsten ihnen darbey alsbaldt die gedanken, weiln man dieses mit den ienigen vnd zwar aniezo, da die sachen noch in gefährlichem Zustandt, vornehme, was man dann endlich gegen ihnen, insonderheit wenn alle difficulteten superirt, anstellen dürfte, machen vnd man dardurch besorglich zu vielen höchst schädlichsten resolutionen die thür eröffnen würde. In Summa, weiln bey allen dieses werks erwogenen circumstantien Ihr Fürstl. Gnaden anders nichts befinden, als das hier durch ein vniversal vnglück im Reich angezündet, dahingegen, wenn dieses auf vor-gedachte maßen vnd weyse vnterlassen vnd allein dahier einmal der sachen gerahten wird als dann dem gantzen werk geholffen vnd alle öhrter in El-saß vnd anderswo leicht recuperiret im wiedrigen höchstermeltte Ihre Majt. mit Landt vnd Leutten verloren sein würden: Als ist an dieselbe Ihr fürstl. Gnaden vnterthenigste bitt das der Herr Veldtmarschalk von Schawenburg vnd Herr Graff von Montecuculi der Zeitt allein in terminis defensivis

mit deme in Elsas vbrigen Volckh gelassen, das Hauptwerk mehr als eines oder des andern praetendirendes privat interesse in acht genommen vnd durch des Duca de Feria einzug (?) ins Reich nicht alle sachen in gefährlichstes compromiss gestellet werden. Welches mein hochgeehrter Herr seiner wolbekandten discretion nach bestermassen an gehörigen ohrten anzubringen wissen wird. Vnd ich verbleibe demselben zu erweisung angenehmer Dienste stetz willig.

(In marg.:) An Questenberg.

Münsterberg, den 1. Juny 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(466.) Arnim an Wallenstein.

— 25. Mai/4. Juni 1633.

Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst.

Gnedigster Herr. E. Fürstl. gn. seindt meine vnterthenigste vndt gehorsamste dienste bevorn. Daß E. F. gn. sich der gefangenen halber gnedigst resolvirt, daß mihr eine verzeichnusse soll zugeschicket vndt dieselben wieder erlaßen werden, thue Ich mich vnterthenig vndt gehorsambst bedancken; habe ein gleiches schon bey dieser armée auch befohlen. Vor den herrn Graff Tiertzka habe Ich einen paß oberschicket, vndt soll derselbe nach gehaltener Vnterrehdung sicher wieder hinüber geschaffet werden.

Verbleibe E. Fürst. gn.

vntertenigst gehorsambster
H. G. v. Arnimb.

Datum am 25. May / 4. Juny Ao. 1633.

(Orig. eigenhändig, St.-A. Wien, W. I.)

(467.) Wallenstein's Bevollmächtigter an Maximilian von Baiern.

Feldlager bei Nimptsch, 5. Juni 1633.

Durchleuchtigster, hochgeborner Churfürst,
gnädigster Churfürst vnd Herr.

Ewer Churfürstl. Durchl. sol ich gehorsamst zu berichten nicht vmbgehen, welchergestaltt Ihr fürstl. Gnaden der Herr General dero drey vnterschiedliche, am 26. vnd 28. nechst verwichenen monats Maii datirte Schreiben zu recht empfangen vnd deren innhaltt, so wol die angegebene inhibitorial ordinantz als die wegen der 5 alttsächsischen compagnien vnd wieder den Herrn Obrist Hannibal Gontzaga geführte beschwerde betreffend, daraus mit mehrem verstanden.

Nun weren hierauf Ewer churfürstl. Durchl. von Ihro fürstl. Gnaden selbst alsobaldt beantwortettt worden; weiln sy aber hieran durch ihren

continuirenden podagrischen Zustandt, also, das sie gar nicht zu schreiben ver mögen, verhinderet worden vnd mir dahero die gehörige antwort darauf zu ferttigen befohlen, als haben sie, so viel die berürtte inhibitorial ordinantz be langet, sich dahin vernehmen lassen, das sie dergleichen verbot an den Herrn Grauen von Altringen, das er nemlich dem Feindt, wenn solches ohne risigo, welches doch Ihr fürstl. Gnaden, wie es zu thun unmöglich, nicht ab sehen, beschehen könte, keinen abbruch thun solle, niemals abgeben lassen.

Die geführte klagen aber wegen der 3 alttsächsischen Compagnien vnd wieder den Herrn Hannibal Gonzaga betreffend, haben sy alsbaldt erstbenenntten Herrn Grauen von Altringen vnd Herrn Veldtmarschalk Holcken durch mich zuschreiben lassen, das sie hierüber die billigkeit vnver längt administriren sollen. Welches Ewer Churfürstl. Durchl. zu dero nach richtung hiermit gehorsamst beyzubringen meine schuldigkeit erfodert, vnd thue zu dero beharrlichen Gnaden mich hierbey vnterthänig empfehlende.

(In marg.) An Chur Bayern; im Veltlager bey Niemtsch, den 5. Juny 1633.[1]

(Conc., St. A. Wien. W. II.

(468.) Aldringen an Wallenstein.

Regensburg 5. Juni 1633

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnedigister Herr.

E. Fürstl. G. solle Ich nit verhalten, nachdeme der Feindt sich wiederumben von den pfaltzischen Grenitzen gewendet, ist derselb mit seiner armada nach Tonawerth marschiert, daselbst sich der Reingraff mit seiner vnnd anderer mehr Reuterey hienwegg nach dem Bodensee vnnd Schwartz waldt begeben. Solle zu deme bey Villingen versambleten Würtembergi schen vnnd annderm Volckh stossen vnnd sich vmb die örther am Bodensee annehmen, auch gar wiederumben nach Elsaß begeben wollen. Sonsten hat man vnderschiedliche deß Veldtmarschalckhen Horn Schreiben intercipiert vnnd darynn gefonden, das er fürnemblichen ainen anschlag auff die Statt Costanz am Bodensee habe. Weiln aber derselb durch die intercipierte Schreiben offenbahr worden, verhoffe Ich, das ime derselb nicht reussiern werde, wan nur die Ertzhertzogischen sich in etwas in Acht nehmen; seindt dessen bey Zeiten auisiert worden. Der Veldtmarschalckh Horn solle zu effectuierung seines vorhabenden anschlags beraits hienauff geraist sein. Hertzog Bern hardt von Saren Weymar ist auch nicht bey der armada, solle sich zu Franckhfurt am Mayn befinden, aber baldt wiederumben kommen. Bey der Abwesenheit aller Capi vnnd verrugung tailß Volkh were zuuerhoffen, etwas zu verrichten, wan die Zeit vnnd Lauffe zulassen wolten, das herr

[1] Mit kurzem [illegible] Schreiben am selben Tage an Aldringen und Holk, [illegible] billikeit deßwegen administriren lassen wollen. — Conc. das.



Veldtmarschalckh Holckh, wo nicht gar, doch nur mit tailß Volckh zu mir stoßen kondte. Verhoffe aber, E. fürstl. G. werden innmittelß sich etwo selbsten dieser orthen zubegeben sich resoluiren.

Außer dem Volckh, so der Reingraff mit sich hienwegg gefürt, liegt deß Feindts armada bey Tonawerth herumb; die Infanteria ist ausserhalb derselben Statt aufm Berg campiert, daselbst sy sich verschantzet; die Cavalleria ist zwischen der Tonau unnd dem Lech losiert. Die Crowaten seindt dem Feindt vor vier tagen jenseitz deß Lechs in ainem quartier eingefallen, haben deß Obristen Berghauers Obristen Wachtmaister gefangen unnd ain Standard bekhommen, auch mit sich hieher gebracht.

Die Vestung Liechtenau ist etliche Wochen lang blocquiert gewesen und hatt die Profiandt den unserigen mancquieren wollen; habe aber vor vier tagen durch ain Caualcada, indeme ain anzaal Reuter ain klainen Sackh Meel zu Pferdt hinder sich hinein gebracht unnd das Stättlein Winspach öberfallen, was von Profiandt und Vieh doselbst gefunden worden, mit nach Liechtenau bringen lassen. Thue E. Fürstl. G. mich hiemit zu bestendigen gnaden underthenig beuehlen.

Regenspurg, den 5. Juny 1633.

E. Fürstl. G. hochobligierter, Unnderthenig: treugehorsamer Diener
Johann v. Aldringen.

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien, W. I.)

(469.) „Wollgemeinter und gantz unuergreifflicher Vorschlag de medijs pacis.“[1])

1. Es würdt vor allen Dingen dahin gesehen werden müßen, daß der Kay. May. von newem daß obligirte versprechen geschehe, daß Iro von allen Chur:, Fürsten und Stendt ohne unterscheidt in Crafft der gulden Bullen unnd anderer heillsamer Reichsverfaßungen der schuldigste, auch unterthänigste gehorsamb und respect geleistet werde;

2. hingegen where Ire Kay. May. unterthänigst zupitten, daß sie vermugh dero præeminentien, Freyheiten, Recht und gerechtigkeiten gnedigst handhaben und

3. dawider nit beschweren und solcher gestalt allergnedigst geschehen und verordnen laßen wolten, daß die gulden Bull und andere heillsame satzungen, wie auch der religion und Prophan Frieden in vorigem vigor und kräffte gestellet und, daß darwider fürgangen sein mochte, abgestelt werde.

4. Und weill etzlicher puncten halber der verstandt in zweifell gezogen, auch man ratione temporis different, welche stifft oder Cloester vor oder

---

[1]) Beilage eines Schreibens Wolfgang Wilhelm's von Pfalz-Neuburg, d. d. Brüssel, 6. Juni 1633, dessen Verhandlungen mit dem königl. dänischen Secretär Friedrich Günther betreffend. Darnach stammt der obige „Vorschlag“ aus des Erstgenannten Feder.

nach dem Passawischen vertrag reformirt worden, darzu auch geschehen sein mag, daß etzlicher Orten von den verordneten Commissarijs weiter gegangen sein mag, alß Jrer Mayt. eigener Will geweßen oder in dem religion Frieden determinirt ist, vnd die erkundigung vnd erörterung deßelben altiorem indaginem erfordern, aber weder der Kayl. Mayt. noch dem Reich damit gedienet, daß man selbiger differentien halben vnd, biß solche erörtert, sich beiderseitz mit so großen Armeen zu noch mehrerer beschwerden vnd destruction deß heiligen Reichs aufhalten solte, so mogten Jre Kay. May. erbetten werden, geschehen zulaßen, daß die erkundigung vnd erörterung selbiger streit beiderseitz religion zugethane Chur: vnd Fürsten in gleicher anzahl committirt vnd von denselben ein Corporall Jurament geleistet werde, daß Jenige zu determiniren vnd außzusprechen, wie sie es nach befundenem beweiß der Zeit vnd deß facti dem religion Frieden gemeeß oder vngemeeß werden befinden;

5. vnd, dahr Sie keine maiora machen konten, solches Jre Kay. May. vnd den Stenden auf offentlicher Reichsversamblung vmb weitere erörterung solten referiren.

6. Waß dan die Chur-Pfalzische sach betrifft, mochten Jhr Kay. May. gleicher gestalt ersucht werden, Allergnedigst geschehen zulaßen, daß zu erörterung solcher sachen gleicher gestalt beider religion zugethane vnintereßirten Chur:, Fürsten vnd Stenden information zuthun vnd sie zuuernehmen: 1. Waß Jhr Kay. May. zu einer oder anderer Verordnung bewegt; 2. vnd so wohl deß proscripti Palatini hinterlaßener Sohn Vormundter; 3. alß auch andere Agnaten dagegen einzuwenden; 4. darüber sie vermäg der gulden Bull, wie es nach des Herzogen in Bayern ableiben mit der Succession in der Churfl. dignitet, 3. auch so woll der recuperirten, 6. alß noch vorenthaldenen landen auf entstehung gütlicher Handlung, 7. dabei keiner der prætendirender Agnaten zu preterirn, schleunig zu determinirn aufgeben, 8. vnd die zu dießer sachen decision verordnete Chur: vnd Fürsten die gulden Bull vnd pacta familiæ in obacht vnd pro norma decisionis zuhalten, auch darüber anzugloben, angehalten werden; 9. inmittelß aber den Fürstlichen Pupillen, waß von Schweden recuperirt worden, einzulaßen, 10. außer der Bergstraß, welche Pfalzgrauen Wolffgang Wilhelmen einzugeben; 11. weill derselb nach der Heidelbergischen lini, in Crafft der pactorum familiæ et aureæ bullæ et simultaneæ inuestituræ senior et proximior agnatus et successor in der Chur: vnd allen Landen der Pfandtschafft, so die Pfalzgrauen quoque modo & jure ahn sich gebracht, 12. vnd post exclusionem der Heidellbergischen linä ius acquisitum in der Chur: vndt allen Landen erlanget, 13. darzu, wie die Bergstraß Chur Maintz zuerkent worden, Pfaltz Neuburg vnd andere agnaten gantz nicht darüber gehort, 14. viellweniger der Pfandschilling erlegt, 15. noch der melioration halben dem Pfaltzgrauen einige Satisfaction offerirt ode[illegible] erstattet worden. 16. Die Heidelbergische lini hette sich deßen auch mit fuge [illegible] nit zubeschweren weill Pfaltz Neuburg auf Chur vndt Landt, wie bemel[illegible] ius acquisitum erlanget. 17. vnd doch zufrieden, daß sie biß zu gut: vnd rech[illegible] über erorterung in den [illegible]ten landen außer der Bergstraß plethe [illegible]

18. Konte Maintz vorbehalten worden sein, Lösungs gerechtigkeit vor bemelten Richtern zu producirn. 19. Doch solte pacis amore vor zehen iharen keine Lösung prætendirn, 20. vnd wan Chur Maintz oder seine successores alßdan solche wolten ablößen, solten sie schuldig sein den Loßpfenning zuerlegen, 21. vnd so woll ob die Lösung fundirt, 22. alß auch, ob vnd waß sie pro meliorationibus zuerstatten, schuldig erkennen zu laßen. 23. Es solte auch Pfaltz-Neuburg freistehen, sich mit den Heidelbergischen so woll der Chur: alß der Landt halber, wie auch der coniunction wider die Maintzische prætension wegen der Bergstraß, alß gegen andere, so an der Pfaltz prætendirn oder etwaß darin haben, zuuergleichen vnd ein Man sein; 24. imgleichen solte die Churfrl. dignitet dem Hertzogen in Bayern ad dies vitæ gelaßen werden.

7. Ferner wehre Jre Kay. May. vnterthenigst zuerbitten vnd abzuhandlen, daß Sie den jenigen Chur:, Fürsten, Grauen vnd herrn, auch Ritterschafft vndt Stätten des heiligen Reichs, so armirt oder bei diesem innerlichen Krieg andern assistirt, alsso auch den Jenigen, so sich in andere Kriegsdiensten eingelassen oder wegen ihrer Lehn oder sonsten den Alterirten gedient, auf vnterthenigste deprecation alles gnedigst verzeihen vnd sie ohn fernern entgeltt zu jren landen vnd gütern kommen lassen wolten.

8. Jnngleichen whern Jhre Churfrl. Dhrl. vnd F. f. g. g. zu Maintz, Cöllen vnd Trier, auch allen catholischen Bischouen, Stifftern vnd Cloistern alle ire Stiffter, einkommen vnd gefäll, auch landt vnd leuth, hab vnd güter vnd who müglich noch vor antretung der handlung, zum wenigsten den Churfürsten, ohne einigen abgangk außer der Bergstraß [davon hieoben meldung geschicht] wider einzureümen vnd folgen zulaßen

9. vnd dagegen von denselben so woll, alß von andern Chur:, Fürsten vnd Stenden, iren dinern, Vasallen vnd Vnterthanen, dauon sie offendirt zu sein vermeinen, alles verzeihen vnd vergeben werden solle.

10. Waß daß Stifft Magdenburg betrifft, solle deßelben administration dem noch lebenden administratori anbefohlen vnd eingereumbt werden, der sich mit Jrer Kay. May. Sohn, Ertzhertzog Leopoldt Wilhelmen, deßwegen zuuergleichen; dabei es auch zulaſſen, biß durch die berürte Chur: vnd Fürsten ein anders erkent oder auf einhelliger Reichsversamblung verglichen oder determinirt wirdt.

11. Vnd weill ermelter Jrer Kay. May. Sohn, Ertzhertzog Leopolt Wilhelm, zu Halberstatt ordentlich von den capitularen beeder religion postulirt, wirt es pillig dabei zulaßen sein, beuorab weill voriger Bischoff Hertzog Christian von Braunschweig ableibig worden.

12. Jn den vbrigen Stifftern, welche nach dem Religion Frieden von den protestirenden Fürsten eingenhomen, mochten die jetzige possessores, biß obbemelter maßen ein anders vergleichen oder erkandt wirdt, dabei gelaßen werden.

13. Doch würde die handlung mercklich facilitirn, wan zu contentirung der Kay. May. biß zu obbemelter gutt: oder rechtlicher erörterung vnterthenigst gewilligt wurde, daß in jedem Stifft, so von den Protestirenden

beseßen, zum wenigsten zwölff catholischer Canonici zu exercirung des offentlichen Gottesdienst

14. vnd in jederm Cloester, so von alters vber 6000 Rthlr. einkommens gehabt, auch so viell ordensleuth, damit den fundationen gemeeß der Gottesdienst vndt officia geschehen konnen;

15. in den geringern aber zum wenigsten acht personen reichlich vnd ohne einigen mangell, vnd wie es bei irem Orden herkhommen, vnterhalten, auch Kirchen vnd ein notturfftiger antheill in den Cloistern zu irer whonung eingeräumbt vnd solcher theill in gutem baulichen weeßen gehalten werde;

16. Niemandt der Zugang zu dem Gottesdienst verwhert oder darumb vngnedig angesehen;

17. oder sonsten den Ordens leuten im geringsten kein eindragt oder beschwer zugefuegt werde.

18. Eß müste auch der Kay. May. von dem Reich bewilligung geschehen, damit dem hertzogen von Friedlandt satisfaction zuthun.

19. Wofern aber die protestirende Fürsten ohn entgelt der Kay. May. vnd der catholischen Chur:, Fürsten vnd Stenden vnd ohne abgang des Reichs der Cron Schweden recompens thun wolten,

20. wheren Ihre Kay. May. zuerbitten, daß Sie auch ohn entgelt der Protestirenden wolten den Hertzogen von Friedlandt contentiren, oder, ob man vorschlagen wolte, daß so woll die Cron Schweden alß Friedlandt von der Kay. May. vnd dem Reich auff künfftig heimfelligen Fürstenthum oder Graffschafften [so doch dem Reich incorporirt zubleiben] zuvertrosten.

(Gleichzeit. Abschrift. St. A. Wien. W. I.)

(470.) Arnim an Wallenstein.

(Im Lager), 7. Juni 1633

Durchlauchtig, hochgeborner Fürst,
Gnädigster Herr.

Was Euer Fürstl. Gnaden gestrigen Tages mit mir vertraulich geredet dem habe ich etwas mehr nachgesonnen. Befinde, weil E. Fürstl. Gd. aufrichtiges Gemüthe mir zwar genug bekannt, also daß auf deroselben Wort ich mich gar wohl vertrauen kann, die Sachen solcher Gestalt beschaffen -- wann ich nur auf diese Weise es recht eingenommen, daß die Hostilitäten zwischen beyden Armeen aufgehoben und die Waffen conjunctis viribus wider dieselben, so sich unterfangen sollten, den statum Imperij noch weiter zu turbiren und die Freiheit der Religion zu hemmen, gebraucht, welches ich in solchem Verstand aufnehme, daß es Alles quoad statum Romani Imperii, licet mutatis personis, im vorigen Stande, sowohl Ehre, Würde, Privilegien und Immunitäten als auch vornehmlich der Religion halber, wie es Ao. 1618 gewesen restituirt und dabei erhalten werden; indeß aber alle diejenigen so

in der Evangelischen verpflichten, darin verbleiben, aber ingesammt zu diesem Zwecke sich zu bearbeiten schuldig seyn sollen, und stände den interessirenden Parten frey, wer in solche Alliance eintreten wollte? . . Wenn ich nun hierin nicht irre, habe ich gute Hofnung, durch Gottes gnädigen Beistand bei beiderseits Churfürstl. Drchlten. etwas fruchtbarliches und auf die Maße es zu erhalten, daß Euer Frstl. Gd. mit Gottes Hülfe Ihren scopum und zweck dadurch erreichen können. Damit auch das Werk um so viel beßer ausgearbeitet, steht zu E. Frstl. Gd. Belieben, ob Sie den Stillstand der Waffen auf 14 Tag errichten wollen, denn es ist keine Zeit nicht verblieben.

Euer Fürstl. Gd.

unterthänigst gehorsamster
H. G. v. Arnimb.

Datum im Lager, den 7. Juni Ao. 1633.

(Eigenhändige Nachschrift:) Wan E. Frstl. Gd. also gnädigst gefällig, es dem Hr. Grafen Trzka zu erlauben, damit es etwas ausführlicher abgeredet, wann auch E. F. G. sich erklären, ob Sie des Stillstandes halber Etliche deputiren wollen, will ich die meinigen auch schicken.

(Abschrift, Kriegsarch. Wien.)[1]

(471.) Arnim an Wallenstein.

(8. Juni 1633.)

Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnedigster Herr.

Euer fürstl. Gnaden mainung habe Ich vohrgestrigs tages gahr wol eingenommen; daß Ichs aber zu pappier gesezt, ist darumb geschehen, damit Ich den Herrn Obersten [so vielen es zu wissen gebührt] vorzeigen konte, waß vnßere Vnterredung gewesen, vnd Ich nicht aufs neue in suspicion gerahten mochte, die sache auch baiden, ihnen vndt dem Herrn Cuhrfürsten, so viel favorabler gemachet, wie es den schon so weit seinen effect erreichet, daß ein ieder Euer fürstlichen gnaden intention loeblichen vnd guett befindet, dadurch sie so viel ehe zu ihrem Zweck durch Gottes gnedigen willen gelangen konnen. Wegen des Stilstandes habe ich meine leute schonn deputiret, welche sich zu rechter Zeit gestellen vnd den tractaten beywohnen sollen. Sehe gerne, daß Ich noch heute auff meine reiße mich begeben konte, damit daß Wergk maturieret vnd die Zeit nicht vergebens hinstriche. Verbleibe

Euer fürstl. Gnaden

vnderthenigst gehorsambster
Arnimb.

(In tergo:) Arnim. Zur R. geben 2. Juny 1633.
Praes. 8. Junii, hor. 8 mat., zu Heydersdorff.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

---

[1] Man vergl. das undatirte Schreiben Arnim's bei K. G. Helbig, Wallenstein u. Arnim, S. 18.

(472.) Trčka an Arnim.

Heidersdorf 8 Juni 1633.

Hochedler, Gestrenger, insonders hochgeehrter Herr General Leuttnantt. Ewer Excell. sind meine willigstbeflissene Dienste stets bereitt, vnd haben Ihre fürstl. Gnaden der Herr Generalissimus Ewer Excell. schreiben zu recht empfangen vnd daraus dero intention, so wol die zu papier gesezte puncten als vorhabende reyse betreffend, mit mehrem verstanden.

Alldieweiln dann hochgedachte Ihre fürstl. Gnaden wegen Ihres continuirenden podagrischen Zustandts selbst zu schreiben nicht vermögen vnd dahero mir die gehörige antwort darauf zu ferttigen befohlen, als sol Ewer Exellenz ich diesem zufolge vnangefüget nicht lassen, das, so viel die vorgeschlagene puncta anlanget, Ihr fürstl. Gnaden Euer Excellenz intention, das sie dieselbe zu papier bringen wollen, aus angeführten motiven für gantz recht vnd lobwürdig befinden, vnd versichern Sy hingegen, das, was von Ihrer seitten theils selbst persönlich, theils durch mich[1]) abgeredet worden, demselben vnfehlbar nachgekommen vnd gewierige würckliche folge geleistet werden solle. Das aber zu maturirung dieses hochlöblichen werks Ewer Excellz. sich ohne Verzögerung auf die reyse zu begeben vorhabens, thun Ihr fürstl. Gnaden deroselben hierzu alles selbst desiderirendes glük vnd erfrewliche zurukkunft nebenst erspriüßlicher abgeziehlter Verrichtung von Hertzen verwünschen, vnd ich für meine person verbleibe Euer Excellenz zu erweisung beliebiger Dienste stetz willig.

(In marg.:) An Arnim.

Heyderßdorf, 8. Juny 1633.

Conc St A. Wien W II.

(473.) Wallenstein's Bevollmächtigter an Holk.

Hauptquartier Heidersdorf, 11 Juni 1633.

Hoch vnd wolgeborner Herr Graff, insonders hochgeehrter Herr Veldtmarschalk.

Meines hochgeehrten Herrn schreiben vom 8. dieses haben Ihr fürstl. Gn. der Herr Generalissimus zurecht empfangen vnd dessen innhaltt, so wol die von Ihr Churfürstl. Durchl. in Bayern geführte beschwerde als des feinds moti betreffend, mit mehrem verstanden.

Alldieweiln sy nun wegen ihres annoch continuirenden podagra zu schreiben nicht vermögen vnd dahero mir, meinen hochgeehrten Herrn Grafen zu beantwortten, befohlen, als sol ich ihn hiermit zur nachrichtung nicht hinterhaltten, das, so viel vors erste die von Ihrer Churfürstl. Durchl. wegen der 5 alttiärischen Compagnien vnd wieder den Herrn Obristen Hannibal Gontzaga eingebrachte klage belannget, Ihr fürstl. Gnaden es bey ihrer vormaligen, meinem hochgeehrten Herrn Grafen durch mich notificirten resolution bewenden lassen, das nemblich er nebenst dem Herrn Veldtmarschalk

[1]) Hieraus ergiebt sich die Person des Schreibers dieser Zeilen.



von Altringen solcherwegen eigentliche inquisition anstelle vnd nach eingenommener der sachen rechter beschaffenheit die iustiz, vmb Jhr Churfürstl. Durchl. contento zu geben, administrire.

Des feinds moti aber betreffend, sind Jhr fürstl. Gnaden gnädig dahin entschlossen, daß mein hochgeehrter Herr darauf ein wachtsames auge habe vnd auf alle weyse dahin bedacht seye, das, wenn seinem gethanen bericht nach der feind auf Schlesien gehen soltte, er sich zum wenigsten mit ein 4000 Pferden vnd ein 6000 Mann zu fuß auf allen erheischenden nottfall mit Jhro fürstl. Gnaden coniungiren, inmittels aber den Herrn Veldtzeugmeister Coloredo vnd Herrn Veldtmarschalk Leuttenantt von Hatzfeldt bei der armada hinterlassen vnd dieselbe mit dem Herrn Veldtmarschalk von Altringen erfodernder gelegenheit nach correspondiren vnd einander bey vorfallender notturft die hülffliche handt bitten können. Welches meinem hochgeehrten Herrn Grafen anzufügen vermöge Jhro fürstl. Gnaden befehlich mir gebühren wollen, vnd ich verbleibe demselben zu erweisung angenehmer Dienste stetz willig.

(In marg.:) An Holcka.

Im haubtquartier Haydersdorff, den 11. Juny 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(474.) Aldringen an Wallenstein.

Regensburg, 12. Juni 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst,
Gnedigister Herr.

E. fürstl. G. solle Jch vnderthenig nicht verhalten, das deß feindts armada noch vmb Donawerth sich befindt, ohne souiel, das der Reingraff mit ainer anzaal Reuterey nach dem Schwartzwaldt marschiert. Jch habe vermaint, vor vier tagen die Statt Neuburg durch ain anschlag einzunehmen; weiln aber derselb dem feindt verkundtschafft worden, die Weggweiser mich auch öbel gefürt vnd der feindt mit seiner armada gegen Neuburg zum Succurs auanziert, habe Jch von solcher impresa nachlassen müessen vnd mit dem bey mir gehabten commandierten Volckh mich wiederumben in die quartier begeben. Jetzt tringt der Churfürst auff mich vnnd will, Jch solle mit der armada an der Donau hienauff auff Neuburg gehen, dieselbe Statt, auch Aicha attacquiern; Jch aber werde mich nicht impegniern sonder E. fürstl. G. vorige Ordinantzen in acht nehmen, biß Sy mir ain annders beuehlen vnnd anordnen werden wellen, ob Jch auff den feindt zu gehen solle. Thue beynebens E. fürstl. G. mich zu bestendigen gnaden vnnderthenig beuehlen.

Regenspurg, den 12. Juny 1633.

E. fürstl. G.

hochobligierter, vndertheniq: treugehorsamer Diener
Johann v. Aldringen.

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien, W. I.)

475. Maximilian von Baiern an Wallenstein.

Braunau 15. Juni 1633.

Hochgeborner Fürst, innsonders lieber Ohaimb.

Aus des Veldtmarschalckhen Grafen Gallas auf E. L. beuelch den 8. Juny an mich abgangnem schreiben[1] hab Ich mit mehrerm vernommen was Sie dem Grauen von Aldringen durch gemelten Graf Gallas für weittere ordinanz geben lassen vnd was massen Sie dem särischen General Leüttenant von Arnheimb einen Anstandt der Waffen auf 14 Tag bewilliget.

Wie nun Eur L. intention vermög obberüerten schreibens alzeit gewesen, was ohne gefahr der Armaden geschechen khan, dem feindt abbruch zuethun vnd das Sie derowegen dem Grauen von Aldringen beuelchen lassen, sein absehen auf mich zurichten vnd meinen ordinanzen nachzuekhommen, also werden dieselbe auch aus allen meinen vorigen an Sie abgangnen schreiben vernommen haben, das auch mein intention vnd begehren iederzeit allein dahin gestelt gewesen, dem Grauen von Aldringen die Hennde so weit zu öffnen vnd ihne solcher gestalt auch auf meine ordinanzen anzuweisen, das er sich der occasionen, dem feindt allen möglichen abbruch zuthuen, so vil ohne gefahr der Armada geschehen khan, bedienen mög.

Zumal Ich dann selbsten wol waiss vnd erkhenne, das an conseruation diser Armaden der Zeit niemandt mehr alss mier vnd meinen Lannden gelegen, alss wollen sich E. L. versichert halten, dass Ich mir nichts mehrers alss die erhaltung der Armada zue mehrer versicherung Irer Kay. May. vnd meiner Lannden, wie auch des allgemainen weesens angelegen sein lassen vnd alle meine actiones wie biss dato, also auch noch fürther, dahin dirigieren werde.

Betreffendt obuermelten Anstandt, bedanckhe Ich mich gegen E. L. freündtlich, das Sie mir darnon parte geben lassen wollen, vnd winsche nichts mehrers, alss das solcher deroselben intention gemess Irer Kay. May. vnd dem gemainen weesen zum bössten geraichen möge.

Sonnsten windere ich mich, das E. L. alzeit der mainung gewesen, durch dero anzug in Schlesien den feindt also zu diuertieren, das er aus meinen Lannden vnd von dem Donaustromb selbsten hinweckh gehen solle, weiln aber das Gegenspil, indeme sich der feindt erst von neuem am Schellenberg bey Donawwörth verschanzet, genuegsamb am Tag, also hab Ich aus wolmainenden sorgfalt nit vnderlassen wollen, zu E. L. vernünfftigem nachgedenckhen zustellen, was etwan sonst für anndere erspriessliche mittel zufünden, dardurch der feindt von dem Donaustromb hinweckh: vnd aus diesem seinem Vortl gebracht werden möcht, vnd ob nit diss ein solches mittel, wann E. L. dem Veldtmarschalckhen Grauen Holckh ordinanz erthailten, das er sich mit seiner vnderhabender armada etwas hinaus in Franckhen auanziere, darbey Ich dann E. L. versichere, wann der feindt ganz von der Donaw

[1] Dasselbe bei Aretin, Wallenstein, Urk. S. 68 ff.

hinweckh vnd auf ihne, Holckhen, zuegehen wurde, das Ich dem Grauen von Aldringen vnd allem sowol kayserischen alß des Bundtsvolckh alsogleich vort marchieren vnd mit dem Veldt Marschalch Holckhen coniungieren lassen will, welche beede alßdann dem feindt doppelt, wo nit mehr överlegen vnd machen khönden, das er in Beheimb oder Schlesien zugehen wol vnderlassen würdt. Es würdt der von Aldring E. L. ohne Zweifel berichten, das die foragien für die Caualleri nunmehr ermanglet, also das man wol darauf zuegedenckhen, wie ohne gefahr der feindt ander ortten hinzueziechen, will man anderst die Caualleri nit lassen in ruin gehen.

Hab Ich E. L. nit wollen verhalten vnnd verbleib Jro mit angenemmer, freundtlicher gefallenserweisung alzeit wol beygethan.

Datum Braunaw, den 13. Monatstag Juny Anno 1633.

E. L.

ganz williger Oheim
Maximilian.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(476.) Wallenstein's Bevollmächtigter an St. Julian.[1])

Heidersdorf, 15. Juni 1633.

Hoch und Wolgeborner, Gnädiger Herr. Euer Gnaden sind meine gehorsamste dienste stetz bereit. Vnd sol deroselben hiermit nechst schuldigem respect vnangefüget nicht lassen, das Jhr Fürstl. Gnaden, mein gnädigster Fürst vnd Herr, dies von Jhro Gnaden dem Herrn von Questenberg an Ew. Gnaden gefertigte vnd bey zurückkommendem eigenem courrier vberbrachte schreiben in dero abwesenheit zu eröffnen eine notturfft befunden, auch dessen inhaltt ablesende daraus mit mehrem verstanden. Aldieweiln dann hochgedachte Jhr fürstl. Gnaden so viel uerspüren, das aus E. Gnaden bericht geschlossen werden wolle, als wenn sy in der intention begriffen, das bey dem vorhabenden tractationswerk alles in den statum, wie es anno 1618 gewesen, solle restituiret werden, da sy doch ein solches niemals von Jhro gegen Ew. Gnaden vernehmen lassen, vielweniger es ihres theils zu placitiren gemeinet, besondern dasselbe, nachdem es vom gegentheil vorgeschlagen worden, cathegorice reboutiret vnd dahero, aus was vrsachen Ew. Gnaden auf solche gedanken gerahten, nicht wissen können, als haben sy mir, weilen sy wegen ihres annoch continuirenden podagrischen Zustands selbst zu schreiben nicht vermögen, solches Ew. Gnaden zu dero fernerer nachrichtung zu insinuiren

---

[1]) Sant Julian war d. d. Wien, 30. Mai ob. J. von K. Ferdinand II. an Wallenstein (Orig. m. S. das.) und seither von diesem wieder nach Wien gesendet worden. — D. d. Heidersdorf, 16., resp. 19. Juni, verständigt Wallenstein die Kurfürsten zu Mainz und zu Cöln, daß ihr Abgesandter Grießheim bei ihm angelangt und „över den statum rerum, wie es der Zeitt in den darniedigen Craissen bewandt", Bericht erstattet; er habe ihm dagegen seine Meinung eröffnet, die er Jedem persönlich hinterbringen werde. (Conc. das.)

vnd benebenst obberürttes Ihro Gnaden des Herrn von **Questenbergs** schreiben nebenst dem einschluß Ihro wolverwarter zu **öbersenden befohlen,** so mir also vnterthänig zu verrichten gebühren wollen, **vnd thue zu dero beharrlichen** Gnade mich hiebey vnterdienstlich empfehlen. **Geben im haupt**quartier zu Heydersdorf, den 15. Juni 1633.

In marg. An St. Gulian.

(Conc. St. A. Wien W. II.)

(477.) Holk an Wallenstein.

Neumark 16. Juni 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Hertzog,
gnädiger Herr ꝛc.

Weiln mir diese stundt aviso einkommen, **wie auß beyliegenden zu**ersehen, das **Cronach** berant vndt **Forcheim** auch **nicht gar zum öberfluss** woll versehen, daran Ihr Churfr. Durchl. von **Bayern** mit **vnauffhörlicher** erinnerung nicht weinig angelegen zu sein vermeinen, **der Feindt, auch da**bey Hertzog Wilhelm von **Weimar** in Person, **nicht öber 6 oder 7000 Man,** darunter viel **Lumpen** gesindel, alß bitte Ich **vmb guedigste** resolution, **ob I.** F. G. befelen wolen, weiln mit Weinigem nichts ohn hasardt **zurichten, Ich** dörffe mit der Cavalleria vndt 2 oder 3000 commendirte **Man zu Fueß, wo**fern Ich mein Vortheil sahe, dem Feindt ein **abbruch zuthuen, auff ein Ritt** auff ein acht oder zehen tag zeit, suchen den ort zu securdiren **vndt mit der** notturfft zuersehen, wo er angegriffen solt werden; **insonderheit weiln die** **Hornische** vndt hertzog **Bernhardt** von **Weimars** Armada **gegen Dona**wert zurück vnd dahero nicht so baldt etwas **zubesorgen, deßen Ich mich** billich hab sollen bei I. F. G. **vnterthänigst erkündigen, erwartendt deroselben** guedigsten befelch, vndt verbleibe

E. F. G.

vnterdäniger, getreiher Diener
H. Holck.

Neumarck, den 16. Juny Ao. 1633.

(P. S., eigenhändig:) Vorweiser dieses, soe for **Lutzen verwundtt,** lasset sich E. f. g. vnterdänigst recommanderen. **Der Obrister Orosi Paull** ist nie zu mihr kommen sondern auff **Wien** verreist. **Sein accord mitt dem** Feind schiche ich hiebey E. F. G. zu nachricht.[1]

In tergo: Holcka. 16. Juny; zur Rg geben 18. ejusdem 1633.

(Orig. m. S. u. Adr. St. A. Wien, W. I.)

[1] Diese Beil. ist datirt „Haubtquartier Hoff den 30 Aprilis Ao. 1633", **und verpflichtet** sich durch dieselbe Paul Orosi [illegible] Obern über ein Regiment Croaten, **mit einigen Offizieren** [illegible] Regiments eine Ranzion von 1500 Thlrn zu bezahlen. (Orig.)

(478.) Wallenstein an Goltz.

Heidersdorf, 18. Juni 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir kommen in erfahrung, was gestaltt auf den Güttern Kamnitz vnd Bentzen allerhandt vnverantwortliche exorbitantien verübet, das getraidt im wachs abgehawen vnd abgehüttet, das rindt vnd schaffvieh weggetrieben, die wildtbann ruiniret, die mühlen spoliret, die Häuser niedergerissen vnd verwüstet, die Schützen in Wäldern aufgefangen, die vnterthanen zu feldt vnd aufn straſſen geplündert vnd, obgleich von den beamten daselbst vnterschiedliche klagen gefüret, dennoch keine remedirung vorgenommen werde.

Wie wir unß nun zu Jhm, weiln Jhm der enden daß Commando vertrawt, vnzweifentlich versehen, daß beſſere disciplin gehalten werden vndt dergleichen hochstraffbahre excess verhütet bleiben würden vndt die verbrecher auf alle weyse würcklich vnd ernstlich bestraffet wißen wollen, gestalt wier dan solcherwegen dem Rudolfen Grafen von Thuen, wie auß der Beylage zue vernemben, zuschreiben thun: Alß erindern wier Jhn hiermit, nicht allein an seinem Orth darob zu sein, daß dergleichen insolentien vndt Landtverderbereyenn hinfüro eingestelt, besondern auch die yetzige delinquenten mit verdienter vnnachläſſiger straffe beleget werden.

Zue welchem ende Er dann den Vhlfeldischen Rittmeister Vlrich Kotzen vnvorzüglich in gefängliche Hafft nemben laſſen vndt solches dem Veldtmarschalcken Grafen von Holcka, welchem wir, weiln er capo der reütteriustitz ist, würckliche vnd ernste demonstration an ihm zu thun befohlen, vnverlängt berichten, auch auf alle weyse die Obsicht, damit dergleichen frevel, anders er alle daraus erfolgende Vngelegenheiten zu verantworten, weiters nicht vorgehen vnd die verwürckte straffe gegen obberürte verbrecher ohne einigen respect vnd nachlaß exequiret werden möge, zu haltten wiſſen wird.

(In marg.:) An Obr. Goltz. Jhm Haubtquarttier Haidersdorf, den 17. Juny 1633. Trczka, 18. Juni.[1])

(Corr. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(479.) Questenberg an Wallenstein.

Wien, 18. Juni 1633.

Durchleuchtig hochgeborner Fürst,
gdster her her:

Gleich izt ist dz schreiben einkommen von hrn Gallas an Fürsten von Ecquenberg, deſſen inhalt man über die maß sehr gern vernommen, vnd hat dzselb alle erleutterung in sich gehabt. Montags[2]) sol mans beim Fürsten von Ecquenberg proponiern, vnd Jch drauf gleich zue E. F. g. expedyret werden; wie Jch dan meines thails ferttig bin alle stundt aufzu-

[1]) Ein fast gleichlautendes Schreiben mit denselben Randbemerkungen an Obr. R. Thun, sowie Abschriften Beider an Holk am selben Tage. (Conc. das.)

[2]) D. i. 20. Juni.

sitzen vnd fortzufaren vnd auch albie ain Cifra hinderlassen, der künftigen correspondens wegen.

Hiebey ain schreiben vom patre Valeriano vnd ain auiso hieber gefuegt. Im Vbrigen E. F. G. zue dero beharlichen gnaden mich ghst. beuelhendt.

Wien, den 18. Juny 1633.

Eür Fürstl. gl. — vnderthöniger Questenberg.

(Auf besonderer Beilage:) P. S.: Alß Ich mein schreiben beraits vermacht, bekomme ich erst, wz beyligt.[1] Eur fl. gn. solches zue dero nachricht hab beyschliesen sollen. 18. Juny 1633.

Eur f. g. — vnderthoniger Questenberg.

(Orig., eigenhändig. m. S. u. Adr., St. A. Wien, W. I.)

(180.) Pass für Dolezal.

Heidersdorf, 19. Juni 1633.

Gegenwertigen Trommeter,[2] so zu der khönigl. schwedischen armee generalen, Jhr Excell. Hrn. Grauen von Thuern rc., nacher Liegnitz abgeschickht wirdt, wolle man vnuerhindert passieren vnd repassiren lassen. Solches stehet vmb meniglich in dergleichen vnd anderen hinwiderumb gebührend zu verschulden. Geben Hayderstorff, den 19. Juny Anno 1633.

Der Röm. Kay. meyl. Kriegsrath, Cammerer, Veldtmarschalkh vnd Obrister:

L. S. — M. Gallaß.

(Gleichzeit. Abschr. Hofkanzleiarch. Wien.)

(181.) Aldringen an Wallenstein.

Regensburg, 19. Juni 1633.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnedigister Herr.

Der Veldt Marschalckh Horn befindt sich noch mit seiner armada bey: vnd vmb Donawerth, vnnd kombt ime immerdar etwas wenigs von neugeworbenen Volckh zue. Jr Churfr. Dhlt. in Bayrn wolten gern, das Ich beede örther, Neuburg vnd Aicha, attacquiern solte; weiln aber der feindt ein etlich wenig stunden mit seiner armada gemelte örther succurriern

[1] Die Beilage fehlt.

[2] S. Bd. I Nr. 120 S. 336 Anm. 1. — D. d. Liegnitz 10/20 Juni ob. J. ertheilt — Graf Thurn einen Paß für zwei Trompeter, welche er in nothwendigen geschäfften ins feindliche leger verschickte. — Gleichzeit. Abschrift das.

kan, wolte Ich mich vngern impegniern. Alhie würdt für gewiß außgeben, das der Hertzog von Lünaburg die belegerung Münden an der Weser verlassen vnd mit allem seinem Volgg nach der Schlesien marschiere. Thue beynebens E. fürstl. G. mich zu bestendigen gnaden vnderthenig beuehlen.

Regenspurg, den 19. Juny 1633.

E. fürstl. G.

Hochobligierter, vnderthenig: treu gehorsamer Diener
Johann v. Aldringen.

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien, W. I.)

(482.) Eggenberg an Wallenstein.

Wien, 20. Juni 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst,
hochgeehrter vnd vielgeliebter Herr Schwager vnd Sohn.

Das jehnige schreiben, so Euer Liebden mier durch den Feld Marschallhen Grauen Gallaß thun lassen, hab Ich bei dem Corrier wol empfangen; trage mit derselben getreues mittleiden, das sie den gebrauch dero hand noch nicht vollstendig erlangen khönnen; khan wol erachten, wie hart Euer Liebden derselben mangeln.

Dieselbe haben sehr wol vnd hoch vernünfftig gethan, das sie das jüngste vorhergehende durch den Obersten S. Guilian gethane schreiben durch dises so wol vnd vmbstendig erläutert; sie haben darmit gewiß große satisfaction gegeben. Der von Questenberg wiert Euer Liebden begeren gemeß sich alsbald auf den weeg machen vnd die Ziffer mitbringen. Der nunmehr zum end lauffende termin der suspension, wie auch das, so von Herzog Franz Albrechtens Liebden vnd dem Grauen vom Thurn mit Euer Liebden negociert worden, vor allen dingen aber Euer Liebden hochvernünfftige direction wiert hoffendlich bald alles in einen erfreulichen Stand sezen.

Der Oberste von Offa verraist mit dem von Questenberg zu Euer Liebden; der wiert derselben allerlei bericht vnd [wie Ich vermaine] satisfaction geben. Was vnser spanischer hiesiger Embassador bei Ihrer Mayst. von Zeit zu Zeit angebracht, repliciert, du- vnd tripliciert, werden Euer Liebden von mehrgedachtem Herrn von Questenberg mit mehrerm zu vernehmen haben. Der Allerhöchste gebe Euer Liebden vollkhommenen gesund, victori vnd glorj, wie Ich verlange. Vnd Ich verbleibe

Euer Liebden

Getreuer, willigster Vatter vnd Diener allezeit
Johann Vlrich.

Wienn, 20. Juny 1633.

(In tergo:) Fürst von Eckenbergk, 20. Juny; zur Registr. geben 1. July 1633.

(Orig. m. S., St.-A. Wien, W. I.)

(483.) Questenberg an Wallenstein.

Wien, 20 Juni 1633

Durchleuchtig hochgeborner Fürst,
gdster Her, Her ꝛc.

Vbermorgen, alſ am Mitwochtag, raiſ Ich von hinnen mit ſtarcken Taag raiſen zue E. f. G.

Alſ der ſpaniſche Ambassador auf den von Ihrer kh. Mtt gehabten beſchaid wegen des duca de Feria anzugs in Elſaſ zum andern vnd drittenmall repliciert, Ihre Mt. aber bey Ihrer erſten resolution beſtendig verbliben, dz es nemblich nit thuenlich, ex rationibus allegatis, begert er izt, man ſolt ihnen dz Sachſiſche Regt. zue Roſ geben; ob man gleich drauf geantbworth, dz man nit wiſſe, ob der Obr. vnd beuelhaber, weil ſy nun lang dienen, ſich mit gueten willen würden laſſen hinvmbgeben, auch wo diſes Regiment irgent in ain posto ſich dürfft befinden, darauſ es zu nemmen gewiſſer respect wegen nit thuenlich ſein möchte, ſo hat mans doch, an Eur f. g. zue remittieren vnd dieſelb drüber zue vernemmen, ihne beandtworth.

Anderten proponiret er, dz ſein konig die päſ in Binden gern wider wolt einnemmen vnd, wan er ſy würd erobert haben, aintweder Ihrer khay. Mtt. vbergeben oder ſelbſt behalten oder spianiern, wie es Ihre khay. Mt. würden resoluiern; begerten hierzu allain des Kayſers tantum consensum et permissionem; wolt auch der ſpanier den nahmen füeren vnd alſo Ihrer khay. Mt. nichts beſchwerlichs auftringen. Allain, ſo es die notturfft ſolt erfordern, begertte er, Botſchaffter, dz man mit Volck, ſo in Tyrol vnd der ortten ſich befind, wz wenig assistirn ſolt. Ihre Mt. wolten gern Eur f. gn. guetachten vnd mainung hierüber haben.

Wien, den 20. Juny 1633.

Eur fürſtl. Gn.

vnderthoniger
Queſtenberg.

(In tergo:) Queſtenbergk, 20. Juny; zur Reg. geben 3. July 1633.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., St. A. Wien, W. I.

(484.) Queſtenberg an Wallenstein.

Wien, 22 Juni 1633

Durchleuchtig hochgeborner Fürſt,
gdſter her, her.

Morgen früe raiſ Ich von hinnen, ſo heut wär beſchehen, [illegible] Ich mich nit het müeſen wegen der Caniſer graniz Zallung alhie aufhalt[illegible]

Die Handlileuth Seposſi ſein dem Obriſten Chiesa beylen[illegible] 20 000 fl. ſchuldig, vnnd wil der Zallung halber izt differenz vnd ſtrit [illegible] ſteben. Dz mittel hat man gefunden, ſolchs geldt in die kriegscassa auf [illegible] halbſ Jhar lang zue bekomen vnd drunder Eur fl. gn. nahmen spendirt; [illegible]

dises wegen ethwas solt fürkomen, bit E. f. g. biß zue meiner ankunfft dz wörk in suspenso zue lassen vnd erheblicher Vrsachen wegen kainem ethwz daruon zue melden. Wien, den 22. Juny 1633.

Eur fürstl. gn.

vnderthoniger
Questenberg.

(In tergo:) Questenbergk, 22. Juny; zur Reg. geben 26. ejusdem 1633.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(485.) Eggenberg an Wallenstein.

Wien, 23. Juni 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst,
hochgeehrter, vilgeliebter Herr Schwager vnd Sohn.

H. Gerhard von Questenberg raist E. L. begeren gemeß zu derselben; der wiert sie von allerlej, so allhie fürgehet, ohne Zweifel vmbstendig berichten. Jhr Khais. Mt. haben ihn zwar gern allhie bei Jhr, weil sie sich seiner Person in vil weeg bedienen; weilen aber E. L. seiner begeren, haben sie ihn auch nicht aufhallten wöllen, der mainung, es werden E. L. ihn villeicht mit ehistem widerumb hieher zukhommen erlassen. Auf ihn referiere Jch mich im Vbrigen vnd erwarte hiezwischen antwort auf dz Jehnige, so Jch E. L. jüngstlich, auch vor disem einmal wegen der Jnner-Öster: Lande, derselben verwilligung vnd entgegen völliger abführung der Befelchshaber vnd Werber geschriben, vnd bleibe bis an das ende meines lebens

E. L.

getreuer, willigster Vetter vnd Diener
Johann Vlrich.

Wienn, 23. Juny 1633.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(486.) Wallenstein an Carl IV. von Lothringen.

Heidersdorf, 24. Juni 1633.

Ew. ld. schreiben vom 24. nechstabgewichenen monats May habe ich zurecht empfangen vnd, was Sy an mich des Obr. Montrichiers entledigung halber gelangen lassen wollen, darauß mit mehrem verstanden.

Allermassen ich nun auf dero recommendation viel ein mehres als dies nach vermögen zuwerk zurichten steß bereitt, alsso habe ich dem Veldtmarschalk von Schawenburg, sich vmb effectuirung der vorgeschlagenen auswexlung auf alle möglichste weyse anzunehmen, wie E. ld. aus der copeylichen einlage zuersehen, zuschreiben, auch derofelben das original, vmb sich

(183.) Questenberg an Wallenstein.

Wien, 20 Juni 1633

Durchleuchtig hochgeborner Fürst,
gdster Her, Her ꝛc.

Vbermorgen, alß am Mitwochtag, raiß Ich von hinnen mit starcken Taag raisen zue E. f. G.

Alß der spanische Ambassador auf den von Ihrer kh. Mtt gehabten beschaid wegen des duca de Feria anzugs in Elsaß zum andern vnd drittenmall repliciert, Ihre Mt. aber bey Ihrer ersten resolution bestendig verbliben, dz es nemblich nit thuenlich, ex rationibus allegatis, begert er izt, man solt ihnen dz Sachsische Regt. zue Roß geben; ob man gleich drauf geanthworth, dz man nit wisse, ob der Obr. vnd beuelhaber, weil sy nun lang dienen, sich mit gueten willen würden lassen hinombgeben, auch wo dises Regiment irgent in ain posto sich dürfft befinden, darauß es zu nemmen gewisser respect wegen nit thuenlich sein möchte, so hat mans doch, an Eur f. g. zue remittieren vnd dieselb drüber zue vernemmen, ihne beandtworth.

Anderten proponiret er, dz sein konig die päß in Binden gern wider wolt einnemmen vnd, wan er sy würd erobert haben, aintweder Ihrer khay. Mtt. übergeben oder selbst behalten oder spianiern, wie es Ihre khay. Mt. würden resoluiern; begerten hierzu allain des Kaysers tantum consensum et permissionem; wolt auch der spanier den nahmen füeren vnd also Ihrer khay. Mt. nichts beschwerlichs auftringen. Allain, so es die notturfft solt erfordern, begertte er. Botschaffter, dz man mit Volck, so in Tyrol vnd der ortten sich befind, wz wenig assistirn solt. Ihre Mt. wolten gern Eur f. gn. guetachten vnd mainung hierüber haben.

Wien, den 20. Juny 1633.

Eur fürstl. Gn.

vnderthoniger
Questenberg.

(In tergo:) Questenbergk. 20. Juny; zur Reg. geben 3. July 1633

(Orig. eigenhändig m. S. u. Adr., St. A. Wien, W. I.

(184.) Questenberg an Wallenstein.

Wien, 22 Juni 1633

Durchleuchtig hochgeborner Fürst,
gdster her, her.

Morgen früe raiß Ich von hinnen, so heut wär beschehen, [illegible] Ich mich nit het müesen wegen der Caniser graniz Zallung alhie aufhal[illegible].

Die Handlsleuth Sepossi sein dem Obristen Chiesa beyle[illegible]fig 20 000 fl. schuldig vnnd wil der Zallung halber izt differenz vnd strit entstehen. Dz mittel hat man gefunden, solchs geldt in die kriegscassa au[illegible] ain halbs Jhar lang zue bekomen vnd drunder Eur fl. gn. nahmen spendir[illegible] [illegible]

dises wegen ethwas solt fürkomen, bit E. f. g. biß zue meiner ankunfft dz wörk in suspenso zue lassen vnd erheblicher Vrsachen wegen kainem ethwz daruon zue melden. Wien, den 22. Juny 1633.

Eur fürstl. gn.

vnderthoniger
Questenberg.

(In tergo:) Questenbergk, 22. Juny; zur Reg. geben 26. ejusdem 1633.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(485.) Eggenberg an Wallenstein.

Wien, 23. Juni 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst,
hochgeehrter, vilgeliebter Herr Schwager vnd Sohn.

H. Gerhard von Questenberg raist E. L. begeren gemeß zu derselben; der wiert sie von allerlej, so allhie fürgehet, ohne Zweifel vmbstendig berichten. Jhr Khais. Mt. haben ihn zwar gern allhie bei Jhr, weil sie sich seiner Person in vil weeg bedienen; weilen aber E. L. seiner begeren, haben sie ihn auch nicht aufhallten wöllen, der mainung, es werden E. L. ihn villeicht mit ehistem widerumb hieher zukhommen erlassen. Auf ihn referiere Jch mich im Vbrigen vnd erwarte hiezwischen antwort auf dz Jehnige, so Jch E. L. jüngstlich, auch vor disem einmal wegen der Jnner-Öster: Lande, derselben verwilligung vnd entgegen völliger abführung der Befelchshaber vnd Werber geschriben, vnd bleibe bis an das ende meines lebens

E. L.

getreuer, willigster Vetter vnd Diener
Johann Vlrich.

Wienn, 23. Juny 1653.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(486.) Wallenstein an Carl IV. von Lothringen.

Heidersdorf, 24. Juni 1633.

Ew. ld. schreiben vom 24. nechstabgewichenen monats May habe ich zurecht empfangen vnd, was Sy an mich des Obr. Montrichiers entledigung halber gelangen lassen wollen, darauß mit mehrem verstanden.

Allermassen ich nun auf dero recommendation viel ein mehres als dies nach vermögen zuwerk zurichten steẞ bereitt, alsо habe ich dem Veldtmarschalk von Schawenburg, sich vmb effectuirung der vorgeschlagenen auswexlung auf alle möglichste weyse anzunehmen, wie E. ld. aus der copeylichen einlage zuersehen, zuschreiben, auch derofelben das original, vmb sich

dessen besten beliebens zu bedienen, beyverwahret öbersenden wollen. Dero ich im öbrigen zu erweisung gefälliger dienste iederzeit geneigt verbleibe.

(In marg.:) An Hertzog zu lottringen.

Heidersdorf, den 25. Juny 1633. Abgesendet 24. Juny.

(Conc. St A Wien W. II.)

(487.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Hauptquartier Heidersdorf, 25 Juni 1633

Ew. kay. Mai. werden aus beykommenden der kön. Würd. zu Dennemark Norwegen schreiben gnädigst mit mehrem ersehen, was an Sy dieselbe wegen schleunigster ausfert: vnd öberschikung derer zu vortstellung der vorhabenden Friedenstractaten nöttigen geleitsbrieff nebenst ernennung der Zeitt vnd ohrts gelangen lassen, sich auch darbey der beföderung solches werks beym gegentheil halber anerbitten thun.

Wie nun E. Mai. Ihres theils an allem dem, was zu beföderung dieses hocherspriesslichen intents gereichen mag, niemals ettwas erwinden lassen: Also bitte dieselbe ich hiermit vnterthänigst, Sy geruhen gnädigst zu verfügen, damit gedachte geleittsbrieff mit den gehörigen clausuln in decuplo, wie es hochgedachte kön. Würd. begehren, verferttiget vnd mir zu weitterer richtigen bestellung öbersendet werden, zu dero beharrl. kays. &c.

In marg.: Haubtqu. Heidersdorf, den 25. Juny 1633.

An Ih. kay. Mai.

(Conc. St A Wien W. I.)

(488.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Heidersdorf, 25 Juni 1633.

Ew. kay. Mai. geruhen aus dem einschluß gnedigst zu vernehmen, auf waserley maß die königl. Würd. zu Dennemark Norwegen dies Ihro vor diesem bewilligte diploma wegen des Zols auf der Elbe gern ausgeferttiget sehen.

Allermassen nun dieselbe Ihren zu Ew. Maitt. vnd dero hochlöblichsten Ertzhauses, auch des allgemeinen Wesens bestem tragenden sorgfeltigen eyfer in vielwege contestiret, solchen auch in beföderung des vorhabenden Friedenwerks annoch würklich contestiren thun vnd dahero mitt aller gewierigen satisfaction hinwieder angesehen zu werden gar wol meritiren: Als bitte E. Mai. ich hiermit gehorsamst, die gnädigste verordnung zuthun, damit berürttes diploma auf inserirte weyse ehist verferttiget vnd mir zu weitterer bestellung vnvorlängt zugeschiket werde, zu dero beharl. kays. gnade mich hiernechst vnterthänigst empfelende.

(In marg.:) Heidersdorf, den 25. Juny 1633.

An Ih. kay. Mai.

(Conc. St. A. Wien. W. II.)

(489.) Wallenstein an Arnim.

Heidersdorf, 26. Juni 1633.

Albrecht ꝛc.

Edler, gestrenger, besonders liber Herr General Leuttenantt. Wir haben deß Herrn schreiben vom 23. dießes zurecht empfangen vnd, aus was Vrsachen seine Zurückkunft sich in ettwas verweylet, auch daß Er seiner Verichtung halber mündtliche relation bey vnß zu thuen am zuträglichsten vermeine, darauß mit mehrerm verstanden. Allermassen wir nun seine persöhnliche anherokunfft aller Beschaffenheit nach vor ganz nöttig befinden, alßo thun wir den Herrn, sich zu solcher anheroreyse aufs ehiste, also das Er noch vor außgang dieses Monaths bey vnß anlange, zu disponiren, ersuchen, auch Jhm zu solchem Ende beyverwahrten paß öbersenden. Verbleiben Jhme benebenst zu angenehmer erweisung willig.

Geben im haubtquartier Heidersdorf, den 26. Juny 1633.[1])

(In marg.:) An Arnheimb.

Heydersdorff, den 26. Juny 1633.

(Corr. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(490.) Bischof Anton an Wallenstein.

Wien, 26. Juni 1633.

Hochgeborner Fürst.

Euer Liebden erinnern sich zweyfels frey, was noch vor disem wegen einführung des Duca de Feria in Elsaß vnd formierung ainer armada alda mit vntergebung auch die jehnigen Troupen, so der Zeit sich beim Veldtmarschalck vnd Grauen von Aldringen befinden, die spanische potschaft bei ihrer Kay. Mayet. ahngebracht vnd dieselbe folgents E. L. communiciert haben. Vnd ob wol E. L. damahl zu solchem Generalat nit verstehen wollen, so vermeldt doch an yetzo die spanische potschaft, das dieselbe ihre gedancken verendert vnd solches werk nit allain genemb halten sondern auch dasselbe zue befürderen ihr angelegen sein lassen; vnd will solches behaupten aus einem schreiben, so in E. L. nahmen der de Castro ahn den Duca de Feria abgehen lassen, dessen copia hiebei.

Wan aber dises ain sach von grosser importanz vnd vngezweyflt im Röm. Reich bei der Cron Frankreich, Hollandt vnd anderwerts vil neue consilia vnd motus nach sich ziehen könte, als hat ihr Mayet. ain notturft zu sein erachtet, hierüber nochmaln E. L. raisliches guetbedünken zuuernhemen, vmb zu wissen, was doch entlich in disem so wichtigen negotio E. L. ge-

---

[1]) An demselben Tage weist Wallenstein den Grafen Wrtby an, „demnach sich der Obriste Cratz beym feindt befindet, dahero all sein vermögen, ligendt vndt fahrende, dem Kayl. Fisco anheimb gefallen," alsbald das Nöthige zu dieser Confiscation zu veranlassen. (Conc. das.) — Ebenfalls aus dem Hauptquartier im Lager zu Heidersdorf am ob. Tage sendet Adam E. Trčka seinen Courier Dolezal an Holk. (Gleichzeit. Abschr., Hofkanzleiarch. Wien.)

n sein mögten, damit sy auch die spanische potschaft beantworten vnd
sicherer verbeschayden mögen, vnd ich verbleib

E. L.

dienstwilligister
Antonius, Bischof alda.

Wien, den 26. Juny 1633.

(In tergo:) Bischof zu Wien; zur Reg. geben 30. Juny Ao. 1633.

(Orig., eigenhändig. St.-A. Wien. W. I.

(491.) Beilage: Doctor Navarro an Feria.

Ebersdorf, 14. Juni 1633

Illmo Excmo Señor.

Hauiendo reciuido el sor duque de Mecclemburg las cartas de Su Magd las quales le embio el Regte Vilani por Anto de Castro dandole vna instrucion sobre este particular, por no poderlo hazer personalmente a causa desu enfermedad, y haziendole relacion segun los despachos de la venida de V. E. al Impo con el Exercito del Rey nuestro señor, despues de hauer diferido algunos dias la respuesta por causa de la gota que le sobre vino en Glotz, y no pudiendo aun firmar me mando ayer que en su nombre dixesse a V. E. como estima en mucho que V. E. le aya dado parte de la resolucion de su Md en el venir V. E. al Imperio con gente, porque tendra ocasiones de seruir a V. E. y renouar la antigua amistad que con V. E. tiene muchos dias ha ofreciendo a V. E. toda buena correspondencia y vnion paraque las armas de entrambas Magdes tengan la exaltacion que sedessea, lo qual se promete el sor Duque general porque mediante el valor y prudencia de V. E. se pueden esperar siempre buenos sucessos. Yo obedezco lo que el sor duque de Mequelemburg me manda desseando a V. E. felices progressos y besando humilmte la mano a V. E. cuya Illma y Excma etc.

Del campo Ceso en Edesdorff, 14 de Junio 1633.

(In tergo:) Copia de carta del Dotor Nauarro al Sor duque de Feria a 14 de Junio 1633.

De parte del duque general.

(Gleichzeit. Abschrift das.)

(492.) Wallenstein an Arnim.

Beidersdorf, 29. Juni 1633.

Edler, Gestrenger, besonders lieber Herr General Leutten

Wir haben deß Herrn vnter heuttigen dato gefertigtes schr
zurecht empfangen vnd, waß an vnß Er seiner anherokunfft vnd der
benden Vnterredung halber gelangen lassen, darauß mit mehrem vers
Allermassen wir nun, vnsern jüngstem zuschreiben gemeß, deß Herrn

weillen vnß vor dißmal auß zue khommen vnmüglich, zuerwartten entschloßen: Also haben wir Jhm solches hiermit in antwort nicht verhalten vnd darauf, dem gethanen anerbietten nach seine anhero reiß fortzustellen, ersuechen wollen.

Verbleiben Jhm benebenst ꝛc.

Jm haubtquartier Heidersdorf, den 29. Juny 1633.

(In marg.:) An Arnimb.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(493.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Wien, 1. Juli 1633.

Hochgeborner, lieber Oheimb vnd Fürst.

Eur Ld. haben aus hiebeikommenden Originalschreiben mit mehrerm zusehen, was meines Vettern, des Carden Infante Ld., wegen dero vorhabenden Raiſ naher Niderland vmb den Paſſ vnd darzu bedörftigen assistenz vermög deſſen, was derſelben bei dem Villani zuentbotten worden, an mich gelangen laſſen.

Weiln Jch mich dan hierbei zuerinnern waiſ, dz Eur Ld. ſelbſten wegen Verſtattung ſolches Paſſes khein bedenken getragen, hab Jch ſolches nit allein mit gdſten gefallen vernommen vnd gleich damals meinen Consens darein ertheilt ſondern auch denſelben an iezo von neuem widerholt; zu dem end Jch auch die darzu bedörftigen Patenten denen Reichs Constitutionibus gemeſ auſſertigen laſſe. Vnd erwindet an iezo allein an deme, das Eur Ld. wegen der hierzu benöthigten assistenz, auf was weiſ Sie dieſelbe für guet befinden, gehöriger orthen ordinanzen abgeben vnd mich derſelben vnter einſten pari passu berichten wolten, damit Jch wohlbemeltes Carden Ld. aigentlich zu beantworten, wie auch den hier anweſenden köngl. ſpaniſchen Ambass. Marchese de Castañeda, welcher das Werckh sollicitirt, darauf zubeſchaiden wiſſen möge. Wil alſo deſſelben erwarten vnd verbleibe ſonſten Eur Ld. mit khaj. hulden vnd gdiſter affection ſonders wohl beigethan.

Geben in meiner Statt Wienn, den 1. July Ao. 1633.

E. L.

guettwilliger freündt
Ferdinandt.

(In tergo:) Röm. May.; zur Rg. geben 3. Juli 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(494.) (Beilage:) Infant Ferdinand an K. Ferdinand II.

Mailand, 20. Juni 1633.

Señor.

El Rey mi Señor y mi hermano resoluio, que yo passasse a Flandes, por pedirlo assi la Señora Infante Doña Isabel mi tia, a instancia de las prouincias obedientes, y para dar quenta a V. Magd de esta resolucion

embie al Rigente Otauio Vilani, de quien tube auiso de la aprobacion, que hallo en V. Md y en sus ministros esta resolucion y del socorro de gente, que V. Magd ofrecio para desembaraçar el passo por la Alsacia y por los progressos, que el enemigo ha hecho en a quella parte parecio preciso y combeniente juntar tal armada, que pudiesse forçar el passo y abrille. En fe de la aprobacion, que en V. Magd hallo esta propuesta execute mi viage desde Barcelona, y he preuenido aqui tal golpe de gente, que passa de diez mil hombres, con que y con las ayudas que V. Md me mandara dar, espero, que el Duque de Feria podra abrir camino para que se execute mi jornada, y assi suplico a V. Magd, se sirba de ordenar, se den las patentes conforme a las constituciones del Imperio, para que el Duque de Feria pueda entrar en el y en los estados patrimoniales, y passar abriendo el camino hasta las prouincias obedientes, y assi mismo se sirba V. Magd de mandar, que se hagan las lebas necessarias en esta conformidad, para poder llebar tal nerbio de gente, que assegure las resoluciones tomadas, y el Duque de Feria llebara orden de ajustarse a las que V Md le diere y a los dictamenes de su Generalissimo, espero de la grandeça de V. Md que se serbira de tomar breue expediente en esto por el bien de la Christianidad y las combenencias comunes de nuestra casa, como lo representara a V. Magd el Marques de Castañeda en mi nombre, y assi mismo que todo lo que suplicare a V. Md tendra la buena acogida que me prometo del paternal amor, con que V. Md mirara todo lo que me tocare, de que quedare con el reconocimiento que confessare deber siempre a V. Magd cuya vida y estados guarde N. Señor como desseo.

De Milan, a 20 Junio 1633.

(Gleichzeit Abschr. Dat.)

(495.) Wallenstein an Bischof Anton.

Heidersdorf, 1 Juli 1633

Hochwürdiger Fürst.

Eüer Ld. schreiben vom 26. iezt abgelaufenen Monats Juny habe Ich zurecht empfangen vnd, waß Sy mich wegen derer auf des D. Navarra an des Duca de Feria Ld. abgegangenes schreiben von deroselben deß in Elsas vorhabenden herauszuegs halber gefaster intention vnd darauf bey Ihr Kayl. Mt. von der spanischen Bottschafft beschehenen instantz berichten thue, daraus mit mehrem verstanden.

Wie nun mir dergleichen Gedancken in dieser materia niemahlß beygefallen, besondern Ich iederzeit beständigst, wie vor, also nochmahlß, bey meiner auf viel bereits angeführte motiven begründeter Meinung, das nemblich zu solchem herauszueg, weiln er grosse sowohl zu Ihr Kayl. alß Königl. Mt. in Hispanien selbst gefährlichstem praeiuditz außschlagende motus im Reich nach sich ziehen würde, in keinerley weyse zurathen, beharret, auch kein anders nicht, alß waß in beygefügter abschrift des abermals an gedachtes Duca de Feria ld. gefertigten schreibens begrieffen, bemeltem D. Navarra

weiln Ich wegen meines podagrischen zustandts damals die handt zu gebrauchen nicht vermögt, dießfahls zuschreiben befohlen: Alß habe solches E. Ld. Ich zu dero nachrichtung vnd an gehörigen ohrten beliebiger referirung, vmb gedachte spanische Bottschafft von höchsternennter Ihr Mt. gnädigst darnach zubescheiden, hiermit in antwort nicht verhalten, auch Ihro zu solchem ende das original beyverwahret öbersenden wollen. Dero Ich zu angenehmer diensterweißung stets willig verbleibe. Geben im Haubtquartir zu Hayderßdorff, den ersten tag Monats July Ao. 1633.

(In marg.:) An Bischoff zue Wien; den 1. July, Heidersdorf, Ao. 1633. Curir. 2. July.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(496.) Aldringen an Wallenstein.

Burglengenfeld, 1. Juli 1633.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnedigister Herr.

Nachdeme der Feindt sich verschienene tage deß Haus Pappenhaim mit Accord bemechtigt, vnnd eß das ansehen gewonnen, derselb wurde weither nicht fortgehen, haben Jr Churfürstl. Dhlt. den herrn Grauen von Wolckhenstain zu mir geschickht vnd begert, das Ich mit der Armada an der Tonau hienauff nach Ingolstatt gehen vnnd von dorten auß sehen solle, wie Neuburg vnd Aicha zu recuperiern sein mögen.

Indeme Ich nun auff Ingolstatt zu marschiern vermaint, ist der Feindt mit seiner Armada von Pappenhaim auß nach der Obern Pfaltz vnd auff Neumarckh gangen vnd hat dieselbe Statt attacquiert vnd, wie darfür gehalten würdt, beraits eingenomen. Sobaldt Ich deß Feindts anzugg erfahren, bin Ich mit der Armada auff Regenspurg vnnd da dannen hieher auff Burglengefeldt gangen, des Feindts vorhaben zu obseruieren vnd denselben an weitherm progress souiel möglich zu verhindern, damit er sich nit etwo auch der Statt Amberg vnd der gantzen Obern Pfaltz bemechtige vnd die gelegenheit erlange, den Veldtmarschalckhen Holckhe vnd mich zu separieren vnd vnnß die coniunction zu benehmen.

Weiln Ich nun in souiel gegen der Obern Pfaltz auanziert vnnd mich in etwas dem Veldt Marschalckhen Holckhe genähert, habe Ich darfür gehalten, wan er auch in souiel gegen mich auanziern, zu mir stoffen vnd allein etlich wenig tage dieser orthen verpleiben könde, das wir in gesambt dem Feindt ein merckhlichen Abbruch thuen vnnd gleichsam mit sicherheit schlagen, auch gleich woll das Königreich Behem bedeckhen vnd zugleich assecuriern köndten. Ich habe ime Veldtmarschalckhen Holckhe hierunder zugeschrieben, trage aber die beysorg, er werde sich ohne E. Fürstl. G. genedigen beuelch vnd Ordinantz nicht mouiern dörffen, wie woll eß nur auff etliche wenige tage zu thuen were.

Wie die sachen in Elsaß beschaffen vnd das der General-Zeugg-
maister Graff von Montecuculi vom Feindt gefangen worden, werden
E. Fürstl. G. auß denen von dorther kommenden Schreiben bey ainem aignen
Curier auisiert. Thue beynebens deroselben mich zu bestendigen gnaden
vnnderthenig beuehlen. Burglengefeldt, den ersten July 1633.

E. Fürstl. G.

(P. S.:) Eß continuiert nicht, das der Hertzog von Lunaburg vor
Hameln abzogen.

Neumarckht ist mit deß herrn Grauen von Montecuculi
Volckh besetzt gewesen; mit was accord dasselb abzogen, bin Ich noch zu ver-
nehmen gewertig.

Hochobligierter, vnderthenig: treugehorsamer diener
Johann v. Aldringen.

(Orig. eigenhändig St. A. Wien W. I.)

(197.) Holk an Wallenstein. Neumark, 1. Juli 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Herzogk,
gnediger Fürst vndt Herr :c.

Euer fürstl. Gnaden thue Ich in aller Eill berichten, wie daß Ich
vf deroselben gnediges Befehlig habe mit einer caualcada in der Vestung
Kranach 20 Centner Pulver vnd etwas an Lunten vnd hundert Mußquet-
tirer von dem Adelshouischen Regiment hinein gebracht vnd bey dem Herrn
Stadthalter Fuchß erhalten, daß die anwesende Knechte, deren ein zimbliche
anzahll, Ihre Mayst. vnd dem Adelshoueschen Regiment geschworen, vnd hat
sich ermelter Herr Statthalter anerbotten, auff anordnung etzlicher Thumherrn
des Stiffts Bamberg, die bey dem Veltmarschalck-Leutnambt Hatzfelden
sich aufgehalten, weilln itzo Ihre Fürstl. Gnaden der Bischoff von Würtz-
burgk1) auch zu Bamberg erwöhlet, einen sammelplatz vf etzliche hundert
Man daselbsten dem Adelshoueschen Regiment zum besten zu öfnen; weilln
dan dieser Platz nicht von weiniger importantz vndt der gewin größer alß
der hundert Man Verlust, alß hoffe Ich, Euer Fürstl. Gnaden gnedigst da-
mit werden friedlich sein, dan sonsten, weilln nur anderthalbe Tonne Pulver
daselbsten jn voraht, kein capo vndt weinig Volck, wehre in weinig tagen
verlohren gewesen. Der Feindt, so vnter Herzogk Wilhellm in die 6000
Man starck, hat sich gleichsamb in die Flucht, teils hinter Plan2) in Mai-
ßen, teils hinter Schletz in Düringen, teilß vf Coburgk, daselbsten der
Fürst gestorben, reteriret, bin also strax den gerahten wegk zu rügke vmbge-
kehrt, vf daß vnter dessen hiesiger örter nichts verabsäumet solte werden.

Zu Pereidt3) sein 300 Mußquettirer vndt 6 compagnien Reuter
vnter dem Obersten Rosen Regiment schwedische Volck gelegen, deßelben

1) Franz v. Hatzfeld, Melchior's Bruder.
2) Plauen.
3) Baireuth.

Wacht Ich in der Nacht im Verbeyziehen vfgehoben vnd, wie er selbsten sich auß der Statt mit Mußquettirern begeben, etliche gefangene bekommen vndt vmb ein Haer mit ihme zugleich in die Statt gekommen; deß morgens, weilln Ich in der Wiesen fütterte, ist er von Pereidt vff Cullmbach mit seiner Reuterey außgerißen; hat also Herr Obrister Manteuffel von der Churfürstl. Armada, welchen Ich vf ein Paß gebeten vf zu warten, auansiret vndt die Statt außgeplündert. Vff mein rügkwegk zu Eger habe Euer Fürstl. Durchl. missiuen, betreffende des Könings in Dennemarck sachen, vor mich gefunden vnd gleichsfals, waß Sie mir in einem vnd andern durch Herrn Velltmarschalck Gallas befohlen.

Itzo aber, gestern vndt heüt, empfang Ich durch vnterscheidtliche Curirer von Ambergk vndt Herrn Graff Altringern, wie auß beyliegenden seinen Originalschreiben zu ersehen, gar zu gewisse auisen, daß Hertzogk Berent vndt Horn vber die Donaw vndt Newmarck in die Pfaltz eingenommen, vf Sultzbach gestern mit den Vortrab auansiret vndt sein albereits vmb Ambergk.

Herr Altringer ist gestern zu Burglangfeldt vndt Schwandörff mit seiner gantzen Armada angelangt; habe deßwegen vff seine vielfaltige motiuen Herrn Hatzfeldt mit 40 compagnie Reuter vndt 6 compagnie Tragoner vff Wathausen auansiren lassen; selber fernere Ich mich mit dem Graff Colloredo mit der vbrigen Cauallaray vndt 64 compagnien zu Fueß bey der heide vndt Tachow, von dannen Ich mich in einen tagk gegen Eger oder wo der Feindt hero kommen möchte verhoffe zu wenden können; vndt da wir etwas fruchtparliches sehen, daß wir verrichten können, kan Ich mich mit Herrn Graff Alltringen im weinigsten zu Waldtmünchen coniungiren. Er begehrt zwar, daß Ich vf Pfrembdt zu ihme stoßen sollte; weilln aber Euer Fürstl. Gnaden mir verbieten, auß Böhmen die Armada zu führen, vndt befehlen, mit zehen tausent Man zu ihr in Schlesien zu stoßen, wo der Friede zu rügke vndt der Kniphausische vndt Lüneburgische succurs seinen Vorthgangk haben sollte, alß darff Ich mich nicht vnterstehen, weiter alß vf Wathausen zu auansiren, sondern will per posta mich mit Herrn Graff Altringern zu vnterreden zu ihme begeben. Solte alßdan die gelegenheit sich geben, ein glück ohne hasart zuuersuchen, werde Ich nicht zweifelln, Euer fürstlichen Gnaden je gerne werden sehen, daß wir, waß müeglich in der eill zu thun, versuchen, Ihr versicherent, Ich an meinen ortt nichtes soll hasardieren, vnd kan vf allen fall laut meine vorige Ordre mit zehen tausent Man zu Euer Fürstl. Gnaden kommen vndt den vbrigen Rest mit Herrn Graff Coloredo vf den Herrn Graff Altringern anweisen.

Sonsten sein die Gräntzen von Eger auß biß Leitemeritz vnd Sitta woll besetzet vnd versehen, vnd losieren die 30 Compagnien Croaten vmb Eger, zu verhüeten alle einfälle; dan so lange kein recht capo bey ihnen, sie mir weinig nütz vf diesen Marsch; vndt wan man sehen wirt, wo hinauß, kan Ich sie in der eill zu mir abfordern. Die Artigleria vnd munition stehet zu Pilsen, vnd zu dero mehrer sicherheit logieren darbey, ohne

nari besatzung in Pilsen, sechs Colorediſche Compagnien zu Fueß
ne compagnie Reüter. Der Regimenter Pagasi vndt artiglerie Pferde
de in ihre Quartiere biß vltimo July. Befehle mich hiemit in Euer
Gnaden continuirlich favor vndt verpleibe

Deroselben vnterdäniger, gehorsamer, treuer Diener
H. Holck.

Newmarck, den 1. July 1633. (Orig. St A Wien W. L.

(498.) Beilage: Aldringen an Holk.

Regensburg, 29. Juni 1633.

Hochwollgeborner Herr Graff, vielgeliebter Herr Veldtmarschalkh, insonders hochgeehrter.

Meines hochgeehrten Herrn Veldt Marschalkhen gliebtes antwort schreiben vom 27. diß auß Gefreß ist mir anheut früe woll geliefert worden. Habe daraus vernohmen, was derselbe mich zu beschaiden vnd zu berichten sich gefallen laßen. Meinem hochgeehrten Herren verpleibe Ich wegen der so verthreülichen communication hoch obligiert vnd sage Jme auch derenthalben dienst fleißigen Danckh; mache mir beynebens die Hoffnung, mein hochgeehrter Herr werde seithero empfangen haben, waß demselben Ich wegen des Feindts auffbruch vnnd anzugg berichtet. Vber solches solle vnd kan demselben Ich nicht verhalten, das der Feind vorgestern beraits mit seiner ganzen armada bey Neumarckh in der Obern Pfalz ankhomen, die Statt berennt vnd auffgefordert. Alßbaldt Ich deßen anzugg vernohmen, habe Ich nit vnderlaßen, allem mir anvertrauten Volckh ordinanz zu erthailen, hieher vnnd alhie durch zu marschieren, immaßen mein hochgeehrten herrn Graffen Ich aines solchen schon berichtet vnnd derselb alberaits auß meinem vorgehendten Schreiben vernomen haben würdt. Nun ist nit woll möglich gewesen, das das gantze Volckh mit allen Bagagien ehender alß anhendt albie durch passieren können, vnnd trage ich woll die beysorge, das der Feind vnder dessen sich der Statt Neumarckh bemechtiget haben werde vnnd das dieselbe zu succurriren die Zeit zu kurz; zu deme Ich auch in denen sorgen begriffen, wann dieselbe sich schon noch ain Paar tage halten wurde vnd Ich mich aldahien incaminieren thete, das doch zu bedenckhen, ob auch thuenlich, mich mit der ganzen armada zu impegnieren, zumal der Feindt sich woll auch resoluiren mechte, wo nicht zu schlagen, doch dieselbe Statt pleiben zu laßen vnd vorüber zu gehen vnd sich also zu losieren, daß mein hochgeehrter Herr vnd Ich von einander separiert vnnd abgeschnitten werden mochten, wiewoll zuuermuetten, der Feindt werde sich auß mangel Profiandt schwärlich aines solchen resoluiren. Wie deme aber, mueß man ains vnd anders besorgen. Damit gleichwoll vnnß die coniunction nicht benomen werden könne, habe

Jch mir fürgenomen, anheut biß auff Regenstauff vnnd morgen nach Burg Lengefeldt vnd Schwandorff zue marschiern, vnnder der Hoffnung, mein hochgeehrter Herr Graff werde sich gefallen lassen, mit seiner Armada zusammen zu ruggen vnd sich in etwas über die behemische Gränizen, etwo bey Waydthausen, gegen mich zu auanzieren, damit wir etwo bey Pfreimbt vnnd deren orthen herumb zu samen stoßen vnd dem Feindt begegnen können; dabey Jch mier dan die gewiße Hoffnung mache, wann wir vnß mit einander coniungiert haben: vnd resolvieren werden, gesambter Hanndt auff den Feindt zu gehen, das wir denselben entweder schlagen oder ime ain merckhlichen großen abbruch thuen wurden können. Pitt derwegen mein hochgeehrten Herrn Graffen, derselbe wolle ohne verlierung Zeit diesem Weesen in etwas nachdenckhen vnnd, was sich am eilfertigsten zu werckh richten laßen würdt, fürnehmen. Will Jme gewißlichen also an die handt gehen vnd dienen, das er zu verspüren haben solle, das Jch sein getreuister Diener zu sein begere; ist aber alles an gewünnung der Zeit gelegen. Jm Fall mein hochgeehrter Herr Graff bedenckhen hette, mit der ganzen Armada över die Gränitzen zu gehen, pitte Jch, derselb welle zum wenigsten das Volckh alles zusammen ziehen laßen vnnd mir etwo mit ain drey oder viertausent Pferden vnd den Tragonern am befürderlichisten vnd nur auff etlich wenig Tage assistiern, damit doch der Feindt nicht nach seinem gefallen alles zu werckh richten könne.

Mich verlangt von Hertzen meines Herren antwortt vnd beuelch am befürderlichisten, damit Jch mich nach seiner resolution zu richten vnnd Jme in allem zu dienen wiſſe. Bey dieser beschaffenheit, vnd eß erfolge meines hochgeehrten Herrn antwort, wie sy jmmer welle, verhoffe Jch inner wenig Tagen die Ehr vnd gnade zu haben, demselben personlichen auffzuwarten. Jmmittlß thue Jme Jch mich wie allwegen beuelchen.

Regenspurg, den 29. Juny 1633.

Meines hochgeehrten Herrn Graffen

dienstwilliger, getreuister Diener

Johann v. Aldringen.

(Orig. [„Duplicat"] das.)

(499.) Arnim an Wallenstein.

Brieg, 21. Juni/1. Juli 1633.

Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst.

E. fürstl. gn. seindt mein vnterthenigst gehorsahme Dienste bevorn. Gnediger herr. Demnach zue E. f. gn. Jch den herren Obristen Burgksdorffen in angelegenen sachen abzufertigen, alß bitte E. Fürstl. gn. Jch hiermit vnterthenigk, dieselbe sich gnedigst wollen belieben laßen, einen paß zuertheilen vndt bey diesem Trompeter zue vberschicken, damit der Herr

...er Burgkßdorff, wellicher zue Strehlen abwarten wirdt, bey E. sich desto zeitiger morgen Sonnabents einstellen möge. Verpleibe E. Fürst. Gn.

H. G. Arnimb.

Brigk, am 21. Juny / 1. July Ao. 1633.

(Orig. m. S u Adr. St A Wien W. I

(500.) Wallenstein an Feria.

Feldlager bei Heidersdorf, 2 Juli 1633

Illmo et Eccellmo Signore.

Alcuni giorni sono che riceuei la di V. E. de 12. Maggio, alla quale non potendo io all' hora rispondere per trouarmi indisposto, diedi ordine al Dottor Nauarro, supplisse in mio nome. Hora vengo informato, ch'egli habbia ragguagliato V. E. molto differentemente di ciò, ch'io gli haueo significato, conforme la mia intentione, come appare dalla copia, ch' in informità di questo mi viene communicata l'ordine, ch'io gli diedi, fù di gran longa diuerso da ciò, ch'egli ha scritto, come nello stesso tempo me ne dichiarai apertamente con Antonio di Castro, quale per tal effetto all' hora si ritrouaua appresso di me. L'ordine, ch'io diedi al Dottor Nauarro, fù di certificare V. E. del desiderio, ch'io harei hauuto di presentarsimi occasione di poterla seruire e mostrare a. V. E. con l' effetti, quanto io l'osserui, ma che non potendo ciò seguire all' hora per tal via, sarei stato attendendo con molto desiderio occasione più opportuna, non lasciando fra tanto di mantener seco ogni buona corrispondenza. Con che insieme gl' imposi, desse parte a V. E., qualmente io haueuo fatto partecipe S. Maestà cesarea delle ragioni molto efficaci, per le quali sentiuo, la venuta di V. E. con essercito nelle Imperio stando le presenti congionture saria di diseruitio notabile ad ambe le Maestà et vna perturbatione vniuersale del ben publico. Queste ragioni mi fanno maggiormente in questo tempo perseuerare in quel mio antico pensiero, stimando indubitatamente, ch'ogni volta che verranno a comparire nell' Imperio l'armi della Maestà cesarea, veranno anche necessitati i francesi d'entrare con armata nell' Imperio, al che sin hora apertamente non si sono mossi. Aggiongendo, che tal nouità porgerà cagione non solo a francesi et a tutti li emoli e neutrali di turbare et impedire con ogni potere li progressi et interessi communi, ma mettere ancora appresso li Prencipi e stati catolici e confidenti sospetti e diffidenze tali, che potrebbero cagionare consequenze irremediabili, standosi di più in hora con nemici in trattati molto stretti con speranze non meno euidenti d' una totale conclusione di pace Dal che si viene a comprendere, che la venuta di V. E. cagionerebbe a tutte le parti gelosie tali, che ne verrebbe a riuscire vano et infruttuoso l' incaminamento, che per il contrario quando venisse a sortire effetto, come si spera porgerà mezzi sicurissimi alla maestà catholica di potere porre freno al

disubbidienza de suoi ribelli vasalli et alle machinationi d'altri nemici. In somma io per me giudico, che tal venuta in simil tempo non possa se non cagionare un disturbo vniuersale con diseruitio notabile d'entrambe le MMtà e confusione irreparabile del ben publico; non dubitando, che V. E. con la sua solita prudenza dourà ponderare l'importanza del negotio, con le consequenze et accidenti, ch' indi ne possono risultare, accio il seruitio et vtilità commune ne possa hauere tanto più fruttuosi progressi. Con che auguro a V. E. dal C. S. per fine ogni desideratissima prosperità. Dal Campo caesareo in Heydersdorff, le 2 luglio 1633.

(In marg.:) Al Duca di Feria.

(Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(501.) Wallenstein an Arnim.

Heidersdorf, 2. Juli 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir haben deß hern vnterm gestrigen dato gefertigtes schreiben zurecht empfangen vnd, waß gestalt Er den herrn Obr. Burgsdorff in angelegenen sachen anhero zu vnß abgefertigt, darauß verstanden.

Wie wir nun desselben anherokunfft gannz gern vernehmen, alſo haben wir Jhm den begehrten Paßß durch zeigern diesem Trompettern överschickhet vnd solches dem hrn. zu seiner nachrichtung hiermit nit verhalten wollen. Verpleiben ꝛc.

(In marg.:) Haydersdorff, den 2. July 1633.
An Arnheimb.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(502.) Holk an Wallenstein.

Pilsen, 2. Juli 1633.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Hertzog,
Gnädiger Herr ꝛc.

Euer fürstl. Gnaden thue ich vnderthänigst berichten, das heut dato Jhr königl. Würde zu Dennemarck Trompeter wiederumb zu mir auß Dennemarck vndt von Dreßden angelanget; överschicke Jhr fürstl. Gnaden ein schreiben von Jhr königl. Mayst.,[1]) darauß Jch befinde, so woll an der överschrifft alß sonsten in dero particular Schreiben an mir, das Sie in allen, wie der König sich obligirt befindt, Euer fürstl. Gnaden billich freundtschafft zu erzeigen geneigt sey; Sie haben mir auch ein missiv an Jhr kayserl. Mayst., betreffendt die Anlag vndt wie hoch sie den Zoll auff der Elbe gesinnet anzustellen, darneben die Churfürsten von Cöln vnndt Meintz, wegen bewilligung des Zols intercessional schreiben an dero kayserl. Mayst., vnndt, weiln sies befolen, habe Jch sie mit der ordinari Post auff Wien dem Neu-

[1]) S. Urk. Nr. 461, S. 385 fg.

man [1]) zu überliefern zugeschickt vnndt ihm anbefolen, er daselbsten soll bleiben, bis Ihre fürstl. Gnaden mir gnedigst werden befelen, weiters in dieser materj oder deßwegen an Ihr kayserl. Mayst. etwas zu schreiben. Die copia der Anlag wegen der Zoll överschicke Ich hierbey Euer fürstl. Gnaden, vnndt waß deßwegen des Königs intent ist, överschicke Ich zur nachricht Euer fürstl. Gnaden auß des Königs Handtbrieff an mir, verdeutschet; sonsten spüre Ich so viel, das der König vndt Chur Brandenburg nicht gar grün gegen einander sein. Erwarte Euer fürstlichen Gnaden gnedigen befelich vnndt, weiln Ich lebe, verbleibe

Euer fürstl. Gnaden

vnterdaniger, getrawer Diener
H. Holck.

(P. S.:) Was her Gen. Wachtmeister Wahl [2]) auß der Pfaltz schreibett, sehen Ihr fürstl. Gnaden auß beyliegendes.

Pilsen, den 2. July Anno 1633.

(Orig. St A Wien. W. L)

(503.) Beilage 1 K. Christian IV. v. Dänemark an Holk.

Glückstadt, 29. Mai 1633

Nachdem ich letz durch meinen Corier dier zu uerstehen geben, worinnen Ich gerne sahe, das kaysl. Diploma, den Zoll auff der Elbe anlangendt, mögte verendert werden, so mus doch der Zoll Tax von dem Kayser approbirt werden, ehe etwas darinnen kan angefangen werden; deswegen Ich den hierbey överschicke, wie Ich vermeine, er könte auf der Elbe gebraucht werden, welchen der Kayser pro libitu kan laßen corrigiren vndt mir vnterschrieben zu schicken. So fern vnpassionirte leut denselben werden durchsehen, bin Ich versichert, das sie den vor christlich vnndt billich erachten werden. Der Zoll, (den) die ehrliche Hamburger bis dato haben auffnohmen, soll schier höher gefunden werden, vngeacht sie von dem Kayser deswegen keine permission gehabt. Ich överschicke hierbey einen brieff dem Kayser, so auch die intercessionales von den catholischen Churfürsten. Der Churfürst von Sachsen hat durch eingeben des Churfürsten von Brandenburg nicht schreiben wollen sondern sich mit dem Rewentlow gegen mir erklert, er wolle mir nicht zuwieder sein, Ich solte nur fortfaren.

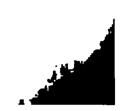
Ich habe vernommen, die Kayserin hat lust zu kleinen Hunden. Ich wil mich vmb ein Par hübsche vmbsehen vndt Ihr zuschicken ꝛc. Vale.

Glückstadt, den 29. Mai 1633.

(Gleichzeit Abschrift daf.)

[1]) Heinrich Neumann (auch Niemann), vorm. Wallenstein's Vice-Kanzler im Herzogthum Friedland, nun mit der Charge eines Rittmeisters zu vertraulichen Sendungen verwendet, speciell im Dienste Holk's.

[2]) Joach. Christian Freiherr v. Wahl, ligist. Generalwachtm.



(504.) Beilage II: Wahl an Holk.

Amberg, 1. Juli 1633.

Hoch: vnd Wohlgeborner Graff.

Jnn dieser stundt kombt ein Hauptman von Newmarck, so in Jhr Churfürstl. Durchl. dinsten gleichsamb für einem Ingenieur gebrauchet worden; berichtet, gestern morgen vmb 7 Vhr seye vnser Volck herauß gezogen, nur mit seitengewehr. Der feindt hab einen Thurm vberhauffen geschoßen, so den ganzen graben gefüllet, auch darneben sonst eine große Breche gemacht, dahero der Obristleütnant verursachet worden zue accordiren; es seye aber der accordo nicht gehalten worden, dann die Reutter abgesezt vndt die Soldaten spolyret worden. Sie habenn sich vernehmen laßen, auff Amberg zuegehen; hoffe zue Gott, ob ich zwar noch nicht verbawet, wir wollen ihm gute Gesellschafft leisten, wann ehr kombt.

Zue gedachtem Neumarck seindt dem feinde neben einem vornehmen capitain bey 30, unser seits aber 5 Mann todt geblieben. — Welches dann Euer Excellenz ich gehorsamblich auisiern sollen. Vnndt verbleibe

Ewer Excellenz

gehorsamer vndt getrewer Diener

Wahll.

Amberg, den 1. July 1633, vor Mitag vmb 7 Uhr.

(Orig. das.)

(505.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Feldlager bei Schweidnitz, 5. Juli 1633.

Allergnädigster Kayser vndt Herr rc.

Euer kayserl. Mayst. gnedigstes schreiben vom ersten dieses hab Jch zu recht empfangen vnd darauß dero befehlich wegen derer von dem Herrn Cardinal Jnfante vorhabenden Reyse nach Niederlandt, dan auch auß der beylage deß Duca de Feria Liebden heraußzueg in Teutschlandt mit mehrerm verstanden.

Allermaßen nun Ewer Mayst. auß meinenn solcherwegen vnterschiedlich abgangenen beantwortungen bereits vernomben, welchergestalt dero Dienst vndt die ratio boni publici solchen vorhabenden Heraußzueg in Teutschland keinerley weyse zulaßen, in dem nicht allein dardurch bey Franckreich vnd andern aemulis dero hochlöbl. Ertzhauses eine gelosia vndt begierde, mit scheinbahrem praetext ins Reich zu irrumpiren, erweckht, besondern auch allen sowohl catholischen vnd vncatholischen Chur: vnd Fürsten des Reichs anlaß zu andern consilijs zu greiffen an die handt gegeben, benebenst die vorhabende Friedens tractaten dardurch ins stecken gebracht vnd newe materi zu allerhandt weit auffsehenden diffidentzen in die gemüther gepflanzet, in summa gleichsam alle sachen in compromess gestellet würden; zue dem auch, wen gleich der Herr Cardinal sich anyetzo zu Meylandt auf die reyse begeben solte, er dennoch fast spat, weiln die reyse weit, in den Niederlanden anlan-

[illegible] wegen derer
[illegible] zu verwicklung
[illegible] des erbs Seit
[illegible] Ere auch
[illegible] mit zuständigst be-
[illegible] wegen des von
[illegible] der Statt
[illegible] gebet mir nur
[illegible] gegentheil sich von
[illegible] den vorhabenden
[illegible] anders wohin weisen
[illegible] gleichsam vitronee
[illegible] occasion zu erhal-
[illegible] Handen geben lassen
[illegible] verkleinerlicher
[illegible] nicht im wege
[illegible] dem feinde zu weit[illegible]
[illegible] und dero assisi[illegible]
[illegible] in Handen ge[illegible]
[illegible] zu und abreisse[illegible]
[illegible] anzubinde[illegible]
[illegible] werden könne[illegible]
[illegible] dieses die Frieden[illegible]
[illegible] selbigen orth[illegible]
[illegible] Trompeter täglich sicher dahi[illegible]
[illegible] erhalten könne[illegible]
[illegible] gleichwohl bemelt[illegible]
[illegible] dieselbe sich bey verga[illegible]
[illegible] wie sichs gebühre[illegible]
[illegible] daß Euer Majt. sich derse[illegible]
[illegible] Ihrer Erb: und eigen[illegible]
[illegible] Pflicht vorgangen in diese[illegible]
[illegible] ins stecken gebracht werd[illegible]

tendomi all' informatione, ch'esso ne dara, faccio all' A. V. per fine riuerenza, con augurarle felicissimi incaminamentj e succesi delle generose sue imprese et ogni colmo di bramata prosperità.

Dal Campo cæsareo sotto Schweinitz, li 5 luglio 1633.

(In marg.:) All Cardinal Infante.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(507.) Wallenstein an Infantin Isabella.

Feldlager bei Schweidnitz, 5. Juli 1633.

Ew. Durchl. schreiben vom 18. abgewichenen monats Aprilis ist vns zurecht öberliefert, auch, was Sy der kön. Mai. zu hispanien Generaln öber die cavalerie dero Niederburgischen landen Johan Grafen zu Nassaw bey vns anzubringen befohlen, durch Ih. Kay. Mai. hoffkriegs Rahtt Gerarden Freyherrn von Questenberg, so gleich anderer angelegener sachen halber zu vns verreisset, mit mehrem referiret worden.

Allermassen es nun der status rerum dahier nach zur Zeyt nicht leidet, dero intention zu erfüllen, aber, wenn die sachen einmal in ein andern standt gebracht, wir gewiß auf alle weyse dero belieben nach Ihro hierunter satisfaction zuthun, inmassen wir denn anders nicht als E. Durchl. nach eusserstem vermögen bey allen sich hierzu ereygenden gelegenheiten zu dienen verlangen tragen, nicht vnterlassen werden:

Als haben wir solches deroselben hiermit in antwort nicht verhaltten wollen, zu E. Durchl. 2c.

(In marg.:) Im Veltlager bey Schweidtniz, den 5. July Ao. 1633. An die Infantin zu Brüssel.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(508.) Wallenstein an Goltz.

Feldlager bei Schweidnitz, 5. Juli 1633. [1]

Albrecht von Gottes Gnaden 2c.

Edler, Gestrenger, besonders lieber herr Obrister.

Demnach der vorhin bewilligte stillstandt der Waffen gegen dem

---

[1] D. d. Zittau, 11. Juli ob. J., bestätigt Goltz den Empfang des herzogl. Befehls „wegen auffhebung des stillestands" mit dem Beisatze: „Seydt daß ich die 35 Pferde vor Görliz niedergehauen vndt das Vieh, so sie im friedländischen Herzogthumb genommen, ihnen abgeiaget, lest sich der feindt nicht mehr heraus, battiren gar keine Straßen nicht, außer daß von Lauben (Lauban) etliche Pferde in Eur fürstl. Gn. Herzogkthumb Friedlandt in drey dörfer, vber dem gebirge gegen Lauben liegende, abermahl bey wehrenden stillestandt denn 28. Juny eingefallen vndt selbige ausgeplündert, dehnen ich aber alsbaldt mit 6 Compagnien auffgepasset vndt in den nechsten Dörffern an Lauben daß Vieh wegktreiben laßen, worauff sie nun gancz stille." (Orig. das.)



feindt aufgebebt: Alß haben wir es Ihm zu seiner wissenschafft vnd damit er förders, waß Er gegen demselben wirdt tentiren khönnen, solches auf alle weyse zu thun nicht vnterlasse, hiermit notificiren wollen.

Geben im Veldtlager bey Schweidtnitz, den 5. July Anno 1633.

Conc. St A Wien, W. II.

---

509. Wallenstein an K. Ferdinand II.

Feldlager bei Schweidnitz, 6. Juli 1633

Euer kayserl. Majt. gnädigstes Schreiben vom 30. nechstabgewichenen Monats Juny habe Ich zurecht empfangen vnd, was Ihro wegen derer von der königl. Würden zu Dennemarckh Norwegen ꝛc. zu vortstellung der Friedens Tractaten begerten Gelaits brief für Bedencken des orths, Zeit vnd dann der Stylisirung solcher gelaitsbrief halber fürgefallen, Sye auch mein vnterthänigstes Guetachten Ihro darüber zuzuschicken mir gnädigst befehlen wollen, darauß gehorsambst verstanden. Soviel nun die wegen des von Hochgedachter königl. Würden vorgeschlagenen orts, benenntlichen der Statt Breßlaw, Eur Mayt. beyfallende difficulteten belanget, gebet mir nur darbey dieses gehorsambst zu gemüethe, daß, weiln der gegentheil sich von solchem orth in keinerley wege nehmen vnd viel eher von den vorhabenden tractaten gänzlich außzusezen, alß sich nacher Prag oder anders wohin weisen zu lassen entschlossen, ob nit rathsamber, selbigen orth anyezo gleichsam vltroneé zu belieben, alß nochmahlß in denselben, da man anders die occasion zu erhaltung eines so hoch ersprießlichen wercks nicht gänzlich auß Handen gehen lassen will, gezwungener weiße, welches Euer Majt. bey weitem verkleinerlicher fallen würde, einzuwilligen, vnd vermeine, daß darbey gar nicht im wege stehe, daß selbiger orth wegen inhabung des Thumbs vom feinde zu weit dominiret, in den einen weg alß den andern Euer Majt. vnd dero assistirende Churfürsten vnd Stände Gesandten solche assecuration in Handen gegeben werden wirdt, daß dieselbe nicht allein mit sicherheit zu: vnd abreisen vnd aldort sein, besondern auch die nötigen Correspondentzen vngehindert von dannen vnd dahin auß allen ortten werden gepflogen werden können, inmassen Ich mich dann wohl entsinne, daß, alß vor diesem die Friedens Handlung zu Braunschweig angestellet worden, vngeachtet selbigen orths halber viel mehr verdacht fürgefallen, Ich meine Trompeter täglich sicher dahin abschicken vnd durch dieselbe von allen nachricht vnd antwort erhalten können.

Daß aber Euer Majt. in dem anstehen, daß gleichwohl bemelte Statt Breßlaw Ihre Erbstadt vnd, waß mehr ist, dieselbe sich bey vergangenem einfall des feindts nicht in terminis neutralitatis, wie sichs gebühret, comportiret, bin Ich der vnderthenigsten meinung, daß Euer Majt. sich derselben nicht intuitu einiger neutralitet, besondern alß Ihrer Erb: vnd aigenen Statt gebrauchen, vnd waß Zeithero wider dero Pflicht vorgangen in diesem werckh damit daßelbe allein Ihres theilß nicht ins stecken gebracht werden

möchte, dissimuliren vnd dergestalt mehr wohlgedachter königl. Würden Begehren gemeeß solchen orth ohne weiters Bedencken belieben köndten; das aber Euer Majt. bey Jhr königl. Würd versuch zu thun vermeinen, damit noch vor abgehenden tractaten des feindts Volckh von dannen abgeführet vnd der orth desto mehr frey vnd sicher gemachet werden möchte, würde meinem bedenken nach am vorträglichsten sein, dessen, weiln sich das Gegentheil doch hierzu nicht verstehen wird, keine meldung zu thun.

Waß nechst dießem die ernennte Zeit, alß nemblich den 23. dieses, betrieft, vnd daß Euer Majst. vnmöglich zu sein erachten, daß solcher dero assistirenden Chur: vnd fürsten notificiret werden vnd dieselbe bey so weiter distanz ihre Gesandte zu solchem termino vorthschicken köndten, bin Jch in den gehorsambsten Gedancken begrieffen, daß, wann allein Euer Majt. die Jhrige zu rechter Zeit dahin abordnen, es kein Bedencken oder difficultet der andern halber, ob sye etwaß langsamer anlangen, haben werde.

Betreffent aber, daß Eur Majst. gehoffet, es würden Jhro zuvor die Vorschläge von Jhr königl. Würden dero Vertröstung gemeeß communiciret werden, stelle ich zwar dieses an seinem ohrt vnd befinde freylich, daß solche communication nicht zu weniger facilitirung solcher tractaten gedienet haben würde; alldieweiln aber dieselbe nicht erfolget vnd, wann iezo erst deßwegen erinnerung beschehen solte, nicht allein viel Zeit, an deren in achtnehm: vnd Gewinnung so hoch gelegen, darauf gehen vnd verlohren sein, besondern auch beym Gegentheil das ansehen, alß wann man schlechten Lust zu vortsezung dieses Wercks trüge vnd nur dasselbe von einer Zeit zur andern zu prolongiren gemainet, haben würde: Alß bin Jch der gehorsambsten meinung, daß Eur Majt., weiln ia die occasion nicht auß Händen zu lassen, auch hierunter ein öbriges thuen vnd vngeachtet solcher nicht erfolgten communication die mehr berührte Friedens Handlung auf vorbenennte Zeit ihren Anfang gewinnen zu lassen geruhen wolten.

Drittens die Stylisirung der begehrten Geleits Briefe betreffendt, vnd das Euer Majt. auß dem von Jhr königl. Würden an des Churfürsten zu Sachsen Liebden abgangenen schreiben, dessen copiam Sie anderwerts bekommen, soviel vermercken, alß wann die Schweden tanquam principales vnd die protestirende nur tanquam dependentes consideriret werden wollen, welches Sie nicht allein dem Haubtwerckh, besondern auch dem Reich selbst præiudicirlich befinden; da Sie aber solcher intention zu wider die Gelaidtsbrief allein auf Sachsen vnd Brandenburg vnd dero Leipzigische schluß verwanthe richteten, das solches vngleich aufgenohmen vnd, alß wann sy nicht genugsam Gelaidt geschicket, die tractatus aufgeschoben oder gar steckendt gemacht werden möchten, besorgen, bin ich der gehorsambsten jntention, daß Eur Majt. sich, alß wenn Sie vmb dieß, was Jhro anderwerts von dem, so an Chur Sachsen geschrieben, zukommen, nichts wisseten, stellen: vnd allein dem inhaeeriren vnd besagte Gelaidts Brief also, wie es der erste Anlaß vnd die Eur Majt. gnädigsten schreiben inserirte form vermag, nemblich in genere auf die jenige Chur:, Fürsten vnd Stände des Reichs, welche zu Leipzig

bey einander versamblet gewest vnd sich verbunden haben, wie auch der Jenigen, so sich mit ihnen alliirt vnd bißher assistentz geleistet, Gesandten stylisiren lassen, hingegen auch an mehrgedachte königl. Würden begehren köndten, daß in simili vom Gegenthail das Gelaidt in genere auf Eur Majt. vnd dero assistirender Chur:, fürsten vnd Stände Gesandten gerichtet werden solle.

Waß schließlichen Euer Majt. von deren zwischen mir vnd dem Chur Sächsischen General Lieutenant von Arnimb vorgangener Handlung Jhro Bericht zu geben mir gnädigst zu befehlen geruhen, soll darauf dero Jch vnterthänigst nicht verhalten, daß Jch nebenst dem von Arnimb hierinnen mein absehen auf nichts anderß alß allein auf die viel berührte tractation gehabt vnd zu mehrer facilitirung derselben eine suspension der Waffen bewilliget, inmittelst mit bemeltem von Arnimb soviel immer möglich a parte tractiret; vnd zwar ist solches Armistitium erstlich auf 14 Tage, damit der von Arnimb sich zu beyder Churfürsten Liebden persöhnlich zu begeben, frist vnd Gelegenheit hette, accordiret, darauf, alß er in wehrender solcher Zeit nicht zuruckh kommen können, dasselbe noch auff 6 tag prorogiret, endtlichen aber, alß man sich wegen der Quartir nicht vergleichen können, dem Gegentheil aller fernerer anstandt abgeschlagen vnd nunmehr mit den Waffen vortzugehen beschlossen worden. Waß weiters vorgehet, will Euer Majt. ich nach vnd nach darvon vnterthänigst zu berichten nicht vnterlassen, inmittels deroselben ich diß zu gehorsambster antwort auf dero gnädigsten Befelch übersenden sollen, zu dero beharrlichen kaysl. vnd königl. Gnaden mich vnterthänigst empfehlendt. Geben im Hauptquartir zue Zulzendorff, den 4. July Anno 1633.

Euer kaysl. Majst.

vnterthänigst gehorsambster
Fürst vnd Diener.

(In marg.:) Veldtläger bey Schweiniz, 6. July 1633.

(Corrig. Reinschrift m. Adr., St. A. Wien, W. II.)

(510.) Wallenstein an Aldringen.

Feldlager bei Schweidnitz, 6. Juli 1633

Albrecht 2c.

Hoch vnndt wolgeborner, besonnders lieber Herr Graf. Wir habenn deß herrn schreiben vom Ersten dieses zu recht empfanngen vnndt, waß an vnnß Er wegen des Feinndts andamenti in der Obern Pfaltz vnd derer gegenn Jhm vorhabender impresa gelanngen laßen, daranß mit mehrem verstanden. Wie wir nun darauf, des Herrn intention gemeß, dem Veldtmarschalkhenn Grauen Holckha, dafern geblingen etwas gegen dem Feinndt gerichtet vnndt gleichwohl Böheimb in keine gefahr gesezet werden dörfft, ordinanz, sich mit ein 8 oder 10 tausendt mann, doch ohne bagagi vnd allein mit etlichen Regiments stückhen beym Fueß Volckh, zu dem Herrn zu begebenn, ertheilen,

jedoch solches, ob es rathsamb vnndt thunlich, zuuor wohl mit dem herrn zu berathschlagen, erinneren thun, inmassen es der Herr auß dem einschluß mit mehrem zu ersehen: Alß würdt Er hierunter auf vorgepflogene nothwenndige communication mit bemeltem Veldtmarschalkh Holckhen dieß, waß Sie beiderseits vorträglich zue sein befinden werden, zu effectuieren wissen.

Geben im Veldtlager bey Schweidtnicz, den 6. July 1633.

(In marg.:) An Altringer.

(Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(511.) Wallenstein an Holk.

Feldlager bei Schweidnitz, 6. Juli 1633.

Albrecht ꝛc.

Was vns der Veldtmarschalk Graff von Altringen wegen des feinds gelegenheit in der Oberpfaltz vnd derer gegen Jhm vorhabender impresa berichten thutt, solches geben wir dem herrn ab der copeylichen einlage mit mehrem zuersehen. Allermassen wir vns nun, dafern der herr vermeinet, das man bemeldtes Grafen von Altringen bericht nach gelinge ettwas gegen dem feindt richten vnd doch Böhem in keine gefahr setzen dürffte, vns nicht zu wieder sein lassen, das der herr mit ein 8 oder 10 tausend mann, doch ohne bagagi vnd allein mit ettlichen Regimentstükle, sich mit gedachtem Veldtmarschalk von Altringen coniungirn vnd sie mit zusammengesezter macht dem feindt abbruch thuen: Als haben wir dem herrn solches hiermit andeuten, doch dasselbe also zuwerk zurichten keines weges praecisè anbefehlen besondern es mit mehrgedachtem von Altringen, ob es rahtsam vnd vorträglich, wol zuberathschlagen, dann auch benebenst dieses erinnern wollen, das, so baldt solche impresa effectuiret vnd der feindt entweder geschlagen oder gewichen, er sich weiters auf keinerley weyse impegniren besondern alsbaldt wieder nacher Böhem, damit er, wenn hertzog Georg von Lüneburg, wie aus des von Altringen schreiben abzunehmen, sich heraufwerts, entweder gegen Böhem oder Schlesien, wenden thäte, erheischenden fall nach entweder Böhem defendiren oder sich mit vns coniungiren könne, begeben solle. Deme der herr also zuthun wissen wird.

P. S.:

Der Herr wirdt in dem, ob es rathsamb ist, seiner selbst mehr alß anderer Meinung folgen, damit er sich durchauß auf keinerley weiß impegnirt noch lang außbleibt, den der feindt ist zimlich starck dahier, sonderlich an der Reutterey. Auf den Herczog Wilhelmb vnd das sechßische Volk in Meissen muß der Herr wol achtung geben; in Summa: kan der Herr die impresa ohne gefahr in etlich gar wenig tagen verrichten vnd sich in puncto wider nach Beheimb wenden, so bin ichs zufrieden; solte aber solches langere Zeit bedürffen, so ist es besser, daß wir vnß mehr alß andere in Acht nehmen.

(In marg.:) Jm Veldtlager bey Schweidtniz, den 6. July 1633.

An Holka.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(512.) Wallenstein an Holk.

Feldlager bei Schweidnitz 6. Juli 1633

Albrecht ꝛc.

Hoch vnd Wolgeborner, besonders lieber herr Graff. Waß wier dem Grafen von Wrtby wegen derer von dem herrn Stadthaltern des Königreichs Böhmen begehrten relaxirung deß verbots der traidtaußfuhr auß Böhmen zuschreiben thuen, solches geben wier dem herrn ab dem copeylichen einschluß mit mehrerm zuersehen.

Aldieweiln nun dem herrn alle beschaffenheit vnd wie solches ohne abgang künftiger vnterhaltung des kays. volks zuwerk gerichtet werden könne, bekandt:

Alß wirdt er auf gepflogene vnterredung mit obgedachtem Grafen von Wrtby hierunter dieß, waß er am vorträglichsten zu sein befinden wirdt, anzuordtnen vnd handt darüber zu halten wißen.

Geben im Veltläger bey Schweidnitz, den 5. July Ao. 1633.

(In marg.:) Im Veldtläger bey Schweinitz, den 6. July 1633.
An Graf Holke.

(Conig Reinschrift, St A Wien, W. II.)

—

(513.) Holk an Wallenstein.

Pfraumberg, 6 Juli 1633

Durchleuchtiger, hochgeborner Herzog,
gnediger Fürst vnd Herr!

Euer Fürstl. Gnaden thue vnterthenigst berichten, als nach dem des Hertzog Wilhelm von Weymar Volckh sich wider von Schletz[1] auß gesamblet vnd auff Hoff begeben vnd biß ahn Eger gestreiffet, alß hab Ich, ob zwar die Kranitz genugsamb versehen, noch tausent pferdt vnd die Tragoner die vergangene Nacht wider zuruckh nach Eger geschickhet, mich aber zu den Herrn Altringer auff pfrembdt heut begeben, vmb zu nernehmen, was sein Intention wehre, vnd zu nerstehen geben, ihm, sowohl auch den Herrn Obristen Rupp, weilen Ihr Churfürstl. Durchl. auß Bayern mich täglich mit schreibung vmb succurs tormentirten, das es nit thunlich wehre Böhmen und die kaysl. artiglerie bloß zu lassen, auch öber Ihr fürstl. Gnaden ordre zu schreitten vnd zu weit mich mit ihme impegniren, das Ich vff allen Nottfahl nit bei Zeiten bej Ihr Fürstl. Gnaden in Schlesien sein könne; im gleichen gnugsamb Herrn Graff Altringer zu nerstehen geben, das, wan ich zu Ihr Fürstl. Gnaden mit den anbefohlenen 10.000 Mann gehen solte vnd Herr Graff Coloredo mit den vbrigen volkh auff Herrn Altringer anweisen, so wehre doch nit rathsamb, das obermelter Graff Coloredo sich auß Behmen begeben könte vnd die artigleria hinder

[1] Schleiz.

sich in Behmen bloß lassen. Da ausserhalb aller frontirer (?) besatzung darinnen, das Maratzinische, Tertzkische vnd Adelßhoffische fünff Compagnien zu Fueß neben 10 Terzkischen zu Roß, werdt Jch Herrn Graff Coloredo, wan Jch die gantze Anzahl von 10.000 Man mitbringen solle, nicht mehr lassen als ein vndt zwantzig compagnien zu Fuß, vngefehr 2000 Man starckh, vnd ausserhalb die Croaten 2000 Pferdt; von der Reütterey könte er villeicht mit den Croaten vnd funffzehen hundert pferdt Herrn Altringer assistieren; auff weitern succurs hatt er sich nichts kömptig zu uerlassen. Weilen dan der feindt intentionirt gewesen, sich in die Neue Pfaltz zu logiren vnd Herrn Altringer von mir abschneidten, nachdem aber solches nit hat geschehen können vnd er besorgt, wir mögten beide vff ihn gehen, hat er nach eroberung Neumarckh, darin die Montecuculischen zimblich schlecht sich gehalten, sich zuruckh begeben, villeicht Jhr Churfürstl. Durchl. wider gegen München ein allarme zu machen; also wirdt der Graff Altringer müssen vff den Churfürsten ein Aug haben vnd sehen, das Münichen nit verbrandt wirdt. Jch aber hab mich nit vnterstehen dörffen, ihne auff sein begehren der örtter hin etwas Volckh mit zu geben, sondern werdte mich morgen mit der Infanteria vnd Reutterey in Behmen vmb Dachau vnd die heidt elargernn und so logiren, das Jch in einen tag vff allen Nothfall hier zu Eger oder Walthausen sein, daselbsten mich vffhalten, Jhr Fürstl. Gnaden forige ordre nach leben vnd erwartten, was Sy mir in einen oder andern weitter werden befehlen, vnd verbleibe hiemit

Jhr fürstlichen Gnaden

vntertheniger, gehorsamer Diener

H. Holck.

Datum Frauenbergk, den 6ten July 1633.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(514.) Wallenstein an Haugwitz.

Feldlager bei Schweidnitz, 7. Juli 1633.

Albrecht &c.

Waß wir der Statt Trautenaw wegen einnehmung einer anzahl volcks zu besserer versicherung des proviants zuschreiben thuen,[1]) solches geben wir dem herrn ab dem copeylichen einschluß zu ersehen.

Vnd erinnern Jhn benebens wegen vnterhaltung derselben die gehörige verordnung zuthuen, auch auf alle weise dahin zusehen, damit ein gueter theil proviant sowohl an biscoten alß Brodt auf Glaz, damit dz Volk solches aldort sicher abholen könne, zumahln man von Praumow nicht allerdings sicher darmit vortzukommen sein wirdt (sic), geliefert werde. Jnmassen dann der herr diesem wohl zuthuen weiß.

---

1) Das Concept dieses Schreibens, vom selben Datum, theilt der genannten Stadt mit, daß „etliches Volck" dahin geschickt werde zur „versicherung der Proviant;" sie werde es „ohne einige verweigerung einzunehmen wissen." (Das.)

man[1]) zu überliefern zugeschickt vnndt ihm anbefolen, er daselbsten soll bleiben, bis Ihre fürstl. Gnaden mir gnedigst werden befelen, weiters in dieser materj oder deßwegen an Ihr kayserl. Mayst. etwas zu schreiben. Die copia der Anlag wegen der Zoll överschicke Ich hierbey Euer fürstl. Gnaden, vnndt waß deßwegen des Königs intent ist, överschicke Ich zur nachricht Euer fürstl. Gnaden auß des Königs Handtbrieff an mir, verdeutschet; sonsten spüre Ich so viel, das der König vndt Chur Brandenburg nicht gar grün gegen einander sein. Erwarte Euer fürstlichen Gnaden gnedigen befelich vnndt, weiln Ich lebe, verbleibe

Euer fürstl. Gnaden

vnterdaniger, getrawer Diener
H. Holck.

(P. S.) Was her Gen. Wachtmeister Wahl[2]) auß der Pfaltz schreibett, sehen Ihr fürstl. Gnaden auß beyliegendes.

Pilsen, den 2. July Anno 1633.

(Orig., St. A. Wien W. I.)

(505.) Beilage I. K. Christian IV. v. Dänemark an Holk.

Glückstadt 29 Mai 1633

Nachdem ich letz durch meinen Corier dier zu uerstehen geben, worinnen Ich gerne sahe, das kaysl. Diploma, den Zoll auff der Elbe anlangendt, mögte verendert werden, so mus doch der Zoll Tax von dem Kayser approbirt werden, ehe etwas darinnen kan angefangen werden; deswegen Ich den hierbey överschicke, wie Ich vermeine, er könte auf der Elbe gebraucht werden, welchen der Kayser pro libitu kan laßen corrigiren vndt mir vnterschrieben zu schicken. So fern vnpassionirte leut denselben werden durchsehen, bin Ich versichert, das sie den vor christlich vnndt billich erachten werden. Der Zoll, (den) die ehrliche Hamburger bis dato haben auffnohmen, soll schier höher gefunden werden, vngeacht sie von dem Kayser deswegen keine permission gehabt. Ich överschicke hierbey einen brieff dem Kayser, so auch die intercessionales von den catholischen Churfürsten. Der Churfürst von Sachsen hat durch eingeben des Churfürsten von Brandenburg nicht schreiben wollen sondern sich mit dem Rewentlow gegen mir erklert, er wolle mir nicht zuwieder sein, Ich solte nur fortfaren.

Ich habe vernommen, die Kayserin hat lust zu kleinen Hunden. Ich wil mich vmb ein Par hübsche vmbsehen vndt Ihr zuschicken ꝛc. Vale.

Glückstadt, den 29. Mai 1633.

(Gleichzeit. Abschrift das.)

[1] Heinrich Neumann (auch Niemann), vorm. Wallenstein's Vice-Kanzler im Herzogthum Friedland, nun mit der Charge eines Rittmeisters zu vertraulichen Sendungen verwendet, speciell im Dienste Holk's.

[2] Joach. Christian Freiherr v. Wahl, bayr. Generalwachtm.

(504.) Beilage II: Wahl an Holk.

Amberg, 1. Juli 1633.

Hoch: vnd Wohlgeborner Graff.

Jnn dieser stundt kombt ein Hauptman von Newmarck, so in Jhr Churfürstl. Durchl. dinsten gleichsamb für einem Ingenieur gebrauchet worden; berichtet, gestern morgen vmb 7 Vhr seye vnser Volck herauß gezogen, nur mit seitengewehr. Der feindt hab einen Thurm vberhauffen geschoßen, so den ganzen graben gefüllet, auch darneben sonst eine große Breche gemacht, dahero der Obristleütnant verursachet worden zue accordiren; es seye aber der accordo nicht gehalten worden, dann die Reutter abgesezt vndt die Soldaten spolyret worden. Sie habenn sich vernehmen laßen, auff Amberg zuegehen; hoffe zue Gott, ob ich zwar noch nicht verbawet, wir wollen ihm gute Gesellschafft leisten, wann ehr kombt.

Zue gedachtem Neumarck seindt dem feinde neben einem vornehmen capitain bey 30, unser seits aber 5 Mann todt geblieben. — Welches dann Euer Excellenz ich gehorsamblich auisiern sollen. Vnndt verbleibe

Ewer Excellenz

gehorsamer vndt getrewer Diener

Wahll.

Amberg, den 1. July 1633, vor Mitag vmb 7 Uhr.

(Orig. das.)

(505.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Feldlager bei Schweidnitz, 5. Juli 1633.

Allergnädigster Kayser vndt Herr rc.

Euer kayserl. Mayst. gnedigstes schreiben vom ersten dieses hab Jch zu recht empfangen vnd darauß dero befehlich wegen derer von dem Herrn Cardinal Jnfante vorhabenden Reyse nach Niederlandt, dan auch auß der beylage deß Duca de Feria Liebden heraußzueg in Teutschlandt mit mehrerm verstanden.

Allermaßen nun Ewer Mayst. auß meinenn solcherwegen vnterschiedlich abgangenen beantwortungen bereits vernomben, welchergestalt dero Dienst vndt die ratio boni publici solchen vorhabenden Heraußzueg in Teutschland keinerley weyse zulaßen, in dem nicht allein dardurch bey Franckreich vnd andern aemulis dero hochlöbl. Ertzhauses eine gelosia vndt begierde, mit scheinbahrem praetext ins Reich zu irrumpiren, erweckht, besondern auch allen sowohl catholischen vnd vncatholischen Chur: vnd Fürsten des Reichs anlaß zu andern consilijs zu greiffen an die handt gegeben, benebenst die vorhabende Friedens tractaten dardurch ins stecken gebracht vnd newe materi zu allerhandt weit auffehenden diffidentzen in die gemüther gepflanzet, in summa gleichsam alle sachen in compromess gestellet würden; zue dem auch, wen gleich der Herr Cardinal sich anyeßo zu Meylandt auf die reyse begeben solte, er dennoch fast spat, weiln die reyse weit, in den Niederlanden anlan-

gen vndt hewer nichts fruchtbarlichs würde richten können, insonderheit auf die zu volziehung solches intents erst yetzo vorhabende Werbungen sich im wenigsten nicht, zuemahln Ich ein fünf oder sechs monat mit aufbringung eines Regiments zubringen mueß vnd dannoch kaum mit dem halben theil in solcher wehrender Zeit aufkommen kan, zuverlaßen, viel weniger einiges Volkh von Ewer Mayst. armaden zu entrahten; immaßen dan Jhro selbst gnädigst wissend, wie die Vires hin vnd wieder distrahiret vndt im Elsaß alleine die nothwendige vnentpöhrliche præsidia übrig; die bey dem Veltmarschalk Grafen von Altringen sich befindende trouppen den Winter über stets strapezziret vnd in grundt consumiret, dahier auch der feind sich stärcker, alß man nie vermeinet, befindet vnd, da noch darzu der Herzog von Lüneburg vnd Veltmarschalkh Kniephausen sich heraufwerts entweder gegen Schlesien oder Böhmen wenden thäte, daß unter dem Veldtmarschalkh Grafen Holke verhandenes Volk mehr alß zu viel zur defension Ewer Mayst. Landen vonnöhten, wie dieses alles dero Ich mehrmalß weitläuftig gehorsambst remonstriret: Alß bitte dieselbe Ich mit wiederholung weiterer vor diesem von mier angeführter motiven hiermit nochmals vnterthänigst, es dahin gnädigst zu obermitteln, daß solcher des Herrn Cardinals Infante vndt Duca de Feria Liebden hierauß Zueg in Teutschlandt eingestelt vnd vnzalbahres dero hochlöbl. Ertzhauß vnd dem allgemeinen Wesen darauß sonst entstehendes Vnheil verhütet werde. Zue Ewer Mayst. beharrlichen kayserlichen Gnaden mich benebenst gehorsambist empfehlende.

Geben im Veldtlager bey Schweinitz, den 5. July Anno 1633.

Euer kayserl. Mayst.

vnterthänigst gehorsambster
Fürst vnd Diener.

(Corrig. Reinschrift, m. Adr., St. A. Wien, W. II.)

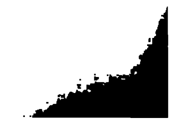
(506.) Wallenstein an Cardinal-Infant Ferdinand.

Kais. Feldlager vor Schweidnitz, 5. Juli 1633.

Serenissimo signore.

La duotione singolare, ch'io professo verso Altezza vostra richie[illegible] ch'io venga a rallegrarmi seco, come faccio del suo felice arriuo in Ita[illegible] tanto maggiormente ch'io spero, che tal sua venuta debba partorire glori[illegible] progressi al seruitio della Mtà. Catca. e dell' augustissima sua casa, nella [illegible] promotione non lascierò mai d'impegare ogni estremo delle mie forze [illegible] riguardo dell' affetto singolare, co 'l quale io vi son portato, conforme in [illegible] L' A. V. gia deua restarne persuasissima. L'essibitor della presente il Qu[illegible]tiermastro Generale di S. M. Cesarea[1] mandato da me a posta riferirà all' A. V. lo stato, nel quale li affari di questi paesi di presente si ritrouano et [illegible]

[1] Einen Brief, welchen Wallenstein gleichzeitig an Feria sendet (Conc. [illegible] Cardenas [illegible] S. auch Urk. Nr. 515 S. 450 Anm.



tendomi all' informatione, ch'esso ne dara, faccio all' A. V. per fine riuerenza, con augurarle felicissimi incaminamentj e succesi delle generose sue imprese et ogni colmo di bramata prosperità.

Dal Campo cæsareo sotto Schweinitz, li 5 luglio 1633.

(In marg.:) All Cardinal Infante.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(507.) Wallenstein an Infantin Isabella.

Feldlager bei Schweidnitz, 5. Juli 1633.

Ew. Durchl. schreiben vom 18. abgewichenen monats Aprilis ist vns zurecht öberliefert, auch, was Sy der kön. Mai. zu hispanien Generaln över die cavalerie dero Niederburgischen landen Johan Grafen zu Nassaw bey vns anzubringen befohlen, durch Ih. Kay. Mai. hoffkriegs Rahtt Gerarden Freyherrn von Questenberg, so gleich anderer angelegener sachen halber zu vns verreisset, mit mehrem referiret worden.

Allermassen es nun der status rerum dahier nach zur Zeyt nicht leidet, dero intention zu erfüllen, aber, wenn die sachen einmal in ein andern standt gebracht, wir gewiß auf alle weyse dero belieben nach Jhro hierunter satisfaction zuthun, inmassen wir denn anders nicht als E. Durchl. nach euserstem vermögen bey allen sich hierzu ereygenden gelegenheiten zu dienen verlangen tragen, nicht vnterlassen werden:

Als haben wir solches derofelben hiermit in antwort nicht verhaltten wollen, zu E. Durchl. 2c.

(In marg.:) Im Veltlager bey Schweidtniz, den 5. July Ao. 1633.
An die Infantin zu Brüssel.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(508.) Wallenstein an Goltz.

Feldlager bei Schweidnitz, 5. Juli 1633.[1]

Albrecht von Gottes Gnaden 2c.

Edler, Gestrenger, besonders lieber herr Obrister.

Demnach der vorhin bewilligte stillstandt der Waffen gegen dem

---

[1]) D. d. Zittau, 11. Juli ob. J., bestätigt Goltz den Empfang des herzogl. Befehls „wegen auffhebung des stillestands" mit dem Beisatze: „Seydt daß ich die 35 Pferde vor Görliz niedergehauen vndt das Vieh, so sie im friedländischen Herzogthumb genommen, ihnen abgeiaget, lest sich der feindt nicht mehr heraus, battiren gar keine Straßen nicht, außer daß von Lauben (Lauban) etliche Pferde in Eur fürstl. Gn. Herzogkthumb Friedlandt in drey dörfer, vber dem gebirge gegen Lauben liegende, abermahl bey wehrenden stillestandt denn 28. Juny eingefallen vndt selbige ausgeplündert, dehnen ich aber alsbaldt mit 6 Compagnien auffgepasset vndt in den nechsten Dörffern an Lauben daß Vieh wegktreiben laßen, worauff sie nun gancz stille." (Orig. das.)

feindt aufgebebt: Alß haben wir es Jhm zu seiner wissenschafft vnd damit er förders, waß Er gegen demselben wirdt tentiren khönnen, solches auf alle weyse zu thun nicht vnterlasse, hiermit notificiren wollen.

Geben im Veldtlager bey Schweidtnitz, den 5. July Anno 1633.

Conc. St A. Wien W. II.

—

(509.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Feldlager bei Schweidnitz, 6. Juli 1633

Euer kayserl. Majt. gnädigstes Schreiben vom 30. nechstabgewichenen Monats Juny habe Jch zurecht empfangen vnd, was Jhro wegen derer von der königl. Würden zu Dennemarckh Norwegen ꝛc. zu vortstellung der Friedens Tractaten begerten Gelaits brief für Bedencken des orths, Zeit vnd dann der Stylisirung solcher gelaitsbrief halber fürgefallen, Sye auch mein vnterthänigstes Guetachten Jhro darüber zuzuschicken mir gnädigst befehlen wollen, darauß gehorsambst verstanden. Soviel nun die wegen des von Hochgedachter königl. Würden vorgeschlagenen orts, benenntlichen der Statt Breßlaw, Eur Mayt. beyfallende difficulteten belanget, gehet mir nur darbey dieses gehorsambst zu gemüethe, daß, weiln der gegentheil sich von solchem orth in keinerley wege nehmen vnd viel eher von den vorhabenden tractaten gänzlich außzusezen, alß sich nacher Prag oder anders wohin weisen zu lassen entschlossen, ob nit rathsamber, selbigen orth anyezo gleichsam vltronee zu belieben, alß nochmahlß in denselben, da man anders die occasion zu erhaltung eines so hoch ersprießlichen wercks nicht gänzlich auß Handen geben lassen will, gezwungener weiße, welches Euer Majt. bey weitem verkleinerlicher fallen würde, einzuwilligen, vnd vermeine, daß darbey gar nicht im wege stehe, daß selbiger orth wegen inhabung des Thumbs vom feinde zu weit dominiret, in den einen weg alß den andern Euer Majt. vnd dero assistirende Churfürsten vnd Stände Gesandten solche assecuration in Handen gegeben werden wirdt, daß dieselbe nicht allein mit sicherheit zu: vnd abreisen vnd aldort sein, besondern auch die nötigen Correspondentzen vngehindert von dannen vnd dahin auß allen ortten werden gepflogen werden können, inmaßen Jch mich dann wohl entsinne, daß, alß vor diesem die Friedens Handlung zu Braunschweig angestellet worden, vngeachtet selbigen orths halber viel mehr verdacht fürgefallen, Jch meine Trompeter täglich sicher dahin abschicken vnd durch dieselbe von allen nachricht vnd antwort erhalten können.

Daß aber Euer Majt. in dem anstehen, daß gleichwohl bemelte Statt Breßlaw Jhre Erbstadt vnd, waß mehr ist, dieselbe sich bey vergangenem einfall des feindts nicht in terminis neutralitatis, wie sichs gebühret, comportiret, bin Jch der vnderthenigsten meinung, daß Euer Majt. sich derselben nicht istuntu einiger neutralitet, besondern alß Jhrer Erb: vnd aigenen Statt gebrauchen, vnd waß Zeithero wider dero Pflicht vorgangen in diesem werckh damit daßelbe allein Jhres theilß nicht ins stecken gebracht werden



möchte, dissimuliren vnd dergestalt mehr wohlgedachter königl. Würden Begehren gemeeß solchen orth ohne weiters Bedencken belieben köndten; das aber Euer Majt. bey Jhr königl. Würd versuch zu thun vermeinen, damit noch vor abgehenden tractaten des feindts Volckh von dannen abgeführet vnd der orth desto mehr frey vnd sicher gemachet werden möchte, würde meinem bedenken nach am vorträglichsten sein, dessen, weiln sich das Gegentheil doch hierzu nicht verstehen wird, keine meldung zu thun.

Waß nechst dießem die ernennte Zeit, alß nemblich den 23. dieses, betrieft, vnd daß Euer Majst. vnmöglich zu sein erachten, daß solcher dero assistirenden Chur: vnd fürsten notificiret werden vnd dieselbe bey so weiter distanz ihre Gesandte zu solchem termino vorthschicken köndten, bin Jch in den gehorsambsten Gedancken begrieffen, daß, wann allein Euer Majt. die Jhrige zu rechter Zeit dahin abordnen, es kein Bedencken oder difficultet der andern halber, ob sye etwaß langsamer anlangen, haben werde.

Betreffent aber, daß Eur Majst. gehoffet, es würden Jhro zuvor die Vorschläge von Jhr königl. Würden dero Vertröstung gemeeß communiciret werden, stelle ich zwar dieses an seinem ohrt vnd befinde freylich, daß solche communication nicht zu weniger facilitirung solcher tractaten gedienet haben würde; alldieweiln aber dieselbe nicht erfolget vnd, wann iezo erst deßwegen erinnerung beschehen solte, nicht allein viel Zeit, an deren in achtnehm: vnd Gewinnung so hoch gelegen, darauf gehen vnd verlohren sein, besondern auch beym Gegentheil das ansehen, alß wann man schlechten Lust zu vortsezung dieses Wercks trüge vnd nur dasselbe von einer Zeit zur andern zu prolongiren gemainet, haben würde: Alß bin Jch der gehorsambsten meinung, daß Eur Majt., weiln ia die occasion nicht auß Händen zu lassen, auch hierunter ein öbriges thuen vnd vngeachtet solcher nicht erfolgten communication die mehr berührte Friedens Handlung auf vorbenennte Zeit ihren Anfang gewinnen zu lassen geruhen wolten.

Drittens die Stylisirung der begehrten Geleits Briefe betreffendt, vnd das Euer Majt. auß dem von Jhr königl. Würden an des Churfürsten zu Sachsen Liebden abgangenen schreiben, dessen copiam Sie anderwerts bekommen, soviel vermercken, alß wann die Schweden tanquam principales vnd die protestirende nur tanquam dependentes consideriret werden wollen, welches Sie nicht allein dem Haubtwerckh, besondern auch dem Reich selbst præiudicirlich befinden; da Sie aber solcher intention zu wider die Gelaidtsbrief allein auf Sachsen vnd Brandenburg vnd dero Leipzigische schluß verwanthe richteten, das solches vngleich aufgenohmen vnd, alß wann sy nicht genugsam Gelaidt geschicket, die tractatus aufgeschoben oder gar steckendt gemacht werden möchten, besorgen, bin ich der gehorsambsten jntention, daß Eur Majt. sich, alß wenn Sie vmb dieß, was Jhro anderwerts von dem, so an Chur Sachsen geschrieben, zukommen, nichts wisseten, stellen: vnd allein dem inhaeeriren vnd besagte Gelaidts Brief also, wie es der erste Anlaß vnd die Eur Majt. gnädigsten schreiben inserirte form vermag, nemblich in genere auf die jenige Chur:, Fürsten vnd Stände des Reichs, welche zu Leipzig

bey einander versamblet gewest vnd sich verbunden haben, wie auch der Jenigen, so sich mit ihnen alliirt vnd bißher assistentz geleistet, Gesandten stylisiren lassen, hingegen auch an mehrgedachte königl. Würden begehren köndten, daß in simili vom Gegenthail das Gelaidt in genere auf Eur Majt. vnd dero assistirender Chur:, fürsten vnd Stände Gesandten gerichtet werden solle.

Waß schließlichen Euer Majt. von deren zwischen mir vnd dem Chur Sächsischen General Lieutenant von Arnimb vorgangener Handlung Jhro Bericht zu geben mir gnädigst zu befehlen geruhen, soll darauf dero Jch vnterthänigst nicht verhalten, daß Jch nebenst dem von Arnimb hierinnen mein absehen auf nichts anderß alß allein auf die viel berührte tractation gehabt vnd zu mehrer facilitirung derselben eine suspension der Waffen bewilliget, inmittelst mit bemeltem von Arnimb soviel immer möglich a parte tractiret; vnd zwar ist solches Armistitium erstlich auf 14 Tage, damit der von Arnimb sich zu beyder Churfürsten Liebden persöhnlich zu begeben, frist vnd Gelegenheit hette, accordiret, darauf, alß er in wehrender solcher Zeit nicht zuruckh kommen können, dasselbe noch auff 6 tag prorogiret, endtlichen aber, alß man sich wegen der Quartir nicht vergleichen können, dem Gegentheil aller fernerer anstandt abgeschlagen vnd nunmehr mit den Waffen vortzugehen beschlossen worden. Waß weiters vorgehet, will Euer Majt. ich nach vnd nach darvon vnterthänigst zu berichten nicht vnterlassen, inmittels deroselben ich diß zu gehorsambster antwort auf dero gnädigsten Befelch übersenden sollen, zu dero beharrlichen kaysl. vnd königl. Gnaden mich vnterthänigst empfehlendt. Geben im Hauptquartir zue Zulzendorff, den 4. July Anno 1633.

Euer kaysl. Majst.

vnterthänigst gehorsambster
Fürst vnd Diener.

(In marg.:) Veldtläger bey Schweiniz, 6. July 1633.

(Conzg Reinschrift m. Adr., St. A. Wien. W. II.)

(510.) Wallenstein an Aldringen.

Feldlager bei Schweidnitz 6. Juli 1633

Albrecht 2c.

Hoch vnndt wolgeborner, besonnders lieber Herr Graf. Wir habenn deß herrn schreiben vom Ersten dieses zu recht empfanngen vnndt, waß an vnnß Er wegen des Feinndts andamenti in der Obern Pfalz vnd derer gegenn Jhm vorhabender impresa gelanngen laßen, darauß mit mehrem verstanden. Wie wir nun darauf, des Herrn intention gemeß, dem Veldtmarschalckhenn Graunen Holckha, dafern gehlingen etwas gegen dem Feinndt gerichtet vnndt gleichwohl Böheimb in keine gefahr gesezet werden dörfft, ordinanz, sich mit ein 8 oder 10 tausendt mann, doch ohne bagagi vnd allein mit etlichen Regiments stückhen beym Fueß Volckh, zu dem Herrn zu begebenn, ertheilen,

jedoch solches, ob es rathsamb vnndt thunlich, zuuor wohl mit dem herrn zu berathschlagen, erinneren thun, inmassen es der Herr auß dem einschluß mit mehrem zu ersehen: Alß würdt Er hierunter auf vorgepflogene nothwenndige communication mit bemeltem Veldtmarschalkh Holckhen dieß, waß Sie beiderseits vorträglich zue sein befinden werden, zu effectuieren wissen.

Geben im Veldtlager bey Schweidtnicz, den 6. July 1633.

(In marg.:) An Altringer.

(Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(511.) Wallenstein an Holk.

Feldlager bei Schweidnitz, 6. Juli 1633.

Albrecht ꝛc.

Was vns der Veldtmarschalk Graff von Altringen wegen des feinds gelegenheit in der Oberpfaltz vnd derer gegen Jhm vorhabender impresa berichten thutt, solches geben wir dem herrn ab der copeylichen einlage mit mehrem zuersehen. Allermassen wir vns nun, dafern der herr vermeinet, das man bemeldtes Grafen von Altringen bericht nach gelinge ettwas gegen dem feindt richten vnd doch Böhem in keine gefahr setzen dürffte, vns nicht zu wieder sein lassen, das der herr mit ein 8 oder 10 tausend mann, doch ohne bagagi vnd allein mit ettlichen Regimentstükle, sich mit gedachtem Veldtmarschalk von Altringen coniungirn vnd sie mit zusammengesezter macht dem feindt abbruch thuen: Als haben wir dem herrn solches hiermit andeuten, doch dasselbe also zuwerk zurichten keines weges praecisè anbefehlen besondern es mit mehrgedachtem von Altringen, ob es rahtsam vnd vorträglich, wol zuberathschlagen, dann auch benebenst dieses erinnern wollen, das, so baldt solche impresa effectuiret vnd der feindt entweder geschlagen oder gewichen, er sich weiters auf keinerley weyse impegniren besondern alsbaldt wieder nacher Böhem, damit er, wenn hertzog Georg von Lüneburg, wie aus des von Altringen schreiben abzunehmen, sich heraufwerts, entweder gegen Böhem oder Schlesien, wenden thäte, erheischenden fall nach entweder Böhem defendiren oder sich mit vns coniungiren könne, begeben solle. Deme der herr also zuthun wissen wird.

P. S.:

Der Herr wirdt in dem, ob es rathsamb ist, seiner selbst mehr alß anderer Meinung folgen, damit er sich durchauß auf keinerley weiß impegnirt noch lang außbleibt, den der feindt ist zimlich starck dahier, sonderlich an der Reutterey. Auf den Herczog Wilhelmb vnd das sechßische Volk in Meissen muß der Herr wol achtung geben; in Summa: kan der Herr die impresa ohne gefahr in etlich gar wenig tagen verrichten vnd sich in puncto wider nach Beheimb wenden, so bin ichs zufrieden; solte aber solches langere Zeit bedürffen, so ist es besser, daß wir vnß mehr alß andere in Acht nehmen.

(In marg.:) Jm Veldtlager bey Schweidtniz, den 6. July 1633.

An Holka.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

512.) Wallenstein an Holk.

Feldlager bei Schweidnitz 6. Juli 1633

Albrecht 2c.

Hoch vnd Wolgeborner, besonders lieber herr Graff. Waß wier dem Grafen von Wrtby wegen derer von dem herrn Stadthaltern des Königreichs Böhmen begehrten relaxirung deß verbots der traidtaußfuhr auß Böhmen zuschreiben thuen, solches geben wier dem herrn ab dem copeylichen einschluß mit mehrerm zuersehen.

Alldieweiln nun dem herrn alle beschaffenheit vnd wie solches ohne abgang künftiger vnterhaltung des kays. volks zuwerk gerichtet werden könne, bekandt:

Alß wirdt er auf gepflogene vnterredung mit obgedachtem Grafen von Wrtby hierunter dieß, waß er am vorträglichsten zu sein befinden wirdt, anzuordtnen vnd handt darüber zu halten wißen.

Geben im Veltläger bey Schweidnitz, den 5. July Ao. 1633.

In marg.: Im Veldtläger bey Schweinitz, den 6. July 1633.
An Graf Holke.

Conz. Reinschrift, St A Wien, W. II.

—

513.) Holk an Wallenstein.

Straumberg, 6. Juli 1633

Durchleuchtiger, hochgeborner Herzog,
gnediger Fürst vnd Herr!

Euer Fürstl. Gnaden thue vnterthenigst berichten, als nach dem des Hertzog Wilhelm von Weymar Volckh sich wider von Schleitz auß gesamblet vnd auff Hoff begeben vnd biß ahn Eger gestreiffet, alß hab Ich, ob zwar die Kranitz genungsamb versehen, noch tausent pferdt vnd die Tragoner die vergangene Nacht wider zuruckh nach Eger geschickhet, mich aber zu den Herrn Altringer auff Pirembdt heut begeben, vmb zu vernehmen, was sein [illegible] wehre vnd zu verstehen geben, ihm, sowohl auch den Herrn Obristen Rupp weilen Ihr Churfürstl. Durchl. auß Bayern mich täglich mit schreibung vmb [illegible] tormentirten, das es nit thunlich wehre Böhmen und die kays. [illegible] bloß zu lassen, auch ober Ihr fürstl. Gnaden ordre zu schreitten vnd zu weit mich mit ihme [illegible], das Ich vff allen Nottfahl nit bei Zeiten bej Ihr Fürstl. Gnaden in Schlesien sein konne; im gleichen genugsamb Herrn Graff Altringer zu verstehen geben das man ich zu Ihr Fürstl. Gnaden mit den anbefohlenen 10.000 Mann geben solte vnd Herr Graff Colorede mit den vbrigen volckh auff herrn Altringer anweisen so wehre doch nit rathsamb das obermelter Graff Colorede sich auß Böhmen begeben konte vnd die artigleria hinder

sich in Behmen bloß lassen. Da ausserhalb aller frontirer (?) besatzung darinnen, das Maratzinische, Tertzkische vnd Adelßhoffische fünff Compagnien zu Fueß neben 10 Terzkischen zu Roß, werdt Ich Herrn Graff Coloredo, wan Ich die gantze Anzahl von 10.000 Man mitbringen solle, nicht mehr lassen als ein vndt zwantzig compagnien zu Fuß, vngefehr 2000 Man starckh, vnd ausserhalb die Croaten 2000 Pferdt; von der Reütterey könte er villeicht mit den Croaten vnd funffzehen hundert pferdt Herrn Altringer assistieren; auff weitern succurs hatt er sich nichts kömptig zu uerlassen. Weilen dan der feindt intentionirt gewesen, sich in die Neue Pfaltz zu logiren vnd Herrn Altringer von mir abschneidten, nachdem aber solches nit hat geschehen können vnd er besorgt, wir mögten beide vff ihn gehen, hat er nach eroberung Neumarckh, darin die Montecuculischen zimblich schlecht sich gehalten, sich zuruckh begeben, villeicht Ihr Churfürstl. Durchl. wider gegen München ein allarme zu machen; also wirdt der Graff Altringer müssen vff den Churfürsten ein Aug haben vnd sehen, das Münichen nit verbrandt wirdt. Ich aber hab mich nit vnterstehen dörffen, ihne auff sein begehren der örtter hin etwas Volckh mit zu geben, sondern werdte mich morgen mit der Infanteria vnd Reutterey in Behmen vmb Dachau vnd die heidt elargernn und so logiren, das Ich in einen tag vff allen Nothfall hier zu Eger oder Walthausen sein, daselbsten mich vffhalten, Ihr Fürstl. Gnaden forige ordre nach leben vnd erwartten, was Sy mir in einen oder andern weitter werden befehlen, vnd verbleibe hiemit

Ihr fürstlichen Gnaden

vnterthениger, gehorsamer Diener

H. Holck.

Datum Frauenbergk, den 6ten July 1633.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(514.) Wallenstein an Haugwitz.

Feldlager bei Schweidnitz, 7. Juli 1633.

Albrecht rc.

Waß wir der Statt Trautenaw wegen einnehmung einer anzahl volcks zu besserer versicherung des proviants zuschreiben thuen,[1]) solches geben wir dem herrn ab dem copeylichen einschluß zu ersehen.

Vnd erinnern Ihn benebens wegen vnterhaltung derselben die gehörige verordnung zuthuen, auch auf alle weise dahin zusehen, damit ein gueter theil proviant sowohl an biscoten alß Brodt auf Glaz, damit dz Volk solches aldort sicher abholen könne, zumahln man von Praumow nicht allerdings sicher darmit vortzukommen sein wirdt (sic), geliefert werde. Inmassen dann der herr diesem wohl zuthuen weiß.

1) Das Concept dieses Schreibens, vom selben Datum, theilt der genannten Stadt mit, daß „etliches Volck" dahin geschickt werde zur „versicherung der Proviant;" sie werde es „ohne einige verweigerung einzunehmen wissen." (Das.)

P. S.: Zu Glaz muß allezeit auf 3 oder 4 wochen proviant vorhanden sein, wie auch zu Braumow. Die proviant auß dem Friedtlendischen kan noch zum theil dorten bleiben, denn wenn der Feindt weichen müste vnd wir ihm nachfolgen, damit wir der Friedtlendischer proviant vnß bedienen köndten. Der herr disponire alles aufs beste vnd eilfertigste, damit dz volck zu leben hat. Wirdts der herr vor nothwendig ansehen, zu versicherung des proviant etlich volck mehr nach Braumow von Trautenaw legen, der Veldtmarschalch Gallas wirdt deßwegen die ordinantz dem Volck zu Trautenaw geben, auch wegen der execution.

(In marg.:) Im Veldtläger bey Schweidtniz, den 7. July Ao. 1633.
An Haugwiz.

(Corrig. Reinschrift. St. A. Wien. W. II.)

(515.) Wallenstein an Feria.

Feldlager vor Schweidnitz, 8. Juli 1633.

Illustrissimo et eccellentissimo signore.

Dalla di V. E. de 11. Maggio vltimamente da me riceuuta hò inteso ciò, che l'E. V. mi replica nel particolare del signore Cardinal Infante, in cui conformità gia mi persuado l'E. V. dourà hauer compreso dalla mia passata, per quanti e quali rispetti io giudichi non esser per modo veruno spediente al seruitio d' entrambe le MMaestà cesarea e catolica, che V. E. prenda per hora risolutione di trasferirsi con essercito nell' Imperio in riguardo delle perniciose consequenze, ch'indi ne verrebbero cagionate. Nel particolare poi, che V. E. propone circa il Regimento del Duca di Saxs, sicome io son certo, che V. E. resta persuasa, di quanto io desideri in ogni occorrenza di seruirla, così in questa trouerà scusa appresso di sè il ritrouarmi hora in congionture tali, che non possa essere, se non di notabilissimo pregiudizio all' arme della maestà cesarea et a tutto l'Imperio il priuarmi di gente per cedere le forze e ripari di molta consideratione, con quali la parte auuersa si mi oppone, con che baciando per fine a V. E. le mani le auguro ogni compimento di desideratissima prosperità. Dal campo cesareo sotto Schweinitz, 8 Luglio 1633.

(In marg.:) Signor Duca di Feria.[1]

(Conc. St. A. Wien W. II.)

516. Wallenstein an Geiß.

Feldlager bei Schweidnitz, 8. Juli 1633.

Albrecht etc.

Edler Gestrenger besonders lieber herr Obrister.

Wir stellen auser allen Zweiffell, Er vnser voriges vnterm dato den [illegible] dieses gefertigtes schreiben empfangen vndt welcher gestaldt der an-

[1] Die Überbringung dieses Schreibens wurde General-Quartiermeister G. Diodati [illegible] nacher Mayland per [illegible]

standt der Waffen gegen dem Feindt aufgehebt, darauß verstanden haben werde. Wie wir nun derer Jhm darbey notificirter vnserer meinung nochmalß inhaeriren: Also wirdt es derselben zufolge dieß, waß sich gegen dem feindt thun läßet, vor die handt zu nehmen vndt vortzustellen, doch in allem gewarsahm, damit ihme kein Spot wiederfahre, zugehen nicht vnterlaßen. Worbey wir ihme hiermit zur nachrichtung auisiren thun, dz sich der feindt dahier bey Schweidnitz, wie in gleichen wier vnß mit der armada befinden. Sonsten hat vnß der Graff Tertzka[1]) berichtet, daß seiner Rietmaister ainer, nahmenß Peluiz, vndt dan ainer von der Florentinischen reuterey, so anitzo den Wilberg vntergeben, Gußwegg genandt, von feindt gefangen worden. Weiln wier dan, wie es darmit eigendlich bewandt vnd auf waß waise solches zu gegangen, zu wißen begehren, alß wirdt er vnß seinen bericht bey gegenwerttigen Curier darüber einschicken.

Geben im Veldtläger bey Schweidnitz, den 8. July Ao. 1633.

(In marg.:) An Obr. Goltz.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(517.) Wallenstein's Bevollmächtigter an Aldringen.

Feldlager bei Schweidnitz, — Juli 1633.

Hoch vnd wolgeborner Herr Graf.

Gnediger Herr, Herr. Euer Excellenz seyen meine gehorsame Dienste nach eüssersten Vermögen ieder Zeit beuor, vnd soll Euer Excellenz auß empfangenen befelch meineß gnedigsten Fürsten vnd Hernß in Vnderthenigkeit erinneren, welcher Gestalt bei der Römisch kayserl. Mayst. ieztḥochgedacht Jhre Fürstliche Gnaden für Eur Excellenz daß prædicat hoch: vnd wolgeboren zu geben gnediglich auß gewürckt vnd zue Bewilligung gepracht haben.

Alldieweiln dan hochbesagt Jhre fürstliche Gnaden mir vorn angedeuter maßen gnädigst befohlen, daß Jch solche von Jhrer kayserl. Mayst. ergangene gnädigste resolution, damit Euer Excellenz die hierüber gehörige expedition oder diploma durch jemandt derselben Diener am kayserl. hoff sollicitiren lassen können, in vnderthenigkeit erinneren solle: Alß hab Jch solches obliegendem schuldigstem gehorsam nach hiemit verrichten vnd darbey nebenst zu Euer Excellenz beharlichen milten hulden vnd gnaden mich gehorsambst empfelen sollen.

(In marg.:) An Aldringer.[2])

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

---

[1]) Adam E. Trčka sendet am 8. Juli ob. J. von „Weisen Roda" den Courier Dolezal „an vnderschidliche ortte" nach Böhmen. (Gleichzeit. Abschr., Hofkanzleiarch. Wien.)

[2]) Die Intimation des oben erwähnten kaiserl. Actes an die böhmischen Statthalter, und zwar gleichzeitig Gallas und Aldringen betreffend (gleichzeit. Abschr., Arch. Clary-Aldringen, Teplitz), trägt das Datum Ebersdorf, 11. October 1633.

(618.) K. Ferdinand II. an Wallenstein. Wien 9 Juli 163[illegible]

Ferdinand der Ander von Gottes gnaden Erwölter Römischer Kai-
[se]r, zu allen Zeitten Mehrer deß Reichs.

Hochgeborner, Lieber Ohaim vnd Fürst. Wir haben D. L. gutach-
ten vnd bericht wegen der Dennemarckhischen Interposition vnd deß Arnhemi-
schen tractats vnd Armistitij auß dem Feldtlager vor Schweinitz, de dato
sechsten July gestern nachmittag zu recht empfangen vnd darauß gnedigst
verstanden, waß d. Ld. mainung sey, sowohl wegen deß orts vnd Tags, alß
auch der dennemarckhischen ermanglenden Fürschlege vnd von dannen auß
begerten sichern geleitsbrieff halben, vnd welchermassen nunmehr wider den
Feindt mitt den waffen fortzugehen entschlossen worden.

Wie vnns nun zu sonderbarn gnedigisten gefallen gereicht, daß D.
L. vnns über den maisten Puncten Ihre vernünfftige gedanckhen so auß-
füehrlich vnd vmbstendtlich zuerkennen geben, alß haben wir auch Ihre
mainung vnnß in allem gnedigist wohl belieben lassen vnnd vnnß darauf
gegen deß Königs Ld. erklert, wie D. L. auß dem beyschluß mit mehrerm
wirdt vernemmen; überschickhen auch D. L. die geferttigten Saluos conductus,
wie sie begert vnd von D. L. vormahls vnd iezt gerathen worden, ohne daß
wir zu noch mehrer abschneidung aller weitleüfftigkheit die Schwedischen ex-
presse drein sezen lassen, vnd seint gedacht vnnsere bereit zu disem werck[illegible]
verordnete Gesandte alß principaliter den Hoch: vnd Wohlgebornen, vnnser[illegible]
vnd deß Reichs lieben getrewen Maximilian Grauen von Trautmanßtorf [illegible]
Freyherrn auf Gleichenberg, Negaw, Burgaw vnd Dezenbach, vnnsern G[illegible]
haimen Rath vnd Cammerer, dann auch den Edlen, vnnsern Cammerer, a[illegible]
Ersamen Gelerten Vnnsern vnd deß Reichs lieben getrewen herman [illegible]
Questenberg, Freyherrn auf Groß Koleschaw, Pombeysel vnd Erdtbe[illegible]
vnd Justum Gebhardten der Rechten Doctorn, beede vnnsere Reichsh[illegible]
räthe, mit genuegsamer Plenipotenz vnd Instruction den nechsten noch [illegible]
binnen abzufertigen, daß sie vermuetblich auf bestimbten Tag, alß auf [illegible] den
drey vnd zwainzigisten diß monnats, Gott geliebts, in vnnserer Statt Br[illegible]
[illegible]kum eingelangen können.

Gesinnen derowegen an D. L. hiemit gnedigist, Sie wolle nunm[illegible]
[illegible] geleits Brieff neben vnnser Antwortt [illegible] deß
[illegible] von Vnnser Soldatesca all[illegible] daß
dran sein, daß gedachte vnnsere [illegible] Zeit sein wirdt publiciert [illegible]
Königs Ld. zuekommen, auch über dem [illegible] vnnsern Gesandten [illegible]
halben gehalten, solches zu dem ende [illegible] entgegen geschickht vnd [illegible]
ander [illegible] dagegen [illegible] oder auf die Neiß [illegible] der weeg geöffnet vnd rein [illegible]
weegs etwa nach Olmütz oder [illegible] daß wann D. L. [illegible]
allenthalben [illegible] D. L. noch vnter [illegible]
halten werde. Wir wollen [illegible] daß sie sich zu D. L. [illegible] communiciren oder, [illegible]
[illegible] die habende [illegible] kriegshandlung oder anderer fürs[illegible]
[illegible] mit D. L. [illegible]
[illegible]
D. L. [illegible]
[illegible]

on einen vnd dem andern, so zu disenn Fridenswerckh ihnen von vnnß
nedigist vertrawet vnd aufgetragen worden, sich zuuernemmen vnd dero
›ohlmainenden raths vnd guetachtens zupflegen.

Vnnd weil der Catholischen Gesandte bey vnnß noch nicht ange-
ıngt, haben wir an alle drey Vnns assistirende Chur Fürsten, Mainz,
;ölln vnd Bayrn LLLd., per aignen currier nochmals geschrieben, daß sie
›lche fort anher nach Wien befürdern wollen, damit, wann sie gleich nit
ıitt vnnsern Gesandten zugleich nach Breßlaw raisen könten, dannoch mit
em ehisten volgen vnd hernach der Tractation beywohnen könten, für welche
ınn D. L., so baldt sie die geleits brieff von dem andern thail entpfangen
›urden, solche vnnß bey Tag vnd nacht zueschickhen wolten; thette auch der
;önig selbst recta thails Exemplaria auf Cöln an Chur Mainz Ld. dirigirn,
›ie wir ihn dran erinnert, so möchts ihren fortzug desto schleüniger befürdern.

Vnnd weil es D. L. zuschreiben nach nunmehr so weit kommen, daß
ıs armistitium mit dem von Arnimb aufgehört vnd wider ihn die Kay.
affen fortgesezt, so leben wir zu D. L. deß gnedigisten Vertrawens, sie
›erd Jhren erkanten Valor vnd eyfer nach zue Vnnser vnd deß gemainen
eesens rhumblichen wohlstandt vnd besserung dieselben also incaminirn, daß
›y vnnserer gerechten sach, auch die vorhabende Tractaten desto mehr auf
ınsern thail erleichtert vnd Vnnsere widerwerttige durch gewinnung der
eit in Vnnsern eignen Erb-Königreichen vnd Landen mitt derselben vnuer-
indtlichen verterb vnd schaden nicht stabilirt werden möchten.

Weil auch die Tractaten in vnnserer Statt Breßlaw fürgenom-
en werden sollen, so haben Wir zu erhaltung gebüehrenden respects, sicher-
it vnd notturfft wegen der quartier, Victualien vnd zuefuhr an daß Ober
mbt in Schlesien vnnd den Rath zu Breßlaw geschrieben, wie beygefüegte
›pia außweist. Begehren demnach gnedigist, D. L. wolle zu sicherer Über-
ingung dieser Original Schreiben einen andern aigenen Currir oder Veldt
rompeter dahin abfertigen vnd Vnnß die Anthwortt zu Vnnser vnd Vnnserer
esandten nachricht vnuerlangt anher oder ihnen, den Gesandten, vnter weegs
nn sie auf Olmitz vnd Neiß nemen werden, forderlichst entgegen schickhen.

An dem allem vollbringt D. L. Vnnser gnedigest gefallen, vnd wir
rbleiben deroselben mit Kay. gnaden vnd affection bestendig vnd zu forderst
ygethan. Geben in Vnnserer Statt Wien, den neündten July Anno
chzehenhundert drey vnd dreyssig, Vnserer Reiche deß Romischen im Vier-
henden, deß Hungarischen im Sechzehenden vnd des Böhmischen im
ibenzehendten.

Ferdinandt.

P. H. v. Stralendorff.

Ad mandatum Sacae Cæsae Maiestatis proprium:

Arnoldin von Clarstein.

(In tergo: Röm. Kay. May., 9. July; zur Rg. geben 17. ejusdem 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. II.)

(519.) Beilage I. K. Ferdinand's II. „salvus conductus“ für die dänischen Gesandten.

Wien 9. Juli 1633.

Wir Ferdinandt der Ander, von Gottes Gnaden erwölter Römischer Kaiser ꝛc. ꝛc. thuen khundt, demnach auf des Durchleuchtigiśten Fürsten, Herrn Christian des Vierten zu Dennemarckh Norwegen, der Wenden vnd Gothen König, Hertzogen zu Schleßwigk, Holstein, Stormarn vnd der Dietmarschen, Grauen zu Oldenburg vnd Delmenhorst, vnsers besonders lieben Freundt vndt Oheimbs, freundtliche Interposition zwischen vnß vnd dennen vnß assistirenden catholischen Churfürsten vnd Stenden des Reichs vnd denen in anno sechczehen hundert ain vnd dreyssig zu Leipzig beysamen geweśten vndt dem daselbśt gemachten Schluß zugethannen, auch Chur:, Fürsten vnd Ständen des Reichs sambt ihren confoederirten vnd assistirenden zu widerbringung des gewünschten Friedens eine güettliche tractation vnd Handlung in vnserer Statt Breßlaw auf den 25. Tag July dießes lauffenden Monaths außgeschrieben, dazue von vnß durch hochgemelts Königs Liebden für den andern theil vnd dessen Abgesandte ein frey sicher gleidt begert, daß wir zu mehrer erzeigung, wie hoch vnß angelegen sey, deß heyl. Römischen Reichs vnd vnserer Erb Königreich vnd Länder Friedt vnd ruehe zu befürdern, erstgemeltes Glaidt, alß hiemit geschicht, zu ertheilen ganz geneigt gewesen; vnnd befehlen darauff Crafft dises allen vnsern vnd des Reichs Chur:, Fürsten vnd Stendten, auch vnsers Erbkönnigreichs Böheimb vnd dessen incorporierten Landen Mähren, Schlesien vnd Laußnitz zuegethannen Fürsten, Ständten vnd Vnderthannen vnd Einwohnern, so wol allen vnd jeden vnsern hohen vnd niedern befelchshabern, insonderheit vnserer Soldatesca zu Roß vnd Fueß, wo vnd welcher endt dieselbe gelegen, auch allen darüber commandirenten Generaln, Obristen, Rittmeistern, Hauptleuten vnd officiern, daß sy alle die jenige Gesandte vnd abgeordnete, welche von obgemelten zu Leipczig beysammen gewesenen vnd obbemelten Schluß Verwandten Chur:, Fürsten vnd Ständen des Reichs vnd derßelben allyirten vnd assistirenten Schwedischen vnd andern iren Beystandten zu gedachter Fridtshandlung nach Breßlaw geschickt würden, von dato dießes brieffs, so lang die Handtlung weren wirdt vnd nach derßelben, souil sy Zeit zu ihrer rückhreiße bedürffen, mit allen bey sich habenden Leüthen, Dienern vnd Zuegehörigen, auch allen ihren Rossen, Bagagien, vnd waß sy sonsten mit sich führen, nichts außgenommen, frey, sicher, vngehindert vnd vnauffgehalten nach vnserer Statt Breßlaw vnd von dannen wieder ab: vnd zue:, so offt vnd viel sy wollen, ziehen vnd reißen, auch sy daßelbst vnd aller ortten frey passiren vnd repassiren laßen vnd ihrer kheinen einige hinderung oder beleidigung weder mit worten noch werckhen zuefügen oder geschehen lassen sollen, es werde gleich bey solcher güettlichen Handlung verrichtet, waß da wolle; da sy auch einer oder die Jbrige hin: vnd wider zuuerschickhen hetten, sollen solche ebenmäßig frey passiren vnd repassiren khonnen. Solches meinen wir ernst-

lich vnd bey Vermeidung vnserer hohen Straff vnd Vngnadt, zue Vrkhundt diß briffs besiegelt mit vnserm aufgetruckhtem kaiserl. secret Insiegl. Der geben in vnserer Statt Wien, dem neuntten Tag des Monaths July Anno 1633. Vnserer Reiche ꝛc.

(In tergo:) Saluus conductus legatorum Regis Daniæ ab Imper.; zur Reg. geben 15. July 1633.

(Gleichzeit. Abschrift das.)

(520.) Beilage II: K. Ferdinand II. an K. Christian IV. von Dänemark.

Wien, 9. Juli 1633.

Wir Ferdinandt ꝛc.

Wir haben auß Euer Liebden Schreiben de dato 15. May [so vnns aber erst den 29. Juny nechst abgewichenen Monats geliefert worden] freundtlich verstanden, waß Sie vnnß auf Vnsere an Sie den 9. February abgangene erkhlerung wegen dero Vnß von Jhro offerirten güetlichen Interposition geantwortet vnd welcher gestalt Sie zu derselben würckhlichen fortstellung vnsere Statt Preßlaw für den besten vnd bequemsten orth gehalten, auch dahin ein allgemainen tag auf den 23. July dis Monaths einzukhommen außgeschrieben, was für gesandte sie ihres theils darzue deputiert vnd was für ein glaidt sie für den anderen thail an Vns begert.

Wiewohl wir nun nicht zweiflen, es werde Euer Liebden dazwischen Vnsere freundt: öhmliche Erinnerung de dato vlt. Aprilis wegen dieses Werckhs zuekhommen sein, so haben wir doch vnerwartet derofelben fernern Antwortt zu noch mehrer würckhlicher bezaigung Vnserer beharlichen friedtferttigen Intention, vnd das wir ihe nichts liebers sehen, alß das die gewüntschte ruhe vnd wolfarth im Reich teutscher Nation durch güetliche weeg vnd mittel eheistes erlanget werden möchte, Vns baides, den Tag vnd Ortt, gefallen lassen vnd nicht allein vnsere fürnemme, der sachen khündige, friedtliebende gesandte, alß principaliter Vnseren gehaimben Rath [titul.] Grauen zu Trautmanßdorff, sodann [titul.] Herrn von Questenberg vnd Justum Gebhardten, der Rechten Doctoren, mit gnuegsamer plenipotenz darzue verordnet, sondern auch solches denen Vnns assistirenden Churfürsten mit aigenen Currier insinuiert vnd sy ermahnt, die ihrigen vnuersaumbt einiger Zeit nunmehro an denselben Ortt vnd zu bemelten Tag so schwindt alß immer müglich gleichsfalß mit gnuegsamer Vollmacht fortzuschickhen; versehen Vnns auch freundtlich vnd gnedig, das Sy solchen allerdings nachkommen werden.

Anbelangende die sicherungs brieff, haben wir dieselbigen in decuplo für all die jenigen Chur:, Fürsten vnd Stendt, welche Anno 1631 zu Leibzig beysammen gewesen vnd solchen Schluß beygewohnt haben, in specie auch für die Schwedischen vnd alle andere, so mit ihnen allyrt vnd denenselben assistenz gelaistet, auf maß vnd weiß, wie Euer Liebden Vnns freundtlichen ersucht, außferttigen vnd Vnserem General des Herzogen von Meckhelburg vnd Friedtlandt Liebden zugeschickht, mit der erinnerung, dieselben Euer

Liebden oder den Irigen, zu welcher Zeitt es nun erfordert würdt, zu vbersenden, haben auch Sr. Liebden befohlen, solche bey vnser vnterhabenden Armada aller Ortten zu publiciren vnd, das denenselben richtig nachgelebet werde, in acht zu haben; vnd da noch iemandts mehr hiebey in specie zuuergleiten were, wolten Wir dasselbe alles Euer Liebden hiemit vollmechtig heimbgestellet vnd, weme Sie dißfals vnserthalben ein frey sicher gelaidt versprechen wurden, dasselbe in Crafft dieses für das Vnserige gehalten, auch das solchem allerdings nachkommen werden solle, gleich alß wann es von Vnß selbst außgangen were, Vnß erbotten haben.

Wir versehen Vnns aber genzlich, es werd auch Euer Liebden vom anderen theil dergleichen für Vnsere vnd der Vns assistirenden Chur:, Fürsten vnd Stende Abgesandte albereith zu weg gebracht vnd gedachtes Vnnsers Generals Liebden nunmehr, weil die Zeit herbey nahet, eingeschickt haben oder doch vnuerlengt nachmalß einschickhen vnd bey deren Soldatesca ebenmessige Verordnung beförderen, damit gedachte Vnsere vnd der Vnnß assistirenden Gesandte gleichsfahls sicher ab: vnd zue passiern mögen. Wann auch Euer Liebden etliche exemplaria von deß andern theils Glaidtsbrieffen starckhes gerathen wegs nach Cöln an Chur Mainz Liebden öbersenden thette, wie wir hiemit, das Euer Liebden es vnbeschwerdt thuen wölle, Sie freundtlich ersuchen, wurde es für die Jenigen, die ire Gesandte etwa des vnsichern weiten vmbwegs halben noch nicht abgeferttiget, zu desto schleüniger fortraise dienen, sintemahl anderer gestalt, da die gleitsbriefe erst von der Glickhstatt biß hieher vnd von hinnen nacher Cölen geschickht werden solten, fast dreyfache Zeit erfordert wurde.

Vnd wie wir in dem ganczen Werckh zu Euer Liebden ein sonderbares guetes Vertrawen gestelt, auch derowegen ihre nochmahlige friedtliebende bemüehung mit freundt: öhmlichen, danckuehmigen gemüeth erkhennen: Also verhoffen wir, es werd dieselbe ihrem vorigen dabey beschehenem gueten erbiethen nach ihr solches dergestalt angelegen sein lassen, daß es dem gemainen Vatterlandt zum erwüntschten friedens standt vnd Vnß zu weiterer angenemmen willen vnd gefallen mög geraichen. Dero Wir zu erweißun angenemmer freundtschafft, Lieb vnd allem guten iederzeitt wollgenaigt verpleiben. Wienn, den 9. July Anno 1633.[1])

(Gleichzeit. Abschrift das.)

1521. Beilage III: K. Ferdinand II. an den Rath zu Breslau.

Wien, 9. Juli 1633.

Ferdinandt der Ander &c.

Liebe getrewe. Ihr werdet Zweiffels ohne nachricht haben, ein Zeithero in vnserm Landt Schlesien zwischen vnserer kaiserlichen

[1] Die Originale dieses und des vorgehenden Schreibens übermittelt Wallenstein [illegible] bei Schweidnitz 15. Juli [illegible] dem Gen. Holk mit dem Auftrage, dieselben [illegible] von Danemark [illegible] zu übersenden und wegen „unverzüglicher Ausfertigung vom gegentheil [illegible] Ihr. Kay. Mai. und dero assistirender Chur- Fürsten und Stände [illegible] geleitsbrief“ [illegible] zu thun. (Conc. das.)

vnserer Widerwertigen Armada in einem vnd dem andern vorgelauffen, wollen Euch aber hierauff ferner nit bergen, wie daß wir vnß auff deß Königs zu Dennenmarckh beschehene fleissige Interposition gnädigst resoluirt, in vnserer Euch anuertrauten Hauptstadt Breßlaw auff den 23. dieses eine Zusammenkunfft halten zu lassen vnd auch vnsers theils, so wol alß auff der Widrigen seitten beschehen wird, vnsere kaiserl. Gesandten dahin abzuordnen.

Damit nun zu derselben, wie auch insonderheit der königl. Dennemarckischen Gesandten accommodirung in der Zeit guete Bereitschafft gemacht vnd, wan alßdann die Gesandten eines vnd deß andern theils aldahin erscheinen werden, alles vnd iedes in gueter ordnung vnd richtigkeit gefunden werde, alß haben wir Euch dessen hiemit in gnaden erinern wollen, mit gnedigstem befehl, daß Ihr darauff gedacht seyet vnd gemessene Verfügung thuet, damit so woll die königl. Dennemarckische vnd andere:, alß zuförderst vnsere kaiserliche Gesandte mit bequemlichen Losamentern versehen vnd allerseits gegen ihrer bezahlung bestens vnd wol tractiret, nicht weniger auch an allerhandt Victualien vnd anderen sachen die zufuhr richtig bestellt vnd verordnet werde; insonderheit aber wil vonnöthen sein, zuuerläßliche fürsehung zu thuen, auff daß menniglich guete sicherheit habe, aller aufflauff, Rauff: vnd Schlaghändel vnter dem gemeinen Pöfel verhüetet vnd niemanden einziger gewalt oder thätigkeit zugefüget sondern vielmehr einem ieden aller angenehmer will vndt freundtligkeit der gebür vnd mögligkeit nach erwiesen, benebens aller, auch auf die Stadt vnd derselben trewen verwach: vnd Verwahrung guete Obacht gegeben, denen feindtseligen machinationibus nichts enthangen sondern sich allerseits wol fürgesehen werde, gestalt Ihr dann Ewern trewschuldigsten Pflichten vnd vnserm zu Euch habenden Vertrauen nach solches alles wol in acht zu nehmen vnd in einem vnd dem andern fleissige bestellung zu machen, auch hieran vnsern gnädigsten Willen vnd meinung zu vollziehen vnd vnß auff dieses Ewern schuldigen gehorsamb zu berichten wissen werdet.

Wien, den 9. July Anno 1633.[1])

(Gleichzeit. Abschrift das.)

(522.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Feldlager bei Schweidnitz, 9. Juli 1633.

Ew. kay. Mai. werden sonder Zweifel aus dem Ihro von der kön. Würd. zu Dennemark Norwegen bereits zukommenem schreiben gnädigst vernommen haben, was an dieselbe Sy wegen Veränderung des vor diesem över den Zoll auf der Elbe ausgefertigten diplomatis gelangen lassen.

Aldieweiln nun wolgedachte kön. Würd. nicht allein solch Ihre begehren anietzo wiederholen besondern auch zu verhüttung allerhandt künftig besorgender querelen vnd zu mehrer Ihrer versicherung gern sehen, das die

[1]) Eine vierte Beilage ist die gleiche kaiserl. Intimation vom selben Datum „an den Oberamtsverwalter in Schlesien rc." (Heinrich Wenzel v. Münsterberg und Oels.)



Ew. Mai. zur revision öberschikte Zollrolle von dero ausdrüklich beliebet vnd darüber ein sonderlicher consens vnd approbations brief ertheilet werden möchte: Als bitte E. Mai. ich hiermit gehorsamst, Sy geruhen in ansehung des für dero hochlöblichstes Ertzhaus vnd des allgemeinen wesens besten von hochgedachter kön. Würd. beständigst bezeygenden sorgfaltigen eifers Ihro öber voriges auch noch in diesem zu gratificiren vnd gnädigst zu verfügen, damit berürtte confirmation der aufgerichteten Zollrolle ausgeferttiget vnd mir zu weitterer richtigen bestellung zugeschiket werde.

(In marg.:) Im Veldtlager bey Schweidtniz, den 9. July Ao. 1633.
An Ih. kay. May.

(Conc., St.A. Wien. W. II.)

(525.) Wallenstein an Holk.

Feldlager bei Schweidnitz, 9. Juli 1633.

Albrecht 2c.

Wir haben des herrn am 2. dies datirtes nebenst beygeschlossenem der kön. Würd. zu Dennemark Norwegen schreiben der Zolsconcession auf der Elbe halber zurecht empfangen.

Wie wir nun darauf alsbalden Ih. Kay. Mai. so wol des herzogs zu Crommaw vnd herrn Bischofs zu Wien[1]) ld. hochbemeldter kön. Würd. intention gemeß, auch Ihro selbst darauf in antwortt, wie der herr solches aus den copeylichen einlagen mit mehrem zu ersehen, zugeschrieben: Also haben wir Ihm zugleich die originalia, vmb dieselbe nach belieben an gehörige ohrte zubestellen, beyverwahret öbersenden wollen.

(In marg.:) Im Veldläger bey Schweidnitz, den 9. July 1633.
An Holka.[2])

(Conc., St.A. Wien. W. II.)

(526.) Holk an Wallenstein.

Pilsen, 9. Juli 1633.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Hertzogk,
gnediger Fürst vndt herr.

E. f. Gn. gnediges Befehlig sub dato den 5. July habe Ich heut zu recht empfangen vndt alsobaldt durch einen eigenen Curierer solches herrn Graff Altringern zuuerstehen gegeben, welcher vergangenen Mitwoch[3]) mit mir sich vnterredet gehabt zu Pfrembt in der Pfaltz, vndt nachdem der Feindt, alß Horn vndt Ochßenstern, wie auch Hertzogk Berent sich

[1]) Die Concepte dieser beiden Intercessionsschreiben vom selben Tage das.

[2]) In einem zweiten Schreiben obigen Datums wiederholt Wallenstein den am 6. Juli ertheilten Befehl (Urk. Nr. 511 S. 427), welchem Holk genau zu inhaeriren. — An demselben Tage sendet er den Grafen Adam E. Trčka an Hanzwitz, ihm „unterschiedliche sachen anzudeuten, denen er wirklich und unfehlbar nachzukommen", gleichzeitig erhält Strebele Weisung wegen der Proviantzufuhr von Neiße nach Frankenstein. Concepte das.

[3]) D. i. 6. Juli.

zurück vff Donnenwerth sich wieder begeben, hat herr Altringer auch auff Regenspurgk seinen Marsch zu genommen. Die Ordinantz ist sönsten von hochermelten herrn Churfürsten dem Altringern gegeben, daß, wan Ich mich mit ihm coniungirte, sollte er den feindt schlagen, welches besser zu sagen alß zu thun; solte Ich mich nicht mit ihme coniungiren, sollte er doch allein mit den feindt schlagen — welches Ich besorge vf ein Lamen (?) möchte außlauffen, den Ihre Churfrstl. Durchl. vermeint, ihren Ländern ein ohnmüegliches, die armada länger zu vnterhalten. Mir hat man angemuetet, Ich sollte auß Böhmen, wan Ich schon die Prouiant in der Pfaltz ließe nachführen, entlichen, weilln die Churfürstl. Räthe vndt herr Altringer, alß der numehr von Ihre Churf. Durchl. Ordinantz dependiret, sich besorgten, München möchte angegriffen werden; alß hab Ich dero örtter hin mich mit ihnen zu coniungiren, wie dan auch etwaß Volk zu hülffe zuzugeben keine Ordre gehabt, die Regimenter von der böhemischen Gräntze wieder zu rügke also elargeret, daß sie zu leben vndt nicht gar ruiniret, auch in ein phar tage bey einander sein können. Die anbefohlene zehen tausent Man sein in bereitschafft, vnd erwarte täglich, waß J. fürstl. Gn. weiters wollen anbefehlen. Im vbrigen habe Ich herrn Graff Strotzy, Obristen Goltz vndt Hl. Veltmarschalck Leütnambt Hatzfeldt bey Eger Ordre erteilet, vber die Gräntze vndt, woe sie sonsten können, dem feindt allen abbruch suchen zu thun, vndt waß vber die anbefohlene zehen tausen Man an Volck vbrig verhanden, will Ich nicht mit feyren, wo nur etwas sich thun leßet; den dießes Volck, so stundtlich alart muß sein, kan Ich mich nicht vnterstehen anderwerts weit zu impegniren. Befehle mich hiemit in J. f. Gn. beharrlichen gnade vndt verpleibe.

E. f. Gn.

Pilsen, den 9. July 1633.

vnterdänigster, gehorsahmer Diener

H. Holck.

(Orig. m. S., St.-A. Wien, W. I.)

(525.) Wallenstein an K. Christian IV. von Dänemark.

Feldlager bei Schweidnitz, 10. Juli 1633.

Durchleuchtigster, Großmechtigster König ꝛc.

Ewr Königl. Würd. schreiben vom 30. abgewichenen Monaths May haben wir sambt dem einschluß zurecht empfangen vnd, waß Sy an vnß derer von Ihr Kay. Mayt. begehrten approbation der vberschifkhten Zoll taxa halber gelangen lassen, darauß mit mehrem verstanden.

Wie nun Eur königl. Würd. wir in allem dem, so Ihro vnß zubefehlen beliebet, stets bereitwilligst wissen, also haben wir alßbalden dero intention gemeß an höchstgedachte Ihr Meyt., sowoll ettliche dero vornembste Räthe[1]) die gehörige schreiben abgehen lassen, nicht zweiflende, Ihr Meyt.

---

1) S. Urk. Nr. 523, S. 438.

deroselben hierunter zu gratificieren geruehen werden. Im öbrigen, wo Eur königl. Würd. vnß weitters etwas anzubefehlen belieben wirdt, werden wir solches bey aller sich hierzue ereygender gelegenheit nach eusersten vermögen, zumaln wir vnß für eine sondere hohe gnadt vnd Ehr. Ihro zudienen, schätzen, mit beständigistem eyfer zu verrichten nicht vnterlaßen. Zue dero beharrlichen gnaden Vnß vnderdienstlich befehlendt. Geben im Veldtlager bey Schweidtniz, den 9. Monathstag July Anno 1633.

Albrecht ꝛc.

(In marg.: Im Veldlager bey Schweidnitz, den 10. July Ao. 1633.
(In fine:) An König auß Dennemarkh.

Conzg Reinschrift St A Wien, W. II.

(526.) Aldringen an Wallenstein.

Regensburg 10 Juli 1633

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst,
Gnedigster Herr.

Alß die Armada zwischen Schwandorff vnnd Naburg ankommen vnnd Herr Veldtmarschalkh Graff Holckhe das Volckh an denen Grenitzen zusamen ruggen lassen, hat der feindt sich mit seiner armada widerumben gewendet, auch gegen Weißenburg vnnd Donawerth begeben, die Statt Neumarckh aber starckh besetzt hinderlaßen; beede Vestungen Wiltsburg vnnd Liechtenau thuen gleichsam durch seine, deß Feindes, quartier blocquirt pleiben; allem ansehen nach ist derselb vorhabens, ain orth nach den anndern in sein gewalt zu bringen, auch nach vnd nach die gantze Ober Pfaltz zu occupiern vnnd sich also zu losiern, das Herr Veldt Marschalckh Holckhe vnnd Ich gleichsam vnuermerckht von einander separiert vnd vnß die glegenheitt benomen werden möchte, vnnß mit sicherheit zu coniungieren, wie dann glaubwürdig berichtet worden, das deß feindts Intent fürnemblich dahin angesehen seye. Wan dan ain hohe notturfft sein will, zeitlichen auff mittl zu gedenckhen, wie dem feindt sein dissegno gebrochen werden möge, zumal an deme viel glegen, das die Ober Pfaltz behaubtet vnd das Königreich Behem dardurch bedeckht werde, solches aber nicht woll beschehen kan, alß lang die Statt Neumarkh nicht recuperieret vnnd der feindt da dannen weggebracht sein würdt: alß habe Ich Herrn Veldt Marschalckhen Holckhe ain solches avisiert vnnd denselben ersuecht, weilen das Volckh ohne das an denen Grenitzen sich befindt, ob er sich gefallen laßen wolle, mit souiel Volckh, alß immer zu entrathen, gegen Amberg zu avanzieren, damit Ich durch sein anthonfft in souiel gesterckht den Ruggen sicher haben, Neumarkh mit vberhen in eil recuperieren, Wiltzburg vnd Liechtenau succurrieren vnd, wan der feindt auff mich anziehen wurde, demselben mit beederseiten Volckh resistiert vnnd abbruch getan werden möge. Ich verhoffe, Euer fürstl. Gnaden werden sich ain solches auß angezogenen Vrsachen in gnaden gefallen



laßen, zumal Herr Veldt Marschalckh Holckhe yedeßmals vnd in wenig tagen wiederumben in Behem sein kan.

Jn Elsaß vnnd sonderlich mit Breysach stehen die sachen sehr gefahrlich; Herr Veldt Marschalkh von Schawemburg befindt sich daselbst gleichsam bloquiert; verhoffe, der liebe Gott werde Euer fürstl. Gnaden gnade vnnd Segen wider den feindt in Schlesien verleihen, damit alßdan auch dieser orthen denen betrangten geholffen werden möge. Thue deroselben beynebens mich zu bestendigen gnaden vnderthenig benehlen.

Regenspurg, den 10. Juli 1633.

Euer fürstlichen Gnaden

hochobligierter, vnderthenig: treugehorsamer Diener

Johann v. Aldringen.

(Orig., St.-A. Wien W. I.)

(527.) Offa an Wallenstein.

Wien, 10. Juli 1633.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,

gnädiger Herr, herr.

E. frl. Gn. seindt meine vnderthänige schuldig vnd gehorsambe Dienst eüsersten fleißes iederzeit zuuor.

Gegen E. frl. Gn. thue ich mich vnderthenig bedancken der mir erzeigten gnadt des Tyrolischen Commando halber, vndt weil die leüthe der ortten seer seltzam, alß bitte E. frl. Gn. ich vnderthenig, mir ein Patent deßwegen, wie auch schreiben an die Ertzhertzogin zuertheilen vnd, weil die am Bodensee, wie auch an Tyrolischen gränitzen gelegene Guarnison, alß Lindau, Maynau, Oberlingen, Kembten vnndt Memmingen, fleißiger auffsicht nöttig vndt den Tyrolischen landen an Conseruation derselbigen gelegen, dz solche auch vnter meine verordtnung bleiben mögen, doch vnterm Commando des herren Veldt Marschalgks Grauens von Aldringen, den beeden herren Veldt Marschalgkhen Schaumburg vnd Aldringen zuzeschreiben, mitt mir vertrawlich zu correspondirn; vnd weil der orten der vnterhaltt seer schwehr hergehet, bitte E. frl. Gn. ich vnderthenig, mir die gnadt zuerzeigen, weil die Statt Kembten 8000 fl. hinderstellige Contribution von verfloßenen Jahren schuldig ist, mir, wann ichs bekommen kan, zu einer ajuta di costa auß gnaden zu geben, weil mir meine mittel ietziger Zeit alle benommen sein.

Solches will ich, wie one dz schuldig, vmb E. Frl. Gn. vnderthenig wieder verdienen, dieselbe göttlicher allmacht vnd mich Jhro zu gnaden befehlendt. Datum Wien, den 10. July 1633.

E. frl. Gn. vndertenichger

Wollff R. v. Offa.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)



(528.) Wallenstein an Aldringen.

Feldlager bei Schweidnitz 12 Juli 1633

Albrecht ꝛc.

Hoch vnd Wolgeborner, besonders lieber Herr Graff. Wir haben deß Herrn am dritten dießes datirtes schreiben zurecht empfangen vnd, waß an vnß Er derer in Neumarkh gelegenen Montecuculischen Compagnien zue Fueß, dann auch desselben gehabten Reutterey, sowol derer mit dem Veldtmarschalkh Grafen Holkha vorhabender coniunction halber gelangen laßen, darauß mit mehrem verstanden.

Souiel nun bemelte Montecuculische Compagnien zue Fueß anlanget, weillen wir anderweit in erfahrung khommen, daß sich dießelbe in defendirung Neumarkh gar öbel gehalten, wirdt der Herr solcherwegen eigentliche information einnehmen vnnd dann darüber die Verordnung thuen, daß gegen denn Verbrechern mit würcklicher ernster demonstration verfahren werde; sonsten wollen wir von den Herrn, waß mit dennen noch öbrigen Officirern vnd Knechten vor die handt zu nehmen, am verträglichsten föderlichsten berichts gewertig sein. Die hinterlassene Reutterey aber betreffent, woltten wir selbige des Herrn vorschlag gemeß den Veldtmarschalk Leuttenantt von Scherffenberg vor andern gern gegönnet haben; weillen wir vnß aber bereiths vor etlichen tagen, solche dem Grafen von Cronberg, welcher dießelbe zu armiren vnd zu compliren versprochen, zu vntergeben resoluirt,[1] lassen wir es nochmahls darbey verbleiben, vnd wirdt der Herr deußelben berürter Reutterey für einen Obristen anzuzaigen, auch ihme solcherwegen beygefüegte schreiben vnd patent zuzustellen wissen; dabey wir dann, weiln bemelter Graf von Cronberg in Chur-Bayrischen Diensten vnd bey dero Armée General-Wachtmeister ist, vnß nicht zuwider sein lassen, daß er in selbigen Diensten, dafern es ihne beliebet, einen weg alß den andern verbleibe vnd berührte Reytterey durch einen Obristen-Leutenandt commandiren lasse; doch auf alle weise auf deren complir vnd armirung bedacht seye.

Schließlichen die mit dem Veldtmarschalkh Holkhen praetendirte coniunction belangent, haben wir deßwegen ordinantz, wie weith sich derselbe hierunter einlassen solle, ihme, wie der Herr auß dem copeylichen einschluß zu ersehen, bereits zugeschiket, darbey wir es dann nochmals allerdings bewenden lassen, vnd wirdt dahero der Herr sich darnach vnd nicht, waß von dem Grafen von Wolkhenstain oder andern Jhm hierunter wiedriges zugemuttet werden möchte, zu halten wissen.

Geben im Veldtlager bey Schweidtnicz, den ailfften Monathstag July Anno 1633.

(In marg. An Altringer.

Jm Veldtlager bey Schweidnitz, den 12. July 1633.

(Orig. Reinschrift. St A Wien. W. II.)

[1] Ein bezügl. Patent datirt Feldl. bei Schweidnitz 10 Juli 1633. (Conc. das.)

(529.) Wallenstein an Holk.

Feldlager bei Schweidnitz, 12. Juli 1633.

Albrecht ꝛc.

Hoch vndt Wolgeborner, besonders lieber Herr Graff. Wier haben deß Herrn schreiben vom 6. dieses zurecht empfangen vnd, was vns er in einem vnd anderm, insonderheit derer von ihm der enden mit dem vnterhabenden Volck gemachten anstellung halber berichten thut, darauß mit mehrem verstanden. Allermaßen Wier nun mit aller derer von dem Herrn vns notificirter disposition wol zufrieden vndt darob ein sonderbares vergnüegliches gefallen tragen:

Also thuen wir Jhm zu seiner nachrichtung dieß, waß vns der Veldtmarschalck Graff von Altringen, wir auch darauf demselben in antwort zugeschrieben, hiermit communiciren, deme der Herr also vnser vorigen ordinantz gemeß zu inhaeriren wißen wirdt. Geben im Veldtlager bey Schweidnitz, den 11. July An. 1633.

(In marg.:) An Holckha.

Jm Veldtläger bei Schweidnitz, den 12. Juli 1633.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(530.) Wallenstein an die Bewohner der Fürstenthümer Troppau, Jägerndorf, Oppeln und Ratibor.

Feldlager bei Schweidnitz, 13. Juli 1633.

Wir Albrecht ꝛc.

Geben Allen vnd Jeden der Herzog: vnd Fürstenthumer Troppa, Jägerndorf, Oppeln vnd Ratibor, Geist: vnd Weltlichen, hohen vnd niedern standspersonen vnd samentlichen Einwohnern hiemit zuuernemmen:

Demnach zu beföderung Jh. Kay. Mai. dienste wir den [tit.] Carl Freiherr von Strasoldo nacher vorbemelten Fürstenthümbern vnd deren ohrten abgeordtnet, alle demienigen, so ihme der Veldtmarschalch Graf Gallas vnd Veldtmarschalk Leütenannt von Jlaw zu vortsezung höchstgedachter Jh. Mai. diensten iedesmal auftragen werden, mit allem ernst vnd fleiß nachzukommen:

Alß ist an alle vnd iede obbemeldte berürtter Fürstenthümer [ꝛc.] standsgebühr nach vnser freundliches ersuchen, gnädiges gesinnen, begehren vnd ermahnen, daß sie vorbenentem von Strasoldo Crafft diß vnsers offnen patents zu effectuir: vnd erhaltung deßiehnigen, so ihme zu Vortsezung Jhr Kayl. Mtt. diensten aufgetragen werden möchte, alle guetwillige assistenz, gewürigen vorschub vnd würckliche vnweigerliche beföderung wiederfahren lassen wollen, inmassen wir nicht zweifeln, weiln solcheß zu befürderung Jhrer Mtt. diensten, auch dem Vaterlandt vnd ihnen selbsten zu guetem angesehen, sie sich hierunter wilfährig erweisen vnd anderes sonst ihnen daraus erwachsendes vnheil verhütten werden.

(In marg.:) Veldtlager bey Schweidnitz, den 13. Juli 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(551.) Holk an Wallenstein.

Pilsen, 15. Juli 1633

Durchleuchtiger, hochgeborner hertzog,
gnädiger Her.

Ew. fr. gn. wirtt auß beyligende originall schreibung hern Graff Altringers sehen, mitt was motiven er mig veruhrsachett, mig gegen Amberg, doch nuhr mitt 50 Compagnie unarmirett Reuterey vnd 3000 man zu Fuß vnd ohne pagasche auff ein 9 oder 10 dege Zeitt zu incaminieren bewegen thuett. Ich werde kimptig Sambsdag[1] erst zu Walthausen sein, erwartend im mittels, was die 2 Curier, soe noch außen bey E. f. gn., bringen werden. Habe immittels alles soe bestellett, das ich kan alsobald hinmarscheren, woe es Ihre Fürst. gn. gnädigst befehlen. Es sein sonsten auffs new verhanden 400 Centtner pulwer bey dem Binago; bitte umb ein befehlig, das er mihrs soll folgen lassen; als will ichs alsobald auff Tabor und Pilsen verteilen.

Sonsten werden alle sachen, wie auch die übrige kleine stuklein, die kömptig wochen fertig. Bitte nuhr unterdänigst vmb etwas geltt zu erkauffung der resterende Pferd und abzahlung des Stukgiessers.

Verbleibe, weill ich lebe,
E. f. g.

unterdänigster, getrewer Diener
H. Holck.

15. July 1633, Pilsen.

Orig. eigenhändig m. S. u. Adr., St. A. Wien, W. I.

(552.) Beilage: Aldringen an Holk.

Regensburg 10. Juli 1633

Gleich indem Ich in Werckh gewesen, diese Stundt ein aignen zu meinem hochgeehrten Herrn abzufferttigen, ist mir sein geliebts schreiben vom 9ten dies eingebracht worden. Habe darauß ersehen, waß demselben vnnterm dato 5ten dieß von Ihr fürstlichen gnaden Hertzog zu Megklenburgk Fridtlandt ꝛc. einkommen. Ihr fürstl. Gnaden Schreiben, so mein hochgeehrter Herr mir communiciert, ist den 5ten dieß abgangen. Ich verhoffe, derselb werde immitlß auch empfangen haben, waß sye vnnterm dato 6ten dito demselben yberschriben, in massen mir ein solches in Abschrifft participiert, mich auch vnnterm gleich meßigen dato auf mein vorige schreiben beschaiden, wie mein hochgeehrter Herr Graff auß beyligenten Abschrifften, des seinigen vnd des meinigen, vnbeschwer ersehen, auch darbey vernehmen welle, waß Ihr Fürstl. Gnaden sich erklebiet haben. So nun Ihr Fürstl. Gnaden gnedige Intention Ich dahin versteh vnd eingenohmen, da fern geblichen etwaß gegen dem Feindt zu verrichten vnd gleich woll Behemb in keine gefahr gesezt

[1] D. i. 16. Juli.

werden derffte, daß mein hochgeehrter Herr Graff sich mit ein acht: oder zehen tausent Man [doch ohne Bagagien vnd allein mit etlichen Regiment Stükhlein] mit mir coniungieren möge, solches aber vnserm beederseits gutt befinden remittiret haben, alß habe Ich dem Werckh etwaß nach gedacht vnd den yezigen Zuestant so weit erwogen vnd considerieret, weilln der Feint mit der armada sich wiederumb nach Donawerth retirieret, daß nicht woll thuenlich, denselben an so weit abgelegnen örther zu suchen, alß lang man nicht beysamen bleiben vnnd die freye handt haben kan, den Feindt allenthalben zu verfolgen; weilln mir aber beygefallen, meinen hochgeehrten Herrn Graffen selbsten auch bewust, daß bey occupierung der Statt Neumarkht [welche im Centro zwischen Regenspurg vnnd Nürnberg, auch Ingelstatt vnd Amberg gelegen] der Feindt so vil glegenheit vnd mitl gewonen, daß ehr zu Fortseczung seines intents daselbst zu Neumarkht jedesmall seine Place d'arme haben vnnd seine macht daselbst versamblen, mein hochgeehrten Herrn vnd mich von einander separieret halten, vnß auch also geschwint vnd in solcher Eyl abschneiden kann, daß wir vnnß schwerlich zeitlichen genueg coniungieren, noch einander secundieren oder die hanndt reichen werden könen, vnnd wurde bey solcher beschaffenheit der Feindt der obern Pfaltz mechtig bleiben, den Krieg von dorten auß in Behamb einfihren, auch schwerlich da danen wekh zu bringen sein, weiln er gantz Frankhen vndt Schwaben vnd die Statt Nürnberg am rukhen; hiergegen, wan Neumarkht widerumb recuperieret, wurde man diser seits der ganzen Pfaltz assecuriert, auch dadurch daß Königreich Behamb mehrers bedekht vnd in sicherheit gesezt sein, so wurde man auch die annahente Ernt [dran nit wenig gelegen] denen Nürnbergern vnd dem Feindt benehmen vnd dieserseits dieselbe genießen, auch zu gleich die beede Vestungen Wilzburg vnnd Liechtenau [welche nott leiden] profiantiern, in sicherheit seczen vnd die jenigen Stuckh, welche vergangen Jahr nach Liechtenaw reteriert worden, herauß bringen vnd ihm Feldt bey der Armada gebrauchen könnten; im widrigem Fall wurde neben verliehrung der ganzen Obern Pfaltz die gefahr daß Königreich Behamb beriehren, auch die beede Vehstungen Wiltzburg vnd Liechtenaw sambt denen darin verhandenen Stukhen sich verliehren vnnd man gewertig sein miessen, daß beden Armaden die coniunction benohmen werden mechte, welches alles durch meines hochgeehrten Herrn anzug vnd recuperation der Statt Neumarkht verhindert werden kan; so dan diß alles vmb etlich wenig Tag zu thun, mein hochgeehrter Herr Graff mit dem Volk widerumben in Behamb sein kan: Alß bitte denselben Ich dienstfleißig, Er wolle sich gefallen lassen, mit Caualleria vnnd Infanteria, so starkh alß ehr vor thunlich zu sein erachten wirdt, den negsten vnd am befirderlichsten auff Amberg zu auanziren vnd zu marschieren vnnd mich vnbeschwert zu auisieren, ob: vnd wie balt, auch wan: vnd mit wie vil Volkh er sich incaminieren werde, damit Ich mich alßdan auch darnach richten vnd zu meinem hochgeehrten Herrn stoßen, auch demselben meiner schuldighkeit nach auf zu wartten vnd dienen mög, inmassen derselbe mich in gerechten Treuen darzu bereit

vnnd willig erfinden wirdt, dabey Ich auch sovil zu gedenckhen nicht vnnterlassen solle, daß mein hochgeehrter Herr vnbeschwerdt die Verordtnung thun wolle, daß sein Volk bej dem Auffbruch auf etliche tag mit Brodt versechen werde. Ye ehenter vnd sterkher derselbe kommen kan, ye sicherer vnd besser es sein wirdt; doch habe demselben Ich in disem noch andern nichts vorzuschreiben, sondern wil mich in allem seinem befelch vnd gutt befinden gern vntterworffen haben.

Beynebenst soll: vnd kan meinen hochgeehrten Herren Ich nit verhalten, nach dem Ich verschinen Tag mit dem Volckh zu Schwandorff aufgebrochen vnd zu Regenstauff ankomen, ist mir von Inglstatt auß geschriben worden, das der Feindt bereits mit ein drey tausent pferdten zu Neuburgk durch: vnd in Bayren passiert seye, dahero besorget worden, des Feindts armada wurde gantz daselbst vber: vnd nach Münichen gehen, also daß Ich angetriben worden, zu verhietung dessen mit allem Volkh alhie durch zu passieren. Eß hat aber der Feindt allein ein straiff ins lant gethan vnd sich widerumben reiterieret, also daß Ich alles Volkh auch wider vber die Tonaw vnd in die Pfaltz losieren, damit auf meines hochgeehrten ankonfft Ich mich desto befiederlicher mit Ihm coniungieren könne. Bin mit großem Verlangen seiner Antwortt gewerttig, auf daß Ich mich darnach zu richten wisse. Thue beinebenst meinem hochgeehrten Herrn die Hennde küßen vnd demselben mich, wie abweg, am treufleißigisten befehlen.

Regenspurg, den 10ten July 1633.

Meines hochgeehrten Herrn ꝛc.
Johann Aldringer.

(Gleichzeit. Abschrift das.)

(555.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Wien, 15. Juli 1633.

Ferdinandt ꝛc.

Wir mögen D. L. gnedigst nicht bergen, daß, obwohl Vnßere Kayß. Abgesante zue der außgeschriebenen Friedßhandlung nach Breßlaw morgendes tags von hinnen hetten abreißen sollen, damitt sie auff den 23. dies monats in Vnßerer Stadt Breßlaw eingelangen können, so seint vnß doch dermassen wichtige Verhinderungen fürgefallen, daß wir sie vor nehestkünfftigen Mittwoch[1] schwerlich von hinnen werden abfertigen können, derwegen wir D. L. es hiemitt gnedigst zuewißen machen wollen, damitt, wann sie etwan etlich wenige täge lengsamer ankommen, D. L. die Vrsach deßen vorhero wüsten vnd, wo sie gelegenheit dozue hette, solches auch denen Königlichen Dennemerkischen gesanten zue ihrer nachricht eröffnen könten; versehen vnß aber genzlich es werden inmittelß bey D. L. die geleitsbrieffe des andern theilß für vnßere vnd deren vnß assistirenden Chur:, Fürsten vnd Stende Abgesanten eingeliefert werden damitt dieselben vnter Wegs auß mangel

[1] D. i. 20. Juli.



gnugsamer sicherheit nicht auffgehalten sondern nach bestimbten Ort fortreißen können. Vndt weil wir solches auch vnßern Oberamts Verwalter in Schlesien, wie beygefügt, geschrieben, so wolle D. L. Verfügung thuen, damitt daßelbe durch gewiße mittel ihme zubracht werde. Wolten wir D. L. nicht vnverhalten laßen vndt bleiben Jhr ꝛc.

Wien, den 15. July 1633.

(In marg.:) An Herzogen zue Friedland. . .
Includatur ans Oberambt in Schlesien cum copia.

(Conc., St.-A. Wien, Friedens-Acten.)

(534.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Wien, 16. Juli 1633.

Ferdinand der Ander von Gottes Gnaden Erwöhlter Römischer Khayser, zu allen Zeitten Mehrer des Reichs.

Hochgeborner, lieber Ohaimb vnd Fürst. Nachdem vnser vnd des heil. Römischen Reichs Statt Regenspurg offtermahlig vnd erst jüngst wegen remedier: vnd erleichterung ihrer vnerträglichen Khriegs Obligen vnß flechentlich, insonderhait aber dahin angelangt, das wir vermög der mit ihnen aufgerichteten capitulation vnd erthailten Versicherung, Crafft dern sie mit kheinem alß vnserm khaysl. Volckh belegt werden solten, die Cur-Bayrische Besaczung abführen vnd anstat derselben eine khaysl. guarnison hinein quartiern lassen wolten Alß haben wir nicht allain von dem von Ossa deßwegen hiemit gehenden bericht abgefordert, sonder auch hierunter des Chur-Bayrens Liebden solcher gestald zugeschribn, wie dero Liebden in originali et copia hiebey zu empfahen haben, zu dero guettbefindung stellendt, ob sie dasselbe neben darczue benöttigten ordinanz dem Grafen von Aldringen zu ferttigen, auch der överschickhung vnd anderer nothwendigkeit halber ihme Befelch zukhomen lassen wolten. Deroselben Anttwortt erwartendt, verbleiben wir dero Liebden mit khayserl. huldt vnd allen guetten wol beygethan. Geben in vnser Statt Wien, den sechczehenden July im sechczehenhundert drey vnd dreyssigisten, vnnserer Reiche des Römischen im vierczehenden, des Hungarischen im fünffczehenden vnd des Behaimbischen im sechczehenden Jahrn.

Ferdinandt.

Hendrich Schlick,
Graff zu Passano.

Ad mandatum sacratissimæ cæsareæ
maiestatis proprium:
J. B. Kielmann.

(Orig., m. S., St.-A. Wien, W. I.)

(555.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Wien, 16. Juli 1633.

Hochgeborner, lieber Oheimb
und Fürst 2c.

Demnach mir meine Frl. geliebte Schwagerin, der Erczherczogin Claudia Liebden hiebeikhommende aviсen des Feindts abermahl vmb Breysach den sechsvndzwanzigisten Juny vberhandt genommene starckhe progressus vnd selbiger Vestung nuhmehr stündtlich annahenden höchster gefahr zu vernehmen gegeben, hab Ich für ein sonderbahre Nothurfft befunden, vmb des Wercks hohen wichtigkheit willen dieselben Euer Liebden hiemit zue communicieren; nit zweiflendt, weiln Ihr vorhin, das daran dem gemeinen wesen vnd meinem Erczhauß dependierendes interesse, auch, wie schwerlich dieser fürnemme Rheinpaß, da er einmahl verlohrn, wiederumben zu recuperieren sein wurde, gar wohl bekhant ist, Sie auf desselben conseruation vorhin bedacht vnd, zumahln Sie auch ohne das dem Veldt Marschalckhen Grauen von Aldringen beraits ordinanz gegeben haben, dem Feindt in denen obigen Reichs Craisen zu uerfolgen, ohne Zweifel auch die zeitliche rettung dieser Vestung vntereinsten mit anbeuohlen vnd verstanden haben werden, da sonderlich selbiger orthen, wie Ich anderwerthe nachrichtung hab, der Feindt nit starckh vnd der dahinzug etlich wenig tausendt Mann von meinem Volckh viel nuczen vnd gutte Dienst aldorth wurde praestirn khönnen, je deßen dan tröstlicher Zuuersicht vnd erwartung Ich Euer Liebden mit aller genaigten kayserl. Gewogenheit wohl beigethan verbleibe. Geben in meiner Statt Wien, den sechzehenden tag Monats July des aintausendt sechshundert drei vnd dreyßigisten Jahres.

Euer Liebden

gnettwilliger Freundt
Ferdinandt.

(Orig. St A Wien W. I.)

(556.) Beilage: „Extract aus der Erczherczogin Claudia Schreiben."

Die Erzherzogin Claudia communicirt des von Schaumburgs vnd Vorder Österreichischen Regiments Räth eingeschickte aviсen aus Breysach vom 27. und 28. Juny, waß gestaldt der Feindt den 25. Juny mit 15 Cornett, 12 Fändl, 5 Stucken vnd 1 Feuermörsel für das Stättlein Burckheimb gerucket vnd selbiges sambt dem Schloß inner Tag vnd Nacht per accordo einbekomben; ein Ascanischer Haubttman, nahmens Reiche, seye darinnen gelegen, so mit den außgezogenen Soldaten am St Johannes Tag zue Breysach einkommen; mann habe Sie nur mit den Seittenwöhren vnd waß jeder ertragen mögen abziehen laßen, einem officier 2 Pferdt sambt Pistolen vnd was er hinder sich führen können, passirt.



Mann habe zwar vermaint, weillen der Feindt wenig Fueß Volckh gehabt, selbigen Placz von Breysach aus zu succuriren; so seye aber solches bedencklich gefallen, vmb willen der Feindt mit der Rentterey weith öberlegen vnd der Breysachischen Caualleria nit zu trauen geweesen, deswegen dieselbe aus Breysach durch einen neuen ausgang oberhalb des Eckerberg öber Waldt geführt, vnd man ihr ordinanz ertheilt, in der Landtgraffschafft Stilingen vnd Klettgau quartier zu nemmen.

Den 26. seye der Feindt mit hellem hauffen gegen Neuenburg gezogen vnd selbige den 28. darauff mit 3 Feuer Mörsern vnd 3 stucken zue beschiessen angefangen. Ein lottringischer Obrister St Belmont lige zwar mit 400 lottringischen Knechten darinen, so auch resoluiert, sein schuldigkeit gegen den Feindt zu erzeigen; so seye aber der orth für sich selbsten öbel versehen, das er sich schwerlich vber zwey tag werde halten können, folgents der Zug auf Reinfelden vnd die Waldstett gehen werde vnd hernacher auf Breysach, gestalten dan sie, die Räth, in Vertrauen verwarnet, das des gegentheils intentiones ainmahl dahin gestelt seyen, selbige Vestung haubttsächlich anzugreiffen vnd zu belägern. So lasse er ihme auch zu Freiburg vnd sonsten im Elsaß schon vberall huldigen; daraus erscheine, das er die eingenommenen posten zu manuteniren gedenckhe.

(Gleichzeit. Abschrift das.)

(537.) Wallenstein an Arnim.

Feldlager bei Schweidnitz, 17. Juli 1633.

Albrecht 2c.

Wir können den Herrn zu berichten nicht vnterlassen, welcher gestaltt auf vnterschiedliche von der königl. Würden zu Dennemarck Norwegen gethane Vorschläge Ihr kaysl. Majt. die stadt Breßlaw zu Fortstellung der Friedenstractaten beliebet[1]) vnd dahero an des kayserl. Oberamptts Herzogs zu Bernstadt Liebden vnd berürte stadt schreiben abgehen lassen, welche gegenwerttiger trompeter hinüber zu bringen befehlichet. Alldieweiln wir aber gern sehen, das besagter trompeter mehrer sicherheit wegen mit des Herrn paß vnd einem seiner trompeter accompagniret würde: Als ersuchen wir den Herrn, vns den gefallen zu bezeygen vnd die öberbringung berürtter schreiben durch Zugebung eines trompeters vnd passes erstgedachter massen zu befödern, hingegen, wo wir dem Herrn in dergleichen vnd anderm zu wilfahren gelegenheit haben, wir solches zu thun auf keinerley weyse vnterlassen werden, wie wir Jhm dann zu aller angenehmer erweisung stets willig verbleiben.

(In marg.:) An Arnimb. Im Veldtläger bey Schweidnicz, den 17. July 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

---

1) In marg: „Fiat paß für Ihr fürstl. Gnaden trompeter, so in des herrn Churfürsten zu Sachsen Liebden Veldtläger vnd naher Breßlau verschickt wird."

(538.) Patent für Ossa.

Feldlager bei Schweidnitz, 17. Juli 1633.

Wir Albrecht ꝛc.

Geben allen vnd ieden in der Graffschaft Tyrol, wie auch a
Bodensee vnd den tyrolischen vnd schwäbischen gränitzen, insonderheit
Lindaw, Mainaw, Überlingen, Kempten vnd Memmingen j
befindenden hohen vnd niedern kriegs officirern, guarnisonen vnd samentlich
Kriegßvolck zu roß vnd Fuß hiermit zu vernehmen: Demnach zu besserer
föderung Jhr kaysl. Mayst. vnd dero hochlöblichsten Ertzhauses Dienst
das Commando ober alles in berürtter Graffschafft Tyrol vnd am Boden
vnd tyrolischen vnd schwäbischen gräntzen sich befindendes kaysl. Volk zu
vnd Fuß dem [tit.] Ossa aufgetragen, doch das er mit seinem respect
den [tit.] Altringer gewiesen sein solle: Als ist an alle vnd iede ob
meldte ꝛc. . . vnser ernstlicher befehlich, das sie gedachtem Obrist von O
den gebührenden respect erzeygen vnd dem, so er der enden in Jhr ka
Mayst. vnd dero hochlöblichsten Ertzhauses Dienst in abwesenheit benent
Grauen von Altringen schaffen vnd anordnen wird, vnwegerlich nachk
men vnd würckliche schuldige Folge leisten sollen.

(In marg.:) Patent vor den Obristen Ossa wegen des Commai
in Tyrol.
Im Veltläger bey Schweidnitz, 17. July 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(539.) Wallenstein an Franz Albrecht v. Sachsen-L.

Schweidnitz, 18. Juli 1633.

Ew. ld. mögen wir vnberichtet nicht lassen, welcher gestaltt
an Sie nebenst einem von der hertzogin zu Braunschweig ld. a
halttende schreiben von den Croaten intercipiret worden.

Allermassen wir nun deroselben die Jhrige, benebenst auch
ter hertzogin ld. die gehörige antwortt vnd zugleich zwey an den
von Gronßfeldt vnd Obr. Geleen, die verschonung dero äm
treffend, gefertigte schreiben[1] durch gegenwerttigen trompeter hinwi
vberbringen befohlen: Als ersuchen dieselbe wir hiermit freundlich,
sonderen gefallen zubezeygen vnd solche an gehörige ohrt, damit s
abgeliefert werden möchten, zubestellen, hingegen E. ld. wir zu a
nehmer dienstterweisung in dergleichen vnd andern begebenheiten
verbleiben.

(In marg.:) Schweidtnitz, den 18. July Ao. 1633.
An hertzog Frantz Albrecht zu Sachse

(Conc., St.-A. W.

[1] Die Concepte dieser Schreiben vom selben Tage das.

(540.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Wien, 19. Juli 1633.

Ferdinandt der Ander von Gottes gnaden erwöhlter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs.

Hochgeborner, lieber Ohaimb vnnd Fürst. D. L. werden auß Vnnserm jüngsten Schreiben vernommen haben, welchergestalt Wir Vnnsere zu der vorstehenden Friedenshandlung deputirte Kay. Gesanndten mit nothwendiger Instruction versehen vnnd dieselbe beraith zum Abzug ferttig vnd gefast gewesen.

Wiewohl Wir nun darfür gehalten, es werden die königl. dennemarckhische Gesandten bei Dr. L. nuhmehr auch ankhommen vnd entzwischen die erwarttete Glaidtsbrief zue derselben hannden geliefert worden sein oder dieselbe Jhro eheist zuekommen, so haben Wir doch deßwegen einige gewißheit nicht erlangen können, dieweil der von Vnnß zu Dr. Ld. abgeferttigte lezte Currier noch nicht wider zurueckh ankomben, dahero Wir nun für guet angesehen, daß vorgedachte Vnnsere Gesandten biß dahin noch etwaß verwartten vnnd verziehen sollen.

Welchemnach Wir an De. Ld. hiermit genedigist begeren, Sie wollen Vnnß mit dem eheisten berichten, waß Sie so wohl der Königl. dennemarckhischen Gesandten ankhunfft halber, alß wegen der Glaidtsbrief für aigentliche Nachrichtung haben. D. L. erweisen Vnnß hieran ein zu beförderung obangedeütter Friedenshandlung sehr dienstliches Werckh vnd Vnnß ein sonder angenembes gefallen, dero Wir zu beharrlichen Kay. Gnaden vnd Huldten hinwiderumb wolbeygethan verbleiben.

Geben in Vnnser Statt Wienn, den neünzehenden July, Anno sechzehenhundert drey vnd dreissig, Vnnserer Reiche deß Römischen im Vierzehenden, deß Hungarischen im Sechzehenden vnnd deß Böhaimischen im Sibenzehenden.

Ferdinandt.

P. H. v. Stralendorff.

Ad mandatum Sacae. Cæae. Maiestatis proprium:

Arnoldin v. Clarstein.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(541.) Wallenstein an das Regiment Montecuculi.

Bei Schweidnitz, 19. Juli 1633.

Albrecht ꝛc.

Demnach der Röm. Kay. Maytt. gewester Obrister Veldtzeugmaister Graff Ernst von Montecuculi Todts verfahren vnd wir desselben dardurch erledigtes Regiment dem Graff Trczkischen Obristen Leütenandt Gordon hinwieder zu vntergeben vnd ihn für einen Obristen darüber zu bestellen resoluiret: Alß ist an alle vnd jede desselben Regiments hohe vnd

niedere officirer vnnd sammentliche Knechte hiermit Vnnser ernstlicher Befehlich, bemelten Obristen Leütenandt Gordon hinfüro für ihrem Obristen zu respectiren vnd dessen Ordinanzen in allen nachzukhomen.

(In marg.:) An die Montecuculische Officier.

Bey Schweidtnicz, 19. July 1633.[1])

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(542.) Arnim an Wallenstein.

Schweidnitz, 9./19. Juli 1633.

Durchlauchtigster, hochgebohrner Fürst.

E. fürstl. Gnaden Trompetter habe deroselben gnedigsten begehren nach ich gestriges tages einen pas erteilet vndt meinen trompetter zu geben, auff Breßlaw zu begleiten vnndt wieder anhero zu bringen. Meines theiles wünsche Ich von Hertzen, daß der viel gütige Gott zu den tractaten seine gottliche genade verleihen wolle, damit ein guettes Vernehmen zwischen den hohen Heubtern vndt glider im heiligen Römischen Reiche auffgerichtet vnd alles zue vorigen glückseligen Stande wieder gebracht werden moge; verhoffe, so vill ich meiner weinigkeitt nach dabej guettes tuhn kan, mich darin also zu bemühen, daß ieder menniglichen meine guette intention, so Ich alle weege gehabt, darauß soll kundt werden. Viel guetts hette die Vnterredung mit dem Herrn Obristen Borgstorff darin schaffen konnen. Weil bej den iungsten tractaten zu Strele Euer fürstl. Gnaden Ich sehr alteriret gespuhret, habe Ich nicht gewist, ob es derselben angenehme nach sein mochte. Bitte vntertenigst, Euer fürstl. Gnaden wollen keine andere gedancken von mihr faßen, alß daß Ich von Hertzen, so weit es gewißens vnd Ehre halben nuhr immer geschehen kan, Euer fürstl. Gnaden begehre zu dihnen, sein vnd verbleiben werde

Euer fürstl. Gnaden

vntertheinigster, gehorsamster vnd treuer Diener

H. G. v. Arnimb.

Schweinitz, den 9./19. July Anno 1633.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(543.) Franz Albrecht von Sachsen-L. an Wallenstein.

Im Lager ... 19. Juli 1633.

Hochgeborner Fürst. Kegen E. L. bedancke ich mich zum dinstligesten wegen der erzeigten gnade. Mier meine schreiben, so intercepirt, wieder zu vbersicken. Wolte mich glücklig achten, diese vndt andere erzeigete gnaden zu verdinen. Beigeschlossene schreiben an die Hertzogin von Braun-

[1]) Vergl. Hall. Nr. 528, 536 u. 601 SS. 412, 454 u. 503.



swzeig habe ich auff E. L. begehren heute mitt einen eigenen Curirer nach Pommern gesickett; hoffe, sie sollen ihn Kurtzen J. L. zu handen kommen. Befell mich mitt diesem ihn E. L. beharlige Affection vndt ich verbleibe

E. L.

Diner vndt Knecht zu jeder Zeidt
Frantz Albrecht,
H. Z. S.

Jhm Lager, den 19. July anno 1633.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(544.) Wallenstein an Aldringen.

Feldlager bei Schweidnitz, 20. Juli 1633.

Albrecht etc.

Hoch vnd Wolgeborner, besonders lieber herr Graff. Vmb wasserley guttachten Wir vnlängst wegen des Montecucolischen Regiments zu Fuß dem herrn zugeschrieben, solches hat er sich annoch vnabfällig zu erinnern. Aldieweiln wir vnnß aber seit diesem auf des Grafen Trzka Obristen Leütenandt Gordon, demselben solches Regiment zu vntergeben vnd ihn für einen Obristen darüber zubestellen, resoluiret: Als erindern wir den herrn, bemelten Obristen Leütenandt selbiges Regiments officiern für einen Obristen vnd daß Sie dessen Ordinanzen in allem parirn sollen, anzuzeigen, auch, weiln die Fändl in Neumark verlohren worden, anstatt derselben andere aufschlagen zulassen, sowohl die verordnung, damit die von selbigen Regiment hin vnd wieder verhandene Knechte darczu abgefolget werden, zuthun, denn auch zu remittirung deßselben etwa einen bequemen Samlungs Placz zu assigniren, inmassen wir dann dasselbe seinem versprechen gemeß selbst armiren vnd compliren vnd sich hierunter bey verwahrter schreiben vnd patent zu bedienen wissen wird.

(In marg.:) An Altringer.

Jm Veldtläger bey Schweidnicz, den 20. Juli 1633.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(545.) Wallenstein an Holk.

Feldlager bei Schweidnitz, 20. Juli 1633.

Albrecht etc.

Hoch vnd Wolgeborner, besonders lieber Herr Graf. Wir haben deß Herrn schreiben vom 13. diß zu recht empfangen vnd, waßgestalt Er sich durch den Veldtmarschalckh Grafen von Altringen gegen Amberg zu incaminiren persuadiren lassen, darauß mit mehrem verstanden.

Allermassen wir nun zwar, wenn gehlinge ettwas entsezet werden können, das sich der Herr moviret, vns nicht hetten zuwider sein lassen, aber daß er sich vmb recuperirung Neumarckt oder einige belägerung annehmen



wollen, solches, zumalen Ihr kays. Mayst. Dienst dardurch verhindert vnd vnsere so vielfalttige ordinantzen, welches vns, so lange wir höchstermeldter Ihr Mayst. armaden commandiren, noch nie begegnet, zuruckgestellt vnd mehr des Grauen von Altringen, welcher Ihm doch nichts zu commandiren, zumuttungen nachgesezet worden, gar hoch zu empfinden Vrsach haben, der Herr auch alle die dannenher erfolgende praeiudiz zu verantworten haben wird:

Alß haben wir dem Herrn solches zu seiner nachrichtung hiermit in antwort nicht verhalten vnd Ihn benebenst nochmahls erinnern wollen, vnsern vnd keines andern ordinantzen fürters nachzuleben.

Geben im Veldtlager bei Schweidnicz, den 20. July Anno 1633.

P. S. m. proprio:

Viel eines andern hätte ich mich versehen, als das der Herr durch ettlicher per indirectum expractcirte instanzien sich auf solche weiß solle impegniren vnd meinen so vnterschiedlichen expressen ordinantzen zu wieder thun.

(In marg.) An Grafen Holkhen.

Conc. Reinschrift St. A. Wien W. II.

(546.) Aldringen an Wallenstein.

Amberg, 20. Juli 1633.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnedigister Herr.

Auff E. fürst. G. gnedigstes Schreiben vom 12. diß wolte Ich dem herrn Grauen von Cronberg gern zum Obristen över die Montecuculische Reuterey vorstellen; so habe Ich aber vom 28. Juny auß Breysach vom Veldtmarschalckhen Herrn von Schawemburg souiel nachrichtung erlangt, das der General Zeuggmaister Herr Graue von Montecuculi noch lebe, vngeacht von deß feindts officiern vnd in dessen armada sparziert worden, das derselb todt seye, also das Ich bey solcher beschaffenheit mit Vorstellung deß herrn Grauen von Cronbergs nicht zu verfahren waiß, alß lang man nit versichert, was eß endtlichen mit gedachtem Grauen von Montecuculi für ain außgang gewinnen werdt. Mache mir auch die gedanckhen, das auß angeregten Vrsachen E. fürstl. G. mit denen vorhandenen officiern vnd Soldaten deß Montecuculischen Regiments zu Fueß kaine Veranderung fürgehen zu lassen gemaint sein werden.

Sonsten will Ich nit ermanglen, am fleissigsten inquiriern zulassen, wie eß mit verlurst Neumarckh hergangen, vnd wan die Officier ire schuldigkheit [wie darfür gehalten werden will] nicht erwiesen, will Ich alßdan das Jenig, so E. fürst. G. beuehlen, wieder dieselben fürgehen lassen.

Was E. Fürst. G. mir durch den Veldt Marschalckhen Graff Gallaß zuschreiben lassen vnd mich selbsten auch erynnert, dero beuelch vnd nicht was der Graff von Wolkhenstain an mich begert, in acht zunehmen, will mir in allweeg gebürn E. fürst. G. ordinantzen nachzukhommen, vnd



habe ich gewiß nicht vermaint, an deme öbel zuthuen, das bey deroselben Ich mich beschaidts erholt vnd vmb dero beuelch insinuiert habe. Thue E. fürstl. G. mich beynebens zu bestendigen gnaden vndertheniq beuehlen.

Amberg, den 20. July 1633.

Eur fürstl. Gn.

Hochobligierter, vnderthenig: treugehorsamer Diener

Johann v. Aldringen.

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien, W. I.)

(547.) Schlieff an Wallenstein.

Dresden, 10./20. Juli 1633.

Durchlauchtiger, Hochgeborner Herzogh. Euwer fürstl. Gn. sein meine vnterthenigste dienste in stetem trewen fleis iederzeit bereit vnd willigk.

Gnedigster Fürst vnd herr. Nachdem mir erst neulicher Zeit wißendt worden, was für ein Patent E. fürstl. Gn. wegen der Emigranten vnd Exulanten, so sich wieder Jhro Kay. Matt. gebrauchen laßen, sub dato den 17. January dieses 1633. Jahres publiciret vnd darauff eine Confiscations Commission von E. f. G. angeordnet, solches ist mir, wie oben gemeldet, für weniger Zeit kundt gemachet worden.

Nun habe ich für die höheste notturfft erachtet, E. f. G. meiner wenigen Person wegen alle beschaffenheit vnd verhalten vnterthenigsten waren bericht zu thun. Wie zweiffels ohne deroselben in gnaden wißend seyn wirt, das Ao. 1628 ich mich außm Königreich Böhmen, doch mit gnedigstem vorbewust vnd willen Jhr. Kay. Matt., wie auch Jhr Gn. der Herren Obristen Landt officirer im Königreich Böhmen wegen der Religion begeben müßen; darauff von Jhr. fürstl. Gn. Herzogen von Pommern ich gefürdert, die mich für ihren Gehaimen Rath vnd Landes Obristen bestellet, in deren Dienste ich auch so lang geblieben, biß der König von Schweden die kayßerliche Armee in Pommern attaquiren wollen, da hab ich des Herzogen von Pommern dienste quitiret vnd mich in Jhr Churfrl. Durchl. zu Sachßen Landt begeben, die damahlen mit Jhr Kay. Matt. in gutem Vernehmen gewesen, auch noch bis dato mich zu Dreßden mit Weib vnd Kindern wie eine Priuatperson ohne dienste oder bestallung von dem wenigen, was ich noch öbrig, vmb bahren pfenning zehren vndt im Exilio auffhalten thue. Der König von Schweden aber, nachdem dieselben vernommen, das ich mich aus des Herzogen von Pommern Dienste begeben, haben sie mir das Ambt Torgelow, welches ich von Jhr f. G. pfandesweiß innen gehabt, genommen, meinen Haubtman daselbsten depossediren laßen vnd mein geldt, was ich darauff geliehen, ihrem Secretario Philip Satlern geschencket, wie E. frl. Gn. aus beyliegendem zuersehen haben.[1]) Nachdem hab ich mich in keines herren dienst oder bestallung nie nicht einlaßen willen, da doch ansehenliche

---

[1]) Die Abschrift des betr. Decretes K. Gustav Adolf's, d. d. Alt-Stettin, 28. Febr. 1631, liegt bei.



Conditiones zu vnterschiedlichen mahlen mir angetragen sein, hab ich nichtes acceptiret vnd so wenig mit Rath als that wieder Ihr Kay. Matt. das allerwenigste perciret, viel weniger mich gebrauchen laßen, welches ich mit vielen hohen vndt niedrigen Standespersonen bezeugen kan auch keiner, er sey wes Standes er wolle, mit grund der warheit mir anders wirt vberbringen können.

Diesem nach gelanget an E. f. G., als meinem gnedigsten Fürsten vnd herren, mein vntertheniges vndt hochfleisiges bitten, diesem meinem waren bericht gnedigst glauben geben wollen, auch dabenebenst geruhen, in erwegung meiner vnschuldt vnd großen nachteiligen erlittenen schaden vnd Verlustes das wenige, was ich in Böhmen noch ausstehend hab, das nicht allein vnschuldiger weis ich nicht daran gefehret besondern vielmehr zufürdern von Euer fürstl. G. gnedigste erlaubnüs vndt befehlig mir ertheilen wollen. Das bin vmb E. frl. G. ich die Zeitt meines lebens hinwieder zuuerschulden vnterthenigst erbötigk. Dieselben vmb gewierige resolution vnterthenigst bitten thue. Datum Dreßden, den 10. 20. July Anno 1633.

Euwrer fürstl. Gn.

vnterthenig: vndt gehorsambster
A. Schlieff.

In tergo: Schliff. 20. July; zur R. geben 30. ejusdem.

Orig. St. A. Wien, W. I.

(558.) Wallenstein an Arnim.

Feldlager bei Schweidnitz, 21. Juli 1633.

Albrecht ꝛc.

Edler, Gestrenger, besonders lieber herr General Leutenandt. Wier haben des herrn schreiben vonn 19. dieses zurecht empfangen vndt, was vns Er wegen der nacher Breßlau beföderter schreiben, insonderheit aber der tractaten vndt deßen, so zu Strelen vorgegangen, halber berichten wollen, darauf mit mehrem verstanden. Wie wir vns nun zufoderst gegen dem herrn solcher durch seinen Paß vndt trompeter zu sicherer öberbringung berürter schreiben geleisteter Beföderung fleisig bedancken thun, also findt wir in der Hofnung begriffen, das deme zufolge die tractaten in kurtzen ihren anfang gewinnen vnd dardurch viel guets zu algemeinen fried vnd Ruh im Röm. Reich werde gerichtet werden, inmaßen wir dan an vnserm ohrt[1]) zu erlangung eines gewünschten euents mit höchstem eyfer, so viell immer menschvndt möglich, zu cooperiren vnß angelegen sein laßen wollen.

Belangendt, waß der Herr in seinem schreiben meldung thut, alß wen wir vns bey den jüngsten tractaten alterirt, kan sich der Herr versichert halten, das vnß einige alteration nicht beygefallen; allein weiln sich keiner

[1]) Hier folgte im Orig. ursprünglich der Zwischensatz: ob wir zwar in der Person wegen Ihr. Kays. Majt. andere Commissarien darzu deputiret, nichts darbey zu thun, dennoch ... man auch vnsere rathschlage darüber hören werde nicht zweiflen ...

wegs mit der armada aus Schlesien zuziehen vnd wir der Ohrten nicht zu leben gehabt, hatt es anders als beschehen nicht sein können.[1])

Betreffendt die vorgehabte vnterredung mit dem herrn Obristen Borgstorf, were vns sehr lieb gewesen, daß dieselbe damalß ihren vortgang erreichet, zumaln wir vns keine andere gedancken daruon machen, den daß darbey nichts, alß waß zu facilitir: vnd beförderung des hochersprüeßlichen frieden wercks gereichet, würde seinn vorgebracht worden. Vndt wen bemeltem herrn Borgstorff nachmalß sich solcher wegen zu vns zu erheben belieben solte, wollen wir Jhm auf weitteres vns solcher wegen zukommendes aduertiment (alßbaldt[2]) sichern Paß zuzuschicken nicht vnterlaßen.

Wie den in allem, waß nur zu (incaminir: vndt[2]) vortsetzung deßelben immer gedeyen mag, wir es an vnser treweyferigen Cooperation im wenigsten nicht ermangeln laßen werden. Vndt verbleiben hiermit dem herrn zu angenehmer erweisung stets willig. Geben im Veldläger bey Schweidnitz, den 21. July anno 1633.[3])

(Corrig. Reinschrift m. Udr., St.-A. Wien, W. II.)

(549.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Wien, 22. Juli 1633.

Hochgeborner, lieber Oheimb vnd Fürst.

Demnach Eur Ld. aus beikhommenden Extract zusehen haben, was gestalt durch die nuhmehr auch in des Feindts hand gerathene Statt Neuenburg am Rhein die Breisachische besatzung vmb vnd vmb gespert vnd also stringirt ist, das kaum ein mittel mehr zusehen, wie derselben zuhelfen, doch aber diser Verlust meinen gesambten Erzhauß gar beschwerlich fallen: vnd wenig rechnung mehr zu machen sein wurd, disen fürnemmen Paß vnd vesten orth, dardurch bißhero alzeith die Correspondenz mit denen herobigen Ö. landen vnd N: Burgundischen Prouinzen erhalten worden, da er einmahl verlohren wurd, so bald widerumben zu recuperirn: Alß bin Jch in sorgfeltiger betrachtung diser sachen hohen importanz auf nachgesetzte mir beygefallene Hülfs-

---

1) Vorstehender Absatz lautete im ersten Entwurfe dieses Schreibens also: „Belangendt, waß der Herr in seinem schreiben meldung thut, alß wen Er vnß bey den jüngsten tractaten zu Strelen alterirt gespühret, kann sich der Herr versichert halten, das vns einige alteration im haubtwerck nicht beygefallen, allein sindt wir dadurch anstehendt gemachet worden, das vnß für der gantzen weldt nicht verantwortlich gefallen, vnß mit der armada auf Schlesien zu begeben, indem wir nicht zu leben gehabt vndt nur von einem Landt inß andere ziehen vndt berürte armada vergeblich consumiren müßen."

2) Im Orig. durchstrichen.

3) Am selben Tage beauftragt Wallenstein Wrtby, den Grafen (Chr. Simon) Thun, welchem der Kaiser „eine gnade", und zwar „auß den eingehenden confiscationsmitteln," zugedacht, in den Besitz der Güter des geächteten Grafen Kratz einführen zu lassen. Hievon wird Thun gleichzeitig in Beantwortung eines Schreibens, mit dem derselbe förmlich um „conferirung der Crazischen Güetter" gebeten hatte, verständigt, wozu das Postscript: „Jch bitt, der Herr verzeuge mir, dz ich nicht mit eigner Handt schreiben thue, den ich noch nicht völlig wol auf bin." (Concepte das.)

mittel gerathen, nemblichen weiln die gröste gefahr, disen orth zuverliehrn, an proviantmangel sonderlich gelegen zusein erscheinet, ob etwoh zu hineinbringung eines erkleckhlichen Vorraths aus Schwaben oder sonsten denen gegen Breisach negstgelegenen orthen der Obr. v. Ossa von Eur Ld. bevelcht vnd zu versicher: vnd beglaitung derselben entweder Königl. spanische: von dem in Italien beisambhabenden Volckh oder Lothringische hülf ersucht oder aber von denen des Grafen v. Aldringen Commando vntergebenen Regtern irgend viertaussent pferd vnd taussent Tragoner durch Schwaben gegen den Rheinstrom vnd Schwarzwald incaminirt wurden, welche disen effect, die Proviant hineinzubringen, in 14 tagen verrichten vnd gleich widerumben zu ihrer gehörigen Armada zurunckkheren köndten, weiln sie durch Bairn gegen Memmingen, Överlingen, Villingen vnd die Waldstät [welche örther noch mit meinem Volckh besetzt sein] sichern Pass:, auch sonsten von Lindau, Constanz, Kempten accostirt vnd beförderliche assistenz haben mögen.

So wurde auch durch abgang solcher 5000 Mann dem Aldringischen Corpo wenig mangel beschehen, weil Ich berait nachrichtung, dz auf Eur Ld. Verordnung der Veldmarschalkh Holka mit einer starcken anzahl Volcks sich mit denselben coniungirt, vnd da gleich die Herzogen v. Sachsen, Wilhelm vnd Bernhard, sambt dem Horn ihr Volckh zusambführen, dannochter schwerlich över 22.000 Mann zusambbringen vnd also man ihnen ohne disen abschickenden Breisachischen Succurs gnugsam gewachsen sein würde. Habe deswegen für ein hohe notturfft befunden, Eur Ld. dessen alles bei aigenen abgefertigten Currier zuerinnern, die wolten auf einen oder andern guetbefindenden Weg bemelten Grafen v. Aldringen nothwendige Ordr geben, disem Succurs vnverlengt [weil die eusseriste gefahr vor augen] anziehen zulassen, wie auch, da dieselbe irgend angedeute andere zwei mittel gueth zu sein bedüncken wolte, Sie bemelten Obr. v. Ossa bevelch gäben, mit des Card. Infante Ld. vnd Duca de Feria, wie auch den Herzogen von Lothringen deswegen zu tractirn, wiewohl Ich die Beisorg trage, dz solche zwei Mittel dahero nit leichtlich, noch so bald, wie es wohl die notturfft hierbei erfordert, practicirlich sein werden, aus Vrsachen, weiln der in Italia sich formirende köngl. spanische exercitus noch nit beisammen vnd, ehe solches beschehen, schwerlich ein Volckh daruon möchte herausgelassen werden wollen; zu deme auch anderer seiths des Herzogen zu Lothringen Ld. selbsten ihre geworbene Soldatesca zur aigenen landts-defension bedörfen oder aber, da sie gleich etwas daruon entrathen khönten, dannochter [wie bishero observirt worden] beschwerliche conditiones dargegen zu praetendirn pflegen, vnd Ich also disem nach noch den letztern Weg für den besten vnd sicheristen halten wollen, derowegen dan Eur Ld. berichtliche antworth, was sie hierüber für dispositiones fürnemmen vnd für ordinanzen abgeben werden, mit bemeltes Curriers zurunckkunfft verlange zuerwarten, damit Ich so dan meiner geliebten Schwägerin der Erzherzogin Claudiae Ld. [welche dises Werckh instendig bei mir sollicitirt], dessen zuerinnern vnd aigentlich zubeschaiden wissen möge.

Was mir sonsten wegen der Schweizer vorhabenden dissegni zukommen, schliesse Ich Eur Ld. zugleich hiemit bei zu dero vernünfftigen nachdenken vnd verbleibe derselben mit beharlichen gdigen affection vnd genaigten willen wohl zugethan.

Geben in meiner Statt Wienn, den 22. July Ao. 1633.

Eur Ld.

guettwilliger freundt
Ferdinandt.

(P. S.:)

Gleich bei schliessung dises kompt mir von wohlbemelter Erzherzogin Ld. ferner bericht v. 16. July ein, das den 7. dises der Reingraf Ott vnd Marggraf Friderich v. Durlach auf beiden seithen Rheins angefangen Breisach zubelägern vnd sich zuverschanzen, denen noch mehrere troppen hinnach volgen sollen, sonderlich weil auch schon eine von den Waldstetten, Seckingen, berait in des feindts hand, Reinfelden belägert vnd die vbrigen zwei sich nit lang halten werden; darzu in Breisach solcher mangel seie, das man nichts alſ was wenigs an brod noch übrig vnd mit denselben gewiſ över 4 oder lengist 5 Wochen nit geuolgen noch die Ernd einbringen könne, dahero dan das darin ligende Volckh aller schwürig vnd vnableſſig nach gelt schreie. Vnd weil dan bei solcher bewandnus eusseriste noth vnd gefahr vorhanden, dz diser Paſſ ohne Verzug succurrirt vnd gerettet werde, sintemahl, da derselbige in französischen gewalt [wie Ich gewisse nachrichtung, dz solches von selbigen seithen mit den Schwedischen berait accordirt vnd beschlossen worden] gerathen solte, meinem Hauſ vnwiderbringlichen schaden vnd vnheil mit Verliehrung aller Hofnung, die V. Ö. patrimonial länder wider zu recuperirn, erwachsen dörfte, habe Ich mein zuversichtigliches Vertrauen zu E. Ld. gestelt, dieselbe werden ehiste anstellung verfügen, damit disen Übel noch in Zeiten durch erkleckhlichen Succurs vorgebogen.

E. L.

guettwilliger Freundt
Ferdinandt.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(550.) Beilage: „Auisen aus Schweiz, den 27. Juny."

Der Duc de Rohan befinde sich zu Zürich, seie malcontent, dz er am franzosischen Hof die abhör: vnd bezahlung seiner över vorige commission verfasten rechnungen durch des Monsr. Bellion Verfolgung nit erhalten könne.

Die Gonzagisch: vnd Piccolominischen, so durchs Veldlin passirt, hetten den Franzosen ein gelosia mouirt, massen dan bemelter Duc de Rohan vnd Obr. Landois durch 2 Currier in Frankreich berichtet haben, das es spanisches Volckh gewesen vnd 700 Mann durch seien. Auf welches 80.000

Franken in Pündten geschickt, des Landois Regt. wider complirt vnd dem Duca de Rohan sein Commission in den Pündten wider gegeben worden. der alsobald von den Schweizern 2000 Mann zu bewahrung der Pündnerischen Päss begehrt. deswegen sie sich den 3. July auf der jährlichen tagsatzung zu Baden erkleren sollen. Vnd werde vermerckt, wan die Catholischen orth sich zu disem aufbot nit verstehen wöllen, werden alsdan die 2 Stätt Zürich vnd Bern allein ein Regt. von 2000 Mann in Pündten schicken.

Die Franzosen liessen sich vernemmen, dz sie die Pündten begehrn zu defendirn, vnd imputirn den Spanischen, dz, wan sie den Zug durchs Veldlin nemmen, der Monzonische tractat dardurch gebrochen werde. Bei Lion seien 12.000 Franzosen beisammen, mit Vorwand, wan die Spanischen in teutschland. sie in Italien ziehen wöllen. Der Cardl. Richelieu sitze daheimb vnd führe einen stummen Krieg, indeme er berait alle italianische Fürsten zur Neutralität. vnd dz sie der Cron Spanien kheine schuldige hülf mehr laisten sondern sich armirn vnd auf französische Vertröstung verlassen, solle vermögt haben.

Letzlich wird ein Fürschlag an die hand gegeben, wie der Duc de Rohan zustürzen. Nemblich, weiln obbenenter desselben Verfolger Mons. de Bellion mit einem fürnemmen Schweizer, welcher gleichsam capo der französischen faction. in correspondenz stehe, hergegen der Duc de Rohan von einer kurzen Zeith hero heimblich tractire, der vncatholischen Schweizer General zu sein, wurde etwoh wohl beschehen, dz gedachter Bellion zu handen des Königs dessen auisirt wurd, was gestalt ermelter Rohan sich durch dis mittel suche gros vnd mechtig zumachen, welches ihme soviel mehr bei dem König discreditirn wurd, weiln seine von der Spanischen Herauszug gegebene Auisa vnwahr befunden vnd dahin könten ausgedeütet werden, als thäte er solches allein, von dem König geld zu erpressen.

Sonsten komme taglich durch Genf, Bern, Baden vnd zürichisches gebieth französisch Volckh des Baron de St. Andel Bruder zu, der 2 Regter, aines zu Ross vnd aines zu Fues, richte.

Die vncatholischen Schweizer hetten iüngsthin zu Hailbrun den Schwedischen versprochen, dz, wan sich dieselben der Vormaur ihrer Länder impatronirn wurden, sie alsdan nit ermanglen wolten, ihnen mit 30: in 40000 Mann zu assistirn.

(Gleichzeit. Abschrift das.)

551. Beilage II: „Des Herrn Teutschenmaisters discurs vnd Fürschlag."

Die Vorder Öster. Elsas vnd schwabische landt wären numehr in solche extremitet gerathen. dz der Feind mit wenigen Volck selbiger ende seines gefallens sich aines orths nach dem anderen bemechtige vnd so weit bracht, dz ausser der vöstung breysack vnd den vier waldtstötten nichts mehr vbrig, breysack aber, dran so mercklich viel gelegen, in solcher gefahr,



da nit baldt entsatz solt beygeschafft werden, dem Feind zue thail wird müesen werden, alsdan der Reinstromb bis auf Coln verlohrn sein wurde, die Vorder Ö. vnd Niderland von Tyrol abgeschnitten, aller succurs auf Italien priuiert sein vnd der Bodensee neben den Arlebergischen herschafften ebenmessiger Feindtsgefahr vnderworffen sein müesten.

Vnuorgreifliche remedirungsmittl:

Dz Eur Fürstl. gn. Jhro wolten lassen gefallen, ain corpo von dem in Bayrn, schwaben, bodensee, Elsas vnd dem in Tyrol neugeworbnem Volck zue formiren vnd sich der Veldtm. Holk mit 6000 man sich demselben coniungirte, dz, maint der Teutschemaistr, wurd aine solche armada constituiern vnd abgeben, darmit man dem Feind ohne ainigs bedencken vnder augen möcht dürffen ziehen vnd auf den obigen Reichs Craisen vnd granizen abtreiben vnd herdanbringen; warzue der Curfürst in Bayrn sich gern verstehen vnd dz seinig mit beysetzen würde, wan er sahe, dz man intentioniert, den Feind von sein land abzuhalten; vnd wurd diser erwüntschte effect desto mehr zue verhoffen sein, weiln durch Zuesambziehung dises hin vnd wider zerstreuten Volcks aine solche armada wurd künnen gericht werden, darmit man dem Herzogen von Weinmair vnd dem Horn an der manschafft överlegen sein kündte. Da nun auf dise weis dem Feind abbruch gethon, derselb getrent oder zue weichen solt necessitiert werden, wurd der öbrige thail des Feindts Volcks ebenfals gezwungen sein, die inhabunde zuer defension schlecht versehene catholische orth vnerwarttet der armada zue verlassen.

Neben disem auch zue consideriern, da ain solches volk sich in dem Reich befinden vnd die betrangte catholische aines bestandigen ruckens sich zue versicheren hetten, dz nit allein ain groser Zuelauf wider den Feindt erfolgen wurd, sondern auch der Feind desto mehr dahin astringiert kundt werden, bey der obhabender Fridens tractation besser an die handt zuegehen vnd Jrer Mt. sich zue bequemen, des grosen nuzens zue geschweigen, dene man nach erledigung der obern prouinzen so wol mit erweiterung der quartier vnd einziehung der contributionen als andern zue hoffen haben wuerde; darzue er vermaint nit wenig wurd helffen, da dz jenige volck, so von den spanischen auf Italien sol gefürt werden, neben dem, welches sich beraith in Burgund befindt, so lang zu solcher armada gestoßen wurde, bis man sich des Elsas vnd der pössen gegen Italien versichert hette.

(Gleichzeit. Abschrift, von Questenberg's Hand, das.)

(552.) Beilage III: Erzherzogin Claudia an K. Ferdinand II.

Innsbruck, — Juli 1633.

Die Erzherzogin Claudia communicirt, was der v. Schauenburg vnd V. Ö. Räth vom 30. Juny berichten, das Neuenburg wegen ermangleten succurs habe müssen per accordo dem Feind överlassen werden;

der darinnen gelegene Obr. St. Belmont seie mit 250 Mann in Breisach ankommen, 120 habe ihme der Feind im herauszug verführt.

Bei wehrender action mit Neuenburg seien 2 junge Knecht daselbst ankommen, mit Vermelden, das sie schreiben an dem v. Schauenburg hetten, vnd das ein succurs aus Italia gegen dem Schwarzwald vnter wegs seie; die seien aber im hinabfahren aufm Rein verlohren worden vnd ihre schreiben noch nit einkhommen.

Den 3. July habe sich der Feind auf Reinfelden gewendt, darnach es Breisach gelten werde. Bitten vmb eilenden succurs; Schauenburg protestirt selbsten, da diser orth nit eilend succurrirt, vor eruolgenden Vnhail entschuldigt zu sein.

Weiln khein bott mehr durchkönne, möchten fürthin die erzherzoglichen schreiben denen niederländischen Currieren an dem Christophen v. Schauenb. zu Solothurn aufgegeben werden.

Die andere Communication ist, dz die 13 Orth in Schweiz an den zu Costanz commandirenden Trucksessen geschriben, den daselbst angefangenen Fortificationsbau einzustellen vnd die aufgeworfenen Werckh widerumben zu demoliren, weiln solches geben wider die Erbverainigung lauffe vnd man sich ihrer seiths nichts zubefahren habe, da sie sich erbiethen, niemand zu der Statt Costanz præiudiz den Paß zuverstatten, im widrigen fahl sie zu andern mitteln würden schreitten müssen.

Die dritte auisa ist aus Chur, de 8. July, dz man daselbst 3000 Franzosen zue Fues vnd 200 pf. gewertig, villeicht auch 2000 Schweizer vnter einen catholischen vnd zwinglischen Regt. vnd werde mit den pündtischen Ausschus 5000 Mann, also 11 in die 12000 Mann zusambgebracht, der Duc de Rohan dz Generalat antretten; die Vermuthung gehe naher Veldlin. Zu Genua seien 3600 Neapolitaner angelangt, denen 1000 Cuirassierer folgen sollen.

(Gleichzeit. Abschrift das.)

—

(555.) K. Wladislaus IV. von Polen an Wallenstein.

Wilna, 22. Juli 1633.

Vladislaus Quartus dei gracia Rex Poloniæ, Magnus Dux Lithuaniæ, Russiæ, Prussiæ, Masouiæ, Samogitiæ, Liuoniæque necnon Suecorum, Gottorum Vandalorumque hæriis Rex, Electus Magnus Dux Moschouiæ.

Illustrissime Princeps, Cognate Noster charissime. Sicut literis Nostris ad Sac. Cæs. Maiestatem, Dominum Auunculum Nostrum charissimum, et Dil. Vestram datis tum et Nuncium Nostrum nuper ostendimus voluisse, Nos paci in imperio componendæ operam interponere, ita cum aliorum interuentu rem isthuc ad pacem spectare audiamus magnopere lætamur desideramusque, vt post tot bellorum tempestates tandem serena pax Orbi Christiano refulgeat. Cæterum prætermittere minimè potuimus, quin dil. Vestrae innueremus, vt si,



quod vnicè optamus, ad tractationem pacis ventum fuerit, Nri Ditionumque Nostrarum ratio habeatur. In communi enim causâ cum Serenissimo Imperatore versamur non modo sanguinis Religionisque necessitudine, verum etiam eas ob causas, quæ in tanta Ditionum Nostrarum cum Imperio terrâ marique vicinitate ac permixtione nunquam sinent tutam isthic esse pacem ac securas res, quamdiu hic arma circumferentur, et Liuoniae atque Prussiae vrbibus portubusque Sueci potientur. Perlatus enim Nostrum rursus peteretur Imperium pro ut hoc eodem bello accidit et quicquid hic iidem tenet, belli sunt instrumenta aeque Nobis ac Imperio semper suspecta. Proinde praeclarè et sapienter fecerit Dil. Vestra, si in hac pacis tractatione Nos Regnumque Nostrum includi voluerit, quo vniuersalis pax sanciri possit et hostes vnâ etiam Nobiscum transigant, sed praeter communem causam et periculum minime etiam aequum foret, Nos deseri et ab hac tractatione excludi, cum Diuus Parens Noster opibus copiisque suis res Imperii iuuisset et bellum cum Gustauo tamdiu graui cum Ditionum Regni dispendio sustinuisset, donec prolapsae in Imperio res erigentur, ac ita demum inducias cum eodem pepigisset, vt iis inclusus Serenissimus Imperator esset, etsi fidem non inuenissent. Itaque non tantum causa ac periculum commune, sed aequitas etiam pietasque suadet, vt Nostri ac Reipub. ratio in hac pacis tractatione habeatur. Reliqua verò supplebit prudentia Dil. Vestrae et propensa erga Nos voluntas, ad cuius etiam famam et gloriam spectat, vt non momentanea et lubrica sed stabilis ac secura pax sanciatur, confectique belli ac pacificati et tranquillati Imperii vicinarumque prouinciarum gloria ei debeatur. Quam bene, ac feliciter valere et prosperò rerum omnium successu vti optamus. Datum Vilnae, die XXII. mensis Julij Anno Domini MDCXXXIII, Regnorum Nostrorum anno Primo.

Vladislaus Rex.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(554.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Bei Schweidnitz, 23. Juli 1633.

Ewer kayserl. Mayst. gnädigstes schreiben vom 19. dieses habe ich zurecht empfangen vnd, was Sy Jhro wegen derer durch jüngsten courier mir zu beföderung der Friedens tractaten zugefertigten geleittsbrief vnd schreiben an des Hertzogs zu Bernstadt Liebden vnd die stadt Breßlau für bericht zuzuschicken gnädigst befehlen wollen, daraus gehorsamst verstanden.

Allermassen nun, so viel berürtte geleittsbriefe belanget, ich selbige alsbaldt dem Veldtmarschalk Grafen Holka, bey welchem der königl. Würd. zu Dennemarck Norwegen trompeter darauf gewarttet, zugeschickt, hingegen die vom gegentheil durch bemeldter königl. Würd. vermittelung mir noch nicht zukommen, daran auch vmb etwas weniger Zeitt, zumaln Euer Mayst. reputation ich nicht zu erfodern vermeine, das dero gesandten die ersten, besondern vielmehr gedachter königl. Würd. als interponenten vnd

dann der andern, so zu den tractaten gehören, anlangen, so hoch nicht gelegen, inmassen ich dann, wenn bemeldte Ew. Mayst. Gesandten sich in der nähe befunden, sie solcherwegen zu advertiren nicht vnterlassen haben würde. die andere beykommene an des Hertzogs zu Bernstadt Liebden vnd die stadt Breßlaw halttende schreiben aber betreffendt, ich zu deren sicherer bestellung Euer Mayst. courier durch meinen trompeter bis zu dem Chur-Sächsischen General Leuttenantt von Arnim vnd derselbe ingleichem durch den seinigen bis nacher besagter stadt Breßlau accompagniren lassen, auch immittels auf meines an bemeldten von Arnim zugleich abgangenes schreiben deß inhaltts, wie Euer Mayst. aus dem copeylichen einschluß sub lit. A gnädigst zu ersehen, mir von demselben eine antwort, deren abschrifft sub lit. B beygefüget, zurükkommen vnd ich hingegen demselben abermals, wie die beylage sub lit. C ausweyset,[1] zugeschrieben:

Als habe solches Euer Mayst. ich zu vnterthänigster antwort nicht verhaltten sollen, gestaltt ich dann alsbaldt nach berürter trompeter zurückkunft den abgeschickten courier hinwieder abzuferttigen, auch Euer Mayst. von allem, was vorgehet, gehorsamsten bericht zuzusenden nicht vnterlassen werde.

Zu dero beharrlichen kayserl. gnaden ꝛc.

(In marg.:) An Ihre kay. Majt. Bei Schweidtnitz, den 23. July 1633.

(Conc., St. A. Wien. W. II.)

(555.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Feldlager bei Schweidnitz 23. Juli 1633.

Euer kayserl. Mayst. sol ich gehorsamst zu berichten nicht vnterlassen, welcher massen der feindt dahier gestern abends aus seinem quartier mit allem seinem Volk vors lager geruckt vnd drey mal salve geschossen.

Nun ist aus denen intercipirten schreiben, deren eines Euer Mayst. nebenst einem patent, so der Graff von Thurn dem Obrist Cratzen über das schwedische Kriegsvolck ertheilet, hierbey gnädigst zu empfahen,[2] so wol auch aus deren herüber geschickten trompeter vnd trummelschläger aussage so viel zu vernehmen gewesen, das solches aus Vrsachen, das der Graff von Gronßfeldt durch den Veldtmarschalck Kniphausen bey Hammeln geschlagen sein solle, beschehen. Ob es sich nun also verhaltte, kan ich der Zeitt nicht wissen. Es seye aber darmit bewandt, wie es wolle, so giebt solches, indem ich den feindt dahier eher, als ihm einiger succurs von vnten herauf zukommen könne, zu consumiren verhoffe, nichts zu schaffen. So habe ich auch dem Veldtmarschalk Grafen Holka ordinantz, auf den böhmischen gr[...] nizen, damit auf allen erheischenden Fall, wenn ie dem feindt ein [stark] succurs zukommen soltte, er sich mit mir coniungiren könne, zu verbleib[...] ertheilet, auf welche erfolgende begebenheit dann ich dem feind gnugsam

[1] S. Irff. Nr. 537, 542 u. 548. SS. 449, 452 u. 456 fg.
[2] Liegt bei. Einen Auszug siehe Arch. für die sächs. Gesch., N. F. III, S. 322 fg.

wachsen zu sein gedenke, inmassen seitt diesem, als er sich dahier gegen mir befindet, er durch die Croaten vnd andere leichte reutterey sich vmb 3000 vnd mehr geschwächt befindet. So Euer Mayst. für dießmal vnterthänigst zu avisiren ich nicht vmbgehen sollen. Zu dero beharrlichen kaysl. Gnaden &c.

(In marg.:) An Jhr Kays. Majt.

In Veldläger bey Schweidnitz, den 23. July 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(556.) Wallenstein an Questenberg.

Feldlager bei Schweidnitz, 23. Juli 1633.

Wir stellen außer allem Zweifel, der herr numehr zu Wien angelanget sein werde. Alldieweilen nun an eilfertiger öberlieferung derer gelder, weßwegen wir mit dem herrn dahier abgeredet, zum höchsten gelegen, alß ersuchen wir den herrn, auf alle weyse darob zu sein, damit aufs förderlichste ein 100.000 Rthl., zumaln Wir sonst fast keinen courier mehr zu bezahlen haben, anhero geschickt werden.

Verbleiben Jhm benebenst (sic).

(In marg.:) An Questenberger.

Veldtlager bey Schweidtnicz, 23. July 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(557.) Holk an Wallenstein.

Pilsen, 23. Juli 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Hertzogk,
gnediger Fürst, vnd Herr.

Von Prage herauß verschiener Woche haben Jhr fürstl. Gnaden hoffentlich von mein schreibungen gnedigst erfahren, waß motiuen Herr Graff Altringer gebraucht, mich zu bewegen, mit etzliche tausent Man zu Roß vndt Fueß ohne Pagage zu ihme in die Pfaltz zu stoßen, Newmarck wieder zu recuperiren vndt Wilßburg vndt Lichtenaw zu entsetzen. Wie Jch nun vf Jhre Churfürstl. Durchl. vndt obermelten Herrn Graff Altringern schreibungen mich nicht mit weinig vngelegenheiten der Soldatesca biß an Ambergk begeben, nicht anders vermeint, alß die Altringerische armada daselbsten auch zu finden vndt ihnen den rügken halten, weilln sie solche Vorschlage effectuiret, jn obacht, wie pillig, Euer fürstl. Gnaden gnedigste Befehlig nehment, daß Jch Böhmen nicht in gefahr sollte setzen, mich impegniren oder so weit von Jhr fürstl. Gnaden begeben, insonderheit, weilln Hertzogk Wilhelms von Weimer Volck in Voitlandt mir in fianco vndt Hertzogk Bernhart vmb Bamberch da auch allerley Regimenter samlen thut, alß haben Herr Graff Altringer vndt Herr Obrister Ruppa vf Befehlig Jhrer Churfürstl. Durchl., wie Euer fürstl. Gnaden auß beyliegende

schreiben sich ersehen, mir überreden wollen, Ich sollte Newmarck angreiffen vndt Prouiant genneg auß Altörff, Hirschprügk vndt Lauff wehrender Zeit vor die armada erheben, da doch der feindt in Newmark wolle verbawet vndt durch deß Herrn General Wachtmeisters Wahll vergeblichen Anschlag iritirt vndt die vorgeschlagene Prouiantheuser nicht weiniger vom feindt besetzet, vndt wollten vnter deßen die Herrn Churfürstlichen still liegen vndt ruhen vndt mich machen Euer fürstl. Gnaden Befehlig mit pillig gefahr meines Kopfs oberschreiten, mit der Hornsche armada, so an der handt, impegniren vndt vieleicht Böhmen vndt mehr länder in gefahr setzen. Deßwegen habe solches auff daß höfflichste außgeschlagen vndt nicht der Ehre so begierig mich erzeigt, daß Ich solche narredey begehen soltte, sondern, weilln itzo die schlimmeste Zeit vor die Reüterey in diesen örttern, habe Ich daß Volck wiederumb zu rügke gewendet gegen Eger vndt Wathausen, wie vor diesem losiret, erwartende, waß Ihre fürstl. Gnaden hinferner befehlen wollen. Sonsten hat der Herr Graff Altringer abrede mit mir genommen, daß, wan vieleicht der feindt sich mit seiner gantzen macht coniungiren wollte vndt vnuermerckter weiße biß vf Newmark auansiren, vmb vnß die coniunction zu hindern, wolte deßwegen, Ich solte den halben wegk von Risenberg auß gegen Straubingen ihme entgegen auansiren; weilln aber Ich nit befehligt, mit der gantzen armada zu ihm zu stoßen vndt, wo Ich mit ein teils gehen sollte vndt die Artigleria vndt ansehnliche munition mit weinig Volck hinterlaßen, könte vieleicht der feindt, insonderheit weillen er den rügken gegen Voitlandt vndt Meißen frey, in Böhmen, da er zu leben würde haben, gehen vndt mich abschneiden vndt also lang bey Ihr Churfürstl. Durchl. müste anhalten, ehe sie mich wieder in ein sichere anbefohlene Poste bringen könten, vndt vnter deßen, wie es itzo bey der armada geschicht, von noth vndt mangell zu grunde gehen ließ: Alß habe Ich mich dahin nicht ander weiß verstehen wollen, alß daß er, wo wir vnß derogestalt comungirten, Böhmen mit mir sollte bedecken helffen, welches würde verursachen, daß Ihr Churfürstl. Durchl. leicht sein Volck vom Herrn Altringern zu sich rufft, continue sich deß München befürchtent, welches Ich weitleufftig habe müßen Ihre fürstl. Gnaden vnterthänig oberschreiben, erwartent, ob sie solches gnedigst gut befinden oder mir ein anders zu schaffen gesinnet.

Die oberschickte versicherte geleidtsbriefe habe Ich mit dem curiern zu Ihre königl. Mayst. in Dennemarck oberschicket vndt habe noch den Trompetter bey mir, biß die expedition der Zollsachen von Wien auß auch erfolget. . . . . . .

Orig. Extract, St A Wien, W. L.

(558.) Beilage: Maximilian v. Baiern an Aldringen.

Braunau, 12. Juli 1633

Lieber Graff. Mich hat der General Zeugmeister Graff Ott Heinrich Fugger vnd Obrister von Ruepp berichtet, waß euch von dem Herzo-



gen zu Mecklenburg vnd Friedlandt für schreiben vndt resolution zu khommen, item waß er darüber an den Veldt Marschall Graff Holckhen gelangen laßen.

Gleich wie mir nun bewüst, daß bißhero an eürem guten willen ichtwas zu uerrichten vnd Zeit vnd gelegenheit in acht zu nehmen niemaln ermangelt, alß erspüre Ich auch an jetzo in diesem eüren zu Irer kaysl. Mayst. menig: vnd des catholischen wesens gerichten rhüemblichen eifer; allein gehet mir zu gemüeth, wan Ir vnd Graff Holcke eüch dermallen mit einander in der Obern Pfaltz coniungirn: vnd coniunctis viribus Newmarkht angreifen wollet, das gleichwoll der feindt sölchen Platz in die schancz schlagen:, aber entzwischen vf München oder Regenspurg oder vieleicht gar hinauß nach Memingen gehn: vnd dieser Pläz ainen mit seiner gewonlichen eile vnd furi attaquirn: vnd übergwältigen vnd dardurch vielmehr gewinnen alß an Neümarckh verliren möchte. Diesem nun fürzukommen vnd zu remedirn, ermeße Ich fürs beste, daß Ir den Graff Holcke dahin disponirt, das er mit denen zur coniunction angebottenen 10.000 Man, oder so viell ihme gefellig [darzu dan auch auß Amberg vndt andern Ober Pfältzischen guarnisonen, alß welche dergestaldt durch die armada mehrenteill bedekt, Volck genommen: im gleichen, weilln er Holcke allein mit etzlichen Regimentsstücken zu gehn ordinantz hat, ihme von eüch die notwendige größere Stücke zugeschicket werden könten], für Neümarck rückhe vndt selbigen platz attaquire, hernach sehe, waß mit den Nüerenbergischen Stettlein sich zeigen vndt die occasion zuelassen wirt, Ir aber eür caualleria eüren Vorschlag nach vber die Tonau: vnd daß fueßvolck zwischen Kelheim vnd Neüstatt [wo etwa eürem guetbefinden nach die Schiffprückhen zu schlagen] logiret, alwo jr des feinds andamenti auf einen vnd andern weg zeitlich in acht nehmen vndt euch darnach pro re nata regulirn könnet dan, will der feindt Neumarkh in der eille durch eine caualcada entsetzen, so ist eür vnterhabende caualleria ohn daß nach eüren ietzigen Vorhaben solcher gestalt logiret, daß selbige nit weit nach Neümarckh hatt, auch zum teill schier an deß Holcken Reütterquartier [wan er sich vor disen Platz Newmarck befinden thuet] stoßen wirdet, also hirdurch jme Holcken ebenmeßig mit der caualleria gar zeitlich beygesprungen werden kan. Solte dan der feindt zu secundirung Neümarkh auch mit dem fueß Volck vndt Stückhen gehen, köndet Ir ebenmessig mit allen, daß ist Reütterey, Fueßvolck vndt Stückhen, zeitlich zu dem Holckhen stoßen, zu welchem ende, vndt damit deß feindts andamenti vndt anzug desto eher vndt zeitlicher zu obseruiren, Ir die Croaten vmb so viell beßer an: vndt über Ingolstatt zu legen vnd guete Speh: vndt Kundtschafft zu halten werden wisset. Wolte dan der feindt entzwischen, weilln der Holckhe mit Neümarkh zu thun, München oder Regenspurg angreiffen, liget Ir an einem solchen orth, da Ir ine leichtlich daran behindern vndt abhalten khöndet; gehet er gegen Menning, seit Ir eben meßig deßo necher an der handt vndt khöndet euch mouiren, Volck vom Holcken nehmen oder sonst thun, waß rahtsamb ist. Zweifele also nicht,

werdet diese meine gemüets meinunge bey angeregter rationen vndt abstenden ebenmessig für gutt befinden vndt eürem bekhanten rhüemblichen ser nach euch angelegen sein laßen, damit bey numehr von dem Hertzogen röffneter handt gegen dem feinde ichtwas fruchtpares vorgenommen vndt effectuiret werde.

Negst diesem gib Ich euch auch zu bedencken, ob nit gut were, daß numehr deß tirolischen Volckhs heraußzug befürdert vndt selbiges interim an Lech gelegt würde, damit solches entweder hernegst gar zur Armada genommen: oder, da der feindt noch in seinem Posto bey Tannenwerth verpleibt, zu formirunge eines absonderlichen corpo in Schwaben: oder, wie es sonst die occasion vndt Zeit erfordert, emploirt vndt gebrauchet werden möchte.

Mit Proviant geschicht solche anstalt, daß auch der Graff Holckhe, wan er gegen Newmarck rückhet, nit mangell leiden solle.

Wolt ich euch hiemit in ein vndt andern anfüegen vndt verpleib eüch dabey mit gnaden vnd allem gueten woll gewogen.

Datum Braunau, den 12. July Anno 1633.

(Gleichzeit. Abschrift das.)

(— Juli 1633.)

(559.) Holk an Wallenstein.

Durchleuchtigster, hochgeborner Hertzog, gnädiger fürst und herr.

E. f. Gn. schreibung habe ich empfangen heute, nachdem ich ... reit E. f. gn. geschrieben und wegen allem unterdänigst bericht gethan. habe nie sonsten die gedancken gehabt, E. f. Gn. order zu wider zu darzu ich gahr soe gering, und würde billig die höchste straff untergeben wen ich soe ein narredey solle begehen. Bitte deßwegen unterdäni... f. Gn. wollen laßen Ihre gefasten Zorn und böse opinion von mihr den ich bin unschuldig vnd habe nuhr allein, die weill Ihre fürstl. ... fohlen, mitt etwas volck zu dem Graff Aldringen zu stoßen, ... leuten, soe mig offenttlig for ein poltron oder gahr ein forreter ... das maull stoffen, bin auch nicht weiter gangen, als das ich alle ... zu ruch kommen, viel weniger gedancken gehabtt, mig zu impegnere... soe bald die Churfürstliche mihr weiters angemuhtt, als zu ver... gewest, bin ich wider in Boehmen geruchtt, daselbsten ich mitt alle... gehorsahm erwarte unterdänigst E. f. gn. befehlig und verblei... ich lebe.

E. f. gn.

vnterdäniger, getreuester
H. Holck.

In tergo Holcka; zur R. geben 31. July 1633.

(Orig. eigenhändig. St...)

(560.) Wallenstein an Aldringen.

Feldlager bei Schweidnitz, 24. Juli 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir haben des herrn schreiben vom 10. dieß zu recht empfangen vnd, was vnter anderm vns er wegen derer mit dem Veldtmarschalk Grafen Holka praetendirten coniunction berichten thutt, daraus mit mehrem verstanden.

Allermassen nun der herr aus der einlage zu ersehen, was für avisen vns wegen des Grafen von Gronßfeldt zukommen, vnd wir dahero keines weges, das bemeldter Graff Holka sich in einigerley Weyse, zumaln der feind, wenn der Veldtmarschalk Kniphausen sich heraufwerts wenden sollte, vns allein vberlegen sein möchte, impegniren, besondern auf den böhmischen Granitzen, vmb auf allen erheischenden fall sich mit vns zu coniungiren, in bereitschaft halten solle, gewillet: Als haben wir dem herrn dieses zu seiner nachmaligen nachrichtung, vnd damit er fürters sich der enden defensive zu haltten wissen möge, zumalen wir den feindt dahier durch die leichte reuterey in kurtzem zu destruiren verhoffen vnd an allen Ohrten offensive zu gehen vnmöglich, hiermit in antwort nicht verhalten wollen. Deme der herr alß vnfehlbar nachkommen wird.

(In marg.:) An Altringer.
Veltläger bey Schweidtnicz, 24. July 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(561.) Wallenstein an Holk.

Feldlager bei Schweidnitz, 24. Juli 1633.

Albrecht ꝛc.

Was vns der Veldtmarschalk Graff von Altringen, wir auch darauf demselben in antwort zu schreiben[1]) vnd benebenst an öberkommenen avisen wegen des Grafen von Gronßfeldt communiciren thun, solches geben wir dem herrn ab den samentlichen einlagen mit mehrem zuersehen.

Aldieweiln wir es nun hierunter ein für allemal bey vnserer vorigen dem herrn zugeschikten ordinantz verbleiben lassen, als wird der herr aller einkommenden wiedrigen persuasionen vngeachtet derselben vnfelbar nachzuleben wissen.

(In marg.:) Im Veldläger bey Schweidnitz, den 24. July 1633.
An Holka.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(562.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Bei Schweidnitz, 25. Juli 1633.

Ew. kay. Majt sol ich hiermit gehorsamst nicht vmbgehen, welchergestaltt dero Courier anietzo von Breßlaw zurukkommen. Aldieweiln er

[1]) S. Urk. Nr. 526, S. 440, u. das vorstehende Schreiben.

nun zwey beantwortungs schreiben von des Hertzogs zu Bernstadt Liebden vnd der stadt Breßlaw mit herüberbracht, als thue E. M. ich dieselbe bey verwahret übersenden. Sonsten habe ich noch zur Zeitt von keinem ohrt vernommen, das vom gegentheil gesandten naher besagter stadt Breßlaw sollten geschikt werden, wie ich denn insonderheit wegen der Schwedischen, ob iemands von denselben aldort anlangen werde, zweifele, auch, da solches gleich beschehe, es mehr in der intention, den frieden zu verhindern als zu befödern, angesehen, muttmassen thue. Der beyden Churfürsten zu Sachsen vnd Brandenburg Liebden Liebden betreffend, kan ich, wie dieselbe, nachdem der Graff von Gronßfeld den schaden erlitten, zu diesem werk intentioniret sein möchten, nicht wissen, wil aber, so baldt mir einige nachrichtung darvon zukompt, Euer Majt. vnterthänigsten bericht zuzuschiken nicht vnterlassen.

(In marg.:) An Ihre kays. Mayt. Bey Schweidnitz, den 25. July anno 1633.

(Conc., St. A. Wien, W. II.)

(563.) Wallenstein an K. Ferdinand II

Bei Schweidnitz, 25. Juli 1633.

E. kay. May. gnedigstes schreiben vom 17.[1] dieses hab ich sambt der Beilage zu recht empfangen vnd, was Sy mir wegen der Stadt Regenspurgk gnädigst anbefehlen wollen, daraus gehorsamst verstanden.

Allermassen ich nun bei diesem wercke gantz nichts zu erindern weiß, besondern vielmehr solche veranderung der Guarnison vnd abstellung bemelter Stadt Beschwerden vor hochnötich vnd billich befinde:

Als habe ich solcher wegen dem Veldtmarschalk Grafen von Altringen ordinantz, wie E. Mai. aus der copeylichen einlage gnädigst zu ersehen, ertheilet, ihm auch das von dero mir zukommenes original, vmb es des Churfürstens zu Beyern ld. zuzustellen vnd mit Ihrer wegen volziehung solches E. M. gnädigsten befehlichs weitter zu tractiren, zugeschikt.

Zu dero beharl. :c.

(In marg.) An Ihr Kay. May.

Bey Schweidtnitz, den 25. July Ao. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(564.) Wallenstein an Aldringen.

Feldlager bei Schweidnitz, 25. Juli 1633.

Albrecht :c.

Was I. Kay. May. wegen der Stadt Regenspurgk an des hern Churfürsten zu Bayern Ld. an vns gdst. gelangen lassen, solches hat der herr ab beiliegenden abschriften zu ersehen.

1) [illegible] S. Urk. Nr. 554 S. 447.

Alldieweiln wir nun hierunter höchstbemeldter Jh. Mai. gnädiste intention für gantz billich befinden, erindern wir den herrn, hier beykommendes Original hochermeltes herrn Churfürsten Ld. zu öberschicken vnd mit derselben dahin zu tractiren, damit solcher Jhr Mai. gnädigster wille vollzogen werde. Gestalt der her diesem also wohl zu thun weiß.

(In marg.:) Aldringen.

Jm Veldtläger bey Schweidnitz, 25. July 1633.[1])

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(565.) Wallenstein an Questenberg.

Bei Schweidnitz, 25. Juli 1633.

Albrecht ɩc.

Wolgeborner Freyherr. Wir haben des herrn schreiben vom 15. dies zurecht empfangen vndt, was der Florenttinische ambassador an Jhr kay. May. wegen derer im Marggrafthum Mähren verhandener Couratzen gelangen lassen, darauf mit mehrem verstanden.

Alldieweiln nun ein theil selbiger armaturen bereits dahier angelangt, auch wenn es der (leichtfertige schelm, der Obr.[2])) Miniati, welcher, wie er iederzeit seinem diebstal mehr als Jhr. Kay. Mai. dienst nachgegangen, also es auch in diesem erwiesen, nicht verhindert, der öberrest geliefert worden werde (sic): Als ersuchen wir den herrn, es an gehörigen ohrten dahin zubefödern, damit berürte noch hinterstellige courazen, zumaln vns der Feind an der anzahl vnd gütte der cavalerie öberlegen vnd, wenn es zur occasion, da die hiesige reutterey nicht armiret, kommen solte, wir, wie es ablauffen möchte, nicht wissen können, in continenti vnd ohne verlierung einiger minuten anhero ins lager abgeführet werden.

Verbleiben ɩc.

(In marg.:) An Questenberg.

Bei Schweidnitz, den 25. July Ao. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(566.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Bei Schweidnitz, 27. Juli 1633.

Allergnedigister Kayser vndt Herr.

Eur Kay. Mayt. gnädigstes schreiben vom 22. dieses habe Jch zurecht empfangen vnd, waß Sy mir abermalß wegen prouiantir: vndt con-

1) An denselben Tage sendet Wallenstein ein zweites Schreiben K. Ferdinand's II. sammt einem Berichte der Erzherzogin Claudia „wegen succurrirung der Vestung Breysach" (s. Urkk. Nr. 535 u. 536, SS. 448 fg.) an Aldringen mit dem Befehle: . . . „Alldieweiln wir nun hierunter höchstgedachter Jhr. Mai. gnädigsten willen vollzogen wissen wollen, als erindern wir den Herrn, weiln vns von hinnen einiges volk zu entrahten vnmöglich, etwas von reutterey nachermElsaß, vmb des feinds weittere progreß zuvorhindern, alßbaldt zu schicken." . . . Hievon wird gleichzeitig eine Abschrift dem Kaiser übermittelt. (Concepte das.)

2) Jm Orig. durchstrichen.

seruirung der vestung Prevsach gnädigst anbefehlen wollen, darauf geber sambst verstanden. Allermaßen nun Eur May. sonder Zweifell auf meinen gestrigen Jhro deswegen öberschickten schreiben, daß Jch dem Grafen von Altringen etwaß Reuterey, vmb berürte vestung zu prouiantiren, dahin zuschicken befohlen, gnädigst vernomben haben werden, also habe ich deme zufolge alsbaldt einen eygenen Courir zu demselbigen abgeferttiget vndt ihme ordinantz, den Veldmarschalck Leutenand von Scherffenberg mit zweytausendt Pferden vnd allen Dragonern, so er bey sich hat, doch ohne Bagagi vmb daselbst dies, waß Eur May. vnndt dero hochlöblichsten Ertzhauses dienst erfordert, vortzustellen vndt dan nach eingebrachten getraid vndt prouiantierter berürter Vestung sich hinwieder zu ihm Grafen von Altringen zu begeben, dahin abzuordnen, wie E. May. auf der copeylichen einlage gnädigst zuersehen, erthailet; auser welchem dan, wailn der Graff Holcka bey demselben nicht verbleiben, besondern sich gegen den böhmischen gräntzen, damit er sich auf allen erheischenden fall, wenn der Kniphausen, nach dem der Graff von Gronsfeldt die niederlage erlitten, mit seinem vnterhabenden volck sich heraufwerts wenden vndt zu dem schwedischenn volck stoßen solte, mit mir coniungiren vndt Eur May. Landen vmb so viell beßer auser gefahr gesetzet werden können, begeben muß, von bemeltes Grauen von Altringen vntergebenem Volck ein mehres zuentrahten vnmöglich. Den Obristen von Ossa belangend, weiln mir nicht wißendt, wo sich derselbe anietzo befinde, alß geruhen Eur Mayt. die gnädigste verfüegung zuthun, das von Hof auf demselben solcherwegen zugeschrieben vndt sich mit dem Volck, so in der Graffschafft Tyroll vndt an schwäbischenn gräntzen vndt der enden verhanden, näher gegen Breysach zubegeben anbefohlen wurde. Bey welcher Beschaffenheit dan Jch nicht zweifele, daß mit solchem vnd anderem der ohrten beraits hin vndt wieder sich befindenden volck, zumaln mich der Veldmarschalck Graf Gallas berichtet, das vermöge des Marggraf Wilhelmß zu Baden Ld. gethaner relation annoch im Elsaß bey ein neuntausendt man zue Fues vndt 800 Pferde verhanden, ein zimliches corpo wirdt formiret vndt etwaß nützliches gerichtet werden können, inmittelß aber mehr gedachter Graff von Altringen sich defensiue, zu maln aller ortten offensiue gegen dem feind zugehen vnmöglich, wirdt halten müßen.

So Eur May. zu vnterthenigster antwort Jch hiermit nicht verhalten sollen, zu dero beharl. Kayserlichen gnadt mich vnterthenigist empfelendt. Geben im Veldläger bey Schweidnitz, den 26. July Ao. 1633.

Eur Kayl. May.

vnterthenigist gehorsambister
Fürst vnd Diener.

In marg. Bey Schweidnitz, den 27. July 1633.

Corrig. Reinschrift m. Adr. St. A. Wien. W. II.

(567.) Wallenstein an Aldringen.

Feldlager bei Schweidnitz, 27. Juli 1633.

Albrecht &c.

Hoch vndt wolgeborner, besonnders lieber herr Graff. Waß Ihr Kayl. Mayt. vnnß abermahl wegen prouiantier: vndt conseruierung der vestung Breysach gnädigst anbefehlen, wir auch darauf derofelben in antwort zu schreiben thun, solches geben wir dem Herrn ab denen copeylichen einlagen nebenst derer, was wir Ihm bereits gestern solcherwegen angedeuttet, mit mehrem zuersehen. Aldieweiln nun an sothaner prouiantierung vnndt conseruation berührter vestung höchstermelter Ihr Mayt. vnndt dero hochlöbl. Ertzhauße zum höchsten gelegen: Alß erinnern wir den herrn, zu solchem Ennde dem Veldtmarschalckhen leutenant vonn Schärffenbergk mit 20 Compagnien Reüttern vnndt allen Dragonern, so der herr bey sich hat, doch ohne Bagagie, alßbaldenn inß Elsas, damit er sich gegen berührter vestung begeben vnndt, wie er in dieselbe khommen vnndt sie der nothurfft nach prouiantieren könne, sehen, auch, nachdem solches beschehen, sich alßbaldt widerumb zuruckh zu dem herrn wennden solle, abzuordnen. Zue deßen befßerer effectuierung dann mehr höchstgeb. Ihr. Mayst. auch denn Obristen von Ossa daß in Tyroll vnndt Schwaben hin vnd wider vorhanndenes volckh dahin zuführenn befehlen werden. Worbey wir in der hoffnung begrieffen, daß, wenn der Graf von Salm mit dem am Rheinstromb vnndt der Enden sich befindendem volckh zue dennselben stoßen wird, ein zimbliches corpo werde können formieret vndt viel guets darmit gerichtet werden, wegen deßen allen incaminierung dann der Graff Gallas dem herrn vnnßere intention weiters notificieren würdt. Sonsten würd der herr gedachtem herrn von Scherffenberg, dem von Schaumburgh, als Ih. Mai. bestelltem veldtmarschalken, so lanng er sich der Ennden befinnden würdt, zu obedieren, einzubinden, auch solches aufs ehiste, damit er sich nach eingebrachtem Getreydt vnndt prouiantirter berührter Vöstung alßbaldt hinwider zue dem herrn begebe, zu effectuieren, inmittelß aber an seinem orth, weil der Graf Holkha nicht bey Ihm pleiben besondern sich auf den böhmischen Gränzen auf begebenden fall, wann der Knipphaußen mit den vnterhabenden Trouppen sich heraufwerts wennden thete, gestallt wir dann dem herrn, was für weittere Avisa vns wegen derer vom Grafen von Gronßfeldt erlittener niederlage zukommen, hier beyzufügen befohlen, mit vnß zu conjungieren in bereitschafft haltenn mueß, defensiuè zugehen wißenn. Geben im veldtläger, den 26. July Ao. 1633.

(In marg.:) An Altringer.

Im Veldtläger bey Schweidnitz, den 27. Juli 1633.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(1568.) Wallenstein an Questenberg.

Feldlager bei Schweidnitz 27. Juli 1633.

Albrecht &c.

Wolgeborner freyherr. Wir haben deß Herrn schreiben vom 20. diß zurecht empfangen vnd, waß vnß er wegen der beeder Fürsten von Florentz Liebden Liebden berichten thutt, auß dem postscripto mit mehrem verstanden. Allermassen wir nun in der Hoffnung begriffen, daß Ihr Kays. Majt. nicht begehren werden, daß wir wegen dieser junger Leutte, deren sachen auf lautere vaniteten fundiret, in dem sie iedermänniglich vberall vorbrechen wollen, affrontirt verbleiben sollen, des Hertzogs zu Crommaw Liebden auch versichert, daß wir dero leibeygener diener sein, dahero vnß wegen ihrer verhoffentlich nichts zumutten werden:

Alß ersuchen wir den herrn, es an gehörigen ohrten dahin zu richten, damit derßelben wegen, weilln sie ihre eygene Vaniteten dahin gebracht, daß sie daruon gezogen, vnd wir es darumb also geschehen laßen vnd die Regimenter bereits vergeben, bey Vnß weiters nichts mouiret werde. Verbleiben dem herrn benebenst zue angenehmer erweisung willig. Geben im Veldtleger bey Schweidnicz, den 26. Monaths tag July Anno 1633.

In marg.: An herrn von Questenberg.

Im leger bey Schweidnicz, den 27. July 1633.[1]

Concip. Reinschrift. St. A. Wien, W. II.

(1569.) Bischof Anton an Wallenstein.

Wien, 27. Juli 1633.

Hochgeborner Fürst.

Ihr kays. Mayet. haben mir gnädigist anbefollen, Euer Liebden zu erinnern, was gestalt Sy entlich weniger nit thuen können, als dem Cardinal infante vor den Duca de Feria vnd dem spanischen vnd italianischen volck den paas durch das Reich nach Niderlandt zu bewilligen; vnd weyln Sy gleichfals instendig ersuecht worden, zu facilitierung des Zugs durch die paas die zway Regimenter in Tyrol herzuleyhen, haben Sy dem von Offa befohlen, hieraus mit dem Duca de Feria zu correspondieren vnd mit solchen Regimentern zwahr den Dienst zue thuen, dieselbe aber im wenigisten nit zu vberlassen sonder alspaldt nach verichtem Durchzug widder hin zufuihren, wo es die noth, auch ihrer Mayet. Dienst erfordern vnd E. Liebden beuehlen wurten. Was mir benebens E. Ld. aus dem Veldtläger bei Schweynit wegen befürderung der königl. würden zu Denemarkh Holsachen zuegschriben, hab ich beites vleiß mir lassen angelegen seyn, gstalt dan schon v-

[1] An demselben Tage wiederholt Wallenstein die Bitte an Questenberg um [illegible] Gulden und communicirt er demselben die in Angelegenheit Breisa[illegible] Zeit an K. Ferdinand II. und Aldringen abgegangenen Schreiben (C[illegible]

etlich tagen der Ritmayster Nieman mit der desiderierten Expedition nach Prag vnd volgents zum Holka verrayst.

Bei diser Occasion hab E. Ld. ich gleichfals wegen meiner particular praetention dienstfreundtlich erinnern wöllen, derweyl sich etliche, so in Böhem beguettet, zum feindt gschlagen vnd zweyfels frey deren guetter confisciert werden sollen, ob es villeicht derselben belieben mögte, mich auch hierunter zu bedancken, oder ob Sy es auf ain andere gelegenheyt sparren wollen, wie ich dan derselben allerdings heymbstelle vnd verbleib

Euer Liebden

dienstschuldigwilligister
Antonius, Bischof alda.

Wien, den 27. July 1633.

(In tergo:) Bischoff zue Wienn, den 27. July 1633. NB. Ihr Fürstl. (Gn.) bey sich gehabt vndt ad Reg. geben 29. 7bris.

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien, W. I.)

(570.) Ossa an Wallenstein.

Innsbruck, 28. Juli 1633.

Durchleuchtigster, hochgeborner, gnädigster Fürst
vnd Herr, Herr.

Euer fürstl. Gnaden seindt meine vnderthänigste, schuldig vndt gehorsambste Dienst euserstes vleißes zuuor.

Euer fürstl. Gnaden gnedigstes schreiben vom 5ten July habe ich den 27ten alhie vnderthenigst zu recht empfangen, darauß die gnädigiste affection, welche Euer fürstl. Gnade zu meiner geringfügigen Persohn gnedigst tragen, vnderthenigst erfrewlich vernommen, es hatt mich aber Herr von Questenberg sonsten im geringsten nit Euer fürstl. Gnaden meynung bericht.

Ich bin gestern alher kommen vnd finde, daß man mich seer vngehrne gesehen, schlecht empfangen; auch sonsten alle sachen im solchen standt, daß, wann diesen sachen nit anderst geholffen, sie sich gleich wie die elsaßische lande verliehren werden. Eß seint weder die Päße, wie sichs gepührt, verwahrt noch verwacht; inn die kayßerischen waffen hatt man ein mißtrauen gesezt, sie keinen Posto verwahren laßen, sondern mitt Bauren solches, doch auch seer schlecht, versehen, vndt sagt die Ertzhertzogin, sie habe keine Mittel solche zu vntterhaltten; habe Euer fürstl. Gnaden meynung gesagt, daß diese Regimenter alhie soltten bleiben, dan Euer fürstl. Gnaden sonsten diesen Landen nit assistieren könnten, auch daß man solche soltte complet auf 3000 Man ein iedes machen, welches alles bey diesen leüthen vnmöglich ist.

Die Regimenter, das Liechtensteinische ist nit vber 1400 Mann effective, deßgleichen das Archische, das Trugksäßische nit 800; clagen, man habe keine Mittel gehabtt, auch, waz sie alhie im Landt geworben, nit wollen

folgen laßen; ist nit one, daß sie schlecht tractirt werden. Man hatt albie den Obristen Herren Grafen von Wolkenstain das Directorium aufgetragen gehabt, dahero sie vngehrne gesehen, daß man mich alhero geschickt, wie dann Ihre Durchl. höchlich clagt, daß man one ihr wißen solche sachen thue; hatts gar hart empfunden. So vngehrne alß sie mich haben, so vngehrn bin ich auch bey ihnen. Bitte Euer fürstl. Gnaden vnderthenigst, weil ich albie gantz kein vntterhalt noch Mittel haben kan, meiner in gnaden anderst zu gedencken.

Sonsten seindt sachen anbefohlen, daß ich gehrne sehe, Euer fürstl. Gnaden dessen wissenschaft hetten; darfs der feder nit vertrauern (sic). So habe ich auch Niemandts, dene in solchen sachen Ich zu Euer fürstl. Gnaden schicken köntte.

So Euer fürstl. Gnaden ich vndertheniggst nicht verhaltten sollen, dieselbige göttlicher Allmacht vndt mich Ihro zu beharrlichen fürstl. Gnaden befehlen.

Datum Innsprug, den 28. July Anno 1633.

Euer fürstl. Gnaden

vnderteinichster
Wolff R. v. Offa.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(571.) Arnim an Wallenstein.

Schweidnitz, 18/28. Juli 1633.

Durchleuchtigster, hochgeborner Fürst,
gnedigster herr.

Was E. Fürstl. gn. dem Obristenleutenandt Rauchenbtt befohlen, habe Ich vom Obristen Gristo (?) vernommen. Habe zwar den Obristen Borgstörffen verschickett, verhoffe aber, daß er inner drey tagen, geliebts Gott, vor gewiße wieder hier sein wirdt. Do eß nun E. Fürstl. gn. gefelligl, den Paß für ihme zugeben, soll er, so baldt er wieder anhero kumbt, bey E. f. gn. sich gestellen. Ich verbleibe, wie Ich allezeit gewesen,

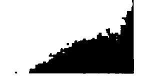
E. fürst. gn.

vndertenigst gehohrsambster
H. G. v. Arnimb.

Schweinitz, am 18./28. July Ao. 1633.

(In tergo: Arnimb. 28. July. Zur Reg. geben 30. ejusdem.)

(Orig., eigenhändig m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)



(572.) Wallenstein an Arnim.

Bei Schweidnitz, 29. Juli 1633.

Albrecht rc.

Vns ist des herrn schreiben vom 28. dieses zurecht öberliefert worden, daraus wir seine intention wegen herüberschikung des herrn Obr. Burgstorff mit mehrem vernommen.

Wie wir nun deme zufolge den gehörigen Paß für bemelten herrn Obristen auszufferttigen befohlen, als haben wir dem herrn denselben beyverwahret vbersenden vnd Jhm solches zu seiner nachrichtung hiermit in antwort nicht verhalten wollen. Deme wir auch sonsten zu aller angenehmer erweisung stetz willig verbleiben.

(In marg.:) An Arnim.

Bey Schweidnicz, den 29. July 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(573.) Wallenstein an Holk.

Feldlager bei Schweidnitz, 29. Juli 1633.

Albrecht rc.

Wir haben des herrn iüngstes schreiben zurecht empfangen vnd, was an vns er seines gegen Amberg genommenen Marches halber gelangen lassen, daraus mit mehrem verstanden.

Aldieweiln wir nun anders keinen Zorn gegen dem herrn gefasset, besondern vnsere intention in vnserm Jhm zugeschikten schreiben allein dahin gerichtet gewesen, das er sich in keine belagerung aus vrsachen, die Jhm vormals zu gemütt geführt, einlassen sollte, dahero, das er vnsere ordinantz in acht genommen, wol mit dem herrn zufrieden:

Also lassen wir es nachmals allerdings bey deroselben verbleiben vnd, dafern der Feindt ettwas tentiren woltte vnd sich der herr in der nähe mit dem Grafen von Altringen ohne pagagi coniungiren vnd etwas gehling gegen dem feind gerichtet werden kontte, würden wir vns solches, doch das er sich in nichts impegnire noch weitt vom Königreich Böhem discostire, zumaln sich zu weitt zu begeben oder in eine belagerung einzulassen es gar nicht de tempore ist, nicht zuwieder sein lassen.

(In marg.:) An Holken.

Jm Veltläger bey Schweidtnitz, den 29. July 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(574.) Wallenstein an Holk.

Feldlager bei Schweidnitz, 29. Juli 1633.

Albrecht rc.

Wir haben des Herrn schreiben vom 23. dieses zurecht empfangen vnd, was vns er wegen deme von des Herrn Churfürsten in Bayern Liebden, die attaquirung Neumarkt betreffende, beschehener Zumuttung, dann

deren von dem Veldtmarschalk Leuttenantt von Hatzfeldt anerbottener Werbung halber berichten thutt, daraus mit mehrem verstanden.

Allermassen nun, so viel die attaquirung Neumarkt belanget, der Herr, das er sich diesfals in keinerley weyse impegniren, besondern vielmehr unserer ordinantz, zumaln bemeldtes Herrn Churfürstens Liebden ihre sachen mehr als andere in obacht nehmen, wir aber auf alles ein wachsames auge haben und, das durch unser übersehen Ihr kaysl. Mast. nicht umb landt und leutte gebracht werden, bedenken müssen, nachleben wollen, gar recht und weißlich gethan, wir es auch sonsten bey berürtter unser ordinantz, da der Feindt auf den Grauen von Altringen dringen thäte und sich der Herr eylends in der nähe ohne pagagi mit demselben coniungiren und gehlinge wieder den Feindt ettwas gerichtet werden köntte, nachmals, das er ein solches thun, doch sich in nichts impegniren noch zu weitt von Böhmen discostiren solle, bewenden lassen, und wird der Herr diesem also zu inhaeriren und nachzukommen wissen.

Die von dem Veldtmarschalk Leuttenantt von Hatzfeldt angebottene Werbung betreffend, lassen wir uns dieselbe auf die von dem Herrn vorgeschlagene weyse allerdings gefallen. Und wie zu würcklicher Fortstellung derselben er die gehörige patenten beyverwahret zu empfahen, also wird Ihm der Herr den begehrten samlungsplatz, also das, wenn ein 3 oder 4 hundert mann beysammen, er dieselbe allemal ins Stifft Bamberg abführen lasse, zu assigniren wissen.

(In marg.: An Holka.

Im Veltläger bei Schweidnitz, den 29. Juli 1633.

(Conc. St.-A. Wien. W. II.)

(575.) Arnim an Wallenstein.

Schweidnitz, 20./30. Juli 1633.

Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst.

Gnedigster Herr.

E. Fürst. gn. Paß für den Herren Obristen Burgksdorffen ist mihr heuten frue von meinen Trompeter uberbracht worden. Eß ist aber der Herr Obrister Burgkstorff von seiner Reiße noch nicht wieder zurucke kommen. So baldt er angelangen wirdt (wie dan seiner Ankunfft Ich stundtlich erwarte), soll er bey Eu. Fürstl. gn. sich gestellen. Befehle uns hiermit der gnedigen Auffsichtt Gottes undt verpleibe

E. fürst. g. untertenigst gehohrsambster

H. G. v. Arnimb.

Schweinitz am $\frac{20.}{30.}$ July Ao 1633.

In tergo: Arnimb, 30. July. Zur Reg. geben eodem.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. II.)



(576.) Wallenstein an Arnim.

Bei Schweidnitz, 30. Juli 1633.

Albrecht rc.

Edler, Gestrenger, besonders lieber Herr General Leütenandt. Wir haben deß herrn unterm heütigen dato gefertigtes Beantwortungsschreiben zurecht empfangen und, waßgestalt Er den herrn Obristen Burgstorff, so annoch nicht angelanget, alßbalden nach seiner Zurückkunfft herüber zu schicken intentioniret, darauß mit mehrem verstanden.

Wie wir nun unserm vorigen Zuschreiben und sothaner des herrn erclärung gemeß desselben ankunfft gern vernehmen [auch ihm, wenn wir dessen nur avisiret, iemandts entgegen zu schicken nicht unterlassen würden[1]]: Alß haben wir dem herrn solches hinwieder in antwort nicht verhalten wollen. Verbleiben ihm benebenst zu angenehmer erweißung iederzeit geneigt. Geben im Veldtlager bey Schweidtniz, den 30. July Ao. 1633.

(In marg.:) An Arnimb.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(577.) Questenberg an Wallenstein.

Wien, 30. Juli 1633.

Durchleuchtig, Hochgeborner Fürst.
Gnädigster herr, herr.

Eur f. g. gdstes brieff vom 25. July hab Ich zurecht empfangen und seines inhalts vernommen. Hab aber in erwegung deren allegirten considerationen für mich selbst dz negocium mit eyfer tractiert und zue guetem end bracht, auch alspaldt hern general Veldmarschalchen gallaß daruon parte geben und mit den Florentinern mich verglichen umb jedes stuck [ob sy zwar fürwenden wöllen, dz sy es 24 taller stuendt (?)] zwainczig Reichstaller zue zallen. Hab ihnen beraiths drauf 6 m. taller geben, und sol der überrest meiner gebner obligation gemäß inner Monaths frist bezalt werden und ihnen gewiß erfolgen. Ich wil hoffen, des hrn. graff Strozzi 300 Courazn werden seither auch zum Regiment sein komen, den Ich darzue alle befürderung gethan der fürspan halber.

Jezt bericht man mich aufm Niderland, alß wan der Feind zu Ruremond dem Obr. Roncroit solten eingefallen sein, drüber er Ob. Roncroit mit einer pichn durchstochen und zwee haubtleuth todt blieben. Vom feind aber solln 6 hauptleuth und viel soldaten sein blieben und unuerrichter sachen abzogen. Ob der Obr. Roncroit leb oder tot sey, wiß man nit.

Uber mein biß anhero beschehenes embßiges sollicitirn der 100 m. Reichstaller wegen haben Ihre Mt. heunt den bischofn und graffen von Trautmanstorff zum spanischen potschaffter geschickt, deßtwegen mit ihme zue tractirn, der sich aber nit anderst wöllen erclären, dan dz er alle stund

---

[1]) Im Orig. durchstrichen.

von Maylandt aines curriers erwartte, der er verhoffe dz guete prouiggion werde mitbringen. Er habe nichts Vorraths der Zeit. Alhier ethwaz interim zum weeg zue richten, seyn keine mittl vmb der allezugrosen armut vnd egestet. Doch haben sich Ire Mtt. heut erpotten, wan nur mittl zue erfragen, kaines aufzuschlagen, qualiscunque sit conditio.

Heut ist dem Fürsten von Ecquenperg vnd dem Landt ob der Enß geschrieben, die sambbringung der bewilligte contribution zue befürdern vnd abzufüren cum annexa communicatione, dz Ihr Mt. nit wurden dafür künnen, wenn man soldt dz volck schicken ad exequendum.

Ihr Mt. haben mihr disen abendt spat mit grosen affectu clagt, wie lait es Jhro, nit weges Jhres diensts alß sonsten, laith seye (sic), dz E. f. g. mit der tertiana dopia behafft, vnd sonderlich bey diser hitzigen Zeit, da Er. f. g. naturale ohne dz sy baldt zum vnlust bewegte, wär Jhro desto leider umb Iren Zuestandt, hoffen aber zue Got vnd wollen denselben bitten, dz es sich baldt wurd bessern. Wien, den 30. July 1633.

E. f. g.

vndertheniger
Questenberg.

(In tergo:) Questenberg, 30. July. Zur R. geben 7. Augusti

(Orig. m. S u Adr. St A Wien. W. I.

(578.) Die dänischen Gesandten an Wallenstein.

Frankfurt a. O., 20 (30.) Juli 1633

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr.

Waß zwischen der Römischen Kayß. vnndt der zu Dennemarck Norwegen Kön. Maytt., dan auch der Kron Schweden vnndt deren Allyerten der von höchstgedachter Jh. kön. Maytt. vorgeschlagenen vnndt zu Breßlaw veranlaßeten Friedenßtractaten halber biß dato vorgewesen, auch hinc inde placitieret vnndt geschloßen, deßen werden sich E. F. Gn. ohn Zweiffel gnedig erinnern.

Wan dan dem zu folge vor höchsterwehnte Jh. Kön. Maytt. vnß gnedigst committieret vnndt anbefohlen, daß wir vnß fürderlichst an benanten ort, denen so hochnötigen Friedenstractaten daselbst einen anfanck zu machen, erheben solten, vnndt aber solches ohne vorher von beiden kriegenden theilen erlangeten salvum conductum nicht woll vnndt füglich vnsers ermeßens geschehen kan, alßo haben E. F. G. deßwegen zu ersuchen Wir eine notigkeit sein erachtet, mit vnderthэniger bitte, die gnedige vorsehung zu thun, damit entweder durch schickung eines Trommeters, oder wie eß E. F. G. sonsten anzuordnen in gnaden gefallen mochte. Wir beneben dem bei vnß habenden Comitat sicher vnndt vngehindert von hinnen nacher Breßlaw penetrieren mögen. Solches, wie eß Jh. Kon. Maytt. zu angenehmen willen vnndt ge-



fallen gereichet, alſo werden ſie eß auch vmb E. F. G. danckbarlich zu erwiedern Jhr angelegen ſein laſſen, vnndt wir thun vnß E. F. Gn. zu dero beharlichen Favor vnderthenig empfehlen.

Geben zu Franckfurt an der Oder, den 20. July Ao. 1633.

E. F. G.

vnderthenige

Chriſtoff Vlfeld. Chriſtoff von der Lippe

Otthe M. v. Krell.

(In tergo:) Königl. däniſche abgeſandte, 20. July.

Zur R. geben 10. Augusti 1633.

(Orig. m. 3 SS. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(579.) K. Ferdinand II. an Wallenſtein.

Wien, 31. Juli 1633.

Ferdinand der Ander von Gottes gnaden erwölter Römiſcher Kaiſer, zu allen Zeitten Mehrer deß Reichs.

Hochgeborner, lieber Ohaim vnd Fürst. Wir haben Dr. L. an vnns vom drey vnd zwainzigiſten vnd fünff vnd zwainzigiſten diß zu endt lauffenden Monnats July gethane Schreiben ſambt den Einſchlüſſen alhier zu recht eingelifert empfangen vnnd den Jnhalt derſelben mit mehrerm vernomben; vnnd dieweill darauß vornemblich erſcheint, daß D. L. von der dennemarckhiſchen Geſandten ankhunfft nichts vernomben, an der Schwediſchen aber zweiflen, auch nit wiſſen, wie Chur Sachßen vnd Brandenburg zu denen fürgeſchlagenen Fridtshandlungen nunmehr inclinirt ſein mögen, ſo haben D. L. bey Jhro leichtlich zuermeſſen, daß ſichs nicht woll ſchickhen werde, daß vnnſere Kayſ. Geſandten, welche ſonnſten zum Aufbruch allerdings gefaſt vnd ferttig geweſt ſein, von hinnen hetten aufbrechen vnd fortraiſen ſollen, ſonderlich auch darumb, weill die vom andern Thaill erwarttete Glaidtsbrieff noch nicht eingeſchickht worden ſein. Wir wollen gleichwohl, waß D. L. derentwegen beſchehenen erbiethen nach weitter in erfahrung bringen vnnd Vnns diß orths berichten werden, gnedigiſt gewerttig ſein, hierbey aber zu Dr. L. gefallen geſtellet haben, daß [dafern dieſelbe hierwider khein bedenckhen, doch darzu die glegenheit haben werden] Sie deß Königs zu Dennemarckh L. ſelbſten oder derſelben Geſandten, wann ſie etwo noch vnder weegs auf der Raiß weren oder zu Dreßden ligen blieben, die Vrſachen zuerkhennen geben möchten, warumb erſtgedachte vnnſere Geſandten noch zur Zeit von hinnen nit aufgebrochen ſeyen, damit ſie demnach zu ihrer ankhunfft nacher Breßlaw wiſſen mögen, daß bißhero an vnnſerm orth khein mangel erſchienen noch ſein werde.

Es khönnten D. L. auch, da Sie anderſt vermainen, daß es ohne aufſchub der Tractaten geſchehen könne, hiebeneben ſouiel andeutten, welchermaſſen Wir auß deß Ober Ambts in Schleſien ſowohl, alß deß Raths zu



Breßlaw schreiben souil vernommen hetten, alß ob der orthen thailß wegen ermanglender Victualien vnd gesperter zuefuehr als auch taglich mehr vnd mehr zuenembender Gefahr deß bößen Luffts halber obangedeütte handlung etwas schwer vnd mit der Zeit vnnsicherer werden dörffte, welches Wir Vnns jedoch gar nit irren liessen, es were dann sach, daß vorgedachts Königs zu Dennemarckh Ld. oder Jhre Gesandten selbst vmb erstgehörter Vrsachen willen disen orth auch schewen wolten; auf welchen letztern Fall D. L. dann bey ihnen zuuersuechen vnd zuuernemben hetten, ob nicht nachmals Prag oder ein ander angränzender orth, zu welchem beede Thaill geschwinder vnd sicherer alß nacher Breßlaw gelangen khöndten, ohne anderwertliche weittere Außschreibung zuerhalten sein möchte; widrigen fals aber, vnd da D. L. auch hierinnen die Beysorg tragen vnd vermainen solten, daß durch erst angehörten fürschlag die Tractaten verlengert werden oder auch der ander Thaill dannenhero Vrsach gewinnen möchte, dieselbe gar zu dissoluiren vnndt die Schuldt hieher zu welzen, auf solchen Fahl wollen D. L. von disen Fürschlag ainige meldung nicht thun, allermassen dieselbe ein vnd anders Jhrer Vnns wohlbekhandten Discretion nach zu richten wissen vnd Vnnser gnedigistes Vertrawen zu Jhro insonderheit gestelt pleibt.

Jm Vbrigen haben wir vnnserm Ober Ambts Verwaltern vnd dem Rath zu Breßlaw auf ihre Schreiben Jeden absonderlich in gnaden beanthwortet vnnd Vnnsere Schreiben sambt den Abschrifften hierbey zugleich einschliessen wollen, die werden D. L. ein vnnd andern mit sicherer gelegenheit vnd den ehisten zue zuschickhen haben. Wir sein vnd verbleiben benebens derselben mit behärrlichen Kay. gnaden vnd allem guetten vorters wohlbeygethan vnd gewogen. Geben in vnnserer Statt Wien, den lezten July Anno sechzehenhundert drey vnd dreyssig, Vnnserer Reiche deß Römischen im Vierzehenden, deß Hungarischen im Sechzehenden vnnd deß Böhmischen im Siebenzehenden.

Ferdinandt.

P. H. v. Stralendorff.

Ad mandatum Sacae Caesae Maiestatis proprium:
Arnoldin v. Clarstein.

(Orig., St. A. Wien, W. L.)

(580.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Feldlager bei Schweidnitz, 31 Juli 1633

Euer kayserl. Mayst. kan ich gehorsamst zu vernehmen zu geben nicht vnterlassen, welcher gestalt die samentliche bey dero Armée sich befindende officier sich wegen nicht erfolgender derer ihnen versprochenen contentirung bey mir angegeben vnd mich vmb beföderung, damit ihnen gebührende satisfaction wiederfahren möchte, innständigst angelanget.



Alldieweiln nun Euer Maytt. ich mehrmals vnterthänigst repraesentiret, was für gefahr dero lande vnd das allgemeine wesen von dem in die länge sogar vnbefriedigten volk zu gewartten, insonderheit wenn anietzo, da ich solcherwegen meinen credit vnd Zusage, hatt anders das volk aus den quartiren ins Feldt gebracht werden sollen, interponiren müssen, keine würklikeit erfolgen thätte, ein allgemeiner Zweifel vnd mißtrawen, folgends besorglich gar eine gefährliche ruptur vnd durchgehende desperation vnd dann darauß dero hochlöblichsten Ertzhauß angehörigen landen vnd dem allgemeinen wesen vnwiederbringliches vnheil entstehen würde, wie ich solches alles dero Hoffkriegsrath vnd General commissario Gerarden Freyherrn von Questenberg, vmb Euer Mayst. mit weittläufftigem schreiben gehorsamst zu verschonen, vmbständlich mit mehrem repraesentiret, inmassen ich mich solcherwegen auf denselben remittiren thue: Als bitte Euer Mayst. ich hiermit gehorsamst, Sy geruhen die so wol dieß: als vormals von mir hierunter angeführte motiven vnd die vor augen schwebende gefahr gnädigst wol zu erwegen vnd denen restirenden landern ernstlich anzubefehlen, das weittere vergebliche Verzögerungen hindangesezt vnd die so höchstnottwendige befriedigung des Volks auf Maß vnd weyse, wie es die jetztgemachte austheilung mitbringet vnd die euserste nott vnd eines ieden conservation erfodert, zumaln an statt der versprochenen dreyen completen monatsold sie sich nur auf so viel, als effective zu Feldt gezogen, persuadiren lassen, zu werck gerichtet werde; zu dero beharrlichen kaysl. gnaden etc.

(In marg.:) Im Veltleger bey Schweidnicz, den 31. July 1633.[1])
An Ihr Kay. May.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(581.) Verzeichnis der aus Mähren zu verpflegenden kaiserl. Regimenter.[2])

Folgenden Regimentern nebenst denen General Stabs officiern soll auß dem Marggraftumb Mähren die Verpflegung an brodt, bier vnd fleisch vom ersten May biß ultimâ Julij oder an stadt derselben vor die portiones yedem Reüter zwölf Creützer, yedem Knechte sieben lib. vndt wochentlich vor habern, hew vndt Stro Vier vnd fünftzig Creützer gereichet vnd solcher wegen alßbaldt eine billigmeßige außtheilung deß landes gemacht vnd yedem Regiment vnd General Stab ein gewißer Orth, woher es in specie dz seinige erheben solle, von denen im Landt verordtneten Commissarien

[1]) An dems. Tage schreibt Wallenstein in gleicher Angelegenheit an Questenberg. (Conc. das.)

[2]) Beilage zu einem Schreiben Wallenstein's an Haugwitz, resp. Wrtby und Stredele, d. d. Feldlager bei Schweidnitz, 31. Juli 1633, des Inhalts, es sey „vnvmbgängliche notturft, das denen in beygefügter lista specificirten Regimentern die restirende verpflegung bis ultimâ Julij vnfehlbar vnd ohne einige dilation gereichet werde" — damit „andere zu höchst schädlicher verhinderung Ih. Kay. Mai. dienst vnd destruction dero armada sonst entstehende vngelegenheiten, so der herr schwer zu verantworten haben würde, dardurch verhüttet werden". — Ein Schreiben in gleicher Angelegenheit an Dietrichstein. (Concepte das.)



assigniret, denen General personen aber, weiln ihnen ihre portiones zusammen zu bringen vnd abzuführen beschwerlich fallen würde, anstatt derselben pauschweyse in einer summa monatlich entrichtet werden, benenttlichen

hr. Veldtmarschalken 2000 fl.
hr. Gen. Zeugmeistern 1200 fl.
hr. Veldtmarschalkleuttenantt 800 fl.
Einem Generalwachtmeistern 500 fl.
Einem Gen. adiutanten 100 fl.
General quartirmeistern vnd seinen leutten 300 fl.
Gen. auditorn vnd seinen leutten 150 fl.
Gen. profoß vnd seinen leütten 150 fl.

Vnd sind in specie auf das Marggraffthum Mähren gewiesen:

Herr General Veltzeügmeister Graf von Manßfeldt vndt die gantze artiglerie.

Herr General Veltmarschalk Lieutenant Freyherr v. Illaw.

Herr General Wachtmeister Schaffgotsch.

Cauagleria: Don Balthasar, Gonzaga, Fürst von Lobkowitz, Coloredo.

Infanteria: Schafftenberg, Harrach, Strantz, Schaffgotsch, Manteufel, Ditrichstein, Illaw, Böhm, Rostokh, Götz.

(Conc. St. A. Wien. W. II.)[1]

(582.) Holk an Wallenstein.

Pilsen, 31. Juli 1633.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Hertzog,
Gnediger Herr.

E. f. G. vnterm 24. vndt 27. dieses ahn mich gn. abgelassene schreiben hab Ich gestern zu recht empfangen. Vndt nachdem Ich mich auff Ihr f. g. gnedigen befelch nun lengst in bereitschafft gehalten, alß bin Ich bereit, was dieselben mir ferner gnedig anbefehlen werdten, gehorsamblich zu pariren.

Sonsten berichte Ihr f. G. vnterthenig, das die Päß im Voitlandt vndt Meissen dermassen gespärret, das Ich durch botten oder Soldaten, Ich thue mein Fleiß so hoch daran, alß mir immer möglich, wie es dero ortten anitzo möge beschaffen sein, nit das geringste erfahren kahn; vndt weil vmb Eger nit zu leben, hat der feindt seine Trouppen auff Bambergh vnd sonsten von Eger ab auff sechs, acht vnd zehen Meil retirirt.

[1] Daß die Monatl. Ordonnanz in Schlesien wohin gewiesen werden:

Ihr Excell. herr Veldtmarschalck Gallas, herr General Wachtmeister Göz, ein Commissarii, Proviant Ambt, General Quartirmeister, Gen. Auditor, Gen. Profos.

Cavagl.: Lindtlaw, Dion, Marzim, Wing, Goz, Schaffgotsch, Montecuculi 2 Comp. Ihr Exc. Quart. 5.

Infanter.: Tiefenbach, Mannsfeldt, Funckh, Schlickh, Hardeckh.

Dragoner: Goz, Bohm. — Conc. Dat.



Demnach Jch auch vernehme, das zu Hoff vndt öberall wegen der einquartirung in Behmen nit ein gerings calumnyren vorgeht, so bitte Jhr fr. g. vnterthenig, Sy wollen mir die gnadt erzeigen vndt schrifftlich befehlen, ob die Einquartirung, wie sie biß vltimo July gewesen, noch ferners soll continuiren oder aber zu Verleichterung des Königreichs, vndt das man der Erndten vmb so viel besser abwartten vndt einbringen könne, Jhr f. g. gnedig geruhen wolten zubefehlen, das der Regimenter, so bey Jhr f. gn. bagagio vndt recrouten, vberal hienein in die Schlesien zu ihren Regimentern marchiren solten, wie dan auch, wie es mit den ienigen, so alhier bei mir verbleiben, gehalten werden solle. Dan weiln es unmöglich, mit fleisch vndt brott auffzukommen, vndt Jch kein gelegenheit oder ordre hab, von dem feindt etwas zuerobern, alß muß nothwendig entweter das Volckh ruinirt, oder aber, wie biß dato geschehen, die ländter den vnterhalt verschaffen; vndt hab Jch sonsten die vergangene Zeit öber, so Jhr f. g. verreiset, das Volckh mit blosen Commißbrott, weil ein Jetweter auß seinen Quartier noch ein hülff gehabt, in esse erhalten vndt versehen lassen. So hat es auch ahn scharpffen befelchen, guthe ordre zuhalten, wie dan nit weniger ahn vnterschiedtlichen exemplarischen executionen nit ermanglet, also das Jch verhoffe, Jch werdte ahn meinen besten Fleiß nichts erwindten haben lassen.

Gleichsfals erwartte Jch wegen des Volckhs, so h. Veltmarschalckh Leutenant von Hatzfeldt werben zu lassen sich anerbotten, g. resolution vnd patenta. Anreichendt Jhr Königl. würden zu Dennemarckh wegen dero Zoll sachen negotia, ist hr. Rittmaister Neumann hinwider zuruckh kommen vndt hat das Diploma, wie es Jhr Königl. würden beghert, durch Jhr f. g. authoritet außgewürckhet; den Zoll Tax aber betreffendt, haben sy denselben so weit geendert vndt vor zwei Daler anderthalb gesetzet, vndt das so consequenter, dessen Anerbiettens, weil sy nit allerdings der Sachen kundig, wollen sy auff derofelben weitere erleütterung Jhr Königl. Würden fernere Satisfaction geben, vnterdessen aber dieses vnterschrieben vndt öberschickhet; vermeine, der König werdte ettlicher massen darmit zufriden sein.

Sonsten begehren sie zu hoff die zwey diplomata wider zuruckh. Was Jch nun Jhr Königl. Würden in diesen fall solle zuschreiben, vndt was Jhr f. g. mir ferners befehlen, erwartte Jch gleichfals vndt verbleibe hiemit

E. f. g. vnterdäniger, gehorsahmer Diener

H. Holck.

Datum Pilsen, den 31. July 1633.

(P. S., eigenhändig:)

Bey schliessung dieses berichtt mihr her Graff Swirbie, das er in seinen nahmen nichtt kan befehlen, weiter das volck hir in Bähmen ohne fernere order vnterhalten zu lassen. Als habe ich per interim, bis ordre von E. f. gn. werde kommen, eine linderung an die portiones vnd unterhaltt gesetzett, sonsten wurde groß disorder erwaxen.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(583.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Wien, 1 August 1633

Hochgeborner, lieber Oheimb vnd Fürst.

Mir hat abermahl des Churfürsten zu Bayrn Ld. durch aigene absendung eiferig communicirt vnd fürtragen lassen, was Sie dem v. Ruep bei Eur Ld. wegen so hoch verlangten relaxirung des Grafen v. Aldringen ordinanzen, damit derselbe auf Ihre Ld. gewisen vnd von dem Veldmarschalken Holka auch, woh nit mehrers, zum wenigisten 4 m. Mann vnter dem Colloredo zu defendirung der Ober Pfalzischen Posten hinderlassen werden wolten, an: vnd vorzubringen für Commission ertheilt haben, mit dem anhang, dz sonsten mit bedeuten Aldringischen volckh dero land vnd leuth sehr wenig gedient sondern denselben mehrere Vngelegenheit vnd beschwerdigkeiten nothwendig zuwachsen, mein Volckh auch sich ohne das ohne erweiterung der quartier in bemelten dero ersaigerten landen nit lenger wurde aufhalten können.

Weil Ich dan [wie Ich Euer Ld. auch vorhin beraits berichtet] sonders hoch verlange, zu sehen, dz Ihre Ld. hierbei bei noch ferner anerbottenen treubestendigen assistenz vnd gueten willen erhalten werden möchten: Khan Ich auf deroselben embsig vnd instendig widerhohltes angesinnen kheinen Vmbgang nemmen, Eur Ld. dessen nochmahln hiemit gdlich zuerinnern, dz sie solche relaxation bemelten Grafen v. Aldringen zuschicken vnd ihme an Ihre Ld. weisen wolten. Der Ich sonsten Eur Ld. mit aller beharlichen affection vnd gdgen hulden wohlbeigethan verbleibe. Geben in meiner Statt Wien, den 1. Augustj Ao. 1633.

Eur Ld. (Die Unterschrift fehlt.)

(Orig., St A Wien, W. I.)

(584.) Wallenstein an Aldringen.

Feldlager bei Schweidnitz, 1. August 1633

Albrecht ꝛc.

Hoch: Vnd Wolgeborner, besonders lieber herr Graff. Wie thuen den herrn hiermit berichten, waß gestalt der Obriste Ruepp ꝛc. dahier bey Vnß angelangt vnd etliche sachen wegen des herrn Churfürsten in Bayern Liebden, insonderheit wie starkh sich der feindt der enden befinde, anbracht. Alldieweillen Vnß nun von Wien auisiert wirdt, daß Ihre Kays. Majt. bereiths bewilliget, daß des Duca de Feria Liebden seinen heraußzug in Teütschlandt fortstellen vnd der Obriste Ossa mit ser tausend Mann in der Graffschafft Tyrol sich mit demselben coniungiren solle, dahero wir nicht mehr für nöttig befinden, daß der herr den Veldtmarschalkh Leüttenandt von Scherffenberg mit den 20 Compagnien Reüttern vnd allen bey sich habenden Cragonern Vnßer jüngsten ordinanz, deren Copey der Herr nochmals beyuerwahret zu empfahen, gemeß nacher Preysach, zumahlen im durchkommen sich allerhandt impedimenta eraygnen, Chur Bayern auch zue weit an Volkh entblöst vnd dardurch dem algemeinen wesen viel schaden zugefüget werden

möchte, schikhe: Alß haben wir dem herrn solches, vmb numehr bey so gestalten sachen mit fortschickhung desselben, weillen verhoffentlich berürte Vestung Preysach durch das anziehende spannische Volk ohne daß entsezet werden wirdt, innen zu halten, hiermit intimiren wollen, im übrigen wir gedachten heraußzug des spanischen Volckhs an seinen orth gestellet sein, vnd ob derselbe den Frieden im Römischen Reich, zumahlen nicht zu zweiffeln, daß Franckhreich vnd andere aemuli sich auch darein mischen werden, facilitiren werde, jederman erkhennen laßen. Geben im Veldtlager bey Schweidtnicz, den ersten Monathstag Augustj Anno 1633.

(In marg.:) An Altringer.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(585.) Aldringen an Wallenstein.

Regensburg, 1. August 1633.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
Genedigister Herr.

Auß Eur fürstl. Gn. genedigen Schreiben vom 25. July iüngsthien vnd denen mir communicierten Beylagen habe Ich erseehen, waß Jr Kayl. May. wegen der Statt Regenspurg an Jr Churfürstl. Durchl. in Bayern vnd an Eur fürstl. Gn. allergenedigst gelangen lassen, auch was dieselben mich wegen befürderlicher fortschickhung Jr Kayl. May. Schreiben erynnern, wie zugleich mir beuelchen wollen.

Jn gehorsamer nachsetzung E. fürstl. Gd. gnedigen beuelchs will Jch geflissen sein, Jr Kayl. Mayt. Schreiben Jr Churfür. Drchl. vnuerlengt zu yberschickhen, auch zu tractiern vnd zu sollicitiern, das deroselben allergenedigste intention vollzogen werden möge. Jch trage woll die beysorge, das mit abfürung deß Churfürstl. Volckhs allerley difficulteten sich eraignen werden; Jch will aber geflissen sein, wie solche zu superiern sein mögen, will auch E. fürl. Gd. deß erfolges in vnderthenigkheit hiennach berichten. Vnd thue deroselben beynebens mich zu bestendigen genaden gehorsamblichen beuelchen. Regenspurg, den ersten Augustj 1633.

Eur fürstl. Gnaden
Hochobligierter, vnderthenig: treugehorsamer Diener
Johann v. Aldringen.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(586.) Aldringen an Wallenstein.

Regensburg, 1. August 1633.

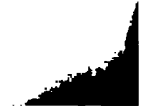
Durchleüchtiger, hochgeborner Fürst,
gnädigster Herr.

Euer fürstl. Gnaden gnedige Schreiben vom 25. vnd 27. July yezthin seindt mir neben denen kaysl. beylagen durch deroselben curier woll ein-

gebracht vnd geliffert worden. Habe darauß den gefährlichen Zustandt der Vestung Breysach, dan auch ersehen, was dieselbe mir wegen profiantier: vnd conseruierung deßelben Plaz zu beuehlen geruehen wellen.

Nun will Ich nicht vnderlaßen, in gehorsamber vollziehung Euer fürstl. Gnaden genedigen beuelchs den Veldtmarschalkhen Leütenandt Herrn von Scherffenberg alßbaldt mit denen anbeuohlenen zwainzig compagnien Reütter vnd allen kaysl. Tragonern fortzuschickhen, wie dan hierin die wenigste Zeit nit verlohren:, auch ihme alles das angedeutet werden solle, was Euer fürstl. Gnaden mir mit mehrerem anbeuohlen haben vnd durch den Herrn Veldtmarschalkhen Graff Gallaßen vberschreiben laßen, vnd, damit solches mit mehrer sicherheit beschehen könne, habe Ich Ihr Churfürstl. Durchl. in Bayren geschrieben vnd dieselben gebetten, das sy geruehen wellen, zu bewilligen, das auch alle ihre Dragoner mit gehen mögen, inmittelß aber, vnd damit keine Zeit verlohren werde, habe Ich ein solche disposition gemacht, das auch die Chur Bayrische Tragoner mit gemeltem Herrn von Scherffenberg hinauß incaminiert werden, vnder der Hoffnung, Ihr Churfürstl. Durchl. werden sichs also gefallen laßen vnd dieselben nit contramandiern wellen.

Euer fürstl. Gnaden solle mit dero gnädiger erlaubnuß vnd zu ablegung meiner schuldigkeit Ich nicht verhalten, wan schon der Obrister von Ossa das in Tyrol geworbenes vollgg hienauß füehren vnd zu dem Veltmarschalkhen Leütenandt Herrn von Scherffenberg stoßen würdt, das Ich merckhlichen anstehe vnd sehr zweiffle, ob sy mit solchem vollgg bastant sein werden durch zu tringen vnd biß an die Vestung Breysach zu khommen, zumahl der feindt nun mehr alle Päß dern orthen im Breißgaw vnd im Schwarzwaldt occupiert, auch seither die vier Waldtstätte, alß Waldtßhuet, Seckhingen, Lauffenberg vnd Reinfelden, eingenohmen, also das nit wohl möglich mit so wenig Vollgg durch zu khommen, vnd wan schon mit hinderlaßung der Infanteria durch ein starkhe caualcada die commandierte 20 Compagnien Reütter mit denen Tragonern durch tringen vnd biß an Breysach gelangen solten, so wurde doch vnmöglich sein, einig getraydt in solcher eyl mit sich durch: vnd fort zu bringen, zumahlen der wegg weith, enge vnd böeß, auch kein Vorath von getraydt an keinem orth in Schwaben verhanden, so hierzu zu gebrauchen wehre; vnd wan schon etwas auffzutreiben sein möchte, würde es doch an den Pferden vnd fuehren ermanglen, wie daßelb fortzubringen. Wan auch das getraidt, die Pferdt vnd Fuehren schon verhanden wehren, so halte Ich einfaltig darfür, das auch durch gemelte Reutterey vnd Tragoner, ja wan schon der Obrist von Ossa mit dem tyrolischen neugeworbenen Fueßvollgg darzu stoßen solte, sy nicht allein nicht bastante sein werden durchzukommen, sondern werden woll auch in gefahr steben vom feindt ganz getrendt vnd geschlagen zu werden, dan, nachdem der feindt sich nunmehr des ganzen Elsaß diß: vnd jenseits Rein, auch der vier Waldstätten bemechtigt vnd anders kein feindt: alß allein die beede Vestungen Breysach vnd Philipsburg (so in



gleichem gefährlichen zustandt begriffen] hinder sich hat, würdt er sich mit allem diß: vnd jenseits Reins habenden Vollgg, ja auch mit dem würtembergischen außschuß, so ohne das sich gueten Thails im Schwartzwaldt beysammen befindt, coniungiern vnd besterckhen, auch den Veldtmarschalkh Leütenandt Herrn von Scherffenberg auff halten, an seinem Vorhaben verhindern, auch woll ganz trenen vnd schlagen oder, wan derselb schon durch vnd biß an Breysach kommen solte, denselben neben denen, so sich bereits daselbst eingespert vnd necessitiert befinden, einhalten vnd demselben die retirada benehmen khönnen, darburch sich der Plaz [so mehr Profiant alß Vollgg vonnöthen] desto zeitlicher verliehren müeste, jn erwägung, das der Veldmarschalkh Herr von Schauemburg ohne das auß mangel Profiant die bey sich gehabte Reutterey von sich schickhen müeßen. Vber diß noch die beysorg zu tragen, weilen der feindt [wie oben gemelt] des ganzen Elsaß mechtig vnd die beede Vestungen Breysach vnd Philipsburg auß mangel Profiant vnd succurs sich von sich selbsten [gleich wie vergangen Jahr mit Frankhenthal geschehen] werden verliehren müeßen, das also der feindt beede Vestungen hinder sich laßen, denen Franzosen [so ohne das an der handt] Hoffnung darzu machen oder gar versprechen vnd mit ganzem gewalt herauß in Schwaben kommen, sich mit dem schwedischen Veldtmarschalkhen Horn coniungiern vnd mit gesambter macht jn Bayren vnd gar in Jhr kaysl. Mayst. landen durchtringen oder dise Armada necessitiern werde, sich an dem Thonaustromb hinab auff Paßau mit Verlaßung des ganzen obern Thonaustrombs vnd aller der obigen landen, alß Schwaben, Bayren vnd die ober Pfalz [so ohne das schon in gefahr], zu retiriren vnd des feindts ganze macht an sich zu ziehen: Bey solcher beschaffenheit kan meines einfaltigen ermeßens anders nicht alß durch ein Armada vnd starkhe anzahl Vollgg, so dem feindt deren orthen överlegen seye, die Vestung Breysach profiantiert vnd conseruiert, auch die oben specificierte Lande in sicherheit gesezt werden. Wan es die Zeit zu lieβe vnd man die notturfft von andern orthen an Vollgg haben köndte, solches ins werkh zu richten, wurde von nöthen sein, das ohne verliehrung der wenigsten Zeit, ehe vnd zuuor es zu spat werde, an dem Bodensee ein zimbliche Armada am befürderlichsten gesamblet, die Vestung Breysach succurriert vnd der feindt von denen Waldtstätten, auch auß dem Breyßgau vertriben, die verlohrne örther recuperiert vnd durch den alß dan eroberten Vorrath gemelte Vestung Breysach profiantiert vnd in sicherheit gesezt, auch allem besorgenden mehrern vnheil begegnet werden, vnd wurde man zugleich ganz Elsaß recuperiren, allein durch anziehung gemelter Armada die Philipsburg sucurrieren können; dabey dan diß fürnemblichen zu beobachten, das die sachen yeziger Zeit nit mehr also beschaffen, das denen orthen mit wenig Vollgg zu helffen seye. Es erfordert [wie gemelt] hierzu ein Armada, dan, obwoll Jhr fürstl. Gnaden Herr Marggraff zu Baden angebracht vnd vermeint, das solches mit ein 20 Compagnien Reütter zu uolziehen, vnd wan der Veldtmarschalkh Leütenandt hinauß kommen thete, das er sich woll auch mit dem Herrn Graffen von Salm coniun-

giern vnd also besterkhen köndte, das er dem feindt vberlegen seyn wurde, so haben sich doch die sachen seither des Herrn Marggraffen abreisen sehr verändert, also das, was damahlen mit wenig Vollgg zu beschehen für möglich gehalten worden, anytzo mit einer Armada würdt verrichtet werden müeßen; kan gleich woll sein, wan das Vollgg, so mit Herrn von Scherffenberg hinauß commandirt würdt, mit deme, was Herr Graff von Salm bey sich hat vnd auß der Vestung Breysach zu entrathen sein möchte, sich coniungiert, das sy dem feindt gewaren sein: vnd demselben zu schaffen geben wurden; weilen aber Herr Graff von Salm mit seinem Vollgg weit abgelegen vnd jenseiz Rheinß vnd Herr Veldtmarschalkh von Schauemburg mit seinem Vollgg sich in Breysach eingespert befindt, man auch sonsten kein Paß mehr am Rein hat vnd Herr Graff von Salm weder herüber noch dise hinüber zu ihme kommen noch einander die handt piethen oder zusammen stoßen können, waiß Ich nicht, wie man sich bey solcher beschaffenheit einige Hoffnung auf solche coniunction zu machen, alß lang man nit mit einer Armada starkh genug, hinauß gelangen: vnd dem augenscheinlichen annahenden mehreren öbel vorkhommen würdt.

Mir ist laidt, das auß vndertheniger schuldigkeit, so zue Ihr kaysl. Mayst. Dienste vnd zu Euer fürstl. Gnaden Ich trage, Ich bewegt worden, dieselben in souil zu behelligen, zumahlen, weilen mir der Zustandt in Elsaß vnd der Vestung Breysach, auch die Landtsarth in etwas wenigs bekhandt, hat mir obligen vnd gebühren wellen, dieselben eines solchen außfüehrlichen treümainendt zu informiern. Wan Ich nun in disem etwas zu weit gangen vnd ein mehrere presumption, alß mir erlaubt sein möchte, gebraucht, bitt Ich ganz vnderthenig, mirs anders nicht alß in gnaden auff zu nehmen vnd versichert zu sein, das Ich kein mehrers verlangen trage, alß wie Ihr kaysl. Mayst. dienste befürdert vnd Euer fürstl. Gnaden gnedige beuelch vnd ordinanz in schuldigem gehorsamb exequiert vnd vollzogen werden mögen. Thue Euer fürstl. Gnaden hiemit mich zu bestendigen gnaden beuehlen vnd deroselben vollkhomblichen Sigg gegen Ihr kayserl. Mayst. feinden erwüntschen. Regenspurg, den ersten Augusti 1633.

Euer fürstl. Gnaden

hochobligierter, vnderthenig: treugehorsamer Diener

Johann v. Aldringen.

(Orig. St A. Wien. W. I.)

1587. Holk an Wallenstein.

Pilsen, 1. August 1633

Durchleuchtiger, hochgeborner Hertzog,

Gnädiger Fürst vnd Herr.

E. f. G. erinnern sich, was gestalt dieselbe denen in Böhmen vndt andern Ihr Kays. Maytt. Erbländern diesen Winter logirten Regimentern die Vnterhaltung in den Quartiern vermöge dero gedruckten Verpflegungs-Patents bis vltimo July prolongiret vnndt das diejenige Regimenter, so mit



E. f. G. vndt sonsten bereits zu Veldt, zu erlangung sothaner Verpflegung bis auff gesetzte Zeit ihre Bagagia vnndt commendirte officier hinterlaßen. Wan nun berürter Monat Julius verfloßen, das Landt gewiß aller orten auffs eußerist ruiniret, die Ständt vndt vnterthanen auch nicht allein gantz wiederwillig besondern auch bey Ihr Kay. Maytt. dießfals sich zum höchsten beschweret, gestalt dan E. f. G. auß beiliegender Copei N° 1 zuersehen, das von Hoff auß dem Herrn Graffen Swirtby gleich eine inquisition anzustellen befolen: Alß habe Ich, weiln bis dato von E. f. G., sothane Verpflegung weiters zu continuiren, mir kein befel zukommen, denen Obristen, sich in der Schlesien befindent, jedoch da E. f. G. kein anders befelen werden, ihre Bagagi. officierer vndt hinterstellige recrouten zu sich zuforderu, wie dan gleicher gestalt denen, so bei mir dahie, laut beilag Nr. 2 u. 3, ordonanz ertheilet, wie nichts weiniger der Vnterhaltung halber für diejenige Regimenter, so bei mir verbleiben, eine gewiße moderation, mit zuthuen des Herrn Graffen Swirtby vndt anderer Commissarien pro interim vndt auff E. f. G. fernern befel, damit es dene Landte nicht zu schwer fallen möge, wie Nr. 4 zuersehen, gemachet, dan auch die Quartier vermöge Beilag Nr. 5 auffs Neue außgetheilet. Bitte, was E. f. G. gnediger will hierüber, mir gnedig zubefehlen vnndt mich in fürstlichen gnaden zuerhalten, vndt verbleibe

E. f. G.

vnterdäniger, gehorsahmer Diener

H. Holck.

Pilsen, den 1. August: Ao. 1633.

(In tergo:) Holcka, 1. Augusti: zur Rg. geben 7. ejusdem.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(588.) Beilage I: K. Ferdinand II. an Wrtby.

Wien, 26. Juli 1633.

Ferdinand.

Hoch vndt Wolgeborner, lieber getreuer. Wir wollen Dir in Gnaden nicht verhalten, was gestalt vns die vielfältige beschwerden, darmit vnsere getreue Inwohnere vndt Vnterthanen des Königreichs Böheimb öberheüffig belegt, gantz bewegligst fürgetragen vndt zuerkennen gegeben werden.

Wan Wir dan auß der zu allen Vnsern getreuen Inwohnern tragenden gnedigsten Vorsorg denselben, so viel immer müglich vndt der Zeit sein kan, gewehret, gnedigst gern sehen wolten, auch nicht zweiffeln, bei Dier, alß General Commissario, eben dergleichen fürkommen sein würde:

Alß würdest Vns du, wie hiemit Vnser gnedigster befelch ist, was etwa hierinnen an Dich gebracht, vnuerlängt verständigen, auch darbey den Vrspruch, vndt was Du danebenst zu erinnern vermeinest, an die handt zu geben nicht vnterlaßen. Eß beschicht auch hieran Vnser gnedigster Wil vndt meinung. Geben in Vnser Stadt Wien, den sechsvndtzwainzigsten Monatstag July, im sechzehenhundert drey vndt dreyßigsten, Vnserer Reiche des Römi-



schen im vierzehenden, des Hungerischen im fünffzehenden vndt des Behemischen im sechzehenden Jahr.

Ferdinandt.

Gulielmus Comes Slavata,
Ri Bohae S: Cancellarius.

Ad mandatum Sacae Cæsae
Majestatis proprium:
Albrecht von Kolowrat.

(Gleichzeit. Abschrift bal.)

(589.) Beilage II: „Quartier verzeichnus,
wie sie den 1. Augusti Ao. 1633 von Hr. Ober Commissario herrn Graven von Zwirby angeordnet worden."

HaubtQuartier vndt
Ihr Excel. herr Veldmarschalck: Pilsen.

Artigleria:

Alß Stück vndt munition: zu Pilsen; deßen 1600 Pferdt in ihren alten Winter Quartiern, alß Polna vndt der örter; 400, die in bereitschafft gehalten, in Pilßner Creiß, alß zu Rockizahn 200, 200 zu Przibram vndt Knien.

Infanteria:

Colloredo, 2 Comp.: zu Pilßen; vnter deren eine ihren vnterhalt auß der Stadt, die andere von Malesiz, Bochoraw, Hradeckh vnd Stienobiz erheben solle, die dritte auß Strogedizky Güttern; die übrigen 12 logiren zu Riesenberg vndt sollen ihren Vnterhalt haben: 5 auß den Crazischen Gütern, 4 aus des herrn Grauen Tschernins, 3 auß dem Podbreder Creiß ihren Vnterhalt erheben. Wangler: in vndt auß seinen alten Quartier, alß Kisch, Mascha vndt Winteriz.

Jung Brenner logirt zu Tauß vndt nimbt seinen vnterhalt von den alten Quartirn anstat der Cummanischen ihnen entzogenen Quartier; solle dargegen von den Creißhaubtleuten etwas auß den fürstl. Florentinischen Quartiern, Pilgramb, assignirt werden.

Morjame: logirt zu Neuen Zedlizsch, Burscha, Durscha vndt Laboth; der Vnterhalt soll ihnen aus den Morwaldischen Quartiern von den Creiß Haubtleüten assignirt werden, als im Weginer[1] Creiß.

Latoss Glattau vndt Ranspergundt Pischoffteinz; noch ein Hülff nach anordnung herrn Graffen Zwirby gegeben werden.

Suys zu Alten Zedtlitsch vndt Tachau 5 Comp., der Rest vom Regiment solle auß den alten Quartiern vnterhalten werden.

Adelshouen: zu Königswardt vndt Sichdichfüer; behelt seine alte Quartier an Stadt Schlackenwaldt, die weil es einen andern

[1] Bechiner



Regiment gegeben worden; an deßen Stat werden die Herrn Creißhaubtleute selbigen auß den Schlaner vndt Saatzer Creiß accommodiren vndt so viel adjungiren, damit mit seinen alten Quartier alle 10 Comp. ihren Vnterhalt gleich andern haben können.

Goltz: zu Wodnian, darvon er vndt den seinen vorigen Quartiern den Vnterhalt nehmen wirdt.

Thuen: bleibt zu Leutmeritz.

Holckische Tragoner logiren zu Königsberg; ihren Vnterhalt aber auff 6 Comp. werden 3 auß den Prachiner Creiß vndt 3 auß den Bechiner Creiß sampt dem Stab accommodirt werden.

Cavalleria:

Ihr Excel. Hr. Veldtmarschalck Renfahnen: zu Rakonicz;

Holckisch Regiment: 9 Comp. vndt der Stab in Stifftern Plaß, Töpel, Chotischau, Wiela vndt Breßniz. Hatzfeldisch Regiment: 10 Comp. logiren zu Elischau, Saulachn vndt seine vorige Winter Quartier. Picolomini: 10 Comp. zu Weißen Sulz vndt Heiligenkreutz; die Hr. Haubtleuth sollen neben Raudniz vndt des Malawitz Güter von den Alt Preunerischen Quartiern dieses Regiment accommodiren.

Alt Sachßisch, davon die vnarmirte 5 Comp. zu Schlackenwaldt vndt Schlackenwerth logiren sollen, die armirte vertheilet werden, alß auff Teyßingen 2 vndt Ludiz 2, die 5te zu Nezetin; die vorige 5 vndt der Stab sollen auß Schlackenwaldt, Herrschafft Birglitz vndt Manetin ihren Vnterhalt haben.

Breda: logirt zu Kuttenbaurn, seinen Vnterhalt aber wirdt er von seinen alten Quartier von Neuhauß nehmen.

Lamboy: logirt im alten Winter Quartier vndt wirdt ihme hülff Luarz (?), Tschachra (?) vndt Königische Hof.

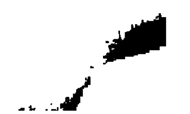
Vhlefeldt: logiret zu Schwamberg vndt Kuttenplan vndt von diesen beiden örtern auff 3 Comp. die Verpflegung empfangen; die andere 7 Comp. vndt den Stab sollen die Hr. Haubtleute im Prachiner Creiß auß seinen alten Quartiern accommodirn.

Die Regimenter, so in Guarnison liegen, haben apart ihren Vnterhalt, alß zu Roß: Tertzga, 10 Comp.; Vhlefeldt, 5 Comp.; Holckische 1 Comp. zu Fuß; Tertzische, 7 Comp.; Goltzische, 10 Comp.; Thunische, 10 Comp.; Marrazinische, 10 Comp.; Adelshouische, 5; Junge breunerische, 1 Comp., welche der Hr. General-Wachtmeister Strozzi commendiret.

(Gleichzeit. Abschrift das.)

(590.) Beilage III: „Copia der Verpflegungs Ordonanz."

Demnach numehr der Monat July, bis welches ablauff J. f. G. Hr. Generalissimus denen Regimentern dahie im Königreich Böhmen vndt anderen Ihr Kays. Maytt. Erblanden die Verpflegung laut dero getruckten



Patenten deputirt, verfloßen, vnd nichts desto weiniger diejenige Armada, so meinem Commando vntergeben, auff vor hochgedachten J. f. G. gnedigen befelch dahie in Böhmen annoch ein Zeitlang verbleiben wirdt, dannenhero, denselbigen die nottürfftige Vnterhaltung zuuerschaffen, Ihr Kayf. Maytt. Dienste vnumbgengklich erfordern; gleichwoll aber solcher Vnterhalt also zu moderiren, damit es dem Lande ertreäglich vndt denen Standen vndt Einwohnern damit zugefolgen müglich: Alß wirdt zwar hinfüro einen Weg wie den andern auff die Regimenter vndt Comp. so viel portiones, wie in obbemelten Verpflegungs Patent specificirt, zu reichen vonnöten sein, eß soll aber dabey diese moderation in acht genommen werden, das auff eine Portion von dato an nicht mehr alß:

Brodt - - 2 ℔ oder das geldt dafüer, iedes ℔ — 1/2 kr.,
Fleisch - - 1 1/2 ℔ oder das geldt dafüer, iedes ℔ — 3 kr.,
Bier - 1 1/2 Mas oder das geldt dafüer, iede Mas — 3 kr.,
Habern - - 2 Virtel oder das geldt dafüer, ieder Strich - 30 kr.;

[iedoch aber soll bei den Vnterthanen, ob sie geldt oder die portionen liefern wollen, bestehen vndt soll von den Jenigen, so die portionen am liebsten liefern wollen, das Fleisch, damit es den Soldaten zu nutz kommen kan, lebendig geliefert werden] vndt solches allein auff die effective Vorhandene soll gerechnet werden, dagegen auch an den Stadeln oder Schobern in Veldt niemandts bei vnnachläßiger straff sich vergreiffen, besondern vielmehr dieselbe, so woll auch den Baursman in seiner Veldtarbeit vndt Einerndtung gebürenden schutz in jeglichem Quartier zuhalten schuldig, inngleichen für die Servitien, so woll Heu vndt Stroh, zumaln solches ieder auß den Quartiern woselbst er logirt, wirdt haben können, nichts zu fodern befugt sein soll. Wornach sich ein Jeder zurichten vndt vermög dieser moderation weiters nichts hinfüro seinen Vnterhalt zufodern wißen wirdt.

Pilsen, den 1. Augusti Ao. 1633.[1]

(Gleichzeit. Abschrift das.)

(591.) Questenberg an Wallenstein.

Wien, 1 August 1633.

Durchlauchtig, hochgeborner Fürst,
gnedigster Herr, Herr.

Ihre kaysl. Mayst. schicken mihr dise einlag gleich ins Haus [2] mit beuelch, Euer Fürstl. Gnaden dieselb bey diser Gelegenheit einzueschliesen. Ich trincke den Sauerbrunnen, vnd schlacht darzue aller Vnlust, daß man so hart negociiren mues vnd dennochte nit fortkomen kan. Alles, sagt man, daz beschehen vnndt erfolgen solle: Niemand aber wil recht hand anlegen; alles wird nuer superficialiter, nichts mit ain nachtruck tractiert. Ich bin vox cla-

[1] Weitere Beilagen zwei bezügl. Ordres an die in Böhmen und in Schlesien einquartierten Regimenter.

[2] Die Beil. fehlt.



mantis, aber in deserto, dan kainer secundiret. Ob Ich gleich nit aufsetze oder nachlasse, so bit Ich doch, Euer Fürstl. Gnaden wollen dem Herrn Bischofen waz eyfrig zueschreiben, mihr zue assistirn vnd das seinige darbey zu thuen.

Wien, den 1ten August 1633.

Eur fürstl. gn.

vnderthoniger
Questenberg.

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien, W. I.)

(592.) Wallenstein an Maximilian von Baiern.

Feldlager bei Schweidnitz, 2. August 1633.

Ew. ld. an mich halttendes, auf den Obr. von Ruep gerichtetes creditif vom 19. abgewichenen monats July ist mir zurecht överliefert, auch durch denselben, was Sy ihm befehlen, der gebühr abgeleget worden.

Wie ich nun demselben meine meinung hinwieder auf alles der sachen wichtigkeit nach eröffnet, auch in der hoffnung, daß E. ld. für dießmal, weiln es status rerum der Zeitt anders nicht leydet, darmit zufrieden sein werden, begriffen: Also, wo dero ich sonsten annehmlich zudienen vermögen oder gelegenheit haben werde, weil ich mir solches alles euserften fleiffes stetz angelegen sein lassen, zu E. ld. beharlichen affection mich benebenst empfelende.

(In marg.:) Im Veltlager bey Schweidtnicz, den 2. Augustj 1633.
An Chur Beyern.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(593.) Wallenstein an Holk.

Feldlager bei Schweidnitz, 2. August 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir berichten den herrn hiermit, welcher gestaltt des herrn Churfürstens in Beyern ld. den Obr. von Ruep zu vns anhero geschickt vnd vns abermals vmb mehres volk, auch das Sy darmit Ihres beliebens disponiren möchten, anlangen lassen.

Allermassen wir nun, wenn wir vns mit volk so, wie man vermeint, gefast befindeten, Ihro hierunter gern willfahren woltten, aber weiln vnsere armeen durch den zeittigen Feldtzug in ziemliches abnehmen gerahten vnd noch täglich ie länger ie mehr abnehmen thun, der Graff von Gronßfeldt auch in Nieder Sachsen geschlagen vnd vermuttlich der Feind seine vires heraufwerts entweder gegen Böhem oder Schlesien, vmb sich mit den Sächsischen zu coniungiren, wenden wird, dahero wir weder auf den einen noch den andern sich also begebenden fall einiges volk entrahten, besondern es zu nottwendiger defension Ih. kay. Mai. landen brauchen müssen:



Als erinnern wir den herrn, dafern Jhm dergleichen ettwas wegen Zuschikung volks, es seye auch, von wem es immer wolle, zugemuttet würde, sich auf keinerley weyse dahin persuadiren zulassen, besondern vnserer vorigen, zum oftern wiederholeten ordinantz zuinhaeriren vnd nachzuleben. Gestalt ein solches Jh. kai. Mai. dienst vnd die ragion des kriegs erfodert, wir vns auch festiglich darauf verlassen thun.

In marg.:) An Holka.

Jm Veltlager Schweidnicz, den 2. Augusti 1633.

(Conc., St. A. Wien, W. II.)

(594.) Wallenstein an Holk.

Bei Schweidnitz, 3. August 1633.

Albrecht 2c.

Wir thun dem herrn hiermit bericht, welcher massen wir dem feindt dahier mit den croaten noch grossen abbruch thun. Aldieweiln wir aber denselben auf der andern seiten auch travagliren lassen vnd gar wenig Croaten darzu bey der handt haben: Als erinnern wir den herrn hiermit, alsbaldt nach empfahung dieses den Obr. Przihofßky mit seinen vnterhabenden Croaten ohne bagagi auf Sittaw zuschiken vnd ihm, das er sich aldorten bey dem Obr. Goltzen, vmb von dannen weitters zu dem Obr. Marazini,[1] welcher sich auch im Fürstenthum Schweidnitz befindet vnd den feind travagliret, zustossen vnd desselben ordinantzen nachzuleben, anmelden solle, anzubefehlen, gestaltt wir dann auch bemeldtem Obr. Goltzen ordinantz die Polaken, so in Böhmen liegen, zu mehrgedachtem Obr. Marazini stossen zulassen vnd anstatt derselben deutsche reutter von denen, so er bey sich hatt, hinzulegen, wie der herr solches aus der copeylichen einlage mit mehrem zuersehen, ertheilet. Vnd wie wir besagten Obr. Przihofßky in kurtzen dem herrn wieder zuzuschiken vermeinen, also wird er in dessen anhero incaminirung keinen augenblik zuverabsaumen besondern solches aufs aller schleunigst zu werk zurichten wissen.

In marg.:) Bey Schweidnitz, den 3. Augusti 1633.[2]

An Holka.

(Conc. St. A. Wien. W. II.)

(595.) „Questenberg aus Wien,

den 3. augusti Ao. 1633."

1. Communiciret E. F. Gn des Tartarischen gesantens gehabte audientz.

[1] Rudolf v. Morzin, Obr. über ein Regiment Arquebusierreiter (Bestallung vom 16. Juli 1631). — Ein [illegible] Marazzani, auch Morzin gen., war seit 1. Mai 1624 kaiserl. Obrist über 3000 Mann zu Fuß.

[2] Vom selben Tage datirt eine [illegible] Ordonnanz an Goltz. Conc. dat.



2. berichtet, das ihme von Lynda aus geschrieben, der Montecuculi seye widrumb heyl vnd ausser aller gefahr.

Extract des gesandten anbringen.[1])

1. Der Grosfürst der Tartarn Han hätte zwar vorwichener Zeitt mitt dem Schweden in gutter correspondenz wider Jhre Mtt. gelebet;

2. solches aber were geschehen aus mißverstand der sachen;

3. weiln er nunmehr besser information dieses negotii hätte, als begehre er mitt Jhr Mtt. in gutte Freundschaft zugerathen;

4. weswegen er diesen abgesandten mitt schreiben vnd fürnehmen praesenten zu Jhr Mtt. abgefertigett.

5. Vnterwegs were er durch den Moldawischen auffruhr ganz geplündert vnd kaum bey sich habende personen vnd brieffe salviret.

6. Er, der Ambassador, verhoffte, das die gesuchte correspondenz beyden theilen sehr ersprüslich sein würde.

7. Es würde auch sein Principal die nechst vmbligende Fürsten zu Jhr Mtt. affection inclinirend machen.

Jhr Mtt. Antwortt:

1. Das beschehenes anbringen Jhr Mtt. lieb vnd angenehm, sonderlich das der Han der sachen rechte information vberkommen.

2. Vernehme aber vngern, das der gesandte vnterwegs in vnglück gerathen.

3. Jm öbrigen wolte Jhr Mtt. dero gutte gegen affection erkläret haben.

Des gesandten replica:

1. Er bedanckte sich gegen Jhr Mtt. wegen seines Principaln höchlich

2. vnd versichere Jhr Mtt., das der Han alzeit Jht Mtt. trewer Freund bleiben vnd aller dero Feinde Feind sein würdt.

(Referatsbogen, Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(596.) Wallenstein an Holk.

Feldlager bei Schweidnitz, 4. August 1633.

Albrecht rc.

Hoch vnd Wolgeborner, besonders lieber Herr Graf. Wir haben des Herrn schreiben von 31. nechstabgewichenen Monaths July zurecht empfangen vnd, waß an vnß er wegen logirung des Volckhs im Königreich Böhem gelangen lassen, darauß mit mehrem verstanden.

Allermassen nun, wenn daß Volckh länger also liegen vnd nichts vornehmen solte, solches dem Landt beschwehrlich fallen vnd die Winterquartier dadurch ruiniret werden würden, gleichwohl auch nicht rahtsam, sich darmit dahin, wo es des Herrn Churfürstens in Bayern Liebden begehret, zumaln deroßelben intention dahin gerichtet, daß sich der Herr mit dem Grafen von Altringen coniungiren, belägerungen anfangen, den Feindt von ihrem

[1]) Das „weitläufige Anbringen" selbst liegt gleichfall in Abschrift bei.

Landt bringen, hingegen Ihr kayl. Mayst. Königreich vnd Lande entblösset lassen solle, auf welchen so erfolgenden Fall, wenn sich der Feindt vom Weserstrom auch heraufwerts wenden thäte, er entweder in der Schlesien sich so bestarkhen, daß wir ihm nachmals wenig anhaben oder, da er nacher Böhem gienge, daß Landt ohne Volckh vnd resistenz finden würde, zu impegniren: Alß erinnern wir den Herrn, sich mit dem vnterhabenden Volkh ausser den nothwendigen guarnisonen gegen Voitland vndt Meissen, alda er dem Feindt eine diversion machen, auch an Brodt vnd Fourage, weiln der schnitt bereits vorüber, kein mangel erscheinen wirdt, zubegeben vnd, weiln Ihm alles der orthen bekandt, so viel als sich thun läst, vortzusetzen, doch in allem sicher zu gehen vnd daß Königreich Böhem zu decken, denen recrouten vnd bagagi aber zu ihren Regimentern, gestalt wir demselben durch den Grafen Gallas auch dergleichen ordinantz ertheilen lassen, zuziehen anzubefehlen vnd dem Obristen Przichowsky mit seinen vnterhabenden Croaten, doch ohne pagagi, vermöge gestriger Vnserer ihme zugeschickhter ordinantz, deren copey der Herr nochmals beyuerwahret zue empfahen, auf Sittaw, damit er von dannen weitters zu dem Obristen Marazini stossen vnd dem Feind auf der andern seitten trauagliren khönne, ohne Verabsäumung einiger minuten zuschikhen. Wie dann der Herr Ihme solches alles vnvorzüglich zue werkh zu richten, insonderheit bemelten Obristen Przichowsky, weiln wir Ihm denselben in kurtzem wieder zuzuschickhen vermeinen, anietzo aber vnentperlich bedürffen, ohne Verliehrung einigen Augenblicks zu incaminiren angelegen sein lassen wirdt. Geben im Veldtlager bey Schweidtnicz, den vierten Monathstag Augustj Anno 1633.[1]

P. S. manu propria:

In Böhmen darff der Herr keine große praesidia lassen, dieweil Ers mit der armée bedeckhen würdt; bitt, der herr thue aufs ehiste darzu, damit Er etwaß richte, ehe dem Feinndt mehr volks zukhommen würdt. Mit dem vom Altrinngen correspondiere der Herr fleißig, damit er an seinem orth auch das seinige thue; die Croaten aber, nur das Przichowsky Regiment, schickhe mir der Herr vnuerzüglich.

(In marg.) An Graff Holkha.

(Conz. Reinschrift m. Adr., St. A. Wien W. II.)

(597.) Wallenstein an Franz Albrecht v. Sachsen-L.

Feldlager bei Schweidnitz, 6. August 1633.

Vnser freundtliche dienst, vnd was wier mehr Liebes vnd Guetes vermögen, zuuor. Hochgeborner Fürst, insonders geliebter herr vnd Freündt.

[1] An dem Tage ergeht an Holk der Befehl: „demnach eine anzahl capaleten so der Gen. Wachtmeister Piccolomini in Italien werben lassen, im herauszug begriffen,“ dieselben, da sie als Dragoner ausgerüstet werden sollen, bis auf Weiteres beim Regimente Piccolomini zu accommodiren. Conc. Dat.



Eüer Ld. thuen wir hiermit berichten, welcher gestalt Jhr Kay. Mt. vnß zwey an deß Herzogs zu Bernstadt Ld. vnd die Statt Breßlaw haltende schreiben överschicket.

Alldieweiln wir nun dieselbe gern zurecht nacher besagter Statt Breßlaw bestellet wissen wollen, also ersuechen E. Ld. wir hiermit, Vnß die freundtschafft zubezaigen vnd gegenwertigen vnsern solcherwegen abgefertigten Trompeter nebenst dem kays. courier durch einen der Jhrigen zu sicherer vberbringung berührter Schreiben aldorthin vnd wider zuruck begleiten zulassen. So wir in dergleichen vnd andern bey Begebenheit gegen E. Ld. zu erwidern, auch ihro sonsten alle freündtliche dienste zuerweisen stets genaigt verbleiben. Geben im Veldtläger bey Schweidtniz, den 5. Augustj Anno 1633.

Albrecht 2c.

(In marg.:) An Herzog Frantz Albrecht.
Jm Veldtläger bey Schweidnitz, den 6. Aug. 1633.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(598.) Aldringen an Wallenstein.

Regensburg, 6. August 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst,
gnedigister Herr.

Euer fürstl. Gnaden gnedigs Schreiben vom Ersten diß ist mir bey dero abgefertigten curier woll geliefert worden. Habe darauß vernomen, auß was vrsachen dieselben bewegt worden, mir zu beuehlen, das mit Fortschickhung deß Veldt Marschalkh Leütenanten Herrn von Scherffenberg sambt denen 20 compagnien Reütern vnd allen Dragonern Jch jnnen halten solle; vnangesehen Euer Fürstl. Gnaden mir anuor beuohlen, denselben mit solchen Troppen zu Profiandtier: vnd conseruierung der Vestung Breysach hinauß zu schickhen.

Nun habe ich beraits drey tage vor endpfahung Euer fürstl. Gnaden letztern Schreiben gemelten Veldt Marschalkh Leütenant mit dem commandierten Volckh fortgeschickt. Jch schreibe demselben aber gleich anyetzt, weither nicht zu auanzieren, sondern sich in Bayrn, etwo vmb Weilheim vnd dern orthen herumb, zu fermiern, auch deß Feindes Vorhaben zu obseruiern, weiln derselb mit ainer zimblichen anzaal Volckh auff Kempten gangen vnnd dieselbe Statt durch ein gemachten anschlag einzunehmen vermaint, so ime aber mit Gottes Hülff vnd der daselbst anwesenden Garnison erzaigten wiederstandt mißlongen, wie Euer Fürstl. Gnaden auß beykhommender abschrifft vnschwer ersehen wellen;[1] den Veldt Marschalkh Leütenant lasse Jch etwas wenig Zeit oben herumb verpleiben, biß das man vernehmen würdt, was der Feindt noch vor dissegni haben möchte vnnd ob derselb in

[1]) Die Beil. fehlt.

Bayrn oder aber sich wiederumben zurugg nach Donawerth zu der armada wenden werde, alß dan Ich gemeldten Herrn von Scherffenberg mit der sich habenden Troppen auch hieher vnnd wiederumben zu der armada zu erfordern nicht vnderlassen will.

Die sachen mit Breysach vnnd Philipsburg stehen sehr gefahrlich; ist hoch zeitt, das denselben orthen baldt geholffen werde; ob sichs aber durch deß spanischen Volggß anzugg werde verrichten lassen, würdt man zu gewarten haben.

Indeme ich verschienene tage wegen deß General Zeüggmaisters deß Grauen von Montecuculi erledigung tractiern lassen, ist durch den obristen Wedel dem Obristen Billehe (?) geschrieben worden, das gemelter Herr Graff von Montecuculi seelig todtß verfahren, wie beyliegende abschrifften außweisen,[1] also das Ich nuhmehr, Euer Fürstlichen Gnaden anuor habenden beuelch zufolg, den Herrn Grauen von Cronberg eheisten tags vorstellen zu lassen willens. Wie Euer Fürstl. Gnaden eß mit dem Regiment zu Fueß [so noch ain 400 Mann starckh sein mochte] gehalten haben wellen, will Ich deroselben gnedigsten beuelch hierüber gewertig sein vnd deme gehorsamblichen nachkhommen. Thue Euer Fürstl. Gnaden mich beynebens zu bestendigen gnaden vnterthenig beuehlen. Regenspurg, den 6ten Augustj 1633.

Euer Fürstl. Gnaden

hochobligierter, vnderthenig: gehorsamer Diener

Johann v. Aldringen

P. S.:

Ir Churfürstl. Durchl. haben bewilliget, das auch von ihren Troppen etliche mit commandiert worden, alß der Veldt Marschalkh Leütenant Herr von Scherffenberg fort marschiren sollen, also das der halbe tail deß Volggß von den kaysl. vnd der ander halbe tail von dem Chur Bayrischen commandiert worden, so aber nuhmehr zurugg kommen werden.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(599.) Wallenstein an Falchetti.

Schweidnitz, 7. August 1633.

Der Röm. Kay. Mtt. Veldtkriegszahlmeistern Carln Antonio Falchetti wirdt hiemit anbefohlen, vnserm Hofzahlmeistern Johann Friederich Vrschen vnser monatliches Generalat deputat auf drey Monat, benenntlichen achtzehen tausent Gulden, dann in abschlag derer für Ihr Mayt. verlegter Kriegsexpensen neüntausend Gulden vnd also in einer Summa sieben vnd zwantzig tausent gulden, wie es inliegende designation außweiset, auß der kaysl. kriegs Cassa entrichten solle. Geben im Veldtläger bey Schweidnitz, den siebendten tag Monats Augustj Ao. 1633.

(Conc. Kriegs-Arch. Wien.)

[1] Auch diese Beil. fehlen.



(600.) Franz Albrecht von Sachsen-L. an Wallenstein.

„Im Lager," 7. August (1633).

Hochgeborner Fürst, ihnsonders hochgeerter Patron. E. L. schreiben nebens den kaiserligen Brieffen habe ich gester gar woll endtpfangen, die auff Breslau gehorige alſo baldt nebens meinem trumbter vordt begleiten laſſen. Wolte Mich glücklich achten, in vielem E. L. zu dinen, vnterlieſſe ich es nicht. Sonſten bitte ich E. L. gar hoch, ſie wollen doch befehlen, das Meine Knechte, deren 22 auff Salua guardia zu Freiberg vndt Fürſtenſtein gelegen vndt von E. L. Armada gefangen worden, loes gelaſſen mochten werden. Will, ſo viell deren ſich gefangene hir befinden werden, wieder vberſicken. Befelle Mich mitt dieſem zu E. L. beharlige Affection vndt ich verbleibe

E. L.

Diner vnd Knecht
Frantz Albrecht,
H. Z. S.

Jhm leger, den 7. Aug.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(601.) Wallenstein an Aldringen.

Feldlager bei Schweidnitz, 8. August 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir berichten den Herrn hiermit, welchergeſtaltt der Veldtmarſchalk von Schawenburg vns gegenwerttigen Officier zugeſchickt vnd mündliche relation, in was für nohtt ſich die Veſtung Breyſach befinde, auch auf was weyſe dieſelbe entſezt werden köntte, thuen laſſen.[1]

Alldieweiln vns nun in dieſer materia des Herrn vernünftiger discurs, welcher in allem wol fundiret, vom 1. dieſes zurecht zukommen, als thun wir dieſes gantze werk zu des Herrn bekandten discretion remittiren, vnd wird der Herr, da er es immer möglich vnd thunlich erachtet, auf vorträgliche mittel, wie berürtte Veſtung, an deren Jhr. Mayſt. vnd dem allgemeinen Catholiſchen weſen ſo hoch gelegen, entſezet werden könne, bedacht ſein vnd deßwegen die gehörige anſtellung ſeiner beſten befindung nach zu machen wiſſen.

(In marg.:) An Altringer.

Jm Veltleger bey Schweidtnitz, den 8. Aug. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

[1] D. d. Schloß Wolkersdorf, 5. Aug. ob. J., ſendet K. Ferdinand II. gleichfalls einen von Schauenburg abgeſchickten Offizier, der die Bitte um Succurirung Breiſach's erneuere — „vmb ſo viel mehr, weil auch beraits die vier Waldtſtet in des Feindts Handen vnd derſelbe in vollen Werckh, Conſtanz anzugreiffen, nach welchem Lindaw vnd die tyroliſche Landen euſſeriſte gefahr wurden auſſtehen müeſſen, ſonderlich weil daß franzöſiſche vnd pündneriſche Volckh auch an die tiroliſche Grenzen ſich lege." . . . (Orig. m. S. daſ.)

(602.) Wallenstein an Franz Albrecht v. Sachsen L.

Feldlager bei Schweidnitz. 8 August 1633

Ew. ld. unterm gestrigen dato gefertigtes schreiben haben wir zurecht empfangen vnd, was sie vns wegen derer nacher Breßlaw begleitteter trompeters vnd couriers berichten, auch benebenst ettlicher Ihrer zu Fürstenstein vnd Freyberg gefangener knechte halber an vns gelangen lassen wollen, daraus mit mehrem verstanden.

Wie wir vns nun zufoderst derer in verordneter accompagnirung berürttes trompters vnd couriers erwiesenen courtoisie gegen E. ld. freundlich bedanken thun, wegen der benentten gefangenen aber dem Veldtmarschalk Grafen Gallas, wo sich dieselbe befinden, nachzufragen befehlich ertheilet, auch dieselbe, so baldt man sie nur erfahren, hinüber zuschiken nicht vnterlassen werden: Als haben dero wir solches hiermit zur nachrichtung in antwort nicht verhaltten wollen vnd verbleiben Ihro zu erweisung angenehmer dienste stetz willig.

(In marg.:) Im Veltlager bey Schweidtniez, den 8. Augusti 1633
An Hertzog Frantz Albrecht.

(Conc. St A Wien. W. II.)

(603.) Holk an Wallenstein.

Kralowitz, 8. August 1633

Durchleüchtiger, Hochgeborner Hertzog,
Gnädiger Herr.

Eur Fürstl. Gn. schreiben sub dato 2., 3. vnd 4. Augusti habe Ich zurecht bekommen vnd die Patenta dem herrn Hatzfeldt zugeschicket, auch, wie sie befehlen, biß 400 zusammen Schittenhof zum sammelplaz ihme assigniret; sonsten der ordre gemeß, daß Ich mit der Armada soll mich incaminiren in Meisen vnd Voitlandt, will Ich mich verhalten vnd nicht weiter impegniren, daß Ich in allezeit kann Böhmen bedecken; die Pferdt zu der Artigleria gehörig, können ehe Freytag oder Sambstag[1] zu Pilsen auß ihren quartiren nicht kommen; will deswegen vmb so vil mehr zu eilen vnd vnuersehener weise etwas tentirn, Chemniz, Freyberg vnd Zwikaw berennen lassen, daß wir zu leben können haben vnd, ehe volck dahin einkombt, sie vberraschen; dann außer der Statt ist wenig vorhanden in Meissen, vndt Voittlandt ist mit dem Marggraffthumb in grundt verdorben. Herrn Graff Strozzi laß Ich zu Eger in Böhemen, dann alle gefahr ist allein von Thonawerth oder Bamberg biß dato sich zu besorgen, eß möchte dann von der Weeser herauf auf Dreßen etwas ankommen. Die Besaczung versehen daß Tereczkische, Maraciniische vnd Thunische zu Fueß vnd zu Roß, Tereczka 10. Comp. vnd meine die elffte neüe, so ich geworben vnd gemustert habe. Pilsen muß nothwendig ein paar Compagnien zu Fueß vnd

[1] D. i. 12. resp. 13. August.



eine zu Roß halten. Wegen der munition vnd Artigleria, so man dort lesset bleiben vnd nit nötig mit zu führen; weiln auch dem Fuchsen noch viel gelt mangelt, hat er nicht können so viel Pferdt aufbringen, vnd ausser halb die bey E. F. Gn. sein, habe Ich hie nur 1500 Pferdt, welche doch guet sein. Weiln J. F. G. nicht befehlen, alß in genere mit der armada vnd daß Ich nur wenig volck soll hinterlassen, habe ich H. Grafen Coloredo mitgenohmen mit alles Feüerwerck, Mörser, petarden vnd kleine stuck, aber nur 6 halbe Canonen, die andere 6 mit den vbrigen vnd vnnotigen sachen zu Pilsen hinterlassen. Will hoffen, in allem, waß mir nur müglich, vnderthenigst gehorsambst E. F. Gn. gnädigen Befelch nachzukommen, vnd verbleibe, weil ich lebe,

E. fürstl. Gn.

vnterthenigster, gehorsambster Diener
H. Holck.

Cralowitz, den 8. Aug. 1633.

(Gleichzeit. Abschrift m. Adr., Kriegs-Arch. Wien.)

(604.) Wallenstein an Aldringen.

Bei Schweidnitz, 9. August 1633.

Albrecht ꝛc.

Hoch vnd wolgeborner, besonders lieber herr Graff. Wir haben von dem vnß durch den Veldtmarschalch von Schauenburg zugeschickten officier vnter anderm vernohmen, welchermassen der Graf von Montecuculi den 15. abgewiechenen Monats July zue Colmar todes verfahren.[1]

Alldieweiln wir nun desselben Reütterey, dafern sichs mit seinem todsfall also verhalttet, dem General Wachtmeistern von Cronberg, wie der herr auß vnsern vorigen Jhm solcherwegen zukommenen schreiben verstanden, vntergeben:

Alß erinnern wir den herrn, dafern es eigentlich also darumb bewandt, bemeltem Grafen von Cronberg besagter Reütterey für einen Obristen, auch ihme, daß er dieselbe seinen versprechen gemäß armiren vnd compliren solle, anzuzeigen. Geben im Veldtläger bey Schweidtnitz, den 8. Augustj Ao. 1633.

(In marg.:) Bey Schweidtniz, den 9. Aug. 1633.
An Graf v. Altringen.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

---

[1] Noch am 3. August ob. J. meldete Questenberg an Wallenstein: „Von Lynda auf hab Jch schreiben, dz der Montecuccoli wider haile vnd auf aller gefahr sey.“ (Orig. das., W. I; s. Urk. Nr. 596, S. 497.) — Jedoch am 12. Aug. darauf berichtet Friedrich Reinhard Mekhel an Gustav Horn aus Straßburg, „das, vnerachtet man dem Graffen von Montecuculi mit möglichster Courtoisie zu Colmar begegnet, er jedoch auß Kleinmüetigkeit vnd Vngedult sich muettwillig in schaden gesezt vnd sein leben Mittwochen, den 3. diß (n. St.), erschröckhlich geändet vnd weder geist: noch weltliche mehr vmb sich leyden wollen.“ (Gleichzeit. Abschr., Kriegs-Arch. Wien.) — Vergl. Khevenhiller, Conterfet, II, 423.

(605.) Wallenstein an Holk.

Feldlager bei Schweidnitz, 9 August 1633.

Albrecht ꝛc.

Hoch: vnd wolgeborner, besonders lieber Herr Graff. Waß Jhr Kayl. Mtt. vnß wegen deß herrn Churfürstens in Bayrn Ld., daß nemblich wir noch ein viertausent Mann dem Grafen von Altringen zuschickhen möchten, gnädigst zugeschrieben,[1] solches geben wir dem herrn ab dem copeylichen Einschlueß mit mehrem zuersehen.

Alldieweiln vnß nun ein solches zu effectuiren keines weeges möglich, wir auch darauf bey höchstgedachter Jhr Mt., wie beygefüegte Abschriefft außweiset,[2] die vrsachen dessen vnd vnsere entschuldigung eingeschickt: Alß erinnern wir den Herrn, diesem zufolge seinen Zueg gegen Voigtlandt vnd Meissen aufs förderlichste vortzusezen vnd in Böhmen allein die notwendige praesidia, vnd zwar solche mehrentheils von recrouten, zumahln dieselbe, wann sie zufeldt geführt werden, sich ohne daß verlauffen vnd in den Guarnisonen, weiln der herr ohne daß vermöge voriger vnserer ordinantz das Königreich Böheimb bedecken wirdt, keine gefahr haben, zu hinterlassen, den Obristen Przichowsky aber nacher Sittaw ohne verliehrung einiger minuten zuschickhen, inmassen der Herr Jhme solches alles vnuorzüglich zu werckh zurichten angelegen sein lassen würdt. Geben im Veldtläger bey Schweidtniz, den 9. Augustj Ao. 1633.

Des herrn dienstwilliger
A. H. z. M.

(Orig. m. S., Archiv Waldstein, Prag.)

(606.) Wallenstein an Questenberg.

Bei Schweidnitz, 9 August 1633

Albrecht ꝛc.

Wolgeborner Freyherr. Wier haben des herrn am 30. nechst abgewichenen monats July datirtes schreiben zurecht empfangen vndt vnter andern, waß gestaldt der spannische Botschafter die erlegung der gelder erst auf einen courier, welcher von Mailandt ankommen solle, waisen thue, darauf mit mehrem verstanden.

Allermaßen wier nun zwar solches an seinem ohrt gestellet sein laßen, aber, da vnß mit geld nicht alßbald würcklich bey gesprungen werden solte, wir vns zu feldt, zumaln keine einige mittel mehr zu verschaffung vnentperlicher notwendigkeiten, ja auch fast nicht so viell, das wir einigen Courier abferttigen, viel weniger die Persohnen, so ihre bezahlung auf der Cassa erwartten, contentiren köntten, verhanden, nicht würden haltten können:[3]

[1] S. Akt Nr. 583 S. [illegible]
[2] S. Akt Nr. 618, S. [illegible] fg.
[3] Die Worte „wir vns zu feldt … nicht würden haltten können" sind Correctur für [illegible] lassen vndt auf dem Veldt [illegible] würden ziehen müssen.



Alß ersuchen wier den herrn nochmalß fleisig, Jhme auf alle waise angelegen sein zu laßen, damit alßbaldt etwaß von gelde zusammen gerichtet vndt vns anhero ohne einige Zait verliehrung, weiln Jhr May. dienst zum höchsten daran gelegen, abgeführet werde.

Verbleiben dem herrn zu angenehmer erwaisung willig. Geben im Veldläger bey Schweidnitz, den 9. Augustj Ao. 1633.

(In marg.:) An Hl. v. Questenberg.
Bey Schweidtnicz, den 9. Aug. 1633.
Leon.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(607.) Wallenstein an Arnim.

Bei Schweidnitz, 10. August 1633.

Albrecht rc.

Wir berichten den herrn hiermit, welcher gestaltt der kön. Würd. zu Dennemark Norwegen abgesandte zu den Friedens tractaten naher Breßlaw, so sich anitzo zu Franckfurtt befinden, vns wegen zuschikung eines trompeters vnd passes zu sicherer ihrer durchkommung, wie der herr aus der einlage mit mehrem zuersehen, zugeschrieben.

Wie wir nun denselben ihrem begehren gemeß solchen trompeter vnd paß hiebey zuferttigen thun, als ersuchen wir den herrn, vns die freundschaft zubezeygen vnd gedachten vnsern trompeter durch einen der seinigen, damit er desto sicherer auf Franckfurtt anlangen könne, zu accampagniren, hingegen wir den herrn versichern, das, wo wir Jhm in dergleichen oder anderen zuwilfahren vermögen, werden wir solches bey aller sich hierzu ereygender occasion zuthun nicht vnterlassen wollen.

(In marg.:) Bey Schweidtnitz, den 10. Aug. 1633.
An Arnim.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(608.) Arnim an Wallenstein.

Schweidnitz, 31. Juli / 10. August 1633.

Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst.

E. fürstl. gn. seindt meine vnterthenigste, gehorsahme dienste bevorn. Gnedigster Herr. Von S. fürstl. gn., herren Feldtmarschallen hertzogk Frantz Albrechten zue Sachsen ist mihr berichtet, daß kegen deroselben der herr Graff Tertzka vermeldet, wie E. f. gn. angenehm sein würde, wan dieselbe eine mündtliche Vnterrehdungk mit mihr halten köndten. Nun wolte an meinem Ohrt Jch mich darzue gerne bequehmen, bin aber mit einem hitzigen Fieber belahden, daß Jch zimblich vbell auf, auch gleich itzo meinen paroxismum. Da nun E. f. gn. gnedigst beliebete, daß sie eine andere Persohn, derer E. f. gn. daß wergk anvertrauwen wolten, erforderten, wolte Jch

dieselbe an dem Ohrte, da E. f. gn. eß begehreten, abordnen. Würde auch der paroxismus nicht gar zue starck anhalten, will bey E. f. gn. Ich mich negst Göttlicher Verleihung morgendeß tages persohnlichen gestellen. Verbleibe E. fürstl. gn.

vnterthenigst gehorsamer
H. G. v. Arnimb.

Schweinitz, am 31. July / 10. Augustj Ao. 1633.

(In tergo:) Arnimb, 10. Augustj. zur Reg. geben eodem die Ao. 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St. A. Wien. W. I.

(609.) Wallenstein an Arnim.

Feldlager bei Schweidnitz, 10. August 1633

Albrecht ꝛc.

Wir haben des Herrn vnterm heutigen dato gefertigtes schreiben zurecht empfangen vnd, was vns er wegen seiner leibsindisposition, dann der von Jhm vorhabender heruberkunfft berichten thutt, daraus mit mehrem verstanden.

Wie wir nun zufoderst sehr vngern vernommen, das der Herr mit einem hietzigen Fieber beladen, aber benebenst in der Hoffnung, das es sich baldt bessern werde, begriffen: Also so viel seine morgendes tages, dafern der paroxismus nachlassen thäte, vorhabende herüberkunft belanget, thuen wir den herrn berichten, das wir gleich morgen auch einzunehmen entschlossen, vnd ersuchen Jhn dahero freundlich, ob Jhm in ansehung dessen belieben woltte, solche anherokunft bis übermorgen zu differiren, auf welchen Fall, da sich alsdann der Herr bey solchen kräften, das er sich herüber erheben könne, befindet, wir Jhn gerne sehen, auch, wenn er vns, vmb welche Zeitt er anzulangen vermeint, . . . durch einen trompeter avisirt, Jhm iemandt entgegen zu schicken, da er aber wegen continuirender leibsvnpaßlichkeit nicht fortzukommen vermöchte, den Grafen Trzka, welcher sich zwar anietzo nicht dahier befindet, aber zum längsten innerhalb zweyer tagen wieder ankommen wird, zu Jhm abzufertigen nicht vnterlassen werden, so wir dem Herrn hiermit in antwort nicht verhaltten wollen.

In marg.: An Arnim.
Jm Veltläger bey Schweidnitz, 10. August 1633.

(Conc., St. A. Wien, W. II.)

(610). Wallenstein an Holk.

Bei Schweidnitz 10. August 1633

Albrecht ꝛc.

Wir thun den Herrn hiermit berichten, welchermassen der königl. Würd. zu Dennemark Norwegen Gesandte zu der Friedenshandlung nacher



Breßlaw von Frankfurt aus, aldar sie sich bereits befinden, vns vmb zuschickung eines trompeters vnd passes zu sicherer ihrer Durchkommung angelanget.

Aldieweiln nun zu besorgen, das bey angehender Friedens handlung vor allen dingen wegen bewilligung eines armistitii, wie ich denn insonderheit in denen gedanken, das der Chur Sächsische General leuttenantt von Arnim, weil er dahier sehr bedrangt, drauf gehen werde, begriffen, vom gegentheil werde tractiret werden, auf welchen Fall er dahier im Vortheil liegen bleiben würde: Als erinnern wir den Herrn, vnserer voriger Jhme zugeschickter ordinantz gemeß keinen Augenblick zu versäumen, besondern seinen Zug im Voigtland vnd Meissen ohne einige dilation fortzustellen vnd in Böhmen allein die nottwendigen praesidia, vnd zwar mehren theils von recrouten, zu hinterlassen, den Obristen Przichovsky aber mit seinen vnterhabenden Croaten auf Sittaw vnvorzüglich fortzuschicken.

(In marg.:) An Holka.

Bey Schweidnitz, den 10. Augustj 1633.[1])

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(611.) Wallenstein an die dänischen Gesandten.

Bei Schweidnitz, 10. August 1633.

Albrecht ꝛc.

Wier haben der Herrn am 20. nechst abgewichenen monats July datirtes schreiben zurecht empfangen vndt, waß an vns Sy wegen Jhrer beuorstehenden raise nacher Breßlaw zu den vorhabenden Fridens tractaten vmb zuschickung eines trompeters vndt Paßes gelangen laßen, darauß mit mehrem verstanden. Allermaßen nun zwar Jhr Kay. May. auf der Königl. Würd. zu Dennemarck Norwegen begehren die gewöhnliche geleitsbrief in decuplo ferttigen laßen vndt vns dieselbe, wir auch waiters dem Veldtmarschalck Grauen Holcka, vmb sie hochgedachter Königl. Wrd. zuzuferttigen, zugeschickt, nichtst desto weniger haben wir zu gewinnung der Zait Jhnen den begehrten trompeter vndt Paß, vmb sich deren zu sicherer Jhrer fortkommung biß nacher besagter stadt Breslaw besten gefallen zu bedienen, obersenden wollen vndt verbleiben ꝛc.

Bey Schweidnitz, den 10. Augusti Ao. 1633.

(In marg.:) An die dähnische gesandte.

(Gleichzeit. Abschrift, St.-A. Wien, Friedens-Acten.)

---

[1]) Am selben Tage richtet Wallenstein die Aufforderung an Questenberg, nachdem er (W.) „die Dornburgische reutterey dem Nicolas Rewkowitsch, welcher dieselbe zu remmittiren und compliren versprochen, vntergeben vnd ihn für einen Obristen bestellet," denselben in seiner Werbung zu unterstützen. — Gleichzeitig das Patent, mit welchem die „Dorenbergische Croatische Reiterei" an Rewkowitsch gewiesen wird, nachdem „der Obr. Dorenberg ermelte seine croatische Reiter resigniret." (Concepte das.)

(612.) Wallenstein an Gezbera.

Bei Schweidnitz, 10. August 1633.

Albrecht 2c.

Nachdem die Zeitt, in welcher vns Ihr die landsordnung vnsers Herzogthums Friedlandt aufgesezt zu haben berichtet, bereits verflossen:[1])

Als werdet vns Ihr dieselbe, da sie verferttiget, alsbaldt zuschiken oder, da noch ettwas daran ermanglet, allen gehörigen fleiß anwenden, damit sie aufs föderlichste zu endt geführet vnd vns nochmals zum översehen zugeferttiget werde.

(In marg.:) An Geßbera.[2])

Bey Schweidnitz, den 10. August 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(613.) Wallenstein an Sebregondi.

Bei Schweidnitz, 10. August 1633.

Albrecht 2c.

Was wir vnserm landeshaupttman zu Gitschin wegen zubereittung der Zimmer gegen vnser ankunft vnd sonsten der beföderung der gebäwe halber zuschreiben thun, solches geben wir euch ab den copeylichen einschluß mit mehrem zuersehen.

Aldieweiln wir nun solches alles vnfehlbar vnd ohne einige dilation exequiret wissen wollen, als befehlen wir euch, an ewrem ohrt darob zu sein, das sowol mit accommodir: vnd ausheitzung der Zimmer als sonsten mit fleissiger zuschaffung der materialien vnd schleuniger vortsezung der gebawe vnser wille vollzogen werde.

(In marg.:) Bey Schweidtnicz, den 10. Augustj 1633.

An bawmeister zu Gitschin.[3])

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(614.) Maximilian von Baiern an Wallenstein.

Braunau, 11. August 1633

Hochgeborner Fürst, innsonders lieber Oheim. Ich khan E. L. nit verhalten, welchergestalten mir bericht einkhommen, das der schwedisch Veldmarschall Horn vnd Herzog Bernhardt von Weinmar sich im Leger bei Tonauwörth nit allein wider beisamen befinden vnd ein starckhe Summa Gelt bekhommen, derowegen im Werckh seien, Mußterung vorzunemmen,[4]) das gelt vnder die Soldaten außzethaillen vnnd, so bald inen merers Volckh

[1]) Siehe den Befehl vom 21. März 1632 bei Schottky a. a. O., 109.

[2]) Johann Gezbera, herzogl. Kammerrath in Gitschin.

[3]) Derzeit Nicola Sebregondi. — Das bezogene Schreiben s. S. 519 fg.

[4]) S. Chemnitz II 194 u. Röse Bernhard d. Gr. I, 237.

von der Weeser [so schon vnder weegs sein solte] zuekhombt, mit völliger macht herein in Bayrn zesezen; zwar sie diffals noch in etwas different, dann der Obrist Pöbliz von dem schwedischen Reichs Canzler Oxenstern Ordonanz gebracht, das man anfangs die Ober Pfalz occupirn solle; Horn vnd Weinmar aber inclinirn verstandnermassen, alsgleich mit völliger macht in Bayrn herein zutringen, mit vermelden, wann sie sich nur Bayrn einsmal impatronirn, inen die Ober Pfalz fir selbß gewiß vnd es mit occupirung derselben khein Noth haben werde. Dieweiln dann E. L. Intention vnd ordonanz bißhero dahin ganngen, das der Veldmarschall Holckh wegen desjenigen Volckhs, so der feindt von der Weeser nach Schlesien schickhen möchte, in verwarth stehn solle, vnnd nun an iezo solch Volckh nit nach der Schlesien, sonnder verstandnermassen heraufer gegen Bayrn gehet, so zweifle Ich vmb souil weniger vnd ersueche E. L. hiemit, Sie werden vnd wollen, inmassen die höchste notturfft erfordert, ermelten Veldmarschall Holckhen ordonanz ertheilen vnd ime die handt so weit eröffnen, das er seine vnderhabende Armada gegen disem heraufsigen feindt, es seie gleich, das er sich mit dem Veldmarschall Grauen von Aldring coniungirn oder sonnst eine erspriеßliche diuersion mache, wie es nun nach gestalt vnd erzeigung Zeit vnd occasion die notturfft erfordert, employrn dörffe; dann E. L. vernünfftig zuermessen, das dem Grauen von Aldring ausser dessen die sach vil zu schwer fallen vnd seine vnterhabende Armada sambt meinen vorhin ser betrangten landt vnd leüthen in höchste gefahr gerathen würden. Welches aber dieselbe dero wolvermögenheit nach verhoffenlich mit firdersamer ausferttigung besagter gebettner ordonanz an den Veldmarschall Holckhen gern firkhommen werden, vnnd Ich wills vmb dieselbe zu verdienen nit vnderlassen. Verbleibe Iro auch ohnedz mit angenemmer freundtlicher gefallenserweisung alzeit wol beigethan.

Datum Braunau, den 11. Aug. Ao. 1633.

E. L.

ganz williger Oheim
Maximilian.

(In tergo:) Chur Bayern, 11. Aug. Zur Reg. geben 18. ejusdem 1633.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(615.) Maximilian von Baiern an Wallenstein.

Braunau, 11. August 1633.

Hochgebornner Fürst, innsonders lieber Oheim. Mir ist nicht allein von der Röm. Kay. May., meinem allergenedigisten, lieben Herrn vnd Vettern, ein schreiben vom 16. July negstverwichenen Monats, die auswexlung meines in der guarnison von Craißobristen Ambts wegen zu Regenspurg habenden Volckhs betr., sonndern auch von dem Veld Marschall Grauen von Aldringen eine Copi E. Ld. den 25. eiusdem an ine gethanen schreibens

zuekhommen, darinn sie ine erindern, mit mir dahin zu tractirn, damit solche Jrer May. gdste Intention volzogen werde.

Weiln mir aber solches kayl. begern sehr vnuerhofft vnd wehemietig vorkhommen vnd Jch anderst nit schliessen khan, dann solches seie aus vngleicher Jrer May. beschechner information abganngen, als hab Jch nit vmbgehn khönnen, höchstgedachte Jre May. in vnderthenigkeit zu beantwortten, wie E. Ld. aus beigeschlossner Abschrifft mit mererm zu Jrer nachricht werden ersehen khönnen, inmassen Jch auch dem Grauen von Aldringen geschriben, mit solcher auswexlung der Regenspurgischen guarnison stillstand zu halten, biß Jre Mt. vnd Jch vnns eines andern vergleichen, nicht zweiflend, solches vmb deren in merhöchstgedachter Kay. Mt. schreiben angezogener motiuen willen, auch E. Ld. gar nicht zugegen sein werde. Verbleibe beneben Jro mit angenemmer freundtlicher gefallens erweisung alzeit wol beigethan.

Datum Braunau, den 11. Aug. Ao. 1633.[1])

(P. S., eigenhändig:)

Jch verhoffe, Jr Khay. Mt. vnd E. L. mich mer alß die Regenspurger, so ire passiones gegen den Schwedischen nit verlaungnen khinden, in obacht nemmen werden.

E. L.

ganz williger Oheim
Maximilian.

(Orig., St. A. Wien, W. L.)

(1616.) Beilage. Maximilian v. Baiern an K. Ferdinand II.

Braunau, 11. August 1633

Allerdurchleüchtigister, Großmechtigister Kayßer.

E. Kay. May. sein mein gannz vnderthenig dienst in aller gehorsamb iederzeit berait zuuor. Allergnedigister, lieber Herr vnnd Vetter. Auß E. May. vom 16. July negst verwichenen Monats an mich abgangenem schreiben habe Jch in Vnderthenigkheit vernommen, das dieselbe mein zu Regenspurg über 2000 Man effectiue starckh vorgeschribenes in der guarnison habendes Regiment von dannen abführen vnd von dero kayserlichen Armaden ein ander, schwechers Regiment hinein logirn zlassen gdist begeren, vmb deren vrsachen willen, zumahln mit ihnen gleich anfangs bei einnamb der guarnison capitulirt vnd sie dessen versichert worden, das sye mit kheinem andern als Kayl. Volckh beleget werden sollen, weillen es ihnen ein

1) Bereits zwei Tage vorher hatte Maxim. von Baiern dem Commandanten zu Regensburg Troibreze den gemessenen Befehl ertheilt, ohne seine ausdrückliche, eigenhändig unterzeichnete Ordre nicht aus der Stadt zu weichen und komme ihm deshalb „von irgendwem" Ordinanz: „So lieb euch eur Ehr vnd Wolfahrt so habt Jr euch diser ordinanz gegen niemanden im geringsten nichts merkhen zu lassen." Aretin Bayern's auswärt. Verh. I. 327.



offenbare Vnmüglichkheit, solche guarnison lennger zuertragen, vnnd weillen es Jre k. May. so beharrlich erwisene treu vnd beysezung ires eüsseristen vermögens also erfordere, damit auch E. May. etwas schwechers Regiment sich gleichergestalt, wie das iezt noch darinn ligende gethon, daselbsten compliern könde, vnnd diß alles endtlichen vmb souil desstomehr, vmb willen von gedachtem in Regenspurg ligenden besterckhten Regiment in dennen bei dem Grauen von Aldringen nunmehr sich täglich schickhenden gueten Kriegsoccasionen erspriesliche effectus zuuerhoffen.

Nun hab ich mir auf dato sonnderbar angelegen sein lassen, wienach aller miglichkheit nach E. May. gnedigiste beuelch zuuolziehen: vnnd dero intentionen mich gehorsambist zubequemmen, welches dann meine anhero gefürte actiones vor der ganzen welt bezeugen; E. May. kan ich aber auf obgedachtes dero Kay. schreiben zu gehorsambister antwortt vnbericht nit lassen, das mir dises deroselben mit der Regenspurgischen Guarnison gethonnes zuemuetten gannz vnuerhofft vorkhombt, mues vnnd kan auch daraus annders nichts abnemmen, E. May. seind der sachen vngleich vnnd nicht zu geniegen informirt gewest, sonnsten sye sich meinem zu dero habendem vnderthenigen vertrauen nach hierzue nicht wurden haben bewegen lassen; dan wie E. May. gdiste wissenschafft haben, als der verstorbne schwedische König im Reiche so weit vorgebrochen, das er lestlichen auch öber die Thonau vnd den Lech gesezt, meine Landt feindtlich angefallen vnd man sich dahero aller orthen in defension zestellen eüsserist angelegen sein lassen, ist auch auf denen damallen vorderist zu disem ende gehaltenen bayrischen Craißtagen, sonderlich vf dem lestern, mit deren von Regenspurg selbs einwilligung wol erwogen beschlossen worden, das man selbige Statt vnd dero hoch importirenden Paßß, daran dem gemeinen Catholischen wesen, dem gannzen bayrischen Craiß: vnnd consequenter auch E. May. negst daran grenzenden Erb Königreiche vnd landen souil gelegen, wol in acht zunemmen, sich dessen zuuersicheren, die Statt mit einer gewissen anzall Soldaten, vnd zwar, wie die von Regenspurg in iren aignen damahln öberraichten Capitulationibus selbsten mehrfeltig vorbehalten vnnd ausgedingt, mit kheinem anderm als Craiß: [vnd nit Kay.:] Volckh besezen vnd bewahren soll, welches ich auch bißheero von tragenden Craiß Obristen Ambts wegen: vnd khein wideriges verordnet, dahero auch vmb souil weniger hoffen will, daß E. May. vmb willen Ich dasjenige, so auf versambleten Kraißtage vnd vf deren von Regenspurg selbs aigne conditionirung vnnd einwilligung geschlossen worden vnd mir als Kraiß Obristen zuthuen obgelegen gewest, deroselben vnd des gmainen wesens diennsten zum besten, erheischender notdurfft nach, ins werckh gerichtet hab, gemaint noch verursachet sein werden, aufzuheben: oder ein widriges, wie an iezo beschehen, anzubeuelchen, sonndern vill mehr meine von Craiß Obristen Ambts wegen eingefürte Craiß Guarnison, wie anhero in Regenspurg, bei so gestalten sachen gdist verbleiben lassen, warbey auch E. May. ich in vnderthenigkheit vnerindert nit lassen kan, das, als diselbe, wie an andere, also auch disen bayrischen Craiß die bewusste gelt contributiones begehrn lassen, gegen

E. May. ich disen Craiß vmb deswillen austruckhlich entschuldiget, weillen selbiger wegen so starckh angetrungner schwedischer Feindtsfar selbst eüsserist benöttiget worden seye, sich in aine Craißverfassung zustellen vnd das für den Craiß geworbne Volckh in Regenspurg, als einen so vornemmen vnd damahln, wie noch, dem Feindt so hart in die Augen stechenden Paßß. zulegen vnd einzuquartirn, so werden E. May. dahero solchen Craiß der angeregten gelt contribution halben gnedigist für entschuldigt halten, welche à parte rei wahr geweste entschuldigung nit allein E. May. gdist an: vnnd vfnemmen, sonndern auch also darbei bis vf iezige der oannderwertte vnnerhoffte ereclerung haben bewenden lassen.

Anlangent deren von Regenspurg wol ersparsame Lamentationes irer erlittener schäden vnd angezogene vnmüglichkheit, will ich zwar nit vernainen, das sye ein zimbliches beigesezt haben; es ist aber E. May. noch mehrers bewusst, was hingegen ich vnd meine Lande, allein das bei deroselben ich so standthafft verharret bin, mit vnermeslicher, langwiriger Kriegsspesa, Mordt, Prandt, Rauben vnd anderen vnerhörten pressurn für vnwiderbringlicher schaden von feindt vnd freundts Volckh erlitten, dessen auch noch khein ende oder aufhören sein will, sonndern mit so langen Cunctirn vnd still ligen E. May. vnd meiner Armada meine Lande mit eifferistem ruin ganz zu Poden gerichtet vnd ausgesogen werden, bei welcher laider alzu wahren beschaffenheit ich meiner proportion nach mich gar weit mehrer vnnd billicher als die von Regenspurg zuclagen vrsach habe, beuorab weiln gannz vnlaugbar, das die von Regenspurg bei vorgangen vnd noch teglich heüffig continuirender ausblinder: vnnd erösigung meiner landen vnnd vnderthanen einen sehr grossen nuz empfinden vnnd diser Statt inwohner vast durchgehend mehrers prosperirn als schaden leiden, in deme sie die von E. May. vnd meiner Soldatesca im Lande geraubte sachen, was inen nur zu thail werden mag, in leichtem werth heüffig an sich ziehen, die Statt darmit anfillen vnd sich also mit meiner armen vnnderthanen eisseristen schaden vnd verderben merckhlich bereichern. Zu deme so ist wisslich, das nit allein alle handtwercher vnd handlsleith daselbsten ire wahren vnd arbeithen auf doppelt vnd merfahe bezallung hinauftreiben vnd gegen der lange Zeit alda herumbgelegnen vnnd noch ligenden Soldatesca teur vnd hoch hinaus bringen, sonndern auch der Magistrat vasst vf alle Victualien vnnd failschafften, sonnderlich aber, was das Kriegsvolckh zu seiner notdurfft vnd vnderhaltung bedürfftig ist, überaus grosse vnd vngebreichige aufschleg gesezt, dardurch ihnen daß gelt, welches sye auf die garnison spendirn, widerumb gleichsamb per circulum in iren Seckhl fallet vnd sye also diser guarnison bei weittem sovil nit, als E. May. vorgeben würdt, entgelten sonnder villmehr der alda ligenden armada wegen der grossen Zuefuer vnd vermehrten Commercien vmb ein nambhafftes geniessen, indeme vasst alles gelt, so durch die Armada spendiert würdt, es sei vmb speiß, getranckh vnd ander Victualien oder vmb claider, wahren, arbeit vnd was zu menschlicher vnderhalt vonnöthen, in der Statt vnd burgerschafft gwalt khombt, ingestalten dan die erfahrung bezeiget, das auch andere

Reichs: vnd Handtsee Stett der Ortten, da hiebeuor die Armada gelegen, solcher occasion nit wenig genossen, ihre Wahren vnd failschafften mit merckhlichem Vortl hin:, dargegen das gewerb vnd gelt an sich gebracht, da entgegen meinen landen vnd vnderthanen vasst alle Comercien vnd Narungsmitl gespört vnd benommen sein, dergestalt, das vermuethlich vasst in allen meinen Stetten souil gewerb, nahrung vnd gelt der Zeit nit zefünden, als in der ainigen Statt Regenspurg. Ja es sein durch vorangezogene Verwüestungen meine arme vnderthanen in solche ruin vnd noth gesezt, das sye so gar das heurig gewachsene, für sye zur nahrung noch wenig öbrig gelassene Craidlein nicht in die Scheüren einbringen khönnen, sonndern vf dem Veldt verderben lassen oder, da es ihnen mit gwalt aus den henden gerissen vnnd abgeraubt werde, zuesehen müeßen.

So ist E. May. vorhero genuegsamb bewust, was deroselben ich nunmehro vil Jar hero vor getreue, erspriesslich vnd standthaffte Diennst erzaigt, mit wie starckhen Sumen gelts vnd heufigen Prouiant ich dero Soldatesca vnnderhalten vnd außgeholffen, wie so vergebentlich ich so lange Zeit herumb selbige in meinen Lannden ligen lassen vnd meine zu dero habende bestendige, getreüiste affection in allen wirckhlich vor andern contestirt vnd erwisen habe, derowegen ich dann auch ein mehrere erkhandtnus vnd ergezlichkheit hoffen vnd mir nicht einbilden will, das der schlechte, geringe fortl, so mein Volckh, welches ich mit grosser Spesa geworben vnnd zu E. May. diensten gleichwol als Jr aigen Volckh stetts employrt ist worden, mit dem Complirn vnnd leichten Vnderhalt zu Regenspurg empfangen, mir nicht solte gegonnet oder abgeschnitten werden; das aber vberdiß die von Regenspurg vnd deren guetgönner gegen E. May. derselben so erwisene bestendige trew vnd deuotion also scheinbarlich herfürstreichen, wer solches wol zuwinschen, da es sichs also in der that erhielte; E. May. aber berichte ich hiemit gehorsamblich, als die von Regenspurg gleichwol anfenglich, wie ich mit ihnen auf ein Craißverfaßßung tractirn lassen, sich darzue [annderst haben sie nit wol thuen könden, sie wolten sich dan gar zu zeitlich selbs verrathen haben] etwas angelassen vnnd verwilligt, doch bald hernach, da sye deß Königs aus Schweden, alß verhofften Messiæ, feindtliche, starckhe annäherung gegen dem Thonau: vnd Lechstromb vnd also auf mein Landt, per consequens auch die Statt Regenspurg, vernommen, von der Craiß Verfassung vnd einnamb des mit inen capitulirten Craißvolckhs schier nit mer hören wöllen, sonndern sich starckh gewunden, wie sye sich dessen widerumb entschütten khönnden, inmassen dann solche garnison wider iren willen vnd mit sonderm Vortl in die Statt müesen gebracht werden. Waß nun für ein treue vnnd standthafftigkheit gegen E. May. vnd dem Craiß daraus zuuerspüren, haben sye gnedigist zuerkhennen: So seind auch auß dem, das die zu Hailbronn vnlangst bey einander geweste schwedische vnd protestirende Fürsten, Grauen vnd Stött gesandte nur zwo Reichsstött, alß Überlingen vnd Cölln, für solche, so E. May. vnnd der Catholischen liga noch beypflichtig verbleiben, die öbrige alle für solche, so ihrer neüen vnion anhangen, benent vnd gezelt,

nit vergebentliche gedanckhen zumachen, ob die von Regenspurg nit mehr dem gegentheill, weder E. May. trew vnd deuot seien, beuorab weiln sye, so offt bei ihnen ein glickhliche impresa oder guette Zeitung an seitten des Feindts [wie in Neulichkheit mit Neumarckht beschehen] erschallt, darüber zu frolockhen, hingegen aber ab deren vnglickhlichen oder E. May. vnd dero assistirenden gethreuen Chur:, Fürsten vnd Stende glickhlichen progressen sich bestürzt vnd traurig erzaigen, neben dem auch in einem vnd anderem, so zu irer vnd der Statt, auch des Tonaustrombs vnd gannzes Craißes mehrer versicherung angesehen vnd gedienen thuet [wie mit abtragung eines oder zwaier Joch an der stainen Pruggen beschicht], eintweder sich ganz widerspenig oder doch so vnwillig erweisen, das es mehr daß ansehen, samb sye lieber dem Feindt Thür vnd Tor offen halten oder aufthuen, weder sich selbs, die Statt, den Craiß, ia E. May. aigne Erblender defendirt sehen wolten.

Schließlichen wöllen E. May. mir gdist. zuethrauen, Ich will sie auch hiemit in Vnderthenigkheit versichert haben, das, wan der Graf von Aldring zu seinen progressen mehrer Volckh solle bedörffen oder zu E. May. Diennsten erfordern, das ich von selbsten darauf werde gedenckhen, wie man sich aller orthen versterckhen: die garnisonen ringern, den gueten, so lang gewinschten Scopum erlangen vnd dem Feindt vnnder augen ziehen möge, auf welchen Fahl auch die Statt Regenspurg von sich selbsten erleichterung empfinden wurde. Welches E. May. zu meiner Verantworttung vnd bessserer dero information ich gehorsambist überschreiben vnd mit so vnnötiger Verenderung meiner als Craiß Obristen zu Regenspurg habender vnd darin aller Posten gewohnter guarnison gnedigist zuschonen, in vnnderthenigkheit bitten wollen. E. May. zu dero Kaiserlichen hulden vnnd gnaden mich benebens gehorsambist empfelchent.

Datum in meiner Statt Braunau, den 11. Augustj Anno 1633.[1]

(Gleichzeit. Abschrift das.)

(617.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Feldlager bei Schweidnitz 12. August 1633.

Allergnädigster Kayser vnd Herr.

Euer Kay. May. gnädigstes am 31. nechst abgewichenen Monats Julij datirtes nebenst den beygefüegten an dero Oberamtsverwalters des Herzogs zu Bernstadt Ld. vnd die Statt Breßlaw haltende Schreiben habe Ich zurecht empfangen vnd, waß Sie mir abermahlß wegen vortsezung der Friedenshandlung zu Breßlaw, insonderheit die aldar überhandtnehmende infection vnd mangel der Victualien betreffendt, gnädigst anbefehlen wollen, darauß gehorsambst verstanden. Soviel nun berührte mir zugefertigte

[1] Das Orig. [illegible] Schreibens [illegible] Kriegs-Arch. Wien) trägt die [illegible] „Relatio [illegible] Sept. [illegible]" dabei von anderer Hand die Worte: Mit den [illegible]

schreiben belanget, thue darauf E. Mt. Ich vnterthänigst berichten, daß Ich dieselbe alßbaldt durch dero Courrier nebenst meinem, wie auch einem von des feindtes Crompeter nacher besagter Stadt Breßlaw vberbringen lassen; weiln aber dieselbe bis dato nicht wider zuruck angelanget vnd ich dessen ankunfft nicht erst erwartten wollen, habe zu E. Mt. ich den Obristen Leon Gropello de Medices, vmb dero in diesen vnd andern Ihro dienst vnd der armada notturfft betreffenden sachen vndertthänigste relation zuthuen, abgefertiget. Waß inmittelß wir von der Königl. Wrd. zu Dennemarck Norwegen Gesandten, so sich bereits zu Franckfurth befinden, für schreiben zukommen, solches geruhen E. Mt. auß der Copey sub lit. A gnädigst zuvernehmen. [1])

Worauf Ich baldt folgendes tages dieselbe des inhalts, wie der Einschlueß sub lit. B mit mehrem außweiset, [2]) nebenst zuschickung eines Crompeters vnd Passes beantworttet; vnd ist hierauf gestalten sachen nach meine gehorsambste meinung, daß nunmehr E. Mt. auch die ihrigen sich von dannen erheben vnd biß nacher der Neißa oder Glaz, welches Ich bemelter Königl. Wrd. Gesandten bey erster gelegenheit, daß sie aldar, biß die andere vom Gegentheil auch zu Breßlaw angelanget, erwartten würden, avisiren wolte, begeben ließen.

Die vorgedachte bey der Stadt Breßlaw vorfallende difficulteten aber, nemblich die Infection vnd mangel der Victualien betreffendt, bin ich in den vnterthänigsten gedancken begrieffen, daß solches der Zeit zu moviren nicht rathsam, zumahln es beym gegentheil das ansehen, alß wann etwas anders darunter steckte vnd man disseits wenig lust zu vortstellung der tractaten trüge, gewinnen vnd dardurch das werck ins stecken gebracht werden dürffte, auch aller ortten her so viel verlautet, das mehr von dem aldar hingeflöheten pawers: vnd anderm volck aus Hunger vnd mangel vnterhalts sterben alß etwa ein gefehrliche pest grassiren solle, auch, da dieselbe so gar öberhandt nehmen thätte, solches der Gegentheil ehunder für sich angezogen haben würde; zudem man auch wegen der Victualien so viel nachrichtung hat, daß dieselbe in einem leidentlichen kauff gegen Bezahlung zubekommen, vnd allein das arme hingeflohene Volckh auß mangel geldt, vnd weiln demselben vmbsonst nichts gereichet wirdt, Hungers sterben müeße. So E. Mt. ich zu gehorsambster antwort nicht verhalten sollen, zu dero beharrlichen Kayßl. gnaden mich vnterthänigst empfehlende. Geben im Veldtläger bey Schweidtniz, den 12. Augustj Ao. 1633.

Euer Kay. May.

vnterthanigst gehorsambster Fürst vnd Diener

A. H. z. M.

(In marg., nebst ausführlicher Inhaltsangabe:)

Praesent. 19. Augusti 1633. — Relatum in Consilio Secreto den 20. Au-

[1]) S. Urk. Nr. 578, S. 480 fg.

[2]) S. Urk. Nr. 611, S. 507.

gusti 1633 et conclusum à S. Cæs. M. dem Herrn Herzogen zueschreiben, Ihre Mayst. hetten gnedigst gern gesehen, daß er vnerwartet des Currirs wiederkunfft von Breßlaw Ihrer Kayß. Mayt. von der Dennemk. gesanten ankunfft nachricht zuegeschrieben, wolten auch seiner erinnerung nach die ihrigen numehro eheistes tags fortschiken, die solten ihren Weg vff Neiße nemen vnd Ihrer fl. gn. von dannen auß, wohin sie es begeren würde, zuesprechen vndt sich vorhero angedentermaßen mit ihr auß dem ganzen werk vernemen; Ihre Kayß. Mayt. sehen aber gnedigst gern, daß Ihre gesante alßdann zue beßer befürderung des Friedens straks nach Breßlaw reißen könten; vndt dieweil hiezue, wie auch der ganzen handlung, des andern theils geleitsbrieff nöthig, Ihre Kayß. Mayt. auch die ihrigen bereits hinaußgeschikt, so versehen sich Ihre Kayß. Mayt. gnedigst, er würde solche vnter des [wo es nicht allbereit geschehen were] dergestallt zu handen bringen, daß Ihre Abgesanten derenthalben nicht möchten aufgehalten werden, massen dann für die catholischen etlich anherzueschiken, damitt sie ihre Abgesanten auch wechordnen könten. Deinde scribatur Electoribus Catholicis, daß ihnen hiervon parte gegeben werde, damitt sie ihre Abgesante desto mehr hinnach befördern.

Ita conclusum in Consilio secreto den 20. Augustj Anno 1633. Præsentibus Sermo Rege Hungariæ, Archiduce Leopoldo, Cardinali à Dietrichstein, Episcopo Viennensi, Comite à Meggau, Trautmansdorff, Slawata, Kevenhüller, Illmo. Waldstein, Com. à Mansfeldt, Werdenberg, Thun, Mörsberg.

D. Gebhardt.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, Friedens Acten.)

(618.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Bei Schweidnitz. 12. August 1633.

Allergnädigster Kayser vnd Herr.

Euer kayserl. Majt. gnädigstes am Ersten diß datirtes schreiben ist mir zurecht öberliefert worden, worauß Ich dero gnädigste intention auf des Churfürstens in Bayern Liebden begehren wegen incaminirung mehren Volckhs zu dem Grafen von Altringen gehorsambst verstanden.

Allermassen Ich nun in Warheit bemeltes Churfürstens Liebden mit mehrem Volckh, wenn es nur immer mensch: vnd möglich, gern assistiren wolte, solches aber, da ie Euer Majt. mit dero Erbkönigreich vnd Landen nicht in die eusserste gefahr, zumahln der feindt, nachdem der Graf von Gronßfeldt die niederlage am Weeserstrom erlitten, sonder allen Zweifel, da er anders seiner sinnen nicht beraubet, sich heraufwerts wenden wirdt, gesezet werden sollen, in kheinerley weyse effectuiret werden kann:

[1] Ein Duplicat dieses Schreibens (Orig. m. S. u. Adr.) im Kriegsarch. Wien, das Concept im St.-A. dat. W. II.

Alß bitte Euer kayserl. Majt. ich hiermit vnderthenigst, Sy in erwegung dessen mir, daß hierunter mehrgedachtes Churfürstens Liebdens begehren nicht satisfaction beschehen kan, gnedigist verzeihen wolten; damit aber deroselben durch andere, vorträglichere Weeg geholffen werden möchte, thue Euer Majt. ich darbey gehorsamist berichten, daß ich dem Grafen Holkha ordinanz, nur etliche nothwendige præsidia im Königreich Böhaimb zulassen vnd mit allem daßelbst liegenden Volckh in Voigtland vnd Meissen zu ziehen vnd darinnen alle möglichste progress zu thuen, ertheilet, auch von ihm bereits nachricht, das er sich dahin incaminire, erlanget, vermittelst dessen dann ein Theil des Volkhs, so der Hertzog Bernhardt von Weinmar vnd Gustaw Horn bey sich haben, sich auch in Meissen wenden vnd gegen gedachten Graffen Holckhen gehen, dergestalt durch solche diuersion deß feindts Vires von mehrgedachtes Churfürstens Liebden Lande distrahiret, auch Euer Majt. Erb Königreich vnd Lande, zumahln sonst gedachter Graf Holkha, wenn gleich dem Grafen von Altringer noch etliches Volckh zugeschickht werden sollen, mit dem meisten in Böhmen hette verbleiben müeßen, von weitterer beschwerde befreyet vnd verhoffentlich also die Ungelegenheit des Kriegs in Meissen transferiret, auch der Churfürst zue Sachßen desto ehender den Frieden zu suchen verursachet werden wirdt. So Euer Majt. ich zue vnterthänigster antwort nicht verhalten sollen. Zue dero beharrlichen kayserl. Gnaden mich gehorsambst empfehlende. Geben im Veldtleger bey Schweidtnicz, den neuntten Monathstag August Anno 1633.

Eur Kay. Majt.

vnderthenigist gehorsamister
Fürst vnd Diener.

(In marg.:) An Jhr Majt. Bey Schweidtnicz, den 12. August 1633.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(619.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Bei Schweidnitz, 12. August 1633.

Allergnädigster Kayser vnnd herr.

Ewr Kayl. Maytt. gnädigstes schreiben vom fünfften dießes hab Jch zue recht empfangen vndt, waß Sy mir abermalß wegen Succurrirung der Vestung Breysach gnädigst anbefehlenn wollen, darauß gehorsambst verstannden. Ob nun zwar der Graff von Altringen auf meine ihme solcher wegen vnlängst zuegeschickte ordinanz vnterschiedene difficultäten solches entsatzes halber, wie Ewer Maytt. auß der copeylichen einlage gnädigst mit mehrem zuersehen, repræsentieret; nichts desto weniger hab Jch den vom Veldtmarschalckh vonn Schaumburgk mir zuegeschickten Officier alßbaldt zue demselben abgefertiget vndt ihm, auf alle mittel, wie die entsezung berührter vestung zue werk gerichtet werdenn khönne, bedacht zu sein, aufs

newe befohlen;[1] inmittels mir dann abermals schreiben von demselben zu kommen, woraus so viel zuvermerken, das er in der beysorge begriffen, das der spanische succurs zu spät ankommen vnd in mangel anderer mittel benente Vestung periclitiren möchte, dahero ich alsbalden hinwieder einen eygenen Courier zu demselben abgeschikt vnd, sothane höchst nottwendige succurrirung auf alle weyse vnd ohne einige Zeitt verlierung fortzustellen ihm angelegen sein zulassen, auch zu solchem ende dem Veldtmarschalk leuttenantt von Scherffenberg zu den vorigen 2000 pferden nach mehr reutterey, vmb desto besseren effect zu thun, zumaln der Veldtmarschalk Graff Holka in Meissen fortgehen vnd dannenher verhoffentlich der feind, wo nicht gar, doch mehrentheils vom Donawstrom divertiret werden vnd seine vires, vmb Chur Sachsen zu succurriren, gegen bemeldtem Graven Holka wenden wird, zuzuordnen befehlich ertheilet.

Welcheß Ewr Maytt. Ich hiermit zu vnterthänigster antwortt nicht verhalten sollen, zue dero beharrlichen Kayserl. Gnade mich gehorsambst empfehlendt. Geben im Veldtläger bey Schweidnitz, den 8. Aug. Ao. 1633.

(In marg.:) An Ihr Meyt. Bey Schweidtnicz, den 12. Augustj 1633.

Leon.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(620.) Wallenstein an Aldringen.

Im Feldlager (bei Schweidnitz), 12. August 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir haben des Herrn schreiben vom 6. dieses zu recht empfangen vnd, was vns er wegen der zu entsazung der Vestung Breysach von Ihm gemachten anstellung berichten thutt, daraus mit mehrem verstanden.

Aldieweiln wir nun, dafern der Herr in der beysorge begriffen, das der spanische succurs zu spätt ankommen soltte, es darbey bewenden lassen, das der Herr auf mittel, wie berürtte Vestung, weiln Ihr Mayst. vnd dem algemeinen Catholischen wesen viel daran gelegen, entsetzet werde, bedacht seye, auch, da er vermeinet, das über vorige dem Veldtmarschalck Leuttenantt von Scherffenberg zugeordnete 20 Compagnien reutter er noch ettliche mehre, vmb desto bessern effect darmit zu thun, entrahten könne, ihme seiner besten befindung nach dieselbe zuzugeben, zufrieden: Als wird der Herr seiner bekandten discretion nach solches alles anordnen, beneben aber bemeldtem von Scherffenberg alsbald nach verrichteter sachen vnd nach entsezter vnd proviantirter gedachter Vestung sich hinwieder mit dem Herrn, weiln er sich auf einiges Volk von dem Grafen Holka, indem wir demselben mit der armada in Meissen zurucken vnd dadurch den feindt von der Dona zu divertiren ordinantz ertheilet, nicht zu verlassen, zu coniungiren.

Des Grafen von Montecuculi todsfall betreffend, weiln numehr eine gewißheit darvon einkommen, wird der Herr desselben dadurch

[1] Das Folgende bis „befehlich ertheilet" ist späterer Zusatz.

erledigte reutterey dem Grafen von Cronberg vnd das Fußvolk des Grafen Crzka gewestem Obrist Leuttenantt Gordon, so sich anjetzo bey bemeldtem Grafen Holka befindet, vnserm vorigen zuschreiben gemeß vntergeben vnd ieden an seinem ohrt für einen Obrist anzeygen.

Manu propria P. S.:

Ich bitte, der Herr correspondiere fleißig mit dem Graf Holka, auf daß Sie auf alle begebenheit einander die hülfliche Hand biethen können.

(In marg.:) An Altringer.

Im Veldtläger, den 12. Aug. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(621.) Wallenstein an Malowetz.

Feldlager bei Schweidnitz, 12. August 1633.

Albrecht ic.

Gestrenger, lieber getreuer. Wier berichten euch hiermit, das wier gegen nechstkünftigen Winter gewiß zu Güetschin anlangen vndt den Winter über aldort verbleiben, auch vnserer Fraw Gemahlin Ld. dahin kommen laßen werden. Aldiewailn nun so woll für vns alß vnßere Hoffstadt die behuefige Zimmer vndt Losamenter in der Zait zu acommodiren von nöthen: Alß befehlen wir Euch, ohne einige Zait verliehrung die anstellung zu machen, daß im Schloß alles der gebühr zubereitet vndt alle die Zimmer, so baldt sie verferttiget, stetz gehaitzet vndt vermittelst deßen der gestanck von Mawren vndt öfen verzehret vndt keine Kranckheiten dardurch verurhsachet werden, inmaßen Ihr auch, eben dieses in allen vndt ieden Hausern in der Stadt vndt vorstädten also anzustellenn so woll den Bürgern, welche Zimmer zuuermitten haben, dieselbe gleicher gestaldt in der Zait aufszuhaitzen, einzubinden, dan auch zu beßerer accommodirung der ab: vndt zuraisenden etliche wirtshäuser in der stadt vndt vorstädten zurichten zulaßen wissen werdet. So zweifeln wier auch nicht, Ihr werdet vnser gestriges schreiben wegen schleuniger vortsetzung der gebäwe empfangen haben, deme zufolge wir euch hiermit nochmalß anbefehlen, hierunter die wenigste Zait nicht zu uerabsaumen, insonderheit weiln wir übers iahr zway oder dreymall mehr Maurer vndt Handtwercks Leuthe darzu gebrauchen laßen werden, in mittelst aber mit steinbrechen, Kalck vndt ziegelöfen alle nottwendige præparatoria zu machen, auch, wen es Zait, die notturfft an holtzfällen vndt den Winter über, damit nachmalß sowol zu den häusern in den vohrstädten, welche von holtz erbawet werden, alß zu den Dächern vndt in Bretmüehlen vndt sonsten hin vndt wieder, wo es von nöhten, kein mangell daran erscheine, zuführen, auch einen aufkomblichen vorrath an Dachziegeln, zumaln wier nicht einiges hauß, so in der ringmawer begrieffen, mit schindeln besondern alle vndt jede mit Ziegeln bedeckt wissen wollen, brennen zu laßen vndt von allen eine solche prouision zu machen, das nachmalß ohne einige verhinderung stärcker alß nie mit dem

gebäwen fortgefahren vndt dieselbe aufs schleunigste verferttiget werden können, gestaldt Ihr diesem also vnfelbar nachkommen, auch auf vnsers Bawmeisters andeutten zu abholung etlicher sachen zu den grotten, so hin vndt wieder in den gebirgen, doch etwaß wait entlegen, zufinden, die bedürfftige Leutte woll zubezahlen vndt die notwendige fuhren, damit kein mangell daran erscheine, darzu zu bestellen wißen werdet. Gebenn im Veldläger bey Schweidnitz, den 10. Augusti Ao. 1633.

. . . . .

Balthasar Wesselius. Ad mandatum Serenissimi Ducis proprium
Sebastian Mertenß.

(In marg.:) An landtshaubtman zu Gitschin.
Im Veldtläger bey Schweidtnitz, den 12. Augustj Ao. 1633.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(1622.) Aldringen an Wallenstein.

Regensburg, 12. August 1633

Durchleüchtiger, hochgeborner Fürst,
Gnädigster Herr.

E. fürst. Gn. erinnern sich gnedig, was dieselben mir neben einschikhung eines Kayl. an Ihr Churfr. Dchlt. in Bayren lauthenden Schreiben anbeuohlen, dahin gedacht zu sein, das die Cur Bayrische garnison von hinen abgeführt vnd die Statt Regenspurg mit Kay. Vollgg besezt werde. Ich habe darauff nicht vnderlassen, bey Jr Churfr. Dchlt. neben übersendung des Kay. Schreiben zu sollicitiern, das dise Veränderung fürgehen möge; vnd obwoll Ich mir die hoffnung gemacht, es würde darauff ein willfährige resolution erfolgen, so ist mir doch von Jr Churfr. Dchlt. etwas empfindtlichen geantwordet worden, wie E. fürstl. Gn. auß beykhommender abschrifft gnedig ersehen vnd mir in gnaden beuehlen wellen, weißen Ich mich ferner zuuerhalten.

Sonsten schreiben mir Jr Churfr. Dchlt., das sy für rathsamb befinden, weilen der Veldtmarschalckh Leutenandt herr von Scherffenberg über ankhommung E. fürst. Gn. lezten ordinanz schon etwas weit und oberhalb München gegen Weilheimb auanziert gewesen, das derselb deren orthen bette verpleiben vnd mit zuziehung etwas mehrers Volggs, so daselbst herumb zusammen zubringen versuecht werde, ob dem feindt etwas abbruch oben in Schwaben getan werden möge. Ich habe zwar denselben bey Weilheimb darumben termiern machen, des feindts Vorhaben zu obseruiern vnd demselben etwas nachgedenckhen zuuerursachen; ob aber derselb lenger deren orthen zulaißen oder weiter zugeben, stehe Ich an, vnd wolte vngern mich eines mehrerenn alß mir von E. fürstl. Gn. erlaubt ist, vnderstehen. Thue

deroselben beuelch erwarten vnd E. fürst. Gn. mich zu bestendigen gnaden vnderthenig beuehlen.

Regenspurg, den 12. Augusti 1635.

E. fürstl. Gn.

hochobligierter, vnderthenig: treugehorsamer Diener
Johann v. Aldringen.

(In tergo:) Aldringer, 12. Augusty zur Reg. geben 18. ejusdem 1633.

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien, W. I.)

(623.) Beilage: Maximilian von Baiern an Aldringen.

Braunau, 8. August 1633.

Mein gnädigen grueß zuuor. Lieber Graff. Jch habe so woll auß der kaysl. Mayst., meines allergnedigisten, lieben Herrn vnd Vetern, vom 16. July datierten, mir von euch überschickhten verschlossenen, alß auch des Herzogen zu Mechelburg Fridlandt Liebden an euch abgangenem:, nicht weniger auß eürem, den 4. diß an mich gethanem schreiben mit mehrerem vernohmen, welcher massen von höchst gedachter Jhrer Mayst. die abfüehrung meines Vollggs auß der Statt Regenspurg: vnd hiengegen ein kaysl. Regiment in selbige garnison einzulassen begert werde, vnd das euch derentwillen die sollicitierung desselben bey mir aufgetragen worden.

Nun kompt mir dises kayserl. begehren sehr vnuerhofft vnd frembd vor, in bedenckhung, solches Vollgg von mir alß Craiß Obristen, dem letztern gemachten Craiß Schluß nach, dahin zu bewehrung desselbigen so hoch importierenden Paß, daran dem algemeinen catholischen wesen, meinen: vnd consequenter Jhrer Mayestät Landen nicht wenig gelegen, eingeführt vnd verlegt worden. Demnach Jch aber leucht erachten kan, das solches kaysl. begehren auß vngleicher vnd nit genugsamb habender information her geflossen, alß bin Jch Vorhabens, dieselbe so woll des Herzogen zu Mechelburg Fridlandt Liebden darüber der notturfft nach zu beantworten. Derowegen vnd gleich wie Jch iezige meine zu Regenspurg habende Garnison bey dermahlen der sachen bewantnus mit Lieb herauß nehmen zu lassen nicht gemeint, allß will Jch mich zu euch versehen, Jr werdet diß bey gehördter beschaffenheit nicht ins Werckh zu sezen begehren, dan Jch mich versichert halte, höchst gedachte Jre Mayst. werden sich nach ersehung meines schreibens eines andern vnd beßern erkleren. Wolt Jch euch hiemit anfüegen vnd verbleib euch mit gnaden vndt allem guetem woll gewogen. Datum Braunau, den 8. Augusti 1633.

(P. S., eigenhändig:) Jch hoff nicht, das mich Jr Mayst. vnd der Herzog von Mechelburg Fridlandt von wegen der schwedischen Regenspurgern dergestalt zurueckh zu sezen vnd zu disgustiern gemeint sein werden. Jch hab es beider orten nit verdient. Jch waiß woll, wo die Pratique herkhombt.

Maximilian.

(Gleichzeit. Abschrift das.)

1624.) Holk an Wallenstein.

Pilsen, 12. August 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Hertzog,
gnediger Fürst vnd Herr.

Auff Euer fürstl. Gnaden gnädigste ordonanz hab Ich alles Volckh, so viel man auß den guarnisonen entrathen können, zusammen rückhen lassen; vnd weiln es vnmöglich, das es ehe hat können bey einander kommen, wirdt es morgen abendts auff der Kreyniz zu Jochaimsthal auff dem Rendez-vous erscheinen, von dannen Ich Sontags[1] werdte vffbrechen vnd meine marche also anstellen, das Ich vnfehlbahr Montags gegen Abent Zwickhan angreiffen khan. Den Obristen Vlefeldt[2] hab Ich mit 24 compagnien Reutter vndt Tragoner vnd das Peygottische Regiment Croaten, vmb den feindt zu divertiren vnd den alarme grösser zu machen, vff Dreßen vnd Freybergh geschickhet, auch den feindt, welcher doch bis dato in Meissen nit vber 3 schlechte Regimenter zusammen hat, auffzuhalten, damit er in die Stätte keine besatzung oder succurs hienein schickhen könne vnd mich also lenger auffhalten. Jedoch kahn gemelter Herr Obrister allzeit durch das Landt oder auch neben den behaimischen Crainitzen sicher zu mir kommen.

Herrn Veltmarschalkh Leutenant von Hatzfeldt hab Ich mit der vnarmirten Reutterey vnd Croaten auff hoff vnd Plan[3] seinen marche zu nehmen vnd auff den Sonntag auch zu mir zu stossen ordre ertheilet, damit, weiln die Päße eng, der marche so viel schleuniger fortgehe vnd mich bedeckhe, die linckhe handt gegen Bambergh; dadurch dan der feindt vnd Einwohner nit wissen können, wo es hinauß gemeinet. Ich werdte ettlich tag Zeit haben können, biß der feindt [welcher doch mir nit bastant, es wehre dan, das von dem Weserstromb oder Thonawerth etwas anmarchiren mögte] gegen mir erscheinen könne. Vnterdessen aber hoffe ich die bequembste örtter gegen Voitlandt vnd Meissen zu occupiren vnd also posta zu nehmen, das Ich lauth Euer fürstl. Gnaden gnädigster ordre mich nit von Behemen weiters decostere, alß das Ich geschwindt wider darein sein könne. Hab auch Herrn Graff Altringern meine intention notificirt vnd zu dem endt Herrn Graffen Strotzy von Sotz vff Eger, daselbsten zu uerbleiben, transportiert.

Was vor Volckh Ich mit mir nehme, wie gleichfals was alhier in besatzung verbleibet, haben Euer fürstl. Gnaden auß beyliegenter lista gnädigst zu ersehen. Die Manschafft, ehe ich das Volckh selbsten sehe, khan Ich nit vor gewieß vberschreiben. Weiln auch es sich also schickhen mögte, das Ich mich muste hie ins Reich zurückh begeben, auß allerley Zufäll, so sich täglich zutragen köndten, es dieser Zeit nit rathsamb, etwas weiter zu hazardieren, alß hab Ich zu Pilsen, Eger vnd Sotz angeordtnet, die angefangene

[1] D. i. 14. August.

[2] Franz Ulfeld, von Wallenstein am 15. Jan. d. J. zum Obersten über 1500 Kürassiere ernannt.

[3] Plauen.

Prouiandtheuser zu conseruiren vndt zu uermehren; zu dem endt auch gewiesse leuth ahn jetwetern ort hinderlassen müssen, dan die hiesige Landt Commissarien würdten selbst alles ligen lassen, so fern sy von Andern nit angetriben werdten. Was von Artiglerie Ich mit mir nehme, wie gleichfals was hier zu Pilsen zuruckh verbleibet, haben Euer fürstl. Gnaden auß den Beylagen auch gnädigst zu ersehen; vnd weiln die pferdt noch weith abgelegen, hab Ich nit mehr, alß was mir in der eyl nöttig, strackhs mit mir genommen vnd werde Herrn General Veldtzeuchmaister Herrn Graffen Coloredo so balt nur möglich mit dem rest nachfolgen lassen; hab auch bey der Artigleria, so alhier verbleibet, einen Commendanten vnd Zeuchwartter hinderlassen.

Welches Ich Euer fürstl. Gnaden vnterthenigst notificiren wollen vnd verbleibe

Euer fürstl. Gnaden

vnderdäniger, gehorsahmer Diener

H. Holck.

1633, 12. Augusti, frühe. Pilzen.[1])

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(625.) Beilage: 1. „Liste der Regimenter, wie sie nacheinander folgen, den 10. Augusti 1633."

Die gantze artigleria: 2000 pferdt. — General Stab. — Reutterey; Veltmarschalckhische Renfahn 1, Holckische 9, Hatzfeldische 10, Picolominische 10, Alt Sachsische 10, Breda 10, Lamboys 8, Vlefeldt 10, Sa. 68 Compagn. —

Croaten: Horatio Paul 8, Keuchlowitz 8, Beygott 6, Sa. 22 Comp. — Dragoner: Holckische 6 Comp.

Infanteria: Colloredo 12, Wangler 9, Suis 11, Jungbreuner 9, Moriamè 10, La foss 10, Adelßhoffen 9, Sa. 70 Comp. Summarum zu Roß vnd Fueß Compagn. 166.

2. Verbleiben mit dem hern Graff Strotzy in Guarnison in Behemen:

Eger: zu Fueß Obleut. Gordon mit Tertzkische 5 Compagn., zu Roß Tertzkische 3 Comp. — Schloß Hoburg: zu Fueß Tertzkische 1 C. — Falckhenaw: zue Fueß Thuenische 1/2 C. — Elbogen: zu Fueß 2 Fenlein vnd Thunische 1 1/2 C. — Joachimsthal: zu Fueß Maratzinische 1 C. — Kaden: zu Fueß Maratzinische 1 C. — Rottenhauß: zu Fueß Maratzinische, welche besetzen Commota vnd Dreizehenhan Schantz, 2 C. — Commota vnd Jerichau: zu Roß Tertzka 2 C. — Brix, Schloß: zu Fueß Jungbreüner 1 C. — Dux: zu Roß, Tertzka 1 C. — Eisenbergh: com-

---

[1]) In einem zweiten Schreiben vom selben Tage bittet Holk, nachdem er einem Courier zur Reise nach Dänemark 100 Ducaten auszahlen lassen, dieser aber nur bis Dresden gekommen, um ausdrückliche Weisung, ob es Wallenstein belieben wollte, „das übrige geldt von besagtem courrier zuruck in die general cassa fodern zu laßen." (Orig. das.)

mendirte 30 knecht von Maratzin. Neüschloss bey Döpplitz: zu Fueß Tertzka 1 C. — Außig: zu Fueß Maratziniſche 3 C.; zu Roß Tertzka 2 C. — Laun: zu Fueß Marraziniſche alle Fenlen vnd 1 C. — Soz: zu Fueß Maratziniſche 1 C. — Pilſen: die vbrige artiglerия vnd munition neben 150 artiglerie pferdten vnd zu Fueß Colloredo 3 C.; zu Roß Holckiſche 1 C. — Prag: zu Fueß Wallenſteiniſche 3 C. — Glatz: zu Fueß Wallenſteiniſche 1 C. — Leutmeritz: zu Fueß Thuniſche 5 C.; zu Roß Tertzkiſche 2 C. — Böhemiſch Kamnitz: zu Fueß Thuniſche 2 C.; zu Roß Vlefeldiſche 1 C. — Auſch vnd Pantzen (Enzowan): zu Fueß von Thun 1 C.; zu Roß von Vlefeld 1 C.

Bey Hrn. Obriſten Goltz: vber ſein vnd des Behmen Regiment zu Fueß ſein noch von dieſer armada zu Roß Vlefeldiſche 3 Compagnien.

(Orig. das.)

(626.) Arnim an Wallenſtein.

Schweidnitz, 2./12. Auguſt 1633.

Durchlauchtigſter, hochgeborner Fürſt.

Gnedigſter Herr. Eß hette der herr Obriſter Burgksdörff, wie er alhier wieder angelanget, bey E. Fürſtl. gn. ſich allſofort geſtellen ſollen, iſt aber ſeindt der Zeit vom Bette nicht aufgeſtanden. Jch kehme heutiges tages hertzlich gerne, ſo heldt die Kranckheit auch noch zimblich hart bey mihr an, daß es zue wergke zu richten mihr vnmügklichen. Do nun E. F. gn. gnedigſt gefallen wolte, den herren Graff Tiertzka zu mihr abzufertigen, ſehe Jchs gar gerne. So baldt Jch mich auch nuhr ſo ſtargk befinde vndtt E. f. Gn. eß begehren, will Jch ohne ſauhmnuß derſelben in Perſohn vnterthenigſt aufwarten, den Jch verpleibe allezeit

E. fürſtl. gn.

vnterthenigſt gehorſamer
H. G. v. Arnimb.

Schweinitz, am 2./12. Auguſt Ao. 1633.

(In tergo:) Arnimb; Schweidnitz, 2./12. Auguſtj 1633; ad Reg. 13. ejusdem.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(627.) Holk an Wallenſtein.

(Joachimsthal, 14. Auguſt 1633.)

Durchleuchtiger, hochgeborner Herzog,
gnediger Fürſt vndt Herr.

Euer fürſtl. Gnaden gnediges befelch ſchreiben vnterm dato den 10. dises hab Jch heut den 14. eiusdem zu Joachimsthal zurecht empfan-

gen vndt thue dieselbe vnterthenig berichten, das Jch mit der mir anvertrauten Armada in aller eyl marchire; werdte auch annoch heut, geliebts Gott, ahn dreyen Ortten in Meißen einfallen, wie Jch dan solches Euer fürstl. Gnaden vor drey tagen mit dero von Pilsen auß zuruckh gefertigten currier vnterthenig vberschrieben.

Vom Feindt khan Jch nichts gewieß schreiben, alß das alhier ettliche sagen, das von Hammel auff Dressen vnndt Leipzig succurs ankommen; ob nun deme also, werdte Jch, so balt durch den waldt, so allenthalben verhauen, kommen khan, erfahren.

Anitzo werdte Jch von Herrn General Wachtmaister Wahl von Ambergh auisirt, das der Schlammersdorff mit dem Volckh, so zu Bambergh vndt vmb Nürnbergh sich gesamblet, auff Auerbach vndt Villsackh in die Pfaltz bringe; werdten also auff allen Eckhen suchen, mein intention zu uerhindern vnd auß Meißen auociren; werdte mich aber daran nichts kehren, so lang mir Jhr fürstl. Gnaden nit anderst befehlen. Sonsten die einfall von Dreßen, wie gleichfals bey Eger oder durch die Pfaltz in Behemen, weil sie so weith von einander abgelegen, ist mir vnmöglich, Jch müste dan die armada separiren, welches nit ohne gefahr geschehe; vndt halte es vor rathsamb, lieber solche kleine geringschedige einfäll lieber leiden, dan die vornembste Plätz, so also besäzt, das ohne Canonen vnd Zeit nit zu nehmen; werdte jn öbrigen ahn mir kheinen fleiß erwindten lassen.

Jhr fürstl. Gnaden Herr Marggraff von Barreüth hat begehrt, auff Eger gesandten zu schickhen, welche Jch bewilliget anzukommen; vnd weil Jch sein begehren nit gewust, hab solches Herrn Obrist Adelshoffen von ihnen zu uernehmen anbefohlen. Jhr Anbringen haben Euer Fürstl. Gnaden sub litera A vnd dan die Vrsach derselben clag sub litera B herbeygefügt gnedig zu ersehen.[1])

Weiln dan solche torten nit allein hoch vnzeittig, so besonder ahn fürstl. Persohnen, die ain simpel caualliero öbel anstündten, zu leiden: Alß hab Jch sie Euer fürstl. Gnaden zugeschickhet; erwartte, was Sy mir darin weiter befehlen, vnd ob man es darbey solle beruhen lassen oder ihm, nachdem man der sachen beschaffenheit findet, mit den Persohnen willfahren. Jm vbrigen verbleibe

Euer fürstl. Gnaden

H. Holck.

(P. S., eigenhändig:) Vmb nichts zu verabzeumen, habe ich alle pagasche gantz zuruch, wie auch die Artolleria im nachzug, welche doch Dienstag

---

[1]) Diese Beilagen sind: 1. eine Zuschrift des Markgrafen Christian von Brandenburg (Baireuth) an Obr. Adelzhofen, d. d. Eger, 13. Aug. od. J., mit welcher um Auslieferung eines gewissen Anton Cojan nach Wunsiedel gebeten wird, da derselbe den genannten Fürsten schwer beleidigt habe; 2. ein Schreiben dieses Cojan an Christian von Brandenburg, d. d. Eger, 6. Juli dess. J., das Letzteren mit Schmähworten überhäuft. (Gleichzeit. Abschriften das.)

wirdt zu Zwika anlangen; ich aber mitt der infanteria morgen abend da foran seyn.

14. August 1633.

(Orig. St. A. Wien. W. I.)

(628.) Gaston von Orleans an Wallenstein.

Brüssel, 16. August 1633.

Mon cousin.

Ayant faict plusieurs diligences vers monsr. d'Aldringue pour receuoir l'efect de vostre bonne volonté, car le subject de l'asistance que vous m'avies promise en suite du voyage du marquis du Coudray vers vous et n'en ayant eu nule responce; j'ay pense de luy renvoyer encore un courier. Je le pris de vous faire tenir cette letre diligentment et vous, mon cousin, de faire pour moy tout ce qui vous sera posible en cette ocasion; je ne vous demande rien de prefix; mais ce que vous poures et je vous prie de croire, que je n'oublieray jamais l'obligation, que je vous auray. Vous seres le bonheur de mes armes et si je suis veritablement heureux, je vous promets de signaler quelque jour cette recognoissance, du moins serais je inséparablement uni avec vous. Je suis,

Mon cousin,

Vostre tres afectioné cousin

Gaston.

De bruxelles le 16. Aoust.

(Orig. m. S. u. Adr., St. A. Wien, W. II.)

(629.) Carl IV. von Lothringen an Wallenstein.

Nancy, 19. August 1633.

Monsieur. Le desir, que J'ay d'apprendre l'estat de la bonne disposition de Vostre Altesse, comme aussy de luy faire parte de ce quj se passe par deça en ce voysinage et frontieres de l'Empire, M'occasionne d'enuoyer vers elle le sr Colonel de Veruenne, present porteur, a ce subiet. Il luy fera entendre particulierement de bouche ce dont Je l'ay chargé de luy dire, en quoy Je la supplie de luy adjouster foid comme à ma personne. Il ne me restera sur ce pour ce coup que de luy confirmer encor, par ces lignes l'affection tres-particuliere, que J'ay de luy tesmoigner les effects de quelque signalé seruice et que de dans ceste mesme passion, Je demeure tousiours

Monsieur

Votre tres affectionné seruiteur

C. Lorraine.

De Nancy le XIX Aoust 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St. A. Wien, W. I.)

(630.) Wallenstein an Aldringen.

Feldlager bei Schweidnitz, 20. August 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir berichten den Herrn hiermit, welchergestaltt vns aviso zukommen, das der Veldtmarschalk Kniphausen sich vom Weserstrom mit ettlichen Regimentern herauswerts gegen Dreßden gewendet vnd der ohrten nebenst andern bereits in Meissen verhandenen Volk fermiren solle. Aldieweiln nun leicht zu vermutten, das des Herzogs Bernhards zue Weinmar Liebden vnd Gustav Horn auch mit dem mehren theil ihrer vnterhabenden forza dahin gehen vnd dahero der Graff Holka an seiner vorhabenden impresa verhindert werden, auch seine vntergebene armada vnd volgends Jhr. Mayst. lande, wen sie ihm an der macht överlegen, dardurch periclitiren möchten: Als erinnern wir den Herrn, bemeldtem Graff Holken, in ansehung, das durch gedachtes Hertzogs zu Weinmar Liebden vnd Gustav Horns so erfolgenden fortzug des Herrn Churfürstens in Beyern Liebden landen von der sonst besorgenden gefahr befreyet werden, mit so vielem Volck, als immer zu entrathen möglich, auf allen erheischenden fall zu succurriren vnd solcherwegen mit demselben, insonderheit auf was für Volk er sich zum succurs zu verlassen, in stetter correspondenz zu stehen; wie denn der Herr solches, da anders Jhr Mayst. lande nicht in die euserste gefahr gerahten sollen, würklich vnd vnfehlbar zu werck zu richten Jhm angelegen sein lassen wird.

(In marg.:) An Altringer.

Jm Veldtläger bey Schweidnitz, denn 20. Aug. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(631.) Wallenstein an Holk.

Feldlager bei Schweidnitz, 20. August 1633.

Albrecht ꝛc.

Hoch vnd wohlgeborner, besonders lieber Herr Graff. Waß wir dem Grafen von Altringen wegen des feindts gegen dem Königreich Böheimb vorhabenden intents für ordinantz ertheilen thuen, solches geben wir dem Herrn ab dem copeylichen einschlueß mit mehrem zu ersehen.

Alldieweiln nun dessen würcklichen erfolg Jhr Mayst. Dienst vnd dero Königreich vnd Landen conservation vnumbgänglich erfordert: Alß wirdt der Herr deme nach dieß, waß Er der notturft vnd vorträglich zu sein befinden wirdt, an bemeldten Grafen von Altringen gelangen zu lassen vnd Jhme zu solchem ende beyverwahrtes original vnuorlängt zuzufertigen wissen, gestalt denn hierunter vnsere jntention dahin gerichtet, daß, wenn der Veldtmarschalk Kniphausen mit seinem vnterhabendem vnd dem Chursächsischen Volck in Böhem, wie allem ansehen nach zu vermutten, gehen thätte, der Herr seinen Zueg, wenn schon Zwickaw nicht eingenohmen, durch Meissen an den böheimbischen Granizen nehmen vnd, wie Er den feindt von Meissen

abschneiden, folgendts denselben, weiln der Herr gutt Volck bey sich hat, der feindt Ihm auch, wie wir vermeinen, an der Anzahl desselben nicht überlegen, eines sezen könne, auf alle weise sehen, hingegen auch auf der andern seiten bey Eger das Landt in acht genohmen vnd defendiret vnd solcherwegen so viel volcks, alß der Herr nothwendig erachten vnd mehrgedachtem Grafen von Altringen dießfahlß zuschreiben wirdt, von demselben vnter einem gewissen capo vnnorzüglich dahin incaminiret werden sollen.

Wie der Herr ihm dieses alles also zu werckh zu richten angelegen sein lassen wirdt. Geben im Feldtlager bey Schweidtnicz, den 20. Augusti Anno 1633.[1]

(In marg.) An Graf Holcka.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(632.) „Patent für Sparr."

Bei Schweidnitz, 20. August 1633.

Wir Albrecht 2c.

Geben allen und ieden des königreichs Böhem Geist: vnd weltlichen, hohen vnd niedern standts personen vnd samentlichen inwohnern, wie auch dem kays. darinnen sich befindenden kriegsvolk zu roß vnd fuß, insonderheit denen bestellten commissarien, hiermit zuvernehmen:

Demnach wir den Gen. Wachtmeister Spaar mit einer starken anzahl reutterey vnd Dragonen ins königreich Böhem gegen Melnik, Brandeiß vnd dern ohrten abgeordnet:[2]

Als ist an alle vnd iede obbemeldte besagtes königreichs Böhem Geist: 2c. vnser standsgebühr nach freundliches ersuchen, gnädiges gesinnen vnd begehren, das kayserl. darinnen sich befindende Kriegsvolk zu roß vnd fuß, insonderheit die bestellte commissarien, vnser ernstlicher befehlich, das sy gedachtem Gen. Wachtmeister Spaar vnd dessen vnterhabende reutterey vnd dragonen aller ohrten mit quartiren vnd notturftigem vnterhaltt versehen, auch sonsten alle assistenz, beföderung vnd vorschub erweisen wollen vnd sollen.

(In marg.: Patent fürn Spaar.
Bey Schweidtnitz, den 20. Aug. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

[1] Am selben Tage ergeht an Holk der Befehl, Anton Cojan wegen seines „leichtfertigen schmahschreibens" an den Markgrafen von Brandenburg, sobald man seiner habhaft, auszuliefern. (Conc. das.) — S. S. 525, Anm.

[2] „Nachdem aviso einkommen" sagt Wallenstein in einem Befehle von ob. T. an Gaugwitz und Werthr, „daß der feindt an der Elbe in Bohemen einzufallen vorhabens," habe er „den Generall Wachtmeister Sparr mit drey tausend Pferdten vndt so viel Dragonern dahin geschickt, vmb sich zwischen Melnik vnd Brandeiß vnd deren ohrten aufzuhalten vndt des feindts vorbruch, biß der Veldtmarschalck Holcka wieder in Bohmen angelanget, zu verhindern." (Corrig. Reinschr. das.)



(633.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Wien, 21. August 1633.

Ferdinandt der Ander von Gottes gnaden erwölter Römischer Kaiser, zu allen Zeitten Mehrer deß Reichs.

Hochgeborner, lieber Ohaim vnd Fürst. Vnns ist Dr. Ld. Schreiben vom Zwölfften dises durch den Obristen Leon Groppellj zu recht überlifert worden, auß welchem Wir gnedigst vernomben, welcher gestalt De. Ld. nit allein Vnnsere an Vnnsers Ober Ambts Verwalters deß Herzogs zu Münsterberg vnd Olß Ld., so dann den Rath zu Breßlaw lauttende beede Schreiben durch Vnnsern zu Jhro damahln abgeferttigten Currier naher besagten Breßlaw richtig överbringen laßßen, sondern auch, waß inmittelß De. Ld. die zu der vorstehenden Fridenshandlung abgeferttigte khönigliche denenmarckhische Gesandten auß Franckhfurth an der Oder vom zwainzigisten July zuegeschriben vnd begert, waß dieselben ihnen darauf geanthworttet vnd Vnns darneben bey einem vnd dem andern gehorsamblich erinnert haben.

Wie nun De. Ld. an diesem allem zu Vnnserm gnedigisten gefallen recht gethan, wir auch gnedigist gern gesehen, daß Vnns De. Ld. erstgedachten Vnnsers zu Jhro vnd von derselben weitter nacher Breßlaw mit erwentten Schreiben alßbaldt fortgeschickhten Curriers zuruckhkhunfft vnerwarttet von obbenanter dennemarckhischen Gesandten ankhunfft nachrichtung gegeben haben: Also wollen wir Dr. Ld. gethanen gehorsamben Erinnerung nach Vnnsere Kay. Gesandten nunmehr auch ehisten Tags von hinnen aufzubrechen mit disem Befelch in gnaden abferttigen, daß sie ihren weeg gestracks nach der Stadt Neyß nemben vnd, so baldt sie alda angelangen werden, mit Dr. Ld. nit allein, weßen sie sich ihrer weitter vorstehenden raiß halber zuuerhaltten, sondern auch mit Jhro vorhero angedeüttermaßen auß dem ganzen Werckh, deßen hochen wichtigkheit vnnd erhaischender notturfft nach, vertrewlich vernemben sollen. Welchemnach wir hierbeneben auch nichts liebers sehen wolten, alß daß Vnnsere Kay. Gesandten alßdann vnd nach diesem, so ehender, so beßer, zum Werckh greiffen vnd sich zu dem Ende ohne ainigen weittern Auffschueb oder Hinderung den negsten nacher mehrbesagten Breßlaw verfüegen khöndten, hierzue aber deß andern Thailß Glaidtsbrieff vorher bey handen zuhaben in allweeg vnd vor allen Dingen vonnötten sein will; maßen wir dann die Vnnsere Dr. L. auf des Königs zu Dennemarckh freündtliches ersuechen vnd begern lengst beraith zuegeschickht; vnd wie Wir in kheinen Zweiffel stellen, dieselbe werden Dr. Ld. andeütt: vnd beschehenen gemeßenen Verordnung nach durch den Grauen von Holkha richtig vnd sicher fortgeschickht worden, dieselbe auch zu recht komben sein: Also versehen Wir Vnns hingegen nicht weniger, eß werde deßgleichen von Gegenthaill erfolgen. De. Ld. wollen Jhro auch Vnnserer gnedigisten Zuuersicht nach weitter angelegen sein laßen, damit [wofern es anderst nit albereit geschehen] solche deß andern thailß Glaidtsbrieff noch fürderlich zur hanndt gebracht



vnd Vnnsere Kay. Gesandten in mangel derselben mit Verlust der tewren Zeit alda zur Neyß vergeblich nit aufgehalten werden dörfften; inmassen es dann auch die notturfft in allweeg erfordert, daß Vnns De. Ld. ezliche für die Catholische Churfürsten vnuerzüglich anhero vberschickhen, damit dieselbe gleichsfahls ihre Gesandten bey rechter Zeit aldahin nachordnen vnd in gleichmessiger sicherheit fortschickhen mögen, wie D. L. in einem vnd andern Vnnsern zu Jhro habenden gnedigisten Vertrawen nach recht zuthun wissen, dero Wir zu beharrlichen Kay. gnaden vnd allem guetten ohne daß wohlbeygethan verbleiben.

Geben in Vnnserer Statt Wien, den ainvndzwainzigisten Augustj Anno sechzehenhundert drey vnd dreyssig, Vnnserer Reiche des Römischen im Vierzehenden, deß Hungarischen im Sechzehenden vnd deß Böhmischen im Sibenzehenden.

Ferdinandt.

Ad mandatum Sac^ae^ Cae^ae^.
Maiestatis proprium:
Arnoldin von Clarstain.

(In tergo:) Röm. Kay. Maj., 21. Augustj: zur Rg. geben 26. ejusdem 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien W. I.)

(634.) Aldringen an Wallenstein.

Regensburg, 21 August 1633

Durchleüchtiger, hochgeborner Fürst,
gnedigister Herr.

Euer fürstl. Gnaden vnnderschiedliche Schreiben vom 8., 9. vnnd 12. diß seindt mir alle vnd das letzte durch dero Curier eingeliefert worden; habe darauß vernomen, was Sy mir zu beuehlen geruhen wellen. Nun were zu erwüntschen, das von hinnen auß vber diejenigen Troppen, so Herr von Scherffenberg Veldt Marschalckhen Leutenant mitgeben worden, ein mehrers von Volckh dern orthen incaminiert vnd der Vestung Breysach geholffen werden köndte; weiln aber beede, der Veldt Marschalckh Horn vnd Hertzog Bernhardt von Weymar, mit all irem Volckh sich noch beysamen zu: vnd vmb Donawerth befinden, mueß man dieser seiten gleichwoll auch in solcher Verfassung stehen, das denselben begegnet werden könne; zu deme, wan Ich mehrer Volckh hienwegg schickhen solte, waiß Ich nicht, ob Jr Churfürstl. Durchl. in Bayrn ain solches gern sehen: vnd sich mehrers entbloeßen werden wellen; so ist auch mit etlichen wenig Troppen dem werckh nit geholffen, vnnd viel kan man nit entrathen; würdt also nothwendig deß spanischen Volckhs ankonfft erwartet werden müeßen; wan sy nur baldt kämen, wurde den sachen verhoffentlich noch woll zu helffen sein. Der Obrister von Ossa schreibt mir, der Hertzog von Lottringen habe Hagenau ent-

setzt; vermaint, wan die spanischen Troppen, so sich in Burgundt befinden, sich mit gemelten Hertzogen coniungiern wurden, das sy viel guets verrichten köndten; dabey er dan vermelt, das der Vestung Breysach nit zu helffen sein werde, eß müesten dan biß in vier oder fünf tausent Pferdt verhanden sein, zumal in Elsaß der feindt, mit deß von Pirckhenfeldts Volckh, biß in 6000 Pferdt starckh seye, also das der spanischen ankhonfft eheist woll vonnöten, dan, wan man souiel Reuterey von hinnen hienauß schikhen solte, wurde man dieser orthen wenig öbrig behalten.

Sonsten habe Ich dem Veldt Marschalkh Leutenant Herr von Scherffenberg ordinantz ertailt, sobaldt Breysach succurriert vnd profiandtiert sein werde, das er sich alßdan mit denen Troppen wiederumben zu dieser armada begeben solle; vnder deßen aber würdt er sich bey dem tyrolischen Volckh am gebürg auffhalten vnd von dort auß sehen, was dem feindt für ain abbruch geschehen könne, biß der Duca di Feria ankhommen würdt.

Mit Herrn Veldt Marschalckhen Graff Holckhe will Ich zu correspondiern gefliffen sein vnd dasjenig in schuldigem gehorsam beobachten, was Euer fürstl. Gnaden mir gnedigst anbeuohlen haben.

Den Herrn Grauen von Cronberg habe Ich der Montecuculischen Reuterey zum Obristen vorgestelt vnnd ine erynnert, was Euer fürstl. Gnaden mir wegen sterckh: vnd armierung derselben anbeuohlen.

Sobaldt deß Herrn Grauen Certzkha Obrister Leutenant, der Gordon, angelangen würdt, will Ich denselben auch vorstellen laßen.

Vergangene tage habe Ich die Vestung Wiltzburg in etwas profiandtiert; vnnd die Vestung Liechtenau leidet auch noth; der feindt haltet dieselbe starckh blocquiert vnd hat vor wenig tagen aine an der Vestung glegene verschantzte Vorstatt occupiert, darauff der obrister Leutenant Strassoldo ain außfall getan, den feindt auß der Vorstatt geschlagen, also das dern öber 200 aufm Platz todt geplieben. Ich laße mir anglegen sein, wo jmmer möglich, demselben Posto auch zu helffen. Thue Euer fürstl. Gnaden mich beynebens zu bestendigen gnaden vnderthenig beuehlen. Regenspurg, den 21. Augusti 1633.

Euer fürstl. Gnaden

hochobligierter, vnderthenig: treugehorsamer Diener

Johann v. Aldringen.

(P. S.:)

Eß seindt etliche cauallieri dieser seiten gefangen, welche Jr kaysl. Mayst. Vassallen seindt vnd dem feindt gedient, alß Herr Bartlme, Herr von Zerotin vnd ainer von Croneckh; würdt starckh sollicitiert, das sy gegen ain außwexel oder Rantzion erledigt werden mögen. Ich habs bedenckhen getragen vnd waiß nit, wie eß Euer fürstl. Gnaden darmit gehalten haben wellen; pit gantz vnderthenig, mich hierüber in gnaden zu beschaiden vnd zu beuehlen, ob ain vnderschaidt mit denselben zu machen seye.

(Orig., St.-A. Wien, W I.)



(655.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Wien, 22 August 1633.

Ferdinand der Ander von Gottes gnaden erwöhlter Römischer Khayßer, zue allen Zeiten Mehrer des Reichs.

Hochgeborner, lieber Oheimb vnnd Fürst. Wir haben Dr. Ld. bey dem Obristen Leon eingeschickhte schreiben zue Recht empfangen, darauß auch im ersten mit sonderbahren gdisten belieben vernomben die beförderliche guette anstalt, so sie wegen Succurrirung Breisach över erste Verordtnung von Neuem an den Veldtmarschalchen Grafen von Aldringen bey aigenen Curier abgehen lassen, so dan daß sie den Veldtmarschalchen Grafen Holckha auß angedeuten erheblichen Vrsachen in Meissen vnd Voitlandt commandirt, wardurch sie verhofften, der Feindt von Vnnsers Vettern, des Churfürsten zue Bayrn Ld., Landen diuertirt vnd also dieselbe der vorhin besorgten gefahr entübrigt, auch des begehrten mehrern Volckhs zue dem Aldringischen Corpo nit weitters von nöthen haben würden. Welches alles, wie wir nun gar wohl ponderirt vnd verordnet befinden, hat es für dißmahl darbey sein billiches verbleiben, vnd haben auch solches vnserer Frl. geliebten Muhmb vnd Schwagerin, der Erzherzogin Claudiae Ld., alß welche daß Werckh wegen Breisach bey vnß so instendig sollicitirt, zur Consolation erinnert.

Anbelangendt aber daß dritte schreiben, darinnen De. Ld. dern in denen Erblanden auf die darein assignirten Regimenter noch hinderstelligen contributions Restanzen gedenckhen vnd wegen fürgestelter gefehrlichen besorgnußzen derselben vnuerzügliche entrichtung für hoch nottwendig vnd vnumbgenglich erachten wolten, haben wir hierauff in disem Erzherzogthumb Össterreich vnder der Ennß alsobaldt ainen neuen anschlag machen laßzen, damit die völlige verwilligte Summa der sibenmahlhundert tausent gulden complirt vnd der Regimenter contentirung darmit vnuerzüglich eruolgen möchte, welches nunmehr ernstlich zue Werckh gesezt, daß verhoffentlich khain mangel weiters daran zubesorgen sein wirdt; deßgleichen ist in Ober Össterreich die Abstattung dessen, waß noch aldorthen auf die hinein verzeichnete Regimenter auisstendig vnd erfordert werden möchte, anbeuohlen, nit weniger deß Herzogen zue Cromaw Ld., wie auß beikhombender Abschrifft zuesehen, durch Vnß schrifftlich erinnert worden, die förderliche entrichtung der J. Ö. Restanzen zue effect zuebringen.

So haben wir auch verner mit dem Khönigl. spanischen Ambasator wegen vnuerlengter remmitirung an De. Ld. der begehrten ain hundert vnd fünfftzig tausent gulden tractiren lassen, welcher darauff die Vertröstung gegeben, daß, weillen nunmehr nach eingelangter gewissen nachrichtung die indianische Flotta in Spanien, etlich Millionen reich, sicher ankhomben vnd dardurch der Credit der Kauffleuth wiederumben anhebe zuwachßen, alß lasse er ihme für sich selbsten die procurierung diser so hoch nottwendigen Geldthülfen angelegen sein vnd thue allein hierüber die Reales cedulas auf seine

hiebeuohr deßwegen außgangene schreiben mit aller negsten erwarten, wie De. Ld. solches mit mehrerm von den Obristen Leon vernemben werden, dero wir es auch zur gdisten antwortt hiemit vnuerhalten haben wolten vnd derselben schließlich mit beharlichen Khayl. Hulden vnd Gnaden wohlgewogen verbleiben.

Geben in Vnserer Statt Wienn, den zweenvndzwainzigisten Monatstag Augustj Anno sechzehenhundert drey vnd dreyßig, Vnserer Reiche deß Römischen im Vierzehenden, deß Hungerischen im Sechzehendten vnd deß Böhaimbschen im Sibenzehendten.

Ferdinandt.

H. Göbll. Ad mandatum Sac[ae] Cæs[ae] Maiestatis proprium:

Jo. Geörg Pucher.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(636.) Wallenstein an Holk.

Bei Schweidnitz, 22. August 1633.

Albrecht ꝛc.

Hoch: vnd Wolgeborner, besonders lieber herr Graff. Welcher gestaldt mit des herrn Churfürstens zu Sachsen Ld. Gener. Leutenandt von Arnim ein anstandt der Waffen auf vier wochen geschloßen worden,[1]) solches geben wir dem herrn ab dem copeylichen einschluß mit mehrem zuersehen.

So wir Jhm zu dem ende, damit er darvon wissenschaft haben vnd sich darnach zurichten wissen möge, communiciren wollen,[2]) gestaltt wir dann auch, weiln bemeldter Gen. lieuttenantt von Arnim aniezo auf Dreßden verreyset, nicht vndienlich zusein erachten, das sich der herr mit demselben wegen würklicher inachtnehm: vnd effectuirung derer in berürttem stillstandt begriffener conditionen abochire.

P. S.:

Sonsten wirdt der herr andere particularia von Rittmeister Becken vernehmen.

(In marg.:) An Holckhe.

Bey Schweidtnitz, den 22. Augustj 1633.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(637.) Holk an Wallenstein.

Leipzig, 22. August 1633.

Durchleuchtiger, Hochgebohrner Hertzog ꝛc.

Euer Fürstl. Gnaden berichte Jch hiemit vnterthenigst, daß, nachdem ich etwas wegen der Artigleria aufgehalten worden, habe ich, weilln der Feindt noch nit zusammen, vmb ihn mehr soviel diuertiren vnd vorzukomen,

---

[1]) Die betr. Urkunde von ob. Tage s. u. A. bei Förster, Wallenstein's Briefe, III, 50 fg., und, nach dem Orig., bei E. D. M. Kirchner, Schloß Boytzenburg, S. 410.

[2]) Das Folgende späterer Zusatz.

(635.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Wien, 22. August 1633.

Ferdinand der Ander von Gottes gnaden erwöhlter Römischer Khayßer, zue allen Zeiten Mehrer des Reichs.

Hochgeborner, lieber Oheimb vnnd Fürst. Wir haben Dr. Ld. bey dem Obristen Leon eingeschickhte schreiben zue Recht empfangen, darauß auch im ersten mit sonderbahren gdisten belieben vernomben die befürderliche guette anstalt, so sie wegen Succurrirung Breisach över erste Verordtnung von Neuem an den Veldtmarschalchen Grafen von Aldringen bey aigenen Curier abgehen lassen, so dan daß sie den Veldtmarschalchen Grafen Holckha auß angedeuten erheblichen Vrsachen in Meissen vnd Voitlandt commandirt, wardurch sie verhofften, der Feindt von Vnnsers Vettern, des Churfürsten zue Bayrn Ld., Landen diuertirt vnd also dieselbe der vorhin besorgten gefahr entübrigt, auch des begehrten mehrern Volckhs zue dem Aldringischen Corpo nit weitters von nöthen haben würden. Welches alles, wie wir nun gar wohl ponderirt vnd verordnet befinden, hat es für dißmahl darbey sein billiches verbleiben, vnd haben auch solches vnserer Frl. geliebten Muhmb vnd Schwagerin, der Erzherzogin Claudiae Ld., alß welche daß Werckh wegen Breisach bey vnß so instendig sollicitirt, zur Consolation erinnert.

Anbelangendt aber daß dritte schreiben, darinnen De. Ld. dern in denen Erblanden auf die darein assignirten Regimenter noch hinderstelligen contributions Restanzen gedenckhen vnd wegen fürgestelter gefehrlichen besorgnußßen derselben vnuerzügliche entrichtung für hoch nottwendig vnd vnumbgenglich erachten wolten, haben wir hierauff in disem Erzherzogthumb Össterreich vnder der Ennß alsobaldt ainen neuen anschlag machen laßßen, damit die völlige verwilligte Summa der sibenmahlhundert tausent gulden complirt vnd der Regimenter contentirung darmit vnuerzüglich eruolgen möchte, welches nunmehr ernstlich zue Werckh gesezt, daß verhoffentlich khain mangel weiters daran zubesorgen sein wirdt; deßgleichen ist in Ober Össterreich die Abstattung dessen, waß noch alldorthen auf die hinein verzeichnete Regimenter ausstendig vnd erfordert werden möchte, anbeuohlen, nit weniger deß Herzogen zue Cromaw Ld., wie auß beikhombender Abschrifft zuesehen, durch vnß schrifftlich erinnert worden, die förderliche entrichtung der J. Ö. Restanzen zue effect zuebringen.

So haben wir auch verner mit dem Khönigl. spanischen Ambasator wegen vnuerlengter remittirung an De. Ld. der begehrten ain hundert vnd fünfftzig tausent gulden tractiren lassen, welcher darauff die Vertröstung gegeben, daß, weillen nunmehr nach eingelangter gewissen nachrichtung die indianische Flotta in Spanien, etlich Millionen reich, sicher ankhomben vnd dardurch der Credit der Kauffleuth wiederumben anhebe zuwachßen, alß lasse er ihme für sich selbsten die procurierung diser so hoch nottwendigen Geldthülfen angelegen sein vnd thue allein hierüber die Reales cedulas auf seine

hiebeuohr deßwegen außgangene schreiben mit aller negsten erwarten, wie De. Ld. solches mit mehrerm von den Obristen Leon vernemben werden, dero wir es auch zur gdisten antwortt hiemit vnuerhalten haben wolten vnd derselben schließlich mit beharlichen Khayl. Hulden vnd Gnaden wohlgewogen verbleiben.

Geben in Vnserer Statt Wienn, den zweenvndzwainzigisten Monatstag Augustj Anno sechzehenhundert drey vnd dreyßig, Vnserer Reiche deß Römischen im Vierzehenden, deß Hungerischen im Sechzehendten vnd deß Böhaimbschen im Sibenzehendten.

Ferdinandt.

H. Göbll. Ad mandatum Sacae Cæsae Maiestatis proprium:

Jo. Geörg Pucher.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(636.) Wallenstein an Holk.

Bei Schweidnitz, 22. August 1633.

Albrecht ꝛc.

Hoch: vnd Wolgeborner, besonders lieber herr Graff. Welcher gestaldt mit des herrn Churfürstens zu Sachsen Ld. Gener. Leutenandt von Arnim ein anstandt der Waffen auf vier wochen geschloßen worden,[1]) solches geben wir dem herrn ab dem copeylichen einschluß mit mehrem zuersehen.

So wir Jhm zu dem ende, damit er darvon wissenschaft haben vnd sich darnach zurichten wissen möge, communiciren wollen,[2]) gestaltt wir dann auch, weiln bemeldter Gen. lieuttenantt von Arnim aniezo auf Dreßden verreyset, nicht vndienlich zusein erachten, das sich der herr mit demselben wegen würklicher inachtnehm: vnd effectuirung derer in berürttem stillstandt begriffener conditionen abochire.

P. S.:

Sonsten wirdt der herr andere particularia von Rittmeister Becken vernehmen.

(In marg.:) An Holckhe.

Bey Schweidtnitz, den 22. Augustj 1633.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(637.) Holk an Wallenstein.

Leipzig, 22. August 1633.

Durchleuchtiger, Hochgebohrner Hertzog ꝛc.

Euer Fürstl. Gnaden berichte Jch hiemit vnterthenigst, daß, nachdem ich etwas wegen der Artigleria aufgehalten worden, habe ich, weilln der Feindt noch nit zusammen, vmb ihn mehr soviel diuertiren vnd vorzukomen,

---

1) Die betr. Urkunde von ob. Tage s. u. A. bei Förster, Wallenstein's Briefe, III, 50 fg., und, nach dem Orig., bei E. D. M. Kirchner, Schloß Boytzenburg, S. 410.

2) Das Folgende späterer Zusatz.

daß ich entweder im gebirge nicht noth leide oder vmb Zwika vnd die Orter wegen der Pöst, so algemach angefangen vnter der Soldatesca ein zu raissen, mit der armada schaden litte, weiter auangiret vnd durch Altenburg auf Leipzieg meinen Marsch genomen, welche Stadt, nachdem ich sie gestern spatt in der Nacht angegriffen vnd biß an Thor kommen, heut entlich vmb 12 Vhr, da die Feurkugeln vnd Granaten so ein effect gethan, daß darüber die stadt angezündet vnd baldt im Brandt were aufgangen, einbekhomen. Sie haben auß der Stadt weise Tücher auß gehenckt, auch viel auf der ander Seiten öber die Mauren, vmb sich zu saluiren, gesprungen, welche doch alle ertapet worden, dann vnnsere Mußquetiere biß vnter das Thor, welches doch starck verpolwerckt gewessen, angeseczet. Es seint nur vier Mann beschediget vnd drey thodt der vnserigen geblieben; die stadt in drey mahl so wohl voll gewesen als vorm Jahr. Daß Schloß betreffent, weiln ein gutter gesell darinnen, alß der Trandorff,[1]) so vor diesem bey den sachsischen Regiment Obrist Leutenandt gewesen, wirts viel mühe kosten, vnd habe wenig Hoffnung, sondern groß Verlust, es in der eyl zu zwingen.

Weil dann ich keine Orter, mich hier zu impegnirn oder lange auf-zuhalten, habe, lasse Ich in sitzen vnd nur mit ihme pro forma parlamentiren; sonsten habe Ich Parthey biß auf Mörseburg, Halle, Eullenburg, Wurtzen vnd gar biß Nauenburg vnd Bamberg gehabt, die gefangene gebracht, welche einhellig berichten, kein ander Volck noch zur Zeit beyhanden, alß vmb Dreßen in die 7 oder 8000 Mann, meist neugeworben vnd ohne capo, welche haben sollen gar vnfeilbar bey Aussig in Behmen eingefallen vnd nur allein gewart, das Herzogh Bernhardt bey Eger auch hinein trengen solte; deßtwegen mir nit anderst gebühren will, alß nur Euer fürstl. Gnaden gnedigste restricte befehlig in Acht zu nehmen; vnd ob zwar keiner diese baide armaden allein nuhr bastandt, so konnen sie doch hinden vnd forn nur zusammen stossen oder den Paß im Bohmen abschneiden, darüber ich entweeder vnverandtwortlichen Schaden leiden oder Böhmen muste lassen ruiniren, als habe Ich alle Bagage zuruckh im Bohmen geschicket; will auch mit aller Obristen Rath die große,[2]) so mir yeczo hie nicht mehr nötig, zuruck schicken vnd, so bald Ich etwas her, alsobalten wider die Granitzen suchen, dahin ich kan in 3 Tage gelangen, vnd das sicheriste also spielen, hoffentlich darine Euer fürstl. Gnaden Befehlich recht verstandten zu haben, dan diese Oertter kennen Ihr Fürstl. Gnaden woll, daß sie nicht so viel werth, alß sie müssen Volk zu Besaczungen haben; die Kleinstadte [außgenomen Freyburg], alß Kemnitz, Altenburg, Werda, Weita, Pega, Zeits, Wurczen, Eulenburg, Grimmen 2c., haben sich ergeben, darunter Ich Plan vnd Hoff, wie auch die Schloser Vortberg vnd Weide habe ruiniren lassen. Zwicka ist beseczt wegen sicherheit des Rukens, wie auch

1) Wol Christoph v. Drandorf (nach eigenhändiger Fertigung), während der Occupation Böhmens durch die Sachsen als Oberstl. des Regiments Schwalbach Commandant der Stadt Laun.

2) S. d. Bagage.



Jochimsthaler Paß; muß aber wegen der Pest vnd allerhandt Vngelegenheiten im Fahl der noth quitiret werden. Erwarte deßwegen mit verlangen, waß Euer fürstl. Gnaden auf mein schreiben von Zwika[1]) auß weiters gnedigst mir wollen befehlen; besorge aber, daß Ich vom Feindt nicht so lang ruhe werde haben, daß Ich dieser Schreiben Antwort vnd gnedigsten befelch hie erwarten könne; sol vnterdessen hoffentlich Euer fürstl. Gnaden intention in Acht genomben werden. Es wirdt sich hier ein theyls Reutterey zimblich armiren können, wie Ich dem Herrn Haczfeldt alle curaß in der Stadt hab liefern lassen. Die zu Zwika vom Feindt hinderlasene Corneth vnd Standarten, wie gleichfahls ein weises, so mein Regiment anfanglich ertapet vnd von der Stang abgerüsen worden, überschicke Ich Euer fürstlichen Gnaden. Biß dato hat sich nichts weiters praesentirt. Waß der Herr Offenstern an vnterschiedliche Örter in similli geschrieben, haben Ihr fürstl. Gnaden hiebey zu empfangen;[2]) vnnd weiln Ich nichts mehrers besorge, alß etwan zu viel oder zu wenig zu thun, erwarte ich mit Verlangen, waß Ihr fürstl. Gnaden mir gnedigst wollen befehlen, vnd ob diese meine Mainunge recht, daß Ich mich hier nicht soll weiters impegniren, alß ich ie kann allezeit wieder in Böhmen sein, dan mich dunkt daß am sichersten vor Ihr kaysl. Mayst. vnd dero Landen vnd des Volks conseruation zu sein.

Vnd verbleibe ꝛc.

Leipziig, den 22ten Ausustj 1633.

H. Holck.

P. S.:

Alle 7 Regimenter zu Fus sein nuhr effectiue ohne officir vnd recruten, die in Böheimb vnd im Besaczungen, 4.500 Mann, die Reutterey aber 4.800 Pferdt, dannenhero hie nicht kan beseczt werden, ich muß den mit der Armada Gefahr posto nehmen vnd mich gancz impegniren.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(638.) Arnim an Wallenstein.

Feldlager bei Schweidnitz, 12./22. August 1633.

Durchlauchtigster, hochgebohrner Fürst.

E. Fürstl. gn. seindt meine vnterthenigste, gehorsame dienste bevorn. Gnedigster Herr. Alß ich mich gestern mit dem Herrn Graffen Trzschka vnterredet, hatt sich das Vnglück begeben, daß J. Fürst. gn. Herzogk Uhlrich auß Holstein hinunter an die Wacht geritten vndt daselbsten von einem schuß tödtlich verwundet, davon sie diese nacht vmb ein Vhr todes verblichen. Wann ich dann vor nöthig befinde, daß solches dero herrn Vatern, Ihrer

---

1) Dies Schreiben fehlt.

2) Die Beilagen sind: ein Schreiben Oxenstierna's an Herzog Hans Albrecht von Meklenburg, d. d. Frankfurt, 31. Juli (10. Aug.), sammt einer „Proposition an die Abgesandten der vier conföderirten oberen Reichskreise;" ferner eine Zuschrift Herzog Ernst's von Sachsen-Weimar an den Rath zu Naumburg, d. d. Weimar, 8. (18.) Aug., und ein Bericht dieses Stadtrathes an Kurf. Joh. Georg von Sachsen, d. d. 9. (19.) Aug. od. J. (Origg. das.)

Kön. Mayt. auß Dennemarck, wie auch deroselben herren Abgesandten nacher Franckfurth an der Oder avisirt werde, bitte ich E. fürstl. gn., mir die gnade thun vndt einen Paß ertheilen wollen, auff daß mein abgefertigter Rittmeister sicher dahin gelangen möge. Verbleibe

E. fürstl. gn.

vnterthеniger, gehorsamer
H. G. v. Arnimb.

Im Feldtläger bey Schweidnitz, am $\frac{12.}{22.}$ Augustj 1633.

(In tergo:) Arnimb, 22. Aug.; zur Rg. geben eodem die.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(639.) Wallenstein an Aldringen.

Feldlager bei Schweidnitz, 23. August 1633.

Albrecht ꝛc.

Hoch: vnndt wolgebornner, besonderß lieber Herr Graff. Waßerley Stillstanndt zwischen vnnß vnndt deß Herrn Churfürstenn zue Saxen Liebden bestellten General Leutenant von Arnimb geschlossen worden, solches geben wir dem Herrn ab der copeylichen einlage mit mehrem zu ersehenn. Alldieweiln wir nun am vorträglichsten zu seyn vermeinen, das jezo dergleichen anstandt der Waffen gemacht vnndt zu den Friedens tractaten geschritten werde, anders daß Reich vnndt dessen Stände nur je lännger, je mehr in ruin gesetzt werden vnndt gleichwohl, waß endtlich für ein außschlag erfolgen möchte, Gott allein bekandt:

Alß haben wir es dem Herrn zu dem Ende, damit er solches deß Herrn Churfürsten in Bayern ꝛc. Liebden, ob deroselben ein gleichmässiges der orthenn zue tractiren beliebte, communicieren könne, hiermit notificiren wollen. Geben im Veldtläger bey Schweidtnicz, den 23. Augusti Anno 1633.

(In marg.:) An Altringer.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(640.) Wallenstein an Arnim.

Bei Schweidnitz, 24. August 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir haben des herrn schreiben vom 23. dieses zurecht empfangen vnd, was an vns er wegen eines passes für den Obr. leuttenantt Ponikaw gelangen lassen, daraus mit mehrem verstanden.

Wie wir nun sothanen paß alsbaldt begehrter massen zuferttigen befohlen, als thun wir dem herrn denselben beyverwahret vbersenden; vnd verbleiben Ihm im übrigen zu aller angenehmer erweisung stetz willig.

(In marg.:) An Arnim.

Bey Schweidtnicz, den 24. Aug. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(641.) Wallenstein an Franz Albrecht v. Sachsen-L.

Bei Schweidnitz, 24. August 1633.

Albrecht rc.

Ew. ld. können wir vnberichtet nicht lassen, welcher gestaltt wir ettwas von Rheinwein für vnsere taffel vnd ettliche andere sachen von Breßlaw abholen zu lassen vorhabens.

Aldieweiln wir nun gerne sehen, das der, so deßwegen abgefertiget wird, vnser einkauffer namens George Huber, zu sicherer seiner vortkommung mit E. ld. paß accompagniret würde: Als ersuchen dieselbe wir hiermit, vns die freundschaft zu bezeigen vnd dergleichen paß für denselben bey zeygern herüber zuschiken. So wir gegen E. ld. in gleichmässigen vnd andern begebenheiten zuerwiedern stetz geneigt, auch dero sonsten zu erweisung angenehmer Dienste iederzeit willig verbleiben.

(In marg.:) An Hertzog Frantz Albrecht zu Sachsen.
Bey Schweidtnitz, den 24. Aug. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(642.) Wallenstein an Franz Albrecht v. Sachsen-L.

Feldlager bei Schweidnitz, 25. August 1633.

Vnsere freundtliche dienst, vnd was wir mehr liebs vnd guets vermögen, zuuor. Hochgeborner Fürst, besonders lieber herr vnd freundt. Eur Ld. khönnen wir vnberichtet nicht lassen, welcher gestalt der herr Carl von Zierotin ins Marggrafftthumb Mähren zuuerreisen vorhabens vnnd dahero vnß vmb sichern Paß, auch vmb recommendation an Eur Ld., damit auf deroßelben verordnung er mit ein vier Compagnien Reütter, zwey Chur Sachsisch: vnd zwey Schwedischen, conuoyret werden möchte, angelanget. Aldieweiln wir nun solch seine vorhabende rayse gern auf alle möglichste weyse befördern vnd ihn nebenst bey sich habenden Comittat außer gefahr gesezt wissen wolten:

Alß ersuechen Eur Ld. wir hiermit, vnß die freundtschafft zu bezeigen vnd obgedachter maßen beuelich ergehen zulaßen, daß solche vier Compagnien Reütter den neun vnd zwaintzigisten dißes [newen Calenders], vmb zehen Vhr, bey Breßlaw erscheinen vnd von dannen auß bemeltem herrn von Zierotin biß auf Wansen sicher begleitten möchten. So gegen dero wir bey allen begebenheitten in dergleichen vnd andern zuerwidern nicht vnterlassen werden, wie denn Jhro wir zu erweisung angenehmer dienste stetz willig verbleiben. Geben im Veldtlager bey Schweidtniz, den 25. Augustj Anno 1633.

Albrecht rc.

(In fine:) An Hertzog Franz Albrecht zue Sachsen.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(643.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Wien, 26. August 1633.

Ferdinandt der Ander von Gottes gnaden erwöhlter Römischer Kaiser, zu allen Zeitten Mehrer deß Reichs.

Hochgeborner, lieber Ohaimb vnd Fürst. D. L. ist vorhin guetter maßen wolbekant, Sy werden es nunmehr auch auß Vnsern vom ainvndzwainzigisten dises an Sy negsthin abgangenen Schreiben vnter anderm vernomben haben, wie daß Wir den hoch: vnd Wolgebornen, Vnsern vnd deß Reichs lieben getrewen Maximilian Grauen von Trautmanßdorff, Freyherrn auf Gleichenberg, Negaw, Burgaw vnd Cazenbach, Herrn auf Teyniz, Vnsern Gehaimen Rath vnd Camerern, auch Edlen, Ersamen, gelärten, Vnnsere vnd deß Reichs liebe getrewe, Herman von Questenberg, Freyherrn auf groß Koleschaw, Pombeisel vnd Erdberg, vnnd Justum Gebhardten, der Rechten Doctorn, beede Vnnsere Reichshofräthe vnd respective Camerern, alß Vnnsere Kay. Gesandte vnd Commissarios zu der Vnnß von deß Königs zu Dennemarckh L. fürgeschlagner fridenßhandlung gnedigist deputirt vnd fürgenommen haben. Wie eß nun die hohe nothturfft erfordert, daß one ainigen lengern auffschueb mit allem Eyfer vnd fleiß zum Werckh geschritten werde, Wir Vnnß auch keinen Zweifel machen, eß werden bey Dr. Ld. oder doch in der nahend die königliche dennemarckische Gesandten albereit angelangt sein, deß andern Thails deputirte es auch an inen nit erwinden laßen, sich zu den bestimbten Ortt bey Zeiten einzustellen:

Alß haben wir vorernante Vnsere kay. Gesandte lenger alhier (nicht) aufhaltten wollen, sondern dieselbe mit genugsamber Instruction vnd Vollmacht versehen, inen darauf auch vorangedeutermassen in gnaden nochmahls beuohlen, daß sy sich nit allain alßbaldt von hinnen erheben vnd ire Raiß vort anstellen vnd mit D. Ld., weßen sy sich ires vortzugs halber weiter zu uerhalten haben möchten, sondern auch zu irer ankunfft auß dem ganzen Werckh deßen hohen importantz halber in allem vertrewlich vernemben sollen, warbey Wir D. L. auch in gnaden anhaimb vnd zu iren wollgefelligen belieben stellen, ob sy mit allen dreyen mehrgedachten Vnsern Gesandten vnd Commissarien zugleich oder mit ainem oder zwayen auß inen von allen oder ains thails Puncten in gueten Vertrawen conferirn wollen.

Vnd ist hierauf Vnser gdstes begern an D. L., Sy wollen mehrgedachten Vnnsern Gesandten in gesambt vnd sonders in iren für: vnd anbringen allen vollkommenen glauben, gleich Vnnß selbsten, zustellen, Jro auch dise hochwichtige Handlung mit allem Fleiß, rechtschaffenen Eyfer vnd Ernst also angelegen sein laßen, wie solches Vnnsere vnd deß Reichs, auch Vnnserer Erbkönigreich vnd Länder haill vnd allgemaine Wohlfarth in allweeg erhaisen thut, zuuorderst auch Vnnser sonderbares gnediges vertrawen zu Dr. Ld. zumahl gestelt ist; sein vnd pleiben deroselben damit zu beständigen kay. gnaden vnd allem gueten wohl beygethan. Geben in Vnnserer Statt Wienn, den sechsvndzwainzigisten Augusti Anno sechzehenhundert drey vnd dreyßig.



Vnnserer Reiche deß Römischen im Dreyzehenden, deß Hungarischen im Sechzehenden vnd deß Böhembischen im Sybenzehenden.

Ferdinandt.

Ad mandatum Sac^ae^. Caes^ae^.
Maiestatis proprium:
Arnoldin von Clarstein.

(In tergo:) Röm. Kay. May., 26 Augustj; zur Reg. geben 9 7bris 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(644.) Franz Albrecht von Sachsen-L. an Wallenstein.

Feldlager bei Schweidnitz, 26. August 1633.

Vnsern freundlichen dienst vnd gruß zuvorn. Hochgeborner Fürst, freündtlich geliebter Herr vndt freundt. Es hat der Herr General Leutenandt von Arnimb Vnns zugeschrieben vnd gebeten, weil zwischen beyden Armeen die vergleichung getroffen worden, das der Ackermann befreyet sein solle, wir wolten bey Ihr Liebden erinnerung thun, das es bey deroselben Armée auch publiciret vndt nicht etwa in Vergeß gestellet werden möchte.

Wan es dann Vnserstheils albereit geschehen: Als langet ahn Ihr Liebden hiemit Vnßer freundtliches bitten, Sie wollen dißfals ernsten befehl thun laßen.

Sonsten kehren sich die Croaten noch wenig ahn Stillstandt, sindt ziemblich insolent, inndehme sie ungescheuet Pferde vndt Viehe hinweg nehmen vndt Vnßere Soldaten, auch die armen Leute vfm lande elendiglich niederhauen; haben aber J. Liebden nicht molest sein vndt solches berichten wollen, weil wir wißen, das dieselbe höchstes mißfallen darob tragen, bis Vns die vielfeltigen Clagen hierzu bewogen. Zweiffeln nicht, Sie werden ihnen solches inhibiren, vndt E. L. verbleiben wir annehmlichen zue dienen gefließens. Geben im Feldtlager bey Schweidnitz, den 26. Augustj Anno 1633.

Von Gottes gnaden Frantz Albrecht, Herczog zue Sachßen, Engern vndt Westphalen, Churf. Durchl. zu Sachßen ɔc. bestalter Feltmarschall vndt Obrister zu Roß vndt Fuß.

E. L. Diner vndt Knecht
Frantz Albrecht,
H. z. S.

(In tergo:) Franz Albrecht, Hertzog zu Sachsen, 26. Aug.; zur Reg. geben eodem 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(645.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Wien, 27. August 1633.

Hochgeborner, lieber Oheim vnd Fürst. Ich habe aus des Graffen Schlikens bey mir abgelegten gehorsamsten relation mit mehrern gnädigst

vernommen, wessen sich Euer Liebden öber die vndterschidliche in meinen Namen angebrachte puncta gegen ime erklärt. Wie Ich nun auß selbigen, als allen anderen hinuor, zu mein vnd meines löbl. Hauß sonderbaren nuz vnd ersprießligkeit erzaigten actionen Euer Liebden aufricht: vnd treugehorsambe intention meinem zu deroselben iederzeit getragnen gnädigsten Vertrauen nach zu gnüegen wahrgenomen, alß geraicht auch solches mir vmb souil mehr zu dankhnemmenden wolgefallen, so Ich vmb Euer Liebden mit allen kayserl. gnaden, wie billich, würklich zu erkennen vnuergessen sein will.

Souil nun den ersten punct gemelter Relation betrifft, wie nemblichen den im Römischen Reich noch jmmerfort grassierenden Feindt zu begegnen vnd Abbruch zu thuen, bin Ich mit Euer Lieben vernünfftigen rath vnd gethanen erbietten wol zufriden, des gnädigsten Versehens, Sie werden denselben also nachkomen vnd pro re nata alles das thuen, was mein Dienst erfordern vnd zu dempfung meiner feindt in dem heil. Römischen Reich, auch restabilierung der kaysl. authoritet jmer gereichen wirdt.

Was das spanische Volck belangt, will zwar in gemain verlautten, alß solte es bereit das Gebürg öberwunden vnd auf den österreichischen poden in Cyrol ankommen sein, daruon wir zwar biß dato alhier keine gewiß vnd verleßliche nachrichtung oder auisa haben; so baldt aber deßwegen ichtes einkomen wierdt, bleibt es Euer Liebden vnuerhalten.

Ingleichen lasse Ich mir auch Euer Liebden des Cardinals Infante L. vorhabenden herauß Zugs halben gethane guettmainende erklarung wol belieben, gnädigst gesinnent, Sie wöllen denselben vnd iren Volckh nit allein Irer seits mit aller befürderung vortsezen helffen, sondern auch dahin angelegenlich bedacht sein, iro mit aller möglichkeit mit hilff vnd assistenz beyzustehen.

Was aber drittens dem Veldt Marschalkhen Graffen von Aldringen berüert, hatt es bey dem, waß Euer Liebden angeregt, sein Verbleiben, darnach Ich den Chur Bayrischen Gesandten beschaiden lassen will.

Das vierttens Euer Liebden meiner Königreich vnd Lande mit kunfftigen Winterquartiern zu verschonen nach möglichkeit trachten wöllen, geraicht mir zu ganz gnedigisten gefallen; vnd ersueche hiemit dieselbe in kaysl. gnaden, Sie wöllen derentwegen die zeittliche Vorsehung thuen, damit das Volck, so man nit vnendtperlich im Landt zu dessen nothwendiger defension bedarff, hinaus geschickt vnd also meine Länder der beschwerlichen Winterquartier ainßmals nach so lang vnd hartt außgestandenen Bedrangnussen, Kriegs pressurn vnd ruin endthebt vnd liberiert vnd in etwas zu respiriern anfangen mögen.

Vnd weillen ich fünfftens aus denen von Euer Liebden eingeführten motiuen selbst für nothwendig gehalten, meine Gesandten zu vorstehender Fridenstractation auf die von Euer Liebden eingerathne weiß vnd weeg [vnangesehen von denen catholischen Churfürsten in hac materia noch nichts einkomen] fortzuschikhen, alß habe Ich dieselbe auch, mit Euer Liebden von Zeit zu Zeit fleissig zu correspondiern vnd von allen fürfallenden parte zu



geben vnd zu communicieren vnd sich alda bey derselben der weitteren Zusammenkunfft vnd handlung zu vergleichen, gnädigst angewisen, so Ich Euer Liebden hiemit zu wider andtwortt nicht verhalten wöllen, vnd verbleibe benebens deroselben mit kayserlicher affection vorderist wolgewogen.

Wienn, den 27. Augusti 1633.[1])

Euer Liebden guettwilliger Freundt
Ferdinandt.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(646.) Aldringen an Wallenstein.

Regensburg, 28. August 1633.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnädigster Herr.

E. Frl. Gn. habe Ich vnderm dato 22. diß vnderthenigst geschriben, das, wan man schon etwas mehrers von Vollgg hinaus schickhen solte, der Vestung Breysach zu helffen, das Jr Churfrl. Dchlt. in Beyrn solches vielleicht nicht gern sehen möchten, noch sich mehrers entbloesen werden wellen. Weilen auch dem Werckh mit wenig Troppen nit geholffen vnd man nit viel entrathen könne, habe Ich vermeint, das man notwendig des anziehenden spanischen Vollggs ankhunfft erwarten werde müeßen.

Nachdeme Ich aber seithero vernohmen, das man noch woll etwas an Reütterey vonnöthen haben möchte, alß habe Ich Jr Churfrl. Dchlt. geschriben, daß sy sich gefallen laßen wellen, das Ich noch fünffzehen Compen öber die vorige hinaußschickhen möge. Nicht waiß Ich, ob sy solches zulassen oder gestatten werden, vnd bin Ich nochmahlen dern antwort hierauf gewertig. Inmittelß ist mir anheüt von dem herrn Duca di Feria bey einem aignen Curier ein Schreiben [deßen abschrifft hiebey zu finden] des Inhalts zukhommen, alß were mir von Jr hochfrl. Dchlt. dem Cardinal Infante geschriben worden, daß E. Frl. Gn. mir beuohlen habe, daß Ich alles anders vnderlassen vnd mit disem Volgg den succurs der Vestung Breysach befürdern solle; vnd weilen hochgemeldter herr Cardinal Infante darfür halte, das die necessitet, in welcher sich die Vestung Breysach befindt, E. Frl. Gn. obligiert habe, mir ein so resoluierte vnd außtruckhliche ordinanz zuertheilen, Jhre hochfrl. Dchlt. aber dabey auch ermeßen, das Ich mich nit wol vnd so schleinig mit der armada werde mouiern können, das derowegen sy der meinung seyen, das Ich gueten Thailß derselben hinauß schickhen vnd mit dem spanischen Volgg coniungiern laßen solle, dabey er den in specie biß in zwey oder dreytausendt Pferdt begehren thuet. Nun habe Ich biß dato von Jr Frl. Dchlt. herrn Cardinaln Infante kein Schreiben gesehen; so waiß Ich von keiner andern ordinanz, alß waß E. Fürstl. Gn.

[1]) Obiges Schreiben übersendet Questenberg unterm 27. Aug. ob. J. Wallenstein mit den Worten: „Es ist bereith spat in die nacht, so schicken Jhre Mt. mihr bey aim Cammerdiener inligendes Briefl, Er. fl. g. zuezuschicken, so hiemit beschiecht vnd beuelhe mich" 2c. (Orig. das.)

mir vnderm dato 12. diß geschriben vnd beuohlen haben, also daß Jch diß-fals in souil anstehe vnd nit waiß, ob vielleicht E. Fürstl. G. mir ein andere ordinanz öberschickht haben, welche mir nit zukhomen. Jch will auch darfür halten, das herr Duca di Feria nicht gewüst habe, das schon annor zehen Compen Tragoner vnd 20 Compen Reütter von diser Armada [ohne die Caualleria, so auß Elsaß kommen, vnd des Obristen Königs fünff Compn, so sich bereits anuor in Schwaben befonden] hinauß geschickht worden; zu-mal wan es die mainung hette, das öber daßßelbe Vollgg noch zwey biß in die drey tausendt Pferdt deren orthen incaminiert werden solten, würde bey diser Armada von dem kayl. Vollgg keine Rütterey verpleiben, vnd waiß Jch nicht, ob Jr Churfrl. Dchlt. in Bayren zugeben werden wellen, das die oben angezogene fünffzehen Compen fortgelassen werden. Stehe derowegen etlicher maßßen an vnd wolte nicht gern zuuil noch zu wenig thun. Jn der-gleichen fällen verlangt mich, eine clare vnd außtruckhliche Ordinanz zu haben, damit entlichen mir keine verantwortung zuwaxe oder, wenn etwas vnder-laßßen wurde, mir deßwegen kein schuldt gegeben werden könne. Mir hat obligen wellen, E. Fürstl. Gn. eines solchen in vndertheniger Treüen zu be-richten, gehorsamen Vleiß pittendt, E. Fürstl. Gn. wellen mir gnedigst be-uehlen, wessen Jch mich zuuerhalten.

Der Feindt hat durch das Vollgg, so in Nürnberg gelegen, auch was von andern orthen darzu commandirt worden, Liechtenau nun mehr mit ernst angegriffen vnd bey drey tagen hero starckh beschoßßen; hat sich auch mit seiner Caualleria also losiert, das Jch den orth nicht woll sicher succurrieren kan, es wehre dan sach, das Jch mit der ganzen Armada mich mouieren vnd impegniern wolte. Weilen aber bedenckhlichen, gemeltes Posto wegen die ganze Armada zu mouiern, würdt sich derselb endtlichen ver-liehren müeßen.

Thue E. Fürstl. Gn. beynebens mich zu bestendigen gnaden vnder-thonig beuehlen.

Regenspurg, den 28. Augusti Anno 1633.[1])

Euer Fürstl. Gnaden

Hochobligierter, vnderthenig: treugehorsamer Diener

Johann v. Aldringen.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(647.) Beilage: Feria an Aldringen.

Mailand, 21. August 1633.

El señor Cardinale Infante escriue a V. S. como ha tenido auiso que el señor duque de Mequelburg le ha ordenato que dexando toda qualquier otra cosa, acuda V. S. con esas armas al socorro de Brisac para que disponga

1) Am selben Tage schreibt Aldringen genau Dasselbe wie oben an K. Ferdinand II. (Orig., Kriegs-Arch. Wien.)

esta jornada en la mejor forma que sea possibile supponiendo que el aprieto en que se halla a quella plaza, a obligado al señor duque enuiar orden tan apretada y resuelta, y porque podria ser que los negocios de ahi causas en alguna dilacion y tambien embarazo para no poder yr V. S. con todo el grueso, en tal caso es de parezer S. A. que parte de esas armas se junten con las de su Mag[d] que yo lleuo a mi cargo, para que desta manera se attienda al socorro de Brisac dexando con seguridad esos paises. Y porque mi partida desta ciudades mañana, y la gente ha començado ya a marchar par la Valtelina y el Tirol como auisara a V. S. el señor Don Fadrique Enriguez mi Tio, he querido decir a V. S. el estado que tiene la marchada destas tropas, para que pueda V. S. disponer la parte donde nos podremos juntar, conforme el tiempo y las fuerzas del enemigo dieren lugar, aduirtiendo que en caso V. S. determinare embiarme gente como es tan preciso para conseguir la seguridad de Brisac, que tanto importa al seruicio de su Mag[d] Cesarea y toda la Augustisima casa de Austria sera necesario que benga un buen numero de caualleria, pues sera lo que yo mas aure menester y que por lo menos sean dos o tres mil cauallos, pues sin duda los enemigos por lo que interesan en la impresa de Brisac cargaran haçia à quellas partes con el maior y mejor golpe de su gente, y por que en breue estare con la ayuda de Dios en el Tirol donde demasceria podre comunicarme con V. S. no me alargo a mas de que boy contento de pensar que he de tener muy estrecha comunicaçion con V. S. cuya persona guarde nuestro señor come deseo. De Milan, 21 Agosto 1633.

El duque de Feria.

(Gleichzeit. Abschrift das.)

(648.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Feldlager bei Schweidnitz, 29. August 1633.

Allergnädigister Kayser vnd herr.

Eüer kay. May. thue Jch vnterthänigist berichten, welcher gestalt zu derofelben Jch den Obriften Leon Gropello de Medices, vmb dero in nothwendigen sachen vnterthänigiste relation zuthuen, abgefertiget, vnd gelanget hierauf an Eur May. meine gehorsambste Bitt, denselben gnädigst zuhören vnd in seinem vnterthänigsten anbringen glauben beyzumeffen, zu dero beharrlichen Kayßl. gnaden mich benebenst vnderthänigist empfehlendt. Geben im Veldtläger bey Schweidtniz, den 29. Monatstag Augustj Ao. 1633.[1])

Euer Kay. May.

vnterthänigist gehorsambister Fürst vnd Diener.

(In marg.:) Ad Imperatorem.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

---

[1]) Am selben T. empfängt Arnim einen Paß „in das kaiserl. Feldlager." Kirchner, Boytzenburg, S. 269.

(649.) Aldringen an Wallenstein.

Regensburg, 30. August 1633.

Durchleüchtiger, hochgeborner Fürst,
Gnedigister Herr.

E. Fürstl. G. gnedigs Schreiben vom 23. diß ist mir woll geliefert worden; habe darauß vernohmen, was dieselben mich öber den gemachten Stillstandt erynnern vnd mir beuehlen wollen. Ich habe nicht vnnderlassen, Jr Churfrstl. Dchlt. aines solchen zu auisiern vnnd denselben die mir öberschickhte Abschrifft zu communiciern. Was sy sich darüber erklern vnnd resoluiern werden, will Ich gewertig sein vnd E. Fürstl. Gn. deß erfolgs hinach vnderthenig öberschreiben.

Ich zweifle sehr, ob sy sich auch in ain Stillstanndt einlassen werden wollen, alß lang sy die armada in ihrem Lanndt haben, vnnd weiß nit, ob sich nicht wurde thuen lassen, das bey ankhonfft deß Duca di Feria mit dem spanischen Volckh dise armada sich mit demselben coniungieren vnnd den Feindt suechen thete; zumaln wan derselb sich zum stehen resoluiern wolte, wurde er an dem Orth, wo er sich befindt, nicht pleiben können oder mit hechstem vnuortl schlagen müessen.

Im wiederigen fall würde er sich nach dem Würtemberger Lanndt retiriern vnnd die öberige Lannde in Schwaben vnd Frankhen gueten tailß verlassen vnnd quittiern müessen, dardurch Breysach von sich selbst succurriert: vnd souiel Lanndt gewonnen werden köndte, das die armada [auch außer Bayrn] zu accomodiern vnnd zu erhalten were; vnnd wurden verhoffentlichen die Friedenß Conditionen auch desto besser zuerlangen sein. Pitt E. Fürstl. G. gantz vnderthenig, mir diese meine einfeltige gedanckhen nit in Vngnaden zu vermerckhen sondern mich vielmehr in gnaden zuerhalten, zu welchem ende derofelben Ich mich vnderthenig beuehle.

Regenspurg, den 30. Augusti 1633.

E. Fürstl. Gn.

Hochobligierter, vndertheniger, treugehorsamer Diener
Johann v. Aldringen.

(Orig., eigenhändig. St.-A. Wien. W. I.)

(650.) Infant Ferdinand an Wallenstein.

Mailand, 1. September 1633.

Illustrissime princeps. Collecti nuper in hac ditione exercitus [quem acceptis patentibus caesareae maiestatis, domini auunculi nostri, literis confestim progredi iussimus] Tirolensem agrum iam attigerint priores copiae, ceterae vero continuo subsequuntur vna cum Feriae duce, cui serio a nobis iniunctum, vt debitam cum dilectione vestra et quam rerum ipsarum status et communis cum maiestate caesarea necessitudo postulat correspondentiam sedulo colat. Quamuis autem is sit miles, cuius opera foelices euentus sperare possimus, nuntij aduenientes

hostium vires in Alsatia et prouincijs adiacentibus adeo extollunt, vt dubium non sit, quin Lotharingici militis infelici ad Haguenoam congressu elati animos sibi maiores faciant ad maiora in dies audenda. Quapropter summopere expedire arbitramur, vt Comes Aldringner cum commissis sibi copijs praefato Feriae Duci sese coniungat, quo sic tot tantisque hostium conatibus fortius obsistere et vnitis viribus et consilijs optatos successus consequi possint. Nec absimile credimus dominationis vestrae iudicium; nouit enim quanti Religionis, quanti domus Austriacae reique totius publicae hac in parte intersit. Speramus igitur fore ut quae ad augendum [quantum quidem fieri poterit] praefatum exercitum faciant suapte promptitudine a dominatione vestra curentur et iussa accelerandae huic coniunctioni opportuna quantocius expediantur. Si tamen coniunctio haec ob hostium positionem aliasue vrgentes et maiestatis caesareae reique catholicae beneficium concernentes causas obtineri nequeat, sane perquam necessarium est vehementerque cupimus, vt praefato duci saltem valens ac numerosa equitum manus submittatur; neque enim dominiationem vestram latet, quantum aduersarij illis in partibus hoc in genere praeualeant quantumque id expediat, nisi quod reliquum est praefatarum ditionum hostium praedae et libidini obnoxium relinquere et optatos progressus despondere velimus. Quicquid vero super his a dominatione vestra ordinatum et execucioni mandatum fuerit, ipsa nuntiante perlibenter intellexerimus, cui cum solitae nostrae beneuolentiae delatione; optatos respondere cupimus rerum omnium euentus. Datum Mediolani Kal. Septembris Anno domini 1633.

El Cardeñal Infante.
Don Martin dal Christo.

(In tergo:) Cardinal Infante. Meylandt, Cal. Sept. 1633.
Ad Registr. 25. ejusdem.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(651.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Bei Schweidnitz, 2. September 1633.

Allergnedigster Kayser vndt Herr.

Eur Kayl. May. gnedigstes schreiben von 29. nechst abgewichenen Monats Augusti hab ich zurecht empfangen vndt, waß Sie mir wegen der bißhero ergangenen Contributions auflagen im Königreich Böhmen vndt vorders hierunter vorhabender anstellung gnädigist insinuiren wollen, darauf gehorsambst verstanden. Wie ich nun, so viell die bißhero continuirte Contributiones belanget, vor mich selbst keine anlag gemachet, besondern es jedesmall an die bestelte Commissarien, in der Hofnung, das weder an einen thaill sie Eur May. zu nahe gehen, noch auch am andern thaill die armeen, zumahlen leicht zuermeßen, waß für vnwiederbringliches vnheill auf derer destruction vnausbleiblich zuerwartten, noth laiden laßen würden, remittiret, die itzige aber, von Eur May. vorhabende anstellung betrefendt, ich in den vngezwei-

felten gedancken begrifen, dieselbe dahin gemeinet, daß so woll das Kriegsvolck zuleben, alß die inwohner sich wegen einiger vngleicher austaillung nicht zubeschweren: Alß habe solches Eur May. Ich zu vnterthenigster antwort nicht verhalten sollen. Zu dero :c. Bey Schweidnitz, den 2. Septem. Ao. 1633.

(Conc., Kriegs-Arch. Wien.)

(652.) Wallenstein an Aldringen.

Bei Schweidnitz, 5. September 1633.

Albrecht :c.

Wir haben deß Herrn schreiben von 28. negst abgewichenen Monaths Augusti zurecht empfangen vnd, waß vnß Er wegen des von des Duc de Feria Liebden an ihn gethannen begehrens, die succurrirung der Vestung Breysach betreffendte, berichten thuet, darauß mit mehrem verstanden. Wie wir vnß nun deß Herrn hierunder gethanen Vorschlag, auch daß Er solchen mit des Herrn Churfürsten in Bayern Liebden Vorwissen vnd beliebung, damit dieselbe, zumahlen Er dahin mit der Armada, vmb dero Lande zu defendiren, abgeordtnet, sich zu beschweren keine Vhrsach, ins werck zu setzen Vorhabens, allerdings gefallen lassen. Als haben wir den Herrn solches hiermit zu seiner Nachrichtung in Antwortt nit verhalten, im vbrigen das gancze werck zu seiner wohlbefindenden disposition remittiren wollen.

(In marg.:) An Altringer.

Bey Schweidnitz, 5. Septtember 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(653.) Holk an Wallenstein.

Greiz, 5. September 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Hertzogk,
gnediger Fürst vndt Herr :c.

Auff Ihre fürstl. Gnaden gnediges Befehlig bin Ich vff Weiden vf begehren deß Herrn General Leutenambts von Arnheimb erschienen vnd, wie er außgeplieben, nicht ohne gefahr wegen deß Weimar'schen Volckes mich zu rügke begeben; Gestern aber vf sein abermahliges Begehren bey ihme zu Gera erschienen, nicht ohne weinigere alß die vorige gefahr, dan die Weimarschen sein zu Weide eingefallen vndt haben etzliche deß Herrn Arnheimbs leute erschoßen, vermeinende, Ich were es. Gleichsfals haben sie auch Ihre fürstl. Gnaden Trompeter nebenst zehen Pferden Confoye, ob zwar er deß Herrn von Arnheimbs Paß gehabt, vndt von obengemeltem Herrn General Leutenambts Vfwarter [so zu mir verschicket vnd wiederumb zu rügke zu den Herrn von Arnheimb von benanten Vfwarter abgefertiget] erbarmlich vmbgebracht vnd etliche von der Confoye gefangen auff Weymehr geführet. Eß hat sich strax in vnser Zusammenkunfft seltzam lassen ansehen, weilln Herr Arnheimb hat wollen, Ich solte alle Plätzen



vndt daß Landt Meißen räumen vndt mich auch in Voitlandt vf die Churfürstl. örter nicht logiren, hierentgegen mir Tetschen nicht restituiren wollen, sondern deßwegen erst gestern an dem Churfürsten vff Dreßden geschrieben, darüber wieder ein tagk oder sechs, ehe Antwort kombt, verlauffen werden, da er doch zu Dreßden Zeit genueg gehabt zu tractiren.

Betreffent den Stillstandt zwischen den schwedischen, weymarschen vnd vnserm Volck, habe Ich zwe mahll an dem Hertzogk von Weymar geschrieben, aber noch keine Antwort bekommen. Vnter deßen rücken sie starck zusammen vndt, wie Ich deßwegen die Versicherung von Herrn von Arnheimb, weilln indeß Stillstandes accord aller adhaerenten auch gemeldet wirt, hat er mir rotunde abgeschlagen, er könne darfür nicht gut sein, sondern namb etzliche Croaten deßwegen mit sich, heute zu Weymar deßhalben mit dem Hertzogk zu tractiren vnd die resolution mir morgen zu vberschicken.

Im vbrigen hat er alles lassen anstehen biß zur resolution deß Herrn Churfürsten wegen Tetschen, Deß von Weymars wegen den Stillstandt, vndt daß er mit dem Herrn Cantzler Oxenstern geredet vnd vf den rügkwegk wieder mit mir reden wollen, sehr zweifelent, die Schwedische sich zu etwas vnterstehn werden, da nit vnsers teills schade vndt ihr grosser Vorteill darbey zu hoffen.

Weilln dan die sachen in diesen terminis hier stehen, habe Ich Zwicke, Weißenburg vndt Schwartzenburg Schlößer in allen mit 200 Man zu fueß vndt 35 Croaten besetzet vndt mit der vbrigen Armada begebe mich, so balt Ich morgen Antwort von dem Hertzog von Weymar erwartet habe, vf Eger, daselbsten willens einen vorteilhafftigen Ortt an der Statt oder Vorstätte mich mit dem fueß Volcke zu retranseren vndt, wan der Stillstandt sicher erfolget, die Croaten, Tragoner vndt Reuterey vf Päreit,[1]) Wohnseidell, Schlötz, Hoff, Gretz, Gera, oder woe im Marckgraffthum es sich am füegligsten thuen lest, zu elargiren, dan weiters dem feinde nicht zu getrawen, insonderheit weill er in diesen geringen Anfangk difficulteten gesuchet; vndt ist genueg zu spüeren, daß, wan nicht alles nach seinem Sinne gehet, er willens sey, mit aller gewallt in Böhmen vnd vielleicht Mähren zu tringen. So balt Ich antwort von Dreßden vnd Weymar, wirt der Rittmeister Prosche mit weiteren particularia zu Ihre fürstl. Gnaden wieder abgefertiget werden.

Ich sehe auch hoch nötigk, daß, so balt Ich in posto securo bin vnd der Stillstandt assecurirt vndt vnbetrieglich, daß Ich dan dem Herrn Graffen Coloredo vnd Herrn Hatzfelden hier laße vndt reise per posta vf ein 8 tage Zeit zu Ihre fürstl. Gnaden hin vndt herr, vnterthänigst recht allen Befehlig von Ihr fürstl. Gnaden einzunehmen, pittent, auch alßdan vf ein tagk oder zwe, wan deß Herrn Dienst es sonsten leiden kan, wegen meine particularia die dänische Gesandten in Breßlaw anzusprechen rc.

---

[1]) Baireuth.

Die munition vndt Artigleria betreffent, wirt von allen der dritte teill vf Eger, ein dritte teill vf Ellebogen geführet vndt der Rest zu Pilsen vndt Tabor verwaret; dan wan etwas vnuerhofftes solte vorfallen, impegnirt man gar zu viell zu Eger. Erwarte vntertänigst, waß Euer fürstliche Gnaden in diesem oder andern mir ferner gnedigst anbefehlen werden, vndt verbleibe ꝛc.

Holck.

Datum Gretz, den 5[ten] September 1633.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(654.) Wallenstein an Aldringen.

Bei Schweidnitz, 6. September 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir haben des Herrn am 30. abgelauffenen Monats Augusti datirtes schreiben zu recht empfangen vnd, was vns Er vber den ihm avisirten anstand der waffen berichten thut, daraus mit mehrerm verstanden.

Allermassen wir nun in diesem werck Ihrer kaysl. Mayst. Gesandtens des Herrn Graven von Trautmansdorff dahier heint oder morgen gewärtig sein vnd bey desselben anherokunfft hierunter diß, was höchst gedachter Jr Mayst. vnd des gemeinen Wesens Dienst erfodert, resolviren, auch folgends dem Herrn, wessen er sich weiter zu verhalten, durch eigenen curier avisiren werden: Als haben Wir Ihme solches inmittels zur nachricht nicht verhalten wollen.

(In marg.:) An Altringen.

Bey Schweidtnicz, den 6. Septbr. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(655.) Feria an Wallenstein.

Clausen (?), 6. September 1633.

Illustrissimo y exc.[mo] señor.

En conformidad de lo que escriui a V. E. desde Italia he passado los montes con este exercito del Rey mi señor hauiendo llegado à Clozen en este condado del Tirol ayer lunes 5 deste con muy particular contento de hallarme mas cerca para seruir a V. E. y mostrar el antiguo desseo que he tenido de hazerlo. Y assi supplico a V. E. me de muchas occasiones en que V. E. lo experimente. En juntandose la gente en Tiessen que se ha serialado per plaza de Armas dare parte a V. E. de la resoluzion y camino que elegiere para la maior seguridad del socorro de Brisac que es lo que aora mas desseo por ser aquella plaza de tan grande importancia para la augustisima casa de Austria. Y assi lo ire haciendo siempre como las occasiones se fueren offreciendo, para poder acertar mejor en todo con los aduertimientes que V. E.

fuère seruido de embiarme. Muestre señor guarde la Illma y exma persona de V. E., como desseo. Clozen, 6 de Settiembre 1633.

Illm y Exmo sor

beso las manos de V. E.
su aficionadisimo seruidor
El Duque de Feria.

(In fine:) Sr Duque de Miquelburg.

(In tergo:) Duca di Feria, Cleuen (?), denn 6. Sept. 1633; Ad Registr. 25. ejusdem.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(656.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Wien, 7. September 1633.

Ferdinand der Ander von Gottes gnaden erwöhlter Römischer Khayßer, zue allen Zeiten Mehrer des Reichs.

Hochgeborner, lieber Ohaimb vnd Fürst. Auß hiemit gehendem Extract deren zue Eperies bey der siebenbürgischen Tractation sich befindender Commissarien ersehen D. Ld. mit mehrern Vmbständten, was sich abermahl der Orthen für gefehrligkhaiten eraignen wollen vnd dannenhero von gemelten Commissarien für Nottwendigkhaiten vnd gegen Beraitschafften gehorsambist gebetten worden; darauff gleich wir dieselbe befelcht, daß sie der Zeit nach temporisiren vnd ihrer obhabenden Commission nachsezen, von des Ragotzy weittern anstellungen aber guete Khundtschafft einhollen vnd vnß dieselbe eillendts einberichten sollen, damit nach befindender Notturfft auch vnserseits die mittel fürgesehen vnd man mit der Insurrection des Khönigreichs vnd andern benötigten Khriegs præparatorien zeitlich verfahren khönne.

Alß haben wir obbedeutes D. L. ebenmäßig zue communiciren für dienlich erachtet, gdist nicht zweifflendt, dieselbe nach veranlaßung der Tractation in Schleßien, waß etwan von der Armada zuentrahten vnd auf solchen feindtlichen Fall zur rechten Zeit in Hungarn würde geschickht werden khönnen, in reiffe consideration zue ziehen vnd die erheischende Fürsehung darauf anzuordnen, ihro sonders angelegen sein laßßen werden, vnnd wir schliesßlich verbleiben D. Ld. mit gewühriche Hulden vnd allem gueten woll beigethan.

Geben in Vnserer Statt Wienn, den sibendten Monatstag Septembr.[1]) Anno sechzehenhundert drey vnd dreyßig, Vnserer Reiche deß Römischen im

---

[1]) Am folgenden Tage verständigen sowol der Kaiser als der König von Ungarn Wallenstein in sehr gnädigen Worten von der an diesem Tage erfolgten Geburt eines königl. Prinzen (des Erzherzogs Ferdinand Franz). (Origg. das.)

fünffzehendten, deß Hungerischen im sechzehendten vnd deß Böheimbischen im sibenzehendten.

Ferdinandt.
Hendrich Schlick, graff zu Passano.

Ad mandatum Sacae Cæsae Maiestatis proprium:
J. B. Kielman.

(In tergo:) Röm. Kais. mai., 7. 7bris; zur Reg. geben 12. ejusdem 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien. W. I.)

(657.) Beilage: Berichte kaiserl. Commissäre in Siebenbürgen.

— August 1633.

Die zur Sibenburgischen Tractation verordneten Commissarij erinnern Jhr May., daß noch zue Anfang May mit des Fürsten Ragotzy gesandten över alle sachen geschloßßen worden, welche aber daß geschickhte Diploma nit annemben wollen.

2. Habe derselbe begehrt ain Erleutterung etlicher darinnen begriffenen Articuln, welche ihme eruolgt.

3. Alß er noch waß darinnen zue ändern begehrt, seye solches auch beschehen; also daß man allein den 22. Aug. daß diploma von ihne erwart, da seye aber ain Currier von ihme ohne daßselbe zue ruckh khomben.

Vnnd sein dises Anzaigen seines feindtlichen gemüths:

1. Daß er, waß schon vorhin der Fürstin auß Sibenbürgen von ihme versprochen worden, jezundt widerumben für sich begehre;

2. daß er noch in Jhrer May. Gebieth immerzue vort werbe, deßwegen sie zue ihme vmb erfahrung der Vhrsach ainen aignen abgeferttigt;

3. daß er aller leuth vermuethen nach gewiß schon würde aufgezogen sein, wan ihme nit die Flüchtigen auß seinen Land daran verhinderten; darauff aber, waß sich zuuerlaßßen, haben sie Commis: vorhin schon ihre Mainung eingeschickht;

4. daß zwischen ihme vnd den Türggen viell zuesambkhunfften gehalten werden, vnd sie, die Türggen, beraits denen Heiduggen trohen.

Jn ainem jüngern schreiben von 22. Augusty berichten sie, daß zwar der von den sibenbürgischen Gesandten zum Fürsten geschickhte Currier wider zue ruckh gelangt, welcher anstatt deß diplomatis nur ain Abschrifft daruon mit zue ruckh gebracht, darüber sich der Fürst erkhundige, ob ihnen Commissarijs selbige Formb annemblich seie, wölle er es hernacher fertigen; da es doch diser Frag nit bedörfft habe, weil man sich vorhin schon wegen der Form des diplomatis verglichen gehabt. Hetten dise Abschrifft mit ihrem diplomate collationirt vnd die Ragozischen gesandten selbige alsobaldt dem Fürsten zueruckh geschickht.

Eß khombe ihnen dise dilation also verdächtig für, daß sie gewiß darfür halten, wan er nur mit dem Moyses Zeckel verglichen, er dasselbe nit schickhen sondern alsobaldt außfallen werde, sintemahl verlautet, die Türggen ihme solche conditiones fürschlägen, daß er entweder Jhr May. bekhriegen oder sich seines Fürstenthumbs begeben müßße; deßwegen sie auch diser seithen Khriegspræparationen anzustellen für nottwendig erachten, wil anderst ain grosser thail des Khönigreichs nit verlohrn werden.

Vermainen, daß Zatuarische geldt würde etwaß helfen khönnen, wan nur die Inscriptionales von hinnen baldt hinein geschickht würden, ohne welche man von der Pethin nichts bekhomben khan. Sie vermainen auch, daß der Tokaische beiten mit schlechter Satisfaction von hinnen seie abgefertigt worden; vntder deßßen seien widerumb 17, darunder ain Corporal von Tokay, von den Dhonauischen entloffen, vnd nunmehr nit 200 auf allen drey Gränizheüsern verhanden.

Sie erhohlen sich auch beschaidts, wan der Fürst weiter die Fertigung des diplomatis solte aufziehen wöllen, waß alßdann zuethuen, ob sie warten oder von der Tractation ablaßßen sollen; wie auch bitten sie vmb resolution wegen der Khriegsberaitschafften.

Der Für. werde [wie er seinen Canzler geschriben] auf Clausenburg oder auf Wardein khomben, daselbst werde der Ostrozits sich mit ihme vnderreden khönnen. Jezt werde ain Landtag in Sibenbürgen gehalten, deßsen schlußß, sobaldt sie erfahren werden, Jhr Mayt. notificirn wöllen.

Der Palatinus maindt auch, der Fürst in Sibenbürgen werde theils wegen von ihr May. feindt ihme beschehenden starckhen verheißßungen, theilß wegen der Türckhen instendiges antreiben nothwendig Jhr May. Landen överziehen müßßen, wil er anderst von seinen Fürstenthumb [wie ihm die Türckhen drohen] nit abgesezt werden. Ziehet er nun auf, seie ganz khain Fürsehung im Khönigreich, also dz er alles nach seinem Willen darinnen werde thuen khönnen; wirdt er aber von seinen Malcontenten, welche die Türggen starckh wider ihme sollicitirn, överlegen, so seie doch auch gefahr darbei, weil selbige den türckhen gleichfalß die Schlößßer Jeno: vnd Karassebes verhaißßen vnd solcher gestalt sie die Türggen die Ober Hungerischen Comitatus överziehen werden.

Bittet, Jhr May. wolten Khriegsberaitschafften machen laßen, dan ehe man die Spanschafften auf: vnd zuesamb bringt, wirde mehr Zeit alß ain Monath verlauffen.

(Gleichzeit. Abschrift das.)

(658.) Wallenstein an die dänischen Abgesandten.

Feldlager bei Schweidnitz, 7. September 1633.

Albrecht ꝛc.

Edle, Gestrenuge, besonnders Liebe. Wir stellen ausser allem Zweifel, es werden die Herrn vnsere vom 10. nechst abgelaufenen Monaths Augustj durch eigenen Trompetter an Sie gefertigte Antwort, sowohl auch inmittelst

der königl. Würden zu Dennemarckh Norwegen rc. die von Jhr kaysl. Mayst. zuegeschickte gelaidtsbriefe in decuplo empfanngen haben. Alldieweiln vnnß nun seit dießem von der Herrn vorhabenden Rayße weiterß nichts zuekhommen vnndt aber höchstgedachter Jhr Mayst. Gesandte bereitß in Schlesien anngelanget vndt sich in der nähendt befinnden: Alß habenn wir nicht vnnterlassen wollen, die Herrn eines solchen zu berichten vnnd vnß, wie es mit Fortsezung solcher Jhrer Rayße bewandt, zu erkhundigen; inmaßen sich dann keineß wegs schickhenn würde, daß mehr höchstbemelter Jhr Mayst. Gesanndte sich ehennder, dann die Herren, als hochgedachter Jhr königl. Würden als Interponenten vnndt anderer Interessirten Gesanten, nacher dem zue denn Friedenns tractaten bestimbten orth begebenn soltenn. Vnnß ist zwar dießer Tag nachricht zue kommen, alß wann die Herrn darburch annständig gemacht wordenn, daß die Pesst von Tag zue Tag je länger, je mehr in besagtem Preßlaw einreissen solle, welches Bedenncken wir dann auch an vnnßerm orth für hocherheblich befinnden, benebenst aber in den vngezweifelten gedannckhen begrieffen, Sie, als verständige leuth, in der Zeitt einen andern orth ernennet, aldar man sicher zusammen kommen können, dahin dann auch, wann die Herrn nebenst anderen interessierter Gesanndten ihre Rayße fortgestellet, mehr höchsternente Jhr Mayst. vnnd dero assistirennde Gesanndte sich zu begebenn kein bedennckhen tragenn würdenn. Welcheß wir denn Herrn, vmb hierauf Jhre intention eigentlichen zu vernehmmen, hiermit avisiern, auch benebenst, da Jhnen die vom Gegentheil diesseits bedörfftige gelaidtsbriefe zukommen, sie mit ehistem anhero zue fertigen ersuchen wollen, vnndt verpleiben den Herrn zu angenehmer erweißung willig.

Geben im Veldtläger bey Schweidtnicz, den 7. Septembris Ao. 1633.[1]

(In tergo:) Denen Edlen, Gestrengen, vnnßern besonnderß lieben herrn Christoph Ulfeldt, Otto Krehl vnnd Christoph von der Lippe, der königl. Würden zue Dennemarckh Norwegen Abgesanndten.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(659.) R. Colloredo an Wallenstein.

Eger, 8. September 1633.

Durchleuchtiger, Hochgeborner,
Genediger Füerst vnd Herr.

Waß der Veldtmarschalkh Leuttenambt Herr von Hatzfeldt dise Stundt an mier gelangen last, ist hierbey zu ersehen. Vom 5. dits ist die

[1] Unter demselben Datum bestätigt Wallenstein, daß Oberst Peter Losy für Werbung, resp. Completirung rc. seines Regiments von der kaiserl. Kriegscassa 41 204 Reichsthaler zu fordern habe, für welche er ihn „bey den ersten eingehenden Confiscations Mitteln richtig contentiren lassen wolle" (Orig. m. S. das.) — Eine gleiche Urkunde betreffs einer Forderung des Obr. Marcus Corpus per 31.946 Rthlr. vom selben Tage ebendas. — Das Vorhandensein dieser Originale in den Wallenstein'schen Acten beweist die Befriedigung der gen. Gläubiger.



letzte Schreiben, so der Veldtmarschalkh Holkhe mier geschriben, darin vermeldt, er wolle am Donnerstag[1]) zu Eger sein, alda wier die Schauffel in die erdt wolten bringen. Alß hab ich dem Veldtmarschalkh Leuttenambt von Hatzfeldt order erthailt, er solte mit der Armee sich nach Eger begeben; Ich wil das Fueßvolkh in die Vorstatt lossiren, alda ain graben vnnd zimblicher Wahl herumb vorhanden, die Reütterey in vmbligenden negsten Dörffern, Zwikha vnd in Meissen die besetzte Schlösser also besetzen lassen, biß auf des Herrn von Arnheimb abtrettung des Schloß Tyßen,[2]) vnnd also Ihr füerstl. Durchl. ordinanz thue Ich erwarttendt.

Actum Eger, den 8. Septbr. 1633.

Ew. Durchl.

vntertenigist vndt dienstschuldiger Knecht
Rudolff von Colloredo.

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien, W. I.)

(660.) Beilage I: Hatzfeld an R. Colloredo.

Bei Plauen, 7. September 1633.

Hochwollgeborner Graff,
Hochgeerter Herr Gen. Feltzeugmeister.

Meinem herrn Graffen soll gehorsambst berichten, das Mir der herr Felt Marschalck[3]) von 5. disses aus Grets geschriben, das Ich alle bagagen jn Bohmen nach vnd hinter Konichswart schicken, etliche compagn., als die 3 terskischen, 2 Vlfeldischen vnd 5 Vrangeln (sic) zu Fuß, jn der forstat jn eger zu lassen, mitt dem vbrigen folck aber zu ime nacher Plaun auff den Mittwochen, als heute, zu kommen. Demselben bin ich also nachkommen, so viel der besagten compagnien bei mir geweßen, geschickt. Alß ich nun heut gar guet Zeit nach Plan[4]) kommen vnd niemands da gefunden, bin ich alsobalt vor mein person gegen Grets, die regimenter aber bey Plan ligen lassen; finde die arme mit baga(ge) vnd allem anderthalbmeil von Plan auff einem berge one einzige order; weis keiner, was er tun, ob hinder sich oder fohr sich solle, weilen der herr Feltmarschalck den Morgen also vrplotslich mitt einer krankheit befallen, das (er) Niemands mehr hören oder mit niemands reden konnen. Als bin (ich) selbsten an die kutschen gangen, dorin er gelegen, aber nicht meres oder anders von jme vernehmen konnen als dis: „Der herr ziehe nur fort, ich bin gar krank"; wie es dan woll gewiß. Was dis michen (sic) for ein krankheit, weis ich nicht; allein mutmasse ich, es sej die pest, weilen meists sein gesind gestorben. So ists jme jn einem Zorn mitt einem frost ankommen. Er selbsten hatt vermeint, es sey jme vergeben, weilen ein tach zuforn zu Gera bej dem herr felt: (sic) von Arnheimb

[1]) D. i. 8., resp. 15. Sept.
[2]) Sic; zweifellos Tetschen a. E.
[3]) Holk.
[4]) Plauen.

gewesen, doch sich nicht gar lang auffgehalten, weilen es nicht gar zu sicher gewesen. Die verrichtung bei dem von Arnheimb ist, wie ich höre, auch gar schlecht gewesen, weilen Arnheimb nicht allein keine sicherung wegen der sweden disses Treues, ja gar vor seine person, vnangesehen er seinen paß nicht geben wollen: wie dann die in der tractation accordirte quartier, so wenich das haus Tetschen einraumen wollen, worauf zu schlißen, das diße jre Treuues auff keinen friden sondern einen schelmischen betruch angesehen sein. Basta! Mich bekümmert nichts, als das ich nicht weis, was des herrn feltmarschalcks resolution, vnd daß ich weit von meinem herrn Grauen. In Behmen ohne meines herrn Grauen befehl ziehe ich nicht, ich werde dann darzu gezwungen. Weil derenthalben, biß mein herr Graff zu der Arme kombt, mitt allem folck auff die Eger nach Artsberch vnd . . . . .[1]), so 2 stund von Eger, die Reuterei aber biß auff Weissenstat verlegen; vor mein person zu Wunsidel verbleiben, biß ich antwort von herrn Grauen. So bin ich auch willens, morgen, wann erst sehe, wie es sich mit Jr Excellenz dem herrn feltmarschalck anlest, weilen nicht weiß, ob diß mein schreiben meinen herrn Grauen antreffen moche, dessen Zustand Jr fürstl. Gnaden zu verstendigen, damit desto eher deroselben resolution zu vns kommen mocht. Das bagage, so in bemen, ist nich rahtsam zu den Regimentern zu schicken, weilen sie ohne das mehr als zu viel, anderes teils eine grosse hinderniß; doch — wie es mein herr Graff gefallen wirt! — Wegen der prouiant wirt woll mußen ein ernst gebraucht werden, damit etwas nach Eger komme, angesehen das fussolck ohne das nicht wirt leben konnen, weilen die Mühlen im lande zerbrochen, auch die Handmulen auff disser Reiße fast alle zu nicht worden. Es werden gewiß die Commissarien die prouiant nach Eger zu beforderu mit hochstem ernst müssen angetriben werden. Ich bitte, mein herr Graff vnterlasse ja nicht vndt komme zu iro arme oder befehle, was seine Meinung. Mir hat der Herr feltmarschalck, wie gemeldet, nichts befohlen; weiß also nicht, worihnn (ich) vbel oder wohl thu. So bin ich anitz ohn alle hulff, mangelt halt an vielem. Mitt dissem verbleib

Meines hochgeehrten herrn Grafen gehorsamer Diener
M. Hatzfelt.

Datum bej plan, den 7. Sept., abens vmb 11 Vhr.

(P. S.:) Ich hab vor 8 tagen einen trommeter zu herzoch bernard geschickt wegen diß Treuues, der kombt nicht wider.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(661.) Beilage II: Holk an Hatzfeld.

Greiz, 5. September 1633.

Wolgeborner Freyherr ɩc.

Insonders hochgeehrter Herr Veltmarschalckleutenant. Demselben kan ich nicht vorenthalten, wie daß ich mich hierumb vmb Gretz biß vff

[1]) Leerer Raum.

Elsterberg gestern logiret, selbsten aber vff des herrn Arnheimbs ersuchen vnd Ihr fürstl. Durchl. handtbrieff, darin sie mir solches befehlen thun, mich zu obgemelten hr. Gen. Lieutn. vff Gera gestern verfüget, vnd nach gehaltener Vnterredunge hat er mir angemutet, Ich solt dise lander laut Ihr. fürstl. Gnad. order quittiren; die restitution aber mit Tetschen betreffendt, müste er solches erstlich bei seinem herrn Churfürsten erhalten vnd deßwegen alsobalt an ihme geschrieben, nicht zweifflendte, es wirdt geschen. Mich wunderte aber, warumb nicht von ihme allbereit solches zu Dresden geschecn.

Zum andern, wie daß ich hab wollen assecurirt sein wegen die schwedische weinmarische armada, hat er mir geantwortet, solches stündte nicht in seiner macht, müst ehist mit dem von Weinmar darvon reden, wie er auch alsobalt deßwegen dahin verreisett, vnd hab Ich ihme etliche Croaten mitgegeben, die mir morgen allen vollkommenen bescheidt darvon mitbringen sollen. Weilen ich dan vber diß, wie billig, nicht wenig bestürtzt, also daß ich nichts glauben kan, anders alß daß ein betrug dahinder steckt vnd sie sich suchen zu stercken vnd alßdan mit allem gewalt zugleich in Mehren vndt Böhmen einbrechen vnd die Winterquartier mit vnß disputiren, müssen wir gute Vorsichtigkeit gebrauchen vndt in cervello stehen, auch vnsere vorige resolution nach Eger mit gewalt zu Vnserer Versicherung suchen zu retransiren.

Vnderdessen aber, ehe bericht von Dreßden wegen des Hauses Tetschen, welches wol 5 tag wehren wirdt, einkombt, kan ich die praesidia von Zwicke, Weißenburgk vnd Schwartzenberg nicht weg nehmen vnd von hinnen selbsten mich auch nicht begeben, ehe vnd zuvor Ich resolution von Weinmar wegen des stillstandes; pitte deswegen, er wolle ohnfelbar ordre ertheilen, daß aller Regimenter Pagase hinder Eger zu vnd vmb Königsworth verbleibe, vff daß sie nicht in gefahr gerathe, vnd lasse die Tertzkische Reuter, wie gleichfalß 2 Compagnien von Vlefeldt mit dem Wanglerischen Obristleutenant vnd bey sich habendten 5 commandirten Compagnien zu fuß in der Vorstatt zu Eger zu bedecken obenbesagte pagage logiren, er selbsten aber ohnfelbar mit sein gantz Regiment, Bredaisch gantz Regiment, altsachsisch (?) Compagnien, Piccolominisch 2 compagnien, meine 6 Compagnien Tragonern, Horatio Paulj Croaten vff Plauen verfügen, daselbsten in der enge logiren vnd herwerts gegen Elsterberg, wo mein Regiment vndt La fossa logiren, extendiren. Die Croaten können sich im feldt bei Hoff, weilen es nur wenig tage wehren wirdt, biß wir resolution haben, vffhalten vnd müssen die strassen vff Schlets, Coburg vnd Weiden wol in acht genommen werden, dan hertzog Wilhelm selbsten zu Weymar ist; daselbsten vnd zu Jhena vberall herumb zimblich vol volcks, vnd marchirn noch stündlich mehr darzu. Die reuterey zu Elsterberg müssen achtung vff Wonsiedell vnd Bernburg reiten (?).

Ich verhoffe, er wirdt Mittwoch können zu Plauen sein. Ich pitte herrn Graff Colloredo, wie gleichfals auff Pilsen dise schreiben an Ihr fürstl. Gnaden vnd herrn Graf Altringen zu befordern. Solte

sichere vnd schleunige gelegenheit an den herrn Graff Altringen sein, were es so viel beßer von Eger auß zu bestellen. Verpleibe hiemit

Meines herrn dinstwilliger
H. Holck.

Gretz, vmb 7. Vhr früh, 5. Septb. 1633.

(P. S.:) Ich habe mit groser gefahr diß gesprech gehalten, es sein vngesundte leüte.

(Gleichzeit. Abschrift, St.-A. Wien, W. I.)

(662.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Wien, 9. September 1633.

Hochgeborner, lieber Oheimb vnd Fürst. Ich wil E. Ld. nicht bergen, wie daß bey mir vnnachläßlich vnd gancz wehmütig klagen vnd beschwerden einkommen, indem daß die iehnige, waß etwa die Herrschafft Cromau vnd andere Fürst Eggenbergische Gütter an der Contribution restiren oder auf selbige Gütter zu contribuiren kome, von andern Inwohnern erzwungen werden wölle. Wann ich dann leichtlich selbst wol erachten kan, daß derlei vbertragung denen andern Inwohnern, alß welche ohne daß fast ruinirt vnd mit dem Ihrigen nicht folgen können, allzuschwer fallen müße:

Alß habe ich dieß an E. Ld. hiemit in gnaden abgehen zu laßen ein Notturfft befunden, gnedigst begehrende, Sie wolten etwa dahin gedacht sein, damit diese vngleichheit vnd particolar befreyungen aufs beste abgestellt vnd derlei hoch beschwerlichen klagen weiter verhietet werden, inmaßen ich dann auch eben deßwegen an deß jungen Fürsten von Eggenberg Ld., [1]) alß deme nunmehr besagte Herrschafft vnd Gütter eingeanttwortet sein sollen, die Notturfft abgehen laßen. Im vbrigen habe Ich E. L. bei dieser occasion auch errindern wollen, daß, wann etwa ferner ein oder daß ander oder mehr Regimenter durch besagtes mein Königreich ziehen müßen, Sie die anordnung thun laßen wollen, auf daß iedes mahl mit meinen Statthaltern zu Prag, biß etwa meines geliebten Sohns, des Königs zu Hungarn vnd Behaimb, Ld. selbst in Persohn aldort angelangt, gute correspondentz gehalten, von ihnen gute ordnung angestelt vnd solche durchzüg ohne sonderbahre mögliche beschwerde der armen Inwohner bestermaßen verrichtet werden könten. Hieran erweißen mir E. Ld. ein sonderbar angenehmes wolgefallen, vnd ich verbleibe E. Ld. hingegen mit Kaißer: vnd Königl. gnaden sonders wol beygethan vnd gewogen. Geben in meiner Statt Wienn, den 9. September Ao. 1633.

Ferdinandt.

(In tergo:) Kayl. Maytt. Wien, den 9. 7bris 1633. Ad reg. 21. ejusdem.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

— —

[1]) Johann Anton einzigen Sohn Joh. Ulrich's von E.

(663.) Wallenstein an die dänischen Gesandten.

Bei Schweidnitz, 9. September 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir stellen ausser allem Zweifel, es werden sich die Herren annoch guttermassen entsinnen, was vns Sie wegen fortstellung ihrer reyß nacher Preslaw vnter dato den 20. July vmb zuschickung eines trompeters vnd paßes zuegeschrieben, Wir auch ihnen darauff vom 10. nechstabgelauffenen monaths Augusti nebens Zufertigung begehrtes paßes vnd Trompeters geantwortet. Alldieweiln vns nun seit diesem von den Herren weiters keine nachricht zukommen vnd wir hierunter in den gedancken begriffen, das Sie wegen derer zu besagtem Preslaw eingerissenen infection solche ihre vorgehabte rayß fortzustellen bedencken tragen werden, welche Vrsach wir dan auch vnsers theils vor hoch erheblich befinden:

Alß haben wir nicht vnterlassen wollen, Sie hirmit zu berichten, daß Ihr kayserl. Mayst. zu den Friedens tractaten deputirte Herren Gesandte bereits in Schlesien angelangt vnd sich in der nähe befinden, aldar erwartend, bis die Herren, als der königl. Würden zu Dennemarck Norwegen, wie interponentens, vnd anderer vom gegentheil interessirter gesanten in mehr benentem orth Breslaw ankommen, als dan sie sich gleicher gestalt hinein zu begeben intentioniret. Dafern aber den Herren nochmals wegen grassirender infection sich aldarhin zu erheben bedencklich fallen möchte, würde Vnserer meinung nach nicht vndienlich sein, das etwa ein anderer orth, wo aller theil Gesanten sicher zusammen kommen könten, ernennet würde; auff welchen fall wir die stadt Prag, so wol wegen der Stände im Reich als auch gänzlicher sicherheit der pest halber, am bequemsten zu sein vermeinen.

Ersuchen hierauf die Herren, vns ihre hierunter habende intention zu fernerer fortstellung dessen, was hierauff vonnöthen, zu notificiren, vnd verbleiben den Herren benebens zu angenehmer erweisung willig.

(In marg.:) An den dennemärkischen Gesanten.
Bey Schweidtnicz, den 9. Septbr. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(664.) Bischof Anton an Wallenstein.

Wien, 9. September 1633.

Hochgeborner Fürst.

Was gestalt wir gestern alhie mit ainem jungen prinzen erfreut worden, werden E. L. aus ihrer Mayet. aignen schreiben vernehmen. Ich schicke hiemit das Original des anstandts zurug; vnd weyl ich schon vorhero von E. L. die rechte copia empfangen gehabt, hette es dessen nit bedörft. Herr Obr. Cropel hat mir alles communiciert, was E. L. ihme so wol durch hern Veldtmarschalcken Gallas als hern Piccolomini befehlen lassen, so ich auch alles ihrer Kay. Mayet. gehorsamist referiert: die werden alsopaldt des spanischen volks halber wegen der vntern Pfalz vnd Wirten-

berg die notturft ahn den Duca di Feria gelangen lassen; im vbrigen aber wollen sy erwarten, wessen sich E. L. mit dem Grauen von Trautmansdorf vnterreden vnd vergleichen mögten, darauf sy sich alsdan auch verner resoluieren wollen.

Darmit ich verbleibe
Euer Liebden dienstwilligister
Antonius, Bischof alda.

Wien, den 9. Septemb. 1633.

(Orig., eigenhändig. St.-A. Wien. W. I.)

(665.) R. Colloredo an Wallenstein.

Eger, 9. September 1633

Durchleuchtiger, hochgeborner Füerst,
genediger Herr.

Dißе vergangene nacht, vmb zwen Vhr nach mitternacht, ist der Veldtmarschalkh Holkhe in Gott verschüden.[1]) Ihr Kays. Majt. vnnd Ihr fürstl. Durchl. haben ain treuen vnd verstendigen Soldaten verlohren. Gott geb im die ebige rhue. Die Armée sol ich noch in Foidtlandt, alß zu artzßberg, das Fueßvolkh, welches zwen meill weegs von hier ligt, an den Fluß Eger, die Caualleria zu vnd vmb Weisenstatt vnd Wonsüdl lossieren, weillen gewisse khundtschafft, das disser Zeit in Bambergischen kain ander feindt alß zu Liechtenfelß des obristen Rosa[2]) 6 Corn., satler 6: vnd tobartel[3]) 10 Cornet; im Bamberg vnd herumb ligen 3 schwache Regimenter zu Fueß, das also dises Feindts halben noch des Khönigreich Behmen kan was verschont werden. So Ich vernemben thue, das der Feindt sich sterkhen solle, so begebe mich auf Egehr, vnnd nachdeme der Feindt sich sterkhen mechte, soll ich mich guberonieren vnd albey auf das sicherste, so müglich sein wierdt, versechen, vnnd Ihr Durchl. ordinantz thue genedigist erwarttent. Damit zu dero füerstlichen Huldt mich befhellendt.

Eger, den 9. Septembr. 1633.[4])

E. D. vndertenigister vnd gehorsamister
Rudolff von Colloredo.

(In tergo:) Coloredo, 9. 7bris; zur Registr. geben 12. ejusdem 1633.

(Orig., eigenhändig. St. A. Wien, W. I.)

---

1) Ueber den angebl. Todestag H. Holk's s. Archiv f. d. sächs. Gesch., N. F. III. S. 337 fg.

2) Friedrich ? von Rosen.

3) Taupadel.

4) Mit Schreiben vom folgenden Tage empfiehlt R. Colloredo bei Vergebung der Holk'schen Regimenter den Lambov'schen Oberstlieutenant v. Tavigny, der „ein feiner Cavalier und woll Lust zum Handl hat", zu besonderer Berücksichtigung mit dem Beifügen: „Der Obrist Leuttenambt von Holkhischen (Cavallerie) Regimendt ist der von Milhaim, könte man Beeden damit helffen". S. S. 564 Anm. Wallenstein's Antwort auf obiges Schreiben Colloredo's s. bei Schebek Wallensteiniana, S. 14 fg.

(666.) Aldringen an Wallenstein.

Bergheim, 10. September 1633.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnedigister Herr.

Jch erwarte mit verlangen, was E. Fürstl. Gn. geruhen werden wollen, mir zu beuehlen über das, was Jch bereits vor ettlichen tagen an dieselben gelangen lassen wegen dessen, so von Jr hochfürstl. Dchlt. herrn Cardinal Infanten vnd herrn Duca di Feria an mich begert worden;

Vnd solle E. Fürstl. G. Jch beynebens nicht verhalten, das Jr Churfürstl. Dchlt. in Bayern zu mir geschickht vnd anbringen lassen, das sy von Wien auß berichtet worden, das E. Fürstl. G. mir bereits ain andere Ordinantz ertailt haben, das Jch simpliciter mit denen Kayl. Troppen von Jr Churfürstl. Dchltt. dependieren solle. Nun waiß Jch nicht, ob ain solcher beuelch außgefertigt worden, Jch aber habe außer E. Fürstl. Gn. Schreiben, so sy den 12. vnd 23. diß (sic) an mich abgehen lassen, seithero von deroselben nichts empfangen, inmassen Jch dan Jr Churfürstl. Dchlt. vndertheniqst also beschaiden.

Deß Feindts armada hat sich vnlengst in vnderschiedliche tail getailt vnnd ist ain tail zu besterckhung deß Volckhs, so vor Lichtenau gelegen, aldahien commandiert worden, mit dem andern tail ist der Veldtmarschalckh Horn nach Schwaben gangen in mainung, den Veldtmarschalckh Leutenant herrn von Scherffenberg, welcher mit bey sich habenden Troppen biß an den Schwartzwaldt auanziert, abzuschneiden, einzusperren oder gar zu schlagen; ist aber zu spadt vnd allererst ankhommen, nachdeme herr von Scherffenberg ettliche deß Feindts Reüterey geschlagen vnd sich wiederumben an den Bodensee gegen Lindau retiriert gehabt, wie E. Fürstl. G. auß beyliegender abschrifft ersehen wollen.[1])

Alß Jch vernomen, das Lichtenau so vast beengstigt gewesen, hab Jch woll verhofft, weiln der Feindt sich also zertailt, denselben Orth mit sicherheit zu succurrieren. Alß Jch aber mich mit der Caualleria aldahien incaminiert gehabt, habe Jch vnderweggs vernomen, das die vnserigen, nachdeme sy sich biß aufs eußerst gewehrt vnd noth gelitten, sich endtlichen, zwar

---

1) Diese Beilage ist ein Schreiben Joh. Ernst's von Scherffenberg an Aldringen, d. d. Hauptquartier Buchen (Baden, Unterrheinkr.), 3. Sept. ob. J., womit Ersterer meldet, er sey am 29. Aug. „auf Pfullendorff vnd dieselbe gegent kommen," nachdem Oberstl. Schlosser Tags vorher zu Müllen und den nächstgelegenen Dörfern angelangt, weshalb er am 30. aufgebrochen, den Obr. Vitzthum und Oberstl. Keller vorancommandirt und in die feindlichen Quartiere gefallen; er habe ein blutiges, aber siegreiches Treffen bestanden. „Herr Obrister Vizdomb ist gewiß ein Cauallier, der sich in allen stuckhen erzaigt, alß einem wackhern Man gebührt, hat das seinige darbey dapfer gethan." . . . . . . Einlangende Schreiben Ossa's und Mercy's bewegen ihn, gegen Lindau zurückzukehren. „Fillingen betreffent," schließt das Schreiben, „kan Jch seyth zween Tag hero nit wissen, wie es stehet. Deuselbigen Tag, alß Jch die Reutter geschlagen, hat man starckh mit Stuckhen geschoßen, aber gestern Abendts vnd heudt gancz still gewessen; man vermeint, der Feindt seye daruon abgezogen." . . . (Gleichzeit. Abschrift.)

fünffzehendten, deß Hungerischen im sechzehendten vnd deß Böheimbischen im sibenzehendten.

Ferdinandt.
Hendrich Schlick, graff zu Passano.

Ad mandatum Sacae Cæsae Maiestatis proprium:
J. B. Kielman.

(In tergo:) Röm. Kais. mai., 7. 7bris; zur Reg. geben 12. ejusdem 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(637.) Beilage: Berichte kaiserl. Commissäre in Siebenbürgen.

— August 1633.

Die zur Sibenburgischen Tractation verordneten Commissarij erinnern Jhr May., daß noch zue Anfang May mit des Fürsten Ragozy gesandten över alle sachen geschloßßen worden, welche aber daß geschickhte Diploma nit annemben wollen.

2. Habe derselbe begehrt ain Erleutterung etlicher darinnen begriffenen Articuln, welche ihme eruolgt.

3. Alß er noch waß darinnen zue ändern begehrt, seye solches auch beschehen; also daß man allein den 22. Aug. daß diploma von ihne erwart, da seye aber ain Currier von ihme ohne daßselbe zue ruckh khomben.

Vnnd sein dises Anzaigen seines feindtlichen gemüths:

1. Daß er, waß schon vorhin der Fürstin auß Sibenbürgen von ihme versprochen worden, jezundt widerumben für sich begehre;

2. daß er noch in Jhrer May. Gebieth immerzue vort werbe, deßwegen sie zue ihme vmb erfahrung der Vhrsach ainen aignen abgeferttigt;

3. daß er aller leuth vermuethen nach gewiß schon würde aufgezogen sein, wan ihme nit die Flüchtigen auß seinen Land daran verhinderten; darauff aber, waß sich zuuerlaßßen, haben sie Commis: vorhin schon ihre Mainung eingeschickht;

4. daß zwischen ihme vnd den Türggen viell zuesambkhunfften gehalten werden, vnd sie, die Türggen, beraits denen Heiduggen trohen.

Jn ainem jüngern schreiben von 22. Augusty berichten sie, daß zwar der von den sibenbürgischen Gesandten zum Fürsten geschickhte Currier wider zue ruckh gelangt, welcher anstatt deß diplomatis nur ain Abschrifft darnon mit zue ruckh gebracht, darüber sich der Fürst erkhundige, ob ihnen Commissarijs selbige Formb annemblich seie, wölle er es hernacher fertigen; da es doch diser Frag nit bedörfft habe, weil man sich vorhin schon wegen der Form des diplomatis verglichen gehabt. Hetten dise Abschrifft mit ihrem diplomate collationirt vnd die Ragozischen gesandten selbige alsobaldt dem Fürsten zueruckh geschickht.

Eß khombe ihnen dise dilation also verdächtig für, daß sie gewiß darfür halten, wan er nur mit dem Moyses Zeckel verglichen, er dasselbe nit schickhen sondern alsobaldt außfallen werde, sintemahl verlautet, die Türggen ihme solche conditiones fürschlägen, daß er entweder Jhr May. bekhriegen oder sich seines Fürstenthumbs begeben müßße; deßwegen sie auch diser seithen Khriegspræparationen anzustellen für nottwendig erachten, wil anderst ain grosser thail des Khönigreichs nit verlohrn werden.

Vermainen, daß Zatuarische geldt würde etwaß helfen khönnen, wan nur die Inscriptionales von hinnen baldt hinein geschickht würden, ohne welche man von der Pethin nichts bekhomben khan. Sie vermainen auch, daß der Tokaische beiten mit schlechter Satisfaction von hinnen seie abgefertigt worden; vntder deßßen seien widerumb 17, darunder ain Corporal von Tokay, von den Dhonauischen entloffen, vnd nunmehr nit 200 auf allen drey Gränizheüsern verhanden.

Sie erhohlen sich auch beschaidts, wan der Fürst weiter die Fertigung des diplomatis solte aufziehen wöllen, waß alßdann zuethuen, ob sie warten oder von der Tractation ablaßßen sollen; wie auch bitten sie vmb resolution wegen der Khriegsberaitschafften.

Der Für. werde [wie er seinen Canzler geschriben] auf Clausenburg oder auf Wardein khomben, daselbst werde der Ostrozits sich mit ihme vnderreden khönnen. Jezt werde ain Landtag in Sibenbürgen gehalten, dessen schlusß, sobaldt sie erfahren werden, Jhr Mayt. notificirn wöllen.

Der Palatinus maindt auch, der Fürst in Sibenbürgen werde theils wegen von ihr May. Feindt ihme beschehenden starckhen verheißßungen, theilß wegen der Türckhen instendiges antreiben nothwendig Jhr May. Landen überziehen müßßen, wil er anderst von seinen Fürstenthumb [wie ihm die Türckhen drohen] nit abgesezt werden. Ziehet er nun auf, seie ganz khain Fürsehung im Khönigreich, also dz er alles nach seinem Willen darinnen werde thuen khönnen; wirdt er aber von seinen Malcontenten, welche die Türggen starckh wider ihme sollicitirn, überlegen, so seie doch auch gefahr darbei, weil selbige den türckhen gleichfalß die Schlößßer Jeno: vnd Karassebes verhaißßen vnd solcher gestalt sie die Türggen die Ober Hungerischen Comitatus überziehen werden.

Bittet, Jhr May. wolten Khriegsberaitschafften machen laßen, dan ehe man die Spanschafften auf: vnd zuesamb bringt, wirde mehr Zeit alß ain Monath verlauffen.

(Gleichzeit. Abschrift das.)

(658.) Wallenstein an die dänischen Abgesandten.

Feldlager bei Schweidnitz, 7. September 1633.

Albrecht &c.

Edle, Gestrennge, besonnders Liebe. Wir stellen ausser allem Zweifel, es werden die Herrn vnsere vom 10. nechst abgelaufenen Monaths Augustj durch eigenen Trompetter an Sie gefertigte Antwort, sowohl auch inmittelst

der königl. Würden zu Dennemarckh Norwegen ꝛc. die von Ihr kaysl. Mayst. zuegeschickte gelaidtsbriefe in decuplo empfanngen haben. Alldieweiln vnnß nun seit dießem von der Herrn vorhabenden Rayße weiterß nichts zuekhommen vnndt aber höchstgedachter Ihr Mayst. Gesandte bereitß in Schleßien anngelanget vndt sich in der nähendt befinnden: Alß habenn wir nicht vnnterlassen wollen, die Herrn eines solchen zu berichten vnnd vnß, wie es mit Fortsezung solcher Ihrer Rayße bewandt, zu erkhundigen; inmaßen sich dann keineß wegs schickhenn würde, daß mehr höchstbemelter Ihr Mayst. Gesanndte sich ehennder, dann die Herren, als hochgedachter Ihr königl. Würden als Interponenten vnndt anderer Interessirten Gesanten, nacher dem zue denn Friedenns tractaten bestimbten orth begebenn soltenn. Vnnß ist zwar dießer Tag nachricht zue kommen, alß wann die Herrn darburch annständig gemacht wordenn, daß die Pesst von Tag zue Tag je länger, je mehr in besagtem Preßlaw einreißßen solle, welches Bedennckhen wir dann auch an vnnßerm orth für hocherheblich befinnden, benebenst aber in den vngezweifelten gedannckhen begrieffen, Sie, als verständige leuth, in der Zeitt einen andern orth ernennet, aldar man sicher zusammen kommen können, dahin dann auch, wann die Herrn nebenst anderen interessierter Gesanndten ihre Rayße fortgestellet, mehr höchsternente Ihr Mayst. vnnd dero assistirennde Gesanndte sich zu begebenn kein bedennckhen tragenn würdenn. Welcheß wir denn Herrn, vmb hierauf Ihre intention eigentlichen zu uernehmmen, hiermit avisiern, auch benebenst, da Ihnen die vom Gegentheil diesseits bedörfftige gelaidtsbriefe zukommen, sie mit ehistem anhero zue fertigen ersuchen wollen, vnndt verpleiben den Herrn zu angenehmer erweißung willig.

Geben im Veldtläger bey Schweidtnicz, den 7. Septembris Ao. 1633.[1])

In tergo:) Denen Edlen, Gestrengen, vnnßern besonnderß lieben herrn Christoph Ulfeldt, Otto Krehl vnnd Christoph von der Lippe, der königl. Würden zue Dennemarkh Norwegen Abgesanndten.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(650.) R. Colloredo an Wallenstein.

Eger, 8 September 1633.

Durchleuchtiger, Hochgeborner,
Genediger Füerst vnd Herr.

Waß der Veldtmarschalkh Leuttenambt Herr von Hatzfeldt dise Stundt an mier gelangen last, ist hierbey zu ersehen. Vom 5. dits ist die

¹) Unter demselben Datum bestätigt Wallenstein, daß Oberst Peter Losy für Werbung vnd Complirung seines Regiments von der kaiserl. Kriegscassa 41 204 Reichsthaler zu fordern habe, für welche er ihn bey den ersten eingehenden Confiscations Mitteln richtig contentiren laßen wolle. (Orig. in S. A.) Eine gleiche Urkunde betreffs einer Forderung des Obr. Marcus Corpus per [illegible] Rthlr. vom selben Tage ebendas. — Das Vorhandensein dieser Originale in den Wallensteinischen Acten beweist die Befriedigung der gen. Gläubiger.

letzte Schreiben, so der Veldtmarschalkh Holkhe mier geschriben, darin vermeldt, er wolle am Donnerstag[1]) zu Eger sein, alda wier die Schauffel in die erdt wolten bringen. Alß hab ich dem Veldtmarschalkh Leuttenambt von Hatzfeldt order erthailt, er solte mit der Armee sich nach Eger begeben; Ich wil das Fueßvolkh in die Vorstatt lossiren, alda ain graben vnnd zimblicher Wahl herumb vorhanden, die Reütterey in vmbligenden negsten Dörffern, Zwikha vnd in Meissen die besetzte Schlösser also besetzen lassen, biß auf des Herrn von Arnheimb abtrettung des Schloß Tyßen,[2]) vnnd also Ihr füerstl. Durchl. ordinanz thue Ich erwarttendt.

Actum Eger, den 8. Septbr. 1633.

Ew. Durchl.

vntertenigist vndt dienstschuldiger Knecht
Rudolff von Colloredo.

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien, W. I.)

(660.) Beilage I: Hatzfeld an R. Colloredo.

Bei Plauen, 7. September 1633.

Hochwollgeborner Graff,
Hochgeerter Herr Gen. Feltzeugmeister.

Meinem herrn Graffen soll gehorsambst berichten, das Mir der herr Felt Marschalck[3]) von 5. disses aus Grets geschriben, das Ich alle bagagen jn Bohmen nach vnd hinter Konichswart schicken, etliche compagn., als die 3 terskischen, 2 Vlfeldischen vnd 5 Drangeln (sic) zu Fuß, jn der forstat jn eger zu lassen, mitt dem vbrigen folck aber zu ime nacher Plaun auff den Mittwochen, als heute, zu kommen. Demselben bin ich also nachkommen, so viel der besagten compagnien bei mir geweßen, geschickt. Alß ich nun heut gar guet Zeit nach Plan[4]) kommen vnd niemands da gefunden, bin ich alsobalt vor mein person gegen Grets, die regimenter aber bey Plan ligen lassen; finde die arme mit baga(ge) vnd allem anderthalbmeil von Plan auff einem berge one einzige order; weis keiner, was er tun, ob hinder sich oder fohr sich solle, weilen der herr Feltmarschalck den Morgen also vrplotslich mitt einer krankheit befallen, das (er) Niemands mehr hören oder mit niemands reden konnen. Als bin (ich) selbsten an die kutschen gangen, dorin er gelegen, aber nicht meres oder anders von jme vernehmen konnen als dis: „Der herr ziehe nur fort, ich bin gar krank"; wie es dan woll gewiß. Was dis michen (sic) for ein krankheit, weis ich nicht; allein mutmasse ich, es sej die pest, weilen meists sein gesind gestorben. So ists jme jn einem Zorn mitt einem frost ankommen. Er selbsten hatt vermeint, es sey jme vergeben, weilen ein tach zuforn zu Gera bej dem herr felt: (sic) von Arnheimb

---

[1]) D. i. 8., resp. 15. Sept.
[2]) Sic; zweifellos Tetschen a. E.
[3]) Holk.
[4]) Plauen.



gewesen, doch sich nicht gar lang auffgehalten, weilen es nicht gar zu sicher gewesen. Die verrichtung bei dem von Arnheimb ist, wie ich höre, auch gar schlecht gewesen, weilen Arnheimb nicht allein keine sicherung wegen der sweden disses Treues, ja gar vor seine person, vnangesehen er seinen paß nicht geben wollen: wie dann die in der tractation accordirte quartier, so wenich das haus Tetschen einraumen wollen, worauf zu schlißen, das diße jre Treuues auff keinen friden sondern einen schelmischen betruch angesehen sein. Basta! Mich bekümmert nichts, als das ich nicht weiß, was des herrn feltmarschalcks resolution, vnd daß ich weit von meinem herrn Grauen. In Behmen ohne meines herrn Grauen befehl ziehe ich nicht, ich werde dann darzu gezwungen. Weil derenthalben, biß mein herr Graff zu der Arme kombt, mitt allem folck auff die Eger nach Artsberch vnd . . . . .[1]), so 2 stund von Eger, die Reuterei aber biß auff Weissenstat verlegen; vor mein person zu Wunsidel verbleiben, biß ich antwort von herrn Grauen. So bin ich auch willens, morgen, wann erst sehe, wie es sich mit Jr Excellenz dem herrn feltmarschalck anlest, weilen nicht weiß, ob diß mein schreiben meinen herrn Grauen antreffen moche, dessen Zustand Jr fürstl. Gnaden zu verstendigen, damit desto eher deroselben resolution zu vns kommen mocht. Das bagage, so in bemen, ist nich rahtsam zu den Regimentern zu schicken, weilen sie ohne das mehr als zu viel, anderes teils eine grosse hinderniß; doch — wie es mein herr Graff gefallen wirt! Wegen der prouiant wirt woll mußen ein ernst gebraucht werden, damit etwas nach Eger komme, angesehen das fussolck ohne das nicht wirt leben konnen, weilen die Mühlen im lande zerbrochen, auch die Handmulen auff disser Reiße fast alle zu nicht worden. Es werden gewiß die Commissarien die prouiant nach Eger zu befordern mit hochstem ernst müssen angetriben werden. Ich bitte, mein herr Graff vnterlasse ja nicht vndt komme zu iro arme oder befehle, was seine Meinung. Mir hat der Herr feltmarschalck, wie gemeldet, nichts befohlen; weiß also nicht, worihnn (ich) vbel oder wohl thu. So bin ich anitz ohn alle hulff, mangelt halt an vielem. Mitt dissem verbleib

Meines hochgeehrten herrn Grafen gehorsamer Diener
M. Hatzfelt.

Datum bej plan, den 7. Sept., abens vmb 11 Vhr.

(P. S.:) Ich hab vor 8 tagen einen trommeter zu herzoch bernard geschickt wegen diß Treuues, der kombt nicht wider.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. L)

(661.) Beilage II Holk an Hatzfeld.

Greiz, 5. September 1633.

Wolgeborner Freyherr ꝛc.

Insonders hochgeehrter Herr Veltmarschalckleutenant. Demselben kan ich nicht vorenthalten wie daß ich mich hierumb vmb Gretz biß vff

[1]) Leerer Raum.

Elsterberg gestern logiret, selbsten aber vff des herrn Arnheimbs ersuchen vnd Jhr fürstl. Durchl. handtbrieff, darin sie mir solches befehlen thun, mich zu obgemelten hr. Gen. Lieutn. vff Gera gestern verfüget, vnd nach gehaltener Vnterredunge hat er mir angemutet, Jch solt dise lander laut Jhr. fürstl. Gnad. order quittiren; die restitution aber mit Tetschen betreffendt, müste er solches erstlich bei seinem herrn Churfürsten erhalten vnd deßwegen alsobalt an ihme geschrieben, nicht zweifflendte, es wirdt geschen. Mich wunderte aber, warumb nicht von ihme allbereit solches zu Dresden gescheen.

Zum andern, wie daß ich hab wollen assecurirt sein wegen die schwedische weinmarische armada, hat er mir geantwortet, solches stündte nicht in seiner macht, müst ehist mit dem von Weinmar darvon reden, wie er auch alsobalt deßwegen dahin verreisett, vnd hab Jch ihme etliche Croaten mitgegeben, die mir morgen allen vollkommenen bescheidt darvon mitbringen sollen. Weilen ich dan vber diß, wie billig, nicht wenig bestürtzt, also daß ich nichts glauben kan, anders alß daß ein betrug dahinder steckt vnd sie sich suchen zu stercken vnd alßdan mit allem gewalt zugleich in Mehren vndt Böhmen einbrechen vnd die Winterquartier mit vnß disputiren, müssen wir gute Vorsichtigkeit gebrauchen vndt in cervello stehen, auch vnsere vorige resolution nach Eger mit gewalt zu Vnserer Versicherung suchen zu retransiren.

Vnderdessen aber, ehe bericht von Dreßden wegen des Hauses Tetschen, welches wol 5 tag wehren wirdt, einkombt, kan ich die praesidia von Zwicke, Weißenburgk vnd Schwartzenberg nicht weg nehmen vnd von hinnen selbsten mich auch nicht begeben, ehe vnd zuvor Jch resolution von Weinmar wegen des stillstandes; pitte deswegen, er wolle ohnfelbar ordre ertheilen, daß aller Regimenter Pagase hinder Eger zu vnd vmb Königsworth verbleibe, vff daß sie nicht in gefahr gerathe, vnd lasse die Tertzkische Reuter, wie gleichfalß 2 Compagnien von Vlefeldt mit dem Wanglerischen Obristleutenant vnd bey sich habendten 5 commandirten Compagnien zu fuß in der Vorstatt zu Eger zu bedecken obenbesagte pagage logiren, er selbsten aber ohnfelbar mit sein gantz Regiment, Bredaisch gantz Regiment, altsachsisch (?) Compagnien, Piccolominisch 2 compagnien, meine 6 Compagnien Tragonern, Horatio Paulj Croaten vff Plauen verfügen, daselbsten in der enge logiren vnd herwerts gegen Elsterberg, wo mein Regiment vndt La fossa logiren, extendiren. Die Croaten können sich im feldt bei Hoff, weilen es nur wenig tage wehren wirdt, biß wir resolution haben, vffhalten vnd müssen die straffen vff Schlets, Coburg vnd Weiden wol in acht genommen werden, dan hertzog Wilhelm selbsten zu Weymar ist; daselbsten vnd zu Jhena vberall herumb zimblich vol volcks, vnd marchirn noch stündlich mehr darzu. Die reuterey zu Elsterberg müssen achtung vff Wonsiedell vnd Bernburg reiten (?).

Jch verhoffe, er wirdt Mittwoch können zu Plauen sein. Jch pitte herrn Graff Colloredo, wie gleichfals auff Pilsen dise schreiben an Jhr fürstl. Gnaden vnd herrn Graf Altringen zu befordern. Solte

sichere vnd schleunige gelegenheit an den herrn Graff Altringen sein, were es so viel beßer von Eger auß zu bestellen. Verpleibe hiemit

Meines herrn dinstwilliger
H. Holck.

Gretz, vmb 7. Vhr früh, 5. Septb. 1633.

(P. S.:) Ich habe mit groser gefahr diß gesprech gehalten, es sein vngesundte leüte.

(Gleichzeit. Abschrift, St.-A. Wien, W. I.)

(662.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Wien, 9. September 1633.

Hochgeborner, lieber Oheimb vnd Fürst. Ich wil E. Ld. nicht bergen, wie daß bey mir vnnachläßlich vnd gancz wehmütig klagen vnd beschwerden einkommen, indem daß die iehnige, waß etwa die Herrschafft Cromau vnd andere Fürst Eggenbergische Gütter an der Contribution restiren oder auf selbige Gütter zu contribuiren kome, von andern Inwohnern erzwungen werden wölle. Wann ich dann leichtlich selbst wol erachten kan, daß derlei vbertragung denen andern Inwohnern, alß welche ohne daß fast ruinirt vnd mit dem Ihrigen nicht folgen können, allzuschwer fallen müße:

Alß habe ich dieß an E. Ld. hiemit in gnaden abgehen zu laßen ein Notturfft befunden, gnedigst begehrende, Sie wolten etwa dahin gedacht sein, damit diese vngleichheit vnd particolar befreyungen aufs beste abgestelt vnd derlei hoch beschwerlichen klagen weiter verhietet werden, inmaßen ich dann auch eben deßwegen an deß jungen Fürsten von Eggenberg Ld., [1]) alß deme nunmehr besagte Herrschafft vnd Gütter eingeanttwortet sein sollen, die Notturfft abgehen laßen. Im vbrigen habe Ich E. L. bei dieser occasion auch errindern wollen, daß, wann etwa ferner ein oder daß ander oder mehr Regimenter durch besagtes mein Königreich ziehen müßen, Sie die anordnung thun laßen wollen, auf daß iedes mahl mit meinen Statthaltern zu Prag, biß etwa meines geliebten Sohns, des Königs zu Hungarn vnd Behaimb, Ld. selbst in Persohn aldort angelangt, gute correspondentz gehalten, von ihnen gute ordnung angestelt vnd solche durchzüg ohne sonderbahre mögliche beschwerde der armen Inwohner bestermaßen verrichtet werden könten. Hieran erweißen mir E. Ld. ein sonderbar angenehmes wolgefallen, vnd ich verbleibe E. Ld. hingegen mit Kaißer: vnd Königl. gnaden sonders wol beygethan vnd gewogen. Geben in meiner Statt Wienn, den 9. September Ao. 1633.

Ferdinandt.

In tergo: Kayl. Maytt. Wien, den 9. 7bris 1633. Ad reg. 21. ejusdem.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

---

[1] Johann Anton einziger Sohn Joh. Ulrich's von E.

(663.) Wallenstein an die dänischen Gesandten.

Bei Schweidnitz, 9. September 1633.

Albrecht rc.

Wir stellen ausser allem Zweifel, es werden sich die Herren annoch guttermassen entsinnen, was vns Sie wegen fortstellung ihrer reyß nacher Preslaw vnter dato den 20. July vmb zuschickung eines trompeters vnd paßes zuegeschrieben, Wir auch ihnen darauff vom 10. nechstabgelauffenen monaths Augusti nebens Zufertigung begehrtes paßes vnd Trompeters geantwortet. Alldieweiln vns nun seit diesem von den Herren weiters keine nachricht zukommen vnd wir hierunter in den gedancken begriffen, das Sie wegen derer zu besagtem Preslaw eingerissenen infection solche ihre vorgehabte rayß fortzustellen bedencken tragen werden, welche Vrsach wir dan auch vnsers theils vor hoch erheblich befinden:

Alß haben wir nicht vnterlassen wollen, Sie hirmit zu berichten, daß Ihr kayserl. Mayst. zu den Friedens tractaten deputirte Herren Gesandte bereits in Schlesien angelangt vnd sich in der nähe befinden, aldar erwartend, bis die Herren, als der königl. Würden zu Dennemarck Norwegen, wie interponentens, vnd anderer vom gegentheil interessirter gesanten in mehr benentem orth Breslaw ankommen, als dan sie sich gleicher gestalt hinein zu begeben intentioniret. Dafern aber den Herren nochmals wegen grassirender infection sich aldarhin zu erheben bedencklich fallen möchte, würde Vnserer meinung nach nicht vndienlich sein, das etwa ein anderer orth, wo aller theil Gesanten sicher zusammen kommen könten, ernennet würde; auff welchen fall wir die stadt Prag, so wol wegen der Stände im Reich als auch gänzlicher sicherheit der pest halber, am bequemsten zu sein vermeinen.

Ersuchen hierauf die Herren, vns ihre hierunter habende intention zu fernerer fortstellung deßen, was hierauff vonnöthen, zu notificiren, vnd verbleiben den Herren benebens zu angenehmer erweisung willig.

(In marg.:) An den dennemärkischen Gesanten.
Bey Schweidtnicz, den 9. Septbr. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(664.) Bischof Anton an Wallenstein.

Wien, 9. September 1633.

Hochgeborner Fürst.

Was gestalt wir gestern alhie mit ainem jungen prinzen erfreut worden, werden E. L. aus ihrer Mayet. aignen schreiben vernehmen. Ich schicke hiemit das Original des anstandts zurug; vnd weyl ich schon vorhero von E. L. die rechte copia empfangen gehabt, hette es deßen nit bedörft. Herr Obr. Cropel hat mir alles communiciert, was E. L. ihme so wol durch hern Veldtmarschalcken Gallas als hern Piccolomini befehlen laßen, so ich auch alles ihrer Kay. Mayet. gehorsamist referiert: die werden alsopaldt des spanischen volks halber wegen der vntern Pfalz vnd Wirten-

berg die notturft ahn den Duca di Feria gelangen lassen; im vbrigen aber wollen sy erwarten, wessen sich E. L. mit dem Grauen von Trautmansdorf vnterreden vnd vergleichen mögten, darauf sy sich alsdan auch verner resoluieren wollen.

Darmit ich verbleibe
Euer Liebden dienstwilligister
Antonius, Bischof alda.
Wien, den 9. Septemb. 1633.

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien, W. I.)

(665.) R. Colloredo an Wallenstein.

Eger, 9. September 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Füerst,
genediger Herr.

Dişe vergangene nacht, vmb zwen Vhr nach mitternacht, ist der Veldtmarschalkh Holkhe in Gott verschüden.[1]) Ihr Kays. Majt. vnnd Ihr fürstl. Durchl. haben ain treuen vnd verstendigen Soldaten verlohren. Gott geb im die ebige rhue. Die Armée sol ich noch in Foidtlandt, alş zu Artzberg, das Fueşvolkh, welches zwen meill weegs von hier ligt, an den Fluş Eger, die Caualleria zu vnd vmb Weisenstatt vnd Wonsüdl lossieren, weillen gewisse khundtschafft, das disser Zeit in Bambergischen kain ander feindt alş zu Liechtenfelş des obristen Rosa[2]) 6 Corn., Satler 6: vnd Tobartel[3]) 10 Cornet; jm Bamberg vnd herumb ligen 3 schwache Regimenter zu Fueş, das alſo diſes Feindts halben noch des Khönigreich Behmen kan was verschont werden. So Ich vernemben thue, das der Feindt sich sterkhen solle, ſo begebe mich auf Egehr, vnnd nachdeme der Feindt sich sterkhen mechte, soll ich mich guberonieren vnd albey auf das sicherste, ſo müglich sein wierdt, versechen, vnnd Ihr Durchl. ordinantz thue genedigist erwarttent. Damit zu dero füerstlichen Huldt mich befhellendt.

Eger, den 9. Septembr. 1633.[4])

E. D. vndertenigister vnd gehorsamister
Rudolff von Colloredo.

In tergo: Coloredo, 9. 7bris: zur Registr. geben 12. ejusdem 1633.

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien, W. I.)

[1]) Ueber den angebl. Todestag H. Holk's s. Archiv f. d. sächs. Gesch., N. F. III. S. 377 fg.

[2]) Friedrich (?) von Rosen.

[3]) Taupadel.

[4]) Mit Schreiben vom folgenden Tage empfiehlt R. Colloredo bei Vergebung der Holk'schen Regimenter den Lamboy'schen Oberstlieutenant v. Tavigny, der „ein feiner Caualliero vnd woll Lust zum Handl hat," zu besonderer Berücksichtigung mit dem Beifügen: „Der Obrist Leuttenambt von Holkhischen Cavallerie-Regimendt ist der von Milhaim, khönte man Beeden damit helffen." S. S. 564 Anm. Wallenstein's Antwort auf obiges Schreiben Colloredo's s. bei Schebek, Wallensteiniana, S. 14 fg.

(666.) Aldringen an Wallenstein.

Bergheim, 10. September 1633.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnedigister Herr.

Jch erwarte mit verlangen, was E. Fürstl. Gn. geruhen werden wollen, mir zu beuehlen über das, was Jch bereits vor ettlichen tagen an dieselben gelangen lassen wegen dessen, so von Jr hochfürstl. Dchlt. herrn Cardinal Infanten vnd herrn Duca di Feria an mich begert worden;

Vnd solle E. Fürstl. G. Jch beynebens nicht verhalten, das Jr Churfürstl. Dchlt. in Bayern zu mir geschickht vnd anbringen lassen, das sy von Wien auß berichtet worden, das E. Fürstl. G. mir bereits ain andere Ordinantz ertailt haben, das Jch simpliciter mit denen Kayl. Troppen von Jr Churfürstl. Dchltt. dependieren solle. Nun waiß Jch nicht, ob ain solcher beuelch außgefertigt worden, Jch aber habe außer E. Fürstl. Gn. Schreiben, so sy den 12. vnd 23. diß (sic) an mich abgehen lassen, seithero von derselben nichts empfangen, inmassen Jch dan Jr Churfürstl. Dchlt. vnderthenigst also beschaiden.

Deß Feindts armada hat sich vnlengst in vnderschiedliche tail getailt vnnd ist ain tail zu besterckhung deß Volckhs, so vor Lichtenau gelegen, aldahien commandiert worden, mit dem andern tail ist der Veldtmarschalckh Horn nach Schwaben gangen in mainung, den Veldtmarschalckh Leutenant herrn von Scherffenberg, welcher mit bey sich habenden Troppen biß an den Schwartzwaldt auanziert, abzuschneiden, einzusperren oder gar zu schlagen; ist aber zu spadt vnd allererst ankhommen, nachdeme herr von Scherffenberg ettliche deß Feindts Reüterey geschlagen vnd sich wiederumben an den Bodensee gegen Lindau retiriert gehabt, wie E. Fürstl. G. auß beyliegender abschrifft ersehen wollen.[1])

Alß Jch vernomen, das Lichtenau so vast beengstigt gewesen, hab Jch woll verhofft, weiln der Feindt sich also zertailt, denselben Orth mit sicherheit zu succurrieren. Alß Jch aber mich mit der Cauallería aldahien incaminiert gehabt, habe Jch vnderweggs vernomen, das die vnserigen, nachdeme sy sich biß aufs eußerst gewehrt vnd noth gelitten, sich endtlichen, zwar

---

1) Diese Beilage ist ein Schreiben Joh. Ernst's von Scherffenberg an Aldringen, d. d. Hauptquartier Buchen (Baden, Unterrheinkr.), 3. Sept. od. J., womit Ersterer meldet, er sey am 29. Aug. „auf Pfullendorff vnd dieselbe gegent kommen," nachdem Oberstl. Schlosser Tags vorher zu Müllen und den nächstgelegenen Dörfern angelangt, weshalb er am 30. aufgebrochen, den Obr. Vitzthum und Oberstl. Keller vorancommandirt und in die feindlichen Quartiere gefallen; er habe ein blutiges, aber siegreiches Treffen bestanden. „Herr Obrister Vizdomb ist gewiß ein Cauallier, der sich in allen stuckhen erzaigt, alß einem wackhern Man gebührt, hat das seinige darbey dapfer gethan." . . . . . . Einlangende Schreiben Ossa's und Mercy's bewegen ihn, gegen Lindau zurückzukehren. „Fillingen betreffent," schließt das Schreiben, „kan Jch seyth zween Tag hero nit wissen, wie es stehet. Denselbigen Tag, alß Jch die Reutter geschlagen, hat man starckh mit Stuckhen geschoßen, aber gestern Abendts vnd heudt gancz still gewessen; man vermeint, der Feindt seye daruon abgezogen." . . . (Gleichzeit. Abschrift.)

mit gueten Conditionen, ergeben, wie sy dan mit zweyen Stückhen den 5. diß abgezogen vnd vor dreyen tagen zu Ingolstatt ankhommen. Der Obrister Leutenant Strassoldo, so alda comandiert, hat sich tapfer vnd sehr woll verhalten; wan E. Fürstl. G. geruhen wolten, ime das Montecuculische Regiment zu Fueß [weiln mich herr Veldtmarschalckh Leutenant von Hatzfeldt berichtet, das der Obrister Leutenant Gordon solches anzunehmen sich entschuldigt] conferieren wolten, wurde er geflissen sein, sich solcher gnade verdient zu machen.[1])

Indeme sich der Feindt in vnderschiedliche örther außgetailt, habe Ich für guet angesehen, mit der Armada mich an der Conau herauff nach Ingolstatt vnd Neuburg zu begeben, damit Ich [wo möglich] dem Feindt denselben Paß benehmen vnd ime so woll in Franckhen alß in Schwaben diuertieren, auch dem spanischen Volckh, so beraits zum tail zu Fießen angelangt, calor geben vnd assistieren könne. Die Neuburger wehren sich, liegt ain Regiment von 500 Mann darynn, vnd Ich verhoffe [mit Gottes hülff] innerhalb zween tagen den Posto zu gewinnen.

Thue E. Fürstl. Gn. mich beynebens zu bestendigen gnaden vnderthenig beuehlen. Berckheim, den 16. Septembris 1633.

E. Fürstl. G.

Hochobligierter, vnderthenig: treugehorsamer Diener

Johann v. Aldringen.

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien. W. I.)

(667.) Aldringen an Wallenstein.

Neuburg, 11. September 1633.

Durchleüchtiger, hochgeborner Fürst,

Gnädigster Herr.

E. Fürst. Gn. seindt meine vnderthenigste, treügehorsambiste dienste eüßersten Vermögens jederzeit zuuor.

E. Fürstl. Gn. habe Ich gestern vnderthenig berichtet, daß Ich mir die Hoffnung gemacht, in wenig Zeit mich diser Statt Neüburg zu bemechtigen; vnd obwoll man darfür gehalten, an heüt Früeh[2]) durch die gemachte batteria derselben Statt dergestalt zuzusezen, das die darin ligende schwedische Garnison sich würde bequemen müeßen, so habe Ich doch nicht vnderlassen, auch auff andere mitel zugedenckhen, wie die eroberung deßelben posto zu falicitirn sein möge; zu welchem Ende Ich ein anzahl kleine Schiff vnd darzue gehörige Schiffleüthe von Ingolstatt herauff kommen laßen vnd vmb mitternacht ein anzahl Soldaten imbarquiert, an der Insel, so zwischen der Statt vnd der eüßern Schanz gelegen, ansezen vnd des Feindts Posto daselbst

[1] S. Urk. Nr. 682, mit welcher Aldringen's Empfehlung ohne Weiteres entsprochen wurde.
[2] S. Chemnitz II. 202.

attacquiern laßen, welches auch so glückhlichen verrichtet vnd vollzogen worden, daß die Schanz von der Statt abgesondert vnd die Vnserigen der Thonaupruggen, der Jnsel vnd der eüßern Schanz mechtig pliben; vnd hat zugleich der General Wachtmeister von Reinach auß der Vorstatt gegen der Pruggen die Statt angreiffen laßen; vnd ist also des Feindts Vollgg necessitiert worden, sich auff Discretion zuergeben. Haben die gewehr nidergelegt, eilff Fendl öberliffert, vnd hat man sich also der Statt vnd des Paß, auch des Vollggs vnd der Fendlen bemechtigt vnd des Obristen Schlammerßdorffs Regiment dardurch zu nichten gemacht, ohne das mit der Batteria gespilt worden. Gott seye darfür danckh gesagt. Jn occupierung gemelter Schanz vnd Pruggen ist disser seiz Niemanden todt gebliben vnd nur ein Soldat von den meinigen geschädigt worden. Welches alles E. Fürst. Gn. Jch in Vnderthenigkeit nicht sollen verhalten. Thue deroselben beynebens mich zu beharrlichen gnaden demütigst beuehlen.

Neüburg, den 11. Septembris 1633.

Eüer Fürstl. Gn.

Hochobligierter, vnderthenig: treugehorsamer Diener

Johann v. Aldringen.

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien, W. I.)

(668.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Wien, 13. September 1633.

Ferdinand der Ander von Gottes gnaden erwöhlter Römischer Khayßer, zu allen Zeitten Mehrer des Reichs.

Hochgeborner, lieber Oheimb vnd Fürst. Demnach vnß bericht eingelangt, waß gestalt sich der Herzog Bernard von Weinmar vnd Horn von Dhonawerth hinwechh:, der Horn aufwerths gegen Vlm, der von Weinmar aber mit Sechstausent in Franckhen begeben vnd vnterwegs Lichtenaw auß mangel succurses solle eingenommen haben, dahero wir nun in die gedanckhen gerahten, ob es nit etwoh Vnsern khayl. Khriegsdiensten nuz: vnd fürträglich möchte sein können, das der Veldtmarschalch Graf von Aldringen sich auch hienaufwerths gegen der Thona mouirte, seinen exercitum außbreitete vnd, woh es etwoh die gelegenheit geben würde, ohne impegnir: oder formal belägerung sich al passando der Statt Thonawerth vnd Neuburg zu impatronirn, derselben sich zum Vortl præualirte, weiln auß denselben die guarnisonen entweder gar herauß genommen oder doch [wie verlautet] sich so schwach befinden sollen, das schwerlich ein resistenz deren orthen zu finden sein würde; anderer seiths das auch bemelter Graf von Aldringen, wan er sich an bemelten Thona orthen vnd dem Ries starckh gemacht vndt vnsere Erb Khönigreich vnd Landen bedeckhet haben wurdt, den herauß ziehenden spanischen Volckh irgendt in die siebenzig compagnien zu Pferdt vnd in dreytausendt Man zue Fues zuschickhen thäte, dar-

durch Breysach souiel sicherer entsezt vnd die coniunction mit dem Burgundt: vnd Lothringischen, wie auch des Graffen von Salm Volckh in Elsaß desto besser beschen könte.

Drittens dz, weiln der Veldtmarschalch Graf Holckha ohne dz in Voitland mit seinem vnterhabenden exercitu sich befindet, ob es nit irgendt ein nuzliches werckh währe, denselben weiters für sich hin gegen Cronach, Baemberg oder Forchaim avancirn zu lassen, alda er dem von Weinmar trauaglirn thäte vnd dz Ober Pfalzische Volckh, wie auch dem von Aldringen auf allen vnuerhofften Nothfahl an der handt haben könte.

Alß haben wir solches alles Dr. Ld. zu dero besten nachdenckhen hiemit fürstellen wöllen, der gdsten intention vnd meinung, da Sie ie solchen Fürschlag Vnsern diensten fürtraglich zu sein befinden solten, Sie deßwegen insonderheit an gedachten Veldtmarschalch Holckha fördersambe ordinanz abgeben wolten, damit entzwischen angedeute effectus von ihme vnd dem Grauen von Aldringen wurden khönnen beschehen, innmittelß auch dem ankhommenden spanischen Volckh souiel mehrers Lufft gemacht werde, angedeute coniunction vnd entsaz Breisach desto fürderlicher ins werckh zu richten. Erwartten hierauff von Dr. Ld. vnuerlengte antworth vndt bleiben deroselben mit beharlichen Kayl. Hulden vnd gnaden wohlgewogen.

Geben in Vnserer Statt Wien, den dreyzehenden tag Monats Septembris Anno sechzehenhundert drey vnd dreißig,[1]) Vnserer Reiche des Römischen im funffzehenden, des hungrischen im sechzehendten vnd des Böhaimbschen im siebenzehenden Jahre.

Ferdinandt.

Hendrich Schlick, graff zu Passaun.

Ad mandatum Sacae Cæsae Maiestatis proprium:

Jo. Georg Pucher.

(In tergo:) Kay. May.; Wien, 13. 7bris: ad Reg. 21. ejusdem.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(669.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Feldlager bei Schweidnitz, 13. September 1633.

Allergnädigster Kayser vnd Herr rc.

Ewer kayserl. Majt. genedigstes schreiben vom 7ten dieses hab Jch zurecht empfangen vnd, waß dero zu der siebenbürgischen tractation deputirte Commissarien wegen des von Ragotzi besorgendem feindtlichem einbruchs berichtet, darauß mit mehrem verstanden. Wie ich nun in der Hoffnung begriffen, wan die tractation mit Chur Sachßen vnd Brandenburg ihre entschafft erreichet, Euer Maist. widerwertigen der compass werde verukht vnd ihre

1) An dems. Tage ubersendet Ferdinand II. ein Schreiben der Stadt Cöln vom 4. Aug. ob. J., das die Befurchtung ausspricht, die Absicht des Feindes sey nach Eroberung Hameln's auf Cöln gerichtet, dem sey „durch diversionsmittel vorzubawen." (Orig. das.)



vorhabende intent zu nichte gemacht werden, gleichwol in mittels die notturfft erfordert, daß man diesseits auf alles ein wachtsames auge habe vnd auf zeittige gegen Verfassung bedacht sey: Alß wil von Euer Majt. ich gnedigsten befelchs, waß vor Volkh auf allen Fall zur Verhinderung der besorgenden irruption hinein geschikht werden solle, gewertig sein; vermeine aber, daß, wan ein paar tausend pferd, zwey regiment zu Fuß nebens 20 compagnien Tragonern in bereithschafft gehalten würden, solches zu hintertreibung des Feindes Vorbruch genueg sein würde. Vnd thue hierauff Euer Majt. genedigiste resolution gehorsambst erwartten.

Zu dero beharrlichen kayserl. gnaden mich vnderthenigist empfehlendt. Geben im Veldtlager bey Schweidtnicz, den 13. September Anno 1633.[1])

Eur Kays. Majt.

vnderthenigist gehorsamister Fürst vnd Diener.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(670.) Wallenstein an K. Wladislaw IV. von Polen.

Bei Schweidnitz, 13. September 1633.

Durchleuchtigster, Großmechtigister Konig,
Gnediger Herr.

Ewr. Königl. Würden schreiben vom 22. nechst abgelauffenen Monaths July haben wir zurecht empfangen vnd, waß Sy ann vnß wegen Jhrer bey den bevorstehenden friedens tractaten habenden praetensionen gelangen lassen, darauß mit mehrem verstanden.

Wie nun solches Eur königl. Würden hierunter habendes begehren vor sich selbst ganz billich, auch sonsten deroßelben in allen Vorfallenheitten, waß zu dero vnd ihres ganzen königl. hauses hochhait, auch Conseruation dero königreich vnd lande gereichen mag, annemlich zudienen verlangen tragen: Alß haben solches Eur königl. Würden wir hiermit in antwort nicht verhalten vnd benebens, waß wir an vnßerm orth bey gedachter fridenshandlung zu erhaltung ihres intents in einem vnd andern zu dienen vermögen werden, vnnß eüserist angelegen sein zulassen hiermit versichern wollen, zue dero beharrlichen gnaden vnß benebenst vnterdienstlich befehlendt. Geben im Veltleger bey Schweidtnicz, den ailfften Monathstag Septembris Anno 1633.

Albrecht 2c.

(In marg.:) Bey Schweidtniz, den 13. Septembr 1633.
An König in Polen.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

---

[1]) Mit einem zweiten Schreiben vom selben Tage dankt Wallenstein für die Nachricht vom 8. d. M. (s. S. 549, Anm.), die „von mir vndt der gantzen armada mit vnterthanigsten Freuden verstanden." Ein andres Schreiben gleichen Inhalts und desselben Datums ist an den König von Ungarn adressirt. (Concepte das.)

(671.) Wallenstein an Bischof Anton.

Bei Schweidnitz, 13. September 1633

Euer Liebden thun wir hiermit berichten, welcher gestaltt vns nachrichtung zukommen, daß der könig. Würd. zu Dennemarck Norwegen gesandten sich wegen der zu Breßlaw grassirenden infection da hinein zu begeben bedenken tragen sollen. Alldieweiln wir nun solcherwegen mit dem Herrn Graven von Trauttmansdorff dahier nottwendige communication gepflogen vnd darauf zu fortstellung der Friedens tractaten bemeldten gesandten einen andern ohrt, benentlichen die stadt Prag, vorgeschlagen, auch derselben föderlichster erklärung hierüber gewärttig sein: Als haben Ewer Liebden wir solches hiermit zur nachricht avisiren, jnmassen wir dann auch dero so wol bemeldten Herrn Graven von Trauttmansdorff, so sich anjetzo mit ein anderthalb meil weges von hinnen befindet, fürters von dem, was vns mehrgedachte gesandte darauf antwortten werden, parte zu geben nicht vnterlassen wollen. Dero wir zu angenemer Diensterweisung stetz willig verbleiben.

(In marg.:) An Bischoff zu Wien.

Bey Schweidtnicz, den 13. Septbr. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(672.) Wallenstein an Trautmannsdorf.

Feldlager bei Schweidnitz, 13. September 1633.

Hoch vnd wohlgeborner Graf.

Auß beylag würdt der Herr sechen, waß mir die dennischen Gesandten zuschreiben vnd ich ihnen darauf antwortten thue; so bald mir waß weiter zukhommen würdt, so will ich nicht vnderlassen, dem Herrn solches zueschreiben, vnnd verbleibe hiemit

meines Herrn dienstwilliger
A. H. Z. M.

Feldtleger bey Schweinitz, den 13. Sept. Ao. 1633.[1])

(P. S.:) Gleich iezt ist mein drometer, welchen ich vor etlich wochen zu den dennischen Gesanten geschickht, zuruckh khommen, der bericht, daß sie wegen der Pesst auf Breßlaw nicht khommen wollen; will mit eheistem der Antwort erwarten, waß sie mir auf daß lezte schreiben geben werden.

(In marg.:) An Herrn Graffen zu Trautmanßdorff.

(Gleichzeit. Abschrift, St.-A. Wien, Friedensacten.)

[1]) Vom ob. Tage datirt ein Wallenstein'sches Patent an die „Holckische Reuterey" („tausendt Pferde"), die es dem Befehle Adam E. Trčka's unterstellt, während ein gleichzeitiges zweites Patent fünf Trčka'sche Reiter Compagnien, „so sich vnter dem Commando des Obristen Veldtzeugmeisters Graf Rudolphen Coloredo befinden, dem über weilandt des Veldtmarschalchen Grafen Holckhen taußent Pferdte bestelten Obristen Leüttenandt Georg Friderichen von Milheimb zuweist, welcher Leztere hiemit vor einen Obristen darüber bestellet wird." (Concepte das. W. II. — Mit Patent vom 20. Sept. ob. J. übergiug das Holk'sche Dragonerregiment an Gallas. Orig. im S.-Arch. Clam-Gallas, Friedland.)



(673.) Beilage I: Die dänischen Gesandten an Wallenstein.

Hermstadt, 30. August (9. September) 1633.

Durchleüchtiger rc.

Daß bey derselben Trompeter wir an E. fr. G. nicht geschriben vnnd für ertheilten Saluum conductum vnser schuldigkheit nach vndertheniger Danckh gesagt, ist die Vrsach, weil wir dises Orths, alß ob E. fr. G. auß ihrem läger schon vfgebrochen vnnd sich anderst wohin gewendet haben solten, bestendig berichtet worden, massen wir auch solches an die Königl. May. zu Dennemarck Norwegen, vnsern gdisten König vnnd Herren, also vnnderthenigist gelangen lassen. Wann aber von deß Herzogen zu Lignitz vnnd Brigk Trompeter, so gestriges tags auß dem läger alhier ankhommen, wir deß gegentheils, vnnd daß E. fr. G. sich annoch im läger befinden sollen, verstendiget, also haben wir nicht vnterlassen khönnen, dasselbe, waß auß obangezogener Vrsache für disem verbleiben, aniezo zuuersezen vnd gegen E. fr. G. für den benebens ihrem Trompeter vnß zugeferttigten saluum conductum vnderthenig zudanckhen, mit erbietten, solche vnß hierinne erwißene Gnade vnd courtesie bey begebender occasion eüßersten vermögens nach in Vnnderthenigkheit hinwider zuuerschulden. E. fr. G. Göttlicher protection rc.

Hernstatt, den 30. Augusti 1633.

(In marg.:) An Herzog zu Fridlandt.

Christoff Vlfeldt.
Otto v. Krel.
Christoff von der Lippe.

(Gleichzeit. Abschrift das.)

(674.) Beilage II: Wallenstein an die dänischen Gesandten.

Feldlager bei Schweidnitz, 13. September 1633.

Albrecht rc.

Edle Gestrenge. Wir haben der herrn schreiben vom 30. abgelauffenen Monats Augusti zue recht empfangen vnd, waß Vnß Sie ihrer bißher eingestelten Reiße halber auisiern thuen, darauß mit mehrern verstanden. Nun khönnen wir die Herrn in Antwort darauf zuberichten nicht vnderlassen, daß wir mit deß herrn Churfr. zu Sachßen L. bestelten General Leütenambt von Arnimb anders nichts alß wegen eines gewißen anstandts der Waffen, wie die herrn auß dem copeilichen Einschluß sub lit. A mit mehrerm zuersechen, tracticret; sonsten aber, die fortsezung der Friedenstractaten belanget, bleibet es nochmalß bey der Herrn, alß Ihr Königl. Wr. zu Dennemarck Norwegen, wie interponentens, vnd dan anderer Ihrer Key. Mey. vnnd deß gegentheils interessierter Gesanten zusammenkhunfft; vnnd wie wir außer allen Zweifel stellen, die herrn vnsers vntern dato den 9. dises an Sie geferttigtes

schreiben, dessen Copey Sie nochmalß sub lit. B beyverwahrt zu befinden, bereits empfangen, vnnd waß wir wegen der in dem zu berüerten tractaten bestimbten Orth Breßlaw grassierenden infection vor einen anderen, benentlichen die Statt Prag, fürgeschlagen, verstanden haben werden, also wollen wir der herrn erkhlerung, wessen Sie hierauf intentioniert, gewerttig sein. Verbleiben ꝛc. Actum im Veldtleger bey Schweidniz, den 13. Septemb. Ao. 1633.

An die dennemarckische Gesante.

(Gleichzeit. Abschrift das.)

(675.) Beilage III: Die dänischen Gesandten an Wallenstein.

Hermstadt, 3./13. September 1633.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gn. Herr.

E. Frl. Gn. vnterm dato den 9. noch laufenden Monaths an Vnß dirigiertes gnediges schreiben, worin Sie Vnß der Röm. Kay. May. Abgesanten ankhunfft in hießiges Fürsstenthumb Schleßien notificieren, zugleich auch an statt der zu Breßlaw veranlaßeten Friedenstractaten wegen der an gemelten Orth eingerißenen pestilenzischen Infection die Statt Prag ernennen vnnd vorschlagen, ist vnß von dero Trompeter gestriges tages wohl eingeliefert.

Verhalten darauf E. Frl. G. zur begerten Antwort hiemit vnderthenig nicht, daß, nach dem dieselbe vnß für disem dero Paß vnnd Trompeter [wofür wir nochmahlen vnderthenigen Danckh sagen] zugeferttiget, wir nichts liebers sechen oder wüntschen mögen, dann daß die von der zu Dennemarckh Norwegen Königl. Mey., vnserm gdigsten Könnig vnd Herren, biß dato so eifferig urgierte Friedenstractaten ihren glückhlichen anfang an genantem Orthe durch vnß gewinnen mögen, maßen wir dan zu dem ende die lossierung schon bestellet gehabt;

Wann aber auf angestelte erkhundigung, wie vom Rath offt gemelter Statt berichtet, daß annoch deren kheiner, so am Friedens werckh interessieret, sich daselbst eingestellet, der abscheülichen des Orths fast öber handt nehmenden infection zu geschweigen:

Alß haben wir biß auf ferner eingezogene Kundtschafft vnß alhier nieder zulassen rathsamb befunden, nunmehr aber ganz erfrewlich, daß der Röm. Kay. May. hochansehenliche Abgesanten sich genehert, verstanden. Weil dann zu Fortsezung, auch entlicher glückhlicher Vollfüehrung deß von Menigelich so hochbegerten Friedens negotij nichts mehr, dann daß die anndere interessierende sich eben wohl heran thuen vnnd gebührlich finden laßen, ermangelt, also müeßen wir gleichßt (?) der Kay. Herrn Abgesanten derselben ankhunfft, alldieweil ohne deren præsenz nichts fruchtbarliches zu schaffen, mit gedult erwarten; vnnd würdt man sich auf den Fahl deß Orths, jedoch

mit gnedigistem Vorwissen vnnd beliebung vnsers gdisten Königs vnd Herren, so wohl auch der Interessierender ohn Zweifel wohl zuuergleichen haben, E. Frl. Gn. Göttlicher Obacht vnnderthenig vnd getrewlich empfehlendt. Datum Herrnstatt, den 3./13. 7bris Ao. 1633.

Vnnderthenige

Christoff Vlfelt.
Otto von Khrel.
Christoph von der Lippe.

An Jhr Frl. Gn. Herrn Herzogen zu Mechelburg.

(Gleichzeit. Abschrift das.)

(676.) „Relatio."[1])

So bald der Feind vernommen, daß dieße spannische armada öbers gebürg Tyrol zuziehe, hat sich der Frantzos mit einer grossen armée in Lottringen begeben, der Pfalzgraff von Bürckenfeld vnd Rheingraf sich mit ihm conjungirt vnd Nancy bloquirt, den Herzog zu Lottringen zur accommodation gezwungen.

Der Horn hat sich von Dhonawerth aufgemacht, mit 3000 zu Fues vnd 3000 Pferdten, 7 Stück geschütz seinen weg die Dhonaw herauf genommen; zue Riedlingen seind ettliche Württembergische Regimenter, so der ortten gelegen, als Schafelizky, Degenfeldt, Schlossers, deß Marquis St. Andrée bruders Reutterey zu ihm gestossen.

Wie der Feind vermerckt, daß deß spannischen Volggs halber theil noch nicht heraußen, auch gantz keine præparatoria zum marchirn gemacht, haben sy Costentz den 8. Septembris belägert, darzu ihnen die Schweiczer den Paß zue Stein över den Rhein gegeben vnd alle assistenz geleistet. Wie wol 1000 Mann kaysl. Volggs darinnen vnd ich alßbalden noch 600 man hinein geschickt, auch ordre gegeben, daß der Obrister Mercy mit 1000 Mann von seinen Regiment hinein zihen soll, besorge ich doch, weil dieselbe statt vff der Schweiczer seitten nichts nutz, sy werden schwerlich den lezten succurs erwartten können.

Württemberg hat in sein gantzen Land den dritten Mann aufgebotten; alles schwedische volgg wird dahin zusammen geführt, diesen Spannischen zu begegnen.

Dem Herrn Duca di Feria, so den 10. diß zue Ynsprugg ankommen, hab ich alle sachen vnd gefahr zu gemüth geführt, die importanz

---

[1]) Beilage zu einem Schreiben Ossa's an Wallenstein, d. d. Innsbruck, 13. September 1633, mit welchem sich derselbe dringend der Gnade des Herzogs empfiehlt — „weil alles," schreibt er, „waß ich gehabt, verlohrn, auch mir bei so gestalten Dingen keine hoffnung mache, daß geringste von allen den meinigen wieder zu bekommen, auch von Jhr. Kay. Mt. mich deß wenigsten nit zu getrösten; alhier in Tyrol zuuerbleiben mirß in die länge ganz vnmüglich fallen will." . . . (Orig., St.-A. Wien, W. I.)

deß Verlusts besagter statt Costentz, insonderheit Breisach, angedeutt. Weil aber seine armada nit allso beschaffen, daß er etwaß allein vor sich wirdt thuen können, auch die geringste præparatoria zur Artillerie vnd Proviant nit gemachet, ausser waß wenigs, so wegen Ihr kaysl. Mayst. vnd auß dero gnädigsten befelch ich ihnen gebe, sehe ich doch nicht, wann sy schon alle heraussen wehren, so doch vor den 22. Septembris nit geschicht, wie er noch in drei Wochen mit diesem Volgg marchiren könne.

Die notturfft an Artillerie pferdten, Knechten, geschirren, Wägen, munition kaufft man erst jezo, vnd seind doch schwerlich zu bekommen; die Prouiant ist alßo öbl versehen, daß seine ankommende Soldaten schon in 2 tagen kein Brod gehabt. So ist nit ein pferd noch wagen vorhanden, daß sy etwas mitführen können, waß man bekommen thete, so doch alles mit grosser mühe wird hergehen, biß mans an die handt bringt.

Da sy aber mir getrauet vnd geglaubet, wehre diß alles iezo fertig; sy haben aber auf mein so vilfeltigs erinnern kein gelt schicken noch geben wollen. Jezo vermeinen sy sich meiner zu bedienen vor einen prouveditor, deme ich aber müssen anzeigen, daß zu solchem endte von Euer Fürstl. Gnaden noch Ihr kaysl. Mayst. ich nicht hiehero geordnet, ihr Jung zu sein; wollte thuen, waß Jhro kaysl. Mayst. mir gnädigst befohlen, denselben, so vil in meinen Verstand, zu assistiren — vnd mit dem kaysl. Volgg sy seind sehr mißtrauige leutt.

In allen haben sy nicht vber 8000 Mann zu Fues vndt 1200 pferdt; sehr wenig befelchs haber, die den handl diser ortten verstehen. Ein Pfaff, so sein Beichtvatter, der dirigirt daß gantze wesen. Cerbolonj ist Veldtmarschalgg, de la Rena ist Maistro del Campo vnd Krigsrath; die andere seind mehrern theils nur sergeanti Majori vnd schlechte leütte; sollen aber, wie sy sagen, mehr hohe officiere folgen.

Sy begern gar starck an Ihr kaysl. Mayst. vnd Ihr Churfürstl. Durchl. in Beyern, daß die Aldringische Armada sich mit ihnen conjungire vnd daß Euer Fürstl. Gnaden dem Veldtmarschalgg Holcken befehlen, daß er immittelß, wann Beyern angefochten würdte, den Churfürsten seccurrirn solte.

Alhie hatt man vor gewiß, daß Chur Beyern ein eigenen in Franckreich hat, so seinet halber tractirn solle, sich zu accommodirn.

Die sachen hiezulandt stehen auch sehr gefährlich. Da ist kein hülf noch mittel; alles wird mit den ohnuermögen entschuldigt; die kaysl. Regimenter zihen auß den Landt, die Landstendt wollen sich zu nichts verstehen; gehet alles in confusion her. Ich kan wenig oder nichts thuen; alleß wirdt verhandlet nach deß Beichtvatters Malaspina vndt deß Obristen hofmeisters guetachten. Wann Euer Fürstl. Durchl. gnedig befehlen, derselben weiters auisen zu geben, solls von mir gehorsamist beschehen; daß aber biß dato vnterlassen worden, ist, weil ich auf den Veldmarschalgg Grafen von Aldringen gewißen vnd ihme vorzugreiffen sein vhnwillen besorget.

Diß aber, weilß ihm selber vnbekant, habe ich vor eine notturfft erachtet, Euer Fürstl. Durchl. vntertheniq zu berichten, vnterthenig bittendt,

mirs in Vhngnaden nit zuuermercken, vnd zu dero beharrlichen Gnaden mich gantz vnterthenig befehlend.

Datum ut in literis.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(677.) Wallenstein an Ilow.

Bei Schweidnitz, 14. September 1633.

Albrecht ꝛc.

Demnach wir mit dem herrn höchst angelegener sachen halber vnvmbgänglich zu reden haben: Alß wirdt er sich durch keinerley vhrsach auf der weldt aufhalten laßen besondern angesichts dieses von dannen erheben vndt vnuerzüeglich zu vnß anhero begeben.

(In marg.:) Bey Schwaidnitz, den 14. September 1633.
An Ilow. — Fiat duplicat.[1])

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(678.) Wallenstein an Trčka.

Bei Schweidnitz, 14. September 1633.

Albrecht ꝛc.

Demnach an beigefügten schreibens bestellung viel gelegen:
Als ersuchen wir ihn, solches dem [tit.] Haugwitz vnuerzüglichen vnd in continenti zuzuschicken.

P. S. manu propria:

Z pokoge nebude niz. Hledite, prosym, se vyprawitj a bez odkladu zde zase begtj.

(In marg.:) Bey Schweidnitz, 14. Sept. Ao. 1633.[2]) Trcka.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(679.) Wallenstein an Haugwitz.

Bei Schweidnitz, 14. September 1633.

Albrecht ꝛc.

Demnach wir auf vnterschiedlichen vnß zukommenen auisen so viel vermercken, das des feindts intention nicht allerdings zum Frieden genaigt,

[1]) Obiges Schreiben sendet Wallenstein in beiden Parien am selben Tage „an Postmeister zu Prag" mit dem Befehle: „Nachdem an richtiger, eylfertiger bestellung an den Veldtmarschalk leüttenantt von Ilaw halttender schreiben hoch gelegen: Als wollet Ihr deren eines durch eygene staseta alsbalden auf lischnaw (Lischna im ehem. Berauner Kr.) oder wo daherumb sich bemeldter Veldtmarschalk leüttenant befindet, das duplicat aber auf Mies vnvorzüglich fortschiken." (Conc. das.)

[2]) Von dems. Tage datirt ein Patent Wallenstein's „wegen der militärischen Execution" in Bohmen zur Eintreibung „vnterschidener restanten." (Conc. das.)

vnd dahero allem ansehen nach dieser enden mehr Profiant alß andere ohrten von nöhten sein wirdt:

Alß erindern wir den herrn, so viel Prouiant alß möglich auf Braunaw vndt neher herein zuführen zulaßen vndt ainen solchen vorath daherumb zusamen zu schaffen, das das Volck ein drey Monath vnfehlbar vndt ohne abgang zuleben habe.

Den Zueg inß reich vnd die bestellung derer deßwegen hin vnd wieder bedürftigen Profiant belanget, wirdt der herr zwar hierunter alle notwendige verfüegung thuen, aber die sachen also disponiren, das er zum lengsten in neun oder zehen tagen in der Persohn dahier im läger wiederumb anlange vndt, waß zu völliger verschaffung des Profiant vorn Zueg ins reich annoch vonnöhten, solches durch seine vnterhabende Leuthe vndt verwalter vollent zu werck setzen laßen. Deme der herr also vnfelbar zu thun waiß.

(In marg.:) An Haugwitz.

Bey Schweidnitz, den 14. September 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(680.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Feldlager bei Schweidnitz, 16. September 1633.

Allergnädigister Kayßer vnd Herr.

Euer kayserl. Mayst. thue Ich gehorsambst berichten, welcher gestalt der Veldtmarschalkh Graf Holka, nachdem er von der Pest angesteckt, Todts verfahren, an welchem Sy dann gewiß einen trewen vnd fleißigen Diener verlohren.

Allermaßen nun dero Dienst vnd die höchste vnumbgängliche notturfft erfordert, daß nicht allein vber die ienige armée, so er commandiret, ein capo verordtnet, besondern auch anderes Euer Mayst. an vndterschiedtlichen ohrten im Reich sich befindendes Volck desselben commando, damit er in allem gewisse Anordnung, wie vnd auf was weise besagtes Euer Mayst. der enden verhandenes Kriegsvolck gebrauchet vnd vermittelst dessen dero Dienst fleissig in obacht genohmen vnd dem feindt abbruch gethan werden könne, biß zu meiner ankunfft zu thuen, vnterworffen werde: Alß habe zu solchem ende Ich den Grafen Gallas dahin abzuordnen vnd auf denselben nicht allein die besagte vorhin von weylandt dem Grafen Holcka commandirte Armée, besondern auch alles vnd jedes im Reich hin vnd wider sich befindendes Kriegsvolck auß obangeführten Vrsachen mit ihrem respect zu weisen eine vnumbgängliche notturfft erachtet.

Alldieweiln aber der Veldtmarschalch von Schauenburg älterer Veldtmarschalk alß derselbe ist vnd dannenher, wie auch sonsten sich des commando halber allerhandt competenzen vnd difficulteten, so nur zu Verhinderung Euer Mayst. Dienst vnd vielen Vngelegenheiten außschlagen würden, eraignen möchten: Alß habe Ich zu verhüetung derselben vorträglich zu sein

befunden, daß gedachter Graf Gallas für einen General Leütenandt vber alle Ewer Mayst. Armeen, jnmassen es vor diesem weylandt der Graf Collaldo[1]) gewesen, bestellet würde; vndt gereichet hierauf an dieselbe meine vnterthänigste Bitte, Sy Jhro solches gnädigst belieben zu lassen, die gehörige patenta vnd Bestallung darüber zu fertigen vnd mir zu weiterer Bestellung zu överschicken anzubefehlen geruhen wolten.

Zu dero beharrlichen kayserlichen gnaden mich vnterthenigst empfehlendt. Geben im Veldtläger bey Schweidtnicz, den 16. Septembris Anno 1633.

Euer kayserl. Mayst.

vnterthänigst gehorsambster
Fürst vnd Diener.

(Corrig. Reinschrift,[2]) St.-A. Wien, W. II.)

(681.) Wallenstein an Aldringen.

Bei Schweidnitz, 16. September 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir berichten dem herrn hiermit, welcher gestaltt wir der Röm. Kay. Mai. bestelten Gen. Leuttenantt Grafen Gallas naher dem Reich, vmb aldorten alles kayserl. hin vnd wieder sich befindendes Volk zu commandiren, schiken thun.

Erinnern dahero den herrn, demselben den gebührenden respect als Jh. Mai. Gen. Leuttenantt zu bezeygen vnd dessen ordinantzen in allem gleich als den vnserigen selbst vnweigerlich vnd vnfehlbar nachzukommen.

(In marg.:) Bey Schweidnitz, den 16. Septbr. 1633.[3])

Altringer.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(682.) Wallenstein an Aldringen.

Feldlager bei Schweidnitz, 17. September 1633.

Albrecht ꝛc.

Demnach wir aus des Herrn vns vnterm dato den 10. dieses zukommenen bericht verstanden, das des Graven Trzka Obrist Leuttenantt

---

[1]) Rambold Graf Collalto, mit Bestallung vom 31. Mai 1628 General-Lieutenant, war im Dec. 1631 nach längerer Krankheit gestorben.

[2]) Die Originalausfertigung ob. Schreibens (m. S. u. Adr.) im Kriegsarch. Wien trägt die Tergalnote: „23. Sept. 1633 exp. per Recep. an den Hertzogen zu Meckelburg mit Einschluß des begehrten gehorsambbrieff vnd bestallung."

[3]) Von demselben Tage datirt ein förmliches „Patent für den Gen. Leuttenant Gallas," sowie die gleiche Intimation wie oben an Maxim. v. Baiern (das Datum bei Aretin, Baiern's ausw. Verh., Urkk., S. 326, ist unrichtig), an Carl v. Lothringen, Adam v. Waldstein, Martinitz, Wrtby, Feria, Schauenburg, Colloredo, Merode, Ossa, Salm, die Gronsfeld'schen und die ehemals Holk'schen Offiziere. — Ein Schreiben an Questenberg urgirt die Ausfertigung des betr. Bestallungsbriefes. (Concepte das.; das Orig. des ersteren Patentes m. S. Arch. Clam-Gallas, Friedland.)

Gordon das Montecuculische hinterlassene Regiment zu fuß anzunehmen bedenken trage vnd dahero solches des Herrn vorschlag gemeß dem Scherffenbergischen Obrist Leuttenantt Orpheo Strasoldo zu vntergeben resolviret: Als wird der Herr denselben bemeldtes Regiments Officiern für einen Obrist vnd, das sie dessen ordinanzen in allem pariren sollen, anzeygen, auch ihme zu solchem ende beyverwahrte schreiben vnd patent zustellen.

(In marg.:) An Altringer.

Jm Veltlager bey Schweidtnitz, den 17. Septbr. 1633.[1])

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(683.) Wallenstein an Jlgen.

Bei Schweidnitz, 17. September 1633.

Albrecht rc.

Jhr habt euch guttermassen zu entsinnen, welcher gestaltt bereits viel iahr verflossen, in denen Jhr mit verfassung der landsordnung vnsers Herzogthums Friedlandt vmbgangen, vnd gleichwol die Verferttigung derselben von einer Zeitt zur andern differiret worden.

Alldieweilen es nun hierunter an nichts als an ewrem fleiß, indem vnser Rahtt, der Geßbera, wenn Jhr nur solcher wegen vnnachläßige instantz bey demselben gethan, schon dies, was ihm darbey obgelegen, zusammen getragen haben würde, ermanglet, dahero wir ein solches nicht ohn vrsach empfinden thun: Als befehlen wir euch hiermit, ohne einigen weitteren verzug dahin bedacht zu seyn, das besagte Landsordnung so wol in politicis vnd iudicialibus völlig aufgesezet vnd vns zum übersehen vnd weiterer verordnung vnvorlängt zugeschickt werde.

(In marg.:) An Cantzler zu Gitschin.[2])

Bey Schweidnicz, den 17. Septembris 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(684.) Ossa an Wallenstein.

Reutin, 17. September 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr.

Euer fürstl. Gnaden berichte ich vnterthenigst, daß, obwol der feind Costantz nun den 9. tag belägert vnd an 3 ortten hart zusetzt, sy sich doch noch tapfer wehren; will auch hoffen, weil ich 1800 Man keyserisch Volgg

1) Ein Schreiben Wallenstein's vom selben Tage an Graf Thurn ersucht, da „Ihr kay. May. zu den Friedenstractaten deputirte herrn Commissarien einen auß ihrem mittel nacher Breßlaw zu schikken vorhabens", um Uebersendung eines Passes. (Conc. das.) — Die kaiserl. Bestallung Orpheo's Freiherrn v. Strassoldo wurde erst am 15. November d. J. ausgefertigt.

2) Stephan Jlgen von Jlgenau S. S. 161.

zum succurs hinein geschickt, darunter der Obrister Mercy mit 1000 Mann von seinen Regiment, wie auch Prouiant vnd munition die notturfft, sy werden sich noch eine Zeit lang halten. So seind die catholische Schweitzer resoluirt, diese schwedische Armada von ihren territorio zu treiben, wie dann schon 10.000 zue fues im anzug sein; vnd hab ich lang getriben, bemelte statt besser zu uerwahren, aber nichts erhalten können; ja, wann ich gethan, waß man begehrt hat, wehre kein man in der guarnison drein gewesen. Gestern ist der Duca di Feria zue Füeßen ankommen, aber seine lezte trouppen kommen den 22. biß dahin. Da ist keine prouision von getreidt noch andern gemacht; ich assistire, waß ich kan, sonsten würde es seltzam hergehen.

Die Frantzosen in Pündten haben sich mit den 3 Pündtnischen Regimentern auf die Steig an die Arlenbergischen Herrschafften gelegt, in willens, sich mit Horn zue conjungirn. Ich hab daß Wolckensteinische, auch Lichtensteinische Regiment vndt 1200 Mann von Obristen Schmidt sambt 200 pferdten dorthin commandirt, dieser Landen gräntzen in achtung zu nehmen vnd womüglich die conjunction zu hindern.

Weinmar ist auch den 14. biß mit 4000 Mann die Thonaw aufwerts gezogen, sich mit Horn zu conjungirn. Welcher gestalt der König auß Frankreich den Burgundern zugeschriben vnndt wie er den Herzogen von Lottringen tractirt, wird der Duca di Feria dem Generalquartiermeister angedeütt haben.

So Euer fürstl. Gnaden ich unterthenigst berichten sollen, dieselbe Göttlicher Allmacht, mich dero zu gnaden vnterthenigst befehlend.

Datum Reutten, den 17. Septembris 1633.

Euer fürstl. Gnaden

vntertenichster
Wolff R. v. Offea.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(685.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Ebersdorf, 18. September 1633.

Hochgebohrner, lieber Oheimb vnd Fürst.

Demnach vns gehorsamst vorbracht worden, was maßen dero Liebden von vns beschieden zue werden begeren, wan nach außgang des mit dem von Arnheimb noch wehrenden anstandts derselbe weiter vnd anderst nicht tractiren wolte, als da besagter anstandt vnd suspension der waffen ferner prorogirt würde, wessen sich dero Liebden alßdan zue verhalten hetten? vnd wir nun nach fleißiger der sachen gehabter berathschlagung vnßerm gehaimben rath vnd Camerern, dem Grauen Maximilian von Trautmanßdorff, notturfftiglich mit dero Liebden hierüber zue reden vnd derselben vnßers gemüeths mainung anzuedeuten, gnedigst befohlen: Alß wirdt dero Liebden denselben anzuehören vnd ihme dießfalß vnsertwegen vollkombenen glauben

zuezuestellen haben, auch den sachen recht zuethuen wissen, wie wir vnßer gnädigstes Vertrauen zue derselben setzen. Daran beschicht vnßer gnädigster will vnd mainung, vnd wir verbleiben dero Liebden im Vbrigen mit kayserl. gnaden vnd allem gueten sonderß wohl zue gethan. Geben auf vnserm Schloß Eberßdorff, den 18. monatstag September Anno nach der geburt vnßers Hailandts vnd Seeligmachers 1633,[1]) vnßerer Reich des Römischen im 15., des Vngrischen im 16. vnd des Böheimb. im sibenzehenden iahr.

Ferdinandt.

Ad mandatum sacratissimæ cæsareæ maiestatis proprium:

Joh. Walderode.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(686.) Eggenberg an Wallenstein.

Graz, 18. September 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst,
insonders vielgeliebter vnd hochgeehrter Herr Sohn.

Euer Liebden schreiben vom 6. diß hat mier Herr Gerhard von Questenberg zuegeschickht, wellchs ich gestern wol entpfangen. Das Ich Euer Liebden allzeit sehr hoch existimiert, geehrt vnd geliebt, hoffe Ich, sey Euer Liebden selbsten zum benüegen bewufft, vnd ist meniklich, so wol Jhren Freunden als denen, die es villeicht nicht allzeit sein, nunmehr vnverborgen, vnd wiert, so lang mier Gott das leben verleihet, khein mal anderst als verlangen vnd obligation, Jhro alle getreue mügliche Dienst zu erzaigen, bei mier befunden werden; aus wellchem Euer Liebden zu schliessen, das Ich mit Jhro vbel zufrieden weder sein khan noch wil. Weniger ist nicht, das Ich etliche monat hero hoch verlanget, von derselben vber das, so Jhro Ich zu etlich malen, nachdem H. Graf Max von Wallstein wegen diser J. O. Lande vor disem von Euer Liebden wegen mit mier geredet, zuegeschrieben, ainiche antwort vnd nachrichtung zu haben, allein zu dem ende, damit Ich die sachen bei gedachten disen J. O. Landen sollcher gestallt hette disponieren vnd befürdern khönnen, auf das alle vergebne aufzüg, so hiezwischen eingefallen, hinderbliben weren. Euer Liebden aignen Land hab Ich hierunder nichts zuemueten sollen noch khönnen, denn mier Jhr lang gewehrte vble disposition derselben mit treuem mittleiden gar zu vil bekhannt gewesen. Wie dem allen, treibe Ich jezo nach allem Vermögen auf dises, das die verwilligte contributionen mit chiistem abgeführt vnd erlegt werden sollen. Vmb die herein geschickte patent dankhe Euer Liebden Ich anstatt der Lande dienst-

[1]) Vergl. Hurter, Wallenstein's vier letzte Lebensjahre, S. 225. — An obigem Tage sendet K. Ferdinand II. auch ein Schreiben des Kurf. Anselm Casimir von Mainz an Wallenstein (in sachen die der Stadt Cöln vnd selbigen vnderen Landen ie lenger, ie mehr zuenahende größte Kriegsgefahr betreffend), mit dem Bemerken, er werde seiner „gueten vernunfft nach die notturfft hierüber zue bedencken vnd vor die handt zue nehmen wissen.“ (Orig. das.)

lichen; hoffe gleichwol, es werde derselben für dißmal so hoch nicht mehr bedörfen, weil das maiste Volckh nunmehr den abzug daraus genommen, vnd Ich bleibe auf allzeit

E. L. getreuer, williger Vatter vnd Diener
Johann Vlrich.

Gräz, 18. September 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W I.)

(687.) Thurn an Wallenstein.

Eichholz, den 8./18. Decembr. 1633.

Durchleichtiger, Hochgeborner Fuerst,
Gnediger herr.

Bloß zu disem sschickh Ich hern Raschin[1]), E. f. g. dies mein gehorsames dinstliches gruesbrifl anzuhendigen, bitent, mich ihn dero fürstlichen Gnad vnd Lieb zu erhalten, auch mit dero Commendament wirdigen, den Ich werde bleiben

treu vntherteniger Diener bies ihn Tott
H. M. Graf v. Thurn.

Aichholz, den 8./18. Decembr. 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(688.) Wallenstein an Aldringen.

Feldlager bei Schweidnitz, 19. September 1633.

Albrecht 2c.

Hoch vndt wolgeborner, besonders lieber herr Graf 2c. Wir haben des Herrn schreiben vom 10. dis zue recht empfangen vnd, waß vnter andern an vnß Er wegen des Herrn Churfürstens im Bayern vnd Duca de Feria Liebden vorwenden, alß wen wier ihn mit dem vnterhabendem Volkh an sy remittiret, gelangen laßen, darauß mit mehrerm verstanden. Aldieweiln nun dergleichen anweisungen von vns keines weges beschehen, besondern wir berürttes sein vorhabendes, wie auch alles anderes hin vndt wieder sich befindendes Volk zu roß vndt fueß auff den Grafen Gallas, alß Ihrer Mayst. bestelten General Lieutenant, angewiesen, welcher auch zue diesem ende bereits im anzueg ins Reich begriffen: Alß wirdt bey demselben der Herr sich in allen fürfallenheiten ordinantzen zu erholen wissen, Geben im Veldtläger bey Schweidtnitz, den 18. Septembris Anno 1633.

(In marg.:) Bey Schweidnicz, den 19. Septembr. 1633.
An Altringen.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

---

1) Vergl. Rašin's „Gründtlichen und wahrhaftigen bericht" (ed. Dvorsky), S. 33, und Khevenhiller, Annal. Ferd., XII., 1124. — Mit Schreiben vom 10./20. Sept. ob. J. verständigt Thurn den Herzog-General (in Beantwortung der S. 572, Anm., erwähnten Zuschrift), daß er den begehrten Paß bereits abgesendet. (Orig. das.)

(689.) Wallenstein an Carl von Lothringen.

Bei Schweidnitz, 19 September 1633

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst.

Eur Ld. am 19. datiertes auf den Obristen Fervenne gerichtetes Creditif habe Ich zurecht empfangen vnndt, waß Sie mir wegen des darobigen zustandts communiciren wollen, mit mehrem verstanden.

Wie ich nun darauß zufoderst Eur Ld. in Beföderung Jhr Kayl. Mayt. vndt dero hochlöblichstes Ertzhauses dienst continuirenden, ohne daß in viel wege bekandtenn rühmlichsten eyfer, dan die sonderbahre, gegen mir beharlich tragende affection verspüren vndt gegen deroselben mich solcher beschehenen communication halber freündlich bedancken thue: Also habe Ich in allem vndt iedem meine meinung, umb daruon Eur Ld. bey seiner zurucktunft mehr vmbständliche relation zuthun, bemeltem Obristen Vervenne hinwieder eröfnet, auf welche Ich mich hiermit völlig remittire [1]) vndt benebenst E. Ld. versichere, das neben deroselben ich in allen vorfallenheiten alles mein euserstes aufzusezen begehre. Inmassen ich Jhro auch sonsten zu erweisung beliebiger dienste stetz willig verbleibe.

(In marg.:) An Lothrinngen.

Bey Schweidnitz, den 19. Septembris 1633.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(690.) Arnim an Holk.

Erfurt, 3./13. September 1633. [2])

Hochwohlgeborner Herr.

Insonders Hochgeehrter Herr Veldtmarschalkh. Vnserm Verlaß nach hette in meiner rukhreisse Ich E. Exc.a wider zusprechen wollen, wan nicht Se. Fürstl. g. Herr Generalissimus mit zimblichen vngedult mein Widerkhunfft erwarthen, weßwegen Ich nothwendig eillen müeßen; wil aber gelegenheit suechen, durch eine vertraute Persohn förderlichste meine Verrichtung E. Excell.a berichten zu lassen.

Verbleiben E. Excell.

dienstgeflissener
H. G. v. Arnimb.

Erfurth, den 3./13. 7br. Ao. 1633.

(In tergo:) S. Exc.a Herrn Herrn Graffen Holkhen, Röm. Kay. Mt. bestelten Feldtmarschalkh vnd Obristen.

(Gleichzeit. Abschrift. St.-A. Wien, W. I.)

---

1) Das Folgende eigenhändiger Zusatz Wallenstein's.
2) D. d. Eger, 19 Sept. ob J.. von R. Colloredo an Wallenstein gesendet. (Orig. das.)

(691.) Wallenstein an Aldringen.

Bei Schweidnitz, 20. September 1633.

Albrecht 2c.

Was Ihr kayserl. Mayst. vns wegen anstellung vnterschiedlicher sachen im Reich zuschreiben thun, solches geben wir dem Herrn ab der copeylichen einlage mit mehrem zu ersehen.

Wie wir nun ausser allem Zweifel stellenn, der Obrist Diodati bereits bey Ihm angelanget sein vnd unsere meinung in einem vnd andern angedeuttet haben werde:

Also erinnern wir denn Herrn, demselben würklich nachzuleben vnd mit den spanischen sich auf keinerley weyse zu impegniren besondern vnsere selbst dahinankunft zu erwartten.

P. S. mpp.: Ich hab den Herrn nie völlig auf den Churfürsten, nochweniger auf den Duca di Feria remitirt, sonndern auf den Graf Gallas, dessenn ordinantz der Herr in allem nachlebe.

P. S. secundum:

Ich vermeine gewieß denn 1. Octobris nach dem Reich zu marchiren vnd die winnter quartier zu nehmen daselbsten, wo der Diodati dem Herrn angedeut hat, dahero dann der Herr daß vniversum auff deß Churfürsten auß Bayern noch deß duca di Feria instanz nicht in compress setze. Solte Ich daselbst die quartier nicht haben, so müste Ich Ihr Mayst. lannde widerumb hernehmmen; Ich zweifel aber nicht, daß der Herr zu dießem nicht würdt khommen lassen, dieweil Er weiß, waß darauß uolgen müste.

(In marg.:) An Altringer. Bey Schweidtnitz, 20. Sept. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(692.) Wallenstein an Aldringen.

Bei Schweidnitz, 20. September 1633.

Albrecht 2c.

Was an vns des Marggraf Wilhelms zu Baden Ld. wegen verleihung einer Veldtzeugmeister stelle gelangen lassen, solches geben wir dem herrn ab dem copeylichen einschluß mit mehrem zu ersehen.

Aldieweiln wir nun in solches begehren einzuwilligen keines weges intentionirt besondern bereits die Generalwachtmeisterschaft, womit dieselbe versehen worden, zuviel zu sein vermeinen vnd, da sy sich darmit nicht contentiren, wir sie gar zu keinen Diensten, zumaln wir befinden, das dero sachen in lautern vaniteten bestehen vnd sy deme nicht, was Ihro vor diesem vertrawet worden, vorzustehen gewust, bey Ih. Mai. armeen zu gebrauchen entschlossen:

Als wird der herr deroselben ein solches beyzubringen vnd, vns hinfüro mit dergleichen begehren, dafern wir sonsten nicht zu was anders verursacht werden sollen, zu verschonen, zu erinnern wissen.

(In marg.:) An Altringer.

Bey Schweidnitz, den 20. Septembr. Ao. 1633.

(Conc. St.-A. Wien, W. II.)

(693.) Wallenstein an die dänischen Gesandten.

Bei Schweidnitz, 20. September 1633.

Albrecht 2c.

Wir stellen außer allem Zweifel, es werden die Herrn auf der kayserl. zu den Friedens tractaten deputirten Herrn commissarien beschehenes ersuchen einen aus ihrem mittel nacher Breßlaw zu der abgeziehlten vertrawlichen conferenz öber etliche ihnen in schriften communicirte puncten bereits abgeordnet haben. Aldieweiln nun diesem zufolge auch einer ausm mittel gedachter Herrn kaysl. Gesandten seine reyse nacher besagtem Breßlaw fortstellen thut: Als haben wir eine notturfft erachtet, solches den Herrn hiermit zu avisiren vnd Sy benebenst nochmals zu ersuchen, dafern der ienige, welcher von Ihnen zu obgedachter conferentz, so allein zu ersprüßlicher facilitirung der vorhabenden Friedens handlung vnd mehrem respect Ihr königl. Würd. zu Dennemarck Norwegen, als interponenten, angesehen, deputiret, noch nicht auf der reyse begriffen, solche numehr gleichergestaltt vortzusetzen Ihnen gefallen zu lassen, vnd verbleiben den Herrn hierbey zu angenehmer erweysung willig.

(In marg.:) An die königl. dännischen Gesandten. Bey Schweidtnitz, den 20. Sept. 1633.

(Conc. St.-A. Wien, W. II.)

(694.) K. Philipp IV. von Spanien an Wallenstein.

Madrid, 20 September 1633.

Wir Philip von Gottes genaden Khönig zue Hispanien, Jerusalem, beeder Sicilien, Nauarra, Portugal vnd der Orientalischen vnd Occidentalischen Indien 2c., Erczherczog zue Oesterreich, Herczog zue Burgundt, Brabandt vnd Maylandt, Graf zue Habspurg, Tyrol vnd Barczelona, herr zue Wyßcaya 2c. embietten dem Hochgebornen Fürsten, herrn Albrechten Fürsten von Wallenstain, Herczog zue Frydtlandt, Saagen vnd Mechelburg, der Röm. Khayl. Mayt., Vnsers geliebten herrn Vettern, Gehaimben Rath, Camerern vnd Genneral Obrissten Veldthaubtman vnsern geneigten guetten Willen vnd alles guets.

Hochgeborner Fürst, besonders lieber Freundt. Wir haben vnß gahr wol erfrewt, das der Röm. Khayl. Mayt., vnsers geliebten herrn



Vettern, Aprobation des Herczogen von Feria von vnß ime vndtergebne hörzug vnd Khriegsvolckh, die Persohn deß durchleüchtigen, vnsers geliebten Bruedern Infanten Cardinalen Ferdinanden nach Niderlandt zu beglaitten vnd zuuersichern, seinen weg vnd paßß durch Ellsaß zu nemmen, E. L. gahr wol gedunckht hat, dann es auch auff diß angesehen, damit er mit seiner gemelten vndergebener Armee in allen fürfallenden gelegenheiten vnd erhaischenden notturfft der khayserlichen zu aller bösserer bequembligkheit gedeyen vnd beyspringen khönnen; verhoffen gänczlichen, es werde auß diser nuczlichen Resolution waß fruchtbarlichs erscheinen vnd darneben E. L. desto mehrer vnser guete intention erkhennen vnd spüren, das Wir alzeit auff dißß gangen vnd gehn, waß zu E. L. mehrern Content vnd Authoritet geraichen mögen, denn Wir vnd vnser hochlöblichs hauß Össterreich Iro vil verobligiert empfinden vnd in khein vergessenheit gedacht vnd mit guetter Zuethueung vnd wolgewogen yederzeit verbleiben. Der Allmechtige gebe Iro allen glückhseligen Zustandt, segen vnd wolfahrt. Geben in vnser hofftatt Madridt, den zwainczigisten tag des Monats Setembr., im aintausent sechshundert vnd drey vnd dreissiigisten Jahr.

Philippe.

Johannes Ochs v. Soñar.

(In tergo:) König in hispanien, 19. Jann. [sic]; zur R. geben 22. 9bris 1633.[1])

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(695.) Aldringen an Wallenstein.

Weil bei Landsberg, 20. September 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst,
Gnedigister Herr.

Von dem herrn Obristen Giulio Deodati ist mir E. fürstl. G. gnediges Schreiben vom 8. diß eingebracht vnnd mündtlichen referiert worden, was dieselben mich gnedigst zuerynnern vnnd mir zu beuehlen geruhen wellen. E. fürstl. G. wellen sich hiengegen gnedigst gefallen lassen, von ime Obristen zu vernehmen, was gestalt der status dieser orthen sich ettlicher massen verandert, waß eß mit dieser: vnd deß feindts armada für ain beschaffenheit habe vnnd in was gefahr die beede Platzen Breysach vnd Constantz sich befinden.

Vnnd solle E. fürstl. G. Ich beynebens nicht verhalten, das vor vier tagen ain frantzosischer vom adl, welcher mir sowoll von dem Duca d'Orleans alß von dem Herrn Marchese de Coudray Schreiben gebracht, dardurch Sy von mir zuwissen begern, ob die zwey tausent armierte Reuter

[1]) Vergl. die Tergalnote zu Urk. Nr. 66, S. 58; durch ein Versehen des Registrators wurden die Präsentationsdaten der beiden Schreiben K. Philipp's IV. vom 19. Jan. und vom 20. Sept. od. J. mit einander vertauscht.



sambt ain tausent Crowaten vnd drey tausent Mann zu fueß von E. fürstl. G. heraußgeschickht worden, vnd ob dieselben gegen den zehendten biß Monats [welche Zeit schon verflossen] in Elsaß sein können; entschuldigt sich, das er nicht ehender seine sachen habe anstellen können; verhofft aber, die verlorne Zeit durch ain guete vnd geschwinde execution einzubringen vnd gemeltes Volckh woll zugebrauchen. Gedachter vom Adl würdt sich biß auff E. fürstl. G. erfolgende antwort bey mir aufhalten. Pitte dieselben ganz vnnderthenig, mir zu beuehlen, wie Ich denselben beschaiden vnnd abfertigen solle. Thue E. fürstl. G. mich hiemit zu bestendigen gnaden vnderthenig beuehlen. Weil bey Landsperg, den 20. Septembris 1633.

Eur fürstl. G.

Hochobligierter, vnnderthenig treugehorsamer Diener
Johann v. Aldringen.

(In tergo:) Aldringen, Weil bey Landtspergk, den 20. 7bris 1633. Sambt dem schreiben vom Duc d'Orleans, de dato Brüssel, den 16. August.[1]) Ad Reg. 29. 7bris.

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien, W. I.)

(696.) Trautmannsdorf und H. Questenberg an Wallenstein.

Peterwitz, 20. September 1633

Durchleuchtiger, Hochgeborner,
Gnädiger Fürst vnd Herr.

Neben anerbiethung vnser gehorsambwilligster Dienst. Alß wir wegen alzusehr annahenden gefahr der Contagion, so auch etliche vnser Diener ergriffen vnd bald spedirt, vnß widerumb hieher nach Peterwitz verfueget vnd es daselbst eben so arg vnd abschewlich befunden, haben wir vor rhatsambst erachtet, etwo nach eim sicherern quartier zutrachten, so das auch der negotien halb nicht sonders abgelegen wehre; darzu wir daß Stattle Reinharts in der Graffschafft Glatz erwehlet, da Ew. fr. Gnd. gnädigen befelch wir erwarten oder, wan auch dorten nicht zuuerbleiben, gewiße anstalt machen vnd hinderlaßen wollen, damit vnß dieselbige vnfehlbar: vnd vnuerzüglich möge zukommen, damit zu Ihrer Kay. Mt. Dienst im wenigsten nichts versaumpt werde. Verhoffen, es werden sich Ew. fr. Gn. solches auch belieben laßen, dero wir vnß gehorsamblich thuen empfehlen.

Peterwitz, den 20. Septemb. Ao. 1633.

E. Fürstl. Gn. Gehorsambwilligste
M. G. z. Trautmanstorff.
Herman von Questenberg.

(In marg.:) Ad Reg. 21. ejusdem.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

[1] Dieses Schreiben s. unter Urk. Nr. 628, S. 526.



(697.) Wallenstein an Trčka.

Bei Schweidnitz, 21. September 1633.

Albrecht ꝛc.

Demnach wir den acht oder neun vnd zwanzigsten dieses von hinnen aufzubrechen intentioniret: Als erinnern wir den herrn, seine sachen also, das er einen oder zwey tag vorm aufbruch dahier erscheinen könne, anzustellen, auch beygefügte schreiben an gehörige ohrte vnvorzüglich fortzuschiken.

(In marg.:) Bey Schweidnitz, den 21. Septembris 1633.
An Grafen Trzka.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(698.) Wallenstein an Haugwitz.

Bei Schweidnitz, 21. September 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir berichten dem herrn hiermit, welcher gestallt wir den acht oder neun vnd zwanzigsten dieses mit der armada dahier aufzubrechen entschlossen. Erinnern dahero den herrn, die nottwendige bestellung wegen der proviant, wie die Jhm mitgegebene verzeichnus vermag, zumachen vnd auf alle weyse dahin zusehen, damit kein abgang daran verspüret vnd in ermanglung derselben die schuldt dem herrn zugemessen werden dürffe.

(In marg.:) Bey Schweidnitz, den 21. Septembr. 1633.
An Haugwitz.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(699.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Bei Schweidnitz, 22. September 1633.

Ew. kay. Mai. an mich abgelassenes schreiben vom 13. dieses habe ich zurecht empfangen vnd daraus dero gnädigste intention wegen vnterschiedlicher anstellung mit dem vnterm commando des Graven von Altringen, wie auch weylandt des Graven Holka sich befindenden volks gehorsamst verstanden.

Alldieweiln es nun sachen sein, so in geheim gehaltten werden müssen, vnd dahero ich dem Gen. Wachtmeister Picolomini darauf in allem vnd iedem meine meinung dem Obr. Leon Cropello de Medicis, vmb E. Mai. darvon vnterthänigste relation zu thun, in ciffern zuzuschreiben anbefohlen: Als geruhen E. Mai. Jhro von demselben mein in einem vnd andern hierunter gehorsamstes bedenken vortragen zu lassen, worauf ich mich dann völlig remittirn vnd zu dero beharrl. kay. Gn. vnterthänigst empfelen thue.

(In marg.:) An Jh. kay. Mai.
Bey Schweidtnitz, den 22. Septembr. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(700.) Wallenstein an Aldringen.

Bei Schweidnitz, 22. September 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir berichten dem herrn hiermit, welcher gestalt der över daß schwedische sich in Schlesien befindende volkh bestellter General herr henrich Matthes Graf von Thurn ꝛc. vmb lediglaßung zweyer Ritmeister nahmens Bohislaw hr. von hodiowa vnd wenzl Dohalßky, dann eines Capitain leutenants, wenzl Mißka genant, so vnter des hrn. armée gefänglich enthalten sein sollen, angelangt.

Aldieweiln wir nun demselben auß gewißen bedenkhen hierunter gern willfahren vnd gedachter officier würckhliche liberation aufs schleunigst befördert wißen wollen:

Alß erinnern wir denn herrn, die verordnung zu thun, damit dieselbe ohne ranzion, welche wir von dem vnsrigen, so hoch, alß wir sie sonst für dergleichen Officier zu erlegen pflegen, zu entrichten vns hiermit obligiren, alßbalden auf freyen Fuß gestellt werden.

(In marg.:) An Altringer.

Bey Schweidnitz, den 22. September 1633.[1])

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(701.) Wallenstein an Thurn.

Bei Schweidnitz, 22. September 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir haben des Herrn schreiben vom 18. dieses zurecht empfangen vnd, waß an vnnß er wegen erledigung dreyer vnter des Veltmarschalch Grauen von Altringen Armée gefanglich enthaltener Officier von dem Rittmeister Raschin gelangen lassen, mit mehrem verstanden. Wie wir nun dem Herrn in einem mehren alß diesem zu gratificiren geneigt vnd dahero seiner intention gemeß ein schreiben an gedachten Graffen von Altringen zu ferttigen befohlen: Als thun wir dem Herrn solches, vmb sich dessen zu obgesetzten ende besten beliebens zu bedienen, bey verwahret vbersenden. Verbleiben Jhm benebens ꝛc.

P. S.: Jch hoffe, selbst bald ins Reich zu kommen vnndt vom Altringer wissen wollen, warumb er sie auf mein erstes schreiben[2]) nicht loßgelaßen, denn Jch nicht allein in diesem, sonndern in allen anderen, so mir möglich, meinem Herrn zu dienen verlange.

(In marg.:) An Graff Thurn; bei Schweidnicz, den 22. Sept. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

---

1) Schon am 27. desi Monats wiederholt Wallenstein den obigen Befehl. (Conc. ibd.)
2) S. Urk. Nr. 414, S. 342.



(702.) Aldringen an Wallenstein.

Mindelheim, 22. September 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst,
Gnedigister Herr.

Auff begern deß Herrn Duca di Feria habe ich mich gestern zu Schongau mit demselben vnnderredet, wie der Vestung Breysach vnnd Statt Costantz geholffen werden möge, indeme der Feindt sich vor beeden orthen impegniert befindt; vnnd ist allerseiten veranlasst vnd guet befonden worden, das man sich am befürderlichsten gegen den Bodensee auanzieren vnd dahien gedenckhen solle, wie der Feindt diuertiert werden möge; darauff Ich mit der armada fortzogen, anheudt alhier ankhommen vnd morgen bei Memingen zu sein verhoffe. Herr Duca di Feria hatt an mich begert, das neben deme, das Ich die Ehr vnnd gnadt habe, Jr kaysl. Mayst. Veldtmarschalckh zu sein, Ich solchen carico auch bey erfolgender coniunction bey dem spanischen Volckh exerciren wolle. Ich habe ime darauff zuer antwort geben, das ime Ich willig vnnd gern in allem assistiern vnd dienen wolle; weilen Ich aber nicht mir selbsten gehoere sonder von Jr kaysl. Mayst. vnd Euer Fürstl. Gnaden dependiere, werde Ich mich yedeßmal zu deme bequemen, was dieselben mir gnedigst beuehlen werden. Hat sich darauff vernehmen lassen, das er Jr kayserl. Mayst. vnnd Euer Fürstl. Gnaden hierunder zuschreiben wolle.[1]) Thue derofelben mich hiemit zu bestendigen gnaden vnderthenig beuehlen.

Mindlheim, den 22ten Septembris 1633.

Euer Fürstl. Gnaden
hochstobligierter, vnderthenig treugehorsamer Diener
Johann v. Aldringen.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(703.) Wallenstein an Haugwitz.

Bei Schweidnitz, 23. September 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir stellen auffer allem Zweiffel, der herr vnsers vntern dato den 21. dies an Jhn gefertigtes schreiben empfangen vnd, was gestaltt wir den acht oder neun vnd zwanzigsten dies mit der armada dahier gewiß aufzubrechen vnd das Volck den weeg, wie der General Leuttenant Graf Gallas Jhm denselben verzeichneter mitgeben, ziehen zu lassen entschlossen, daraus verstanden haben werde. Alldieweiln aber bemelter Graff Gallas von hinnen abgereyset vnd keine copey berürtter verzeichnus hinter sich verlassen, als erinnern wir den Herrn, durch Zaygern diesen courier eine abschrift darvon, damit man den Zug des volks demselben gemeß anstellen könne, vnvor-

[1]) Vergl. Hurter, Wallenstein's vier letzte Lebensj., S. 203 fg.

züglich anhero zu schicken, auch an allen denen darinn benenten obrtten die nottwendige provision wegen der proviant, damit der geringste mangel nachmals nicht daran fürfalle, zu machen, insonderheit weiln wir bey Eger General rendezvous haltten werden, aldorten die unfehlbare bestellung, damit das volck auf ein 10 oder 12 tage zu leben haben möge, zu thun, inmassen wir uns ungezweifelt zu dem Herrn versehen, er Jhm dieses alles, zumaln an dessen effectuirung Jhr Majt. Dienst so hoch gelegen, also zu werk zu richten eusserstes Fleisses angelegen sein lassen werde.

P. S.:

Der Herr schike mir in continenti die Verzaichnuß der March und sehe, daß an der Prouiant kein Mangl erscheinet, den er weiß gar wol, was dran gelegen ist.

(In marg.:) An Haugwitz. Bey Schweidnitz, 23. Sept. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(704.) Wallenstein an Franz Albrecht v. Sachsen-L.

Bei Schweidnitz, 24. September 1633.

Albrecht &c.

Ew. Ld. thun wir hiermit berichten, welcher gestaltt wir den gewesenen bürgermeister von der Newstadt Jacob Treppetow, so sich anitzo zu Breßlaw aufhaltten thutt, gewisser sachen halber zu uns erfodern lassen. Aldieweiln wir nun denselben zu seiner sicheren vortkommung mit E. Ld. paß gern accompagniret wissen möchten: Als ersuchen dieselbe wir hiermit, uns die Freundschaft zu bezeygen und berürtten paß zu obgesetztem ende bey zeygern zuzuschiken.

So wir in dergleichen und andern begebenheiten gegen E. Ld. zu erwiedern, auch dero angenehme dienste zuerweisen stetz willig verbleiben.

In marg.:) An Hertzog Frantz Albrecht zu Sachsen.
In simili: An Graven von Thurn.
Fiat paß für den Treppetow, so zu Jh. F. Gn. hofstadt, wo sich dieselbe befindet, zu verreysen hatt.
Bey Schweidnitz, den 24. September Ao. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(705.) Wallenstein an Aizema.

Bei Schweidnitz, 24. September 1633.

Albrecht &c.

Edler, Gestrenger, besonders Lieber. Wir berichten den herrn hiermit, daß wir unserm Rath und lieben Getreüen Heinrichen Custos, Jhm in unserm Nahmen underschiedtliche sachen zuzuschreiben, anbefohlen. Ersuechen Jhn dahero, demselben hierunder völligen glauben beyzumeßßen, in-



maſſen Wir Vnß dann auf denſelben völlig remittiren thuen. Geben im Veldtläger bey Schweidtniz, den 24. Septembris Ao. 1633.

(In marg.:) An Foppium Eysema, der hn. General Staden Residenten.[1])
Bey Schweidnicz, 24. Septemb. 1633.
(In fine:) An Foppium. Residenten in Hamburg.

(Corrig. Reinſchrift, St.-A. Wien, W. II.)

(706.) Trautmannsdorf an Wallenſtein.

Peterwitz, 24. September 1633.

Durchleichtiger, hochgeborner, Genediger Fürſt vndt Herr.

Der Doctor Gebhardt erindertt mich, dz E. f. G. genedig gern wollen, dz ich in der nähende verbleibe. Hierauf hab E. f. G. ich gehorſamblichen berichten ſollen, dz ich werde hiebleiben, ſo lang E. f. G. werden befelchen. Waß wier denen denniſchen geſandten werden antworten, wollen wir E. f. G. in originali oder Copia zuſchikhen, zu Dero belieben ſtellendt, es fortſchikhen zulaſſen oder zuändern.

Wan wier von hinen aufbrechen, vermainen wier, dß beſte zu ſein, Vnnß nach Prag zubegeben, aldorten ſo woll der denniſchen erinderung, waß ihnen ihr König weiter befelhen wierdt [ſo vor endt Octobris nicht wol khomen khan], alß waß Ihr Kaj. Mt. Vnnß ſchaffen möcht, zu erwarten. Aber ich glaub, den handel mit den Oxenſtern werden E. f. G. mit dem Degen vnnd nicht wier mit den Worten oder Feder außtragen müſſen. Diſſes iſt ein rechte reversina: die bellicosos Saxones haben E. f. G. mit tractaten vnndt der ragion gewunnen, den Schreiber werden ſie mit denen Waffen bezwingen.

Befilh E. f. G. mich gehorſamblichen.

Peterwitz, den 24. 7bris Ao. 1633.[2])

E. f. G.

gehorſamer Khnecht
M. G. z. Trautmanſtorff.

(In tergo:) Trautmanßdorff; Petrowitz, denn 24. 7bris 1633.
Ad Reg. eodem.

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien, W. I.)

---

[1]) Ueber F. van Aitzema ſ. u. A. J. O. Opel in der Allgem. D. Biogr., I, 168 fg., u. die dort citirten Quellen.

[2]) Am folgenden Tage ſchreibt Trautmannsdorf, gleichfalls aus Peterwitz, er werde „morgen" in des Herzogs Feldlager eintreffen. (Orig. daſ.)

(707.) Beilage: „Extract der Kais. Abgesandten Schreibens an die Dänemärckischen.

de dato (Peterwitz) 24. Septembris“ (1633).

1. Sie hetten ihr Schreiben vom 19. huius empfanngen; wehre ihnen laydt, darauß zu uerstehenn, daß die von beeden Theilenn zum Frieden beliebte tractaten mit Verlust der Zeit schwedischen theils zuruckh gestellet werden müsten.

2. Ihr Majt. hettenn zwart zuuor die weite entlegenheit der Statt Preßlaw vnnd andere zu dergleichen tractaten wenig vorträgliche inconuenientia wolbetracht vnd zu erkennen geben;

3. jedoch auß begierdt, den lieben Frieden zu befördern, vnd weil Ihr königl. Würden diesen orth benennet, hetten Ihr Mayst. es darbey bewenden laßen, die gelaidts briefe in decuplo für den anndern Theil überschicket vndt ihre Gesanndten mit allen nothwendigen requisitis abgefertiget; hettenn auch wegenn der abscheulichen Seuch, den sachen ein anfang zu machen, in Preßlau zukommen kein bedennckhen tragen wann es nur an den sichern gelaidts briefen vnd der Interessierten Gegenwart nit ermanglet hette.

4. Getrösteten sich ihrer erclärung, das sie dieses Friedenwerckh keineswegs verlaßen: sondern nach empfangener resolution von der königl. Würden zu Dennemarckh daßelbig nach möglichkeit fortsezen helfenn vndt sie zu dergleichenn beharrlichen abwart: vnd beförderunng ermahnen würden.

5. Ihr Majt. intention wehre auch, diesem hochwichtigen werckh abzuwartten.

6. Erwarten von ihnen der königl. Würden resolution.

7. Haben sich etwas wegen der infection in Böhmen retiriert.

8. Ihre antwortschreiben könnten ins kaysl. Lager oder nacher Prag geschickt werden; sie woltenn sich vnverlängt einstellen.

(Orig. das.)

(708.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Ebersdorf, 25. September 1633

Hochgeborner, lieber Oheim vnd Fürst.

Ich habe auß dem Jenigen, was E. L. vndter dato den 21. dits meinem Gehaimen Rath dem Grauen von Trauttmanstorff geschriben, dan, waß mich insonderheit der D. Gebhardt als auch meine Gesandte in irer mir sambtlich gethanen gehorsamisten Relation berichten, mit mehrern gnadigist vernommen, in was terminis die angestelte Fridenstractationen sich der Zeit befünden vnd dz in derselben in gar kurtzer Zeit ein erfreulicher guetter Schlus zu verhoffen, E. L. auch darauf Ihren Vortzug sambt der völligen armada inß Reich mit dem ehisten zunemmen Vorhabens seyen. In-



maſſen Jch nun abermalln, wie vorhero ieder Zeit, auß allen Actionen dero zu meinem löb. Hauß vnd dem ganzen gemeinen Weeſen tragenden getrewen ruhemblichen Eyfer; vnd mit groſſer mühe vnd arbait vnaußgeſezte ſorgfeltigkeit zu ganz gdſter satisfaction vermerke vnd ſolches alles mit meinem dankmemmenden Gemüeth gegen E. L. hinwiderumb würklich zu erkennen nicht vndterlaſſen will: Alß ſeze Jch auch ganz kainen Zweiffl, E. L. werden in ſolch angefangenen ſehr wichtigen vnd groſſen werckh nach weitter mit dero mir zue genüegen bekandten angelegenheit vnd wachſamen fleiß beharrlich continuiern vnd dardurch meinem in dieſelb geſtelten ſonderbaren hochen Vertrauen nach alles zu erwinſchenden guetten Endt, auch abhelff: vnd erledigung meiner Königreich vnd Erblander bißhero getragenen ſchweren Kriegslaſten bringen vnd effectuieren helffen.

Vnd ſollen E. Ld. auf dero gegen meinen Geſandten beſchehne erwehnung hiemit deſſen erindert ſein, daß Jch zu befürderung Jres verhoffenden ehiſten vorzugs inß Reich nicht vndterlaſſen, anjezo abermalln wegen der in meinen Erb Königreich vnd Ländern dem Kriegs volkh noch außſtendigen Contributionen zu vnuerlengter erlegung derſelben ganz beweg: vnd ernſtliche anmahnungen zu thun vnd abgehen zu laſſen, des gnedigſten vnzweifflichen verſehens, ſy ſelbige vmb ſo uil lieber mit würklicher bezallung befürdern werden, dieweil ſy ſich darburch der vernern Einquartier: vnd belegung des Kriegsvolkhs endtbünden können. Beinebens E. Ld. mit allen geneigten guetten Kayl. willen vnd affection jederzeit vorders wol beygethan vnd gewogen verbleibendt.

Datum Eberſtorff, den 25. Septembris Anno 1633.[1])

E. Ld.

guettwilliger Freundt
Ferdinandt.

(In tergo:) Ad Registr. 1. Octobris.

(Orig. m. S., St.-A. Wien, W. I.)

(709.) K. Ferdinand II. an Wallenſtein.

Wien, 25. September 1633.

Ferdinand der Ander, von Gottes gnaden erwöhlter Römiſcher Khayſer, zu allen Zeitten Mehrer des Reichs.

Hochgeborner, lieber Ohaimb vnd Fürſt. Waß geſtalt De. Ld. auß beweglichen Vhrſachen vnd zue verhüetung aller ſchädtlicher Competentien vnſerm Veldtmarſchalchen Graffen Gallas die General Leuttenandtſchafft vber all vnſere in Vnſern Erblandt vnd Khönigreichen, alß auch hin: vnd wider im Reich ſich befindende Armaden aufzutragen vnſern Khriegs Dienſten

[1]) Das Citat bei Hurter, Franzöſ. Feindſeligkeiten, S. 68, iſt unrichtig. — Ein Schreiben des Königs Ferdinand III. aus Wien, gleichfalls vom 25. Sept. od. J., entſpricht im Weſentlichen genau dem Inhalte vorſtehender Zeilen. (Orig. daſ.)

fürträglich zue sein ermeßßen vnnd dannenhero vmb außfertiglaßßung dern darzue benötigten Bestallung vnd Patenten bitten vnd anhalten thuen, solches haben wir nach Notturfft auß dero vom Sechzehenden dises an vnß abgelassenen schreiben gdist vernomben. Vnd zuemahlen wir diese Dr. Ld. anstalt vnd disposition ersprießlich vnd wolerwogen zue sein befinden, also wir derselben obangeregte Bestallung vnd Gehorsambbrieff, auf ermelten Graffen Gallas lautendt, hiemit vberschickhen vnd zue dero weittern befürderung beyschliesßen wollen [1]. Dabenebens haben vnß dieselbe zue beharlichen Hulden vnd allem gueten sonders genaigt vnd woll zuegethan.

Geben in Vnserer Statt Wienn, den fünff vnd zwainzigisten Monats tag Septembris Anno sechzehenhundert drey vnd dreyßig, Vnserer Reiche deß Römischen im fünffzehendten, deß Hungarischen im sechzehendten vnd deß Böhaimbischen im sibenzehendten.

Ferdinandt.
J. Göbll.

Ad mandatum Sac^ae.^ Cæ^ae.^ Maiestatis proprium:
Kielman.

(In tergo: Kay. May.; Wien 25 7bris 1633. Ad reg. 2. 8bris.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. L.)

(710.) Wallenstein an Gallas.

Feldlager bei Schweidnitz, 26. September 1633.

Albrecht ꝛc.

Hoch: vnd Wolgeborner, besonders lieber Herr Graff. Wir thun den Herrn hiermit berichten, welchergestalt dahier, nachdem wir vermeinet, daß alles seine richtigkeit erlanget, daß wir vnsern Zueg mit beiderseits armeen ins Reich vortstellen, den frieden wider einführen vnd denen, so denselben zu verhindern sich vnterstünden, vnß opponiren solten, der Gegentheil erst mit newerungen einkommen vnd vnß zugemuttet, daß wir mit der Armada vmb Eger vnd in Voigtlandt verbleiben vnd, wie es mit dem Graven von Altringen vnd spanischen volckh gegen dem Gustav Horn vnd seinen adhærenten ablauffen würde, zueschawen solten.

Nun haben wir ein solches auß erheblichen vrsachen, indem es nicht allein spöttlich, besondern auch dem gemeinen weesen höchst præjudicirlich fallen würde, keinesweges einwilligen wollen, darauf vnß dann der General Leütenandt von Arnimb zu entbietten lassen, daß er keines andern vom Churfürsten befehlichet were. [2] Allermassen wir nun dieses vnd insonderheit den Verlust der vier Monat, so mit den tractaten zubracht worden, an seinen

[1] Ein Begleitschreiben Questenberg's an Wallenstein vom selben Tage bemerkt, daß obige Bestallung „gleichmessig (wie weiland graf zu Collalto dieselb gehabt." (Orig. das.)

[2] Dieser Nebensatz lautete ursprünglich: „daß er von dem Churfürsten keinen befehl weiters zu tractiren hatte."

ohrt gestellet sein lassen vnd darbey in der vngezweifelten Hofnung begriffen, daß vber die, so nicht in der intention, wie sie vorgeben, handlen, die billiche straffe ergehen werde:

Also seindt wir nunmehr entschlossen, nach auffgang dieses Monats ferners keine stunde frist zuertheilen, besondern mit allem ernst auf das Gegentheil zu dringen, vnd erinnern dahero den Herrn, solches mit seiner vnterhabenden armee der enden ebenmässig zu thuen, in des Churfürsten zu Sachsen Landt zu rucken, das Königreich Böhaimb zu bedecken vnd darbey, waß Jhr Mt. Dienst erfodert, auf alle weise vortzusezen Jhm angelegen sein zu lassen; inmassen dann auch gleichergestalt der Veldtmarschalch von Altringen auf deß herrn solcherwegen abgehende Ordinantz sich mit des Duca de Feria Ld. conjungiren vnd sie mit zusammengesezter macht auf den Feindt gehen werden, wordurch verhofentlich dem werckh baldt geholffen vnd das Gegentheil, waß ihm auß dem vorgangenen vortheilhafftigen proceduren für nuz entstehen werde, im werck erfahren wirdt.

Verbleiben dem Herrn benebens zu angenehmer erweisung willig. Geben im Veldtläger bey Schweidtniz, den 26. Septembris Ao. 1633.

P. S. mit aigner Handt:

Der Herr communicier es eilendts dem Veldtmarschalch von Altringen. Jn Meichsen sehe sich der Herr wohl wegen der Pest vor; thue, waß sichs than wirdt lassen. Der Herr sehe, dz nicht der Feindt etwan in Böheimb irrumpirt: Jch will dahie auch nicht feyren.

(In marg.:) An Graf Gallas.

Bey Schweidtniz, den 26. Septembris Ao. 1633.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(711.) Wallenstein an Trautmannsdorf.

Bei Schweidnitz, 26. September 1633.

Albrecht 2c.

Dem herrn gebe ich durch den einschluß mit mehrem zuersehen, waserley ordinantz ich dem Gen. Leutenantt Grafen Gallas ertheilet vnd was es numehr dieser ohrten für bewandtnus habe.

Wie ich nun hierunter vngezweifelt hoffe, es werde Gott, der gerecht ist, solche vngerechtikeit vnd vnbillikeit nicht vnbestraffet lassen: Also habe ich es dem herrn zu nottwendiger nachrichtung zu communiciren nicht vmbgehen wollen, deme ich benebenst zu angenehmer erweisung steß geneigt verbleibe.

P. S.:

Jch khan mirs nicht imaginiren, das Gottes Gerechtigkheit diese Falsheit soll vngestrafft lassen, dahero denn Jch vnd die ganze arme

an völliger Victori nicht zweifele. Dieser betrug ist wol nicht der erste, so mir von ihnen geschehen, aber soll gewiß der leczte sein.[1])

(In marg.:) Handbriefl. An Trautmanstorff. Bey Schweidnitz, 26. Septembr. Ao. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(712.) Trautmannsdorf an Wallenstein.

Opočno, 27. September 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner,
gnediger Fürst vnd Herr.

Die infection ist also vnter vnsern leiten eingerissen, daß ich heut vier Personen, auf den Todt khrankh, habe zue Reinerts müssen ligen lassen; sorg mich, es möchten deren noch mehr folgen; derowegen eyl ich fort nach Prag, von dort auß dessen Jhro kaysl. Majt. allervntertenigste relation zu thun, waß Euer Fürstl. Durchl. mier in publicis et privatis genedig anbefolhen, dan khein Curier, den Euer fürstl. Gnaden nach Wien schikhe-ten, zu mier khomen. Von Prag wolt ich in ein par Tagen nacher gern auf mein Gut in Pilsner Craiß[2]) reisen, dan ich schon in dreyen Jahren nie dort gewest; hoff, mich dort aufzuhalten, biß resolution von Jhr Majt. oder schreiben von denen dennischen Gesandten oder von Euer Fürstl. Gnaden mir anderer befelch khombt. Befehle Euer Fürstl. Gnaden mich gehorsambst. Opotschna, alhin mich Graff Wilhelm[3]) geladen, den 27. Septembris Anno 1633.

Euer fürstl. Gnaden

gehorsamer khnecht
Trautmanstorff.

(P. S.:)

Alß ich diesen Brief schon geschrieben, khombt Euer Fürstl. Gnaden curier mit dem gnedigen briefl von 26. diß. Mich bedünkht, der Arnheim vnd seine Principalls wolten gern des von Kolobrats mainung folgen: bey deme verbleiben, so gewinnen wirdt; aber Euer Fürstl. Gnaden werden sehen, daß sie sich noch accommodiren werden vnndt den Horn vndt das spanische Volkh durch ein armistitium wollen separiren, damit die 2 Churfürsten nicht strax ab uno extremo ad aliud sollen müssen schreiten. Gott verleiche Euer Fürstl. Gnaden völige victoriam, an dero ich nicht zweifle. Das hochloblichiste Hauß Österreich wirdt Euer Fürstl. Gnaden allezeit dankhbar sein.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

---

[1]) Vergl. Hurter, Französ. Feindseligkeiten, S. 68.

[2]) Trautmannsdorf besaß die Herrschaften Bischofteinitz und Unter-Kamenitz im Pilsener Kr. Erstere nach Wilhelm von Lobkowitz, Letztere nach Christoph Wiedersberg. (Riegger) Materialien zur alten und neuen Statistik v. Böhmen, IX, S. 28 u. ff.

[3]) Wilh. Trčka, dessen Vater Opočno besaß.

(713.) Frantz Albrecht von Sachsen-L. an Wallenstein.

Lager bei Sosterhausen, 27. September (1633).

Hochgeborner Fürst. Nach dem ich Mich verlassen, das der stilstandt bies den letzten dieses noch wehren solt, habe ich gestern meine Krancken zu rucke gelassen; so seindt sie gar vbell von J. L. Soldatesca tractiret, geplündrtt vndt der gleichgen Mehres. Weill Jch woll weis, das es E. L. wille nicht ist, habe ich es doch E. L. zuwissen machgen wollen vndt verbleib E. L.

Diner vndt Knecht
Jhm Leger bei Sosterhausen, den 27. Seb. Frantz Albrecht,
H. z. S.

(P. S.:)

Sonsten habe ich noch Krancken ihn sweinietz. Da ich wuste, das sie nicht sichger bies zu ende des stilstandes wehren, so muste ich andere anordenug machgen.

(In tergo:) Hz. Frantz Albrecht; Sosterhausen, den 27. 7bris 1633.
Ad Reg. eodem.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(714.) „Diploma für die croatischen Obristen und Offiziere."

Bei Schweidnitz, 28. September 1633.

Wir Albrecht ꝛc.

Vhrkunden vnd bekennen hiermit offentlich für iedermänniglich: Demnach der Röm. Kay. Mai. über die Croatische cavalerie bestelltter General ludwig Jsolani, Freyherr, so wol der Obr. Corpus, Obr. Logi, Obr. Forgatsch, Obr. Rewai, Obr. Przschichofzky vnd Obr. Delitsch nebenst ihren vnterhabenden officiern vnd reutterey sich in allen occasionen gegen dem Feindt hertzhaft vnd tapffer gehalten vnd höchstbemeldter Jh. Mai. dienst mit vnerschrockenem gemütte, auch vngesparet ihres Lebens alles fleisses verrichtet, insonderheit bey diesem Feldtzug, als wir gegen dem feindt gelegen, denselben vnablässig vnd dergestalt travagliert, das er in die euserste nohtt dardurch gerahten:

Als thun wir sie kraft dieses hiermit versichern, das zu einer wolverdienten recompens von denen nechsteingehenden confiscationsmitteln bemeldtem Gen. Jsolani ein gutt von 60.000, Jedem der obbenentten Obristen aber eines von 30.000, wie auch ieglichem capitain eines von 10.000 fl., doch mit dem beding, das ieder derselben capitain seinen vntergesezten officiern, als leuttenantt, fendrich, corporaln vnd andern, eine ergetzlichkeit darvon thun, eingereumet werden solle. Welches dann mehr höchstgedachte Jh. Mai. dero mildesten, zu recompensirung Jhro trew geleisteter Dienste stetz gerichte-

ten intention nach sonder allen Zweifel Jhro allerdings also wolbelieben lassen werden.

Jnmittels wir zu aller der obgesezten vergewisserung diesen assecurationsschein mit eygener handt vnterschrieben vnd mit vnseren aufgedruckten grösseren fürstlichen siegel bekräftiget. So geschehen ꝛc.

(In marg.:) Bey Schweidtnicz, den 28. Septembr. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(715.) Aldringen an Wallenstein.

Waldsee, 28 September 1633.

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst,
Gnedigister Herr, Herr.

Euer fürstl. Gnaden gnedigs Schreiben vom 29. v. M. vnd 20ten diß seindt mir bey disem Currier gestern Abendts woll geliffert worden. Habe auß der mir communicirten beylage ersehen, was Jr kaysl. Mayst. an Euer fürstl. Gnaden gelangen lassen, dan auch was dieselben mir ferner in gnaden anbeuehlen wellen. Will nicht ermanglen, dasjenig in acht zu nehmen, was Euer fürstl. Gnaden mich durch den Obristen Deodati erjnnern lassen. So will Jch auch hinführo mich nach des Herrn General Leütenandts Graff Gallassen ordinanzen bequemen vnd mich nicht anders impegniern, alß was etwa wegen succurrierung der Vestung Breysach sich würdt thun lassen, inmassen Jch den obristen Deodati ober alles informiert vnd Euer fürstl. Gnaden von demselben werden vernohmen haben. Herr General Leütenandt Graff Gallaß ist eines solchen auch durch ihne Herrn Obristen Deodati berichtet worden vnd hat herr General Leütenandt sichs in souil gefallen lassen, das Jch mich mit dem spannischen Vollgg hinauff gegen dem Schwarzwaldt auanziern vnd versuechen möge, ob der feindt endtweder die belagerung der Statt Costanz auff zu heben necessiiert oder aber derselbe jenseits Reins eingespert vnd separiert gehalten werden könne, alßdan Jch auch zu succurrierung der Statt Breysach entweder mit allem Vollgg fort zu geben oder aber ein thail desselben zu angeregtem Ende fort zu schickhen vnd versuechen zu lassen gemeint, ob: vnd wie derselben Vestung zu helffen seye. Vnd weilen inmittelß Jch biß gegen Biberach gangen vnd meine marsch also angestelt das der feindt sich die gedanckhen machen müessen, alß wolte Jch mich von hienen an dem Thonaustromb vnd gegen dem Landt zu Würtenberg [da doch meine intention nicht dahin angesehen] wenden, ist Herzog Bernhardt von Weymar in souil diuertiert worden, das derselb mit seinem gehabten corpo von Vollgg bey Thonawwerth [mit hinderlassung einer Garnison] auffgebrochen vnd sich an dem Thonaustromb jenseits des fluß vnd an den Würtenbergischen Grenzen hinauff gegen dem Schwarzwaldt begeben allem ansehen nach mit dem Veldtmarschalckh Horn vnd dem Reingraffen auch Pfalzgraffen von Birckhenfeldt, welche alle im anzugg

begriffen] im Schwarzwaldt sich zu coniungiern. Vnder dessen habe Ich gleichwoll gestern abendt die Statt Biberach mit accord einbekhommen,[1]) mir den Ruggen vmb souil mehr sicher gemacht vnd werde disen morgen gegen Rauenspurg auanziern, daselbst herumb Herr Duca di Feria mit dem spannischen Vollgg sich auch befinden würdt; wellen zugleich dahin sehen, was sich, ohne mich zu impegniren, werde thun lassen; dabey Ich mich dan befleissen werde, ob: vnd wie den beeden orthen Costanz vnd Breysach [welche auffs eüserst betrangt] geholffen werden möge.

Ich habe auß dem leztern Euer fürstl. Gnaden Schreiben souil ersehen, das Sy mich niemahlen völlig an Jhr Churfürstl. Durchl. in Bayren, vielweniger an den Herrn Duca di Feria gewisen. Nun aber haben Jr kaysl. Mayst. darfür halten wellen, das dise anweisung also beschehen seye vnd das Ich mich in allem [ausser einer haubt belegerung] nach des Churfürsten ordinanzen reguliern solle, vnd haben Jr kays. Mayst. mir deßwegen von Neüem gnedigst beuohlen, solches also inacht zu nehmen. Heczt aber würdt mir viel ein anders von Euer fürstl. Gnaden commandiert, also das Ich merckhlichen anstehen: vnd mich besorgen mueß, das mir entweder an einem oder dem andern orth eine Verantwortung zuwaxen vnd Ich in souil in gefahr kommen möchte. Weilen Ich aber nun mehr an den Herrn General Leütenandt Herrn Graff Gallassen gewisen, will Ich gewertig sein, was derselbe mir zu beuehlen sich würdt gefallen lassen; immittelß aber will Ich mich nach der ragione conformiern vnd dahin befleissen, damit souil immer möglich zugleich Jr kayserl. Mayst. vnd Euer fürstl. Gnaden ein genüegen beschehe. Die vnserigen zu Costanz seindt mehrmahlen mit etwas frischem Vollgg gesterckht vnd in souil animiert, hingegen aber der Veldtmarschalckh Horn [so sich eingebildet, in zwen tagen gemelte Statt einzunehmen) in souil impegniert worden, das er bereits drey wochen zeit verlohren vnd von allen orthen das Vollgg zusammen erfordern mueß. Allem ansehen nach wollte er, das er gemelte belegerung niemahlen angefangen hette; wie Ich mich dan berichten lassen, das er durch der Schweitzer interposition vermeint zu einem tractat zu gelangen. Mir kombt gleichwoll dise Stundt bericht ein, daß gemelter Horn noch immerdar der Statt Costanz hefftig zuseze, vnd das der Pfalzgraff von Bürckhenfeldt vnd Reingraff mit ihrem Vollgg bereits im Schwarzwaldt ankhommen, zu welchem Herzog Bernhardt von Weymar, auch Würtenberg vnd Baden stoffen vnd sich vnderstehen werden, den succurs der Vöstung Breysach vnd Statt Costanz zu uerhindern. Thue Euer fürstl. Gnaden mich hiemit zu bestendigen gnaden vnterthenig beuehlen. Waldtsee, den 28. Septb. 1633.

Euer fürst. Drchl. hochobligierter, vndterhenig treugehorsamer Diener
Johann v. Aldringen.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

---

[1]) Das Orig. des Accords, vom 17./27. Sept., im Arch. Clary-Aldringen, Teplitz; z. Th. abgedr. Theatr. europ., III, 117 sq. — Das Datum bei Hurter, K. Ferdinand, XI, 101, ist falsch.

(716.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Feldlager bei Schweidnitz, 29. September 1633

Allergnedigister Kayser vnd Herr ꝛc.

Euer kaysl. Majt. thue ich gehorsambst berichten, daß, nachdem ich vermeinet, daß die sachen mit dem General Lieuttenandt von Arnimb an statt beyder Churfürsten zue Saxen vnd Brandenburg Liebden ihre genczliche richtigkheit erlanget, derßelbe abermalß mit newerungen einkhommen vnd mir zugemuttet, daß ich mit der Armada vmb Eger vnd in Voigtlandt still liegen vnd, wie die sachen mit dem Duca de Feria vnd dem Veldt Marschalkh von Altringen wieder die Schwedische vnd ihre adhaerenten ablauffen würde, zuschawen soltte. Aldieweiln ich nun ein solches, zumaln es nicht allein spöttlich, besondern auch Euer Majt. vnd dem gemeinen Wesen höchst praeiudicirlich gefallen sein wurde, auf kheinerley weyse einwilligen wollen vnd dahero sich die tractaten gänzlich zerstoffen, auch numehr der bewilligte anstandt der Waffen sich den leczten dießes enden thutt: Alß habe solches Euer kayserl. Majt. ich hiermit vnderthänigst berichten wollen vnd bin darbey in der vngezweifelten Hoffnung begrifen, es werde Gott der sachen beystehen vnd dießelbe sich numehr mit den waffen also terminiren, daß zufoderst desselben Göttliche ehre, dann Euer Majt. Dienst vnd des gemeinen wesens Wolstandt ersprüßlich dadurch befödert vnd stabilirt werde. Zue Euer Majt. beharrlichen kayßerl. Gnaden mich benebenst gehorsamst empfehlende.

Geben im Veldtleger bey Schweidnicz, den 29ten Monathstag Septembris Anno 1633.

Euer kaysl. Majt.

vndertenigst gehorsambister
Fürst vnd Diener.

(In marg.:) Ad imperatorem.

(Corrig. Reinschrift.[1]) St. A. Wien W. II.)

(717.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Bei Schweidnitz, 29. September 1633

Ewer kaysl. Majst. gnädigstes am 18. dieß datirtes Schreiben ist mir zurecht överliefert auch durch dero geheimen Rath vnd Cammerern Grafen Maximilian von Trauttmansdorff, was Sy demselben in einem vnd andern mir anzudeutten gnädigst befohlen, der gebühr abgeleget worden.

Wie ich nun darauf vber alle vnd iede puncten meine gehorsambste erklärung gethan, auch nicht zweifele Euer Majt. er darvon bereits vnterthänigste relation zugeschikt haben werde: Also thue ich mich hiermit auf dieselbe

[1]) Das Orig. m. S. im Kriegs-Arch. Wien.

völlig remittiren vnd zu Euer Majt. beharrlichen kayserl. Gnaden gehorsamst empfehlen.

(In marg.:) An Jhre kay. Majt.
Bei Schweidnitz, 29. Septbr. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(718.) Wallenstein an Gaston von Orleans.

Bei Schweidnitz, 29. September 1633.

Ewer Liebden schreiben vom 16. abgewichenen monats Augusti habe ich zurecht empfangen vnd, was Sy an mich derer Jhro zur assistenz versprochener 6000 mann gelangen lassen, daraus mit mehrem verstanden.

Wie nun deroselben ich nicht allein in diesem, besondern in allem, was mir zu effectuiren nur immer mensch: vnd möglich vnd zu Euer Liebden satisfaction gereichen mag, zu dienen verlangen trage, alfo habe ich dem Veldtmarschalk von Altringen berürtte anzahl Volks dero begehren gemeß Jhro zuzuschiken anbefohlen. Bin sonsten zwar in der Hoffnung begriffen geweſt, das die tractaten mit der bey der Churfürsten zu Saxen vnd Brandeburg Liebden Liebden ihren abgeziehlten effect erreichen würden, auf welchen Fall ich meinen Zug hinauswerts fortzustellen vnd Ewer Liebden mit ein hunderttausend mann aufn Dienst zuwartten nicht woltte unterlassen haben. Gleichwoln, weil ich einen weg als den andern dies, was durch die tractaten nicht hatt zu werk gerichtet werden können, mit den waffen zu erhaltten vnd sie mit gewaltt zur ragion zu bringen gnugsame mittel habe, wollen Euer Liebden sich nachmals vngezweifelt versichern, das in allem, was sie nur desideriren mögen, ich Jhro weiters beliebige satisfaction erheischenden fällen vnd meinem eüsserstem Vermögen nach zu thun mir mit beständigem eyfer stets angelegen sein lassen werde ꝛc.

Courtois (sic).

(In marg.:) An Hertzog von Orleans.
Bey Schweidtnicz, den 29. Septembr. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(719.) Wallenstein an Gallas.

Bei Schweidnitz, 29. September 1633.

Albrecht ꝛc.

Hoch vnd wolgeborner, besonders lieber Herr Graff. Wir stellen ausser allen Zweifel, der Herr vnsers vnterm dato den 26. dieß gefertigtes Schreiben, dessen copey wir nochmahls hierbey zu schliessen befohlen, empfangen haben werde. Alldieweiln vnß nun darüber Bericht zukommen, daß in Meissen die Pest so starck eingerissen, daß die Stätte vnd ganzes Landt von den Jnwohnern öde verlassen werden, der feindt auch dannenhero sein meistes

(716.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Feldlager bei Schweidnitz, 29. September 1633

Allergnedigister Kayser vnd Herr 2c.

Euer kaysl. Majt. thue ich gehorsambst berichten, daß, nachdem ich vermeinet, daß die sachen mit dem General Lieuttenandt von Arnimb an statt beyder Churfürsten zue Saxen vnd Brandenburg Liebden ihre gentzliche richtigkheit erlanget, derßelbe abermalß mit newerungen einkhommen vnd mir zugemuttet, daß ich mit der Armada vmb Eger vnd in Voigtlandt still liegen vnd, wie die sachen mit dem Duca de Feria vnd dem Veldt Marschalkh von Altringen wieder die Schwedische vnd ihre adhaerenten ablauffen würde, zuschawen soltte. Alldieweiln ich nun ein solches, zumaln es nicht allein spöttlich, besondern auch Euer Majt. vnd dem gemeinen Wesen höchst praeiudicirlich gefallen sein wurde, auf kheinerley weyse einwilligen wollen vnd dahero sich die tractaten gänzlich zerstoßen, auch numehr der bewilligte anstandt der Waffen sich den lezten dießes enden thutt: Alß habe solches Euer kayserl. Majt. ich hiermit vnderthänigst berichten wollen vnd bin darbey in der vngezweifelten Hoffnung begrifen, es werde Gott der sachen beystehen vnd dießelbe sich numehr mit den waffen also terminiren, daß zufoderst desselben Göttliche ehre, dann Euer Majt. Dienst vnd des gemeinen wesens Wolstandt erspriißlich dadurch befödert vnd stabilirt werde. Zue Euer Majt. beharrlichen kayßerl. Gnaden mich benebenst gehorsamst empfehlende.

Geben im Veldtleger bey Schweidnicz, den 29ten Monathstag Septembris Anno 1633.

Euer kaysl. Majt.

vndertenigst gehorsambister
Fürst vnd Diener.

(In marg.:) Ad imperatorem.

(Corrig. Reinschrift,[1]) St. A. Wien, W. II.)

(717.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Bei Schweidnitz, 29. September 1633.

Ewer kaysl. Majst. gnädigstes am 18. dieß datirtes Schreiben ist mir zurecht vberliefert, auch durch dero geheimen Rath vnd Cammerern Grafen Maximilian von Trauttmansdorff, was Sy demselben in einem vnd andern mir anzudeutten gnädigst befohlen, der gebühr abgeleget worden.

Wie ich nun darauf vber alle vnd iede puncten meine gehorsambste erklärung gethan, auch nicht zweifele Euer Majt. er darvon bereits vnterthänigste relation zugeschikt haben werde: Also thue ich mich hiermit auf dieselbe

1) Das Orig. m. S. im Kriegs-Arch. Wien.

völlig remittiren vnd zu Euer Majt. beharrlichen kayserl. Gnaden gehorsamst empfehlen.

(In marg.:) An Ihre kay. Majt.
Bei Schweidnitz, 29. Septbr. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(718.) Wallenstein an Gaston von Orleans.

Bei Schweidnitz, 29. September 1633.

Ewer Liebden schreiben vom 16. abgewichenen monats Augusti habe ich zurecht empfangen vnd, was Sy an mich derer Ihro zur assistenz versprochener 6000 mann gelangen lassen, daraus mit mehrem verstanden.

Wie nun deroselben ich nicht allein in diesem, besondern in allem, was mir zu effectuiren nur immer mensch: vnd möglich vnd zu Euer Liebden satisfaction gereichen mag, zu dienen verlangen trage, also habe ich dem Veldtmarschalk von Altringen berürtte anzahl Volks dero begehren gemeß Ihro zuzuschiken anbefohlen. Bin sonsten zwar in der Hoffnung begriffen gewest, das die tractaten mit der bey der Churfürsten zu Saxen vnd Brandeburg Liebden Liebden ihren abgeziehlten effect erreichen würden, auf welchen Fall ich meinen Zug hinauswerts fortzustellen vnd Ewer Liebden mit ein hunderttausend mann aufn Dienst zuwartten nicht woltte unterlassen haben. Gleichwoln, weil ich einen weg als den andern dies, was durch die tractaten nicht hatt zu werk gerichtet werden können, mit den waffen zu erhaltten vnd sie mit gewaltt zur ragion zu bringen gnugsame mittel habe, wollen Euer Liebden sich nachmals vngezweifelt versichern, das in allem, was sie nur desideriren mögen, ich Ihro weiters beliebige satisfaction erheischenden fällen vnd meinem eüsserstem Vermögen nach zu thun mir mit beständigem eyfer stetz angelegen sein lassen werde ꝛc.

Courtois (sic).

(In marg.:) An Hertzog von Orleans.
Bey Schweidtnicz, den 29. Septembr. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(719.) Wallenstein an Gallas.

Bei Schweidnitz, 29. September 1633.

Albrecht ꝛc.

Hoch vnd wolgeborner, besonders lieber Herr Graff. Wir stellen ausser allen Zweifel, der Herr vnsers vnterm dato den 26. dieß gefertigtes Schreiben, dessen copey wir nochmahls hierbey zu schliessen befohlen, empfangen haben werde. Alldieweiln vnß nun darüber Bericht zukommen, daß in Meissen die Pest so starck eingerissen, daß die Stätte vnd ganzes Landt von den Inwohnern öde verlassen werden, der feindt auch dannenhero sein meistes

volck heraus vnd in die Schlesien geschickt, daß also allem ansehen vnd des Landts öbeler Beschaffenheit nach der Herr durch vortstellung seines hinein Zuegs schlechte diversion machen, gleichwohl aber wegen der grassirenden infection eine höchst schädtliche destruction der armada zu gewartten sein würde: Alß thuen wir dem Herrn solches, weiln Er aldorten in loco, zu seinem weiteren nachdenken, was Er etwa sonsten in Ihr Majt. Diensten vorzunehmen fürträglich vermeinet, gäntzlich remittiren, doch Ihn benebenst erinnern, dies insonderheit in acht zu nehmen, das er sich vom Königreich Böhem nicht zu weitt discostire vnd die sachen also anstelle, das dasselbe wieder alle irruptiones versichert vnd er solches auf allen erheischenden nottfall eylends succurriren könne, inmassen dann der Herr seiner vns bekandten discretion nach wol zu thun, auch, wie er die sachen angestellet, vns nach vnd nach fleissig berichten wird.

P. S.:

Gleich diesen augenblickh bekomme Ich nachrichtung, daß der Churfürst alle seine guarnisonen auß Meißen in Schleßien schickt, sich mit dem von Arnim zu conjungiren, zu welchem auch noch etlich schwedisch vnndt Brandeburgisch Volkh stoßen solle; da nun dem also ist, so nehme der Herr 8 oder 10 tausendt Mann zu roß vnndt fueß vonn dem besten Volckh zu sich vndt marchiere hineinwerts, sich mit mir zu conjungiren, nehmme auch den Hatzfeld, wie auch die meiste Croaten mit sich; das Bagage laße Er zuruckh, doch kann Er auf ein jede companie zu fues ein, auf die compagnie zu pferdt 2 wagen passiren laffen. Er nehmme etliche kleine stückl mit sich neben etwas von munition. Er stelle auch denn march also an, auf daß Er aufs ehiste mit mir sich conjungiret; der Colloredo vnd Strozi, daß sie mit dem überrest in Böhmen verbleiben vnd defensive gehen. Ich hoffe, daß wir mit disem baldt wollen fertig werden. Von fueß Volckh vnd Reutterey nehmme der Herr am meisten vom alten volgg; dem Colloredo laße er so viel, daß er gegen dem Herzog Wilhelm kan defensive gehen.

(In marg.:) An Gallas.

Bey Schweidtnicz, den 29. Septembr. 1633.[1])

(Corrig Reinschrift, St-A Wien, W. II.)

(720.) Wallenstein an Aldringen.

Bei Schweidnitz, 29 September 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir haben des Herrn am 20. dieß datirtes nebenst des Hertzogs von Orleans Liebden beygefügtem schreiben zurecht empfangen vnd, was

[1] An demselben Tage sendet Wallenstein an Gallas Abschriften der gleichzeitig an Gaston v Orleans wie an Aldringen abgehenden Schreiben sowie der Briefe dieser Beiden vom 16. Aug. und 20. Sept ob J -1. Nr 628 u. 695. SS. 526 u 579 fg).

an vns er wegen Zuschickung derer ihm versprochenen 6000 mann zu roß vnd Fuß gelangen lassen, daraus mit mehrem verstanden.

Allermassen wir vns nun gegen bemeldtes Hertzogs Liebden, solch vnser gethanes versprechen effectuiren zu lassen, wie der Herr aus der copeylichen Einlage zu ersehen, erklären, also thun wir dem Herrn zu solchem ende das original vnd zugleich zur nachrichtung die abschrift dessen, was sy an vns abgehen lassen, bey verwahret übersenden vnd Jhn benebenst erinnern, wenn er in Elsaß anlangen wird, deroselben die verströstete 2000 reutter, 1000 Croaten vnd 3000 Mann zu Fuß vnterm commando des Veldtmarschalks Leuttenantt von Scherffenberg zuzuschiken. Jnmassen wir dann, was für Fußvolk er darzu deputiren wolle, es zu des Herrn disposition gestellt sein lassen; die reutter aber betreffend, er die Aldobrandinische, Gontzagische vnd Ridbergische darzu gebrauchen, ingleichen auch die Croaten nebenst den Polaken, so er bey sich hatt, denenselben zuzuordnen wissen wird.

P. S.:

Jch bitte, der Herr sehe, daß dem Herzog von Orleans geholffen würdt, doch daß er gewahrsamer gehe alß vorm Jahr, damit ihm wiederumb nicht was widerwertiges begegnet.

(In marg.:) An Altringer;
bey Schweidtnicz, den 29. Septembr. 1633.[1])

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(721.) Wallenstein an Franz Albrecht v. Sachsen-L.

Bei Schweidnitz, 29. September 1633.

Ew. ld. thun wir hiermit berichten, welcher gestaltt die kays. zu den Friedens tractaten deputirte herrn commissarij ein schreiben an der kön. Würd. zu Dennemark Norwegen gesandte abgehen lassen vnd vns, dasselbe ihnen zuzuschiken, ersuchet.

Aldieweiln wir nun zu solchem ende zeygern diesen trompeter abgeferttiget vnd denselben zu seiner sichern vortkommung gern mit Ew. ld. paß accompagniret wissen möchten:

Als ersuchen Ew. ld. wir hiermit, vns die Freundtschaft zu bezeygen vndt demselben berürtten paß zu obgesezten ende zuertheilen.

Auch, weiln zu mehrer versicherung ihm ebenmässig von dem herrn Grafen von Thurn ein paß von nöhten vnd wir deßwegen demselben absonderlich zuschreiben thun, wollen E. ld. geruhen, gedachten trompeter gegen liegnitz, oder wo sich sonsten bemeldter Graff der Zeitt befindet, zu incaminiren. So wir in dergleichen vnd andern vorfallenheiten gegen E. ld.

[1]) Unter dems. Datum wird Aldringen von Wallenstein verständigt, er habe dem Generalwachtm. Piccolomini ihm in seinem Namen „vnterschiedliche sachen anzudeutten befohlen." (Conc. das.)

zuerwiedern, auch Jhro sonsten angenehme dienste zu erweisen stetz genaigt verbleiben.

(In marg.:) An Hertzog Frantz Albrecht.
In sim. An Grafen von Thurn.
Bey Schweidtnitz, den 29. Septembr. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.

(722.) Wallenstein an Haugwitz.

Feldlager bei Schweidnitz, 29. September 1633.

Albrecht ꝛc.

Wolgeborner, besonders lieber herr Schwager. Wir berichten den herrn hiermit, welcher gestaldt die tractaten mit dem Gegentheil sich gäncz-lich zerschlagen vnd es zum völligen Bruch kommen. Alldieweiln nun so ge-staltten sachen nach vnvmbgänglich vonnöthen, daß sich der herr alßbalden hinwieder zu der armada verfüge vnd alle Profiant außm Königreich Böhem, auch die, so von newen aufgelegt worden, heraußwerts geliefert werde, da-mit aus mangel vnterhalttung, weillen dießer ohrten einiges mittel an brodt oder andern notturfften darzue nicht verhanden, wir mit der armee in be-sagtes Königreich zu kommen nicht necessitiret werden: Alß erinnern wir den herrn, dießes also zu werkh zuesetzen Jhm auf alle weyse angelegen sein zu lassen; zue welchem ende er sich beyverwahrter an den Obristen Burggrauen vnd Obristen Landt Hofmeister halttender schreiben, deren Copey wir denn herrn zur nachrichtung beyzuschließen befohlen, zu bedienen haben wirdt.

Geben im Veldtleger bey Schweidtnicz, den 27. Septembr. Ao. 1633.

(In marg.:) An Herrn Haugwitz, den 29. Septembr. 1633.[1])

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(723.) Wallenstein an die Stadt Schweidnitz.

Bei Schweidnitz, 29. September 1633.

Albrecht ꝛc.

Demnach die Pest im sächsischen lager sehr stark grassiret gehabt, dahero eine ziemliche anzahl kranken zurückgeblieben vnd wir vns dannenher besorgen, wenn wir vns mit dem lager von hinnen moviren werden, das vnser volk hinüberlauffen vnd bretter vnd andere sachen zum bawen ab-holen werden:

Als befehlen wir euch hiermit ernstlich, alsbaldten angesichts dieses hinaus zu schicken vnd alle die hinterlassene kranken in die stadt oder vor-stadt zu retiriren vnd mit nottwendiger pfleg: vnd vnterhalttung, damit sie als Christen vnd nicht als Hunde tractiret vnd wieder ihrer gesundtheit

[1] In gleicher Angelegenheit schreibt Wallenstein am selben Tage, wie oben erwähnt, an Adam von Waldstein u. Graf Jaroslaw B. Martinitz. (Concepte das.)



restituiret werden können, zu versehen, das Lager aber gantz vnd gar, zumaln wenn ihr euch gleich der bretter oder ichtwas anders zu ewerer notturft darvon bedienen woltet, Jhr euch nur selbst darmit anstecken vnd die infection weitters vmb sich greiffen machen würdet, abzubrennen vnd dardurch die gelegenheit, damit die Pest nicht weitters einreissen könne, zu benehmen, welches, dafern es nicht vnfehlbar von euch beschihet, wir an euch ein solches exempel. das iedermenniglich sich daran zu spiegeln, statuiren werden. Vnd weiln wir dieses läger gleicher gestaltt abzubrennen befohlen, als werdet Jhr, dafern aus nachlässigkeit deren, so solches zu verrichten verordnet, ettwa eine Hütten stehen bliebe, ebenmässig herausschiken vnd alles, damit das wenigste nicht vberbleibe, vollends wegbrennen lassen, auch, da noch ettwa kranken hin vnd wieder zu befinden, dieselbe gleich den andern in die vorstadt nehmen vnd ihnen nottürftiger warttung vnd vnterhaltt bis zu widererlangter ihrer gesundheit verschaffen. Deme Jhr also vnfehlbar nachzukommen vnd anders euch sonst daraus entstehendes vnheyl zu verhütten wissen werdet.

(In marg.:) An Bürgermeister vnd Rahtt zu Schweidnitz; bey Schweidtnicz, den 29. Septembr. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(724.) „Diploma für des Herrn Grafen Holk Erben.“[1]

Bei Schweidnitz, 29. September 1633.

Wir Albrecht ꝛc.

Vhrkunden vnd bekennen hiermit offentlich für jedermenniglich: Demnach weyland Jhr Röm. kayserl. Majt. Cammerer vnd bestellter Veldtmarschalck, der hoch vnd wolgeborne Herr Heinrich Graff von Holka höchstgedachter Jhr Majt. in wehrenden ietzigen kriegsempörungen hochansehlich: vnd ersprüßliche Dienste geleistet, auch in treweyferigste vortsetzung derselben sein leben geendet vnd dahero gar wol meritiret, das seinen hinterlassenen erben nicht allein wegen seiner bey mehrhöchstbemeldter Jhr Majt. habender praetensionen gebührende satisfaction, besondern auch zu mehrer erkanttnus derer so hochvorträglichst von ihm geleisteten Dienste eine gnädigste recompens wiederfahre: Als thun wir inmittels gedachte dessen hinterlassene erben hiermit versichern, das bey mehrhöchsternentter Jhr Majt. wir ihnen nicht allein

---

[1] Ein Inventar, d. d. 29. Sept. od. J., verzeichnet als Holk's Verlassenschaft: 1. ein Haus in Prag, 2. Mobilien und 3. baares Geld. „Daß pahre geldt anlangendt, befindet sich nichts außer waß Sie diß letzte mahl im Meißen bekommen vndt bey Jhrem Cammerdiener nebenst meiner (der Schreiber nennt sich nicht) auf Prag ein Geldt zu verwechseln geschicket, welches denn in allem auß Leipzigk sein sollen 35.000 Rthlr., alß vom Jahr Rest 15.000 vndt dann in diesem Jahr 20 000 Rthlr.“ (Orig. das., W. I.) — Ebenfalls am 29. Sept. richtet Wallenstein zwei Schreiben an Gallas, deren Eines von „des [tit.] Holka hinterlassenen dienern“ handelt, während das Zweite dem Genannten „des [tit.] Holka nachgelassene sachen“ mit dem Bemerken dringend empfiehlt, daß sie „zu Pilsen bey dem Graff Wilhelm von Wrzeschowitz hinterseʒt sein sollen,“ wo sie ihm nicht hinreichend verwahrt scheinen. (Concepte das., W. II.)

zu gewieriger erhalttung besagter wegen gedachtes Veldtmarschals hochansehlicher meriten habenden praetensionen, besondern auch zu einer würklichen von ihm wolverdienten recompens verhülflich sein wollen. Zu vhrkund wir diese asseccuration mit vnserm fürstl. insiegel bedrukten lassen vnd mit eygener Handt vnterschrieben. So geschehen ꝛc.

(In marg.:) Bey Schweidtnicz, den 29. Septembr. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(725.) Wallenstein an Gropello dei' Medici.

Feldlager bei Schweidnitz, 29. September 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir berichten den herrn hiermit, das sich die tractaten dahier gänzlich zerstoffen.

Weiln dann so beschaffenen sachen vonnöhten, das die gelder herein geliefert werden: Als erinnern wir Jhn hiermit, solches also anzustellen, auch vns, wenn dieselbe bey gleichem auf Olmutz werden anlangen können, damit wir gegen selbigen tag convoy alldarhin entgegen schiken, zuberichten, inmassen wir dann auch wegen abführung derer gelder, so den Regimentern gebühren, zumaln höchlich zubesorgen, das das Volk auf die lezt gedultt verlieren möchte, gern einmal eine gewißheit zu haben begehren.

P. S.:

V. S. veda, che quelli denari se mandano subito, per che no ho quasi vn quadrino per espedir vn correro.

(In marg.:) Im Veltlager bei Schweidtnicz, den 29. Septembris 1633.
An Obr. Leon.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(726.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Ebersdorf, 1. October 1633.

Ferdinand der Ander von Gottes gnaden erwöhlter Römischer Khayser, zu allen Zeitten Mehrer des Reichs.

Hochgeborner, lieber Ohaimb vnd Fürst. Deine Ld. haben auß hiebeygeschloßenen Extract zusehen, was Vnß wegen der catholischen Schweizer Armirung vnd starckhen Zusambzugs wieder den vmb: vnd bey Constanz sich versamblenden feindt für nachrichtungen eingelangt vnd was darauf, dieselbe zur nachsezung solches rühmlichen fürsazes zu animirn, für abschickhung an sie gethan worden.

Bey welchem allem, weil nun insonderheit zu beobachten vnd zugedenckhen sein wird, das diese leuth bej ihrer guetten intention vnd willen zuerhalten, auch vor gefahr vnd schaden, welchen sie von denen vncatholischen, mit dem Feindt vnirten Orthen, alß stärckhern theil, leicht empfangen dörfften,



zuretten] zu so fürhabender impresa von Vnserm Khay. Volckh alle benöthigte assistenz, hülf vnd vorschueb gelaistet vnd eruolgt werde: Alß versehen wir Vnß gentzlich, De. Ld., da es nit etwoh vorhin schon beschehen sein möchte, hierauf solche förderliche bestellung thun werden, vermög welcher die catholischen Orth yedesmahl bedörfftigen succurses von Vnserm Khay. Volckh versichert bleiben vnd sich gewiß darauf zuuerlassen haben mögen, damit also durch allerseiths zusambgesezte macht man sich vmb souiel besser beldister glückhlichen progressen getröften khönne. Woltens D. L. zur nachrichtung nit verhalten, neben deme wir deroselben mit Khay. hulden vnd gnaden sonsten wohlgenaigt sein vnd verbleiben.

Geben zu Eberßdorff, den ersten Monatstag Octobris im sechzehenhundert drey vndt dreyßigisten, vnserer Reiche des Römischen im fünfzehenden, des Hungrischen im sechzehenden vnd des Böhaimbischen im siebenzehendten.

Ferdinandt.

Hendrich Schlick, graff zu Passaun.

Ad mandatum Sacae Caesae Maiestatis proprium:
Jo: Geörg Pucher.

(In tergo:) Kay. May.; Ebersdorff, den 1. 8bris 1633.
Ad. Reg. 14. ejusdem.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(727.) Beilage: Erzherzogin Claudia an K. Ferdinand II.

(Innsbruck) 20. und 22. September 1633.

22. 7br.: Die Erzherzogin berichtet, das der Duca de Feria, Aldringen vnd Ossa zue Schöngaw wegen der coniunction conferentz halten, deren schlueß man erwartte.

20. 7br.: Der von Ossa berichte, die Catholischen Schweizer hetten durch den Cassata schreiben lassen, das sie resoluirt sein, den Zug zu continuirn. Allein wolten sie auch gern wissen, ob man sie sucurriren werde, entweder aus dem stato Milano, wie auch in Burgundt liegenden Volckh oder von der herauffigen spanischen armada; wie auch das sie dem Khönig in Franckhreich vmb hülf ersucht hetten, auch dz ihnen nit zu wieder, ob man sich schon auf ihre territorio mit ihm coniungirn könte; darauf ihnen geantwortet worden, sie wolten einen geuolmechtigen auß ihren mitteln zum Duca de Feria schickhen, mit deme man sich aller sachen vergleichen vnd abreden könne, man wölle ihm alle hülf geben. Endlich aber seie der Obr. Leuth. von Schönaw zu ihm geschickt worden, ihme zu remonstrirn, dz, ob zwar der Erzherzog Leopoldt, seel. gedechtnus, vnd auch folgendts sie, die Erzherzogin, ob der Erbverainigung mit den Schweizern alzeit steif vndt fest halten lassen, hetten doch die Vncatholischen orth dieselben in viel wegen gebrochen vnd wieder erst jüngsten schluß zu baden vnd darauf der Erzherzogin gege-

bene Synceration dem feindt den Paß över Rhein geben, denselben auch mit schiffen auf den Vntern See assistenz gelaistet. Ihre Durchleucht gäben dem Catholischen darumben khein schuldt, noch khönten glauben, das sie mit den Vncatholischen consentirt haben solten, sonderlich da sie jezundt so gutte resolution geschöpfft, sich mit etlich 1000 Mann dem Landtuerderbenden Feind zu wiedersezen, welches nun erstlich der religion fürträglich sein werde, zum andern hierdurch vermitten bleiben khönnen des ganzen Landts verterben ohne verschonung, was religion man währ, da das auf den Grainzen versamblete mechtige Khay., spannische vnd churfürstliche bairische Volckh in ihr Landt solte einfallen müssen. Drittens könne der feindt durch assistenz, welche man ihnen procurirn werde, von ihrem Boden abgetrieben werden vnd sie vierdtens auch in andern ihre beschwerden hierdurch von den Vncatholischen desto bessere conditiones erlangen.

Diese resolution aber müste vnuerzüglich ins werckh gesezt vnd nichts auf zusammenkhunfften verschoben sondern, was aigentlich ihre resolution seye, der Erzherzogin förderlich durch aignen abgeordneten entdeckhet werden; sonsten würde man nit lenger verziehen khönnen, wegen des in ihren territorio verhandenen feindts denselben nachzustellen, darunter der vnschuldige mit dem schuldigen alß dan dörffe zu leiden haben.

Besorge die Erzherzogin, diese Schweizer werden denen Vncatholischen sambt dem feindt nit starckh gnung sein, dann derselbe der Statt Costanz mit schiessen vnd hieneinwerffung kugeln zu 150 ℔ starckh zuseze; die Burgerschafft vnd Soldatesca aber, so darinnen, halte sich dapffer, vnd hoffe man noch den entsaz. Von Breisach seie seithero des negsten weiters nichts eingelangt.

(Gleichzeit Abschrift Dat

(728.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Feldlager bei Domanze, 2 October 1633

Allergnedigister Kayser vnd Herr.

Eur Kay. Majt. thue ich gehorsambst berichten, welchermassen der Gen. Leuttenandt von Arnimb, nachdem sich die tractaten zerschlagen, denn Grafen von Thurn vnd Dubaldt mit dem vnterhabenden schwedischen vnd ettlichen sächsischen Volkh in Schlesien hinterlassen vnd seinen Zug gegen Meissen genommen, welchem ich mit der armada aufm fuß nachfolgen thue. Alldieweiln er aber allem ansehen nach mit andern aldort außm niedersäxischen Craiß ankhommenden vnd sonsten vorhandenen Volkh sich zue coniungiren, över die brükhen zu Dreßden zugehen vnd ienseits der Elbe in Böhmen zu irrumpiren vorhabens: Alß habe ich dem Grauen Gallas ordinanz, sich mit der armada gegen Leüttmeritz, vmb des feindts einbruch zu verhindern vnd erheischendem fall nach sich mit mir zu coniungiren, zu begeben, ertheilet, den Gen. Wachtmeister Schaffgotsch aber mit einem theil der armee dahier in Schlesien, vmb den Schwedischen entgegen zu gehen, hinter-

lassen. Vnd weiln dießelbe stetz soviel von dem Ragozi vorgegeben, dahero sonder Zweifel sy ein ander die hülffliche Handt bitten vnd entweder sie dem Ragozi oder der Ragozi ihnen ettliches Volkh zuschikhen werden: Alß ist meine gehorsambste meinung, daß Eur Majt. darbey nicht feyren, besondern dem Palatino, die insurrectionem regni aufs föderlichst vor die Handt zu nehmen, gnädigst anbefehlen thätten, zu welchem ende dahier 20 Compagnien Reütter nebenst ettliche 20 Compagnien Dragonern in bereithschafft gehalten, welche alßbalden auf Eur Majt. solcherwegen einkhommenden befehlich sich dahin incaminiren vnd vermittelst dessen, wenn noch ettliches Volkh in Hungarn von den Granitzen zue ihnen stost, das banderium regium wirdt formiret werden können. Sonsten die zwey Regiment zue fueß, daruon Eur Majt. ich vnlängst vnderthänigst zugeschrieben, betreffent, vermeine ich, daß dieselbe dahin zuschicken, zumaln, den Ragotzi zu begegnen, es vorträglicher, das es in Ober Vngarn alß daherumb nahe an diesen Landen beschehe vnnd, wenn so gestaltten sachen nach berürrte zwey Regiment hingeschikht werden solten, daß Landt dahier ziemlich an Volkh entblöst, auch darzu desto spätter, weiln man wegen des fußvolks gar langsam würde ziehen müssen, etwas würde vor die Handt genommen werden khönnen, nicht rahtsam, zu dem mit den besagten Dragonern, so sich ein 17 oder 18 hundert mann effectiue befinden, nebenst den 2000 pferden, insonderheit wenn sich die insurrectio regni mit denßelben coniungiret, eben dießes, waß zu hintertreibung des feindts Vorbruch vonnöthen, würd gerichtet werden können. Schließlichen gerreichet an Eur Majt. meine gehorsambste bitte, Sy geruehen dero Landt Officiern im Königreich Böhem gnädigst zu befehlen, daß für diß zur defension des Königreichs gegen Leüttmeritz, oder wo es sonst vonnöthen, anziehendes Volkh die nottwendige Profiant zur Handt geschaffet werde. Verhoffe, daß ich in kurtzem mit dem feindt fertig werden vnd alßdann mit den armeen in beyder Churfürsten Landt, den stiftern Magdeburg vnd Halberstadt vnd in Dyringen hyberniren werde; inmittels ich den Grafen Gallas vnvmbgänglich gegen ienseit des Elbestroms erfordern müssen, damit wir auf beyden Seiten der Elbe gehen vnd vns eines passes wegen nottwendiger communication beyder armeen daran bemächtigen khönnen. So Eur Majt. ich vndertenigst zu berichten nicht vnterlassen sollen. Zue dero beharrlichen Kays. gnaden mich vndertenigst empfehlendt. Geben im Veldtlager bey Domantz, denn andern Monathstag Octobris anno 1633.

Ew. Kays. Majt.

vndertenigist gehorsambister
Fürst vnd diener.

(In marg.:) An kays. Majt.

(Corrig. Reinschrift,[1]) St.-A. Wien, W. II.)

---

[1]) Orig. Kriegs-Arch. Wien. Eine gleichzeit. Abschr. Arch. Clam-Gallas, Friedland.

(729.) Wallenstein an Gallas.

Domanze, 2 October 1633

Albrecht ꝛc.

Hoch vnd Wolgeborner, besonders lieber herr Graff. Wir thun dem herrn hiermit berichten, welcher gestalt der General Leütenandt von Arnimb, nach dem sich die tractaten zerstossen, seinen zug zuruckh genomben, den Grauen von Thurn vnd Dubaldt mit dem vnterhabenden schwedischen vnd ettlichen sächsischen Volk in Schlessien hinderlassen vnd selbst gegen Meissen in March begriffen.

Aldieweiln nun allem ansehen nach er, sich mit andern aufm Nieder Säxischen Crais ankhomenden vnnd sonnsten der enden verhandenen Volckh zu coniungiren, zu Dreßden över die bruckhen zugehen vnd ienseits der Elbe in Böhmen zu irrumpiren vorhabens:

Als erindern wir den herrn, bey Eger ein theil Volks vnterm commando des Grauen Coloredo zu lassen vnd die öhrter am Egerstrom wol zu praesidiren, sich aber mit der armada nacher besagtem Leütmaritz mit starken tagkreysen, damit er eher als der feindt daselbst ankhomen vnd dessen vorhabenden einbruch verhindern, wir vnns auch erheischenden fällen nach mit Jhm coniungiren können, zubegeben.

Sonsten thun wir den Gen. Wachtmaister Schaffgotsch mit einem theil der armee zu des Landes defension dahier in Schlesien hinderlassen, wir aber mit der armee dem feind aufm fuß nachfolgen; vnd weiln wir ihm den Jsolano, vmb ihn stetz zutravagliren vnd beysammenzuhaltten, voraus nachgeschikt, hingegen der herr in Böhmen leichte wissenschaft wird erlangen können, wo der feindt den kopf hinausstreke: Als wird der herr alle die Croaten, so er bey sich hatt, zu bemeldtem Jsolano, damit sie desto stärker sein vnd den feindt, bis wir mit der armee an denselben gelangt, vmb so viel mehren abbruch thun können, vnvorzüglich stossen lassen; auch bey den Obr. landtofficiern des Königreichs Böhem wegen Zuschaffung der nottwendigen proviant für seine vnterhabende armee so wol für die vnserige, da vns mit derselben in Böhem zu begeben vonnöhten, fleissig sollicitiren vnd in vermerkung, das sie sich hierunter saumig bezeygen solten, die proviant, wo sie zufinden, damit das volk nachmals nicht noht leyden dürffe, wegnehmen vnd zusammenführen lassen. Wie denn der herr diesem allem wol zuthun weiß, vnd wir verbleiben Jhm benebenst zu angenehmer erweisung stets willig.

Geben im Veltlager bey Domantz, den ersten tag Monaths October Ao. 1633.

(In marg.:) An Gallas,
Domanz, 2. Octobris 1633. Currier Rubert.
In simili herrn Obr. Burggrafen; Questenberg.

(Corr. Reinschrift,[1]) St. A. Wien. W. II.)

[1] Orig. Arch. Clam-Gallas, Friedland. Dem „Simile" an Questenberg ist das Ersuchen beigefügt „ann seinnen orth beforderlich zu sein, daß die insurrectio Regni gegen dem Ragozy aufs forderlichst vor die handt genohmen werde."



(730.) Schlieff an Wallenstein.

Dresden, 2. October 1633.

Durchlauchtiger, hochgeborner Herzog. Ewer Fürstl. Gnaden sein meine vnterthenige Dienste in stetem trewen Fleiß beuor.

Gnedigster Fürst vnd Herr. Kegen Euer fürstl. Gnaden bedancke ich mich zum vnterthenigsten der großen gnadt, das ich vnd mein Weib vnsere im Königreich Böhmen habende Schulden einzumahnen vnd daran nicht gefehret werden sollen, gnaidigst consentiert vndt verwilliget haben. Euer Fürstl. Gnaden bin ich hiedurch mit vnterthenigsten, trewesten Diensten so hoch obligiret worden, das ichs mit Danck nicht weiß auszusprechen, aber zu uerschulden nach höchster möglichkeit mich befleißigen will.

Hierneben(st) Euer fürstl. Gnaden ferner vnterthenigst zu berichten vnd zu klagen keinen vmbgang haben kan, das der durchleuchtiger, hochgeborner Fürst vnd Herr Herr Julius Heinrich Herzog zue Sachßen, Engern vndt Westphalen ꝛc., Röm. kayserl. Mayst. Cammerer vnd bestalter Obrister zu Roß vnd Fuß, mein gnediger Fürst vnd Herr, ein Guth im Leuttemericzer Kraiß, anderthalb meil von der Zittaw gelegen, Warnßdorff genant, von Jhr kayserl. Majt. Anno 1623 gekauffet, auch in die Landtaffel geleget worden.[1] Bemeltes Guth haben hernacher Anno 625 Sr. Fürstl. Gnaden mir auf eine handfeste erb: vnd eigenthümlich wieder verkauffet; wie ich aber anno 1628 wegen der Religion außm Königreich Böhmen mich begeben müßen vnd keine gelegenheit gehabtt, solches zu uerkauffen, weiln es abgelegen vnd ich keinen Kauffman daczu bekommen können, haben hochbemelter Herczog zu Sachßen ꝛc. Sr. Fürstl. Gnaden mir die gnad erwiesen vnd vorgedachtes guth, damit mir solches nicht genommen werden möchte, als das Jhrige an sich genommen vnd in ihrem namen verwalten laßen. Wie aber die churfürstliche sächsische Armée in Böhmen gangen, hat voriger Possessor Caspar Christoff von Kottwicz, von dem das guth straffmeßig an Jhr kayserl. Majt. verfallen, gewaltsamer weiße solches wieder eingenommen, meine leute daselbsten sehr vbel tractiret, allen Vorrath, was da gewesen, abführen laßen vnd auch noch biß dato das besiczet vnd in grundt gancz ruiniret, die Vnterthanen, weiln er sich da nicht befinden darff sondern zu Görlicz aufhelt vnd ihnen keinen Schucz halten kan, die auch eine geraume Zeit auff beyde orter nach der Zittaw vndt Chemnicz haben contribuiren müßen, gancz in grundt verderbet worden, das nun nicht mehr als 12 Vnterthanen da verhanden, da doch für diesem 34 gewesen.

Weiln dann, gnediger Fürst vndt Herr, Euer Fürstl. Gnaden ich dießes guths wegen allen waren bericht thue, der sich so vnd nicht anders verhelt, mir aber gleichwol hieran groß Vnrecht geschicht, daß ich meines wohlerkaufften guths also vnbilliger weiße von einem offentlichen Rebellen sol beraubet sein vnd albereit vmb eczliche tausend von vorbemeltem Kottwicz hiedurch in schaden bin gebracht worden, weiln ich für meine Person

[1] Vergl. Al. Palme, Warnsdorf m. seinen histor. Denkwürdigkeiten, S. 16.

wegen großer gefahr vnd Verdachts wegen mich des guths nicht anmaßen dürffen, auch noch nicht darczu' gelangen kan:

So gelanget demnach an Euer Fürstl. Gnaden mein vntertheniges vndtt hochfleißiges bitten, Sie geruhen, mir diese hohe vnd große gnade zu erweisen vndt Herrn Obristen Golczen, der zur Zittaw commendiret, anbefehlen, das er Ihr Fürstl. Gnaden Herczog Julius Heinrichen zu Sachßen &c. Ambtman, Balczar Müller genant, sechs oder acht Soldaten zugebe, das sich der Ambtman in Ihr fürstl. Gnaden nahmen des guths wieder bemechtige vnd impatronire. Vnd weiln, wie vorbemelt, nicht mehr als 12 Vnterthanen da verhanden, derer keiner ein Pferdt oder Stück rindviehe hat, als gelanget ebenmeßig an Euer Fürstl. Gnaden mein vnterthaniges bitten, die hohe vnd große gnadt mir zu erweisen, eine Salua Guardia. auff hochgedachtem Herczogen zu Sachßen Sr. Fürstl. Gnaden namen lautendt, darüber gnedigst ertheilen vnd auch auf eine geringe Zeit, so lange Euer Fürstl. Gnaden gnediger wille vnd belieben ist, denen noch da anwesenden ausgeplünderten, blutarmen leuten die contribution erlaßen vnd in Euer Fürstl. Gnaden gnedigen Schucz vndt Obacht nehmen wollen, Herren Obristen Golczen wegen Sr. Fürstl. Gnaden Herczogen zue Sachßen auch solches notificiren, damit Euer Fürstl. Gnaden Salua Guardia desto besser in acht genommen vnd den armen leuten ferner keine bedrengnüß zugefüget werden müge. Das bin vmb dieselben Zeit meines lebens ich hinwieder zuuerschulden nach höchster müglichkeit obligiret, vnd thue in Euer fürstl. Gnaden beharliche gnad vnd protection ich mich vnterthenigst empfehlen. Dreßden, den 2. Octobris Anno 1633.

Ewer Fürstl. Gnaden

vnterthenig: vndt gehorsambster
A. Schlieff.

(In tergo:) Schlif, 2. Octob.; zur Registr. geben 24. Novbr. 1633; expediert 24. Nov. 1633.

(Orig. m. S. u. Adr., St A. Wien. W. I.)

(751.) Gallas an Wallenstein.

— October 1633

Durchleuchtiger, hochgeborner Herzog,
Gnediger Füerst vnd Herr.

Eur Füerstl. Gnaden seindt meine gehorsambiste Dienst jederzeit beuor, vnnd berichte dieselbe in Vnderthenigkait, wie dos Ihr Churfüerstl. Durchl. in Bayrn mir wissendt zumachen gn. geruhet, das Herzog Wilhellm von Weinmair auß Frankhen mit fünff Regimentern aufgebrochen vnnd gegen Vlbm (sic). in Willenß, sich mit Herzog Bernhardten, so bey Donnauwerth die Schanzen demoliren lassen vnd gleichsfahls mit fünff Regimentern sich auch dahin auanziren solle, daselbst zu vereinigen, marschiret, vnnd derowegen dem Herrn von Aldringen etliche Truppen zuzusenden oder die von dem Feindt verlassene Pläz zu Erwegung vndt diuersion zu

attaquiren, wie auch die Ober Pfalz zubeschüzen an mich begehret. Auff solliches hochgesagter Ihrer Churfürstl. Durchl. gn. gesünen habe dieselben ich gehorsambst beandtworttet, das, sünthemallen ernanter Herr von Aldringen sich auß seinem Vortheil nicht begeben wierdt, eß kheine noth mit demselben haben, wie auch, wan ich die von dem Feindt verlassene örther anfallen solle, solliches dem tractat des stillstandt zuwider geschehen wurde, Ich mihr auch nicht wol einbilden khönte, das, angesehen ich mich mit allen khayl. Volckh an der Pfalzischen Gräniz versamblet befinde, der Feindt wider dieselbe etwas vorzunemben vnderstehen werde dörffen. So E. F. G. ich vnderthenigst zuberichten nit vmbgehen sollen, deroselben mich zu beharlichen Fürstl. Hulden gehorsambist empfhellendt.

E. Fl. G.

vnderthenig trewgehorsambister Diener
Matthias Gallaß.

(In tergo:) Gallas, ohne dato; ad Rg. 7. 8bris.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(732.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Wien, 4. October 1633.

Ferdinand der Ander, von Gottes gnaden erwöhlter Römischer Khayßer, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.

Hochgeborner, lieber Ohaimb vnd Fürst ꝛc. Wir geben deiner Liebden hiebej per extractum zu vernemmen, was beide vnsere freundlich geliebte Vettern des Königs in Hispanien vnd Cardinaln Infante Liebden durch dero an vnsern Hoff residirenden Ambasciatorn Marchese de Castañeda bey vnß für vnterschiedliche Puncten anbringen lassen.

Darauf, was nun den ersten belangen thuet, wir des Königs Liebden gern wilfahrt vnd dem Grauen von Aldringen alsobaldt ordinanz gegeben haben, das er den begehrten Veldt Marschalchen Carico neben vnserm auch öber des Königs Liebden exercitum, so lang alß derselbe mit vnserm kaysl. Volckh coniungiert bleiben vnd die mit solcher conjunction fürhabende gutte intentiones im Reich zu end volführt sein wurden, sich vnternehmen vnd denselben vber beide Armaden exercirn solte; welche ordinanz wir dan darumben also eilendts von hier aus ablauffen lassen, damit mit denen Impresen in denen obigen Craißen, alß welche kheinen Verzug nit leiden, Zeit gewunnen vnd vnnsere vnd des Königs Liebden angelegene Diensten durch einhelligen verstandt vnd gutte correspondenz so uiel besser vnd sicherer befördert werden mögen, zumahlen wir auch nit zweiflen, Deiner Liebden intention vnd mainung eben auch dahin zihlen, vnd weiln Sie vorhin beraits bemelten Grauen von Aldringen, sich mit dem königl. spanischen Volckh zu coniungiren, benelch gegeben, sie ihme auch dieses Commando halber fernere ordinanz ertheilen werden.

Betreffendt den andern Puncten, der catholischen Schweiczer halber, hat derselbe bey dem iehnigen sein bewenden, was wir eben deßwegen Deiner Liebden in vnserm iüngsten schreiben de dato des ersten Octobris communicirt haben. In dem dritten aber, wegen des Herczogen von Lottringen Liebden benöhtigten succurs, gehet vnß Ihrer Liebden bißhero so vielfeltig erzaigte eyferige deuotion vnd so ansehenliche merita [welche Deiner Liebden ohne weitläuffige wiederhohlung vorhin zu gnügen werden bekhandt sein] billich zu gemüth, daß wir vnß Ihrer Liebden zu dankhbarlicher gegenerzaigung sehr verbunden befinden vnd eben dieser vrsachen halber dieselbe jüngsthin vnserer wilfahrigen assistenz vnd schuczes vertrösten lassen, welches wir dan alß dan füglich ins Werckh zu richten gemeint währen, wan vorhero die liberirung der Stätt Constanz vnd Breysach von jeczigen Feindts belägerungen erhalten vnd man hierdurch des schwäbischen vnd elsässischen Craiß etwas mehres würde versichert sein khönnen; wolten aber gleichwohl auch Deiner Liebden guetachten hierüber erwarten, wan vnd wie dieselbe vermainen, daß solcher succurs aufs beste beschehen könte; darauf wir vnß so dan gegen vorbemelten königl. spanischen Ambaszatorn wie auch des Herczogen zu Lottringen Liebden, da dieselbe deßwegen weitere instanz solten wöllen thun lassen, aigentlich zuercleren (?) wissen möchten, inzwischen wir ihne Ambaszatorn auf obangedeute gestalt beschaiden vnd deiner Liebden dieses alles sambt dem vierdten Puncten, so lauter ob sich beruhende nachrichtungen in sich helt, hiemit communiciren wöllen, dero wir schließlichen mit kayserl. Gnaden vnd aller gewogenheit sonders wohlgenaigt verbleiben. Geben in vnserer Stadt Wien, den vierdten tag Monats Octobris im sechzehenhundert drey vnd dreyßigisten, vnserer Reiche des Römischen im fünfzehendten, des Hungrischen im sechzehenden vnd des Böhaimbischen im siebenzehendten Jahre.

Ferdinandt.

Hendrich Schlickg, Graff zu Passano.

Ad mandatum Sacae Caesae Maiestatis proprium:

Joh. Georg Pucher.

(Orig. m. S. u. Adr., St. A. Wien, W I.)

(735.) Beilage: Castañeda an K. Ferdinand II. [Extract.]

— October 1633.

Der spanische Potschaffter hat etliche puncten proponirt, so ihme von dem König in Hispanien, Cardinal Infante vnd Duca de Feria bei aignen currier zukhommen.

1. Bittet erstlichen in Nahmen des Königs, das beide khaiserl. vnd königl. Armaden mit einander coniungirt vnd der Graf von Aldringen vber dieselben zum Veldtmarschalken wolte bestelt werden vnd das ihm solches vnuerzüglich beuohlen wurd, weil er disen Carico sonsten schwärlich acceptirn werde wöllen.



2. Der Cardinal Infante habe ihm beuohlen, Ihr kaysl. Majt. zu berichten die große instanz, welche die catholischen Schweizer bei derselben vmb hülf, Constanz zu liberiren, gethan hetten, deßwegen dan dem Duca de Feria seie beuohlen worden, bei seinem Zug nacher Breisach bemelte Statt Constanz zu entsetzen, welche von 2000 Mann zu Fues, 1000 Pferden vnd 10 Stucken geschützes belägert seie; sonderlich weil der von Schauenburg schreibe, er könne sich halten, bis der succurs kompt, wan er nur nit zu lang ausbleibe.

3. Wan der effect mit Constanz vnd Breisach geschehen, das der Herzog von Lothringen, als ein eiferiger Fürst gegen den Haus Österreich, succurrirt werden wolte, weiln denselben der König in Franckreich vnter den praetext, daß er sich denen Schwedischen vnd protestirenden, als seinen, des Königs, confoederirten, opponirt habe,[1] verfolge vnd eben dahero Nancy attaquiren wölle, durch welcher Stadt Verlust Ihrer khaisl. Majt. landen in eusseriste gefahr vnd ruin gerathen dörften.

Ferner habe ihm der Cardinal Infante beuohlen, Ihrer kayserl. Majt. zu remonstriren, daß dise coniungirte Armaden denen französischen werden öberlegen sein, vnd wan etwoh Ihre kaisl. Majt. oder deroselben Ministri den succurs Lothringen aus diser besorgnus difficultirn möchten, das man dardurch mit Franckreich zu einen Bruch kommen dörffte, solte er Ambasciator Ihrer Majt. fürstellen, das der König in Franckreich eben mit dem Vorwand, seinen Freund zu assistiren, in Italien gezogen vnd Casal succurrirt habe, da man doch damahl selbige action nie für einen bruch aufgenommen, noch etwas darwider gemeld habe. Eben desgleichen selbiger König auch mit dem genuesischen succurs gethan vnd thue es iezund mit dem Herzogen zu Lothringen, weil er denselben allein, vmb willen er sich vnter kaiserl. vnd königl. spanischen protection befinde, trauagliere, nit vnter dem praetext, seinen Freunden zu assistiren, sondern den schaden, welchen die Protestanten von dem Herzogen neulich bei Hagenau empfangen, zurechnen; deswegen Ihre Majt. aus vilen Vrsachen nit vnterlassen solten, denselben zu assistiren, zumahlen auch selbiger König, eben vmb Ihr Majt. zu großen clemenz willen, seine actiones so weit hinausführe vnd noch weitter bis zu des Erzhauses endlicher ruin dieselben prosequirn werde, vnd wölle noch darzu dise tiranniam bei der Welt iustificirn, wie aus der Abschrifft seines an die Graffschafft Burgund gethanen schreibens vnd absendung zusehn, darinnen er sie vermahnt, dem Herzogen von Lothringen keine Hülf zu laisten sondern sich in terminis neutralitatis intra limites zu halten; dargegen doch so vnuerantwortlich seie, daß er, der König in Franckreich, welcher so eiferig catholisch sein wölle vnd sich christianissimum nenne, den Herzogen von Lothringen castigirn wölle, nur vmb daß er sich selbsten defendirt vnd

[1] In margine: „Der Lothringische Resident hat Ihre Majt. berichtet, es seie dem französischen hier am khönigl. hof anwesenden Residenten ein Courrier kommen, daß Nancy vom König gleich seie occupirt worden."

die catholischen Ständ des Reichs von der Protestirenden Verfolgung begehrt habe zu liberiren; darumben auch Jhre kayserl. Majt. vmb souiel mehrers auch der religion halber zu solchen succurs solten bewogen werden; zu deme, wan auch der effect mit entsezung der Statt Nancy erlangt sein wurde, selbiger orth der Cron Franckhreich ein schrecken sein vnd dieselbe alzeith dorthero wurde können inquietirt, volgends auch beide kayserl. vnd königl. Armaden coniungirt: oder zertheilter widerumben zuruckh ins Reich gelangen können.

4. Der Duca de Feria habe ihme Ambasciatorn geschrieben, er wolle Jhre kayserl. Majt. syncerirn, daß sein intention [wie etwoh Jhrer Majt. möchte sein referirt worden vnd er verstanden, daß es beschehen seie] niemahls gewesen, die intention zu verändern vnd auf Augspurg zugehen, weil er solches nie gemeint, sondern Breisach von solcher importanz halte, das Augspurg dargegen nit zu vergleichen.

Er habe sich mit dem Grafen von Aldringen zu Schöngau abbordiert vnd aus desselben eifer, capacitet vnd gueten procedirn beste hofnung ersprießlicher Effecten gewonnen. Hetten sich beide verglichen, den 29. beide Armaden zu Rauenspurg zusamb zu führen, dahin sie auch von Landsperg vnd Füessen selbsten aufgebrochen vnd zugleich Constanz zu succurrieren fortziehen werden, welche Statt in großer gefahr seie, ob wohl man stets prouiant hineinbringe. Vnd sähe er khein geld oder vberflüssigen Vncosten an, damit nur Euer Majt. Dienst befördert werde, ob wohl sich große mängel bei diser impresa an Vnterhaltung des Volcks erzeigten, weil man so schwehr von denen österreichischen Landen oder aus Bairn wegen weitter entlegenheit die prouiant nachbringen könne, deswegen er dem Obristen von Ossa [welcher mit sonderbahrer Wachtsambkeit diene vnd alle mängel referirn könne] schreibe, die notturfft zu befördern. Vnd könne er Ambasciator darbei Euer Majt. berichten, daß der Feind die Belägerung Philipsburg mit Verlust viel seines Volks vnd etlicher capi aufgehebt. Verhoffe also, alles glücklich succedirn werde zu der Ehr Gottes vnd austilgung Jhr Majt. Feinden.

(Orig. dat.)

(731.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Ebersdorf, 4. October 1633.

Hochgeborner, lieber Ohaimb vnd Fürst. Wir haben aus dero Liebden relation vom 29ten Septembris gnädigst ersehen, aus was für Vrsachen dieselbe die von dem Arnim zugemuthe neuerungen nit eingehen wöllen, vnd das dahero die bis dahin geschlossene Friedens tractation sich zerschlagen.

Mit welchen gleich nun bei so beschaffenen Dingen wohlbeschehen vnd die sach nuhmehr dahin gerathen, das sie durch die Waffen ehist solle terminirt werden: Alß geleben wir zu dem Almechtigen der tröstlichen Hofnung, derselbe dise des Feindts gebrauchte Vnbilligkeit zuvorderist straffen



vnd dero Liebden hierauf die sachen also vernünfftig werden zu incaminirn wissen, wie es die Göttliche Ehr, vnser Dienst vnd des algemeinen Wesens sicherheit, heil vnd wohlfarth erfordert, dahin wir dan das werckh gestelt sein lassen vnd dero Liebden mit aller gewogenheit bestendig wohlbeigethan verbleiben.

Geben auf meinen Schloß Ebersdorf, den vierdten Octobris, des sechczehenhundert drei vnd dreissigisten, vnserer Reiche des Römischen im 15., des Hungarischen im 16., des Böhmischen im 17. Jahre.

Ferdinandt.

Hendrich Schlick, graff zu Passano.

Ad mandatum S. C. Mtis proprium: Jo. Geörg Pucher.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(735.) Wallenstein an Dietrichstein.

Rosa, 4. October 1633.

Vnsere freundtliche dienst, vnd was wir mehr liebs vnd guetts vermögen, zuuor. Hochwürdigster, Hochgeborner Fürst, insonders frl. geliebter herr Schwager.

Eur Ld. thun wir hiermit berichten, welcher massen der Graff von Thurn vnd Dubaldt, nachdem sich die tractaten zerschlagen, mit den vnterhabenden Schwedischen, welchen ettliches sächsisches Völkh adjungiret, in Schlesien geblieben, der Gen. leuttenantt von Arnim aber seinen zug gegen laußnitz vnd, wie vermuttet wird, weitter gegen Meissen genommen.

Aldieweiln wir nun demßelben aufn fueß nachfolgen thuen vnd den Gen. Wachtmeister Schaffgotschen, Freyherrn, mit einem theil der armada, vmb der Schwedischen vorhaben zubegegnen vnd dies, waß Ihr Meyt. Dienst vnd des Landts defension erfodert, wieder dießelbe vor die Handt zunehmen, in Schlesien hinterlassen:

Alß haben solches Eur Ld. wir hiermit notificiren vnd Sy benebenst freundtlich ersuechen wollen, in Ihrem rühmlichsten biß dato in allen fürfallenheiten zu beföderung Ihr Meyt. dienst vnd des boni publici bezeygten eyfer noch fürter zu continuiren, mit bemeltem herrn Schaffgotschen guette Correspondenz zupflegen vnd, waß zue des Vatterlandes defension vnd allgemeinen wesens besten gereichen mag, mit aller gewieriger assistenz, wie sie solches wol zu thuen vermögen, auch vnßer festes Vertrawen zu Jhro gestellet ist, erspriüßlich befödern zuhelffen. Vnnd wir verbleiben Eur Ld. hinwider zu erweisung aller angenehmer Dienste stetz willig. Geben im Veldtleger bey Roßa, den 4. Octobr. Ao. 1633.

Albrecht &c.

(In marg.:) An Cardinal v. Dietrichstein.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)



(736.) Wallenstein an Franz Albrecht von Sachsen-L.

Feldlager bei Rosa, 4. October 1633

Unsere freündtl. dienst, und was wir mehr Liebs und guetts vermögen, zuuor. Hochgeborner Fürst, besonders geliebter Herr und freundt.

Eur Ld. unterm gestrigen dato gefertigtes schreiben haben wir zurecht empfangen und, waß an unß Sy wegen ertheilung eines Passes zu abführung weylandt des hertzog Ulrichs von Holstein Ld., Hochlöblicher gedechtnus, abgelebten Cörpers gelangen lassen, darauß mit mehrem verstanden. Wie wir nun zufoderst der Königl. Würden zu Dennemarkh Norwegen, dann auch Eur Ld. in einer erfrewlichern und angenehmern occasion von hertzen gern dienen möchten, aber, weiln sich der fall also zugetragen und, denselben zu ändern, nunmehr unmöglich, wir deroselben Ihrem begehren gemeß auch hierinnen satisfaction zu geben nicht unterlassen wollen: Alß thun E. Ld. wir den gehörigen paß und zugleich einen Unßerer Crompeter überschikhen, welchen Sy zu begleittung der Fürstl. Leiche, soweitt alß dero selbst belieben wirdt, besten gefallens gebrauchen werden. Verbleiben benebenst Eur Ld. zu bezeygung aller angenehmer Dienste stetz willig. Geben zue Roßa, den 4. Monathstag Octobr. Ao. 1633.

(In marg.:) An H. Frantz Albr.

Im Veldtläger bey Rosa, den 4. Octobr. 1633.[1])

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(737.) „Patent für Herrn Schaffgotsch."

Feldlager Rosa, 4. October 1633[2])

Wir Albrecht ꝛc. Geben allen und ieden Ihr Kay. Mai. in Schlesien sich befindenden hohen und niedern officiern, guarnigionen, wie auch dem samentlichen darinnen verbleibenden kriegsvolk zu roß und fuß hiermit zu vernehmen:

Demnach wir den [tit.] Schaffgotzsch mit einem theil der armada zu nottwendiger defension des landes in Schlesien hinterlassen und alles und iedes darinnen verbleibendes volk mit ihrem respect auf denselben gewiesen:

Als ist an alle und jede obbemeldte ꝛc. unser ernstlicher befehlich, das Sy gedachtes Gen. Wachtmeisters Schaffgotzschens ordinanzen in allem würklich pariren und, was er an einem oder andern ohrt erheischenden fällen nach höchsternentter Ih. Mai. dienst und zu des vaterlandes defension

1) Von demselben Datum Paß für des herzog Ulrichs Cörper (nach Dresden) abzuführen. (Conc. dat.)

2) Von demselben Datum der Befehl an Striedele, für das Schaffgotsch'sche Volk den nöthigen Proviant zu beschaffen. (Conc. dat.)

vorträglich zu sein befinden vnd anordnen wird, demselben vnweigerliche, schleunige folge leisten sollen.

(In marg.:) Im Veltlager Rosa, den 4. Octobr. 1633.
Patent furn herrn Schaff Gotzschen.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(738.) „Patent für Mortzin."

Rosa, 4. October 1633.

Wir Albrecht rc.

Geben denen vber die naher Vngarn zum succurs deputirte reutterey vnd Dragoner bestelten hohen vnd niedern officiern hiermit zuvernehmen:

Demnach wir dem [tit.] Marazini öber die naher dem königreich Vngarn zum succurs deputirte reütterey vnd Dragonen das commando aufgetragen: Als ist an alle vnd iede obbemeldte . . . . . . vnser ernstlicher befehlich, das sie gedachtes Obr. Marazini ordinantzen in allem pariren vnd, wohin er sie führen, auch was er ihnen sonsten erheischender gelegenheit nach schaffen wird, demselben würkliche vnd vnweigerliche folge leisten sollen.

(In marg.:) Patent furn Marazini.
Rosa, den 4. Octobr. 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(739.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Pilgramsdorf, 5. October 1633.

Allergnedigister Kayser vnd Herr.

Ewr Kay. Mayt. khan ich gehorsambst zu berichten nicht vmbgehen, welchermassen mir nachricht zukhommen, daß Sy die Obrischaft Raab[1]) dem von Tieffenbach[2]) gnädigst aufzutragen intentioniret sein sollen. Aldieweiln dann bey dessen erfolg daß Hauß: vnd Landt Zeugmaister Amptt vaciren wurde vnd ich nun stetz mit E. Mai. hoffkriegs Rahtt Gerharden von Questenberg wegen derer zur armada gehörigen notturften, als munitionen vnd anderer sachen, zu correspondiren, solche auch, wenn friedt erfolgen soltte, in E. Mai. Zeughäuser geliefert werden müssen, dahero ich zuersezung bemeldtes carico keinen bessern als denselben vorzuschlagen weiß: Alß bitte E. Mai. ich hiermit gehorsambst, Jhro bey veränderung obgedachter haus: vnd landtzeugmeisterstelle in betrachtung obangeführter, zu beföderung dero dienst gemeinter vrsachen bemeldten von Questenberg vor andern gnädigst empfholen sein lassen woltten. Zue dero beharrlichen kayserlichen gnaden mich

1) Durch Hans Breuner's d. Ae. Tod erledigt (s. S. 9, Anm. 2).

2) Rudolf Freiherr von Tiefenbach, kaiserl. Feldmarschall (Bestallung vom 6. Febr. 1631), seit Ende Decembers 1632 vom Kriegsdienste entfernt, z. Zt. kaiserl. Oberst-Land- und Hauszeugmeister.

hiermit vnderthänigst beuehlendt. Geben im Haubtquartier Pilgramsdorf, den 5. Octobr. Ao. 1633.[1]

Ewr Kay. Mayt. vnderthenigist gehorsamister
Fürst vnd Diener.

Corrig. Reinschrift, St. A. Wien, W. II.

(740.) Wallenstein an Gallas.

Pilgramsdorf, 5. October 1633.[2]

Albrecht 2c.

Wir können den Herrn vnberichtet nicht lassen, welcher massen des Hertzog Frantz Albrecht zu Sachsen Liebden, nachdem sich die tractaten zerschlagen, täglich herüber geschrieben vnd berürtte tractaten, vmb vermittelst deren das vnheil, so aus continuirung des Kriegs dem reich zuwachsen müste, zu verhütten, zu reassumiren begehret.

Allermassen wir nun ein solches, zumaln auch Jhro Mayst., nachdem sie vnsere treweyferige, wolmeinende jntention in diesem werk verspüret, das damit dasselbe zu einem gewünschten endt gebracht werden möchte, auf alle weyse vns angelegen sein zu lassen gnädigst befehlen, keines weges auszuschlagen gemeint, vnd bey solcher der sachen beschaffenheit, wenn ettwas gerichtet werden soltte, wir alsdann coniunctis viribus ins Reich setzen vnd den jenigen so dasselbe weiters zu turbiren vorhabens, vns opponiren würden: Als haben wir dem Herrn solches zu seiner nachrichtung hiermit communiciren wollen, gestaltt wir Jhme dann den weiteren eygentlichen erfolg durch eygenen courier alsbalden zu avisiren nicht vnterlassen wollen; immittels gleichwol der Herr einen weg als den andern vnsern vnterschiedlichen Jhme solcher wegen zukommenen ordinantzen gemeß gegen Leuttmaritz begeben wird, dardurch der frieden vmb so viel mehr faciliteret vnd das gegentheil desto ehender zur ragion gebracht werden könne, zumaln, ob wir zwar demselben stark nachfolgen, dennoch, weiln er viel tagreiß voran marschirt, das wir denselben nicht erreichen werden, besorgen, dahero der Herr seinen Zug gegen dem Elbestrom, damit auf allen begebenden fall, wenn der Frieden nicht geschlossen werden soltte, wir denselben mit den waffen zur ragion

[1] Erst vom 5. resp. 7. October ob. J. datirt ein Schreiben Questenberg's an Wallenstein, mit dem er meldet, es sollen Tiefenbach, Grana, Kolonitz u. A. m. „vmb Raab anhalten", „der v. Teuffenbach dürfts erhalten", wodurch dessen vorerwähnte Stelle erledigt würde, für die er (Questenberg) sich recommandirt (Orig. W. I.). Dies und ein späterer Brief Wallenstein's an Questenberg (s. Nr. 782, II, 10) beweisen, daß das obige Datum ein absichtliches hysteronproteron.

[2] An dems. Tage (bey Gran?) Grana befiehlt Wallenstein dem Landeshauptmann Malowetz in Gitschin unverzüglich 23.500 Strich Korn nach Zittau zu liefern, und trägt er dem Generalwachtm. Goltz auf, ihm „von aller einkommender nachricht, wo der feindt den Kopf hinausstecke, nach vnd nach vmbständlichen bericht" zu senden und dafür zu sorgen, „das vur die anziehende armada bey tag vnd nacht vnnachläßig brodt gebacken vnd dieselbe mit notwendiger vnterhaltung ohne einigen abgang versehen werden konne." (Concepte das.)



bringen können, auf alle weise fortstellen vnd aldar bis zu unserer ankunft posto nehmen wird.

(In marg.:) An Gallas.

Pilgersdorff, den 5. October 1633.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(741.) Maximilian von Baiern an Wallenstein.

Braunau, 5. October 1633.

Hochgebornner Fürst. innsonders lieber ohaimb. Aus E. L. mir vom 16. Septembris zugethonem schreiben hab Ich vernommen, welchergestalt sie den General Leitenant Graf Gallaß zu Commandirung deß im Reich befindenden kaiserl. Volckhs abgeordnet vnnd ime dabei die defension vnd conseruation meiner Lanndt vnd Leuth besstens beuolchen.

Gleich wie Ich nun daraus E. L. zu mir gerichte beharrliche affection verspüre, als thue Ich michs gegen deroselben freundtlich bedanckhen vnd werde mir angelegen sein lassen, ein solches zu begebender occasion danckhnemmig zubeschulden. Verbleib Iro auch ohnedas mit angenemmer, freundtlicher gefallenserweisung alzeit wol beigethon.

Datum in meiner Statt Braunau, den 5. Octobris Ao. 1633.

E. L.

ganz williger Oheim
Maximilian.

(Orig, St.-A. Wien, W. I.)

(742.) Gallas an Wallenstein.

Eger, 5. October 1633.

Durchläuchtiger, Hochgeborner Hörzog,
Gnediger Fürst vnd Herr.

Auff Eur fr. Gn. vom 26. Septembris negsthin verschinen Monats mir gethonen gnedigen befehlich habe Ich zwarten daß Königreich Behem bedeckt lassen vnnd in Meissen gehen wollen, aber nach allen einkomenden bericht die ragion gehabt, weyln das Landt berait ganz verwüestet vnnd der Churfürst solches verlohren schäzet, das mann demselben ein schlechte diuersion machen wurde. Ihre Churfr. Dhl. in Bayrn, der Duca di Feria, wie auch Herr Graff Aldringer haben mir zugeschriben vnd alle der mainung gewesen, wann Ich entweder kegen Würzburg biß nahent dem Neckerstromb oder aber kegen Dinckelspihl auanzirt hette, wurde mann denn Vheind in all seinem Vorhaben sehr diuertirn kennen, zumahln er selbiger Ortten herumb noch alles hin vnd wider ligende Volck versamble. Damit Ich nun vf Eur fr. Gn. fernern befehlich mich alsobalden sowol in Meissen allß Ober-Pfalz wenden vnnd begeben kenne, bin Ich resoluirt gewesen, etwas besser

hinauff zurucken, inn mitten diser Ortten still zuhallten vnd zu sehen, was die notturft erfordern, auch Eur fr. Gn. mir ferner gnedig befehlen würden. Inn dessen aber bekombe Eur fr. Gn. ferner gnediges schreiben vom 29. 7br. Ich dise vergangene Nacht, worinn sie mir gnedig befehlen, mich nicht inn Meissen zu begeben, besonndern, weyln nachricht einkommen, daß der Churfürst alle seine Guarnisonen auß Meissen naher Schlesien schicke, sich mit dem Arnimb zu coniungirn, vnnd, dafern es also continuirn würde, Ich mit ein achtt: oder neunthausent Mann zue Roßß vnnd Fuß hineinwarts kegen Eur fr. Gn. zu marchirn vnd mit deroselben Volck mich coniungirn solle. Weyln nun biß dato Ich hießiger ortten die nachricht habe, das bereit vor außgang deß stillstandts der Churfürst ezlich Volck in die Sechßstätte geschickt, dessen ohngeferd in fünff tausent Mann zu Roßß vnnd Fuß sein, auch sich noch alda befinden sollen; inn Meissen aber logirn 7 Eßlebische, bey Coburg 8 Prandtsteinisch vnnd Irmlerisch Comp., bey Schlez vnnd Neumarck aber 5 Comp. vom Hörzog Willhelm von Weinmar; dann solle Obrist Taub 10 Comp. Tragoner vnd 10 Comp. Pferd bey Dreßden logiren haben. Wann Ich nun gewißheit bekomme, daß er alleß Volck auß Meissen kegen Schlesien schicket, will Eur fr. Gn. gnedigen befehlich Ich alsobalden nachkommen vnd mit denn anbefohlenen acht: oder neun thausent Mann in aller eyl hineinwerts marchirn, inndessen aber inn gueter beraitschafft stehn, damit Ich mich sowol vff ein allß annder seiten wenden kenne. Sonsten aber lasse Ich durch Partheyen kegen Weinmar vnd Naumburg, dahinzu Ich sonnsten meinen March genohmmen hette, straiffen vnnd denn Vheind daselbst trauaglirn; wie denn vor ezlichen tagen ime biß inn 60 Mann nidergehauet, auch vorgestern hinter Schlez eine Comp. sambt dem standart, so auf der Wacht gestanden, nidergemacht, zerstrewet vnd ezliche gefangne anhero gepracht worden.

Allhier habe Ich von vnnterschidlichen officirn bericht, das der Arnimb inn wehrendem stillstandt vnnd tractaten offtmahls erwehnet, wann diser Friden seinen Effect nicht erraichen würde, so müßßen sye mit irer Armee crepirn oder aber inn Ihr Kay. Mtt. Landen logirn. Will sonnsten inn allem nach Eur fr. G. gnedigen willen vnnd befehlich mich achten vnnd alles inn solche obacht nehmmen, damit daß geringste nicht verabsaumet werden solle. Zue deren beharrlichen füstl. Gn. thue Ich mich benebenst vnterthenig befehlen. Geben Eger, den 5. Octobris Ao. 1633.

Eur fr. Gn. vnderthenig trew gehorsambister Diener

Matthias Gallaß.

(Orig., St. A. Wien. W. I.)

(715.) Gallas an Wallenstein.

Eger, 5. October 1633.

Durchlauchtiger, Hochgeborner Herzog,

Genediger Fürst vnd Herr.

Eur fürstl. Gn. gnediges schreiben vom 2. dises habe ich diesen abend mit gebührender reverentz empfangen vnd vnderthenigst verstanden,

dz der Arnimb zuruckh marchire vnd vermutlich in Böhmen gehen möchte, dannenhero ich in aller Eil gegen Leutmeriz avanzieren solle, damit zeitlich alle Vngelegenheit abgewendet werden möge. Weilen ich nun mit allem Volckh stets parato gestanden, alß wiel ich morgenden tages zum frühesten alles Volckh marchiren lassen. Ich muß aber mit schmerzen vernehmen, dz die Bruckhen bei Leutmeriz ganz verbrochen vnd man vf allen fall daselbsten nit vber die Elb komen möchte;[1]) dannenhero der Marche zum theil notwendig nach Praag vber gehen muste. Ich habe aber also balden den herren Kay. Stadthaltern zugeschrieben, diese Bruckhen in Eil vnd solcher gestalt repariren zulassen, damit nicht etwas verabseumet werden möge. Deß Volckhs, so marchiren wird, ist ohn gefehr effective in 8 biß 9 tausent Man. Ich wolte zwar herzlichen gern mit denselben meinen marche fortnehmen, so bin ich aber in die 5 oder 6 Tage hero salvo honore mit einem horten Durchbruch behafftet vnd also abgemattet, dz ich wieder meinen willen ein tag drei zuruckh bleiben muß;[2]) sobalden es aber ein wenig beßer wird, wiel ich dem Volckh nachfolgen, inmittelß aber solche Verordnung machen, dz in Ihr Kay. Mtt. Dinsten nichts verabseumet werden solle. In deßen thue Euer fürstl. Gn. ich mich vnderthenigst befehlen.

Dat. Eger, den 5. Octobr. 1633.

Euer fürstl. Gn.

vnderthenig trew gehorsambister Diener

Matthias Gallaß.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(744.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Hauptquartier Pilgramsdorf, 6. October 1633.

Allergnedigister Kayser vndt Herr.

Eur Kay. May. gnädigste resolution, worburch Sy den Grauen Gallas fürn General Leutenandt bestellet, habe ich nebenst den gehörigem Patent vndt bestallung gehorsamst empfangen, sich auch derselbe deme zufolge zu der armee, so wailandt der Veldmarschalck Holcka commandiret, begeben.

---

1) Nach Paul Stransky, respubl. Boh. (1634), p. 91, war die unter den Kaisern Maximilian II. und Rudolf II. erbaute, „ebenso kunstreiche als kostbare" Elbebrücke bei Leitmeritz bei dem Rückzuge der Sachsen aus Böhmen am 5. Juni 1632 von Joh. Melchior v. Schwalbach durch Feuer zerstört worden.

2) Siehe Arch. f. d. sächs. Gesch., N. F., III, 351, Anm. — Es scheint in der That Gallas nahe daran gewesen zu seyn, derselben „Pest" zu erliegen, welcher Holk zum Opfer gefallen war. Wol nicht des leidigen Reimes wegen heißt es — „salvo honore" — in einem gleichzeitigen Volksliede:

„Nun weiß ich noch ein Cavalier.
Der wird genannt der Holcke;
Vom spanschen Wein vnd Malvasier
Da kriegte er die Kolcke." . . .

Allermaßen: Ich mich nun bay so gestaldten sachen mit ziemblich wenig hohen Officirn versehen befinde, in Betrachtung, daß die armada da hier in drey thaill, in dem ich mit dem maisten grosso dem Arnim nachfolgen, den Schafgotschen aber mit thailß volckh zu Roß vndt Fueß dem Grauen von Thurn vnndt Dubaldt zu begegnen hinterlaßen, dan auch vnterm Commando des Marazini den Succurs nacher Vngarn schicken thue, ausgethailet vndt dannenher zu beßerer beförderung Eur May. dienst notwendig erachte, daß mehr hohe officier, damit auf alle begebenhait, wan etwa erhaischenden fällen nach mehres volck hinn vndt wieder verschicket oder ainer vndt der ander mit kranckhait angegriffen würde, Eur May. Dienst darunter nicht laiden dürffe, bestellet würden:

Alß habe deroselben ich gehorsambst vorschlagen wollen, ob Ihro gnädigst belieben thäte, den von Ilaw fürn Veldmarschalck, den Schafgotsch vndt Picolomini aber für generaln von der Caualerie: Jenen zwar, damit er mit desto beßerer authoritet dahier im Landt das Commando führen; diesen aber, damit er vber die Reuterey, wailn die maisten vnordnungen von derselben vorgehen vndt der Veldmarschalck mit andern sachen occupiret, desto genauere inspection haben könne; vndt dan den Grauen Erdman Trzka fürn Veldmarschalck Leutenandt vndt den Marazini fürn Generall Wachtmaister zu bestallen. Vndt wie ich in den vngezwaifeldten gedancken begriefen, ein ieglicher derselben Eur May. dienst woll vndt nüetzlich verstehen werde: Alß bitte dieselbe ich hiermit gehorsambst, Sie geruhen Ihro solches gnädigst gefallen vndt die gehörige Patenten vnd bestallungen auf dieselben ferttigen zu laßen; zu Eur Kay. May. beharlichen Kay. gnaden mich benebenst vnterthenigst empfelendt.

Geben im Haubtquartier zu Pilgerßdorff, den 6. October Ao. 1633.

Eur Kay. May.

vnterthenigist gehorsambster
Fürst vndt Diener
A. H. z. M.

Orig. m. S. u. Adr., Kriegs-Arch. Wien.

(745.) Wallenstein an Adam v. Waldstein.

Pilgramsdorf, 6. October 1633

Albrecht ꝛc.

Wir berichten den Herrn hiermit, das, ob sich zwar die tractaten mit dem Chur Sächsischen Generalleuttenantt von Arnim zerschlagen, dennoch des Hertzogs Frantz Albrecht zu Sachsen Liebden seit diesem vnterschiedlich herüber geschrieben vnd, das dieselbe reassumiret werden möchten, begehret, indem allem ansehen nach sie des Krieges müdt vnd gern Frieden haben wollen.

Alldieweiln nun durch dessen glücklichen ausschlag Ihr kaysl. Mayst. diennst vnd das bonum publicum ersprüßlich befödert würden, dahero wir ein

solches nicht zurukzusezen, besondern, wie höchstbemeldte Jhro Mayst. vns, das solches werk zu einem gewünschten ende ausgeführt werden möchte, gnädigst befehlen, dieselbe zu hören vnd, da wir es dem gemeinen wesen vorträglich befinden, darüber zu schliessen vermeinen, welches, wenn es geschehen, wir vns mit Jhro kaysl. Mayst. armaden, wie auch der beyder Herrn Churfürsten zu Sachsen vnd Brandenburg Liebden volk in's Reich begeben vnd den ienigen, so dasselbe weitters zu turbiren gemeinet, wie denn allem ansehen nach die Schwedische nicht sonders zum Frieden geneigt, mit zusammen gesezter macht vns opponiren würden, auf welchen so erfolgenden Fall wir denn vnsern Zug nottwendig durch Böhem würden nehmen müssen: Als ersuechen wir den Herrn, die bestellung zu thun, das die nottwendige proviant, zumaln wir, weiln wir so nahe an Laußnitz, vnvmbgänglich selbigen Zug nehmen vnd nicht mehr durch den Königgrätzer Craiß werden marchiren können, an gehörige ohrt verschaffet vnd vermittelst dessen grösser sonst aus mangel der vnterhaltt erwachsender schaden vom Königreich abgewendet werde. Verbleiben Jhm benebenst ꝛc.

(In marg.:) An Obr. Burggrafen. In similj an Martinitz.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(746.) Wallenstein an Aldringen.

Pilgramsdorf, 6. October 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir haben des herrn am 22. abgewichenen monats Septembris datirtes schreiben zu recht empfangen vnd, was vns er wegen derer mit dem Duca de Feria gehalttener vnterredung, den entsatz der vestung Breysach vnd stadt Costantz betreffend, vnd benebenst das öber das spanische volk Jhme angebottenen commando berichten thutt, daraus mit mehrem verstanden.

Wie wir vns nun den mit bemeldtem Duca de Feria gemachten anlaß wegen succurrirung besagter vestung vnd stadt allerdings gefallen lassen, im öbrigen aber auf keinerley weyse zufrieden, das der herr desselben vorschlag gemeß öber das spanische volk commendire, besondern allein als Jhrer Kay. Mai. Veldtmarschalk sich mit demselben coniungire: Als erinnern wir Jhn hiermit ernstlich, diesem also, zumaln wir, warumb ein solches beschihet, hochwichtige bedenken haben, würklich vnd vnfehlbar nachzuleben.

(In marg.:) Aldringen.

Pilgrambsdorff, den 6. Octobr. 1633.[1])

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

---

[1]) Von diesem und dem folgenden Schreiben sendet Wallenstein am selben Tage Abschriften an Questenberg. (Conc. das.)

(747.) Wallenstein an Gallas

Pilgramsdorf, 6. October 1633.

Albrecht ꝛc.

Was vns der [tit.] Altringen wegen des vom duca de Feria ihm angebottenen commando über das spanische volk, wir auch demselben in Antwort zuschreiben thun, solches geben wir dem herrn in den copeylichen einlagen mit mehrem zuersehen.

Vnd erinnern Jhn benebenst, solcher wegen bemeldtem Graven Altringen zuzuschreiben vnd Jhn, damit er sich dergleichen commando auf keinerley weyse, zumaln wir dessen hochwichtige vrsachen haben, anmasse oder, da er sich dessen bereits vnterfangen, desselben alsbaldt hinwieder begebe, anzudeutten.

(In marg.:) An Gallas.

Pilgrambsdorff, 6. Octobr. 1633.

(Conc, Kriegs-Arch. Wien, W. II.)

(748.) Wallenstein an Gallas.

Pilgramsdorf, 6. October 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir haben des herrn iüngst an vns gefertigtes schreiben zu recht empfangen vnd, was des herrn Churfürstens in Beyern Ld. an den herrn gelangen lassen, er auch deroselben darauf geantwortet, daraus mit mehrem verstanden. Wie nun der herr daran gar recht vnd wol gethan vnd wir vns berürte seine antwort allerdings gefallen lassen: Also erinnern wir den herrn nachmals, vnserer Jhme seit diesem zukommener ordinantz, das er Eger vnd die ohrten herumb wol praesidiren vnd sich zum wenigsten mit ein 8 oder 9 tausend mann gegen Leuttmaritz begeben solle, zu inhaeriren vnd sich durch keinerley zumuttungen bemeldtes herrn Churfürstens Ld., zumaln Jhm genugsam bekandt, wie deroselben iederzeit mehr die beförderung ihres eygennutzens als des boni publici angelegen, irre machen zu lassen.

(In marg.:) An Gallas.

Pilgerßdorf, 6. Octobr. Ao. 1633.

(Conc., St. A. Wien, W. II.)

(749.) Wallenstein an Isolano.

Pilgramsdorf, 6. October 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir thun dem herrn hiermit avisiren, welcher gestaltt wir des hertzog Frantz Albrechts zu Sachsen ld., obzwarn kein Friede, auch keine suspension der hostiliteten accordiret, ein patent, vmb sich, dafern Jhro also beliebet, nebenst einem comitat, bis auf 100 pferde stark, anhero ins kays. veldtlager zubegeben, zugeschikt.

Dafern nun deme zufolge bemeldtes Hertzogs ld. sich zu vns erheben vnd deßwegen bey dem Herrn angeben würden: Als erinnern wir Jhn hiermit, dieselbe nebenst bey sich habenden comitat nicht allein frey vnd sicher passiren zulassen, besondern auch dero ettliche von seinen vnterhaben officiern vnd reutterey zuzuordnen.

(In marg.:) Pilgramsdorf, den 6. Octobr. 1633.
An Jsolano.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(750.) Paß für Franz Albrecht von Sachsen-L.

Pilgramsdorf, 6. October 1633.

Wir Albrecht 2c.

Geben allen vnd ieden Jh. kay. Mai. 2c. hiermit zuvernehmen: Demnach des [tit.] Hertzog Frantz Albrechts zu Sachsen ld. sich anhero ins kays. Veldtlager zubegeben vorhabens vnd dahero wir zu dero versicherung vnd vngehinderter durchkommung dieses vnser patent ertheilet:

Als ist an alle vnd iede obbemeldte 2c. vnser ernstlicher befehlig, das sie gedachtes Hertzogs zu Sachsen ld. nebenst bey sich habendem comitat, bis auf 100 pferde stark, aller ohrten nicht allein gantz frey, sicher, vngehindert vnd vnaufgehaltten anhero vnd wieder zurük passiren lassen, besondern auch Jhro alle assistenz, beföderung vnd geneigten willen erweisen sollen.

(In marg.:) Paß für Hn. Franntz Albr.
Pilgramsdorf, den 6. Octobr. 1633.

(Conc, St.-A. Wien, W. II.)

(751.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Ebersdorf, 7. October 1633.

Ferdinand der Ander, von Gottes gnaden erwöhlter Römischer Khayßer, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.

Hochgeborner, lieber Ohaimb vnd Fürst 2c. Ab beyligendten extract ersehen De. Ld. mit mehrern, waß vnß vnserer Frl. geliebten Schwägerinn der Erzherzogin Claudia Ld. der Schweizer halber, daß nemblichen sowohl die Catholisch: alß Vncatholische mit dem Horn im Vergleich vnd tractation stehen sollen, Vnserm Khriegsvolckh den Paß über Rhein aintweder mit gewalt zuuerwöhren oder ihme desselben Versicher: vnd besazung zugestatten, wie auch wegen der gefahr, darinnen beede Stätt Breysach vnd Costanz begriffen, auisirt vnd danebens vmb verordtnung, damit aine starckhe diuersion gegen Franckhen gemacht wurde, instendig ersuecht.

Wir wollen aber in khainen Zweiffel stöllen, De. Ld. werden vorhin alberait solche Verfüegung an gehörige Orth gethan haben, damit dern in Franckhen verhandenen Feindten andamenti woll in Acht genomben vnd ihre disegni vnd vorhaben souiel immer möglich diuertirt werden mögen.

Vnd verbleiben Dr. Ld. mit Khayſ. hulden vnd gnaden wohlgewogen. Geben zue Eberſtorff, den ſibendten Monatstag Octobris Anno ſechzehenhundert dreyvnddreyßig, Vnſerer Reiche deß Römiſchen im fünffzehendten, deß Hungariſchen im ſechzehendten vnd deß Böhaimbiſchen im ſibenzehendten.

Ferdinandt.

Hendrich Schlick, graff zu Paſſaun.

Ad mandatum Sacae Caesae
Maiestatis proprium:
Jo. Friderich Viſcher.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(752.) Beilage: Erzherzogin Claudia an K. Ferdinand II. [Extract.]

(Innsbruck) 26. September 1633

Die Erzherzogin Claudia berichtet vom 26. Septembr., waß maſſen ſie von dem von Oſſa [laut beyſchluß] bey aignem Currier auisirt worden, daß ſowohl die Catholiſche: alß Vncatholiſche Schweizer mit dem Horn im Vergleich vnd tractation ſtehen ſollen, Eur Khay. May. volckh dem Paſß aintweder över Rhein mit gewalt zuuerwöhren oder ihme deſſelben Verſicher: vnd Beſazung zugeſtatten. So ſoll ſich der Abbt von St. Gallen alberait bequembt haben; der von Pürckhenfeldt ſeye mit 7000 Mann im hinaufzug, mit dem Horn ſich zue coniungiren, deß gleichen auch Kniphauſen mit 6 Regimentern vom Weſerſtromb dem Weinmar in Franckhen zueziehen ſolle, alſo dz es zue ainer ganz gefehrlichen coniunctur daß Anſehen gewinnen wöll. Sie habe zwar zue denen Catholiſchen Aydtgenoſſen ain aigne Perſohn abgeordnet vnd ſie bewöglich dahin erinnert, den feindt von ihrem gebieth alßbalden abzutreiben, deßgleichen den dreyzehen Orthen ins geſambt durch ain ſchreiben zuerkhennen geben, waß geſtalt hierdurch der ſo hoch verlobten Erbainigung vnd ihrer jüngſten zue Paden von ſich gebnen erclärung zuewider gehandlet werde, darüber ſie nun jhrer Antwortt gewärtig; aber es ſeye bey ihrer bißhero gegen Eur Khay. May. vnd dero Erzhauß erzeigten vngleichen affection, inſonderhait von den Vncatholiſchen wenig guets zuehoffen, ſich auch der Catholiſchen assistenz wegen der franzöſiſchen Faction nicht viell zugetröſten. Schließ bey ain Schreiben vom Obr. Mercy vom 21. Septbr. auß Coſtanz, darinnen er den Oſſa berichtet, daß der Feindt, nachdem er ain pressa geſchoſſen gehabt, die Statt an zwayen Orthen angegriffen vnd ſturmb angeloffen; man habe ihne zwar mit verluſt etlich hundert Mann abgetriben, der laſſe aber nicht ab vnd ſeye berait ſo nahe an graben khomben, daß man vaſt mit Pickhen zueſamben gelangen khönne. So habe der Feindt Villingen verlaßßen vnd ruckhe aldahin. Deßwegen ſeye höchſt vonnöthen, den succurs zue maturiren, in widrigen zu-



besorgen, daß sich der Feindt selbiger Statt in Khurzen bemechtigen möchte. Waß nun auf solchen Fahl den Arlbergischen herrschafften vnd der Graffschafft Tyroll für ain gefahr zuewachßen würde, zugeschweigen, daß Breysach ohne so höchstnottwendigen Succurs sich besorglichen dem Feindt ergeben müeste, seye allzuuiel bekhant, vnd erfordere disem Allen nach die eüsseriste noth, daß anuohr gebettner maßßen die Holckhische Armada ohne Verliehrung ainiger Zeit, weillen der Feindt an gewinnung alles Vortheils khain stundt versaumbe, gegen Franckhen auf den von Weinmar gehe, die vorangedeute coniunction verhindere vnd selbige Landen vor weiterer ruin conseruiert werden mögen.

(Gleichzeit. Abschr. das.)

(753.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Ebersdorf, 7. October 1633.

Ferdinand der Ander, von Gottes gnaden erwöhlter Römischer Khayser, zu allen Zeitten Mehrer des Reichs.

Hochgeborner, lieber Ohaimb vnd Fürst. Wir haben auß D. L. schreiben vom anderten dits mit sondern gnedigisten gefallen vernomben, waß massen sie dem Arnimb, nachdem sich die tractaten zerschlagen vnd derselbe den Grauen von Thurn vnd Dubaldt mit dem vnderhabendten schwedischen vnd etlichem sächßischen Volckh in Schleßien hinderlaßßen vnd seinen Zug gegen Meißen genomben, mit der Armada auf dem Fueß nachfolgen, der Hoffnung, mit ihme im Khurzen fertig zue werden, wie auch dero aller orthen gemachte guete dispositiones vnd waß sie vnß sonsten in Ainem vnd Andern berichten.

Anlangent nun den Ragozi, werden De. Ld. von Vnserm Camerern vnd Hoff Khriegs Rath Gerhardten Freyherrn von Questenberg, wie es der Zeit in Ober Hungarn beschaffen, mit mehrern vernemben, dannenhero dan auch hoffentlich bey solcher Beschaffenheit, die insurrectionem Regni vor die handt zuenemben, für dißmahl vnnöthwendig sein wierdet; jedoch weillen zubesorgen, daß gedachter Ragozi dem Feindt in der Schleßien etwaß Volckhs zuekhumben lassen möchte, so haben Wir Vnserm Obristen in Ober Hungarn Niclassen Forgach gnedigst beuohlen, hierauff ain wachtsambes Aug zuehaben vnd solches Volckhs heraußzug bestes vleiß zuuerhindern. Nicht weniger haben wir an die Landtofficier des Khönigreichs Böhaimb die gemeßßne Verfüegung alberait ergehen laßßen, für daß zue desselben Khönigreichs defension vnd Rettung gegen Leutmeritz, oder wo es sonsten von nöthen sein möchte, anziehende Volckh die nottwendige Prouiandt zeitlich zuuerschaffen. Schließlichen wöllen wir zue Gott hoffen, er werde Dr. Ld. seinen Göttlichen segen noch verner verleichen, dem Feindt der gestalt zuuerfolgen vnd solche progressus gegen ihme zuethuen, damit so dan Ihrem Andenten nach die armaden in beeder Churfürsten Landen, in den Stifftern Magdeburg vnd Halberstatt vnd der Orthen einquartiert vnd Vnsere Erblan-

den zum thaill enthebt vnd sublevirt werden mögen. Verbleiben danebens Dr. Ld. mit Khayl. hulden vnd gnaden wolgewogen.

Geben zue Eberstorff, den sibendten Monatstag Octobris Anno sechzehenhundert drey vnd dreyßig, Vnserer Reiche deß Römischen im fünffzehendten, deß Hungarischen im sechzehendten vnd deß Böhaimbischen im sibenzehendten 2c.

Ferdinandt.

Hendrich Schlick, graff zu Passano.

Ad mandatum Sacae Casae
Maiestatis proprium:
Jo. Friderich Vischer.

(Orig. m. S. u. Adr, St.-A. Wien, W. I.)

(754.) Wallenstein an die Glogau'schen Stände.

Pilgramsdorf, 7. October 1633.

Albrecht 2c.

Ehrwürdige, in Gott Andächtige, auch Wolgeborne, Edle, Gestrenge vnd Ehrsame, Weyse, liebe Getrewe. Wir verhalten euch hiermit nicht, waß gestalt wir vnß mit der armee von viertzig Tausent Mann starkh vnserm Fürstenthumb Sagan vnd Glogaw accostiren werden.

Aldieweiln dann zu nottwendiger Vnterhalttung des Volkhs die behuffige Prouiant, damit khein abgang daran erscheine vnd dem landt auß mangel derßelben schaden zugefüget werden dürffe, vnvorzüglich bey die handt zuschaffen vonnöthen:

Alß befehlen wir euch, alßbalden nach empfahung dießes die anstellung zumachen, daß täglich, so lange es die notturft erfordern wird, viertzig Taußent portiones brodt, iedes von 2 ℔, gebachen vnd nacherm Sagan zuhanden vnd weitterer disposition des aldorthin abgeordneten Proviantverwalters richtig vnd vnfehlbar geliefert werden. Deme Ihr also zu thuen vnd grössere euch sonst zustehende vngelegenheit zuverhütten wisset. Geben im Haubtquartier zue Pilgrambsdorf, den 7. Octobr. Ao. 1633.[1])

. . . . . .

Balthasar Wesselius.

Ad mandatum Serenissimi
Ducis proprium:
Sebastian Mertenß.

(In line:) An die samentliche stände des Glogawischen Fürstenthumbs.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

[1]) Am selben Tage ergeht genau derselbe Befehl „an die Ober- vnd Niderlaußnitzischen Stande," sowie an Stadt und Landstände Sagan, und wird zugleich die Stadtgemeinde Görlitz angewiesen, „waß an getraid in vndt auser der Stadt herumb verhanden, vnuorzuglich zu meel machen daßelbe bachen vndt zu handten des aldort anwehsenden prouiantverwalters liefern zu lassen." Concepte das.

(755.) Wallenstein an Mortzin.

Pilgramsdorf, 7. October 1633.

Albrecht &c.

Wolgeborner, besonders lieber herr Obrister.

Demnach wegen des feindts vorgehenden machinationen allerhandt feindseeliger einbruch in Vngarn zu besorgen:

Alß erinnern wir den herrn, sich mit der seinem Commando vntergebener Reuterey vndt Dragonen auf erfodern des herrn palatini in vngarn an ohrt vndt ende, so Jhm derselbe hierzue ernennen wirdt, zubegeben, in wehrendem zueg aller ohrten guete ordre zuhalten vndt folgendts bemeltes herrn palatini ordinanzen in allem nachzuleben oder, da derselbe nicht zur stelle vndt sich der herr in Ober Vngarn begeben müste, in deßen abwesenheit Jhr May. in besagtem Ober Vngarn bestelten Feld Obristen Niclas Forgatsch zu pariren. Geben im haubt Quartier Pilgersdorf, den 7. October Ao. 1633.

(In marg.:) An Obr. Maracini.

Pilgerßdorf, den 7. Octobr. 1633.

(Corrig. Reinschrift, St A. Wien, W. II.)

—

(756.) Gallas an Wallenstein.

Eger, 7. October 1633.

Durchlauchtiger, hochgeborner Hertzog,
Genediger Fürst vnd Herr.

Vor gestern Nachts habe Euer fürstl. Gn. vf dero gnedigen Befehlich ich vndertheniq berichtet, dz ich alsobalden dz Volckh, wie Euer fürstl. Gn. befohlen, gegen Leutmeriz marchiren lassen wolle; gestalt dann auch gestern zum früheseten dz Fußvolckh avanzieret; die Crabaten, so weit von hier abgelegen, marchiren heut in Eil hinnach, zu dem hn. Jsolano zustoßen, wie Euer fürstl. Gn. gnedig befohlen haben, vnd morgen folget die deutsche Reuterej; werden zu rechter Zeit zu dem Fußvolckh gelangen. Morgen wiel ich auch von hier auf sein vnd mich zeitlich bei dem Volckh befinden.

Von dem Feind habe ich die Nachricht, dz kein mehrers Volckh in Meissen ist alß die drei Regimenter an den hiesigen Gränzen vnd dz jenig Volckh, so bei wehrendem stillstand gegen Laußniz vnd schlesien geschickt worden, deren in 6 Regiment zu Fuß vnd 5 zu Pferd gewehsen sein sollen.

Den Obersten Lamboj habe ich mit 9 Croppen, iede von 80 Pferden, abgeschicket, welcher bei Neustadt Feindes Volckh vermerckt vnd bericht bekommen, weilen voriger tage der Lamboisch Obrist Leutnant ihnen ein Compa niedergemacht, ruiniret vnd die Standart bekommen, dz sich diese drei Regimenter conjungiret hetten, auch zwo nacht mit gesattelten Pferden in bereitschafft gestanden. Alß nun die wacht, so diesseit der Stadt gehalten, den Obersten Lamboj vernommen, sind sie zu einem Thor hinein, zum

andern hinauß gejagt, ihren weg vf Erffurt zugenommen, doch so geschwind nit eilen können, also dz ihnen etliche niedergemacht, ein Rittmeister gefangen vnd ein Standart bekommen worden; es haben aber vnser Reuter wegen müdigkeit der Pferd nit weit nachsezen können. Ein Wachtmeister vom Picolominischen Regiment, so hiebeuor vom feind gefangen vnd iezo wieder erledigt worden, sagt auß, dz von den Schwedischen starckh geredet wurde, dz sich etlich Volckh vmb Erffurt versamblen solle, auch bereit etwas ankomen sey. Ich erwarte in allem mehrere Kundschafft vnd habe dieses E. fürstl. Gn. in deßen gehorsamist berichten sollen, zu dehren beharrlichen fürstl. Gn. ich mich damit vnderthenigst befehle.

Dat. Eger, den 7. Octobr. 1633.

E. fürstl. Gn.

vnderthenig trew gehorsambister Diener
Matthias Gallaß.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.

(757.) Bischof Anton an Wallenstein.

Ebersdorf, 7 October 1633.

Hochgeborner Fürst.

Aus Euer Liebden zuuorderist an Ihr kaiserl. Majt., dan auch ahn mich abgangenen Schrayben hab ich vernommen, wie dieselbe mit hintanlassung etwas Volck in Slesien den feyndt persequitieren vnd in gueter hofnung stehen, mit demselben baldt an ein endt zue kommen; gstalt ich dan ganz nit zweyffle, es werde dermaln durch göttlichen starken beistandt des feinds falsch vnd bedrueg abgestraft vnd Euer Liebden real vnd teutsches procedere der ganzen erbahrn welt gnugsam offenbahrt werden. Den Ragozzi, Fürsten in Sibenburgen, betreffend, hab ich bai nächster abgeloffener ordinari Post Euer Liebden berichtet, das nunmehr alle zwischen ihrer kayserl. Majt. vnd hochgedachten Ragoczi bishero geschwebte differenzen allerdings hingelegt vnd die diplomata beeder seyts gegen einander ausgewechßlt, darauf aller Misverstandt aufgehebt vnd von beeden thayln alle that: vnd feindtseligkheyten sollen eingestelt sein. Darbei es auch sein bewenden. Vnd wirt vns hoffenlich obbemelter Ragoczi, dan er ia ad exemplum aliorum widder treuen vnd glauben handlen wolte, wegen einfallenter Winterzaytt für dismahl nit vil schaden, Euer Liebden aber hingegen sich des hinterlassenen Volcks zue Roß anderwerts nach dero belieben bedienen können. Darmit ich bin vnd verbleibe

Euer Liebden

dienstwilligister
Antonius, Bischof zu Wien.

Ebersdorf, den 7. Octobris 1633.

(Orig. St.-A. Wien W. I.



(758.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Pilgramsdorf, 8. October 1633.

Allergnedigister Kayser vnd Herr.

Eur Kay. May. thue Ich gehorsamst berichten, welcher gestaldt der palatinus in Hungarn ainen vom adel zu mir abgefferttiget vndt den Zustandt, wie eß in Vngarn so woll wegen des Türcken alß Ragotzi bewandt, eröffenen laßen. Worauf ich alßbalden zwantzig Compagnien Reuter vndt etliche zwantzig Compag. Dragonen vnterm commando des Marazini gegen Troppaw vndt teschen incaminiren laßen, mit befehlich, daß derselbe sich auf bemeldtes palatini erfodern an ohrt vndt ende, so er ihm andeüten würde, vnuorzüglich begeben vndt deßelben ordinanzen in allem nachleben; da aber derselbe nicht zur stelle vndt er sich gegen Ober Vngarn incamminiren müste, Ewr May. der enden bestelten Veldt Obristen Niclaß Forgatsch obediren, aller ohrten in wehrenden Zueg guete Disciplin halten vndt alle exorbitantien verhüeten solle, zu welchem ende ich dan auch mehr gedachtem palatinum ersuchet, sobaldt besagte renterey vndt Dragonen das vngarische territorium berühren würden, Commissarien zu deputiren vndt wegen der Prouiant die gehörige bestellung zuthuen. Vnd gereichet hierauf an Eur May. meine vnterthänigste bitt, Sy geruhen hierüber gnädigst zu befehlen, daß an sothaner ordentlicher zuschaffung der Prouiant, wie auch vnterhalltung des volks, so lange es in Vngarn verbleiben wird, kein mangell erscheine vndt vermittelß deßen alle exces, wie ich den bemelten Marzini, überall guete ordre zuhalten vnd den geringsten insolentienn nicht nachzusehen, scharf aingebunden, vermieden werden.

Sonsten den da hiesigen Zustandt betreffendt, thue Eur May. Ich gehorsambst zu wißen, dz, nachdem sich die tractaten zerschlagen, des Hertzogs Frantz Albrechts zu Sachsen Ld. vnnachläßig herüber geschrieben vndt berürter tractaten zu reussumiren begehret. Worauf Ich derofelben anhero zu kommen erlaubet, in der intention, das, dafern Ich es Eur May. dienst vndt dem gemainen wesen ersprüeßlich zu sain befinde, Ich es keines weges ausschlagen, aufn wiedrigen fall aber mit den waffen auf alle weise gegen sie vortfahren vndt kein armistitium, es sey den, daß alle sachen ihre völlige richtigkeit erlanget vndt Ich es, wie erstgedacht, Eur May. dienst vorträglich ersehe, accordiren werde. Inmittelß ich mich dahier, biß der Graf Gallas sich dem Elbstrom genähert, zumaln ich auch, wen ich alßbalden waiter auanciren solte, keine Prouiant finden wurde, aufhalten thue; habe aber den feindt sieben Regimenter Vngarn vnd Croaten angehenckt, welche ihn vnnachläßig trauaglieren, in der enge halten vndt großen abbruch thuen. Derselbe ist anitzo im march von Görlitz gegen Bautzen begriffen, zwaifelß ohne vorhabens, biß an Elbstrom zu gehen vnd sich deßelben zu seinen vortheill zu praeualieren, von welchem aber, wen der Graf Gallas jenseit angelanget vndt Ich mich dießeits auch dahin incamminire, folgendts wir auf baiden saiten des strombs gehen, er leicht wirdt gebracht werden können (sic).



andern hinauß gejagt, ihren weg vf Erffurt zugenommen, doch so geschwind nit eilen können, also dz ihnen etliche niedergemacht, ein Rittmeister gefangen vnd ein Standart bekommen worden; es haben aber vnser Reuter wegen müdigkeit der Pferd nit weit nachsezen können. Ein Wachtmeister vom Picolominischen Regiment, so hiebeuor vom feind gefangen vnd iezo wieder erledigt worden, sagt auß, dz von den Schwedischen starckh geredet wurde, dz sich etlich Volckh vmb Erffurt versamblen solle, auch bereit etwas ankomen sey. Ich erwarte in allem mehrere Kundschafft vnd habe dieses E. fürstl. Gn. in deßen gehorsamist berichten sollen, zu dehren beharrlichen fürstl. Gn. ich mich damit vnderthenigst befehle.

Dat. Eger, den 7. October. 1633.

E. fürstl. Gn.

vnderthenig trew gehorsambister Diener
Matthias Gallaß.

(Orig., St.-A. Wien. W. I.

(757.) Bischof Anton an Wallenstein.

Ebersdorf, 7. October 1633.

Hochgeborner Fürst.

Aus Euer Liebden zuuorderist an Ihr kaiserl. Majt., dan auch ahn mich abgangenen Schrayben hab ich vernommen, wie dieselbe mit hintanlassung etwas Volck in Slesien den feyndt persequitieren vnd in gueter hofnung stehen, mit demselben baldt an ein endt zue kommen; gstalt ich dan ganz nit zweyffle, es werde dermaln durch göttlichen starken beistandt des feinds falsch vnd bedrueg abgestraft vnd Euer Liebden real vnd teutsches procedere der ganzen erbahrn welt gnugsam offenbahrt werden. Den Ragozzi, Fürsten in Sibenburgen, betreffend, hab ich bai nächster abgeloffener ordinari Post Euer Liebden berichtet, das nunmehr alle zwischen ihrer kayserl. Majt. vnd hochgedachten Ragoczi bishero geschwebte differenzen allerdings hingelegt vnd die diplomata beeder seyts gegen einander ausgewechsslt, darauf aller Misverstandt aufgehebt vnd von beeden thayln alle that: vnd feindtseligkheyten sollen eingestelt sein. Darbei es auch sein bewenden. Vnd wirt vns hoffenlich obbemelter Ragoczi, dan er ia ad exemplum aliorum widder treuen vnd glauben handlen wolte, wegen einfallenter Winterzaytt für dismahl nit vil schaden, Euer Liebden aber hingegen sich des hinterlassenen Volcks zue Roß anderwerts nach dero belieben bedienen können. Darmit ich bin vnd verbleibe

Euer Liebden

dienstwilligister
Antonius, Bischof zu Wien.

Ebersdorf, den 7. Octobris 1633.

(Orig. St.-A. Wien. W. I.

(758.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Pilgramsdorf, 8. October 1633.

Allergnedigister Kayser vnd Herr.

Eur Kay. May. thue Ich gehorsambst berichten, welcher gestaldt der palatinus in Hungarn ainen vom adel zu mir abgeferttiget vndt den Zustandt, wie eß in Vngarn so woll wegen des Türcken alß Ragotzi bewandt, eröffenen laßen. Worauf ich alßbalden zwantzig Compagnien Reuter vndt etliche zwantzig Compag. Dragonen vnterm commando des Marazini gegen Troppaw vndt teschen incaminiren laßen, mit befehlich, daß derselbe sich auf bemeldtes palatini erfodern an ohrt vndt ende, so er ihm andeüten würde, vnuorzüglich begeben vndt deßelben ordinanzen in allem nachleben; da aber derselbe nicht zur stelle vndt er sich gegen Ober Vngarn incamminiren müste, Ewr May. der enden bestelten Veldt Obristen Niclaß Forgatsch obediren, aller ohrten in wehrenden Zueg guete Disciplin halten vndt alle exorbitantien verhüeten solle, zu welchem ende ich dan auch mehr gedachtem palatinum ersuchet, sobaldt besagte reuterey vndt Dragonen das vngarische territorium berühren würden, Commissarien zu deputiren vndt wegen der Prouiant die gehörige bestellung zuthuen. Vnd gereichet hierauf an Eur May. meine vnterthänigste bitt, Sy geruhen hierüber gnädigst zu befehlen, daß an sothaner ordentlicher zuschaffung der Prouiant, wie auch vnterhalltung des volks, so lange es in Vngarn verbleiben wird, kein mangell erscheine vndt vermittelß deßen alle exces, wie ich den bemelten Marzini, öberall guete ordre zuhalten vnd den geringsten insolentienn nicht nachzusehen, scharf aingebunden, vermieden werden.

Sonsten den da hiesigen Zustandt betreffendt, thue Eur May. Ich gehorsambst zu wißen, dz, nachdem sich die tractaten zerschlagen, des Hertzogs Frantz Albrechts zu Sachsen Ld. vnnachläßig herüber geschrieben vndt berürter tractaten zu reussumiren begehret. Worauf Ich deroselben anhero zu kommen erlaubet, in der intention, das, dafern Ich es Eur May. dienst vndt dem gemainen wesen ersprüeßlich zu sain befinde, Ich es keines weges ausschlagen, aufn wiedrigen fall aber mit den waffen auf alle weise gegen sie vortfahren vndt kein armistitium, es sey den, daß alle sachen ihre völlige richtigkeit erlanget vndt Ich es, wie erstgedacht, Eur May. dienst vorträglich ersehe, accordiren werde. Inmittelß ich mich dahier, biß der Graf Gallas sich dem Elbstrom genähert, zumaln ich auch, wen ich alßbalden waiter auanciren solte, keine Prouiant finden wurde, aufhalten thue; habe aber den feindt sieben Regimenter Vngarn vnd Croaten angehenckt, welche ihn vnnachläßig trauaglieren, in der enge halten vndt großen abbruch thuen. Derselbe ist anitzo im march von Görlitz gegen Bautzen begriffen, zwaifelß ohne vorhabens, biß an Elbstrom zu gehen vnd sich deßelben zu seinen vortheill zu praeualieren, von welchem aber, wen der Graf Gallas jenseit angelanget vndt Ich mich dießeits auch dahin incamminire, folgendts wir auf baiden saiten des strombs gehen, er leicht wirdt gebracht werden können (sic).

So Eur May. Ich zur wißenschaft vnterthenigst bey zu bringen nicht vnterlaßen wollen. Zu dero beharl. Kayl. gnaden mich vnterthenigst empfehlendt. Geben im Haubtquartier zu Pilgerßdorf, den 8. October Ao. 1633.

Eur Kayl. May.

vnterthenigist gehorsambister
Fürst vndt Diener.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

(759.) „Diploma für die polakischen und croatischen Rittmeister."

Pilgramsdorf, 8. October 1633.

Wir Albrecht etc.

Vrkunden vnd bekennen hiermit öffentlich für Jedermänniglich:

Demnach der Röm. Kayl. May. öber die Pollackische Reütterey bestellter Obr. leuttenant Stanislaw Witzierzowsky, dann auch die beyde rittmeister Johann Gorskowiky vnd Johann Philipskowsky nebennst ihrenn vnterhabenden officiern vnd Reuterey sich in allen occasionen gegen dem feindt herzhafft vnd tapfer gehalten vnd höchst bemelter Ihr May. dienst mit vnerschrockhenem gemüeth, auch vngespahret ihres lebenns alles vleißes verrichtet, insonnderheit bey diesem Veldtzug, alß wir gegen dem feindt gelegen, dennselben vnabläßig vnd dergestalt travagliret, das er in die eüseriste noth dardurch gerathen: Alß thun wir sie Krafft dieses hiermit versichern, das zu einer wolverdienten recompens von denen nächst eingehenden Confiscations mitteln Jedem ein Guet vonn 10.000 fl. dergestalt, das Jeder derselben seinen nachgesezten officiern, als leütenant, Fenndrich, Corporaln vnd Andern ein ergetzligkeit darvon thue, eingeraumet werden solle. Welches dann mehrhöchstgeb. Ihr Maytt. dero miltesten, zu recompensierung Ihro trewgeleisteten dienste stets gerichteten intention nach sonder allen Zweifel Ihro allerdings also wohlbelieben laßen werden. Immittelß wir zu ihrer vergewisserung diesem asseccurationsschein mit aigener handt vnnterschrieben vndt mit vnnserm aufgetruckthen grösern fürstl. Insigil bekräfftiget. So geschehen etc.

(In marg.:) Pilgerßdorff, den 8. October Ao. 1633.

Diploma für die Pollackische vnd Walachische Ritmeister.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(760.) Wallenstein an Questenberg.

Pilgramsdorf, 9. October 1633.

Albrecht etc.

Was Ih. kay. Mai. wir wegen bestellung ettlicher hoher officier bey der armada, als des von Ilaw furn Veldtmarschalken, des Schaff Gotschen vnd Picolomini für Generaln von der cavalerie, des Graven

Erdtman Crzka furn Veldtmarschalk leutenantt, des Marazini furn Gen. Wachtmeister, zuschreiben thun, solches geben wir dem herrn ab dem copeylichen einschluß mit mehrem zuersehen.[1])

Wie nun solches zu besserer, höchstnottwendiger beföderung Jh. Mai. dienst angesehen: Als ersuchen wir den herrn, dahin beföderlich zu sein, das für jeglichen derselben die gehörige patenten vnd bestallung geferttiget vnd uns zu weitterer bestellung zugeschikt werde.

P. S., mit aigner handt:

Generaln vber die Caualeria ist in diesem Kriegen hoch von nöthen zu haben, dieweil die maiste facciones durch dieselbige geschehen, dahero den an deroselben Conseruation höchlich gelegen ist; die weill die Veltmarschalken mit viel andern negocien obruirt seindt, so konnen sie diesem leicht also abwartten, wie sichs gebühren thut. Jzt gleich, wie Jch alles expedirt hab, bericht der Jsolani, das der von Arnimb gegen der Elb sich begeben thut. Aber der Gallas wirdt ihm schon auf den dienst wartten.

(In marg.:) An Questenberg.

Pilgrambßdorff, den 9. Octobr. 1633.[2])

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(761.) Martinitz an Wallenstein.

Prag, 9. October 1633.

Durchleüchtiger Herczog, hochgeborner Fürst.

Gnediger Herr. E. Fürstl. Gn. sein neben wünschung von Gott dem Allmechtigen aller zeitlich: vnd ewigen glückfäligen wolfahrt meine gehorsambe, bereitwilligste dienst jederzeit bevor.

Vnd hab aus E. fürstl. Gn. vnder dato Pilgerstorff, den nechstverfloßnem 6. diß an mich abgangnem Schreiben gar gern verstanden, das die zerschlagene Friedens Tractation auf Jhrer fürst. Gn. Herzogen Franz Albrechten zu Sachsen begeren wider reassumirt vnd durch dero [Gott geb] glücklichen außschlag so wol der Röm. Kay., auch zu Hungern vnd Böheimb Königl. May. dienst als das bonum publicum ersprießlich befürdert werden möchte. Gleich wie nun E. fürst. Gn. durch diß hochrhuembliches werck vorderist gegen aller höchstermelter Jhrer Kay. May. sambt dero hochlöbl. Erzhauß Österreich vnd die ganze Christenheit sich gar ansehenlich meritirt machen, auch deroselben vns alle Jnwohner dieses Königreichs mercklich obligiren, also will Jch, meiner großen schuldigkeit nach, mich eüßerst befleißen, das von E. fürstl. Gn. vndergebner Kay. Armada auf deroselben bevorstehenden Zug durch diß Königreich Böheimb in das Reich, so vie-

1) S. Urk. Nr. 744, S. 618. — Die Bestallungen Ilow's und Morzin's wurden in Wien am 19. Oct. ob. J. ausgefertigt; gleichzeitig wol auch die der andern Genannten. Alle führten schon von ob. Tage an die ihnen zugedachten Titel.

2) An dems. Tage schrieb Wallenstein, laut Urk. Nr. 793, Bd. II, S. 17, auch an K. Ferdinand II. und Adam von Waldstein.

Vnd verbleiben Dr. Ld. mit Khays. hulden vnd gnaden wohlgewogen.
Geben zue Eberstorff, den sibendten Monatstag Octobris Anno sechzehenhundert dreyvnddreyßig, Vnserer Reiche deß Römischen im fünffzehendten, deß Hungarischen im sechzehendten vnd deß Böhaimbischen im sibenzehendten.

Ferdinandt.

Hendrich Schlick, graff zu Passaun.

Ad mandatum Sacae Cæsae
Maiestatis proprium:
Jo. Friderich Vischer.

(Orig. m. S. u. Adr., St.-A. Wien, W. I.)

(752.) Beilage: Erzherzogin Claudia an K. Ferdinand II. [Extract.]

(Innsbruck, 26. September 1633.)

Die Erzherzogin Claudia berichtet vom 26. Septembr., waß massen sie von dem von Ossa [laut beyschluß] bey aignem Currier auisirt worden, daß sowohl die Catholische: alß Vncatholische Schweizer mit dem Horn im Vergleich vnd tractation stehen sollen, Eur Khay. May. volckh dem Paß aintweder över Rhein mit gewalt zuuerwöhren oder ihme desselben Versicher: vnd Besazung zugestatten. So soll sich der Abbt von St. Gallen alberait bequembt haben; der von Pürckhenfeldt seye mit 7000 Mann im hinaufzug, mit dem Horn sich zue coniungiren, deß gleichen auch Kniphausen mit 6 Regimentern vom Weserstromb dem Weinmar in Franckhen zueziehen solle, also dz es zue ainer ganz gefehrlichen coniunctur daß Ansehen gewinnen wöll. Sie habe zwar zue denen Catholischen Aydtgenossen ain aigne Persohn abgeordnet vnd sie bewöglich dahin erinnert, den feindt von ihrem gebieth alßbalden abzutreiben, deßgleichen den dreyzehen Orthen ins gesambt durch ain schreiben zuerkhennen geben, waß gestalt hierdurch der so hoch verlobten Erbainigung vnd ihrer jüngsten zue Paden von sich gebnen erclärung zuewider gehandlet werde, darüber sie nun jhrer Antwortt gewärtig; aber es seye bey ihrer bißhero gegen Eur Khay. May. vnd dero Erzhauß erzeigten vngleichen affection, insonderhait von den Vncatholischen wenig guets zuehoffen, sich auch der Catholischen assistenz wegen der franzößischen Faction nicht viell zugetrösten. Schließ bey ain Schreiben vom Obr. Mercy vom 21. Septbr. auß Costantz, darinnen er den Ossa berichtet, daß der Feindt, nachdem er ain pressa geschossen gehabt, die Statt an zwayen Orthen angegriffen vnd sturmb angeloffen; man habe ihne zwar mit verlust etlich hundert Mann abgetriben, der lasse aber nicht ab vnd seye berait so nahe an graben khomben, daß man vast mit Pickhen zuesamben gelangen khönne. So habe der Feindt Villingen verlaßßen vnd ruckhe aldahin. Deßwegen seye höchst vonnöthen, den succurs zue maturiren, in widrigen zu-

besorgen, daß sich der Feindt selbiger Statt in Khurzen bemechtigen möchte. Waß nun auf solchen Fahl den Arlbergischen herrschafften vnd der Graffschafft Tyroll für ain gefahr zuewachßen würde, zugeschweigen, daß Breysach ohne so höchstnottwendigen Succurs sich besorglichen dem Feindt ergeben müeste, seye allzuuiel bekhant, vnd erfordere disem Allen nach die eüsseriste noth, daß anuohr gebettner maßßen die Holckhische Armada ohne Verliehrung ainiger Zeit, weillen der Feindt an gewinnung alles Vortheils khain stundt versaumbe, gegen Franckhen auf den von Weinmar gehe, die vorangedeute coniunction verhindere vnd selbige Landen vor weiterer ruin conseruiert werden mögen.

(Gleichzeit. Abschr. das.)

(753.) K. Ferdinand II. an Wallenstein.

Ebersdorf, 7. October 1633.

Ferdinand der Ander, von Gottes gnaden erwöhlter Römischer Khayser, zu allen Zeitten Mehrer des Reichs.

Hochgeborner, lieber Ohaimb vnd Fürst. Wir haben auß D. L. schreiben vom anderten dits mit sondern gnedigisten gefallen vernomben, waß massen sie dem Arnimb, nachdem sich die tractaten zerschlagen vnd derselbe den Grauen von Thurn vnd Dubaldt mit dem vnderhabendten schwedischen vnd etlichem sächßischen Volckh in Schleßien hinderlaßßen vnd seinen Zug gegen Meißen genomben, mit der Armada auf dem Fueß nachfolgen, der Hoffnung, mit ihme im Khurzen fertig zue werden, wie auch dero aller orthen gemachte guete dispositiones vnd waß sie vnß sonsten in Ainem vnd Andern berichten.

Anlangent nun den Ragozi, werden De. Ld. von Vnserm Camerern vnd Hoff Khriegs Rath Gerhardten Freyherrn von Questenberg, wie es der Zeit in Ober Hungarn beschaffen, mit mehrern vernemben, dannenhero dan auch hoffentlich bey solcher Beschaffenheit, die insurrectionem Regni vor die handt zuenemben, für dißmahl vnnöthwendig sein wierdet; jedoch weillen zubesorgen, daß gedachter Ragozi dem Feindt in der Schleßien etwaß Volckhs zuekhumben lassen möchte, so haben Wir Vnserm Obristen in Ober Hungarn Niclassen Forgach gnedigst beuohlen, hierauff ain wachtsambes Aug zuehaben vnd solches Volckhs heraußzug bestes vleiß zuuerhindern. Nicht weniger haben wir an die Landtofficier des Khönigreichs Böhaimb die gemeßne Verfüegung alberait ergehen laßßen, für daß zue desselben Khönigreichs defension vnd Rettung gegen Leutmeritz, oder wo es sonsten von nöthen sein möchte, anziehende Volckh die nottwendige Prouiandt zeitlich zuuerschaffen. Schließlichen wöllen wir zue Gott hoffen, er werde Dr. Ld. seinen Göttlichen segen noch verner verleichen, dem Feindt der gestalt zuuerfolgen vnd solche progressus gegen ihme zuethuen, damit so dan Jhrem Andeuten nach die armaden in beeder Churfürsten Landen, in den Stifftern Magdeburg vnd Halberstatt vnd der Orthen einquartiert vnd Vnsere Erblan-

den zum thaill enthebt vnd subleuirt werden mögen. Verbleiben danebens Dr. Ld. mit Khayl. hulden vnd gnaden wolgewogen.

Geben zue Eberstorff, den sibendten Monatstag Octobris Anno sechzehenhundert drey vnd dreyßig, Vnserer Reiche deß Römischen im fünffzehendten, deß Hungarischen im sechzehendten vnd deß Böhaimbischen im sibenzehendten rc.

Ferdinandt.

Hendrich Schlick, graff zu Passano.

Ad mandatum Sacae Casae
Maiestatis proprium:
Jo. Friderich Vischer.

(Orig. m. S. u. Adr, St.-A. Wien. W. I.)

(754.) Wallenstein an die Glogau'schen Stände.

Pilgramsdorf, 7. October 1633.

Albrecht rc.

Ehrwürdige, in Gott Andächtige, auch Wolgeborne, Edle, Gestrenge vnd Ehrsame, Weyse, liebe Getrewe. Wir verhalten euch hiermit nicht, waß gestalt wir vnß mit der armee von viertzig Tausent Mann starkh vnserm Fürstenthumb Sagan vnd Glogaw accostiren werden.

Aldieweiln dann zu nottwendiger Vnterhalttung des Volkhs die behuffige Prouiant, damit khein abgang daran erscheine vnd dem landt auß mangel derßelben schaden zugefüget werden dürffe, vnvorzüglich bey die handt zuschaffen vonnöthen:

Alß befehlen wir euch, alßbalden nach empfahung dießes die anstellung zumachen, daß täglich, so lange es die notturfft erfordern wird, viertzig Taußent portiones brodt, iedes von 2 ℔, gebachen vnd nachern Sagan zuhanden vnd weitterer disposition des aldorthin abgeordneten Proffantverwaltters richtig vnd vnfehlbar geliefert werden. Deme Jhr also zu thuen vnd grössere euch sonst zustehende vngelegenheit zuverhütten wisset. Geben im Haubtquartier zue Pilgrambedorf, den 7. Octobr. Ao. 1633.[1])

. . . . . .

Balthasar Wesselius.

Ad mandatum Serenissimi
Ducis proprium:
Sebastian Mertenß.

(In line:) An die samentliche stände des Glogawischen Fürstenthumbs.

(Corrig. Reinschrift, St.-A. Wien, W. II.)

[1]) Am selben Tage ergeht genau derselbe Befehl „an die Ober- vnd Niderlaußnitzischen Stände," sowie an Stadt und Landstände Sagan, und wird zugleich die Stadt gemeinde Görlitz angewiesen, „waß an getraid in vndt auser der Stadt herumb verhanden, vnvorzuglich zu meel machen daßelbe bachen vndt zu handten des aldort anwehsenden prouiant verwalters liefern zu laßen." (Concepte das.)

(755.) Wallenstein an Mortzin.

Pilgramsdorf, 7. October 1633.

Albrecht :c.

Wolgeborner, besonders lieber herr Obrister.

Demnach wegen des feindts vorgehenden machinationen allerhandt feindseeliger einbruch in Vngarn zu besorgen:

Alß erinnern wir den herrn, sich mit der seinem Commando vntergebener Reuterey vndt Dragonen auf erfodern des herrn palatini in vngarn an ohrt vndt ende, so Jhm derselbe hierzue ernennen wirdt, zubegeben, in wehrendem zueg aller ohrten guete ordre zuhalten vndt folgendts bemeltes herrn palatini ordinanzen in allem nachzuleben oder, da derselbe nicht zur stelle vndt sich der herr in Ober Vngarn begeben müste, in deßen abwesenheit Jhr May. in besagtem Ober Vngarn bestelten Feld Obristen Niclas Forgatsch zu pariren. Geben im haubt Quartier Pilgersdorf, den 7. October Ao. 1633.

(In marg.:) An Obr. Maracini.
Pilgerßdorf, den 7. Octobr. 1633.

(Corrig. Reinschrift, St A. Wien, W. II.)

(756.) Gallas an Wallenstein.

Eger, 7. October 1633.

Durchlauchtiger, hochgeborner Hertzog,
Genediger Fürst vnd Herr.

Vor gestern Nachts habe Euer fürstl. Gn. vf dero gnedigen Befehlich ich vnderthenig berichtet, dz ich alsobalden dz Volckh, wie Euer fürstl. Gn. befohlen, gegen Leutmeriz marchiren lassen wolle; gestalt dann auch gestern zum frühesten dz Fußvolckh avanzieret; die Crabaten, so weit von hier abgelegen, marchiren heut in Eil hinnach, zu dem hn. Isolano zustoßen, wie Euer fürstl. Gn. gnedig befohlen haben, vnd morgen folget die deutsche Reuterej; werden zu rechter Zeit zu dem Fußvolckh gelangen. Morgen wiel ich auch von hier auf sein vnd mich zeitlich bei dem Volckh befinden.

Von dem Feind habe ich die Nachricht, dz kein mehrers Volckh in Meissen ist alß die drei Regimenter an den hiesigen Gränzen vnd dz jenig Volckh, so bei wehrendem stillstand gegen Laußniz vnd schlesien geschickt worden, deren in 6 Regiment zu Fuß vnd 5 zu Pferd gewehsen sein sollen.

Den Obersten Lamboj habe ich mit 9 Troppen, iede von 80 Pferden, abgeschicket, welcher bei Neustadt Feindes Volckh vermerckt vnd bericht bekommen, weilen voriger tage der Lamboisch Obrist Leutnant ihnen ein Compa niedergemacht, ruiniret vnd die Standart bekommen, dz sich diese drei Regimenter conjungiret hetten, auch zwo nacht mit gesattelten Pferden in bereitschafft gestanden. Alß nun die wacht, so diesseit der Stadt gehalten, den Obersten Lamboj vernommen, sind sie zu einem Thor hinein, zum

andern hinauß gejagt, ihren weg vf Erffurt zugenommen, doch so geschwind nit eilen können, also dz ihnen etliche niedergemacht, ein Rittmeister gefangen vnd ein Standart bekommen worden; es haben aber vnser Reuter wegen müdigkeit der Pferd nit weit nachsezen können. Ein Wachtmeister vom Picolominischen Regiment, so hiebeuor vom feind gefangen vnd iezo wieder erledigt worden, sagt auß, dz von den Schwedischen starckh geredet wurde, dz sich etlich Volckh vmb Erffurt versamblen solle, auch bereit etwas ankomen sey. Ich erwarte in allem mehrere Kundschafft vnd habe dieses E. fürstl. Gn. in deßen gehorsamist berichten sollen, zu dehren beharrlichen fürstl. Gn. ich mich damit vnderthenigst befehle.

Dat. Eger, den 7. Octobr. 1633.

E. fürstl. Gn.

vnderthenig trew gehorsambister Diener
Matthias Gallaß.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.

(757.) Bischof Anton an Wallenstein.

Ebersdorf, 7. October 1633.

Hochgeborner Fürst.

Aus Euer Liebden zuuorderist an Ihr kaiserl. Majt., dan auch ahn mich abgangenen Schrayben hab ich vernommen, wie dieselbe mit hintanlassung etwas Volck in Slesien den feyndt persequitieren vnd in gueter hofnung stehen, mit demselben baldt an ein endt zue kommen; gstalt ich dan ganz nit zweyffle, es werde dermaln durch göttlichen starken beistandt des feinds falsch vnd bedrueg abgestraft vnd Euer Liebden real vnd teutsches procedere der ganzen erbahrn welt gnugsam offenbahrt werden. Den Ragozzi, Fürsten in Sibenburgen, betreffend, hab ich bai nächster abgeloffener ordinari Post Euer Liebden berichtet, das nunmehr alle zwischen ihrer kayserl. Majt. vnd hochgedachten Ragoczi bishero geschwebte differenzen allerdings hingelegt vnd die diplomata beeder seyts gegen einander ausgewechsllt, darauf aller Misverstandt aufgehebt vnd von beeden thayln alle that: vnd feindtseligkheyten sollen eingestelt sein. Darbei es auch sein bewenden. Vnd wirt vns hoffenlich obbemelter Ragoczi, dan er ia ad exemplum aliorum widder treuen vnd glauben handlen wolte, wegen einfallenter Winterzaytt für dismahl nit vil schaden, Euer Liebden aber hingegen sich des hinterlassenen Volcks zue Roß anderwerts nach dero belieben bedienen können. Darmit ich bin vnd verbleibe

Euer Liebden

dienstwilligister
Antonius, Bischof zu Wien.

Ebersdorf, den 7. Octobris 1633.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(758.) Wallenstein an K. Ferdinand II.

Pilgramsdorf, 8. October 1633.

Allergnedigister Kayser vnd Herr.

Eur Kay. May. thue Ich gehorsamst berichten, welcher gestaldt der palatinus in Hungarn ainen vom adel zu mir abgeferttiget vndt den Zustandt, wie eß in Vngarn so woll wegen des Türcken alß Ragotzi bewandt, eröffenen laßen. Worauf ich alßbalden zwantzig Compagnien Reuter vndt etliche zwantzig Compag. Dragonen vnterm commando des Marazini gegen Troppaw vndt teschen incaminiren laßen, mit befehlich, daß derselbe sich auf bemeldtes palatini erfodern an ohrt vndt ende, so er ihm andeüten würde, vnuorzüglich begeben vndt deßelben ordinanzen in allem nachleben; da aber derselbe nicht zur stelle vndt er sich gegen Ober Vngarn incamminiren müste, Ewr May. der enden bestelten Veldt Obristen Niclaß Forgatsch obediren, aller ohrten in wehrenden Zueg guete Disciplin halten vndt alle exorbitantien verhüeten solle, zu welchem ende ich dan auch mehr gedachtem palatinum ersuchet, sobaldt besagte reuterey vndt Dragonen das vngarische territorium berühren würden, Commissarien zu deputiren vndt wegen der Prouiant die gehörige bestellung zuthuen. Vnd gereichet hierauf an Eur May. meine vnterthänigste bitt, Sy geruhen hierüber gnädigst zu befehlen, daß an sothaner ordentlicher zuschaffung der Prouiant, wie auch vnterhalltung des volks, so lange es in Vngarn verbleiben wird, kein mangell erscheine vndt vermittelß deßen alle exces, wie ich den bemelten Marzini, öberall guete ordre zuhalten vnd den geringsten insolentienn nicht nachzusehen, scharf aingebunden, vermieden werden.

Sonsten den da hiesigen Zustandt betreffendt, thue Eur May. Ich gehorsambst zu wißen, dz, nachdem sich die tractaten zerschlagen, des Hertzogs Frantz Albrechts zu Sachsen Ld. vnnachläßig herüber geschrieben vndt berürter tractaten zu reussumiren begehret. Worauf Ich deroselben anhero zu kommen erlaubet, in der intention, das, dafern Ich es Eur May. dienst vndt dem gemainen wesen ersprüeßlich zu sain befinde, Ich es keines weges ausschlagen, aufn wiedrigen fall aber mit den waffen auf alle weise gegen sie vortfahren vndt kein armistitium, es sey den, daß alle sachen ihre völlige richtigkeit erlanget vndt Ich es, wie erstgedacht, Eur May. dienst vorträglich ersehe, accordiren werde. Inmittelß ich mich dahier, biß der Graf Gallas sich dem Elbstrom genähert, zumaln ich auch, wen ich alßbalden waiter auanciren solte, keine Prouiant finden wurde, aufhalten thue; habe aber den feindt sieben Regimenter Vngarn vnd Croaten angehenckt, welche ihn vnnachläßig trauaglieren, in der enge halten vndt großen abbruch thuen. Derselbe ist anitzo im march von Görlitz gegen Bautzen begriffen, zwaifelß ohne vorhabens, biß an Elbstrom zu gehen vnd sich deßelben zu seinen vortheill zu praeualieren, von welchem aber, wen der Graf Gallas jenseit angelanget vndt Ich mich dießeits auch dahin incamminire, folgendts wir auf baiden saiten des strombs gehen, er leicht wirdt gebracht werden können (sic).

So Eur May. Ich zur wißenschaft vnterthenigst bey zu bringen nicht vnterlaßen wollen. Zu dero beharl. Kayl. gnaden mich vnterthenigst empfehlendt. Geben im Haubtquartier zu Pilgerßdorf, den 8. October Ao. 1633.

Eur Kayl. May.

vnterthenigist gehorsambister
Fürst vndt Diener.

(Corrig. Reinschrift, St. A. Wien, W. II.)

(759.) „Diploma für die polakischen und croatischen Rittmeister."

Pilgramsdorf, 8. October 1633.

Wir Albrecht ꝛc.

Vrkunden vnd bekennen hiermit öffentlich für Jedermänniglich:

Demnach der Röm. Kayl. May. über die Pollackische Reütterey bestellter Obr. leuttenant Stanislaw Witzierzowsky, dann auch die beyde rittmeister Johann Gorskowsky vnd Johann Philipskowsky nebenst ihrenn vnterhabenden officiern vnd Reuterey sich in allen occasionen gegen dem feindt herzhafft vnd tapfer gehalten vnd höchst bemelter Ihr May. dienst mit vnerschrockhenem gemüeth, auch vngespahret ihres lebenns alles vleißes verrichtet, insonnderheit bey diesem Veldtzug, alß wir gegen dem feindt gelegen, dennselben vnabläßig vnd dergestalt travagliret, das er in die eüserißte noth dardurch gerathen: Alß thun wir sie Krafft dieses hiermit versichern, das zu einer wolverdienntten recompens von denen nächst eingehenden Confiscations mitteln Jedem ein Guet vonn 10.000 fl. dergestalt, das Jeder derselben seinen nachgesezten officiern, als leütenant, Fenndrich, Corporaln vnd Andern ein ergezligkeit daruon thue, eingeraumet werden solle. Welches dann mehrhöchstged. Ihr Maytt. dero milteſten, zu recompensierung Ihro trewgeleisteten dienste stets gerichteten intention nach sonder allen Zweifel Ihro allerdings also wohlbelieben laßen werden. Immittelß wir zu ihrer vergewisserung diesem assecurationsschein mit aigener handt vnnterschrieben vndt mit vnnserm aufgetruckthen grösern fürstl. Insigil bekräfftiget. So geschehen ꝛc.

(In marg.:) Pilgerßdorff, den 8. October Ao. 1633.
Diploma für die Pollackische vnd Walachische Ritmeister.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(760.) Wallenstein an Questenberg.

Pilgramsdorf, 9. October 1633.

Albrecht ꝛc.

Was Ih. kay. Mai. wir wegen bestellung ettlicher hoher officier bey der armada, als des von Illaw zum Veldtmarschalken, des Schaff Gotschen vnd Picolomini für Generaln von der cavalerie, des Graven

Erdtman Erzka furn Veldtmarschalk leutenantt, des Marazini furn Gen. Wachtmeister, zuschreiben thun, solches geben wir dem herrn ab dem copeylichen einschluß mit mehrem zuersehen. [1])

Wie nun solches zu besserer, höchstnottwendiger beföderung Jh. Mai. dienst angesehen: Als ersuchen wir den herrn, dahin beföderlich zu sein, das für jeglichen derselben die gehörige patenten vnd bestallung geferttiget vnd uns zu weitterer bestellung zugeschikt werde.

P. S., mit aigner handt:

Generaln vber die Caualeria ist in diesem Kriegen hoch von nöthen zu haben, dieweil die maiste faccionen durch dieselbige geschehen, dahero den an deroselben Conseruation höchlich gelegen ist; die weill die Veltmarschalken mit viel andern negocien obruirt seindt, so konnen sie diesem leicht alſo abwartten, wie sichs gebühren thut. Jzt gleich, wie Jch alles expedirt hab, bericht der Jsolani, das der von Arnimb gegen der Elb sich begeben thut. Aber der Gallas wirdt ihm schon auf den dienst wartten.

(In marg.:) An Questenberg.

Pilgrambßdorff, den 9. Octobr. 1633. [2])

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(761.) Martinitz an Wallenstein.

Prag, 9. October 1633.

Durchleüchtiger Herczog, hochgeborner Fürst.

Gnediger Herr. E. Fürstl. Gn. sein neben wünschung von Gott dem Allmechtigen aller zeitlich: vnd ewigen glückfäligen wolfahrt meine gehorsambe, bereitwilligste dienst jederzeit bevor.

Vnd hab aus E. fürstl. Gn. vnder dato Pilgerstorff, den nechstverfloßnem 6. diß an mich abgangnem Schreiben gar gern verstanden, das die zerschlagene Friedens Tractation auf Jhrer fürst. Gn. Herzogen Franz Albrechten zu Sachsen begeren wider reassumirt vnd durch dero [Gott geb] glücklichen außschlag so wol der Röm. Kay., auch zu Hungern vnd Böheimb Königl. May. dienst als das bonum publicum ersprießlich befürdert werden möchte. Gleich wie nun E. fürst. Gn. durch diß hochrhuemblichcs werck vorderist gegen aller höchstermelter Jhrer Kay. May. sambt dero hochlöbl. Erzhauß Österreich vnd die ganze Christenheit sich gar ansehenlich meritirt machen, auch deroselben vns alle Jnwohner dieses Königreichs mercklich obligiren, alſo will Jch, meiner großen schuldigkeit nach, mich eüßerst befleißen, das von E. fürstl. Gn. vndergebner Kay. Armada auf deroselben bevorstehenden Zug durch diß Königreich Böheimb in das Reich, so vie-

---

[1]) S. Urk. Nr. 744, S. 618. — Die Bestallungen Jlow's und Morzin's wurden in Wien am 19. Oct. ob. J. ausgefertigt; gleichzeitig wol auch die der andern Genannten. Alle führten schon von oh. Tage an die ihnen zugedachten Titel.

[2]) An demſ. Tage schrieb Wallenstein, laut Urk. Nr. 793, Bd. II, S. 17, auch an K. Ferdinand II. und Adam von Waldstein.

immer möglich, die nothwendige prouiant gehöriger orten verschafft werden vnd daran E. fürstl. Gn. gnediges wolgefallen haben mögen. Vnd weil E. fürstl. Gn. obangedeüter vorhabender Durchzug auch mein im Sazer Craiß ligendes, vorhin schon ganz verderbtes Guet[1]) berüren möchte, so bitte E. fürstl. Gn. ich hiemit ganz dienstlich vnd fleißigst, Sie geruhen dieselbe mit dero barmherzigen protection gnedigliche verschonen laßen. Deroselben hiemit zu beharrlicher gnad und gunst mich sambt allen den meinigen gehorsamblich empfehlendt.

Prag, den 9. Octobris Ao. 1633.

Eüer fürstl. Gnd.

allezeit gehorsam: vnd bereitwilligster Knecht

J. B. G. v. Martinicz.

(Orig. in S. u. Abr., St.-A. Wien, W. I.)

(762.) Wallenstein an Gallas.

(Großkrichen, 10. October 1633.)

Hoch vndt wolgeborner Graf.

Nach dem sich der feindt getheilt, der von Arnem gegen Bauzen, der graf von Turen aber bey Stein, doch jehnseit der Oder, losiert, hab ich den Isolani mitt 7 Regimentern Crabaten sich an den von Arnem hencken lassen, welche ihn vnaufhörlich travagliren vndt grossen schaden zufügen; den Schaffkotsch aber hab ich mitt 80 Comp. reiter neben etlich vndt 30 Comp. draconen lassen vber die Oder sezen vndt den feindt stringiren. Ich werde mich morgen mitt der arme gegen Stein incaminiren, doch kein bagage mitt nehmen; will also den von Thuren auf beyden seiten der Oder angreifen vndt sehen, ob ich ihm eins werde sezen können. Nun besorge ich mich, so baldt der feindt erfahren wirdt, das ich mich nach Stein wende, so wirdt er nach Behmen gehen vndt sehen, den pas bey Leitmierytz zu ocupiren. Bitte derowegen den herren ganz fleissig, er wolle den Zug dahin maturiren, den posto nehmen, auch die brücken daselbst in continenti verfertigen lassen, damitt auff alle begebenheitt wir einander die hülfliche handt bitten können; denn so baldt ich vermercken werde, das der feindt nach Behmen sich begeben thete, so will ich ihm folgen. Vnter deßen solicitire der herr, damitt daselbst die nothdurft an Proffiant bestelt wirdt; die Crabaten, so der herr bey sich hatt, das sie sich mitt dem Isolani, welcher an dem von Arnem angehenckt ist, conjungiren vndt den feindt von allen seiten beengstigen. Ich aber verbleibe hiemit des herrn

dienstwilliger

A. H. Z. M.

[1] Kralup und Boienitz.

(P. S. in marg.:)

Des herren bagage, das sie folgt; das Volck eilt, insonderheitt die Drachonen, ain posto zu leitmierytz zu ocupiren vndt die gvarnigon zu bestercken. Bitt, der herr halte scharfs Regiment vndt strafe vnablesslich alle exorbitanzen. Die Crabaten, so geschickt werden, den feindt zu travagliren, das sie den feindt vndt nicht die Dörfer travagliren. Doch remitire ich dies vndt alles in des herrn discrecion.

(In tergo:) Röm. Kay. Matt. bestelten Gen. Leitenampt, herren, herren Graf Galas zuzustellen.
Cito Cito Cito Citissime Cito.
In seiner abwesenheitt dem jehnigen, so das volck gegen Leitmierytz führt, zu erofnen.

(Orig., eigenhändig, Arch. Clam-Gallas, Friedland.)

(763.) Wallenstein an Aldringen.

Großkrichen, 10. October 1633.

Albrecht von Gottes Gn. ꝛc.

Wir haben dem herrn dieser tagen zugeschrieben, daß er daß spanische Volkh, ob es gleich der Duca de Feria begehrt, nicht commandiren solle.

Alldieweilen wir aber aniezo auß gewissen bedenkhen vermeinen, das der herr ein solches, dafern es weitters an Jhn begehret wurde, nicht abschlagen solle: Alß haben wir es Jhm, damit er sich darnach zurichten vnd diesem also bis auf vnsere fernere ordinantz zu thuen wissen möge, hiermit intimiren wollen. Geben im Haubtquartier Großkrichen, den zehenden October. Ao. 1633.

(In marg.:) Altringen.

(Conc., St.-A. Wien, W. II.)

(764.) Aldringen an Wallenstein.

Meßkirchen, 10. October 1633.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnedigister herr.

Beede E. fürstl. G. gnedigste Schreiben vom 29. Septembris jungsthien sambt dem einschluß an den herrn Duca d'Orleans seindt mir bey diesem Curier eingeliefert worden. Will nicht vnderlassen, dasjenige in acht zunehmen, was E. fürstl. Gn. mir in ainem vnnd anndern in gnaden anbevohlen, auch durch den herrn General Wachtmaistern Grauen Piccolomini andeuten lassen, inmassen Ich gedachten herrn General Wachtmaistern also beantwortet vnd beschaiden, das E. fürstl. G. verhoffentlichen ain gnediges gefallen dran haben werden. Habe ine auch öber den herobigen zustanndt außfürlichen informiert, damit E. fürstl. G. ain solches mit dero gnedigen

gelegenheit referirt werde. Thue deroselben beynebens mich zu bestendigen gnaden vnderthenig beuehlen.

Meßkirchen, den 10. 8bris 1633.

E. fürstl. G.

Hochobligierter, vnderthenig: treugehorsamer Diener

Johann v. Aldringen.

(Orig., eigenhändig, St.-A. Wien, W. I.)

(765.) Gallas an Wallenstein.

Leitmeritz, 11. October 1633.

Durchleüchtiger, Hochgeborner Hertzog,
Gnädiger Fürst vnd Herr.

Euer fürstl. Gn. gnedigstem Beuelch nach bin diesen Morgen mit dem Volckh alhier angelanget. Habe hin vnd wieder viel vnderschiedliche vf Kundschafft außgeschicket; sie berichten aber alle zugleich, dz man an keinem orth von dem feind daß geringste nicht vernehmen thue. Erwarte also fernere kundschafft vnd waß Euer fürstl. Gn. mihr weiter gnedig befehlen werden. Zue dero beharlichen fürstl. Gn. ich mich damit gehorsamist befehle.

Dat. Leutmeriz, den 11. Octobr. Ao. 1633.

E. fürstl. Gn.

vnderthenig trew gehorsambister Diener

Matthias Gallaß.

(Orig., St.-A. Wien, W. I.)

(766.) Questenberg an Wallenstein.

Wien, 11. October 1633.

Durchlauchtig Hochgeborner Fürst,
Gnedigster Her, Her.

Hiemit die 50 m. fl., so man aufs Monath Octobr. so hart herauf bracht von den Spaniern vnd, da Jchs nit selbst anticipiert hab, noch nit verlegt wär. Hart ist mit disen leuthen handln, vnd muef ainer dissimuliern vnd verdrüken.

Jch vnderlasse nit, die tractation zue prosequiern, darmit die noch ausständige zwey Monath Novembris vnd Decembris, so in einer summa 100 m. fl. austragen, zue weg möchten gericht werden.

Wien, den 11. Octobris 1633.

Eur fürstl. gn. vnderthäniger

Questenberg.

(In tergo:) Questenberg, 11. Octobr.

Zur Reg. geben 21. Novembris 1633.

(Orig. eigenhändig m. S. u. Adr. St.-A. Wien, W. I.)

(767.) Wallenstein an Isolano.

Bei Steinau, 12. October 1633.[1])

Albrecht 2c.

Wolgeborner, besonders lieber herr Obrister. Dem herrn ist vorhin gnuegsamb wissent, welcher gestalt dahier, nachdem sich die friedenstractaten zerschlagen, der feindt sich in zwey theil getheilet, mit einem theil der Chur Sächsische Gen. Leüttenandt v. Arnimb sich gegen Laußnitz vnd Meißen gewendet, der andere theil aber nebenst dem schwedischen Volkh unterm commando des Grauen von Thurn vnd Dubaldt in Schlesien verblieben. Nachdem sich nun berürttes in Schlesien hinterbliebenes Volkh bey Steinau campiret, haben wir theil Volks vnter dem Gen. von der Cavaleria herrn Schaffgotschen öber die Oder, vmb dem feindt die retirada abzuschneiden, setzen lassen vnd vnß mit der armee auf dieser seitten gegen ihm incaminiret. Welches, alß es der feindt wahrgenommen, er alßbaldt mit vnß accordiret, alle fändl vnd cornet niedergelegt, alle stükhe vnd munitionen öberlassen, alle die gemeine Soldaten dahier zu dienen versprochen vnd vnter diese armee vntergestossen, den officiern aber, so nicht dienen wollen, insonderheit auch bemeltem Grauen von Thurn vnd Dubalden, abzuziehen erlaubet worden, doch mit dem bedinge, daß alle in Schlesien von den Ihrigen praesidirte plätze abgetretten vnd eingeraumbt werden sollen; zu welchem ende dießelbe auch so lange, bis solches aller ohrten würkhlich beschehen, zur versicherung bey Vnß behalten werden. Wir aber nehmen hierauf vnßern Zueg gegen Glogaw, vmb selbigen ohrt, wie auch Croßen, wegzunehmen vnd dadurch Schlesien gänzlich zuversichern. Nach verrichtung dessen wir Vnß gegen Meißen zu begeben Vorhabens. Vnd weiln wir vernehmen, daß der feindt bey Pirna eine brukhen öber die Elbe geschlagen, zweifels ohne in der intention, auf den Grauen Gallas zugehen: Alß erinnern wir den herrn, dafern solches beschihet, sich mit starkhen tag-

---

1) Im Concept dieses Schreibens, daselbst, stehen statt der Einleitung bis „Wir aber nehmen" 2c. die Worte „Narratio facti." Eben den letzteren Worten und dem sich oben anschließenden Satze „Wir aber" bis „zu versichern" folgen in dem Concept eines Schreibens an Aldringen vom selben Tage die Mittheilungen: „Nach verrichtung dessen wir vns gegen dem von Arnim zuwenden vorhabens. Verhoffen, das wir vns nachmals baldt hinaufwerts ins Reich begeben vnd der sachen ein endt machen werden. Inmittels wir dem Herrn dies zu seiner nachrichtung nicht verhaltten wollen." — Man vergl. die „narratio facti" in den bei Förster (Wallenstein's Briefe, III, 81 fg.) und J. B. Schels (Das Treffen bei Steinau; Oesterr. militär. Zeitschr., 1843, IV, 10. Heft, S. 7 fg.) abgedruckten Schreiben desselben Datums an K. Ferdinand II. und Gallas. — Gleichlautende Berichte an König Ferdinand III., K. Wladislaus IV. von Polen, den Palatin Esterhazy, die Kurfürsten von Baiern, Mainz und Cöln, den Bischof von Würzburg, den Bischof von Wien, Herzog Carl von Lothringen, Adam und Maximilian von Waldstein, Martinitz, Trautmannsdorf, Questenberg, St. Julian, Joh. R. Schmidt u. A. m., St.-A. Wien, a. a. O. — Dem ersterwähnten Concept zufolge empfing auch Obr. Goltz ein mit dem obigen bis auf den Schlußsatz völlig gleichlautendes Schreiben, welches schließt: „Als erinnern wir den herrn, dem Obr. Böhem die zue Zittaw verhandene proviant vnd munition zuhintterlassen vnd ihme die aufsicht, das mit der proviant besser, als bis dato nicht geschehen, vmbgangen werde, zuhaben, anzudeutten, sich aber mitt seinem vnterhabenden Regiment gegen Leuttmaritz zu bemeldtem Graven Gallas zu begeben vnd dessen ordinanzen in allem nachzuleben."

reisen zu bemeltem Grauen Gallas zu begeben vnd desselben ordinanzen in allem nachzuleben, deme der herr also vnfehlbar zuthun wissen wird.

(P. S.:) In summa questo e pensiero mio, si il inimico passara la del aqua, che V. S. passa ancora. Manco (?) potera in nisuna parte passar meglio che a Leitomeriz, a che subito de novo se ataque al inimico, trauagliando lo continuamente pero. Si il inimico resta de questa parte, V. S. restara ancora; in summa doue va il inimico, V. S. vada ancora, pertuto trauagliando lo come ha fato fin adesso.

(In marg.:) An Isolanj.
Bey Steinaw, den 12. Octobr. 1633.

(Corrig. Reinschrift, St A. Wien, W. II.)

(768.) Wallenstein an Maximilian v. Waldstein.

Steinau, 12. October 1633

Albrecht 2c.

Welcher gestaltt vns Gott dahier das glück verliehen, das wir den feindt getrennet vnd zugleich alle occupierte öhrter im landt wiederumb recuperiret, solches wird[1] er von dem D. Navarra mit mehrem vernehmen.

Aldieweiln wir nun bey so gestaltten sachen vermeinen, von Jh. Mai. eine gnadt wol verdient zu haben: Als[2] wird er solches an gehörigen ohrten anzubringen vnd es dahin zurichten Jhm auf alle weyse angelegen sein lassen, damit vns die trankstewer, was von Wein vnd bier im Saganischen vnd Glogawischen Fürstenthum gegeben wird, von höchstgedachter Jh. Mai. abgetretten vnd darüber das gehörige diploma zu vnserer versicherung alsbaldt ausgeferttiget, zuvorhero aber vns dessen abschrift, damit wir vns darinnen ersehen können, zugeschikt werde.

(In marg.:) Steinaw, den 12. Octobr. 1633.
An Grafen Maximilian von Wallenstein.
In simili An Obrist St. Julian.

(Conc. St. A. Wien, W. II.)

[1] In marg. die Anmerkung „NB. St Julian — der herr.“
[2] In marg. die Anm.: „NB. St. Julian — ersuchen wir den herrn, Jhme. . .“



